Khlesl's,

des

Cardinals, Directors des geheimen Cabinetes

Kaisers Mathias,

Leben.

Dritter Band.

Khlesl's,

des

Cardinals, Directors des geheimen Cabinetes

Kaisers Mathias,

Leben,

Beschrieben

von

Hammer-Purgstall.

Mit der Sammlung von Khlesl's Briefen, Staatsschreiben, Vorträgen, Gutachten, Decreten, Patenten, Denkzetteln und anderen Urkunden, beinahe

tausend

bis auf einige wenige bisher ungedruckt.

In vier Bänden.

Dritter Band.

Wien, 1850.

Verlag von Carl Gerold.

Druck von Carl Gerold & Sohn.

Khlesl's Leben,

achtes und neuntes Buch.

Achtes Buch.

Bestattung Rudolph's II. — Khlesl's Staatsschriften. — Kaiserkrönung zu Frankfurt im Jahre 1612. — Päpstliche Breven. — Khlesl steht sich gut mit Rom. — Die durch ihn an die Protestantischen veranlaßten Decrete und Belehrung der Prälaten. — Versuch, die geistliche Gerichtsbarkeit des Bisthums Neustadt zu erweitern, und Ernennung seines Nachfolgers im Testament. — Einverleibung Kirnberg's und Hollabrunn's mit dem Bisthume von Wien. — Unhöfliches Schreiben an die Stände, wegen Behauptung des ersten Platzes im Landhause. — Reichstag zu Regensburg. — Khlesl's Credit bei Mathias durch geheime Billete befestigt. — Tod des Herzogs von Braunschweig, und Hinrichtung Ramee's im Jahre 1613. — Briefwechsel Khlesl's mit Molart über die siebenbürgischen und türkischen Angelegenheiten. — Vergebliche Bemühung Khlesl's zum Vereine der Katholiken mit den Protestirenden. — Streit wegen St. Ulrich zu Wien. — Khlesl's Berührung mit den berühmten Staatsmännern Eggenberg, Khuen, Trautmannsdorf; er führt den Landtag der Stände zu Linz herbei, wo er zum Bischofe von Wien ernannt, und zu Kremsmünster eingeweiht wird. — Rangstreit der Stände, und ihr Gutachten über den Frieden mit den Türken, welche Siebenbürgen nicht herausgeben wollen. — Khlesl zu Linz zum Bischof geweiht, denkt als solcher schon an den Fürstentitel. — Khlesl's Briefwechsel mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, mit dem kriegerisch gesinnten Großwessier Nasufpascha und Alipascha von Ofen, mit dem kaiserlichen Residenten Starzer und dem türkischen Bevollmächtigten Gratiani. — Endliche Unterzeichnung des erneuerten Friedens zu Wien. — Angelegenheiten der österreichischen und böhmischen Stände, der Prälaten und Klöster. — Die Erbfolge im Reich. — Weiterer Briefwechsel Khlesl's mit Molart über Krieg und Frieden. — Der Hof kauft Khlesln ein Haus. — Reform der Hofkammer.

Vier zu Prag anwesende, dem verstorbenen Kaiser mit Anhänglichkeit ergebene Fürsten des Reichs, der Herzog von Braunschweig, der Markgraf von Anspach, der Fürst von Anhalt, und der Landgraf von Leuchtenberg hatten der Beisetzung seines Leichnams beigewohnt [1]). Khlesl war nun als erklärter Director des geheimen Ra-

[1]) Khevenhiller. VII. S. 441.

thes der leitende erste Minister des Königs. Schon am dritten Tage nach dem Tode Rudolph's schrieb er den österreichischen Ständen zu, da er auf Befehl Seiner Majestät des Königs unversehens nach Prag verreisen müsse, so sehe er sich genöthiget, auf die persönliche Direction der katholischen Stände zu verzichten, wolle aber bei der Conföderation der Catholischen leben und sterben [1]). Zu Prag angelangt, ließ er die sogleich nach dem Tode Rudolph's verhafteten Minister desselben, namentlich den Schatzmeister Zrutsky ermahnen, gütliche Aussage zu thun, um nicht peinliche herbeizuführen. Dieser war bald der einen und anderen enthoben, indem man ihn mit der Schnur des Kammerschlüssels erhenkt fand. Der Leichnam wurde geviertheilt, und vom Henker auf dem weißen Berge begraben; weil ihn aber das Volk dort bald auf einem Bock bald auf einem Hirschen reitend gesehen haben wollte, wurde der Leib ausgegraben, verbrannt, und die Asche in die Moldau gestreut. Darauf ward der Schloßhauptmann unsichtbar, nicht ohne Verdacht, daß er den Schatzmeister gehenkt, und das von demselben aus dem Schatze des Kaisers entwendete gediegene Gold mit sich genommen [2]). Am siebenten Mai brach Mathias mit seinem ganzen Hofstaat zum Churfürstentage der Königswahl nach Frankfurt auf, wo er acht Tage hernach auf das feierlichste empfangen ward. Seine Hofämter: der Obersthofmeister Friedrich Graf zu Fürstenberg, der Oberstkämmerer Leonhard Helfrich von Meggau, der Oberstmarschall Herr von Losenstein, der Oberststallmeister Freiherr Ottavio von Cavriani, alle vier schon aus der Erzählung der böhmischen Verhandlung und Vergleiche als vier Säulen des königlichen Vertrauens bekannt; seine geheimen Räthe, der keine anderen Aemter bekleidende Bischof Khlesl als Director des geheimen Rathes, Johann Eusebius Freiherr von Khuen, und der Burggraf Abraham von Dohna; seine Hauptleute der Leibwachen: der der Hatschieren: Adam Herr von Trautmannsdorf; der der Trabanten: Benno Graf von Mannsfeld; jener als Feldmarschall des jüngsten Feldzugs wider Prag, dieser als der aufgehobene Courier des Erzherzogs Mathias an die Reichsfürsten schon vom Reichstage (1607) her den Lesern bekannt. Unter den Kämmerern die ausgezeichnetsten: Freiherr Hans Balthasar von Hoyos der Director der Hofkammer; der Hofkriegsrath Hans Christoph Freiherr von

---

[1]) Schreiben Khlesl's vom 23. Jänner 1612. Beilage Nr. 371.

[2]) Khevenhiller. S. 443—448.

Puecheimb, der Oberstsilberkämmerer Franz Christoph Graf Khevenhiller und der Freiherr Maximilian Herr von Trautmannsdorf der große Staatsmann des westphälischen Friedens, mit den böhmischen Landofficieren, der in dem erzählten Verhandlungen so oft genannten Adam dem jüngeren von Waldstein den Oberstlandhofmeister, und Zdenko Poppel von Lobkowitz, den obersten böhmischen Kanzler. Unter den Truchsessen drei uns schon als höchstwichtige Geschäftsmänner bekannte Reichshofräthe Barvitius, Wacker von Wackerfeld und Hegenmüller; unter den Secretären: Questenberg, der Secretär der Fertigungen des Hofkriegsraths; Grappler, der Secretär der österreichischen Fertigungen; der Hofkammerrath Muschinger; Daniel Welzer, der Secretär der Hofkanzlei; Valentin Logos, Bischof zu Neutra; der ungarische Kanzler, Lorenz Ferentz der Secretär für die ungarischen Fertigungen, und Paul Michal für die deutschen; die beiden Leibärzte mit lateinischen und französischen Namen: Magnus und Mignon. Die beiden Hofämter der Königin, ebenfalls zwei uns schon von der ersten Sendung des Cardinals Dietrichstein nach Lachsenburg her alte Bekannte: Herr Graf Sigmund von Lamberg, der damalige Mitgesandte des Cardinals, Obersthofmeister der Königin und Gilbert von Santhillier (Saint Hilaire) Oberststallmeister der Königin. Im Hofstaate der Königin: die Obersthofmeisterin Frau Katharina von Kolowrath, die Oberstkammerfrau die Gemahlin des Oberststallmeisters Cavriani; unter ihren Hofdamen zwei Fräulein von Fürstenberg Eusebia Maria und Johanna Hippolita; Fräulein von Trautson, und Fräulein Elisabeth Freiin von Khuen; lauter Namen, denen wir schon so oft als höchst einflußreichen am Hofe und im Staate begegnet [1]). Vierzehn Tage lang dauerten die Verhandlungen, in welchen nicht sowohl die Werbungen fremder oder anderer deutschen Fürsten, sondern die Erzherzog Albrecht's, durch welchen Spanien die Oberherrlichkeit im deutschen Reiche zu gewinnen hoffte, zu beseitigen waren. Khlesl hatte schon früher zwei höchst merkwürdige Staatsschriften verfaßt, die erste, um die Kaiserkrone seinem Herrn zu sichern, die zweite, um die vorgeschlagene gleichzeitige Wahl eines anderen Erzherzogs (sei es Albrecht's, sei es Ferdinand's) zum römischen Könige abzuwenden und hinauszuschieben. In der ersten wurden zuerst in sechzehn Puncten die Ansprüche des Königs auf die Kaiserkrone, besonders für

[1]) Ebend., S. 443—448.

die katholischen Churfürsten noch weitläufiger auseinander gesetzt, als dies schon in der für den Churfürstentag von Nürnberg blos für die Katholischen berechneten Instruction geschehen, und sie verwahrt den König besonders wider den Verdacht, als könne er mit den Unirten der Religion gefährliche Verträge geschlossen haben. Daß dem Churfürstentag zu Nürnberg der König sich als den ältesten des Hauses Oesterreich zur Königswahl empfohlen, beschränke die freie Wahl nicht im Geringsten. Dann werden in sechzehn Puncten die guten Gründe dieser Empfehlung ausgeführt: das rüstige Alter, die katholische Religion, das alte Haus, die große Macht, die Bereitwilligkeit, alle alten Capitulationen zu beobachten, und die Begehren der Fürsten zu erfüllen, die von den Vorfahren geleistete, von ihm noch zu erwartende Vertheidigung des Reiches, die Verdienste desselben im Felde wider die Türken, auf dem Reichstag als kaiserlicher Commissär, seine Erfahrenheit in Geschäften des Kriegs und des Friedens, der türkische Frieden, die in der pragerischen Verhandlung bewiesene Mäßigung, die Empfehlung Kaiser Rudolph's, der Vortheil des Beharrens beim selben Hause, statt ein neues zu versuchen, und daß die zu vertheidigende Gränze des Kaisers eigenes Land. Endlich wurden in acht Puncten die Bedenken wider die gleichzeitige Wahl eines römischen Königs aus demselben Hause auseinandergesetzt [1]). Diese führte er aber dann wieder in einer zweiten Staatsschrift in fünfzehn Puncten ganz eigenhändig aus [2]). Die Einigkeit des Hauses wäre nie erhalten, wenn der Jüngere dem Aelteren vorgezogen werde, deßwegen habe sich das Haus Oesterreich in allen seinen Hausordnungen an die gesetzmäßige Erbfolge gehalten, die Gründe, aus welchen das Kaiserthum bisher beim Hause Oesterreich erhalten worden (persönliche Verdienste, Ländermacht), fielen beim anderen Candidaten (Erzherzog Albrecht) weg. Erzherzog Albrecht habe nicht brüderlich gehandelt, und werde durch Eid und Zeugniß das Mißtrauen, das er beim verstorbenen Kaiser unterhalten, schwer entschuldigen können. Verlören der König von Ungarn und Böhmen die Kaiserkrone, würden diese Länder verheert, so könne er sie nicht wider die Türken und den Bathory schützen, was neue Verwickelungen und Conföderationen nach sich ziehen müßte. Erzherzog Albrecht, ohne Land, tief in Schulden, von Spanien nicht

[1]) Wahrhaftige Information. Beilage Nr. 372.

[2]) Discurs, was bei diesen Puncten zu bedenkhen. Beilage Nr. 373.

gehörig unterstützt, noch jüngst zu schimpflichem Frieden mit den Niederlanden genöthiget, werde als Kaiser noch schimpflicheren mit den Türken eingehen müssen. Nicht nur die Länder, sondern auch die Religion würden der größten Gefahr ausgesetzt. Der Papst und der König von Spanien würden lieber dem König von Ungarn Hülfe leisten; das Vorgeben, daß die Erörterung von Bedenken und Gründen der freien Wahl nachtheilig, sei nie erhört worden, da auch der heil. Geist vor den Wahlen der Päpste nur durch die Mittel der Besprechung und Berathung handle; die von drohender Gefahr hergenommenen Gründe seien keine Drohung. Kaiser Karl V. habe das Interim, Ferdinand, den passauischen Vertrag, Maximilian II. den Straßburgerfrieden, Rudolph den Frieden mit Bocskai, durch Gefahr genöthiget, abgeschlossen. Den Gefahren, die gerade jetzt durch die Union von den Calvinischen drohe, sei also vorzubauen, durch ein einziges Ja seien die Religion, Länder, und viel Millionen Seelen die zu Grunde gehen würden, zu retten, und die Vergießung unschuldigen Bluts zu verhindern. Mit diesen Gründen, die seine feurige Beredsamkeit unterstützte, gelang es Khlesl'n, alle Stimmen auf das Haupt seines Herrn zu vereinigen; am vierten Junius ging er mit Dr. Faust, dem mainzischen Kanzler, in die Wahlstube der Churfürsten, und sah seinen, von denselben zum römischen König und künftigen Kaiser erwählten Herrn von den Churfürsten von Mainz und Trier unter dem, »Gott, dich loben wir« auf den Altar gesetzt, wohnte zehn Tage hernach der Krönung bei, und unterzeichnete vier Tage später die kaiserliche Bestätigung der Wahlcapitulation als des Kaisers erster Minister [1]). So hatte er seinem Herrn zum Kaiserthron, sich selbst auf die erste Stufe im geheimen Rathe des Kaisers erhoben.

Wir haben schon mehr als einmal bemerkt, daß Khlesl in seiner öffentlichen Laufbahn, von der er nun seit seiner Ernennung zum Dompropsten und passauischen Official dreiunddreißig Jahre zurückgelegt hatte, die Erhaltung und Verbreitung des Katholicismus nicht minder unverrückt in's Aug gefaßt, als die Erreichung seines ehrgeizigen und herrschsüchtigen Zieles, und daß er über den Minister nie den Priester vergaß, indem stets einer die Zwecke des anderen befördern mußte. In den Aemtern des Staates konnte er nicht höher als bis zur nächsten Stufe am Throne, zum vertrautesten der

---

[1]) Die Bestätigung der Wahlcapitulation vom 18. Junius 1612. B. Nr. 375.

geheimen Räthe, zum wirklichen ersten Minister [1]) (der Titel war gleichgültig) emporsteigen, von den kirchlichen Würden blieb dem Bischofe nur noch die des Cardinals zu wünschen übrig. Er hätte dieselbe vielleicht wohl schon früher erreichen können, wenn er, seinen Einfluß bei Hofe opfernd, sich irgendwo hin in die Ruhe hätte zurückziehen wollen. Die Wünsche des ehrgeizigen Priesters waren bei ihm stets denen des herrschsüchtigen Staatsmannes untergeordnet, und wir werden sehen, daß er die Ernennung zum Cardinale selbst so lange zurückwies, als dieselbe das Räderwerk seiner politischen Wirksamkeit stören konnte, und jene erst thätig betrieb, als sie dieser neues Gewicht in die Wagschale warf. Ohne unmittelbar auf den rothen Hut zu zielen, vernachlässigte er doch nie irgend eine Gelegenheit, sich als eifrigen Priester am römischen Hofe in gutem Credit zu erhalten, und durch in's Auge springende Handlungen die Anklagen der überrömischen und spanischen Partei, welche seine im Namen seines Herrn zur Empfehlung desselben zur Kaiserkrone bei den protestantischen Fürsten gemachten Schritte verdächtigte, zu entkräften, was ihm auch auf das vollkommenste gelang. Eine solche Gelegenheit hatte sich zu Frankfurt bei der Wahl zum römischen König geboten, zu welchem, wie wir gesehen, er in der den katholischen Churfürsten übergebenen Staatsschrift seinen Herrn vorzüglich als eifrigen Catholiken, der regelmäßig beichte und communicire, Kirchfahrten anstelle, und Prozessionen beiwohne, angerühmt hatte. Acht Tage nach vollzogener Wahl, und drei vor der Krönung fiel das Frohnleichnamsfest, auf welches die katholische Kirche seit der Reformation so höheren Werth gelegt, als es das feierlichste Bekenntniß der von Lutheranern und Calvinern bestrittenen wirklichen Gegenwart Gottes im Sacrament. Wir haben gehört, wie noch, als Erzherzog Maximilian eine Zeitlang während der Abwesenheit seines Bruders Mathias im Felde zu Wien als Statthalter die Stelle des Kaisers vertrat, Khlesl von einer Prager Reise nach Wien zurückgekehrt, auf's eifrigste die Frohnleichnamsprozession veranstaltete, welche während seiner Abwesenheit nicht nach seinem Sinne feierlich genug gehalten worden war, und sich dadurch spitzige Tischreden Erzherzog Maximilian's zugezogen, welcher sammt einigen Klosterräthen die Prozession unter den damaligen Umständen als einen den Protestanten aufreizenden Anlaß mißbilliget hatte. Jetzt ward durch dieselbe zu Frankfurt in Gegenwart

[1]) Bei Senkenberg XXIII. S. 488. Geheimer Rath Khlößl.

der versammelten Churfürsten ein wahrer Triumph des Katholicismus gefeiert. Der Umgang hatte vom Bartholomeistift bis in's Kloster der Dominikaner statt. Der Churfürst von Mainz trug die Monstranz unter seltsam verziertem Himmel, hinter welchem der in drei Tagen als Kaiser zu krönende König zu Fuß einherging, wie schon sein Großvater Kaiser Ferdinand I., nur nicht, wie dieser, mit dem blanken Schwert in der Hand, und nicht wie er die Zuschauer scharf in's Auge fassend, um aus den Mienen und Geberden die wahren und falschen, die eifrigen und lauen Katholiken zu unterscheiden. Das Verdienst, welches sich Khlesl durch die Veranstaltung dieses Umgangs um den Katholicismus erworben, wurde sowohl vom Nuntius Ramboldi, dem Bischof von Amalfi, welcher der Kaiserkrönung als außerordentlicher Legat beiwohnte, als auf dessen Berichte durch ein besonderes Breve an Khlesl, dankbar anerkannt [1]), nachdem ihm erst vier Tage früher der Papst durch ein anderes, zum Antheil, den er an der Wahl des römischen Königs hatte, Glück gewünscht, und seine Freude darüber bezeugt hatte, daß der neue Kaiser einen Mann von solcher Tugend, Gelehrsamkeit und frommen Eifer seinen wichtigsten Berathungen beiziehe [2]). Schon seit dem Augenblicke, wo nach Kaiser Rudolph's Tode Khlesl als Director des geheimen Rathes der erklärte erste Minister, vervielfältigten sich die päpstlichen Breve an denselben. So empfahl ihm der Papst einen neubekehrten Schlesier Otto Huttmann zur Stelle eines Kammerrathes im Herzogthum Schlesien [3]), und seinen Nuntius den Bischof von Amalfi im selben Breve, ihm das große Vertrauen bezeugend, daß er in seinen frommen Eifer setze, womit er nach Rudolph's Tod die katholische Religion vor den Unbilden der Ketzer schützen werde [4]). Ein Beweis solchen Vertrauens oder wenigstens diplomatischer Aufmerksamkeit war auch das Breve, wodurch Khlesl in Kenntniß gesetzt ward, daß der Nuntius Placidus, Bischof von Amalfi, den Auftrag erhalten habe, ihm Alles, was in Betreff des letzten (verhafteten) Erzbischofs von Salzburg mit dem Kaiser zu verhandeln sei, mitzutheilen [5]).

---

[1]) XII. Cal. Aug. (19. Juli 1612). Beil. Nr. 378.

[2]) Idibus Julii (15.) Beil. Nr. 377, und ein Empfehlungsbreve vom 19. Jänner 1612. Beilage Nr. 368. Breve Paul V. vom 4. und 8. Februar 1613. Beil. Nr. 389, 390, und vom 3. April Nr. 395.

[3]) XII. Cal. Febr. (19. Jänner). Beil. 368.

[4]) Breve pridie Non Feb. (7. Februar.)

[5]) Breve III. Cal. Octob. (28. September 1612). Beil. Nr. 381.

Die Feierlichkeiten der Kaiser-Krönung waren mit dem letzten Tage des Frühlings beendet, und am ersten des Sommers verließ der Kaiser Frankfurt, um sich nach Prag zu begeben, wo erst vier Monate später der feierliche Gottesdienst für Kaiser Rudolph gehalten, und ein mit sechshundert Fackeln umstelltes Trauergerüste aufgeführt ward. Herzog Julius von Braunschweig wünschte dasselbe aus Anhänglichkeit für den verstorbenen Kaiser zu besitzen, um es in seinem Garten aufzurichten. Daß ihm dasselbe zu diesem Zwecke vom Hofe nicht geschenkt, sondern verkauft ward [1]), beweist die große Noth der Finanzen, welcher Khlesl auf dem, unmittelbar nach der Krönung eröffneten, Reichstage zu Regensburg durch Erwirkung von dreißig Römermonaten einigermaßen abzuhelfen rastlos bemüht war. »Man »mag nun auf mein Wort tausend Fußgänger und tausend Reiter »ungarischen Kriegsvolks bestellen, indem ich in drei Tagen gewiß »das Geld anweisen werde. Der Reichstag ist keinen Heller werth, »wie ich immer vorausgesetzt, und von allen Seiten herrscht das »höchste Mißtrauen [2]).« Diese Zeilen schrieb Khlesl von Regensburg aus Ende Septembers an den Freiherrn Hans von Molart, den Präsidenten des Hofkriegsraths und Obersten der Stadtwache zu Wien, der schon vor neun Jahren den Erzherzog Ernst, als er die Statthalterschaft Innerösterreichs mit der spanischen in den Niederlanden vertauschte, in der Eigenschaft des Hauptmanns seiner Leibwache dahin begleitet hatte [3]). Dieses lakonische Billet Khlesl's kann unmöglich die erste der schriftlichen Mittheilungen desselben an den Hofkriegsrathspräsidenten gewesen sein, es ist aber das erste von zweiundsiebzig, im Archive von Pyrnitz aufbewahrten Originalschreiben Khlesl's an den Freiherrn von Molart [4]), welche jener während der sieben Jahre [5]) seines unumschränkten Wirkens unter der

---

[1]) Khevenhiller's Ann. VII. p. 481.

[2]) Schreiben Khlesl's vom 23. Sept. 1612. Beilage 380.

[3]) Khevenhiller's Ann. IV. 1258.

[4]) Der Name Molart ist auf den Adressen dieser zweiundsiebzig Schreiben zwar einigemal dem ausländischen Ursprunge desselben gemäß Molard, auf den meisten aber nach deutscher Schreibweise mit zwei Strichen auf dem a geschrieben, nicht um anzuzeigen, daß der Name als Molert, sondern dem hohen a, als Molart ausgesprochen werden müsse; wie dieselben zwei Striche auf dem a von Grätz nichts Anderes als die hohe Aussprache des a in Gratz bedeutet.

[5]) Vom Jahre 1612—1618. Da die Kunde von diesem handschriftlichen

Regierung Kaisers Mathias mit dem Hofkriegsrathspräsidenten gewechselt. Aus dem obigen kurzen Brieflein erhellet, daß man der auf dem Reichstage erwirkten Gelder zur Löhnung von ein paar tausend Mann ungarischer Truppen auf das höchste bedurfte, und daß Khlesl mit dem Gange des Reichstags nichts weniger als zufrieden; ein längeres, unmittelbar vor dem Schlusse des Reichstags erlassenes, nur achtzehn Tage später als jenes kurze datirtes Schreiben, spricht das Mißvergnügen über den Erfolg des Reichstages noch klarer aus: »Der Reichstag ist zum Verzweifeln ausgefallen, ich habe alle meine »Kunst und meine Kraft daran gewandt; jetzt hoffe ich noch die dreißig »Monatgelder zu erhalten und mit Ehre abzuziehen. Ich dachte schon »heute zu schließen, was aber vermuthlich morgen der Fall sein »wird [1])«. Nicht minder wichtige Aeußerungen als über die Schwierigkeiten des Reichstags enthält dieses Schreiben an den Freiherrn von Molart über die ungarischen Geschäfte, worüber Khlesl, anderer Meinung als Molart, die Einführung deutscher Truppen in die ungarischen Festungen wider das gegebene Wort aus dem Grunde mißbilligte: »es sei nicht rathsam, daß ein großer Herr sein Wort nicht halte, »weil, wenn die Landesherren hierin mit üblem Beispiele vorgingen, »auf die Worterfüllung von Privaten so weniger zu zählen sei;« allein wie er die Einführung deutscher Truppen in ungarische Festungen als eine Verletzung des gegebenen Wortes widerrieth, mißbilligte er auch die Besetzung Siebenbürgens mit blos ungarischen, welche die Sachsen ausrotten, und diese, die deutsche begehrten, zum Abfalle bringen würden; »auf Bathory sei eben so wenig zu rechnen »als auf den Palatin (Georg Thurzo), die durch calvinische Zeitungs»schreiber ausgestreuten Nachrichten aus Siebenbürgen hätten bald die »ganze Geldbewilligung des Reichstags verderbt. Ob man mit den »Türken brechen oder den Frieden erneuern wolle, müsse reiflich be»rathschlagt, von dem Erzherzog Statthalter darüber dem Kaiser

Schatze mir erst nach dem Drucke des ersten Bandes und der Vorrede geworden, so konnte ich dort meinen Dank für die gefälligste Mittheilung des Originals zur Abschrift an S. D. den Herrn Fürsten von Collalto nicht abstatten, und trage denselben hier nach. Das Archiv von Pyrnitz ist also das sechsundvierzigste der benützten, und durch diese Mittheilung ist die Zahl der hier mitgetheilten Urkunden von beinahe tausend, auf weit über tausend angewachsen.

[1]) Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, 11. October 1612.

»ein Gutachten vorgelegt, die deßhalb erforderlichen Landtage aus-»geschrieben, geleitet, und Alles was hierzu nothwendig, vorgekeh-»ret werden, indem Nichts schädlicher als hierin ohne Ordnung vor-»zugehen; dies meine er aufrecht und treuherzig und ohne sich in »den Beruf Anderer einmischen zu wollen [1]).«

Khlesl bewährte die zu Rom von seinem katholischen Eifer gehegten Erwartungen durch seine Haltung gegenüber den Protestanten, die sich über verschiedene Verletzungen der ihnen vor drei Jahren zugestandenen, aber nicht öffentlich kundgemachten Tractation (von ihnen sogenannten Capitulation) zu beklagen hatten; unmittelbar nach dem Tode Rudolph's und noch vor der Reise des Königs hatten die evangelischen Stände ober und unter der Ens ein Memorial ihrer Beschwerden eingereicht. Khlesl hatte sie hoch versichert, er werde dem König auf's ernstlichste zureden, das ihnen gegebene Versprechen der Religionsfreiheit zu erfüllen. Statt des gehofften Bescheides wandte sich Khlesl bei seiner Rückkunft von Prag an die drei katholischen Stände unter der Ens mit einer Schrift, worin er sich beschwerte: daß er seit der vom König den evangelischen Ständen gethanen Verwilligung in seiner geistlichen Gerichtsbarkeit gar sehr gestört werde, daß die Prädikanten von Hernals ungescheut in der Stadt tauften, das Abendmahl austheilten, mit ehrenrührigen Reden die Katholiken angriffen, zu Hernals eine geistliche Republik und Gerichtsbarkeit, die ihm allein als Bischof von Wien zustehe, errichteten, Hochzeiten verkündeten, Buchläden eröffneten, die Gebühren der Stola vernichteten, so, daß tüchtige und gelehrte Priester aus Mangel nöthigen Unterhalts sich hinweg begeben müßten; worauf sie es wohl hauptsächlich abgesehen haben möchten. Er bat die Stände, ihm beizustehen, damit seinen Beschwerden auf gegenwärtigem Landtage abgeholfen werde [2]). Sechs Wochen darauf erfolgte das königliche Decret: »Seine Majestät las-»sen es in allen Puncten bei der am neunzehnten März 1609 gege-»benen Entschließung gnädigst verbleiben und wollen, so lange die »getreuen Stände jener Entschließung nachkommen, ihr königliches »Wort aufrecht halten. Da sich der Bischof von Wien über Verle-»tzung seiner Gerichtsbarkeit und Verkürzung der Stola beschwere, »welche dem gemachten Zugeständnisse zuwider, sollen sie sich mit

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart v. 23. Spt. 1612. B. Nr. 380.

[2]) Waldau's Geschichte der Protestanten in Oesterreich II. S. 192, 8. April 1612.

»demselben darüber vergleichen, keine Ungelegenheit aufstören und »sich mit dem Ihrigen begnügen lassen [1]).« Die evangelischen Stände antworteten in einem neuen Memorial: »daß sie bei der durch Brief, »Siegel und Wort des Königs bestätigten Capitulation, Tractation »und Resolution (vom neunten März 1609) zu verbleiben, und ihr »gegebenes Wort, wie ehrlichen Landesleuten gebührt, zu halten ge»dächten; die Beschwerde des Herrn Bischofs sei aber nicht allein »ganz unnothwendig, sondern auch in Vielem so beschaffen, daß sie »derselben nicht geständig. Doch soll es ihnen nicht zuwider sein, »wenn der Herr Bischof sich über die gesammten evangelischen Stände »oder über einen Einzelnen aus ihnen sich zu beschweren habe, mit »ihm sich zu unterreden, und nach Fug und Billigkeit zu verglei»chen.« Hierauf erfolgte ein zweites Decret [2]) mit dem ersten fast gleichen Inhalts, »daß kein Theil den anderen in seiner Gerichts»barkeit stören, daß sie mit Beseitigung aller Streitigkeiten brüder»lich mit einander leben sollen.« Eine weise und musterhafte Entschließung gerechter Unparteilichkeit, welche mit Aufrechthaltung des verbrieften und mündlich bestätigten Zugeständnisses Frieden und Ruhe zu erhalten bezweckte. Der Bischof war in größerem Rechte mit seinen Beschwerden, als die protestantischen Stände, denen durch das Zugeständniß, die Katholiken in Gerichtsbarkeit und Stolagebühren zu verkürzen, ausdrücklich untersagt war. Khlesl, von der Krönung zu Frankfurt zurückgekehrt, ließ nebst den großen Geschäften des Staates die ihn persönlich betreffenden seiner beiden Bisthümer Wien und Neustadt und die der Stifte, mit deren Prälaten er in persönlicher Verbindung stand, nicht außer Acht. So ermahnte er den Prälaten von Klosterneuburg in einem väterlichen Schreiben: »Er »sehe so viele Prälaten, die Alles verthuen. Diebe und Räuber »würden billig gestraft: sollten denn die Einkünfte von Heiligen»kreuz und Herzogenburg so schändlich verschwendet werden? Er er»mahne ihn väterlich und bitte ihn um Gottes Willen, nach dem »Reiche Gottes und dessen Gerechtigkeit zu eifern und dies öffent»lich zu zeigen. Mit seinem Hereinfahren, unter dem Vorwande, Arze»nei einzunehmen, Bäder zu gebrauchen, und von Kirchfahrten

---

[1]) Vom 20. April, ebenda S. 193 mit der irrigen Unterschrift des Vicekanzlers Khremberg statt Krenberg.

[2]) Vom 30. April 1612, bei Waldau II. S. 195; nach Meyer's Suppl. Landorpi III. p. 645 und Resolut. Maximilian II. p. 65

»gehe es nicht. Gott habe ihm mehr Talente als Anderen gegeben, »nicht um dieselben zu vergraben; wie viele gute Tage habe er sich »gegeben, die er alle besser hätte verwenden können. Wie wäre er »(Khlesl) so alt geworden, wenn er nicht Gott und dem gemeinen »Wesen eifrig gedient hätte, wie Viele seien vor ihm gestorben, die »blos die Befriedigung ihrer Lüste gesucht, wer ihn (Khlesln) sehe, »werde ihn eher für einen Todten, als für einen Lebendigen halten; »heute sei er gesund, morgen krank, dennoch wolle er, um Gutes zu »wirken, bis an sein Ende arbeiten. Wolle der Prälat deßgleichen »thun, so werde er in der Kirche, im Kloster, im Landhaus wohl »zu Hause sein, er solle die ihm von Gott gegebene Gnade nicht »vernachlässigen, da es ihm an Verstand nicht mangle [1].«

Als Bischof von Neustadt verglich sich Khlesl in diesem Jahre mit dem Magistrate und den Bewohnern der Stadt über mehrere von demselben bisher besessene, laut alten Urkunden aber dem Bisthume zugestandene Gerechtigkeiten und Nutznießungen. Durch einen förmlichen, auf Pergament geschriebenen, mit dem Siegel Khlesl's und denen des Magistrats von Neustadt versehenen, noch heute im Archiv von Neustadt befindlichen Vertrag verglichen sich der Bischof und die Stadt dahin, daß die Fischerei am Steinbach wechselweise ein Jahr jenem, ein Jahr dieser zustehe; daß die zum Kloster St. Peter gehörige beeinträchtigte Wiese bei der mittleren Mühle im Moos, so wie die Fischerei dem Kloster einverleibt bleibe, daß laut der von Khlesl aufgefundenen Urkunde Friedrich III. die Fischerei in dem Fischwasser der Alt, als zum St. Peter-Kloster gehörig, dem Bischof abgetreten sei, so lange die von der Neustadt nicht ältere und bessere Urkunden als Beweise ihres bisher ausgeübten Besitzes beibrächten [2]. Nebst dieser Verbesserung der Einkünfte des ohnedies einträglichen Bisthums von Neustadt war Khlesl auch auf die Erweiterung oder vielmehr größere Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit desselben bedacht. Er erneuerte die schon vor mehreren Jahren fruchtlos gemachten Schritte um die Ausscheidung eines zum Bisthume von Neustadt gehörigen, aber dem Erzbischofe von Salzburg unterstehenden Districtes, und der Bischof von Seckau erstattete sein Gutachten, daß der ganze District dem Bischofe von Neustadt als Generalvicar Salz-

---

[1]) Schreiben an den Prälaten von Klosterneuburg. Prag 11. August 1612. Beilage Nr. 379.

[2]) Vergleich vom 28. December 1612. Beilage Nr. 384.

burgs, jedoch auf Widerruf verliehen werden möge [1]). Wiewohl der Zeitpunct des gestellten Begehrens bei dem Zustande des Erzbisthums nach Wolf Dietrich's Verhaftung und der an Khlesl gelangten dabei erwähnten päpstlichen Empfehlung der salzburgischen Geschäfte eine günstige schien, so ging der Vorschlag auch diesmal nicht durch. Der Bevollmächtigte Khlesl's zum Vergleiche mit denen von Neustadt war sein vertrauter Freund Peter Hutter, der Prior der Dominikaner. Da Khlesl von Mathias die schon vor seiner Abreise zum Churfürstentage nach Nürnberg begehrte Befugniß testamentlich den Nachfolger zum Bisthum von Neustadt zu ernennen erhalten hatte, so setzte er im nächsten Jahre auch sein Testament auf, das, mit Schrift-Texten reich verbrämt, seine Verdienste um das Bisthum auseinander setzt, und seinen Official, den Doctor der Theologie Mathias Geißler, zu seinem Nachfolger im Bisthum ernennt [2]). Huttner'n und Geißler'n, den beiden vertrauten Freunden Khlesl's, die hier zum erstenmale erscheinen, werden wir noch öfter auf unserm Wege begegnen. Zur Aufsetzung dieses Testamentes mochte ihn eine Krankheit bewogen haben, die ihn anfangs dieses Jahres befallen und deren Heilung, wie er an den Kaiser schreibt, sehr stark und schwer gewesen, indem er zwölf Tränklein einnehmen und einige Bäder brauchen mußte, »von denen er so müde, daß er weiter nichts mehr gebrau»chen konnte [3]).« Mit dem Bisthume von Wien, das nicht so wie das von Neustadt hinlänglich begabt war, hatte es andere Bewandtniß. Es ist an seinem Orte ausführlich erzählet worden, wie vor zehn Jahren die Feinde Khlesl's, und besonders der mächtigste derselben Herr von Unverzagt, ihm durch die Verleihung des armen Bisthums von Wien das einträgliche von Neustadt aus den Händen zu winden bemühet waren, und Khlesl dasselbe als wirklicher Bischof anzunehmen sich geweigert hatte, bis es nicht durch die Einverleibung einer Abtei oder auf andere Weise besser begabt sein würde. Seine damals gemachten Vorschläge waren bei Rudolph alle erfolglos geblieben. Seit dem Regierungsantritte von Mathias stand der Ausführung seiner Pläne zwar nicht mehr der Kaiser, aber noch immer der Klosterrath mit allen Prälaten entgegen, die von der Einverleibung

---

[1]) Juvavia. Nachrichten vom Zustande der Gegend um Salzburg. Salzburg 1789. S. 185.

[2]) Testament 10. Junius 1613. Beilage Nr. 396.

[3]) Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias vom 6. Jänner 1613. Beil. Nr. 386.

einer großen Abtei wie Klosterneuburg [1]), oder eines Klosters, wie Mauerbach, Nichts hören wollten. Alles, was er noch unter der Regierung Kaiser Rudolph's hätte erhalten können, war, daß dem Bisthum von Wien das aufgehobene Nonnenkloster Traunkirchen einverleibt worden [2]). Dennoch setzte jetzt Khesl durch, daß noch im Jahre nach der Thronbesteigung, der Dompropstei von Wien die Dechantei Kirnberg [3]) einverleibt ward. Zu Kirnberg stellte Khlesl in der Folge als seinen Administrator den Paul Helmreich an, einen offenen, aber unruhigen Kopf, Sohn eines evangelischen Gürtlers zu Nürnberg, der nach dem frühzeitigen Tode seiner Eltern zum Katholiken bekehrt, unter dem Namen des P. Hyacinth in den Orden der Dominikaner getreten, von Khlesln zur Zeit seiner Ungnade bei Kaiser Rudolph öfters zu Sendungen nach Prag verwendet worden war. Nach der Hand Hofprediger des berüchtigten Erzbischofs von Salzburg Wolfgang Dietrich von Rottenau, hatte er Mittel gefunden, als Abt des Klosters Monsee in Oberösterreich vorgeschlagen zu werden, und hatte bereits die päpstliche Erlaubniß, die Zustimmung des Bischofs von Passau und die Empfehlungsschreiben der beiden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand erhalten. Khlesl, dem der Mann, den er näher kennen gelernt, nicht zusagen mochte, protestirte wider den Uebertritt von einem Orden in den andern ohne das zurückgelegte Profeßjahr, und setzte ihn als seinen Vicar in geistlichen Dingen nach Kirnberg. Hier stiegen dem candidirten Abte Zweifel über die Lehren der katholischen Religion auf, ein paar Jahre später trat er zum Glauben seiner Eltern und seiner Kindheit zurück, und ward statt Abt von Monsee Superintendent zu Grim-

---

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser vom 24. Februar 1613. Beil. Nr. 391.

[2]) Khlesl's Bericht an den Kaiser Mathias v. 24. Februar 1613. „Das Kloster Traunkirchen Allermassen mir solches von voriger kaiserl. Majest. „als auch E. M. incorporationsweis verliehen worden," demnach ist die Angabe in Hormayr's Geschichte von Wien (VI. S. 158) und in der kirchlichen Topographie Oesterreichs (XIV. S. 95) daß die Einverleibung erst im Jahre 1613 geschehen, irrig.

[3]) Hormayr's Geschichte von Wien VI. S. 155 und Obesses S. 223. Aus dem Pfarrhofe zu Kirnberg wurde das in der Dompropstei von St. Stephan befindliche Portrait Khlesl's, dessen Steindruck dem ersten Bande vorgesetzt ist, nach Wien gebracht, wie die hinter dem Portraite angeklebte Authentik desselben besagt.

ma [1]). Khlesl handelte mit dem Abte von Kremsmünster, daß dieser das Kloster von Traunkirchen gegen eine ihm und seinen Nachfolgern zu zahlende jährliche Pension von zweitausend Gulden übernehme [2]); diese zweitausend Gulden waren aber auch das Einzige, was nach Khlesl's Versicherung einem Bischof von Wien, wenn er auch noch so fleißig gewirthschaftet, übrig blieb. „Wie ist es nur möglich," sagt er in seinem Berichte an den Kaiser, „daß ein ansehnlicher gelehrter Mann künf„tig bei solcher Beschaffenheit des Bisthums sich dazu gebrauchen lasse." Er hoffe also, der Kaiser würde sich bewogen fühlen, dem Bisthum irgend eine Abtei, wenn nicht Klosterneuburg, wovon schon unter Kaiser Friedrich III. die Frage gewesen, vielleicht Heiligenkreuz, worauf schon vor vierundzwanzig Jahren eingerathen worden, einzuverleiben; indessen ließ er sich vom Kaiser doch endlich zu Rom zur Ausfertigung des apostolischen Bestallungsbriefes als wirklicher Bischof von Wien empfehlen. Der Papst antwortete sehr verbindlich [3]): „Wir zweifeln „nicht, daß Seine Majestät überzeugt sei, daß alles Mögliche geschehen „werde, auf daß unser geliebter Sohn, Melchior Khlesl, der erwählte „Bischof von Wien, die Wirksamkeit der Empfehlung erkenne, dem Wir „ohnedies gerne ein Merkmal unseres väterlichen Wohlwollens als „eine Anerkennung des Verdienstes seiner Frömmigkeit, Klugheit und „kindlicher Uns bezeugter Aufmerksamkeit gegeben hätten." Die päpstliche Verleihung erfolgte fünf Monate hernach durch eine päpstliche Bulle [4]). Eine sechs Wochen später ausgefertigte Bulle [5]) ertheilte ihm die Befugniß, das Bisthum Neustadt und Wien mit der zu Passau gehörigen Pfarre von Hollabrunn mitsammen zu verwalten, und die Einkünfte dieser drei Pfründen zugleich zu beziehen. Wie sehr auch Khlesl über die nicht ihm genügenden Einkünfte des Bis-

[1]) Nachrichten von Paul Helmreich's Superintendenten zu Grimma Leben im V. Bande von Strobel's Miscellanien. S. 233—255.

[2]) Im Archive des Stiftes Filcht befinden sich zwei auf Traunkirchens Einverleibung sich beziehende Schriften Huttners nach dem Tode Mathias an Kaiser Ferdinand gerichtet, als Erzherzog Leopold Traunkirchen dem Jesuitencollegium zu Passau einverleiben wollte. Nr. 139—140. In dem Lehenbriefe nannte sich Khlesl Eigenthümer von Traunkirchen. Kirchl. Topographie S. 289.

[3]) Breve vom 8. Februar 1613. Beil. 390.

[4]) Breve vom 13. Juli 1613. Beil. 397.

[5]) Breve vom 9. August 1613. Beil. Nr. 399.

thums von Wien klagte und jammerte, so war er gewiß schon damals nichts weniger als in Geldverlegenheit, und die nahmhaften Summen, die durch seine Hände gingen, dürften dieselben wohl versilbert haben. In dem Verzeichnisse der vom Kaiser Mathias in diesem Jahre gemachten Anlehen befinden sich zwei Posten, der eine von zwanzig der andere von zehn tausend Gulden, welche an Khlesl für Bezahlung der Puechheimischen Reiter und sechs Fähnlein Knechte und zur Einlösung des Salpeters in den Erbkönigreichen gezahlet worden [1].

Als von Rom bestätigter Bischof von Wien wachte Khlesl so eifriger auf strenge Ordnung in der Verwaltung der Bisthümer und Prälaturen [2], und mit so kräftigerer Hand über die Aufrechthaltung seiner durch die Prädicanten von Hernals gestörten Gerichtsbarkeit [3]. Die Protestanten hatten zwar den Herrn Paul von Starenberg mit ihren Religionsbeschwerden nach Preßburg gesandt, wo die Kaiserin als Königin von Ungarn gekrönt ward, in der Hoffnung, dort von Seite der Stände einige Unterstützung beim Kaiser zu finden, dem er die Beschwerden in bester Form auf's beweglichste vortrug; allein das ihm zwei Tage hernach zugestellte Decret vertröstete die Stände auf die baldige Zurückkunft des Kaisers, und verwies sie indessen zur Ruhe [4]. Der Kaiser kehrte im April nach Wien zurück; ihre demselben zu Preßburg übergebene Schrift ging durch Khlesl's Hände, der auf die, voriges Jahr wider ihn eingereichte, noch nicht geantwortet hatte. Er reichte nun eine weitläufige Schrift ein [5]. „Die Stadt Wien sammt ihrem Burg„frieden sei sein geistlicher Schafstall, worin er als Bischof der oberste „Hirt; in diesem drängten sich widerrechtlich die Prädicanten ein; „die von den augsburgischen Ständen angeführte landesfürstliche „Concession, worüber er nie gehört worden sei, in die er nie einge„willigt, von der er Nichts wisse noch wissen wolle, könne ihn nicht

---

[1]) In dem Verzeichniß der Anlehen des Kaiser Mathias, S 188 und 189, aus dem Archive des Magistrats vom Herrn Sekretär Schlager mitgetheilt.

[2]) Schreiben Khlesl's an die Prälaten unter der Ens, vom 20 November 1613. Beil. Nr 412.

[3]) Stülz Geschichte von Wilhering. S 210

[4]) Das Decret vom 29. März 1613 Waldau II 197.

[5]) Dieselbe deren Waldau II. S 199 erwähnt, praes 16 Juni 1613, hier in der Beil. Nr. 370.

„beirren, sondern er halte sich an die ihm von Gott und der Kirche „anvertraute geistliche Gerichtsbarkeit, er hoffe, daß ihn der Kaiser „dieser Gerichtsbarkeit nicht gewaltsam entsetzen, daß er ihm Nichts be„fehlen werde, was wider Gewissen, Pflicht und Religion. Die zwei „Stände augsburgischer Confession würden lieber ehe sterben, als sich „Mönche und Jesuiten aufdringen lassen wollen; er hoffe, sie würden „ihn in seinem Berufe ebenfalls für so ehrbar halten, daß er sich die „Prädicanten als Eindringlinge in seine Gerichtsbarkeit nicht gefallen „lassen könne. Was die Aeußerung der Stände augsburgischer Confes„sion betreffe, daß sie seiner Beschwerden nicht alle geständig, erbiete er „sich, nicht nur das Vorgebrachte, sondern noch viel Anderes, worüber „er bisher aus Schonung geschwiegen, zu beweisen. Er bäte also neuer„dings, der Kaiser möge der Prädicanten Religionsübung in seinem „Schafstalle abschaffen, und ihn bei seiner geistlichen Gerichtsbarkeit „schützen und schirmen." Am Tage nach der Abreise des Kaisers nach „Regensburg [1]) verständigte die Verordneten der Stände ein kaiserliches Decret: „Wiewohl Seine Majestät sich noch vor ihrer Abreise über „die Beschwerden der Stände hätten entschließen wollen, so habe doch „der geheime Rath, der Herr Bischof von Wien und der Administrator „des Bisthums von Neustadt die ihnen hier mitgetheilte Beschwerde „eingebracht, nach deren Beseitigung von ihrer Seite Seine Majestät „sich auch über der Stände Beschwerden entschließen werde [2])." Ehe wir uns mit dem von Kaiser Mathias zu Regensburg gehaltenen Reichstage, und dem Hauptaugenmerke Khlesl's auf demselben beschäftigen, haben wir noch eines sehr merkwürdigen unhöflichen Schreibens desselben zu erwähnen, welches er noch während der Kaiserkrönung von Frankfurt an den Herrenstand der niederösterreichischen Stände erlassen, und das ein unwiderlegbares Belege seines hochfahrenden Ehrgeizes und seiner Keinem weichenden Rangsucht. Bis zur Abreise des Königs nach Frankfurt hatte in den allgemeinen ständischen Versammlungen Khlesl als Bischof von Wien und Neustadt gleich nach dem Landmarschall den ersten Platz eingenommen; während seiner Abwesenheit zu Frankfurt hatte der Fürst Carl von Liechtenstein, dessen Ehrgeiz und dessen Rangsucht keine mindere als die Khlesl's war, und welche dieser in

[1]) 21. Junius, nicht am 20. Juni wie bei Waldau II. S. 200, Khevenhiller VII. S. 549, l. Zeile.

[2]) Waldau, S. 200, Decret vom 21. Junius 1613.

seinem oberwähnten Gutachten an König Mathias über die zu verwendenden Minister mit wenig Worten treffend geschildert, die Mitglieder des Herrenstandes dahin vermocht, durch eine mit dreiundachtzig Siegeln versehene Urkunde ihm den ersten Rang und Platz neben dem Landmarschall einzuräumen. Khlesl, sobald er dies vernommen, schrieb von Frankfurt aus an den Herrenstand: „Er wolle hiermit „dem löblichen Herrenstande zusprechen und vermahnen, ihm und ih„nen selbst zu keiner Beschwerde Anlaß zu geben; er wolle hoffen, „der löbliche Herrenstand werde sich nicht unterstehen, den ihm als „Bischof von Wien und Neustadt verliehenen ersten Sitz zu nehmen, „und einem anderen zu geben, indem sein Sitz von uralten Zeiten „her der erste nach dem des Landmarschalls, und mit der Sitzord„nung des Herrenstandes, sei es nun nach dem Alter, oder wie sie „sonst wollten, Nichts zu schaffen habe. Das Benehmen des Fürsten „von Liechtenstein lasse er auf sich beruhen; er werde ihm das Recht „seines Sitzes nicht aufheben und vernichten können [1]." Die Antwort des Herrenstandes war weder gehaut noch gestochen; weder dem Bischofe von Wien, noch dem Fürsten von Liechtenstein solle Etwas in ihren Rechten und in ihrem Range benommen sein [2]), auch behauptete Khlesl zweifelohne später den ersten Sitz mit noch viel größerem Rechte, als er zum Cardinal erhoben ward; allein seit ihm hat diesen Ehrensitz neben dem Landmarschall nur der regierende Fürst des Hauses Liechtenstein eingenommen, und der Anspruch darauf gründet sich auf die oben erwähnte mit dreiundachtzig Siegeln der Stände unterfertigte Urkunde.

Khlesl's hochfahrendes Wesen darf bei dem ihm angebornen Ehrgeiz und Hochmuth um so weniger Wunder nehmen, als er im vollen Besitze des größten Vertrauens seines Herrn, durch Billete und Promemorien seine Feinde verschwärzte und seinem Herrn seine eigenen Pläne einblies; sein Credit bei demselben hatte schon

---

[1]) Das Schreiben Nr 369 sammt einem zweiten Schreiben, die Direction der Stände betreffend, vom 23 Jänner 1612, Nr 371, und die mit 83 Siegeln versehene Urkunde im Archive der n. ö Stände vom 30 Mai 1612.

[2]) Vom 15 Februar 1613, Archiv der n. ö. Stände in des Grafen von Bartheim Werke der österr polit Administration I. B. Abhandl 4, vom Institute der n. ö Stände, p 186. Die dortige Angabe von Khlesl's Ernennung zum Cardinal im Jahre 1609 ist eine irrige nach Iselin's Lexicon.

vor dem Tode Kaiser Rudolph's, besonders in dem diesem unmittelbar vorausgehenden Jahre der böhmischen Krönung einen so hohen Grad erreicht, daß alle Versuche Erzherzog Maximilian's ihn zu stürzen vergebens waren. Der Dornen, womit seine Feinde und Gegner ihm den Weg besäeten, ist schon oben erwähnt worden. Erzherzog Maximilian hatte dem Kaiser wegen des allgemeinen schlechten Rufes, in dem Khlesl stehe, zugeschrieben, und Trautson machte ihm, wiewohl er zum Director des geheimen Rathes ernannt worden war, den Vorsitz in demselben streitig. Khlesl, rachsüchtiger Natur, war nicht der Mann, dies zu vergeben, und bediente seine Feinde und Gegner mit gleichen Einstreuungen, doch immer unter der Larve der größten Ruhe und der Geschäftserforderniß; durch lauter, aus dem Interesse des Kaisers und des Staates hergenommene Betrachtungen suchte er die größere Neigung des Kaisers dessen ältestem Bruder, Albrecht, zuzuwenden, und hiedurch von dessen jüngsten, Maximilian, abzuziehen, welcher sich den Brüdern fügen, keinen derselben beleidigen und sich bei ihnen im Credit erhalten wolle [1]). Von Trautson schreibt er treuherzig, daß er verzagt, beweglich, der Sclave des Palatins, dem, sei es Schaden oder Nutzen zu beurtheilen, die Vernunft mangle, und bei dem nur die Neigung vorherrsche; keine einzige Verhandlung, in der Trautson die Hand gehabt, sei es die ungarische, türkische oder österreichische, sei gut ausgefallen [2]). Es war unmöglich, den Gegner, den er im geheimen Rathe die Umfrage und den Abschluß überlassen mußte, dafür mehr zu bestrafen als durch diese Einstreuung; auch dem geheimen Cabinetssecretär und Reichshofrath Barvitius, mit dem er in früheren Jahren in so genauer Verbindung stand, daß er ihn unter seine Gönner zählen durfte, verzieh er nicht, daß er bei öffentlichen Audienzen des Kaisers erschien. Schon zu Prag hatte Khlesl sich darüber aufgehalten, und mit Barvitius verhandeln lassen, daß er bei den öffentlichen Audienzen nicht zu erscheinen habe; als Barvitius dennoch erschien, lernte Khlesl den Kaiser an, seinen Cabinetssecretär durch den Oberstkämmerer fragen zu lassen, warum jener denn zu erscheinen fortfahre? „Wollen es Euer Majestät „dennoch und sehen es nicht selbst für schimpflich an, so bin ich's der

[1]) Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 17 December 1612 Beil. Nr. 382.

[2]) Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 1. Juli 1612. Beil. Nr 376.

„erste zufrieden, wenn nicht, so sagen Sie es dem Oberstkämmerer [1])". Schon im vorigen Jahre, wo er in seiner Eingabe seine Besoldung als geheimer Rath begehrt hatte, erwähnte er der übermäßig großen Besoldung des Oberstthofmeisters des Grafen von Fürstenberg; er kam jetzt wieder darauf zurück: „Wird der Graf von Fürstenberg alle Monate „tausend Gulden haben, während er sich zu Prag wohl mit seiner ge„wöhnlichen Besoldung begnügen konnte [2])?" Dem Freiherrn von Khuen verzieh er nicht, daß er (vermuthlich weil Khlesl Director des geheimen Raths geworden) aus diesem so barsch austrat, deßhalb blies er dem Kaiser den Bescheid ein: „Den Khuen betreffend gebe ich die„sen Bescheid; weil er sich gegen mich so entschlossen, laß ich's dabei „verbleiben, und werde den mir gegebenen Mangel an Ehrfurcht seiner „Zeit gehörig ahnden." Mit ähnlichem Bescheide rieth er dem Kaiser, den obersten Stallmeister des Kaisers, seinen vormaligen Günstling, den Oberststallmeister Ottavio Cavriani, abzufertigen: „Diesmal ist „mir vorgetragen worden, daß ihr mir zu dienen fortfahren wollt; „worauf ich euch einen Unterstallmeister aus Gnaden bewilligt [3])." Auch den österreichischen Landherrn, wiewohl er sie nicht vom Reichstage auszuschließen räth, wird nebenbei ein tüchtiges Merkzeichen von Unzufriedenheit angehängt. „Und weiß ich nicht, warum man Harrach, „Gundaker von Liechtenstein, Max von Liechtenstein, von der Liste des „Reichstags auslassen, und sie neuerdings unzufrieden machen soll, da„mit sie im Lande, wie zuvor, neue Meutereien anrichten [4])." Am meisten war er aber immer wider die Kammerräthe und ihren Vorgesetzten, den Hofkammerpräsidenten Preiner, erbittert. „Wird Muschin„ger (der Hofkammerrath) so zu regieren fortfahren? es ist Gott zu er„barmen, daß man so übel hauset [5])." Preiner hatte schon seit drei Jahren die Kammerreform versprochen, und kam immer nicht daran; deßhalb beginnt Khlesl eines seiner Schreiben an den Kaiser [6]): „Ich

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 16. Jänner 1613. Beil. Nr. 387.

[2]) Ebenda.

[3]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, vom 7. März 1613. Beil. Nr. 393.

[4]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, vom 16. Jänner 1613. Beil. Nr. 387.

[5]) Ebenda.

[6]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser Mathias, vom 4. März 1613. Beil. Nr. 392.

„schreie immer: Kammer! Kammer! Kammer! sonst sind wir, so „wahr Gott lebt, ruinirt! Lassen Euere Majestät alle anderen Sachen „liegen, und warten Sie Tag und Nacht dieser allein ab. Das An„sehen und der Credit Euerer Majestät, Ihrer Gemahlin, des ganzen „Hofstaates, aller Räthe und Reichstäge liegt daran. Geschieht „Nichts, so werden wir auf einmal von Geld entblößt sein. Der Mu„schinger ist zu gering, vor den Reichsständen zu erscheinen; der ge„heime Rath hat keine Erfahrung in Kammersachen; sie schlagen im„mer den von Hoyos vor, den Euere Majestät auf den Knien bitten „sollten, wiewohl er weit untauglicher ist als der Jörger [1]). Ich weiß „nicht, ist dies eine Strafe Gottes, daß Euere Majestät diesen Haupt„mangel sehen, und doch nicht Tag und Nacht antreiben und so gläu„big sein; daß es dahin gekommen, schreibt man mir allein zu; was „sehr schwer, da ich nicht was ich will bewirken kann."

So elend auch der damalige Zustand der Hofkammer, so stellte Khlesl denselben doch vielleicht noch ärger vor, weil er selbst als Director der Hofkammer wie des geheimen Raths, die Finanzen, wie die oberste Leitung der politischen Geschäfte in seine Hand zu bekommen hoffte, und in seinem deßhalb an den Kaiser gegebenen Promemoria die Eigenschaften der Thätigkeit, Wachsamkeit und des Talentes auseinander setzte, die er selbst besaß, oder wenigstens in einem höheren Grade als Andere zu besitzen glaubte. „Ich habe mit „Trautson wegen des Directoriums der Hofkammer gesprochen; er „schlägt Preiner'n vor. Reden Euere Majestät mit ihm und dem „Muschinger, und erst dann, wann Beide einer Meinung, fragen „Sie in ihrer beiden Beisein Meggau (den Oberstkämmerer) um die „seine. Sehen Sie aber wohl auf die in meinem Memorial aus„einandergesetzten Eigenschaften, die ein Director der Hofkammer „besitzen muß [2])." Das große Vertrauen, das der Kaiser in Khlesl'n setzte, berechtigte ihn zu den freimüthigsten Aeußerungen, die aber, wie wir gesehen, nicht immer uneigennützig oder von Leidenschaft frei. Der Kaiser sandte ihm oft die an ihn gerichteten Briefe uneröffnet, so ein Schreiben, das der Herzog von Braunschweig an ihn gerichtet [3]), oder Khlesl erbrach dieselben ohne weiters, wie eines

[1]) Ebenda.

[2]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, vom 7. März 1613. Bail. Nr. 393.

[3]) Vortrag Khlesl's an den Kaiser vom 17. Decbr. 1612. Bail. Nr. 328.

Geizkofler's über die Zustände des Reichs [1]); dieser und Hegenmüller waren Khlesl's vertraute Hebel in allen deutschen Sachen, in denen Khlesl, ohne den Reichsvicekanzler zu fragen, Decrete abfassen ließ und sie dann dem Kaiser, um sie durch den Cabinetssecretär abschreiben zu lassen, zur Unterschrift vorlegte; „demselben (Hegen„müller) wollen Sie befehlen, beiliegendes Decret in forma zu „verfassen, dem Grapler ab = und unterschreiben zu lassen [2])." Auf solche Weise vom Kaiser zur Führung der Geschäfte ermächtigt, durfte sich Khlesl wohl Lehren wie die folgenden erlauben: „Das „müssen Sie lesen, wollen Sie in Ihren Reichssachen unterrichtet „sein, und Ihrem Eide (als römischer Kaiser) ein Genügen thun. „Haben Sie das heilige römische Reich und Ihre eigene Ehre lieb, „so werden Sie sich gefaßt machen und nicht den Räthen allein trauen, „und von ihnen abhängen, sondern zeigen, daß Sie Ihre Sachen „selbst wissen und verstehen. Dies zu thun sind Sie vor Gott „schuldig. Hiedurch werden die Räthe, welche meinen, daß Sie die „Regierungssachen zu wenig achteten, und als müßten Sie gleich thun, „was Andere wollen, zu Schanden werden." Khlesl war, als er dies schrieb, krank [3]). „Da Euere Majestät die Unmöglichkeit einsehen, und „ich nothwendig die vorgenommene Cur (mit zwölf Tränklein) zu Ende „bringen und mich erholen muß, so wollen Euere Majestät sich gedul„den, damit Sie mich in wichtigen Sachen brauchen können, und vor „der Zeit nicht verlieren. Es bedarf zwischen Herrn Trautson und „mir keines Streites; Euere Majestät wollen, daß ich ihm weichen „solle; aber an Liebe und Treue Niemanden [4])." Sehr schlau suchte er alle anderen geheimen Räthe, die beim Kaiser in besonderem Ansehen, auf eine oder die andere Weise von demselben zu entfernen. Aus der folgenden anlernenden Stelle scheint es, als ob er auch den Oberstkämmerer von Meggau (vermuthend, daß auf dessen Wahl zum Reichstage Trautson und Muschinger einrathen würden) zu entfernen wünschte: „Reden Euere Majestät mit Trautson, daß Sie auf den Reichstag „eines angesehenen und in den Geschäften erfahrenen Mannes be„dürfen, der Tag und Nacht arbeitet, fruchtbar an Auskunftsmit-

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, vom 26. Jänner 1613. Beil. Nr. 388.
[2]) Schreiben desselben an denselben, vom 3. Jänner 1613. Beil. 385.
[3]) Vortrag Khlesl's an den Kaiser, vom 17. Decbr. 1612. Beil. 382.
[4]) Ebenda.

„teln, und wenigstens auf diesem Reichstag Euere Majestät beistände. „Hören Sie, was er sagt; eben so mit Muschinger; ist Muschinger „verschiedener Meinung, so theilen Sie diese dem Trautson mit, falls „Sie aber einstimmig der Meinung Euerer Majestät von den Eigen„schaften, die ein solcher Assistenzrath besitzen müsse, so theilen Sie „mir's mit, und ich will Ihnen rathen, wie Sie mit dem Meggau „vorgehen sollen, damit ich daran keinen Theil nehmen, und mich im„mer bei Euerer Majestät befinden möge [1])." In demselben Schreiben lernte er den Kaiser an, wie er sich gegen Trautson schweigsam und zurückhaltend zu benehmen habe, damit er Nichts dem Palatinus hinterbringe. „Gegen den Palatin erzeigen Sie sich männlich, denn „er ist furchtsam; versehen Sie Ihre Rede manchmal mit Stacheln, „z. B. Ich will mein Ansehen erhalten; ich will König sein, — Ihr „könnt mein Ansehn wohl befördern; — Ich wollte nicht, daß man „mir nach dem Scepter greife; — Ich würde es empfinden und nicht „leiden. Euere Majestät müssen auch die Nichtkatholiken, die Ihnen „ergeben, mit freundlichem Zusprechen und Lächeln behandeln, damit „Sie die Partei des Palatinus mindern und an sich ziehen. Es ist „viel daran gelegen, die Gemüther voraus einzunehmen. Euere Ma„jestät müssen in Wahrheit selbst arbeiten, denn der Herr, der nicht „arbeitet, macht faule Diener, und Land und Leute geht darunter und „darüber; daß Sie der Hofkammer, dem Hofkriegsrath, den geheimen „Räthen nie Audienz geben, es sei denn erzwungen, daß Sie keinen „ordentlichen Rath halten, das kann nicht bestehen und muß zuletzt „brechen;" und zehn Tage später [2]): „wiewohl es gut, nützlich, „rathsam und sicher ist, gute Räthe zu hören, und zu befolgen, so „steht doch Land und Leut zu regieren in des Landesfürsten Hand, „der vor Gottes Angesicht deßhalb Rechenschaft geben muß. Bei „Euerer Majestät steht alle Verfügung der Regierung; je weniger „Sie fragen, desto weniger haben die Räthe zu beantworten. Die „Unterthanen sind viel zu gering, als daß sie Euere Majestät binden „sollten. Euere Majestät sind ruhiger, wenn Sie guten Räthen fol„gen, aber nicht an diesen oder jenen gebunden." Sein eine Woche früher geschriebener Brief [3]) schließt mit den Worten: „Es ist sehr schön

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, vom 4. März 1613. Beil. Nr. 392.
[2]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, vom 15. März 1613. Beil. Nr. 393.
[3]) Derselbe an denselben, vom 7. März 1613. Beil. 398

„und löblich, wenn die Herren selbst zu Zeiten etwas thun würden, „die Furcht beiseiten setzen, und ihre eigenen Sachen wohl verstehen. „Dies vermeine ich Euerer Majestät aufrecht, wie Sie mich kennen, „und zum Besten [1]).“ Darunter eigenhändig: „Um Gottes willen, „zeigen Euere Majestät Niemanden mein Schreiben, verlieren Sie es „nicht, vergessen Sie es nicht, und lassen Sie mir die anderen durch „den Patern zustellen, ich würde sonst zurückhalten.“ Ein anderes Mal: „Euere Majestät, bitte um Gottes willen, Sie verlieren mein Schrei„ben nicht, denn meine Ehre und Leben ist daran gelegen, Sie würden „meine Treue mit großer Undankbarkeit bezahlen.“ Daß der Kaiser auf Khlesl's Beschwörung achtete, und diese Schreiben ihm zurücksandte, beweiset ihr Fundort, indem sie nach Khlesl's Verhaftnehmung unter seinen Schriften gefunden, in die Hände seines Feindes und Begleiters bis Insbruck, des Freiherrn von Preiner, geriethen, woraus am besten zu erklären, wie dieselben statt im Hausarchive im Archive der Hofkammer aufbewahrt sind.

Je fester Khlesl in der Gunst des Königs, den er durch seine rastlose Thätigkeit, und Alles vor sich niederwerfende Willenskraft beherrschte, desto mehr suchten seine mächtigen Feinde, an deren Spitze der Erzherzog Maximilian, seinen Credit zu entwurzeln. Schon während der König zu Prag, hatten dieselben so viele Fußangeln auf seinen Weg gesäet, daß er, seines Postens entweder wirklich oder doch wenigstens zum Scheine überdrüßig, seinen Herrn um seine Entlassung bat, indem er sich zurückzuziehen, „und auf ein anderes Leben zu disponiren“ entschlossen. Indessen wolle er bei Seiner Majestät so lange zu Prag, als sie es für nützlich und nöthig hielten, und wenn es dem Könige gefällig, bis zur Abreise desselben nach Schlesien, verbleiben [2]). Die Feinde triumphirten nicht und Khlesl blieb; aber ein halbes Jahr später, unmittelbar nach dem Tode Kaiser Rudolphs, schanzte Erzherzog Maximilian von Neuem, um Khlesl'n beim künftigen Kaiser durch hinterlistige Vorstellung, daß derselbe allgemein im schlechten Rufe sei, zu stürzen [3]). Als auch diese Mine mißlang, und Mathias ihn nicht nur zum geheimen Rathe, sondern auch zum Director des geheimen Rathes

[1]) Ebenda

[2]) Schreiben Erzherzogs Maximilian an Kaiser Mathias, vom 18. Febr. 1612. Beil. Nr. 374.

[3]) Eingabe Khlesl's an den Kaiser; Prag, im Juli 1611.

ernannt hatte, suchten ihn seine Feinde auf eine andere Art in die Luft zu sprengen, indem sie ihn bei seiner schwächsten Seite, nämlich bei seinem unbändigen Ehrgeize angriffen. Die beiden einflußreichsten geheimen Räthe des Kaisers, Khuen und Trautson, sahen sich durch die Ernennung Khlesl's zum Director des geheimen Rathes verletzt und zurückgesetzt. Der erste warf dem Kaiser den Polstersitz im geheimen Rathe vor die Thür, indem er seine Entlassung nahm, der zweite behauptete, daß ihm, als den ältesten, und nicht Khlesl'n der Vorsitz und die Umfrage im versammelten geheimen Rathe gebühre. Dies bewog Khlesl'n zu einer Eingabe an den Kaiser, worin er erst in zwölf Puncten seine bisherigen Verdienste auseinander setzte, dann aber in fünf anderen die Bedingnisse angab, unter denen ihm die Geschäfte fortzuführen möglich. „Er habe bis„her in des Kaisers Abwesenheit alle Geschäfte geleitet, sei als Di„rector auf dem Wahltage und bei der Krönung im Conclave und „auf dem Römer erschienen, sei als Director vom Reichshofraths„präsidenten auf des Kaisers Befehl installirt worden; verhandle als „solcher in diesem Augenblicke mit dem Papste und Spanien, mit „Churfürsten und andern Fürsten des Reichs die wichtigsten Ge„schäfte, sei als solcher von den Königreichen und Landen anerkannt. „Sollte er nun auf einmal im Range zurückgesetzt werden, er, der „bisher in allen Ländern den Statthaltern Befehle gegeben, so „würde dadurch sein Ansehen geschwächt. Er habe bisher weder „Besoldung noch Gnaden empfangen, so ungerechter sei es, ihn nun „auch an der Ehre zu kränken; mit dieser Kränkung würden auch die „Ordnung, die er bisher erhalten, der Briefwechsel, den er in des „Kaisers Namen geführt, die Geschäfte, die er geleitet, zu Boden „fallen; er müsse nur des Kaisers Gunst und Gnade entgelten; „der Kaiser möge es nur selbst erfahren, wie ohne seine Leitung „der Rath übel gehalten, die Geschäfte verwirret würden. Er hoffe, „der Kaiser werde ihm seine schon seit so langem verdiente Besol„dung endlich erfolgen lassen, wollten ihn Seine Majestät aber sei„nen Collegen, den anderen geheimen Räthen, Preis geben, so be„halte er es sich gehorsamst vor, sein Leben auf andere Art zu stel„len und zu schließen; daß Trautson schon unter Kaiser Rudolph „im geheimen Rathe gesessen, gebe ihm kein Vorrecht, denn dies sei „auch der Fall mit Braunschweig und Leuchtenberg, ohne daß diese „ihm den Vorrang als Director streitig machen wollten. Alius Rex

„alia lex." Trautson habe den Vorschlag gethan, daß ihm, als vor„sitzenden Aeltesten, die Umfrage und der Schluß vorbehalten werde, „alles Andere wolle er Khlesl'n überlassen; dies lasse er, der nur die „Sache und nicht den Schein suche, sich gefallen, und er sei zu weite„rem Dienste bereit unter der Bedingniß, daß ihn der Kaiser versichere, „ihn von dieser Dienstbarkeit, in der er sich befinde, einst zu erledigen, „daß er ihn als Allergnädigster Herr und Kaiser bei jeder Gelegenheit „begünstigen und vertheidigen wolle; Trautson sei zu verständigen, daß „Khlesl, wiewohl nicht ohne Beschwerde, darein gewilligt, daß dem „Trautson Umfrage und Schluß, ihm aber der Vortrag und die Lei„tung der Geschäfte vorbehalten sei. Damit nicht im Reich den Ge„schäften schädliche Darstellung der Sache sich verbreite, möge Seine „Majestät besonders den Reichsvicekanzler Ulm in Kenntniß setzen, daß „dies einzig aus Rücksicht für Trautson's Alter, und weil er vor Kur„zem das goldene Vließ empfangen, geschehen. Er hoffe, daß der Kai„ser ihm seine verdiente Besoldung um so weniger länger vorenthalten „wolle, als dieselbe Andere, die nicht den vierten Theil so viel als er „arbeiteten, genößen, und dem Obersthofmeister so eben eine so große „Besoldung bewilligt worden sei [1])." In einer zweiten Eingabe kam er auf die Besoldung zurück, und fügte eine Bitte um eine Wohnung in der Nähe des Hofes bei, indem er wegen vorgerücktem Alter und Unvermögen im Winter von seiner Wohnung bei Maria Stiegen, in dem an den Passauerhof stoßenden Hause oder auch vom Bischofhofe, wenn derselbe bewohnbar wäre, unmöglich in der Kälte einen so weiten Weg nach Hof machen könne; auch hätte sich auf den letzten Reisen herausgestellt, welche Mißstände daraus entsprungen seien, daß man ihm seine Wohnung so weit von der des Kaisers angewiesen [2]). Khlesl, gold- und ehrgeizig, lechzte nach der Besoldung eines geheimen Raths und nach einer Wohnung in der Burg.

Der nach Regensburg ausgeschriebene Reichstag nahm wie gewöhnlich die höchsten und mannigfaltigsten Interessen des deutschen Reiches in Anspruch, und so schwieriger, je mehr sich dieselben kreuzten und entgegenstanden; bei so vielen einzelnen Privatinteressen von Churfürsten und Fürsten, Rittern und Städten wurden die allgemeinen der Rechtsverwaltung und der Landesvertheidigung, wie sehr auch jene

[1]) Eingabe Khlesl's an den Kaiser. Ohne Datum.

[2]) Zweite Eingabe, ohne Datum.

von den Ständen, diese von dem Kaiser eifrigst betrieben, zuletzt doch in den Hintergrund geschoben, so daß sie größtentheils unerledigt, und alle frommen Wünsche der biedersten Vaterlandsfreunde unerfüllt blieben. Für den bevorstehenden lagen so wichtige und verschiedene Geschäfte vor, daß schon alsbald nach Ausschreibung desselben der Kaiser von dem durch große Geschäftskenntniß berühmten, und uns schon durch seine letzte Verhaftung zu Prag bekannten Reichspfennigmeister, Zacharias Geizkofler, ein Gutachten begehrte. Dieses ein ganz vortreffliches umfaßte in sechs Punkten die nöthigsten des zu reformirenden Münzwesens, der zu ergänzenden Reichsmatrikel, der einzuführenden Reichspolizei, der zu veranlassenden Einrichtung des Reichshofrathes und des Kammergerichtes, der vorzunehmenden Revisionen unentschiedener Streitigkeiten, des aufrecht zu erhaltenden Religionsfriedens und der zu leistenden Türkenhilfe und Gränzvertheidigung. Endlich würde die Herbeibringung der dem Reiche durch Frankreich entrissenen Länder und Gerechtigkeiten, die churpfälzische Vormundsache, die Wiederherstellung der Stadt Donauwerth ein Hauptaugenmerk sein [1]). Der Kaiser brachte auf der Reise von Wien nach Frankfurt sieben Wochen zu [2]), indem er sich mehrere Tage zu Linz, und in den Stiften Melk, St. Florian, Wilhering und Kremsmünster aufgehalten. Kurz vor dieser Reise und während derselben verfielen zwei Männer, deren wir leider so oft, des einen stets im Schlimmen, des andern stets im Guten erwähnet haben, unerwartetem gähen Tode. Der des einen gewaltsam durch den Henker, der des andern durch Diätfehler herbeigeführt. Der erste, das Haupt des passauischen Raubheeres Ramee, in einer elsassischen Festung, auf Befehl seines Miethherrn, des Erzherzogs Leopold, enthauptet [3]), der andere, der vortreffliche Herzog von Braunschweig, weil er mit dem Fieber behaftet, zu viel Melonen gegessen, und Wasser getrunken [4]), jener für immer in der Geschichte als ein raubgieriger Kriegsknecht und Wütherich

---

[1]) Senkenberg's Fortsetzung von Häbelin's Geschichte. XXIII B. S. 555—565.

[2]) Vom 20. Juni bis 4. August Khevenhiller VII. S. 549 u. 550.

[3]) Khevenhiller, VII. 549, und Kurz Schicksale des passauischen Kriegsvolks in Böhmen in den Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, neue Folge 3 S. 88.

[4]) Khevenhiller VII. S. 550, 30. Julius, der Umstände des Melonenessens erwähnt dessen Biographie Friedrich August Ludwig (Helmstadt, 1831) nicht.

gebrandmarkt, dieser als ein gutmüthiger gelehrter Fürst ächt deutschen Sinnes und Wandels mit Recht gelobt. Der Einzug des Kaisers zu Regensburg war ein stattlicher durch die Pracht und die Zahl der ihn einbegleitenden Churfürsten und Bischöfe, Fürsten und Botschafter und ihres Gefolges verherrlicht [1]). Unter den letzten der erste, dem Rang und dem Ansehen nach der päpstliche Legat, der Cardinal Madruzzis, welcher zwischen den Bischöfen von Salzburg und Eichstädt auf dem Rathhause Platz nahm, um die Ablesung des weitläufigen kaiserl. Vorhalts anzuhören; worauf die Gesandten der unirten und correspondirenden, d. i. mit denselben stimmenden Fürsten und Stände [2]) ihre Beschwerden, deren sie sich noch seit Kaiser Rudolph's Lebzeiten her zu beklagen hatten, in Beisein des Reichsvicekanzlers und Bischofs Khlesl [3]) übergaben [4]). Der Kaiser schickte seinen Obersthofmeister den Landgrafen von Fürstenberg und den der Kaiserin, den Grafen von Lamberg an die churpfälzischen Gesandten, die Abwesenheit des Administrators bedauernd, und auf die Eröffnung der Verhandlung dringend: die Gefahr in Ungarn nehme überhand, und gehe Siebenbürgen verloren, würde den Türken Thür und Thor aufgethan. Die Gesandten entschuldigten die Abwesenheit ihres Herrn, dessen Treue und Anhänglichkeit hinlänglich bekannt sei: wenn man auf diesem Reichstage, wie auf dem letzten durch die Mehrheit der Stimmen gewaltsam durchdringen wolle, werde sich dieser wie jener zerschlagen. Ein ganzes Monat verfloß im Schriftenwechsel zwischen den katholischen und correspondirenden, d. i. mit den unirten protestantischen stimmenden Ständen [5]). Indessen hatten die Türken mit Bethlen Gabor in Siebenbürgen einen Einfall, die zu Gran einen Ausfall gethan, Lippa, Jenö und Warasdin waren mit Belagerung bedroht, die Heiducken jenseits der Theis, die des Kaisers Unterthanen, vom Wesir Hassan Pascha als türkische gefordert worden, und zu Frankfurt riß eine pestartige Seuche ein. Da ward am letzten September eine kaiserliche Nebenproposition um schleunige Hilfe durch Bewilligung von vierzig Monaten, und Verlegung des Reichstages des je länger je mehr

---

[1]) Die umständliche Beschreibung bei Khevenhiller, VII. 533.

[2]) Senkenberg, XXIII. S. 576, am 19. August.

[3]) Schmidt's Geschichte XI. S. 18. Note.

[4]) In voller Länge bei Khevenhiller, VII. 561–577.

[5]) Der Auszug der Schriften bei Khevenhiller, VII. S. 578–589.

zu Regensburg einreißenden Sterbens willen kundgemacht. Die Correspondirenden erklärten hierauf, da ihren Beschwerden in Nichts abgeholfen worden, sie sich auch nicht zur verlangten Hilfe verstehen könnten, daß, wenn das Sterben zu Regensburg die Verlegung des Reichstages auf anderen Ort erfordere, ihre Obern nicht zuwider sein werden, daß, wenn aber den häufigen Commissionen, Mandaten, Achtserklärungen, Executionen, Decreten und verfassungswidrigen Erklärungen nicht abgeholfen, Donauwerth nicht zurückgestellt, die wider Baden, Aich, Friedberg und andere Oerter begonnenen Handlungen nicht eingestellt, die Mängel des Kammergerichts nicht verbessert, die Reichshofrathsprocesse nicht abgethan würden, sich ihre Oberen zur angesuchten Hilfe keineswegs herbeilassen könnten.

Der Erzherzog Maximilian übernahm nun die Rolle des Vermittlers zwischen dem Kaiser und den correspondirenden Ständen, die sich mit der Bewilligung eines Commissionstages nach Speier zufrieden geben wollten. Die Katholischen bewilligten auf die kaiserliche Nebenproposition den einfachen Römerzug auf zwei Jahre in zwei Terminen: auf Sonntag Lätare und Michaelstag. Der Kaiser antwortete, daß der Reichstag auf den ersten Mai des künftigen Jahres vertagt, aber wegen immer mehr und mehr drohender Türkengefahr nicht wohl wo andershin, als wieder nach Regensburg verlegt werden könne [1]). Den vor sich geforderten Gesandten der correspondirenden Stände erklärte der Kaiser: er sei erbötig, die Anordnung wegen Abhilfe der Beschwerden nächste Ostern zu Speier vorzunehmen. Die neue Reichsprozeßordnung vermöge der Capitulation mit der alten, Kaiser Ferdinand's und Maximilian's in Uebereinstimmung bringen. Donauwerth solle gegen Entrichtung der Executionskosten zurückgestellt werden, mit längerer Verweigerung der so dringenden Türkenhilfe möge man den Abschluß des Reichstags nicht länger aufhalten. Die Correspondirenden entgegneten: sie hätten gehofft, daß im Reichsabschiede der neuen Reichshofrathsordnung, so wie der gütlichen Verhandlungen wegen Baden, Aich, Friedberg, Mühlheim, Biberach und Weil werde gedacht werden; es sei wider Recht, Vernunft und Billigkeit, daß man in Steuer- und Religionssachen an die Mehrheit der Stimmen gebunden sein sollte; die goldene Bulle gedächte zwar derselben, aber nur für ge-

[1]) Khevenhiller, V. S. 597.

wisse Fälle; wider die von den Katholischen beschlossene Türkenhilfe müßten sie im Namen ihrer Fürsten protestiren. Der Reichsabschied kam alles Protestirens der Correspondirenden ungeachtet, als ob sie damit einverstanden gewesen wären, zu Stande [1]). Dem Kaiser wurden binnen zwei Jahren in vier Zillern, dreißig Römermonate zur Türkenhilfe bewilliget; er wolle sich beim Papste, den Hansestädten und der Reichsritterschaft um fernere Hilfe bemühen. Die Verfertigung neuer Knecht- und Reiterbestallung und die Einrichtung des Münzwesens bleibe auf den nächsten auf den ersten Mai nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag verschoben. Der Aufsatz einer Kammergerichtsordnung soll durchgesehen werden; durch die Sessionsordnung das Recht von Niemanden benachtheiligt, und das der Stadt Nürnberg nicht dadurch gefährdet sein, daß der erste Reichstag des Kaisers nicht der goldenen Bulle gemäß allda, sondern zu Regensburg gehalten werden solle [2]). Unter die vielen auf diesem Reichstage unerledigten Beschwerden [3]) gehört auch die vom Reichshofrath Hans Ulrich Hammerle wider Geitzkofler's Rechnungen angebrachte Klage, indem er auf die Strafe des vierfachen Ersatzes der von ihm unterschlagenen Gelder mit der Summe von 323.796 Gulden 27 Kr. 2 Pfennige antrug. Daß dem Reichspfennigmeister vom Reichshofrathe sogar die Pfennige nachgerechnet und angesetzt worden, war in der Ordnung. Daß Geitzkofler in einer starken mit fünfzehn Beilagen versehenen Vertheidigungsschrift sich auf die kaiserlichen Raitbriefe, Generalquittungen berief, und eine aus erfahrenen Kriegs- und Rechnungsräthen zusammengesetzten Commission zur Durchsicht aller seiner seit fünfzehn Jahren erstatteten Rechnungen der Reichshilfe bat, war auch in der Ordnung, nicht so, daß Alles beim Alten blieb. Die feierliche Entlassung der Churfürsten, Fürsten und Gesandten geschah am zweiundzwanzigsten October in voller Versammlung, nicht durch den Kaiser selbst, sondern durch seine vier geheimen Räthe: den Bischof Khlesl, den Obersthofmeister Grafen von Fürstenberg, den Oberstkämmerer Herrn von Meggau, und den Reichsvicekanzler Herrn von Ulm. Der letzte, auf dessen Seite verschiedene Räthe des Kaisers, warf auf den ersten

---

[1]) Ebenda, S. 624.

[2]) Ebenda, S. 625—628 mit allen Unterschriften.

[3]) Ebenda, S. 629—644.

das falsche Licht, als ob er die Correspondirenden begünstige [1]). Durch Khlesl hatte Erzherzog Maximilian dem zu sich beschiedenen Ausschuß der Correspondirenden den mündlichen Vortrag thun lassen [2]), daß der Kaiser den von ihnen gewünschten Deputationstag auf Ostern nach Speier bewillige, die Zurückstellung von Donauwerth, die Reformation des Reichshofraths verspreche. Khlesl, von dem aufrichtigsten Eifer beseelt, die Katholischen und Correspondirenden gegenseitig sich zu nähern, und dadurch die so sehr zu wünschende Einigkeit im Reiche herzustellen, hatte in diesem Sinne schon im verflossenen Jahre auf dem Bundestage der katholischen Fürsten zu Frankfurt einverständig mit dem Churfürsten von Mainz die Aufnahme der sächsischen Häuser in die Liga betrieben, in der Absicht, die Liga, die bisher nur ein Werk des Privatinteresse, in einen gemeinsamen politischen Bund umzuwandeln, dessen Haupt der Kaiser und dessen Zweck die Erhaltung des Religions- und politischen Friedens, die Aufhebung schädlichen Mißtrauens, und die Wiederherstellung echt deutschen Verbandes im deutschen Reich [3]). Leider waren seine Bemühungen dort wie hier vergebens. Einen bestimmten Gegner fand er am Churfürsten von Mainz, Schweikhard von Cronberg, der sich über ihn nichts minder als günstig äußerte [4]). „Wollte Gott, schrieb er an einen seiner Vertrauten, wir „könnten die Stände des Reiches vergleichen, ich nähme ihn zum Zeu„gen, daß ich solche Vergleichung mit meinem Blut und Leben gerne „gefördert hätte, und es noch wollte; wenn aber die Einen von kei„ner Vergleichung oder Verhandlung hören, und die Anderen ohne „solche nichts eingehen wollen, so sehe ich nicht, warum es der Kaiser

---

[1]) Senkenberg, XXIII S. 613.

[2]) Am 7 October ebenda, S 612.

[3]) Wolfgang Menzel's neue Geschichte der Deutschen. 17. S 39.

[4]) Schweikhard von Cronberg, Erzbischof von Mainz, schrieb im J 1612 an den Kämmerer Schwindt in Speier:

»Sollte die offension wegen Cleselii herkommen, wäre mir nicht lieb nam hominem novi, nec ei fidere possum, denn sein Talent dahin gerichtet, gut Vertrauen in Mißtrauen zu verkehren, damit er allein das Seinige durchsetzen möge, muneribus, mendaciis, et possionibus und ist ihm Niemand gut genug, er singe denn sein Lied, daraus gar vil gemitter von Haus Oesterreich alienirt worden Die Correspondirenden berühmen sich, daß sie bei Hofe itzt Alles machen könnten durch Geschenke bei Cleselio qui est omnipotens.« (In den Curiositäten, B. 9)

„als der Dritte entgelten solle. Dabei ist der Unterschied, daß die „Katholischen zwar fest auf ihren Grundsätzen verharren, aber doch „für den Kaiser thun, was sie können. Die Protestanten bleiben „auch auf ihren Forderungen stehen, lassen es aber dem Kaiser ent„gelten, und wollen ihn strafen, der nichts verschuldet hat. Jene „bewähren ihre Gesinnung in Wort und Werk, diese aber im Willen „allein [1])." Außer dem Antheile, welchen Khlesl auf diesem Reichstag als Director des geheimen Rathes an den öffentlichen Verhandlungen der deutschen Geschäfte nahm, war er noch mit einem anderen geheimen und höchst wichtigen Auftrage betraut, wovon bisher in der Geschichte nichts verlautet hat, und welcher die in seine Hände gelegte höchst zarte und häkelige Frage der Reichsnachfolge betraf.

Wir haben schon mehr als Einmal Gelegenheit gehabt, Erzherzog Ferdinand's weit aussehender Herrscherpläne auf die Kaiserkrone zu gedenken, welche sich am unverholensten herausgestellt, als bei Rudolph's Abneigung gegen Mathias von der allgemeinen Empfehlung irgend eines Erzherzogs aus dem Hause zur Wahl des römischen Königs die Rede gewesen. Wir haben gesehen, wie eifrig sich Khlesl in Schreiben, Staatsschriften und geheimen Memorialen dawider erklärt, und in einem der letzten seinen Herrn wider die steiermärkische Linie gewarnt. Damals konnte freilich weniger vom Erzherzog Ferdinand als von seinem Oheim, Erzherzog Albrecht, die Frage sein, welcher, wie es später sich ausgewiesen, mit dem Gedanken umging, seinem älteren Bruder die Wahl zum römischen König streitig zu machen [2]). Da dieses, Dank Khlesl's Bemühungen und zahlreichen Staatsschriften, beseitigt, und Mathias zum römischen Kaiser gekrönt worden war, blieb nur noch die Wahl eines römischen Königs, als Nachfolger auf den Kaiserthron, als höchstes Ziel der Candidaten um denselben vorgesteckt. Kaiser Rudolph hatte während seiner ganzen, langen, sechsunddreißigjährigen Regierung

---

[1]) Schmidt's Geschichte, XII. S. 13. Das Original dieses Schreibens hat sich im Hausarchiv, aus welchem Schmidt dasselbe zweifelsohne benützt hat, nicht vorgefunden.

[2]) Adolph Menzel ist daher im Irrthum, wenn er (VI. S. 36) sagt, daß Erzherzog Albrecht keine Neigung bezeigte, auf seine alten Tage den Ruheposten in den Niederlanden mit dem unerfreulichen Amte eines Oberhauptes der deutschen Reichsstände zu vertauschen. Dies gilt nur vom Erzherzog Maximilian, der nie die Krone gewünscht.

nicht davon hören wollen, und war nur im letzten Jahre derselben durch den Bruder, der ihn der Königskronen von Ungarn und Böhmen beraubt hatte, gezwungen worden, denselben zu der des deutschen Reiches zu empfehlen. Mathias hatte sich zwar kurz vor seiner Kaiserkrönung vermählt, war aber fünfundfünfzig Jahre alt; um gute Meinung von seiner Kraft und Rüstigkeit zu beglaubigen, hatte er sich bei der Kaiserkrönung nicht nur im Ringelstechen den ersten Preis gewonnen, welcher der Jungfrauenspieß hieß [1]), sondern auch selbst mitgetanzt; aber der Fürst Christian von Anhalt machte die spitze Bemerkung, daß, wenn es zum eigentlichen Tanze käme, Se. Majestät keine großen Sprünge machen werde [2]). Kaiser Rudolph hatte schon vor vielen Jahren sich geäußert, daß er an Kinder seines Bruders nicht glaube, und bei der Verhandlung wegen der Hand der baierischen Prinzessin waren ernste Bedenken über dessen Zeugungsfähigkeit zur Sprache gekommen. Dazu war der Kaiser kränklich, und litt oft stark an der Gicht. Erzherzog Ferdinand's Ehrgeiz und Herrschbegier hatte schon seit langem den Fall des kinderlosen Absterbens des Kaisers und die Eindrängung seiner Linie in die Nachfolge mit Beseitigung der rechtmäßigen der Oheime in's Auge gefaßt, bei Lebzeiten Rudolph's aber, wo Leopold als Nachfolger der böhmischen Krone, Albrecht zur Nachfolge der Kaiserkrone sich vordrängten, sehr klug keinen voreiligen Schritt gewagt, sondern vielmehr mit seinem Oheime Mathias das beste Einvernehmen unterhalten. Dies pflegte er um so mehr, seit Mathias Kaiser; er schmeichelte sich bei demselben so sehr ein, daß ihn der Kaiser bei allen Hoffesten und Lustbarkeiten als seinen Liebling immer um sich haben wollte [3]), und ihn, als er sich auf den Reichstag nach Regensburg begab, die Statthalterschaft Ober- und Niederösterreichs und die ungarischen Geschäfte mit Beigebung der geheimen Räthe, Paul Sixt, Graf von Trautson und Hans Mollart anvertraut hatte [4]). Ferdinand's Klugheit sah zur Versicherung künftiger Ansprüche auf die Nachfolge in den Erbreichen sehr zweckmäßig keinen besseren Weg, als den zur römischen Königswahl, weil, wenn ihm erst die Krone des römischen Königs gewährt sein würde, die von Un-

[1]) Senkenberg, XXIII S 514.
[2]) Adolph Menzel's Geschichte, VI. S. 38.
[3]) Senkenberg, XIII S. 554.
[4]) Khevenhiller, VII. S 550.

garn und Böhmen in der Folge so weniger fehlen könnten. Von den letzten konnte natürlicher Weise vor der Hand keine Rede sein, aber zu der des römischen Königs hatte er sich schon bei der Kaiserkrönung durch den päpstlichen Nuntius empfehlen lassen [1]; eine Empfehlung, die aber wenig Eingang bei Khlesl gefunden. Ferdinand, hierdurch nicht abgeschreckt, ließ auf dem Reichstage zu Regensburg dieselben Maschinen spielen, wie bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt. Der päpstliche Legat, Cardinal Madruzzi, brachte nicht nur ein Empfehlungsbreve des Papstes an Khlesl, sondern auch ein besonderes, wodurch der Papst Khlesl'n in Kenntniß setzte, daß er seinem Legaten aufgetragen habe, bei Gelegenheit des Reichstages die Wahl eines römischen Königs beim Kaiser eifrig zu betreiben: „da wir wissen, wie „viel du durch Ansehen und Rath diesen Unseren Wunsch zu befördern „vermagst, und wie viel wir Uns von deiner Ergebenheit und Bereit„willigkeit versehen können, so wollen Wir, daß Unser Legat in Un„serem Namen auch dich um deine Beihilfe zu dieser Wahl ersuche. [2]." Diese Empfehlung fand bei Khlesl eben so wenig Eingang als die erste, und er sorgte natürlicher Weise bei den geistlichen Churfürsten, an welche der Cardinal-Legat gewiß eben solche Empfehlungs- und Ersuchschreiben hatte, dafür, daß die Sache gar nicht zur Sprache käme. Khlesl's Klugheit war nicht minder fernsichtig und weitaussehend, als Ferdinand's Ländergier und Herrschsucht, und er sah nur zu wohl ein, wie die Begünstigung solchen Vorschlages zur römischen Königswahl dem herrschbegierigen Erzherzoge Mittel an die Hand geben würde, dieselben Wege zu

[1]) Il Papa ne diede ordine a Mgr. Ramboldi Auditore di rota che mandò alla Coronazione di Mathias, e ne fece parlare al Card. Gleselio sogetto potentissimo e di gran autorità appresso L'Imperatore. Gleselio che haveva altro fine di perpetuare nell' autorità, e non consentire supperiore nel dominio se non Mathias dal quale si prometteva assolutamente l'arbitrio e pure consideranda l'Imperatore moribondo di vedere la Casa d'Austria in varie rivoluzioni e rovine di mal animo ricevò l'officio che gli fece Ramboldi al nome del Papa; ansi cercò per ogni via che l'elezione di Ferdinando si risolvesse in nulla coma, perchè alla Corte di Spagna per mezzo dell' ambasciatore di Cesare tratteneva al negozio sotto vari pretesti per addormentare il Rè di Spagna. Causa della presente revoluzione di Boemia im XXXVIII. Band der italienischen Staatsschriften im Archive von Ottenstein, p. 18.

[2]) Das Breve vom 5. April. Das Breve vom 9. August in den Beilagen.

betreten, auf denen Mathias zur Krone Ungarns und Böhmens gelangt. Die Hintanhaltung desselben also von Allem, was den Erzherzog dem Throne des Kaisers und Königs in verderbliche Nähe bringen konnte, war die große Aufgabe von Khlesl's Politik, die er mit der größten Klugheit unter den gleißenden Formen steter Bereitwilligkeit in des Erzherzogs Wünsche einzugehen durch die ganze Zeit seines siebenjährigen Ministeriums nicht aus den Augen verlor, nicht nur, um seinen Herrn auf dem Throne, sondern sich auf seinem Posten zu erhalten, den er zuletzt nur durch einen Gewaltstreich der Erzherzoge Ferdinand, Leopold und ihres mit ihnen verbundenen Oheims Maximilian's eingebüßt. — Zwischen dem Reichstage von Regensburg und dem allgemeinen Landtage der Stände der ganzen Monarchie zu Linz, auf welchen Khlesl schon seit langem auf das thätigste hingearbeitet, lag der böhmische zu Budweis gehaltene Landtag, bei welchem die vier berühmten Artikel, auf deren Bestätigung die Stände drangen, nämlich: 1. die Verbindung der böhmischen Stände mit den österreichischen und ungarischen; 2. die Errichtung einer allgemeinen Landesvertheidigung mit den gedachten Ländern; 3. Kreiszusammenkünfte der Mährer, Schlesier, Ober- und Niederlausitzer; 4. Erneuerung der alten Erbeinigungen mit den benachbarten Chur- und Reichsfürsten in der königlichen Proposition, mit Stillschweigen übergangen worden [1]).

Khlesl faßte als Director des geheimen Rathes auch die Finanzen in's Auge, die unter Mathias in nicht viel besserem Zustande, als unter Rudolph. Eine Hauptkurbel des Räderwerks der damaligen Hofkammer war der schon oben genannte Hofkammerrath Muschinger, mit welchem Khlesl in geschäftlichem Briefverkehr stand. Um sich nicht an den Kammerpräsidenten, Herrn von Jörger, zu wenden, schrieb Khlesl von Regensburg aus Muschinger'n, er möge dem Doctor Rath die ihm vom Kaiser bewilligte Besoldung, die er schon auf dem letzten Reichstage bezogen, anweisen. Rath sei ein harter und seltsamer Kopf, aber ein sehr verständiger und über alle Maßen nützlicher und nothwendiger Mann [2]). Uebrigens hatte Khlesl

[1]) In dem Werke: »Die andere Apologia der Stände des Königreichs »Böheimb Ao. 1619 wird Khlesl deshalb des Machiavelismus beschuldigt.« S. 144. Dies hat gedachter Machiavellist den Ständen leichtlicher promittiren und versprechen können. Dann er schon vorlängst in seines Lehrmeisters Schulen diß ἀξίωμα studirt.

[2]) Schreiben an Muschi ger. Regensburg, 10 Sept 1613. Beil. Nr. 402.

mit der Hofkammer über die Flüssigmachung seiner eigenen geheimen Raths-Besoldung zu verkehren. Drei Jahre lang hatte er dem geheimen Rath beigewohnt, und den Vorsitz desselben schon vor der Thronbesteigung des Kaisers zu verschiedenen Malen geführt [1]), und immer keinen Kreuzer erhalten, endlich wies ihm ein vierzehn Tage vor der Abreise des Kaisers nach Regensburg erlassenes Decret desselben siebentausend Gulden von der beim Gotteshaus Kremsmünster vorhandenen Barschaft an [2]). Hieraus scheint die damalige jährliche Besoldung eines geheimen Rathes in zweitausend Gulden bestanden zu haben, wenn sechstausend Gulden für die verflossenen drei Jahre, das siebente Tausend für das erste Semester des laufenden Jahres gerechnet waren. Der von Khlesl zu Ende des vorigen Jahres dem Kaiser vorgestreckten Summe ist schon oben gedacht worden; zu Ende dieses Jahres erhandelte Khlesl abermal zwanzigtausend Gulden zur Bezahlung der Buecheimbischen Güter, und sechs Fähnlein Knechte gegen sieben Procent [3]). Von Regensburg aus erließ er auch zwei Schreiben an den ausgezeichneten Kölner, Anton Wolfrath, welcher ein Conventuale des Cisterzienserklosters von Heiligenkreuz, von Khlesl, der dessen Werth erkannt hatte, als Abt für das Stift Wilhering begehrt, und dann alsbald von diesem als Prälat nach Kremsmünster übersetzt worden war [4]). Da er von einem Orden der strengeren Regel in den der Benedictiner übertrat, so bedurfte er hierzu einer päpstlichen Bulle, welche ihm Khlesl, so wie die ihn als Prälaten von Kremsmünster bestätigende Bulle ausgewirkt [5]). Bei diesem bestellte sich Khlesl seine Wohnung im Kremsmünsterhofe des Stiftes während der Anwesenheit des Hofes zu Linz, wohin sich derselbe von Regensburg aus begab. Seine Wohnung bestand dort im ersten Stocke aus einem Vorzimmer, Wohnzimmer, Tafelzimmer, Audienzzimmer, einem daran stoßenden Kabinete, Schlafzimmer und einem Zimmer für seine geheimen Sachen und Schreibereien, in allen aus sieben Zimmern. Ende Octo-

---

[1]) Bericht der Hofkammer v 16 April 1613. Archiv der Hofkammer.

[2]) Decret vom 8 Juni 1613, ebenda.

[3]) Die Interessen wurden am 7. Jänner 1615 mit 1586 Gulden 40 kr bezahlt Archiv der Hofkammer

[4]) Stülz Geschichte Wilherings, S. 209 und kirchl Topographie.

[5]) Schreiben Khlesls vom 17 August 1613, Nr 400, und 4 October 1613 Beil Nr. 406

ders [1]) war der Hof von Regensburg nach Linz abgereiset, um dort zu überwintern. Ein Monat hernach erließ Khlesl von dort ein musterhaftes Belehrungsschreiben an den österreichischen Prälatenstand, welcher sich an ihn wegen Besetzung erledigter Prälaturen gewandt, zu denen tüchtige Candidaten fehlten: „den Prälaten," belehrte er sie, „müßte am meisten daran gelegen sein, die erledigten Stellen mit ge„lehrten, verständigen, exemplarischen Subjecten zu besetzen. Nicht „am Kaiser liege die Schuld, sondern an den Prälaten, welche ihre „Klöster so herunterkommen ließen, daß kein Stiftsgeistlicher aus den„selben dem Kaiser mit gutem Gewissen zu einem Prälaten vorgeschla„gen werden könnte, deßhalb der Kaiser für Göttweih, Wilhering, „Zwettl, Baumgartenberg, Kremsmünster, Gaming Andere zu nehmen „gezwungen gewesen, was den Stiften und Prälaten, im deutschen „Reiche, zu nicht geringem Spotte gereiche. Die Besetzung von Heili„genkreuz und Klosterneuburg sei so lange aufgehalten worden, weil „sich der Kaiser im Reiche um einen dazu geeigneten Mann umgesehen. „Wie viele von den aus so übel bestellten Conventen gewählte Präla„ten seien unstudirt, ja nicht einmal des Latein kundig, auf Landtagen, „an denen dem Landesfürsten so viel liege, gar nicht zu brauchen, da „sie weder zu reden, noch zu rathen, noch zu verstehen im Stande. „Es sei erträglicher und vortheilhafter, daß ein gelehrter und vernünf„tiger Mann, wenn auch in der Wirthschaft Etwas unerfahren, in „Schulden gerathe, als daß ein Idiot noch obendrein ein schlechter „Wirth sei. Wenn der Prälatenstand selbst für gute Subjecte und gute „Wirthschaft sorgte, würde er der Vorsorge von Hof aus nicht bedür„fen, und die Klöster blieben in ihrem Ansehen und Privilegien mehr „ungestört, als bisher durch ihren Hader und ihre Zerwürfnisse gesche„hen. Wiewohl er zur Bestellung von Administratoren bei unbesetzten „Prälaturen nicht rathen könne, so sei ein schlechter Administrator „doch einem untauglichen Prälaten vorzuziehen, weil man den ersten „leichter strafen und absetzen könne, als den Prälaten; hingegen sei „es besser, Männer, die sich hierzu eigneten, als Prälaten statt der „Administratoren zu befördern. Er sehe nicht ein, warum der Ad„ministrator mehr als der Prälat verzehren soll, sondern vielmehr das „Gegentheil. Er habe als Administrator seine beiden Bisthümer, in „denen er erst vor wenigen Monaten als wirklicher Bischof bestä-

---

[1]) Am 25. October. Khevenhiller VII. S. 603.

„tiget worden, so gehauset, daß er die Schulden abgezahlt, Gründe „und Häuser bebauet und gebauet, und nichts desto weniger sein An„sehen gegen Alle, die etwas dem Bisthume Nachtheiliges unternehmen „wollten, erhalten habe. Es liegt Alles an den Prälaten, daß sie ge„lehrte Leute begünstigen, ihre Convente reformiren, strenger die Regel „halten, und solche Dechante und Prioren einsetzten, welche die Gelehr„ten nicht verfolgten, sondern lieber ehrten, und jeden so nach seinen „Eigenschaften behandelten, daß wohlgeeignete Subjecte in die Klöster „aufgenommen, den anderen vorleuchteten; daß die Prälaten selbst „durch erbaulichen Wandel ein gutes Beispiel geben als Vater und „Freund, und nicht als weltliche Herren, denen man beim Tisch vor„singen und aufwarten müsse, sich benehmen sollten, wie dies Aebte „und Prälaten vor Zeiten gethan, und wie es noch dort geschehe, wo „klösterliche Zucht nicht in Verfall."

Die Todesfälle des Jahres 1613, der Tod des so wohlgesinnten und für die gute Sache so eifrigen Herzogs Julius von Braunschweig, die Hinrichtung Ramee's durch Erzherzog Leopold, der sich seiner so lange als Werkzeug bedient hatte, der Tod der beiden Bathory, der natürliche Sigmund's zu Prag und der gewaltsame Gabriel's, die siebenbürgischen Wirren, das nicht erfreuliche Ergebniß des ungarischen Landtags und des Reichstags zu Regensburg, und der Einfall der Russen in Polen, dann der der Türken in Siebenbürgen, waren geeignet den Aberglauben in die Fatalität der Zahl Dreizehn zu bestärken, wiewohl das Jahr selbst mit Festen und feierlichen Aufzügen aller Art begonnen hatte. Im Jänner wurde zu Wien die Gegenwart von fünf Erzherzogen, nämlich: Erzherzogs Ferdinand (des II. als nachmaligen römischen Kaisers), seiner Söhne Juan, Carl und Ferdinand (des III. als nachmaligen römischen Kaisers), dann der Erzherzoge Maximilian und Ernst, der Brüder des regierenden Kaisers Mathias, durch Triumphpforten und Pyramiden auf dem Burgplatze, durch Mummenschanz und Carnevalaufzüge, durch Hetze und Bauernhochzeit gefeiert [1]); zwei Monate darnach wurde die Kaiserin als Königin von Ungarn gekrönt [2]). Zweifelsohne wohnte Khlesl auch dieser Krönung bei, wiewohl Khevenhiller seiner weder bei derselben, noch in der Liste des feierlichen Einzugs zu Regensburg, wohin er den Kaiser auf den

[1]) Khevenhiller's ann. VIII. p. 544.

[2]) Derselbe, p. 548.

Reichstag begleitete [1]), erwähnt. Vor der Abreise dahin hatte der Kaiser die Verwaltung Unter- und Oberösterreichs, und die Besorgung der ungarischen Geschäfte seinem Neffen, dem Erzherzog Ferdinand, übergeben und demselben den Statthalter, Paul Sixt Trautson, und den Hofkriegsrathspräsidenten und Stadtobersten, Freiherrn Hans von Molart, als Assistenzräthe beigegeben. In den Händen des letzten waren vorzüglich die wichtigsten, nämlich die ungarischen, siebenbürgischen und türkischen, welche der Stoff ununterbrochenen Schreibenwechsels zwischen ihm und Khlesl während der dreimonatlichen Dauer des Reichstags zu Regensburg vom Anfange Augusts bis Ende Octobers. Mit dem ersten hierüber an den Kaiser erstatteten Berichte Molart's war Khlesl ungemein zufrieden, weil Molart darin weder den Palatinus, noch die Räthe des Königs, noch die Ungarn geschont [2]). Sigmund Bathori, der Schwiegersohn Ferdinand's, Gemahl der Erzherzogin Christine, war in Prag gestorben [3]). Gabriel Bathori spielte eine höchst zweideutige Rolle zwischen den beiden Kaisern, dem römischen und dem türkischen, so daß ihm eben so wenig zu trauen als dem Palatinus Thuro [4]). Beide waren an dem Verderben Siebenbürgens Schuld. „Hätten," schreibt Khlesl an Molart, „Beide vor zwei Jahren „ihren Lohn empfangen, so wären wir nicht Zeugen dieses Verderbens „— jetzt ist es mit vielen Millionen nicht mehr gut zu machen. Die „Execution ist billig, die Mörderei aber divino et „humano jure verboten. Mir ist hier nichts schwerer, als daß „man die Wahrheit weder hören noch annehmen will, sondern dieselbe „als Beleidigung aufnimmt, was eine augenscheinliche Strafe Gottes." So sehr Khlesl dem Palatinus mißtraute und ihm Siebenbürgens Verderben zuschrieb, so wenig wollte er von dessen ungesetzmäßiger Absetzung, welche Erzherzog Ferdinand durch Molat vorgeschlagen zu haben scheint, hören, und mißbilligte unverholen, daß man die ungarischen Räthe wegen Neuhäusel nicht angehört und hierin nicht Wort gehalten; man müsse die Ungarn nicht mit dem Erzherzog unzufrieden machen, sondern dieselben vielmehr in guter Stimmung

---

[1]) Derselbe, p. 553.

[2]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 28. August. Beil. Nr. 401; dann vom 27. September. Beil. Nr. 404

[3]) Am 14. März. Khevenhiller, VIII. S. 547.

[4]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 20. Sept. 1613. Beil. Nr. 403.

erhalten [1]). Die beiden Erzherzoge, Ferdinand und Maximilian, Beide entschieden für den Türkenkrieg, brachten ihre Stimme durch Molart an und dieser war nur das Sprachrohr derselben, so wie wieder das Khlesl's an dieselben; daher seine Gründe für den Krieg so vielmal und mit Beredsamkeit auseinander gesetzt. Der wichtigste war der Mangel an Geld; alle Cassen waren erschöpft, nachdem Khlesl von Regensburg über hunderttausend Gulden gesendet, blieben nicht fünfzehntausend für die Reise nach Linz und den Landtag übrig [2]). Noch auf der Reise dahin beantwortete er ein auf dem Schiffe erhaltenes Schreiben Molart's und datirte auf dem Wasser [3]): „Er habe „den Krieg nie widerrathen, der leere Säckel bringe die Nothwendig„keit hervor, mit den Türken friedlich zu unterhandeln. Er habe dem „Bathory nie getraut und habe dem Kaiser oft gesagt, daß man ihn, „sobald er vom Lande verjagt war, als einen Abtrünnigen hätte nie„derhauen sollen. Wo kein Geld, ein solcher Palatin, ein solches Volk, „Mißtrauen in den Ländern, Erbitterung im Reich, überall Interesse „und Verwirrung, Beleidigung und Rangstreit, sei auf nichts Anderes „als Stillstände hinzuarbeiten, die zuletzt doch gebrochen werden müß„ten. Freilich sei es nützlich, einen gewaffneten Kaiser zu haben, aber „schädlich, einen auf solche Weise gewaffneten [4]). Vier Gutachten habe „er zu Frankfurt, Prag, Wien und Regensburg abgegeben, „welche alle auf Bestallung des Kriegsvolks gedrungen [5]). Puchaimb, „Trautmannsdorf, Coletti, alle geheimen Räthe hätten dieselben geneh„migt; weil aber fünf Tage hernach Forgach, Docy, Bathory, der Pa„latin mit eigener Stafette, daß Alles ruhig und man keiner Hilfe be„dürfe, berichteten, so blieb Nichts übrig, als mit dem Palatin wegen „Annahme deutscher Truppen und Abstellung von Umtrieben zu „handeln, damit man nicht Ungarn und Türken, und den mit die„sen verbündeten Bathory als Feinde zu bekämpfen habe, deß möge „sich der Freiherr erinnern, seinen Eifer mäßigen und sich den Um„ständen fügen."

Molart war kein von seiner Meinung leicht zu Bekehrender.

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 4 October 1613 Beil Nr. 405.

[2]) Schreiben Khlesl's vom 18 October an Molart Beilage Nr 407

[3]) Ebenda.

[4]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 25. October 1613 Beil Nr 408.

[5]) Schreiben Khlesl's vom 18 October. Beil. Nr. 407.

Schon am fünften Tage nach dem Datum des auf dem Wasser geschriebenen Briefes ward derselbe von Molart entgegnet, und dieser acht Tage hierauf wieder von Khlesl beantwortet. Diese musterhafte Schnelligkeit des Schreibenverkehrs zwischen dem Director des geheimen Rathes und dem Hofkriegsrathspräsidenten beschleunigte und erleichterte den Lauf der Geschäfte und stach gewaltig von der lethargischen Langsamkeit des vorigen Kaisers ab, der größtentheils der Regierung verlustig gegangen, weil er selbst, durch Hinausschieben und Liegenlassen der wichtigsten Geschäfte, zu regieren aufgehört. Khlesl antwortete dem Freiherrn: „Wiewohl er nun dessen Meinung beigepflichtet, „daß siebzigtausend Mann zu werben, und dem Bathory nicht zu trauen, „so finde er sich doch durch die im letzten Schreiben auseinandergesetz„ten Gründe bewogen, die Erfüllung der guten Absicht zu verschieben. „Der Eifer für's gemeine Wesen sei immer löblich, aber es sei nöthig, „denselben zu mäßigen, wenn es die Umstände erfordern. Als Priester „könne er nicht eifrig genug sein, dennoch billige Paulus nur den „Eifer, der mit der Erkenntniß gleichen Schritt halte und sich Allem „füge [1]). Der Weise ändere den Rath nach den Umständen, ein un„vorhergesehener Zufall könne die ganze Krankheit verändern. Festun„gen würden aufgegeben, Belagerungen aufgehoben, Heere zurückgezo„gen; besser es wäre nicht geschehen, aber die Vernunftgründe, die zu „solchem Entschlusse bewogen, seien so wichtig, daß sie Recht behalten, „weil man nicht nach den verborgenen Fügungen Gottes, sondern „nach der Vernunft urtheilen könne. Viele hätten ganze Lager geret„tet, Siege erfochten, Festungen erobert, seien aber, weil sie es wider „ihres Feldherrn Befehl gethan, dafür am Leben gestraft worden, „und der gewonnene Erfolg nicht von der Vernunft geboten, son„dern nur das Werk des Zufalls gewesen. Nun bei veränderten „Umständen sei es Zeit eifrig zusammen zu sitzen, alle Leidenschaften, „Neigungen, Irrthümer, Interessen zu beseitigen. Molart möge Prey„nern, Harrach, Liechtenstein und alle mit ihnen Gleichgesinnte ermah„nen; Rangstreit, Schelsucht, Mißtrauen seien verflucht, die Liebe „gegen Gott und für den Kaiser sei die Farbe des Tags. Er liebe „den Freiherrn, weil dieser dem Kaiser ergeben; auf dieser Wage

[1]) Paulus: Epistola ad Romanos Cap. X. vers 2do. Testimonium perhibeo illis, quod aemulationem quidem Dei habent, sed non secundum scientiam.

„müsse er seine (Khlesl's) Schreiben abwägen, und nicht Alles so genau „nehmen, denn er habe auch seine Geschäfte und Beschäftigungen, „und sei überdies alt [1]." Fünf Tage nach diesem Schreiben war die Nachricht von dem Tode Gabriel Bathory's eingetroffen, welcher am selben Tage des Monates zu Warasdin von den Siebenbürgern meuchlerisch ermordet worden, an welchem sechs Monate früher sein Vorfahrer Sigismund Bathory zu Prag gestorben [2]). Khlesl sah darin, daß er durch die Hände der Seinen und nicht durch die der Türken gefallen, ein Gottesgericht [3]), aber änderte deßhalb seine Meinung nicht über die Unmöglichkeit Krieg zu führen. „Es sei unmög„lich Geld aufzutreiben und neues Volk zu werben, die Truppen zu „kleiden, Proviant und Munition herbeizuschaffen, den Hofstaat zu „erhalten, ohne etwas einzunehmen. Vor Jahren seien die König„reiche und Länder ihrem Herrn in der Noth beigesprungen, jetzt seien „dieselben nur mit Mißtrauen und Verbindung erfüllt, unter sich ver„brüdert, mit dem Ausland in schädlichem Briefwechsel verbunden; „der ungarische Landtag habe ihn (Khlesl'n) erschreckt. Erzherzog „Ferdinand thue gar wohl daran, auch die Herren von Preyner, Liech„tenstein, Harrach zu vernehmen, weil sie guten Verstandes wohl ein„sähen, daß die Calvinisten die Herrschaft an sich reißen wollten [4])." Das folgende Schreiben Khlesl's ist hauptsächlich wider eine Beschwerde gerichtet, welche, wie daraus hervorgeht, Molart über die Einmischung der geheimen Räthe in die Geschäfte des Hofkriegsraths erhoben haben muß: „Der geheime Rath (schrieb der Director derselben) habe „mit allen Collegien zu schaffen, und sei bei allen Audienzen gegen„wärtig. Der Kaiser besetze seine Collegien nach seinem Gefallen, re„formire ihre Verhaltungsbefehle nach den Umständen und Zeiten, wie „dies eben mit dem Reichshofrath geschehen, was die Churfürsten selbst „billigen gemußt. Wenn der Kaiser die Collegien anhöre, sei es nütz„lich, billig und sicher; geschähe es nicht, so sei er der Herr, und „die Verantwortung sein. Er wolle keiner Behörde Unrecht gesche„hen lassen, noch weniger aber der Person des Kaisers. Was durch „die geheimen Räthe im Kriegsrathe abgeändert und beschlossen

---

[1]) Khlesl's Schreiben an Molart, vom 2. Nov 1613. Beil. Nr. 409.

[2]) Ann. Khevenhiller VIII. S. 605. Katona XXIX. p. 503.

[3]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 7 Nov 1613 Nr. 410.

[4]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 7 Nov 1613 Beil Nr 410.

„worden, sei im Beisein des ganzen Hofkriegsrathes, der Herren von „Buchaimb, Trautmannsdorf, Colalto geschehen; wären sie aber auch „nicht zugegen gewesen, so sei der Kriegsrath im Willen des Kaisers „da, der auch im Felde durch einstimmige Meinung des Hofkriegs„rathspräsidenten, aller Räthe und Obersten nicht gebunden sei. Wer „wolle dem Kaiser verwehren, in Kriegssachen die Grafen von Berg, „Boucquoi, Holneck und das ganze Reich anzuhören, wie dies Ihre „Vorfahren gethan, oder könne vielleicht der Oberste nicht den Rath „eines gemeinen Soldaten einholen und befolgen? Sei Etwas, was „er nicht wisse, zum Nachtheil des Hofkriegsraths geschehen, so sei „dem leicht (ohne dem Kaiser zu nahe zu treten) abzuhelfen. Von den „Bürgern von Wien wisse er Nichts; wie diesen nicht zieme, dem Hof„kriegsrath etwas gegen seine Amtspflicht zuzumuthen, so sei die Bür„gerschaft, die so viel für ihren Landesfürsten thue, bei ihren Pri„vilegien zu erhalten [1])." In diesen Worten sprach sich Khlesl's monarchisches Princip mit aller Energie seines Geistes und Willens aus.

Anfangs des nächsten Jahres war Khlesl in Budweis, um dort den böhmischen Landtag zu leiten, mit dem er eben so wenig zufrieden als mit dem ungarischen, dem Freiherrn über das herrschende Mißtrauen und die immer mehr an's Licht tretende Verbindung der Stände klagt [2]). Dreimal war dieser dem Bruche nahe; Khlesl hatte am Hofe mächtige Gegner zu bekämpfen, wider die er seinen Freund, den Freiherrn von Khuen, nicht zu erhalten vermocht, und gegen Molart, von dem Gedanken, ihnen durch Zurücktritt das Feld zu räumen, sprach, wiewohl ihm hiermit gewiß nicht Ernst gewesen. Wie er vor zwei Jahren, Tags vor Schluß des Reichstags, an Freiherrn von Molart geschrieben, so jetzt Tags vor dem Schlusse des böhmischen Landtags, mit dessen Ergebniß Khlesl bis auf den ersten Artikel, der Bewilligung von Kriegshülfen, zufrieden. In einem drei Wochen späteren, noch aus Budweis datirten Schreiben, läßt sich Khlesl gegen Molart in vertraulichen Aeußerungen ergehen, über seine Stellung bei Hof und über die politischen Ansichten der Gegner, welche in den siebenbürgischen Geschäften mit Bethlen Gabor abschließen wollten; hieran sei nicht der geheime Rath Schuld,

[1]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 9. Nov. 1613. Beil. Nr. 411.
[2]) Desselben an denselben, vom 4. Februar 1614. Beil. Nr. 418.

der immer entgegengesetzter und von Molart's Meinung gewesen sei. „Meinungen, Eindrücke, Vorurtheile der Hofpartei trügen die Schuld „des von ihm (Khlesl) längst vorhergesagten Verderbens. Sein gan„zes Trachten gehe dahin, die Katholischen zu gewinnen, was seines „Berufes sei; nur solle Keiner Privatforderungen mit amtlichen Brief„wechsel vermischen, er heiße Khlesl und nicht Kaiser; doch werde „er immer, was er für gut und nützlich erkenne, befördern, weil er mit „Niemanden als Werber um Gnaden und Würden in die Schranken „trete, weil er nicht Weib und Kind und Verwandte habe, die zu ver„sorgen seien; doch nehme er sich vor zu greinen, weil er sechzig Jahre „alt und durch vierunddreißig derselben Prediger gewesen [1]." Khlesl beförderte Molart's Interesse beim Kaiser und vertraute ihm, daß er neuerdings die Beförderung zum wirklichen Bischof von Wien sich verbeten, und diese seine Privatsachen auf dem Landtag nach Linz verschieben wolle. Khlesl war Molart's Stütze beim Kaiser, entwand ihm aber dennoch während des Landtags von Linz die oberste Leitung der türkischen Geschäfte, welche vor und nach Khlesl's Directorschaft des geheimen Rathes immer in den Händen des Hofkriegsrathspräsidenten gewesen; er faßte den ächt staatsmännischen Gedanken, das constantinopolitanische Gesandtschaftswesen, das bisher aus Mangel guter Dolmetscher und ungewisser Besoldungen, die bald vermindert, bald vermehrt wurden, unsicher gefluthet hatte, gründlich festzusetzen. Er forderte dem Hofkriegsrathspräsidenten den Ueberschlag ab, was die Agentie und das Dragomanat zu Constantinopel jährlich dermalen kosten möge, was es unter Kaiser Maximilian II. und Rudolph II. gekostet, hätte er schon bei der Hofkammer erhoben [2]. Die Geschäfte an der Pforte wurden damals durch den dort bleibend sich aufhaltenden Agenten Starzer, und den nun zur Ausgleichung der siebenbürgischen Geschäfte schon zum drittenmale nach Constantinopel gesandten Negroni [3]) verhandelt. Beide würden bei einem minder hell denkenden Staatsmanne (der zugleich Bischof wie Khlesl und obendrein Reformator) dadurch, daß jener Protestant und dieser larkatholisch gewesen, ihren Dienst verwirket haben. Aber bei Khlesl'n schadete ihnen dies keineswegs, weil

[1]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 22. Febr. 1614. Beil. Nr. 419.

[2]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 30. April. Beil. Nr. 423.

[3]) Gesch. des osman Reichs. B. IV. S. 467.

sie ihre Amtspflicht thaten; er meldet nur dem Freiherrn von Molart in einer eigenhändigen Nachschrift: „Der Dragoman habe ihm von „Negroni nichts Anderes berichtet, als daß er die griechische Kirche „besucht, an Fasttagen Fleisch gegessen, sich zu gemeinem (wahrschein„lich weiblichem) Gesindel gehalten, mit dem Kaiser und dem allmäch„tigen Großvesir Naßuhpascha selbst gesprochen, und in ihrer Gegen„wart des Kaisers Geschäfte trefflich verhandelt habe [1]."

Durch das Dutzend der zwischen Khlesl und Molart, während des Landtags zu Linz, gewechselten Schreiben, wird die in Betreff auf Frieden und Krieg ganz entgegengesetzte Meinung Beider auf das hellste beleuchtet. Der Präsident des Hofkriegsrathes, welchem als solchen auch die Vertheidigung der ungarischen Grenze wider den Türken oblag, stimmte für Erklärung des Krieges, der Director des geheimen Rathes für die Erhaltung des Friedens; der große Gegenstand ihrer beiderseitigen, nur auf ganz entgegengesetzten Wegen das Wohl des Gesammtwesens bezweckenden Politik war die Erwerbung Siebenbürgens, dessen Oberherrschaft der Sultan ansprach, während das Land sich der Oesterreichischen unterwerfen wollte. Die Sendung des zu Linz anwesenden Tschausches und die Zurückbehaltung desselben während des ganzen Landtages hatte keinen andern Zweck, als die Ausgleichung dieses großen und wichtigen Streitpunktes. Die siebenbürgische Frage [2]) war an der Tagesordnung, und wog allen anderen vor. Khlesl wiederholt in seinem Schreiben auf das eindringendste alle für die Erhaltung des Friedens entscheidende Gründe, deren wichtigster Mangel an Geld und das Mißtrauen der Länder. Zwar hatten der schwäbische Kreis fünfundzwanzigtausend, der fränkische dreißigtausend, einige Grafen sechstausend Gulden bewilligt [3]); aber von diesen sechsmalhunderttausend Gulden Reichshülfen waren nur ein Sechstel erlegt, die unerlegten fünfzigtausend wurden täglich auf Pulver und Kriegsrüstung angewiesen, ohne daß diese beim Nichteingehen des Geldes anzuschaffen möglich. Die Bezahlung der ober- und niederhungarischen Truppen, die Erhaltung der Grenzhäuser, die Herschaffung von Proviant und Munition, die Ausgaben für Ver-

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Freih. v. Molart, vom 30. April 1614. Beil. Nr. 423.

[2]) Katona, XXIX. p. 492—583.

[3]) Schreiben Khlesl's an Molart, 10. Mai 1614. Beil. IV. Nr 424.

handlungen, Gesandtschaften in Spanien und im Reiche, die Bezahlung der Schulden des alten kaiserlichen Hofstaates, der laufende Unterhalt des neuen forderten Geld, das nicht vorhanden war, und zu dessen Herbeischaffung bei den Ländern wenig Lust, Liebe und Eifer [1]). Bei so gestalteten Sachen mußte man froh sein, von dem zu Linz anwesenden Tschausche Schreiben an den Pascha von Ofen und Griechisch-Weißenburg, und an den Großvesir Naßuhpascha wegen Einstellung der Streifereien an der Grenze erhalten zu haben [2]). Aber bald traten neue Verwickelungen im Reiche durch die Jülich'sche Frage ein [3]). Die Protestanten hatten die Stadt besetzt, die Katholiken wollten dieselbe mit Gewalt zurückerobern, die wider den Türken bewilligten dreißig Monate wurden nicht geleistet, vom Papste war Nichts zu hoffen [4]), die von den Fürsten der Moldau und Wallachei versprochene Hülfe war ungewiß, ein eigenes Heer, auf dessen Massen zu zählen, war nicht aufzubringen. Die folgende Stelle eines Schreiben Khlesl's ist augenscheinlich wider kriegerische Aeußerungen eines nicht vorhandenen Molart'schen Schreibens gerichtet: „Ich bin nie verzagter Natur beschuldiget worden, und kann in äußerster Noth so viel wagen „als Andere, und hab' es in meinem Berufe bewiesen; aber ganz was „Anderes sind Privatschreiben und Discurse als die Stellung und „Pflicht eines geheimen Rathes des Kaisers, der alle Geschäfte leiten „soll, der dafür künftig vor dem Hause und den Ländern zur Verant„wortung gezogen werden könnte. Ich muß mit Umsicht auf festem „Grunde auftreten, und darf den Kaiser nicht anders als auf hinläng„liche Versicherung Ja oder Nein sagen lassen. Wagen könnte ich wohl „das Gegentheil, da ich zu Wien Nichts als den blauen Esel (das „Haus seines Vaters, heute beim eisernen Mann in der Kärnthnerstraße) „zu verlieren habe. Der Kaiser setzt aber außer seinem Ansehen Land „und Leute ein; dies predige und schreibe ich unaufhörlich, ich lasse „mich nicht überreden, Luftschlösser zu bauen, und will lieber aus Ver„nunftgründen mich keinem Verluste aussetzen, als bei gewisser Un„sicherheit dem Glück vertrauen, es sei denn, ich würde dazu gezwun„gen. Ich habe einen Krieg gewünscht und begehrt, aber nicht unter

[1]) Ebenda.

[2]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 21. Mai 1614 Beil. Nr. 425.

[3]) Desselben an denselben, vom 7 Juni Beil. Nr. 427.

[4]) Desselben an denselben, vom 18. Juni. Beil Nr. 429.

„diesen Umständen, unter denen ich den Frieden, sogar mit Spott, er„halten möchte [1]).

Acht Tage nach dem vorhergehenden Schreiben hatte die Erörterung der siebenbürgischen Frage zu Linz im geheimen Rathe statt und Khlesl faßte in seinem, am selben Tage noch an Molart erlassenen Schreiben die wichtigsten Momente der hierin beobachteten Politik und der eingerathenen Maßregeln in acht mit Zahlen versehenen Punkten zusammen: „Ich habe heut Rath gehalten, und bald errathen, daß „wir nicht darauf einrathen können, Siebenbürgen den Türken zu „überlassen, indem der Besitz desselben wohl werth, daß man sich darum „raufe, und alle zu Gebote stehenden Mittel zu diesem Ende aufwende; „deßhalb die Sachen so lang als möglich aufziehe, und die Türken „mit den Siebenbürgern zanken lasse, indem jener das Land als sein „Eigenthum anspricht, und dieses sich uns unterwerfen will. Geld ist „unumgänglich zur Deckung der Gränzen nothwendig, Geld für die „Sachsen, für die Wallachen und für die geheimen Ausgaben, Geld „zur Erhaltung der Gränzhäuser, zur Bestallung ungarischen Kriegs„volks, zur Anschaffung des nöthigen Geschützes und Proviants, Geld „um den Gegnern ihre besten Männer abwendig zu machen; Geld „kann aber nur durch einen wohlgesinnten Kammerpräsidenten und „von den im Landtag versammelten Ständen herbeigeschafft werden. „Alles kommt darauf an, wie der Palatinus (Thurzo) zu gewinnen, „ohne dessen Mitwirkung die Sache verloren. Sicherer ist's, sich „an den Homonay zu halten, und mit ihm einen Vergleich zu tref„fen;" Lassota, der nach dem Palatinus in Ungarn der Mächtigste, sei in Molart's Händen. Diesem berichtet dies der Director des geheimen Rathes im tiefsten Geheimniß [2]). Daß Molart unmittelbar losschlagen wollte, und mit Khlesl's Vorstellungen über die Nothwendigkeit, zuerst Geld herbeizuschaffen und die Frage mit den Ständen zu berathen, nicht übereinstimmte, erhellet aus dem drei Tage später datirten Schreiben Khlesl's. Er beruhigt zuerst den Hofkriegsrathspräsidenten über dessen Furcht, daß er durch seine Schreiben dem Director des geheimen Rathes mißfallen könne; sie hätten ja denselben Zweck, den Dienst des Kaisers, vor Augen, und stritten sich nur um die verschiedenen Wege, auf welchen dasselbe Ziel zu erreichen. Khlesl

[1]) Ebenda.

[2]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 25 Juni. Beil. Nr. 430.

meine, Molart laufe zu schnell und zur Unzeit; Molart halte dafür, Khlesl würde so lange zuwarten, bis es zum Laufe zu spät. Ueber die Art den Krieg zu führen, würde der Director des geheimen Raths nie mit dem Hofkriegsrathspräsidenten streiten, wohl aber, wenn es sich um die Herbeischaffung der Mittel handle, wie's darauf ankomme, ob man auf Spaniens oder des Papstes Geldhilfe rechnen, ob man den Venedigern auf der einen Seite, den Türken auf der andern trauen könne, ob eine Unterhandlung mit Gabor und den Wallachen, welche kein Geheimniß bleiben könne, räthlich, und ob, wenn die Sachen übel ausschlügen, ein Heer zum Schutze der Länder auf den Beinen. Durch den Beginn eines Krieges ohne Geld und Leute, und ohne Hilfe der Länder würde das Ansehen des Kaisers auf's höchste gefährdet. Die Beispiele Kaisers Carl V. und des Königs von Frankreich seien hier unanwendbar, weil ihre Lage eine ganz andere gewesen. Er könne unmöglich dazu rathen, wie Gedeon mit dreihundert Mann achtzigtausend Madianiter zu schlagen, so lang der Kaiser nicht wie Gedeon mit der Kraft, Wunder zu wirken, begabt. Er lasse sich nicht in's Weite und Unsichere ein, und wolle mit großen Herren Nichts wagen. Er überlasse einem Dritten das Urtheil über die Verschiedenheit ihrer Ansichten, wenn es sich um Politik und nicht um dies Kriegsgeschäft handle[1]). Im selben Sinne lauten noch zwei andere, von Linz aus unmittelbar vor der Abreise des Kaisers aus Linz und seinem Einzuge nach Wien erlassene Schreiben Khlesl's an Molart. Im ersten theilt Khlesl Herrn von Molart mit, was er an Doczy geschrieben, was er mit Gratiani, dem zurückgehenden türkischen Gesandten gesprochen, wie wenig dem Iskenderpascha zu trauen. Er möge dies mit den deputirten Räthen ihrer Partei berathschlagen, damit ihre Hoffeinde Fürst von Liechtenstein, Preiner, Herr von Harrach nicht triumphiren; diese frügen wenig um das Wohl des Staates, wenn sie nur ihren Muth kühlen könnten, wie er auf Reichs- und Landtagen hiervon die traurige Erfahrung gemacht[2]); das letzte, von Linz datirte Schreiben[3]) stellt in's hellste Licht, wie wenig sich auf den Palatin, auf die siebenbürgischen und ungarischen Truppen zu verlassen, die schnell zum Angriff, aber eben so schnell zur Flucht, sobald der Palatinus

---

[1]) Schreiben Khlesl's, vom 28. Juni 1614. Beil. Nr. 541.

[2]) Schreiben Khlesl's an Molart, vom 14. Sept. 1614. Beil. Nr. 436.

[3]) Desselben an denselben, vom 22. Sept. Beil. Nr. 437.

von deutschen Truppen hören wolle, würde auch er (Khlesl) sich binnen einer Woche zum Krieg entschließen; er wolle eher an die Bekehrung des Palatin zum Katholicismus als an dessen Beständigkeit glauben. Homony und Kenedy würden nur ihre Ehre und ihr Leben auf's Spiel setzen, ohne daß dem Kaiser hieraus ein Vortheil erwüchse. Die zu Wien hinterlassenen deputirten Räthe hätten in ihrem letzten Schreiben sich sehr empfindlich über Molart geäußert; hätte Khlesl den Inhalt vermuthen können, würde er es geöffnet, im geheimen Rathe berathschlagt, und dem Kaiser darüber berichtet haben. Der Kaiser habe gesagt: Wenn so, hat der Molart sehr Unrecht. Er rathe ihm freundlichst sich zu mäßigen, und sich der Ansicht des Kaisers (Khlesl meint hier nur seine) zu fügen; man gewinne oft mehr mit Freundlichkeit als mit Behauptung großen Ansehens und unzeitigen Zweifeln.

Das Seitenstück zum wichtigen Briefwechsel Khlesl's mit dem Hofkriegsrathspräsidenten Grafen Molart ist der des ersten mit dem Palatin Grafen Thurzo. Keiner von Beiden gehörte zu Khlesl's persönlichen Freunden, und Beide zu seinen politischen Gegnern, Beider bedurfte er um die wichtigsten Geschäfte des türkischen Kriegs oder Friedens zu schlichten; gegen Keinen von Beiden konnte er ganz aufrichtig sein, und sich der Ungestümheit seines Genius wie in den Briefen an seine Freunde überlassen; er mußte dieselbe maßhaltend zähmen; ohne dadurch seiner angebornen Redefreiheit viel zu vergeben. In dieser Hinsicht ist der Briefwechsel Khlesl's mit diesen beiden so hochgestellten Staatsmännern ein Muster von Klugheit und Gewandtheit, ohne dadurch seiner Festigkeit und entschlossenen Sprache das Geringste zu benehmen. Georg Thurzo, Graf von Bethlehenfalva, der nach dem Tode Illyeshäzy's [1]) erwählte Palatin, hatte, wie wir gesehen, in den Verhandlungen Königs Mathias mit den österreichischen unzufriedenen protestantischen Ständen, wiewohl selbst nicht Katholik, vermittelnd zu erwünschtem Ziele geleitet, und war jedenfalls weniger feindlich wider den Hof aufgetreten als sein Vorfahrer Illyeshäzy. Wiewohl als wahrscheinlich angenommen werden könnte, daß Khlesl's schriftlicher Verkehr mit Thurzo sich schon von jener Zeit herschreibt, so widerspricht dieser Vermuthung doch der vorhandene Brief [2]), in welchem Khlesl den Verdacht, daß das lange

[1]) Am 5. Mai 1609.

[2]) Vom 8. August 1613. Beil Nr. 398.

Ausbleiben seiner Antwort auf Thurzo's Brief der Verschiedenheit der Religion zugeschrieben werden möchte, von sich abwälzt; diese konnte nur in den ersten zwischen ihnen gewechselten Schreiben zur Sprache kommen. Thurzo hatte Khlesln einen Arzt empfohlen, und die Antwort des sonst so schreibefertigen Bischofs von Wien ließ sich von Regensburg aus erwarten. Die Entschuldigung wegen der am Reichstage überhäuften Geschäfte, wozu so mancher andere Staatsmann an Khlesl's Stelle die Zuflucht genommen haben würde, kam diesem gar nicht in den Sinn; sie wäre bei seiner bekannten Thätigkeit und Geschäftsrührigkeit eine so schale und kahle gewesen, daß Thurzo unmöglich daran hätte glauben können. Khlesl setzt daher auch Eingangs des ersten, uns von diesem Briefwechsel erhaltenen Schreibens gar nicht voraus: Thurzo habe sein Stillschweigen auf Rechnung gehäufter Geschäfte setzen können, sondern vielleicht auf Verschiedenheit der Religion. Indem er sich vor dem Verdachte so einseitiger Intoleranz verwahrt, indem er ja mit so vielen Nichtkatholischen briefwechsle, gesteht er ihm offen, daß er bisher kein Vertrauen Thurzo's zu seiner (Khlesl's) Person habe gewahren können. Er räth ihm freundlich, der Opposition gegen den Gesalbten des Herrn, welche das Reich mit Gefahren bedrohe, sich zu enthalten, die Person des Freiherrn v. Tiefenbach sei kein hinlänglicher Grund die Länder aufzureizen; er wolle sich nicht darein mischen, aber es sei seine Pflicht, zwischen Seiner Majestät und den ersten Staatsmännern gutes Einvernehmen zu erhalten. Thurzo möge ihm trauen oder mißtrauen, so müsse er doch dieser aufrechten Gesinnung Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn der Graf von den Räthen des Kaisers nicht gehörig unterrichtet worden zu sein sich beklagt, so wolle er sich hierüber nicht weiter einlassen, da er ihm nur als Privatmann und aufrichtiger Freund schreibe. So zu schreiben gebot ihm die Klugheit; in seinem Schreiben an Molart [1]) stellt er zwar den Palatin auf dieselbe Linie mit Bathori als einen Feind der Regierung, widersetzt sich aber nichts desto weniger dem Vorschlage einiger Räthe, und wie es scheint Molart's selbst, den Palatin allen beschworenen Verträgen zuwider absetzen zu wollen, woraus nur Unheil entstehen könne.

Noch vor Ende des Jahres hatten sich die beiden Staatsmänner besser verständigt; Thurzo hatte Warasdin und andere un-

---

[1]) Der Graf Molart 23. Sept 1612. Beil. Nr 380.

garische Schlösser zu befestigen versprochen, und selbst sein Mißtrauen gegen Bethlen Gabor's Anzetteleien mit den Türken zu erkennen gegeben, und Khlesl konnte in seiner Antwort [1]) nicht genug die reine Aufrichtigkeit, das gute Gewissen, die besondere Klugheit, und die wirkliche Anhänglichkeit an den Kaiser und das Königreich Hungarn, welche das Schreiben Thurzo's athmete, loben. Er (Khlesl) spreche nur als Geistlicher und Privatmann, wolle nicht für halsstarrig gelten, lasse sich gerne belehren; Worte, Uebertreibungen, Leidenschaften, Neigungen, sei es der Freunde, sei es der Feinde, hätten keine Wirkung auf ihn, wenn nicht in der Sache begründet. Der Palatin entgegnete die Aufrichtigkeitsversicherungen des Directors des geheimen Rathes mit gleicher Münze, nicht zweifelnd der Kaiser werde dafür sorgen, daß Siebenbürgen nicht in die Hände der Türken falle, dies habe er immer gerathen, und dies sei der einzige Grund seiner Freundschaft mit dem verstorbenen Bathory gewesen, welche ihm Khlesl in seinem Schreiben vorgeworfen hatte [2]). Durch die Gesandten, welche der Kaiser nach Negroni's Zurückberufung an die Pforte abzuordnen geruhen möchte, würde zu entnehmen sein, ob kriegerisch oder feindlich mit den Türken zu verfahren sei. Siebenbürgen, der Zankapfel aller Verhandlungen zwischen der Pforte und dem Kaiser schon seit dem Frieden von Situatorok, war der zu Linz im folgenden Jahre vor versammelten Ständen der ganzen Monarchie von Khlesl aufgetischte große Vorwurf, und wichtigste Gegenstand der in diesem Jahre zwischen ihm und Thurzo gewechselten Schreiben. Der Director des geheimen Rathes versicherte den Palatin, daß er nie den Gesetzen des Königreichs Etwas vergeben, daß ihn keine Rücksicht für Religion oder andere Umstände beirren werden. Er wisse, wie viel erfahren Thurzo in den ungarischen Gesetzen: er (Khlesl) und alle geheimen Räthe würden durch Werk und Wirkung als die aufrichtigsten Diener und Freunde des Grafen wetteifern, ihm gefällig zu sein. Es würde diesen nie reuen, sich bei der letzten Zusammenkunft Seiner Majestät sich wohlgefällig erwiesen zu haben, der sich ihm, seiner Gemahlin und seiner ganzen Familie als Vater erweisen werde. Die Gelegenheit Reichthümer und Würden zu erwerben, würde nie fehlen, und er wünsche Nichts so sehr, als diese nach seinen Kräften zu vermehren. Nie-

[1]) Schreiben Khlesl's an Thurzo, vom 4. Decemb. 1613. Beil. Nr. 419.
[2]) Schreiben Thurzo's, vom 19. Decemb. 1613. Beil. Nr. 414.

mand wünschte sehnlicher als er die Erhaltung des Friedens, aber doch nur mit der Sicherheit des Reichs, mit Ehren und Ansehen. Er möge nur ihm folgen, er werde ihn nie vom wahren Pfade abführen; sie wollten vielmehr in Allem mit männlicher und großsinniger Wagniß zu Allem, wenn sie dazu durch Unbilligkeit gezogen würden, bereit, in diesem Geschäfte fortschreiten. Mit Einigkeit würde es ein Leichtes, sich durch Siebenbürgen Ungarns zu versichern. Es seien andere Zeiten als vormals, wo der Türke nie Siebenbürgen auf diese Weise begehrt, der sich vormals nie den mit Christoph, Stephan, Sigismund, Gabriel und anderen Woywoden abgeschlossenen Verträgen entgegengesetzt wie jetzt; gäbe man dem Begehren der Türken nach, Lippa, Jenö und andere oberungarische Städte an den Statthalter Siebenbürgens abzutreten, so heiße dies so viel als sie den Türken abtreten, und Siebenbürgen würde dadurch zur türkischen Landschaft. Mit einander einig, würden sie (Khlesl und Thurzo) den Bethlen zurückführen, Siebenbürgen erhalten, den Krieg sogestalt vermeiden; doch möge er hiervon kein Wort an Bethlen schreiben, der Alles sogleich der Pforte mittheilen würde [1]). Thurzo sagt dafür unendlichen Dank, wüßte über die türkische Zustände Nichts Besseres zu sagen; was Siebenbürgen beträfe, so scheine ihm es rathsamer, mit den siebenbürgischen Ständen als mit den Türken über die noch in den Händen des Kaisers befindlichen Schlösser, durch vertraute Männer mündlich zu verhandeln; Khlesl möge ja nicht glauben, daß Thurzo heimlich an Bethlen schreibe [2]). In einem zwei Monate späteren Schreiben macht Khlesl gegen Thurzo vorzüglich die Sanftmuth und Langmuth des Kaisers gelten, der zur Besprechung der ungarischen und siebenbürgischen Geschäfte seinen Hofkriegsrathspräsidenten, dessen er keine Stunde entbehren könne, an den Palatin gesendet [3]); dann ereifert sich dieser lange Brief über diese Treulosigkeit und Arglist der Türken, welche selbst den Bathory des Fürstenthums beraubt, und selbst ihn, den Palatin, so listig umgarnet, daß er dem Kaiser alle Hoffnung der begehrten Hilfe abgeschlagen, daß wegen der von Thurzo in alle Länder und in's Reich geschickten Briefe so viele Verhandlungen vergebens begonnen, so viele Zusammentretungen ohne Frucht statt gefunden,

[1]) Schreiben Khlesl's, vom 16. Aug. 1614. Beil. Nr. 434.
[2]) Schreiben Thurzo's an Khlesl, vom 26. Aug. 1614, Beil. Nr. 435.
[3]) Schreiben Khlesl's an Thurzo, vom 13. Oct. 1614. Beil. Nr. 440.

und der Kaiser vom Lande Nichts habe erhalten können, weil der Palatin durchaus in seinem Schreiben den Frieden als sicher angenommen. In Verfolg dieses mit großer Beredsamkeit geschriebenen langen Briefes führt Khlesl alle Gründe der Vernunft und der Staatsklugheit auf, um dem Palatin vor Augen zu stellen, wie er, von den Türken sicher gemacht, das Verderben Ungarns durch den Verlust Siebenbürgens bereite. Er beschwört ihn bei den Eingeweiden Jesu Christi, nicht die unerträgliche Last der Niederlage der Christen sich auf die Schultern zu laden. Alles dieses stelle er ihm als Privatmann und als aufrichtiger Freund vor.

Von Linz aus leitete Khlesl die ständischen Angelegenheiten und die der protestantischen Beschwerden zu Wien. Den Abt von Schotten (der, wie wir oben gesehen, ganz sein Geschöpf) arbeitete ihm in der Beschränkung der freien Religionsübung der Protestanten inner den Mauern Wiens in die Hände. Herr von Pacheleb, ein protestantisches Mitglied der Stände und Grundherr der Vorstadt St. Ulrich, hatte zur freien Ausübung seines Gottesdienstes einen Prediger aufgenommen. Der Abt von Schotten machte sein altes, auf dem Grunde haftendes Pfarrrecht geltend, und erwirkte zwei Dekrete, das eine an den Grundherrn, das andere an dessen Prediger. Dieser mußte zur Stunde das Land räumen, jener ward eine Zeitlang zu Neustadt verhaftet [1]. Abgeordnete der drei evangelischen Stände der Herren, Ritter und Städte wurden an den Kaiser gesandt, aber die der Städte sogleich von der Audienz bei Hof ausgeschlossen. Herr von Paul von Starhemberg überreichte das im Namen der gesammten Stände verfaßte Memorial, worin sie über die Aufhebung ihres Gottesdienstes zu St. Ulrich und andere Drangsale nachdrücklich klagten, und um Hilfe flehten. Die Antwort des Kaisers aber äußerte sein Mißfallen über die Aufrichtung evangelischen Gottesdienstes zu St. Ulrich, und wies die Klage der Protestanten den Gerichtstellen zu. Khlesl schrieb Anfangs Jänner an den Freiherrn von Eggenberg, den Minister Ferdinands. Sein Schreiben, mit einem Neujahrswunsch beginnend: Er wünscht dem Freiherrn gute und scharfe Augen, die nicht allein das Gegenwärtige, sondern auch das Künftige vorsehen. O! wer gibt mir solche Augen! Das mitgetheilte Gutachten bittet er ihn, Niemanden als den Erzherzog

[1] Die beiden Decrete im evangelischen Oesterreich III. Beil. XXXVI. A. B. nach demselben bei Waldau II. S. 203.

lesen zu lassen. Es sei schon einmal in Oesterreich wie in Steiermark bei den Ständen hergebrachte Sache, daß, wer wider den Landesfürsten stehe und schreie, für einen guten Patrioten und theueren Mann gelte. Mit St. Ulrich möge man den Kaiser, so wie den Erzherzog verschonen, und alles auf ihn und den Prälaten von den Schotten, als Kläger schieben, es wäre gut, der Prädicant würde außer St. Ulrich und des Freihofes aufgehebt, so hätte man mit Pacheleb nicht wegen Verletzung des Freigrundes zu streiten, er wolle gerne behutsam, fein zu Werke gehen, damit man auf dem Landtage und im Reich politisch sich vertheidigen, und doch den Prädicanten aufheben könnte. Im selben Schreiben erwähnt er des Herrn von Khuen, als eines guten aber dermalen unzufriedenen Katholiken, der mehr Vernunft und Erfahrung habe, als Andere bei den Ständen und daher auch mehr als alle Andere schaden könne; es wundere ihn, daß er so lange Farbe halte [1]). Dies erfordert ein Paar Worte Erklärung, die uns Khlesl's mit dem Freiherrn Maximilian von Trautmannsdorf Reichshofmarschall und Obersthofmeister der Kaiserin hierüber gewechselte Schreiben an die Hand geben. Khlesl hatte den Freiherrn von Khuen, den wir schon mehr als einmal als einen treuen Anhänger des Königs Mathias und vielerfahrenen Geschäftsmann genannt haben, vermuthlich, weil ihm dessen Einfluß auf die Person des Kaisers im geheimen Rathe zu vorwiegend erschien, aus demselben entfernt, und dieser war natürlich darüber sehr ungehalten, hatte das Landmarschallamt, das ihm der Kaiser gerne übertragen hätte, abgelehnt. Khlesl wandte sich an den Freiherrn von Trautmannsdorf, als einen Freund Khuens, um als Unterhändler die Aussöhnung desselben mit dem Kaiser herbeizuführen. Trautmannsdorf schrieb ihm kurz, daß Khuen auf eine Abbitte und Revers des Kaisers bestehe; darüber schrieb Khlesl aus Neustadt an den Kaiser: [2]) „Dies sehe aus als ob der Kaiser Khuen's, und nicht Khuen des Kaisers Diener wäre. Er habe schon lange gesehen, daß der Faden mit Khuen reißen werde, und habe sich deßhalb um bescheidene und verständige Leute beworben; es fehle dermalen (im geheimen Rathe) vorzüglich an Jemanden, der die Reichsgeschäfte

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Herrn von Eggenberg, vom 10. Jänner 1614. Beil. Nr. 415.

[2]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser aus Neustadt, vom 31. Decemb. 1612. Beil. Nr. 383.

verstehe, der Kaiser möge sich also durch den Reichs-Vicekanzler um einen tüchtigen Rechtsgelehrten zur Stelle eines geheimen Rathes bemühen; es seien dermalen fünf ohne den Khuen [1]). Er bittet den Kaiser, ihm dieses Billet wieder zurückzuschicken. Diese in der Folge bei geheimen Memorialen Khlesl's öfters wiederkehrende Bitte zeigt, daß in Betreff der Bewahrung geheimer Schriften sich auf den Kaiser nicht zu verlassen war. Khlesl beschwerte sich in einem, am Tage, wo der Kaiser von Linz zu Budweis angelangt war, um dort den böhmischen Landtag zu halten (weil zu Prag noch die Pest grassirte), an Trautmannsdorf gerichteten, nicht mehr vorhandenen Schreiben über die lakonische Kürze, womit er ihm über die Verhandlung mit Khuen berichtet hatte. Trautmannsdorf, über den Ton dieses Schreibens empfindlich, antwortete aus Wels durch eigenen Courier, er könne nicht finden, wodurch sein letztes Schreiben Khlesl'n beleidiget habe; er habe sich keineswegs, wie ihm Khlesl's Schreiben zumuthe, geäußert, daß er sich in der Verhandlung mit Khuen nicht weiter wolle brauchen lassen, er habe nur gesagt, er fürchte Seiner Hochwürden zu mißfallen, wenn er durch seine Unterhandlungen das gewünschte Ziel nicht erreiche. Er sei so kurz gewesen, weil er noch nicht gewußt, ob Khuen das Landmarschallamt annehme oder nicht; nun habe er dessen Antwort in dieser Stunde erhalten: „bedarf man meiner nicht, so lasse man „mich in Ruhe, bedarf man meiner, so handle man mit mir, wie ich's „verdient habe. Er habe den Kaiser mit keinem Gedanken beleidiget, „ohne völlige Wiederherstellung (als geheimer Rath) könne er nicht „zurück dienen [2])." Hierauf Khlesl [3]) sich mit dem Freiherrn von Trautmannsdorf über die persönliche Empfindlichkeit desselben verständigend: „Er gebe ihm zu bedenken, ob durch den Wiedereintritt Khuen's „in den geheimen Rath des Kaisers Ansehen im Reiche gefährdet wäre, „und wie könne Khuen die Wiedereinsetzung in den geheimen Rath be„gehren, da er selbst um die Entlassung aus allen Diensten gebeten. „Da er mit dem Landmarschallamte nicht zufrieden, möge er ihm „weiter Nichts zuschreiben, sondern die ganze Sache ruhen lassen. Er

[1]) Khlesl, Meggau, Ulm, Lamberg, Barvitius, Khevenhiller VII. 638.

[2]) Schreiben des Freiherrn von Trautmannsdorf, Wels, 1. Febr. 1614. Beil. Nr. 416.

[3]) Antwort Khlesl's auf das vorige Schreiben Trautmannsdorf, vom 8 Feb., Budweis. Beil. Nr. 417.

„habe auf einen Mittelweg gedacht, daß nämlich Khuen, ohne wirkliches „Mitglied des geheimen Rathes zu sein, in demselben bei wichtigen Be„trachtungen erscheine, wie vormals Trautson, der Vater des Freiherrn „von Trautmannsdorf, und der alte Herr von Harrach zu Kaiser Ru„dolphs Zeit bei den ansehnlicheren Sachen gesessen, und dadurch ihr „Ansehen erhalten hatten. In der Nachschrift: „Wolle Khuen oder „der Freiherr in dessen Namen weiter unterhandeln, so möge jener „selbst bei der Rückkehr des Kaisers nach Linz dort erscheinen; wenn „nicht, so dürfe er ihm nur schreiben, es bleibe besser wie bisher, und „er wolle dann weiter nicht daran denken. Möge die Welt untergehen, „Niemand sei wider das Unmögliche gehalten." Die Entfernung Khuen's aus dem geheimen Rathe war augenscheinlich das Werk Khlesl's gewesen, der sich in seinem Schreiben an die zwei größten damaligen Staatsmänner Oesterreichs, an den Grafen Trautmannsdorf und an Herrn von Molart den Anschein gab, alles Mögliche gethan zu haben, um Herrn von Khuen im Dienste des Kaisers zu erhalten; es ist seltsam, daß die größten Politiker, unter die Khlesl ganz gewiß zu zählen, sich in ihren mündlichen und schriftlichen Versicherungen, solcher mit weißem Zwirne gestrickten Netze nicht enthalten können; Herr von Molart schenkte dem, was ihm Khlesl über Khuen schrieb, gewiß eben so wenig Glauben, als seiner Versicherung, daß er im letzten Quatember wieder die Beförderung zur Cardinalswürde ausgeschlagen [1]).

Während zu Regensburg die dreißig Römermonate zum Türkenkriege bewilliget worden waren, zeigte sich in allen Erbländern des Kaisers der größte Widerwillen wider den Krieg, und die Stände derselben drangen auf einen allgemeinen Convent zur gemeinschaftlichen Berathung der höchst wichtigen Angelegenheit von Krieg und Frieden. Khlesl, der auf dem Reichstage die wenige Neigung der Stände des Reichs, den Kaiser thätig wider die Türken zu unterstützen, und die Verbindungen der Unirten und Correspondirenden, die sich bis in die Türkei erstreckten, kennen gelernt, und der Erschöpfung der Finanzen kaum augenblicklich durch Anleihen abzuhelfen vermochte, fühlte tief die Nothwendigkeit des Friedens, und konnte also in dieser Hinsicht den Convent nur wünschen, so sehr er denselben wegen der aus engerer Verbindung der Stände der verschiedenen Länder

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Herrn von Molart, vom 24. Februar 1614. Beil. Nr. 420.

eine neue Minderung landesherrlicher Gewalt befürchten mußte. Diese höchst wichtige Sache wurde also zu Linz noch vor der Abreise des Kaisers zum böhmischen Landtage nach Budweis im geheimen Rathe auf das gründlichste berathschlagt. Die geheimen Räthe waren damals nebst Khlesl dem Director, der Oberstkämmerer Herr von Meggau, der Herr von Lamberg, der Reichsvicekanzler Herr von Ulm, und der alte Barvitius, der uns schon vor dreißig Jahren als der geheime Secretär des Kaisers Rudolph, und damals Khlesl's Gönner erschienen. Der Vortrag des geheimen Rathes stellte vor, daß der Sultan im Frieden mit Persien, in Besitz von Wallachei, Moldau und Siebenbürgen, auf die Anhänglichkeit eines guten Theiles der Ungarn zählend, denselben seinen Schutz anbietend, bereits mit einem Heere zu Adrianopel stehe, welchem Naßuff Pascha bald mit einem anderen folgen solle. Die Finanzen des Kaisers seien erschöpft, der Papst thue wenig, Spanien könne kaum mit dem Nothwendigsten aufkommen, die Erzherzoge hätten keine Mittel, andere katholische Mächte thäten Nichts, im Reich sei der nächste Ausbruch von Feindseligkeiten zu fürchten, in welchem Falle die bewilligten Steuern unbezahlt bleiben würden; die Stände der Erbländer, voll Mißtrauen wider die Minister des Kaisers, verzögerten und erschwerten ihre Hilfen, und drängen auf eine Zusammenkunft aller Länder durch Ausschüsse. Zwar sei zu fürchten, daß dieselben diese Gelegenheit ergreifen würden, sich enger zu verbinden, dem Kaiser Gesetze vorzuschreiben, die katholische Religion zu verfolgen, die Gerechtigkeiten des Hauses zu mindern, und der Christenheit unwiederbringlichen Schaden zuzufügen; aber der Kaiser möge heroischen Gemüthes und im Vertrauen auf Gott in verzweifelten Fällen sich verzweifelter Mittel bedienen, und zwischen zwei Uebeln das kleinere wählen, indem die Frage so stehe, ob er sich lieber, dem Türken vertrauend, Alles verlieren, oder ungeachtet obiger Bedenken in die Zusammenkunft der Länder willigen wolle. Die geheimen Räthe könnten daher nicht anders, als auf die letzte einrathen, wozu nicht nur die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand einzuladen, Albrecht durch seinen Bevollmächtigten den Grafen von Bouquoi vorzustellen, sondern auch Sachsen, Bayern, oder wer sonst Seiner Majestät aus dem Reich gefällig, um seine Gegenwart zu ersuchen sei [1]). Da Khlesl nicht nur der Titular-Director, sondern auch die wirkliche

[1]) Der Auszug des Vortrags bei Khevenhiller VII. 642, 644.

Seele des geheimen Rathes war, so ist auch der Geist dieses Gutachtens, das auch wahrscheinlich aus seiner Feder geflossen, der seine, und ihm gebührt das Verdienst des kühnen Gedankens, ungeachtet aller Befürchtungen, die Stände aller Königreiche und Länder Oesterreichs durch Ausschüsse auf einen allgemeinen Landtag zusammen zu rufen. Zu Budweis stellten die böhmischen Stände unter anderen bedenklichen Begehren das der ihnen und den mit Böhmen einverleibten Ländern zu gewährenden Freiheit, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Kaisers Zusammenkünfte mit den verbündeten österreichischen Ständen auszuschreiben, und ein Vertheidigungswerk anzustellen. Der Abschied fiel dahin aus, daß der Kaiser den Ständen Böhmens, Mährens, Schlesiens, der Ober- und Nieder-Lausitz versprach, wenn nicht früher, spätestens bis 1. Jänner 1615 einen Landtag auszuschreiben, bei welchem dann auch Abgesandte der ungarischen und österreichischen Stände zu erscheinen erlaubt sein werde, und vor allen Dingen aber die vier verschobenen Artikel: 1) der Verbindung Böhmens mit Ungarn und Oesterreich durch besondere Verträge; 2) der allgemeinen Vertheidigung und Volkswerbung; 3) von den königlichen Zusammenkünften; 4) von der Erneuerung der alten Erbvereinigung berathschlagt werden solle. Zu Budweis erschien der von Erzherzog Albrecht geschickte General Graf Bouquoi, um als solcher in des Kaisers Dienste zu treten, von den Böhmen scheel angesehen, weil der Kaiser keines Ausländers bedürfe, und Feldherrn genug hätte, die den Krieg in Ungarn mit den Türken kennten, und bei denen ein Fremder als Lehrling in die Schule gehen könne. Diese von den Böhmen ungern gesehene Erscheinung Bouquoi's zu Budweis war, wie Khevenhiller bemerkt, von gehaltvoller Vorbedeutung, da Bouquoi im nächsten böhmischen Kriege unter Ferdinand II. die Mißvergnügten schlagen, und von Budweis aus, als der allein dem Kaiser in Böhmen erhaltenen Stadt, der Rest des Landes wieder erhalten werden sollte [1]. Die Zurückkunft des Kaisers und des Hofes von Budweis nach Linz [2]) war durch den Tod der Gemahlin des Oberstkämmerers Herrn von Meggau und des Duells zweier Grafen von Fürstenberg, verwandter Vettern des Obersthofmeisters Harrach, wovon einer den anderen erstach, getrübt. Schreiben des Kaisers an seine Brüder Maximilian und Al-

[1]) Khevenhiller VII. S. 643.

[2]) Am 7. März. Khevenhiller VII. S. 643.

brecht und seinen Neffen Ferdinand, der in seinem Namen die Statthalterschaft während der Pest geführt, und so eben auch als Commissär des Kaisers den Landtag in Mähren abgehalten, luden dieselben zum General-Convent der Stände. Ferdinand, der in Allem dem Kaiser zu Gefallen lebte, fand sich dazu bereitwillig, Albrecht bevollmächtigte dazu den Grafen Bouquoi, nur Maximilian machte, nachdem er das Gutachten seiner tirolischen Landstände und seiner Räthe darüber eingeholt, Einwendungen wider solche in Gegenwart von Erzherzogen vorzunehmende Generalversammlung der Länder, in dem Sinne, weil daraus nur neue Unannehmlichkeiten und Verwicklungen entstehen könnten, fügte sich aber dann doch zuletzt dem Wunsche des Kaisers. Der letzte März dieses Jahres, Ostersonntag, war von Khlesl ausersehen worden, um die feierliche Handlung seiner Einsetzung als wirklicher Bischof von Wien zu begehen, er hatte zum Schauplatz nicht Linz, sondern Kremsmünster erwählt, dessen Prälat Anton Wolfrath, sein von ihm dahin beförderter Schützling [1]). Derselbe und der Prälat v. Göttweih vertraten die Stelle von Bischöfen, welche sonst bei Bischofweihen erforderlich, und die Weihe selbst verrichtete der päpstliche Nuntius, der Bischof von Amalfi, der hernach darüber die feierliche Urkunde ausstellte [2]). Das päpstliche Breve, wodurch der Vorschlag des Kaisers, welcher Khlesl'n zum Bischof von Wien ernannte, war schon im Julius des verflossenen Jahres erlassen; in demselben wird Khlesl'n in Erinnerung gebracht, daß er aus ketzerischen Eltern geboren, in der Ketzerei erzogen, dieselbe als sechzehnjähriger Jüngling freiwillig abgeschworen, und also ohne besondere Vergünstigung des apostolischen Thrones bis zum Bischofe geweihet werden könne. Diese nöthige Dispens wird ihm nach eingeholtem Rath der Cardinäle Inquisitoren gewährt [3]).

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Abten Wolfrat, vom 17. August 1613. Beilage Nr. 400 und 406.

[2]) Vom 22. April 1614. Beil. Nr. 422.

[3]) Der Bekehrung Khlesl's durch Scherer ist bereits Eingangs dieser Biographie (S. 4) Erwähnung geschehen, doch ist dort der Druckfehler Bibel in Biber zu verbessern; hier geben wir die dort angeführte Stelle der Zueignung sammt dem seltsamen Titel des Werkes selbst, das uns Hr. Hoffecretär v. Jancso, dessen Namen (S. XV) in Jantsö verdruckt worden, mitgetheilt hat Die Stelle lautet: »So hat auch bei mir »nicht erlöschen sollen die gute Affection und Zuneigung, die zu E. E ich »auch daher billich schöpffe, daß sie selber vil vnnd offtermals publici et

Zu Linz hielt er am Frohnleichnamstage den feierlichen Umgang, und hatte einige Tage darnach das Vergnügen zu erfahren, daß der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, welcher wegen einer von seinem Schwiegervater dem Churfürsten von Brandenburg empfangenen Ohrfeige katholisch geworden, zu Düsseldorf am Pfingstsonntage feierliche Procession gehalten, wovon Khlesl in der Freude seines Herzens sogleich dem Erzherzoge Ferdinand Kunde gab, an dem er einen aufrichtigen Theilnehmer seiner Freude zu finden gewiß war [1]). Während zu Wien, Prag, Preßburg, Olmütz die Beglaubigungsschreiben und Vollmachten für die Abgesandten an den Generallandtag ausgefertiget wurden [2]), erschien ganz unvermutheter Weise Ende Mai's zu Linz ein türkischer Abgesandter Mohammed Tschausch mit einem Schreiben des Sultans und des Großwesirs an den Kaiser, worin Siebenbürgen als ein Erbland des Sultans, welchem dasselbe gehuldiget, erklärt und gekündet ward, daß ein Heer in Anzug, um die Rechte des Sultans auf dasselbe zu behaupten. Der Woywode sei von jeher von der Pforte ernennt worden, Bathory habe sich tyrannischer Verwaltung schuldig gemacht; um denselben zu bestrafen, sei Bethlen Gabor als dessen Nachfolger ernannt worden; allein während er installirt worden, habe man kaiserlicher Seits siebenbürgische Schlösser [3]) eingenommen; der Sultan werde von Siebenbürgens Erde keine Spanne, viel weniger ein Schloß abtreten [4]). Ein Schreiben desselben Sinnes und vom selben Datum war durch Husein Tschausch an die Sachsen von Siebenbürgen abgefertiget worden [5]). An Bathory's Statt sei von ihnen nun Beth-

---

»priuatim zu erzehlen pflegen, wie daß ich sie in Christo Jesu durch das »Euangelium auß dem Luthertumb gerissen, vnnd zu der wahren Er»kandtnuß der rechten Catholischen Kirchen gebracht solt haben, so doch »solches nicht ich, sondern Gottes heylsame Gnad gethan hat.«

[1]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand, vom 27 Mai 1614. Beil. Nr 426.

[2]) Die für die 16 Bevollmächtigten der n. ö. Stände im n. ö. Archiv, vom 26. Mai 1614 ausgestellt, der Gewaltbrief für die Bevollmächtigten der o. ö Stände ist erst vom 24. Juli datirt. Archiv der n. ö Stände, P 3 12; ebenda die der ungarischen, die Namen Aller bei Khevenhiller VII. S. 646

[3]) Hust, Kowar, Nagybani, Csanad.

[4]) Das Schreiben im Hausarchiv und eine Abschrift in dem der Stände B. 3. Nr 12, vom 1. Moharrem (11. Februar) 1614.

[5]) Ebenda B. 3. 12.

len Gabor als Fürst anzuerkennen. Im selben Sinne hatte Mohammed Tschausch aus Megyes an Tocsy (dem Gesandten Bathory's), Obersten von Szathmar, und den Oberst Forgacs geschrieben, indem er wider die Besetzung der Schlösser protestirte, welche dem Sultan geschworen. Das Schreiben des Großwesirs wurde sogleich durch Herrn Hans von Molart, dem Präsidenten des Hofkriegsraths, beantwortet; seit zwei Jahren sei der Negroni als Gesandter mit Geschenken gesendet, die türkische Botschaft vergebens erwartet worden; indessen werde der Frieden, den man aufrichtig halten wolle, an der Gränze von den Türken verletzt [1]). Dieser türkische Gesandte war weder der erste, welchen Mathias als Kaiser vom Sultan erhalten, noch das Begehren desselben ein neues. Gerade vor einem Jahre war ein türkischer Gesandter zu Wien erschienen, um dem Kaiser als solchen zur Krönung Glück zu wünschen, die zu Gran gehörigen Dörfer und die Verzicht des Kaisers auf Siebenbürgen zu begehren [2]). Zu gleicher Zeit hatte Bathory Gabor dem Kaiser zur Krönung ein mit Gold und Perlen gesticktes Meßgewand, einen mit Silber beschlagenen und mit Edelsteinen besetzten Säbel, und zwanzig siebenbürgische Rappen zum Geschenke gesandt, sein Oheim Sigismund, der Gemahl der Erzherzogin Mariä Christine, Schwester des Erzherzogs Ferdinand, war eben damals zu Prag unmittelbar vor der Krönung der Kaiserin als Königin von Ungarn gestorben, und in der Sigismundkapelle begraben worden. Noch ein Jahr, gleich nach der Thronbesteigung des Kaisers, hatten die ungarischen Räthe dem Könige ein achtzehn Bogen starkes Gutachten übergeben, worin sie Siebenbürgens traurige Lage und Verfall vorgestellt, indem dasselbe seit Sigismunds Bathorys Zeit über zweimalhunderttausend Seelen verloren, der damalige Fürst dem Sultan Warasdin, Lippa und Jenö angetragen [3]); daß derselbe zur Zeit, als er in vollster Unterhandlung mit dem Kaiser durch seinen Gesandten Gezey [4]) dem Sultan dreiundzwanzigtausend Heiducken in Sold, und mit demselben bis nach Wien zu streifen, sich angeboten, und Ungarn begehrt [5]). Bethlen Gabor, Naßuh Pascha's

[1]) Schreiben vom 27. Mai 1614. Beil. Nr. 426.
[2]) Khevenhiller VII. S. 546.
[3]) Uebereinstimmend mit Khevenhiller VII. S. 483.
[4]) Bei Khevenhiller Gilsius.
[5]) Das Gutachten der ungarischen Räthe, im Archiv der n. ö. Stände.

Geschöpf, war mit einem türkischen Heere in Siebenbürgen eingefallen, während der Reichstag zu Regensburg versammelt, und die dorthin gelangte Nachricht hatte eine Nebenproposition des Kaisers veranlaßt [1]). Bethlen war durch Iskender Pascha als Fürst von Siebenbürgen eingesetzt worden, und nach bald darauf verlorner Schlacht von Bethlen's Reitern niedergehauen, hatte er seine hochmüthige unglückliche Regierung geendet [2]). Bethlen Gabor war der Woywode des Sultans in Siebenbürgen, und dieser forderte die Anerkennung seines rechtmäßigen Besitzes. Dies war der Zustand der türkischen Angelegenheiten, derenthalben der türkische Gesandte zu Linz erschienen. Die Eröffnung des General-Convents war auf den siebenundzwanzigsten Julius festgesetzt, fand aber verschiedene Schwierigkeiten der Stände der verschiedenen Länder, und der Cessionsordnung wegen erst am eilften August statt. Khlesl ließ den Abgesandten der österreichischen Stände zu wissen thun, daß die steiermärkischen, kärnthnischen und krainischen bei dem Kaiser um Audienz angehalten, daß er es aber nicht gerne sehe, daß sie auf diese Art den Vortritt zum Nachtheile der niederösterreichischen erhalten [3]). Die innerösterreichischen besprachen sich mit den ober- und niederösterreichischen über Stimmweise und Sessionsordnung. Durch ein Decret wurde den niederösterreichischen Ständen der Vorrang vor den innerösterreichischen angewiesen, ohne Nachtheil dieser für die Folge; die Abgeordneten der Stände ober und unter der Ens stimmten zusammen für Ein Land, so auch die von Steiermark, Kärnthen und Krain. Aehnlicher Sessionsstreit der ober-, nieder- und innerösterreichischen Stände hatte sich schon 1518 auf dem Landtage zu Innsbruck erhoben, und war damals auf dieselbe Weise geschlichtet worden.

Am eilften August hatte die Eröffnung des Generallandtags statt, auf welchem die sieben Länder der österreichischen Monarchie: Hungarn [4]), Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz, Nieder-

---

[1]) Khevenhiller VII. S. 589.

[2]) Am 27. October 1613.

[3]) Nachdem Ir Bischof Hochwürden Herr Melchior Khlesl unß erindern lassen, daß die Steir. kärnt. krainerischen Abgesandten bei I. K. M. umb Audienß angehalten, und Er nicht gern sehe, daß den löbl. N. Ö. Ständen in dero Präjuditium fürgriffen werde. Bericht der Abgesandten an die Stände B 3, 12 die Namen der steyermärk. Abgeordneten, die bei Khevenhiller fehlen, gibt Julius Cäsar VII. 271.

[4]) Der Bericht der ungarischen Abgeordneten bei Katona, XXIX. p. 534 bis 581 mit dem ganzen Gutachten.

und Oberösterreich, Inneröſterreich (Steiermark, Kärnthen, Krain), Tirol und Vorderöſterreich von einigen und ſiebenzig [1]) Abgeordneten vertreten, ſiebenſtimmig votirten. Den Vorſitz und die Leitung führten die beiden Erzherzoge, Maximilian und Ferdinand, den Erzherzog Albert vertrat deſſen Bevollmächtigter, der Graf Bouquoi, Spanien, deſſen Botſchafter Zuniga, das deutſche Reich, aus dem Niemand erſchienen war, der Reichsvicekanzler Herr von Ulm. So zahlreiche und glänzende Verſammlung der Abgeordneten aller Länder der Monarchie zur Berathſchlagung der wichtigſten Angelegenheiten des Kriegs und Friedens berufen, hatte in Oeſterreich weder vorher noch ſeitdem ſtattgefunden, und dieſe Berufung und Verſammlung war Khleſl's Werk. In der ſehr weitläufigen, wenn nicht von Khleſl ganz ausgearbeiteten, doch gewiß von ihm durchgeſehenen und verbeſſerten Propoſition wurde der Verlauf der türkiſchen Sachen vom Wiener Frieden und den von Situatorrok her, die Sendung Negroni's nach der Pforte und Behauptung Siebenbürgens für die Pforte, die Eroberung des Landes durch Bethlen Gabor und Einſetzung desſelben als Fürſten, der Inhalt des durch den zu Linz anweſenden türkiſchen Geſandten überbrachten Schreibens des Sultans auf das Ausführlichſte erzählt, und dann den verſammelten Geſandten der Stände als Grundlage der ganzen Verhandlung die ſiebenbürgiſche Frage zur Berathung vorgelegt, ob nämlich die Siebenbürger nicht zu befragen, ob ſie es mit den Türken als offene Feinde des Kaiſers halten wollten, und was dem Sultan, der ſich offenbar in keine neue Verhandlung einlaſſen wollte, ſondern Siebenbürgen als ſein Eigenthum fordere, zu antworten ſei. Nach dieſem allgemeinen Vortrage wurden die von den Ständen in Berathung zu ziehenden Fragen in einer beſonderen Schrift [2]) in ſechs Punkten mitgetheilt. Erſtens: ob die Königreiche und Länder den von ihnen genehmigten und beſtätigten türkiſchen Frieden handzuhaben oder verletzen zu laſſen geſonnen ſeien? Zweitens: was dem Sultan über Siebenbürgen, das er als ſein Eigenthum fordere, zu antworten? Drittens: da die ſiebenbürgiſchen Geſandten erkläret, daß ſie mit keiner Spezialvollmacht verſehen, und auf die ihnen geſtellte Forderung einer runden Erklärung, ob ſie forthin mit dem

[1]) Die Namen von 59 bei Khevenhiller VII. 646.

[2]) Dieſe fehlt bei Khevenhiller, befindet ſich aber im Archiv der n. ö Stände

Türken oder mit dem Kaiser halten wollten, geantwortet, daß sie auf Seiten der Christenheit stehen wollten, so frage es sich, was und wie mit den siebenbürgischen Ständen zu handeln, damit nicht der Türke seine Absicht erreiche? Viertens: da die anwesende türkische Gesandtschaft keine Geschenke mitgebracht, und sich erklärt, keinen andern Auftrag zu haben, als die oberungarischen Gränzhäuser, die partes Hungariae genannt wurden, abzufordern, und daß er Befehl habe, sein Schreiben nur in die Hand des Kaisers zu übergeben. Ob derselbe anzuhören, das Schreiben anzunehmen und nicht zugleich protestirt werden solle, daß man zum Nachtheile des aufgerichteten Friedens Nichts gehandelt haben wolle? Fünftens: Ob, wenn der Türk nicht weichen wollte, mit demselben eine neue Friedenscapitulation einzugehen, und ihm Siebenbürgen zuzugestehen, oder ganz auszulassen sei? Sechstens: in welche Verfassung man sich setzen müsse, um nicht, es möge der Türke sein Wort halten oder brechen, von dem Erbfeind überfallen und verderbt zu werden? Ueber diese, den Abgeordneten der Stände mitgetheilten sechs Punkte erstatten dieselben besondere Gutachten [1]). Die ersten die Lausitzer, die letzten die Niederösterreicher. Die beiden Erzherzoge ließen daraus einen Auszug verfassen, dem sie ihr eigenes Gutachten anhingen. Die Ungarn und Niederösterreicher: „Der Frieden sei zu halten, der türkische Gesandte sei, bis der Sultan „vertragsmäßig die Geschenke nachsende, ehrenvoll zu behandeln." Die Oberösterreicher: „Wiewohl sie sich nicht erinnerten, daß sie zur Unterschrift oder Genehmigung der Friedenscapitulation gezogen worden seien, so seien sie doch für die Aufrechthaltung des Friedens, „sähen auch nicht ein, wie derselbe, ehe der Botschafter des Sultans „gehört worden, für gebrochen erklärt werden könne." Die Schlesier entschuldigten sich, daß sie zur Beantwortung dieser Fragen nicht gewaltiget seien, und daß sie dem Königreich Böhmen und Markgrafthum Mähren nicht vorgreifen wollten. Fast eben so entschuldigten sich die Lausitzer, stimmten aber, wie die Schlesier, für die Erhaltung des Friedens. So viel für's erste. Ueber den zweiten Punkt stimmten alle überein, daß mit Siebenbürgen behutsam zu stellen, sondern eine Verhandlung der Beschwerden durch Commissäre

---

[1]) Das Gutachten der Lausitzer, vom 13. August, Archiv der n. ö. Stände, B. 3. 12. Das der böhmischen, 14. August, ebenda. Das der Oberösterr., 17. Aug Das der Niederösterr., 18. Aug., ebenda.

vorzuschlagen sei, woraus sich die Beantwortung des dritten Punktes von selbst ergebe. Mit der Anhörung des türkischen Gesandten waren Alle einverstanden, und auch wahrscheinlich die Ungarn, wiewohl sie dessen in ihrem Gutachten nicht erwähnt hatten, und die Oberlausitzer fielen besonders der vorgeschlagenen Protestation bei. Da alle Gutachten für die Erhaltung des Friedens stimmten, fügten die beiden Erzherzoge das ihrige bei, daß auch sie Seine Majestät um die Beobachtung der bestehenden Friedenscapitulation bäten, damit die ganze Welt sähe, daß alle Drohungen des Türken nicht im Stande seien, das kaiserliche Wort zu erschüttern. Dem Sultan möge durch den Botschafter geantwortet werden, daß der Kaiser den Frieden von Situatorrok unverbrüchlich halten wolle, wenn etwas an den kaiserlichen Gränzen dawider gehandelt worden, sei es nicht vorsätzlich geschehen, da aber auch türkischerseits den geführten Beschwerden nicht abgeholfen worden, sei man bereit, Commissäre an die Gränze zu schicken, um sich zu vergleichen; wiewohl die siebenbürgischen Gesandten nicht mit hinlänglicher Vollmacht versehen, seien sie doch zur Audienz zuzulassen; hingegen sähen sie nicht, wie der türkische Botschafter zur Audienz gelassen werden könne, da er ein der Capitulation stracks zuwiderlaufendes Begehren, nämlich das von Siebenbürgen vorbringe, die vorgeschlagene Protestation werde bei den Türken nichts nützen, die sich als Barbaren gar nicht darauf verständen. Indessen könnten die Schreiben ohne Audienz angenommen, und der Buonuomo oder eine andere vertraute Person nach Konstantinopel gesendet werden, um die vertragsmäßige Heraussendung der Geschenke zu begehren. Was endlich den sechsten Punkt belangte, so meinten die Erzherzoge, da sich die österreichischen Stände auf ihre Landtagsbewilligung beriefen, und an gleicher Verwilligung der Böhmen, Mährer und Schlesier nicht zu zweifeln, sei diese auf Verstärkung der Gränzen zu verwenden [1]). Fünf Tage nach diesem erstatteten Gutachten der Erzherzoge wurden die Abgeordneten der Stände von den Erzherzogen feierlich entlassen [2]).

Außer diesem Gutachten, welches Khlesl als das siebenbürgische Ferdinands den Reichsfürsten, mit denen er im Briefwechsel

---

[1]) Khevenhiller S. 680 692.

[2]) Die Entlassung in Khevenhiller VII. S. 692, vom 25. August, auch im Archive der n. ö Stände.

rühmte, war von einem einzigen derselben, nämlich vom Landgrafen Ludwig zu Hessen eines über die siebenbürgischen Angelegenheiten eingelaufen. Der Landgraf, ein wissenschaftlich gebildeter Herr, hielt an seinem Glaubensbekenntnisse fest, ohne deßhalb seiner religiösen Ueberzeugung seine Politik unterzuordnen, oder Khlesl'n, weil dieser nie aus dem Standpunkte des eifrigen folgerechten Katholiken wich, deßhalben wie so viele andere Fürsten des Reichs anzufeinden oder zu vermeiden. Er ließ sich mit demselben in ernste und scherzhafte Religionsgespräche ein, ohne daß einer dieser beiden gescheiten Männer den anderen zu einem Uebertritte hätte bewegen können. Ueber die Bekehrung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vom Calvinismus zum Katholicismus hatte sich der Landgraf so gegen den Kaiser als gegen Khlesl geäußert, daß dieselbe in seinem (des Landgrafen) politischer Anhänglichkeit an den Kaiser nichts ändern werde. Einige aus den Schreiben Khlesl's an den Landgrafen ausgezogene Stellen mögen hier einen Platz finden, weil sie einerseits, wie alles, was aus Khlesl's Feder floß, wenn er sich im Schreiben gehen ließ, den Stempel seines originellen Geistes und Charakters an sich tragen, andererseits auch aus denselben das Bild des Landgrafen im vortheilhaftesten Lichte eines recht deutsch gesinnten, das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes sich zu Herzen nehmenden Fürsten erscheint. Hätte ihn Khlesl nicht als einen solchen erkannt, würde er ihm nicht geschrieben haben, daß ihn (Khlesl'n) die Zwistigkeiten des Reichs sehr schmerzten, daß er hiezu zu Regensburg das Aeußerste gethan, aber von keinem der beiden Theile Etwas habe erhalten können, die Katholiken seien gereizt und entschlossen, die Nichtkatholiken so fest verbunden, daß von keinem beider Theile Nachgiebigkeit zu hoffen. Wäre der Landgraf nicht in seinem Religionseifer gemäßigt gewesen, hätte sich Khlesl nicht an ihn zu schreiben getraut: „Wiewohl nicht von gleicher Religion, bin ich doch deutsch und aufrecht, wozu mich meine Religion anweiset, und wie sich unsere alten Deutschen in ihrem Glauben erzeugt haben [1]." Da der Landgraf sich über die Bekehrung des Pfalzgrafen geäußert, daß derselbe sich vielleicht wieder zur Augsburgischen Confession bekennen dürfte, meint Khlesl, daß demselben die Wahl unter so viel gedruckten augsburgi-

[1]) Schreiben Khlesl's an den Landgrafen Ludwig von Hessen, vom 14. Juni 1614. Beil. Nr. 428.

schen Confessionen schwer fallen dürfte [1]). Er beziehe sich deßhalb auf diese mainzische Kanzlei, in welcher das Original der wahren Augsburgischen Confession niedergelegt, und dann auf das, welches Herzog August Churfürst von Sachsen zu Meißen im Druck ausgehen ließ, an alle Schulen, Kirchen und Oerter Augsburgischer Confession, und auch an die mainzischen Räthe zur Vergleichung mit dem dort im Archive liegenden Originale geschieht. Der alte mainzische Kanzler und der Reichshofrath, Herr von Stralendorf, der noch am Leben, und endlich die Protokolle würden bezeugen, welche Aenderungen man sich in dem sächsischen Druckwerk erlaubt, halbe und ganze Blätter weggelassen, Wörter abgethan und zugesetzt. Im Glauben, daß diese nicht verbesserte Confession die wahre, seien viele hundert Tausend gestorben, und hätten ihre Seligkeit darauf gewagt, daß dieß das wahre Bekenntniß sei; unter so verschiedenen im Druck ausgegangenen Confessionen werde dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, wenn er vom Katholicismus umkehren wollte, die Wahl wohl schwer sein, indem seit dem Jahre 1530 fast keine Ausgabe der anderen gleich. Der Pfalzgraf habe also viel besser gethan sich zu der in allen Glaubensartikeln einigen, seit sechzehnhundert Jahren von allen Völkern bekannten einhelligen katholischen Religion zu bekehren. Wie er aber, der Landgraf, sehr vernünftig melde, daß dieß eine Gewissenssache, so bleibe auch billig Alles der ferneren göttlichen Leitung überlassen. Khlesl berichtete dem Landgrafen auch über die jülichischen Sachen, über die er zu Regensburg mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm viele Zeit zugebracht, jüngst mit dem Herzog Maximilian von Baiern mündlich verhandelt, und auch König zur Sequestration geeignet gefunden; es bedürfe also, wenn man im Reich einig, außer desselben keiner fremden Hilfe, indem fremde Einmischung nur nachtheilig. Risse die jülichische Sache, würden daraus große Weiterungen erfolgen. Zur Zeit Carls und Ferdinands, ehe der Brand hoch aufgeflammt, hätten einige friedfertige Fürsten das Feuer gedämpft, jetzt, fürchte er, werde man warten, bis die Flammen überall ausschlagen, und man, wenn man auch gerne wollte, nicht mehr werde

---

[1]) Schreiben Khlesl's an den Landgrafen von Hessen, vom 12. Juli 1614. Beil. Nr. 432.

[2]) Schreiben Khlesl's an den Landgrafen Ludwig von Hessen, den 9. August 1614. Beil. Nr. 433.

löschen können [1]). Seit Khlesl zu Linz den allgemeinen Landtag der Länder geleitet, und sich allen Ländern und Erzherzogen als der allmächtige Hebel aller Geschäfte dargestellt, hatte auch sein Einfluß beim Kaiser und die vorwiegende Macht, womit er denselben beherrschte, den höchsten Grad erreicht. Es verfloß fast kein Tag, wo er, wann er mit demselben an verschiedenem Orte nicht geheime Schreiben und Promemorien über die wichtigsten Geschäfte an ihn richtete, wo er ihm nicht entweder Decrete in die Feder oder Entschließungen in den Mund gab, und seine Gegner und Nebenbuhler um Einfluß auf irgend eine Art brandmarkte, und ihren Kredit beim Kaiser zu schwächen suchte. Wiewohl er in den Monaten September und October krank, so erlitt der ausgebreitete Briefwechsel, den er in diesen Monaten mit den Erzherzogen Maximilian und Ferdinand, mit den Churfürsten von Bayern, Mainz, Brandenburg, mit Fürsten und Bischöfen des Reichs, wie die von Speyer und Jülich, mit dem Hofkriegsrathspräsidenten Molart, dem Cardinal Forgacs und dem Palatin von Thurzo, mit dem Großwesier, mit Naßufpascha und dem Serdar Iskenderpascha und dem Residenten an der Pforte führte, nicht die geringste Unterbrechung; die zahlreichen Schreiben, die sich von diesen Monaten aus den Archiven, in denen sie zerstreut liegen, zusammengefunden, liefern den glänzendsten Beweis seiner rastlosen, alle Zweige der äußeren und inneren Verwaltung, den Staat wie den Hof umfassenden Thätigkeit. Die wichtigsten derselben, in so weit daraus sein unmittelbarer Einfluß auf den Kaiser und die Macht, womit er ihn beherrschte, hervorgeht, sind, ein halbes Dutzend, im Archive der Hofkammer vorhanden; die darin aufgestellten Maximen, dem Kaiser gegebenen Lehren, Verkleinerungen seiner Gegner und Bedachtnahme auf seinen eigenen Vortheil, umreißen am besten die Staatsklugheiten, die Leidenschaftlichkeit, der Ehrgeiz, die Machtgier und den Eigennutz des Mannes, dem die Schwäche des Kaisers nur zur Folie seines Glanzes diente. Seine aristokratischen Grundsätze sprechen sich in den an den Kaiser bei Gelegenheit seiner Anweisung wie der Oberststallmeister Ottavio Cavriani zu behandeln sei, klar und deutlich aus. „Adeliche Leute müssen adelich behandelt werden, „und nur so kann ein großer Herr groß bleiben. Wenn Eure Maje„stät gemeine Leute besonders anhören, werden Sie nur beirrt, und

[1]) Ebenda, und im Schreiben vom 7. November 1615. Beil. Nr. 547.

„solchen gemeinen Leuten wächst der Muth zu Plaudereien [1]) und Be„einträchtigung großer Herren; diesen geschieht dadurch Wehe und „vielen ehrlichen Leuten Unrecht. Ich habe dies zu Linz mit dem Lan„deshauptmann erfahren und erfahre es täglich; bekämen diese schlech„ten Leute die Regierung in die Hände, wie unter Kaiser Rudolph, so „wäre es viel ärger, weil Eure Majestät gutmüthig und leichtgläubig. „Ist es nicht würdiger, daß der Stallmeister im Stallgebäude wohne, „und auf Alle ein Aug habe, als daß Knaben, Bereiter, und die „Stallparthei ohne Aufsicht sei. Ihr Herr Vater und Bruder haben „es so gethan, es ist der Vernunft und Billigkeit gemäß, und es ist „übel, daß es bisher nicht geschehen. Beim Leben des vorigen Kaisers, „und so lange Eure Majestät nur Statthalter, ging es nicht an. Spre„chen Eure Majestät ihm selbst zu, gewinnen und erhalten Sie ihre „Leute, behandeln Sie dieselben, wie es der Rang derselben erfordert, „so erhalten Sie Liebe und Ansehen. Dem Stallmeister habe ich „heute einen groben Zettel geschrieben, denn auf die Entschließung „Eurer Majestät warten, heißt manchmal die Gelegenheit versäumen. „Eure Majestät verreisen ohne alle Verfügung was in Ihrer Ab„wesenheit zu thun, ob alle Räthe Ferien haben oder nicht. Gestern „bin ich gefragt worden, aber indessen ich den Befehl Eurer Maje„stät erwarte, sagen Sie kein Wort. Gott ist mein Zeuge, daß ich „darüber geseufzet habe, weil Eure Majestät dafür verantwortlich." Tags darauf [2]) schrieb er an den Kaiser, ihm ein Billet Preiners beilegend, und diesem scharfen Hiebe ertheilend: „Solchen Prozeß „machen ehrliche Leute, die aus Liebe dienen, und überdies wankel„müthiger Natur und verdrossen. Tag und Nacht sollen Eure Ma„jestät auf die Kammer denken, geschieht es nicht, so sind Wir Alle „verloren, und die Unterthanen Sclaven. Lavo manus meas, weil „Gott allein die Natur kann ändern. Indessen hat der von Meggau „die Schuld, es ist besser als dieselbe wäre Eurer Majestät, aber es „ist auch nicht Recht, wenn ihm Unrecht geschieht."

Im selben Schreiben und einem späteren [3]) erbricht sich Khlesl's

---

[1]) Fitscheleien. Schreiben Khlesl's an den Kaiser, vom 12. October 1614. Beil. Nr 444.

[2]) Schreiben desselben an denselben, vom 13. October 1614. Beil. Nr. 445.

[3]) Khlesl's Schreiben an Kaiser Mathias, vom 13. October 1614. Beil. Nr. 445.

Galle auch wider Herrn von Khuen, und wider die Herren vom Adel, welche wie dieser in den ständischen Versammlungen Häupter der Opposition. „Wann der Khuen zur Audienz kommt, müssen Eure Ma„jestät in Kenntniß dessen, was Erzherzog Ferdinand von seinem schäd„lichen Einflusse auf dem Landtage als Haupt der Gegenpartei em„pfinden, und wenn er sich meldet, antworten. Ich will mich bedenken, „da Khuen durch sein Benehmen mir keinen Anlaß gegeben, ihn so„gleich vorzulassen [1]). — Khuen ist hier, reitet und besucht seine „guten Freunde, und ist, wie ich höre, lustig. Ich empfinde es tief, „daß er sich nicht bemüht, Euerer Majestät die Hände zu küssen, und „sich demüthig und reuig zu zeigen [2]). Der schlimmste der Khuen'schen „Partei, der Herr von Hoffkirchen, hält sich an die Parteien, die Euerer „Majestät zuwider, und ist, wie ich höre, von der Khuen'schen der „Böseste [3]). Er ist zeitig (zur Strafe), indem er in der Verhandlung „von Horn sich vieler Falschheiten schuldig gemacht, wider mich in „seinem Hause mehrere Versammlungen gehalten, wobei sich Liechtenstein „und Preiner, nebst anderen Sectischen befunden; hat sich der Ver„handlung des Zapfenmaßes am meisten widersetzt, ist im letzten Land„tage Khuen's rechte Hand gewesen, und spricht, wie seine eigenen „Religionsgenossen sagen, in den der Religion wegen gehaltenen Zu„sammenkünften immer hitzig; ihm ist das Khuen'sche Arioma nicht „aus dem Kopf zu bringen: daß Euer Majestät nun Nichts wüßten, „und sich um Nichts annähmen, daß Sie sich leiten, und führen ließen, „wie ein Kind, daß was sie sprächen, sei es Gutes oder Böses, nicht „aus Ihnen selbst komme. In diesem Sinne sprach Hofkirchen als er „von Euerer Majestät herauskam: Er wisse schon woher das komme, „indem es keineswegs Euerer Majestät Erfindung sei. Es ist nöthig „ihn zu überzeugen, daß Euere Majestät um seine Person wohl wissen „und ihn so behandeln, daß er wohl einsehe, daß Euere Majestät die „Bosheit solcher Leute kenne. Er ist furchtsam, hat böses Gewissen, „und wird dermalen nur von Khuen aufgemuntert: sed non est „Consilium contra Dominum [4])." Bei so vielen ihm persönlich aufsäßigen Feinden, in denen Khlesl eben so viele des Kai-

---

[1]) Ebenda

[2]) Derselbe an denselben, vom 28. Oct. 1614. Beil. Nr. 455.

[3]) Derselbe an denselben, vom 16. Oct. 1614 Beil. Nr. 449.

[4]) Schreiben desselben an denselben, vom 20. Nov. 1614. Beil. Nr. 448.

sers erblickte, und sie demselben in keinem vortheilhaften Lichte darstellte, konnte er doch auf ein Heer treuer Freunde zählen, denen er Wünsche und Bitten in den Mund legte, die er selbst dem Kaiser beizubringen sich nicht getraute. Ein solcher scheint der Pater Goebel gewesen zu sein, welchen der Kaiser von Ebersdorf mit Briefen und mit dem Auftrage, sich um Khlesl's Gesundheit zu erkundigen, nach Wien gesandt [1]). Einer seiner wärmsten war aber ganz gewiß der Reichskanzler (Herr von Ulm), der sich hergab einen, augenscheinlich aus Khlesl's Feder geflossenen Vortrag an den Kaiser zu unterschreiben, der nichts weniger bezweckte, als daß Khlesl vom Kaiser als Bischof von Wien zum Fürsten ernannt werden sollte. Die Form, in welcher Khlesl diesen von seinem Freunde dem Reichskanzler unterzeichneten Vortrag einkleidete, ist eben so seltsam, als die zur Begründung desselben angeführten Gründe den Stempel von Khlesl's Feder an der Stirne tragen. Mit des Kaisers Thronbesteigung, sagt der unter dem Namen des Reichsvicekanzlers verlarvte, nach Fürstentitel ehrgeizige Direktor des geheimen Rathes, sei die Freiheit im heiligen römischen Reich wieder aufgelebt, die Freiheit, deren die Senatoren Roms genossen, Alles, was sie immer für das gemeine Wesen ersprießlich hielten, unter der Formel velitis jubeatis patres conscripti vorzuschlagen. Diese Freiheit nimmt sich der Reichsvicekanzler nun unter der Formel: Velitis jubeatis maxime Caesar et pater patriae für den Bischof Khlesl und alle seine Nachfolger im Bisthum die Fürstenwürde in Vorschlag zu bringen. Außer den hochgerühmten Verdiensten des Bischofs wird die Bitte politisch und historisch begründet; politisch: weil er dadurch bei allen Churfürsten und Fürsten in Verhandlungen und Briefwechsel größeren Ansehens genießen, und der Kaiser dem Papste in der Ertheilung der Cardinalswürde zuvorkommen würde [2]); historisch: weil Kaiser Rudolph I. seinen geliebten Rudolph von Honeck zum Erzbischof von Salzburg und dann zum Cardinal, Kaiser Sigismund dem von ihm begünstigten Aeneas Silvius erst zur Cardinals- und dann zur Papstwürde verholfen, Kaiser Maximilian I. seinen vertrauten Rath Haßler, Carl V. seinen treuen Lang und Granella, Ferdinand I. seine redlichen Diener Christoph und Ludwig von Madruzzi zu Cardinälen gemacht, weil Oesterreich und Wien nicht hinter Gurk, Triest, Brixen

---

[1]) Schreiben Goebels an Kaiser Mathias, vom 14. Oct. Beil. Nr. 488.

[2]) Schreiben des Reichsvicekanzlers an den Kaiser.

und Trient, die fürstlichen Bisthümer seien, zurückstehen könne, weil die Stimme des Volkes Khlesl'n bereits als Fürsten titulire, damit nicht etwa ein anderer der geheimen Räthe (Trautson) den weltlichen Fürstenstand erlange, und auf diese Weise der weltliche Fürstenstand dem geistlichen in der Ordnung vorgesetzt werde; endlich weil diese hohe Huld den Ausgezeichneten mit neuem Eifer beseelen und in Oesterreichs Geschichte ein ehrenvolles Denkmal bleiben werde. So hatte Khlesl's Ehrgeiz den Fürstentitel für den Bischof von Wien schon zweihundert Jahre früher als er diesen erhielt, in Anspruch genommen. Sic vos non vobis [1])

Aus dem obigen Gutachten der sieben Länder und dem der Erzherzoge ist nur zu klar, daß man von allen Seiten den Frieden um jeden Preis, daß man selbst lieber Siebenbürgen aufgeben, als einen Krieg wagen wollte. Keine Kriegshilfe ward geboten, sondern die Stände bezogen sich nur auf das, was sie schon in dem letzten Landtage bewilligt hatten. Von Seiten des deutschen Reiches war Niemand, weder in Person, noch durch einen Abgesandten erschienen. Den Frieden, den alle Länder so sehr wünschten, der die vom Sultan auf den Besitz Siebenbürge s gestellte Forderungen so sehr gefährdete, und der durch den heftigen Charakter des Großvezjers Naßuh Paschas und den unruhigen Bethlen Gabors noch mehr erschwert ward, auf eine ehrenvolle Weise zu erhalten, war die große Aufgabe Khlesl's, die er von nun an als das höchste Ziel seiner Politik ins Auge gefaßt und dasselbe binnen drei Jahren glücklich erreicht hat. Als höchst verständiges und geschicktes Werkzeug dazu diente ihm an der Pforte der kaiserliche Agent Starzer, ein geborner Oesterreicher und Protestant, dessen Bruders Name unter den der mißvergnügten zu Horn versammelten Ständen erscheint. Das Gegentheil von Starzer, dem Agenten an der Pforte, dem biedern und verständigen Oesterreicher, war der Italiener Negroni, der vor zwei Jahren mit den vertragsmäßigen Geschenken als Gesandter nach Konstantinopel gesendet, zu Konstantinopel im Divan mit dem Großvezier Naßuh Paschah über die verfälschte Capitulation von Sitnatorok eine Stunde lang [2]) gestritten, ohne jedoch die Anerkennung des siebenbürgischen Artikels durchzu-

[1]) Schreiben des Reichskanzlers an den Kaiser Mathias vom 23. Oct. 1614. Beil. Nr. 450.

[2]) Khevenhiller VII. S. 635.

fechten. Es liefen verschiedene Klagen über ihn ein, welche die Rechtlichkeit seines Benehmens zu Konstantinopel auf das höchste verdächtigten. Er hatte vom Sultan ein Geschenk von tausend Ducaten, wovon er nichts nach Hof berichtete, er hatte dem Beg von Gran gesagt, er möge sich nur in den Besitz der gehuldigten Dörfer setzen, die man ihm nicht stritig machen werde; er hatte berichtet, er habe im Diwan Siebenbürgen erhalten, worauf sich der Kaiser verließ, und woran kein wahres Wort war; er unterließ es, wider den Einmarsch der türkischen Truppen in Siebenbürgen zu protestiren. Seinen Auftrag, für den Radul die Woiwodenstelle der Walachei anzusuchen, vollzog er nicht, weil ihn die Woywoden der Moldau und Walachei bestochen hatten; er betrieb die Sendung der Geschenke nicht, und schimpfte auf den Kaiser; dem türkischen Gesandten in Wien hatte er gesagt, es wundere ihn, daß man die Sendung der türkischen Geschenke so betriebe, da der Kaiser doch noch vier Schlösser inne habe, die dem Sultan gehörten; endlich und dieses war jedenfalls ein unverzeihliches Staatsverbrechen, hatte er den geheimen Revers, welchen Mohammed Pascha wegen der Absetzung Bathori's Starzern ausgestellt, diesem weggenommen, und dem Großwesier übergeben, wodurch sowohl Mohammed Pascha als Starzer in die größte Lebensgefahr geriethen [1]). Diese Anklagen waren hinlänglich zu Negroni's Verhaftung, und diese ein erwünschter Anlaß, um die Schuld bisheriger Mißverständnisse zwischen der Pforte und dem Kaiser auf dessen Kopf zu wälzen. Der Convent war kaum geschlossen, und der türkische Gesandte Mohammed Tschausch, ohne zur Audienz gelassen zu werden, noch zu Linz anwesend, als abermal zwei türkische Abgeordnete, der Türke Alibey und der Christ Gratiani, mit einem Schreiben des Großwesiers und des Serdar Iskendenbascha zu Linz erschienen. Gratiani, der seinen Namen nicht von G r a tz, sondern von G r a d e tz hat, war vormals als Secretär in des Erzherzogs Ferdinand's Diensten gestanden, und hatte Wege gefunden (es ist unbekannt welche), sich zu Konstantinopel so in Kredit zu setzen, daß er zuerst zu dieser Sendung verwendet, bei einer zweiten, wie wir sehen werden, gar zum Botschafter ernannt, zuletzt sich bis zum Fürsten der Moldau emporschwang, als welcher er in einer Schlacht sein ehrgeiziges Leben verlor. Khlesl hatte in

---

[1]) Die Anklagepunkte und Negrinos schwache Vertheidigung im A r c h i v d e r n. ö. S t ä n d e, B 3. Nr. 13.

ihm sogleich ein tüchtiges Werkzeug zu führender Friedensunterhandlungen erkannt, und denselben mit zuvorkommender Freundlichkeit aufgenommen. Durch denselben und durch Starzer mit dem Charakter des Großwesirs Naßuh Pascha näher bekannt gemacht, beschloß er, sich mit diesem in Briefwechsel zu setzen, und verfaßte selbst sehr sorgfältig, nicht ein gewöhnliches lateinisches Curialschreiben, wie dieselben vor Khlesl üblich gewesen, und nach ihn üblich geblieben, sondern ein deutsches die Person des Großwesirs und der Geschäfte tief in ihrem Innern ergreifendes Schreiben auf. Das Schreiben an denselben, dessen getreue Uebersetzung er Starzern ganz besonders empfahl, „weil sein Styl Etwas schwer." Er hoffte, durch sein geschriebenes Wort auf Naßuh Paschah zu wirken, wie er durch sein mündliches auf Alle, mit denen er zu verhandeln hatte. Er stellte ihm die Erhaltung des Friedens aus Vernunftgründen vor; „denn das Schwert und die „Macht können auch Unverständige und Schwache gebrauchen, der „Verstand aber läßt keine Tyrannei zu; dieser überwindet alle Waffen, „Umtriebe, macht das Schädliche unschädlich." Er, Naßuh, habe durch seinen überwiegenden Verstand zwischen den beiden Kaisern, welche zu den Waffen greifen wollten, geworfen, und werde, wenn er seine Absicht, den Frieden zu erhalten, erreiche, sich einen unsterblichen Namen machen. Wer, wenn die beiden großen Kaiser einig, könne sich wider dieselben rühren. Die Ohrenbläsereien gegenseitiger Aufhetzer der beiden Kaiser würden dadurch abgeschnitten, keinem von Beiden mangle es an Macht, er wolle mit ihm sich bemühen, die beiden Kaiser wie Vater und Sohn zu vergleichen. Dies soll der beiden (Naßuh's und Khlesl's) Lob und Namen sein. Was Bethlen Gabor dem Naßuh von einem Briefe berichtet, den Khlesl dem Kornisch geschrieben haben soll, sey eben so falsch, als daß der Kaiser mit einem Heere gegen Siebenbürgen zöge, er wolle ihm stets die Wahrheit berichten, denn Gott sei die Wahrheit, der Teufel die Lüge. Der Tschausch, der so eben fortgezogen, Alibeg (Vorzeiger dieses), Kaspar Gratiani, und Alle die ihn (Khlesl) kennen, würden berichten, wer er sei, in welcher Macht er beim Kaiser stehe, und es werde ihn (Naßuh) nicht reuen, sein Freund zu sein, er werde es erfahren, daß der Kaiser viel auf den Großwesir Naßuh Pascha halten, und ihm eine kaiserliche Gnade erzeigen werde. Er wolle die schöne Gelegenheit nicht außer Acht lassen, mit ihm offen, frei und beständig zu handeln. Sich gegenseitig zu betrüben, zieme für Beide nicht, denen Gott so hohes Amt

verliehen, aufrechtes Handeln erfordere Verstand, Gewissen und Amt. Nachschrift: Da nach aller Länder Gutachten der Gesandte nicht habe zur Audienz gelassen werden können, weil er keine Geschenke gebracht, so habe der Kaiser doch die Gesandtschaft nicht ganz abziehen lassen wollen, sondern nur einen der beiden Gesandten (Ali Beg) kurierweise abgefertigt, den andern zurückbehalten, damit die Gesandtschaft und das Vertrauen erhalten werden. Negroni werde, weil er die erhaltenen Befehle nicht gehörig vollzogen, auf die Absendung der Geschenke nicht gedrungen habe, gestraft werden, und sein Leben verlieren. Des Kaisers Zorn sei so groß, weil er mit dem Sultan in Frieden und Vertraulichkeit zu bleiben Willens [1]).

Khlesl war, indem er dieses Schreiben verfaßte, in doppeltem ungeheueren Wahn, erstens, daß seine Predigt auf den Großwesir Naßuh Pascha, einen der übermüthigsten, raubsüchtigsten, pracht- und kriegsliebendsten Großwesire, welche die Geschichte des osmanischen Reiches aufzuweisen hat, die von ihm bezweckte Wirkung hervorbringen werde, denselben aus Vernunftgründen zu Frieden und Ruhe zu überreden; zweitens: daß sich damals zu Konstantinopel irgend ein Dolmetsch befunden, welcher im Stande gewesen wäre, seiner „etwas schweren Styl" getreu aus dem Deutschen in's Türkische zu übersetzen. Durch die Naivheit dieser doppelten Voraussetzung ist dieses Schreiben nicht minder merkwürdig, als das, womit er es an Starzer einbegleitete, und diesen einerseits in seinem Posten auszuharren, andererseits in sich zu gehen, und zur katholischen Religion zurückzukehren ermahnte; das letzte nicht eifriger, als es der Staatsmann thun mußte, um dem Bischofe nichts zu vergeben. „Er möge sich des ausständigen Geldes gedulden, „weil die Hofkammer eben jetzt reformirt werde. Starzer sei zu Wien „geboren und erzogen, und daher mehr als ein Fremder dem Kaiser „zu dienen schuldig; wie denn er (Khlesl) selbst deßhalb wie ein Vieh „arbeite. Von Gratiani habe er erfahren, wie untreu die Protestan„ten und besonders die Reformirten an der Pforte mit dem Kaiser und „dem Hause Oesterreich umgingen, so daß es den Türken selbst dar„über in ihr unehrbar Gewissen greife. Wer von Gott und seiner „alten Religion weiche, könne kein Gewissen haben, weil außer der „alten Kirche keine Wahrheit und keine Ordnung. Dies zu schrei„ben, sei des Seelenhirten von Wien Pflicht, bei Starzern stehe es

[1]) Schreiben vom 10 und Nachschrift vom 20. Sept. Beil. Nr 441

„Seligkeit oder Verdammniß zu wählen, Gott gebe ihm durch seine „eigenen Feinde die Mittel an die Hand [1].“ Alibeg und Gratiani hatten zugleich ein Schreiben des gegen Oberungarn befehligten Iskenderpascha mitgebracht, welchem Khlesl antwortete: Naßuh Pascha habe wohl gethan, dem Iskenderpascha, der den Frieden zu erhalten wünsche, die Serdarschaft zu verleihen, der Kaiser mit dem Gratiani selbst gesprochen, wolle Commissäre schicken. Er (Khlesl) habe den Gesandten Tschausch des Pascha, was unerhört, ohne Wache frei in Linz herumgehen lassen. Gratiani habe viel Gutes gethan, indem er den Großwesir und den Serdar beim Kaiser in Gnaden gebracht, die der Kaiser beiden erzeigen werde, wozu er (Khlesl) helfen wolle, so viel er vermöge, Es sei eben die rechte Zeit, denn hätte man das Schwert gezogen, würde die Christenheit das Aeußerste aufgeboten haben, und die Länder beider Reiche wären verödet worden [2]. Der Sturz und die Hinrichtung Naßuh Pascha's [3]) enthob Khlesl'n der überflüssigen Mühe, demselben in sorgfältig aufgesetzten Schreiben vergebens zu predigen. Einer der größten Friedensstörer war nun beseitiget, aber der andere nicht minder gefährliche, Bethlen Gabor, war noch in voller für Oesterreich höchst gefährlicher Thätigkeit. Der türkische Tschausch und Gratiani waren nach Konstantinopel zurückgekehrt, und da weder von Gratiani noch Starzer Berichte einliefen, schrieb Khlesl Ende Januars des folgenden Jahres an diesen: Naßuh Pascha habe als ein Schelm durch den Strang seinen verdienten Lohn erhalten, der Kaiser werde aber die ihm zugethan gewesen, wie Gabor und Iskenderpascha, nicht leiden, und mit denselben als Feinden des Sultans nicht unterhandeln wollen. So lange Gabor auf dem Platze, sei kein beständiger Frieden zu

---

[1]) Schreiben Khlesl's vom 17. Sept. Beil. Nr. 440. Dieses Schreiben voll gesunder practischer Politik, die sich durch katholischen Religionseifer nicht beirren läßt, war eines der ersten, das mir bei Durchsuchung des Hausarchivs zum Behufe der Geschichte des osmanischen Reiches in die Hände fiel, und in mir den im IV. B. S. 688 geäußerten Wunsch einer ausführlichen Lebensbeschreibung dieses merkwürdigen Staatsmannes hervorrief

[2]) Schreiben Khlesl's an Iskenderpascha, vom 10. Sept. 1614. Beil. Nr. 439., und Schreiben an Gratini, vom 5. Sept Beil. Nr. 438.

[3]) Am 17. Oct. 1614, in der Geschichte des osmanischen Reiches IV. Beil. Nr. 174.

hoffen, er betrüge beide Kaiser [1]). Starzer möge öfters und durch Duplikate schreiben, er erwarte wöchentliche Nachrichten von ihm, er möge sich nur gedulden, er befände sich in einer Stellung, wo es ihm mit Verlauf der Zeit an Vortheilen nicht fehlen könne. Er (Khlesl) wolle dazu als Landsmann treulich helfen; zum Schluß der Nachschrift noch die für den Bischof obligate Formel: „Er möge fleißig „auf das Heil seiner Seele bedacht sein.“ Dieser Brief war von Wien datirt, zwei Tage hernach schrieb er schon von Prag an Ali Pascha, den Statthalter von Ofen, der ihm die Abschrift des vom Großvezier zur Friedensvergleichung erhaltenen Vollmacht geschickt: „Der Herr „bedenke, daß ich bei meinem Kaiser oberster Vezier bin, und die Ver„antwortung der Königreiche und Länder auf mir habe. Zwei Punkte „seien es, an denen das ganze Geschäft hänge, deren einer in Ali „Pascha's, der andere in Khlesl's Hand läge; jener die Zurückstellung „der Dörfer und Einstellung der Gränzfrevel, dieser die Sendung der „kaiserlichen Botschaft. Diese zu bewerkstelligen, sei er erbietig, aber „nicht schuldig, bis nicht Ali Pascha das Seine gethan. Daran, daß „einige Türken darüber, daß sie geraubte Dörfer zurückstellen müßten, „beleidiget seien, dürfe sich das Friedenswerk nicht zerstoßen; so seien „auch die Ungarn, Besitzer der mit Gran übergebenen Dörfer, übel „darauf zu sprechen gewesen; am Frieden sei aber mehr gelegen, als „an einigen Bauern und Dörfern. Damit der Pascha sehe, wie sehr „ihn Khlesl liebe, so wolle er, ehe noch der Frieden von Situatorok „türkischerseits vollzogen, die kaiserliche Botschaft mit Geschenken „nach Wien hinaus, oder gar bis an die Gränze senden, wenn der „Pascha nur dem Kaiser zuvor versichern wolle, daß er vermöge seiner „Vollmacht alle Zwiste ausgleichen und den Frieden herstellen werde. „Sei dieß geschehen, könne die kaiserliche Botschaft dann ihren Weg bis „an die Pforte fortsetzen, und dort der Friede für immer bestätiget „werden [2]).“

Zehn Tage hernach schrieb Khlesl schon wieder aus Wien an Gratiani und Starzer, dem ersten: „Der Kaiser werde mit denen, „die von Naßuh Pascha abhingen, nicht verhandeln wollen, denn „sie seien alle Lügner, die den Sultan mit falschen Berichten so weit „gebracht, daß bald unauslöschlicher Brand entstanden wäre; Gabor

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Starzer, den 31. Jänner 1615. Beil Nr. 463.

[2]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha, vom 2. Febr. 1615. Beil. Nr. 464.

„sei falsch, unbeständig und betrügerisch; daß die türkische Botschaft „zu Linz beim Kaiser Audienz gehabt, sei eine Lüge, indem des Sul„tans Schreiben an den Kaiser in seine (Khlesl's) Hand übergeben „worden sei [1])." Dem zweiten, ihn ermunternd, auf seinem Posten auszuharren. „Er bemühe sich, zur Friedensunterhandlung eine Summe Gel„des zu erhalten, wovon er ihm den Rest seiner Forderung und guten „Unterhalt verschaffen wolle. Herr von Molart verwende sich für „Starzern, aber seine Eigenschaften und Verdienste seien die beste Em„pfehlung. Der Kaiser sei denen, die zu Wien geboren und erzogen „worden, hundertmal mehr als Andern zu Dank verbunden. Er werde „ihn nicht verführen, und rathe ihm, zu folgen. Er (Khlesl) sei dem „Kaiser so ergeben, daß, wenn es der Dienst forderte, er sich ohne „Schwierigkeit nach Konstantinopel würde senden lassen, desto mehr „solle Starzer als ein junger Mann und Anfänger in seinem Berufe „ausharren. Starzer möge an die Pforte anbringen, daß der Kaiser „mit fünfundzwanzigtausend Mann Jülich beruhiget habe, jetzt die „Churfürsten zu sich berufen, und den Reichstag schließen werde, wenn „die Türken den Frieden nicht halten wollten, würden die Churfürsten „dem Kaiser mit ihrer ganzen Macht beistehen. Der Palatinus und „die ungarischen Räthe seien eben hier gewesen, um sich mit dem Kai„ser wegen den siebenbürgischen Sachen zu vergleichen, und hätten er„klärt, Gut und Blut auf die Erhaltung des situatoroker Friedens zu „setzen. Der Landtag zu Prag sei auf den siebenundzwanzigsten April „ausgeschrieben, wo sich die Stände aller Länder einhellig verbinden „würden, eher Leib und Leben zu lassen, als die Verletzung des Frie„dens zuzugeben. Mit dem Könige von Spanien und den italie„nischen Fürsten habe sich der Kaiser eines starken Heeres wegen „verglichen. Dem Kaiser sei das Kriegswesen nicht neu; achtzehn „Jahre lang habe er wider die Türken zu Felde gelegen und schöne „Siege erfochten, aber ihn erbarme die Vergießung unschuldigen Blu„tes, und er wisse, daß der Sultan Eid und Schwur nicht brechen „wolle. Der Sultan habe wohlgethan, dem Naßuf Pascha den ver„dienten Lohn zu geben, so thäten auch beide Kaiser wohl daran, „sich durch Gabor nicht aufregen zu lassen, der ein Edelmann, Besitzer „eines Landes, durch seinen unruhigen Geist hunderttausend von Seelen „und Land und Leute gefährde. Starzer möge den Großvezier versichern,

[1]) Schreiben an Gratiani. Wien, den 21. Febr. 1615. Beil. Nr. 466.

„daß Khlesl beide Kaiser in Fried und Einigkeit zu erhalten trachte [1]). Acht Tage hernach erließ Khlesl abermal an Gratiani, der mit dem türkischen Gesandten Achmed Kjaja im Anzuge war, ein sehr ausführliches Schreiben, dessen Hauptinhalt wider Gabor und dessen lügenhafte Umtriebe gerichtet. „Er habe den Naßuh Pascha vorigen Sommer „überredet, der Kaiser stünde mit einem Heere von dreißigtausend „Mann schlagfertig, itzt schrie er um Hilfe, da der Kaiser nicht Einen „Landsknecht bestellet habe; dem Kaiser und dem Sultan habe er „Treue und Gehorsam angeboten. Jüngst habe er dem Palatin Doccy, „Forgach und den Gespannschaften geschrieben, daß ihn der Kaiser durch „den Fürsten der Wallachei wolle überfallen lassen, mit solchen Lügen „behellige er den Ali Pascha, um den Frieden zu verhindern, und beide „Kaiser zu betrügen. Dieser schlechte Mensch habe sich vermessen, den „ungarischen Gespannschaften mit einem Ueberfalle der Türken und „Tartaren zu drohen, wenn ihm nicht Huszt, Kovar und Nagybanya „eingeantwortet würde; die Ungarn und selbst den Palatin habe er „vom Kaiser abwendig machen wollen; andererseits habe er dem Kai„ser und Khlesln zugeschrieben und Anschläge an die Hand gegeben, „wie man des Sultans mächtig werden könnte. Als Kendi und die „ungarischen Räthe und des Radul Diener zu Wien gewesen, und um „Fürsprache bei Ali Pascha gebeten, habe Bethlen's böses Gewissen „gefürchtet, daß alles auf ihn abgesehen, während es sich nur darum „gehandelt, wie mit Ali Pascha ein beständiger Frieden zu schließen. „Aus aufgefangenen Briefen erhelle, daß er vor drei Monaten geschrie„ben, er wolle unterhandeln, aber zugleich Volk werben, um, wenn „die Unterhandlung nicht fortginge, die Gränzhäuser zu überfallen. „Nun habe er Volk geworben, und den Kaiser genöthiget, desgleichen „zu thun; dieß sei aber nur zur Verstärkung der Grenzhäuser, und „keineswegs wider den Sultan gemeint. Wenn Ali Pascha dem Beth„len Glauben beimessen wollte, wie Iskender Pascha und der vorige „Statthalter von Ofen, so sei es um den Frieden geschehen. Ali „Pascha werde als ein friedliebender Mann gerühmt, aber als ein „solcher könne er dem Bethlen nicht Glauben schenken, und sich zur „Verhandlung nach Wien verfügen. Der Kaiser habe in dieser Hoff„nung die Reise nach Prag verschoben, ziehe Ali Pascha die Sache „lange auf, könne sich der Kaiser nicht länger zu Wien aufhalten. Zum

[1]) Schreiben an Starzer vom 14. Februar. Beilage Nr. 465.

„großen Nachtheile der Verhandlung, käme er selbst, würde er sich aus „Khlesl's Munde von dessen aufrechter Friedensliebe überzeugen. Wenn „die Grenzer gefrevelt, so sollen sie bestrafet werden" — und in der zwei Tage später datirten Nachschrift: „Wenn es dem Kaiser nicht Ernst „wäre, den Frieden zu erhalten, warum hätte er denn einen so an„sehnlichen im Lande begüterten Mann wie Kolonitsch, der sich in „den ungarischen Kriegen so wacker gehalten, für den sich alle Chur„fürsten und Erzherzoge verwendet, der keinen Schaden gethan, son„dern nur thun gewollt, weil er im verflossenen Jahre den Beg von „Gran zum Zweikampf gefordert, und auf einige Meilen gestreifet „beim Kopf genommen. Kolonitsch sei adelicher, ansehnlicher, verdien„ter als hundert Bethlen Gabor, der Kaiser werde weder den Bathyany „noch Seczi, noch den Palatin selbst verschonen, sondern mit Ernst „strafen. Er (Khlesl) lasse in allen Klöstern und von allen Kanzeln „um glücklichen Fortgang der Friedenshandlung beten. Wenn es nö„thig wäre, wolle er selbst, und müßte er darüber sterben, sich mit „Ali Pascha unterreden, es werde aber nicht nöthig seyn, da Seine „Majestät so ansehnliche Männer mit Vollmacht dazu abgeordnet hät„ten [1])." Im selben Sinne und von selben Datum das Schreiben Khlesl's an Ali Pascha, voll von Ausfällen wider Nassuh und dessen Anhänger, voll von schmeichelhaften Dingen für Ali Pascha's Friedensliebe und hohen Verstand [2]).

Sechs Wochen verflossen, ohne daß Ali Pascha einen Schritt zur Annäherung machte, sondern vielmehr seine Nichtherauskunft mit seiner Gesundheit entschuldigte, da sandte Khlesl den schon in türkischen Sachen verwendeten Cesare Gallo (ein Italiener, aber von besserem Schrot und Korn als der wegen seiner Veruntreuungen verhaftete Negroni) an Ali Pascha nach Ofen, sich auf das Schreiben des Hofkriegsraths-Präsidenten Freiherrn Hans v. Molart beziehend, mit dem er Eines Sinnes sei. Er rufe Gott und die Welt zu Zeugen an, daß er an längerem Verzug unschuldig. Weil ihn Gott und der Kaiser in dieses hohe Amt (als oberster Wesir des Kaisers) gesetzt, müsse er alle Königreiche und Länder und andere christliche Mächte der Hilfe, deren sie sich verflossenes Jahr erboten, erinnern, und alle Mittel suchen,

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Gratiani vom 21. Februar mit einer Nachschrift vom 23. Februar 1615. Beil. Nr. 466.

[2]) An Ahmed Beg. 23. Febr. Beil. Nr. 468.

die Christenheit zu erhalten. „Mit Betrug und Unwahrheit gehe ich „nicht um, denn dieß verbieten mir Gott und das christliche Gesetz, „könnte auch nicht selig werden; was ich schreibe, vermeine ich von „Herzen; keines anderen Herzens ist Herr v. Molart, denn wir beide „sind Brüder und unter uns verbunden [1])." Diese Versicherung war wenigstens, was das Zusammenwirken in den türkischen und siebenbürgischen Geschäften betraf, reine Wahrheit. Herr v. Molart war nicht nur zur türkischen Unterhandlung mit den türkischen Gesandten, sondern auch mit den siebenbürgischen, welche nach Tyrnau gekommen und dort mit österreichischen Commissären, an deren Spitze der Kardinal Forgatsch und Freiherr v. Molart insgeheim unterhandelten. Khlesl wechselte hierüber mit Molart Schreiben, deren vertraulicher Ton die Wahrheit der oben dem Ali Pascha gegebenen Versicherung, daß er und Herr v. Molart Eines Herzens und Sinnes, bestätiget; in einer eigenhändigen Nachschrift eines solchen [2]) an Herrn v. Molart gerichtetes Schreibens grüßt Khlesl Herrn v. Staremberg und seine Frau Dudl; der Kardinal (Forgatsch) hätte ihn bei ihr wohl nicht verdrängt, wäre nicht sein Brief gewesen; so sicherer könne sie nun vor ihm sein, da sie nicht katholisch; doch sei es ihm von Herzen leid; dieß war aber nichts als brieflicher Scherz, denn Khlesl war in seinem Benehmen mit Frauen so gemessen, daß selbst seine ärgsten Feinde ihm keinen in diesem Punkte gegebenen Aerger nachsagen konnten. Daß er mit den Frauen der unter sich verschwägerten Camerilla des Kaisers auf gutem Fuße stand, war politisch, und daher das Witzwort einer auf ihn gemachten lateinischen Satyre: Te nulla salutat, worunter die Frau K h a i n i n, das ist die Gemahlin des Freiherrn v. K h u e n, die Schwester des Grafen Mathias v. Thurn gemeint war [3]). Ueber die siebenbürgischen Angelegenheiten hatte Khlesl, noch als Naßuh Pascha lebte, ein langes und ausführliches Schreiben an den Palatin Thurzo

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha vom 6. April 1615. Beil. Nr. 469 und an Gratiani vom 15. April. Beil. Nr. 470.

[2]) Schreiben Khlesl's an Freiherrn v. Molart, vom 5. Mai. Beil. Nr. 472, und an Petzi vom selben Datum. Beil. Nr. 475.

[3]) H e l m r e i c h in den Nachrichten von dessen Leben in S t r o b e l s Miscellanien literarischen Inhalts V. S 237. Helmreich der Feind Khlesl's sagt ihm nach: Khlesl müsse alle Mahlzeiten Weiber um sich haben, und delectire sich besonders an einer, die K h ü n i n genannt, was ihm einer in einem Pasquill vorgeworfen Te N u l l a salutat.

gerichtet, worin er ihm, was hierüber zu Konstantinopel durch Negroni mit Naßuh Pascha gehandelt worden und die drohende Lage der Dinge auseinander setzte [1]). Nun waren die Abgeordneten Bethlen Gabor's zu Tyrnau zur Verhandlung siebenbürgischer Angelegenheiten mit den kaiserlichen Bevollmächtigten Kardinal Forgach, Johann v. Mollard und Franz Dorvecy in offenem Kongresse vereint, und unterzeichneten einen Vertrag von fünf und zwanzig Artikeln, welchem der zwischen Kaiser Rudolph und Sigismund Bathori geschlossene erste Vertrag zu Grunde lag [2]); aber außer dieser öffentlichen Verhandlung war die einer geheimen Uebereinkunft im Werke, über welche Khlesl im Namen des Kaisers den drei vorgenannten Bevollmächtigten dessen Willensmeinung in einem an sie gerichteten Schreiben eröffnete [3]). Diese kaiserliche Entschließung oder vielmehr die Khlesl's bemerkte zuerst: Bethlen's gute Gesinnung gegen die Christenheit lasse sich der Kaiser gefallen, doch sei wohl in Acht zu nehmen, daß des Kaisers und Bethlen's Person, Ungarn und Siebenbürgen in dieser geheimsten Verhandlung nicht gleich gestellt werde, da zwischen Beiden ein großer Unterschied. Durch die geheime Versicherung werde der Kaiser mehr gebunden, als durch die öffentliche. Die Versicherung stehe mehr dem Bethlen als dem Kaiser zu. Nun in Betreff der Artikel: 1) Was von Ofen und Erla im Falle der Eroberung der Christen geschehen sei, könne stehen bleiben, und wenn sich Siebenbürgen frei sehe, sich wirklich an Ungarn anzuschließen; 2) daß Siebenbürgen nur für den Fall, daß dasselbe von den Türken angegriffen würde, die Christenheit beistehen wolle, während der Kaiser die Siebenbürgen bei jedem Angriff und überall zu vertheidigen verbunden sein solle, gehe nicht an, da vollkommene Gegenseitigkeit erforderlich, so sei auch die Geldhilfe nur gegenseitig zu verstehen. Dasselbe gelte 3) von der Vertheidigung über die drei folgenden kein Bedenken. Der siebente sei überflüssig, weil sich von selbst verstehe, daß das Land zu seiner Vertheidigung für Geschütz und Pulver sorgen müsse und nicht der Kaiser; wolle man denselben beibehalten, so soll derselbe wie in dem mit Sigismund Bathory abgeschlossenen Vertrage formulirt werden. Außer diesen Bemerkungen hatten

---

[1]) Schreiben Khlesl's an den Palatin, ohne Datum. Beil. Nr. 467.

[2]) Katona XXIX. S. 583 Khevenhiller VII. S. 712 u. f. f.

[3]) Schreiben Bischof Khlesl's an die zur siebenbürgischen Tractation verwendeten Commissäre. 6. Mai 1615. Beil. Nr. 474.

sich Se. Majestät noch über zwei Punkte erklärt. Erstens: Bathory habe dem Kaiser zur Bezeugung seiner Treue öffentliche Verehrung gesendet, ohne deßhalb von den Türken belästiget worden zu seyn. Se. Majestät erwartete, daß dem Bethlen nicht zuwider seyn werde, Gleiches zu leisten. Alle vorhergehenden siebenbürgischen Verträge und Verhandlungen, so die öffentlichen als die geheimen, seien vom Fürsten und den Siebenbürgern mit körperlichem Eide bestätigt worden, dessen sich Bethlen noch im verflossenen Jahre gegen die kaiserlichen Commissäre erboten. Die geheime Versicherung, die Bathory geleistet, überbringe der Secretär Questenberg. Wiewohl nach Allem, was geschehen, die wirkliche Versicherung in etwas anderes, als in Eid und der geheimen Versicherung bestehen sollte, so wolle sich Seine Majestät doch dieselbe auf der Herren Commissäre Bitten und Vorstellungen gefallen lassen, und sie möchten das Werk unausgesetzt zum Abschlusse betreiben. Zwei Tage später schrieb Khlesl an Molart, und nur dem Cardinal mittheilbar [1]): „Da man sich auf Gabor's Unbeständigkeit „nicht verlassen könne, so hindere dies Nichts, auf Gratiani's (der „in drei Tagen mit Achmed Kjaja erwartet werde) Vorschlag, eine „andere Fürstenwahl in Siebenbürgen einzugehen, und die mit Ali „Pascha begonnene Verhandlung, wie sich Bethlens zu entledigen sei, „parallel geführt werden könne." Khlesl gebrauchte hier gegen Bethlen die eignen Waffen desselben, von Falschheit und Treulosigkeit, deren er ihn so vielfach beschuldigte.

Am zwölften Mai kam die türkische Botschaft, hundert und sechs und dreißig Köpfe stark, zu Wien an, vom Hofmarschall Herrn von Losenstein und Adam Herrn von Herberstein (dem Ueberbringer der Situatoroker Capitulation von Konstantinopel) mit fünf Fähnlein Reiter auf der Schwechat bewillkommt und am folgenden Tage von Khlesl in Audienz empfangen [2]). Erwünschter hätte Khlesl'n als Bischof, Eiferer für die Frohnleichnamsprozession die türkische Botschaft nicht ankommen können, da einer der beiden Gesandten, Gratiani, ein Katholik, am folgenden Tage (Frohnleichnamstag [3]) bei der von Khlesl gehaltenen Prozession neben dem Kaiser in der Prozession einherging.

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Molart 7. Mai 1615. Beil. Nr. 475 und vom 25. Mai. Beil. Nr. 479.

[2]) Khevenhiller VII. S. 741.

[3]) Am 14. Mai ebenda.

Der türkische Botschafter in der Frohnleichnamsprozession [1]) als Begleiter des Kaisers, ein vordem und seitdem nicht zu Wien gesehenes Schauspiel. Nach der Prozession hatte die feierliche Audienz des Botschafters Statt, der sechs Pferde, deren Sattel und Zaum mit Perlen gestickt, sechs rothgesprenkelte Windspiele mit scharlachnen Decken bedeckt, sechs Schüsseln mit Bezoa, Bisam, Moschus, Ambra, Balsam von Mekka und Siegelerde von Lemnos darbrachte. Am Tage der Abreise des Kaisers zum böhmischen Landtag wurde der Botschafter abermals zur Audienz gelassen und als Bevollmächtigte zur Friedenshandlung der Kardinal Forgatsch, der Bischof Khlesl, der Hofkriegsrathspräsident Freiherr von Molart, die Grafen von Althan und Solms, Ladislaus Pethey und Paul Appony ernannt. Schon drei Tage nach der Abreise schrieb Khlesl von Trebitsch aus dem Gratiani, der Kaiser habe nach gehaltenem Rath beschlossen, den ersten Junius, der zur Zusammenkunft der Bevollmächtigten festgesetzt worden war, gar nicht zu erwarten, sondern ihn sogleich nach Wien zu senden [2]). Am dritten Tage nach diesem Schreiben kam Khlesl zu Wien an, fand aber Niemanden von der Regierung zu Hause, weder den Statthalter, noch den Hofkriegsrathspräsidenten; die Regierung amtirte nicht, wegen der Bitttäge, nur Herr von Preiner arbeitete mit den hinterlassenen Räthen der Hofkammer fort; Khlesl schrieb noch in der Nacht, um die ungarischen Bevollmächtigten Appony und Pethey aus Preßburg, den Freiherrn von Molart aus Baden nach Wien zu rufen. In der Frühe kam der erste dieser Bevollmächtigten, der Cardinal Forgatsch an, der zu allen Diensten bereit. Am selben Tage noch empfing Khlesl die türkische Botschaft, d. i. den Ahmed Khiaya und Gratiani, die sich der Ankunft Khlesl's erfreuten und zur Unterhandlung höchst willig erklärten. Am folgenden Morgen hielt Khlesl mit Forgatsch und Mollart Rath, in dem beschlossen ward, vor Allem die Vollmacht der türkischen Gesandten und die Liste ihrer Beschwerden zu begehren, und die der ungarischen zusammenzusetzen. Am sechsundzwanzigsten Mai um ein Uhr Mittags hatte die Zusammenkunft Statt. Die kaiserlichen Vollmachten waren in der Ord-

---

[1]) Khevenhiller VII. S. 738; im Hoffammerarchive, das Decret des Kaisers zur Anweisung von 30000 Gulden für Reisekosten des Kaisers nach Prag 11. Mai 1615

[2]) Schreiben Khlesl's an Gratiani aus Trebitsch, 21. Mai 1615. Beil. Nr. 480.

nung [1]), die Türken hatten keine, indem sie glaubten, die Schreiben, die sie vorzeigten, seien hinlänglich. Zwei Stunden wurden zugebracht, sie des Gegentheils zu überzeugen, und endlich beschlossen, daß Gratiani und Cesare Gallo sich nach Belgrad zum Ali Pascha begeben sollten, um eine Originalvollmacht des Sultans zu erwirken, indessen von Achmed Kiaja und den kaiserlichen Bevollmächtigten die Liste der gegenseitigen Beschwerden ausgewechselt werden sollte. Indessen Khlesl dieses an den Kaiser berichtete [2]), und sich dessen Befehle und die Unterzeichnung des Schreibens an den Sultan erbat, klagt er zugleich, daß er die siebenbürgischen Sachen leider alle unausgefertigt gefunden, daß die Instruction für Darvezy und Lassota weder gefertigt noch durchgesehen, wenn der Kaiser nicht selbst befehle, daß die Instruction beim geheimen Rathe abgehört, durchgesehen, gefertiget und nach Wien gesendet werde, so laufe man Gefahr, Siebenbürgen neuerdings zu verlieren, die Unterzeichnung des Schreibens an den Sultan sei dringend, damit der Sultan sein Heer nicht länger an der Gränze halte, sondern der friedlichen Gesinnung des Kaisers versichert, es anderswo verwenden möge [3]). In der Nachschrift des Schreibens setzte Khlesl dem Kaiser die Gründe aus einander, welche es höchst wünschenswerth machten, daß die Friedensverhandlung nicht auf den ungarischen Landtag verschoben werde, weil weder Kaiser Ferdinand, noch dessen Nachfolger den Ständen in Friedensunterhandlungen Theil zu nehmen gestattet, und man immer Bedenken gehabt, Ungarn an die Pforte zu schicken, daß dadurch, daß man die Verhandlung der Beurtheilung der Stände unterzöge, man Gefahr liefe, das ganze Werk scheitern zu sehen; die Ungarn seien nicht gehorsame Unterthanen, sondern zu Parteiungen und Rebellionen geneigt, wider die Deutschen mehr als die Türken erbittert, nur gesinnt, das Ansehen und die Macht des Königs zu mindern, weßhalb man ihnen eher nehmen als geben müsse; durch diese Mittheilung würde der Ungarn bei den Türken gesunkenes Ansehen nur wieder verstärkt werden, und sie sich mit den Türken neuerdings vergleichen und vereinen. Cesare Gallo habe diese Meinung der Mittheilung an die ungarischen Stände schon aufgegeben, und Molart

---

[1]) Die Vollmacht für Khlesl aus Trebitsch den 21. Novbr. Beil Nr. 481.
[2]) Khlesl's Bericht vom 24. Mai.
[3]) Khlesl's Bericht an den Kaiser vom 26. Mai. Beil. Nr. 483.

werde ebenfalls davon abfallen. Eine nicht minder wichtige Nachschrift eines Schreibens Khlesl's an Gratiani belehrte diesen, wie er Ali Pascha's Besorgnisse einer Verbindung des Kaisers mit Bethlen Gabor beschwichtigen und diesen dahin bringen solle, in Person zur Friedensverhandlung zu Wien zu erscheinen; die neue siebenbürgische Verhandlung sei nur eine Erneuerung des noch zu Naßuh Pascha's Zeit mit Bethlen am achten März unterzeichneten Vertrags, und nicht wider die Pforte gerichtet, sondern nur ein Beweis der Neigung des Kaisers zum Frieden [1]). Zugleich schrieb Khlesl an Achmed Kjaja [2]) und an Ali Pascha [3]). Das erste ganz kurz dessen durch Gratiani verstandene friedliche Gesinnung anerkennend. Im zweiten wird als der größte Beweis von des Kaisers friedfertiger Gesinnung der Umstand hervorgehoben, daß auf dessen Bitten und Begehren Khlesl die Regierung habe verlassen und nach Wien zurückreisen müssen, wohin Ali Pascha billigerweise persönlich hätte erscheinen sollen; damit der Sultan aber des Kaisers Neigung verspüre und sehe, daß er (Khlesl) mehr den Frieden, als seine Größe und sein Amt (als Großwesir des Kaisers) im Auge habe, sei er selbst zu Wien angekommen. Er habe die Vollmacht des Kaisers vorgelegt, und nun sei Gleiches von Seite der türkischen Botschaft erforderlich, wie dieß zu Situatorok und in allen vorhergehenden Friedensverhandlungen geschehen. Ali Pascha möge also das Seinige thun, weder in Aeußerstes noch in Spitzfindigkeiten verfallen, sondern den geraden Weg gehen.

Ungemein merkwürdig (weil das Verhältniß Khlesl's zum Kaiser daraus auf das Klarste hervorgeht) ist das drei Tage später als das vorhergehende von jenem an diesen gerichtete Schreiben. In dem etwas weitläufigen Eingange nimmt er Gott und des Kaisers gutes Wissen und Gewissen zu Zeugen, daß wiewohl ihn Kaiser Rudolph seiner Anhänglichkeit an Mathias willen abgeschafft und heftig verfolgt, er doch demselben treu geblieben, bis er gesehen, daß die Strafe Gottes über Rudolph hereingebrochen und Gottes Urtheil an selbem vollzogen worden. Aus derselben Treue habe er in seinem letzten Schreiben so offen über die vernachläßigte Regierung geschrieben, die er zu Wien ange-

[1]) Nachschrift ohne Datum Beil. an Nr. 466 angehängt.

[2]) Schreiben Khlesl's an Achmed Kijaja vom 27. Mai 1615. Beilage Nr. 484.

[3]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha vom 27. Mai 1615. Beil Nr 485.

troffen, noch gestern sei, als die Reichspost angekommen, der Postillon in der ganzen Stadt herumgelaufen, ohne Jemanden zu finden, der das Felleisen öffnete, bis er (Khlesl) es selbst gethan; auch Herr von Preiner, der Kammerpräsident, wie sein beiliegender Zettel ausweise, beschwere sich über die herrschende Verwirrung. Er müsse dieß Seiner Majestät gehorsamst vorstellen, daß Sie sehen, wie schädlich es sei, wenn ein Herrscher von Land und Leuten hinwegzieht, und die Staatsverwaltung in solcher Verwirrung hinterläßt, was einem Minister, wie er (Khlesl), zu dissimuliren nicht gebühre. In der gestern gehaltenen Zusammentretung über das Friedenswerk hatte sich große Empfindlichkeit von Seite der ungarischen Bevollmächtigten (Forgatsch, Appony, Pethey) ergeben, indem der türkische Gesandte Ahmed Kjaja die Beschwerden wider den General Forgatsch in Ungarn im Beisein des Cardinals unerschrocken angebracht, und dieser seinen Bruder vertheidiget habe. Die Ungarn zeigten gar keine Lust, die begangenen Frevel zu strafen, wünschten die Beiziehung des Palatins und mehrerer Ungarn; auch der Hofkriegsrathspräsident Herr von Molart wollte von Executionen an der Gränze nicht hören, und das ganze Werk in die Länge ziehen; die Türken hingegen drangen auf Vollziehung der Gerechtigkeit und die Bestrafung der dem Frieden zuwider verübten Gränzfrevel. Würde die Gelegenheit, den Frieden itzt abzuschließen, wo man die Türken zu Wien in der Hand habe, versäumt, so würde dieß später zu Konstantinopel mit großem Spotte und Schaden geschehen müssen. Er habe zu Regensburg von den Katholischen gar Vieles wider den Frieden hören müssen, die hernach, als die Holländer ihre Güter berennt und verbrennt, die ersten dazu gerathen. So könne es auch hier dem Kaiser ergehen, indem man in der Burg die Türken fressen und vor Konstantinopel schlagen wolle, hernach aber, wenn bei dem gänzlichen Mangel an Geld und Volk Alles über und über ginge, sich aller Hilfe entschuldigen und das Ganze dem Kaiser zuschieben würde. Er wisse kein besseres Mittel vorzuschlagen, als die Verwendung treuer, besorgter, eifriger guter Diener, die ohne Menschenscheu, und ohne anderes Interesse, als das Gottes, des Kaisers und der Christenheit redlich dienten. Dem Kardinal (Forgasch) mangle es weder an Verstand noch an Eifer, die Vorliebe für seinen Verwandten sei natürlich; dem Kaiser sei er eben so treu ergeben, als er den Türken hasse. Den Herrn von Molart kenne der Kaiser ohnedieß; an Herrn von Althan sei nichts zu verbessern, und der Graf von Solms

thue das Seine. Den Räthen habe er die Gründe seiner Abreise vorgelegt, welche dieselben nicht anders als gutheißen konnten, und so denke er in drei Tagen in Gottes Namen abzureisen [1]). Indessen erhielt er des Kaisers Befehl, zu Wien zu bleiben, um die Verhandlung zu leiten. Diesem Befehle (den er gewünscht und herbeigeführt) fügte er sich gern [2]). Er freute sich über des Kaisers glückliche Ankunft zu Prag, werde aber noch zufriedener seyn, wenn der Kaiser den böhmischen Landtag gut beginne und vollende. Am selben Tage hatte Khlesl mit den beiden Gesandten im Beysein Cesare Gallo's, den Beide dringend begehrt hatten, von sieben Uhr Morgens bis Mittags in größtem Geheimniß, und unter dem Siegel der größten Verschwiegenheit, welches Beide mit einem Eide bestätigen mußten, die Grundlagen des zu schließenden Friedens (in Erwartung der Vollmacht, die in zwanzig Tagen ankommen konnte) verhandelt. Khlesl mußte vor Allem die Einreißung der wider den Frieden von Situatorok gebauten Palanken und die Uebergabe der gehuldigten Dörfer versprechen; auf die dritte Forderung, daß aus allen Festungen die Ungarn, welche die Urheber von allen Gränzfreveln, abgeschafft und dieselben mit Deutschen besetzt werden sollen, antwortete Khlesl: „Dieß stehe bei ihnen; sie sollten von ihrem Begehren nicht aussetzen, man werde dann antworten, die Ungarn sollten sich entschließen, ob sie sich selbst vertheidigen, den Frieden zerstoßen oder lieber deutsche Besatzungen annehmen wollen, damit mit der Entfernung der ungarischen die Türken des Raubens überhoben seien. Khlesl begehrte seinerseits, daß von Siebenbürgen keine Meldung gethan, Lippa und Jenö nicht eingenommen werden, in den übrigen Sachen würde man sich mit Ali Pascha schon vergleichen. Die beiden Gesandten begehrten Geschenke für den Mufti und andere ansehnliche Männer, worüber Khlesl keine Schwierigkeiten machte, und am anderen Morgen dem Ahmed Khiaja tausend Dukaten, dem Gratiani fünfhundert für ihre Person zusandte. Khlesl hatte in seinem, dem Ahmed Kjaja geschworenen Eide des strengsten Geheimnisses den Kaiser ausgenommen, dem er nun hierüber den geheimen Bericht erstattete, und ihm rieth, die Sache mit Niemanden, als

---

[1]) Vortrag Khlesl's vom 30. Mai 1615. Beil. Nr 486, nächsten Donnerstag, d i am 2. Junius, denn der 30. Mai war Montag, Sonntagsbuchst. D.

[2]) Vortrag Khlesl's an den Kaiser vom 3. Juni. Beil. Nr. 488.

dem obersten Kämmerer zu berathen, der verständig und treu. Ali Pascha werde entweder selbst kommen, oder die Vollmacht in gehöriger Form schicken. Das Geheimniß sei zwischen ihm, Ahmed Kjaja und Gratiani, und keiner der anderen Commissäre dürfe darum wissen [1]).

Am selben Tage, an welchem Khlesl dem Kaiser über diese geheime Unterredung berichtete, wodurch er auf dem kürzesten und sichersten Wege das Heft der ganzen Friedenshandlung dem Hofkriegsrathspräsidenten und den ungarischen Commissären aus den Händen gewunden, und in die seine genommen hatte, schrieb er an den Kammerpräsidenten, Freiherrn von Preyner wegen der Flüssigmachung der vom Kaiser zur türkischen Friedensunterhandlung bet der Kammer angewiesenen hunderttausend Gulden [2]). Er machte Vorstellung wider willkürliche Maßregeln der Hofkammer, welche, um diese Summe herbeizuschaffen, auf die Verlassenschaft des Probstes von Ardacker greifen wollte. Er protestirte wider die Verwendung der vorräthigen Gelder der Hofkammer zu anderen Zwecken, als zu den der türkischen Friedensverhandlung. Dem Ahmed Kjaja mußten tausend Dukaten, dem Gratiani fünfhundert, den beiden Dolmetschen Damiani und Illesy jedem zweihundert, dem Starzer zweitausend auf Abschlag seiner Forderungen bezahlt werden. Die Kosten der Verhandlung würden sich wohl statt auf einmalhunderttausend Gulden auf das Doppelte belaufen, dadurch aber viel Millionen erspart, und Land und Leute erhalten werden. Im selben Sinne schrieb er an den Freiherrn Adam von Traun, einen der Verordneten der n. ö. Stände [3]); dann arbeitete er unabläßig an der Abfertigung eines Couriers nach Konstantinopel, welcher am achten Junius mit sieben, alle von Khlesl selbst aufgesetzten Schreiben, an den Sultan, den Großwesier, den zweiten Wesier, den Mufti, den Bostandschibaschi, den Ali Pascha und den Agenten Starzer abgefertiget ward. Bisher hatte Khlesl nie an den letzten Großwesir geschrieben, da aber nach hergebrachtem Herkommen türkischer Staatskanzlei jedes Schreiben des Sultans an den Kaiser mit einem vom Großwesir begleitet ist, so nahm es sich Khlesl itzt heraus, als des Kaisers oberster Wesir, wie er sich selbst in mehreren Schreiben nannte, von

---

[1]) Nachschrift dazu, Beil. Nr. 488

[2]) Schreiben Khlesl's an Preiner, 3. Junius 1615. Beil. Nr. 489.

[3]) Schreiben Khlesl's an Freiherrn Adam von Traun, 5. Junius 1615. Beil. Nr. 490.

freien Stücken an den Sultan zu schreiben, wiewohl gar kein kaiserliches Schreiben einzubegleiten war. Er machte einen großen Aufwand wohlgesetzter allgemeiner Wahrheiten: „Wo sind die hingekommen, die „Euer Großmächtigkeit zu dergleichen Vergießung unschuldigen Blutes „(wie Naßuh Pascha) gerathen? mit Spott und Schande sind sie gestorben und verdorben. Gott aber hat Euer Großmächtigkeit friedliebendes Gemüth erhalten, und Ihre Rebellen dämpfen wollen. Es ist „kein Wunder, daß beide großmächtigste Kaiser große und langwierige „Kriege führen und fortsetzen können, aber von Gott kommt es, wenn „so große und mächtige Herrscher einig und friedlich mit einander leben, „und ihre ihnen von Gott gegebene Gewalt zur Ruhe und gutem Einvernehmen gebrauchen, denn so können sie die ganze Welt regieren," deßhalb habe er seinem großmächtigsten römischen Kaiser, wiewohl derselbe zum Krieg geboren und geneigt, von anderen Königen und christlichen Mächten, wie vom Schah von Persien dazu mit Anerbietung von Hilfe aufgemuntert, nicht rathen können noch wollen wider den Sultan Krieg zu führen, und nur in dem Falle, daß Feinde des Friedens, wie jüngst Naßuh Paschah des Sultans friedliebendes Gemüth erbitterten, das Schwert zu seiner Vertheidigung zu ergreifen. Weil aber Seine Großmächtigkeit die Friedhäßigen gestraft, den Ahmed Kjaja und Gratiani zur Abstellung der Friedenshindernisse herausgesendet, so seien sie mit größeren Ehren, als je von einem römischen Kaiser türkischen Botschaftern erzeigt worden, empfangen worden, damit die ganze Welt den ernsten Vorsatz des Kaisers, den Frieden zu erhalten, sehen möge. In dem Schreiben an den Großwesir war Alles das schon Gesagte, nur noch weit länger und rhetorischer ausgeführt. Khlesl schrieb ihm als seines Gleichen: Der Kaiser habe ihn von der Reise nach Prag zur Friedenshandlung zurückgesendet, und der Friede würde schon bestätiget seyn, wenn Ali Pascha in Person zugegen gewesen, oder Ahmed Kjaja und Gratiani hinlängliche Vollmacht gehabt hätten. Seiner Autorität als oberster Wesir ungeachtet, sei er nicht zurückgekehrt, damit der Großwesir sehe, wie ernst es dem Kaiser mit dem Frieden sei. Er schwöre bei Gott und seinem christlichen Glauben, der Kaiser würde die durch Herberstein zurückgebrachte Bestätigung des Situatoroker Friedens künftig genau halten, und Alle, so dawider handeln würden, bestrafen. Negroni, der beide großmächtigste Kaiser betrogen und irre geführt, sei in Eisen, und werde das Leben verlieren. Da die beiden Kaiser in der Hauptsache Eins, sei es nur an ihnen

(den beiden Großwesiren) die Sache in's Werk zu richten. Der Großwesir könne seinen Worten trauen, wolle er aber ihm nicht, oder einem Christen trauen, so möge er die Vernunftgründe dieses Schreibens erwägen, und er hoffe, sie würden dann bald zu gutem Ende kommen [1]). Noch weitläufiger als an den Großwesir schrieb Khlesl an den Mufti [2]), gegen welchen, als das Haupt des Gesetzes, er als Bischof und Hofprediger seiner Idee so freieren und beredsameren Lauf ließ. Zwar konnte er nicht, wie an den Großwesir ganz als wie seines Gleichen schreiben, doch muß es dem Mufti vielleicht durch Starzer zu verstehen gegeben worden seyn, daß Khlesl die höchste Würde der Kirche zu Wien bekleide, denn in dem Antwortschreiben ward er Mufti von Wien betitelt. Nachdem der Großwesir und Mufti von Wien sich in den Schreiben an seine beiden Collegen zu Constantinopel und den Sultan so viele rhetorische Mühe gegeben, konnte er in denen an den zweiten Wesir, den Bostandschi Pascha [3]) und Ali Pascha [4]) sich so kürzer fassen, oder sich bloß wiederholen. Die Zustellung der Schreiben stellte er dem Gutachten Starzers anheim [5]), den er auch an der mit den Siebenbürgern geschlossenen Verhandlung, der mangelnden Vollmacht, und den entdeckten Schelmstücken Negronis in Kenntniß setzte. Dreimal hatten sich die Türken auf eine verfälschte Urkunde des Situatoroker Friedens berufen, damit zuerst bei der Convention der Dörfer den Laslo Petri, dann zu Konstantinopel den um die Ratification des Situatoroker Friedens hineingesendeten Herberstein betrogen (da Beide nicht türkisch verstanden) und endlich dem Negroni, der des Türkischen kundig, als die wahre mit Gold aufgeredet hatten. Der Hofkriegsrathspräsident, und die Hofkriegsräthe, der Palatin, und alle ungarischen und böhmischen Räthe hatten diese von Negroni mitgebrachte verfälschte Capitulation mit dem größten Beifall gebilliget, kund gemacht, und den Negroni zur Belohnung seiner Sendung sogar zum Botschafter vorgeschlagen, bis Khlesl nach Wien kam, und die Verrätherei entdeckte.

---

1) Schreiben Khlesl's an den Großwesir, 8. Juni 1615. Beil. Nr 495, vom selben Datum an den Sultan. Beil. Nr. 492.

2) Schreiben Khlesl's an den Mufti, 8. Juni 1615. Beil. Nr. 494.

3) Schreiben Khlesl's an den Bostandschi Pascha, 8. Juni. Beil. Nr. 493.

4) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha vom 8. Juni 1615. Beilage Nr 496.

5) Schreiben Khlesl's an Starzer vom 8. Juni Beil. Nr 497.

Drei Wochen nach dieser großen Schreibenfertigung an den drei Tagen des Junius, an welchen die Römer die Quinquatrien der Vesta feierten, die aber für Khlesl nichts weniger als Ferien, indem er an jedem Tage mehrere Schreiben nicht nur nach der Türkei, sondern auch an die Herren der Kammer [1]) an Preyner [2]) und Hegemüller [3]) erließ, drei Wochen nach dieser großen Schreibefertigung wurde der Friede unterzeichnet. Es wäre bequemer, und dem Ueberblicke allgemeiner Geschichte zusagender, die Unterhandlungen desselben, wie wir begonnen, in einem fort bis an ihr Ende zu erzählen; aber der Zweck einer Lebensgeschichte erfordert den Ueberblick gleichzeitiger Beschäftigung, um der Vielseitigkeit und Thätigkeit des Mannes nach den verschiedensten Seiten volle Gerechtigkeit zu gewähren. Wir verschieben daher das Ende der türkischen Friedensverhandlung bis nach der Erzählung dessen, was Khlesl gleichzeitig mit derselben im deutschen Reiche, in Böhmen, in seinem Bisthume Wien gewirkt. Im Reichstage zu Regensburg war fürs folgende Jahr ein Compositionstag nach Speier, später ein Reichstag heilig versprochen worden. Die Verschiebung des Reichstags auf den ersten September 1615 war durch ein gedrucktes Ausschreiben mit der Einberufung des General-Landtags zu Linz wegen drohender Türkengefahr entschuldiget werden [4]). Khlesl wandte sich an den durch Geschäftskenntniß und Erfahrung in ganz Deutschland hochangesehenen Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler, um die Mittheilung seiner Meinung über die schwebenden Reichsangelegenheiten. Dieser richtete an ihn ein schon mehrmal gedrucktes Gutachten [5]). Er rieth darin zur Abhaltung des Compositionstags. Er wolle nicht entscheiden, wer von beiden Theilen, die Katholischen oder Unirten Recht hätten, aber, wenn jene nach Khlesl's Bericht [6]) eher Alles daran setzen wollten, als

[1]) Beil. Nr. 498.

[2]) Beil. Nr. 499.

[3]) Und an Grafen Forgasch v 12 Junius 1615. Beil. Nr. 500, an Hegenmüller Beil. Nr. 501. Schreiben desselben an den Kaiser vom 13. Junius 1615. Beil. Nr. 503, an die Verordeten der Stände vom 13. Junius 1615. Beil. Nr. 504.

[4]) Senkenberg XXIII S 700.

[5]) Lunig's Staatskanzlei CXXXI., S. 820—829, Mayer Landorp. Contin. II. p. 181 besonders gedruckt v J 1623 im Auszug bei Senkenberg, XXIII. p. 703

[6]) Vom 30. Jänner 1614.

einen Vergleich einzugehen, so seien die Protestanten nicht weniger entschlossen. In diesem Jahre zerfielen die beiden protestantischen Reichsfürsten, welche im Besitze der Jülichischen Länder, der Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, erst in der Religion, jeder von Beiden die seine ändernd, und zur entgegengesetzten übertretend, und dann bald politisch. Der Churfürst gab ein Glaubensbekenntniß heraus, in welchem die Lehre des Abendmahls im Sinne der Reformirten, und der Pfalzgraf war, wie schon oben erwähnt worden, katholisch geworden; doch beruhigte dieser seine Unterthanen durch eine Religionsversicherung über die Furcht künftiger Reformation; während jener trotz der gegebenen Versicherung, nie eine andere als die reine lutherische Lehre in seinen Landen einführen zu wollen, reformirte [1]). Der Briefwechsel mit Geizkofler und den Fürsten der Union wurde in der Folge, als man scheinbare Gründe, um die Gewaltthat seiner Verhaftung zu beschönigen, brauchte, als Staatsverbrechen angeschuldiget. Einer dieser mit ihm Briefe wechselnden Fürsten war auch der Fürst Christian von Anhalt, an welchen, und an andere deutsche Fürsten, zu Ende dieses Jahres der Oberste Lucan gesendet worden, um das Vertrauen zwischen dem Kaiser und den Fürsten des Reichs so viel als möglich herzustellen. In der vorhandenen Antwort desselben wiederholt Fürst Christian die damalige Klage über den Verfall des Kammergerichtes, über die Uebergriffe des Reichshofraths, über die wider Aachen und Mühlheim geführten Exekutionen, über die Eigenmächtigkeiten im Hessischen, Badenschen, Oldenburgischen und Jülichischen Sachen. Auch an den Markgrafen von Anspach hatte Khlesl geschrieben aus Anlaß des zu Konstantinopel verbreiteten Gerüchtes, daß die Unirten durch Unterhandlungen an der Pforte die Friedensunterhandlung des Kaisers störten, welches Fürst Christian mit großem Unwillen als Verleumdungen widersprach [2]). Der Erzherzog Albrecht hatte mit Spaniens Bewilligung den berühmten General Spinola mit dreißigtausend Mann als Vollstrecker der Reichsdekrete wider Aachen und Mühlheim gesandt, und dieser zog nun, wie vermuthet ward, wenn nicht

---

[1]) Senkenberg XXIII. S. 730 und 731.

[2]. Das Schreiben des Fürsten Christian in dem Cod. Pal. 416 Fol. 330—32 der Münchner Bibliothek. Die Anfrage im Archive von Dessau, um den Brief Khlesl's, worauf dieses die Antwort, ist leider! erfolglos geblieben.

auf Befehl, doch auf Vergünstigung des Kaisers gegen die Jülich- und Bergischen Lande, und lagerte, nachdem er Rheinbergen und Duisburg eingenommen, vor der Festung Wesel. Daß diese noch von dem glaubwürdigsten Geschichtschreiber deutscher Geschichte [1]) wiederholte Vermuthung ganz ungegründet, erhellt am besten aus dem vorhandenen Auszuge eines Schreibens Khlesl's an den Bischof von Speier [2]), worin er sich beklagt, daß der Kaiser in dieser Unternehmung ganz und gar ausgeschlossen worden. In einem Schreiben, womit Khlesl seines an den Bischof von Speier erlassenes, dem Erzherzoge Ferdinand mittheilt, sagt er, daß der spanische Botschafter seinen großen Fehler (dieß hinter dem Rücken des Kaisers veranlaßt zu haben) einsehe, daß Alles insgeheim verhandelt worden, was sehr übel [3]). Khlesl war im fortwährenden Briefwechsel mit Erzherzog Ferdinand, welcher dem Kaiser gefällig während dessen Abwesenheit auf dem Reichstage zu Regensburg die Statthalterschaft in Ungarn und Oesterreich übernommen, später in des Kaisers Namen den mährischen Landtag gehalten hatte. Um die Gefälligkeit, die Statthalterschaft während der Abwesenheit des Kaisers zu Prag zu übernehmen, hatte dieser den Erzherzog abermals ersucht, dieser sich aber dessen entschuldiget. Diese Ablehnung hatte ein halb süßes halb saures Schreiben Khlesl's an den Erzherzog zur Folge, worin er ihm seine Verwunderung über solche Entschließung zu erkennen gibt, welche ganz im Widerspruche mit dem Erbieten des Erzherzogs zu Linz, und der später von dessen Hofkanzler (Eck) zu Wien gegebenen Versicherung. Er (Khlesl) könne als ein Geistlicher, der bisher Tag und Nacht für den Erzherzog gearbeitet, nicht unerwähnt lassen, daß der Kaiser etwas argwöhnischer Natur, welches eine Eigenschaft fast aller Herren von Oesterreich, und erhaltene Eindrücke sich bei ihm nicht so leicht verwischen lassen. Der Erzherzog müsse es selbst fühlen, wie hoch es der Kaiser empfinden würde, wenn, da gar keine Ursachen zu solcher Widersetzlichkeit vorhanden, ihm des Erzherzogs Schreiben vorgetragen würde, und er, im Aufbruche nach Böh-

---

[1]) Senkenberg XXIII. S. 737.

[2]) Vom 1. October 1614, Beilage Nr. 443. Die mehr als gewöhnliche Uncorrectheit und Unförmlichkeit dieses Auszugs scheint nicht Khlesl'n, sondern einem unwissenden Abschreiber des Auszugs zur Last gelegt werden zu müssen.

[3]) Auszug eines Schreibens Khlesl's an Erzherzog Ferdinand, 1. October 1614, zur Beilage Nr 442.

men begriffen, seine Königreiche und Länder ohne Haupt verlassen müßte. Ohnedieß fehle es an Zuträgern nicht, die dem Kaiser hinterbrächten, daß man zu Gratz mit der (vermutheten) Schwangerschaft der Kaiserin nicht zufrieden, was, wenn gleich ein grundloses Geschwätz, doch bei einer zum Verdachte geneigten Natur viel Unliebsames hervorbringen könne. Er (Khlesl) habe, als er noch im Collegium der Jesuiten studirt, vermeint, große Herren seien nicht wie andere Leute Leidenschaften unterworfen, seitdem aber durch Erfahrung gelernt, daß großer Herren ärgste Feinde die Leidenschaften, denn wenn sie auch bei jenen größer, so seien sie bei diesen durch ihre Wirkungen verderblicher [1]). Des Erzherzogs Vater (Erzherzog Karl) habe dem Kaiser Maximilian alle brüderliche Lieb' und Gefallen erzeigt, und dadurch der ganzen Welt bewiesen, daß er sich's zur Ehre rechne, und sich dadurch seinen Bruder desto mehr verbinden wolle. Er rathe ihm als geistlicher Vater, bestände der Erzherzog nichts desto weniger auf seinem Entschlusse, so müsse er sich auf das Baldigste erklären, weil dann alles umgekehrt, die Reise des Kaisers verschoben werden müßte.

Der Erzherzog verharrte auf seiner Weigerung. Er war mit der Stillung von Religionsunruhen zu Rastadt und Wegerein, mit der Stiftung von Kapuzinerklöstern, mit der Begabung der Jesuiten (durch Mühlstadt in Kärnthen) und mit der Grundlegung seines Mausoleums beschäftiget, das noch heute eine der Hauptzierden von Gratz [2]). Die Regierung blieb also zu Wien in der Abwesenheit des Kaisers ohne anderes Haupt, als das des Regierungspräsidenten, der die Stelle des Statthalters vertrat, und daher Khlesl's obenerwähnte Klage über die Saumseligkeit und Unordnung, die er bei seiner Rückkunft von der Reise zu Wien angetroffen. Schon im Februar war den österreichischen Ständen durch ein Decret die Absendung von Abgeordneten zum böhmischen Landtage bewilliget, aber zugleich denselben mit Bezug auf frühere Decrete gegeben worden, daß sich die Absendung von solchen Abgesandten ohne Seiner Majestät Vorwissen nicht gebühre [3]). Da die

[1]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand v. 18. April 1615. Beil. Nr. 471.
[2]) Julius Cäsar VII. S. 273 und 408.
[3]) Decret vom 20. Februar 1615 für den auf den 29. April festgesetzten böhmischen Landtag, Archiv der n ö Stände A. IV 5 Nr. 14, mit Bezug auf die Vorstellung der Stände vom 23. März 1613. Die Instruction für die Gesandten ebenda A. 45. Nr. 26. Erlaß des Kaisers an die böhmischen Stände. Beil. Nr. 507 und 508.

evangelischen Stände in die Vollmacht der österreichischen und böhmischen Stände die Worte Union und Conföderation eingeschaltet, die Katholischen aber diese Worte weggelassen haben wollten, so hatte sich darüber ein Schreibwechsel zwischen den Katholischen und Evangelischen entsponnen, in welchem die Protestanten sich darauf fußten, daß die Böhmen schon im Landtage von 1611 vier Punkte berathschlagt, deren beiden Erste die Conföderation und Generaldefension betreffen. Die Katholischen entgegneten hierauf mit Recht, daß eben, weil diese vier Punkte noch nicht ausgemacht, sie auch noch nicht von der Conföderation als schon bestehend zu sprechen berechtiget [1]; sie hielten sich an's kaiserliche Decret, worin von Union und Conföderation keine Sylbe. Khlesl hatte zu Wien mitten im Gewühle von Schreibereien und Arbeiten womit ihn die Verhandlung der türkischen Bevollmächtigten des Friedens überhäufte, die Interessen des böhmischen Landtags, und die vier Artikel, welche von Budweis aus nach Prag verschoben worden waren, nicht vergessen. Er sandte dem Kaiser ein Gutachten zu, vermög welchem er darauf antrug, den Ständen ihre Meinung darüber abzufordern, weil er verstanden hatte, daß der Kaiser sich gleich anfangs darüber entschließen wolle; allein dieß war keineswegs die Meinung des Kaisers und seiner geheimen böhmischen Räthe; Khlesl's Gutachten wurde dem Kardinal von Dietrichstein, dem obersten Burggrafen, und einigen der obersten Landoffiziere mitgetheilt, deren Meinungsäußerung dahin ausfiel, daß der Kaiser selber die vier Artikel aus seinem Gesichtspunkte vortrage [2]), ohne ihre Erörterung darüber vorher zu erwarten. Diesen Vortrag und die Gründe der böhmischen geheimen Räthe für die vom Kaiser zu beginnende Einschreitung theilte dieser Khlesl'n durch ein eigenes Schreiben mit [3]). Khlesl fügte sich dieser Entschließung mit ein Paar Bemerkungen darüber [4]). Als Bischof von Wien hatte Khlesl zum neuen Jahre vom Kaiser und von der Kaiserin eine mit Juwelen reichgestickte Infel, und eine drei und

---

[1]) Ebenda A. Nr. 1. Nr. 15. Schreiben der evangelischen Stände 13. April 1615. Antwort der Katholischen 8. Mai 1615. A. IV I. Nr. 16. Vorstellung der Katholischen darüber an den Kaiser vom 10. Mai.

[2]) Schreiben des Kaisers vom 20. Junius. Beilage Nr. 505.

[3]) Ursachen, warumb von J. M. selbst die vier Artikln proponirt werden sollen.

[4]) Khlesl's Antwort 24. Junius. Beilage Nr. 506.

zwanzig Mark ein Loth schwere Monstranze zum Geschenk erhalten, die er mit großer Feierlichkeit einweihte, und die sofort in der Schatzkammer von St. Stephan aufbewahrt ward [1]). Er hatte in den letzten Tagen des Jahres 1614 den Prälaten von Heiligenkreuz installirt, und durch reitenden Boten den Prälaten von Zwetl dazu zu erscheinen gefordert, dieser sich aber, weil es zu dieser Jahreszeit, und auf so schiefrigen Wegen unmöglich, entschuldigt, was ihm Khlesl, der überhaupt nachtragender Natur, nicht leicht verziehen haben mag [2]). Dennoch ward er im folgenden Jahre von Khlesl mit der Untersuchung von Klöstern betraut [3]) und im März sollte er Khlesl'n auf seiner Reise nach Prag begleiten [4]). Zu Wien hatte der Papst das Kloster der Himmelpförtnerinnen, welches früher von dem zu St. Jakob abhängig gewesen, für selbstständig erklärt, und die neuerwählte Oberin Barbara Bauhofferinn das Stift durch Khlesl's eifrige Mitwirkung bald wieder in guten Stand gesetzt. Dagegen hatte der Abt von Geras in Beisein zweier Rechtsfreunde in der Stiftskirche selbst öffentliche Protestation eingelegt. wodurch er sich Khlesl's Unwillen in so hohem Grade zuzog, daß er noch in diesem Jahre abgesetzt ward [5]). Als großer Gönner von Processionen bestätigte er die, welche jährlich am Tage der Heimsuchung Maria nach dem zwischen Hütteldorf und Weidlingau gelegenen Gnadenorte Maria Brunn gehalten ward [6]). Als Bischof von Wien gab er die zum Bisthum gehörige Mühle des heiligen Geistes, vormals Steinmühle heute Schleifmühle genannt, in Bestand, welche [damals mit dazu gehörigen Garten im Feld gelegen, heute in die Steinmassen der Vorstadt Wieden eingezwängt, nur durch dumpfes Getöse den am Mühlgebäude Vorübergehenden sich bemerkbar macht [7]). Das Begehren, welches Khlesl aber noch zu Ende des vorigen Jahres um

---

[1]) Schier's Hist. Episcop. Vindob. p. 66 vom 16. Jänner 1615.

[2]) Das Schreiben im Archive von Zwetl.

[3]) Ring's Annal. II. S. 547.

[4]) Dominum Praelatum Zwetlensem cum Kleselio Pragam his diebus ivisse aut iturum, schreibt vom 16. März 1615 Hortensius Abbas afflictissimus, nämlich Valentin Schenbegk Abbati monasterii Sct. spinae Coronae, im Archiv von Zwettl.

[5]) Hormayr's Geschichte von Wien. VI. II. Abtheilung S. 57.

[6]) Bestätigung vom 11. Juni 1615 Beil. Nr. 502.

[7]) Beilage Nr. 462 und 477 vom 12 Mai 1615, und das Schreiben deßhalb an den Kaiser vom 9. Sept. J. 1615. Beil. Nr. 522.

die Verbesserung der Einkünfte des Bisthums Wien gestellt, war unerfüllt geblieben. Vergebens hatte er vorgestellt, daß demselben schon unter Bischof Nause die Pfarre Mistelbach, später die Carthause Mauerbach, Heiligenkreuz, oder eines der beiden Stifter Klosterneuburg oder Kremsmünster einzuverleiben, angetragen worden sei, daß das einverleibte Kloster Traunkirchen nicht mehr als zweitausend Gulden jährlich trage, daß sein Vorfahrer acht und dreißig tausend Gulden Schulden hinterlassen habe, daß dem Bischofe von Wien für seine Person und Kleider jährlich nicht mehr als dreihundert Gulden übrig blieben. Vergebens führte er als Beispiel von einverleibten Klöstern an, daß zwei Klöster dem Bisthume Olmütz, zwei dem Erzbisthume Prag, zwei dem Collegium der Jesuiten zu Prag, zwei dem Collegium der Jesuiten zu Gratz, zwei Carthausen dem Collegium der Jesuiten zu Wien, ein ansehnliches dem Collegium der Jesuiten zu Ingolstadt einverleibt worden, und daß solche Einverleibung in Italien gar gemein [1]). Er konnte mit seinem Begehren beim Klosterrath, dessen vorzüglichste Mitglieder Prälaten, von der Einverleibung von Stiftern und Klöstern nichts hören wollten, nicht durchdringen, wiewohl er in den Augen der Türken der Großwesir und der Mufti von Wien.

Dieß führt uns auf die Friedensverhandlung nach Wien zurück, wo die Vollmacht [2]) und das Schreiben Ali Pascha's zu gleicher Zeit mit dem Schreiben des Kaisers über die vier den böhmischen Ständen vorzutragenden Artikel angelangt war. Khlesl unzufrieden mit Ali Pascha, daß dieser nicht selbst erschienen, und mit Gratiani, daß er den ungarischen Commissären, welche die ganze Verhandlung an den Palatinus ziehen wollten, zu viel Gehör gebe, schrieb ihm: Er Khlesl sei kein Tschausch, Beg oder Pascha, wie Ali Pascha meine. Dieser müsse nicht denken, daß die Oesterreicher alte Weiber, wie die Holländer und die lügenhaften Zeitungsnachrichten zu Konstantinopel aussprengten. Er habe den Frieden bisher nach Kräften begünstigt, daß man aber nun Siebenbürgen und alte Register von Dörfern zur Sprache bringe, und den ganzen Frieden von Situatorok umstoßen

---

[1]) Anbringen Khlesl's vom 29 December 1614, Beil. Nr. 461 und der Bericht des Klosterraths in den Acten desselben im Archive der n. ö. Regierung.

[2]) Die Vollmacht für Khlesl vom 21. Mai 1615, Beil. Nr. 481, und der Vortrag desselben über die türkische Friedensverhandlung. Beil. Nr. 486.

wolle, heiße des Kaisers und seiner spotten. Die Bevollmächtigten würden aufrecht handeln, und an Geschenken und Anerkennung werde es nicht fehlen, so daß es ihn nicht reuen solle, wie es den Ali Pascha nicht gereuet hätte, wenn er selbst erschienen wäre [1]). Gratiani antwortete, den Unwillen Khlesl's beschwichtigend, schon dadurch beschwichtigend, daß er ihm den Titel von Euer fürstlichen Gnaden gab: „Eben „dadurch, daß Ali Pascha zu Belgrad verblieben, und die ganze Ver„handlung in des Fürstbischofs Hände gelegt, habe er den größten „Beweis von Hochachtung für dessen Person gegeben. Die Erwäh„nung Siebenbürgens und der Walachei in der Vollmacht sei bloß „durch das Gerücht veranlaßt, daß der Kaiser einen Fürsten Sieben„bürgens und der Walachei mit gewaffneter Hand einsetzen wolle. Die „gehuldigten Dörfer hätte Ali Pascha ohne Gefahr seines Kopfes nicht „unerwähnt lassen können, er sei stützig er, seitdem man die Vollmacht „begehret habe [2])." Nicht minder ungehalten, als auf Ali Pascha und Gratiani war Khlesl auf den Cardinal Forgatsch und die ungarischen Commissäre, weil, nachdem sie am Peterstage um halb Eins geschlossen, und Khlesl den ganzen übrigen Tag und bis zwei Uhr bis in die Nacht gearbeitet hatte, der Cardinal am folgenden Tage Morgens neue Zweifel und Aenderungen vorbrachte, so, daß Khlesl den ganzen Aufsatz von Neuem verfassen, und noch obendrein dem Cardinal ein freundliches Gesicht zeigen mußte, um die Sache nicht mit ihm und dessen Collegen Appony und Pethey zu verderben. Bitterböse über diese Veränderlichkeit der Ungarn schrieb er am selben Tage, den neuen Aufsatz an den Kaiser und den Oberstkämmerer Meggau einbegleitend: „Mein Lebelang „will ich mit den Ungarn, sie seien Weltliche oder Geistliche, Nichts zu „verhandeln haben, ich will ihr guter Freund sein, aber alle Geschäfts„berührung so viel als möglich vermeiden, weil ich sehe, daß man sich „auf diese Nation nicht verlassen kann. Zehn Notarien und hundert „Zeugen müßte man haben, um ihre Veränderungen von Stund' zu „Stund' zu verzeichnen." Khlesl bemerkt dem Oberstkämmerer, daß es gut gewesen wäre, der Kaiser hätte selbst dem Cardinal geschrieben, und auch itzt noch würde ein Handschreiben des Kaisers an den Cardinal, daß er die Sache ohne Verzug zum Ende befördern möge, gute

[1]) Schreiben Khlesl's an Gratiani 24. Junius 1615. Beilage Nr. 509.

[2]) Antwort Gratiani's vom 25 Juni 1615. Beilage Nr. 510.

Wirkung thun [1]). Zugleich berichtete er an den Kaiser im selben Sinne und Geiste: Er könne Seiner Majestät im Vertrauen nicht verhalten, daß die Leidenschaften der Ungarn gar zu groß, indem sie einiger Dörfer willen das ganze Königreich in Gefahr setzen wollten. Dringe man in sie, die Dörfer selbst mit gewaffneter Hand zu vertheidigen, so bekennen sie, dieß sei unmöglich; antworte er ihnen, der Kaiser sei dieß zu thun noch weniger im Stande, und wolle deßhalb den Frieden nicht zerstoßen, so zucken sie die Achsel, und wollen Frieden und die Dörfer zugleich erhalten, was rein unmöglich. Sie möchten die ganze Sache an den Palatin und auf den Landtag verschieben. Wie es auf dem ungarischen Landtag zugehe, wo mit jeder Viertelstunde Veränderung eintrete, erfahre er auch in dieser Verhandlung. Würde diese Gelegenheit des Friedens einiger Bauern und Dörfer willen verloren, so würde die gute Gelegenheit, den Frieden in Wien zu schließen, nie wieder kommen, und Ali Pascha in wenig Wochen mit gewaffneter Hand im Feld erscheinen. Wiese der Kaiser das Geschäft dem Palatinus zu, so sei dieß für den Kaiser spöttlich, und der Palatin würde nur noch aufgeblasener, und er zöge wieder die Türken an sich, die itzt wider ihn Ausnahme machten. Es sei kein Augenblick zu verlieren, mit Mühe habe er den Ahmed Kjiaja noch diese Woche zu bleiben bewogen. Der Kaiser möge kein Bedenken tragen, die Entschließung ausführlich, wie sie Khlesl in ungarischer Sprache vorlegte, zu unterschreiben, da es mit diesen Leuten (den Türken und Ungarn) so vonnöthen sei. Er habe den ganzen Tag keinen Bissen gegessen, nur um diesen Beschluß zu verfassen, wider welchen die Ungarn nun neue Schwierigkeiten erhöben [2]). Die Entschließung des Kaisers erfolgte, wie sie Khlesl aufgesetzt hatte, unmittelbar nach der Ankunft seines Couriers zu Prag: „Der gehuldigten Dörfer willen könne sich der Frieden nicht zerschla„gen oder aufgehoben werden, sondern derselbe sei, so gut man könne, zu schließen", gleichlautend an Forgatsch und Khlesl [3]). Dennoch versuchten die Ungarn und die türkischen Bevollmächtigten an dem Entwurfe, über den man schon übereingekommen war, zu ändern. Khlesl,

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Meggau, 30. Juni 1615. Beil. Nr. 511.

[2]) Bericht Khlesl's an den Kaiser vom 30. Juni 1615. Beilage Nr. 512.

[3]) Schreiben des Kaisers an Kardinal Forgatsch. Prag, 2. Juli 1615. Beil. Nr. 514.

hierüber mit Recht böse, schrieb an Gratiani: „Ich bin des römischen „Kaisers oberster Wesir, habe täglich mit meinem Kaiser, Königen, „Churfürsten und Potentaten zu verhandeln, werde für einen wahr„haften und ehrbaren Mann gehalten, der ein Feind von Lügen und „Unbeständigkeit; den Spott, den ihr Beide (Ahmed Khjiaja und Gra„tiani) mir anthut, indem ihr das Geschlossene ändern wollet, habe ich „nicht verdient, und bin viel zu gut dazu; dieß ist nicht aufrecht und „nicht kaiserlich, und keiner kaiserlichen Botschaft rühmlich. Wo bleibt „Euere Ehre, Treue, Glauben, Vollmacht und Erbieten, wer kann mit „Euch unter solchen Bedingnissen Beständiges verhandeln und schlie„ßen. Wo meine Ehre bleibt, da bleibt mein Leben [1])." Unter solchen Schwierigkeiten ward die Urkunde endlich am einundzwanzigsten Julius unterzeichnet [2]). Am selben Tage, wo nach hundert und drei Jahren der für Oesterreich rühmlichste aller türkischen Friedensschlüsse, der von Passarovitz unterzeichnet ward.

Khlesl, dessen unerschöpfte Geschäftsthätigkeit nie einen Augenblick versäumte, fertigte am Tage nach Unterzeichnung des Friedens, mit der Kunde desselben einen Courier nach Konstantinopel ab, mit einem Schreiben an Ali Pascha, den zu Belgrad sich aufhaltenden Pascha von Ofen, und an Starzer, den kaiserlichen Agenten an der Pforte versehen. Es wäre zu erwarten, daß in beiden Schreiben die Kunde des geschlossenen Friedens der Beginn des Schreibens. Keineswegs. In beiden Schreiben hat ein persönliches Interesse den Vorrang, welches denen, an die geschrieben ward, weniger am Herzen lag, als Khlesl'n, und als bei diesem vorherrschendes zuerst im Schreiben

[1]) Khlesl an Gratiani. 6. Juli. Beil. Nr. 515.

[2]) Das Datum dieser Urkunde ist bisher in allen Geschichten und selbst bei Dumont falsch angegeben; bei Katona XXIX. S. 619 am 26 Junius und nach demselben eben so bei Feßler VII. 715. In der Geschichte des osmanischen Reiches nach Dumont 1. Julius. Aus dem hier kundgemachten Schreiben erhellt, daß der Aufsatz erst am 29. Juni, zum endlichen Entwurfe erst am 30. von dem Kaiser gefertiget ward, und dieser erst am 2. Julius seine Entschließung der Dörfer wegen an Forgatsch und Khlesl richtete. Am 16. brachten die türkischen Gesandten noch Aenderungen in Vorschlag. Das Datum des 1. Julius ist in den 21. umzuändern, denn erst am 22. gab Khlesl Starzern die Nachricht des geschlossenen Friedens. Bei Dumont vermuthlich Druckfehler 1 statt 21.

abgehandelt ward. Ali Pascha war ungehalten, daß der letzte mit den zahlreichen Schreiben nach Konstantinopel abgefertigte Courier [1]) nicht den Auftrag gehabt, dieselben dem Pascha früher mitzutheilen. Khlesl entschuldigte dieses Versehen, und dankte dem Pascha, daß er dennoch aus Liebe zu ihm und den Frieden den Courier seinen Weg habe ziehen lassen [2]). Starzer'n, der wenigstens ein eben so eifriger Protestant als Khlesl Katholik, hielt er zuerst wieder eine Bekehrungspredigt. Er, Khlesl, habe das Seine gethan, wenn Starzer es für sicherer halte, eine Religion die von Zeit der Apostel bis auf Luther durch alle Zeiten, Völker und Zungen, Lehrer und Martyrer bekennt worden, zu verwerfen, und die von einem Mönche, wie Luther gelehrte, noch zu dessen Zeit in Secten zerrissene zu ergreifen, so stehe dieß bei ihm. Nur rathe er ihm väterlich, sich durch seinen Religionseifer nicht in der Erfüllung seiner politischen Pflichten beirren zu lassen, die Religion dürfe der Politik keinen Eintrag thun; auch bei den Heiden werde gute Politik gefunden. Er habe ihn schon durch dessen Schwester und Gratiani warnen lassen, nun thue er es selbst; daß ihn dieß verdrießen werde, zweifle er nicht, allein dieß läge in der Natur der Sachen und der Menschen, indem es Wenige gebe, die, wie David das: Herr! ich habe gesündiget, anstimmten. Zum Reste der Geldforderungen Starzer's werde er ihm treulich helfen, und auch die begehrte Belohnung in Richtigkeit gebracht werden [3]). Erst, nachdem Khlesl diese beiden ihm zunächst liegenden persönlichen Interessen mit Ali Pascha und mit Starzer besprochen, gab er Beiden die Kunde des geschlossenen Friedens, und fügte in Betreff der baldigen Bestätigung desselben im Briefe an Starzer noch die Nachricht hinzu, daß er vom Kaiser mit vieler Mühe und Arbeit eine ansehnliche Botschaft ausgewirkt, daß Ahmed Kjiaja und Gratiani indessen nach Prag zögen, um andere Sachen bei Seiner Majestät auszurichten. Die durch diese Wiener Verhandlung erneuerte Bestätigung des Situatoroker Friedens auf die nächsten zwanzig Jahre bestand aus zwölf Artikeln, deren dritter weitläufig den schwierigen Punkt der zu den von den Türken eroberten Festungen Erla, Canischa, Stuhlweissenburg, Ofen, Pesth,

---

[1]) vom 8. Junius

[2]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha vom 1. Julius 1615. Beil. Nr. 513 und vom 22. Juli 1615 Beil. Nr. 517.

[3]) Schreiben Khlesl's an Starzer vom 22. Juli 1615. Beil. Nr. 516.

Zolnok, Hatwan und anderer gehörigen Dörfer erörtert, welche dem Türken gehuldiget, und ihre Steuern also an denselben zu bezahlen haben. 4) Die seit dem Frieden von Situatorok gemachten Gefangenen sind ohne Lösegeld zurückzustellen. 5) Die dem Frieden von Situatorok zuwider seitdem aufgerichteten Palanken werden eingerissen. 6) Friedensstörer sollen nicht angehöret und gegenseitig angezeigt werden. 7) Den Jesuiten, deren großer Gönner der Cardinal Forgatsch war, solle es frei stehen, Kirchen zu bauen, und ihren Gottesdienst ungestört zu üben. 8) Oede Gründe können von Pflanzern angebaut werden, doch so, daß wenn sie zu Dörfern gehören, die an beide Theile Steuern zahlen, sie auch ihre Abgaben an beide Theile entrichten. 9) Freizügigkeit des Handels. 10) Gegen Entrichtung der drei vom Hundert mit Inbegriff spanischer und belgischer Kaufleute, wenn sie unter kaiserlicher Flagge mit kaiserlichen Patenten versehen kommen. 11) Sicherheit und Beförderung der Couriere. 12) Der Termin der Ausgleichung der streitigen Dörfer und Einreißung der Palanken auf ein Jahr bestimmt [1]). Drei Wochen nach Unterzeichnung der Friedenserneuerung stattete Khlesl dem Kaiser einen Bericht darüber ab, in welchem ausgeführt ward, wie die drei Hauptpunkte, welche sich die Bevollmächtigten zum Ziele gesetzt, wornach erstens die Ehre Gottes und Fortpflanzung des christlichen Glaubens, zweitens das Ansehen und Interesse des römischen Kaisers, drittens das der Erbländer des Hauses Oesterreich durch diesen Frieden nach Möglichkeit erreicht worden. Der allgemeine Schutz christlichen Glaubens ohne Unterschied der verschiedenen Bekenntnisse sei zwar nicht durchzuführen gewesen, weil der türkische Bevollmächtigte bemerkte, daß sich bei ihnen gar verschiedene Secten von Arianern, Ebioniten, Nestorianern u. dergl. befänden, welche Alle unter dem Begehren der Bevollmächtigten zu begreifen nicht thunlich; sie möchten es also bei der Erhaltung der schon bestehenden (katholischen) Kirchen bewenden lassen, welchem Begehren die verschiedenen Bekenntnissen zugethanen Commissäre sich auch gefügt hätten, um alles Aergerniß zu verhüten; eine jesuitische Darstellung, da der Jesuiten allein im Vortrage Erwähnung geschieht. Das Ansehn und Interesse des römischen Kaisers sei durch die Anerkennung der kaiserlichen Flagge und Patenten zum Schutze deutschen

[1]) Katona XXIX. p 620—628.

Handels, so wie das der Erblande durch die Freizügigkeit derselben von Hainburg bis Konstantinopel gewahrt. Dafür, daß die armen Unterthanen nicht durch erhöhte Steuern und Taxen geplackt würden, sei gesorgt. Großes Gewicht ward darauf gelegt, daß dieser Frieden der erste aller mit der Türkei geschlossenen zu Wien verhandelt worden, und daß die türkische Botschaft bis zur Einlangung der türkischen Ratifikation zu Prag bleibe. Es bleibe nun nur noch übrig, zum Vollzuge des Friedens zu schreiten: durch die Sendung einer Großbotschaft mit Geschenken, und durch Sendung der Commissäre an die Gränze, welche die Uebergabe der gehuldigten Dörfer und die Einreißung der Palanken vollziehen sollten. Für Ali Pascha, Ahmed Kjiaja, Gratiani, Habil Effendi (den bekannten Bevollmächtigten des Situatoroker Friedens) und andere von Naßuh Pascha vormals wegen des Situatoroker Friedens verwendeten Pascha's und Beg's seien Geschenke erforderlich. Dem Starzer schulde man zweiundzwanzigtausend Gulden, die er im Dienste ausgelegt; die türkische Botschaft zu Wien habe bereits zweiunddreißigtausend Gulden gekostet. Die Unkosten der ganzen Friedenshandlung, Gesandtschaft und Gränzberichtigung seien von den Commissären auf fünfthalbhunderttausend Gulden berechnet worden. Davon habe zwar das Land unter der Ens hunderttausend, das Land ob der Ens fünfzigtausend, und auch Schlesien Etwas bewilliget, aber der bei weitem größte Theil der Summe sei noch herzuschaffen, und alles sei an der Schnelligkeit gelegen, damit der Frieden nicht an der Pforte durch unruhige Leute gestöret werde [1]). Drei Tage vor der wirklichen Unterzeichnung des türkischen Friedens war Khlesl in feierlichem Einzuge von dreißig sechsspännigen Kutschen begleitet, zu Prag angelangt [2]).

Was die Verrichtungen der türkischen Gesandten zu Prag ge-

---

[1]) Bericht Khlesl's vom 6. August. Beil. Nr. 518 und Bericht Khlesl's vom 12. August. Beil. Nr. 520.

[2]) Gestern ist H. Bischof Klesel alhir anzelangt, deme sein die vornembsten herrn von Hoff entgegen gezogen, hatt in seinem einzug aber 30 gutschen, iede mit 6 Pferden gehabt, vnd sich heut frue zue hoff eingestellet, auch nachmittag die Schlesische gesanten gehöret, welch ihren abzug balt von hinnen nehmen wollen Aus Prag rom 1. August 1615. Crispinus Lamparter's handschriftliche Zeitung an Jeremias Pistorius.

wesen, deren Khlesl in seinem Schreiben an Gratiani erwähnt, ohne dieselben näher zu bezeichnen, erhellt aus einem Schreiben desselben an Erzherzog Ferdinand vom selben Datum, als der an den Kaiser über die Friedenshandlung erstattete Bericht. Es handelte sich um die Entdeckung und Mittheilung der Umtriebe von Ungarn, die heimlich an der Pforte wider den Kaiser schanzten. Zugleich sucht Khlesl im Sinne seines oberwähnten an den Erzherzog gerichteten Schreibens denselben zu bewegen, die Statthalterschaft zu Wien zu übernehmen, oder wenigstens, bis er abkommen könne, den Erzherzog Maximilian dazu zu bewegen, „denn so oft böse Zeitung des übel„bestellten Regiments von Wien hereinkomme, ahnde der Kaiser, „daß der Erzherzog nicht dort [1].“ In der Erwartung der türkischen Ratifikation, welche wirklich schon am neunten September von Konstantinopel erfolgte [2]), schrieb Khlesl an Ali Pascha, er habe wider Bethlen Gabor als einen gefährlichen Feind des Friedens gewarnt, da aber beide Kaiser mit demselben zufrieden, so sei er's auch. Ahmed Kjiaja und Gratiani seien zur Bezeugung, wie geneigt der Kaiser sei, den Frieden zu erhalten, zu Prag auf eine zuvor nie erhörte feierliche Weise empfangen und einbegleitet worden. Viel Uebles sei durch die Dolmetscher verursacht worden, indem nicht Alle, die deutsch verstehen, auch seine (Khlesl's) Sprache verständen, es bedürfe daher guter Dolmetsche; die Sprache sei aber, welche sie wolle, so sei sein und des Pascha Herz Eines, und solle Eines bleiben [3]). Ein Monat darnach belehrte er ausführlich Herrn Lassota, einen der zur Gränzberichtigung ernannten Commissäre über die Wichtigkeit seines Auftrags: aus dessen Bericht habe er ersehen, was die Heiducken für ein verlogenes Gesindel, indem sie zu Wien vor allen Bevollmächtigten die Erbauung von Palanken abgeläugnet, während itzt das Gegentheil erscheine. Diese Artikel seien nicht itzt zu Wien, sondern zu Situatorok von den vornehmsten Offizieren und Räthen ungarischer und deutscher Nation geschlossen, unterschrieben und besiegelt, hernach von beiden Kaisern mit Handschrift und Eid bestätiget, zuletzt von allen Königreichen und Ländern angenom-

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand, 12. August 1615. Beilage Nr. 521.

[2]) 15. Schaaban, Geschichte des osmanischen Reichs. IV. S. 485.

[3]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha 12. September 1615. Beil Nr. 625.

men worden. Fekete, Peter und andere Heiduckenhäupter seien nach Wien gefordert, hernach aber die Sache, weil Alles am Augenschein gelegen, den Commissären übertragen worden. Da Ali Pascha der Ungarn Wortbrüchigkeit fürchte, habe er sich mit Tartaren und seinem Volk gefaßt gemacht, woran allein dieser Leute Natur und Verfahren Schuld trage. Herrn Forgatsch mangle es an Worten, Ueberredungsgabe, Gründen und klugem Benehmen nicht, wenn aber dennoch etwas Widriges sich ereignen sollte, würde es ihn reuen, zu spät reuen, wie er bereits in Siebenbürgen mit Schaden erfahren, doch sei er so willigen guten Gewissens, Verstandes und erprobter Geschicklichkeit, daß ihm nichts Ungleiches zuzumuthen sei [1]).

Dem Cardinal, der zu sehr auf die Versicherungen der Türken und die anscheinende Ruhe als Bürgschaft künftiger baute, stellte Khlesl in einem langen gleichzeitigen Schreiben vor, wie wenig dem Iskender Pascha zu trauen: „Wenn Iskender Pascha Alles, was „er begehrt, wirklich haben, oder mit gewaffneter Hand erobern will, „wie sind wir gefaßt? wenn er Friede machen will, aber mit ge„waffneter Hand, wie sind wir gefaßt? Wenn der Türk von keiner „Capitulation, als unter der Bedingniß, daß Siebenbürgen sein „bleiben sollte, hören wollte, wie wären wir gefaßt? Forgatsch schreibe „ihm, Bethlen Gabor sei ein halber Türke, dieß glaube er auch, aber „Bethlen und Iskender Pascha seien eines Sinnes, nur daß jener „heimlich, dieser offen betrüge. Es sei kein so schlechter Fürst in „Italien, und wenn er nur tausend Kronen Einkünfte habe, der „nicht waffne, wenn sein Nachbar waffnet, dieß thue die ganze Welt, „weil es die Vernunft gibt, lehrt und befiehlt, nur nicht Ungarn, „welches, wenn der Türke Moldau, Walachei und Siebenbürgen ein„nimmt, und mit gewaffneter Hand die Gränzen überziehet, sich „nicht rühre, ja noch die anderen Königreiche und Länder überreden „wolle, daß Alles ruhig, daß es der Türk als guter Nachbar gar „christlich und vertraulich meine, und daß man nicht waffnen solle, „um die Türken nicht zu reizen. Wenn dieß nicht Blindheit und „eine große Strafe Gottes sei, so wolle er (Khlesl) kein Christ seyn. „Er schreibe dieß ohne der geheimen Räthe Vorwissen dem Kardinal „als guter Freund und Diener, und beschwöre ihn bei dem Herz „Jesu Christi, daß er die Verantwortung so vielen Blutvergießens,

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Lassota vom 10. October 1615. Be l. Nr. 536.

was aus diesen guten Worten und Betrug des Türken erfolgen „möchte, nicht auf sich nehmen wolle [1]." Zugleich antwortete er an Ali Pascha, der ihm aus Gran geschrieben, um der Gesandten (Ahmed Kjiaja's, Gratiani's) Rückkehr zu begehren, daß sie mit der Großbotschaft hineinreisen würden, sobald die Ratification eingelangt, und der Inhalt der Urkunde der geschlossenen vollkommen gleichlautend befunden sein würde [2]), und sechs Wochen später: Er wisse gewiß, daß solche Häupter und Wesire (wie Ali Pascha und Khlesl) große Feinde haben, wie er es selbst täglich an seiner Person erfahre, und hätten sie also mehr Ursache als Andere, auf sich Acht zu geben. Die Großbotschaft würde ihm seine eigene Verehrung und verdiente Geschenke bringen. Daran, daß die beiderseitigen Commissäre an der Grenze aus einander gegangen, seien vielleicht beide Theile schuld, nun werde aber der Hofkriegsrathspräsident und Graf von Althan selbst mit den beiden Botschafter nach Komorn ziehen, um Alles zu vergleichen [3]). Diesem ward ein anderes Schreiben in allgemeinen friedliebenden Ausdrücken beigefügt, worin aber der für Ali Pascha bestimmten Geschenke und der auseinander gegangenen Commissäre keine Erwähnung, damit Ali Pascha dasselbe an die Pforte schicken könne [4]), und ein zweites an den Kaimakam um ihm die Kunde zu geben, daß (nach Einlangung der Ratification) die Großbotschaft öffentlich kund gemacht worden, welche Anfang December mit den türkischen von Prag nach Konstantinopel aufbrechen werde. Starzer, Ahmed Kjiaja und Gratiani hätten zu wiederholten Malen des Kaimakam's große Neigung zum Frieden versichert, und der Kaiser werde sich dafür gegen ihn erkenntlich erzeigen, wie er es verdiene [5]). Der Kaimakam war der berühmte mächtige Wesir Etmektschisade, d. i. des Bäckers Sohn, die Seele der Geschäfte und besonders dieser Friedensverhandlung. Die

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Kardinal Forgatsch. 13. Oct 1614. Beil. Nr 447.

[2]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha. 14. October. Beilage Nr 537 und an Herrn Lassota vom 10 October 1615. Beil. Nr. 538, und an Ali Pascha vom 14. October 1615. Beil. Nr 539.

[3]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha vom 22. Novemb. 1615. Beil. Nr. 551

[4]) An denselben vom selben Datum unter derselben Nummer.

[5]) Schreiben Khlesl's an den Kaimakam 22. Novmb. 1615. Nr 552 und an denselben vom selben Datum. Beil. Nr. 553, dann vom 22. December 1615. Beil. Nr. 562.

beiden Bäckerssöhne, der Kaimakam von Konstantinopel und der Bischof von Wien buken den Wiener Frieden zusammen, welcher am ersten December vom Kaiser feierlich bestätiget ward [1]).

Nachdem wir die Unterhandlung des türkischen Friedens, welche Khlesl's vorwiegender Einfluß beim Kaiser und im geheimen Rathe dem Hofkriegsrathspräsidenten entrissen, bis auf drei Wochen vor Unterzeichnung des Friedens in Einem fort nach den wichtigsten Belegen des Briefwechsels zwischen dem Kaiser und Khlesl'n fortgeführt, bleibt uns noch übrig den zu gleicher Zeit zwischen Khlesl und Molart geführten Briefwechsel zu beleuchten. Schade, daß sich die eine Hälfte, nämlich die Schreiben Molart's bisher nirgends gefunden hat, sie würden die politische Scheelsucht der beiden Staatsmänner, des kriegsschnaubenden Generals und des friedensathmenden Bischofs nur noch in helleres Licht setzen. Sie bedurften eines des Anderen zur gemeinsamen Förderung der Staatsgeschäfte, aber Khlesl war seinem Nebenbuhler um die Entscheidung der Loose des Kriegs und des Friedens, nicht nur durch seinen Posten zunächst der Person des Kaisers, sondern hauptsächlich dadurch überlegen, daß jener unabhängig, Molart's nicht zur Förderung seiner Privatinteressen bedurfte, wohl aber dieser Khlesl's. Es ist betrachtenswerth, welche Freiheit des Worts und Sicherheit des Handelns, der höhere Standort der Uneigennützigkeit dem seine Interessen denen des Staats Unterordnendem gewährt. Khlesl war mit Molart keineswegs in den wichtigsten Fragen der Politik einverstanden, aber kein besserer Präsident des Hofkriegsraths war nicht zu finden, und so zog Khlesl gegen denselben immer die mildesten Saiten der Freundschaft auf, die gewiß keine aufrichtige, sondern nur durch die politischen Umstände gebotene. Molart hatte nicht erwartet, daß Khlesl selbst von Prag nach Wien kommen würde, sich an die Spitze der türkischen Friedenshandlung zu setzen; seine Ankunft mußte ihn, wie die anderen Herren der Behörden überraschen, von denen er, wie wir gesehen, keinen auf seinem Posten gefunden. Bei alledem stellt er sich in seinem Schreiben an Molart an, als ob er diese Reise wider Willen, nur auf Zudringen der geheimen Räthe und auf Gefahr seiner Gesundheit unternommen habe [2]), als ob er nur wider Willen gehorche [3]).

[1]) Die Ratification bei Katona XXI. p. 618. Schreiben an Ali Pascha 21. Novb. 1615. Beil. Nr. 551, 561 und 562.

[2]) Schreiben Khlesl's an Molart 5. Mai 1615. Beil. Nr. 472.

[3]) Schreiben Khlesl's an Molart 21. Mai 1615 Beil. Nr. 478

Wie Khlesl in seinen Schreiben die Nachlässigkeit Anderer, deren Keiner zur Verrichtung des Werks Lust und Liebe habe, so ist Freiherr von Molart darunter gemeint, dem der Krieg lieber als der Friede gewesen wäre [1]); daß vornehme Ungarn in der Sache interessirt, ist ihm keineswegs zuwider, denn eben die Ungarn plagen den Kaiser bei allen Gelegenheiten am meisten. „Soll man deßhalb, weil die Gränzer „unbezahlt, alle Unbild dulden! der Türk zahlt eben so wenig pünktlich „als der Kaiser, straft aber die Vermessenheiten. Des Kaisers und der „geheimen Räthe Meinung sei nie gewesen, daß man dem Türken „nachziehen müsse, um den Frieden zu verhandeln. Ihm (Khlesl) „würde zwar (von Molart's Partei) der Vorwurf gemacht, daß er „den Türken nicht kenne, und bei türkischen Verhandlungen nie gegen„wärtig gewesen, dieß sey aber auch der Fall mit Vielen der zur „Schließung des Situatorоker Friedens Bevollmächtigten, er sei aber „bei weit wichtigeren Verhandlungen mit Leuten gebraucht worden, „die den Türken an Vernunft und List nicht weichen, und wenn er „auch nie nach Konstantinopel gereis't, so hätten seine dahin erlassenen „Schreiben doch nie der Christenheit geschadet. Nicht deßhalb habe ihn „der Kaiser nach Wien gesandt, weil er sich besser als Andere auf die „türkischen Geschäfte verstände, sondern weil alle Anderen den Kaiser „verlassen; er wolle aber keineswegs den Verdacht begründen als „wolle er allein Hahn im Korb, und Salomonen an Weisheit gleich „seyn. Der Freiherr könne nun bequem seine Badcur ausbrauchen, „und seiner Gelegenheit pflegen, er wolle dieß Schreiben nicht als ein „beleidigendes aufnehmen, indem es nicht so gemeint sey, sich gegen „ihn zu verstellen, erlaube sein Beruf, die dem Kaiser schuldige An„hänglichkeit, und des Freiherrn eigner Verstand nicht, er versichere „ihn, daß er es aufrecht und ehrbar meine, und alle Sachen dermaßen „entworfen, daß er tausend Dukaten gegen hundert wetten wolle, er „werde des Erfolgs nicht verfehlen. Er wolle ihn noch dieser Tage „in Baden besuchen, weil er sich die heilige Zeit (Pfingsten) noch zu „Wien aufhalten möchte [2])."

Khlesl entblödet sich nicht den Freiherrn geradezu der Unthätigkeit zu beschuldigen: „O felix Melancholia im Sessel und noch glückseliger

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Molart 31. Mai. 1615 Beil Nr. 487.

[2]) Schreiben Khlesl's an Freiherrn v. Molart 31 Mai 1615 Beilage Nr. 487, dann 5. Juni 1615. Beilage Nr. 491.

„wann er einschläft, während ich aller Orten arbeite um das Werk zu„sammen zu bringen;" er ermahnt ihn und bittet ihn seinen Valor zu erzeigen, weil er zu Wien „die Bettler und unnützes Gesindel mit ge„waffneter Hand abzuschaffen, die Infectionsordnung mit Ernst zu „vollstrecken und sich dadurch einen großen Namen zu machen Gele„genheit habe; zu geschweigen, daß dieß nur seine Pflicht [1])." Zugleich legt er aber auch wieder Pflaster auf die zugefügten Wunden, er lobt das Ermahnungsschreiben des Präsidenten als vernünftig und nothwendig und wird dasselbe morgen im geheimen Rath vortragen [2]), theilt ihm mit, daß die österreichischen Stände zur Erklärung aufgefordert worden, was sie von den Böhmen wollen, „die österreichischen Stände „hätten darüber billig Verschmach, weil sie von den Böhmen nach Prag „zu kommen eingeladen worden;" er nimmt auf die Empfehlungen desselben Rücksicht und begehrt Katholiken, um nicht überstimmt zu werden [3]); er lobt das von Molart über das Schreiben des Cardinals Forgatsch erstattete Gutachten, warnet ihn aber, weil Forgatsch furchtsam und unbeständig und dem Gabor ergeben, des Kaisers Schreiben dem Gabor mittheilen würde [4]). Wenn dieser und sein Kanzler ehrlich wären [5]), so könnten sie sehr leicht Siebenbürgen wider den Türken aufwiegeln. „Forgatsch müsse behandelt werden wie es Allen bekannt; „katholisch, aufrecht, fromm und ehrbar sei er, aber leicht auf alle „Seiten zu ziehen und zu verführen; Gabor würde selbst Feldherren wie „Spinola und Boucquoi betrügen, dem Forgatsch müsse also wörtlich „vorgeschrieben werden, was er zu sprechen habe," Khlesl und Molart waren immer über das Princip ihrer Politik, nur nicht über die Mittel zur Erreichung des Zweckes einig: „Wir sind Beide," sagt Khlesl, „Einer Meinung, ein tüchtiges Heer wider die Ungarn und Türken, „ein anderes wider die Venediger, beide wohlbezahlt, die Gränzfe„stungen mit Proviant und Munition wohl versehen, der Palatinus „und seines Gleichen empfindlich gestraft, wie sie es verdienen, des „Gabor's Insolenz unterdrückt, seinerstatt der Homony eingesetzt, die

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Freiherrn v. Molart 8. Aug. 1615 Beil. Nr. 519, und wieder ein Schreiben vom 26. Aug. Beil. Nr. 522

[2]) Ebenda.

[3]) Desselben an denselben 26. Aug. 1615.

[4]) Beil. Nr. 522

[5]) Im selben Sinne ein Schreiben vom 3. October. Beilage Nr. 533.

„die Katholiken und Getreuen überall vertheidiget, der König in Un„garn nicht König dem Namen nach, sondern in der That König und „Herr, der das Schwert gebrauche, die Guten belohne und Bösen „strafe [1]). Ganz stimme er hierin mit Molart überein, wenn er dennoch „nach Einsicht und Gewissen bessere Mittel ergreife, sei er deßhalb „nicht des Starrsinns zu strafen. Wenn aber zu Wien (durch Molart „und den Erzherzog) anders als zu Prag (durch Khlesl und den Kaiser) „verfahren werde, so werde schlecht gehauset, diesem vorzubeugen, „würde er alle Mittel, die ihm zu Gebote stünden, anwenden und „sich wie Jonas entschließen (zu predigen). Wohl sei er überzeugt, daß „es Alle gut meinen, aber weil ihr Verstand und Herz nicht Eins, „sei damit dem gemeinen Wesen nicht geholfen. Er sage dieß nach sei„nem alten Brauch väterlich und treuherzig [2])." Diese Versicherung, daß er es väterlich und treuherzig meine, kehrt mehr als einmal wieder [3]); auch lobt er den Freiherrn ein andermal nicht nur seines guten Verstandes, sondern auch seiner angebornen Höflichkeit willen, indem er dessen Respect gegen die Geistlichen mit großer Zufriedenheit vernommen. Viel sei seinem Alter zu verzeihen, er wetteifere mit Allen nur in der Liebe und Treue gegen den Kaiser. Gleich darauf: „die „fünf Fähnlein sollen geworben werden, sobald Geld vorhanden, die „bei der Hofkammer eingeführten Commissäre seien eine Neuerung, „die, der sie eingeführt, zu verantworten habe; er werde den Bescheid „des Kaisers und die Vollmacht erhalten alle Briefe aus Ungarn zu „öffnen, und begutachtet nach Prag zu senden." Dann wieder: „er „handle aufrecht und ehrbar wie ein Vater mit seinen Kindern, sei nicht „falsch und heimtückisch, sondern frei und offen; wen er strafen wolle, „dem schlage er keinen Fuß unter, sondern strafe ihn offen; den, der „seiner Liebe und Gunst würdig, dem werde sie offen gewährt. Er sei „des Freiherrn Freund so lang er es wolle, und rufe Gott zum Zeu„gen, daß er nicht verstehe, worauf Molart in seinem Schreiben an„spiele; er habe dem Sekretär Questenberger deßhalb stark zugesprochen, „aber nichts von ihm erfahren können, um das, was er nicht wisse, „wolle er sich nicht weiter kümmern." Nach aller Wahrscheinlichkeit wußte es der schlaue Fuchs sehr wohl, kehrte aber die glatte Seite

---

[1]) Desselben an denselben vom September 1615. Beilage Nr. 524

[2]) Ebenda,

[3]) Schreiben Khlesl's an Molart, 7. October 1615 Beilage Nr. 535.

seines Pelzes heraus, um den politischen Freund zu erhalten. Wir trennen uns nun von Khlesl's und Molart's bei Gelegenheit der türkischen Friedensunterhandlung hier aufgenommenen Briefwechsels, werden aber darauf bei den Anständen, welche sich bei Vollzug des Friedensschlusses ergeben, wieder zurückkommen.

Neben dem so hochwichtigen Geschäfte des türkischen Friedens verlor Khlesl die des deutschen Reiches und das der Nachfolge nichts minder als aus den Augen; so sehr er auch, den Worten nach, für die Bestimmung der Nachfolge in seinen Schreiben an die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, welche dieselbe so eifrig betrieben, mit ihnen Eines Sinnes und Strebens, so war ihm damit doch keineswegs Ernst. Mit großer Schlauheit suchte er die Frage der zu bestimmenden Nachfolge im Reiche einer Versöhnung und einem Vereine zwischen den Katholischen und Correspondirenden unterzuordnen, und bei den Erzherzogen diesen Verein als die wichtigere Frage vorauszustellen, welcher die günstige Entscheidung der Nachfolge nothwendig nach sich ziehen müsse. Die Richtigkeit dieser Ansicht konnte kaum bestritten werden; waren die Katholischen und die Correspondirenden über die Religionspuncte erst übereingekommen, so konnte es mit der Bestimmung der Nachfolge freilich wenig Schwierigkeit haben; aber diese Uebereinkunft, welche Khlesl in den Vordergrund schob, war, wenn nicht eine unmögliche, doch bei der Unbeugsamkeit beider Parteien höchst schwierige Sache, durch deren Verhandlung die Frage der Nachfolge auf unabsehlichen Termin hinausgerückt ward. Wir nehmen den schon oben angesponnenen, und dann über die Frage des Ständecongresses und des türkischen Friedens bei Seite gelassenen Faden der in Betreff der Nachfolge von Khlesl im deutschen Reiche angeknüpften Unterhandlungen wieder auf, und führen denselben bis zu Ende dieses Jahres fort. Schon im März wechselte Khlesl deßhalb mit den Churfürsten von Mainz und Trier, mit denen von Sachsen und Brandenburg, und der Kaiser mit den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian eindringliche Schreiben. An den letzten schrieb der Kaiser (durch Khlesl's Feder), er habe dem, was er mit ihm zu Prag und Regensburg über die Nachfolge verhandelt, wohl nachgedacht und dem Churfürsten von Trier aufgetragen, seinen Entschluß den anderen geistlichen Churfürsten mitzutheilen. Er bestehe so mehr darauf, als er auf dem böhmischen und österreichischen Landtage befunden, daß die Stände sich frei zu machen, und unter einander zu verbünden gedachten, worrübe Tschernembels gedruckte Schriften

sich klar genug aussprächen [1]). Er sei keineswegs, wie weiland Kaiser Rudolph gesonnen, das Geschäft der Nachfolge zu erschweren, und zum Verderben der Länder unbestimmt zu lassen, und er gebe der Absicht des Erzherzogs, deßhalb selbst eine Reise zu Erzherzog Albrecht zu unternehmen, und mit demselben als dem nächsten Nachfolger auf den Thron den Verzicht auf denselben zu Gunsten Erzherzog Ferdinands zu verhandeln, seinen Beifall. Spanien habe sich unumwunden gegen ihn (den Kaiser) erklärt, daß er zum römischen König befördern möge, wer ihm gefällig. Der Churfürst von Trier antwortete auf das Handschreiben des Kaisers [2]), daß er die Sache den anderen geistlichen Churfürsten mittheilen wolle, und der Churfürst von Mainz dankte für das in ihn gesetzte Vertrauen eigenhändig [3]). Der Churfürst von Mainz war Khlesl'n nichts minder als gewogen, und hatte sich schon ein Paar Jahre früher in einem Schreiben an den Kanzler von Speyer über Khlesl'n nichts weniger als günstig geäußert [4]). Einen Monat darauf schrieb Kaiser Mathias an Erzherzog Maximilian, er sei ihm hoch für dies Anerbieten der Reise zum Erzherzog Albrecht verbunden; der katholischen Union sei damit mehr gedient, als wenn sich der Erzherzog der Reise nicht unterzogen hätte. Ueber die spanischen Protestationen soll die Universität von Wien um ihr Gutachten befragt werden, es würde gut seyn, wenn der Erzherzog Jemanden an Erzherzog Ferdinand nach Wien abordne, um diesen gründlich zu unterrichten [5]). Der Erzherzog ordnete seinen Kämmerer, den Grafen Stadion nach Linz ab, und Mathias antwortete; daß er durch denselben gerne vernommen, wie eifrig sich Erzherzog Maximilian das Werk der Nachfolge angelegen seyn lasse [6]). Stadion's Auftrag ging dahin, zur römischen und böhmischen Königskrone gleichzeitig zu verhandeln, wovon aber Khlesl nichts hören wollte, der sich für die nicht gleichzeitige, und die

---

[1]) Schreiben Kaiser Mathias an Erzherzog Maximilian. 10 März 1614. Beilage Nr 421.

[2]) Das Schreiben des Kaisers vom 15. März 1614. Die Antwort des Churfürsten. Archiv der Hofkanzlei

[3]) Schreiben Guiccardi Churfürsten von Mainz vom 17. März 1614. Ebenda ein zweites vom 2 Juni 1614.

[4]) Siehe oben die Note.

[5]) Schreiben Kaiser Mathias an Erzherzog Maximilian, 18. April 1614.

[6]) Schreiben Kaiser Mathias an Erzherzog Maximilian v. 3. Junius 1614. Linz.

im Reich vorauszusendende Verhandlung aussprach [1]). Von Seite des Kaisers ward an den Churfürsten von Mainz, Rupprecht Hegenmüller abgeordnet, um mit demselben die Sache der Erbfolge unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses zu verhandeln [2]). Zwei Monate darnach ward den geheimen Räthen Trautmannsdorf, Stralendorf, Hegenmüller und Bentheim ein Gutachten über die Nachfolge abgefordert [3]); sie äußerten sich, daß es schwer, ein solches ohne vorliegende Acten zu erstatten, sie hätten bisher nichts als bloße Indicationes juris gesehen, und sie liefen also Gefahr, ihre Meinung in der Folge, wenn sie besser unterrichtet seyn würden, wieder ändern zu müssen. Der spanische Jesuite P. Curilio werde nach Spanien mit dem Auftrage abgeordnet, dem Könige von Spanien die wahre Lage der Sachen vorzustellen, und dessen Beistand anzusprechen [4]).

Drei Monate waren seit der Abreise Erzherzog Maximilians aus Linz verflossen, ohne daß derselbe von Khlesl Nachricht von dem Fortgange des Geschäftes der Nachfolge empfangen hätte [5]). Inzwischen war derselbe in deutschen Geschäften nichts minder als fahrläßig gewesen; denn drei Tage vor dem Datum des Schreibens des Erzherzogs hatte er in einem langen und ausführlichen Schreiben an den Churfürsten von Brandenburg über den Mangel der Einigkeit, und das Benehmen der in der Union verbündeten und correspondirenden Fürsten gegen den Kaiser geklagt, ohne jedoch mit einem Worte der Thronfolge zu erwähnen, welche durch solche Beschwerden freilich keineswegs gefördert werden konnte [6]). Aehnlichen Inhalt mußte ein gleichzeitiges nicht aufgefundenes Schreiben Khlesl's an den Fürsten von Anspach gewesen seyn, welches jener dem Churfürsten von Mainz mitgetheilt, und welches desselben vollkommenen Beifall erhielt [7]). Dem Erzherzog Mari-

---

[1]) Die Werbung Stadions, 4 Juni 1614. Ebenda.

[2]) Schreiben Schwickharts des Churfürsten von Mainz als Antwort auf Hegenmüller's Credential, 25. Junius 1614. Ebenda.

[3]) Das Gutachten vom 27. August 1614 im Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

[4]) Instructio pro P. Curiliano. 3. September 1614. Ebenda.

[5]) Schreiben Erzherzog Maximilian's an Khlesl vom 27. October 1614. Beil. Nr. 452.

[6]) Schreiben Bischof Khlesl's an den Churfürsten von Brandenburg, 24. October 1614, im Archiv der Hofkanzlei. Beil. Nr. 451.

[7]) Schreiben des Churfürsten von Mainz an Khlesl, 27. October 1614. Beil. Nr. 453.

milian [1]) antwortete Khlesl: Der Erfolg der Unterhandlung mit Sachsen, welche der Churfürst von Mainz durch seinen Kanzler Premser auf sich genommen, sei noch unbekannt; falle derselbe auch günstig aus, so seien erst noch Pfalz und Brandenburg zu gewinnen. Er sehe nur ein einziges Mittel, die Wege für den Wahltag zu ebnen, nämlich die einhellige Ausgleichung zwischen den Katholischen und Correspondirenden, ohne welche weder Wahl noch Reichstag zu hoffen sei. Die Katholischen würden weit besser thun, statt zu den Waffen greifen zu wollen, einige ihrer Forderungen aufzuheben, um durch dieses Opfer so sicherer die Thronfolge für Ferdinand durchzusetzen; es sei besser, Privatforderungen aufzuopfern, um die Sache des allgemeinen Besten zu erwirken. Katholische Eiferer hätten ihn (Khlesl), weil er in diesem Sinne auf dem Reichstage zu Regensburg gesprochen, zwar für nicht recht katholisch ausgeschrieen, aber ein Anders sei es, auf dem Reichstage zu reden, und ein Anderes, das Verderben von Land und Leuten vor Augen zu sehen. Selbst wenn es auf Glaubenssachen ankäme, müßten die Correspondirenden angehört werden, da die Kirche selbst die Ketzer angehört, und mit ihnen verhandelt habe; alle Mittel der Verhandlung und Vergleichung abzuschneiden, sei unter Deutschen unerhört; selbst wenn man Nichts nachzugeben entschlossen wäre, würde durch gegenseitige Mittheilung und Verhandlung die deutsche Vertraulichkeit und gegenseitige Neigung befördert werden. Der spanische Botschafter, mit dem er (wiewohl bettlägerig) hierüber verhandelt, sei ganz seiner Meinung, und in diesem Sinne habe er sich auch von Seiner Heiligkeit dem Papste angefragt, der sich denn hierüber mit Spanien vergleichen könnte. Da Khlesl's Krankheit ihn schon in die fünfte Woche in's Bett fesselte, mußte er zwar nicht wie wenn gesund, den Geschäften obliegen, schrieb aber dennoch an den Churfürsten von Mainz und rubricirte den datirten Aufsatz dieses Schreibens mit eigener Hand: „er freue sich des ihm vom Churfürsten mitgetheilten guten Erfolgs der Unterhandlung Premser's beim Churfürsten von Sachsen, und des vom Churfürsten dem Schreiben Khlesl's an den Markgrafen von Anspach gezollten Beifalls. Er bitte mit Spanien das gute Einvernehmen zu erhalten, und hoffe auf den italienischen Frie-

---

[1]) Schreiben Erzherzog's Maximilian an Khlesl, vom 27. October 1614. Beil Nr. 454 und Antwort Khlesl's an Erzherzog Maximilian vom 29. October 1614. Beil. Nr. 456.

den [1]). Am selben Tage gab er dem Erzherzoge Maximilian die Kunde, daß er seiner fünfwochentlichen Krankheit willen sich der Geschäfte entlediget, sich in die Neustadt wolle führen lassen, theilte ihm des Churfürsten von Mainz Schreiben mit, und rubricirte auf dem Rücken seines datirten Aufsatzes den Inhalt desselben eigenhändig [2]). Acht Tage später entschuldigte er sich auch beim Erzherzoge Ferdinand, daß er seiner Krankheit willen durch dieselbe Hand antworten müsse, die nun schon seit sechs Jahren zu den geheimsten Schreibereien verwendet worden sei. Er theilte demselben die Zuschriften des Churfürsten von Mainz und die Berichte Premser's (dessen Unterhändlers am sächsischen Hofe) über den Erfolg von dessen Unterhandlungen mit [3]). Vierzehn Tage später sandte Erzherzog Ferdinand dem Kaiser die Antwort auf sein von Linz aus datirtes Schreiben mit der Kunde, daß der spanische Botschafter (Zuniga) dem Freiherrn von Eggenberg gemeldet; er habe von Don Roderigo Calderon aus Madrid die Nachricht erhalten, daß der Curier mit des Königs Entschließung in der Sache der Thronfolge noch im November abgefertigt werden solle [4]). So hatte Khlesl das Geschäft der Nachfolge Erzherzog Ferdinands als römischer König im deutschen Reiche zwar auf dringendes Begehren der Erzherzoge Maximilian und Ferdinand bei dem Churfürsten von Mainz und Sachsen, beim Könige von Spanien und beim Papste zur Sprache gebracht, aber zugleich durch seinen Vorschlag vorläufiger Ausgleichung zwischen den Katholischen und Protestierenden in den streitigen Reichsgeschäften den ebenen Weg sehr holperig gemacht.

Erzherzog Maximilian arbeitete rastlos an der Beförderung der Nachfolge, und hatte zu diesem Ende seinen Kämmerer Westernach an den Churfürsten von Mainz gesandt, der seinen Wünschen entgegen kam. Die aus der Feder Khlesl's geflossene Antwort des Kaisers an den Erzherzog, der ihm den glücklichen Erfolg der Sendung Westernach's mitgetheilt hatte, war vielmehr ein Hemniß als eine Förderung.

[1]) Schreiben Khlesl's an den Churfürsten von Mainz, 12. Nov. 1614. Beil. Nr. 457.

[2]) Schreiben desselben an den Erzherzog Maximilian den 12. November 1614. Nr. 458.

[3]) Schreiben Khlesl's an den Erzherzog Ferdinand, 19. November 1614. Beil. Nr. 459.

[4]) Schreiben Erzherzog Ferdinand's an Kaiser Mathias, 6. December. Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

Der Kaiser gab dem Erzherzoge zu bedenken, daß Pfalz und Brandenburg, die bisher noch nicht für die Sache gewonnen worden, sich so wie die Protestirenden auf dem Churfürstentag, auf welchem die Thronfolge zur Sprache gebracht werden sollte, vor der Abhilfe ihrer Beschwerden zu erscheinen weigern würden; daß die vom Erzherzoge als Versammlungsort der Churfürsten in Vorschlag gebrachte Stadt Speyer zu entfernt, daß er aber zur Erzeugung seiner Bereitwilligkeit dem Churfürsten von Mainz Eger, Regensburg oder Nürnberg vorgeschlagen, daß er sich sowohl bei der Krönung gegen seinen Vetter Ferdinand, als zu Regensburg gegen die drei geistlichen Churfürsten und Seine Heiligkeit unumwunden über die Nachfolge erklärt, daß er aber, so lange noch Hoffnung, daß der Himmel seine Ehe mit Erben segnen werde, er diesen ihr Geburtsrecht nicht vergeben, und nichts ohne Ausstellung eines Reverses, wodurch für den eintretenden Fall der Geburt eines Sohnes die Nachfolge desselben gesichert sey, festsetzen könne. Einen solchen von Herrn von Unverzagt aufgesetzten Revers habe auch er zur Zeit Kaiser Rudolphs unterschrieben. Er könne mit gutem Gewissen seine eigene Linie unmöglich zurücksetzen und ausschließen. Dieß sage er ihm im höchsten Vertrauen und Geheimntß, würde sich aber weit lieber mündlich darüber besprechen, berathschlagen, verhandeln, vergleichen und entschließen [1]). Der Erzherzog sandte seinen vertrauten Rath Stredele an Khlesl, um mit diesem mündlich die Sache zu fördern [2]). Er dankte dem Kaiser [3]), daß er sich die Thronfolge so angelegen seyn lasse, und erklärte sich in einem Schreiben an Khlesl [4]), daß Niemand eine andere Meinung gehabt, als daß es mit dem Reverse wie zur Zeit Kaiser Rudolphs gehalten werden solle. Er empfehle ihm zugleich, daß er die endliche Verwirklichung der gemachten Zusagen befördern möge. Statt die Sache im Sinne der beiden Erzherzoge zu fördern, warf Khlesl derselben durch eine Sendung des Reichshofrathes Hegen-

---

[1]) Schreiben Kaiser Mathias an Erzherzog Maximilian, 8. Mai 1615. Beil. Nr 476.

[2]) Was Stredele bei Khlesl angebracht, 8. Mai 1615. Archiv der vereinigten Hoffanzlei, dann dessen Bericht vom Erzherzog Maximilian vom 25. Mai 1615. Ebenda.

[3]) Schreiben Erzherzog Maximilian's an den Kaiser vom 29. Mai. Archiv der vereinigten Hoffanzlei.

[4]) Schreiben Erzherzog Maximilian's an Khlesl, 25. Mai. Beil. Nr. 482.

müller an den Churfürsten, den Churfürsten von Mainz neue Anstände in den Weg. Die von Khlesl empfangenen geheimen Verhaltungsbefehle desselben lauteten dahin: 1) wenn bei der Ausschreibung des Churfürstentags der Nachfolge Erwähnung geschähe, die Correspondirenden dabei zu erscheinen abgeschreckt werden würden; 2) selbst der Churfürst von Sachsen habe seine Erscheinung nur unter der Bedingniß der vorläufigen Abhilfe der Beschwerden zugesagt; 3) es sei unmöglich, den Churfürstentag auf die Frage der Nachfolge zu begründen, da außer den drei geistlichen Churfürsten Niemand dafür gewonnen sei; 4) selbst mit seinen Brüdern sei der Kaiser wegen der erwarteten Entbindung der Kaiserin noch nicht verglichen; 5) Es würde sich daher vor Allem um einen Revers handeln, wodurch die leiblichen Erben des Kaisers (wenn deren noch zur Welt kämen) nicht ausgeschlossen würden; 6) bei dem in Vorschlag gebrachten Subjecte (Erzherzog Ferdinand) sei seines großen katholischen Eifers und anderer Umstände willen doppelt mehr Mühe und Vorsorge nothwendig, um das schädliche Mißtrauen hinweg zu thun; 7) der Kaiser stelle den Churfürsten anheim, ob er die mit Chursachsen wegen der seit dem Passauer Vortrage eingezogenen Stifte begonnene Unterhandlung selbst fortsetzen, oder solche dem Kaiser überlassen wolle. Erzherzog Maximilian barg Khlesl'n keineswegs seine Unzufriedenheit mit solcher Verspätung und schädlichen Verlängerung [1]), und beschloß, sich nun selbst zum Churfürsten von Mainz und Erzherzog Albrecht zu verfügen. Durch Khlesl suchte er des Kaisers Bewilligung zu dieser Reise an, meldete ihm aber später dieselbe als nothwendige Folge der von dem Churfürsten an ihn gelangten Berufung [2]). Der Kaiser antwortete aus Khlesl's Feder, er hoffe, diese Verhandlung werde dem Hause viel Gutes bringen, er selbst sende seinen Hofrath Hegenmüller an den Churfürsten, um jenes weitere Absichten zu vernehmen. Hegenmüller's Sendung hatte aber nicht sowohl die Succession, als die Composition der Katholischen und Protestirenden zum Zwecke [3]). Wäre

---

[1]) Schreiben Erzherzog Maximilian's an Khlesl, 19 Oktober 1615 und Antwort vom 31. Oktober Nr 544 sammt dem Schreiben Nr. 546. Beil. Nr. 540.

[2]) Schreiben Erzherzog's Maxmilian an den Kaiser, 13 November. Archiv der vereinigten Hofkanzlei.

[3]) Bericht Hegenmüller's aus Aschaffenburg, 16. October 1615. Archiv der vereinigten Hofkanzlei, und geheime Weisung für denselben vom 20. September 1615. Beil. Nr. 528.

diese zu Stande gebracht worden, so wäre das Geschäft der Wahl eines römischen Königs freilich dadurch ungemein erleichtert worden, aber der Anstände waren so viele, daß die Wahrscheinlichkeit einer solchen Ausgleichung nur eine sehr geringe, und durch die Verschiebung derselben die Verhandlung der Erbfolge nur um so sicherer verspätet, und in die Länge gezogen ward. Dem Erzherzoge Ferdinand sprach Khlesl beweglich zu, die Gnade des argwöhnischen Kaisers nicht dadurch, daß er die ihm zugedachte Anstellung oder Commission beim Landtage von sich ablehnen wolle, zu verscherzen [1]). Von dem Briefwechsel Khlesl's mit den Reichsfürsten in diesem Jahre hat sich ein Schreiben des Fürsten Christian von Anhalt erhalten [2]), welches allein genug wäre, Khlesl's vielseitige Einmischung in alle Geschäfte des Reichs darzuthun.

Wir kehren nun wieder für eine Zeitlang zum wichtigsten Briefwechsel Khlesl's, in Friedens- und Kriegssachen, zu dem mit dem Hofkriegsrathspräsidenten Molart zurück. So eifrig Khlesl den türkischen Frieden erneuert hatte, eben so standhaft war er für die Aufrechthaltung der Friedenserneuerung: „Was wir in der türkischen Friedens-„Capitulation zu Wien geschlossen, müssen wir Beide wohl erhalten, „weil unsere Siegel und Handschrift Ehr und Glauben bei Fürsten und „Christen darin interessirt. Ich sehe unsere deutschwienerische Direction „will nicht allen Ungarn gefallen. Ich habe den Frieden von Situato-„rok nicht gemacht, aber denselben erneueren geholfen. Der Kaiser hat „sich schriftlich und mündlich erklärt, den, der dawider handeln würde, „zu bestrafen [3]). In Oberungarn ist mit der Vollziehung langsamer „zu verfahren, damit die Haiducken überredet oder gezwungen werden „können [4]). Das von Keglewich genommene Geld müsse zurückgestellt, „das Geschütz von Bolondwar übergeben werden, damit kein Artikel „unerfüllt bleibe; die türkische Ratifikation war endlich erfolgt [5])." In ungarischen und siebenbürgischen Geschäften wechselte Khlesl noch

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand vom 18. April 1615. Beil. Nr. 471.

[2]) Beil Nr. 563.

[3]) Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, 10. Oktober 1615 Beil. Nr. 537.

[4]) Derselbe an denselben, 28 Oktober 1615 Beil. Nr. 543.

[5]) Schreiben Khlesl's an Molart, 24. Oktober. Beil. Nr. 542

mit Molart Schreiben, mit Gabor und Darozy, mit dem Palatin und Forgach, mit Lasotta und Doczy, den unwahrscheinlichen Berichten des letzten über die siebenbürgischen Zustände wenig Glauben schenkend [1]) und den Molart warnend: „er möge sich nicht dadurch irre „machen lassen, er wisse mit welchen Lügen die Ungarn und Sieben„bürgen den Kaiser überschüttet, wie dieser an den Papsten, König „von Spanien, die Chur- und Reichsfürsten und den Ständen seiner „Länder vorgetragen. daß Lippa und Jenö von den Türken eingenom„men worden, wie Forgach, Doczy und der Palatin zwei Monate lang „behauptet, bis sich das ganze Gerücht grundlos erwiesen [2]). Fügten „sich die Haiducken nicht, die nie dem Kaiser treu, nur Räuber und „Feinde der Katholiken seien, so müsse dieß dem Ali Pascha vertrau„lich mitgetheilt werden, um ohne Anschein eines Friedensbruchs Trup„pen nach Ungarn zu bringen [3])." Darüber, daß dieß der beste Anlaß sei, die Besatzungen der Gränzfestungen zu verstärken, waren Khlesl und Molart ganz derselben Ansicht, und sogar der türkische Gesandte Achmed Kjiaja äußerte sich, daß Ali Pascha dieß als keine Beleidigung aufnehmen werde, deren Gerüchten sei kein Glauben beizumessen, Forgatsch habe, solchen glaubend, sehr unnöthigerweise die Gespannschaften zusammengefordert [4]). Die türkische Ratifikation war zwar angekommen, aber noch immer nicht ausgewechselt, die dazu bevollmächtigten ungarischen Commissäre stießen sich daran, daß dieselbe in des römischen Kaisers und nicht in der Königs von Ungarn Namen ausgewechselt werden sollte. Dieser Umstand datirte aber schon vom Situatorokerfrieden her, welcher im Namen des römischen Kaisers und nicht in dem des Königs von Ungarn geschlossen worden, wiewohl in den Artikeln des Königreichs Interesse gerettet war. Die türkischen Botschafter Ahmed Kjiaja und Gratiani begehrten auch, daß die kaiserliche Botschaft deutsch und nicht ungarisch gekleidet aufziehe, weil dem Stolz der Türken eine Botschaft des römischen Kaisers mehr als eine des Königs von Ungarn schmeichelte [5]). Dem Begehren Ali Pascha's, daß die Ratification zu Komorn ausgewechselt werde, sei zu willfahren, aber in Allem müsse man sich an das Wort des Sultans und des hier-

[1]) Ebenda.

[2]) Ebenda.

[3]) Schreiben Khlesl's an Molart, 24. Oktober. Beil. Nr. 542

[4]) Schreiben Khlesl's an Molart, 31. Oktober 1615. Beil. Nr. 545.

[5]) Schreiben Khlesl's an Molart, 14. Nov. 1615. Beil. Nr. 548.

in vom selben bevollmächtigten Ali Pascha's und keineswegs an das der beiden türkischen Gesandten Achmed Kjiaja und Gratiani halten, indem diese zwar von Ali Pascha, aber nur als Stellvertreter des unmittelbar vom Sultan zur Friedenshandlung bevollmächtigten Ali Pascha anzusehen seien [1]). Wegen der Anstände, welche noch die gänzliche Vollziehung des Friedens hemmten, wollte Khlesl keineswegs die kaiserliche oder türkische Botschaft weiter aufhalten, sondern ging auf das Begehren der letzten ein, daß Freiherr Molart und Graf Althan mit der Verhandlung dieser Anstände zu Komorn bevollmächtigt würden, welchen Khlesl als ungarische Bevollmächtigte Pethei und Apponi zuordnete [2]).

Khlesl's schriftlicher Verkehr mit Molart war ein doppelter, der öffentlich amtlicher Schreiben und von Privatbriefen; in den letzten spricht er bündig und zur Sache, in dem ersten oft weitschweifig, besonders über die türkischen Geschäfte, deren er sich mit so größerem Eifer annahm, je weniger dieselben bisher in den Bereich des geheimen Raths gehört hatten. Mehrmal tragen Geschäfts- und Privatschreiben dasselbe Datum [3]); die Anrede: „sonders vertrauter lieber Herr," ist Beiden gemein, die Privatschreiben gewähren immer tiefere Einsicht in das Räderwerk der Geschäfte als die amtlichen. In denselben ist die Gewährung angesuchter Gnaden, meistens mit Ermahnungen und Predigten verbunden. Khlesl macht dem Freiherrn die Oberstensbestallung und hundert Gulden wochentliche Liefergelder so lang die Commission währt, richtig, und trägt auf den von ihm vorgeschlagenen Kriegsrath und Arcierenhauptmann an, zugleich aber ermahnt er und bittet ihn entschlossen und eifrig die Commission der noch zu verhandelnden Friedensanstände auf sich zu nehmen; er lobt des Freiherrn Eifer, Verstand, Resolution und Discretion, derselbe habe Heil und Glück in seinen Untersuchungen, nur gehe er nicht gerne daran, nicht aus Faulheit, denn er sei arbeitsam, sondern weil er sich durch Versuchungen unterbrechen lasse [4]). Es sei wichtig die türkischen Gesandten, den Ahmed Kjiaja und Gratiani in guter Stimmung zu erhalten; jener begehre ein

---

[1]) Derselbe an denselben, 18. Nov 1615. Beil. Nr. 549.

[2]) Derselbe an denselben, 21. Nov. 1615. Beil. Nr 550.

[3]) Geschäftsschreiben Khlesl's an den Hofkriegsrathspräsidenten, 2. Dec. 1615 Beil. Nr. 544 und Privatschreiben vom selben Datum. Beilage Nr. 555.

[4]) Schreiben desselben an denselben v. 5. Dec. 1615. Beil. Nr. 556.

Dorf, das sowohl dem Kaiser als dem Sultan huldigt, nur für sein Lebelang, und der Kaiser wolle es ihm gewähren, weil Ahmed Kjiaja mit einem solchen auch dem Cardinal (Forgatsch) ein Geschenk gemacht. Geld, an dem so große Noth, sei die Hauptsache, nur Geld her! „Wir „wollen die Venediger, die kriegslustigen Türken, die Ungarn und Hai„ducken, die Stände im Reiche und in den Erblanden, welche der katho„lischen Religion und ihrem Herrn widerstreben, schon im Zaum halten; „nur Geld her! Wir wollen den unbezahlten Hofstaat, dem man drei„zehntausend Thaler schuldet, und den Unterhalt des Hofes, womit man „gar nicht auskommen kann, schon bestreiten; nur Geld her! Die alten „Grenzer sollen bezahlt, die Grenzhäuser neu hergestellt, mit der noth„wendigen deutschen Besatzung versehen werden; nur Geld her! Die „Curiere, die Botschaften, die Commissionen werden bezahlt werden; „nur Geld her! Die kaiserlichen Schulden werden bezahlt, die versetzten „Aemter erledigt, die Kosten des Reichs-Churfürsten und Wahltage be„stritten werden; nur Geld her! Was bleibt denn der das Geld her„schaffen soll so lang damit aus [1])! Ein ganz eigenhändiges Schreiben, das einzige, das sich unter den drei und siebzig Stücken dieses Briefwechsels befindet, enthält ganz eigene Beziehungen auf Personen, namentlich Frauen, wie die Frau Teuflin und die Frau Dudl, von deren Privatverhältnissen weiter nichts bekannt, und die, wenn sie auch bekannt wären, nicht in diese Geschichte gehören würden [2]). Daß man, wenn Geld vorhanden wäre, Wardein und halb Siebenbürgen einnehmen könne, habe er von jeher, aber woher zu nehmen nie gewußt, wenn nicht von seinem eigenen Vermögen, wovon er dreißigtausend [3]) Gulden, wofür nur zehntausend versichert, hergeliehen, was kein anderer Privatmann gethan. Wenn die Erhaltung Siebenbürgens von Geld, Volk und dem Beistand des Landes, die nicht vorhanden, abhinge, so müßte man freilich darauf verzichten und die Eisgüsse rinnen und reißen lassen. Wende man ein, daß auf diese Weise auch Oberungarn verloren gehen werde, so sei es leider nur zu wahr, wenn die Länder nicht sich selbst und nicht mithelfen wollen. Uebrigens wolle er lieber zusehen, daß in Siebenbürgen einfalle und hause wer da wolle, Kenedy, Homonay, Walachen, Sachsen, nur nicht die Türken. Das würde er als Privatmann sagen, aber einem Kaiser so zu rathen, sei

[1]) Schreiben desselben an denselben v. 16. Dec. 1615. Beil. Nr. 558.

[2]) Schreiben Khlesl's v. 9. Dec 1615. Beil. Nr. 557.

[3]) P. S. Schreiben Khlesl's an Molart 19. Dec. 1615. Beilage Nr. 559.

mißlich. Forgatsch tauge nicht zu diesem Geschäfte, sondern zu einem Collegio, wo er discuriren, consuliren sicher und ohne Gefahr für Weib, Kinder und Güter sprechen könnte. Dieser und Molart hätten falschen Gerüchten, die über Ali Pascha's Rüstungen liefen, Glauben schenkend, den ganzen Sommer hindurch auf Werbung gedrungen [1]). Dem Freiherrn Molart war als Rath bei dieser türkischen Commission Cesare Gallo beigegeben; wider diesen sagt Khlesl, daß er furchtsam, unbeständig, oft gute Gedanken habe, aber aus Eigenmächtigkeit oft Verwirrung verursache. Davon, daß Khlesl'n als Staatsmann das Wohl des Dienstes das höchste Ziel, und er allen persönlichen Widerwillen oder Rangstreit zu vergessen bereit, sobald dadurch der Staatsdienst gefördert werden konnte, enthält ein Schreiben Khlesl's an Molart, einen klaren Beweis: „Der Palatinus sei dem Freiherrn „nicht gleich an Rang, doch um ihm einen Dienst zu thun, wollte er „gern vor demselben niederfallen, der Palatin möge den Freiherrn be„handeln wie er wolle, so würden die guten Worte dem Freiherrn „doch nichts kosten und er würde dadurch vielleicht den Papsten gewin„nen [2]). Uebrigens babe der Palatin ehrbar gehandelt und die Untreue „(verrätherischer Ungarn) entdeckt, Ihm zu Befehl zu stehen, würde „Teufenbach angewiesen [3])" Dem übertriebenen Eifer der beiden Generäle, Molart's und des Grafen Althan, welche, eh' noch die Verrätherei erwiesen war, deutsche Truppen in die Grenzfestungen einführen wollten, trat Khlesl auf das Bestimmteste und Rechtlichste entgegen: „Wer kann dem Kaiser rathen die deutschen Truppen wider „die bei der Krönung geleistete eidliche Zusage einzuführen? Das könnte „nur geschehen, wenn die von den Türken angezeigte zweideutige Ge„sinnung der Ungarn erwiesen seyn würde; wie könne man sie, ehe sie „überwiesen, für Schelme erklären. Wer auf solche Weise die vater„ländischen Gesetze des Königreichs, den Eid des Königs, die Ehre „des Adels, der Ritterschaft, des Heeres angreife, würde ihnen weit „mehr Anlaß zu Aufruhr geben, als Bocskai dazu hatte, weil sie Eh„ren halber sich darüber empören müßten, und in ihren König kein Ver-

---

[1]) Desselben an denselben, 28. Dec. Beil. Nr. 564, vom 29. Dec 565 und vom 30 Dec. 566

[2]) Desselben an denselben v. 30. Dec. 1615. Beil. Nr. 568.

[3]) Schreiben Khlesl's an Teufenbach 30. Dec 1615. Beil. Nr. 567. 30. Dec. 1615 an Molart. Beil. Nr. 568

„trauen mehr setzen könnten, der sie für unredlich erklärt, den Türken „mehr Glauben als den Christen geschenkt hätte. Er halte den Grafen „von Althan für zu vernünftig, als daß er seine Ehre, Leben, Weib „und Kind neuerdings solcher Gefahr aussetzen, die Länder neuerdings „verbittern werde [1]; es sei also alles nur dem gewöhnlichen Geschäfts„gang zu überlassen, worüber die Ungarn sich zu beschweren keine Ur„sache hätten."

Wir werfen nun noch den Blick auf einige andere Geschäfte, welche Khlesl während der zwischen der Abschließung des Friedens zu Wien bis zu dessen Ratification zu Prag verflossenen fünf Monate betrieben, hintertrieben oder geschlichtet. Die durch die Sperrung der Kirchen zu St. Ulrich und Hernals beeinträchtigten Protestanten hatten in dem im Frühling dieses Jahres zu Wien gehaltenem Landtage Beschwerden vorgebracht, denen durch die im Mai erfolgte Entschließung nicht abgeholfen werden [2]. Ende des Jahres wurden Herr v. Kuefstein und Herr v. Auer, jener als Abgeordneter der Stände unter der Enns, dieser der Stände ober der Enns nach Prag an den Kaiser gesandt, der sie zur Verhandlung ihrer Beschwerden an Khlesl verwies. Dieser äußerte sich über die sogenannte Capitulation vom 19. Mai 1609, auf die sie sich beriefen: Er sei nie dabei gewesen, man habe es nur in der Eile zusammengerafft. Die Mährer wären gerne bald abgereiset, die Räthe gerne bald damit fertig gewesen [3]. Bei der Abschiedsaudienz, die sie erst nach zwei Monaten erhielten, erklärte ihnen Khlesl: In der Religion bekenne er sich als ihr Feind, denn er halte sie für Ketzer, wie sie ihn; wo er sonst den Ständen mit gutem Gewissen in politischen Sachen dienen könne, wolle er es gerne thun. Zu Wien hatten Bürger für einen entwichenen Priester gutgesagt; dessen Stellung er nun von denselben in einem (von ihm verfaßten) Befehl auf das Nachdrücklichste begehrte. Zugleich ward ihm darin Büchervisitation und die Confiscation eines dicken Quartanten des sächsischen Hofpredigers Johann Raber aufgetragen [4].

So aufsichtig Khlesl als Bischof auf die Umtriebe der Nichtkatho-

---

[1]) Beilage Nr. 541 ohne Datum.

[2]) Die beiden Decrete in Rauppach's Evang. Oesterr. III Beil. XXXVI A B und darnach bei Waldau II. S 203. Dem Khlesl's an den Kaiser über Dreyner. Beil. Nr. 615

[3]) Ebenda. S. 204.

[4]) Decret vom 12. September 1615. Beil. Nr. 526

liken in seinem Kirchensprengel, so strenge wachte er über das sittliche Betragen des ihm untergebenen Klerus und der Prälaten im Lande. Der von Herzogenburg, Melchior Krenpichler, der vor sechs Jahren [1]) mit Gewalt und Einwilligung des Ordinarius (des Bischofs von Passau) eingesetzt worden, hatte sich üble Wirthschaft und Ausschweifungen zu Schulden kommen lassen, deßhalb ihn Khlesl durch einen kaiserlichen Befehl in's Gefängniß setzen ließ. Dieser stellte in seiner Bittschrift an den Kaiser vor, er sei in Khlesl's unversöhnliche Ungnade gefallen, weil er sich minder auf dessen, als auf des Kaisers Gnade verlassen, er habe sich durch vier und zwanzig Jahre als guten Priester erwiesen; der Bischof habe keine andere Schuld wider ihn vorbringen können, als daß er die Schulden seines Klosters um vierzehntausend Gulden vermehrt, deßhalb sei er auf Khlesl's Befehl durch den passauischen Offizial Stredele, den Secretär des Klosterraths und den passauischen Notar seines Amtes entsetzt und verhaftet werden. Da diese Bittschrift erfolglos, wandte sich der verhaftete Probst an Khlesl selbst mit einem lateinischen Schreiben, worin er ihn demüthig bat, ihn, der ihm von Knabenjahren an auf das Treueste ergeben gewesen, nicht weiter zu verungnaden [2]). Daß diese Ungnade eine wohlverdiente, und die Angabe in der Bittschrift an den Kaiser, er sei bloß Schulden halber abgesetzt worden, keine richtige, geht am besten aus der später an den Prälatenstand gerichteten Bittschrift des Schuldigen hervor, in welcher er sehr naiv vorbringt, daß, da er nie einfacher Ausschweifungen willen ermahnt, folglich nicht unverbesserlich, wenn nun ein Aergerniß lautmäßrig geworden, er zuvor durch das Consistorium nach den Kanonen hätte zur Rede gestellt werden sollen [3]). Den Ständen, die sich für den verhafteten Prälaten unterschrieben, hatte Khlesl durch Herrn v. Hoyos antworten lassen, daß er die Sache desselben, so bald sie

---

[1]) Am 14. Juli 1609. Bittschrift Melchiors im Archiv der n. ö. Stände, die Entsetzung am 26. Julius.

[2]) Cessel tandem aliquando indignatio Celsitudinis V^ae^. in me secum a pueris deditissimum idemque subiectissimum Clientulum. Im Archiv der n. ö. Stände.

[3]) quod ob simplicem fornicationem nunquam admonitus, consequenter non incorrigibilis. Bittschrift vom 19. November 1615 im Archiv der n. ö. Stände.

nach Prag käme, befördern werde, um so treuer katholischer Sorgfältigkeit zu entsprechen [1]). Den Magistrat und die Bürger von Wien verband sich Khlesl durch die Zulassung Daniel Mosers und Christoph Lehner's als Abgeordnete des vierten Standes vom Magistrate von Wien [2]) durch ein Geschenk von tausend Gulden zum Lazarethe der Bürger [3]) und durch die Abstellung der Hoffreiheiten, der die Bürger beeinträchtigenden Handwerker und Handelsleute des Hofes [4]). Während sich Khlesl, wie wir gesehen, so eifrig für die Geschenke der Türken zur Belohnung ihrer durch den Frieden beiden Reichen geleisteten Dienste verwandte, hatte er sich selbst keineswegs vergessen. Der Hof kaufte für ihn um die Summe von sechzehntausend Gulden [5]) das Haus des Freiherrn Karl v. Harrach, ehe Freiherrn Don Juan de Lora gehörig, mit der Last, daß die daran befindliche Kapelle von St. Peter und Paul erhalten werde. Dieses Haus stieß auf der einen Seite an das Haus des Freiherrn v. Löbel, von welchem die Löbelpastei den Namen hat, und auf der anderen an das des Herrn v. Teufenbach (dermalige Graf Bathyanische) [6]). Diese neue Wohnung wurde noch vor Ende des Jahres durch ein Schauspiel, welchem der Hof beiwohnte, eingeweiht; der Kaiser und die Kaiserin mit den ersten Hofämtern waren die Zuschauer der von jungen Jesuiten in Khlesl's Wohnung gespielten Komödie, deren Stoff das Muster der Frauen, die zur Marburg begrabene selige Königin Elisabeth. Das Schauspiel begann um zwölf Uhr Mittags und währte bis sieben Uhr Abends [7]). Rom

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Herrn v. Hoyos, 23 September 1615 Beil. Nr. 529.

[2]) Schreiben des Magistrats an Khlesl vom 12. September 1615 Beil. Nr. 527.

[3]) Schreiben des Magistrats zu Wien. Beil. Nr. 530.

[4]) Schreiben des Magistrats von Wien, 26. September 1615. Beil. Nr.531.

[5]) Hofkammerarchiv die Relation der Einantwortung vom 28. September 1615. Beil. Nr 532 im Jahre 1620 am 27. Julius von Kaiser Ferdinand sammt der Einrichtung dem spanischen Botschafter um 14100 Gulden überlassen. Archiv der Hofkanzlei.

[6]) Dieß erhellt aus der Gewähr des Grundgerichts Schotten, durch eine Gewährausstellung vom 24. Jänner 1626.

[7]) Prag 5. December 1615.

Dinstag nachmittag haben die H. Jesuiten in's H. Bischof Klösel's behausung, beiwesend beder ihrer Majestäten vnd der vornembsten

dachte Khlesl'n als Belohnung seiner der katholischen Religion so treu geleisteten Dienste den Cardinalshut zu, und der neue Nuntius Ludovico Rudolphi brachte dem Kaiser die Nachricht, daß der Papst Khlesl'n nächstens zum Cardinal zu ernennen beschlossen habe. Khlesl, sei es wirklich aus den von Verhältnissen der Geschäfte hergenommenen Gründen, sei es, um seinen Ehrgeiz so besser zu verlarven, und sich schon für künftige deßhalb zu befürchtende Vorwürfe sicher zu stellen, verbat sich die zugedachte Ehre, und gab das Schreiben in die Feder, durch welches der Kaiser den Cardinal Borghese, den Protector der deutschen Nation ersuchte, diese Beförderung zu verschieben, weil Khlesl durch die der Cardinalswürde gebührenden Rücksichten und der daraus zu befürchtenden Rangstreitigkeiten gehindert seyn würde, auf Reichstagen und anderen die römische Königswahl betreffenden Zusammenkünften wie bisher als Director des geheimen Rathes zu erscheinen, und die Reichsgeschäfte in eigener Person zu befördern [1]). Einen Beweis, welches Einflusses Khlesl jetzt so beim Kaiser als bei der Kaiserin genoß, ist ein Schreiben des Cardinals Dietrichstein an Khlesl, worin er ihm die Heirath seiner Muhme mit Herrn Wenzel Popel v. Lobkowitz empfiehlt, und Khlesl ihm den Empfohlenen mit der von der Kaiserin zu dieser Vermählung erwirkten Einwilligung zurücksendet [2]). In einem ganz anderen nichts weniger als freundschaftlichem Style ist Khlesl's Schreiben an den Kammerpräsidenten Freiherrn v. Preyner, dem er gleich Eingangs Mangel an Entschließung der Fertigung, dann Ver-

---

hofgesindt eine Comoediam von Königin Elisabetha, so eine geborne aus Hungern zue Marpurg begraben ligt, agirt, hatt vmb 12 vhr angefangen, vnd bis abents vmb 7 vhr gewehret.

Gestern nach mittags hat der Türgg. gesante Kihaia beim H. Bisehof Klösel, vnd heute vormittag bey Kay. Mat. audienz gehabt, ualedicirt, daneben gebeten, Ihr Mat. wolten den gesanten an izt mit fort schicken, die sich aber entschuldiget, das er voranraisen, zue Wien warten, gedachter gesant balt hernach folgen, vnd dan zugleich mit fortraisen solle. Man gibt statliche praesent mitt, vnd schickt die Röm. der Türgg. Kaiserin auch ein Clainot, ist also zu hoffen das diser fried noch fortgehen werde. Aus Crispinus Lamparter's handschriftlicher Zeitung.

[1]) Litterae Imp. Mathiae ad Pontif. 5. Oktob. 1615

[2]) Schreiben Khlesl's an Kardinal von Dietrichstein 8. Oktober 1615. Beil. Nr. 536.

zug und Verwirrung bei der Hofkammer vorwirft, weil ihm diese zur Befriedigung der türkischen Gesandtschaft nöthigen angewiesenen Gelder nicht geliefert [1]). „Man zeige ihm nicht die Zettel dessen, was man „dem Ali Pascha, Achmed Kiaja und Gratiani gebe, es gehe Alles „über und über, ganz anders habe er zu Wien mit dem wenigen Gelde „gehauset. Er gebe an Treue gegen den Kaiser keinem Kammerrath „Etwas bevor, und gebe so ungern Geld aus, wie Einer. In der Noth „wolle er aber lieber sein Hemd hergeben, als Land und Leute zu opfern. „Er begehre nichts für seinen Wagen, der ihm über achthundert Thaler „koste, und habe die Pferde dem Stallmeister gezahlt. Er verlange jetzt „nichts, man möge nur die Türken abfertigen. Sollte aus seiner „(Khlesl's) Anordnung Preynern oder anderen Ungelegenheit widerfah„ren, so werde er dazu durch Ehre und Gewissen gedrungen und ge„zwungen [2])."

Der Anfang und das Ende dieses Schreibens Khlesl's an Preyner war eine offene Kriegserklärung; wenn Khlesl seinen Feinden heftig grollte, so konnten diese wenigstens nicht lange über dessen wahre Gesinnung ungewiß bleiben, minder, weil er aus Grundsatz offen zu Werke ging, als weil die Lebhaftigkeit seines Geistes und Heftigkeit seines Gemüthes schlecht im Stande, sein Inneres zu verhüllen. Der Anfang dieses Schreibens äußert die größte Unzufriedenheit mit dem Verfahren der Hofkammer, welche die zur Friedensunterhandlung angewiesenen Gelder nicht herbeischaffte. Das Ende warnet Preynern, daß er die Ungelegenheiten, die daraus für ihn oder Andere entstehen

---

[1]) Aus Praag vom letzten Octobris 1615.

Eodem vesperj (28. October) ist der Türgg. Chiaus auf der Post von Constantinopel hieher komben, vnd vom Sultans an Ihr Mt. vnd des H. Bischouer Klösel ein bericht schreiben gebracht, das Er der Sultan die gemachte 12 fridens Articel bey seinem hohen aidt Crefftig zu halten, ratificirt vnd vnderschriben, vnd solches Original dem Ali Bassa gen Ofen geschickt habe, welcher es auf der Grannicz beywesend der Kay. Commissarien, die auch mit dem Kay. Siegl dahin zur fertigung (weil dieszfalls zwischen den beeden Kaisern ein Competenz fürfellt.) solten geordnet werden, Siglen vnd mit fertigen sollen. Ob aber diese abred vnd fertigung solcher gestalt Ihre Mt. unwillig werden, ist zu erwarthen. Aus Crispinus Lamparters handschriftlicher Zeitung.

[2]) Schreiben Khlesl's an Freiherrn v. Preyner, 16 Dezember 1615. Beil. Nr. 560, und ein zweites vom 9 März 1616. Beil. Nr. 606.

möchten, sich selbst zuschreiben müsse. Dieß war kein leerer Schreckschuß. Khlesl that eifrigst das Seinige, auf daß sein Wort in Erfüllung gehe. Ehe wir aber einen Auszug des von ihm bei dieser Gelegenheit dem Kaiser übergebenen merkwürdigen Memorials über den damaligen Zustand der Finanzen und der Hofkammer geben, gehören ein paar Worte über die schon früher begonnene und vom Freiherrn v. Preyner übernommene Reform der Hofkammer unumgänglich zur Sache. Schon vor anderthalb Jahren bei dem General-Landtage zu Linz, wo die Liefergelder der Abgeordneten allein zweimalhundert tausend Gulden [1]) betrugen, war die nothwendige Reform zur Sprache gekommen, und durch die beiden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand wurde im Namen des Kaisers mit dem Freiherrn v. Preyner unterhandelt, daß er die nothwendige Verbesserung derselben übernehmen möge. Ungeachtet einiger eingewendeter Bedenken erklärte sich Preyner dazu bereit, unter der Bedingung, daß er wider Alle, die sich dawider auflehnen würden, nachdrücklich unterstützt, von Niemanden als vom Kaiser abzuhängen und Befehle zu empfangen habe, dafür aber weder Titel noch Besoldung, sondern nur das, was er bereits beziehe, begehre und dem Kaiser die Belohnung überlasse. Diese Bedingnisse hatte der Kaiser durch die beiden Erzherzoge zugesagt, und ihm durch dieselben das Amt des Landmarschalls aus eigenem Antrieb versprechen lassen, und Preyner ward noch zu Linz der Hofkammer als geheimer Rath und Director derselben vorgestellt [2]). Dieser Reformvorschlag ging also nicht von Khlesl, sondern von den beiden Erzherzogen aus, welche in Kenntniß des üblen Zustandes und der Verwirrung der Hofkammer den Kaiser zu dieser Unterhandlung bewogen, und die, wie es höchst wahrscheinlich von Preyner selbst hiezu angeleitet, ihm in die Hände arbeiteten, ihm, wider dessen Ehrgeiz und Unzuverläßigkeit Khlesl seinen Herrn schon vor fünf Jahren in einem geheimen Memorial gewarnet hatte. Da die Vorstände der Regierung und Gerichtsstellen damals Präsidenten hießen, so ward von Khlesl, der an der Spitze des geheimen Rathes stand, für sich selbst der Titel Director beliebt, und Preyner, der nicht minder ehrgeizig als Khlesl, wiewohl er in seiner Eingabe an den Kaiser aller Titel sich begeben hatte, ward der Hofkammer, bei welcher er schon zur Zeit des ungarischen Landtags i. J. 1609 als Kammerpräsident

---

[1]) Khevenhiller, VII. S. 694.

[2]) Preyner's Bericht an den Kaiser, im Archive der Hofkammer.

erscheint, als ihr Director vorgestellt. Khlesl als Director des geheimen Rathes, und Preyner als Director der Hofkammer standen an der Spitze der beiden wichtigsten Behörden des Reichs.

Preyner hatte, wie er in seinem Berichte vorstellt, damit begonnen, die überflüssigen Ausgaben einzustellen, den Sold an der Gränze zum Theil zu bezahlen, die unnöthigen Truppen abzudanken, die behaltenen mit Waffen zu versehen, dem gesunkenen Credite so viel als möglich aufzuhelfen; die Reform stellte er auf die drei Punkte, des Hofstaates, des Gränzunterhaltes und der Schuldenlast. Die Einrichtung der Hofkammer und die Einschränkung des Hofstaates war vom Kaiser auf viermal hundert tausend Gulden beschlossen worden. Der zweite Punkt des Kriegswesens war ausgearbeitet bis zur Kundmachung, die nur noch von einem erwarteten Berichte des Hofkriegsrathes abhing; der dritte Punkt aber, die eigentliche Reform der Hofkammer stieß sich an mehreren Hindernissen; zuerst an den Mitgliedern der Hofkammer selbst, welche der Reform entgegen, dem Director nicht im geringsten beistanden, dann an der der n. ö. Hofkammer zugemittelten Einstellung aller von Preyner angeordneten Untersuchungen. Der Hofkammerrath Muschinger erklärte ihm, als er das wichtige Memorial der Reform der Berathung unterziehen wollte, der Herr Bischof Khlesl habe ihm vermeldet, er (Preyner) habe mit der Hofkammerdirection weiter nichts zu thun, als was berichtsweise noch zur Reform übrig. Dieß bestimmte Preynern, den Kaiser um seine Enthebung, und indeß der Kaiser sich dazu entschließe, um die Erlaubniß zu bitten, sich ruhig zu Hause halten zu dürfen [1]). Der dritte Punkt der Ausarbeitung der Reform der Hofkammer, womit Preyner gezögert, und welche der Kai-

[1]) Obwol es mir was frembt, so khan ich doch wol zufrieden seyn, allein ist ein Nothdurft umb Euer Majestät dienst gueter Ordnung und zuekhünfthige meiner verwandten Ordnung das Euer Majestät wie Sie mir's übergeben lassen, widerumb abfordern, und wiewol sorge, Euer Majestät auch diesmal das Werkh hauptsächlich nitt resolviren werden können, als langt an Euer Majestät meine allerunterthänigste Bitt, mich aufs wenigste beschaiden zu lassen, was mir auch versprochen, resolvirt, mir darauf zu Haus erlauben, damit ich dasjenige, was zu erlangung meiner Gsundheit Erhaltung meines Credits und anderer meiner unentperlicher Nothdurfft vonnöthen richten könne, Euer Majestät mich zue Milden allerunterthenigst bevelhendt. Bericht Preyner's im Archive der Hofkammer.

ser ihm zuerst durch Freiherrn Karl v. Harrach und hernach durch Khlesl hatte begehren lassen, bestand in zwei und zwanzig Punkten, die er auf diese Mahnung dem Kaiser vortrug [1]). Ersetzung der Präsidenten und Rathsstellen nach Preyner's Vorstellung, Vollmacht zur Abstellung der Unordnung; Beförderung der von ihm (Preyner) tauglich Befundenen; Belohnung der Verdienten; freier Zutritt zum Kaiser und in den geheimen Rath; schnelle Entschließung über die vorgelegten Vorträge, und schnelle Ausfertigung derselben ohne Abänderung; Schutz und Unterstützung gegen Jedermann; Zusage seiner Entlassung nach vollbrachter Reform; das nöthige Decret und die noch nöthigere Instruction; Verständigung an die beiden Erzherzoge, daß der Kaiser mit seiner bisherigen Dienstleistung zufrieden; Commission mit dem Vicedom zu Wien wegen streitiger Abraitung; Ausfertigung der Resolution an die böhmische Hofkammer wegen Verbesserung ihres zum Reformationswesen gegebenen Gutachtens; Abforderung eines neuen Gutachtens wegen künftiger Bestellung der Wirthschaft der Kammergüter und der böhmischen Herrschaften; Verpachtung der Gränzzölle und anderer böhmischer Steuerämter; Ausfertigung der Resolution wegen der von der böhmischen Hofkammer begehrten eigenen Audienz und Expedition; Ausfertigung des Decrets an den Reichsvicekanzler, damit beim Reichshofrath wegen der Lehensverjährung in Oesterreich nachgeforscht werde. Schreiben an Erzherzog Maximilian, damit in der Registratur zu Innsbruck und Lustheim nachgesehen werden möge; die Anstellung beider Reichspfennigmeister unter künftiger kaiserlicher Bestallung [2]). Diese Berichte und alle dazu gehörigen Schriften übergab der Kaiser Khlesl'n, als er zur türkischen Verhandlung nach Wien ging mit dem Auftrage hierüber die Collegien und andere Kammerverständige zu vernehmen, indem dieses Preyner selbst vom Kaiser begehrt habe.

---

[1]) Es ist nun mer ein Monat, daß Euer Majestät anfangs durch die geheimen Räth, Herrn von Harrach Freiherrn folgendt aber durch den Herrn Bischowen wegen sowol Continuirung der Direction Euer Majestät Kamerwesens, als auch Ausarbeitung des dritten Reformationspunctes nemlich des Schuldenwesens Euer Majestät ich meine gehorsambste antwort und erklärung mit etlichen angeprachten Conditionen gehorsambst getan in etlichen (22) Puncten. Archiv der Hofkammer.

[2]) Archiv der Hofkammer.

Khlesl erstattete hierüber einen sechs Bogen starken, mit dreißig Beilagen versehenen standhaften Bericht, dessen Auszug hier folgt [1]).

Was zuerst Preyner's Person betreffe, so müßten Freunde und Feinde bekennen, daß es Wenige seines Gleichen an Ausdauer in Müh und Arbeit bei Tag und Nacht, zur Durchführung seiner Rathschläge, so daß er die vom Kaiser zugesicherte Belohnung (das Landmarschallamt, wodurch er von der Direction der Hofkammer entfernt worden wäre) verdiene; allein Beständigkeit in seinen Entschließungen sei von ihm nicht zu erwarten, indem er bald eifrig an der Reform gearbeitet, bald wieder davon abgelassen, die Räthe bald berufen, bald wieder ganz allein habe handeln wollen, so daß zwei Hofkammern entstanden (das Collegium und der Director), deren jede für sich gehandelt, und sich widersprechende Vorträge abgeschlossen. Preyner habe alle Hofkammern (die böhmische, ungarische und österreichische) zugleich angegriffen, und Alles verwirrt, so daß kein einziges Amt reformirt, sondern Alles bisher in Untersuchungen und Berichterstattung, in Gutachten und Memorialien auf dem Papier bestehe. Indessen sei, wenn die Reform besser eingeleitet werden sollte, Preyner nie als das Haupt derselben zu belassen, weil die Anstellung eines Kammerpräsidenten, der eine Woche zu Wien und eine zu Prag, hier die niederösterreichischen und dort die böhmischen Hofkammern versehen solle, nicht rathsam wäre. So viel von Preyner's Person. Was das Werk der Reform des Hofstaates, des Kriegswesens und der Schuldenlast betreffe, fänden die Räthe, daß Preyner gar keine neuen Mittel aufgebracht, sondern in der alten üblen Wirthschaft fortgefahren, in alle Gefälle gegriffen, alle Rentämter überladen, verderbliche Verträge geschlossen, Kammergüter verkauft, der n. ö. Kammer allein vierzig tausend Gulden zu seiner Reformation abgefordert, von dem zur türkischen Friedenshandlung angewiesenen Geld siebzig tausend Gulden, vom Salzamte und Vicedomamte mehrere tausend Gulden verwendet habe. Die Reichs- und Landtage seien von jeher die Mittel zur Bezahlung der Staatsschulden gewesen, und Preyner habe keine anderen in Vorschlag gebracht, wie wenig aber auf diese zu zählen, hätte der Kaiser bisher hinlänglich erfahren. Im Reich sei der schwebenden Beschwerden willen, auf den Landtägen nichts ohne Gefährdung der Religion und des landesherrlichen Ansehens zu erhalten. Die Kammer selbst sei so belastet,

---

[1]) Bericht im Hausarchiv. Beilage Nr. 569 und 570.

beschweret, verpfändet, daß darauf gar keine Hoffnung zu gründen, wie die Beilagen auswiesen. Beim Adel und bei den Kaufleuten Hilfe zu suchen, sei mehrmalen vorgeschlagen worden, allein von den Adelichen habe man nichts als Spott zu erwarten, und bei den Kaufleuten keinen Credit, mit den Städten und Märkten um Geld zu handeln, dürfte nur künftige Verlegenheit bereiten; sie beschwereten sich, daß man sie als eingemauerte Bauern, Bestien, Buben und mit dergleichen ehrenrührigen Worten angegriffen, und daß sie zuletzt doch Alles als Sklaven hätten bewilligen müssen. Der Zoll für Eisen und die Fischmauth sei zu berathschlagen, ob nicht dadurch neue Beschwerde der Stände herbeigeführt werde, auf die Reichspfennigmeister nur zu zählen, wenn den Beschwerden im Reiche abgeholfen würde. Mit der Reform sei Niemand als Preyner zu betrauen, doch so, daß er zugleich das Haupt der Kammer (als Präsident derselben) und keineswegs unter den von ihm begehrten Bedingnissen (den obigen zwei und zwanzig Punkten), sondern laut des aus Ba:nbus erlassenen Decrets. Was seien diese gestellten Bedingnisse des freien Zutritts, der schnellen Entschließung und Ausfertigung u. s. w. für eine kaiserlichem Ansehen nachtheilige Belagerung der Majestät! Was Preyner's Angabe betreffe, daß Khlesl den Räthen der Hofkammer gesagt, Preyner hätte mit der Direction der Hofkammer weiter nichts zu thun, so habe es damit volle Richtigkeit, sei aber erst von ihm (Khlesl) so gemessen befohlen worden, nachdem Preyner selbst erklärt, er wolle mit der Kammer nichts zu thun haben, und wegen der vielfachen Beschwerden der Hofkammeräthe an derselben nicht länger dienen könne. Was die vom Kaiser Khlesl'n zur Begutachtung mitgetheilten Berichte der Freiherren v. Megau und Harrach (über den Hofstaat) betreffe, so werde Alles wieder der Berathschlagung der obersten Hofämter anheimgestellt, und die Sache in die Länge gezogen, was der Kaiser keineswegs ersitzen, sondern zum Werk greifen lassen solle. Da Preyner zuletzt selbst wieder Auf Einvernehmung der Hofkammer antrage, so würde auf diesem Wege das Werk in Menschenlebenszeit nicht zu Stande kommen. Besonders hätten die Räthe den zusammengestellten Ausweis des Schuldenwesens mißbilliget, weil derselbe leicht ins Ausland verlauten, und durch solche Kundmachung des Kaisers Ansehen geschwächt werden möchte. Der Kaiser sehe also, wie es mit dem Kammerwesen stehe: diesem könne nur abgeholfen werden, wenn erstens ein wirklicher Kammerpräsident (er Preyner, weil er sich des Werkes angenommen)

das Werk ausarbeite; **zweitens** daran nicht aussetze, und daß schnelle Entschließung des Kaisers gewiß sei; **drittens** so lang die Mittel nicht gehörig versichert, sei es nicht rathsam, am Hofstatt und Kriegswesen Reformen zu beginnen; **viertens** solle nicht wie bisher in Pausch und Bogen Alles zugleich durch einander geworfen, sondern eine Kammer nach der andern, ein Amt nach dem anderen reformirt werden; **fünftens** sei sich um tüchtigere Hofkammerräthe umzusehen, die, wenn sie fleißiger arbeiten, nicht genug mit Geld zu bezahlen; **sechstens** sei es nützlich, auch gemeine Personen, die aber Finanzkenntnisse besäßen, mit einer geringen Besoldung von siebenhundert Gulden und dem Titel von Kammerräthen anzustellen, und er habe deßhalb mit Ferrari und Bonafin (vermuthlich Vorsteher zweier Handlungshäuser) unterhandelt; **Siebentens** alle Verwirrung der verschiedenen Gefälle und Aemter sorgfältig zu vermeiden; **achtens** der Kaiser dürfe die Kammer nicht mit seinen außerordentlichen Privatausgaben beschweren, weßhalb auch der Kaiserin ein Deputat (Budget) gemacht worden. Geschähe dieß nicht, würden neue Verwirrungen erfolgen, und der Kaiser sich solches selbst zuschreiben müssen. **Neuntens** sei darauf zu dringen (was der Preyner zu wiederholtenmalen sehr vernünftig vorgeschlagen), daß die Länder auf den Landtagen die Uebertragung der Staatsschulden, wenn nicht auf einmal, doch nach und nach, übernähmen; **zehntens** habe Preyner auch einige andere beigebogene gute Vorschläge gethan, die nur kaiserlicher Entschließung bedürften; **eilftens** sei die n. ö. Kammer so viel als möglich mit neuen Lasten zu verschonen; **zwölftens** der Ertrag des Salzamtes der Mauth- und Zollämter könne weit über siebenmal hundert tausend Gulden gebracht werden, besonders sei das Vicedomamt, das Waghaus und das Holzwesen, das über achtzig tausend Gulden eintrage, im aufmerksamen Auge zu behalten. Das Holz im Wienerwalde werde um zu niedere Preise verkauft. An dem Erfolg der Reform zweifle Niemand, wenn sie mit Ernst angegriffen werde; lassen aber Euer Majestät wie bisher walten, thun selbst nichts dazu, stellen das Werk nur in Rathschläge, Disputationen, Discurse und Apologieen, so wird es wie bisher auf dem Papiere bleiben, und Ihre Majestät Ihre Autorität verlieren. „Alles dieß habe er aufrecht, ohne Scheu irgend „eines Menschen, kurz, wie er es von den Räthen erfahren, und oft „mit ihren eigenen Worten, berichtet. Wider Preyner's Person habe „er keine Beschwerde zu führen, da er es an Ehre, Respect und Höf-

„lichkeit nie habe ermangeln lassen; auch sei von allen besagten Perso„nen nichts Ehrenrühriges wider ihn vorgebracht, sondern dafür gehal„ten worden, daß Niemand besser zum Kammerpräsidenten tauge, als „er. Dieser Meinung sei auch er (Khlesl) immer gewesen, wiewohl er „es für eine Unmöglichkeit gehalten; übrigens verhalte es sich mit der „Verhandlung zu Linz ganz anders, als Preyner vorgebe, indem vom „Liefergeld dort keine Rede gewesen, wie aus der Beilage erhelle." In den letzten Aeußerungen lag offenbarer Widerspruch, und wiewohl den Worten nach, Khlesl Preynern zum Kammerpräsidenten vorschlug, so widersprach er in derselben Zeile diesem Vorschlage durch den Beisatz, daß er es seinerseits für unmöglich halte. Eine Finte der Vortragsstylistik, die bei verdachtvollen Herrn und unentschlüssigen Herrschern, wie Mathias war, nicht auf unfruchtbaren Boden fällt, und den beabsichtigten Zweck der Verhinderung des gemachten Vorschlags durch solche Einstreuung sicher erreicht.

Diese Untersuchung der Hofkammerreform und den darüber erstattete Bericht hatte Khlesl zu gleicher Zeit mit den Verhandlungen des türkischen Friedens neben einander geführt, und dieser Bericht war die gesprengte Mine, womit er Preynern in dem oberwähnten Schreiben gedroht. Das Resultat war, daß Preyner's Bitte um Entlassung angenommen, der Antrag der Hofkammer, binnen zwei Monaten den Hofstaat besser herzustellen, angenommen, und ihr denselben in's Werk zu setzen aufgetragen worden. Allein mit dieser Maßregel war man vom Regen in die Traufe gekommen, wie aus Khlesl's höchst merkwürdigem Gutachten über die üble Wirthschaft der Hofkammer erhellt. Den nächsten Anlaß dazu gab die Zögerung der zur Abfertigung der türkischen Botschaft nöthigen Summen, worüber Khlesl'n der Faden der Geduld riß. Nach den im Eingange vorausgeschickten zwei wichtigen Punkten der Unkosten des nächsten ungarischen Landtags, und der Reise auf den Churfürstentag, kommt er auf den Hofstaat zu sprechen, und dieß sehr übel: „Alle Botschafter und Ge„sandte müssen sehen, daß Eure Majestät und Ihre Offiziere nicht „genug Brod haben, daß die Rosse aus Mangel an Futter umfallen, „die Stallknechte betteln, die Kutscher wie Wagenknechte einhergehen, „die Sättel, Zäume und Geschirre mit Stricken, wie bei Bauern ge„bunden. Keines Handwerkmannes Kinder sind so schändlich zerrissen, „wie die Edelknaben, die verderben und ohne Zucht herumlaufen, weil „Niemand Ansehnlicher ihre Aufsicht übernehmen will; geringer

„Edelleute Bediente sind besser gekleidet, als die Leiblakaien; die Mu-
„sik, die Euer Majestät höchste Lust und Erholung, war, als Sie Erz-
„herzog waren, weit besser bestellt; kein Kapellmeister, keine Sänger-
„knaben, so daß zu einem Hochamte die Musikanten aus allen Kirchen
„zusammen zu klauben, während doch die Prälaten einige tausend Gul-
„den für die Hofmusik zusammenschießen, was sie keinem früheren Kai-
„ser oder Landesfürsten gethan. Die Instrumentisten und Trompeter
„verschwinden, Almoseniere, Hofkaplane und Kapellendiener trachten
„weg, weil sie bei Hof weder Unterhaltung noch Besoldung erhielten.
„Euer Majestät haben die Hofmusik von Sachsen und von Weiland
„Seiner Majestät Ihrem Herrn Vater gesehen, welcher doppelte Hof-
„musik für die Kammer und Kapelle hielt, und die erste mehr besol-
„dete. Die beiden Kapellmeister sind so elend zerrissen, zerlumpt, daß
„sie Almosen nehmen, wenn sie krank werden, wie das Vieh sterben,
„und nicht so viel hinterlassen, daß man sie begraben könnte. Dasselbe
„gilt von der Kirchenpartei. An was liegt dem römischen Kaiser mehr,
„als an der Verwaltung der Gerechtigkeit? Nie ist der Reichshofrath
„mit so wenigen Personen besetzt gewesen, und Niemand will sich dort
„brauchen lassen, weil weder bezahlt, noch gebührlich behandelt. Keine
„Gesandten können mehr geschickt werden, ja nicht einmal Curiere,
„Post und Boten, ein Jammer zum Erbarmen, daß unter Euer Ma-
„jestät Regierung durch die Hofkammer Alles zu Grunde geht. Hof-
„kriegsräthe, Secretäre, Offiziere, ja selbst die geheimen Räthe blei-
„ben unbezahlt, aber eine Bittschrift eines Hofkammeraths, der
„seine Besoldung nicht erhalten hätte, ist noch nicht vorgekommen.
„Die Victualien für die Hofküche, Fleisch, Wein, Pfeffer, werden
„auf Kredit genommen, und die Hofeinkäufer zanken sich mit den
„Verkäufern auf dem Markte wegen Petersilien mit großem Ge-
„schrei. Schlechter Wein wird als guter aufgerechnet, so daß an
„einem Eimer dritthalb Thaler gewonnen werden. Um die Herr-
„schaften Euer Majestät nimmt sich Niemand an, die einen aus
„Respekt, die anderen nicht, um ihre Verwandte nicht zu belei-
„digen, die dritten aus Nachläßigkeit, während die Kammer selbe
„um viele tausend Gulden verbessert haben will. Man sieht mit
„Schmerzen, daß sich Jedermann von Euer Majestät zu Seiner
„Durchlaucht Erzherzog Maximilian oder anderswo hinwendet; ein
„Herr in Böhmen, Mähren, hat oft mehr Diener als Euer Ma-
„jestät. Zu erbarmen ist's, daß Euer Majestät schwerlich tausend

„Gulden von der Kammer erhalten können, um sich zu kleiden, und „einem Kammerdiener oder Ofenheizer etwa fünfzig Gulden zu schenken. Werden Geldmittel vorgeschlagen, die nicht von der Kammer „kommen, ist dieselbe dem Vorschlag zuwider, und ist sie selbst in „Geldverlegenheit, so wendet sie sich an den geheimen Rath, als ob „derselbe über die Kammersachen bestellt wäre, wozu sich die geheimen „Räthe einige malen haben vermögen lassen, itzt aber sich in dergleichen Sachen nicht mehr einzulassen geschworen. Mangel an Geld „wird sonst durch Vorschüsse ersetzt, aber die Kammer hat Treu und „Glauben verloren, hält keinem Menschen, selbst Euer Majestät nicht „zu, greift an alle Gefälle, macht Ein Loch zu, und reißt dafür zehn „wieder auf, pure Flickerei, so daß aller Kredit dahin; wiewohl es „Herrn Erzherzog Maximilian oft an Geld mangelt, so hat dessen Kammer doch so vielen Kredit, daß sie immer mit Vorschüssen aufkömmt. „Bei solchem Mangel an Geld und Kredit können Anleihen nur um „Zinsen, die bei den Heiden unbillig gewesen wären, mit 30, 40, 50 „vom Hundert geschlossen werden. Lassen Euer Majestät die Ausgaben, „wozu die Kammer seit dero Regierung gerathen, und die vorgeschlagenen Geldmittel zusammenstellen, so werden die verliehenen Gnaden „das Einkommen um einige hunderttausend Gulden übersteigen. Mit „dem Salz wird so übel gewirthschaftet, daß überall, in und außer „der Stadt freier Verkauf desselben. Unverreitete Diener und Schuldner der Kammer werden dennoch von ihr zu Aemtern und Gnaden „vorgeschlagen; noch nie ist erhört worden, daß sie dieselben unter „die Geldmittel gestelll oder exequirt hätte. Zum Erbarmen ist's, daß „die Restzetteln in Häusern herumgetragen, sogar auf dem neuen „Markt, hundert um zehen Gulden verkauft, dann gesammelt, und „Euer Majestät zur vollen Bezahlung nach ihrem Nennwerthe vorgebracht werden, ohne daß die Kammer je ein Mittel vorgeschlagen, „so losen Praktiken zu steuern. Die Kammer bezahlt die Besoldungen „in Pausch und Bogen, ohne sich zu erkundigen, ob der Empfänger im „ganzen Jahre auch nur Einen Monat lang seinen Dienst versehen. „Dem Befehle Euer Majestät, daß die Kammer wöchentlich den Ausweis ihrer Ausgaben und Einnahmen nach Hof vorlege, wird nicht „Folge geleistet; bei der ganzen Kammer ist keine rechte Liebe Euer „Majestät zu helfen, sondern besteht ihre ganze Arbeit in Erledigung „einkommender Bittschriften und laufender Sachen. Sollten Euer Majestät tüchtige und wohlgesinnte Arbeiter, welche das Werk besser ver-

„ständen, anstellen wollen, so würde die Kammer selbe nie aufkommen „lassen und ihnen solche Bedingnisse machen, daß sie lieber im Wald „wohnen, als sich bei der Kammer gebrauchen lassen würden. Euer „Majestät haben alles dieses schon selbst bei der Kammer geahndet „und abstellen wollen, aber weder Furcht, Gehorsam noch Respect „gefunden, und es also aus Verdruß beim Alten bleiben lassen; wenn „aber Euer Majestät als Kaiser, Herr und Landesfürst Nichts ver„mögen, was soll der Director des geheimen Rathes, was sollen die „armen Parteien ausrichten können? Bei allen dem wollen die von „der Kammer die Verständigsten und Gerechtesten seyn; schicken ihnen „Euer Majestät dieß Memorial zu, so werden sie sogleich einige Buch „Papier, um ihre Unschuld zu beweisen, verschreiben, nach dem Anzei„ger forschen, und eine Ehrensache daraus machen; sie werden auf„führen, was für Reisen Euer Majestät gemacht, und was dieselben „gekostet, wie schlecht die Gefälle getragen, und daß sie dennoch Alles „dieses übertragen, können sie selbst nicht helfen, so verhindern sie die, „so helfen wollen, und schneiden ihnen alle Gelegenheit dazu ab. „Warum haben sie sich erboten, dem Hof und dem Gränzwesen in „wenig Wochen aus dem Grund zu helfen, was sie seit einem Jahr „und mehr hätten in's Werk setzen können. Sie sind unverbesserlich. „Wollten sie ihre Bankette, Spaziergänge, Gesellschaften und Faul„heiten abstellen, Vormittag und Nachmittag zusammenkommen, sitzen, „arbeiten, berathschlagen, vernünftige Leute anhören, schlechte Sachen „abstellen, und zu größeren greifen, so würden sich die Mittel der Hilfe „gar bald finden. So sei es in Frankreich geschehen, bei Herzog Mari„milian in Baiern, bei Erzherzog Albrecht in Belgien und anderen „Fürsten im Reich, wo bessere Haushaltung angestellt worden. Dieß „wird Euer Majestät zu Gemüth geführt, damit man, wenn bei sol„cher Wirthschaft Alles über den Haufen fällt, entschuldiget sey, weil „der Eid den Rath verpflichtet, seines Herrn Schaden zu verhüten, „und ihn ohne Furcht und Scheu zu warnen.“ Ein musterhaftes Memorial von unumwundener Freimüthigkeit, welche den Moder nicht mit schonenden Worten übertüncht, und die Sachen ohne Scheu der Parteien in ihrem wahren Bestande darstellt.

Neuntes Buch.

Khlesl's geheime Billeten und Promemorien mit und ohne Daten. — Briefwechsel mit Thurzo. — Vollziehung des türkischen Wiener Friedens. — Instruction für den Freiherrn von Czernin als Botschafter an der Pforte. — Glanzpunkt von Khlesl's Glück als Cardinal. — Verhandlung der von den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian gewünschten Bestimmung der Thronfolge in den Erblanden und im römischen Reiche, welche von Khlesl dem Scheine nach eifrig betrieben, unter der Hand aber gehemmt wird. — Khlesl's Briefwechsel in Betreff der türkischen Geschäfte, mit dem Hofkriegsrathspräsidenten Molart, dann mit dem Kaiser in den wichtigsten und geheimsten, mit den Erzherzogen in Betreff der Erbfolge. — Anlaß des Kriegs zwischen Erzherzog Ferdinand und Venedig und Einmischung Khlesl's in die Friedensverhandlungen. — Seine Wahl des Grafen von Khevenhiller, des ausgezeichneten Staatsmannes und Geschichtschreibers als Botschafter zu Madrid und sein Briefwechsel mit demselben, über die vorzüglichsten ihm aufgetragenen Geschäfte. Er führt den Vorsitz der Verhandlungen böhmischer, mährischer, schlesischer und lausitzischer Abgeordneten wegen Unterordnung der drei letzten unter die böhmische Hofkanzlei, und begleitet den Kaiser nach Dresden. — Verhältniß des österreichischen Kabinetes zum spanischen, und das persönliche Khlesl's zu der Erzherzogin Margareth und zum Botschafter Khevenhiller — Rangstreit Khlesl's mit den Erzherzogen. — Außerordentliches Jubileum des Jahres 1617. — Briefwechsel Khlesl's mit dem türkischen Botschafter Gratiani und dem kaiserlichen, Freiherrn von Czernin, dann leitender und belehrender mit dem Kaiser. — Vervollständigung des türkischen Friedens durch die Convention über die streitigen Dörfer und Uebersicht der venetianischen Friedensverhandlungen vom Anlaß des Kriegs bis zur Beendigung desselben durch den Friedensschluß von Madrid.

Im sechzehnten Jahre des sechzehnten Jahrhunderts erreichte Khlesl das große Stufenjahr des menschlichen Lebens, und zugleich die höchste Stufe seines Ehrgeizes, seines Einflusses und seiner Macht als Cardinal. Im drei und sechzigsten Jahre, in welchem manche große Männer,

wie Julius Cäsar und Mohammed, von der Erde, auf deren Begebenheiten sie großartig eingewirkt, geschieden, stand Khlesl auf dem Giebelpunkte seines Glückes und seiner Herrschergewalt, auf welchem er sich nur dritthalb Jahre erhielt, bis er von der schwindelnden Höhe in den schwindelnden Abgrund gerissen durch den Gewaltstreich der Eezherzoge Ferdinand und Maximilian in der Burg verhaftet, von der Stufe zunächst am Throne ins Gefängniß geworfen ward. Den Verlauf seines Lebensschicksals vom Cardinalshute bis zum Kerker erzählt dieses Buch. Mit dem Beginne des Jahres sechzehn führte er mit mächtiger Hand das Viergespann vier der wichtigsten Staatsgeschäfte auf derselben Linie angespannt. Das erste der türkische Frieden, welcher trotz der am ersten Dezember vom Kaiser wie früher schon vom Sultan erfolgten Bestätigung durch türkische und ungarische Anstände in der Vollziehung gehemmt, neue Verhandlung und neuen Abschluß erforderte; das zweite, die höchst häkelige Frage der Nachfolge auf dem Throne; welche zwar nicht unvermuthet, aber dennoch zuletzt wie ein Löwe aus dem Gebüsche aufsprang, und trotz aller Hemmnisse der schlauesten Staatskunst von Khlesl dennoch nicht hintangehalten werden konnte; das dritte, die Verhandlung des vom Erzherzoge Ferdinand mit der Republik Venedig durch des Kaisers Vermittlung zu schließenden Friedens, und endlich die geistlichen Sachen, an denen der Cardinalshut als Angebinde hing. Wir werden die Verhandlungen des ersten und letzten dieser vier wichtigen Geschäfte nach einander erzählen, weil der zweite türkische Wiener Frieden mit der Sendung des Cardinalshutes zusammenfiel, uns dann der Lebensfrage der Erbfolge zuwenden, und zuletzt von den venetianischen Friedensverhandlungen sprechen, die sich bis zur großen Schicksalsumwälzung des großen Staatsmannes hinauszogen, welche der Schluß dieses Buches, des merkwürdigsten seiner Lebensgeschichte. Es wird schwerer seyn, als in den acht vorhergehenden, die von allen Seiten reich zuströmende Fluth neuer Qellen, besonders seine eigenen Schreiben und Aufsätze geschichtlich zu stauen, und mit Verweisung auf die Belege im Anhang, die durch dieselben beglaubigten Thatsachen und Gesinnungen in gedrängter Kürze zu erzählen. Mitten durch die Erzählung der erwähnten vier Begebenheiten wird sich der Faden immer minder bedeutender Geschäfte, und der des zwischen dem Kaiser und Khlesl bestehenden unumschränkten Zutrauens und innigster Ergebenheit schlingen, welcher der durch das ganze Tauwerk des öffentlichen Staatsschiffes laufende rothe Faden, so lange

Khlesl das Steuerruder desselben gelenkt. Die geheimen Noten und Memoriale, wodurch Khlesl seinem Herrn, was er bei den wichtigsten Gelegenheiten sprechen und thun sollte, in den Mund und an die Hand gab, und dieser auch meistens gelehrig sprach und that, sind vielleicht die wichtigsten der hier zum erstenmale an's Licht geförderten Urkunden; die wichtigsten gewiß für den Leser, der nicht nur Thatsachen, sondern auch die Hebel derselben kennen lernen will, für den Menschenkenner, für welchen das Spiel der Leidenschaften, die Stärke oder Schwäche des Geistes und Charakters der anziehendste Reiz. In diesen geheimsten Mittheilungen, so geheim, daß Khlesel meistens um die Vernichtung derselben bat, aus Furcht, daß sie durch Unachtsamkeit des Kaisers in Hände der Gegner fallen könnten, liegt die Schwäche des Kaisers und der überwältigende Einfluß, womit Khlesl in dessen Namen herrschte, offen zu Tage. Hätte der schwache Kaiser dem Director seines geheimen Rathes in Allem unbedingt gefolgt, so hätte er nicht nur für seinen Rathgeber, sondern auch für sich und das Reich besser gethan; aber er hing auch von den Einwirkungen anderer seiner nächsten Umgebungen und früheren Freunde seiner Jugend ab, die in den ersten Jahren des Anlaufs des Erzherzogs wider seinen Bruder den Kaiser eben so einflußreich, wenn nicht einflußreicher als Khlesl diesem in der Folge seinen den ihrigen drückenden Aufschwung, vielleicht auch dessen rücksichtlose Freimüthigkeit und beleidigenden Hochmuth nicht verziehen, und wenn nicht an seinem Sturze mitarbeiteten, doch seiner Allmacht hemmend entgegen standen. Ein auffallendes Beispiel aber ist der Freiherr v. Preyner, der schon im Jahre 1608 Einer der vier vertrautesten Minister am ungarischen Landtage sich ungeachtet der schon damals von Khlesl wider ihn und Molart gemachten Einstreuungen in des Königs und hernach Kaisers Kredit erhielt, auch jetzt durch das vertrauliche Gutachten Khlesl's nicht beseitiget werden konnte, und bald dessen erbitterter Feind von den beiden Erzherzogen zum Werkzeuge des Gewaltstreichs der Verhaftung des Cardinals ausersehen worden.

Von so vielen Schreiben und Urkunden, welche aus einem halben Hundert von Archiven und Quellen zum Strome dieser Lebensbeschreibung zusammengeflossen, sind bei weitem die wichtigsten, nicht die längsten, für den Kanal des gewöhnlichen Geschäftsganges geschriebenen förmlichen Berichte und Gutachten, sondern gerade diese oft sehr kurzen, ohne Form, oft mit keinem Datum versehenen geheimen Promemorien

und Billete, in denen Khlesl den Kaiser eigentlich hofmeistert und ihm Reden und Bescheide in den Mund legt. Die erfolgträchtigsten Stellen der nach ihren Daten in der Urkundensammlung eingereihten geheimen, meistens eigenhändigen Berichte Khlesl's an den Kaiser sind ohnedieß in dieser Lebensbeschreibung an gehörigem Orte hervorgehoben und eingeschaltet worden; aber ein Paar Dutzend solcher Denk- und Ladungszettel, welche die Ladung enthielten, womit Khlesl durch des Kaisers Mund sein Geschütz abfeuerte, sind ohne Datum; dieses kann nach dem Inhalte derselben nur muthmaßlich bestimmt werden; so z. B. erinnert man sich der Schreiben der frommen Erzherzogin Klosterfrau, welche aus ihrem Kloster in Spanien des Erzherzogs Mathias Lauigkeit in Religionssachen tadelte. Hierüber äußerte sich Khlesl vertraulich gegen seinen Herrn: Hiebei Euerer Majestät Frau Schwester und des Pater Alphons Schreiben, „die gute Frau ist entweder fromm und „einfältig, oder macht sich viel Unruh [1])." Diese Stelle wirft auf die Frömmigkeit Khlesl's, der nichts weniger als einfältig war, kein günstiges Licht. Da Kaiser Rudolph unmittelbar nach seiner Abdankung als König von Böhmen sich nach Tyrol auf seine Erbgüter begebe wollte, so gehört das Promemoria, in welchem davon die Rede, in das letzte Jahr seiner Regierung; darin geschieht auch Metternich's und eines trierischen Rathes Erwähnung, mit dem er, so wie mit dem kölnischen Gesandten wegen Beförderung des Reichstags gehandelt [2]). In die Zeit nach Kaiser Rudolph's Tod fällt das Denkzettel, worin von des Lustgärtners Weiß alten kaiserlichen Forderungen die Rede [3]); ein anderes in die beiden ersten Jahre der Regierung Kaisers Mathias, weil darin von der Anweisung von Khlesl's Besoldung als geheimer Rath die Rede; Meggau und Trautson waren Khlesl'n mit der Anweisung ihrer Besoldung auf das Salzamt in Wien zuvorgekommen, aber, wiewohl er nicht gut auf Trautson zu sprechen, weil dieser ihm dem neuen Director des geheimen Raths als ältestes Mitglied desselben den Vorsitz streitig gemacht, so erkennt er sich diesem doch für die endliche Anweisung seiner Besoldung verbunden: „Bin aber dem Trautson „auch schuldig, daß er mit mir Mitleiden gehabt und Eure Majestät

[1]) Eigenhändiges Promemoria Khlesl's. Beil. Nr 582.
[2]) Eigenhändiges Promemoria Khlesl's. Beil. Nr. 583
[3]) Eigenhändiges Promemoria Khlesl's an den Kaiser, ohne Datum. Beil. Nr. 584.

„zu dieser Resolution persuadirt hat, weil ich keine Gnade, sondern „nur meinen verdienten Lohn begehret habe [1]." Später als das Jahr 1614, in welchem der Generallandtag zu Linz gehalten worden, und als schon die Verhandlungen mit Goez [2]) dem Kanzler und Eggenberg dem Minister Erzherzogs Ferdinand wegen der Erbfolge desselben auf dem Tapete, muß das Zettel geschrieben worden sein, in welchem des Generallandtags und der beiden genannten Staatsmänner Erwähnung geschieht. Wahrscheinlich in's selbe Jahr gehört ein langes Promemoria dem oben eigenhändig die Zeile beigeschrieben ist: „Euer Majestät lesen dieß selbst und verbrennen's," weil darin schon von der Reform der Hoffkammer die Rede: „Unsere „Kammer sollen wir reformiren, wenn mehr Einkommen machen, das „Hofwesen nicht in so großer Verwirrung lassen, Ordnung anstellen, „von Jedermann Rechnung fordern, die Reste bezahlen, die Unterhal„tungen aufheben, nicht so viel in Bestallung nehmen, auf jeden „Kreuzer Acht haben, und gute Berathschlagung anstellen." In einem gleichzeitigen [3]): „Eure Majestät müssen die Leute kennen, sich selbst „um ihre Sache annehmen, reden, verhandeln und sorgfältig seyn: „Hoc est regere et imperare." Dem Purkhaus soll der Kaiser sagen: „Wie steht es Purkhaus auf der Kammer? ich sähe gerne ihr thätet „hier das Beste. Wie mein Vertrauen zu Euch steht, habe ich schon „Preinern befohlen, ihr geduldet Euch, damit wir zum Ende kommen. „Dieß (fährt Khlesl hofmeisternd fort) erfrischet die Leute, macht dem „Herrn Ansehen, wenn er sich selbst seiner Geschäfte annimmt, mit „den Geschäften vertreibt man lange Weile und Melancholie, und thut „was man im Gewissen vor Gott schuldig [4]);" dann wieder dem Kaiser die Rede vorkauend: „dem Preiner sollen Eure Majestät zu„sprechen: Wie geht es mit der Reformation, sähe gerne, daß man „den Hofstaat als ein Hauptwerk beförderte. Jetzt ist Purkhaus da, „thut das Beste, sonst werden wir zu Bettlern und Sklaven;" dann wieder selbst zum Kaiser: „Jedermann verlaßt sich darauf, daß Eure

[1]) Eigenhändiges Promemoria Khlesl's Beil. Nr. 571 und 585.

[2]) Eigenhändiges Promemoria Khlesl's. Beil. Nr. 586.

[3]) Promemoria Khlesl's an den Kaiser mit eigenhändiger Auf- und Nachschrift. Beil Nr. 587.

[4]) Eigenhändiges Promemoria an den Kaiser ohne Datum. Beil. Nr. 588.

„Majestät nichts fragen, Alles gehen lassen wie es mag; dieser Mei„nung sind Khuen, Ottavio (Cavriani), Meggau und Alle, die Eure „Majestät kennen. Diese müssen Eure Majestät zu Schanden machen, „indem Sie eine andere Natur und Herz nehmen, selbst reden, ver„handeln, arbeiten und entschließen, sei ich dann todt oder lebendig, „so wissen Eure Majestät wie es mit Ihren Sachen steht. Thun Sie „es nicht und folgen Sie mir nicht, so gehen wir zu Grund.“ Im selben Sinne in einem späteren Promemoria [1]): „Was ich seit Jahr „und Tag über Reformirung der Kammer bitte und mahne, ist wie „zum Felsen geredet, weil kein Mensch hören will. Jedermann fordert „Gnaden, Besoldung. Eure Majestät schweigen und schauen ihren „Unterthanen und Dienern in die Hand, leben schier fremder Gnaden, „lassen sich das Werk nicht mit Ernst angelegen sein und bleiben dabei „arm. Eure Majestät müssen Preinern zusprechen und den Gesellen, „sonst werden wir einen bösen Landtag machen. Sie schnarchen, wir „auch. Euer Majestät entgelten es aber: Ich sehe wohl, man muß „gefaßt sein Sie zu ruiniren“ u. s. w.

In die letzte Zeit von Khlesl's allumfassender und alldurchgreifender Wirksamkeit gehören zwei längere Promemorien, in welchen von Mannsfeld und seiner Gemahlin die Rede ist, welche alle Churfürsten und Fürsten im Reiche aufwiegeln, und wo Khuen schon wieder zu Gnaden aufgenommen, sogar auf das eifrigste vom Kaiser dem Botschafter in Spanien zum goldenen Vließ empfohlen ward. „Kömmt „der Khuen in Verzweiflung, so wird er mehr schaden als alle An„deren. Euer Majestät Spott ist größer als einem Ihres Gleichen je„mals geschehen, weil man aber dissimulirt und Euer Majestät zu „Tulbing ihm gnädigst zugesprochen, so kann man keinen anderen Weg „gehen, als den ich letzthin angedeutet (der Gnade), bald, und mit „Liebe, tapfer, unerschrocken und entschlossen, auch mit einer feinen „Manier;“ wenn Khlesl hier dem Kaiser den wohlmeinenden Rath gab zu erweisende Gnade nicht durch Verspätung, und die Art und Weise, womit sie erwiesen wird, zu verderben, und dadurch den Dank des damit Betheiligten zu mindern, wenn er den guten Rath gab, Gnaden bald und mit Liebe, unerschrocken und entschlossen und mit feiner Manier zu ertheilen, so ertheilte er seinen Rath dem Kaiser zwar immer sehr unerschrocken und entschlossen, aber nicht immer in

[1]) Eigenhändiges Promemoria Khlesl's an den Kaiser Beil. Nr. 589.

der feinsten Manier, wie wir häufig gesehen [1]); z. B. fast befehlweise: „Eure Majestät fordern heut Abends um fünf den Eggenberg, „sagen ihm: Eggenberg ihr wißt, daß ich immer zu Euch gutes Ver„trauen gehabt. Ich stelle Euch diese Schrift zu, die Erzherzog Fer„dinand von mir begehrt. Ihr wollt dieselbe Seiner Liebden von mir „überantworten, und helfen, damit Ungelegenheiten verhütet werden, „und man meinem Willen nicht widerstreite, sondern sich demselben „füge; Ihr seht, daß ich das meine allenthalben thue, Gedenkt auch „wie der Khuen seiner Gnade halber möchte befriedigt werden, denn „er gar viel bei den Ländern vermag, hab's Ihren Liebden auch zu„gestellt." Wahrscheinlich handelte es sich darum, daß Erzherzog Ferdinand den Khuen zur Erfüllung seines Wunsches des goldenen Vließes am spanischen Hofe, wo sein Wort mächtiger als des Kaisers und Khlesl's, empfehlen möge. In dem Aufsatze einer besonders dem Kaiser Khuen's wegen in den Mund gelegten vermuthlich an ständische Abgeordnete zu haltende Rede heißt es: „dem Khuen habe ich zu Tulbing „Bestand gegeben, will mich aber durch Euch erklären: ich lasse es bei „alledem verbleiben, was er selbst durch den Ottavio (Cavriani) an „mich bringen lassen; damit er sehe, daß ich noch seiner und der von „den Seinigen geleisteten Dienste gedenke, so bleibt es bei der Gnade, „die ich ihm gethan, damit er Ursache habe, solche gegen mich herein„zubringen, und in dem was sich gebührt, beständig zu seyn." In diesen Promemorien sind kurze Reden, wie die vorhergehenden, welche Khlesl dem Kaiser in den Mund legt, mit Lehren und Ermahnungen, die persönlich an den Kaiser gerichtet sind, untermischt; eine andere Klasse bilden bloße Aufsätze von längeren Reden, die der Kaiser mündlich zu halten oder abzulesen hatte, und die, da dieselben alle ohne Daten, auch nur beiläufig nach den darin erwähnten Beziehungen auf bekannte Begebenheiten geordnet werden können. In einer solchen, an den Oberstkämmerer bei Gelegenheit der Flüssigmachung seiner Besoldung vom Kaiser zu haltenden Rede, baut Khlesl auf die schlaueste Weise dem künftigen Einflusse (der seinen gefährden konnte) durch die folgenden Worte vor, die er dem Kaiser in den Mund legt: „Zwar „bin ich mit Eurer Person zufrieden, wollte aber nicht gerne anders „behandelt werden als es sich gebührt, denn mit Erzeugung von Ver-

[1]) Eigenhändiger Aufsatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede. Beil. Nr. 580, 573 und 581.

„druß, oder, daß man mich, wie ich regieren soll, nöthige, oder „jenen, denen ich wohl will, zuwider seyn solle, könnte ich nicht dulden, „und ihr werdet euch also diesem meinem Humor und Gefallen „fügen [1]).“ An die Abgeordneten Kaiser Rudolph's: „Mir hat der „Bischof (Khlesl) erzählt, was Dr. Wagner ihm in Euerem Namen „gestern wegen der Herrschaft Benadek und des Schriftentrüherl's ver„meldet 2c. Weil ihr denn wißt, daß ich aufrecht und brüderlich mit „Ihrer Majestät gehandelt, und gemeinen Friedens willen mehr gethan „als ich vermag, so werdet ihr dessen als ehrliche Leute Zeugniß geben, „daß an mir nichts erwunden [2]).“ Im Jahre der Verhaftung Tenagels an die böhmischen Städte: „Ich habe die Sachen mit dem Kanz„ler nachgedacht, und befinde, daß er in der tenagelischen Aussage „nichts verwandt, und also mit den Passauischen Sachen keine „Gemeinschaft hat.“ An eben denselben im Jahre seiner Krönung als König von Böhmen [3]): „Jetzt könnt Ihr mir erzeigen, daß Ihr mir „wohl meinet, damit weder mir noch den Ständen Spott widerfahre, „und unsere Feinde triumphiren. Was soll ich böhmische Sachen be„rathschlagen, da ich noch lauter deutsche Räthe habe, so diese Sachen „nicht verstehen. Wie kann ich mich so eilends entschließen? Ich ver„sehe mich daher, ihr werdet bei der ersten Erklärung der Stände und „meinen Reversen bleiben.“ In einer anderen, wie es scheint an die österreichischen Stände gerichteten Rede [4]), versichert Mathias dieselben, daß er sie gerne verschont hätte zu erscheinen, wenn nicht die gemeine Noth des Vaterlandes, und ihrer Weiber und Kinder Schutz und Schirm dazu den Anlaß gegeben hätte. Merkwürdiger ist der Beginn einer anderen, an ständische Abgeordnete gehaltenen Rede: „Ich „habe so viel Verdruß und Spott bei dem Reichstag und den Land„tagen bisher ausgestanden, daß ich den österreichischen nicht will über„nehmen, besonders weil ich mit Erzherzog Ferdinand Liebden soweit „gehandelt, und denselben schwerlich zur Abhandlung dieses Landtages „werde vermögen können, daß die Länder sollen zusammen kommen, lasse „ich mir gefallen“ (also vor dem Jahr 1614)[5]). In einer Rede an den Erz-

[1]) Aufsatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede. Beil. Nr. 571.

[2]) Ebenfalls. Beil. Nr, 574.

[3]) Ebenfalls. Beil. Nr. 578.

[4]) Ebenfalls. Beil. Nr. 572.

[5]) Ebenfalls. Beil. Nr 576.

herzog Maximilian, der die Sendung der Churfürsten des Reichs abgelehnt: „Ich wollte, daß die Reihe des Rathgebens und sich Fügens „einmal an meinen Herrn Bruder käme, besonders, daß mich Seine „Liebden in Sachen, an denen nicht viel gelegen, zufrieden stellten [1]." An den Erzherzog Ferdinand der venetianischen Sachen willen, seines Bruders Maximilian's übertriebenen Eifer tadelnd [2]): „Ich hätte gern „die venedischen Sachen in Ordnung gebracht gesehen. Mein Herr „Bruder ist gar zu eifrig und sorgfältig gewesen, indem er allenthal„ben ohne Noth angetrieben, als wollte ich selbst das Meine nicht „thun; dieß ist die Ursache, warum ich jetzt zur Erhaltung des guten „Namens Eurer Liebden nichts thun kann, noch will, denn ich will „frei sein, und Alles, was ich meinem Hause schuldig bin, aus Liebe „thun [3]).

Wir fahren nun in der am Ende des vorhergehenden Buches abgebrochenen Erzählung der türkischen Friedensverhandlung fort. Die türkische Friedensverhandlung, welche Khlesl'n nach Wien gezogen, und um dieselbe in seine Hände zu bekommen, davon den Palatin ausgeschlossen hatte, gab den Anlaß neuen Briefwechsels zwischen Beiden, dem es an Spitzen und Stacheln nicht fehlte. Hinten nach, nämlich zu Ende des Jahres, brachte Khlesl seine Entschuldigungsgründe, warum Thurzo nicht der Friedensverhandlung beigezogen worden, nicht ohne bitteren Beigeschmack, vor: Er habe sich vom Palatin die größte Beihilfe versprochen, sich aber in seiner Hoffnung getäuscht gefunden, denn der Palatin habe die kaiserlichen Commissäre nicht nur nicht unterstützt, sondern ihnen Hindernisse in den Weg gelegt; diese Opposition habe ihn (Khlesl) um so mehr geschmerzt, je mehr er sich von der aufrichtigen Zuneigung des Palatins versprochen; wenn aber auch die Bande des Vertrauens gelockert gewesen, so hätte doch der geheime Rath des Kaisers, der bei allen Königen und Fürsten und im ganzen heiligen römischen Reich in so großem Ansehen stehe, als der zur Wiener Verhandlung besonders abgeordnete Director derselben beachtet werden sollen. Er könne nicht leugnen, daß er diese widrigen Bestrebungen Thurzo's übel aufgenommen, und dieß sei die Ursache

---

[1]) Ebenfalls. Beil. Nr 575.

[2]) Ebenfalls. Beil Nr 579.

[3]) Ebenfalls Beil. Nr. 579.

seines längeren Stillschweigens. Er möge ja nicht glauben, daß er (Thurzo) aus irgend einer Abneigung des Kaisers den Friedensverhandlungen nicht beigezogen worden, sondern einzig, weil er sich selbst dieser Mühewaltung zu entheben gesucht, und weil es nicht rathsam schien, in Abwesenheit des Kaisers den Stellvertreter desselben in Ungarn außer die Grenze zu rufen; überdieß müsse die Commission, von deren Ausrichtung die ganze Vollziehung des Friedens abhänge, ja in Ungarn abgehalten werden. Er möge ja nichts Mißgünstiges von Vernachläßigung oder Geringschätzung vermuthen, denn wenn dieß der Fall gewesen wäre, würde der Kaiser den verstorbenen Kardinal (Forgatsch) und die anderen Commissäre nicht an den Rath und den Beistand des Palatins gewiesen haben. Davon, daß ein kaiserlicher Befehl den Hauptleuten der Gränze verboten haben soll, über den Zustand der Gränze an den Palatin zu berichten, sei ihm nicht das Geringste bekannt, und er werde es nicht glauben, so lange er nicht diesen kaiserlichen Befehl mit eigenen Augen sehe [1]). Thurzo antwortete am letzten December einlenkend, und drei Wochen später schrieb ihm Khlesl schon wieder in ganz anderem Ton. Er ließ seiner Rechtlichkeit, womit er sich in Sigismund Balassy's verrätherischen Umtrieben, die er zur Kenntniß Seiner Majestät gebracht, volle Gerechtigkeit widerfahren, versicherte ihn, daß er sich dadurch Seiner Majestät Gnade neuerdings erworben, bat ihn dem Interesse Seiner Majestät treu zu bleiben, und dadurch die Gnade und Zuneigung, welche er sich durch seine getreue Anzeige erworben, erhalten möge. Er halte es nicht für rathsam, daß Balassy länger dort, wo er sich nun befinde, gefangen gehalten, sondern, da man sich seiner Person versichert habe, dorthin geführt werde, wo man wider ihn rechtlich verfahren könne [2]). Diese Beschwerde war zu wichtig, um nicht aufgeklärt und in einem zweiten Schreiben erörtert zu werden [3]). Khlesl freut sich darin, daß des Palatins Beschwerde ungegründet gewesen, denn der nun zu seiner (Khlesl's) gebrachte ungarische Befehl spreche bloß von Rechnungen und Soldauszahlungen der Gränzbesatzungen, welche nicht allein von

---

[1]) Schreiben Khlesl's an den Palatin Thurzo 19. Jänner 1616. Beil. Nr. 594, und seine gleichzeitige Aeußerung über denselben an Molart im Schreiben an denselben vom 14. Jänner 1616. Beil. Nr 592.

[2]) Schreiben Khlesl's an den Palatin. 12. December 1615. Beil. Nr.

[3]) Derselbe an denselben. 26. Jänner 1616. Beil. Nr. 597.

den ungarischen, sondern auch aus kaiserlichen Kassen bestritten würden; der Graf sei zu klug, um nicht einzusehen, daß hiedurch seinem Ansehen als Palatin nichts benommen werde, was nur der Fall seyn würde, wenn er leere Protestationen, die zu nichts führten, nicht zurückwiese; denn würden Soldaten solche Protestationen einzulegen erlaubt, könnte daraus nichts als Zwist und Verwirrung entstehen, denn der Palatin würde nicht zahlen, Seine Majestät sich nicht durch fremden Wink binden lassen; er wisse nicht, daß dawider Etwas in den ungarischen Gesetzen vorgesehen, und folge nur den Eingebungen der gesunden Vernunft. Er möge also jenes Decret nicht falsch auslegen, sich mächtige Schwierigkeiten machen, sondern vielmehr die Aufrichtigkeit, die er in der Sache Balassy's bewiesen, auch in anderen Dingen erhärten. Es sei sicherer, des Königs und Herrn Gnade zu erhalten, als dieselbe durch Privatrücksichten zu schwächen. Seine Majestät benehme sich gegen den Grafen ganz anders und leihe nicht leicht Gerüchten das Ohr; so z. B. habe Seine Majestät gehört, daß der Eidam des Grafen Jakosicz die Comitate zur Begehrung eines Landtags aufrege, damit sie den Grafen angingen einen Landtag als Palatin auszuschreiben, und daß sie nicht ablassen sollten, bis sie ihren Wunsch erreichten. Dieß habe Seine Majestat gehört, weil dieselben aber des Grafen Treue und Aufrichtigkeit kannten, dem Gehörten so wenig Glauben beigemessen, daß sie nicht einmal den Grafen davon verständigen lassen wollten. Er meine, der Graf möge desgleichen thun, und wenn er Reden vernähme, welche etwas von der Majestät ihm Ungünstiges zubrächten, so würde er ruhig und friedlich leben, und seinem Amte mit Vergnügen und zu seinem eigenen großen Nutzen vorstehen.

Thurzo lieh dem guten Rathe Khlesl's nur ein halbes Ohr, und es gelang ihm daher nie das Mißtrauen, das dieser wider ihn nährte, und das sich besonders in Khlesl's Schreiben an Molart so unumwunden ausspricht, zu beseitigen. Während der König und seine getreuen Räthe und an ihrer Spitze Khlesl dem Palatin für die Anzeigen des Verrathes Balassy's und der Zetteleien Homonai's nur Dank wissen mußten, während Khlesl den Palatin durch die an Bethlen, Homonai und Forgatsch erlassene Briefe die aufrichtige Gesinnung des Königs und seiner Räthe für Ungarn's Wohl an den Tag legten [1]), ging

[1]) Schreiben Khlesl's an Thurzo 6. Februar 1616. Beil. Nr. 599 und am 24. Februar 1616. Beil. Nr. 602.

Thurzo zu Trencsin mit dem Gedanken um, einen Convent auszuschreiben und die Bildung einer Insurrection zu gestatten. Khlesl schrieb an ihn: Seine Majestät habe dieß vernommen, er aber, dem nicht unbekannt, wie leicht hiedurch der Türke und alle Comitate aufgelärmet würden, und dem Thurzo's Aufrichtigkeit und Klugheit bekannt sei, habe dem Kaiser dieses Gerücht auszureden sich bemüht, könnte er den Türken ihre Meinung von den Ungarn benehmen, würde er anderen Weg eingeschlagen haben, jetzt sei aber keine Ursache vorhanden die Waffen zu ergreifen und durch Einführung von Soldaten in Ungarn die Friedensunterhandlungen zu kreuzen [1]). Die Comitate würden doch nicht den Frieden von Situatorok, zu dessen Erhaltung sie selbst Geld beigesteuert, umstoßen und statt des Königs regieren wollen. Thurzo möge durch seinen Rath und seine Beredsamkeit die Comitate beruhigen, sich als einen klugen Mann, der sein Vaterland liebt, und dem König treu, bewähren. Viele thäten in aufwallendem Zorn, was sie später bereuten; das Uebel sei im Keim zu ersticken. Ali Pascha schreibe an Seine Majestät: er vernehme, daß ganz Ungarn unter dem Vorwande sich wider Bethlen zu vertheidigen und den Homonai zu strafen, bewaffnet aufstehe, er sei also dadurch gezwungen Truppen zusammen zu ziehen. Siebenbürgen gehöre dem Sultan, ihm sei als Serdar und Wesir geboten die Seinigen zu strafen und zu vertheidigen, dasselbe möge Seine Majestät thun, um nicht Anlaß neuen Tumultes zu geben, dieß habe Ali Pascha türkisch an Seine Majestät, hungarisch an ihn (Khlesl) geschrieben, das türkische Schreiben sei aber aus Mangel an einem Dolmetsch noch unübersetzt. Die Ungarn, deren Abgesandte auf dem allgemeinen Landtage zu Linz durchaus nicht wollten, daß Siebenbürgen willen der Krieg erkläret werde, und sich lieber alle Bedingungen gefallen lassen wollten, regten nun eben Siebenbürgens willen neu Unruh auf, und handelten nun den Artikeln des Friedens zuwider; Homonai ein Landeskind und Unterthan des Königs könne hundertmal auf rechtlichem Wege zur Verantwortung gezogen und bestrafet werden, und werde nun auf des Palatins Rath nach Prag berufen; er sei aber ein junger, und wie Thurzo wohl wisse, hochsinniger Mann; es wäre also höchst unklug denselben zur Verzweiflung zu treiben. Die Insurrection sei nicht das Mittel die Ruhe herzustellen; ob Homonai wider Bethlen waffne, sei noch ungewiß, aber angenommen, er habe

[1]) Schreiben Khlesl's an Thurzo, 16. März 1616. Beil. Nr. 609.

wider die Gesetze des Königreichs, wider den Vertrag von Tyrnau gehandelt, mit Ali Pascha wie mit diesen, Balassy und andere Ungarn (was eben nichts Neues) unterhandelt, so sei die Insurrection nicht das Mittel, dieß zu verhindern. Hiezu stünde der Weg des Rechtes offen, die Insurrection müsse aber nothwendig den Friedensbruch herbeiführen rc. [1]). Ein halbes Monat früher äußerte sich Khlesl in einem Schreiben an den Kaiser, in welchem er sich über die vom König von Spanien dem jungen Forgatsch ertheilte Pension aufhielt, daß dessen Vater und der Palatin dem Kaiser die schlimmsten Dienste erwiesen, indem sie Convente ausschrieben, Insurrectionen veranlaßten, Inquisitionen anstellten, die Gespanschaften wider die Deutschen aufregten und dennoch alles leugneten und im Verborgenen doppelt handelten [2]). Vier Monate später schrieb Khlesl abermal an Thurzo, Homonai füge sich nun dem Willen Seiner Majestät, ohne daß deßhalb die Comitate entwaffneten. Wenn jetzt, wo Bethlen wegen der Herausgabe Lippa's und Jenö's ermahnt, mit Ali Pascha ernstlich verhandelt, dem Radul Truppen zusammen zu ziehen verboten worden, und Alles geschehen, was eines guten Königs Pflicht, die Comitate noch den Frieden zu stören fortführen, so müßte daraus gewiß große Verwirrung entstehen. Die Weisheit des Palatins würde wohl selbst die nöthigen Mittel ergreifen, indessen hätten sich mährische Herren bei Seiner Majestät beklagt, daß in Niederungarn Truppen geworben, von Stanislaus Thurzo, Illyeshazy und Anderen Helme, Kanonen und andere Waffen nach Polen gesendet würden; Seine Majestät seyen dadurch sehr aufgeregt worden, er (Khlesl) habe sich sogleich angeboten dem Palatin hierüber zu schreiben, damit dieser, wenn etwas daran wäre, es Seiner Majestät berichte [3]). Schon acht Tage später gibt Khlesl's Schreiben dem Grafen wieder das schönste Zeugniß der Zufriedenheit Seiner Majestät mit des Palatins letzten Schreiben, und den von ihm an die Haiduken und Comitate erlassenen, worinnen er ihnen die Meinung zu benehmen suchte, daß die Insurrection vom König aufgeregt und begünstigt sei, um damit gewaltsame Religionsänderung zu bewirken. Es sei nun wohl zu erwägon, wie man dem Bethlen begegnen und die Christen von mohamedanischer Tyrannei

[1]) Schreiben Khlesl's an Thurzo. 19. März 1616. Beil. Nr. 611.
[2]) Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias vom 13. April 1616. Beil. Nr. 617.
[3]) Schreiben Khlesl's an Thurzo. Prag, 23. Juli 1616. Beil. Nr. 661.

befreie. Daß sich Thurzo in seinem letzten Schreiben über seinen Briefwechsel mit Bethlen entschuldige, bleibe dahin gestellt. Er glaube mit ihm vertraulich genug gehandelt zu haben, als daß es solcher Entschuldigung bedürfe, er (Khlesl) habe mit vielen Paschen Briefe gewechselt, ohne deßhalb ihre Handlungsweise zu billigen [1]). Im nächsten Schreiben entschuldigte sich Thurzo abermals, daß an dem Gerüchte, daß er seinen Sohn in die Bethlen'schen Wirren gestürzt, nichts Wahres. Khlesl beruhigt ihn darüber: Es sei das Loos hochgestellter Männer, mehr als andere Verläumdungen ausgesetzt zu seyn, die Höhen seyen am meisten den Winden preisgegeben, Seine Majestät und deren Räthe kennten dieses Loos von Staatsmännern zur Genüge, und liehen solchen Gerüchten nicht leicht ihr Ohr. Hätte Seine Majestät dasselbe geglaubt, würden sie den Grafen ermahnt haben, er möge sich also dergleichen nicht zu Herzen nehmen, so lang er darüber von Seiner Majestät oder ihm (Khlesel) nicht ermahnt werde, und möge nur die Treue, die er in seinem Schreiben beständig zusichere, in allen Dingen unbeflecket bewahren [2]). In zwei folgenden Schreiben [3]) [4]) spricht Khlesl dem Homonai und dem neuen Bischof von Gran, dem vormaligen Jesuiten Paßman das Wort; jener sei ein junger Mensch, den er kaum vom Sehen aus kenne, dieser ein gemäßigter Mann; daß er (Khlesl) die Religion nicht der Billigkeit vorziehe, habe Homonai erprobt, was Paßman betreffe, der vormals Jesuit, jetzt eine neue Laufbahn betrete, so sei er (Khlesl) vormals, als noch Privatmann, Vielen mit Rath und That beigestanden, ohne deßhalb weniger eifrig zu predigen und zu schreiben, was er jetzt, wo er den Ländern mit seinem Rathe beispringen müsse, nicht mehr thun könne, so würde Paßman, der nun aller Pflichten als Jesuit entbunden, sich nun ganz dem öffentlichen Wohle weihen. Auf Thurzo's Schreiben, worin ihm dieser meldete, daß Bethlen seinen Brief nicht beantwortet, entgegnete Khlesl: Bethlen habe sich vielleicht einmal erinnert, daß er aus christlichem Blut entsprossen, die ganze Christenheit der Gefahr vom Türken verderbt zu werden, aussetze, was von Ungarn unerhört, ausgenommen im Bocskai'schen Tumult. Bethlen habe dem Königreiche in

---

[1]) Desselben an denselben. 30. Juli 1616. Beil. Nr. 662.

[2]) Schreiben Khlesl's an Thurzo 13. Aug. 1616 Beil. Nr. 665.

[3]) Derselbe an denselben. Prag 28. Sept. 1616 Beil. Nr. 67C.

[4]) Derselbe an denselben. Prag 26. October 1616. Beil. Nr. 678.

einem Jahre mehr Veberben gebracht als achtzehn Jahre des Kriegs, und doch werde dieß ihm von Vielen nachgesehen, was augenscheinlich Strafe des Himmels [1]). Des neuen Bischofs von Gran, Paßman's, bediente sich Khlesl als Sendlings an Thurzo in den Angelegenheiten Bethlens, und der von diesem aufgelärmten Heiduken [2]).

Der Anstand der Vollziehung des geschlossenen Friedens war ein doppelter; die keinem von beiden Theilen zusagende fehlerhafte Form, in welcher der Friedensvertrag gleich nach Abschluß desselben im Drucke erschienen, und zweitens die Abtretung der gehuldigten Dörfer, über welche sich die ungarischen und türkischen Commissäre durchaus nicht verständigen konnten. Khlesl wiederkäute in seinem Schreiben an Ali Pascha, den Statthalter von Ofen, den Inhalt seiner früheren, daß die Vollziehung nur an zwei Dingen hänge, deren eines in des Pascha, das andere in seiner Macht; jenes die Vergleichung der Dörfer, dieses die Abfertigung der Großbotschaft mit Geschenken, die nur nach der Vergleichung über die Dörfer Statt finden können [3]). An Ahmed Kjaja schrieb er um die Mittheilung der Schreiben der Ungarn, welche an der Pforte schanzten, zu erhalten [4]). Es war zu fürchten, daß Ali Pascha die ganze Verhandlung von Wien nach Ofen ziehen wolle, für diesen Fall hatte es Khlesl unter seiner Würde gehalten, sich dahin zu begeben, und hatte den Cesare Gallo mit dem Gratiani dahin ziehen lassen; die Instruction, die er sich vom Kaiser zur neuen Friedensverhandlung zu Wien ausstellen ließ, übertrug ihm nicht nur ausschließlich die Verwendung der vom Kaiser ihm mitgegebenen Summe, sondern begewaltigte ihn auch zu Verbesserungen in den Collegien und Kammern zu Wien, zu welchem Ende ihm mehrere Beglaubigungsbriefe an die deputirten geheimen Räthe mitgegeben wurden. In einem ihm mitgegebenen Schreiben an den Sultan ward der Botschafter Ahmed Kjaja zur besseren Erhaltung des Friedens zum Pascha von Bosnien empfohlen [5]). Khlesl begab sich von Prag nach Neustadt, seiner Lieblingsresidenz, wo er nichts Angelegentlicheres hatte, als den

[1]) Derselbe an denselben. 16. Nov. Beil Nr. 683.

[2]) Derselbe an denselben. 17. Dec Beil. Nr. 685.

[3]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha. 2. Febr. 1616. Beil Nr. 598.

[4]) Schreiben Khlesl's an Ahmed Kjiaja vom 2. März 1616. Beil. Nr. 603.

[5]) Vollmacht des Kaisers für Khlesl 17. März 1616. Beil. Nr. 610.

Kaiser in einem kurzen Billete wider Preyner zu warnen: „der ein gefährlicher Gast, der, wenn er wolle, wohl dienen könne, den Willen aber selten habe." Er habe hierüber dem Herrn von Meggau ausführlich geschrieben, worüber sich der Kaiser Bericht erstatten lassen möge, mit diesem möge auch Khuen verhandeln, mit vorbehaltener Entschließung des Kaisers [1]). Die an die zu Wien deputirten geheimen Räthe mitgegebenen Beglaubigungsschreiben benützte Khlesl zur Befreiung der beiden wegen beabsichtigter Friedensverletzung durch Streifereien in's türkische Gebiet schon seit länger als einem Jahre verhafteten Freiherren von Kollonitsch und Teufenbach [2]). Am dreizehnten April schloß Khlesl mit dem türkischen Bevollmächtigten ab, und sandte die Urkunde nach Ofen, um die Unterschrift des Pascha von Ofen, auf welchen als den ersten Bevollmächtigten, die Vollmacht des Sultans lautete, zu erhalten [3]). Zugleich wurde das Schiff für die türkische und für die kaiserliche Botschaft gerüstet [4]). Khlesl hatte zum Botschafter den Herrn von Teufel vorgeschlagen, welcher schon vor sieben Jahren vom Kaiser Rudolph zum Gesandten nach Constantinopel ernannt worden war; allein durch den Einfluß böhmischer Landoffiziere wurde Freih. von Czernin hierzu ernannt. Am selben Tage, wo Khlesl mit den Türken abgeschlossen und unterschrieben hatte, schrieb er an den Pascha von Ofen, und nicht weniger als drei verschiedene Schreiben an den Kaiser. Dem Ali Pascha redete er den Vorschlag von Geißeln aus, indem Wort, Handschrift und Petschaft mehr als hundert Geißel. Der Pascha könne sich auf ihn wie auf seinen leiblichen Bruder verlassen. Das Rauben, Streifen, Plündern wolle er zur Zufriedenheit des Pascha einstellen, er bäte um die Ausfertigung des freien Geleites für die Botschaft [5]). In dem ersten der drei am selben Tage an den Kaiser gerichteten Schreiben gibt er ihm zuerst kurz von dem Abschluß des Friedens kund, wovon er noch Niemanden ein Wort geschrieben, damit wie billig der Kaiser es vor Allen wisse, mißbilliget er zugleich, daß man zu Prag so übel hause, indem Jedermann ohne hinlänglichen Grund hinwegzugehen Erlaubniß gegeben werde; ein Anderes sei's mit

---

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser. Neustadt 1. April 614.

[2]) Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, 9. April 1616. Beil. Nr. 612.

[3]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, 13. April 1616. Beil. Nr. 615.

[4]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha, 13. April 1616 Beil. Nr. 614.

[5]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha 13. April 1616. Beil. Nr. 614.

dem von Harrach, dessen Weib tödtlich krank [1]). Im zweiten vertraute er dem Kaiser, daß die zur Friedenshandlung bevollmächtigten Commissäre (Althan, Molart, Pethey und Appony) in den verflossenen drei Monaten nichts gethan, daß sie dadurch, daß sie aus Bequemlichkeit im Winter nicht an die Gränze nach Komorn sich begeben wollten, dem Kaiser großen Schaden gethan. Der ärmste Herr sei der von bloßen Miethlingen umgebene, an denen der Kaiser so reich sei. Was er wieder gut zu machen gesucht, werde der Hauptbericht ausweisen. Der Kaiser möge sich in seiner (Khlesl's) Abwesenheit nicht verführen lassen, in Allem nur fünfzigtausend Gulden Verehrung an die Türken zuzusagen; so habe er sich zu Linz verführen lassen, wo er Khlesl im geheimen Rathe sich stark dawider gesetzt, aber nicht habe durchdringen können, weil der Kaiser die Stimmen gezählt und nicht gewogen, was ihm dann zweimalhunderttausend Gulden gekostet habe. Die Leerung des Zeughauses, aus welchem der Kriegspräsident (Molart) als Hauptmann von Gradisch, Waffen hinweggeführt, habe er eingestellt; Thonradl soll einen Lehensbrief verfälscht haben, aber Niemand wolle wider ihn anbeißen; wenn Octavio's (Cavriani's) Sache, so lange Khlesl noch in Wien, angebracht werde, solle des Kaisers Entschließung bis auf eine Nadelspitze vollzogen werden. Der Pfalzgraf Wolf Wilhelm von Neuburg suche um Nachsicht seiner Reichscontribution an, und wolle Khuen als Mittler brauchen, der aber durchaus nicht darauf einrathe. Den kaiserlichen Wirthschaften zu Larenburg, Ebersdorf, Neubau, Vögelhof, Gatterberg und im Prater habe er noch nicht nachsehen können, wolle es aber nächstens thun [2]). Das dritte Schreiben betraf bloß die vom Könige von Spanien dem jungen Forgatsch, dessen Vater mit dem Palatin die schlimmsten Gegner des Kaisers, welche die Spannschaften wider ihn aufhetzten, verliehene Pension, worüber dem spanischen Botschafter und der Erzherzogin Margareth die Anzeige zu machen sey, damit der Vater fühle, daß er ohne des Kaisers Bewilligung solcher Gnade nicht betheiliget werden könne [3]).

Die Instruction, welche Khlesl, im Glanzpunkte seiner neuen Würde für den Botschafter an die Pforte, den Freiherrn von Czernin,

---

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, 13. April 1616. Beil. Nr. 616.
[2]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser vom 13. April. Beil. Nr. 615.
[3]) Vom 13. April 1616. Beil. Nr. 618.

entwarf, ist eines der schönsten Denkmäler seiner klugen Einsicht im Innern und Aeußern, und verdient daher den folgenden kurzen Auszug: 1) die türkischen Botschafter Ahmed Kjaja und Gratiani, so wie Ali Pascha zu gewinnen; 2) wiewohl sie sich bisher in der Verhandlung günstig erwiesen, doch als Türken, die dem Sultan und Islam treu ergeben, denselben nur behutsam zu trauen; 3) doch ist dem Gratiani, als dem eigentlichen Urheber der Friedensverhandlung, mehr Glauben zu schenken, und mit demselben, besonders wenn er betrunken, aller Zank zu vermeiden; 4) da die Türken sich so oft des Mittels, den kaiserlichen Botschafter mittelst Weines Geheimnisse zu entlocken, sich mit Erfolg bedient, wird der Botschafter sich in diesem Punkte besonders in Acht nehmen; 5) alle Gespräche, welche dem Ansehen des Kaisers zur Verkleinerung gereichen möchten, als von den Privilegien deutscher Nation und der Landstände, von den Reichsständen und Reichstagen zu vermeiden; 6) vielmehr ist der Landstände Treue und Liebe, wovon sie noch jüngst zu Linz so glänzenden Beweis gegeben, zu rühmen; 7) Jede Vergleichung der Macht zwischen dem Sultan und dem Kaiser zu vermeiden, und dieser als ein gar tapferer aber sanftmüthiger und friedfertiger Herr zu rühmen; 8) die zum Frieden geneigten Räthe des Sultans ihres friedfertigen Sinnes willen zu loben; 9) bei Gelegenheit, und wenn es fördersam wider Naßuh Pascha und alle seine Anhänger, die noch im Amte, als Feinde des Friedens loszuziehen; 10) den Einstreuungen der venezianischen, englischen, holländischen Botschafter, als sei sehr großes Mißtrauen zwischen dem Kaiser und seinen Ländern, durch die Versicherung zu begegnen, daß diese Unruhe bloß aus dem türkischen Frieden entspringe, indem sie achtzehn Jahre lang im Felde kriegsfähig geworden, und so wie der Kaiser den Krieg wider die Türken erklären würde, Alle Ein Sinn und Herz wider dieselben in's Feld ziehen würden; 11) mit den christlichen Botschaftern an der Pforte sich nur in allgemeine Aeußerungen des Vertrauens in ihre friedliche Gesinnungen, aber sonst in keine vertrauliche Mittheilung der Geschäfte einzulassen; 12) dem Agenten des Bethlen Gabor die Versicherung zu ertheilen, daß der Kaiser die mit demselben bestehenden Verträge aufrecht erhalten wolle; 13) wo von Bethlen Gabor die Rede, sich weder im Guten noch im Schlimmen über denselben zu äußern, sondern das Stillschweigen zu halten; 14) dem Einflusse Iskender Paschas, welcher als das Hauptwerkzeug Naßuh Pascha's den Bethlen Gabor eingesetzt, auf alle Weise entge-

gen zu arbeiten; 15) da des Mufti verstorbener Bruder des Friedens Urheber gewesen, so sei der Mufti in den friedfertigen Gesinnungen seines Bruders zu bestärken; 16) der Kaimakam, der Ehre, Gut und Leben des Friedens wegen auf's Spiel gesetzt, hoch zu rühmen, und als der beste Freund desselben in dieser Gesinnung zu erhalten; 17) der Botschafter wird alle seine Schritte mit Cesare Gallo (dem Botschaftsrath) und dem kaiserlichen Residenten (Starzer) berathen; 18) die Werbung beim Sultan. Gruß und Erkundigung um's Befinden des Sultans, dann: die Botschaft sei der größte Beweis der friedlichen Gesinnung des Kaisers, der sich versehe, daß der Sultan dieselbe mit feierlicher Botschaft und Geschenken erwiedern werde; 19) Wenn Siebenbürgen, Moldau oder Walachei auf's Tapet gebracht werden sollte, sich durchaus in keinen Streit einzulassen, sondern nur auf den Frieden von Situatorok zu beziehen; 20) eben so wenig über Ungarn, indem sich Seine Majestät vorbehielten, die der Untreue Ueberwiesenen zu strafen. Da sich Ahmed Kjaja und Gratiani erboten, einige vornehme Ungarn, die an der Pforte wider den Kaiser schanzten, zu nennen, so soll die Botschaft hierauf sowohl beim Ali Pascha als zu Konstantinopel dringen, und sich mit leeren Worten nicht abspeisen lassen; besonders aber sei darauf zu bestehen, daß die von den Ungarn dem Sultan im bocskaischen Aufstand gegebene Vertragsurkunde vernichtet, und von beiden Seiten der Aufruhr der Unterthanen wider ihren Herrn nicht genähret werde; 21) da die Nichtkatholischen gewöhnlich ihrer Obrigkeit die schlimmsten Dienste erzeigen, soll der Botschafter den Protestanten seines Gefolges Nichts mittheilen, und überhaupt fleißig das Geheimniß wahren; Starzer, wiewohl Protestant, hat immer treu gedient, und die Treulosen ohne Rücksicht auf Religion genannt, dennoch ist gegen ihn des Verfahrens der Unkatholischen gegen den Kaiser nicht zu erwähnen; 22) mit Cesare Gallo's, Starzer's und Gratianis Berathung die Consulate zu errichten; 23) die Consuln mit leiblichem Eide dem Kaiser zu verbinden, und zur Erstattung zweimaligen Berichts im Jahre zu verhalten; 24) die Anstellung eines eingebornen Dragomans, und Entlassung des venezianischen; 25) die Anstellung zweier Knaben zur Erlernung der türkischen Sprache, um sich zu Dolmetschen auszubilden. 26) Cesare Gallo, der bei allen vorigen Friedensverhandlungen verwendet worden, ist dem Botschafter als Rath zugeordnet, der auf's beste zu behandeln, und von dem Alles zu erhalten, wenn man ihn lobt, hingegen, wenn er übel behandelt werde, mehr

schädlich als nützlich wäre; da er aber oft veränderlich in seinen Rathschlägen, sei Gratiani und Starzer beizuziehen, um sich dann in wichtigen Dingen einhelliger Meinung zu entschließen; 27) die Großsprechereien der Venezianer, welche sich rühmten, den Erzherzog Ferdinand besiegt, und die Stadt Gradisca erobert zu haben, durch die wahre Darstellung der Sache, daß sie vor Gradisca, nachdem sie es fünf Wochen lang mit vierzig Karthaunen belagert, unverrichteter Dinge abgezogen seien, niederzuschlagen, und aller Hilfe von Seite der Türken entgegen zu arbeiten; 28) dem gefangenen Stephan Podaczky, für dessen Befreiung sich der König von Polen beim Kaiser verwendet habe, nachzufragen, und seine Erledigung zu bewirken. — Die drei merkwürdigsten Puukte dieser von Khlesl eigenhändig verfaßten Instruction sind die Errichtung der Consulate mit Einführung vaterländischer Dolmetsche und Sprachknaben, die Entgegenschanzung der Minen ungarischer Verräther, und die Art und Weise, wie sich Khlesl über Venedig äußert, während ihn seine Feinde eines Einverständnisses mit der Republik wider Ferdinand beschuldigten.

Des türkischen Friedens und Siebenbürgens willen schrieb Khlesl an den Palatin, den General Forgatsch, und am selben Tage abermal drei vertraute Briefe an den Kaiser. An den Palatin dasselbe, was an Forgatsch [1]) in Betreff des aus Questenbergs Schuld irrig gedruckten Exemplars des sechsmonatlichen Termins, und der Streiferei Einstellung. So lange es bei diesem bleibe, wohlan, ergreife aber der Türke die Waffen der gehuldigten Dörfer willen, so sei es nicht nur um dieselben, sondern um alle Gespannschaften geschehen. Da die anderen Königreiche und Länder nicht kriegen wollten, so könne Ungarn allein unmöglich den Krieg führen, da sie sich zu Linz erklärt, lieber Siebenbürgen den Türken zu lassen, als Krieg zu führen. Sollte der Frieden erhalten werden, sei das Rauben, Streifen und Plündern ernstlich abzustellen; daß der Palatin eine Zusammenkunft der Stände einberufen, werde er zu verantworten wissen, allein Gottes Hand sei nicht gekürzt, er Khlesl sehe den König und Palatin am liebsten vereint, denn alle Trennung sei gefährlich. Er habe in seinem Alter erfahren, daß viele Dinge im ersten Anfalle der Leidenschaft durch Verdacht, falschen Bericht die Vernunft einnehmen, die später zu Reue und großem Schaden gereichen, und dann nicht mehr abzuhelfen sei.

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Forgatsch, vom 16. April 1616. Beil. Nr. 620.

Sapienti pauca. Dem General gab er die Nachricht, daß der in vielen Punkten falsch gedruckte Vertrag (woran der Secretär Questenberg schuld sey) neu durchgesehen und verbessert gedruckt worden, und daß die neue Verhandlung mit einem Termine von sechs Wochen zur Vergleichung der gehuldigten Dörfer festgesetzt, indessen aber alle Streiferei eingestellt sei. Dann führt er ihm als dem Bruder des hochseligen Cardinals und als einem Katholiken zu Gemüth, wie unrecht es sei, aus Leidenschaft dem Homonai in Siebenbürgen entgegen zu seyn; die wider Homonai in den Gespannschaften angestellten Untersuchungen seien dem Vernehmen nach den ungarischen Gesetzen, Rechten und Gewohnheiten, und also auch dem Willen des Kaisers zuwider. Er möge sich an seine eigenen Berichte aus Siebenbürgen erinnern, wie er, als er dazu gekommen, sich der Katholiken eifrig angenommen. Was dem Betlen Gabor zugesagt worden, müsse man halten, der Kaiser wolle weder demselben noch dem Homonai Unrecht geschehen lassen, und habe deßhalb diesen nach Prag gefordert, um ihn über Betlens Klage zu vernehmen. Solle er als Bischof und unter dem Siegel der Beicht gegen einen Katholiken sprechen, so müßte er mit der Schrift sagen, daß die Urtheile Gottes verborgene und unerschöpfliche Tiefen. Wenn nun Gott in seinem geheimen Urtheil einen Katholiken zum Fürsten Siebenbürgens ausersehen hätte, wie viele hunderttausend Seelen würde Forgatsch auf die seine laden, wenn er dieß verhindern wollte. Aus Leidenschaft und Rache einem Feinde Gottes eher als einem Freunde Gottes einem katholischen Mitbruder Hilfe leisten, heiße in das Urtheil Gottes eingreifen. Er bleibe bei dem, was er dem Kaiser gerathen, und dem Homonai selbst zugeschrieben, daß der Vertrag von Tyrnau aufrecht zu erhalten, Homonai über Betlens Beschwerde angehöret werden solle; allein andererseits müßte auch Betlen und die Siebenbürger, was sie versprochen, in's Werk setzen; als Bischof dürfe er keiner Privatleidenschaft und den Feinden seiner Religion mehr als ihren Freunden Gehör geben: sich diesen widersetzen und jene begünstigen, und weil er selbst Beförderung nicht habe erhalten können, dieselbe Tag und Nacht verhindern, dieses sei weder katholisch noch christlich, vor Gott unverantwortlich und höchst gefährlich, weil die Urtheile Gottes unvorgreiflich. Man müsse die Befehle der Könige vollziehen, aber dabei Gottes verborgenes Urtheil und das eigene Gewissen wohl in Acht nehmen. Aus Gewissen schreibe er so väterlich und vertraulich ihm zu, habe aber auch zugleich dem Homonai was

seines Amts und Gewissens erinnert [1])." Am selben Tage dieses predigenden Schreibens fertigte Khlesl drei vertraute Schreiben an den Kaiser ab, das erste die türkische Abfertigung betreffend: „Diese läge in des Kaisers Händen, von denen er, da er itzt nicht zu Prag, nicht alle Arbeit in seine nehmen könne. Preyner habe abermal in das Linzerische Geld gegriffen, zwanzigtausend Thaler seien noch vom Cardinale (Dietrichstein) ausständig. Der Kaiser müsse nun selbst Etwas zur Sache thun, damit man dessen Willen und Eifer spüre, und seine Sanftmuth nicht mißbrauche. Er (Khlesl) wolle fleißig, was ihm befohlen thun, und gewiß Nichts aufhalten. Wien fände er wie im vorigen Jahre, voll Klagen, Geschrei, Ueberlaufen, Unzufriedenheit in Religionssachen, und kurz in Einem Tage mehr Verdruß, als in einer Woche auf dem Reichstage [2])." Das zweite Schreiben betraf ausschließend Preyners zu Ende des vorigen Buches ausgezogenen Bericht, und Khlesl's über denselben erstattetes Gutachten. „Da Preyner'n an seiner vorgeschützten Gesundheit und Wirthschaft so viel gelegen, so möge ihn der Kaiser mit Vorbehaltung seiner Dienste nach Hause ziehen lassen [3])." In diesem Sinne schrieb er drei Wochen später an Meggau, der ihm ohne Datum des Tages aus Budweis geschrieben, daß er und Herr von Harrach von den Geschäften der Kammer nichts verständen. „In Budweis müsse es lustig zugehen, weil Herr von Meggau das Datum vergessen, Er sei aber Tag und Nacht geplagt mit den Geschäften der Kammer, da der Kaiser Herrn v. Preyner mit Credentialien an ihn (Khlesl) gewiesen, müßte er sich denselben fügen; dem Khuen wolle er nichts zumuthen, sondern verlasse sich auf Herrn von Meggau allein. Herr von Harrach sei zwar lang bei der Kammer gewesen, aber da er so tief verschuldet, so glaube er ihm gerne, daß er von den Finanzen nichts verstehe [4])." Noch geheimer als diese beiden obigen an den Kaiser war das dritte in Antwort auf ein eigenhändiges des Kaisers: „er sey, was das türkische Geld belange, nun befriediget. Khuen habe mit ihm bereits gesprochen, und sich gegen den geheimen Secretär Grappler ausführlich

[1]) Schreiben Khlesl's an Forgatsch. 16. April 1616. Beil. Nr. 020.

[2]) Khlesl's erstes Schreiben an den Kaiser vom 16. April 1616. Beil. Nr. 621.

[3]) Zweites Schreiben Khlesl's an den Kaiser vom 16 April 1616. Beil. Nr. 622 und 623.

[4]) Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Meggau. 7. Mai 1616. Beil. Nr. 634.

erklärt. In Betreff Preyners lasse er es bei seinem in Betreff desselben übergebenen Gutachten bewenden. Der Stallmeister werde kommen, aber es sei auf solches Gesindel nicht zu trauen, man setze sie hin und her. Ueber des Buoquoi Benehmen möge sich der Kaiser selber empfindlich äußern, damit man sehe, daß er es empfinde, und dadurch sein Ansehen erhalten, denn sonst würde es nur ihm (Khlesln) zugeschrieben. Ueber Larenburg habe er schon sein Gutachten geschickt. (Khlesl nahm sich nicht nur der Lustschlösser des Kaisers, sondern auch seiner Privatherrschaften wie Freystatt und Gfäll an [1]). Der kostbare Stein sei in seiner Hand, und habe bereits mit dem Goldarbeiter und Steinschneider darüber gesprochen. „Meggau und alle Anderen (gehei„men Räthe) lasse ich in ihrem Wesen; aber Euer Majestät und ich, „wir berathschlagen und beschließen, wie wir wollen. Gesagt, ge„than; auf den, der nicht aus Liebe, sondern aus Interesse dient, ist „nicht zu bauen; daß Wir keine anderen Subjecte haben, ist eine „augenscheinliche Strafe Gottes, und alles liegt in dem do ut des. „So lang ich hier bin, leid' ich an Magen und Kopf; ich wollte, der „Arzt gäbe nicht der Luft von Wien die Schuld, wo ich geboren und „erzogen bin. O elende Aerzte! Linz ist bei denselben auch nichts „werth, und außer Wien kein Ort, und doch müssen wir ihnen glau„ben und unseren Leib vertrauen. Ich erwarte den Doctor von St. „Pölten, es sei dann die Luft wie sie wolle; ich habe hier zwar schon „eine Todeskrankheit ausgestanden, bin aber auch zu München, Prag „und anderen Orten krank gewesen.“ Nach dieser vertraulichen Herzensergießung, der vertraulichsten, die uns bis itzt vorgekommen, und besonders nach der Aeußerung „den von Meggau und Andere lasse ich in ihrem Wesen, Euer Majestät und ich berathschlagen und beschließen, was wir wollen,“ darf die kurze Nachschrift nicht Wunder nehmen: „Mit meinen Briefen in's Feuer.“

Der am neunten Mai von den Bevollmächtigten unterzeichnete [2]) Vertrag enthielt nicht eine neue Bedingniß oder Bestimmung, sondern war nur eine verbesserte Ausgabe des vor zehn Monaten abgeschlossenen, wie aus der Vergleichung der beiden im Drucke erschienenen Texte erhellt [3]). Es scheint, daß der Umstand, daß die Hofkammer das zur

[1]) Schreiben Herrn von Greißens an Kardinal Khlesl. Beil. Nr. 590.

[2]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser. 5 Juni. Beil. Nr. 642. Das Datum des ersten Mai in Catona und bei Dumont ist ein Irrthum.

[3]) Bei Katona XXIX. nach Dumont.

Befriedigung der türkischen Gesandten, der Geschenke und der Großbotschaft nöthige Geld nicht aufbringen konnte, ein eben so wichtiger Grund des Verschubs der Vollziehung des ersten Vertrages von kaiserlicher Seite, als von türkischer die Streitigkeiten über die gehuldigten Dörfer. Wie dem auch sey, Khlesl hatte das Verdienst, die Erneuerung des Friedens mit den Türken, der vor ihm und seit ihm nie anders als an der Gränze geschlossen worden, zu Wien in der Hauptstadt Oesterreichs zu Stande zu bringen. Ein Versuch gleicher Art, der siebzig Jahre später durch Verhandlungen türkischer Bevollmächtigter mit kaiserlichen und venetianischen im Landhause zu Wien Statt gefunden, führte zu keinem Resultate [1]). Wenn durch den Wiener Vertrag Ungarn sechzig zu Gran gehörige Dörfer verlor, welche aber schon kraft des Friedens von Situatorok den Türken hätten übergeben werden sollen, und deren im verflossenen Jahre Khlesl an den Kaiser keine Erwähnung thut [2]), so errang der Vertrag, so wie Deutschland durch denselben die erste Versicherung seines Handels gegen Entrichtung von drei vom Hundert unter kaiserlicher Flagge und mit kaiserlichem Patent [3]). Das große Verdienst aber der zum ersten Male in einem türkischen Friedensvertrage zur Sprache gebrachten Handelsfreiheit gebührte keinem der sechs Bevollmächtigten, weder den beiden deutschen Althan und Molart, noch den beiden ungarischen Pethei und Appony, weder dem Kardinal Forgatsch, noch dem Bischof Khlesl, sondern einem Siebenten, in dem Vertrage gar nicht Genannten, dem kaiserlichen Assistenzrathe des Congresses, dem Italiener Cesare Gallo, dessen schon durch mehrere Sendungen nach Ofen und Konstantinopel erprobte Geschäftskenntniß und Geschäftserfahrung, umsichtige und kluge Verhandlungsweise, und der große Credit, in dem er bei den Türken stand, nicht nur die doppelte Wienerverhandlung ungemein gefördert, sondern auch, als die türkische und kaiserliche Botschaft sich mit einander auf den Weg nach Konstantinopel begaben, das beste Einvernehmen zwi-

---

1) Die Erzählung dieser Verhandlung i. J. 1686 in der Geschichte des osmanischen Reichs nach einem türkischen Werke eines der beiden Gesandten

2) Die Hauptrelation von der zweiten Verhandlung im April 1616, deren Khlesl in seinem Schreiben erwähnt, hat sich Nichts vorgefunden.

3) Sub vexillo Romani Imperatoris veniant ac quae patente in manu habeant. Art. X.

schen beiden unterhielt. Dem Pascha von Ofen hielt Khlesl abermal eine diplomatische Predigt (die weniger Possenpredigt als die von ihm selbst so genannten) über die Nothwendigkeit, zur Erhaltung des Friedens alle Streifereien an der Gränze einzustellen [1]), und zugleich an Gratiani in noch stärkeren Ausdrücken sich darüber ereifernd, daß Ali Pascha den Homonay verfolge, und die Einnahme Lippa's und Arad's gebilligt [2]). Der Botschafter Freiherr Herrmann von Czernin war ein hoch und deutsch gesinnter Herr, der seiner Würde und seinen Rechten als kaiserlicher Botschafter nicht das Geringste vergab, den türkischen Forderungen festen Sinn entgegen setzte, sich durch ihre Plackereien, die zu Konstantinopel begannen, und bis zur Rückkehr nach Ofen fortdauerten, nicht beirren ließ, und schon zwei Jahrhunderte früher, als türkischer Hochmuth, durch Siege und Eroberungen Oesterreichs und Rußlands gebrochen, sich europäischen diplomatischen Formen geschmiegt, sich von den Türken gebührenden Respekt verschafft. Er wollte mit seinen Leuten in deutscher Tracht aufziehen, allein Khlesl, der, wie die mehrmal angeführten Stellen seines Schreibens bezeichnen, nichts weniger als ungarisch gesinnt war, mußte es ihm durch Cesare Gallo untersagen, weil die Botschaft nicht die des römischen Kaisers, sondern des Königs von Ungarn, wenn sie in deutscher Tracht erschiene, in Ungarn dem Könige nachtheiligen Eindruck hervorbringen könnte [3]). Nichts desto weniger zog Freiherr von Czernin zu Konstantinopel, der erste aller kaiserlichen Botschafter mit Trompeten und Pauken, mit klingendem Spiel und fliegender Fahne ein, auf deren einen Seite Christus am Kreuze, auf der anderen der kaiserliche Adler. Die beiden Siegeszeichen der Christenheit und des deutschen Reiches verkündeten ihre künftigen Siege den Bewohnern der Stadt Konstantins, des ersten christlichen Kaisers. Eine alte Prophezeiung, daß, wenn die Kreuzesfahne zu Konstantinopel wehen werde, der Verfall des Reiches nahe [4]), lärmte alle Türken und den Sultan selbst auf. Der

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha 18. Juli 1616. Beil. Nr. 657.

[2]) Schreiben Khlesl's an Gratiani. 18. Juli 1616. Nr. 656.

[3]) Schreiben Khlesl's an Herrn von Czernin. 18. Juli 1616 Beil. Nr. 655 sich auf ein f.üheres Schreiben vom 9. Junius, das nicht vorhanden, beziehend.

[4]) Naima's Reichsgeschich'e, in der Geschichte des osmanischen Reichs. IV B. S. 486.

kaiserliche Botschafter wurde verwahrt, alle Häuser durchsucht, der Franziskaner General zu Galata verdächtiger Briefe willen in's Meer, vier Jesuiten in die sieben Thürme geworfen. Als der falsche Lärm vorbei, wurde der Botschafter auf freien Fuß gesetzt, und mit dem Versprechen gebührender Genugthuung zur Audienz geführt. Nachdem der Botschafter nebst dem Schreiben des Kaisers an den Kaimakam Ekdmekschisade, d. i. der Bäckersohn, das Schreiben Khlesl's des Bäckersohnes übergeben hatte, fand die feierliche Audienz der kaiserlichen Botschaft (Czernin und Cesare Gallo) und der türkischen (Ahmed Kjaja und Gratiani) zugleich Statt. Zweitausend persische Köpfe, zehn persische Fahnen vom ungarischen Renegaten Töckely, damaligen Statthalter zu Wan, eingesendet, wurden im Triumphe vorausgetragen. Wiewohl die Botschafter Geschenke im Werthe von fünfzigtausend Gulden übergaben, wurden sie mit keinem Gastmahle bewirthet, weil mit Siebenbürgen noch nicht Alles in der Ordnung. Cesare Gallo und Starzer unterhandelten den ersten österreichischen Handelsvertrag in fünfzig Artikeln, in welchen die Consuln aufgenommen, deren durch die Instruction anbefohlene Anstellung nicht durchgesetzt werden konnte, fast schon Alles, was hundert Jahre später durch den Passarowitzer Handelsvertrag bedungen, gewährt worden. Wenn dieser erste österreichische Handelsvertrag bloß die Frucht der Bemühungen Cesare Gallo's und Starzer's, so gebühret doch dem Freiherrn von Czernin die Ehre, daß derselbe unter seiner Botschaft zu Stande gebracht ward, und Khlesl'n das Verdienst, in seiner Instruction der Erste darauf, so wie auf die Anstellung von Consuln und einheimischen Dolmetschern [1]) gedrungen zu haben, mit der letzten Einrichtung als großer Staatsmann seiner Zeit um zwei Jahrhunderte voraus. Freiherrn von Czernin wurden bei seiner Rückkehr zu Ofen die Fenster vermauert, weil er in ein türkisches Harem hineingeblickt, und die von ihm gekauften drei Sklavinnen weggenommen, das Botschaftsgefolge mißhandelt, geprügelt, in Kerker geworfen. Der kaiserliche Mustermeister Pietro Buonuomo begehrte als Ueberbringer eines kaiserlichen Schreibens an den Pascha von Ofen den freien Abzug der Botschaft, und erhielt denselben [2]). Mit Ali Pascha blieb Khlesl bis zu dessen bald hierauf erfolgten Tode in schriftlichem Verkehr, und trug ihm, in seinem letzten Schreiben,

---

[1]) Instruction für die Botschaft. Beil. Nr. 626.

[2]) Geschichte des osmanischen Reichs. IV. B. S. 490.

dessen Unwohlseyn bedauernd, im Namen des Kaisers einen Arzt an, „so gut ein solcher zu Wien zu finden [1]).“

Von dem glänzenden Erfolge des türkischen Friedens und der kaiserlichen Botschaft wenden wir uns zu dem nicht minder glänzenden des Cardinalhuts, welcher zu Rom verlangt ward, als Khlesl zu Wien den türkischen Frieden unterschrieb. Vor vier Monaten hatte der Kaiser zwar, wie oben gesagt worden, an den Cardinal Borghese das Ersuchen gestellt, der Papst möge Khlesln als Cardinal noch in der Brust behalten, damit der Cardinalshut dessen Sendungen ins Reich zu deutschen Fürsten nicht erschwere [2]); allein Ende Februar schrieb der Kaiser abermal an Cardinal Borghese, wichtige Geschäfte machten nun erwünscht, daß Seine Heiligkeit die Khlesln zugedachte Gnade demselben nicht länger vorenthalten [3]) möge, weil die Cardinalswürde ihm in höchst wichtigen und dringenden Geschäften, zu denen ihm der Kaiser verwenden wolle, Ansehen und Rückhalt gewähren werde. Dieses wichtige und dringende Geschäft war die vom Erzherzog Ferdinand auf's Tapet gebrachte Successionsfrage, mit der wir uns alsbald beschäftigen werden; Khlesl, welcher dem ersten Ersuchen des Kaisers gemäß in der sechsten Ernennung von Cardinälen Papst Pauls V. [4]) in der Brust behalten worden, wurde fünfthalb Monate hernach [5]) in der siebenten Cardinalsschöpfung verkündet. Das päpstliche Breve [6]) ermahnte ihn in den gewöhnlichen Formeln der römischen Curie: „daß der Purpur das Sinnbild des von Martyrern für die Religion vergossenen Blutes ihn zur Vertheidigung derselben bis zur Vergießung des

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Ali Pascha. 8. August 1616. Beil. Nr. 663.

[2]) Schreiben Kaiser Mathias an Borghese v. 5 Oktober 1615. Beil. Nr. 478.

[3]) Multae Nobis considerationes occurrerunt, quibus Nos moveri sentiamus ne S[ti] Suae gratiam diutius sine fructu et effectu differri Nostramque hac in re aestimationem mora longiore in incerto ac dubio relinqui permittamus — ad maxima quae Nobis per ipsum imprimis urgenda negotia magnam ipsi autoritatem allaturam existimamus. Mathias an Borghese. 29 Februar. 1616. Hausarchiv.

[4]) Am 2. December 1615 und Schreiben Kaisers Mathias an Cardinal Borghese vom 5. October 1615. Beil. Nr. 534.

[5]) Am 11. April 1616. Vitae et res gestae Pontific. Rom. et S. R. E. Cardinalium Romae. 1677. IV. p. 442.

[6]) Breve vom 11. April 1616. Beil. Nr. 613.

seinen ermahne." Der Ueberbringer des Breve und Cardinalhutes war der päpstliche Kämmerer Ridolfi, der zugleich der Ueberbringer eines geweihten Schwertes für den Kaiser, und einer goldenen Rose für die Kaiserin Anna. Diese war Anfangs des Jahres zu Prag als Königin von Böhmen gekrönt worden. Der Bischof von Wien (Khlesl) und der Bischof von Fünfkirchen hatten sie zum Altare geführt, die beiden Brüder Albrecht und Wilhelm Landgrafen von Fürstenberg hatten den Scepter und Reichsapfel, Herr Schenk von Limberg die Krone, der Hofmarschall Herr von Losenstein das entblößte Schwert vorgetragen. Es war ein stattliches Ring- und Quintanarennen veranstaltet, Cavaliere erschienen in den Trachten fremder Völker, Herr von Losenstein als Inder, die Kälte war aber so grimmig, daß einige Liebesgötter vorstellende halbnackte Knaben erfroren [1]). Im Frühjahre hatte sich der festlustige Hof von Prag nach dem Lustschlosse Brandeis begeben, wo Beizen und Pürschen, Jagen und Fischen angestellt ward, wobei die Fische mit Trommel und Pfeifen gejagt worden, die Fischer mit langen Stangen auf den Teichen turnirten. Inmitten dieser Belustigungen langte die Nachricht von der Ankunft Cardinal Khlesl's, der zu Wien die Ankunft des Ueberbringers des Cardinalhutes erwartet hatte [2]), und der päpstliche Kämmerer Ridolfi zu Brandeis an. Khlesl war eben zu Nußdorf in der Beschauung eines kaiserlichen Gebäudes mit Zuziehung der Bauverständigen begriffen, als er den Curier mit der Nachricht seiner Ernennung und die Glückwunschschreiben Borgheses und anderer Cardinäle, nun seiner Collegen, später die der Herren der Hofkammer und seines Freundes des Abtes von Zwettl [3]) zu seiner neuen Würde erhielt [4]). Sieben Tage hernach [5]) schrieb er an den Kaiser: „Es bedarf keiner Anspornung, ich sei „Papst oder Cardinal, so bleib' ich bei Euer Majestät so lang ich lebe, Vernunft und Vermögen habe, Ihr alter Khlesl, Ihr eignes Gut; wenn Sie „mich aber in Ihrer alten Vertraulichkeit und Gnade, wie Sie mir's zuge-

[1]) Khevenhüller VIII. S. 941.

[2]) El nuevo Cardinal esta toda via en Vienna. Zuniga an Effren. 7. Mai 1616 Hausarchiv.

[3]) Das Dankschreiben Khlesl's an die Herren er Hofkammer vom 4. Mai 1616. Beil. Nr. 632 und das Dankschreiben an den Abt von Zwetl vom 25 Junius 1616. Beil Nr. 650.

[4]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser. Wien 20. April. Beil. Nr. 624.

[5]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser vom 27. April 1616. Beilage Nr. 627.

„sagt, nicht erhielten, bliebe ich keine Stunde mehr, dann wollte ich „lieber Kammerdiener oder Kupferstecher seyn, und wär in meinem „Stand geblieben.“ Nach diesem Beginne des Schreibens, in welchem schon der Cardinalhut vorwiegt, fährt er über Preyner sich unumwunden zu äußern fort. „Nichts von dem, was er dem Kaiser wegen Preyner ausführlich zugeschrieben, sei geschehen. Das Memorial desselben und die anderen begehrten Schriften seien ihm nicht zugeschickt worden, wenn ihm der Kaiser nicht helfe, könne er ihm auch nicht mit Nutzen dienen. Gott weiß, daß ich Euer Majestät liebe, wie meine Seele, und ist mir um Sie leid, daß Sie Ihre Sachen so wenig achten. Mit welchem Gewissen der Oberstkämmerer und Herr v. Harrach die beiden von Preyner eingegebenen und wörtlich aus diesem Memorial gezogenen Gutachten unterschreiben konnten, wisse er nicht; es wundere ihn aber sehr, daß Seine Majestät dieß nicht gemerkt, sondern Alles gebilliget. Die Kriegsräthe möchten nicht allein Andere vorschlagen, sondern erst rathen, wie man den Bouquoi abfertigen solle, worüber kein Wort gemeldet worden. Hoyos sei wider alles Vermuthen durch die Stimmen von Unkatholischen in seinem Amte als Verordneter bestätiget worden [1]).“ Khlesl gab sogleich den beiden Erzherzogen Ferdinand und Maximilian, mit denen er ohnedieß wegen des Successionswerkes in Schreibwechsel, von dieser, seinen Rücken gegen dieselbe stärkenden, Beförderung Kunde, und Beide statteten ihm in besonderen Schreiben ihre Glückwünsche ab. Ein gleiches die Hofkammer zu Prag, die sich solcher Ernennung und Beförderung mit Oesterreich und Wien besonders deßhalb freute, weil ihres Wissens solche Ehre zuvor nie einem Oesterreicher geschehen [2]). Der Prälatenstand verehrte ihm tausend Dukaten, hingegen streckte Khlesl den Ständen ein Kapital von fünf und zwanzig tausend Gulden zu sechs vom Hundert vor, dessen Zinsen er dem Bisthume von Wien bestimmte [3]). Vom Erzbischofe von Speyer empfing Khlesl nebst dem Glückwunsche zum Cardinalat die Versicherung, daß Darmstadt

---

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, 27. April 1616. Beil. Nr. 627.

[2]) Das Schreiben aus Prag vom letzten April 1616 im Archive der Hofkammer: »weil Sy ab ineunte aetatis singulare specimen eruditionis »et pietatis jeder zeit vor sich erscheinen lassen; solches auch von Zeit »zu Zeit maximo zelo erga religionem catholicam et patriam nostram »also hefftig zugenomben «

[3]) Archiv der n. ö. St. G. 24 2. Mai 1616.

und Würtemberg Nichts sehnlicher wünschten, als vom kais. Hofe zur Demüthigung der hochmüthigen Venezianer ersucht zu werden [1]). Von den Glückwünschnngsschreiben, die Khlesl empfing, war das der Hofkammer das eigennützigste, denn sie stand in Furcht und Scheu vor Khlesls, nun durch den Cardinalshut um so mehr vergrößerten Macht in den mit ihm zu verhandelnden Geschäften; er war kaum Ende Mai zu Prag angelangt, als schon ein kaiserl. Decret an die Hofkammer erschien: „S. M. sei durch den Cardinal bei dessen Zurückkunft berichtet worden, daß Gnaden und Anweisungen auf die deutschen Aemter nicht ohne vorher eingezogenen Bericht der Länder angewiesen und gestellt werden sollen, und daß vor solcher Anweisung ein Gutachten an den Kaiser vorzulegen sei. [2])" Ein Bericht des baierischen Agenten Viehpeckh meldet, wie Khlesl bei der ihm im Namen des Herzogs abgelegten Glückwünschung, sich sogleich gegen denselben des Wortes S. Liebden bediente, übrigens aber den Abgeordneten auf das höflichste empfing und verabschiedete, und ihm unangemeldet zu kommen erlaubte [3]).

Die feierliche Uebergabe des Cardinalhutes hatte erst zu Prag einen Monat nach der Ankunft Khlesls zu Budweis Statt: sobald in diesem kaiserlichen Lustschloß Khlesls Annäherung gemeldet worden, erhielt der Graf Albrecht von Fürstenberg den Befehl des Kaisers, dem Cardinal entgegen zu reiten; allein Khlesl war angelangt, ehe der Graf weggeritten; nun gingen ihm der Oberstkämmerer Herr v. Meggau mit den Kammerherren, unter denen sich auch Hans Christoph Graf von Khevenhiller, der Verfasser der ferdinandeischen Annalen befand, entgegen, und wurden von ihm mit Handschlag empfangen. Sie begleiteten ihn zum Kaiser und zur Kaiserin, von denen er mit herzlicher Freude bewillkommt und beglückwünschet ward. Der Obersthofmeister, Oberstkämmerer und alle Hofcavaliere begleiteten Khlesln in seine Wohnung, wo er im Schlosse kostenfrei bewirthet wurde. Zum Frohnleichnamsfeste [4]) begaben sich Kaiser und Kaiserin nach Prag, wohin auch der Cardinal Dietrichstein kam, welchem Khlesl mit den obersten Landesoffizieren entgegengefahren.

---

[1]) Schreiben des Bischofs von Speyer.

[2]) Kaiserliche Resolution an die Hofkammer vom 4. Junius 1616. Archiv der Hofkammer.

[3]) Viehpeckh's Bericht. 4. Junius. Beil. Nr. 641.

[4]) Am 9 Junius.

Cardinal Dietrichstein ward im Hause Herrn Popels von Lobkowitz, Khlesl in dem des Herrn von Rosenberg eingewohnt, und der Tag von Petri und Pauli, als eines der ersten Kirchenfeste, zur Aufsetzung des Cardinalhutes bestimmt. Die beiden Cardinäle fuhren in Einem Wagen mitsammen, von Cavalieren zu Pferde begleitet, aus dem Rosenberg'schen Hause in die Schloßkirche, wo Khlesl das Hochamt hielt, nach welchem der päbstliche Kämmerer das Breve ablas, und Khlesln den Cardinalshut aufsetzte. Nach dem unter Trompeten und Pauken abgehaltenen „Gott dich loben wir", begleiteten die beiden Cardinäle den Kaiser in sein Gemach, wo Khlesl die Glückwünsche des Hofes und der obersten Landoffiziere empfing. Die beiden Cardinäle, Einer wie der Andere, höchst empfindlich auf Rang und Vortritt, verzichteten auf ihren Vorrang als Cardinäle, und setzten sich in die Mitte der Tafel, einer dem anderen gegenüber. Die Botschafter in der ihrem Range gebührenden Ordnung, der spanische, venetianische, florentinische und der päpstliche Kämmerer Ridolfi. Einige Tage nach dieser Festtafel hatte die Uebergabe des geweihten Schwertes und der goldenen Rose, welche der Papst durch den Kämmerer Ridolfi dem Kaiser und der Kaiserin gesandt [1]), nicht durch ihn, sondern durch den Cardinal Dietrichstein Statt, welcher schon vor zwanzig Jahren als päpstlicher Legat der Erzherzogin Margareth als Braut Philipps III., auf ihrer Reise nach Spanien zu Ferrara eine goldene Rose im Namen Clements VIII. überbracht hatte. Der Cardinal, ein zierlicher Lateiner und vollkommener Hofmann, hielt dabei eine lateinische Rede: der höchste Vater, dem die Schätze des Himmels und der Erde zugetheilt seien, bringe der Kaiserin eine Rose dar, eine Rose, wie dieselbe nach dem Zeugnisse des heil. Basilius im Paradiese geblüht, eine Rose ohne Dornen. Als eine solche goldene Rose ohne Dornen blühe die Kaiserin, und werde immerfort blühen, als eine in den Himmel ragende Palme, als eine Rose von Jericho [2]). Dem Ueberbringer des Cardinalhutes, des Schwertes

[1]) Das Schreiben Lodovico Ridolfis an den Kaiser, worin er das Geschenk der goldenen Rose für die Kaiserin ankündet, von Rom am 30. April 1616 datirt, Beil. Nr. 630, und das darauf sich beziehende Schreiben Khlesl's vom 15. Mai 1616, Beil. Nr. 637. Das Dankschreiben des Kaisers an den Papsten für das Cardinalat und die goldene Rose vom 14. Julius 1616. Beil. Nr. 654.

[2]) Die lateinische Rede im Archive von Nikolsburg.

und der Rose verschaffte Khlesl eine Pfründe von jährlichen 5000 Thalern [1]). Khlesl selbst war schon reich genug, nicht nur um den größern Staat und Aufwand, den seine neue Würde forderte, zu bestreiten, sondern auch große Summen auf Zinsen zu leihen. Eine Schuldverschreibung der oberösterreichischen Stände vom Osterjahrmarkte d. J. von Linz datirt [2]), beurkundet, daß Khlesl den Ständen zehntausend Gulden zu sechs vom Hundert verzinslich, geliehen habe. Vielleicht ist diese Urkunde aber auch nur die Form, in welche die Stände das Geschenk einer Summa von zehntausend Gulden eingekleidet, was auch der Fall mit der von ihm den niederösterreichischen Ständen vorgestreckten Summe von 25000 Gulden gewesen seyn mag. Das Gewicht, welches Khlesln die neue Würde eines Fürsten der Kirche gab, wird noch in der Folge in allen wichtigen Geschäften vorschweren; hier ist der Ort, von dem wichtigsten kirchlichen zu sprechen, welches Khlesl vielleicht ohne den eben erhaltenen Cardinalshut nicht wider die Jesuiten und ihre Gönner, die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian durchgesetzt hätte. Die Jesuiten hatten sich herausgenommen, die Philosophie, welche auf der Universität unter der Oberaufsicht des Rectors und Kanzlers vorgetragen werden sollte, nicht auf derselben, sondern an ihrem Collegium zu lehren. Ein kaiserl. Decret befahl den Jesuiten, die Logik und Physik nicht weiter in ihrem Collegium, sondern durch zwei ihrer Professoren auf der Universität zu solchen Stunden, wodurch die Vorträge der anderen Professoren der Philosophie nicht gestört werden, zu lehren. Der Provinzial, Pater Ferdinand Alber, verschaffte sich ein Empfehlungsschreiben Erzherzog Maximilians an den Kaiser und an die Kaiserin, zur Unterstützung seiner wider das (von Khlesl ausgehende) kaiserl. Decret [3]). Khlesl erstattete ein höchst wichtiges, wider die Jesuiten gerichtetes Gutachten, verschaffte sich die Beistimmung des Papstes, und ein Breve desselben an den General der Jesuiten, um ihn zur Unterwerfung in die Verfügung des Kaisers

---

[1]) Die Uebergabe bei Khevenhiller VIII. S. 944. Das Dankschreiben Kaisers Mathias für die goldene Rose und den Cardinalshut vom 14. Juli 1616 im Archiv von Nikolsburg.

[2]) Schuldverschreibung der oberösterreichischen Stände an Khlesl vom April 1616. Beil. Nr. 613.

[3]) Die Bittschrift in Mitterdorfer's Conspectus Hist. Univers. Viennens. ex actis. p. 103.

zu verhalten. Der Provinzial erhielt also von Khlesl die trockene Antwort: die gegebenen Befehle seyen zu vollziehen, der Kaiser würde von dem nicht weichen, worüber er mit dem Papste und mit dem General der Jesuiten nach reifer Ueberlegung übereingekommen. Das in dieser Sache erstattete Gutachten ist die Schrift, worauf sich der Jesuit Höller in seiner Geschichte, der Kanzler der Wiener Universität in seiner langen Lebensbeschreibung Khlesl's als auf ein Schreiben bezieht, welches zu beweisen scheint, daß Khlesl für die Jesuiten nicht günstig gesinnt gewesen [1]). Auch der Geschichtschreiber der Wiener Universität, der Jesuite Mitterdorfer, läßt den Zweifel, ob Khlesl hierin, um der Universität wohl zu thun, oder dem Collegium der Jesuiten weh zu thun, beharrt habe, unentschieden [2]). Aus diesen beiden jesuitischen Äußerungen geht wenigstens so viel hervor, daß Khlesl in dieser Sache und in dieser Schrift keineswegs als Freund der Jesuiten aufgetreten. Die Schrift selbst, die noch vor wenigen Jahren, als von der Partei der Jesuiten die Zurückstellung der eingezogenen Güter derselben zur Sprache kam, im Archive der Universität vorhanden gewesen, ist leider von einem Freunde der Jesuiten ausgehoben, und nie wieder zurückgestellt worden. Die Schrift ist unterschlagen oder vernichtet, aber das Gedruckte bleibt, und der Archivraub durch einen Freund der Jesuiten [3]) wird statt zur Vertheidigung, zur Anklage wider dieselben. Daher, wie Tacitus sagt, der Wahnsinn derer um so mehr zu verlachen, welche glauben, daß durch gegenwärtige Macht das Gedächtniß künftiger Zeiten vertilgt werden könne.

Die wichtigste, schwierigste, folgenreichste, schicksalsentscheidendste aller von Khlesl geführten Verhandlungen war die der Nachfolge des Kaisers im deutschen Reich und in den Erblanden. Wir haben gesehen, daß Ferdinand schon vor drei Jahren auf dem Krönungstage zu Frankfurt durch den päpstlichen Nuntius und den spanischen

---

[1]) quidquid in adversum affirmare videatur epistola alicubi in Austria asservata, fortasse turbulento tempore et sinistra opinione agitato (ut homines sumus) animo exarata. p. 105.

[2]) Incertum an ut bene faceret universitati, an ut aegre Societatis collegio. Ebenda. p. 104.

[3]) Die Schrift ward vom Herrn Professor Hye (dem Archivar der Universität) dem Staatsrathe Herrn v. Weiß gegen dessen Empfangschein übergeben und von diesem nie zurückgestellt.

Gesandten die geistlichen Churfürsten und Khlesln bearbeiten ließ, um die Sache der Nachfolge zur Sprache zu bringen. Ferdinand war so staatsklug, nicht sowohl in seiner eigenen Person, als durch seinen Oheim Maximilian aufzutreten, welcher, sei es aus Unlust selbst zu regieren, sei es aus Vorliebe für seinen Neffen, sei es aus reiner Ueberzeugung, daß solche Herrschereigenschaften, wie Ferdinand sie besaß, am meisten geeignet, die Wohlfahrt der Religion und des Reiches am sichersten zu befördern, mit Verzicht auf seine eigenen Ansprüche sich der Sache auf das eifrigste annahm. Vor drei Jahren, wo Kaiser Matthias bei seiner Krönung erst einige Monate verheirathet war, konnte der von den beiden Erzherzogen Maximilian und Ferdinand und den beiden Botschaftern, des Papstes und Spaniens gemachte Anwurf noch als Etwas vorlaut und unzeitig leichter beseitiget werden, als jetzt, wo nach vierthalbjähriger Ehe noch kein Anschein einer Schwangerschaft der Kaiserin, und bei der beständigen Kränklichkeit des Kaisers, dem die Gicht stark zusetzte, wenig Hoffnung guter Hoffnung vorhanden war. Khlesl hatte sowohl zu Frankfurt als zu Linz diplomatisch genug sich zur Förderung der Wünsche der beiden Erzherzoge den Worten nach höchst bereitwillig erklärt, die Verhandlung der Sache aber vor der Hand mit so besserem Grunde abgelehnt, als zuvor der Verzicht Erzherzog Albrechts, welchem als dem ältesten Bruder das erste Recht der Thronfolge in den Erblanden gebühre, und die Zustimmung Spaniens, das der nächsten Verwandtschaft willen auch Ansprüche erheben konnte, eingeholt werden müsse. Noch vor einem Jahre war es so leichter, die Sache hintanzuhalten, als damals das Gerücht, die Kaiserin sei gesegneten Leibes, allgemein, und so stätiger sich erhielt, je größer der Wunsch nach einem Prinzen und je weniger zu solcher guten Hoffnung wirklicher Grund da war. Der Doctor Mignoni, ein besserer Astrologe als Arzt, bewies aus seinen gestellten Geburtstafeln, daß die Kaiserin mit einem Prinzen schwanger seyn müsse, und gab ihr so viele befruchtende Arzneien ein, daß die Frucht derselben zuletzt ihr frühzeitiger Tod war [1]). Bereits oben ist aus einem in der Zeit dieses Gerüchts von Schwangerschaft fallenden Schreiben Khlesls an Erzherzog Ferdinand die anzügliche Stelle hervorgehoben worden, womit Khlesl dem Erzherzoge die Gratzer

[1]) Khevenhiller VIII. S. 741.

Nachrichten zuraunte, daß dort am Hof wenig Freude sei über die Schwangerschaft der Kaiserin. Vielleicht glaubte Khlesl selbst an das Vorgeben Doctor Mignoni's; allein nach der geringen Meinung, die er von dem Wissen der Aerzte überhaupt, und nach der innigsten Kenntniß, die er von des Kaisers Kränklichkeit und üblen Leibesbeschaffenheit hatte, ist es wahrscheinlicher, daß er nicht an die Schwangerschaft glaubte, und das Gerücht derselben aus den hier dargelegten guten Gründen über's Jahr erhielt, um wenigstens indessen so viel Zeit und freie Hand wider der beiden Erzherzoge Zudringlichkeit gewonnen zu haben. Nachdem auch die längste Zeit verflossen war, in welcher laut dem Vorgeben der Aerzte und Frauen die Entbindung der Kaiserin weit über neun Monate hinaus erwartet werden konnte, entschloß sich Erzherzog Marimilian mit Beginn dieses an wichtigen Begebenheiten so trächtigen Jahres während der grimmigen Kälte, in welcher zu Prag bei der Krönung der Kaiserin die Liebesgötter erfroren, nach Brüssel zu reisen, um mit seinem Bruder Erzherzog Albrecht den Verzicht desselben auf die ihm gebührende Erbfolge in Richtigkeit zu bringen. Von da nahm er seinen Weg über Mainz, Köln, Trier, mit den geistlichen Churfürsten die nöthige Rücksprache pflegend, nach Prag. Hier übergab er [1]) dem Kaiser ein Gutachten über die Nachfolge sowohl im Reiche als in den Erblanden; „die erste könne entweder durch einen Churfürstentag oder durch die Beschickung der Churfürsten erwirkt werden; der Stimmen der drei Geistlichen sei man versichert, und Sachsens Zustimmung würde durch den Kaiser leicht zu erhalten seyn; wenn auch Brandenburg und Pfalz auf dem Churfürstentag nicht erschienen, so könne doch, wie es bei der Wahl Kaiser Ferdinand's I. troß der sächsischen Einsprüche geschehen, nach der Mehrheit der Stimmen geschlossen werden. Die Nachfolge im Reich würde durch die Festsetzung der Nachfolger in den Erblanden ungemein erleichtert werden, wenn S. M. sich entschlöße noch bei Lebzeiten den Erzherzog Ferdinand zum Nachfolger zu bestimmen, es würde nicht schwer halten die Landstände dafür zu gewinnen, und wenn hiemit begonnen würde, das Werk der Nachfolge im Reich so mehr erleichtert." Dieses Gutachten wurde vom Kaiser seinen geheimsten Räthen: M e g g a u, U l m, H a r r a ch, K h l e s l, F ü r s t e n-

[1]) Am 9. Februar. Khevenhiller VIII. 882, mit dem Gutachten ein halber Bogen.

berg, Barvitius[1]) vorgelegt, denselben Herr von Stadion, der Oberstkämmerer Erzherzog Maximilian's, und Freiherr Rupprecht von Eggenberg, der geheime Rath Erzherzog Ferdinand's, beigezogen, welche dasselbe berathen und dem Kaiser hierüber ihr Gutachten erstatten sollten.

Khlesl bewährte sich in dieser Gelegenheit nicht nur als geschickter Diplomat, sondern auch als einsichtsvoller Staatsmann. In der ersten Eigenschaft fiel er der von den Gesandten der beiden Erzherzoge (Stadion und Eggenberg) vorgetragenen Meinung, daß die Sache der Nachfolge im Reiche die höchste und wichtigste sei, ohne alle Widerrede bei, und erklärte, daß alle Mittel dieselbe zu befördern vor der Hand zu ergreifen, alle Hindernisse, die sich dem Werke entgegensetzen könnten, zu heben seien; nur führten diese Mittel der zu hebenden Hindernisse so in's Weite, daß darüber die als der wichtigste und erste Punkt erklärte Erbfolge völlig aus dem Gesicht gerückt ward. So weit der geschickte Diplomat; als einsichtsvoller Staatsmann aber erscheint er eben in der Erörterung der im deutschen Reiche gegen Katholische und Nichtkatholische zu beobachtenden Politik, die so natürlich und zweckmäßig, daß alle Mitglieder der Conferenz derselben nicht anders als einstimmig beifallen konnten, wenn gleich die beiden Gesandten der Erzherzoge in ihrem Inneren diesen Aufwand deutscher Politik als einer die Frage in's Weite schiebenden verwünschen mochten. Khlesl's ganz von eigener Hand geschriebenes, im geheimen Rathe in Gegenwart der Obgenannten abgelesenes, und von allen Mitgliedern einhellig gutgeheißenes, fünf Bögen starkes Gutachten ist ein musterhaftes Werk geschickter Diplomatik und gesunder Politik. Er faßt drei Punkte in's Auge, zuerst Successionsfrage im Reich, dann die Hebung der derselben im Reiche entgegenstehenden Hindernisse durch die Abhilfe der schwebenden Beschwerden, und endlich die Beseitigung des dem Reiche so gefährlichen holländischen Einflusses. Der erste Punkt der Successionsfrage ganz kurz mit Anerkennung ihrer höchsten, allen anderen Fragen vorragenden Wichtigkeit; der zweite etwas länger die im Reiche schwebenden Beschwerden, welche dreifach: die schon durch

[1]) Khevenhiller nennt von den geheimen Räthen nur Khlesl'n, Meggau und Harrach, die Namen Aller aber befinden sich von Khlesl's Hand auf dem Rücken des von ihm entworfenen Gutachtens geschrieben.

Urtheilsspruch entschiedenen, die nur der Vollziehung des Spruches bedurften; die zweiten, die zwischen Privatpersonen schwebenden Prozesse, drittens die allgemeinen Beschwerden; die Abhilfe dieser letzten ließe sich hoffen, denn wiewohl die Katholischen Anfangs von keinem Vergleiche hören wollten, habe doch der Churfürst von Mainz mit dem Fürsten Christian von Anhalt die Sachen zwischen Pfalz, Heidelberg und Speier verglichen. Die Katholischen würden zwar von ihren fünf Punkten nicht weichen wollen, die Nichtkatholischen aber, wenn man damit begönne, auf's äußerste beleidiget werden [1]), so daß zu fürchten stünde, der Churfürstentag möchte sich daran zerstoßen und das ganze Werk der Succession in Verwirrung gerathen; am ausführlichsten aber verbreitete sich Khlesl über den dritten Punkt, der dem Reich von den Holländern und Seeländern drohenden Gefahr; diese hätten sich von jeher mit allen Rebellen und Feinden des Reichs und des Kaisers zuerst noch mit den Türken und Venezianern vereint. Hier sei das Mittel gegeben, die Macht des Kaisers zu mehren, die Neutralen zu vereinen, der Liga der Katholischen den Kaiser als Haupt vorzusetzen. Der Papst selbst habe dem Vorschlag, die Katholischen und Neutralen in Einen Körper zu vereinigen, seinen Beifall gegeben, und Spinola und der spanische Botschafter es sich gefallen lassen; auf diese Weise würde der Kaiser sicher seyn, nach Belieben Churfürstentage und Wahltage auszuschreiben, und alle Lehensleute in Deutschland und Wälschland, so wie die Städte gewiß seyn. Frankreich habe sich bereits für den Kaiser erklärt, England und Dänemark würden nicht den Namen haben wollen, sich wider den römischen Kaiser zu erklären und die Hanseestädte in Abhängigkeit erhalten werden. Ein solcher Bund von Unkatholischen und Katholischen, deren Haupt der Kaiser, würde schon durch den Religionsfrieden zusammengehalten werden, und die Erbländer wenn sie sähen, daß dieß keine Religionssache sei, sondern des ganzen Reiches Ansehen betreffe, würden sich der Hilfe nicht entschuldigen können. Die Liga habe dieß zwar Anfangs selbst beabsichtigt und der Churfürst von Mainz deßhalb mit Koburg statt Sachsen verhandelt, aber er habe wieder die Katholiken, deren Eifer größer

[1]) Uebereinstimmend mit dem Gutachten Khlesl's berichtet der spanische Agent Effren aus Aschaffenburg vom 29. April an den Botschafter Zuniga über den Widerwillen von Sachsen und der Pfalz von der Succession zu hören so lang Oesterreich besteht.

als ihre Einsicht, zu Gegnern gehabt; weil Sachsen den Papsten für den Antichrist halte, Spanien keinen Lutherischen in der Liga habe dulden wollen, so sei es dabei verblieben, wiewohl nach dem Manifest, das Mainz und Baiern in Betreff der Liga ergehen ließen, sowohl Katholische als nicht Katholische zugelassen werden sollten. So wenig vorigen römischen Kaisern räthlich gewesen, sich zu einem Parteihaupt aufzuwerfen, und dadurch vielleicht gar einen Religionskrieg herbeizurufen, eben so wenig könne er nun rathen, die gute Gelegenheit, welche die Holländer darböten, jetzt aus den Händen zu lassen. Zuerst sei den Churfürsten, die des holländischen Einfalls willen an den Kaiser geschrieben, zu antworten, daß sobald sich die Holländer erklären würden, deutschen Boden nicht mehr zu betreten, die kaiserl. Kriegesmacht abgeschafft werden solle. Der Kreistag von Halberstadt sei schon durch den kaiserl. Commissär erinnert worden, die Holländer abzutreiben; unter dem Vorwande des Handels hätten sich die Holländer bereits mit einigen deutschen Städten, und jüngst gar mit den Türken verbunden, der durch das Reich seine Tschauschen nach Holland geschickt. Der Kaiser sei nicht zuwider, daß, wie schon auf dem Reichstage von 1603 beschlossen worden, eine ansehnliche Gesandtschaft von beider Religionen Genossen an die Staaten gesendet werde, um die Sicherstellung der Ruhe zu verhandeln; wenn sie aber sich nicht zur Billigkeit weisen lassen wollten, würden in Ermangelung der ordentlichen Kreishilfen außerordentliche Mittel zu ergreifen seyn, wozu der Kaiser das Seinige thun wolle. Spanien und Erzherzog Albrecht habe zwar durch den Grafen von Zollern ein spanisches Heer von dreißigtausend Mann antragen lassen, welches ohne Kosten des Kaisers die Executionen im Reiche übernehmen wollte, aber der Kaiser habe diesen Vorschlag, wodurch er sich wider die Protestirenden verbündet, die Neutralen von sich abgewendet hätte, nicht angenommen, und sich erklärt, alles fremde Volk, seien es nun Spanier oder Holländer, aus dem Reich zu schaffen. Spanien würde, wenn der Antrag angenommen worden wäre, überall Unruhe gestiftet, und die Truppen ohne Sold gelassen haben, wie das jüngst bei Jülich geschehen; zu einem allgemeinen Krieg habe es nicht mehr als viermalhunderttausend Gulden verwilligen wollen, auf ihre Flotten könne man nicht rechnen, würde das kaiserliche Heer nur einmal geschlagen, sei es um die katholische Religion geschehen. Er könne dem Kaiser unmöglich rathen, sich vom Reich zu trennen, mittelbar der

Liga beizutreten, und die Last, welche früher Spanien und die Liga gemeinschaftlich getragen, allein auf sich zu laden; damit aber der König von Spanien seine Macht so besser wider die Holländer richten könne, habe er (Khlesl) ein anderes Mittel erdacht; er habe mit den türkischen Botschaftern Ahmed Kjaja und Gratiani, dann mit Alipascha von Ofen und dem Kaimakam (dem oben erwähnten Bäckersohn) an der Pforte dahin verhandelt, daß wenn durch den Kaiser der Frieden zwischen Spanien und der Pforte vermittelt würde, die Holländer, welche Spaniens und des Kaisers Feinde, von der Pforte abgeschafft, und ihnen aller Handel zur See eingestellt werde. Die Türken meinten, dieß würde sich leicht machen; Graf Bouquoi und Spinola hätten sichs gefallen lassen. Gratiani habe selbst hierüber beim spanischen Botschafter Zuniga einen Anwurf gethan, dieser aber, weil er ihm nicht traute, das Anbringen zum Bedenken genommen. Zu einer Protestation und Beschwerde hätten die katholischen Churfürsten so weniger Grund, als der Kaiser in ihrem Sinne die Mandate gegen Achen und Mühlheim erlassen, die Handlungen des Vicariats von Heidelberg mißbilligt, Alles was die Unkatholischen angebracht, den Katholischen mitgetheilt, sich ihrem Rathe ausschließlich gefügt, was bei vorigen Kaisern gar nicht geschehen, denselben zu Regensburg die begehrte Succession sogleich verwilliget, ja (was kein Geringes) als die katholischen Fürsten mit Spanien ohne Wissen des Kaisers die spanische Hilfe zur Jülichischen Vollstreckung unterhandelt und der Kaiser dieselbe erst aus den Zeitungen erfahren, der Kaiser dennoch der Religion zum Besten seinen Namen hergeliehen, und sich hiezu bekennt. Alles dieß habe der Kaiser dissimulirt, die Execution in Mühlheim und Achen zum zweiten Male vorgenommen, zu Worms und Frankfurt den Aufstand, zu Braunschweig den Bürgerkrieg gestillt, Grafen, Ritter und Städte von der Correspondenz mit der Union abgemahnt, die Schweizer sich mit den Venedigern zu verbinden verhindert, die Hanseestädte von der Verbindung mit den Holländern abgemahnt, seit seiner Thronbesteigung mit Frankreich, Niederland, Italien, Spanien, durch Gesandtschaften, Curiere, Herolde die Verbindung unterhalten, an Schreiben, Insertionen, Verhandlungen es nicht mangeln lassen, daß der Kaiser als Haupt ihnen nicht Alles, was er wisse, mittheile, sei seines Amts: das Herz des Königs sei nach der Schrift in der Hand Gottes, und alle

Macht sei von Gott. Sie hätten also zu keiner Protestation Ursach, was ihnen Erzherzog Maximilian andeuten möge [1]).

Der Schluß dieses Gutachtens war eigentlich die Rechenschaft von Khlesl's im deutschen Reiche gegen die katholischen Churfürsten befolgten Politik; der Vorschlag, den Anlaß des holländischen Einfalles zu einem neuen Bündnisse zu benützen, dessen Mitglieder sowohl Katholiken als Nichtkatholiken, und dessen Haupt der Kaiser, um dessen Macht zu mehren, war ein eben so staatskluger als das von Khlesl ersonnene Mittel, die Holländer durch Vermittelung des spanischen und türkischen Friedens von der Pforte abzuschaffen, und ihren levantinischen Handel zu verderben; allein den Eingang abgerechnet, war von dem Successionswerke darin keine Rede, indem die Abstellung der Beschwerden und die Verhandlung mit den Churfürsten nur als vorläufige Hebung entgegenstehender Hindernisse dargestellt ward, wenn gleich die Gesandten der beiden Erzherzoge der darin entwickelten gesunden Politik wie die anderen geheimen Räthe des Kaisers beifallen mußten; so konnten sie sich doch unmöglich damit zufrieden geben, und Khlesl selbst fühlte, daß er den Schein größter Bereitwilligkeit, ihre Wünsche zu gewähren, durch eine sie befriedigende Erklärung unterstützen müsse. Diese erschien in Form eines kaiserl. Decrets: „S. M. haben, was die Erzherzoge Albrecht und Maximilian f. D. in Betreff der Nachfolge schriftlich und mündlich angebracht, in reife Berathschlagung gezogen, wie dieß heilsame Werk ohne Verzug auszuführen: daß Erzherzog Maximilian ungeachtet so vieler Beschwerden und eigenen Leibesbeschaffenheit, sich selbst zu Erzherzog Albrecht begeben, gereicht S. M. zu dankgiebigem Gefallen, und wollen es mit allen kaiserl. Gnaden erkennen. Da nun die beiden Erzherzoge sich auf die Person Erzherzogs Ferdinand verglichen, so sind auch S. M. entschlossen, dies hochnützliche Werk nicht länger zu verschieben, und beiderlei Nachfolge, sowohl die im Reiche, als in den Erblanden, zu gleicher Zeit neben einander verhandeln zu lassen, weil die eine durch die andere befördert wird. Den drei geistl. Churfürsten, die schon auf dem Reichstage zu Regensburg darauf gedrungen, sei geantwortet worden, daß wenn sie sich deßhalb mit S. M. in Correspondenz setzen wollten, diese hiezu geneigt. Die drei geistl. Churfürsten hätten seitdem S. M. weiters

[1]) Gutachten Khlesl's vom 3. März, Beil. Nr 605.

ersucht, durch persönlichen Besuch nach allerhöchst Dero Voreltern Beispiel die weltlichen Churfürsten zur Bestimmung der Nachfolge im Reich geneigt zu machen, weßhalb Mainz bereits durch seinen geheimen Rath Brembster mit Sachsen habe verhandeln lassen. S. M. seien demnach geneigt, im Frühjahre sich persönlich nach Dresden zu begeben, wohin auch Brembster zur besseren Berichtigung des schon Verhandelten abgeordnet werden möge. Die weltlichen Churfürsten seien bereits zu einem Churfürstentage eingeladen worden; wenn sie auf selben nicht erschienen, so könne doch nach der goldenen Bulle die Mehrheit der Stimmen zur Richtschnur genommen werden. Bei den Erbkönigreichen solle nicht weniger das Nöthige verhandelt werden; vor Allem aber müsse des Königs von Spanien, (seiner Ansprüche auf Böhmen halber) Antwort auf die von den Erzherzogen Albrecht und Maximilian an ihn erlassenen Schreiben abgewartet werden, da es S. M. nicht für rathsam befände, sich deßhalb mit dem spanischen Botschafter in Verhandlung einzulassen. Wenn mit Hungarn und Böhmen die Sachen richtig, werde es mit den österreich. Landen keine Schwierigkeit haben [1]). Erzherzog Maximilian reiste nach dieser Erklärung nach Innsbruck zurück, und sandte Hans Ruprecht Hegenmüller an den Churfürst von Sachsen, ihn zu einem Churfürstentage zu bewegen. Dieser brachte die Antwort zurück, daß vor Abhilfe der Beschwerden nicht daran zu denken sei. Durch den zweiten Boten Grafen Friedrich von Hollach erklärte sich der Churfürst erbietig, wenn die übrigen Churfürsten erschienen, sich auch persönlich einzustellen. Maximilian sandte seinen Rath, Kämmerer und Statthalter von Mergentheim, Johann Eustachius v. Westernach, dessen Namen schon vor fünf und zwanzig Jahren in den Decreten des Erzherzogs Ernsts als die Unterschrift des Secretärs erscheint, und Erzherzog Ferdinand seinen geheimen Rath Ulrich Herrn von Eggenberg nach Prag, um die versprochene Reise des Kaisers nach Sachsen zu betreiben. Da die Reise unter dem Vorgeben von Unwohlseyn des Kaisers hinausgeschoben, und von Khlesl alle weitere Verhandlung aus dem Grunde abgelehnt ward, daß zuerst die Verzichte der Erzherzoge Albrecht und Marmilian und des Königs von Spanien vorliegen müßten, so gewann das allgemeine Gerücht, daß Khlesl

---

[1]) Das Decret w.hrscheinlich auch aus Khlesl's Feder bei Khevenhiller VIII. 889—892.

aus Herrschgier allein an diesem Verschube Schuld, immer mehr Glauben, und Erzherzog Maximilian schrieb an Khlesl, ihm das Werk scharf genug empfehlend: „da wenn er nicht sein Aeußerstes thun würde, „aller Orten schwere Schuld, Verantwortung und Ungelegenheit zu„wachsen möchte, weil menniglich bewußt, daß das Werk in Euren „Händen und Gewalt [1])." Dieses Schreiben, dem ein anderes an den Kaiser beilag, kreuzte sich mit dem, wodurch Khlesl dem Erzherzoge Nachricht von seiner Ernennung zum Cardinal gegeben hatte. Mit desto schärferer Feder antwortete er nun auf die obige Stelle: „daß das Werk „in seinen Händen und Gewalt stände, sei ihm etwas fremd vorge„kommen, weil J. M. gutes Gewissen, hoher Verstand, und vor„treffliche Erfahrung E. D. und Jedermann bekannt, und der Kaiser „keines Directors, am wenigsten aber seiner Person hiezu bedürfe, „indem der Kaiser ohne ihn viele Jahre löblich regiert, sich weder ihn „noch andern Räthen in die Hand gegeben; daß ihm S. M. mit be„sonderen Gnaden gewogen, habe er hoffentlich nicht anders verdient, „da er nie Privatinteresse, sondern nur des Kaisers Neigung zu er„halten gesucht; habe er diese verdient, so bleibe ihm nichts als treue „Vollziehung der kaiserlichen Befehle übrig, und er werde demselben „in der Sache der Nachfolge eifrig und beständig zur Seite stehen, wie „er sich dessen selbst mehrmal mündlich erboten. Daß er, wie ihn der „Erzherzog ersuche, in Oesterreich gute Dinge leisten solle, sei über„flüssig, weil zu Prag deutlich genug ausgestellt worden, daß Oester„reich ein Erbland, mit welchem also, so lange der Kaiser am Leben, „gar nicht zu handeln sei. Wenn der Kaiser aber abdanken, und sich „zur Ruhe begeben wollte (woran er aber bisher nie gedacht), so be„dürfe es keiner anderen Handlung, als der Vorlegung der Verzichte „der Herren Brüder des Kaisers, welche dann die Länder annehmen „müßten, da die Nachfolge Oesterreichs nur dem Aeltesten in derselben „Linie gebuhre. Durch eine Verhandlung mit den Ständen würden die „Familienverträge und Hausordnungen neuerdings in Zweifel gezogen, „und neue Streitigkeiten veranlaßt werden, wodurch sowohl der Kai„ser als sein künftiger Nachfolger beengt und beschränkt werden möchte. „Alles dieses meine er aufrecht und treuherzig, damit S. Liebden (so „nannte er den Erzherzog zum ersten Male, als Cardinal hiezu berech„tiget) spüre, daß er teutsch und offen verfahre; was er thun könne,

---

[1]) Schreiben des Erzherzogs Maximilian, 15 April. Beil. Nr. 619.

„und recht sei, wolle er aufrecht thun, und nichts versäumen; was er „aber nicht thun könne, und nicht für recht halte, entdecke er ohne „Scheu, damit er besser belehret oder entschuldiget werde: seine neue „Würde werde ihn nicht von seinem schuldigen Eifer und Respect ab„halten, sondern demselben nur so eifriger zu dienen, darauf könne „sich Seine Durchlaucht und Liebden verlassen [1]."

Durch dieses Schreiben war die Lunte angebrannt, die nun im Stillen fortglühte, bis sie nach zwei Jahren die Mine von Khlesls Glück in die Luft gesprengt, mit einem unversehenen Knall, der durch ganz Europa wiederhallte. Khlesl hätte besser die Hitze seines Schreibens und die Unvorsichtigkeit seiner wider den Erzherzog Maximilian öffentlich geäußerten Reden gemäßiget [2]), aber in der Sache selbst that er nichts als die Pflicht seines Postens für seinen Herrn und für sich, indem er alle Bemühungen der Erzherzoge, der Bestimmung der Nachfolge zu Gunsten Ferdinands, so viel in seinen Kräften stand, hintanhielt. Abgesehen davon, daß durch die Ernennung eines Nachfolgers, sei es als römischer König, sei es als Thronanwärter von Ungarn, Böhmen, Mähren und Oesterreich, Khlesls Einfluß und Macht, wenn nicht ganz vernichtet, doch ungemein vermindert werden mußte; abgesehen davon, daß die Uebertragung der Erbfolge von einer Linie an die andere wider alle bestehenden Familienverträge und Hausordnungen, wider (wie dieß seit dem Wiener Congresse so heißt) alle Grundsätze der Legitimität, so lief Mathias die augenscheinlichste Gefahr, durch diesen politischen Handstreich der Erzherzoge auf dieselbe Weise, wie Rudolph entthront zu werden, und die Krone Ungarns und Böhmens durch dieselben Wege und Mittel zu verlieren, wodurch er sie sich aufgesetzt; aus dem Schreiben der Erzherzoge und Khlesls Antwort [3]) entspann sich ein langer und lebhafter Briefwechsel, der nur durch die Sendung Westernachs nach Dresden unterbrochen, das ganze Jahr hindurch wirkungslos gewährt [4]). Uns liegt ob, die

[1]) Das Schreiben vom 27. April, Beil. Nr 628, in Khevenhiller VIII. S. 893, aber ohne Datum.

[2]) Aus diesem des Cardinals hitzig verfaßten Schreiben und anderen öffentlichen Reden hat der Unwerth und zwischen ihm und Erzherzog Maximilian, und daraus eben des Cardinals Gefängniß den Ursprung genommen. Khevenh. VIII. S. 897.

[3]) Und als diese hin und wider schreiben ohne einigen effect dies ganze Jahr gewehrt. Ebenda.

[4]) Schreiben Khesl's vom 23 April 1616. Beil. Nr. 625

hier zum ersten Mal an's Licht geförderten übrigen Schreiben, wie die beiden ersten zu beleuchten, weil in denen Khlesls der ganze Knäuel seiner der Nachfolge Ferdinands entgegentretenden Politik sich vor unseren Augen abwickelt. Erzherzog Maximilian beantwortete Khlesls hitziges Schreiben auf der Stelle mit einem Glückwunsche zum Cardinalat, und die im ersten Schreiben zu weit ausgestreckten Fühlhörner zurückziehend. Was er wegen Leistung guter Dienste des Cardinals zu Wien habe einfließen lassen, beziehe sich nicht auf Oesterreich, worüber er mit dem Cardinal Einer Meinung sei, sondern auf die Beförderung des ungarischen Landtags; zu Prag habe der Kaiser beschlossen, ihn mittelst kaiserl. Schreibens Befehl und Gewalt zur Beförderung der Thronfolge sowohl in Ungarn als anderswo aufzutragen; was in Betreff dieses Gewalts S. M. für Bedenken beigefallen, sei ihm unbekannt; in vierzehn Tagen hoffe er in Wien einzutreffen [1]). Das Traurigste für Khlesl war, daß der Kaiser aus Schwäche dem drängenden Anliegen seines Bruders und Neffen, des Nuntius und des spanischen Botschafters, wider sein eigenes Interesse hinter Khlesls Rücken nachgab, und dem Erzherzog Maximilian wirklich den Gewaltbrief versprochen hatte, worauf sich dieser in seinem Schreiben an Khlesl berief. Dieser hatte das Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser gesendet, und von ihm in Antwort die Warnung größerer Mäßigung und die Bestätigung der erwähnten Entschließung erhalten. Khlesl, der sich nun durch des Kaisers Schwäche von ihm verlassen, und ihn selbst auf dies Begehren des Bruders und Vetters eingehen sah, antwortete politisch: „Er müsse bekennen, daß er sich der Resolution nicht genau zu erinnern wisse," weil dieselbe aber so beschaffen, haben E. M. gar recht und vernünftig der Sache nachgedacht. Er bedanke sich der treuen Warnung (der Mäßigung seiner Ausdrücke), er sei aber zu sehr beleidiget gewesen; er wolle entweder gar nicht antworten, oder sein Schreiben nach des Kaisers Befehl und Meinung stellen; er wisse, daß mit Beleidigungen der ihm vom Kaiser aufgetragenen Förderung der Geschäfte nicht gedient sei; er hoffe aber, daß das Cardinalat dem Erzherzoge gemessenen Gewahrsam eingeben werde [2]). Erzherzog

[1]) Schreiben Erzherzog Maximilian's, Innsbruck 29. Mai 1616. Beilage Nr. 639.

[2]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser vom 11 Mai. Beilage Nr. 635.

Ferdinand seinerseits unterließ nichts, Khlesln das Werk der Nachfolge auf's Dringendste an's Herz zu legen. In einem Schreiben, worin er ihm auch die venetianische Friedensverhandlung empfahl, schließt er: „Das Successionswerk betreffend, stehet dasselbe zu J. „M. Händen und Disposition, und hat man bisher wie Euer Lieb„den bewußt, auf des jüngsten an den spanischen Hof geschickten Cu„rier J. k. M. und Liebden endliche Erklärung gewartet, und ha„ben E. Liebden mit Ihrer schriftlichen Anmahnung an den Baltha„sar Ihren bekannten Eifer und Sorgfältigkeit nach auch zu meinem „Dank und Belieben gehandelt. Wie ich Sie auch nochmals ersuche, „ferners am kaiserl. und königl. spanischen Hofe das Ihrige noch wei„ters zu thun, und durch ein Handschreiben des Kaisers an den Kö„nig oder durch andere die Versicherung des Werkes fördernde Mit„tel in Erinnerung zu bringen [1])." Auf dieses Schreiben lud Erzherzog Ferdinand Khlesl'n ein, sich selbst bei ihm einzustellen, und dieser leistete der Einladung Folge in den letzten Tagen des Mai's [2]). Erzherzog Maximilian höchst inständig das begonnene Werk zu fördern, hatte den Aufsatz einer Erbfolgerklärung in Vorschein gebracht, an welchem Khlesl mit Recht um so größeren Anstand nahm, als darin die Worte des wirklichen Besitzes der durch Erbfolge abzutretenden Länder vorkam, wodurch der Kaiser mit dem Verluste derselben bei Lebzeiten bedroht war. Khlesl beantwortete also das obige Schreiben des Erzherzogs mit einem sehr langen wohlbedachten und gemessenen, worin er nach dem Danke für den Glückwunsch zum Cardinalat über das Successionswerk berichtet und bemerkt: „Man sei beschäftiget, sich darüber mit Spanien zu verständigen, und deßhalb den Khevenhiller, der zum Botschafter nach Madrid ernannt worden, zu belehren. Eine Uebertragungsurkunde sei zwar für dermalen gar nicht nothwendig, daß der Erzherzog hierin seinen Eifer und Sorgfältigkeit durch den Aufsatz einer Cessionsnote bewiesen, sei löblich und wohlgethan; er hätte es aber für rathsamer gehalten, wenn der Erzherzog früher hierüber des Kaisers Zustimmung eingeholt hätte. Die Königreiche und Länder begehrten gar keine Successionsordnung, und seien derselben stracks zuwider, die sich aber dazu verstanden hätten

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand. 14. Mai 1616. Nr. 636.

[2]) Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Ferdinand vom 21 Mai 1616. Beil. Nr. 638.

(nach hergebrachter Hausordnung) nur die Erzherzoge, Brüder des Kaisers, Maximilian und dann Albrecht, und nicht Ferdinand im Sinne. Die vorgeschlagene Cessionsnote werde das Geschäft bei den Ländern nur verwickeln, und der Kaiser sei, wie der Erzherzog besser als er wisse, zu Zeiten argwöhnisch, und beharre fest auf einmal gefaßter Meinung. Er habe daher diese Note dem Kaiser vorzubringen Anstand genommen, aus Furcht, er möge darin die Absicht sehen, ihn zu beschränken, und zu dem zu drängen, wozu er ohnedieß geneigt: es möge das Mißtrauen entstehen, als wolle man dem Erzherzoge Ferdinand die wirkliche Regierung übertragen, woran Seine fürstl. Durchlaucht und Liebden gewiß nicht dächten. Da der Kaiser entschlossen sei, gegen Ferdinand zu thun, was Ferdinand I. gegen Maximilian II., dieser gegen Rudolph gethan, warum wolle man das Werk von der Gewißheit auf so gefährliche Weiterungen ablenken; auch sei in der Cessionsnote nur von Ungarn und Böhmen, und nicht von Oesterreich die Rede. Alles dieß schreibe er aufrecht und offen, und in der besten Absicht, die Nachfolge auf's schnellste zu befördern, weil Erhaltung oder Verlust von Land und Leuten, Aufnahme oder Untergang der Religion davon abhänge; die Naturen seien aber nicht zu verändern, und es stehe in Gottes und nicht in seiner Hand. Die Hindernisse müßten zuerst aus dem Wege geräumt werden; da man in der Wesenheit, nämlich in der Person des Erzherzog Ferdinands einig, und es sich nur um die Art und Weise handle, ob der Erzherzog nicht den mitgetheilten Aufsatz abändern wollte; denn so wenig als zu Lebzeiten Ferdinand I., Maximilian dem II., und zu dessen Lebzeiten Rudolph dem II. geschworen worden, eben so wenig könne bei Kaiser Mathias Lebzeiten Ferdinand dem II. geschworen werden [1]."

Khlesl war nicht nur durch den Erzherzog Maximilian, den Vorkämpfer Erzherzog Ferdinands, sondern auch durch den päpstlichen Nuntius, den warmen Advocaten des letztern gedrängt; er sah sich daher veranlaßt, dem Papste, der ihm schriftlich und mündlich durch Ridolfi die Erbfolge an's Herz gelegt hatte, einen ausführlichen Bericht darüber zu erstatten, worin er die Sache in sieben Stufen klar auseinander setzte. „Der erste Anwurf sei, wie Seine Heiligkeit wüßten, durch die geistlichen Churfürsten auf dem Reichstage zu Regensburg

[1]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Maximilian, 8. Juni 1616. Beilage Nr. 643 und an Erzherzog Ferdinand vom 18. Juni 1616. Beilage Nr. 644.

geschehen, und der Kaiser habe sich dazu willig erklärt. Das Jahr darauf, als die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand nach Linz gekommen, habe sich jener erklärt, diesem sein Recht auf die Nachfolge abzutreten; der Kaiser habe hierauf durch Khlesl mit Erzherzog Maximilian handeln lassen, daß er sich selbst zu Erzherzog Albrecht nach Brüssel begebe, um diesen zu gleichem Verzichte zu bewegen, was geschehen sei. Der König von Spanien habe dawider Einsprüche gethan, indem er auf Ungarn und Böhmen Ansprüche mütterlicher Erbschaft geltend machen wollte, und als diese in den mit der spanischen Botschaft hierüber gepflogenen Verhandlungen sich als ungegründet gezeigt, habe er als Entschädigung seiner Ansprüche die österreichischen Vorlande gefordert, deren Abtretung als gefährlich und schädlich nicht zugegeben werden konnte; dieß sei dem Könige von Spanien durch die Erzherzoge Maximilian, Albrecht und Ferdinand zu wiederholten Malen vorgestellet worden, aber darüber noch keine Antwort erfolgt. Der Kaiser sei mit seinen Brüdern übereingekommen, die Succession nicht eher in's Werk zu richten, als bis Erzherzog Ferdinand sich gehörig reservirt; dessen hätten sich auch die beiden Erzherzoge erboten, endlich mangle im Reich noch Sachsens Stimme, weßhalb sich der Kaiser selbst nach Dresden begeben wolle. Aus diesen sieben Stufen ersähen Seine Heiligkeit wie das Werk stünde, und könne sich darauf verlassen, daß er (Khlesl) Tag und Nacht daran arbeiten werde, alle mögliche Befriedigung zu geben [1])." Erzherzog Maximilian antwortete auf Khlesl's obiges Schreiben: es wäre ihm sehr lieb gewesen, wenn er ein altes Formular voriger Abtretungen, wie dieselben gewöhnlich, bei Handen gehabt hätte, das Werk wirklich sei keineswegs auf des Kaisers Lebzeiten, sondern nur nach dessen Ableben zu verstehen; dazu, daß beide Erzherzoge (Maximilian und Albrecht) sich aller ihrer Rechte durch förmliche Verzichturkunde begeben sollten, ehe noch der Anstand mit Spanien gehoben sei, könnten sie sich so minder verstehen, als sie wohl wüßten, durch welche heimliche Ueberredungen die spanische Forderung auf die Bahn gebracht worden; ihre schriftliche Erklärung, daß sie, wenn Spanien einverstanden, die förmliche Verzichturkunde ausstellen würden, könne indeß genügen; er hoffe, Seiner Liebden (der Cardinal) werde seinem oft wiederholten Versprechen und seinen Pflichten gegen Gott und das Haus Oesterreich gemäß, keine Zeit

---

[1]) Bericht Khlesl's an den Papst, 19. Juni 1616. Beil. Nr. 647.

versäumen, und die Sache dahin leiten, daß die beiden Erzherzoge ihre Verzicht ohne Bedenken ausstellen könnten [1]). Hierauf erwiederte Khlesl eben so fest als staatsklug: „das Geschäft gehe ihn eigentlich Nichts an, sei auch darin nicht anders interessirt, als daß der Kaiser und die Erzherzoge ihr Vertrauen in ihn gestellt; dennoch lebe kein Mensch, dem die Sicherstellung der Nachfolge mehr angelegen als ihm, weßhalb er noch zu Kaiser Rudolphs Zeit an des itzigen Kaisers Seite Ehre, Leib, Leben, Hab und Gut auf das Spiel gesetzt, wie seine Schreiben, Discurse, Gutachten, Rathschläge und die zu Rom, in Spanien und im Reich gethanen Schritte zur Genüge ausweisen. In Frankfurt habe er am Tage der Wahl selbst im Beiseyn der Kaiserin den Kaiser gebeten, auf die Nachfolge zu denken (dieß konnte damals wohl nur im Scherz oder Ernst auf des Kaisers eigene Nachkommenschaft bezogen werden), der Nuntius und der spanische Botschafter könnten ihm das beste Zeugniß geben, wie eifrig er mit ihnen gehandelt, da er das große Vertrauen der in der Sache Interessirten gesehen, habe er sich selber erboten, beim Kaiser zu thun, was er vermöge, aber immer unter der Voraussetzung, daß ihm die Wege nicht gesperrt werden, und er in der Wahl der Mittel freie Hand behalte. Nun finde er, daß man den Erzherzog zu bereden suche, als gehe er (Khlesl) nicht den wahren Weg, wüßten andere bessere Mittel als er, beim Kaiser zum Ziele zu gelangen, so möchten sie dieselben versuchen. Er bleibe aber wie zuvor bei seiner Meinung, daß der vorläufige Verzicht der beiden Erzherzoge der Grund des ganzen Werkes, weil sich die Länder ohne dieselbe nicht zufrieden geben würden. Halte es der Erzherzog für unnöthig, so sei er (Khlesl) es wohl zufrieden, und außer aller Verantwortung, wenn sich bei der Verhandlung etwas Ungleiches ergeben sollte. Wenn sich die Sachen seit des Erzherzogs Anwesenheit zu Prag geändert hätten, und ihm (Khlesl) besserer Rath eingefallen wäre, würde er denselben nicht zurückgehalten haben. Der Kluge ändere seine Rathschläge nach den Umständen, man müsse den Mantel oft nach dem Winde wenden, was bei allen vernünftigen Regierungen der Fall sei, dieß sei selbst mit dem apostolischen Collegium und der heiligen Kirche der Fall; indem man die Maßregeln nach der Zeit richten müsse, wie der Erzherzog in Regierungs- und Kriegssachen oft selbst erfahren. Bei einem großen Werke sei nie das Wesen, wohl aber die Art und Weise, wie dasselbe zu erhalten, zu verändern. Die

[1]) Schreiben Erzherzog Maximilians an Cardinal Khlesl. 20. Juni 1616. Beil. Nr. 648.

Verträge mit Ungarn und Böhmen seien klar, indem die Thronfolge stets auf den Aeltesten derselben Linie bestimmt sei; ein einfacher Verzicht genüge; die Sache mit den Ständen verhandeln zu wollen, würde nur Widerspruch und Hemnisse hervorbringen. Verweigerten die Stände, die Abtretung der Erbfolge anzuerkennen, so würde dieß die Rechte der Erzherzoge auch keineswegs gefährden, und Erzherzog Ferdinand könne darüber seine beiden Herren Oheime leicht versichern; auch müsse er auf die Weglassung des Wortes wirklich beharren, ihm komme dabei nichts Ungleiches in den Sinn, aber er habe nur an des Kaisers Vermuthungen und Melancholie gedacht, um Mißverstand und Argwohn zu vermeiden. Die Erwähnung Oesterreichs neben Ungarn und Böhmen sei allerdings nothwendig, weil der künftige Nachfolger des Besitzes desselben eben so als wie der beiden Königreiche versichert seyn müsse. Er sei des Kaisers und des ganzen Hauses treuer Diener, er vollziehe des Kaisers Befehle nach seiner Einsicht; seien bessere Räthe vorhanden, so folge er denselben gerne nach des Kaisers Befehl; im Verstande weiche er gerne Allen, aber Niemanden in der Treue. Zur eifrigen Beförderung der Nachfolge dränge ihn Beruf, Gewissen, Ehre, Religion; er wolle sie befördern, so viel er könne, wenn man ihn handeln lasse und ihm Vertrauen schenke [1]."

Erzherzog Maximilian lenkte auf das vorhergehende Schreiben Khlesl's politisch ein; „Er fände, daß Sie beide in ihren letzten Schreiben nicht weit aus einander, im Grunde derselben Meinung. Die Ausfertigung der Cession (Verzichtsurkunde) sei von ihm und seinem Bruder keineswegs aus Mißtrauen gegen Erzherzog Ferdinand verhandelt worden, und deßhalb die von Khlesl vorgeschlagenen Versicherungen ganz und gar überflüssig, weil dieselben erst den Schein eines Mißverständnisses auf sie werfen könnte; es habe ihnen nie bedenklich geschienen, den Verzicht so unumschränkt auszustellen, ehe noch Spanien seine Ansprüche aufgegeben, und ehe man der Länder versichert, weil sie die gefährlichen und verschlagenen Practiken der Welt fürchteten, von denen man sich nicht genug in Acht nehmen könne, und die Seiner Lieben genugsam bekannt seien;" dieß war eine auf Khlesl, den großen Practiker gezielte Kugel, die eben so sicher traf, als im letzten Schreiben des Erzherzogs die durch Umtriebe auf's Tapet gebrachten spani-

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Maximilian vom 26. Juni 1616. Beil. Nr. 649 30. Junius 1616. Beil. Nr. 651.

schen Forderungen. „Indessen wolle er (Maximilian) eine solche Cessionsformel aufsetzen, und ihm mittheilen, um sie dem Kaiser zur Verbesserung vorzulegen, die er dann, sobald man der Länder versichert seyn werde, aus den Händen zu geben bereit seyn werde. Da dieß Hinderniß nun aus dem Wege geräumt, hoffe er, und bitte hochfleißig, Seiner Liebden wolle des Kaisers mißtrauische Gedanken, als wollten sie ihm Bedingnisse vorschreiben, zerstreuen. Den Gewalt, den man ihm zu Prag auszusprechen beschlossen, habe er nie auf Oesterreich, sondern nur auf Ungarn bezogen, um dort die Gemüther im Voraus zu Gunsten Ferdinand's zu stimmen. Da Homonay sich ruhig verhalten zu wollen erklärt, und Erzherzog Ferdinand die venetianische Friedensverhandlung ganz dem Kaiser anheimgestellt, so sei nunmehr so mehr die Zeit, das Werk der Nachfolge wirklich zu beginnen; der größte Beweis des Vertrauens, den Alle von Haus in des Cardinals Person setzten, sei, daß sie mit Niemanden so offen und ausführlich verhandelten, und wenn ihnen auch manchmal etwas Widriges vorgebracht werde, sie sich dessen nicht so leicht überreden lassen könnten [1]." Khlesl, durch den Erzherzog so hart gedrängt, und durch dessen Bereitwilligkeit, und den Antrag, die geforderte Verzichtformel einzusenden, an die Mauer gesetzt, schlug nun einen anderen Weg des Vorschubs und der Zögerung ein. Vierzehn Tage nach dem Datum des letzten Briefes des Erzherzogs überreichte er dem Kaiser ein Gutachten, dessen Resultat: daß es in der Sache der Erbfolge rathsamer sei, die Wahl zum römischen Könige im Reiche vor der Erklärung der Nachfolge in den Erblanden zu betreiben. So hoffte Khlesl, daß sich ihm tausend Wege öffnen würden, die Ernennung Ferdinand's zum römischen König, durch die unirten und die correspondirenden Fürsten im Reiche zu hintertreiben, und also die Ernennung im Inlande auf's Unbestimmte hinauszuschieben. Die Gründe dieses merkwürdigen Gutachtens waren ungemein scheinbar und hörbar. „1) Spanien und Ferdinand seien noch nicht über die vom letzten auf Ungarn und Böhmen erhobenen Ansprüche einig; 2) die Brüder des Kaisers müßten sich vor allen Dingen darüber vergleichen; 3) der Kaiser müßte eher die Bedingnisse, unter welchen er dem Erzherzoge Ferdinand die Nachfolge überlasse, genau wissen; 4) wäre der Entschluß gefaßt, so müßten, so in Un-

[1]) Schreiben Erzherzog Maximilian's an Kardinal Khlesl vom 30. Juni 1616. Beil Nr. 651.

garn und Böhmen die Vornehmste der Stände dafür gewonnen werden, wie Ferdinand I. dieß für Maximilian II., dieser für Rudolph II. gethan; 5) in Ungarn sei solche Verhandlung nie so gefährlich gewesen, der Palatin sei des Hauses Oesterreichs größter Feind, der Adel und die Gespannschaften durch ihn so erbittert, daß sie nicht einmal den Namen der Deutschen hören wollten; die Nichtkatholiken unterhielten feindlichen Briefwechsel mit den Oesterreichern, Mährern und Türken, die Gränztruppen seien weder bekleidet noch bezahlt. In Böhmen lasse sich die Sache nicht ohne einen Generallandtag verhandeln, dieß gäbe die Gelegenheit zur Verbindung der Länder, und die Sectischen, welche auf dem letzten Landtage im Nachtheile geblieben, dürften bei dieser Gelegenheit wieder den verlornen Grund behaupten; 6) sei wohl zu erwägen, was von den Nichtkatholiken wider Erzherzog Ferdinand gehalten, geschrieben, verhandelt wird; daß er ein eifriger Katholik aus seinen Ländern Prediger, Unterthanen und sogar der Stände Pfleger, die nicht katholisch ausgeschafft, ihre Kirchen eingerissen, ihre Gräber aufgewühlt, Viele in's Gefängniß geworfen, andere an Leib und Gut gestraft. Es regierten bei ihm nur die Jesuiten, die Tag und Nacht nicht von seiner Seite kämen, ohne die Seine Durchlaucht nichts thun könnten und wollten, mit denen seine Länder angefüllet. Von Lutheranern und Calvinisten seien eine Menge Bücher im Drucke ausgegangen, worinnen (falsch und ehrenrührig) ausgeführt werde, daß, wo die Jesuiten regieren, an Friede, Ruhe, Treue und Glauben nicht zu denken, sondern nur Krieg und Blutvergießen zu erwarten sei. In den Werken dieser Väter würden die Fragen abgehandelt, ob man Könige und Fürsten mit gutem Titel absetzen und erwürgen könne, den Ketzern Treu und Glauben halten solle, und dergleichen mehr; auch viele katholische Könige, Fürsten, Räthe und Offiziere könnten sich mit denselben eben so wenig vergleichen. Obwohl dieß alles calvinische Schmähungen seien, so seien dieselben doch so allgemein verbreitet und geglaubt, daß die Nichtkatholischen vom Höchsten bis zum Niedersten darauf lebten und stürben, sich ihrer Privilegien und Majestätsbriefe besorgten, daß also zu besorgen, sie würden zu keiner Huldigung zu bewegen seyn, dieß sei nicht leere Besorgniß, man lese ihre Druckschriften, worin sie behaupten, sie seien die Huldigung nicht eher, als nach Versicherung ihrer Privilegien zu leisten schuldig, nicht schuldig den Aeltesten des Hauses als ihren Herrn anzuerkennen, weil sie freie Stände, die nur den zu nehmen

verpflichtet wären, der ihre Religionsfreiheit bestätige. Bei solcher Stimmung brauche es lange Zeit und Verhandlung, um nicht mehr zu schaden, als zu nützen; 7) man müßte also mit Kriegsvolk noch vor Zusammenkunft der Stände gefaßt seyn, denn wenn die Stände versammelt und vielleicht einen calvinischen Herrn an der Hand hätten, würde es zu spät seyn; 8) besonders sei der Zeitpunkt ungünstig, wo der Frieden mit den Türken noch nicht befestiget, der mit Venedig noch nicht geschlossen, im Reich die Unirten und Correspondirenden, die Holländer und Seeländer die Oberhand und neuer Krieg zu befürchten sei; aus diesen triftigen Gründen sei die Verhandlung der Nachfolge im Reiche der in den Erblanden bei weitem vorzuziehen. Die Stimmen von vier Churfürsten (die drei geistlichen und Böhmen) habe man für sich, Sachsen lasse die seine hoffen, und mache nur wider die Jesuiten Einwendung, Brandenburg wäre vielleicht auch zu gewinnen; in jedem Falle seien fünf Stimmen gesichert; sollte es auch deßhalb im Reich zu einem Kriege kommen, so wäre derselbe in jedem Falle ehrlicher und rühmlicher, als ein innerer der Erbländer. Sollten die Churfürsten Erzherzog Ferdinands Wahl beanständen, werde derselbe weder König von Ungarn noch Böhmen, könne sich der Kaiser gegen dieselbe der künftigen Nachfolge reserviren; hätte die Sache im Reiche guten Fortgang, werde sie dadurch in Ungarn und Böhmen erleichtert, und die Länder mehr Respect haben, wenn die römische Krone vorginge. Alles dieses billige der Churfürst von Mainz, und Spanien sei der Wahl im Reiche nicht entgegen. Wolle man beide Verhandlungen zugleich beginnen, so könne man dem Kaiser unmöglich Alles auf seine Schultern allein laden. Erzherzog Maximilian müsse erstens die beiden Landtage in Ungarn und Oesterreich, und die Statthalterschaft in Oesterreich auf sich nehmen, der Kaiser könne die geheimen Räthe stimmen, und wenn es nöthig, die Reise nach Dresden unternehmen, besonders da bekannt, daß der Churfürst von Brandenburg nächsten Mai nach Karlsbad verreisen solle [1]).

Während Khlesl durch das erwähnte Gutachten auf der Erzherzoge Bahn in der Sache der Erbfolge Fußangeln und Dornen streute, antwortete er sehr diplomatisch dem Erzherzoge auf die befriedigendste Weise, als wäre Alles geebnet und glatt: „Er wisse nunmehr gar „keinen Punkt mehr, über welchen Schwierigkeit zu erheben, mit dem

[1]) Gutachten Kardinal Khlesl's. 3. Juli 1616. Beil. Nr. 652.

„Verzicht habe es, wie der Erzherzog erkläre, seine Richtigkeit, er „(Khlesl) werde sich Zeit nehmen für allen Fall einen Aufsatz dem „Erzherzoge zur Durchsicht und Verbesserung zu verfassen; er erfreue „sich von Herzen des vom Erzherzog Ferdinand ausgestellten Reverses, „ohne welchen der Kaiser zu Nichts zu vermögen gewesen wäre, habe „denselben aber noch nicht gesehen. So lieb ihm sein Leben, so sehr „wolle er es sich angelegen seyn lassen, das Vertrauen und gute Ein„verständniß zwischen dem Kaiser und allen Erzherzogen zu erhalten, „weil ohne dasselbe das Haus und die Religion großen Schaden lei„den würden; er wolle das Mögliche thun, daß dem Kaiser, der von „Natur schwarzgallicht und manchmal argwöhnisch, keine Gelegenheit „dazu gegeben werde. Der spanische Botschafter erwarte vom Duca de „Lerma täglich gute Entschließung, nun könne man so sicherer prä„occupiren, d. i. zur Gewinnung und Stimmung der Gemüther bei „den Ständen die gehörigen Schritte machen, und am Gewaltbrief „hiezu werde es nicht fehlen. Daß die ungarischen Unruhen sich zu „stillen begönnen, habe Niemand mehr Ursache sich zu freuen, als er, „der Tag und Nacht darauf gesonnen, wie der drohende, gefährliche „Aufruhr abzuwenden; auch die venetianische Friedensverhandlung be„fördere er auf das eifrigste, für seine Person räume er die Hemmnisse „nach Kräften hinweg, wäre er auch gar kein österreichischer Unter„than, sondern nur katholisch, würde er im Gewissen und durch die „Vernunft verpflichtet seyn, dem Haus Oesterreich in allen billigen „Dingen, und besonders Erzherzog Ferdinand's Liebden (in welchem „durch die Gnade des heiligen Geistes alle Stimmen sich vereinigten, „und zu dem er von Jugend auf besonders große Neigung empfunden) „zu dienen, um so mehr, da er dem Haus Oesterreich nach Gott all „sein Aufkommen danke. Er sei daher dazu von Herzen geneigt, wenn „er nur Oesterreichs Vertrauen spüre, und von Niemanden daran ver„hindert werde, mit Gottes Gnade Alles in's Werk zu setzen [1])." Dieses Schreiben vom vorhergehenden Gutachten beleuchtet, erscheint im wahren Lichte der größten Lüge und zweizüngiger Falschheit, indem selbst die Stellen, die subjectiv von Khlesl's Person wahr (wie die seines Eifers dem Hause Oesterreich zu dienen, dem er all' sein Aufkommen danke) nicht im Sinne des Erzherzogs durch die Beförderung,

[1]) Schreiben Kardinal Khlesl's an Erzherzog Maximilian. 9. Julius 1616. Beil. Nr. 653.

sondern in seinem durch Hemmung der Nachfolge gemeint seyn konnten. Er freut sich darin über die Hinwegräumung der Schwierigkeiten, während er im Gegentheil neue aufthürmte, über die von Spanien zu erwartende günstige Antwort, wo er selbst die Ansprüche des Erbrechtes an die Hand gegeben, über die Beförderung der venezianischen Friedensverhandlung, die er, wie wir unten bei Erzählung derselben sehen werden, geflissentlich hinauszog, endlich darüber, daß alle Stimmen durch Eingebung des heiligen Geistes sich auf Erzherzog Ferdinand vereinen, dem er von Jugend auf mit Liebe ergeben, während er in dem nur sechs Tage früheren Gutachten denselben als nur von den Jesuiten beherrscht, und ihn bei allen Nichtkatholiken verhaßt dargestellt, und schon in dessen früher Jugend der Erzherzogin Mutter, was das Gerücht von der schlechten Gemüthsart und schlechten Erziehung ihres Sohnes sage, unumwunden gemeldet. Da Khlesl den beiden Erzherzogen nicht minder verhaßt, als sie ihm, weil jene in ihm den Radschuh ihrer dem Herrscherziele Ferdinand's schnell entgegenrollenden Pläne sahen, dieser in Ferdinand als künftigen Thronfolger den gefährlichsten Nebenbuhler der Macht seines Herrn und seiner eigenen, so nahmen Erzherzog Maximilian und Khlesl die gegenseitigen glatten Versicherungen ihrer Schreiben gewiß nicht, wie dieselben gesagt worden, sondern wie sie waren [1]). Es muß überhaupt Wunder nehmen, daß Diplomaten von Kopf und Geist (mit beiden war Khlesl höchst begabt) sich die undankbare Mühe geben mögen, sich in den Aufwand leerer Redensarten zu setzen, die gerade das Gegentheil des Ausdruckes bedeuten; sind sie so verblendet zu glauben, daß sie wirklich Einer den Anderen hiedurch täuschen können, oder sehen sie, dieser Hoffnung bar, die ganze Sprache diplomatischer Noten und Schreiben als eine fortlaufende rhetorische Figur, die das Gegentheil des Gesagten bedeutet, als eine beständige Ironie und eine unerläßliche conventionelle Lüge an? Während Khlesl den Erzherzog versicherte, wie ihn schon der Eifer allein für die heilige katholische Religion zur Beförderung dieses Werkes anspornen würde, arbeitete er im Reiche an der im Gutachten vorgeschlagenen Verbindung von Katholiken und Correspondirenden, und ward vom spanischen Agenten deßhalb der Lästerung Gottes und seiner heiligen Religion beschuldiget [2]), und setzte durch seinen Briefwech-

[1]) Non ut dicebantur sed ut erant. *Tacitus.*

[2]) Schreiben des spanischen Abgesandten Effren an den spanischen Botschafter Zuniga, 14. April 1616.

sel mit geistlichen Fürsten des Reichs den Fortgang des Werks der Erbfolge mit der Erledigung der Reichsbeschwerden in Verbindung [1]). Zugleich versicherte er den Herzog Wilhelm von Baiern, daß er an dem zwischen Erzherzog Maximilian und Herzog Maximilian von Baiern entstandenen Mißverständnisse (das Khlesl'n Wasser auf seine Mühle seyn mußte) gar kein Wohlgefallen trage, und daß Gott die strafen werde, so Holz zu diesem Feuer tragen. Der Kaiser und Erzherzog Maximilian würden ihm bezeugen, daß er Alles, was er als Christ und beider Häuser ergebener Diener schuldig, gethan [2]).

Des Erzherzogs Antwort auf das vorhergehende Schreiben freute sich aller der von Khlesl gegebenen Zusicherungen des Einverstandenseyns mit Verzicht und Revers, der gestillten Homonay'schen Unruhen und fortschreitenden venetianischen Friedenshandlung, bemerkte aber, daß den ungarischen Landtag verschiedene verborgene Umstände erschweren dürften, daß die Venediger frohlockt, daß Sr. M. alle Hilfe (von Khlesl) widerrathen worden sei, und daß in der ganzen Sache mehr Ernst Noth thue [3]). Dieses Schreiben des Erzherzogs kreuzte sich mit einem Khlesls vom selben Datum, womit er den Auszug eines von der Erzherzogin Margareth aus Spanien erhaltenen einbegleitete; sie meldete, daß der König sehr geneigt, in den Vorschlag der Nachfolge einzuwilligen [4]). Ein ganzes Monat verstrich bis zur Antwort Khlesls auf des Erzherzogs vorliegenden Brief, der ihm keine Ausflucht mehr übrig ließ. Khlesl entschuldigt nicht einmal das lange Ausbleiben seines Schreibens, sondern beginnt mit salbungsvoller Heuchelei: „die Verhandlung der Nachfolge gehe gewiß von Gott aus,

---

[1]) Schreiben Khlesl's an einen geistlichen Fürsten des Reichs vom 4. Juni. Beil. Nr. 640.

[2]) Schreiben Khlesl's an Herzog Wilhelm, 17. August 1616. Beilage Nr. 667.

[3]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Maximilian vom 20. Juli, Beilage Nr. 658, mit dem Einschlusse des Auszugs des Schreibens der Erzherzogin vom 4. Juni. Die Erzherzogin Margareth (Beil. Nr. 659) ist nicht mit der Königin, die auch Margareth hieß und Erzherzogin war, zu vermengen, sondern die Schwester des Kaisers, die Priorin des Klosters Kalkas zu Madrid, wo sie im Jahre 1633 im 66. Jahre ihres Alters starb. Als Klosterfrau correspondirte sie mit der Priorin der Himmelpförtnerinnen, und Khlesl durch diese.

[4]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Maximilian. 20. Juli 1716. Beil. Nr. 660.

„weil des Erzherzogs Schreiben alle Zweifel und Verdruß, welche „wegen des Reverses Erzherzog Ferdinands entstanden waren, besei„tiget habe;" eben so heuchlerisch fährt er fort: „der Curier aus „Spanien sei angekommen, was er gebracht, werde der Erzherzog be„reits wissen, er habe wohl etwas von der spanischen Botschaft oben„hin gehört, aber nicht weiters in dieselbe dringen wollen, damit er „dem Kaiser nicht in Sachen vorgreife, die diesem zuerst zu erfahren „gebühre." Zweifelsohne wußte Khlesl vor dem Kaiser durch seine Correspondenten aus Spanien, daß dieses seine Ansprüche noch nicht aufgegeben, und also das Successionswerk noch gehemmt sei, was Khlesls Wunsch und Zweck. „In den ungarischen Sachen habe er „nicht gefeiert, und einige Nächte damit zugebracht, auf Mittel der „Abhilfe zu sinnen. Wie aber sein Vorschlag aufgenommen worden, „werde der Erzherzog aus Paßmann's und des Palatins Berichten „ersehen. Die Siebenbürger Gespannschaften und Heiducken ließen sich „die Meinung nicht nehmen, daß die Katholischen sie durch Homo„nay ausrotten wollten. Welche Hilfen seien aber aus dem Reiche „und den Ländern zu hoffen? (Keine). Nichsthun sei unbillig, man „müsse bedenken, daß die von den Katholischen begangenen Fehler „nicht aus böser Absicht geschehen, und ihnen so viel als möglich „heraushelfen." Während dieses heuchlerische Schreiben abgefertiget war oder ankam, platzte ganz unversehens eine Bombe von Khlesls Treulosigkeit, welche den Erzherzog auf's äußerste aufbrachte. Das Gutachten, womit Erzherzog Ferdinand vor sechs Monaten die Sache der Erbfolge bei dem Kaiser in Anregung gebracht, war am churpfälzischen Hofe durch eine Abschrift bekannt geworden, und hatte besonders durch die Stelle „der unentbehrlichen Kriegsrüstung" großen Aerger und Lärm verursacht [1]. Dieß Geheimniß konnte nur durch Khlesl verrathen worden seyn. Erzherzog Maximilian sandte seinen Kämmerer, den schon öfters genannten Hrn. v. Westernach an Khlesl, sich hierüber zu beschweren, und Khlesl beantwortete dessen Beglaubigungsschreiben: daß der Erzherzog mit dem, was ihm Hr. v. Westernach berichten würde (daß Khlesl wirklich an dieser Verlautbarung ganz unschuldig sei), wohl zufrieden seyn werde [2]. Der Erzherzog gab

[1]) Khevenhiller VIII. S. 897.

[2]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Maximilian vom 17. und 24. August. Beil. Nr. 668 und 669.

sich aber damit nicht zufrieden, sondern sandte nach vierzehn Tagen seinen Kämmerer und Statthalter zu Mergentheim abermal nach Wien, mit dem Auftrage einer Reise nach Dresden, um beim Churfürsten von Sachsen die Sache in's gehörige Licht zu setzen [1]). Die weitläufige Instruction trug ihm auf, dem Churfürsten vorzutragen, er habe durch den Churfürsten von Mainz vernommen, daß im ganzen Reiche ein ihm (Maximilian) zugeschriebenes Gutachten verbreitet werde, daß ihn beinzichtige, die Wahl eines römischen Königs auf Wegen, welche den Freiheiten des Reiches und der goldenen Bulle zuwider, vorgeschlagen, und zu Krieg gerathen zu haben. Der Churfürst kenne sein früheres politisches Leben, und wie ihm die Wohlfahrt und Ruhe des Reiches jederzeit am Herzen gelegen. Daß er die Wahl eines des hohen Amtes würdigen Nachfolgers so eifrig betreibe, sei ihm nicht zu verdenken, sondern vielmehr zu verdanken; ob die Bewaffnung nicht unumgänglich nothwendig sei, möge S. Liebden selbst urtheilen. Nie sei es ihm in den Sinn gekommen, die Wahl auf Wegen, die der goldenen Bulle zuwider, oder mit gewaffneter Hand fördern zu wollen; er setze sein Vertrauen ganz in den Churfürsten, und bitte denselben, die Wahl eines römischen Königs noch bei Lebzeiten des Kaisers nach Kräften zu befördern [2]). Khlesl, dem diese Instruction auf des Kaisers Befehl durch den geheimen Rath Freiherrn Karl von Harrach mitgetheilt worden, äußerte sich darüber, daß er sie für bedenklich, schädlich, und dem Werke, das sie zu fördern beabsichtige, nachtheilig halte, so, daß wenn sie demselben schade, er entschuldiget seyn wolle [3]). Zugleich schrieb er an Westernach, der Kaiser begehre, Westernach wolle dem Churfürsten seinen Gruß, und vermelden, daß der Kaiser nur durch das leidige Podagra bisher verhindert worden sei, ihn zu sehen, daß er aber die nächste Gelegenheit dazu ergreifen werde [4]). Da der Erzherzog durch Khlesls dem Westernach gegebene mündliche Erklärung über dessen Unschuld an der Verlautbarung des Gutachtens befriedigt worden, ließ Khlesl den

[1]) Beglaubigungsschreiben für Herrn von Stadion vom 12. December 1716 an die Churfürsten. Beilage Nr. 670.

[2]) Vom 14. September. Beilage Nr. 671.

[3]) Schreiben Khlesl's an Herrn von Harrach, 27. September 1616. Beil. Nr. 674.

[4]) Schreiben Khlesl's an Westernach, 27. September 1616. Beilage Nr. 675.

geheimen Secretär Grappler, dessen Name in allen kaiserl. Acten auf Befehl unterschrieben, vor sich fordern, einen Eid schwören, und eine mit Hand und Siegel gefertigte Erklärung ausstellen, daß jenes Gutachten von ihm Niemanden weder mündlich noch schriftlich mitgetheilt worden sei [1]). Eine reine Posse, denn Grapplers Treue hatte Niemand bezweifelt, und durch dessen Reinigungseid war Khlesl, der das Gutachten mit dem Kaiser berathen, und es also sehr wohl abgeschrieben haben konnte, nichts weniger als gereinigt. Der lebhafte Briefwechsel dieses Jahres endete zwei Monate später durch eine Sendung des Oberstkämmerers Erzherzog Maxmilians, des Freihern von Stadion, dessen Rückbeglaubigungsschreiben die Hoffnung ausspricht, daß der Erzherzog mit den bei ihm gepflogenen Verhandlungen zufrieden seyn werde [2]).

Ehe wir die ins nächste Jahr übergreifende Erzählung dieser Verhandlungen der Erbfolge und ihres Resultates fortsetzen, werfen wir einen Blick auf die Geschäfte der Kammer, die geistlichen und türkischen, welche neben den beiden Hauptangelegenheiten der Nachfolge und der venetianischen Friedenshandlung fortliefen, und um so mehr einer Erwähnung werth, als besonders aus den in Kammersachen an den Kaiser gerichteten Schreiben und Memorialien Khlesls das nahe Verhältniß, in welchem dieser zu jenem stand, wieder auf's lebendigste in's Auge sticht. „Euer Majestät hab ich geschrieben,“ beginnt ein Schreiben Khlesls an den Kaiser [3]) „daß Sie in Ihren „eigenen Sachen Etwas sehr vergessen sind, daher alle Verwirrun„gen entspringen; ich habe den Preyner mit allen Farben abgemalet, „und E. M. wie man denselben abspeisen solle, eröffnet, darüber „dem Oberstkämmerer geschrieben, der mir geantwortet, er kenne ihn „wohl und dergleichen; ich habe des Preyners eigenhändiges Memo„rial und Acten, die Khuen in Händen gehabt, mir zu schicken be„gehrt, aber Alles ist unterlassen, des Khuens mit keinem Worte „gedacht worden: — Nun kommt Preyner, der schon so viele tausend „Gulden beim Reformationswesen verzehrt, nichts als geschrieben, „discurirt, lamentirt, protestirt, den Oberstkämmerer und Harrach „überredet hat, mit einem kaiserlichen Schreiben, als ob er Alles zur

[1]) Die Erklärung bei Khevenhiller. VIII. S. 897.

[2]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Maximilian, 16. November 1616. Beil. Nr. 682.

[3]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser. 29. April 1616. Beil. Nr. 629.

„Zufriedenheit ausgeführt hätte, zurück. Euer Majestät wollen Ihren „Sachen nicht selbst nachsehen, lassen Alles gehen, wie es mag, wenn „nur Sie Ruhe haben, und mir bleibt der böse Namen, daß ich „Alles opfere. Da E: M. und Ihre Räthe mit Preyners Worten „und Thaten zufrieden, muß ich mir sie wohl auch gefallen lassen. — „Die Leute Erzherzog Ferdinands sind alle meine Gegner. In Be„treff Erzh. Ferdinands hätten E. M. besser gethan, meinem Rath „zu folgen, Alles zu suspendiren, mündlichen und schriftlichen Bescheid, „wie ich denselben verfaßt, zu geben; den Khuen, der in Kammer„sachen mehr als wir alle versteht, an mich zu weisen. Nun sind „E. M. im weiten Meer, und in größerem Labyrinth als zuvor; dieß „kommt davon, weil Sie jedem Rath folgen, und nach der Mehrheit „der Stimmen schließen, nur um keine Unannehmlichkeiten zu haben; „Sie denken nicht auf die Folgen. Sind die Räthe gut, so ists gut, „sind sie unbeständig, boshaft, leidenschaftlich und eigennützig, so „folgen eben solche Entschließungen; wenn man nicht selbst arbeiten „will, folgt aber auch Rechenschaft vor Gottes Angesicht. Ich schreibe, „mache Memoralien, es hilft nichts. Den Krutenthaler, der des Pa„latins Werkzeug, und seines gottlosen Lebens willen eingesperrt seyn „soll, haben E. M. ohne mein Wissen nach Prag gefordert. O Er„bärmlichkeit! wäre es nicht wider mein Gewissen, Pflicht und Treue, „ich würde Alles dieß dissimuliren, und noch mehr, wenn ich nicht „Gott Rechenschaft geben müßte; soll ich mit diesem meinem Schrei„ben die Sache aufgeben? Nein! E. M. haben deren über hundert, „und noch zuletzt ein ausführliches Memorial aus der Neustadt. Was „hat es geholfen? Wo Natur, Neigung und Willen fehlt, heißt es „sich Gott empfehlen. Vier Stunden bin ich mit Khuen gesessen, und „habe ihn vermocht, mit mir zu reden, wiewohl ich keine Gewalt „aufzuweisen hatte. Meggau und Harrach entschuldigen sich, sie ver„stehen sich nicht auf das Kammerwesen, und dennoch folgen E. M. „ihnen, wiewohl sie bekennen, daß sie nichts verstehen. Preyners „Genie, Benehmen und Feinheit kennen Sie wohl, und dennoch fol„gen Sie. Ich bitte E. M. um Gotteswillen, schließen Sie selbst, „ob dieß rechte Verfahrungsweise, und was ich bei so gestalten Sa„chen zu dienen im Stande. Denken E. M. ja nicht, daß, weil ich „Cardinal, Sie regieren oder Einfluß behaupten wolle, ehe wollte „ich alle Würde verfluchen, als mich solchen Gedankens vermessen. „Was ich E M., als Sie noch Erzherzog waren, gethan, Sie, wo

„ich Mangel an Seele, Gewissen, Regierung oder Verfahren gese-
„hen, treulich erinnert, und Sie solches von mir gut aufgenommen,
„bin ich noch fortzusetzen schuldig, bis E. M. mir solches verbieten,
„dann bin ich vor Gott entschuldiget. Ich meine, E. M. sollen mir
„vom Datum des 21. April zuschreiben: Lieber Bischof, wiewohl
„von der Kanzlei aus geschrieben, — Ihr sollt mit Preyner, Molart
„und Anderen Einiges gemeinschaftlich verhandeln, — so ist dieß nur
„gemeiner Kanzleistyl; da ich aber in Khuen besonderes Vertrauen
„setze, so wollt mit ihm allein übereinkommen, und Eure Meinung
„zu meiner Nachrichtung absenden. Kann ich mit solchem Schreiben
„Etwas thun, will ichs gewiß thun, und mich mit dem verspäte-
„ten Datum des 21. entschuldigen, als hätte ich es verlegt." Es ist
unmöglich, eine klarere Anschauung des übermächtigen Einflusses,
womit Khlesl den Kaiser beherrschte, und der Schwäche und Fahr-
losigkeit von diesem zu geben, als dieses Schreiben darstellt. Wie-
wohl von Khlesl mehr als von anderen seinen nächsten Umgebungen
und geheimen Räthen, wie Meggau und Harrach beherrscht, pflich-
tete der Kaiser doch im Rathe der Mehrheit der Stimmen bei, und
ließ den von diesen unterstützten Preyner ungeachtet aller wider ihn
von Khlesl erhobenen wohl gegründeten Anklagen nicht fallen; mit
Recht ruft Khlesl aus: o Erbärmlichkeit! [1]).

Zwei Tage nach diesem Schreiben eines von gleichem Tone und
Sinne: „Damit E. M. sehen, wie schändlich sie von Ihren Rä-
„then Preyners willen verführt worden, füge ich die von ihm vorge-
„legte Instruction bei, die ganz nach seinem Wunsch und Willen. Ist's
„mit E. M. Wissen und Billigung geschehen, so habe ich keine Schwie-
„rigkeit darüber zu erheben; sollte dieß nicht der Fall seyn, so stellen
„Sie ein Beispiel auf, und lassen Sie sich nicht wie ein Kind be-
„handeln. Komme ich nach Prag, will ich Preynern, wie er hauset,
„auf den Fingern nachweisen. Sammeln, sich bereichern, Jedermann
„gefallen wollen, faul und prächtig seyn, und Alles hoch aufneh-
„men. Ich gestehe, daß er viel arbeitet, und mehr als Andere thut,
„er bedarf aber Aufsicht und Leitung; durch ihn bleiben wir in die-
„ser Placerei; ein Loch zu, ein anderes aufzumachen, Herrschaften
„verkaufen, versetzen, Geldumtriebe u. s. w. — Daß ich mit dem Pa-
„latin handeln solle, mißrathen Alle, weil er dadurch aufgeblasener

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser vom 29. April. Beil. Nr. 629.

„bei seiner Partei größeren Kredit erhalten würde. Der Kanzler wird „bezeugen, daß der Bischof von Neutra in die achtzigtausend Tha„ler gesammelt, mit seinem schändlichen Weibe in Polen wie Dedu„ditius unter Ferdinand I. gottlos und ärgerlich gelebt, mit dem Pa„latin, den er in seinem Schreiben Allergnädigster betitelt, „auf dem vertraulichsten Fuße; verbindet er sich mit diesem, befestiget „er Neutra, wird dieser verwegene und verzweifelte Mensch zu einem „Schelm, so ists vorbei. — Niemand nimmt sich um E. M. an, Nie„mand denkt vor, Jeder thut, was ihm gefällt, denn E. M. reden „Nichts und empfinden Nichts, wenn sie auch die bösen, Ihnen er„wiesenen Dienste mit Händen greifen. — Ich kenne Er. M. Natur „von innen und außen, und weiß, welche große Meinung Sie von „mir haben, und welcher Gnaden Sie mich würdig halten. Soll ich „deßhalb E. M. mißbrauchen, Ihre Sachen vernachläßigen, da sei „Gott dafür! alle diese Gnaden spornen mich nur, wie alle treue Die„ner zu größerer Ehrfurcht, Ergebenheit und Sorgfalt [1])." Acht Tage darauf ein ähnliches Schreiben, in welchem er dringend um Gotteswillen bittet, die übersandten Schreiben Erzherzogs Maximilians aufzubehalten, weil sonst der Kaiser in ein schreckliches Irrsal gerathen würde. Die geheimen Räthe wollten nur überall den Kaiser (als für Alles verantwortlich) an die Spitze stellen. Er möge nicht säumen, durch Grappler den Revers verfassen zu lassen, und dem Erzherzoge übersenden; so könne die Regierung nicht bestehen, keiner von des Kaisers Leuten wolle sich brauchen lassen, wäre aber ein Nachfolger da, so müsse er thun, was der Kaiser befehle. Diese Stelle ist, wie die obenangeführte ein Beweis, daß Khlesl selbst gegen den Kaiser, der sich den von Maximilian vorgeschlagenen Erzherzog Ferdinand als Nachfolger gefallen ließ, nicht aufrichtig, und wider denselben eben so wie gegen Erzherzog Maximilian, die glatte Seite herauskehren mußte [2]). Ein andermal beginnt er mit der Gesundheit des Kaisers, worüber er den Doctor ausführlich gesprochen, und der sich getraue, den Magen und die Verdauung des Kaisers wieder herzustellen; um dem Kaiser zu dienen, habe er des Doctors Kunst zuerst an seinem eigenen Leibe versuchen wollen. — „Wiewohl Viele „vom König (Spaniens) pensionirt seyen, würden doch Einige dem-

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, 1. Mai 1616. Beil. Nr. 631.

[2]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser Mathias. 7. Mai 1616. Beil. Nr. 633.

selben nicht folgen wollen. In der ersten Hitze des Eifers wolle man Bäume ausreißen, und sei dem Kaiser, dessen Ansehen man auf dem Kopf trage, so treu; zuletzt müsse der Kaiser doch Jedermann folgen, und ihm bleibe der Undank und der Verlust [1]). So viel von seinem vertrauten Briefwechsel mit dem Kaiser in diesem Jahre; von seinem geistlichen ist nur ein einziges an den Passauischen Offizial Tobias Schwab gerichtetes auf uns gekommen: „Und ist bei uns nicht Alles „Evangelium, was ein Prälat discuriren kann, wohl aber, daß die „Schulden, welche bei dem Kloster (St. Dorothea) abgezahlt seyn müs„sen, wozu sich der Abt von Klosterneuburg binnen Jahresfrist erbo„ten; die Domprobstei sei zu ersetzen, das Bisthum nach seinem „(Khlesl's) Tode mit einem tüchtigen Hirten zu versehen [2])." In der ärgernißvollen Sache des Bischofs von Neutra, den er der Gerichtsbarkeit des Kaisers als Königs von Ungarn unterziehen wollte, kam Khlesl in so starken Gegensatz mit dem Nuntius, daß dem Uditore desselben ein Schreiben des päpstlichen Staatssecretärs zuging, in welchem nicht nur der Einspruch des Nuntius vollkommen gut geheißen, indem die Criminalsachen der Bischöfe nach dem tridentinischen Concilium ausschließlich dem Pabste zugewiesen seien, sondern auch über Khlesl bemerkt ward, daß, wenn er nun als Cardinal die geistliche Gerichtsbarkeit nicht begünstige, er große Aergerniß geben würde [3]).

Einen neuen gordischen Knoten der türkischen Geschäfte bildete das Gelüste der Pforte, den Bethlen aus Siebenbürgen zu vertreiben, und das Land dem Homonay zuzuwenden; es ist unmöglich, bestimmter und schneidender hierüber sich zu erklären, als Khlesl in seinem Schreiben an Gratiani [4]), und dem dasselbe begleitenden an Molart [5]) gethan. So theilte Khlesl dem Freiherrn mit, was der Palatin und

---

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, 23. September 1616. Beil. Nr. 672.

[2]) Schreiben Cardinal Khlesl's an Tobias Schwab 24. September 1616. Beil. Nr. 675.

[3]) Lettera al Vasole Uditore di Monsignor Vescovo di Malfi a Vienna, 2. Luglio 1616. Archiv des Vaticans. Il. S. Card. Cleselio ora si trova in questa dignità; si spera che non manchera di favorire per il giusto la giurisdizione ecclesiastica, ma quando facesse altrimente daria gran Scandalo.

[4]) Auszug eines Schreibens an Gratiani v. 17. Februar 1616. Der Beilage Nr. 601 angehängt.

[5]) Schreiben desselben an Molart vom selben Datum. Beil. Nr. 601.

die Comitate in Betreff ihrer Insurrection, was er demselben [1]), dann an Forgatsch und P. Pasman geschrieben. Er meinte, daß den Freiherrn die Fasten so mürrisch (grandig) mache [2]). Er lernte den Freiherrn an den Alipascha eine Protestation gegen die Insurrection der Comitate, als gegen einen Friedensbruch einflüstern zu lassen. Die besondere Verhandlung des Grafen Althan sei für keinen Schluß und des Kaisers Beschluß anzusehen. Wolle man Ruhe haben, und sicher seyn, müsse man den P. Pasman an den Palatinus schicken; aber rathsam sei es nicht, die Generale als Werkzeuge der Friedensvollstreckung auszuschließen und andere Personen dazu zu verwenden; dieß würde große Verwirrung zur Folge haben, und man müßte gefaßt seyn, den Ungarn entgegen zu treten, und sie zu strafen. Gelänge dieß nicht, liefen die dazu gerathen große Gefahr." Die Schreiben über die türkischen Geschäfte wurden durch andere über andere wichtige unterbrochen, wie z. B. über die venetianischen Händel; sechs Fähnlein, welche Erzherzog Ferdinand zur Unterstützung wider Venedig begehrte, wurden ihm von Khlesl bewilligt [3]). „Es sind aber „andere Sachen des Kaisers draußen (zu Wien), welche mit diesen „nichts gemein haben, daran Molart mehr gelegen, und die meine „Person bedürfen" (hierunter war die Frage der Erbfolge und des venetianischen Krieges gemeint) [4]). Das obige schneidende Schreiben Khlesls an Gratiani und das an Ali Pascha wurden von dem letzten übel aufgenommen, Khlesln sogar zurückgesendet, denn in einem drei Monate späteren Schreiben Khlesls an Molart fügt jener sich diesem, weil der letzte die Türken schriftlich und mündlich so lange Zeit practizirt und tractirt; er habe die ihm von Gratiani und Molart als zu scharf zurückgesandten Schreiben nach ihrem Rathe und Gefallen abgeändert. Der Freiherr sei ein Kriegsmann und der Gränze vorgesetzt, und als ein Weltlicher müsse er auf viele Dinge Rücksicht nehmen, die außer dem Gesichtskreise geistlichen Eifers. Er wisse aber von Ahmedkiaja und Gratiani, daß dieselben auch des Freiherrn Schretben nicht immer gut aufgenommen hätten. Dieses nicht weniger als drei Bogen starke Schreiben ist eines der längsten und wichtigsten von

[1]) Schreiben Khlesl's an Herrn v. Molart, 30. März 1616. Beil. Nr. 595 und 612.

[2]) Schreiben Khlesl's an Molart vom 3. März 1616. Beil. Nr. 604.

[3]) Schreiben Khlesl's an Molart, 10. März 1616. Beil. Nr. 660.

[4]) Schreiben desselben an denselben, 16. März 1616 Beilage Nr. 608.

Khlesls, in türkischen und ungarischen Geschäften an Molart gerichteten; eines der wenigen, in welchem er selbst seinen Feuereifer mäßigte und dem Freiherrn Recht gab. „Dem Kaiser habe wohlgefallen, „was Molart dem Botschafter (Ahmedkiaja) und seinem Adjuncten „(Gratiani) zugeschrieben, und der Freiherr habe sehr verständig da„ran gethan, damit aus zu großem Eifer Niemanden Unrecht geschehe, „und Mißhelligkeit entstehe; sei den Türken auch nicht zu trauen, wie „dieß die täglichen Veränderungen an der Pforte bewiesen, so müsse „man doch wegen der Ungarn gefaßt seyn, wozu sie täglichen Anlaß „gäben. Wie wäre dieß aber ohne der Hilfe des Reichs möglich? „Welcher König habe ohne der Länder Beistand etwas vermocht? Wie „man vergebens die Stände des Reichs beschickt, Kreistäge begehrt, „und überall angeklopft, bewiesen die Handlungen, Verhandlungen „und Berichte. Wie stark man auf dem Landtage zu Linz den Stän„den zugesetzt, und Khlesl sich hierin des Erzherzogs und Molarts „Meinung gefügt, wiesen die Proposition und Acten des Landtags, „die kaiserliche Schreiben und Ermahnungen aus; dasselbe bewiesen „die Unterhandlungen Colalto's mit dem Papsten, die Ridolfi's mit „dem König von Spanien; der Freiherr, der dem ungarischen Land„tag beigewohnt, wisse am besten, welche Mühe und Arbeit die Puncte „der Unterhaltung der Gränzen und der Einführung deutscher Trup„pen in die Gränzhäuser gekostet, wie Kaiser Rudolph alle Pfänder „verkauft, versetzt, unglaubliche Schulden hinterlassen, von denen „außer Böhmen kein Land etwas habe über sich nehmen wollen, end„lich wie viel Mißtrauen Kaiser Rudolph in den Ländern der Religion „wegen hinterlassen, so daß sie itzt zu keiner Steuer wider die Türken „zu vermögen, weil sie fürchten man wolle alle Nichtkatholiken aus„rotten und nur Katholiken erhalten. Wie Kaiser Rudolph die Sachen „hinterlassen, und wie dieselben unter des gegenwärtigen Kaisers Re„gierung gebessert oder verbösert worden, könne er in seiner Darstel„lung, die er noch voriges Jahr zu Papier gebracht, der ganzen Welt „mit gründlicher Wahrheit darthun. Er habe zwar mehrere Gutachten „bei der Hand wie man in Eile Truppen aufbringen könne, aber alle „seien auf Sand gebaut; der Kaiser müsse nur einen verborgenen „Schatz haben, von dem er aber nichts wisse. Freilich sollte man die „Mittel haben; kein Zweifel: wenn aber Preyner (der Kammerpräsi„dent) in die angewiesenen Gelder greife, und z. B. von den zehntau„send Gulden, welche die Oesterreicher zur Bezahlung der von Starzer's

„(der ein ehrlicher und aufrechter Mann) Dienstausgaben bewilliget, „siebzigtausend weggenommen, und Alles dieß mit des Kaisers Wissen „und Zustimmung, wenn dreißigtausend Gulden wegen Weissenburg „erlegt, die türkische Verzehrung noch heute unbezahlt, und keine Mög„lichkeit sei von den Oesterreichern oder anderen Ländern einen Heller „zu erhalten, so sei es leicht einzusehen, wie Starzer so weit herabge„kommen, und man gegen Cesare Gallo ungerecht seyn müsse. Die ge„heimen Räthe arbeiten oft sieben Stunden in Einem fort, die Secre„täre können nicht folgen. Was das oberungarische Wesen betreffe, „so wisse der Freiherr wie willig er den von den türkischen Botschaf„tern begehrten Curier an Homonay geschickt, und wie sehr er (Khlesl) „darauf bestanden den Ali Pascha und die Botschaft nicht zu beleidigen, „indem mit Gewalt nichts anzufangen, wie er ihn gewarnet, daß „Forgatsch nicht sich so weit einlassen, daß er nicht mehr zurücktreten „könne, daß Homonay nicht Leib, Gut und Ehre gefährde, daß die „katholische Religion nicht leide. Die Belege hievon seien in seinem „Gutachten und Reden. Als aber ganz Oberungarn aufgestanden, der „Türk in's Feld gezogen, die Comitate diesem Aufstande Religions„gründe untergeschoben, und noch was man dem Erzherzoge Ferdinand „schuldig beachtet werden müßte, dürfte nicht das Interesse von Priva„ten dem öffentlichen aufgeopfert werden. Hätte man ohne Volk und „Geld in dieser vermeinten Religionssache Ernst brauchen wollen, so „wären Oberungarn, das ganze katholische Interesse und Homonay ver„loren, so seien aber beide erhalten worden. Es sei billig, katholi„schen Privaten zu helfen, aber unbillig ihretwegen alle Katholische „und die ganze Religion zu gefährden; diese dürfe nicht die Thorheit, „den Unverstand, die Herrschsucht der Katholiken entgelten, denn Katholi„ken wie Nichtkatholiken könnten Unrecht thun und würden dafür ge„straft, und die Religion stehe für politisches Unrecht nicht ein. Er „könnte, wenn er wollte alle politischen Sachen, sie seien Recht oder „Unrecht, mit dem Eifer der Religion bedecken, dieß sei aber eben so „unrecht als Private, die wider des Kaisers Willen gehandelt, mit „Schaden und Gefahr des gemeinen Wesens zu vertheidigen. Er be„rufe sich deßhalb auf des Kaisers von den geheimen Räthen abgefor„dertes, von Seiner Majestät selbst gelesenes Schreiben. Der Freiherr „wisse aber, daß Staatsgeschäfte dem Kaiser berichtet und nicht von „ihm (Khlesl) allein verhandelt werden könnten; indessen versichere „er ihn, daß, was ihm vom Freiherrn zukomme, sogleich vorgetragen

„und berathschlagt werde, worüber der Secretär Questenberger das „beßte Zeugniß geben könne."

Die türkischen Geschäfte und die Klagen über die Schwierigkeiten und Hemmnisse, welchen die Vollziehung des geschlossenen Friedens begegnete, bleiben immer der schwarz und gelb gedrehte Faden, welcher das Schreiben Khlesl's und Molart's zusammenheftete. „Das Geschäft „ist nicht leicht, die Türken sind beleidigt, Gratiani ist aufgeblasen, „Ali Pascha in Verlegenheit, seine Feinde an der Pforte zu stark, die „Venediger, Balassy und Gabor unter Einer Decke, weßhalb wohl „Acht zu geben wie die Wage gleich zu halten, damit nicht zu viel „und nicht zu wenig, nicht zu bald und nicht zu spät gehandelt werde. „Erzherzog Ferdinand ist von mir väterlich, ja unterthänig gebeten „worden, sich zu überwinden, weil es unmöglich ein gerüstetes Heer „aufzubringen. Es sei weit weniger an der Aufrechthaltung des Anse- „hens der Uscocken, als am Verlust von Land und Leuten gelegen. „Einige meinen aber, daß es immer beim ungestraften Rauben, Bren- „nen, Streifen sein Verbleiben haben werde [1]). Der Palatin war un- „beständig, und hatte des, wegen staatsverrätherischer Umtriebe einge- „sperrten Belassy's Schreiben, dem nicht recht, daß man dem Belassy „die Freiheit zu schreiben lasse, Molart möge sich gegen den Palati- „nus nichts merken lassen: „„Nescit regnare, qui nescit dissimulare;"" „gegen Freunde freundlich zu seyn, sei kein Wunder; aber gegen solche „Feinde, wie der Palatin, höflich und höfisch zu seyn, sey rühmlich, „weil es dem Kaiser nützlich; das deutsche Sprichwort sagt: Ein „gutes Wort findet einen guten Ort [2]). Wie er dem Hof- „kriegsrathspräsidenten größere Hofischheit räth, so mißbilligt er die „allzugroßen höfischen Rücksichten, womit man den Cesare Gallo ver- „derbt, der alle Stunden neue Hilfsmittel ersinnet, sich selbst zuwider „handelt, nur zum Gehorsam und gar nicht zum Leiten geboren [3])." Endlich war die Botschaft nach Constantinopel offenbar kund gemacht [4]), aber noch immer schwankten Molarts Berichte, und Cesare Gallo schrieb fast im selben Sinne wie der türkische Botschafter Gratiani [5]). „Was die Erneuerung der Palanken betrifft, so sehe er hierin

[1]) Schreiben Khlesl's an Molart, 2. Jänner 1616. Beil. Nr. 591.
[2]) Desselben an denselben, 14. Jänner 1616. Beil. Nr. 593.
[3]) Desselben an denselben, 21. Jänner 1616. Beil. Nr. 596.
[4]) Desselben an denselben, 6. Februar 1616. Beil. Nr. 599.
[5]) Desselben an denselben, 10. Februar. Beil. Nr. 600.

„keine Schwierigkeit, da dieselbe auf dem vom ganzen Königreich Hun„garn angenommenen Frieden von Situatorok beschlossen worden sei, „und der Palatin sich dazu verschrieben. Wenn man dem Pethey Laslo „freie Hand lasse im Namen der Commissäre zu verhandeln, und den „Palatinus gewähren lasse sein Ansehen zu gebrauchen, so stehe der „Friedensbruch bevor; wegen der Haiduken werde der Kaiser den be„reits ratifizirten Frieden nicht brechen; die den Frieden nicht halten „wollten, seien eben so des Kaisers Feinde als die Venediger und „Türken. Es sei zwar schwer im Winter in Ungarn an die Gränze zu „reisen (wo die letzten Anstände von der Botschaft und den Commissären „erhoben werden sollten), aber der Freiherr habe in so vielen anderen „Verhandlungen, die er mit Ehre und Frucht durchgeführt, zu Si„tuatorok, Komorn, Tyrnau, Kaschau, mit dem Palatin und den Sie„benbürgern bewiesen, daß er seine Privatangelegenheit der Ehre des „Herrn und des Vaterlands unterordne. Wiewohl zwei und sechzig Jahre „alt, wolle er lieber selbst von Prag an die Gränze eilen, als täglich „solche Veränderungen erleben, und den Freiherrn vielleicht und an„dern durch seine treuherzigen wohlmeinenden Schreiben beleidigen. Er „würde keinen Anstand nehmen nach Ofen zu gehen, wenn nicht täglich „Erzherzog Maximilian der Erbfolge und anderer wichtiger Sachen „willen erwartet würde, die venetianischen Geschäfte, der Anspruch des „Königs von Spanien auf Böhmen seien in vollem Zug. Wer dem „Erzherzog Ferdinand wohl wolle, müsse zur Erhaltung des Friedens „helfen. Was zögerten denn Gratiani und Cesare Gallo so lange zu „Wien? warum nehmen sie nicht die Post, um zu Ali Pascha nach „Ofen zu reisen, Geld und Zeit gehen fruchtlos auf. Er selber sei zu „Nürnberg, Regensburg, Frankfurt auf den Reichs- und Churfürsten„tagen, zu Wien und Prag bei den wichtigsten Verhandlungen des „Bruderzwistes, zu Wien bei der türkischen Friedensunterhandlung ge„wesen, folglich sei seinem Rathe und seiner Erfahrung zu trauen und „ihm nicht zu verübeln, wenn er dergleichen Predigten halte, die ihm „sein Alter, sein Amt, die Liebe zu seinem Herrn geböten [1])."

Das längste der von Khlesl an den Freiherrn von Molart in Sachen türkischen Friedens erlassene, sechs Monate später datirte Schreiben ist vierthalb Bogen stark, Khlesl geht über denselben schon in so vielen vorhergehenden Schreiben betretenen Grund, daß ohne der Län-

[1]) Ebenda.

der Beistand ein Krieg unmöglich, er belehrt ihn über die wahren Interessen des Kaisers, damit er sich nicht von Gratiani beirren lasse [1]).

Die ungarischen und türkischen Geschäfte waren damals so unzertrennlich in einander verflochten, daß es unmöglich war von den einen zu sprechen ohne die anderen zu berühren, indessen beschäftigen sich einige Schreiben Khlesl's an Molart doch hauptsächlich mit den ersten, und andere mit den zweiten. Ende Septembers dieses Jahrs, das in mehr als einem Sinne das Cardinaljahr dieser Lebensbeschreibung genennet werden kann, indem Khlesl mit der Cardinalswürde bekleidet mehr als je bisher cardo rerum, Angel aller Geschäfte und Pforte aller Gnaden war, erhielten die beiden geheimen Cabinets-Secretäre Grappler (dessen Gegenfertigung schon zur Zeit der Neustädter Reformation, d. i. vor zwanzig Jahren in den Schreiben des Erzherzogs Statthalters von Oesterreich), und Questenberger, der noch zwanzig Jahre später als Hofkriegsrath erscheint, und den Lesern schon aus Schillers Wallenstein bekannt, den Auftrag, alle Schreiben Erzherzog Ferdinand's, die er seit seiner Statthalterschaft in venetianischen, ungarischen, siebenbürgischen Sachen erlassen, alle Verhandlungen des türkischen Friedens sowohl, als des ungarischen Landtages von Wien nach Prag zu senden, und der Kaiser legte sechs mit eigener Hand geschriebene Puncte (die ihm Khlesl zum Abschreiben vorgelegt) den geheimen Räthen zur Berathschlagung vor. Sie hatten darüber schon sechzehn Tage berathschlagt, als der Director des geheimen Raths hievon den Hofkriegsrathspräsidenten in Kenntniß setzte, und ihm nebenbei meldete, daß von den böhmischen Ständen die allgemeine Landesvertheidigung (aller Länder) eben so stark angeregt werde, als beim allgemeinen Landtag (zu Linz) geschehen; daß es aber mit der Länder eigener Zustimmung und Zufriedenheit wohl wieder hinausgeschoben werden dürfte; daß die calvinische Kirche verflossenen Sonntag (am 1. September) eingefallen, sei kein böses Omen [2]). Ein Monat hernach kam im geheimen Rathe die höchst wichtige Frage von Oberungarn auf den grünen Teppich; es ward beschlossen mit den Ungarn sich ernstlich zu berathschlagen: ob sie leiden wollten und könnten, daß

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Herrn von Molart vom 10 August 1616. Beil. Nr. 664.

[2]) Schreiben Khlesl's an Molart, 8. October 1617. Beil. Nr. 677. und vom 28. December 1616. Beil. Nr. 687.

Gabor ganze Strecken Siebenbürgens und Wardein den Türken übergebe; seien sie dessen zufrieden, so seien sie lose Leute und um nichts besser als ihre Abgeordneten beim allgemeinen Landtage zu Linz, welche sich erklärten lieber ganz Siebenbürgen zu verlieren, als darum offenen Krieg führen zu wollen; sei ihnen jener Verlust nicht gleichgültig, so müßten sie Mittel herbeischaffen wie die Festungen zu bekommen und zu erhalten; Molart werde sich noch erinnern, was zu Linz der ungarische Abgeordnete Napragy für eine Rede zu Gunsten des Türken gehalten und damit dem Urtheile der Länder vorgegriffen. Der Teufel hätte nicht schlimmer sprechen können. Wolle man ohne der Ungarn Beistand anordnen und verfügen, so sei man doppelt geschlagen, stünden sie aber auf des Kaisers Seite, so habe man doppelt gewonnen. Diese so hochwichtige Berathung könne auf zweierlei Weise geschehen, in des Kaisers Gegenwart, wozu aber itzt wenig Wahrscheinlichkeit, da der Kaiser auf seine Herrschaften nach Wien verreisen wolle; der schriftlichen Verhandlung stände nichts im Wege, und so wären die Ungarn eingefädelt um allerlei Verordnungen vornehmen, und die Sachen befördern zu können. Die Hineinreise Doczy's werde von den geheimen Räthen nicht gebilligt; dem Redei, der schon seit drei Jahren seine Schelmenstreiche fortsetze, seine besten Sachen zu Temeswar habe, und dessen Haiduken noch jüngst die Königlichen, als diese denen von Lippa zu Hilfe kommen wollten, geschlagen, und der in Allem dem Gabor mit Rath und That beistehe, sei nicht zu trauen; er sei mehr Türke als selbst Gabor [1]). Er habe von Gabor's List jeden Tage höhere Meinung, und den Leuten des Königs sei gleicher Fleiß und gleiche Vernunft zu wünschen [2])." Noch zu Ende dieses Jahres an Czernin, Starzer, Ali Pascha und den Kaimakam, der ihm durch seine Geburt, aber nicht durch seine Stellung ebenbürtig; denn der Bäckerssohn von Constantinopel war als Kaimakam bloß der Stellvertreter des Großwesirs, und Khlesl gab sich selbst für den Großwesir, Stellvertreter des Kaisers aus. Starzern spricht er zu, auch noch nach Abzug der Großbotschaft zu bleiben. Er habe die Bezahlung der ihm schuldigen Summe und überdieß eine Verehrung angeordnet, aber Preyner habe von dem hiezu bestimmten Gelde zwanzigtausend Gulden weggenommen: „Ihr mein Herr Starzer seyd des Kaisers Diener und ein

[1]) Schreiben Khlesl's an Molart. 12. Nov. 1616. Beil. Nr. 681.

[2]) Schreiben desselben an denselben. 28. Dec. 1616. Beil. Nr. 687.

„Wiener, und Seiner Majestät natürlicher Unterthan. Thut das Beste, „handelt, wo ihr seht, daß es unrecht zugeht. Niemand erstattet uns „von Constantinopel gründliche Berichte, wir erhalten nur gute Worte, „und sehen keine Wirkung. Gott befohlen." Mit Ali Pascha von Ofen freut er sich der auf seine Empfehlung geschehenen Beförderung des Gesandten Ahmed Kjaja zum Pascha von Kanischa. Wenn der Betlen mit seinen Umtrieben fortfahre, die Spannschaften [1]) auch durch Schreiben aufwiegle, den Kaiser schimpflich behandle, so könne daraus nichts Gutes erwachsen; es sei billig, daß jeder Theil die Friedensbrecher strafe; [2]) dem Czernin empfiehlt er sein Schreiben an den Kaimakam [3]), und diesem legt er weitläufig die Vollstreckung und Aufrechthaltnng des Friedens an's Herz. „Es sei viel daran gelegen friedliebende Leute zu Befehlshabern an der Gränze zu befördern, der Kaiser schreibe hierin dem Sultan nichts vor, so wenig, als er sich von ihm etwas vorschreiben lasse; allein Einer thue dem Andern etwas zur Erhaltung des Friedens zu Gefallen, was mit der Erhaltnng Ali Paschas in der Statthalterschaft von Ofen, oder mit der Beförderung Ahmed Kjaja's an dessen Stelle geschehen könne. Nichts sei schädlicher, als Leichtgläubigkeit, und große Herren, wie sie beide, würden oft durch bösen Willen, Leidenschaft, Zorn, falsch berichtet. Ali Pascha wolle also erdichteten Zeitungsnachrichten nicht Glauben schenken, sondern ihm zuerst zuschreiben, wie er deßgleichen thun werde [4])."

Im April des folgenden Jahres wurde endlich die Abfertigung der türkischen Botschaft von Wien beschlossen und bei der Hofkammer die nöthigen Gelder für die Reisekosten angewiesen [5]). Da wir von derselben hier Abschied nehmen, umreißen wir die persönlichen Verhältnisse sowohl der beiden Gesandten als der kaiserlicherseits zur Verhandlung mit ihnen und mit den Türken verwendeten beiden Italiener,

---

[1]) Spannschaft ist richtiger als Gespannschaft, weil das Wort vom slavischen Zupan abstammt.

[2]) Schreiben Kardinal Khlesl's an Ali Pascha. 29. Oktober 1616. Beilage Nr. 679.

[3]) Schreiben Khlesl's an Czernin, 20. November 1616. Beil. Nr. 684.

[4]) Schreiben Khlesl's an den Kaimakam Etmektschisede, 17 December 1616. Beilage Nr. 686.

[5]) Schreiben Khlesl's an Molart. 18. April 1617. Beil. Nr. 698.

mit einigen, zum Theile aus Khlesl's Schreiben an Molart genommenen Zügen. Ahmed der Kiaja Ali Pascha's des Statthalters von Ofen, der schon vor acht Jahren die Ratification des Situatoroker Friedens nach Prag überbracht hatte [1]), war im verflossenen Jahre (1615) mit Gratiani, einem gebornen Kroaten (ehemaligem Secretär Erzherzog Ferdinand's), als Gesandter nach Wien gekommen um den Situatoroker Frieden zu erneuern; die unförmlichen zwölf Artikel wurden in besserer Form in diesem Jahr (1. Julius) als Wiener Frieden unterzeichnet. Khlesl's Werkzeug war Gratiani, mit dem er, weil er katholisch, auch bei der Frohnleichnamsprozession prangte, der einzige türkische Gesandte, der bisher je einer Frohnleichnamsprozession beigewohnt; durch die Freundschaft des Kadiaskers von Rumili war es ihm gelungen, trotz der Widersetzlichkeit des Kadiaskers von Anatoli, seinem Schützling Gratiani die Verwaltung der Inseln von Naros und Paros zuzuwenden [2]); worauf sich dieser Herzog von Naros und Paros schrieb, und zu Wien als Herzog behandelt seyn wollte. Khlesl ließ diese Forderung keineswegs gelten und schrieb an Molart: „Gra„tiani muß wissen, daß uns unverborgen, daß er bei den Türken kein „Edelmann viel weniger ein Herzog [3])." Von Khlesl's Briefen an Gratiani haben sich im Archive von Pyrnitz zwei italienische Schreiben erhalten, die er selbst italienisch geschrieben zu haben scheint, nicht nur weil das Italienische nicht das Beste, sondern auch weil dem einen der deutsche Satz: das schwarze Bübel wird keine Freude daran haben, eingeschaltet ist. Wer die Signora Contessa Polixena, von der die Rede, ob Gratiani's Gemalin, ob dessen Freundin, ist aus den beiden Schreiben nicht zu entnehmen [4]). Die zur Verhandlung der türkischen Geschäfte zu Linz, Prag und Wien gebrauchten Individuen waren drei Italiener: Negroni, Buonomo und Cesare Gallo. Der erste war dreimal mit Aufträgen nach Constantinopel gesendet worden [5]); im Jahre 1614 begleitete er

[1]) Geschichte des osmanischen Reichs. IV. 436.
[2]) Ebenda. S. 489.
[3]) Schreiben Khlesl's an Molart. 18. April 1617. Beil. Nr. 698.
[4]) Schreiben Khlesl's an Gratiani vom 14. Julius 1617. Beilage Nr. 720, dann vom 19. Julius 1617. Beil. Nr. 724.
[5]) Geschichte des osmanischen Reichs. B. IV. S. 467.

den türkischen Tschausch, der als Gesandter nach Linz kam [1]), aber der Untreue in den siebenbürgischen Geschäften überwiesen, ward er in den Kerker geworfen. Auf der ersten Sendung im Jahre 1609 war er der Gefährte Peter Buonomo's [2]), der mit ihm beauftragt war die verfälschte Urkunde des Situatoroker Vertrags auszuwechseln. Molart verwandte sich für ihn bei Khlesl, der aber dessen außerordentliche Geldbegehren gar zu grob fand, und dem Freiherrn antwortete: „ich „wollte ich wäre ein solcher Kurier und könnte des Jahrs zwölfmal „nach Constantinopel gehen, ich würde in wenigen Jahren eines wal„lachischen Fürsten Einkommen haben [3]).“ Cesare Gallo war der Mittelsmann in türkischen Geschäften zwischen dem Hofkriegsrathspräsidenten und dem Director des geheimen Raths [4]), wiewohl sich Khlesl in einem Schreiben an Molart über ihn als einen durch Cortesien Verderbten geäußert, so gibt er ihm doch wieder das Zeugniß, daß er treu und aufrecht, aber furchtsam und unbeständig [5]). Cesare Gallo wurde nach Constantinopel an Herrn von Czernin mit Aufträgen gesendet, und kam als Ueberbringer des durch Herrn von Czernin abgeschlossenen ersten Handelsvertrags in fünfzig Artikeln. Czernin erhielt die Weisung zu begehren, daß die verbindliche Urkunde, welche die Ungarn den Türken im Boczkaischen Aufstande gegeben, so wie der von dem Sultan den ungarischen Rebellen auf dem Preßburger Landtage gewährte Schutzbrief vernichtet werden möge [6]). Als Czernin auf seiner Rückkehr von Constantinopel zu Ofen aufgehalten ward, weil sich

---

[1]) Georg Thurzo erwähnt seiner in zweien im Archive zu Pyrnitz befindlichen, an den Hofkriegsrathspräsidenten, seinen Schwager, gerichteten deutschen Schreiben, das eine vom 1. April, das andere vom 20. Mai 1614. Dem ersten ist folgende eigenhändige Nachschrift Thurzo's beigesetzt: Dominat. Vestram Illustr. fraterne et amanter rogo, si quid novi de confirmatione pacis aut ineundi belli cum Porta Ottomanica subaudiverit non gravatim me edoceri dignetur. Faciet Dnatio Vra Illustr. et rem mihi apprimo gratam et servitiis meis devinctissimis remunerandam.

[2]) Geschichte des osmanischen Reichs. IV. S. 436.

[3]) Khlesl's Schreiben an Molart. 28. December 1616. Beil. Nr. 686.

[4]) Schreiben Khlesl's an Molart. 18. April. Beil. Nr. 698. 26. April 1617, Beil. Nr. 700 und 22. November 1617, 30. December 1617.

[5]) Schreiben Khlesl's an Molart. 28. December 1615.

[6]) Geschichte des osmanischen Reichs. B. IV. S. 439, nach Khevenhiller's Ann. VIII. S. 1168.

in seinem Gefolge drei von ihm gekaufte Sklavinnen befanden, ward abermals der Mustermeister Peter Buonomo mit einem kais. Schreiben an den Pascha abgesandt, um die freie Fortsetzung der Reise für den Botschafter zu erhalten. Diese drei Italiener waren Khlesl's Werkzeuge in den türkischen Geschäften.

Khlesl hatte sein gefährliches Spiel der Hemmung der zu erklärenden Erbfolge bereits bis auf's Aeußerste getrieben, und sah sich nach der von Erzherzog Maximilian so hoch empfundenen Verlautbarung von dessen Gutachten, worüber ihn Grapplers eidliche Erklärung nur dem Scheine nach rein wusch, in der Nothwendigkeit, andere Saiten aufzuziehen, um nicht nur den Unwillen der drei Erzherzoge, Maximilian, Ferdinand und Albrecht, sondern auch den des Königs von Spanien und der Erzherzogin Margareth, der in alle großen Geschäfte sich mengenden Klosterfrau, abzuleiten. Erzherzog Maximilian, welcher gelegen oder ungelegen, von seinem Vorhaben nicht abließ [1]), hatte Spanien über des Cardinals nichts weniger als aufrichtige Politik aufgeklärt, und Khlesl erschien dort nun um so mehr in verdächtigem Lichte, als der spanische Agent Effren aus Aschaffenburg die Umtriebe Khlesl's mit den protestantischen Fürsten im Reiche, und der spanische Botschafter Zuniga aus Prag die Hemmnisse der venetianischen Friedenshandlung berichteten. Der Papst hatte zwar noch zu Anfang des verflossenen Jahres durch den Nuntius ihn wegen des in der Erbfolge zugesicherten Eifers beloben lassen [2]), und in diesem Jahre ihm durch ein eigenes Breve die so nothwendige Ernennung Ferdinand's zum Könige von Böhmen empfohlen [3]); da aber Khlesl nur in Worten und nicht in Thaten der Empfehlung des Papstes nachkam, ward gegen Ende des Jahres der päpstliche Staatssecretär aufsichtig auf Khlesl's Aeußerung, den Beschwerden im Reiche vor dem Churfürstentag abhelfen zu wollen, und machte es dem Nuntius zu Prag zur Pflicht,

---

[1]) Die Successionem opportune und importune sollicitirt, vnd weil allezeit newe Entschuldigungen und impedimenta durch den Cardinal Clesfel eingestreuet, und diß hochwichtige Werk auf die lange Bank geschoben worden, haben sich der König von Spanien und die erwachsenen Erzherzoge darüber stark bekümmert und des Cardinaln Procediren zum höchsten empfunden, und daher alle Schuld auf ihn gelegt. Khevenhiller VIII. S. 1069.

[2]) A und B im Hefte aus dem Archiv des Vaticans.

[3]) Breve Paul V. vom 24. Junius 1617. Beil. Nr. 717.

hierauf achtsames Auge zu haben. Um den von allen Seiten drohenden Sturm abzuwenden, benutzte Khlesl die Gelegenheit, die Doppelvermählung des spanischen Infanten Philipp mit der Prinzessin Isabella von Bourbon, und der Infantin Donna Anna mit dem Könige von Frankreich um zur Beglückwünschung einen Großbotschafter nach Madrid abzuordnen, welcher zugleich dort den venetianischen Frieden verhandeln, und Khlesl's Benehmen nicht nur in der Successionssache, sondern seine ganze Politik überhaupt rechtfertigen sollte. Alsbald nach der wegen des verrathenen Geheimnisses zwischen Erzherzog Maximilian und Khlesl vorgefallenen Weiterung unterhandelte dieser mit dem Grafen Franz Christoph Khevenhiller, daß er sich zur Großbotschaft nach Madrid möge gebrauchen lassen. Eine glücklichere Wahl konnte nicht getroffen werden. Franz Christoph war der Vetter des Grafen Hans Khevenhiller, welcher sechsunddreißig Jahre lang zu Madrid mit dem glücklichsten Erfolge zur Zufriedenheit beider Höfe als kaiserlicher Botschafter die Geschäfte geführt. Er selbst ein hochgebildeter Herr, nachdem er in früher Jugend als Capitän einer florentinischen Galeere einen Feldzug an der afrikanischen Küste mitgemacht, hatte als Vorschneider, Mundschenk, Kämmerer und Oberstsilberkämmerer Kaisers Mathias nicht nur der Krönung zu Frankfurt und der Kaiserin zu Prag, sondern noch voriges Jahr zu Gratz den glänzenden Hoffesten, welche bei Gelegenheit der Vermählung Maria Sidonia, der Tochter des Fürsten von Eggenberg, mit dem Herrn von Mörsberg gefeiert worden, mit stattlichem Glanze beigewohnet [1]). Der großen Unkosten willen entschuldigte sich der Graf eine Zeit lang der Botschaft, nahm dieselbe aber zuletzt unter der Bedingniß an, daß ihm erlaubt sei, zu den Unkosten der Reise auf sein Majorat hunderttausend Gulden aufzunehmen. Er begab sich dann sogleich nach Gratz, um mit Erzherzog Ferdinand wegen der venezianischen Friedensverhandlung sowohl, als wegen der auf das Tapet gebrachten Vermählung des Erzherzogs Johann mit der Infantin Donna Margaretha Rücksprache zu nehmen [2]). Dieß ist Franz Christoph, eine Zierde nicht nur des österreichischen Adels, sondern auch der österreichischen Literatur, als der Verfasser der Fer-

---

[1]) Khevenhiller VIII. S. 359. 366. 476. 734.

[2]) Ebenda S. 899. Dieß ist die dritte Margareth, die damals am spanischen Hofe, doch nicht so einflußreich wie die Königin, die Gemahlin Philipps III. und die Erzherzogin Margareth, Schwester des Kaisers.

dinandeischen Annalen, worin er höchst unparteiisch und geschäftserfahren die großen Begebenheiten seiner Zeit erzählt, an denen er selbst als handelnde Person Theil genommen, deßhalb in Allem, was er von Khlesl berichtet, unverwerflicher und mit allen Quellen der Archive übereinstimmender Zeuge. Vierzehn Jahre lang stand er zu Madrid als außerordentlicher und ordentlicher Botschafter, der drei Kaiser Mathias, Ferdinand II. und III. bei den Königen Philipp III. und IV., viermal Gesandter beim Herzog von Baiern, zweimal Gesandter bei den geistlichen Churfürsten, beim Erzherzoge Albrecht, beim Großherzoge von Florenz, einmal in Savoyen und Mantua hat er vier römischen und zehn königlichen Krönungen beigewohnt, den Frieden zwischen Spanien und Savoyen und den zwischen Erzherzog Ferdinand und Venedig, als Obersthofmeister der Kaiserin Maria die Vermählung derselben geschlossen. Alles dieß im Laufe von sechzig Jahren, in derem einundzwanzigsten er am Hofe Königs Mathias erschienen war, in deren siebenundzwanzigsten er nun als Botschafter nach Spanien ging, und nach seiner Rückkunft die acht Folianten seiner Annalen schrieb, welche an Ausdehnung, Wahrheitsliebe und Geschäftskenntniß ein bisher einziges Denkmal österreichischer Geschichtschreibung. Khlesl hatte ihn überreden wollen, die Botschaft als eine außerordentliche Gnade des Kaisers anzusehen, und darum durch seine Gemalin, eine geborne Freiin von Teufel, bei der Kaiserin Schritte zu machen; allein Graf Khevenhiller, der keine Lust hatte, die Botschaft ganz auf seine eigene Kosten zu unternehmen, wollte erst wissen, welche Geschäfte er zu verhandeln, welche Zehrung ihm der Kaiser geben werde [1]). Seine Abreise verzog sich noch einige Monate, und erst, als am ersten Februar [2]) der neue spanische Botschafter Don Nunigo de Gavora Graf von Onate den bisherigen Don Balthasar die Zuniga ablös'te, brach zwei Tage nach dessen Ankunft Graf Khevenhiller von Prag nach Brüssel auf. Außer den Verhaltungsbefehlen für die Vermittlung des Friedens zwischen Erzherzog Ferdinand und Venedig, welche weiter unten zusammenhängend erzählt werden soll, gab ihm Khlesl eine sehr weitläufige Rechtfertigung seiner in den wichtigsten hangenden Geschäften beobachteten Politik mit, welche ganz aus Khlesl's Feder über die in der Successionsfrage, dann gegen Ungarn, Siebenbürgen, Schlesien

[1]) Khevenhiller VIII. S. 899.
[2]) 1617. Khevenhiller VIII. S. 1093

und Türkei beobachteten Politik Rechenschaft gibt, und endlich noch von dem gegen Bouquoi und die Erzherzogin Margareth zu beobachtenden Benehmen handelt [1]). Von diesem siebenstrahligen Prisma Khlesl'scher Politik und Stylistik folgen hier die grellsten Schlaglichter.

Die Nachfolge im Reich, denn die in den Erblanden war so viel als richtig, seitdem Erzherzog Maximilian vom Kaiser die Berufung des Erzherzogs Ferdinand nach Prag erhalten [2]). „Nachdem Erzherzog Maximilian mit der Vollmacht der drei geistlichen Churfürsten (gerade vor einem Jahre) zu Prag angelangt, habe der Kaiser es an wiederholten Schritten, sowohl beim Churfürsten von Sachsen, als den beiden Churfürsten von Brandenburg und Pfalz es nicht ermangeln lassen, und seien nur die eingetretenen Umstände des türkischen Friedens und der siebenbürgischen Sachen sammt des Kaisers Gesundheit daran schuld, daß die Reise des Kaisers zum Churfürsten von Sachsen noch nicht Statt gehabt. Die Nation sei von Natur aus zu Aufruhr und Parteiungen geneigt. Die Geschichte lehrt, wie übel sie ihre Könige von jeher behandelt, weßhalb König Mathias vielmals deutsche Räuber, die man das schwarze Heer nannte, bei sich gehabt, alle freien Städte in Ungarn und Siebenbürgen mit Deutschen besetzt, und die österreichischen Fürsten die Vertheidigung der Gränze Deutschen vertraut. So katholisch die Ungarn zu des heiligen Stephans Zeit, so gottlos seien sie nun. Daß Viele von ihnen ganz ohne Religion, nicht einmal beten können, viele Andere Arianer, Manichäer, Calvinisten und dergleichen mehr, daraus entstand der Bauernaufruhr Bocskais, dessen Doppelzweck die Unterdrückung der katholischen Religion und deutscher Herrschaft; da sie sich endlich gar mit dem Türken verbanden, war der Kaiser gezwungen, dem Bocskai Siebenbürgen zu überlassen, allen Religionen freie Uebung zu gestatten, die Jesuiten alles Grundbesitzes in Ungarn unfähig zu erklären, alle Deutsche aus den Gränzhäusern abzuschaffen, die ungarische Krone nach Preßburg zu stellen, und einen Weltlichen als Palatin-Statthalter des Reichs zuzugeben. Der türkische Schutzvertrag sammt der Krone Bocskais ward erst von der Witwe Homonay's ausgeliefert, der ungarische Revers sei aber noch in den Händen des Türken. Der Palatin, ein Hauptketzer, zog alle Gerichtsbarkeit an sich, unterdrückte die Katholischen, beförderte die

[1]) Bei Khevenhiller VIII. S. 1070—1092. Beil. 805.

[2]) Khevenhiller VIII. S. 1093.

Ketzer, unterhielt mit den Nichtkatholischen im deutschen Reiche Briefwechsel, und versicherte sich zuletzt selbst des Türken, bis er vor wenig Wochen vor's Gericht Gottes gefordert worden. Die Erbfolge könne nur auf einem Landtag entschieden, dieser nur mit gewaffneter Hand gehalten werden, weil bei diesem Volke Vernunftgründe nichts gelten, sondern nur Geschrei, Laune, Furie, Drohungen mit den Türken, verzweifelte Entschlüsse, weßhalb auch König Mathias seine Landtage nie anders, als mit gewaffneter Hand gehalten. Es sei daher nothwendig, daß der König von Spanien, alsbald nach geschlossenen savoischen und venetianischen Frieden hiezu dem Kaiser ein Regiment deutscher Krieger von viertausend Mann und tausend Reiter überlasse, damit sein Heer damit auf fünfzehntausend Mann verstärket werde. Siebenbürgen, die Erhaltung dieser Vormauer der ganzen Christenheit, dieses Kleinod Oesterreichs, durch Gabriel Bathory und Gabor Betlen's Verrätherei in die Hände der Türken gerathen, habe dem Kaiser den spöttlichen, schädlichen, tyrannischen Vertrag aufgenöthiget, nun sei Betlen mit zwölftausend Mann nach Oberungarn gezogen, wogegen durch die Botschaft beim Sultan Beschwerde geführt sei. Schlesien, dem Königreich Böhmen einverleibt, von der katholischen Religion abgefallen, hat von Kaiser Rudolph einen unerhörten Majestätsbrief erhalten, vermög dessen der Bischof von Breslau nicht mehr wie bisher Landeshauptmann seyn darf, und ein geborner Schlesier seyn muß. Bei der Weigerung des Bischofs (Erzherzogs Carl) zu Neiße die nicht katholische Kirche bauen zu lassen, zogen die Stände des Kaisers Gefäll ein, schlugen fünfzehn Thaler auf's Tausend, und schnitten die vor Jahr und Tag zur Unterhaltung der Gränzhilfe und des Hofs bewilligte Summe ab. Bei so gefährlichen Umständen könne Bouquoi unmöglich abgefordert werden." Türkei: „der Frieden mit den Türken war dringend auferlegt durch das Einverständniß der Ungarn mit denselben, durch die Weigerung der Kriegshilfen auf dem Reichstage zu Regensburg, durch die einstimmige Erklärung aller Länder auf dem Landtage zu Linz, durch die fruchtlosen beim Papste und beim Könige von Spanien um Hilfe gemachten Schritte, durch den elenden Zustand der Gränzhäuser, durch die Uneinigkeit der Katholischen und Kalvinischen im Reiche und die Verbindung der Holländer mit den Türken; der erneuerte Frieden sei aber der glänzendsten und katholisch'sten einer, weil derselbe auf Begehren des Sultans, dessen Gesandte gar bis nach Prag gezogen, zu Wien in der Burg geschlossen, und die kaiserliche Ratifica-

tion erst, nachdem die türkische eingelangt, ausgefertiget worden; außerdem sei für die Katholiken freie Religionsübung, für den Handel die Freiheit unter kaiserlicher Flagge und Anstellung von Consuln bedinget worden. Von zweihundert vierzig Dörfern, auf welche die Türken Ansprüche erhoben, haben sie sich mit sechzig begnügt, dafür aber seien zweihundert siebenunddreißig andere erhalten worden; selbst für Spanien sei der Frieden, wenn es denselben wünsche, dadurch erleichtert. So weit die Darstellung der politischen Lage, und des dadurch nothwendig gemachten Benehmens; nun noch die Belehrung in Betreff Bouquois und der Erzherzogin Margareth. Jener wurde als der tüchtigste Feldherr bei so drohenden Umständen auf's dringendste begehrt. Es war nicht klar, ob der König von Spanien denselben nicht von sich lassen wolle, oder er aber selbst wenig Lust habe, nach Deutschland zurückzukehren, und mit dem Range eines kaiserlichen Feldmarschalls ruhig in Spanien zu bleiben wünsche, in welchem Falle alle Unterhandlung mit dem Könige fruchtlos seyn würde; der Erzherzogin Margareth aber, der Klosterfrau, soll der Botschafter besonders des Kaisers Eifer in der Religion rühmen, daß er oft beichte nnd communicire, und Katholische vor Protestanten befördere, wie dieß so eben mit dem Fürsten von Teschen in Schlesien geschehen, wiewohl derselbe untauglich. Da man Khlesl'n bei ihr verschwärzt, daß er Alles in der Regierung verderbe, daß er geizig, hoffärtig, allein am türkischen Frieden Schuld trage, sich Alles zu regieren unterstehe, und Niemanden neben sich aufkommen lasse, so berufe er sich hierin auf des Herrn von Khevenhillers gewissenhaftes Zeugniß, der Kaiser sei so hohen Verstands und Alters, daß er keines Hofmeisters bedürfe, und sei solcher Natur und Stimmung, daß er sich von Niemand als seiner Vernunft und seinem Gewissen regieren lasse. Der Kaiser habe durch Khlesl's Rath weder Land noch Leut verloren, sondern erhalten, drei Jahre lang habe derselbe vergebens ihn zur Annahme des Cardinalats zugesetzt, bis er endlich es habe annehmen müssen, wie dieß der Botschafter Zuniga und Herr von Khevenhiller bezeugen könne; er habe diese Würde nie gesucht, und übernehme sich derselben nicht. Er wünsche Nichts so sehr, als vom Hofe entfernt die übrige Zeit seines Lebens Gott allein zu dienen; dieß möge der Botschafter der Erzherzogin versichern, sich aber zugleich nach der Quelle so ungegründeter Berichte erkundigen, ob nicht der Bischof Regniescens damit die Erzherzogin in ihrem klösterlichen Berufe behellige."

Da der Hauptgegenstand der Botschaft Khevenhillers nach Spanien die Verhandlung des venezianischen Friedens, weßhalb er besonders nach Graz gereiset war, um des Erzherzogs Wünsche entgegen zu nehmen, sind hier einige Nachweisungen über die Verhältnisse Oesterreichs mit Venedig vom Beginne des XVI. bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts so mehr an ihrer Stelle, als derselben in keiner Geschichte erwähnt, und über vier zwischen dem Kaiser und Venedig im sechzehnten Jahrhunderte abgeschlossene Verträge in den vollständigsten Verzeichnissen von Tractaten [1]) das tiefste Stillschweigen herrscht. Diese nehmen nicht einmal von dem im Jahre 1518 zwischen Kaiser Maximilian und Venedig geschlossenen fünfjährigen Waffenstillstande Kunde, wodurch dem zehnjährigen, mit leidenschaftlicher Erbitterung geführten Kriege Einhalt gethan ward, wiewohl die venetianischen Geschichten desselben erwähnen [2]). Laut dieses Vertrages sollte Venedig dem Kaiser hunderttausend Ducaten in dem Termine von fünf Jahren, jedes Jahr zwanzigtausend Ducaten zahlen. Die Zahlung stockte gleich beim ersten Termin unter dem Vorwande unrechtmäßig vom Kaiser in Besitz gehaltener Ortschaften. Nun aber verglichen sich der Kaiser und Venedig durch den Vertrag zu Worms in sechs Artikeln [3]): 1) der im Jahre 1518 auf fünf Jahre abgeschlossene Waffenstillstandsvertrag bleibt in voller Kraft aufrecht; 2) die erste schuldige Rate von zwanzigtausend Ducaten ist sogleich, die anderen bis zu Ende des Jahres 1523, wo die fünf Jahre aus, zu berichtigen, so auch 3) von dem im sechsten Artikel des Waffenstillstands als Entschädigung für die Güter der Verbannten festgesetzten achttausend Ducaten sechstausend sogleich, die anderen zwölftausend in den folgenden beiden Jahren zu zahlen; 4) während des Waffenstillstandes enthält sich Venedig aller Ausübung von Lehensherrlichkeit in den zu Gradiska gehörigen genannten Oertern; 5) die außer Friaul in Istrien gelegenen Oerter, Schlösser und Festungen werden wie bisher besessen; 6) die Einkünfte aller sowohl in Friaul als außerhalb gelegenen Oerter werden an die, denen sie gebühren, seien es Laien oder Geistliche, Edle Venetianer oder Gemeinen, abgeführt, mit Ausnahme der Güter der Verbannten; 7) die Zurückstellung der Güter hat sogleich nach Kundmachung des

[1]) Martens, Koch, Schoell.

[2]) Laugier L. XXIII. p. 101 in urbe Andega. 31. Juli 1518.

[3]) Worms 6. Mai 1521 zum ersten Male in der Beilage Nr. 6 bekannt gemacht.

Vertrages zu Trient, Verona, Roveredo, Vicenza, Udine, Görz, Maranno und Capo d'Istria [1]) statt zu finden.

Nach Ablauf des fünfjährigen Waffenstillstandes [2]) wurde auf

---

[1]) Justinipolis.

[2]) Am 29. Juli 1523 zum ersten Male kundgemacht in der Beilage Nr. 7. In den drei Beilagen Nr. 6, 7, 8 der venetianischen Friedensschlüsse mit Kaiser Carl zu Worms vom 6 Mai 1521, dann vom 29. Julius 1523 und dann zu Bologna vom 22. December 1529, welche im ersten Bande zum ersten Male bekannt gemacht worden, kommen häufige Ortsnamen von Orten, deren Dunkelheit Herr Archivar Firnhaber durch die folgende Note aufzuklären sich gütig bemüht hat.

Castrum Maranni. Marano bei Aquileja.

Bolestanum dürfte vielleicht verschrieben und das jetzige Molisana bei Marano sein (Wörl).

Villa nova, Villa nova oberhalb Gradisca am Isonzo (Wörl).

Mossa, Mossa bei Gradisca, nördl. auch Moscha (Wörl und Kinderm.) auch Mossau.

Ripa Rupta? vielleicht Rubia und Rupa, 2 Flecken am Wippach bei Gradisca (Floriantschitz).

Castrum Porpetii, Porpetto & Castel, Porpetto bei Palmanova (Kindermann und Wörl)

Ontognano, Ontognano bei Palmanova (Wörl).

Cirvignani, Cervignano bei Aquileja (Wörl).

M. S. Martini. S. Martino bei Aquileja (Wörl).

S. Gervasio, nördl. v. Marano circa 1 Meile. (Kindermann.)

Ganars, Gonars bei Palmanova c. 1 Meile westl.

Farra, Fara bei Gradisca nördl. zwischen d. und Mossa.

Campomole bei Marano, nordw. c. 3 Meil. am rechten Ufer des Stella (Kinderm.)

Faulis, wahrsch. Fauglis bei Porpetto (Kindermann.)

Carlino bei Marano (Kindermann und Wörl).

St. Georgis nördl. v. Marano bei Porpetto.

Noiane vielleicht Nogario oder Nogaro? zwischen Marano und Porpetto am Corno. (Wörl und Kindermann).

Tertii, Terzo, Terzo, Cirvignano und St. Martin liegen neben einander bei Aquileja.

Ruda am Isonzo nördl. von Aquileja. (Kindermann und Wörl.)

Villa Vicentina am Isonzo c. 1 Meile nördl v. Aquileja (Kinderm.)

Visio vielleicht Vilesse? Ruda, Vilesse liegen neben einander.

St. Nicolao di Levada, S. Niccolo bei Rudo am Isonzo (Wörl).

flumicello, Fiumicello bei Aquileja (Kindermann und Wörl.)

Agello, Ajella bei Palmanuova südöst. gegen Ruda. (Kinderm. und Wörl.)

Vermittlung des Papstes Hadrians VI. und des Königs Heinrichs VIII. von England zu Venedig der Frieden zwischen dem Dogen Gritti, Kaiser Carl und König Ferdinand abermals in sieben Artikeln abgeschlossen: 1) freier Handel und Wandel der beiderseitigen Unterthanen und Einstellung aller Repressalien und Kaperbriefe; 2) Venedig behält in vollkommenem rechtlichen Besitze alle zur Stunde von der Republik besessenen Oerter, Städte, Festungen mit ihren Distrikten; 3) der Doge zahlt an den Kaiser zweimalhunderttausend Ducaten binnen acht Jahren in Raten von fünfundzwanzigtausend Ducaten; 4) Amnestie aller während des Kriegs zugefügten Beleidigungen, Freigebung der Eingekerkerten, und Aufhebung aller Forderungen; 5) die Verbannten, deren Güter eingezogen worden, werden mit jährlichen fünftausend Ducaten entschädiget, auf welche kein Beschlag gelegt werden kann; 6) die gegenseitigen Zurückstellungen werden nach Inhalt des Wormser Vertrags in's Werk gesetzt. Venedig ist vor der Zurückstellung zur Zahlung nicht gehalten; 7) nach der Bezahlung der in dem Wormser Vertrage für die Güter der Verbannten ausbedungenen achtzehntausend Ducaten ist Venedig aller anderen Verbindlichkeit ledig. Die Schwierigkeiten, welche die Vollziehung dieses Vertrages fanden, wurden zwei Jahre hernach auf einem Congresse zu Roveredo besprochen, der aber nach langen fruchtlosen Verhandlungen sich zerschlug. Endlich als Kaiser Carl im Jahre 1529 aus Spanien der Krönung wegen nach Bologna zum Papste Clemens VII. kam, ward zwischen dem Kaiser und König Ferdinand unter Vermittelung des Papstes ein Frieden mit Venedig und Mailand auf die Grundlage des Wormser und Venediger Vertrags abgeschlossen. Die zwei zu Bologna zur Wiederherstellung des Weltfriedens vereinten Lichter der Kaiser und der Papst erkennen den Sforza als Herzog von Mailand. Die Venetianer geben dem Papste Ravenna und Cervia, dem Kaiser Monopoli, Trani und andere im Neapolitanischen besetzten Plätze zurück, und er ihnen die im Brescianischen und Bergamaskischen besetzten.

Dapogliano, Topogliano bei Ajello an der Hauptstraße nach Gradiska.
Sancto Vito de Crauglie, Crauglio bei Palma nova gegen Ajella St. Vitto und Crauglio scheint derselbe Ort zu seyn (K. und W.)
Fornelli vielleicht Fenile?
Castrum fumi? vielleicht Julii? Civitad di Friuli.
Justinopolis - Capo d'Istria.

Die durch den sechsten Artikel des venezianischen Friedens vom Jahre 1623 festgesetzte Bezahlung der zweimalhunderttausend Ducaten binnen zwanzig Tagen durch Schiedsrichter zu bestimmen und vom Papste verbürgt. Venedig verbindet sich von Neuem zur Zahlung der in dem Vertrage von 1523 festgesetzten Summe von jährlichen fünftausend Ducaten an die Verbannten und dem Kaiser außer den schuldigen zweimalhunderttausend noch andere hunderttausend, also in Allem dreimalhunderttausend Ducaten zu zahlen. Die Ansprüche des Patriarchen von Aquileja sollen durch Schiedsrichter ausgetragen werden. Eingeschlossen in den Frieden sind de la Rovere, Herzog von Urbino, und der Herzog von Ferrara, sobald seine Streitigkeiten mit dem römischen Hofe durch Schiedsrichter entschieden. Den Unterthanen wird freier Handel und Wandel, Behandlung wie den eigenen und schnelle Verwaltung der Gerechtigkeitspflege zugesichert. Amnestie und Entschädigung der Verbannten mit jährlichen fünftausend Ducaten, Freigebung der Eingekerkerten und Enthebung von aller Rechenschaft. König Ferdinand und der Herzog von Mailand verbinden sich zur Aufrechthaltung dieses Friedens gegen Jedermann, der Kaiser und der Doge zum Unterhalt von fünfhundert Lanzen in Friedenszeit und zu achthundert im Kriege, fünfhundert leichten Reitern mit sechstausend Fußgängern und nöthigem Geschütze. Zur Vertheidigung Neapels und seiner Küste verbindet sich Venedig fünfzehn Galeeren zu senden. Eingeschlossen sind außer dem Könige Ferdinand und seinen Brüdern noch Genua, Siena, Lucca, Savoyen sammt Mantua und dem Markgrafen von Montesferat.

Nach der Ländertheilung zwischen Carl V. und seinem Bruder Ferdinand fielen alle aus dem Vertrage von Bologna herrührenden Forderungen diesem anheim. Die Commissarien zur Austragung der zwischen ihm und dem Patriarchen von Aquileja streitigen Puncte vereinten sich im Jahre 1533 zu Trient [1]). Der Präsident der Commission war der Rath Porro von Mailand. Das schiedsgerichtliche Urtheil [2]) fiel dahin aus, daß einige der Klagen und Prozesse abgewiesen, die Erkenntniß anderer verschoben ward, Andere losgesprochen wurden; nicht weniger als hundert sieben Puncte waren schon seit zwei Jahren zu Gradisca verhandelt worden, ohne daß die Entscheidung

[1]) Literae Regis Ferdinandi ad Ducem Venet. 4. Mai 1533 et Venetorum Venetis 19. Juni 1533.

[2]) vom 17. Juni 1535.

zum Vollzuge gekommen [1]). Der schlecht verkleisterte Frieden ward schon sieben Jahre hernach von den Venetianern verletzt, indem sie sich Maranno's, welches angeblich die Strozzi gekauft haben sollten, durch Beltran Sachi von Udine bemächtigten, aus dem Hafen von Lugnano, Busi und St. Andrea die österreichischen Verwaltungsbehörden hinauswarfen. Im Jahre 1589 suchten sie sich der Salinen von Triest mit Gewalt zu bemächtigen. Den Kanal, welchen der Verwalter Erzherzog Carls aus dem Isonzo durch das österreichische Gebiet von Fiumicello leitete, ward von den Venetianern im selben Jahre mit Steinen verschüttet; endlich benützten sie die Verlegenheiten, welche der türkische Krieg dem Erzherzoge bereitete, um im Jahre 1593 im Gebiete von Palma in der Nähe der österreichischen Dörfer Talmico, Antoniano, Tauli, eine Festung zu errichten, die den Namen Palma nova erhielt. Kaiser Rudolph beschwerte sich wider solche Verletzung nachbarlicher Rechte und des Friedens durch ein langes kräftiges Schreiben [2]). Der Zweck der Erbauung Palma's war kein anderer als die unrechtmäßige Ausdehnung des venetianischen Gebiets und die Behauptung des Isonzo als Gränze. Schon zwei Jahre nach der Eroberung Palma nova's hob der Proveditore der Festung, Antonio Memmo, der nachmalige Doge, die österreichische Mauth zum großen Verlust der Hofkammer auf. Den nächsten Anlaß aber zum Ausbruche des Kriegs zwischen Venedig und dem Erzherzog gaben die Uskoken, welche der Erzherzog zu Zeng als nützliche Gränzwache wider die Türken in Schutz nahm, welche aber nicht nur den Türken, sondern auch den Venetianern als kühne Seeräuber zur Last. Nachdem sie den Türken Kis weggenommen, dasselbe aber nicht behaupten konnten, suchten sie sich dafür durch Wegnahme venetianischer Schiffe zu entschädigen. Bembo belagerte mit einem Geschwader die Uskoken in Sengi, hob aber die Belagerung, als Kaiser und Papst vermittelnd sich verwendet hatten, auf [3]). Hierauf züchtigte sie Antonio Memmo für ihren auf der Insel Veglia gewagten Einfall, und wider die am Statthalter und am Kanzler der Insel verübten Grausamkeiten. Die Uskoken warfen sich auf die Grafschaft Raspo, und der Befehlshaber von Raspo rächte sich dafür durch

[1]) Compositio Gradiscae im venetianischen Bande des Graf Khevenh. Archiv zu Kammer.

[2]) Literae Rudolphi II 21. December 1593 im Heft der venetianischen Verhandlungen des Khevenh. Archivs.

[3]) Laugier X. p. 332.

den Brand österreichischer Dörfer. Erzherzog Ferdinand beklagte sich hierüber beim Senat, der seinerseits Genugthuung vom Erzherzog begehrte. Kaiser Mathias blieb gegen Ferdinand's Vorstellungen, der ihn zum Kriege bewegen wollte, taub. Durch Khlesl's Einrathen wurde die Sache zu Wien durch die Wiener Artikel vermittelt, die aber nicht vollzogen wurden. Zwei Jahre hernach entbrannte der Krieg der Uskoken mit neuer Wuth. Lorenz Venier, der Proveditore Albaniens, suchte die Republik auf österreichischem Gebiet zu entschädigen. Der Kaiser sandte den Freiherrn von Eggenberg, den Befehlshaber der Gränze, nach Zeng, um mit Venier zu unterhandeln; dieser in seinen Hoffnungen getäuscht, verheerte abermals das österreichische Gebiet [1]), im folgenden Jahre bemächtigte er sich Novi's, wohin Frangipani der Befehlshaber Sengs, die Kanonen einer von den Uskoken den Venetianern weggenommenen Fregatte aufbewahrt hatte [2]). Erzherzog Ferdinand nahm dieß als Kriegserklärung, und dem zu Folge alles venetianische Eigenthum in seinen Staaten weg. Man schlug sich an der Gränze Dalmatiens, Istriens und Friauls. Giustiniani belagerte mit sechstausend Mann Gradisca, das Freiherr Adam von Trautmannsdorf tapfer vertheidigte. Mathias schob auf Khlesl's Rath die Vermittelung dem Großherzog von Toskana und den Herzogen von Mantua zu [3]). Wärmer nahm sich des Erzherzogs der König von Spanien an, welcher den Marquis von Lar nach Venedig sandte, und begehren ließ, daß Venedig seine Truppen von Coletto zurückziehe. Der Senat gab dazu den Befehl, als aber der Marquis von Lar die Zurückstellung der dem Erzherzoge weggenommenen Plätze vor der versprochenen Ausweisung der Uskoken forderte, zerschlug sich die Unterhandlung, und sein Nachfolger in der Botschaft, der Marquis von Bedmar, war damit nicht glücklicher [4]). Im folgenden Jahre flammte der Krieg so heftiger an der Ponteba, Malborghetta und Tarves an der Gränze Kärnthens. Die Venetianer nahmen die Schlösser Luzines, Futta, Vipulziano; Trautmannsdorf zog sich nach Görz zurück. Dem Pompeo Giustiniani, den ein Flintenschuß am Isonzo fällte, errichtete Venedig ein herrliches Denkmal in seinem Pantheon von Giovanni Paolo. Dem Freiherrn Adam von Trautmannsdorf, der in der Vertheidigung Gra-

[1]) Laugier XI. p. 53.

[2]) Derselbe p. 70.

[3]) Ebenda 71.

[4]) p. 75.

disca's fiel, hat sein Vaterland eben so wenig eines gesetzt, als später seinem Loudon und Schwarzenberg. Khevenhiller, zu dem wir uns wenden, hat sich das schönste durch seine Ferdinandeischen Annalen selbst errichtet.

Von allen im auswärtigen Dienste verwendeten Staatsmännern Oesterreichs ist Graf Franz Christoph Khevenhiller der Einzige, welcher auch als Schriftsteller aufgetreten, die Geschichte seiner Zeit, von deren entscheidendsten Begebenheiten er Zeuge gewesen, beschrieben hat. Er war ein Schützling Khlesl's, welcher ihn in dessen früher Jugend vom Protestanten zum Katholiken bekehrte, und als großer Menschenkenner im jungen Manne den zu großen Geschäften heranreifenden Staatsmann ausfand. Schon deßhalb, weil Khevenhiller unter den Staatsmännern Oesterreichs der einzige Geschichtschreiber, würden seine Botschaftsberichte zu ganz besonderer Aufmerksamkeit auffordern, wenn dieselben auch nicht so unmittelbar in das Räderwerk von Khlesl's regierender Wirksamkeit eingriffen, und dieser nicht des Berichterstatters besonderer Gönner und väterlicher Freund gewesen wäre. Das halbe Hundert von Schreiben Khlesl's an den Grafen Khevenhiller, welche die Saiten der spanischen Botschaft des letztern berühren, sind ein reicher Beitrag zur genauen Kenntniß nicht nur des persönlichen zwischen beiden Staatsmännern, sondern auch des zwischen dem österreichischen und spanischen Hofe damals obwaltenden Verhältnisses, indem Khevenhiller fast eben so abhängig von Khlesl, als das österreichische Kabinet vom spanischen. Dieses gegenseitig in verschiedener Richtung laufende Verhältniß persönlicher und politischer Abhängigkeit zwischen dem leitenden Minister und dem dessen Befehle vollstreckenden Botschafter, zwischen dem auf Oesterreichs Politik großen Einfluß ausübenden, und von dem Wienerischen Kabinete bearbeiteten spanischen beseelt den Depeschenwechsel zwischen Wien und Madrid mit ganz vorzüglichem Interesse während der beiden ersten Jahre von Khevenhillers Botschaft, welche die beiden letzten von Khlesl's politischer Wirksamkeit. Wir glauben daher keine Entschuldigung der größeren Ausführlichkeit zu bedürfen, womit wir die Verhandlungen der beiden ersten Jahre der Botschaft Khevenhillers erzählen, deren politische Gesichtspunkte im obigen Auszuge der Denkschrift Khlesl's bereits gegeben, deren vier vorzüglichste Geschäfte die Verhandlung des venetianischen Friedens in Oesterreich, die Flüssigmachung versprochener Hilfsgelder, der Anwurf einer Heirath zwischen Carl, dem Sohne Erzherzog Ferdi-

nands mit einer spanischen Infantin und die Zurückstellung der Reichslehen von Finale und Piombino sind. Von diesen vier großen Geschäften lag Khlesln oder unter seiner Leitung durch Spaniens Vermittelung zwischen dem Erzherzog Ferdinand und Venedig zu schließende Frieden zunächst am Herzen; weniger kümmerte er sich um die Betreibung der Zurückstellung der Reichslehen [1]), wozu dem Grafen Khevenhiller der Reichshofrath Freiherr von Reckh beigegeben war, und noch weniger um die in's Reine zu bringende Thronfolge Ferdinands, da Spanien längst schon hiezu seine Beistimmung gegeben, und es sich also nur noch um die von demselben für Ferdinand gewünschte böhmische und ungarische Krönung handelte, welche Khlesl aber lieber verhindert, als befördert hätte. Nach dem Ausbruche der böhmischen Empörung kam zu dem Begehren von Geld noch das von Mannschaft, aber die schon zwei Monate nach Ausbruch der böhmischen Unruhen erfolgte Katastrophe Khlesl's entrückt die weiteren Verhandlungen dem Gesichtskreise einer Lebensgeschichte. Die Abhängigkeit des österreichischen Kabinets vom spanischen lag nicht nur in den Geldhilfen, deren jenes stets bedürftig, sondern auch in persönlichen Interessen aller Großen des Hofes und des Staats, welche Alle um Gnadengeschenke mit Bitten ihr Gesicht nach Madrid wandten, wie der Moslim das seine beim Gebet nach der Kaba. Nicht nur Minister und hohe Hofämter, Bischöfe und Cavaliere flehten um das goldene Vließ, um Ordenscommenden, um Bisthümer und Pensionen, sondern selbst die Erzherzoge und die Leiter des geheimen Rathes, selbst Khlesl, empfahlen sich durch den Botschafter der Gnade des spanischen Hofs zu Pensionen und Präbenden. Das Kabinet von Madrid war die Quelle aller Gnaden, welche zwar fast nie auf die Verwendung oder Empfehlung des Kaisers verneint, sondern fast immer versprochen, aber erst nach oft wiederholten Bitten und Eingaben endlich, oder auch gar nicht gewährt wurden. Kein österreichischer Botschafter war daher in so vielfacher Berührung und in so lebhaftem Briefwechsel mit den angesehensten und einflußreichsten Männern des Hofes und des Staats, als der am Hofe zu Madrid stehende. Der Oberst hofmeister des Kaisers und der Kaiserin, Fürstenberg und Trautmannsdorf, der Oberstkämmerer und Oberstkanzler, Meggau und Lobkowitz, die in Geschäften so einflußreichen Freiherren von Molart, Khuen und Hoyos, die Verwandten der Bischöfe von

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller v 13. Mai 1617. Beil. Nr. 710.

Mainz und Trier (Kronberg und Metternich), die Grafen Hohenzollern und Kolowrat, Preyner, der päpstliche Nuntius (Paravicini), der Bischof von Breslau, der katholisch gewordene Prinz Julius von Sachsen, die geistlichen Erzherzoge Leopold, Bischof von Passau, und Karl Bischof von Breslau, bewarben sich um's goldene Vließ, um Comthureien, um Pfründen und Pensionen.

Graf Khevenhiller hatte die Sendung nach Spanien nur auf sechs Monate als außerordentlicher Botschafter angenommen; denn auf längere Zeit sich von seiner jungen innigstgeliebten Gemalin, der gebornen Freyin von Teufel, um die er so lange geworben, und ihre Hand nur nach siebenjähriger Bewerbung von ihrem Vater errungen hatte, schien ihm unerträglich [1]). Von der Kammer erhielt er zweitausend Gulden Ausstaffirung, für jedes Monat tausend Gulden [2]), was damals die Besoldung von Großbotschaftern, die heute das Zehnfache beziehen. Nachdem Khevenhiller zu Gratz Erzherzog Ferdinands Belehrungen in Betreff der venetianischen Geschäfte eingeholt, war er mit Beginn des Jahres 1617 nach Madrid über Brüssel aufgebrochen; hier sollte er mit Erzherzog Albrecht den Uebertritt des Grafen Bouquoi aus den spanischen Diensten in österreichische in Richtigkeit bringen, fand aber unerwarteten Anstand, über den sich Khlesl um so mehr aufhielt, als mit Spinola, und Don Balthasar Zuniga, dem bekannten spanischen Botschafter, Alles verabredet und der Graf Bouquoi schon zum kaiserlichen Feldmarschall ernannt worden war [3]). Khlesl warnte Khevenhillern zugleich wider dessen Doctor, der als Protestant im üblen Rufe. Er sandte ihm die Vollmacht zur Verhandlung des venetianischen Friedens [4]) und die besondere Weisung nach, sich am spanischen Hofe für Niemanden in Gnadensachen ohne des Kaisers ausdrücklichen Befehl zu verwenden [5]). Khlesl war höchst eifersüchtig darauf, daß die vom spanischen Hofe gewährten und begehrten Ehren und Gnaden nur durch seinen Kanal, und nicht unmit-

---

[1]) Des Grafen Franz Christoph Khevenhillers Brautbewerbung von Stülz, im Linzer Musealblatte J. 1834. 1.

[2]) Decret der Hofkammer vom 25. Jänner 1617, Nr. 3. Khevenhiller's Akten Nr. 3. 1617.

[3]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 25. April 1617. Beilage Nr. 699.

[4]) Schreiben desselben an denselben vom Februar 1617. Beil. Nr. 691.

[5]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 1. Mai 1617. Beil. Nr. 708.

telbar durch den Botschafter begehrt und ohne Vorwissen des Kaisers, das ist Khlesl's, gewähret würden. Doch mochte diese Eifersucht sich nicht auf das Schreiben Cardinal Dietrichsteins ausdehnen, welcher Khevenhillern seine im Kloster zu Madrid lebende Schwester, die verwittwete Markgräfin von Montejar empfahl [1]). Vorzüglich lag Khlesln daran, die von ihm unter verschiedenen Vorwänden so lange hinausgeschobene Entscheidung der böhmischen Erbfolge, welche, nachdem der Kaiser sich am 25. April bedeutend übelauf befunden, endlich am 1. Mai den böhmischen Ständen vorgetragen worden, durch Khevenhiller der Erzherzogin Margareth so vorzustellen, als ob dieselbe durch sein Betreiben endlich entschieden worden sei, und er also dadurch alle seine Feinde beschämt habe [2]). In Betreff des venetianischen Friedens empfahl er Khevenhillern zwar die Artikel, die zu Wien (von ihm) gutgeheißen worden, günstiger zu erhalten, weil der König von Spanien den Erzherzog Ferdinand mit den Waffen zu vertheidigen sich erboten, und der spanische Botschafter nie in den Waffenstillstand gewilliget; dennoch sei (wenn auch keine günstigeren Artikel erhandelt würden) der Frieden durchaus abzuschließen, und wenn Spanien auf die Fortsetzung des Krieges mit Savoyen dränge, dem Kaiser die Zugeständnisse der ersten Unterhandlung vorzubehalten [3]); auch forderte er Khevenhillern Bericht ab, welchen Rang in Spanien die Cardinäle gegenüber den Prinzen von königlichen Geblüte behaupteten, da eben damals sein Rangstreit mit den beiden Erzherzogen Maximilian und Ferdinand hochauf flammte [4]). Eine eigene Depesche [5]) betraf den wahrscheinlich von Khlesl ausgehenden Vorschlag der Vermählung Johann Karls, des Sohnes Erzherzog Ferdinands, mit einer spanischen Infantin. Khlesl hatte dazu die Infantin Margareth, die Tochter des Königs, ausersehen, als aber diese gestorben, seine Wahl auf ihre Schwester, die Infantin Donna Maria gelenkt; um diese warb aber auch zugleich der König von England. Khlesl trug also Khevenhillern auf, sich hierüber mit der Erzherzogin Margareth, die aus dem Kloster die Fäden der spanisch-österreichischen Politik leitete, vertraulich

[1]) Schreiben Cardinal Dietrichsteins an Cardinal Khlesl. Beil. Nr 701.

[2]) Schreiben Khlesl's, 7. Mai. Beil. Nr. 709.

[3]) Ebenda.

[4]) Memorial Khlesl's an den Kaiser v. J. 1617 Beil. Nr. 702.

[5]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 22. April 1617. Beil. Nr. 704.

zu besprechen, und im Falle die Unterhandlungen mit England noch nicht zur Entscheidung gediehen seien, die Hand der Infantin dem Erzherzoge zuzuwenden, damit derselbe nach dem von ihren Vorfahren beobachteten Herkommen auf diese Weise des Hauses Größe durch Vermählung befördern und stützen möge [1]). Dieser von Khlesl ausgehende Gedanke der Vermählung der spanischen Prinzessin mit dem steiermärkischen Prinzen war aber keineswegs ein ausschließlicher, sondern, wie wir in der Folge sehen werden, ein der höheren Politik zum Nutzen des Katholicismus untergeordneter, so daß, wenn Aussicht vorhanden seyn sollte, durch die Heirath nach England das katholische Interesse mehr, als durch die nach Steiermark zu befördern, sowohl der Papst als Khlesl diese aufgeben, und jener (wenn gleich mit einem Protestanten) den Vorzug geben wollten. So richtig beurtheilte man damals zu Rom und zu Wien das religiöse und politische Interesse der gemischten Ehen.

Kaum waren vier Wochen verflossen, daß Khlesl in seiner Instruction sich auf des Botschafters Herrn von Khevenhillers Zeugniß berufen, wie er sich seiner Cardinalswürde so gar nicht überneh me, und nichts weniger als hoffärtig, als er diese Versicherung durch seine Forderung des Rangs und Vortritts vor den Erzherzogen selbst zu Lügen strafte. Wenn er sich gleich in seinen vertrauten Schreiben an den Kaiser die Miene gab, daß ihm persönlich sehr wenig an solchem Vorrange liege: „Gott weiß und Euere Majestät zum Besten, daß „mir dieses Kinderspiel (indem ich es in meinem Herzen nur für ein „solches halte) zuwider [2])," so schob er doch zugleich seine Cardinalswürde und wie er wegen Rom darauf halten müsse, in den Vordergrund: „E. M. wissen aber, was man mir von Rom schreibt: ich „hielte diese Würde gering und sezte dieselbe herunter; das habe ich „alles zuvor gewußt, und E. M. vorhergesagt, wie diese Ceremonien „wider meine Natur. Ich habe es aber thun müssen, E. M. und die „Ihrigen verfügen und schaffen selbst; mit mir bedarf es keines Gepränges, ich bin ein Diener des Hauses, — unterwerfe alles der „Verfügung E. M. und der Ihrigen." Alle diese schönen Worte waren nur leicht zerbrechliche Decke, unter der das Feuer seines hierarchischen

---

[1]) Ebenda.

[2]) Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an Kaiser Mathias vom 18. März 1617 Bei. Nr. 694.

Ehrgeizes heftig brannte. Schon vor einiger Zeit hatte er sich mit einer Anfrage nach Rom gewendet, und war von dort an den Cardinal von Dietrichstein gewiesen worden; vermuthlich hatte er diesen selbst zum Schiedsrichter vorgeschlagen, weil er ihn als einen hohen Herrn kannte, der nicht im mindesten gesonnen, seiner Würde als Cardinal das Geringste zu vergeben. Schon vor achtzehn Jahren hatte derselbe als Legat von Seite des Papstes bei der Hochzeitsfeier Erzherzogs Ferdinand großen Lärm erhoben, weil er sich dadurch beleidiget glaubte, daß auf seiner Seite weniger Vorschneider standen, als auf der ihm entgegengesetzten, und eben so überzeugt, als Khlesl, daß die Erzherzoge den Cardinälen den Vortritt gewähren müßten, hatte er, nur umsichtiger als Khlesl, alle Gelegenheit, mit denselben öffentlich zu erscheinen, sorgfältig vermieden. Jetzt, von Khlesl und von Rom aus dazu aufgefordert, gab er sein Gutachten ab [1]), daß den Cardinälen der Vorrang vor den Erzherzogen gebühre; wenn jene diesen weichen müßten, so müßten sie um so mehr den Churfürsten, die den Erzherzogen vorgingen, dem Herzoge von Baiern und Erzbischofe von Salzburg, die gleichen Rang mit den Churfürsten ansprächen, weichen; der Kaiser schreibe mit größerer Etikette an die Cardinäle, als an die Churfürsten, die er nur als Reverendissimos und nicht als Eminentissimos, und noch dazu nicht wie die Cardinäle mit oben angesetztem Titel, sondern in Einer Zeile mit dem Beginne des Schreibens anrede, an die Cardinäle lateinisch, an die Churfürsten nur deutsch schreibe. Die Einwendung wider die Cardinäle Vasallen sei nicht stichhältig; Friedrich III. habe seinen Diener und Unterthan Aeneas Silvius, Kaiser Carl V. seinen Lehrer Adrian zum Papste befördert, und dennoch kein Bedenken getragen, die ihm als Papste gebührende Ehre zu erweisen; würde ein österreichischer Unterthan Canonicus zu Mainz und dann Churfürst, sollte er deßwegen den Erzherzogen nachgehen, weil er ein österreichischer Unterthan? Die Herren von Oesterreich würden als eifrige Katholiken den Cardinälen, ihren Vasallen, nicht mindere Ehre erzeigen wollen, als fremden Cardinälen, wollten sie die Cardinäle, ihre Vasallen, heruntersetzen, so möchten sie sich deßhalb an Seine Heiligkeit wenden, und ließe es dieser zu, so werde es ihn (Cardinal Dietrichstein) freuen; indessen sei kein anderes Mittel, als sich aller

[1]) Memorial an Graf Khevenhiller vom 1 Mai 1617. Beil. Nr. 707.

öffentlichen Handlungen, wobei die Erzherzoge erschienen, zu enthalten. Khlesl, der sich diese Nichterscheinung bei den gerade mit den Erzherzogen zu verhandelnden Geschäften nicht gefallen lassen konnte, bestand darauf, der Papst habe schon zu Ferrara entschieden, wo die Cardinäle dem Erzherzoge Albrecht vorfuhren, und Erzherzog Ernst habe kraft dieser Entscheidung zu Florenz fünf Cardinälen den Vortritt lassen müssen [1]). Wider diese sehr scheinbaren Gründe entgegnete Erzherzog Maximilian: Die Behauptung, daß die Churfürsten den Cardinälen weichen müßten, sei ganz ungegründet, auch die Gleichstellung der Churfürsten als Wahlherren des Kaisers mit den Cardinälen als Wahlherren des Papstes ganz unstatthaft, weil diese Vasallen, jene unabhängige Fürsten, die Herren für den Kaiser ja sogar wider denselben hielten, und also an Macht, Ansehen und Vorrang den Cardinälen weit überlegen. Der römische Kaiser schreibe den Churfürsten wie den Cardinälen Euer Liebden zu. Die Erzherzogin Margareth und die spanischen Infanten redeten die Cardinäle mit Ihr, die Churfürsten mit Hoheit an; einem Churfürsten fahre der Kaiser vor der Stadt, gehe ihm in der Burg bis in die Ritterstube entgegen, wovon bei einem Cardinale keine Rede. Philipp II. (Kaiser Carls V. Sohn) sei zu Augsburg auf dem Reichstage den Churfürsten, aber nicht den Cardinälen gewichen. Als Carl V. zur Stillung des gentischen Aufruhrs durch Paris gereiset, seien der Dauphin ihm zur Rechten, der Herzog von Orleans ihm zur Linken, voraus acht Cardinäle geritten; daß zu Ferrara die Cardinäle dem Erzherzoge Albrecht vorgefahren, sei de facto geschehen, und der Papst, der in weltlichen Sachen kein Richter, habe auch hierüber keinen Ausspruch thun können. Da nun königliche Prinzen den Cardinälen nicht weichen, warum sollte es Erzherzog Maximilian, der eines Kaisers Sohn. Kaiser Carl V. habe dem von ihm beförderten Papst Adrian gar wohl als dem Statthalter Christi weichen können; es sei aber ein großer Unterschied zwischen einem Papst und Cardinälen, indem jener Herr und diese Diener. Den Erzherzogen gehe der römische Kaiser entgegen, und sitze mit ihnen zu Tisch, während die Cardinäle dabei aufwarten; in Räthen, wo Erzherzoge und Cardinäle zugegen, sitzen die Erzherzoge unter des Kaisers Thron, bei eigenem Tisch, die Cardinäle neben den anderen Räthen. Wiewohl die Herren von Oesterreich eifrig katholisch, so seien

---

[1]) Khevenhiller VIII. S. 1096.

sie doch auch verpflichtet, ihrer Hoheit nichts zu vergeben, und behandelten alle Cardinäle gleich; die Vasallen sollten aber ihre Schuldigkeit besser kennen, und weniger als Andere fordern. Khlesl gab nun ein Memorial an den Kaiser [1]), worin er mit Berufung auf des Cardinal Dietrichstein's Gutachten [2]) um Entscheidung bat [3]). Der Kaiser theilte das Memorial den beiden Erzherzogen Maximilian und Ferdinand mit, und diese antworteten: daß, da weder in Spanien und Frankreich den Cardinälen der Vorrang vor den Prinzen des Geblütes gegeben werde, und die Erzherzoge mit Spanien Eines Geblütes, so hofften sie, S. M. werde sie bei ihren Rechten schützen, hätten sich aber schon gegen Khlesl erkläret, daß sie ihn, der sich in so ansehnlichen Diensten des Kaisers befände, allen anderen Cardinälen gleich behandeln würden. Wolle S. M. hierüber Etwas festsetzen, so wäre zuerst Spaniens und aller anderen Erzherzoge Erklärung einzuholen, damit dann ein einhelliges Gutachten vorgelegt werden könne [4]). Im geheimen Rathe wurde über die beiden gegenseitigen Schriften und das Memorial Khlesl's entschieden, daß, da Ferdinand nächstens in Böhmen zum Könige gekrönt, und Maximilian nach Innsbruck verreisen werde, das Memorial des Cardinals vor der Hand nicht zu verbescheiden, und er mit ihnen zu öffentlichen Handlungen nicht einzuladen sei, womit sich Khlesl, der ohnedieß in Voraus von des geheimen Raths Beschluß unterrichtet war, zufrieden gab [5]). Wie wenig Khlesl sich diesen Rangstreit zu Herzen nahm, wie wenig derselbe auf sein Verhältniß zum Kaiser Einfluß hatte, beweiset am besten ein diesem ganz gleichzeitiges Schreiben an den Kaiser von Khlesl, der sich gewiß absichtlich alsbald nach seiner eingereichten Satzschrift nach Neustadt begeben hatte. Von da schrieb er zwei Tage früher als die beiden Erzherzoge an den Kaiser: „Während ich E. M. nächsten Sonnabend erwarte,

---

[1]) Das Anbringen an den Kaiser vom 27. Junius 1617. Beil. Nr. 718.

[2]) Das Schreiben Dietrichsteins an Cardinal Khlesl. Beil. Nr. 701. und Khlesl's Schreiben an Khevenhiller, 15. Juli 1617. Beil. Nr. 721.

[3]) Das Memorial bei Khevenhiller 1097 in der Beil. Nr. 722.

[4]) Schreiben der beiden Erzherzoge an den Kaiser, 15. April 1617. Beil. Nr. 697.

[5]) Khevenhiller VIII. S. 1099, welcher modus dem Cardinal, als der von allen Rathschlüßen gewißt, auch gefallen hat. In Lunigs Staatsconsilio, I. Nr. CL. S. 967.

„liegen Sie zu Pardovitz am Podagra. Mein Gott! wann werden „Sie denn wie Erzherzog Albrecht und Ihr Herr Vater kaiserlich und „heroisch entschlossen, dabei lustig und guter Dinge seyn? — Bei „E. M. werde ich solche Entschlossenheit nicht erleben: Sie wollen „Etwas, ohne zu bedenken, ob Gott es wolle, und Gott beschließt, „was ihm gefällig; wenn sich E. M. nicht früher schonen, und der „Natur nachgeben, wird es zuletzt übel ausgehen. — Ich bin mit „Geschäften überhäuft, loben kann ich E. M. nicht dafür, und wenn „Sie es so zu lange machen, so bleibe ich nicht bei Ihnen [1])," und acht Tage später: „Herr von Harrach schreibt mir, die Kammer werde des „Hofstaats willen ernstlichen Bescheid empfangen, ich habe ihm eigen„händig zugeschrieben, daß E. M. des Testaments Herrn von Harrach „wegen schon mit dem Khuen gesprochen haben werden; E. M. befeh„len dem Trautmannsdorf, daß er hereinziehe, und diese Sachen be„fohlnermaßen mit den Hofräthen berathschlage, sonst liegt Alles auf „mir; dem Meggau befehlen Sie, daß er dem obersten Kanzler „schreibe, die Sache des Sohnes des spanischen Botschafters wohl zu „berathschlagen, dasselbe muß auch dem Trautmannsdorf befohlen „werden. Dem Hofmarschall habe ich geantwortet, daß er, weil E. „M. den Hofstaat noch nicht kund gemacht, bis dahin keine Neuerung „einreißen lasse [2])." Sechs Tage hernach war Khlesl schon wieder in Prag, woher sein Schreiben an den Magistrat von Wien, den er als ein Bürgerssohn von Wien, aber mit Würde um Beihilfe zum Bau des Bischofshofes anspricht [3]). „Sieben und dreißig Jahre lang „haben Wir uns in Predigen, Lehren, Bekehren, Austheilung der „Sacramente, in geistlichem und bischöflichem Amte abgemüht — „Wir haben hoffentlich Unser Leben durch Gottes Gnade so zugebracht, „daß dasselbe Unserem Vaterlande nicht zum Spotte, sondern vielmehr „zur Ehre. Wir schreiben auch dieß nicht, um Uns zu rühmen, oder „Euch dadurch zu gewinnen, sondern einzig, damit Ihr Euch der Zeit „und Gelegenheit gebrauchet, indem bei den drei und sechzig Jahren „Unseres Alters Unsere Erlösung aus der Welt nahe seyn dürfte. Weil

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, Neustadt 13. April 1617. Beil. Nr. 696, ein früheres eben auch über die Gesundheit des Kaisers, vom 8. März. Beil. Nr. 692.

[2]) Schreiben desselben an denselben, 21. April. Beil. Nr. 703.

[3]) Schreiben Khlesl's an den Magistrat vom 26. April. Beil. Nr. 705.

„Wir bei Euch geboren, erzogen, von Jugend auf gelebt, in diesen „Stand gelangt, wollten Wir auch gerne ein ewiges Denkmal hinter„lassen. Dem Bisthume aber von Wien, womit Kaiser Friedrich III. „die Stadt geziert (keine Stadt wird für eine rechte gehalten, wenn „kein Bischof darin), fehlt es an zwei Dingen, am Einkommen und an „der Wohnung des Bischofs, die mehr einer alten zerfallenen Scheuer, „als der Wohnung des obersten Hirten des Schafstalles Christi gleich„sieht. Das Einkommen habe der Kaiser als ein neuer Stifter des „Bisthums verbessert, den Bischofhof sei er bereit zu bauen, was aber „ohne Beihilfe unmöglich sei." Der von Khlesl geplante Bau ward nicht mehr unter ihm, sondern unter seinem Nachfolger Anton Wolfarth ausgeführt. Der Rangstreit mit den Erzherzogen, welcher schon nach einem Jahre in den von diesen zur Beschönigung ihres Gewaltstreichs wider Khlesl kundgemachten Anklagspunkten eine so bedeutende Figur macht, hatte vor der Hand gar keine Folge, und ward von ihnen, denen die Erreichung ihres Zweckes, der Bestimmung der Nachfolge über Alles ging, politisch weiter gar nicht berührt; auch Khlesl, der nach dem vom neuen spanischen Botschafter Ognate ausgestellten Verzicht und Revers keinen Zollbreit annehmbarer Entschuldigung weiteren Aufschubs vor sich hatte, mußte endlich, so sauer es ihm auch ankommen mochte, die Sache der Nachfolge vor den böhmischen Ständen zur Sprache bringen. Noch vor vier Monaten hatte er in den ersten Tagen des Jahres dem Erzherzog Maximilian, welcher den ihm mitgetheilten Auszug des Schreibens der Erzherzogin Margareth fur hinreichend erachtete, um darauf den Beginn der Handlung zu gründen, im Namen des Kaisers erklärt: Es bedürfe wegen der Erbfolge keines Zauderns und Aufhaltens, indem der Kaiser fest auf seiner zu Frankfurt, Regensburg und Linz deßhalb gegebenen Erklärung beharre, es aber nun auf die von Spanien ankomme; was die Erzherzogin Margareth schreibe, sei nur schwesterliche Nachricht, deren Kundmachung mehr schaden, als nützen würde, indem solche Schreiben bei öffentlichen Landtagen gar keine autentische Urkunde, darauf etwas zu bauen. Dasselbe sei sechs Wochen älter, als des Grafen Ognate Abfertigung, dessen Ankunft erwartet werden müsse, wozu Zuniga selbst gerathen. Die Ausschreibung des böhmischen Landtags stehe freilich beim Kaiser, aber die Gründe, womit man die Stände im Voraus gewinnen müsse, hingen von Spanien ab; was die römische Königswahl betreffe, so stän- den die Sachen ganz anders, seitdem der Erzherzog durch zu eifriges

Schreiben und Anhalten die Meinung beglaubigt habe, als sei dem Kaiser nicht Ernst damit, und der Erzherzog wolle dieselbe durch seine persönliche Gegenwart beim Kaiser erzwingen. Wiewohl dem Kaiser des Erzherzogs Gegenwart zum größten Vergnügen gereicht, und er denselben gerne um sich leiden möge: so werde dadurch doch des Kaisers guter Namen, als ob er seinen zu Frankfurt und Regensburg erklärten Entschluß geändert, und hiedurch die ganze Sache gefährdet. S. M. wollten daher die böhmische Erbfolge unabhängig von der Nachfolge im Reiche vornehmen, damit Jedermann sehe, daß sie freiwillig, unüberredet, ungenöthiget, ohne Beihilfe und Unterhandlung Anderer die Sache vorgenommen. Wenn aber der Erzherzog nichts desto weniger im Reiche nicht zu feiern gedächte, so würde es ersprießlich seyn, wenn er von Mergentheim aus (seiner Residenz als Deutschmeister) Heidelberg besuchte, und mit dem Bischofe von Speyer dort zusammenkäme, von wo aus der Verkehr mit den Correspondirenden und neutralen Reichsfürsten am besten eingeleitet werden, und am besten abgenommen werden könnte, was man vom Churfürsten von Sachsen und vom Churfürstentag zu erwarten habe; indessen werde das böhmische Successionswesen so viel als möglich gezeitiget werden [1]). Drei Monate darnach wurde auch mit dem neuen spanischen Botschafter, der Anfangs Februar angekommen, verhandelt, die obersten Landoffiziere wurden nicht sowohl von Khlesl, als von Erzherzog Maximilian zu Gunsten Ferdinand's gestimmt; nach einem starken Magenkrampf, wovon der Kaiser Ende April's befallen worden [2]), entschied er sich zur Gewährung der Bitte der Erzherzoge; am ersten Mai gab Khlesl dem Erzherzoge die gute Nachricht im größten Geheimnisse, daß mit den Landoffizieren Alles richtig, und der Landtag auf den Junius ausgeschrieben werden solle [3]).

---

[1]) Memorial von Khlesl aufgesetzt, und dem Erzherzoge Maximilian mündlich vorgetragen, 7. Jänner 1617. Beil. Nr. 691.

[2]) Nachdem die R. K. M. den 27. April mit einem schweren Magenweh angegriffen worden, also daß man sich desselben nit wenig Besorgniß gehabt, haben Sie am 5. dieses einen gemeinen Landtag in diesen Königreich ausgeschrieben, allem zu den Ende, mit den Ständen die futuram successionem zu handeln. Schreiben des Bischofs Ursino, Prag 17. Jänner. Gratzer Gubernialarchiv.

[3]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand, 1. Mai 1617. Beil. Nr. 706 und 708.

Zwei Tage nach der dem Erzherzoge im Vertrauen gegebenen Nachricht, daß Alles richtig, fand in großer Versammlung der Stände der Vortrag des Kaisers statt, in welchem die Gründe, welche den Kaiser bestimmten, den Erzherzog Ferdinand zu seinem Nachfolger vorzuschlagen, weitläufig auseinandergesetzt [1]). Erst vierzehn Tage darnach schrieb Khlesl dem Erzherzoge Ferdinand, der Kaiser habe in diesem Augenblick beschlossen, den Erzherzog selbst nach Prag kommen zu lassen, damit die Böhmen nicht vermuthen könnten, als wolle man die Rechnung ohne den Wirth machen; der Kaiser habe befohlen, daß beide Erzherzoge am ersten Junius sich zu Prag einfinden möchten; auf die Krönung sich zu bereiten, sei noch ein volles Monat Zeit [2]). Wahrscheinlich schrieb Khlesl auch an Erzherzog Maximilian; daß der Kaiser denselben wie den Erzherzog Ferdinand bis Ende Mai's zu Prag erwartete, erhellet aus einem Schreiben Khlesl's an Trautson [3]). Erst am neunten Junius antworteten die Stände auf die kaiserliche Proposition, daß sie den Erzherzog Ferdinand für den Fall des kinderlosen Ablebens des Kaisers als König annehmen, und die Krönung in zwanzig Tagen bestimmen würden, mit dem vom Kaiser vorgeschriebenen Vorbehalt, daß Erzherzog Ferdinand alle Privilegien und Freiheiten des Landes bestätige, und weil dieses bei Lebzeiten des Kaisers nicht geschehen könne, vier Wochen nach dem Tode des Kaisers in die Hände des obersten Burggrafen bestätige, und einen Revers ausstelle, daß er sich die Regierung bei Lebzeiten des Kaisers keineswegs anmaßen wolle; wäre dieß der Fall, so sollten die Stände zu keiner Unterthänigkeit verbunden seyn, wozu sie erst vier Wochen nach des Kaisers Tode und nach erhaltener Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten gehalten seien [4]). Die Krönung ward mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten [5]), von keinem der beiden Cardinäle, weder von Dietrichstein

[1]) Bei Khevenhiller VIII. S. 1110.

[2]) Schreiben Khlesl's an Trautson vom 24. Mai 1617. Beil. Nr. 713.

[3]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand, 15. Mai 1617 Beil. Nr. 711.

[4]) Erklärung der Stände vom 9. Junius Khevenhiller VIII. S. 1617.

[5]) Die ausführliche Beschreibung in Khevenhiller VIII. S. 1116—1141 mit allen lateinischen Gebeten. Gratulationsschreiben des Nuntius Alexander an den Bischof Ursino von Triest über die am 7. Junius zu Prag statt gefundene Königswahl. Gratz 19 Junius 1617 im Gratzer Gubernial-Archiv.

noch von Khlesl, sondern vom Erzbischofe von Prag vollzogen, dem zwei Domprobste assistirten, auch waren die beiden Weihbischöfe von Passau und Breslau, und der Bischof von Neutra, Valentin Leppes, von fremden Prinzen der einzige Herzog Heinrich Julius von Sachsen zugegen. Bei der öffentlichen Tafel saß der Kaiser zu oberst unter goldgesticktem Baldachin, nachdem er Krone, Scepter und Reichsapfel in ein vergoldetes Becken abgelegt, neben ihm Erzherzog Ferdinand als neugekrönter König, die Erzherzoge Maximilian und Karl, jener der Hoch= und Deutschmeister, dieser der Erzbischof von Breslau, dann der spanische Botschafter, alle zur Rechten des Kaisers, ihm zur Linken die beiden Cardinäle Dietrichstein und Khlesl, und nach ihnen die florentinische Botschaft; zwischen dieser und Khlesl stand der Vorschneider des Kaisers; als Schenke dienten ihm der Herzog von Sachsen und Herr von Wartenberg als Oberst-Erbschenk des Reichs, wie Herr von Sesina als Oberst=Vorschneider des Landes die obersten Landoffiziere, der oberste Burggraf, der Obersthofmeister, der Oberstlandkämmerer, der Oberstlandrichter, der oberste Kanzler, der oberste Hofrichter, der oberste Landschreiber, der oberste Burggraf von Karlstein, der Burggraf des Königgrätzer Kreises, und der Unterkämmerer des Königreichs, die meisten alle in altspanischer Tracht [1]), hatten ihre besonderen Tafeln, an welchen die Herren, Ritter, Hofwürden und Minister bewirthet worden; an der ersten saßen der Oberstkämmerer Freiherr von Meggau, der Reichskronmarschall des römischen Reichs, Herr von Pappenheim, der böhmische Hofmarschall, Jaroslaw von Martiniz, der Freiherr von Eggenberg, des Königs Obersthofmeister und erster Minister, der Graf von Hohenzollern und Wenzel Kolowrat=Liebsteinsky, des Kaisers geheimer Räth; die Botschafter wurden gewöhnlich nicht der kaiserlichen Tafel beigezogen, aber der Graf Ognate berief sich darauf, daß sein Vorfahrer Zuniga einmal mit dem Kaiser gespeiset, und so wurde auch der florentinische geladen [2]). Dem spanischen

---

[1]) Wier die meisten werden auf alt spanisch aufziehen. Schreiben Meggaus an Khevenhiller vom 24. Januar 1617. Khev. Act Nr. 164.

[2]) Ganz ähnliche Forderung begab sich bei der Krönung zu Mailand im Jahre 1838, wo der Nuntius an des Kaisers Tafel gezogen zu werden begehrte, und es mit dem als außerordentlichen Legaten des Papstes gegenwärtigen Cardinal Rezzonico auch durchsetzte, jedoch nur gegen Ausstellung eines Reverses ohne Folge für künftige Krönungen.

Botschafter wurde durch den Freiherrn von Meggau und Harrach des Kaisers Empfindlichkeit zu erkennen gegeben, und zu Madrid durch den kaiserlichen Botschafter Grafen Khevenhiller erklärt, daß Don Balthasar Zuniga zwar, als S. M. noch König gewesen, zur Tafel geladen, aber bei der Krönung der römischen Kaiserin nicht berufen worden, auch nicht die geringste Forderung erhoben, und die ganze Welt wisse, welche Majestät die des römischen Kaisers; es würde S. M. sehr beschwerlich fallen, wenn Sie an ihren Hof nicht einladen könnte, wen sie wollte, was doch jedem Privatcavalier frei [1]), diese Forderung sei noch überdieß mit der größten Unbescheidenheit in der Kirche vor dem Hochaltar angebracht worden, so daß während der Krönung die Boten hin und herlaufen mußten, als wenn es ein Unglück, dem im Augenblick abgeholfen werden müßte. Der Sohn des Botschafters habe unziemliches Geschrei erhoben, daß sein Vater die Botschaft aufheben wolle, bis er von seinem Hofe Bescheid erhalte. Die beiden Cardinäle, über die sich der Botschafter beklagt, hätten keinen Befehl des Kaisers gehabt, hierüber mit ihm zu verhandeln; die beiden Cardinäle würden sich hierüber schon selbst zu verantworten wissen. Der Ton dieser ministeriellen Erklärung würde schon zeigen, daß sie aus Khlesl's Feder kam, wenn er auch nicht als der Director des geheimen Rathes und erster Minister des Kaisers durch des Botschafters Beschwerde wider ihn und den Cardinal Dietrichstein in dieser Frage des Ceremoniels betheiligt gewesen wäre. Drei Wochen nach der Krönung zog zu Prag die türkische Großbotschaft mit einem Gefolge von mehr als hundert Personen und einer rothen und weißen Fahne (die aber nicht fliegend, wie die des Freiherrn von Czernin zu Constantinopel, sondern aufgewickelt war), und mit stattlichen Geschenken bei Hof auf [2]). Der Großbotschafter war Gratiani, der als Bevollmächtigter mit Ahmed Kjiaja die doppelte Bestätigung des Situatoroker Friedens zu Wien abgeschlossen. Er empfing tägliche Lieferung von hundert Reichsthalern. Die Herbeischaffung derselben betrieb Khlesl bei der Kammer, an deren Spitze nicht mehr der Khlesl'n so verhaßte Graf Preyner, sondern Graf Trautson stand [3]).

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 30. Jul. 1617. Beil. Nr. 737 u. 738.

[2]) Khevenhiller VIII. S. 1141.

[3]) Schreiben Khlesl's an Grafen Trautson, 17. Mai. Beil. Nr. 712, an eben denselben vom 24. Mai 1617. Beil. Nr. 713.

Die Reverse des Königs von Spanien, der Erzherzoge Maximilian, Albrecht und Ferdinand [1]), wodurch der erste den Verzicht, welchen seine Mutter Anna zu Gunsten der männlichen Erben Ferdinand I. gethan, billigte, die beiden Erzherzoge Maximilian und Albrecht auf dem ihnen zustehenden Rechte der Thronfolge nach den bestehenden Hausgesetzen entsagten, und Ferdinand dieselben annahm und bestätigte, waren vierzehn Tage vor der Krönung im Schlosse zu Prag unterzeichnet von den Erzherzogen und Ministern Ferdinand's, dem Freiherrn Khisel, Pötting von Hallerstein und dem Kanzler Götz, dem spanischen Botschafter, und die kaiserliche Urkunde von dem Reichsvicekanzler Herrn v. Ulm und dem geheimen Rathe Barvitius unterschrieben worden [2]). Khlesl's Unterschrift erscheint nirgends, und dennoch war er es, welcher schon vor einem Jahre den vom Erzherzog Ferdinand auszustellenden Revers, über welchen auch der Oberstkämmerer Herr von Meggau ein Gutachten abgegeben [3]), eigenhändig entworfen hatte. Meggau's Bedenken in sechzehn nach seinem körnigen Geschäftsstyl kurzgefaßten Punkten angedeutet; dieses von Khlesl in drei Hauptpunkten ausgefertiget, deren erster des Erzherzogs Anerkennung und Dankbarkeit für die kaiserliche Gnade der Ernennung zum Thronfolger und seinen Gehorsam, der zweite die Nichteinmischung Ferdinand's in die Regierungsgeschäfte bei Lebzeiten des Kaisers bedingt, der dritte für den Fall daß der Kaiser noch mit männlichen Erben gesegnet werden sollte, denselben alle ihre Rechte der Nachfolge unter der Vormundschaft Ferdinand's vorbehält, und auch für die Abfertigung der Töchter (wenn solche noch geboren werden sollten) und der Kaiserin Witwe nach ihrem Heirathsbrief und des Kaisers Testament Sorge trägt [4]). Bei der mißlichen Gesundheit des gichtischen Kaisers und dem schon vor zehn Jahren am baierischen Hofe über dessen Zeugungsfähigkeit erhobenen Zweifeln waren diese Vorsichten für den Fall künftiger männlicher und weiblicher Nachfolge nur ein den leeren Hoffnungen des Kaisers und der Kaiserin schmeichelndes Compliment. Khlesl,

---

[1]) Die Urkunden an Khevenhiller VIII. S. 1101—1110 und bei Londopp p 354 mit der Renuntiation Ferdinand's Beil. Nr. 802.

[2]) Die Urkunden in Khevenhiller VIII. S. 1101—1110.

[3]) Gutachten des Freiherrn von Meggau. Beil. Nr. 801.

[4]) Khlesl's Entwurf. Beil. Nr. 715

dessen Unterschrift nicht in den Reversen der ihm so verhaßten Thronfolge erscheint, wollte sich auch von der zur Beförderung derselben im Reiche längst versprochenen, und nun nicht mehr hinauszuschiebenden Reise des Kaisers zum Churfürsten von Sachsen unter dem Vorwande ausschließen, daß am protestantischen Hofe zu Dresden seine Würde als Cardinal nicht nur durch den Rangstreit des Vortritts, welchen die Cardinäle vor den Churfürsten behaupten wollten, sondern auch durch den Haß der Unkatholischen, welche die Cardinäle für Verräther, Tyrannen und Ausrotter der Evangelischen (wie sie sich nennen) halten, wider sie schreiben, predigen, das Volk verbittern und verhetzen, gefährdet seyn möchte. Er bat also, daß ihm diese Reise erlassen werde, betheuerte aber zugleich vor Gott und seinem Gewissen, daß er es aufrichtig, treu und deutsch vermeine, und daß ihm des Hauses Dienst über alle Würden und Vortheile der Welt gingen, so daß er nur um die noch immer erwartete Entschließung auf seine wegen des Rangstreites gemachte Vorstellung bäte [1]). Ungeachtet die Entschließung nicht in seinem Sinne erfolgte, und er voraussah, daß der Churfürst von Sachsen noch weniger, als die Erzherzoge, denen derselbe vorging, ihm den Vortritt lassen würde, und ungeachtet seiner dawider gemachten Vorstellungen [2]) entschloß er sich, den Kaiser zu begleiten, hiezu wohl weniger durch desselben Befehl, als durch die Gefahr, die Leitung der Geschäfte seinen Händen entschlüpfen zu sehen, bestimmt. Am letzten Julius brach der Kaiser nach Dresden auf. Khlesl war in den drei der Reise vorhergehenden Tagen vielfältig mit Schreiben und Weisungen an den Botschafter in Spanien beschäftigt, dem er über venetianischen und savoyischen Frieden, über den Vertrag von Tyrnau und die dadurch verschlimmerte Lage Bethlen Gabor's, über den englischen Heirathsvorschlag und die ungarische Krönung schrieb [3]); er meint die ungarische Krone, welche Kaiser Ferdinand I. von der Mutter Zapolya's um zwanzigtausend Gulden gekauft und in seinem Schlafzimmer verwahrt, und die nur durch den Zwist zwischen Kaiser Rudolph nnd seinem Bruder Mathias in die Hände der Ungarn

---

[1]) Die Schrift bei Khevenhiller VIII. S. 1142. Beil. Nr. 722.

[2]) Memorial Khlesl's an den Kaiser v. August 1617. Beil. Nr, 743.

[3]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller vom 27. und 29. Ju ius 1617. Beil. Nr. 732, 734, 735 und 736

gekommen, wäre leicht wieder zu erhalten, wenn der Kaiser nur gehörig gerüstet [1]). Bei dem feierlichen Einzuge zu Dresden, wo bisher nie ein Cardinal erschienen [2]), fuhr nach den Wägen des Churfürsten, Kaisers, Königs und Erzherzog Maximilian's Khlesl in einem sechsspännigen rothsammtenen, mit ihm der Obersthofmeister Graf von Fürstenberg, der Hofmarschall, Herr von Losenstein, und der geheime Rath, Carl Freiherr von Harrach, so wie mit dem Kaiser der Oberstkämmerer Freiherr von Meggau, der Oberstlandhofmeister Böhmens, Adam Herr von Wallenstein, und der Oberststallmeister Max Graf von Dietrichstein [3]). Bei der Tafel wurde Khlesl so weit hinunter gesetzt, daß Viele sich wunderten, wie er sich solche Zurücksetzung gefallen ließe, und nicht lieber an der Offizierstafel den ersten Rang einnahm; allein ihm stand nicht sowohl die Ehre, an derselben Tafel mit dem Kaiser, König, Churfürsten und Erzherzogen, wenn gleich weit unten, zu sitzen, als vielmehr die Nothwendigkeit, durch seine Gegenwart an der Tafel allen Gästen derselben Scheu und Rücksicht einzuflößen, vor Augen. Indessen empfand Khlesl die Zurücksetzung tief, und machte dieselbe als ein der guten Sache gebrachtes großes Opfer zu Rom geltend [4]). Auf dem Balle tanzte König Ferdinand zu wiederholten Malen mit der verwittibten Churfürstin, der Schwester des Königs von Dänemark, und bezeugte ihr so viel Aufmerksamkeit, daß aus Anlaß der Rede, daß, wenn die Verschiedenheit der Religion nicht wäre, die königliche Witwe wohl dem Könige, der auch seit einem Jahre Witwer, vermählt werden dürfte. Khlesl, welcher in der Folge mit ihr einen Briefwechsel über ungarische und andere Angelegenheiten unterhielt, sie eine Soldatenmutter nannte, und überhaupt eine sehr hohe Meinung von ihr gehabt zu haben scheint [5]), und andere geheimen Räthe riethen dazu, und sogar der König von Spanien gab, als ihm Graf Khevenhiller Ferdinand's Entschluß zur zweiten Ehe zu schreiten, mit-

[1]) Schreiben Khlesl's an Grafen Khevenhiller vom 29. Julius 1617. Beil. Nr. 734.

[2]) Romm.ls Geschichte von Hessen.

[3]) Khevenhiller VIII. S. 1147.

[4]) Auszug aus einer Depesche des päpstlichen Staatssecretärs an Cardinal Khlesl. 18. November 1617 (in dem Hefte der Auszüge aus dem Archive des Vatikans).

[5]) Schreiben Khlesl's an die verwittibte Churfürstin von Sachsen, 21. December 1617. Beil. Nr. 671.

theilte, der sächsischen Prinzessin vor den vorgeschlagenen von Florenz, Savoyen und Mantua den Vorzug [1]. Indessen behielt die letzte den Rang vor den drei Anderen, und Ulrich, Freiherr von Eggenberg, vom Freiherrn zum Fürsten erhoben, wurde für die zu Mantua von ihm als Bevollmächtigten des Kaisers geschlossene Vermählung als Reichsfürst mit dem Herzogthume von Krummau belehnt [2].

Unmittelbar vor dem so eben erwähnten Schreiben, oder mittelbar nach demselben, muß ein nicht unbedeutendes Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand eingereiht werden, welches ohne Datum dessen beide Schreiben vom 26. und 28. April beantwortet, und das weder in's verflossene noch folgende Jahr gehören kann; nicht in's verflossene, weil darin von Khevenhiller die Rede, der damals noch nicht in Spanien, nicht in's folgende, weil Ferdinand damals schon gekrönter König von Böhmen, nicht mehr als fürstliche Durchlaucht angeredet werden konnte, und sich mit Khlesl im Mai zu Preßburg befand. — Aus dem Inhalte desselben läßt sich vermuthen, daß in den beiden des Erzherzogs, worauf es sich bezieht, dieser Begehren zur Herbeiführung des venetianischen Friedens mit gewaffneter Hand durch Werbung oder dergleichen gestellt; Khlesl setzt sich in diesem Schreiben auf den Hofmeisterstuhl und gibt dem Erzherzoge theils interessante Nachrichten über den elenden Zustand der Finanzen des Kaisers, theils gute Lehren: „Wenn der Erzherzog nicht aus seinem eigenen Schatz helfen „könne, so wisse er kein anderes Mittel. Hätte der Kaiser Geld, so „würde er Siebenbürgen erhalten, und keinen so schrecklichen Frieden „mit Gabor eingegangen, sondern demselben mit hundert tausend Gul„den abgeholfen haben. Die Kammergüter seien oft verpfändet, und „mit dem Zweifachen und Dreifachen ihres Werthes belastet, so, daß „der Kaiser selbst nichts davon beziehe, nicht einmal seine geheimen „Räthe bezahlen könne. Die Länder hätten zu Linz gezeigt, daß sie eher „Siebenbürgen dem Türken überlassen, als dem Kaiser Hilfe zum „Krieg bewilligen wollten. Aus diesem Grunde habe er auch zum ve„netianischen Frieden gerathen. Vom Reiche gehe kein Heller ein, wo „bleibe der Hofstaat des Kaisers und der Kaiserin, die groß und gar „zu groß, und doch viel schlechter als sie seyn sollten; Kostfreihaltung,

---

[1]) Khevenhiller VIII. S. 1148.

[2]) Julius Cäsar Staats- und Kirchengeschichte VII, S. 283 in Khevenhiller I. S. 67.

„Absendungen, Gesandtschaften, tägliche Verehrungen, Commissionen,
„Curiere, Forderungen, Gnaden, Besoldungen der Räthe, Reisen,
„Verhandlung der Erbfolge zehren alles auf. Das Geschrei dringt in
„den Himmel, daß Niemand bezahlt wird, sogar der Bierposten, der
„zur Unterhaltung der kaiserlichen Tafel bestimmt war, ist weggenommen
„worden. Wiewohl voriges Jahr der Kaiser ein Regiment zu errichten
„beschlossen, so hat er doch nie von seinen Ländern die Kosten desselben
„erhalten können. Erzherzog Maximilian und Albrecht haben fast nichts
„dazu gethan. Unsere Königreiche und Länder haben großes Ansehen,
„sind aber wie gesagt beschaffen, und geben zu den schlimmsten Reden An-
„laß. Ich kenne solche Geister sehr wohl, die sagen Friede, Friede, während
„kein Friede. Da Euer Liebden all ihr Vertrauen auf Spanien setzen,
„habe ich (in Betreff des venetianischen Friedens) auf demselben
„Grunde fortgebaut, aber längst vermuthet, daß Spanien die venetia-
„nische Unterhandlung mit der savoischen vermischen wolle, daß es
„aber mit Savoyen nicht Frieden schließen könne, so lange die Länder
„Euer fürstlichen Durchlaucht in Gefahr, nnd wir Ungarn im Schach
„halten müssen. Will Spanien, wie ich höre, mit Savoyen nicht Frie-
„den schließen, so müssen sowohl S. M. als E. f. D. und Liebden
„einen anderen Entschluß fassen. Alles dieß ist nicht anders gemeint,
„als treu, herzlich, aufrecht und zu mehrerem Nachdenken. Wir wol-
„len alle Mittel aufbieten, der Kaiser schreibt an den Papst und in's
„Reich, läßt der spanischen Botschaft die Verheißungen des Königs zu
„Gemüthe führen, dem Khevenhiller zuschreiben, bei den Ständen
„handeln und thun, was sie können. Das Unmögliche ist Niemand zu
„leisten verbunden. Was aber seyn kann, will ich so eifrig thun, als
„irgend eiu Mensch, in Thaten und nicht in Worten." Das Merk-
würdigste dieses Schreibens ist der Schluß, in welchem er den Erz-
herzog bei Gott beschwört, den übertriebenen Eifer der zu scharfen Re-
formation, d. i. Restauration des Katholicismus in Steiermark einzu-
stellen. „Sie können nicht glauben, was hierüber unter den Ständen
„für ein Gemurmel. Der Vernünftige wartet zu, damit der Bekehrte
„nicht gänzlich zu Grunde gehe, wer im Verschmach, verschmerzt den-
„selben, um die Reue der Menschen herbeizuführen. Ich weiß nicht,
„was dieß für Theologen sind, die größeren Gutes willen nicht ver-
„stehen, eine Zeche zu borgen, und dann doppelt zahlen müssen. Ich
„wende meinen Maul gegen den Himmel, wenn es seyn muß." End-
lich bittet er um Verzeihung seines langen Geschwätzes, aber die Liebe

gegen den Erzherzog dringe in ihn, ein Uebriges zu thun [1]. Auch mit dem geistreichen und thätigen Fürsten Christian von Anhalt war Khlesl in thätigem Briefwechsel begriffen, von welchem leider ungeachtet wiederholter Anfrage in dem Familienarchive zu Dessau nichts vorgefunden worden. Eine Stelle eines Khleslischen Schreibens hat sich in der umfangreichen Geschichte des Fürstenthums Anhalt von Beckmann erhalten. Khlesl schrieb an den geheimen Hofkriegsrath Obersten Fuchs zum Lobe des thätigen Antheils, welchen Fürst Christian mit dem in dem Streite zwischen Speyer und Churpfalz wegen Einreißung der Festungswerke von Philippsburg nahm: „Wir sehen „daß der Herr Churfürst zu Mainz und Fürst Christians Liebden zwi„schen Pfalz und Speyer Liebden ein ritterlich Stück und Prob ge„than, warum konnte das in anderen Particularsachen nicht versuchet „werden [2].

Ehe wir uns mit den Resultaten der Zusammenkunft zu Dresden beschäftigen, wenden wir den Blick von Prag nach Madrid, von den Herrlichkeiten der böhmischen Krönung zu den Unterhandlungen des Grafen von Khevenhiller, und dessen persönlichen Verhältnisse mit seinem Gönner Khlesl. Die vom Grafen von Khevenhiller sogleich nach seiner Ankunft zu Madrid im April unter Vermittlung des allmächtigen spanischen Ministers, des Herzogs von Lerma begonnene venetianische Unterhandlung scheiterte alsbald an der Weigerung des venetianischen Bevollmächtigten, die weggenommenen Plätze eher herauszugeben, als die Wiener Artikel vom Jahre 1612 durch die Verbannung der Seeräuber von Zengg in Erfüllung gebracht seyn würden; außerdem gab er diesem Artikel, der nur von der Abschaffung der unter dem Namen i tristi bezeichneten schlechten Subjecte spricht, eine unbefugte Ausdehnung, indem er auf der Abschaffung aller Uskoken aus Zengg bestand. Khlesl, welchen Khevenhiller hierüber berichtet hatte [3], vertheidigte in seiner Antwort das Unrecht der kaiserlichen Minister, welche die Wiener Artikel des venetianischen Friedens nie ernstlich vollzogen, die

[1] Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand von den ersten Tagen des Mai 1617. Beil. Nr. 708.

[2] Schreiben Khlesl's vom 13. Februar 1617, citirt in Beckmann's Geschichte II. S. 326.

[3] Bericht Khevenhillers vom 15. Mai, und die Relation der ganzen Negociation in den Khevenhiller'schen Acten. Nr. 48—60.

Venetianer die Execution an den Uskoken selbst vorzunehmen gezwungen; weil Erzherzog Ferdinand die Ursache dieses Kriegs, und Venedig der beleidigte Theil, habe der Kaiser sich nie zum Haupte dieses Krieges erklären wollen, und aus Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe den Spruch gethan, daß die Vollziehung von Seite des Erzherzogs beginnen müsse. Der Kaiser sehe nicht ein, daß wegen einer üblen Sache, in der das Unrecht auf Erzherzog Ferdinands Seite, so viele tausende christlicher Seelen auf's Spiel gesetzt, Italien bewaffnet, den Ketzern in Deutschland noch mehr Gelegenheit gegeben werden solle, die katholische Religion zu gefährden; die Vereinigung der Calvinischen mit Savoyen, die Umtriebe der Protestirenden im Reiche wider die Katholiken, die Uneinigkeit der spanischen Befehlshaber in Italien, die schwebende Frage der Thronfolge im Reiche, hatten den Kaiser bestimmt, die ganze Unterhandlung nach Spanien, das sich der Vertheidigung des Erzherzogs angenommen, zu übertragen, indem es besser, Etwas an Ansehen zu vergeben, als Land und Leute zu verlieren. Ueber zwei Punkte sei der König (von Spanien) vorzüglich aufzuklären: über die Gerechtigkeit der Sache (welche auf Seite der Venediger) und über den politischen Gesichtspunkt derselben; es fehle zu Madrid nicht an Theologen, die dem Könige die Sache aus dem ersten Gesichtspunkt vorstellen könnten, aus dem zweiten würden es der Herzog von Lerma und Don Balthasar (der letzte spanische Botschafter am kaiserlichen Hofe) thun; sollte sich das Werk dennoch zerstoßen, soll er nicht den Erzherzog anklagen, sondern die Schuld auf die üblen Berichterstatter desselben schieben. Diese Belehrung, die nur die Form, aber keineswegs die Sache des venetianischen Friedens gegen den Erzherzog rettete, konnte diesem eben so wenig angenehm seyn, als es Khlesl's Schreiben der Erzherzogin Margareth waren, welche ihm, wie wir schon aus den früheren Vorgängen wissen, keineswegs hold. Im rechtlichen Gefühle ihrer Stimmung gegen ihn, schrieb ihr Khlesl nicht einmal, um ihr die gute Nachricht, daß Erzherzog Ferdinand zum böhmischen König erwählt worden, sondern überließ es Khevenhillern, ihr diese Nachricht mitzutheilen, und sich auf diese Weise auch bei ihr zu rechtfertigen, „da ihn die Erzherzoge, weil sie seine Unschuld spürten, als ihren leiblichen Vetter traktirten." Diesem Belehrungsschreiben lag ein anderes Khlesl's an Don Balthasar Zuniga bei, mit welchem er immer in eben so gutem Verhältnisse gestanden, als mit

dessen Nachfolger dem Grafen Onata in üblem. Er empfahl jenen so wie Khevenhillern seine Bitte um eine Pension des spanischen Hofes, deren er bei seinen wenigen Einkünften (das Bisthum Wien trage nicht mehr als sechstausend dreihundert Gulden) sehr bedürfe; könne Khevenhiller für sich selbst eine Pension vom Könige erhalten, so werde es ihm der Kaiser wohl gönnen. Ganz im heftigen und rastlosen Charakter Khlesl's ist die Weisung, womit dieses Schreiben schließt, wie Khevenhiller die ihm aufgetragenen Geschäfte behandeln solle: „er sei nicht seinem Gebrauche nach zu fromm, er lamentire, „protestire, exclamire, importunire, prärogire, schnarche, sei Tag und „Nacht sorgfältig, lasse sich nicht überreden, sei gegen seinen bestech„lichen Doctor auf der Huth, sein Weib sei jung, er könne noch auf „viele Kinder zählen, seine Schulden seien groß, seine Zehrung nicht „klein, sein Gemüth nicht wenig; er sei kein Bauer, kein Pfleger, „werde bei Hof bleiben, und sich großen Unkosten aussetzen müssen; „darauf möge er wohl Acht haben." Ein anderes, sechzehn Tage später erlassenes Schreiben wiederholte dieselbe Ansicht der Grundlage des venetianischen Friedens, dessen Abschluß nicht zu verschieben sei [1].

Ein anderes, nicht minder seinen persönlichen als seinen politischen Charakter beleuchtendes, vierzehn Tage späteres Schreiben [2]) erließ Khlesl an den Grafen Khevenhiller, welcher der längeren Trennung von seiner geliebten jungen Gemalin überdrüßig sich unmittelbar an den Kaiser gewandt hatte, um die Erlaubniß zur Rückkehr zu erhalten. Unverzeihlich war in Khlesl's Augen, daß sein Schützling diese Bitte ohne seines Gönners Wissen und Zustimmung unmittelbar an den Kaiser gerichtet hatte; er laugte ihn deßhalb, jedoch mit liebevoller Schonung, zwei Bogen lang aus. Er führte dem Grafen zu Gemüthe, daß er dessen häusliche Umstände, seine Frau, Kinder, Wirthschaften und Schulden, die Liebe gegen die Frau und dessen Jugend bedenkend, gar nicht auf dessen Ernennung habe eingehen wollen, daß er ihm dann Alles vorgestellt, und sich wohl zu bedenken und zu prüfen, und dann erst seinen Entschluß zu fassen gebeten; in Erwartung desselben habe er mehrere Candidaten, bei Hof hochgestellte Cavaliere, darunter ein Fürst, die sich um die Botschaft beworben, aufgehalten. Er habe ihm

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 24. Junius 1617. Beil. Nr. 716.

[2]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 8. Julius 1617, dann 22. Julius. Beil. Nr. 719 und 728.

für die Ernennung großen Dank gesagt, und alle seine Begehren, darunter auch die Beigebung des Reichshofraths Reck (für die Lehensgeschäfte des deutschen Reichs) sei ihm bewilliget worden. Er möge nun selbst urtheilen, ob sein Benehmen den auf ihn gestellten Hoffnungen entspreche. Laut seiner Vollmacht und seinen Verhaltungsbefehlen würde seine Botschaft erst mit Beendigung des venetianischen Friedens und der Lehenssache von Piombino vollendet seyn. Am venezianischen Frieden sei dem Kaiser und dem Hause Oesterreich, an der ihm aufgetragenen Heirath (der Infantin mit dem Sohne des Erzherzogs) der ganzen Christenheit, an der Lehenssache dem römischen Reiche und dem Ansehen des Kaisers das Meiste gelegen, solche Geschäfte ließen sich nicht durch Boten, Curiere, Agenten und Schreiben, sondern nur durch Botschafter verhandeln, und nicht über das Knie brechen; sie müßten zu ihrer Zeit verhandelt und gezeitiget werden, wozu Verstand, Geduld, Entschlossenheit und Beständigkeit gehöre. „So hat der Herr „Sohn (Khlesl betitelte ihn nicht nur seinen Sohn, sondern behandelte „ihn auch als solchen) seinen Eid und seine Pflicht, womit er dem „Kaiser verbunden, seine Ehre und sein Gewissen in Acht zu haben. „Es hänge seine Ehre daran, nicht in den Ruf zu kommen, als ob er „ohne Weib nicht leben könne, als ob er zu fleischlich und irdisch ge„sinnt, die Vernunft seiner Neigung aufopfere, sein Privatinteresse „dem des Staates vorziehe, und auf diese Weise die gute Meinung, „daß er in die Fußstapfen seiner Vorfahren treten würde, über den „Haufen werfen solle. Man erkenne den Charakter der Leute nicht „besser, als aus ihren Heirathen, und aus ihrem Benehmen bei dem „Auftrage vielfältiger Geschäfte. Wie viele Fürsten, Grafen und Her„ren hätten in den ungarischen, französischen und niederländischen „Kriegen Weib und Kind, Haus und Hof verlassen, und sich bloß „guten Namens wegen in's Heer begeben, und seien ritterlich gestor„ben. Würde man seiner Schwäche gewahr, oder entstünden aus seinem „Ausreißen üble Folgen, würden dieselben ihm zur Last gelegt, und er „von Jedermann gehaßt werden. Die Neigung und Leidenschaft sei dem „Bauer und Edelmann gemein, und weil er verliebt, denke und trachte „er natürlich nur nach dem Gegenstande seiner Liebe. Vernunft aber „und Weisheit überwinde die Triebe der Natur, denn sonst wäre der „Mensch nichts besser als das Vieh; daß im Gespräche seine Frau „vertröstet worden sei, ihren Herrn auf Michaelis wieder zu sehen, sei „geschehen, ihr Herzensleid zu lindern, weil die Weiber das Privile-

„gium haben, nach dem Affekt zu handeln, die Männer sich aber nach „der Vernunft regieren müssen. Wäre er (Khlesl) wirklich der Mei- „nung gewesen, die Geschäfte könnten bis Michaelis ausgetragen wer- „den, so gebe ihm (Khevenhillern) diese Meinung kein Recht, wider „seine Verhaltungsbefehle zu handeln. So sehr ihn (Khlesln) die „ehrenvollen Zeugnisse freuten, welche der König und die Erzherzogin „Margareth dem Verstand und Benehmen des Botschafters ertheilten, „so sehr werde es ihn schmerzen, wenn er (Khevenhiller) durch un- „löbliche Neigung und Leidenschaft den Kaiser und dessen Räthe zu „Schanden machen würde. Der Unkosten möge Khevenhiller nicht ge- „gen ihn (Khlesl) Erwähnung thun, der nur zu gut wisse, welche „Unkosten jener eines einzigen Friedens willen aufgewendet, während „hier es sich um das Interesse Gottes, der Religion, des Hauses „Oesterreich und der ganzen Christenheit handle; mit solchen Aus- „flüchten möge er ihm nicht kommen, der wohl wisse, daß Spanien „seine Natur nicht verändert habe; es laufe Alles auf die Entschul- „digung des Gastes im Evangelium hinaus: uxorem duxi, ideo non „possum venire; hätte er dieß Anfangs gesagt, hätte ihn Niemand „nöthigen können; itzt aber antworte man ihm mit dem Evangelio: „Amice, non facio tibi injuriam, ita mecum convenisti. Er bitte ihn „also väterlich, um Gottes Willen, um der Religion, der Christenheit, „des Kaisers, des Hauses Oesterreichs und seines eigenen Hauses „Liebe und Ehre willen, von solchen Gedanken abzulassen, der Fügung „Gottes nicht zu widerstreben, und sich in den Willen Gottes und des „Kaisers zu ergeben [1])." In einem zweiten kurzen Schreiben gab er der Gräfin die Kunde, daß ihr Gemal zum ordentlichen Botschafter in Spanien ernannt sei, und ihrer Reise dahin nichts entgegenstehe [2]).

Khlesln mochte seines Schützlings Sehnsucht nach der Heimat und dem geliebten Weibe so unangenehmer berühren, als er alle Ur- sache hatte, mit der Geschäftsführung des Botschafters zufrieden zu seyn; kaum war dieser zu Madrid angelangt, so hatte er außer der Unterhandlung des venetianischen Friedens die ihm aufgetragenen drei anderen, der Flüssigmachung der spanischen Geldhilfen, der Heirath und

---

[1]) Schreiben Khlesl's an die Gräfin Khevenhiller, vom 16. September. Beil. Nr. 750.

[2]) Schreiben Khlesl's an die Gräfin Khevenhiller, vom 16. September 1617. Beil. Nr. 750.

der Lehen, auf das eifrigste betrieben. Für den Kaiser hatte er die Summe von dreimalhunderttausend, für Erzherzog Ferdinand von hunderttausend Kronen erwirkt [1]), für den Erzherzog vor der Hand das Porträt der Infantin erhalten. In Betreff der von Spanien in Besitz genommenen Reichslehen von Finale, Piombino, und Malgrado, deren Zurückstellung schon unter der Regierung Kaiser Rudolphs II. vergebens begehrt worden war, hatte Khevenhiller eine Reihe von Memorialien [2]), aber ohne Erfolg übergeben. Ein anderes von Khevenhiller in den venetianischen Sachen eingereichtes mißbilligte Khlesl nicht nur, weil er darin vom König Waffenhilfe begehrte, sondern auch wegen der Unterschrift humillima supplicatio, was wohl der Styl für gemeine Parteien seyn möge, aber der kaiserlichen Grandezza Abbruch thue [3]). Größeren Beifall fanden seine späteren Berichte, in denen sich Khevenhiller „nicht wie ein verliebter Cavalier, sondern als ein vernünftiger, zeitiger, wohlbedächtiger Botschafter erwies [4])." Khlesl belehrte ihn neuerdings, daß des Königs Antrag, für Ferdinand wider Venedig die Waffen zu ergreifen, an seinen Ort gestellt bleibe, daß aber keineswegs auf Waffenhilfe des Kaisers zu rechnen, wodurch die Frage der Nachfolge und der Besitz der Länder auf's höchste gefährdet würden. Hätte man dreißigtausend Mann im Felde, so könnte man damit vielleicht das Aeußerste versuchen, wenn man aber mit dem venetianischen Frieden den savoyischen erhalten wolle, sei über Vieles hinauszugehen. Das Memorial der Bedingnisse, unter welchen Khevenhiller in Spanien zu bleiben sich erbiete, sei gar zu hart gegen den Kaiser, indem darin der Diener beschlösse, was der Herr thun solle und müsse; dieß sei in Oesterreich fremd und ungebräuchig, und der Natur der Verhältnisse entgegen. An Mühe, Arbeit, Neigung und gutem Willen werde es von Seite des Ministeriums nicht fehlen; aber man müsse sich gegen den Kaiser der Höflichkeit gebrauchen, die den Khevenhillern angeboren, und vererbt sei; wenn die Entschließung bei ihm (Khlesl) allein stünde, würde dieselbe sogleich erfolgen; er

[1]) Berichte Khevenhiller's, 10. Juli Nr. 137, und 134 aus den Khevenhiller'schen Akten.

[2]) Die acht lateinischen Memoriale Nr. 86 bis 93 in den Khevenhiller'schen Acten.

[3]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 15. Juli 1617. Beil. Nr. 721.

[4]) Schreiben desselben an denselben v. 27. Juli. Beil. Nr. 733.

müsse aber die geheimen Räthe und die der Kammer hören; Alles dieß hätte er (Khlesl) wohl mit Stillschweigen übergehen können, wenn ihn nicht die Neigung antriebe, den Botschafter als seinen Sohn zu behandeln und zu belehren. Er habe sich lange bedacht, an die Gräfin zu schreiben, weil er ihr's verdenke, daß sie mit ihren Klagen, Schreiben und Vergrößern (wie dieß junger Frauen Sache) ihren Gemal bewege, verwirre und beirrre." Dieses Schreiben Khlesl's an die Gräfin Khevenhiller ist so erwähnungswerther, als es außer denen an die Klosterfrauen, wie die Erzherzogin Margareth, die Priorinnen des Königin-Klosters und der Himmelpförtnerinnen, und die Schwester des letzten, die Freiin von Preyner, von denen an weltliche Frauen (wie die Mutter Ferdinands und die sächsische Prinzessin) nur dieses einzige uns zu Gesicht gekommen. Er betitelt sie Tochter, wie ihren Gemal Sohn, spricht ihr aber ernst zu, ihren Gemal zur Geduld zu ermahnen, damit er nicht Beförderung und seinen guten Namen verliere, und böse Leute nicht sagen, er habe seines Weibes willen die Christenheit uud das Haus Oesterreich gefährdet. „Er liebe sie Beide, wie seine Kinder, ihres Gemals Ehre und Unehre sei seine eigene; da dieser die Botschaft Anfangs auf seine eigenen Kosten habe unternehmen wollen, habe ihm Khlesl diese auf des Kaisers Unkosten verschafft, er habe sich einige Wochen lang dazu bedacht, daß er nun ausreißen wolle, schmerze ihn (Khlesl) tief in der Seele. Er klage ihren Gemal nicht an, fordere sie aber auf, ihn zur Beständigkeit und zur Geduld zu vermahnen, nach dem Beispiele so vieler großen Frauen des alten und neuen Testamentes, welche der Unvollkommenheit ihrer Männer zu Hilfe gekommen. Bisher habe er noch nichts gethan, habe er erst Etwas ausgerichtet, so werde man ihm die Zehrung billigerweise gewähren, und ihm das ganze Haus zu Danke verpflichtet seyn. Sollte der Kaiser den Grafen als seinen ordentlichen Botschafter in Spanien bestellen wollen, so würde er die Frau Tochter bitten, keinen Augenblick von ihrem Herrn getrennt zu seyn, sie würde zu Madrid von Allen auf den Händen getragen, von der Erzherzogin Margareth als eine Deutsche wohl empfangen werden, und so erst ein rechtes Mensch werden [1])."

Khevenhiller beantwortete vier Schreiben Khlesl's [2]) in Einem

[1]) Schreiben Cardinal Khlesl's an den Grafen Khevenhiller vom 27. Julius. Beilage Nr. 733.

[2]) Vom 8. Julius und drei vom 15. Schreiben Khevenhillers an Khlesl vom 18. August. Khevenh. Acten Nr. 232.

nämlich, und freimüthig stark durch seine reine und innige Bitte für seine Gemalin. Nichts war ihm in Khlesl's Briefen so nahe gegangen, als der eben herausgehobene Vorwurf, daß es ihm übel anstehe, die Unkosten vorzuschieben, da er derselben eines Fräuleins willen nicht geschont. Khevenhiller sah darin die Anklage einer Maitressenwirthschaft, und verantwortete sich darüber sehr lebhaft; seine Verantwortung enthält ein ehrenvolles Zeugniß für Khlesl's Sittenreinheit, „in Bedenkung man weiß, daß J. f. Gnaden billich dem Laster feind [1]," sei es, daß er (Khlesl) unter dem Fräulein Niemanden Anderen, als die Gemalin des Grafen selbst gemeint, um die dieser so lange Jahre mit großen Unkosten geworben, sei es, daß er sich nicht mehr erinnerte, was er geschrieben, oder daß er seine auf ein unverbürgtes Gerücht gemachte Anspielung zurücknehmen wollte, läugnete er in seiner Antwort den Vorwurf ganz ab [2]), und lenkte in mildere Sprache ein, da ihm selbst so viel daran gelegen, den Grafen als einen talentvollen geschäftskundigen Mann am spanischen Hofe als ordentlichen Botschafter zu erhalten. Er beruft sich auf die Copeyen (Aufsätze) seiner Schreiben in denen er des Grafen Liebe als die eines jungen Mannes für ein junges Weib selbst entschuldige, und ihm nur das Beispiel hoher und niederer Personen, welche Weib und Kind, Land und Leut des gemeinen Nutzens willen verlassen, vor Augen stelle. Wenn Khlesl die Aufsätze seiner Schreiben nachsah, die er regelmäßig alle aufbewahrte und eigenhändig rubricirte, so mußte er auch darin den Vorwurf des Fräuleins gefunden haben, den er geradewegs in Abrede stellte. Da

---

[1]) Was Sy von Unkosten melden, da Schreiben Sy, daß Ichs wegen einer Freyle lieb angewendt hab, und noch darinnen continuire. Sy es auch bösser als Ich vermain wissen. War ist, daß ich mit meinen lieben Weib in der Lieb vill angeworen, das aber mit einiger andren Freylein oder Frauen geschehen, oder noch vill weniger itzt beschieht, thuet man mir damit gewaldt und unrecht, dann ich weiß mich Gott Lob dieser sündt gwiß rain, sag Euer Hochfürstlichen Gnaden gehorsambisten Dank, daß Sy mir dergleichen nit verschweigen, darauf kan ich mich verandtwortten, und frei sagen, das Euer Hochfürstlichen Gnaden gesagt, Eß auß kheiner anderen Ursach als mich zu verkleinern, in Bedenkung man weiß, daß Ihre Fürstlichen Gnaden billich dem Laster feindt gethan, und nit die Wahrheit alß ein schelm Mann geredt. Schreiben Khevenhillers an Cardinal Khlesl, 18 August. Beil. Nr. 232. Khevenhiller'sche Acten.

[2]) Schreiben Khlesl's vom 16. September 1617. Beil. Nr. 751.

seine im Lande ob der Enns gelegene Güter (das zum Bisthume Wien gehörige Traunkirchen) denen des Grafen benachbart, trug er sich selbst zum Wirthschaftsdirector oder Inspector derselben an, wozu sich auch Herr von Khuen gebrauchen lassen wolle. Er gebe dem Grafen keine Anordnung, wie er sein Geld zu verzehren habe, weil er aber Vieles unnützerweise angelegt, gebühre es ihm, ihn väterlich zu erinnern, daß die Botschaft an Ehre und Gut wohl hundert von hundert eintragen werde. Der Graf habe neuerdings den Termin seiner Rückkehr auf Michaelis angesetzt, während er (Khlesl) denselben auf den Verlauf der Geschäfte gestellt; es sei Nichts auf Privatreden, sondern Alles auf die Verhaltungsbefehle zu gründen. In der venezianischen Sache sei die Rückkehr des Curiers abzuwarten, denn daß die Venetianer die Austreibung aller Uskoken erhalten sollten, sei nicht zu denken, auch seien sie hiezu durch die Wiener Artikel (welche nur die Abschaffung der Schlechten bedingten) gar nicht zu solcher Forderung befugt. Daß sich der Graf wegen der Flüssigmachung der versprochenen dreimalhunderttausend Gulden und des Testaments der verstorbenen Kaiserin so eifrig verwendet habe, gereiche S. M. zum allergnädigsten Gefallen. In Betreff der Heirat der Infantin bleibe er (Khlesl) bei seiner Meinung, daß die Vermählung derselben mit dem englischen Prinzen vortheilhafter, wenn dadurch England katholisch erhalten werden könnte; „verlieren wir das Königreich itzud, so bekommen wirs nicht „mehr; die in Vorschlag gebrachte Erziehung Johann Carls in Spa„nien werde den Reichsfürsten vielmehr mißfallen, als sie gewinnen; „wenn Don Balthasar (der letzte spanische Gesandte am kaiserlichen „Hofe) meine, der Kaiser könne mehr thun, so möge ihm der Graf in's „Gedächtniß zurückführen, wie er (Khlesl) zu Wien, Prag und Linz „vergebens Geld sollicitirt, wiewohl er damals mit fünfzigtausend „Gulden Siebenbürgen hätte erhalten können. Don Balthasar und sein „Nachfolger der Graf Onate würden durch Lügner, welche nach Com„thureien und Pensionen Jagd machen, irrig berichtet, indem sie alle „Schuld auf ihn (Khlesl) legten, und vorgäben, er sei mit dem Kaiser „ein Herz. Kolowrat, der ohne des Kaisers Vorwissen eine Commende „suche, sei nicht zu unterstützen, erhielte er sie dennoch, würde ihm der „Kaiser den Kammerschlüssel nehmen; würden solche Begehren begün„stiget, würde das rothe Kreuz (von St. Jago) bald so gemein wer„den, wie das von Florenz und vom heiligen Grabe, und man dessel„ben Statt bloß das goldene Vließ suchen. Er schreibe dieß als des

„Hauses Oesterreich und von Spanien pensionirter Minister, der verpflichtet sei, das Ansehen und die Gnaden des Königs hoch zu stellen." Zum Schlusse dieses an politischem Gehalte so reichen Schreibens stellt Khlesl seine Thätigkeit mit der Langsamkeit des Duca de Lerma und seine dem Kaiser unentgeltlich geleisteten Dienste mit den königlichen Belohnungen des Herzogs in schneidende Parallele. „Er (Khlesl) führe „selbst den Briefwechsel in der ganzen Welt, entwerfe täglich Gutach„ten, Verhaltungsbefehle, durchsehe die Aufsätze aller Secretäre, wohne „täglich Vormittag dem Rath bei, und ertheile Nachmittag Audienz. „Wie schwer es sei bei den Anforderungen der die Freiheit gewohnten „Länder die Regierung zu leiten, überlasse er billigem Urtheil, er müsse „mit ihnen lachen, sprechen, unterhandeln, und mit ihnen ein guter Ge„sell seyn, dabei ernte er keinen Dank, sondern nur Feindschaft, Haß „und Widerwillen; hätte er wie der Herzog von Lerma dessen Geld „und des Königs von Spanien Ansehen (auch nur zur Hälfte), so wollte „er ganz andere Dinge damit ausrichten. Der Herzog von Lerma sei „königlich belohnt, er (Khlesl) habe aber Nichts, weil auch sein Herr „Nichts habe, als dessen Liebe; hiermit sei er aber zufrieden, weil er „auch dem Kaiser Nichts als seine Treue und sein Herz geben könne. „Er sei fast im selben Alter wie der Kaiser, so lange würden sie beide „nicht leben, als sie schon gelebt; auch könne er bei seiner Arbeit nicht „lange ausdauern. Er freue sich, daß die fromme Erzherzogin Marga„reth ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse, denn Geistlichen Unrecht zu „thun, sei ein schwerer Gewissensscrupel." Khevenhiller blieb als ordentlicher Botschafter zu Madrid [1]).

Während Khlesl's Gegenwart zu Prag binnen den zwei Monaten, die bis zur Reise nach Sachsen verflossen, war das wichtigste zu Prag verhandelte innere Geschäft eine Zusammentretung Abgeordneter Schlesiens und der Lausitz mit Abgeordneten Böhmens und Mährens über die böhmische Hofkanzlei, welcher die Schlesier und Lausitzer nicht unterstehen, sondern mit eigener Hofkanzlei begabt sein wollten, weil sie sonst böhmischen Vorrang anzuerkennen fürchteten; es war weit weniger eine Folge schneller Geschäftsfertigung, als empfindliche Nationalität, und die Verhandlung war daher, wie in allen Geschäften, wo gereizte Leidenschaftlichkeit und besonders Nationalstolz im Spiele, eine sehr schwierige; oft noch durch persönliche Eitelkeit und Rangstreit

[1]) Vollmacht des Kaisers vom 22. September. Beilage Nr. 755.

erschwert; diesen zu vermeiden, war in der Zusammensetzung dieser Commission der Fürst von Liechtenstein ausgelassen worden, weil er dem Burggrafen (der an der Spitze der böhmischen und mährischen Obersten, Landoffiziere und Landrechtsbeisitzer) und dieser ihm nicht den Rang abgetreten hätte. Am achtzehnten Junius hatte die erste Sitzung Statt, und schon war ein ganzer Monat mit sieben fruchtlosen Sitzungen verflossen, als der Kaiser es endlich für nöthig fand, den böhmischen, mährischen, schlesischen und lausizischen Abgeordneten, deren Präsident der Cardinal von Dietrichstein, den Director seines geheimen Rathes mit zwei anderen Mitgliedern des letzten zuzuordnen, um die Verhandlung schneller einem erwünschten Resultate entgegenzuführen. Was in den sieben ersten Sitzungen verhandelt worden, darf uns hier um so weniger interessiren, als es eben leere Wortspreu war, die zu keinem Resultate geführt, und als der Kern der Sache aus den übrigen Sitzungen, in denen Khlesl das Wort führte, mehr als zur Genüge erhellen wird. Das weitläufige Protokoll über das binnen zwei Monaten in zwei und zwanzig Sitzungen Verhandelte füllt nicht weniger als volle vierzig Bogen [1]). Ein Monat also, nachdem die Sitzungen verhandelt worden waren [2]), erschienen von Seite des Kaisers die drei geheimen Räthe, der Cardinal Khlesl, der Oberst-hofmeister Freiherr von Meggau, und Herr Leonhard von Harrach. Sie erklärten, daß Sr. M. so viel leerer Wortstreit beschwerlich falle [3]), und sie wären entschlossen, demselben ein Ende zu machen; der Kaiser wolle bei dem in den schlesischen und lausizischen abgeschlossenen Receß bleiben, vermöge welchem die schlesische und lausizische Hofkanzlei mit der böhmischen und mährischen nur Einen Körper bilden, der deutsche Vicekanzler, welcher die schlesischen und lausizischen Geschäfte besorgte, an den böhmischen Oberstkanzler angewiesen seyn solle, den Privilegien beider Länder unnachtheilig; S. M. würden hierüber eine Instruction verfassen lassen; die geheimen Räthe trugen dieß aber nicht in des Kaisers Namen, sondern in ihrem eigenen vor, weil sie dafür hielten, dieß sei des Kaisers Absicht; in der auf übermorgen angesetzten (neunten) Sitzung traten noch Abends die Böh-

[1]) Im erzbischöflichen Archive zu Kremsier.

[2]) Am 18. Juli

[3]) Sie befinden aber sämmtlichen, daß Irer M. beschwerlichen fürkomme daß man so viel unnöthigen Disputat und diese Negotium nit gehörig fürneme.

men und Mährer, die Schlesier und Lausizer die Mitglieder der Commission in folgender Ordnung auf: zuerst die drei geheimen Räthe, der erste der Cardinal, Director des geheimen Raths, der Oberstkämmerer, Freiherr von Meggau, der Herr von Harrach; hierauf der Cardinal Dietrichstein, der Oberstr Burggraf, als das Haupt der böhmischen, der Cardinal Dietrichstein als das Haupt der mährischen Stände, das Oberhaupt der schlesischen, und der Hauptmann von Großglogau für die lausizischen Stände. Khlesl wiederholte den vorgestrigen Vortrag und stellte den Gesichtspunkt auf: Nach der natürlichen Rangordnung ging der Cardinal Dietrichstein als älterer Cardinal Khlesln vor; bei Rathsversammlungen von Behörden wurden die Stimmen gewöhnlich in der Ordnung des umgekehrten Verhältnisses abgegeben, so daß die Jüngeren vor den Aelteren sprechen, und dieser Rangordnung entspricht die obige nach dem Alter der geheimen Räthe; aber aus welchem Grunde die nach ihnen votirenden vier Mitglieder der Commission nicht vor den geheimen Räthen, sondern nach ihnen, und dann nicht in derselben Orrdnung, wie die geheimen Räthe, das ist die minder wichtigen voraus, sondern umgekehrt, votirten, erhellt weder aus der Natur der Sache, noch aus dem weitläufigen Protokolle.

Am zweitfolgenden Tage (die neunte) Sitzung votirte Khlesl: das Kanzleiwesen sei ein königliches Vorrecht, und hänge vom Kaiser ab, wie der Oberste Kanzler bezeugen müsse; hatte Kaiser Ferdinand Macht gehabt, das Appellationswesen zu ändern, so stände dem Kaiser jetzt nicht mindere zu, so bestehe zu Wien außer der Hofkanzlei noch eine des Hofmarschalls, deren Leitung dem Kaiser als obersten Herrn des Landes unterstände; es komme auf drei Punkte an: erstens, ob es denn so ausgemacht sei, wie es die Böhmen und Mährer annehmen, daß der Kaiser bei dem schlesischen Receß verharren wolle (Khlesl bezweifelte also hier, die zwei Tage vorher, von den geheimen Räthen zwar nicht im Namen des Kaisers, aber doch, weil sie dieselbe für die des Kaisers hielten, vorgetragene Ansicht); zweitens, daß man Unrecht habe, den Receß zu verdächtigen, als ob derselbe zu Breslau durch böse Umtriebe erhalten worden wäre; es sei kund, warum die Schlesier deutsches Kanzleiwesen begehrt, und da man den Beschwerden der Mährer Gehör gegeben, sei es auch billig, denen der Schlesier abzuhelfen, die sich auf eine noch zur Zeit Kaiser Rudolphs eingereichte Protestation beriefen, und ehedem dem Kaiser den Eid

erst auf erledigten Receß geleistet hätten; der Kaiser könne sein Wort nicht zurücknehmen, demselben aber auch nicht die oberste Leitung der Kanzlei benommen werden, welche sein Herz; die Frage, ob durch die Anweisung des deutschen Vicekanzlers an den obersten böhmischen Kanzler ein Vorrang der Böhmen anerkannt werde, sei besser gar nicht zu verhandeln, indem dieß nur zu leerem Wortstreit und Gehässigkeiten führte. Nach Khlesl vertraten die anderen Herren in der oben angeführten Ordnung ihre Meinungen, die nicht hieher gehören; und es wäre so überflüssiger dieselben zu geben, als es zuletzt doch bei der Khlesl's blieb; am folgenden Tage [1]) (in der zehnten Sitzung) begehrten die Böhmen und Mährer die Aufrechthaltung des schlesischen Recesses, welche ihnen der Kaiser versprochen habe [2]); am folgenden Tage [3]) (eilfte Sitzung) wurden Schlesier und Lausitzer angehört, wie Tags vorher die Böhmen und Mährer. Am folgenden Tage [4]) (zwölfte Sitzung) votirte Khlesl: „Man sehe, den Schlesiern sei durch böse Einstreuungen eingebildet worden, als ob die Böhmen über sie einen Vorrang (Superiorität) erzwingen wollten, während die Böhmen doch Nichts Anders meinten, als daß die Schlesier dem Könige und nicht den Böhmen untergeben seyn sollten. Die Abgeordneten der Stände seien keineswegs einberufen worden, um ihre gegenseitige Superiorität, sondern den Punkt des Kanzleiwesens zu verhandeln; es sei ihnen also zu erklären, S. M. hätten sich kathegorisch entschlossen, derlei Streit über gegenseitigen Vorzug und Vorrang durchaus nicht zu gestatten, weil S. M. des einen und des anderen Landes Haupt, die einen aber wie die anderen S. M. geschworne Unterthanen wären, so seien sie nicht befugt, bei Lebzeiten ihres Herrn darüber zu verhandeln, wie sie sich im Falle seines Todes verhalten würden. Die Schlesier und Lausitzer bestanden darauf, daß sie die Frage des Vorzugs und Vorrangs nicht aus eigenem, sondern des Kaisers Willen fallen ließen, und daß, wenn der Kaiser allen Ländern hierüber Stillschweigen auferlegte, sie hiermit zufrieden seien, aber um die Einschaltung in den Receß bäten: daß dadurch weder einem noch dem anderen Lande Superiorität oder Subjection erzwungen sei. In der folgenden Sitzung

[1]) 21. Juli.

[2]) Durch die Resolution vom 14. August 1612.

[3]) 22. Juli.

[4]) 23. Juli.

(der dreizehnten) [1]) wurde ihnen von Khlesl eingerieben [2]), der Kaiser erkenne als König von Böhmen keinen Concurrenten in seiner Gerichtsbarkeit an. Nach ihrem Abtritte votirte Khlesl, es werde am besten seyn, durch ein Decret in Bezug auf den Receß den Punct der streitenden Superiorität ganz zu beseitigen, und einzig zum Kanzleiwesen zu schreiten; wenn sich die Verhandlung zerstoßen sollte, wäre es besser, sie zerstoße sich am Puncte der Kanzlei, als an dem der Superiorität. Zwei Tage hernach [3]) (vierzehnte Sitzung) vereinigte man sich erst über die Fassung der einzuschaltenden Formel: daß dieß keinem Lande zu einiger Superiorität oder Subjection gereichen solle; indem die Schlesier und Lausitzer die von den Böhmen und Mährern anfangs vorgeschlagen: an die Superiorität oder Subjection durchaus nicht annehmen wollten, weil dadurch schon gleichsam eine bestehende Superiorität oder Subjection vorausgesetzt wäre. In der fünfzehnten Sitzung [4]) wurde die Fassung des Decretes weiter berathen. In den drei folgenden [5]) kam man um Nichts weiter. In der neunzehnten [6]) schlug Khlesl drei Wege vor: erstens den rechtlichen Weg, zweitens eine kaiserl. Entschließung, wodurch mit Vorbehaltung des Rechts der Parteien die Erörterung als nicht an der Zeit ohne Schaden und Nachtheil der Länder verschoben wurde; drittens, daß man noch einen Anwurf von Vergleich versuche. Das dritte Mittel sei nur Zeitverlust. Der erste Weg sei gefährlich, er stimme daher für den zweiten. Sechs Tage hernach hatte die nächste (zwanzigste) Sitzung Statt [7]), in welcher Khlesl, dem endlich die Geduld ausging, sich äußerte: „In verzweifelten Sachen müsse man verzweifelte Mittel versuchen [8]), ein Vergleich sei nicht zu hoffen, da die Parteien zu sehr gegen einander erbittert, der Kaiser müsse sich darein schlagen, man müsse aber eher die Parteien sondiren, ob sie sich dem Ausspruche des Kaisers fügen würden, dessen Ansehen sonst gefährdet wäre. Ueber

---

[1]) Am 26. Juli.

[2]) Hierauf Herr Cardinal Khlesl ihnen ausdrücklich wieder eingerieben.

[3]) 28. Juli.

[4]) 29. Juli.

[5]) 30. Juli hora 2 (16. Sitzung 17. August hora 8 (siebzehnte Sitzung) (2. August hora 2) 18. Sitzung.

[6]) 5. August (19. Sitzung).

[7]) 11 August 2. hora pom. (20. Sitzung).

[8]) In rebus desperatis tentanda sunt extrema et desperata remedia.

die Art des Ausspruchs sei seine Meinung, daß es bei dem Vicekanzler, Secretär, zwei Hofräthen, zwei Apellationsräthen (welche den Schlesiern und Lausitzern schon bewilligt waren) verbleibe; der Kaiser soll dem Vicekanzler die Abhängigkeit vom Oberst-Kanzler selbst anbefehlen, den schlesischen Räthen sollen drei Tage der Woche zur Verhandlung der schlesischen und lausitzischen Justiz- und Landsachen eingeräumt werden, doch nur unter des Obersten Kanzlers Leitung, dem es frei stehen solle, sie zu berufen, wenn er es für nöthig finde; die Frage der Superiorität sei nicht zu bestimmen; es sei kein anderes Mittel vorhanden. Dem Obersten Kanzler vor dem Kaiser die Hand zu geben und anzugeloben (wie es die Böhmen und Mährer vom schlesischen deutschen Vicekanzler begehrten), sei nicht mehr, als dem Kaiser einen Eid leisten. Da die Böhmen behaupteten, der Kaiser sei nicht befugt gewesen, den Schlesiern den Receß zu geben, so sei es glimpflicher, daß die Böhmen jetzt die Sache der gnädigsten Meinung des Kaisers anheimstellten, wodurch jedem Lande seine Vorrechte vorbehalten blieben. Der Vicekanzler und der Hauptmann von Großgloggau meinten, man müsse dieses Concept früher den Parteien mittheilen, Khlesl äußerte sich: dieß wäre ein Fastnachtsspiel, man müsse sie zwar dafür gewinnen, aber nur punctweise: größeren Gewichtswegen müsse die Ausfertigung beginnen: Wir Mathias

Berathschlagtermaßen wurde der Aufsatz des kaiserlichen Decrets den schlesischen Ständen punktweise mitgetheilt; sie waren aber damit nicht zufrieden. In der einundzwanzigsten Sitzung [1]) wurde ein Sendschreiben der schlesischen Fürsten und Stände [2]) und von Khlesl die Abschrift eines Schreibens, welches er an den Fürsten Liechtenstein erlassen, abgelesen, welches aber vom Fürsten den Schlesiern ohne Erfolg mitgetheilt worden. Nun wurde zur Berathung aufgestellt, was auf der schlesischen Stände Schreiben zu veranlassen: ob man die Sache den Weg des Rechtes gehen lassen, ob sie ganz zu suspendiren, ob nur Kanzleiordnung aufzurichten und diese den Parteien hinauszugeben sei. Klesl äußerte sich: die Forderung der Schlesier sei unbillig, weil sie mehr begehrten, als sie von Kaiser Ferdinand erhalten, indem ihnen Nichts als der Vicekanzler, vier Räthe und ein Secretär bewilligt worden sei. Das Königreich Böhmen als ein Hauptland

---

[1]) 19. August. hora 8 mat.

[2]) Das Schreiben vom 11. August,

sei schon seit mehreren hundert Jahren in Besitz der Kanzlei gewesen; die Abgeordneten der Länder seien nicht wegen des Punctes des Vorrangs, Vorzugs und der Unterwürfigkeit, sondern allein wegen der Kanzleiabhängigkeit einberufen worden; wenn sich die schlesischen Stände weigerten, den kaiserlichen Receß anzunehmen, würden sie es künftig nicht wie bisher mit den Ständen, sondern mit dem Könige und Königreich zu thun haben; würden von den Sectischen nicht nur in Böhmen, sondern auch im Reiche angelernt werden, nicht nachzugeben, weil die Böhmen, wenn es auf einen Krieg ankäme, ihnen zuletzt weichen, und in ihr Begehren einwilligen würden. Würde dem Rechtsausspruche nicht nachgelebt, würde dieß auch ein ärgerlicher Anstoß für andere Königreiche und Länder seyn, die Religion mit eingemischt, die alten Gesetze und Gebräuche hintangesetzt, und nur eingebracht werden; käme es zu einem Bruch, hätte Böhmen sich wohl in Acht zu nehmen, daß die letzten Dinge nicht schlimmer als die ersten würden. Die Sachen unentschieden zu lassen, sei nicht minder gefährlich, denn der Kaiser sei alt, und wenn, davor Gott sein wolle! sich mit demselben Etwas zutrüge, während des Zwischenreichs höchst Gefährliches erreget werden möchte; es sei also auf eine andere Weise vorzudenken, wodurch die Sache in ihrer Wesenheit erlediget werde [1]); er schloß damit, es sei zu sehen, wie eine Reformation der Kanzlei einzurichten, die schlesischen Abgesandten seien vorzufordern, und ihnen zu bedeuten, daß sie nicht zur Entscheidung der Frage der Superiorität oder Subjection der Nation, sondern zu der der Abhängigkeit der Kanzlei erschienen seien. Der Kaiser könne gar nicht darüber streiten lassen, ob er in Kanzleisachen zu reformiren befugt sei, käme es zu einem Aufschub, müßten in die Urkunde desselben Drohungen und Klauseln wider die Uebertreter eingeschaltet werden. Nach der Umfrage der anderen Stimmen, von denen die des Cardinals Dietrichstein auf ein Interim lautete, faßte dieser dieselben zusammen; vier Stimmen gingen auf den Weg des Rechtes; er könne nicht für einen rechtlichen Vorschlag stimmen, wozu es weder Kaiser Ferdinand noch Maximilian habe kommen lassen wollen; sondern er stimme für ein Interim, das die Parteien nicht ausschlagen könnten; es soll aber damit die Unter-

[1]) Inquirendus itaque alius modus, in quo tota rei substantia contineatur. Solche lateinische Brocken wurden in den deutschen Vortrag gemischt, um sich weniger weitschweifig auszudrücken.

handlung nicht ganz abgebrochen werden, nicht längerer Termin als von sechs Wochen gegeben werden, unterdessen möge der Herr Fürst von Liechtenstein und Herr von Zedlitz, der Hauptmann von Großglogau mit den Schlesiern einzeln verhandeln, und ihnen vorstellen, wie nothwendig eine gute Kanzleiordnung und wie gefährlich es sei, daß die Fertigung der schlesischen und lausitzischen Geschäfte nur auf zweier oder dreier Personen Schultern ruhe. Hierauf Khlesl: Wenn die Parteien den Weg des Rechtes ansprächen, könne man sie zur Güte nicht nöthigen, zum Ueberflusse möge man noch einmal den Weg der Ueberredung versuchen. Der Fürsten und Stände hoch anzügliches Schreiben sei nicht mit Stillschweigen zu übergehen, wenn die Gesandten erklärten, sie stünden dabei, so bliebe Nichts als der Weg des Rechts übrig, zur Erörterung des Kanzleiwesens sei der Kaiser aus dem Landtagsbeschlusse verbunden. Würde die Sache auf den Rechtsweg gewiesen, so seien die Beisitzer, der Termin und das schleunigste Verfahren des Prozesses erst zu bestimmen, dazu wären Nostiz, Doctor Eysen und Doctor Wenzel zu gebrauchen, und ihnen als Haupt Herr Hegenmüller zu setzen, und beim nächsten Breslauischen Fürstentag oder Obergericht nach Michaeli die Fürsten und Stände im Voraus dafür einzunehmen [1]). Die Stimmen konnten sich nicht vereinen. Drei Tage darauf [2]) (in der zwei und zwanzigsten und letzten Sitzung) las Khlesl den Aufsatz des Schreibens an die schlesischen Stände, wodurch ihnen ihr Receß an den Kaiser verwiesen wurde, und den Aufsatz der Kanzleiordnung vor, und schloß damit, daß die übrigen Punkte, über die man sich nicht gütlich verstehen könne, auf den Weg des Rechtes müßten gewiesen werden, vielleicht würde das von dem Herrn von Zedliz vorgeschlagene Mittel, die Lausitzer und schlesischen Städte von den übrigen Ständen abzusondern, zum Ziele führen. Die Mehrheit der Stimmen erklärte sich für den Revers, die des Cardinals Dietrichstein aber für einen mündlichen. Khlesl nahm dann seine Gründe für den schriftlichen Revers wieder auf; erstens würden die Schlesier mit Ernst und Drohungen vielleicht zum Guten zu bewegen seyn, daß ihnen also die Mißbilligung des Kaisers und der Commissäre zu erkennen gegeben werde, daß ihnen die üble Meinung zu benehmen, daß die Commissäre nur gemalte Männer an der

[1]) zu präoccupiren.

[2]) 22. August 8va hora.

Wand, und sie davon zu überzeugen, daß die Commissäre gute Gründe gehabt, die Sache so ernst zu betreiben; übrigens vereinte er sich mit der Meinung des Cardinals von Dietrichstein, daß den Abgesandten der Verweis nur vorzulesen, und ihnen nichts Schriftliches in der Hand zu lassen sei; mit ihren Prinzipalen sei nichts zu expostuliren, weil dadurch Fürsten und Stände nur noch störriger würden; doch seien selbst in dem Fürhalt an die Abgeordneten solche Ausdrücke zu vermeiden, und dieselben so höflich, als dieß von Seite des Kaisers geschehen könne, zu behandeln. Mit diesem Beschlusse endet das vorhandene Protokoll der letzten Sitzung. Zwei und zwanzig derselben hatten die Sache binnen zwei Monaten nur auf die Spitze eines unanständigen Schreibens der schlesischen Stände, und eines deßhalb ihren Abgesandten zu ertheilenden Verweises getrieben, die Frage der Kanzleiabhängigkeit wurde durch die eingemischte der Nationalsuperiorität verwickelt und verwirrt; diese blieb wie natürlich unentschieden, und in Hinsicht der Kanzlei wurde der im Receß bewilligte deutsche Vicekanzler Schlesiens mit den vier Hofräthen und dem Secretär dem böhmischen Oberstkanzler untergeordnet. Weitschweifigkeit und Nationaleifersucht sind seit zweihundert Jahren die alten geblieben.

Wie wahr Alles war, was Khlesl an Khevenhiller von seiner Thätigkeit schreibt, und wie wesentlich für Khlesl's eigenes ministerielles Interesse seine Gegenwart zu Dresden gewesen, belegen am besten seine noch vor der Zusammenkunft deßhalb an den Kaiser gerichteten Schreiben, Gutachten und die geheimen Memoriale, durch die er dem Kaiser die Antworten an Erzherzog Maximilian noch zu Prag unmittelbar vor der Abreise an den Churfürsten zu Dresden in den Mund gab. Er hatte die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Churfürsten von Sachsen so lange als möglich hinausgeschoben, denn schon vor Jahr und Tag hätte dieselbe stattfinden sollen und Khlesl entschuldigte damals den Kaiser beim Churfürsten durch die Sendung Herrn von Westernachs [1]. Neun Tage vor der Krönung war im geheimen Rathe über die Zusammenkunft mit dem Churfürsten von Sachsen berathschlagt, und im Sinne des von Khlesl hierüber erstatteten Gutachtens beschlossen worden, daß die schon seit länger als einem Jahre versprochene Zusammenkunft zur Betreibung des Churfürstentags und der

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Herrn von Westernach vom September 1616 Beil. Nr. 675.

auf demselben zu verhandelnden, vom Papst Khlesln durch ein Breve besonders empfohlenen [1]) Frage der römischen Königswahl nicht abgelehnt, und um die nach der Krönung in Mähren und Schlesien zur Huldigung abzuhaltende Landtage sowohl als das venetianische Friedenswerk nicht zu verschieben, es am besten sei, die Reise nach Dresden sogleich nach der Krönung zu unternehmen, den Churfürsten nach Prag einzuladen, sei unvortheilhaft, und es wäre besser, daß der Kaiser sich selbst nach Dresden begebe, wo aber die Reichsbeschwerden nicht zur Sprache, sondern nur die Nachfolge und der Churfürstentag zur Reife zu bringen seien. Dem Churfürsten von Mainz sei vom Kaiser im Allgemeinen und vom Erzherzog Maximilian, der die Unterhandlung mit den drei geistlichen Churfürsten wegen der Zusammenkunft der Fürsten der katholischen Liga auf sich genommen, zu antworten, daß der vom Churfürsten von Mainz ohne vorläufige Anfrage beim Kaiser nach Frankfurt ausgeschriebene Convent besser nach der im Werke begriffenen sächsischen Reise zu verschieben [2]). In einem eigenhändigen Aufsatze gab Khlesl dem Kaiser den Inhalt des an den Churfürsten zu erlassenden Schreibens, und was er demselben mündlich zur Vertheidigung Ferdinands auf die vom Churfürsten wider denselben erhobenen Bedenken zu antworten habe, an die Hand. Diese Vertheidigung ist die Kehrseite der im früheren Gutachten von Khlesl in den Mund der Nichtkatholiken gelegten Anschuldigungen; er konnte itzt nicht anders als den König durch seinen Oheim dem Kaiser beim Churfürsten von Sachsen vertheidigen lassen: Er sei ehrbar, deutsch und aufrecht, leidenschaftslos, fleißig und arbeitsam, halte seine Versprechen treu Freunden und Feinden, sei nicht hoffärtig, herablassend, habe keiner fremden Nation Sitten angenommen, sondern sei ganz deutsch geblieben, die von ihm in seinen Ländern durchgeführte Reformation sei den Constitutionen des Reiches nicht zuwider, er habe die Personen, die Stände verschont, die auch mit ihm zufrieden. Man könne nicht sagen, daß er die Jesuiten zu Räthen gebrauche; es sei itzt ganz anders, als zu Zeiten seiner Frau Mutter, bei der die Jesuiten in größtem Ansehen und Einfluß [3]). Ein geheimes Memorial belehrt den Kaiser, was er dem

[1]) Breve Papst Paul V. vom 24. Juni 1617. Beil. Nr. 595.

[2]) Gutachten der geheimen Räthe vom 20. Junius 1617. Beil. Nr. 715.

[3]) Das von Khlesl eigenhändig corrigirte Gutachten. Beil. Nr. 715. Am 24. Julius berichtet der Kanzler Götz aus Prag an Ferdinand: der mährische und schlesische Landtag sei auf den Monat September aufgescho-

Könige und dem Erzherzoge Maximilian zu antworten habe, die sich für den Freiherrn Carl von Harrach verwendeten, und begehrten, daß derselbe wie bisher den geheimsten Geschäften und der Regierung beigezogen werde. Khlesl hatte dieß selbst gestattet, so lange die Verhandlung des Hausverkaufes, welches der Hof für Khlesl um sechzehntausend Gulden im verflossenen Jahre vom Herrn von Harrach gekauft, dieser aber nicht verkaufen wollte, nicht geschlossen war; „wenn" belehrt Khlesl den Kaiser, „der König und der Erzherzog hierauf bestehen, und die Armuth des Herrn von Harrach vorbringen, so antworten Euer Majestät: Ich habe durch den Cardinal (Khlesl) beiden Euer Liebden anzeigen lassen, daß ich die Zuziehung Harrachs des Hauses wegen nur bis nach der Krönung dulden wolle; da diese nun vorbei, hat es auch mit seiner Adjunction ein Ende; ich habe nichts dawider, daß seiner Armuth abgeholfen werde, aber nicht mit Adjunction, Inspection oder Befehl [1]). „In einem anderen Memorial für die Reise nach Dresden, welche auf den letzten Julius bestimmt ward [2]), trägt Khlesl auf mündliche und nicht auf schriftliche Verhandlung an, weil diese durch die Kanzleien verlaute, jene vertraulicher, und mehr unter hohen Personen gebräuchig [3]). Eben so gab Khlesl dem Kaiser die Worte, die er zum Abschiede dem Churfürsten sagen solle, durch geheimes Memorial in den Mund [4]). Zwei Schreiben, in welchen Khlesl an den Herzog Maximilian von Baiern und an den Grafen Khevenhiller Bericht über die Zusammenkunft in Dresden schrieb, sind in den Botschaftsacten des Letzten vorhanden. Dem Ersten meldet er, daß von den Räthen beider Theile die Ausschreibung des Churfürstentags auf den 1. Februar des folgenden Jahres und die Verhandlung der Thronfolge beschlossen worden sei. Der Churfürst von Sachsen habe nicht nur selbst zu erscheinen versprochen, sondern auch die Unterhandlung mit den beiden anderen weltlichen Churfürsten (Pfalz und Brandenburg) auf sich genommen. Da die sächsischen Räthe bemerkten, daß

---

den, und den 29. berichtet er die Reise des Kaisers zum Churfürsten von Sachsen. Im Gubernialarchive von Gratz.

[1]) Khlesl's Promemoria. Beil. Nr. 744, 745, 746.

[2]) Schreiben Khlesl's an Herrn Adam von Waldstein den 27. Juli. Beil Nr. 732.

[3]) Geheimes Memorial. Beil. Nr. 743.

[4]) Geheimes Memorial Khlesl's. Beil. Nr. 745.

diese beiden ohne vorläufige Abhilfe ihrer Beschwerden auf die Thronfolge nicht eingehen würden, wurde beliebt, daß in dem Ausschreiben des Churfürstentags zwar der Beschwerden keine Erwähnung, das Versprechen der Abhilfe aber den Verhaltungsbefehlen den an beide Churfürsten von Sachsen abzusendenden Gesandten einverleibt werden solle [1]). Khevenhiller theilte er das an den Herzog von Baiern erlassene Schreiben mit, und bemerkte dabei, daß durch den venetianischen Frieden auch die Eröffnung des ungarischen Landtags gesichert sei, „denn ohne Volk (Soldaten) können wir alle Nichts anfangen." Die Mährer hätten den Erzherzog Ferdinand ohne Bedingniß als den rechtmäßigen Nachfolger angenommen [2]). Während der Zusammenkunft zu Dresden hatte zu Prag in der Schloßkapelle während der Predigt ein höchst unangenehmer Auftritt Statt. Don Zuniga, der Sohn des spanischen Botschafters, war mit dem Grafen Justi, einem Edelmanne der florentinischen Botschaft in Rangstreit gerathen. Der Graf versetzte dem Don Zuniga einen Hieb auf den Kopf, der Kapuziner Hofprediger warf sich von der Kanzel unter die im Handgemenge Begriffenen, sie aus einander zu bringen, erhielt aber zwei Wunden in Arm, und der florentinische Graf eine tödtliche im Rücken, von einem Diener der spanischen Botschaft; auf des Kaisers Befehl verlangte Khlesl durch Khevenhiller die Abberufung des Vaters und Sohnes. Khevenhiller aber antwortete dem Cardinal, daß dieß Begehren bedenklich, weil Ognate große und mächtige Freunde im geheimen Rathe habe, die sich dessen auf Kosten der Geschäfte des Kaisers annehmen möchten, daß es weit räthlicher, bloß des Sohnes Abberufung, und nicht auch seines Vaters des Botschafters zu begehren. Dieser Meinung, welche auch die der Infantin Donna Margaretha, fügte sich Khlesl und auf der darnach eingereichten Vorstellung Khevenhillers vom Duca de Lerma, der den König und das Reich ausschließlich beherrschte, erhielt der spanische Botschafter einen Verweis, und dessen Sohn wurde nach Spanien zurückgefordert [3]). Das Resultat der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Churfürsten von Sachsen zu Dresden erhellt auch aus

---

[1]) Schreiben Cardinal Khlesl's an Maximilian von Baiern, 4. September 1617. Beil. Nr 748.

[2]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 10. August 1617. Beil. Nr. 742, und vom 10. September, Beil. Nr. 749.

[3]) Khevenhiller VIII. S. 1149.

einem Briefe Khlesl's an Herzog Maximilian von Baiern [1]), in welchem er den Herzog zum nächsten Churfürstentag zu erscheinen einladet, und im Falle, daß die zwei weltlichen Churfürsten (Pfalz und Brandenburg) sich nicht vergleichen wollten, den vom Kaiser zu gebenden Ausschlag als übereinstimmend mit dem sächsischen Gutachten ankündet. Herzog Maximilian nahm wahrscheinlich Khlesl's Schreiben mit nicht minderem Mißtrauen entgegen, als des letzten Bericht zu Rom nicht ohne Zweifel aufgenommen ward, ob er denn wohl auch die volle Wahrheit berichtet habe [2]).

Während der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Churfürsten zu Dresden wurde auch zu Madrid der venezianische Frieden unterhandelt. Anfangs Septembers war der lang erwartete venezianische Courier mit dem Begehren des gleichzeitigen Abschlusses des Friedens mit Savoyen, der gänzlichen Zurückstellung aller weggenommenen Oerter und der Gewährleistung Spaniens und Frankreichs für die von den Zenggern zu beobachteude Ruhe angekommen, und der Friede selbst am 26. September unterzeichnet. Den Plan Khlesl's, daß Spanien auch mit den Türken Frieden abschließe, und die Holländer von der Pforte entferne, brachte Khevenhiller durch den Beichtvater des Königs an, der von großem politischen Einflusse und dem deßhalb Kaiser Mathias seine Geschäfte durch ein eigenes Schreiben empfohlen hatte [3]). Die

---

[1]) Schreiben Cardinal Khlesl's an Herzog Maximilian vom 30. Jänner 1617, Beil. Nr. 690, dann desselben an denselben vom 14. September 1617, Beil. Nr. 747. An den Churfürsten von Sachsen in derselben Sache ohne Datum. Beil. Nr. 803.

[2]) Auszug aus einer Depesche von Rom vom 18. September 1617. Beil. Nr. 752.

[3]) Lateinisches Schreiben Kaiser Mathias an den Beichtvater vom 18. Juli 1617. Khevenhiller'sche Gesandtschaftsacten Nr. 119 und ein Schreiben an Khlesl vom 5. September Nr. 252, betreffendt den türkischen Fridt mit Spanien hab ich gestert mit des Königs Beichtvater geredt vnd von Euer hochfürstl. Gnaden, weil er hier viel vermag ain gnädigsten Grues ausgericht, hatt sich darüber hoch erfreut vnd bedanket; thuet sich auch E. hochfürstl. Gnaden gehorsambist bevelhen, mit bitt, sie wollen ihm Jr Guet Bedunckhen wegen diese Fridts ausfürlich zusammentragen und hereinschicken lassen, wolle ad partem mit J. M. consultirn. Er ist im großen Concept alhier und gar mein gueter Freund, und hab Jm zumal unterschiedlich von E. hochf. G. verzehlt, und ihme

Geschäfte der Flüssigmachung der versprochenen dreimalhunderttausend Gulden aber und das Reichslehen gingen nicht vorwärts; die spanischen Minister beklagten sich über die zahlreichen Empfehlungsschreiben, womit der Kaiser seine Diener zu Orden, Commenden, Präbenden, und Pensionen empfahl. So suchte der Obersthofmeister der Kaiserin, der Graf von Trautmannsdorf, die Uebertragung auf seine Person der von seinem Bruder genossenen Pension, welcher bei der Belagerung Gradiska's den Tod des Helden gestorben [1]); den Obersthofmeister Grafen von Fürstenberg und den Freiherrn von Hoyos [2]) hatte der Kaiser zum goldenen Vließe, den päpstlichen Nuntius zu Wien er selbst zu einem Erzbisthume empfohlen [3]). Für den Oberstkämmerer des Kaisers, den Freiherrn von Meggau und den Grafen Trautson verwendete sich Don Balthasar Zuniga, der letzte spanische Botschafter [4]). Der Graf von Hohenzollern suchte dieselbe unmittelbar durch seinen Agenten; den Freiherrn von Puecheimb, empfahl ein Schreiben des Kaisers, wozu Khlesl an Khevenhiller bemerkte, daß er durch seine ritterliche Thaten des Toisons wohl eben so würdig, als Trautmannsdorf; zunächst am Herzen aber lag ihm [5]) der Herzog Julius von Sachsen als Neubekehrter. Er hatte ihm eine Predigt von den falschen Propheten und ihren Früchten gehalten, ihm einen von ihm geschriebenen theologischen Tractat mitgetheilt, und ihn endlich am Vorabend St. Jakobs zur Erklärung bewogen, daß er in der katholischen Religion leben und sterben wolle. Auf diese Erklärung verlieh ihm der spanische Botschafter Graf Ognate sogleich die zweite Compagnie des Reiterregimentes Don Balthasar, und Khlesl, welcher Khevenhillern geschrieben, daß der Herzog von ihm in derselben Kapelle, wo Khevenhiller vor ihm,

---

das P. Becani Tractata de judice ecclesiae verehrt, welches Alles er mit großem Gusto gehört und angenomben hatt. Khevenh. Botschaftsacten. Nr. 252.

1) Schreiben des Grafen von Trautmannsdorf an Grafen Khevenhiller. Khevenh. Acten. Nr. 153.

2) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 30. Julius 1617. Beil. Nr. 737,

3) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 29. Juli 1617. Beil. Nr. 735 und 736.

4) Schreiben des Freiherrn von Meggau an Graf Khevenhiller, 24. Juni 1617. Khevenhiller's Botschaftsacten Nr. 164.

5) Schreiben Khevenhiller's an Cardinal Khlesl vom 5. September 1617. Khevenh. Acten Nr. 252 und Schreiben Cardinal Khlesl's vom 13. Dec. 1617. Beil. Nr. 790.

das Lutherthum abgeschworen, beeilte sich, die gute Nachricht, noch ehe die Abschwörung Statt gefunden, auf's Geheimste durch Khevenhiller dem König, der Erzherzogin Margareth, dem Herzoge von Lerma, und dem Don Balthasar de Zuniga mitzutheilen, und ihn bestens der Verwendung Khevenhillers zu empfehlen [1]). Khlesl wiederholte Khevenhillern die Weisung, jene, die nicht unmittelbar vom Kaiser oder von ihm selbst empfohlen würden, in ihren Wünschen nicht zu unterstützen, und brachte ihm in Erinnerung, daß Rudolffi, der letzte kaiserliche Gesandte in Spanien, weil er ohne des Kaisers Vorwissen den Wunsch des Oberstkämmerers (Freiherrn von Meggau) unterstützt, beim Kaiser seinen Kredit verloren. Diese Erinnerung war augenscheinlich gegen den Freiherrn von Meggau gerichtet, der seine Schritte um den Toison ohne Khlesln anzusprechen auf Zuniga's Einrathen durch Khevenhiller betrieb, und der Querstrich, den diese Weisung Khlesl's an Khevenhiller in des Freiherrn goldenen Plan machte, war höchst wahrscheinlich eine der vorragendsten Ursachen, wodurch Khlesl sich den Oberstkämmerer zum Feinde gemacht, als der er sich nach dem Sturze desselben aussprach. Im selben Schreiben, in welchem Khlesl, von der Leidenschaft ausschließlicher Herrschsucht angetrieben, Khevenhillern diese Weisung gab, ereiferte er sich über die Leidenschaften der spanischen Minister, und die Erzherzog Ferdinand's, welche den Abschluß des venetianischen Friedens verspäteten, „die lasse man," schreibt er, „discuriren, denn so thue ich es im geheimen Rathe, die Räthe müssen aber nicht passionirt seyn, sondern von aller Passion abstrahiren," er belehrt ihn (Khevenhillern), daß er den spanischen Ministern gegenüber mehr Ansehen und Entschlossenheit behaupten, nicht mit ihnen Partei nehmen, sondern nie aus den Augen verlieren möge, daß er von Seiten des Kaisers die Sache zu leiten habe; besser unterrichtet als die spanischen Minister, müsse er diese im Sinne seiner Verhaltungsbefehle leiten und überreden, „denn bei dieser Handlung ist Er der Kaiser." Im geheimen Rathe seien verschiedene Meinungen, er (Khlesl) kenne aber des Kaisers Absicht, und leite alle Sachen, dieß müsse Khevenhiller auch zu Madrid thun, und wissen, wohin er das Schiff steuern wolle. Der Kaiser könne Nichts thun, weil die Länder ihn nicht unterstützten, weil er den Türken und die Sache der Erbfolge auf den Armen habe.

[1]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller vom 10. August 1617. Beil. Nr. 740 und 741, dann ein späteres von 23. Oktober. Beil. Nr. 763.

Der Kaiser könne unmöglich den venetianischen Krieg fortführen, wohl aber dadurch noch Ungarn verlieren, denn wenn die gewaffnete Macht zum ungarischen Landtag fehle, so sei gar nicht davon zu reden [1]).

Dieses Schreiben, das so unumwunden auf die Abschließung des venetianischen Friedens drang, war nur drei Tage vor der wirklichen Abschließung desselben abgefertiget; und desto mehr mußte sich Khevenhüller bei dem Eintreffen desselben Glück wünschen, daß die Weisung desselben schon erfüllt. Demselben lag ein Aufsatz Khlesl's über die damalige Lage des Kaisers und seiner Länder bei, welcher nicht nur, weil er aus Khlesl's Feder floß, sondern auch als Gemälde des traurigen Zustandes, in welchem sich Kaiser Mathias befand, eines Auszugs werth. Wir drängen die zwanzig Punkte desselben in die folgenden Zeilen zusammen: 1) der Kaiser mußte, um vom Kaiser Rudolph die Ernennung zum Nachfolger zu erwirken, sich eine Last von mehreren hunderttausend Gulden Schulden aufladen; 2) Kaiser Rudolph versetzte und verpfändete alle Herrschaften in Österreich, Mähren, Schlesien, Ober- und Unterlausitz, und einige böhmische zum Betrage von mehreren Millionen; 3) alle Zölle, Mauten, Salz- und Eisenämter sind doppelt überladen und versetzt, so daß es schwer, nur mit den Unkosten der Küche auszukommen; 4) Kaiser Rudolph hinterließ außer dem unbezahlten Hofstaate einige und dreißig Millionen Schulden; 5) die italienischen Lehen sind schon vom Kaiser Rudolph alle vergeben worden; 6) der Kaiser übernahm von seinem Bruder auch die schuldigen Ausstände des Hofstaats, welche einige hunderttausend Gulden betragen; 7) es befanden sich bei Rudolph's Tod im Schatze nur achtzigtausend Gulden vor, worüber sich der Zahlmeister Reckh erhängte; 8) die Kleinodien und Gemälde wurden in drei Theile getheilt (für Mathias, Albrecht und Maximilian), allein die unbezahlten habe der Kaiser zurückgeben müssen; 9) alle Fälligkeiten im deutschen Reiche und in den Erbstaaten seien auf Befriedigung des Hofstaates angewiesen; 10) da der Kaiser ohne Schatz und verschuldet, so ist's unmöglich, auf seinen Säckel zu rechnen; 11) vormals wurden mit den Geldhilfen des Papstes und des Königs von Spanien die Gränzvölker bezahlt, und es blieben noch mehrere hunderttausend Gulden über. Kaiser Mathias habe während seiner

[1]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller 7. Mai, 22. Julius, und 23. September 1617. Beil. Nr. 709, 726, 756.

ganzen Regierung für die Vertheidignng der Gränze sorgen müssen, ohne je Reichshilfe zu erheben. Nun seien aber die Gränzhäuser so herabgekommen und verfallen, daß die Besatzung bei Christen und Türken um Brod gebettelt, und endlich gar einige Häuser verlassen wurden; weil dieß so große Gewissenssache, habe der Kaiser sich das Brod vom Munde zur Erhaltung derselben abgebrochen, und das Unmögliche gethan, 12) die beträchtlichen Kosten einer Reise des Kaisers seien bekannt, weßhalb Kaiser Rudolph sich zu reisen wohl bedacht habe. Kaiser Mathias sei nach Rudolphs Tode nach Prag, von Prag nach Wien, dann wieder mit dem ganzen Hofe nach Prag, von da auf den Wahltag nach Frankfurt, von Frankfurt nach Prag, von da mit dem ganzen Hofe nach Wien, von Wien mit demselben Gefolge nach Preßburg, von Preßburg nach Wien, von Wien nach Regensburg auf den Reichstag, vom Reichstag auf Linz, von Linz auf den Landtag nach Budweis, von Budweis zurück nach Linz, von Linz auf Wien, von Wien nach Prag. Dieses Dutzend von Reisen habe in der kurzen Zeit von vier bis fünf Jahren Statt gehabt, und viel über eine Million gekostet. 13) Um die Sache der Nachfolge Erzherzog Ferdinand's zu befördern, seien große Unkosten aufgelaufen, um Personen mit Geschenken zu gewinnen, so auch auf die Freihaltung der Erzherzoge Maximilian und Ferdinand; 14) Kaiser Rudolph vertiefte sich unvermählt in ein Meer von Schulden, dem Kaiser liege ohne Fälligkeiten des Reichs und ohne ergiebige Landtage die Erhaltung des Hofes seiner Gemalin ob; 15) die Unkosten des venetianischen Krieges beliefen sich auf mehrere Hunderttausende, und wiewohl der Kaiser nur ein Fähnlein beigetragen, so sei derselbe doch ausgesaugt außer Stand, sich weder wider Türken noch Rebellen zu vertheidigen; 16) was Österreich zum venetianischen Krieg bewillige, sei dem Kaiser an seinem Einkommen entzogen worden; 17) die Kosten der türkischen Friedenshandlung, die Unterhaltung der türkischen Botschaft, die derselben gemachten Verehrungen beliefen sich über der Länder Verwilligung auf ein Paarmal hunderttausend Gulden; 18) dazu die Lasten der Gesandtschaften, Commissionen, die Unterhaltung des wallachischen Fürsten; 19) die Bewilligungen der Länder seien unbeträchtlich, das Land ob der Enns, Mähren und die Lausitz hätten nur Weniges, das Land unter der Enns allein hunderttausend Gulden, die Ungarn aber seit sechs Jahren keinen Heller bewilliget; 20) Böhmen habe einige hunderttausend Gulden Schulden zu bezah-

len auf sich genommen, und der Kaiser schone das Land, ohne dem Beispiele anderer Fürsten zu folgen, die ihre Länder verpfändeten und verschuldeten. Wer nun meine, daß der Kaiser im Stande sei, den venetianischen Krieg fortzusetzen, den Hofstaat zu erhalten, den Türken und Aufständen die Stirne zu bieten, der baue in die Luft, kenne den Zustand der Dinge nicht. Solche Redner sprächen ohne Kenntniß der Privilegien und Freiheiten der Länder, und meinten drr Kaiser könne mit denselben wie andere deutsche Fürsten, als Pfalz, Sachsen, Braunschweig, Brandenburg, Dänemark und andere dergleichen Herren mit den ihrigen frei schalten und walten. Wer die Privilegien und Freiheiten der Länder des Kaisers mit Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland vergleicht, findet, daß alle Gaben der Länder des Kaisers nur freiwillige auf Landtagen beschlossene seien, und daß der Landesfürst auf jedem Landtag einen Revers ausstellen muß, daß er ohne Landtag die Unterthanen nicht besteuern, keine Auflage machen, keine Neuerungen einführen wolle. Bei so bewandten Umständen habe Toskana allein mehr Einkommen als der Kaiser; aus Mangel dieser Kenntnisse rührten so ungegründete Reden her [1]).

In manchen Geschichten ist der Hebel von Khlesl's endlicher Ungnade im spanischen Kabinete, und in dem übertriebenen katholischen Eifer dieses Hofes vermuthet worden; allein in den in ihrem ganzen Umfange vorliegenden Acten der Khevenhiller'schen Botschaft findet sich außer der Abneigung der Erzherzogin Margareth zu Madrid und der persönlichen Gehäßigkeit des Grafen Ognate zu Wien nicht das Geringste, was solche Vermuthung begründen könnte. Die Erzherzogin als eifrige Katholikin war Khlesel'n schon immer, seit dem Regierungsantritte Kaisers Mathias, nicht sehr gewogen, weil sie jenem die den Protestanten in Oesterreich gemachten Zugeständnisse in Sachen der Religion zuschrieb, und der Graf Ognate glaubte sich persönlich über ihn beklagen zu haben. Das Verhältniß, in welchem Khlesl damals zur Erzherzogin Margareth stand, erhellt noch aus zwei nur vier Tage aus einander datirten Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, welche sich fast ausschließlich mit diesem Gegenstande beschäftigen. In dem ersten dankt er dem Grafen dafür, daß er ihn bei der Erzherzogin vertheidiget habe: „Er werde ihm diese söhnliche Treue mit

---

[1]) Gutachten, ob J. M. ex re bei dem friaulschen Wesen nichts thun könnte. Beil. Nr. 800.

„väterlicher Neigung vergelten, denn wenn er ihn ausgescholten, so „rühre dieß nur von übergroßer Liebe und Zuneigung her. Der Graf „wisse am besten, wie ihn (Khlesl) der Kaiser und die Kaiserin lieb- „ten, und all' ihr Vertrauen auf ihn stellten, da nun auch die Erz- „herzogin den Kaiser liebe, dem er ohne Ruhm zu melden, zu allen „seinen Kronen geholfen, und ihn dieselben, so viel an ihm schlechten „Würmlein gelegen, erhalten helfe, so habe er der Erzherzogin schar- „fes Schreiben nicht verdient, besonders, wenn die Erzherzogin hätte „bedenken wollen, welches Vertrauen ihm ihre Mutter, die selige „Kaiserin geschenkt, welchen Verfolgungen er sich noch zu Kaiser Ru- „dolphs Zeit, sowohl der Religion als Nachfolge wegen ausgesetzt. „Wie die Erzherzogin täglich erfahre, daß sie beim König nicht alle „ihre Wünsche alsbald erreichen könne, so gehe es auch ihm beim Kai- „ser, aber seine Gesinnung sei aufrecht. Er sei nun wohl zufrieden, „daß die Erzherzogin gehörig unterrichtet sei, und bedanke sich ihres „gnädigen Grußes. Da König Ferdinand und Erzherzog Maximilian „seine Reise nach Dresden im Geleite des Kaisers so eifrig begehrt, „so habe er alle Rücksichten des Ranges, die ihm vom Nuntius und „von Rom aus vorgestellt worden seien, bei Seite gesetzt, bloß um „die Unterhandlung der römischen Königswürde für Ferdinand auf „das eifrigste zu betreiben. Man sage darüber, was man wolle, so „werde ihm Gott und seine Heiligkeit zuletzt nicht Unrecht geschehen „lassen. Der Graf möge die Erzherzogin auch seinerseits grüßen, und „ihr sein Gebet darbringen, und ihn entschuldigen, wenn er nicht „selbst schreibe, da seine Schreiben der Erzherzogin nicht angenehm." Durch die Larve der Demuth und Bescheidenheit, welche Khlesl in Betreff des Rangstreites der Cardinäle mit der Erzherzogin in diesem und in dem folgenden Schreiben vors Gesicht nimmt, wurde das wahre Gesicht seiner Eitelkeit und Hoffart nur sehr nothdürftig versteckt. — Eben so im zweiten Schreiben: „Er trage mit dieser gottseligen Frauen „billig Mitleid, daß sie sich durch böse Leute bereden lassen; die Erz- „herzogin könne versichert sein, daß er aller Empfindlichkeit, die er „durch Geduld gemäßiget aber sich derselben doch einige Mal in der „Beicht habe anklagen müssen, ledig, es für die größte Gnade an- „sehe, daß die Erzherzogin selbst ihm aus diesem Labyrinthe geholfen, „und er nun fröhlichen Herzens sterben könne. Es sei eine große „Gnade, daß die Erzherzogin ihm selbst schreiben wolle. Khevenhil- „ler habe ganz recht bemerkt, daß Kaiser und Kaiserin ihn den Car-

„dinal in vertraulicher Unterredung in der dritten Person ansprächen, „daß die Königin von Polen (die Erzherzogin) ihm sowohl in Privat- „als Kanzleischreiben Euer Liebden gebe, und daß es billig, daß „alle Fürsten eines Hauses in ihrem Style sich nach dem Aeltesten „richten; indessen möge die Erzherzogin an ihn schreiben, wie sie „wolle; fremde Leute hätten mit ihrem Schreiben ja Nichts zu thun, „und es benachtheilige ihn gar nicht, wenn er von der Erzherzogin „als ihr geringster Diener behandelt werde; es sei ihm mehr um das „gute Gemüth und Vertrauen, als um solche Feinheiten der Cour- „toisie zu thun; wenn sie auch nur ganz einfach auf den Brief: an „den Cardinal Khlesl schreibe, so wisse er, daß der Brief sein gehöre, „schreibe sie inwendig. lieber Khlesl, so wisse er, daß er bei ihr „in Gnaden stehe [1]). Wiewohl Khlesl'n selbst die Verläumdung kein seinem Stande unerlaubtes Verhältniß mit Frauen aufbürden konnte, so war er doch, wenn nicht aus Neigung, doch aus Politik ein ergebener Diener derselben, und die von ihm erhaltenen Briefe lernen uns mehr als ein halb Dutzend von Frauen, seiner Gönnerinnen oder Schützlinginnen kennen; die ersten waren die Erzherzoginnen Maria zu Gratz und Margareth zu Madrid, die zweiten die Vorsteherinnen des Klosters zur Himmelspforte und das darin eingekleidete Fräulein von Preyner, von deren Briefwechsel später die Rede seyn wird. Eine seiner Gönnerinnen war die Freiin Popel von Lobkowitz, von der später zu sprechen Gelegenheit seyn wird. Eine Schützlingin war die Botschafterin Gräfin Khevenhiller, an die er um diese Zeit schrieb, und weder Gönerin, noch Schützlingin war die Gräfin von Mansfeld, welcher er zu gleicher Zeit guten Rath über das politische Benehmen ihres Gemals ertheilte [2]), und die verwitwete Churfürstin Hedwig zu Sachsen, deren Hand er gerne in die König Ferdinand's gelegt hätte [3]).

Seinen persönlichen Feind zu Wien, den Grafen Ognate, suchte Khlesl zu entfernen, indem er durch Khevenhiller auf die Abberufung desselben hinarbeitete, und zu diesem Ende sogleich den Einfluß der Erzherzogin Margareth benützen wollte. Den nächsten Anlaß gab demselben die Schlägerei, welche der Sohn des Botschafters wäh-

[1]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller vom 26. u. 29 Julius 1617. Beil. Nr. 730 und 734.

[2]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 7. Oktober 1617. Beil Nr. 757.

[3]) Schreiben Khlesl's an die Gräfin von Mansfeld vom 9. Oktober 1617. Beil. Nr. 758.

rend der Abwesenheit des Kaisers und Khlesl's zu Dresden in der Kirche zu Prag begonnen, und in welcher der florentinische Edelmann Graf Justi getödtet worden [1]). Um die Erzherzogin als Mitarbeiterin an der Abberufung des Grafen Onnate zu gewinnen, erhielt Khevenhiller besonderes Beglaubigungsschreiben an dieselbe, und besondere Vollmacht zur Erhebung der versprochenen dreimalhunderttausend Gulden [2]). In demselben Schreiben erklärt sich Khlesl auf eine höchst merkwürdige Weise über den zu Madrid von den Jesuiten begünstigten Heirathsvorschlag der Infantin, um deren Hand Ferdinand (der große Gönner der Jesuiten) für seinen Sohn Johann Carl geworben. Khlesl erklärt, daß auch er mit den Jesuiten für die englische Heirath stimme, wenn durch diese Heirath der Katholicismus in England erhalten, dieses mit Spanien verbündet ihre Feinde gemeinschaftlich bekriegen, die Meere von Räubern reinigen, die Holländer so leichter zähmen könnte. „Ein solcher Jesuiter bin ich auch, halte aber von den äußerlichen Ceremonien so wenig als der Herr." Khlesl lobt dann den Grafen seiner Vertraulichkeit willen mit des Königs Beichtvater, und ermahnet ihn darin fortzufahren. Der Controversen bedürfe es in Spanien nicht (wo Nichts als Katholiken), er (Khlesl) aber und seines Gleichen, die im Reiche und mit protestantischen Ständen verhandelten, müßten sich darin wohl üben. Er theilt dem Grafen seiu an König Ferdinand des venetianischen Friedens willen erlassenes Schreiben mit [3]). Vierzehn Tage später schrieb Khlesl an König Ferdinand abermals ziemlich verzwickt über die österreichische Huldigung, welche er bisher nicht sollicitirt habe, damit der König nach des Kaisers Tode freie Hand in Religionssachen behalte [4]). Ein zweites vom selben Tage datirtes Schreiben [5]) besteht auf der Nothwendigkeit, selbst nach dem venetianischen Friedensschlusse bewaffnet zu bleiben, nicht nur des Landtags, sondern auch der Staatsraison willen, und geht dann zu

[1]) Schreiben Cardinal Khlesl's an die Churfürstin Hedwig vom 21. Dec. 1617. Beil. Nr. 798.

[2]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 14. October 1617. Beil. Nr. 759.

[3]) Schreiben Khlesl's an König Ferdinand 14. Oktober 1617. Beilage Nr. 761.

[4]) Zweites Schreiben Cardinal Khlesl's an Khevenhiller vom 14 Oktob. 1617. Beil. Nr. 760 und vom 4. November 774, 775.

[5]) Schreiben Khlesl's an König Ferdinand vom 28. Oktober 1617. Beil. Nr. 767.

seinem eigenen, an den König von Spanien gerichteten, durch Khevenhüller unterstützten Pensionsgesuche über. Don Balthasar Zuniga (der Vorfahrer des Grafen Onnate als spanischer Botschafter) habe ihn zur Annahme des Cardinalshutes beredet, und ihm damals die Hoffnung gemacht, vom Könige von Spanien zur anständigen Unterhaltung seiner hohen Würde als Fürst der Kirche eine Pension zu erwirken. Er habe die böhmische Thronfolge in's Reine gebracht, in der Heirathsbewerbung um die Hand der Infantin gearbeitet, habe sich durch die Reise in's Reich, die besonders für deutsche Cardinäle kostspielig, in große Unkösten gesetzt; wenn er Nichts erhielte, würde er sich zurückziehen müssen; er versichere auf sein Gewissen, daß er nie vom Kaiser einen Kreuzer empfangen, er meine nicht den Herzog von Lerma zu belästigen, sondern nur ihn zu unterrichten. Heute (am 14. October) habe Herzog Heinrich Julius von Sachsen den Protestantismus in eben der Kapelle, wo auch Khevenhüller gebeichtet und sich bekehrt, abgeschworen. Solche Leute müsse Spanien mit Pensionen gewinnen, und der Herzog von Lerma so mehr auf ihn achten, als sein Vater ein lutherischer Fürst, um den die Holländer schon seit sechs Jahren buhlten; eben so übel als Khlesl in den oben angeführten Schreiben seinen Cardinalstolz verlarvte, eben so schlecht verbarg er seinen auf Onnate geworfenen Haß durch die zu wiederholten Malen an Khevenhiller geschriebene Versicherung, „daß er wohl mit ihm auskommen würde, und ihn zu erhalten strebe, daß aber der Kaiser und die Kaiserin zu sehr durch des Sohnes in der Schloßkirche zu Prag gegebenes Aergerniß aufgebracht, auf dessen Abberufung drängen. Was könne der Vater für den Sohn, den man strafen solle, ohne den Vater abzusetzen. Der Graf möge deßhalb mit der Erzherzogin sprechen, und vielleicht von derselben erhalten, daß sie mildernde Gründe dem Kaiser zuschriebe. Freilich sei zu besorgen (hier verrieth sich der Fuchs) daß Graf Onnate bei solchem Widerwillen des Kaisers weniger Audienzen erhalten, weniger verrichten werde; denn wenn der Kaiser einen Eindruck so stark aufgefaßt, sei es ihm denselben zu benehmen unmöglich, daher wäre es, wenn die Abberufung auf gute Weise geschehen könnte, gut und nothwendig; Gott sei davor, daß er (Khlesl) Etwas wider seines Herrn Befehl dem Grafen rathen solle! er schreibe dieß nur zum Bedenken und Besprechen mit der Erzherzogin, weil, wenn er's beim Könige unmittelbar anbrächte, und dieser nicht darauf einginge, der Kaiser auf den König einen

Verdruß werfen möchte. Es sei also das Werk im Stillen vorzubereiten und vorzubauen, ehe die Abberufung öffentlich als eine Ehrensache begehrt werde." In der Nachschrift eigenhändig (wieder das Gesagte zum Scheine zurücknehmend). „Vielleicht könne die Sache mit der Entfernung des Sohnes und einer starken Weisung an den Vater abgeholfen werden, er möchte gerne die Ehre des armen Mannes schonen, und nicht Ursache sein, daß er sich beleidiget in der Folge in den Geschäften räche. Der Erzherzogin schreibe er auf des Kaisers Befehl, der selbst außer Stand zu schreiben. Er empfehle sich der Erzherzogin als ein alter Diener, dem ihre Mutter die selige Kaiserin großes Vertrauen geschenkt [1])."

Während der Anwesenheit des Kaisers zu Dresden war der Obersthofmeister des Kaisers, Graf Friedrich von Fürstenberg, eines Morgens frisch und gesund aufgestanden, und beim Waschen todt niedergestürzt, und bald darauf starben auch dessen beide Söhne in der Blüthe des männlichen Alters im Prager Schlosse vom Schlage gerührt [2]), ein tragischer dreifacher apoplectischer Tod in derselben Familie; in selbem Jahre auch starb bald hernach der schon in den Begebenheiten der letzten zehn Jahre so oft genannte Kanzler von Krenberg [3]). Der Kaiser und Khlesl selbst lagen zu Bett; jener ließ sich gehen, und sträubte sich gegen die Reise nach Wien, die ihm Khlesl als nothwendig vorstellte; dieser raffte sich auf, und war trotz seiner Krankheit unermüdet thätig. Er verkündete als Bischof von Wien und Neustadt das außerordentliche Jubiläum (das Jahr 1617 dividirt nicht als Fünfundzwanziger in das Jahrhundert), welches der Papst ausgeschrieben, um dem Jubelfeste, welches der Churfürst von Sachsen auf den 31. October, als dem Jahrestage, wo Luther seine Disputation wider Tetzel zu Wittenberg veranstaltet hatte [4]), einigermaßen das Gleichgewicht zu halten. Von Rom aus hatte Khlesl ein des Papstes Zufriedenheit mit der böhmischen Krönung bezeugendes Breve [5])

[1]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 4. November 1617. Beil. Nr. 772, und kaiserliche Beglaubigungsschreiben für Khlesl vom selben Datum. Beil. Nr. 776.

[2]) Khevenhiller VIII. S. 1148 und 1159.

[3]) Am 20. September, Khlesl's Schreiben an den Kaiser ohne Datum. Beil. Nr. 754.

[4]) Khevenhiller VIII. S. 1160.

[5]) VIII, Cal. Julii. Beil. Nr. 753.

und seines Benehmens zu Dresden [1]), und Instruction, wie er sich auf dem Churfürstentage, wenn er dahin ginge, verhalten solle [2]), erhalten. Den Prälaten von Klosterneuburg verwies er in Betreff der Verwaltung der Probstei von St. Dorothe auf die baldige Ankunft des Kaisers zu Wien [3]), wohin sich Khlesl unmittelbar nach seiner Zurückkunft von Dresden selbst begab [4]). Um die Gesundheit des Kaisers, weßhalb die Reise von demselben nur verschoben ward, und um die wichtigsten Geschäfte drehen sich mehrere Schreiben Khlesl's aus den drei letzten Monaten des Jahres, deren Hälfte an den König Ferdinand, die andere an den Kaiser gerichtet ist. Im October schon wieder von der Neustadt in Prag zurück, räth er dem Erzherzoge und König Ferdinand, so bald als möglich, aber mit kleinem Geleite (um des Kaisers Verdacht und Argwohn nicht zu erregen) nach Prag zu kommen [5]). Acht Tage darauf richtet er an ihn zwei Schreiben vom selben Datum; in dem einen bittet er ihn um Gottes willen, er möge ihm folgen, und möge sich nicht zur Heirath (es ist nicht klar, ob hier von der sächsischen oder mantuanischen Prinzessin die Rede) überreden lassen; Alles habe seine Zeit; die Weiber möge man überreden, weil bei denselben teutscher Verstand nicht zuzumuthen, aber wo es sich um die Verhandlung zwischen Vater und Sohn, Mathias und Ferdinand handle, müsse die Vernunft mitsprechen [6]). In dem anderen gibt er die Ursache, warum er in Oesterreich noch nicht die Huldigung zur Sprache gebracht (wie dieselbe in Mähren und Schlesien Statt gefunden), weil er erst habe sehen wollen, wie diese abliefen, und weil er es für besser gehalten, ihm durch keine Zusage gegen die Stände die Hände zu binden, damit er dieselbe nach des Kaisers Tod in Betreff

---

[1]) Schreiben des Staatssecretärs an den Nuntius zu Prag, 4. November 1617. Beil. Nr. 777.

[2]) Schreiben des Staatssecretärs an den Nuntius zu Prag, 18. September, Beil. Nr. 753.

[3]) Schreiben Khlesl's an den Probsten zu Klosterneuburg, 25. Juli 1617. Beil, Nr. 729.

[4]) Vom 10. Mai 1617 ein Schreiben der n. ö. Stände an Khlesl, ihn zu bitten, die Zulassung der mitleidenden Städte und Märkte zu verordnen, sich entgegenzusetzen. A. IV. Nr. 18, detto vom 31. Mai A. IV. Nr. 26.

[5]) Schreiben Khlesl's an König Ferdinand, 15. Oktober. Beil. Nr. 762.

[6]) Schreiben Khlesl's an König Ferdinand, 28. Oktober. Beil. Nr. 766.

der den Unkatholischen vom regierenden Kaiser nur für seine Person zugestandenen Religionsfreiheiten so freier schalten und walten könne. Er habe nichts dawider, wenn der König sich deßhalb mit Erzherzog Maximilian berathen wolle; nur dürfe er ihn nicht nennen, weil er beim Erzherzog und dessen Leuten Alles verdächtig, was von seiner (Khlesl's) Person komme [1]). Ein neuer Meistergriff Khlesl's, um wenigstens die Huldigung in Oesterreich zu verhindern, oder wenn er sie nicht verhindern konnte, wie die böhmische Krönung so lang als möglich hinauszuschieben. Gegen Eggenberg, den Minister Ferdinand's, zeigte er sich zutraulicher als gegen Westernach, welcher der betraute Minister Maximilian's. Er theilte dem Könige ein dem Freiherrn von Eggenberg günstiges Schreiben mit, und lobt das vom Pater Viler gegen den englischen Hof als Gesandten beobachtete Benehmen, wodurch er mehr genützt, als wenn er hundert Jahre Jesuit geblieben wäre, und dafür wohl ein belobendes Handschreiben des Königs verdient habe [2]). Im nächsten bezeugt er dem Könige des Kaisers und der Kaiserin Zufriedenheit mit dessen Benehmen; „wer in ihn (Klesl'n) ein rechtes Vertrauen setze, dem diene er gern, er habe den König nie irre geführt, sondern nur auf den wahren Weg geleitet; so lange er am Platze, hoffe er den Kaiser und König eines Herzens und Sinnes zu erhalten, ehe wolle er sterben, als zur Zwietracht Anlaß geben. Der Kaiser liege abermals zu Pardubitz am Podagra [3]), (dieß war abermals eben so politisch salbungsvoll als falsch); er arbeite Tag und Nacht am Werke des ungarischen Landtags, und weil ihre Umtriebe wider den Gesalbten des Herrn gerichtet seyen, so fürchte er so wenig wie David die wider ihn stehenden Heere; Alles was von Gott sei anfangs schwer, gehe aber fröhlich aus. Von allen Orten sei er wegen der Successionsfrage angefeindet worden, weil Gott aber sein unschuldiges, aufrechtes Herz kenne, habe er alle seine Feinde zu Schanden gemacht. Er werde als des Königs aufrechter Diener nie von ihm weichen. Gehe es nach seinem Willen, so werde der König wohl noch diesen Winter Ungarn und Österreich mit des

[1]) Schreiben Khlesl's an König Ferdinand 28. Oktober, Beil. Nr. 766.

[2]) Schreiben Khlesl's an König Ferdinand, 4. November 1617. Beil. Nr. 773.

[3]) Schreiben Khlesl's an König Ferdinand vom 16. November 1617. Beil. Nr. 780.

Kaisers Gnade erhalten, an seinem Vermögen werde nichts ermangeln. Gott sei sein Zeuge, daß ihm an Treue und Liebe gegen den König Niemand gleich komme, und wiewohl er in der venetianischen Sache nicht Alles habe billigen können, so sei es bloß aus Liebe gegen den König geschehen; um das Werk der Erbfolge nicht zu hindern, geschehe nichts aus bösem Willen, sondern Alles aus Eifer. Herr Eggenberg sei nicht zu vergessen, hätte er nicht zu Prag so verschiedene Gutachten erstattet, so hätte sich das Werk noch verzogen oder gar zerstoßen; er wolle sich nicht mehr zuschreiben, als er gethan, aber auch denen die Ehre lassen, die Gott zu diesem heiligen Werke verwendet. Der Papst habe ihm erklärt, daß er ihm die Reise zum Churfürstentag freistelle, er habe sich aber an nichts binden lassen, indem er nur thun werde, was zur Beförderung des gemeinen Wesens diene. Leichtfertig, unbesonnen und nutzlos werde er seiner Würde nichts vergeben, wo aber nicht anders, als mit Nachgiebigkeit zu helfen, wolle er lieber sein Leben verlieren, als des Ceremoniels wegen die Sache aufgeben. Die Dresd'nerische Placerei habe er allein des Königs willen ausgestanden, die sei fürwahr groß und gefährlich gewesen; er habe alles dieß vorausgesehen und deßwegen den Kaiser gebeten, seine Beförderung zum Cardinal so lange aufzuschieben [1])." Mit dem Kaiser briefwechselte Khlesl viel über die Doctoren. Bei Gelegenheit eines von Oldenburg berufenen, dessen Berufung den Hofärzten mißfiel, schreibet Khlesl: „Sie und die Kaiserin sind kein Bürger oder Bürgerin, die lieber sterben, als ihren Hausarzt verlieren wollen. E. M. Hofärzte sind gemeine Leute, die den Kopf verlieren; wanns ihnen im Bauch rumort, oder der Puls nicht ordentlich schlägt, finden sie kein Leben in Ihnen; wenn Sie die Pillen nicht mehr nehmen wollen, Sind Sie dem Tode verfallen. E. M. sollen Ihr Leben höher halten, als daß sie sich durch die Doctoren Ihre Freiheit nehmen ließen. Es wird zwar viel Geldes bedürfen, um den Magnus abzufertigen, aber E. M. sollen nach den Doctoren nichts fragen, mir dürfen Sie die Entlassung derselben nicht aufbürden, sondern auf ordentlichem Wege dem Oberstkämmerer. Ich lasse durch den Grafen von Hohenzollern zu Augsburg auch um einen anderen Doctor dingen, da E. M. weder Eßlust haben, noch verdauen, muß man dazu sehen, ehe sie bettlägerig, anderen helfend sich selbst umge-

[1]) Schreiben Khlesl's an Ferdinand, 25. November 1617. Beil. Nr. 786.

bracht. Ich schreibe aus treuem Herzen, weil mir an Ihrem Leben mehr als allen Anderen gelegen. Sie thun hernach, was Sie wollen, so bin ich vor Gott und der Welt entschuldiget." Im selben Schreiben zeigt er dem Kaiser an, daß Heinrich Kollowrat durch des spanischen Botschafters Kanal sich einen spanischen Orden verschafft. Khevenhillern habe er (Khlesl) geschrieben, sich dawider zu setzen, so viel er könne. „Bei E. M. ist's leider dahin gekommen, daß Sie kein Exem-„pel statuiren, um ihre Autorität zu erhalten, sondern thun müssen, was Andere wollen" [1]). Ein zwei Wochen darnach sich abermal wider den Luftdoctor (Magnus) ereifernd, daß, so sehr der Kaiser Prag liebe, er doch nach Wien ziehen müsse, weil diese Reise eine Gewissenssache. „Kaiser Rudolph II. war ein witziger Herr, hat gewußt, „was er thut, Kaiser Ferdinand I. desgleichen, das mag die Ursache „seyn, daß E. M. (die solchen Witz nicht besitzen), so ungern sich zu „dieser Reise entschließen. Die Hofwägen haben der König und der „Erzherzog weggenommen, so daß E. M. nun keinen auftreiben kön-„nen. Was die spanische Botschaft, die Hofkammer, Herr von Harrach „befehlen, geschieht Alles, weil E. M. es so befehlen. Die Reise wird „also wohl bis auf den ersten November verschoben werden müssen [2]). Diesem Schreiben lag ein geheimes Promemoria bei, worin dem Kaiser wieder eingeblasen ward, welchen Bescheid er dem Leisser, dem Meggau ertheilen solle. Dem Leisser: „Der Cardinal hat Eure Sachen vorgetragen, abweisen lasse ich Euch nicht." Dem Meggau: „Ihr wollet bis zu meiner weiteren Resolution das (durch Fürstenbergs Tod) erledigte Obersthofmeisteramt versehen:" Mit dem ungarischen Kanzler möge sich der Kaiser in langes vertrauliches Gespräch einlassen, wodurch er sich nichts vergebe, sondern nur sein Ansehen befestige, „denn „furchtsam von Natur, fürchten Sie sich zu verreden. Gestern mit dem „Pfifferling haben Sie mehr erhalten, als hätten Sie eine ganze Pre-„digt gethan. Mit dem morgigen Vortrage des böhmischen Kanzlers „über des Curti Sachen bin ich ganz einverstanden," so ist er es mit der Wahl des Sixtus zum Probsten von Leitmeritz [3]). Ein Monat darnach: „Der ungarische Landtag werde schwerlich über den sechsten

---

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, 22. September 1617. Beil. Nr. 754.
[2]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser ohne Datum. Beil. Nr. 798 u. 799.
[3]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, von der Hälfte Oktober 1617. Beil. Nr. 798.

„Januar hinausgeschoben werden können" (dieß wußten Mathias und Khlesl trotz der von diesem dem Könige gegebenen gegentheiligen Versicherungen), „er werde Nichts unterlassen, und müßte er deßhalb selbst „nach Ungarn reisen. Der Kaiser möge sich indessen deßhalb keine „schweren Gedanken machen, und sich auf seine Treue verlassen. „Die „Räthe E. M. sind vielleicht gar gut, wenn sie Macht haben ihre „Pflicht zu vollziehen, wo aber das Vertrauen fehlt, ists schwer. „An Liebe, Ergebenheit, Anhänglichkeit, Arbeit, Sorgfalt gegen „E. M. und Ihre Geschäfte, weiche ich Niemanden. Man spielt nur „Alles und doch müssen; sich E. M. anders gewöhnen, da ich nicht „aller Orten sein kann, und sterblich bin. Kein größerer Mangel „eines Raths, als wenn er seines Herrn Sachen nicht für seine eigenen hält und ein bloßer Söldling. E. M. fragen um Alles, und „trauen sich selbst nicht, nun aber Alles zu trauen, um sicher schlafen „zu können, soll gleichwohl nicht sein. Ich schreibe dem Oberstkämmerer fleißig, aber einem Talent mehr aufzutragen als, wozu es „geeignet, wäre Unrecht." Zu Ende desselben Schreibens eine humoristische Beschreibung des Pechelhofs bei Neustadt im Steinfeld: „er sei weit über das Escurial, nur daß das Vieh ohne Hirten an der Landstraße liege, und die Nachbarschaft auf einer Seite das Klappern der Mühle und auf der anderen die Ruhe des Gottesackers; an Staub und Sonne mangle es nicht, und den Schatten müßte man nur von der Nacht in einem Sack aufbehalten und Morgens hintragen; allein wie sei zu helfen, da das Neugebäu (bei Simmering) vorgezogen werde, das an der staubigen Landstraße ohne Wasser gelegen. Die zu Linz neuerbaute Grotte gebe der, an welcher man zu Prag unter den Fenstern des Kaisers schon ein Jahr baue, nichts nach. — Er scherze mit dem Pechelhof, aber die Wahrheit sei, daß der Kaiser von seinen Bauleuten schändlich betrogen werde [1])." Es war schon daran, des Kaisers Reise auf den 20. oder 23. November kund zu thun, und Khlesl hatte ihm bereits den Vorschlag der Austheilung der Hofquartiere zu Neustadt gemacht [2]), als die Reise durch des Kaisers Unwohlsein abermal verschoben ward, und Khlesl sich abermal nach Prag begab. Nach der Neustadt zurückgekehrt schrieb er dem Kaiser abermal:

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, vom 16. November 1617, Beil. 782, detto vom 19. November. Beil. Nr. 783.

[2]) Schreiben Khlesl's von der Hälfte November. Beil. Nr. 784.

„Wollen Euer Majestät leben, seyen Sie nicht melancholisch. Es ist „keine tödtliche Krankheit vorhanden. Sie haben nicht Eßlust, aber „es gibt Leute, die drei Tage lang keinen Appetit haben, ohne deß„halb je krank gewesen zu seyn. Wer nicht gehen kann, lasse sich tra„gen, dieß geschieht überall, man ist dennoch fröhlich dabei. Der „arme Erzherzog Albrecht (der so sehr an der Gicht litt) ist fröhlich „und guter Dinge, gibt täglich Audienz, fahrt spazieren, ist keinen „Augenblick gesund, hat aber den heiteren Sinn seines Herrn Vaters. „Es grämen sich Leute, sagt Christus, um eine Spanne länger zu „werden, es ist vergebens. Nur Entschließung braucht es, so ist ge„holfen. Hat Kaiser Karl V. nicht Vieles zu tragen gehabt, aber „sein entschlossener Muth und fröhlicher Sinn haben ihn zu Roß, Wa„gen, Senften in's Feld gebracht. Ich kenne E. M. wie mich selbst. „Sie haben eine gute Natur, geben sich aber der Melancholie ohne „Ursache hin; es steht in Ihrem Willen zu thun oder nicht zu „thun“ [1]).

Andere von Khlesl mit dem Kaiser, mit dem Hofkriegsraths-präsidenten Herrn von Molart und den beiden Botschaftern den Freiherren von Czernin und Gratiani, der nun vom Sultan zum Herzog von Naros erhoben worden war, in den drei letzten Monaten des Jahres gewechselte Schreiben betrafen die schwebenden wichtigen Angelegenheiten der Kammer, des noch immer nicht vollzogenen türkischen Friedens und des ungarischen Landtags; der letzte in unmittelbarem Zusammenhange mit der beiden Erzherzoge dringenden Begehren der auch in Ungarn zu bestimmenden Nachfolge und zu vollziehenden Krönung, wie sie Ende Junius in Böhmen vollzogen worden war. Die Kammer konnte mit Geld nicht aufkommen, um die Soldaten des stauder'schen Regiments zu bezahlen. Als Hälfte November die Herren der Kammer, wie Muschinger, und die Hofärzte, wie Magnus, den Khlesl nie anders als den Luftdoctor nennt, weil er alle Kränklichkeit des Kaisers der Luft von Prag oder Wien zuschrieb, auf des Kaisers unmittelbare Abreise trotz Nebel und Kälte drangen, eifert Khlesl wider solchen dem Kaiser von seinen Leuten auferlegten Zwang: „Sollten

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, 28. November 1617. Beil. Nr. 788, und ein Schreiben desselben an denselben vom November. Beil. Nr. 804.

„E. M. wegen acht Tage mehr oder weniger in Krankheit fallen, „wegen Privatabsichten und Leidenschaft der Kammer willen sich Verdruß und Unkosten aussetzen, wäre es zum Erbarmen; die Abreise in „Nebel und Kälte hätte der Luftdoctor verbieten sollen. Sind E. M. „denn ein Sclave, daß sie thun müssen, was die interessirten Leute „wollen? [1]) — Zwei Tage später an denselben der ungarischen Angelegenheiten willen: „Da er aus der Aerzte Gutachten ersehen, daß „der Kaiser sich noch vierzehn Tage zu Prag aufhalten werde, habe „er sich mit dem Erzbischof von Gran dahin verglichen, daß der Aufschub des Landtags bis auf Heiligen drei Könige mit des Kaisers Podagra, der venetianischen Friedenshandlung und anderen wichtigen „Geschäften entschuldiget werden solle." Khlesl hatte die Verschiebung des Landtags bis auf den achtzehnten Februar, oder wenigstens bis auf Lichtmeß zu erhalten gehofft, und in diesem Sinne noch drei Wochen früher an den Oberstkämmerer Herrn von Meggau geschrieben, „daß sich unter des verstorbenen Kanzlers Krenbreg Papieren „keine ungarische Proposition gefunden, daß der Vicekanzler, dem das „ganze Werk obliege, noch gar nicht unterrichtet, daß weder die Regierung noch die ungarische Kanzlei die Gutachten wegen der Nachfolge, an denen am meisten gelegen, erstattet. Die Krönungspuncte, „welche die ungarische Kammer der Hofkammer übersendet, noch nicht „berathschlagt, die ungarischen Räthe noch nicht vorgefordert, und „was das schlimmste, weder mit Volk noch mit Geld bereit seien. Da „kein Mensch von den Ungarn, die Alle beleidiget und zuwider, in „voraus gestimmt, so sehe er nicht ein, wie ein so wichtiges Werk, „das man zu Prag mit so großer Mühe zu Ende gebracht, in so kurzer Zeit durchgeführt werden könne [2])." In seinem obigen Schreiben an den Kaiser fuhr Khlesl fort: „Die Wahl des Palatinus sei ausgeschrieben, allein so lange der Kaiser Niemanden dazu vorschlage, „könne sie auch nicht statt finden. Höchst nothwendig sei aber die Ersetzung des verstorbenen ungarischen Kammerpräsidenten Pethey, die

[1]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser vom 19. November. Beil Nr. 783. Schreiben desselben an den Hofkriegsrathspräsidenten Freiherrn von Molart vom 22. November 1617. Beil. Nr. 787, und vom 31. December 1617. Beil. Nr. 797.

[2]) Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Meggau, 31. Oktober 1617. Beil. Nr. 770 und 771.

„noch von Pethey vorgeschlagene Untersuchung des Archivs von Otheids „könne dem Personal allein anvertraut werden, dem blos ein Se„cretär zuzuordnen. An Pethey's Statt habe ihm der Erzbischof den „Schwager des Paul Nadasdi den Moses Cyraki, einen sehr erfahre„nen Mann, der in den ungarischen Rechten seines Gleichens nicht „habe, vorgeschlagen. Ein anderer sei Horvath Caspar, der lange Zeit „Oberster der Leibwache des Königs von Polen gewesen. Was die „Hofquartiere (für die Herauskunft des Kaisers, der zu Neustadt in „der Burg wohnen sollte) betreffe, so könne er dem Kaiser nicht ver„bergen, daß die Reiterei zu Neunkirchen, wo ihr Musterplatz, so übel „gewirthschaftet, daß der Reichshofrath dort unmöglich untergebracht „werden könne; mit Traiskirchen habe es, weil die Landstraße durch„geht, mit Baden, weil es im Sommer viel besucht, und die Luft sehr „böse und ungesund, Bedenken gehabt, weßhalb der Quartiermeister nach „Eisenstadt geschickt ward. Der Schaden, den die Reiterei angerichtet, „müsse den armen Leuten vermög des ausgestellten Reverses ersetzt „werden. In Betreff der türkischen Angelegenheiten sei der Erzbischof „von Gran ganz der Meinung des Kaisers (das ist Khlesl's) und der „geheimen Räthe, daß die Gränzcommission ohne Verzug vorzunehmen, „indem die Unterthanen, welche durch diesen Aufzug von den Türken „sechsfach mehr gedrückt werden, selbst es begehren. Dieß schon einige „Mal vom geheimen Rathe berathene und vom Kaiser beschlossene Werk „habe sich einzig an Molart gestoßen, der nun zu Bette liege, und „schwer zu ersetzen sei, da Herr von Althan vom König von Polen „bestellt, Herr von Purcheimb nicht zugegen, und Herr von Harrach „Schwierigkeiten machen möchte, er wolle daher mit Gratiani selbst „handeln [1])." An diesen und an Herrn von Molart hatte Khlesl noch vor einem Monat zwei lange weitläufige Schreiben erlassen, in welchem er alle schon aus seinem früheren Briefwechsel bekannten Gründe zur Erhaltung des Friedens auf das eindringlichste wiederholte [2]). Eben so weitläufig schrieb er nun an ihn: „Warum haben nun S. „M. die Heiducken und Ungarn, die ihr anklagt, nach Wien erfor-

[1]) Schreiben Khiesl's an den Kaiser vom 21. November 1617. Beilage Nr. 784 und 785.

[2]) Schreiben Khlesl's an Herrn von Molart, 23. Oktober. Beil. Nr 765 und an Gratiani vom selben Datum. Beilage Nr. 764 und vom 30. Oktober. Nr. 768.

„dert, als um Euch Genüge zu thun? Warum hat man Euch die be„gehrte Summe Geldes ohne Verzug sogleich nach Griechisch-Weisen„burg geliefert, als um Euch zu befriedigen? Warum sind der Kegle„vich und so viele andere ehrliche Rittersleute vor Gericht gefordert, „an Leib und Gut gestrafet worden, als um Euch genug zu thun? „Warum ist den Gränzern das Streifen und Rauben eingestellt, war„um die Commissäre mit großen Unkosten abgeordnet, warum die Bot„schaft mit ansehnlicher Verehrung abgesendet worden, als um Euch „Genugthuung zu leisten? In sechs Punkten setzt er ihm weitläufig die üblen Folgen, die aus weiterem Verzug entstehen würden, auseinander [1]). Ende November berichtet Khlesl dem Kaiser den vergnüglichen Ausgang, daß die Türken für die streitigen sechzig Dörfer Geld zu nehmen bewogen, die Einreißung der Palanken auf fünf Monate verschoben worden, daß bloß der Form Willen die Commissäre beider Seiten mit dreihundert Mann auf drei Tage zusammenkommen werden, und daß also das Werk glücklich vollendet sei [2]). Diese Conferenzen, zu denen sich Khlesl eigends von Neustadt nach Wien begeben hatte, wurden nicht wie die der Friedensverhandlung in der Burg, sondern in der Wohnung des Hofkriegsrathspräsidenten Freiherrn v. Molart gehalten [3]). Den Freiherrn von Czernin, der noch immer zu Ofen gefangen gehalten wurde, forderte Khlesl auf, sich beim Grafen Colalto, den er davon verständigte [4]), einzustellen, und über die Punkte, worüber er vernommen werden solle, Red und Antwort zu geben. „Er „vernehme mit Befremdung, daß Herr v. Czernin wider die kaiserliche „Verordnung zu erscheinen Schwierigkeiten erhebe, und sich also schul„dig und verdächtig machen wolle. Er könne ihm dergleichen nicht „rathen noch gut heißen, denn er gebe dadurch seinen Feinden Stärke, „und es sei sonderbar, daß da er zu Konstantinopel vor allen Paschen „erschienen, und Rede und Antwort habe geben müssen, itzt seinem „Herrn und Kaiser und dessen Räthen über seine Botschaft nicht Be-

[1]) Schreiben Khlesl's an Gratiani vom 18. November 1617. Beil. Nr. 781, und vom 13. December 1617. Beil. Nr. 791.

[2]) Schreiben Khlesl's an den Kaiser, 28. November 1617. Beil. Nr. 788.

[3]) Vom 29. Beil. Nr. 789.

[4]) Schreiben Khlesl's an den Grafen von Colalto vom 26. December 1617. Beil. Nr. 792 und an Freiherrn von Czernin vom selben Datum. Beil. Nr. 793.

„richt erstatten, ja was noch mehr, ja was er in seinen Beschwerden „zu seiner Vertheidigung vorbringt, nicht auf des Kaisers Befehl vor „dessen Commissarien sprechen wolle. Der Kaiser klage ihn nicht an, „es handle sich um eine Untersuchung, wie sie zu Constantinopel, in „Ungarn und in Oesterreich ohne Verletzung der Privilegien eines Lan„des oder Standes zu des Kaisers Information und Resolution wohl „vorgenommen werden könne. Er wolle sich seines Amts, und gegebe„ner kaiserlicher Macht nicht gebrauchen, warne ihn aber als Privat„mann und ersuche ihn, nicht für nachtheilig zu halten, was ihm zu „Ehren gemeint sei, und beim Grafen Colalto zu erscheinen, indem er (Khlesl) dem Hofkriegsrathspräsidenten zugeschrieben, ihn (Czernin) „zu erscheinen zu vermahnen." Als Preis der mit diesem Jahre so glücklich mit Geld geschlossenen türkischen Commission erhielt Khlesl von Gratiani die Schriften und den Beiefwechsel Ungarns mit der Pforte, und namentlich Balassas staatsverrätherischen Revers, welchen er dem Kaiser zum Weihnachtsgeschenke machte, uud mit dem begleitete, daß er (Khlesl), der dieses Jahr so viele Verfolgungen auf Gefahr der Ehre und des Lebens ausstehen müssen, künftiges Jahr davon erlediget und selig werden möge, denn er sei des Lebens satt [1]).

Ehe wir im nächsten Buche erzählen, wie dieser Neujahrswunsch Khlesl's im nächsten Jahre so gar nicht, oder wenigstens nicht in seinem Sinne in Erfüllung ging, wollen wir zum Schlusse dieses Buches noch einmal kurzen übersichtlichen Bericht über die venetianische Friedensverhandlung und den endlichen Abschluß derselben erstatten; mit der türkischen parallel laufend und mit der Frage der Thronfolge, in so weit sie derselben als Hinderniß entgegenstand, verwickelt, wurde sie erst nach der böhmischen Krönung zu erwünschtem Ende gefördert. Der große Stein des Anstoßes waren die Raubnester der Uskoken, d. i. zusammengelaufener Flüchtlinge, welche schon vom Erzherzog Carl und dann von Ferdinand als Vertheidiger der österreichischen Grenze wider die Türken und die Venetianer in Schutz genommen, den letzten ein Dorn im Auge, ob der Nebenbuhlerschaft der Schifffahrt im adriatischen Meere, welche die Ausschließlichkeit und die Sicherheit venetianischer Meeresherrschaft bedrohte [2]). Im Jahre 1611 waren die Be-

[1]) Taedet enim animam meam vitae meae. Schreiben Khlesl's an den Kaiser, vom 21. December 1617. Nr. 796.

[2]) Historia degli Uscochi da Minnucio Minucci in der Geschichte des osmanischen Reichs IV. S. 211.

schwerden der Venezianer wider den Hauptmann von St. Veit am Flaum, d. i. Fiume, und gegenseitige Plünderung zu Land und See durch den kaiserlichen Secretär Rossi und dem spanischen Botschafter Marquis de Belmar zu Venedig verhandelt, und im folgenden Jahre mit dem venetianischen Botschafter Soranzo zu Wien der Frieden in sieben Artikeln abgeschlossen worden, wodurch sich Erzherzog Ferdinand verbunden, das Meer von den Seeräubern Segnàs, d. i. Zengs, zu sichern, die Korsaren von Zeng abzuschaffen, diese Festung mit einem tüchtigen Hauptmanne zu versehen, die Besatzung zu verstärken. Venedig hingegen versprach die Gefangenen frei zu geben, die Belagerung der in Istrien belagerten Ortschaften aufzuheben, Alles dieß auf's baldigste zu vollziehen; das angesprochene Recht der freien Schifffahrt auf dem adriatischen Meere wurde auf eine andere Verhandlung verschoben [1]). Allein schon im nächsten Jahre loderte der Brand von neuem auf, durch den von einer venetianischen Galeere an einem zengischen Kauffahrteischiffe begangenen Raubmord. Die Venetianer verweigerten die Abordnung von Commissären, ehe nicht die Zenger ganz vertilgt seyn würden [2]), und rüsteten sich zum Krieg. Im folgenden Jahre bemächtigten sie sich Karlwangs, (Carlopago) und des Schlosses Novi im Weinthal durch Verrätherei, griffen die zum Gebiete von Triest gehörigen Schlösser S. Servolo und Castel novo feindlich an, belagerten Gradisch, d. i. Gradisca, indessen die Uskoken zu Samusa, Fianone und Rovigno einfielen, und bis Palma, der venetianischen Grenzfestung streiften. Zu den steiermärkischen Truppen unter dem Freiherrn von Wagen, den kärntnerischen unter Freiherrn Bartleme Khevenhiller, den krainerischen unter dem Freiherrn von Auersperg waren von Seite des Erzherzogs Maximilian [3]) das Regiment Dampierre von Seite des Kaisers vierhundert Reiter des stauder'schen Regiments von Seite des spanischen Statthalters zu Mailand Don Pedro de To-

---

[1]) Dieser Friedenstractat, der bei Martens und Schöll fehlt, in Khevenhiller VIII. S. 919 in italienischem Orig im Gub. Archiv zu Gratz, lateinisch im Hausarchiv pacta Vienensia 10. Febr. 1612 cum Duo. Superantio (Soranzo) inita.

[2]) Khevenhiller VIII. S. 917.

[3]) Schreiben Erzherzog Maximilians an Erzherzog Ferdinand vom 9. Oktober aus Innsbruck: habe aus diesem Schreiben vom 15. September den Bruch mit Venedig ersehen, und sage ihm die begehrte Hilfe bereitwillig zu Gubernial-Archiv zu Gratz.

ledo's spanisches Kriegsvolk unter dem Befehle Don Balthasar Zuniga's und Don Mathias, des natürlichen Sohnes Kaiser Rudolphs II. gestoßen [1]). Erzherzog Ferdinand hatte im März des Jahres 1615 seinen Kanzler Götz nach Wien gesandt, um mit dem Kaiser und dem spanischen Botschafter die venetianischen Sachen zu verhandeln [2]). Der florentinische Botschafter, an den sich der spanische zur Vermittelung gewandt, ließ den Kanzler vor sich fordern, und theilte ihm mit, daß er mit dem venetianischen Gesandten gesprochen, aber keine andere Antwort habe erhalten können, als daß er auf die Abschaffung der Uskoken von Zeng dringe, wozu auch einige der kaiserlichen Minister (Khlesl) stimmten [3]). Götz übergab den geheimen Räthen ein Memorial, welches er, vor denselben gefordert, ablas, und dessen Inhalt der Director (Khlesl) kurz wiederholte: „Was bisher in den venetianischen „Sachen geschehen, sei so viel als Nichts, indem nur durch den florentinischen Gesandten dem venetianischen einiges Ansinnen geschehen sei, mit dem florentinischen allein werde wenig ausgerichtet seyn, wenn „sich nicht auch der spanische Botschafter der Sache annehme [4]).“ Ferdinand griff die Sache auf's eifrigste von allen Seiten an, zu Rom, zu Venedig, zu Wien durch seinen Kanzler Götz, zu Mailand durch Ursino, den Bischof von Triest, zu Prag durch seinen vertrautesten geheimen Rath, den Freiherrn von Eggenberg. Nun wandte er sich auch mit einem Schreiben an Khlesl: Er sei befremdet, daß man glaube, der venetianische Handel gehe ihn allein an. Novi, das die Venetianer angegriffen, sei weder in seinem Gebiet gelegen, noch seinem kroatischen Generalat anhängig, und die Venetianer hätten des Kaisers Majestät nicht verschont. „Ich ersuche Euch in Gnaden, Euch dieß Werk angelegen seyn zu lassen, und zu solchen Mitteln fördersam zu seyn, wo„durch mehr Schaden und des Hauses äußerste Verschimpfung ver„hütet werde.“ [5]) Da Khlesl wenig geneigt schien, die Sache im Na-

[1]) Ebenda S. 923.

[2]) Schreiben des Kanzlers Götz, 9. März 1615, an Erzherzog Ferdinand. (Gub. Archiv von Gratz.)

[3]) Bericht des Kanzlers Götz an Erzh. Ferdinand, 13. März 1615. (Gub. Archiv von Gratz)

[4]) Bericht des Kanzlers Götz an Erzh. Ferdinand, Wien 21. März 1615. Gub. Arch. v. Gratz.

[5]) Schreiben Erzherzog Ferdinands an Khlesl. Gratz 4. April 1615. (Gratz. G.)

men des Kaisers eifrig zu fördern, hoffte Ferdinand beim Könige von Spanien wirksamere Unterstützung zu finden; und er bevollmächtigte seinen Gesandten zu Mailand, den Bischof von Triest, Ursino, mit dem spanischen Statthalter Pietro de Toledo den Frieden zu verhandeln [1]). Khlesl, welcher durch die Hinhaltung des Friedens auch die ihm so zuwidere Bestimmung der Thronfolge so lang als möglich hintanhalten zu können hoffte, und überhaupt diese Verhandlung als eine wichtige, keiner anderen Hand überlassen wollte, nahm sie nun in die seine und äußerte sich gegen den venetianischen Botschafter in einem dem Venetianer willkommenen Sinne [2]); desto unwillkommener war dem Erzherzoge Ferdinand das von Khlesl an ihn über den venetianischen Krieg erstattete Gutachten, welches den Krieg bei dem Mangel an Geld und Truppen mißrieth, auf Waffenstillstand und Unterhandlung des Friedens mit dem venetianischen Botschafter zu Wien antrug [3]). Erzherzog Ferdinand war mit diesem am 1. April datirten Gutachten getäuscht worden [4]).

Die Belehrung, welche der Kaiser dem Großherzoge von Florenz und dem Herzoge von Mantua über die mit den Venetianern zu verhandelnde Zurückstellung der von ihnen eroberten Plätze gegeben, war nur ein Wasserstreich, dem Erzherzoge Ferdinand zu Gefallen geführt. Die Freiherren von Meggau und Harrach, welche vom Kaiser oder vielmehr von Khlesl beauftragt waren, mit dem florentinischen Gesandten hierüber zu verkehren, hatten von diesem die Erklärung erhalten, es sei keine Möglichkeit, den gemachten Vorschlag der Uebergabe der eroberten Oerter in dritte Hand bis zur gänzlichen Ausgleichung zu

---

[1]) Instruktion Ferdinands für Ursino vom 27. December 1616. (Gratz. G. A.)

[2]) Depesche des Doge an den Botschafter in Wien, 9 Februar 1616. E stato molto opportuno l'uffo che a 30. del passato scrivete haver fatto col Cardinal Gliselio; et poiche si scopre in lui sensi buoni verso la pace et la quiete; voi occorrendo di ragionar seco in questi propositi procurrerete di confirmarlo nel medesimo. Im Archiv von Venedig.

[3]) Gutachten vom 1. April 1616. Beil.

[4]) Praecepta Magno Hetruriae Duci et Mantuae cum Venetis agendi de restitutione locorum occupatorum litterae Caesaris ad Gubernatorem Mediolani Pragae 13. Febr. 1615. Hausarchiv.

erhalten [1]). An Khlesl schrieb Erzherzog Ferdinand: Er habe aus des Kaisers Schreiben den Zustand der Verhandlung entnommen, er habe den Krieg nicht gesucht, sondern sich nur vertheidiget, die Zurückgabe der abgenommenen Oerter sollte als die Zurückstellung eines Raubes dem Friedensschlusse vorausgehen [2]). Der Statthalter von Mailand, Don Pedro de Toledo, hatte als seinen Agenten den Marquis Manriquez nach Venedig gesendet, um seinerseits dort den Frieden zwischen Venedig und Ferdinand im Namen des Königs von Spanien zu vermitteln [3]). Die Aeußerungen desselben waren strenger als die Khlesl's, dessen Interesse darin lag, die spanische Unterhandlung rückgängig zu machen, wäre es auch nur, um das Geschäft allein in den Händen zu behalten. Die Depeschen, welche der venetianische Botschafter von seiner Regierung erhielt, wiesen ihn vorzüglich an Khlesl bei Gelegenheit des Glückwunsches zum Kardinalat [4]). Indessen wurde

[1]) Schreiben Kaiser Mathias an Erzherzog Ferdinand v. 28. März 1616. (Gratzer Gubernial-Archiv)

[2]) Schreiben Erzherzog Ferdinands an Khlesl, 13. April 1616.

Was nach Abreisen unser geh. Raths (Eggenberg) von dem kaiserl. Hofe im venetian. Wesen durch den florentinischen Ambasciatorem mit J. M. und L. geheimen Räthen den von Meggau und Harrach für conversation fürübergangen, wie auch so wol von des Großherzogs zu Florenz und Herzog zu Mantua Liebden gestellte Commission, als die Suspension der Waffen und Restitution oder Sequestration der weggenommenen Oerter halber für Difficulteten, bedenkhen und Vorschläg auf die Pan gebracht worden, was aus J. M. Liebden begeren an dieselbige diß alles haben nebst E. Liebden räthl. Meinung aus denen den kaiserl. eingehändigten ausfürlichen Schreiben verstanden. (Im Gubernial-Archiv zu Gratz.)

[3]) Des spanischen Botschafters zu Venedig Marquis Bedmar an Erzherzog Ferdinand 30. April 1616.

Esta noche halegado aqui el Marq. Don Andres Manrique que embia el S. Don P. de Toledo a apretar las negociaciones tocantes a las materias corrientes de esta Republica con V. A A quien su corte reserva de oir que referira de nuestra parte, el Señor Nicolo Rossi i mandar que venga la respuesta con la brevitad possible. (Gratzer Gubernial-Archiv.)

[4]) Venetianische Weisung vom 28. Mai 1616; — con la occasione de ritorno in Corte del Cardinal Gliselio potete visitare S. S. Illma. et rallegrarvi seco anco en nostro nome della dignità conseguita con quel

dem Erzherzoge Ferdinand eine kaiserliche Vollmacht, den Frieden auch in des Kaisers Namen zu verhandeln, ausgestellt [1]). Dieser schrieb abermal an Khlesl [2]): Er habe sich nie des Friedens geweigert, habe von Erzherzog Maximilian, Albrecht und dem Könige von Spanien Hilfe begehrt, aber keine erhalten. Er werde sich mit einem Regiment von dreitausend Mann für jetzt begnügen, ziehe aber deutsches Fußvolk dem ungarischen vor. Zugleich belehrte er seinen Agenten Rossi zu Venedig, daß auf des Freiherrn von Eggenberg Vorstellung dem venetianischen Botschafter zu Wien bedeutet worden, daß man auch in dieser Friedensverhandlung nicht das Recht der freien Schifffahrt behaupten, sondern es bei den Artikeln des im Jahre 1612 zu Wien geschlossenen Friedens bewenden lassen wolle [3]). Das Schreiben des Erzherzogs kreuzte sich mit dem Khlesl's, der ihm vom selben Datum schrieb, daß ihm nichts so sehr am Herzen liege, als die Sache der Erbfolge, welcher also der venetianische Frieden, wie alles Andere weichen müsse. Die venetianische Friedenshandlung sei im geheimen Rathe mit den Herren von Harrach, Molart, Preiner, Liechtenstein unter seinem Vorsitz berathschlagt, und das Resultat sei dem Kaiser vorgelegt worden. Wenn man, um die Thronfolge durchzusetzen, auch etwas in der venetianischen Friedensverhandlung verliere, so könne dieß durch dieselbe hereingebracht werden, nicht aber der Verzug der Festsetzung der Thronfolge durch vortheilhafteren venetianischen Frieden. Der Papst und Spanien, welche am besten helfen könnten, machten Schwierigkeiten, zögen sich zurück, und stimmten nicht minder für den Frieden als Mantua und Florenz. Man müsse ihm, dem man das Geschäft der Nachfolge vertraut, keine andere Schwierigkeiten unter die Füße werfen. Sich an den Venetianern rächen zu wollen,

---

l'ufficio che meritò la buona volonta, da lui dimostrata, nella conservatione della pace; — scoprendosi gran varietà nelle trattationi del medesimo Manriquez et nelli uffizj del Sr. Govern. et dubito del esito del negotio deviandosi da quello che lo potrebbe condurre alla conclusione.

[1]) Plenipotentia Caesarea pro Archiduce Ferdinando ad componendam litem cum republ. venet. 12. Mai 1616. Hausarchiv.

[2]) Schreiben Erzherzog Ferdinands an Khlesl. Prag 14 Mai 1616. (Gratzer Gubernial-Archiv.)

[3]) Erzherzog Ferdinands Weisung an Rossi. Gratz, 19. Mai 1616. (Gratzer Gubernial-Archiv.)

würde dem Erzherzog nur übles Geblüt machen; er bleibe also bei seiner Meinung, daß an der Erbfolgsache weit mehr gelegen, als an den venetianischen Sachen [1]). Fünf Tage hernach schreibt Khlesl an den Erzherzog, er habe vom Kaiser durch eigenen Kurier Befehl erhalten, sich ungesäumt selbst zum Erzherzoge zu begeben, so, daß er in zwei Tagen nach Gratz aufbrechen werde [2]). Dieß war die dritte der von Khlesl nach Gratz unternommenen Reisen, worüber schriftliche Urkunden vorhanden; die erste, um mit der Erzherzogin Maria die Wahl eines ihrer Söhne als Bischof von Passau zu unterhandeln, das zweitemal zugleich mit den Gesandten von Straßburg, welche dem Erzherzoge Leopold das Bisthum anzutragen kamen, das drittemal jetzt; nur über die Verrichtung seiner ersten Reise haben wir seinen eigenen Bericht, aber keine Kunde von dem, was er während der beiden anderen zu Gratz verrichtet. Der Aufenthalt konnte kaum ein paar Tage gedauert haben, denn am dreizehnten Tage nach seiner Abreise von Wien nach Gratz, schreibt er schon wieder aus Prag an einen geistlichen Reichsfürsten (vielleicht an den Erzbischof von Speyer) daß die Venediger zwar insolent, daß sich der Kaiser aber bisher nicht als Feind erklären und sich des Kriegs als römischer Kaiser annehmen wolle. Ursino, der Bischof von Triest, der Gesandte Ferdinands zu Mailand berichtete an die Erzherzogin Margareth, die Priorin, welche auch hierin, wie in allen politischen Geschäften, ihre Hand hatte, über die von Manriquez im Namen des Statthalters von Mailand dem Senate zu Venedig gemachten Vorschläge [3]); zugleich aber ward Ursino von Ferdinand verständiget, daß er unter Vorbehalt der weiter zu verhandelnden freien Schifffahrt auf die zu Venedig verhandelten Punkte einzugehen bereit sei, daß die Venetianer sich jetzt auf andere zu Prag mit ihrem Botschafter (durch Khlesl) verhandelte Artikel bezögen [4]). Seine Unzufriedenheit mit dieser Berufung auf eine zu Prag schwebende Verhandlung äußerte Ferdinand in einem Handschreiben an Khlesl [5]).

[1]) Schreiben Khlesl's an Ferdinand, 14 Mai 1616, Beilage Nr. 525.

[2]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand, 21. Mai 1616, Beilage 636.

[3]) Ursino's Bericht an die Erzherzogin Margareth, 13. Mai, Mailand. (Gratzer Gubernial-Archiv.)

[4]) Schreiben Ferdinand's an Ursino, 16. Mai 1616. (Gratz. G. Arch.)

[5]) Handschreiben Erzherzog Ferdinand's an Khlesl, Gratz, 17. Mai 1616. Gratz. G. A. und Schreiben des Freiherrn von Eggenberg an Kanzler Göz vom selben Datum.

Manriquez habe von dem Senat die Antwort erhalten, daß Venedig die zu Wien in Jahre 1612 geschlossenen Artikel gar nicht für einen Tractat anerkennen, und sich auf eine andere mit ihren Botschafter zu Prag gepflogene Handlung beziehe, und daß sie vorgäben, man habe sich gegen den Abzug von Gradiska verbindlich gemacht, die durch die Belagerung verwüsteten Festungswerke nicht wieder zu erbauen [1]). Im gleichen Sinne berichtete Kanzler Göz aus Prag an Rossi: daß man zu Prag Bedenken habe, die vom Statthalter Mailands vorgeschlagenen Artikel anzunehmen [2]). Venedig, der Neigung Khlesl's, die Frie-

[1]) Voriges Handschreiben vom 17. als Antwort auf Khlesl's Schreiben vom 14. (Gratzer Gubernial-Archiv.)

[2]) Schreiben von Göz an Rossi, Prag, 18. Mai 1616. (Gratzer Gubernial-Archiv) nebst vielen Berichtschreiben Ursino's aus Mailand an Ferdinand, und mit dem Schreiben Giacomo Ferdinando's, des Bischofs von Triest, von 1575, welcher 34 in der bischöflichen Kanzlei aufgefundene Schreiben an den Kaiser gesandt. Einen unbestreitbaren Beweis des vertrauten Briefwechsels, welchen Ferdinand mit Ursino unterhielt, ist folgende Stelle aus einem Schreiben Ferdinand's vom 14. August 1616: Euer Erinnerung des Jagens halber nimb ich zu Gnaden an, und ist zwar nit one, daß ich andere Jar in diesem meinen Erbfurstenthumb Steyr zu meiner Recreation in den Land jagen auf zwei oder drei Tage raisen weit von Gratz zu verraisen gepflegt, ich hab es aber diß jar eben des friaulschen Kriegswesens wegen unterlassen, und meine Recreation stets umb Gratz herumb gebraucht. Doch dergestalt, daß ich meine geheimbe und Kriegsräth und Kanzleien bei mir habe, und an nothwendiger Expedition ainicher mängel oder saumsal deßhalb nit erscheinet. Wie ich mir denn dies Kriegswesen und die Wohlfahrt meiner Länder wie billich vor allen laß angelegen seyn, und mich dits orths Niemandts eines andern zu verdenkhen weder Fueg noch Ursach hat, dessen Jr sowol den Gubernator, als andere, bei welchen vielleicht ein widriger Argwohn eingewurzelt were, erinnern möget a). Gratzer Gubernial-Archiv.

a) Im Archiv von Gratz die Schreiben Ferdinand's an Ursino v. 19. Jänner 1617, ihm den Angriff der Venezianer auf Gradiska meldend, vom 3. Februar 1617: der Kaiser sei an dem, den venezianischen Frieden auf Spanien zu stützen; — vom 3. Juli 1617 die erfreuliche Nachricht, daß der König von Spanien ihm von neuem eine Geldhilfe von monatlichen fünfzigtausend Kronen bewilligte.

Am 20. September schreibt Ferdinand an ihn: Belangend des Gubernators Erklärung, hab ich vermuethen können, daß er die angezeigte Prager'sche Artikul für unbillich und unserem ganzen Hause

denshandlung in seine Hand zu nehmen gewahr, beauftragte seinen Botschafter, denselben auf alle Weise zu gewinnen, und die Verhandlung den spanischen Händen zu entwinden, und nach Wien zu versetzen [1]). Khlesl, dem das Wasser auf seine Mühle, gab dem spanischen Botschafter die schönsten Versicherungen [2]), und erließ zugleich an den Erzherzog ein von Milch und Honig überfließendes Schreiben: „seine Liebe für ihn sei so groß, daß er für ihn sterben wollte; diese „Liebe dränge ihn dazu, dem Erzherzoge aus diesem Labyrinthe und

präjudicierlich, und meine Bedenken dagegen nit für unerheblich erachtet; S. M. sich aber erclärt, daß sie ungeachtet seines (Ferdinand's) Bedenken in der Verhandlung fortzufahren entschlossen, mitelst des Bischofs Convention mit den Nuntio und florentinischen Residenten mehr als ungern vernomen mochte das, was Ursinus in Betreff der Religion eingewendet, dahin gedeutet werden, daß ich durch dergleichen bedrohliche Erinnerungen nur Hilf herauserzwungen, oder aus Mangel J. Heiligk. Beistand Anlaß nemen an meinem alten Eifer in Fortsetzung und Handhabung angefangener Reformation khalt und lau zu werden. Ingleichen möchten meine Erblandte daraus Anlaß nehmen, daß das exercitium wiederumb frei gelassen werde (welches bisher nit beschehen).

[1]) Dispaccio della Ambasciat. Veneto 3. Giugno 1616. Onde ragionevolmente si possa discorrere che questo non sia il buon cammino da condurre questo nogotio, ne che S. M. Cesarea debba dare la pleni potenza all' Archiduca per spogliar, se medesima dell autorità sua, senza la quale non e possibile concludere et che in consequenza la trattazione con speranza di riuscita debba farsi costi in Corte, con maggior celerità, et sodisfatione delle parti et con magior servitio della causa; et ajutaria nostra intentione che saria levar questo negotio di mano de Spagnuoli et riportarlo in Corte o in altra mano piú desinteressata; Col Sig. Card. Gliselio stimiamo, che haverete complito nel modo, che vi avuis assimo et haverete introdotto qua'che parola di negotio; egli ha mostrato sempre di ben intenderlo, et ha camminato per la vera strada di levar li scandali, et continuando sua S. Illma et medesimo secondi ci persuademo sarà a proposito; con l'occasione delle gazzette che sogliono esser frequenti o In altra maniera, che se vi offerisse opportuna, nutrir seco considenza et portarle di quei concetti che possano giovare al nostro senso di sopra expresso, et l'istesso fare con l'Amb. Catt., con quello di Toscana, Ancid. et con chi occorrera.

[2] Don Balth. Zuniga al Serenissimo Sennor Archiduca Ferdinando 13 Juni 1616. (Gratzer Gubernial Archiv.)

„von den bösen Leuten auf einmal zu helfen. Die spanische Botschaft habe nun ihre Meinung dahin geändert, daß der Erzherzog einen Bevollmächtigten denen des Kaisers zuordne; dadurch würde der Verzug abgeschnitten, das Ansehen des Erzherzogs wachsen und die Venetianer ihm verbunden sein. Zerstieße sich die Verhandlung, so könnte im Nothfalle ein solcher Bevollmächtigter dann für sich allein handeln [1]). Der Erzherzog gab sein Mißvergnügen durch diese Störung der zu Mailand fast schon zum Abschlusse gediehenen Verhandlung, sowohl dem spanischen Botschafter Zuniga als dem Kardinal Khlesl in zwei wohlgemessenen Schreiben zu erkennen [2]). Da der Statthalter von Mailand die Sache schon so weit gefördert, daß der zu Mailand residirende venetianische Secretär erklärte, die Republik begehre nicht, daß alle Uskoken, sondern nur die Seeräuber von Zengg weggeschafft würden, und der Statthalter im Namen des Königs von Spanien die Gewährleistung dieses Friedens übernommen habe, so könne die Störung dieser Friedenshandlung bei den spanischen Ministern nur böses Blut machen, die Uskoken seien übrigens nicht seine, sondern des Kaisers Unterthanen, worüber S. M. zu verfügen frei stehe, indem er nur die Zurückstellung und Sicherung seiner Oerter begehre [3]). Er theilte ihm zugleich das an den spanischen Botschafter erlassene Schreiben mit. Am selben Tage, an welchem Ferdinand an Khlesl schrieb, bezeigte Venedig seinem Botschafter des Dogen Zufriedenheit über die Art, wie er Khlesln die Glückwünsche der Republik dargebracht, und wie er mit dem Herkommen es entschuldigen solle, daß der Doge ihm nicht in besonderem Schreiben dazu Glück gewünscht, und auf dem eingeschlagenen Wege der Verhandlung des Friedens durch denselben fortzufahren. Er habe sehr wohl geantwortet, daß er bereit, alle annehmbaren Vorschläge zum Vertrag zu bringen, besonders, da ihm der florentinische Gesandte versichert, darüber sich schon mit Khlesl verständigt zu haben [4]). An Erzherzog Maximi-

---

[1]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand vom 18. Juli, Beilage Nr. 645, eines früheren nicht vorhandenen vom 11. erwähnt des Erzherzogs Schreiben an Zuniga vom 18.

[2]) Litterae Arc. Ferdin. 18. Juni, Beilage Nr. 645, Schreiben an Khlesl vom 19. Juni 1616, Beilage Nr. 646.

[3]) Schreiben an Khlesl, 19. Junius 1616, Beilage Nr. 646

[4]) Litterae all' Ambasciator 18. Giugnio 1616: Per quella poi, che con le sud. vostre de 6. scrivete haver trattato con Mons. Gliselio, lau-

lian, welcher gleich eifrig für die Thronfolge und die venetianische Friedenshandlung, beide Khlesln auf das wärmste empfahl, antwortete dieser: „Mit der venetianischen Sache sei der Kaiser sehr beschäftiget, den Grafen Dietrichstein, welchen Erzherzog Ferdinand nach „Wien gesendet, habe er beim Kaiser zur Audienz eingeführt, und er „habe des Kaisers Befehl, das Werk alsbald zu berathen, vorzutragen, und alle Mittel zur Abhilfe vorzukehren. Er werde sein Bestes thun, ob man damit zum Ziele komme, werde die Zeit lehren; „bisher habe weder der Statthalter von Mailand noch Seine Heiligkeit etwas mit den Venetianern ausrichten können. Geld uud gutes „Kriegsvolk scien das beste Mittel, um Feinde zur Nachgiebigkeit zu „zwingen[1])." Wie wenig es Khlesln mit seinen den beiden Erzherzogen Ferdinand und Maximilian gegebenen Versicherungen Ernst gewesen, und wie ernst er daran war die spanische Verhandlung zu Venedig rückgängig zu machen, um sie in seine Hände zu bringen, erhellt aus den Weisungen, welche Venedig seinen Botschaftern zu Rom und Wien gab, deren erster in die vollständige Kenntniß der von Khlesl gemachten Schritte gesetzt, der zweite seines gegen Khlesl klugen und ver-

---

damo prima l' uff. di congratulazione passato seco . per la sua promotione al Cardinalato, che e stato molto opportuno con quelle amorevoli, et affettuose parole, che havete usato, et in tutte le occasioni che s'offeriscano, complirete seco della miglior maniera che sia possibile per conservarlo ben disposto et in quelli giusti et ragionevoli concetti demostra di havere non solo delli negottii correnti ma del nostro buon animo verso la sua persona che in ogni tempo et con veri effetti se le dimostrera sempre grato et amorevolissimo — et poiche, l'Ambasciator di Toscana vidisse che pensava di portar cosa con fondamento, parlato che n'avesse col Cardinal Gliselio et con chi fosse occorso accennando di Spagna. Non volemo restar di aggiongervi, che non scrivemo lettere particolari di congratulatione al S. Cardinal Gliselio per non altero che l'uso sempre osservato, che li promossi ne diano parte et in riposta li sodissi al complimento dovnto. Onde quando da alcuno de suoi fosse data occasione si potria per terza mano farlo consapevole della consuetudine, et sapesse la causa di ciò, et la disposizione di honorar la sua persona con questo mezzo ancora quando si apra l'adito ne s'interrompa presso altri il stile mai interrotto. —

[1]) Schreiben Khlesl's an Erzherzog Maximilian, 9. Julius 1616, Beilage Nr. 653.

bindlichen Benehmens Ferdinands willen belobt ward [1]). Ferdinand schrieb sobald er von Wien, wohin er gegangen, um sich mit Erzherzog Maximilian über die ihm so sehr am Herzen liegenden beiden wichtigen Geschäfte zu berathen, an Don Pedro di Toledo über die von

---

[1]) All' Ambasciatore a Roma 2. Luglio 1616, im venezianischen Archive.

L'Ambasciator nostro in Corte Cesarea ci avisa essersi trovato col Sig. Cardinal Gliselio, ch'era ritornato in Praga, che S S. Illma haveva mostrato desiderio dell' occomodamento, gli disse tener la medesima buona mente, et volontà di prima, et esser prontissimo d'impiegare più che mai ogni sua autorità, et opera dolendosi quasi, che si volesse lasciar maneszìar il negotio per altre mani che per quelle dell' Imperatore, che più poteva e gli conveniva terminarlo meglio d'ogni altro: Che astoccava alla Maësta S. per ogni rispetto, per essersi il primo intromesso, per la dignità et per l'età, essendo la causa d'Austria sempre solità a rimettere le sue differenze al più vecchio, di chiarando con ciò molto bene l'animo suo, che ritorni il negozio in quella Corte, et il dispiacere che resti maneggiato da altri. Che aveva scritto all' Arciduca senso dell' Imp. essere, che in detta Corte si trattine potersi da Sua Altezza ricusare, ; però esser necessario che mandi a S. M. la plenipotenza, o almeno persona con essa; che il Cardinale ne' aveva parlato anco con l'Ambasciator di Spagna, qual disse esser necessario, che noi mandassimo la med. autorità, all' Ambasciator Nostro per che tra loro si concludera certo, et incaricò esso nostro Ambasciator di doverci scrivere quanto tra loro si era discorso. Gli aggiunse il Cardinal: che bisognava questa volta far due cose; l'una funditus cradicare, et evellere malum, ita ut non amplius verminiscat, et cacciar gli Uscochi in modo, che più non ritornino l'altra, che la Republica sia sicura, che cosi si faccia Et dopo lungo discorso, intorno il negotio, concluse che si faccia per hora la sospensione, che si farà anco il resto.

Il Sign. Cardinal Gliselio del doversi maneggiare il negotio solamente dall' Imp., et a quello Corte, debba servire.

All Ambasciator in Corte Cesarea 14 Luglio 1616 Trattandosi dal Sig. Cardinal Gliselio con tanta dimostratione di amorevole affetto verso di noi quanto ci scrivete a 4. del mese presente, il corrispondergli, et mostrarne stima, come avisate di fare e ufficio conveniente et da non chi pretermetters; et ve ne lodiamo grandemente col Senato. Et in quanto al Negotio, dalle risposte fatte al Manriquez delle quali haveste copia insieme con gli uffizi dell' Ambasciator Cattolico, haverete veduto che qui ancora hanno voluto separare il rimedio degli Uscochi dalla materia dei porti,

Khlesl eingefädelte Unterhandlung, die er sich nicht zuwider sein lasse, in so weit sie nicht vom Statthalter selbst mißbilliget werde [1]).

Während dies zu Wien, Gratz, Venedig und Prag verlief, wurde die eigentliche Unterhandlung des venetianischen Friedens zu Madrid vom Grafen Khevenhiller geführt, welcher alsbald nach seiner Ernennung zum Botschafter noch im vorigen Jahre sich nach Gratz begeben hatte, um Erzherzogs Ferdinand Belehrungen einzunehmen, und von demselben eine höchst weitläufige Denkschrift über Alles, was sich zwischen der Republik und dem Erzherzoge an der Gränze seit den im Jahre 1612 zu Wien geschlossenen Punkten begeben, erhielt, die seinen Verhaltungsbefehlen beigelegt ward [2]). Unmittelbar vor seiner Abreise im Februar erhielt Graf Khevenhiller die Vollmachten des Kaisers und des Erzherzogs zur Verhandlung dieses Friedens [3]). Auf welchem Grunde die vom venetianischen Botschafter dem Senat gegebene irrige Nachricht beruhte, daß Khlesl noch vor der Abreise des Botschafters diese Vollmacht zurückgenommen, läßt sich nicht wohl ermitteln; die Unruhe des Senats hierüber spricht sich in zwei an den Botschafter hier-

---

et che non si e voluto assentirvi poichè dependendo l'esecutione di quanto s'accordasse, dall' Arciduca, particolarmente dal Cardinal Gliselio al quale renderette molte grazie della buona volontà, che ci dimostra in ogni occassione — frattanto attenderemo l'aviso del arrivo in Corte del Dietristain, et le sue proposte et trattationi, per darvi poi quegli ordini di piú, che saranno necessari Im Archiv zu Venedig.

[1]) Littera al Illustrissimo don Pietro di Toledo Osono Duca di Ferrandina Governatore del stato di Milano 5. Luglio 1616. Ferdinand schreibt:

Nel viaggio che io ho fatto di ritorno di Vienna dove io era stato per abbocarmi col Arciduca Massimiliano. Ne voglio passare sotto silencio la nuova trattatione di pace che oggi fa in Praga Monsig. Card. Gliseglio con l'Ambasciatore Veneto asserendo che in ciò sia unito anco quello di S. M. Cattolica dal che io non mi son mostrato punto alieno, ogni volta che chio non sia contrario a quanto da V. Excel. e stato sin qui trattato. E però — ho mandato a Praga un mio Consiglière (Göz) per assistere a questo negotio con ordine espresso di mostrami confidente di detto Ambasc. Catholico. Gubernial-Archiv zu Gratz.

[2]) Bei Khevenhiller VIII. S. 899—915.

[3]) Die Vollmachten in extenso in Khevenhiller's Annalen VIII. S. 102(und 1829.

über erlassenen Weisungen aus [1]) Erzherzog Ferdinand hatte vom Kaiser thätige Hilfe wider die Venetianer, die ihn so hart mit Waffen bedrängten, zu erhalten gehofft, aber vergebens. Er antwortete Khlesln auf das versagende Schreiben desselben [2]), daß er aus demselben die dem Kaiser obliegende Beschwerden und die daher rührende Unmöglichkeit weiterer Hilfe wider die Venetianer ersehen; er ersucht ihn, die aus den venetianischen Sachen nicht nur ihm Erzherzog, sondern dem ganzen Haus und der katholischen Religion in Italien drohende Gefahr der päpstlichen Heiligkeit und dem Könige von Spanien zu Gemüthe zu führen; er dankt Khlesl'n für das ständische Fähnlein und die aufgenommenen zwanzigtausend Gulden nach erhaltenen vierzehntausend, er trage zu ihm freundliches und wohlgefaßtes Vertrauen, er werde seine liebreiche Neigung spüren lassen, und die Sachen durch seinen hohen Verstand und Geschicklichkeit in Richtigkeit bringen. Dieß werde er als Wohlthat ansehen und ihm dafür so wie für andere zu Dank verpflichtet sein [3]). Zu Madrid im April angelangt, erhielt Khenvenhiller vom Herzoge von Lerma eine Erklärung des venetiani-

---

[1]) All' Ambasciatore in Corte Cesarea 3. Marzo 1617: A quello che vi fu riferito dell' haver il Cardinal Gliselio ripigliate le plenipotenze da Chefniler per doverne prima parlare a Ferdinando et espedirgliele poi dietro essendo noi certi ch'haverete applicato ogni studio per cavarne intieramente la verità et per discoprirne il vero fine aspettiamo di essere particolarmente avvisati: et mentre si sa la insistenza, con la qnale il Zunica Amb. Cattolico ha travagliato costi, per far ispedir esse plenipotenze, interressandosi anco di danaro in buona somma per il viaggio di Chefniler; — und A di 10. Marzo: Con l'arrivo dell' Arciduca Ferdinando alla Corte aspettaremo d'intendere quello che vi sará accaduto di penetrare, et si risolvesse cosi nel particolare delle plenipotenze ritornete dal Gliselio, di consentimento anco, per quello ci serivete dell' Ambasciator Zunica como nel proposito della ricompansa per la Successione; — Archiv v. Venedig.

[2]) Vom 9. März nicht vorhanden, wohl aber die vom 11. März 1617, Beil. Nr. 693, und vom 24. März 1617, Nr. 695.

[3]) Schreiben Erzherzog Ferdinand's an Khlesl vom 13. März 1617. (Gratz.) „Sie werden Jren lobwürbigen Herbringen und Exempel gemäß noch ferner Jre liebreiche Affection gegen mich scheinen lassen, und was schwer schier für unmöglich gehalten worden, mit Jrem hohen verstandt und dexterität in eine möglichkeit bringen. Dieß solle von mir zu anderen von Jren empfangenen wohlthaten geraitet, und seiner zeit dankbarlichen beschuldet werden, was

schen Botschafters Gritti [1]) (der die Excellenza ansprach, vom kaiserlichen Botschafter aber nur die Signora Illustrissima erhielt), daß Venedig auf den Wiener Punkten verharre, vor Erneuerung derselben sich aber weder auf die Zurückgabe der eroberten Oerter, noch auf die Eröffnung des Handels verstehen wolle [2]). Khlesl hatte die vom König von Spanien angesprochene Uebertragung der Verhandlung nach Madrid nicht versagen können [3]), da sich der König von Spanien anerboten, des Erzherzogs gutes Recht mit gewaffneter Hand zu vertheidigen; als aber die Verhandlung zu Madrid stockte, weil Ferdinand auf der vorläufigen Zurückstellung der ihm weggenommenen Oerter bestand, erließ Khlesl an Khevenhiller eine wetternde Weisung, welche eher eine Schutzschrift zu Gunsten Venedigs, als eine Vertheidigungsschrift für den Erzherzog: „Die Räuber von Zengg (die Uskoken) hätten sich von jeher entschuldiget, daß sie vom Kaiser keinen Sold erhielten, es laste also auf der kaiserlichen Regierung die doppelte „Schuld, daß man die Gränzer nie bezahlt, und dieselben nicht im „Zaume gehalten. In der letzten Verhandlung zu Wien (1612) sei „wohl viel zugesagt, aber wenig davon gehalten worden; die venetia-

---

ich sonsten auf Ir- M und L. gnädigste Erinnerung des Hrn. Churfürsten zu Mainz Liebden auch frembden Fürsten beiden des bairischen und schwäbischen Kreises zugeschrieben, auch dessen Ir M. in gehorsamen erinner, des geben E. L. beigefügte Abschriften zu erkhennen. Gratzer Gub. Archiv

[1]) Die Vollmacht des Dogen Pembo für Gritti vom 24. Jänner 1617 in Khevenhiller's VIII. S. 1044, und die Nachricht davon an den Botschafter in Wien 26. Gennro significando il tutto al S. Cardinal Gliselio con il quale supplirete a gli uflicij convenienti, si come noi supplimo alla risposta delle sue lettere nel modo che vederete in copia.

Il negotio delle ratificationi supponemo certo a quest' hora debba rimaner ultimato con la sottoscritione per tutte le parti, et che le procurre come vi promise Gliselio saranno state aggiustate specialmente servendoci l'Amb. Gritti come vederete in copia di sue lettere de primo di Gennaro da Madrid havex giá l'VIlmb Chefniler mandata costi la nota per la riforma di esse Procure. Im Archiv vom Venedig.

[2]) Ebenda S. 1031. Khevenh. Annalen.

[3]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, Beilage vom 15. und 25. Juli 1617, Nr. 723 u. 730, und Weisung an Khevenhiller.

„nischen Kommissäre habe Erzherzog Ferdinand nicht zulassen wollen, „so daß die Venetianer, weil sie gesehen, daß der Erzherzog die Ge„rechtigkeit handzuhaben nicht im Stande, sich dieselbe selbst zu ver„schaffen gezwungen gewesen seyen; deßhalb habe der Kaiser so lange „gezaudert, an diesem Kriege Theil zu nehmen, und daher auch nicht „billig gefunden, daß die Zurückstellung von der Republik vor unter„zeichnetem Frieden gefordert werde. S. M. sähen nicht ein, warum „einer ungerechten Sache willen, die Sicherheit ihrer Länder und der „Religion gefährdet, den Ketzern noch mehr Gelegenheit sich zu bewaff„nen gegeben werden solle. Zu bedenken sei die Veränderung mit „Frankreich, die Vereinigung Savoyens mit der Union der Calvini„schen, die nächste Zusammenkunft der letzten zu Heilbronn, die zwi„schen den spanischen Ministern und Statthaltern in Italien herr„schende Uneinigkeit. Wiewohl der König von Spanien seinem Bot„schafter geschrieben, daß er den Erzherzog Ferdinand vertheidigen „wolle, so habe er doch nie die Mittel dazu herbeigeschafft. Ein an„deres sei die Zurückgabe, welche wesentlich, ein anderes die Art und „Weise, welche nicht wesentlich. Es handle sich um zwei Punkte: „der eine, Sache des Gewissens, der andere der Politik. Der erste, „ob der Krieg gerecht, darüber würden die Theologen das spanische „Kabinet belehren können; der zweite betreffe die Vertheidigung und „Erhaltung der Autorität des Erzherzogs; weder der Herzog von „Lerma, noch der Botschafter Don Balthasar Zuniga, noch Venedig, „noch irgend ein Mensch wüßten, um des Kaisers geheime Gedan„ken, und wenn der König nicht ehe vom wahren Zustande der Dinge „Kenntniß erlangen sollte, als bis das Werk daran, sich zu zerstoßen, so „klage der Kaiser nicht ihn, sondern die an, die ihn so übel bera„then [1])." Daß Khlesl sich im gleichen Sinne, und vermuthlich sich noch weit lebhafter zu Gunsten der Venetianer gegen den Botschafter Giustiniano geäußert, erhellt aus der von diesem erhaltenen Weisung, denselben für die so gütigen Gesinnungen, die er im Vertrauen gegen ihn ausgesprochen, zu danken, und ihn in dieser günstigen Stimmung zu erhalten [2]). Die Conferenzen zu Madrid wurden in Beisein des

[1]) Bei Khevenhiller VIII. S. 1034—1037 in der Beilage Nr. 805.

[2]) All' Ambasciator in Corte Cesarea 9. Giugno 1617: Mentre stavimo per espedire le presenti ricevemo le vostre lettere de 29. del passato con avviso di quanto il Sig. Cardinal Gliselio haveva

päpstlichen Nuntius und des französischen Botschafters gehalten [1]). Endlich wurden die einige Wochen unterbrochenen Friedens-Conferenzen anfangs September in der Wohnung des kaiserlichen Botschafters wieder aufgenommen, und am sechs und zwanzigsten von Khevenhiller und Gritti unterzeichnet [2]). Die Vollziehung fand Anstand von Seiten Venedigs, welches die mit dreißig Schanzen umzingelte Festung Gradiska nächstens zu erobern, und dann vermöge des Friedens die Festungswerke schleifen zu können hoffte [3]). Da aber unterdessen die Uskoken wieder mehrere Schiffe der Venetianer nahmen, und ihre Flotte vom Sturme übel zugerichtet ward, legten sie sich zum Winde, und hielten sich vorzüglich an Khlesl, als ihren festesten Anhaltspunct am kaiserlichen Hofe [4]). Sobald der Botschafter das von Khlesl gegebene Versprechen der nächsten Ratification des Kaisers gemeldet, ward ein außerordentlicher Kurier mit Dankschreiben an den Cardinal abgefertiget, und diesem dadurch geschmeichelt, daß die Republik gar nicht auf den spanischen Vorschlag, daß die Auswechslung der Ratificationen durch Fürsten geschehen solle, einging, sondern der Eitelkeit Khlesl's durch die Ansicht schmeichelte, daß Cardinäle gleichen Ranges mit den

---

confidentemente discorso con voi sopra il negocio de Uscochi et trattatione d'esso, et pensieri suoi intorno a che sebben havete corrisposto quanto conviene rirentedimeno vi commettimo di ringratiarlo opportunamente nutrire il suo buon affetto, et usare seco confidenza dandole come sopra vi dicemo quella parte che vi parerà del negociato in Spagna et a qual tempo, et in quel modo più et meno secondo che stimarete ricercar il nostro servicio. Im Archiv von Venedig.

[1]) Accuerdo que se tomó en la ultima conferencia del tratado de paz que el Señor Duque de Lerma tuvo en su apossento con el Sig Pao. Griti Embaxador de Venecia 18. Junio 1617 estando presentes el Sig. Arzobispo de Capua Nuncio de Su S. y el Embaxador de Francia el que se sigue.

En quanto alas diferencias que ay entre el Sr. Archid. Fernando y los S. Rep. Venecianos (5. Artikel.) (Gub. Archiv in Gratz.)

[2]) Die Förmlichkeiten der Unterzeichnung in Khevenhiller's Annalen VIII. S. 1065. Der spanische Vertrag mit der Ratification des Dogen Bembo vom 26 September in der Beilage Nr 779.

[3]) Khevenhiller's Annalen VIII. S. 1066.

[4]) Al Ambasciator in Corte Cesarea 23. Ottob. 1617. Con il Cardinal Gliselio, come quello che dimostro sempre di desiderare et d' incliuare sinceramente alla pace, stimaressimo opportuno,

Fürsten [1]). Der Kurier war zugleich Ueberbringer eines Schreibens des Dogen an Khlesl in Beantwortung der seinen, welche eben so viele Gewährleistungen seiner Liebe des Friedens, wofür, so wie für seine weisen und liebevollen Dienstleistungen gedankt ward [2]). Schon vier Tage nach Abfertigung dieses außerordentlichen Kuriers wiederholten Doge und Senat an den Botschafter die Versicherung ihres Vertrauens in die friedliche Stimmung des Cardinals [3]). Endlich erfolgte die

che da voi si potesse discorrere con termine di confidenza sopra questi propositi. All' Ambasciator in Corte Cesarea, 27. Ottobre 1617: Nei quali propositi, siccome pur ci scrivete, et ne piace l' intendere, che il Cardinal Gliselio si sia dichiariato pienamente seco. Im Archiv von Venedig.

[1]) All' Ambasciator in Corte Cesarea, 6. Novembre 1617: Per corrispondere a quella prontezza, et ottima volonta, che nelle vostre lettere de 29. et 30. del mese passato hoggi riceviste con estraordinario, ci significate esservi stato pienamente espresso dal Cardinal Gliselio, di consenso anche degli altri Ministri intorno all' ottima dispositione loro dell' Imperatore et del Re di Boemia, di ratificare, di eseguire et di accelerare la effettuatione dell' accordato di buona fede sinceramente. Vi espedimo le presenti immediate con espresso corriere in diligenza, commettendovi col Senato; che ritrovatovi senza dilatione col medesimo Sig. Cardinale, per il quale vi mandiamo la risposta alle sue lettere del tenore, come nella copia, debbiate con affetto molto pieno, et cordiale per nostro nome, eseguirne seco ufficio conforme. — Al medemo Illmo Cardinale, come quello, che tiene in se tutte quelle parti di prudenza, di affetto, di integritá et di sinceritá, che sono grandemente necessarie a ben ultimare. Aggiungerete non essermi mai inteso, che li detti Commissarii debbano esser Principi, et il titolo de interessati non escludere essoIllmo Cardinale. Im Archiv von Venedig.

[2]) Litterae dal Doge all' Cardinale Gliselio, 6. Novembre 1617: All' affetto della nostra Republica sempre sincero nel piegare alla quiete, et grandemente inclinato ne desiderii della Pace, ricevemo sommo contento di vedere nelle lettere di V. S Illma, et Revma con l' allegrezza di Lei, molto piena la corrispondenza de suoi degni concetti al medesimo fine da ringraziamo cordialmente de' suoi prudenti et amorevoli ufficii. Im Archiv von Venedig.

[3]) All Ambasciator in Corte Cesarea 10. Novembre 1617: Volemo perciò col Senato che ritrovatovi col Card. Gliselio, il quale vi dimostra cosi buona inclinatione alla quiete, alia esecutione dell' accordato, et a facilitarre et accelerare l'effetto, con affirmargli di nuovo la nostra

spanische Ratification gerade drei Monate nach Unterzeichnung des Friedens [1]). Da zu gleicher Zeit auch die Vollziehung des türkischen Friedens durch die Abfindung mit Geld für die Dörfer Statt fand, so genoß Khlesl des doppelten Triumphes, den türkischen und den venetianischen Frieden, jenen unmittelbar zu Wien, diesen mittelbar durch den Grafen Khevenhiller zu Madrid abgeschlossen zu sehen, ein diplomatischer, auf den er stolzer, als auf seines Cardinalshutes doppelte goldene Rose.

Der Abschluß des venetianischen Friedens auf Bedingnisse, die minder vortheilhaft und ehrenvoll, als die, auf welche Khlesl denselben schon vor drei Jahren abzuschließen eingerathen, gaben diesem Stoff, sich auf seinen früheren Rath und dermaligen Ausschlag Etwas zu Gute zu thun, und er läßt seinen Bemerkungen hierüber in dem Schreiben an den Grafen Khevenhiller freien Lauf [2]). „Mein Herr Sohn," spricht er den Botschafter in eigenhändiger Nachschrift an: „wie gefällt dem „Herrn die Grandezza des in Spanien gemachten Friedens? Hätten „wirs vor drei Jahren nicht viel besser, und Land und Leute erhalten „können? damals aber war ich (dem Erzherzog Ferdinand) verdächtig, „hatte schimpfliche Artikel verfaßt, und des Hauses Oesterreich nicht „Acht gehabt. Nun habt ihr Galeren und Wachen aufgestellt, ernennt „neue Commissäre, genehmiget dieselben Artikel, habt Spott und „Schand dabei, und Alles verloren. Da lerne der Herr von mir, „forsche in meinen Briefen nach, halte die Rathschläge gegen einander, „und prüfe selbst." Im Schreiben selbst hatte er den Botschafter von seinen der Unterhandlung der Thronfolge im deutschen Reiche wegen vorgekehrten Schritten in Kenntniß gesetzt. Die Herren von Pergen und Hegenmüller waren wegen Erhandlung eines Churfürstentags zu den rheinländischen Churfürsten gesendet worden. In Mainz hatten sie den Churfürsten von Cöln getroffen, auch war der Pfalzgraf von Heidelberg dahin gekommen, so daß sie sich einhellig erklärten, auf den

---

sincera perfetto corrispondenza al medesimo fine. Im Archiv von Venedig.

[1]) Am 26. Dezember 1617. Khevenhiller's Annalen VIII. S. 1060, Publication des venetianischen Friedens bei Londorp I. 370 vom 1. Febuar 1618.

[2]) Schreiben Kardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller 30. October 1617, Beilage Nr. 769.

Churfürstentag zu kommen, auf demselben von der Thronfolge zu handeln, und sich dem Wunsche des Kaisers zu fügen. Am ersten November wurde Dohna und Reidinger nach Brandenburg und Sachsen gesendet, der Churfürstentag selbst aber ward bis in den Monat April hinausgeschoben, wovon dem Grafen Onnate ein Geheimniß gemacht, Khevenhiller aber durch Khlesl's Schreiben in Kenntniß gesetzt ward. Im selben Schreiben äußert Khlesl den Wunsch, daß die von Spanien begnadeten Personen vom Könige zugleich ermahnt würden, dem Kaiser wirklich zu dienen, und nicht in unthätiger Ruhe zu verharren; dieß war hauptsächlich auf den Freiherrn von Khuen gemünzt, für dessen goldenes Vließ Khlesl und der Kaiser sich auf das eifrigste bei Spanien verwendeten, der aber sich immer in wirklichen Dienst zu treten weigerte. Sich selbst vergaß Khlesl hiebei keineswegs, denn in einem nur fünf Tage späteren Schreiben [1]) meldet er Khevenhillern, daß ihm Don Balthasar di Zuniga (der letzte spanische Botschafter) gerathen, um spanische Naturalisationsbriefe anzusuchen. Er sandte ihm daher nicht nur hiezu specielle Vollmacht, sondern auch den Entwurf eines einzureichenden Memorials. Er wünschte nämlich die durch den Tod des Cardinals Cajetani im Königreiche Neapel erledigten Commenden zu erhalten: „Ihn länger damit hinauszuziehen, sei so viel, „als ihm seine Bitte abzuschlagen, er gehe nun in's vier und sechzigste „Jahr; junge Herren könnten lange Vertagung erleben, aber nicht „er; es wäre gut, wenn der Botschafter deßhalb mit Don Balthasar „und dem Beichtvater des Königs spräche, der König spende seine „Gnaden an die, so sie nicht verdienen, und auch in der Zukunft „nicht verdienen könnten, er, Gott sei Dank, habe es schon verdient, „indem er durch die Beförderung der Thronfolge für die Größe des „Hauses Oesterreich gesorgt. Der Reichshofrath von der Reckh sei „sein großer Freund, und er möge sich auch mit demselben berathen. „Der Abschluß des venetianischen Friedens brachte auch die Zurückstellung der im Piemontesischen gelegenen, von Savoyen mit Unrecht eingezogenen Lehen wieder zur Sprache, weßhalb ein lateinisches Schreiben des Kaisers dem Grafen Khevenhiller und dem ihm beigegebenen Hofrathe Herr v. Reckh die Sache vom Neuen empfahl [3]). Die

[1]) Khlesl an Khevenhiller, 4. November 1617, Beilage Nr. 772.

[2]) Khlesl an Khevenhiller, 4. November 1617, Beilage Nr. 772.

[3]) Litterae Sacrae Ces. Majest. datae Pragae 7. Octob. in den Khev. Acten, Nr 293.

am zweiten November zu Prag erfolgte Ratification des zu Madrid geschlossenen Friedens [1]) gab Khlesl'n Gelegenheit, seine Bemerkungen über den Frieden, und den Gesichtspunkt, aus welchem er denselben angesehen, in seinen Weisungen an den Grafen Khevenhiller zu wiederholen [2]). Er spreche nicht nach der That, sondern habe dieselbe schon längst vorausgesagt, auch nicht, damit seine Aeußerung den spanischen Ministern mitgetheilt werde, denen der Frieden nur zum Spott gereiche, sondern nur zur Kenntniß des Botschafters, damit er in allen Geschäften leidenschaftlos handle, und in jedem die Wesenheit desselben ergründe. So sei das Wesentliche in der Montferat'schen Sache, daß dieselbe unmittelbar vor den Kaiser gehöre, welcher das Haupt Italiens die Ruhe im selben aufrecht zu erhalten verpflichtet sei.

Aus Khlesl's Feder floß auch das Schreiben des Kaisers Mathias an König Ferdinand über die Ratification des venetianischen Friedens [3]). Der Kaiser gibt dem Könige seine Zufriedenheit darüber zu erkennen, daß auch er den Frieden genehmiget, zur Vollziehung desselben zu schreiten verspreche; die Bedingungen, welche der Erzherzog dem Waffenstillstande beigesetzt, werden gut geheißen, weil auch die Venetianer bisher von der Belagerung Gradiska's nicht abgelassen und dem Könige die Vertheidigung dieser Festung nicht verwehret werden könnte; eben so wird gut geheißen, daß der König sogleich ein Fähnlein deutscher Knechte in Zengg einlegen wolle, um das Raubgesindel in Zaum zu halten, wenn ihm die Venetianer sogleich Ginnin in Istrien einräumen wollten. Wegen der Zurückstellung Ginnin's sei mit dem venetianischen Botschafter durch die beiden geheimen Räthe von Ulm (dem Reichsvicekanzler) und Barvitius (dem geheimen Sekretär) unterhandelt worden, und er habe sich das Begehren allsogleich an die Herrschaft abzufertigen und dieselbe bestens unterstützen zu wollen bereit erklärt. In Betreff der vom König vorgeschlagenen Commissäre läßt sich der Kaiser die des Papstes und Großherzogs von Florenz gefallen, hält aber die Zuordnung von anderen Commissären

---

[1]) Copia Ratificationis pacis Madridi conclusae 2. Novemb. Khevenh. Acten II. Nr. 136.

[2]) Schreiben Kardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller, 4. November 1617, Beilage Nr. 772.

[3]) Schreiben Kaisers Mathias an König Ferdinand vom 10. November 1617, aus den Khevenh. Acten, Beilage Nr. 778.

für überflüssig, und hat nichts dawider, daß der König den zu Venedig residirenden kaiserlichen Commissär Rossi unmittelbar vom Waffenstillstande verständige [1]). So wichtig solche Schreiben durch ihren

---

[1]) Khevenhiller theilte die gute Nachricht des venetianischen Friedens noch seinen Schwägern Eggenberg, Trautmansdorf, Stubenberg und den kärnt. Ständen mit, die ihm dafür Dank und ein Ehrengeschenk votirten. Khevenh. Acten II. 83 A. B. Reiche Materialien zur Geschichte des Anlasses des venetianischen Kriegs und Friedens enthält ein Band des Khevenhiller'schen Archivs, der den Titel: „Prothocol der Discursen vom Jahre 1617, Veneta," führt; dasselbe enthält:

Verzeichniß etlicher Discurs von zengern Venedigern und derselben orts auch alles desjenigen, was sich in diesem wehremden kriegs beyläufig zuegetragen hat, und was darinen von mir schrifft und mündtlich ist tractirt worden, angefangen zusammen zusetzen zue Madrid in Spanien 12. September 1617.

I. Venetum bellum Joannes a Reck

Belli causae et rationes tam Serenissimae domus Austriacae quam inclyti Dominii Veneti aequa lancore a temp. Maximiliani I.

II. Tractatus Wormatiensis 5. Mai 1521.

III. Pacificatio Venetiis conclusa 29 Juli 1523.

IV. Foedus Pannoniense 22. Dec 1529.

V. Compositio Gradiscae, sententia laudi conclusa Gradiscae 117 Articul.

VI. Relation des Ursprunges und Verlaufs des Friaul'schen Kriegs.

VII La Llegata de la Rep. Venet. al Parnaso.

VIII. Due discorsi degli Uscochi.

IX. Respuesta que da un Parlanta al Colegio di Medicos sobra la muerte de Madamma la Sennora reputation de Espana.

X. Narratione, breve delle cause e successi della guerra del Friuli e dell' Imperatore e il Smo. Arcid. Ferdinando colli Venetiani. Guerra di Venetia del anno 1615 sotto pretesto di difesa contra gli Uscochi a comminciare dall' anno 1533 che per laudo arbitrario fatto a Trento tra Imp. e la Rep. di Venetia era obligata la Republica di restituir molti luogi nel Friule che non ha mai restitute.

XI. Raggionamento de Riva Capo di 40, fatto en Pregadi in Venecia.

XII. Difficolta, che sarano sopra li Capitoli di pace fatte in Spagna tra el Re Ferdinando di Bohem. e le Republ. di Venet.

XIII. Caesarea Instructio für Hrn. v. Harrach. Org. d. 13. Novbr. 1616.

XIV. Bescheid an den Grafen Dietrichstein 23. November 1616.

XV. Wegen der Uscochen Entfernung aus Zengg. Discurso de un Capitan Raguzese sobre los Uscoques.

unmittelbar die Vollziehung großer Geschäfte betreffenden Inhalt, so waren es andere, die auf den ersten Anblick höchst unwichtig und sogar läppisch erscheinen, nicht minder, weil sich die spanische Grandezza gar oft an Formen und Kleinigkeiten stieß, welche den Erfolg der größten Geschäfte hemmen konnten. So hatte z. B. Erzherzog Albrecht dem Grafen Khevenhiller den Grafen Hohenzollern zur Unterstützung seines Gesuchs ums goldene Vließ empfohlen; durch ein Versehen des lateinischen Schreibers war das Wort: Wir erlauben so zweideutig gestellt, daß dasselbe eben sowohl auf den König von Spanien als auf den Grafen Hohenzollern bezogen werden konnte. Die Kanzlei des Erzherzogs Albrecht, welchem als spanischer Statthalter und Gemal einer spanischen Infantin die Aufsichtigkeit des spanischen Kabinets besser als irgend einem anderen Hofe bekannt seyn mußte, ward dieses Versehens erst, nachdem das Schreiben schon abgelaufen, gewahr, und wandte sich nun an den Kaiser, um vom selben eine Weisung an Khevenhiller zur günstigen Auslegung dieses zweideutig gestellten Wortes zu erhalten. Khlesl ertheilte dieselbe in dem vom Erzherzog Albrecht gewünschten Sinne [1]). Zum Schlusse des sechzehnhundert siebenzehnten, durch die böhmische Königskrönung und den Abschluß des venetianischen Friedens dem Könige Ferdinand so nützlichen, dem Cardinal Khlesl so rühmlichen Jahres, befriedigte dieser auch den Grafen Khevenhiller durch die Anweisung von zehntausend Gulden Reisegeld für seine Gemahlin, welche auf die Fuggers in Augs-

---

XVI. Copia Memorialis ab Oratore J. 1612 exhibita.

XVII. Resoluzione datta al Ambasc. Veneto 14. Sept. 1613 S. A. promette al Imper. che il mare restera libero dei piratti di Segna; la libera navigazione rimessa ad ulterior trattazione.

XVIII. Archiducis Ferdinandi et Caroli mandatum pro controversiis componendis J. 1580

Decretum pro Oratore Veneto supra amicabili tractatione 1580.

XIX. Decretum ad Oratorem Venetum Albertum Baduerum Pragae 5 Junii 1580. Sententia Tridentina: Commissarios destinabimus: de executione Sent. Trident. de finibus, de libera navigatione Marium, Articoli ex Capitulatione Wormatiensi 1523, 23. Decembre.

XX. Extractus Capitulorum pacis Venet. et Pontificis, 24. Febr. 1510 Erinnerungen, so mir Card Clesel zugestölt (fehlt im Buche).

[1]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 13. Dezember 1617, Beilage Nr. 790 aus den Acten Khevenhiller's.

burg angewiesen worden [1]). Diese aber weigerten sich eher zu zahlen, als die amerikanische Silberflotte eingelaufen, und ihre Zahlung von Spanien aus gedeckt wäre. Khlesl war mit seinem Schützling nun vollkommen zufrieden, belobte ihn neuerdings wegen der Flüssigmachung der dem Kaiser versprochenen dreimalhundert tausend Gulden, und in Betreff der Erbschaft der verstorbenen Kaiserin, auf die man zu Wien nicht gedacht hatte, übergegebenen Memorials, und belehrte ihn neuerdings über das in den täglich sich vervielfältigenden Gnadengesuchen zu beobachtende Benehmen. Er besorgte, daß bei so häufigen Gesuchen um Gnaden der Botschafter die Neigung des Königs und den Kredit beim selben verlieren möge; dieser diplomatischen Furcht war wohl in großer Dose die persönliche beigemischt, daß durch die Unterstützung so vieler Gnadengesuche sein eigenes um den Naturalisationsbrief und die zwei neapolitanischen Commenden beeinträchtiget werden möge. Er nannte die Sache bei ihrem wahren Namen als Bettelei, hatte aber kein Hehl, sich zugleich als den ersten Bettler zu bekennen: „Mich erbarmt der Herr, daß ihm so viele Betteleien aufgetragen werden, darunter meine die vornehmste, trage nur Sorge, er möchte des Königs Zuneigung verlieren, und minder oft Audienz erhalten.

„Don Balthasar hat mir's zugesagt, wenn die Erzherzogin Mar„gareth das Ihrige dazu thäte, so wäre es meines Erachtens genug. „Ich werde ein Jahr oder zwei nicht leben, dennoch wünsche ich, daß „man meine Dienste erkenne [2])"; diese von Khlesl zum Schlusse des Jahres gewiß nicht im Ernste gemachte Aeußerung, daß er kaum Ein oder zwei Jahre mehr leben werde, war dennoch eine ernste Vorbedeutung des baldigen Endes, wenn nicht seines physischen, doch politischen Lebens im folgenden Jahre.

---

[1]) Abschrift des kaiserl. Schreibens an die Herr. Fugger. datirt Podiebrad 16. Dezember 1617. Khevenhiller's Acten II. St. 87. H.
[2]) Schreiben Khlesl's an Khevenhiller, 19. Dezember, Beil. Nr. 795.

Urkunden-Sammlung

zum dritten Bande.

Urkunden-Sammlung

zum dritten Bande.

365. Eingabe Khlesl's an König Mathias. Prag, 1611, ohne Datum.

Durchleuchtigister Grossmechtiger Khönig Ertzhertzog Zu Oesterreich etc.

Genedigister Herr, Wie Ich gehorsambist hoffe, das Ich meine vnttertheniglste Officia bey tag vnnd Nacht, auf alle weg Zu E. Khön. Matt. diensten vnnd dero Persohn erhöhung angewendet, darbey auch khein gefahr, vncossten, vngelegenheit, Leibsschwacheit oder dergleichen, welche mich von E. M. seitten einen tag abgehaltten, angesehen, Sonnder beständig bey E. Khön. M. was Ich nur von Cräfften vermügen, Zuegesezt. Also bin Ich disem nach der ganz tröstlichen Zuuersicht, Ich werde damit khein vngenadt oder vnwillen, Sonnder alle genadt vnnd Khön. affection verdienet haben.

Wann ich dann weder am Leib, vernunfft, Vocation, noch Guett, dies weitters also vermag, vnnd nunmehr auf ein anders Leben mich Zu disponieren endtschlossen, dahin gleichessfalls auch alle meine gedanckhen billich habe. Wie auch dann sonsten Zu diser resolution auch andere erhebliche vrsachen, die mein gewissen vnnd Vocation antreffen, bewegen, Vnnd doch leztlich mein Natur selbst bedenckhe, finde Ich dieselb also beschaffen, das Ich, do Ich souil Jar nacheinander mit Gottes genadt gearbaitet, vnnd mich dennoch vor aller ruina erhaltten, wegen diser beschaffenheit auf einmal in grosse vngelegenheit sowol bey E. M. als auch denen Irigen wider meinen willen gerhaten, vnnd villeicht was Ich lanng mit grosser beschwärung meines gewissens vertruckhet vnnd dissimuliert, auf einmal außbrechen vnnd mier Zu großem schaden alßdann geraichen mochte: So bitte disem nach E. M. Ich gehorsambist vnnd vnttertheniglst, die woltten mich diser so grossen mühe vnnd Arbeith, auch vnuerandworttlicher bisher geführten conditionen vnnd beschwarnussen Genedigist erlassen, vnnd sich mit denen 13Järigen E. M. continuierten gelaisten Diennsten (deren E. M. selbst, vnnd derselben Rhat vnnd Obrister Stallmaister, auch freund vnnd Veünndt mir die besste Zeugnus geben werden.) Sonderlich aber die Ich Jer diser Zeit Irer würckhlichen Regierung, vnnd diser Khönigreich vnnd Lännder vbernemmung treulich erzaigt, Genedigist contentieren. Gott im Himmel aber waiß es, das an meinem willen, E. M. eyferig vnnd mit ganzem herzen Zudienen nichts gemanglet, Sonndern ist was von mir vntterlassen worden, so ist es wider meinen willen aus vnuerstandt, gar aber nicht fürsezlich beschehen.

Dann khann Ich mich nicht wie ettliche Zu thuen pflegen, berhüemen, daß Ich E. M. vil Cronen aufgesezt, vnnd Khönigreich bekhommen: So khann Ich doch mit warheit sagen, das Ich Jer neben andern die wier vnns bey einander befunden nichts verlohren, mit gar aufrech-

tem Herzen aber gedienet, vnnd kheinen Pfennig genaden oder besoldung praetendiert, vil weniger empfangen habe.

Endtgegen erbiethe Ich mich gehorsamist, do es E. Mt. gnedigist gefällig, Sy es auch füer nuzlich vnnd nottwendig haltten werden, das Ich bey derselben alhie zu Praag so lanng verharren solle, bis dieselb in die Schlesien verraisen, So will Ich mich dessen auch nicht waigern, sonnder biß dahin meinen abzug gehorsamist gehren verschieben Dann wie die Schlesinger Insonderheit gegen mier vnnd meines gleichens disponiert, vnnd was E. M. meiner Persohn halben in Iren bewilligung vnnd Negotijs aufstehen möchten vnnd werden ist leichtlich Zuerachten, vnnd vilmehr leztlich an glückhseliger expedition als an meiner Persohn gegenwürdt, die mehr schaden: als Nuzen wurde gelegen.

Danebens weil Ir Khay. M. ohne Zweifel auf sonndere Commendation E. Khön. M. mich Zu dem Bistumb Wienn, ohne mein wissen, begehren vnnd gedanckhen Allergnädigist fürgenommen, auch khein endschuldigung, deren Ich damalen wie E. M. Genedigist wissen vil eingebracht vnnd darfür gebetten, Passieren lassen wöllen, Darauf Ich das Bistumb mit gewissen conditionen vnnd vorbehältten angenommen, solchem aus allen schulden geholffen vnnd darüber noch ettlich Tausendt gulden von dem meinen darin verpawet, mier aber nunmehr vnnd weitters vnmüglich weder in Spiritualibus noch temporalibus bey meinem Alter, Zueständen vnnd schwachheiten solchem Stüfft vorzustehen getrawe. So bitte E. Khön. M. Ich gehorsamist Sie wollten mier Genedigist erlauben, damit Ich von demselben abtretten, vnd mich ganz vnndt gar Zu rhue begeben khundte, Allermassen Ich dann dasselbe hiemit E. Kön. Mt. als Lehensherrn Liberrime resigniert, des vnttertheinigisten erbiethen, nicht allein Augenblickh solches würckhlich abzutretten, Sonnder auch wider aller Geistlichen Freyheiten, vnnd das ichs nicht schuldig wäre, E. Khön. M. darZue deputierten Commissarien alle meine Jares Raittungen, so lang ich dasselb besize, damit man sehen khundte wie Ich gehauset, was ich in meinem Söckhel von disem Bistumb gelegt, oder von meinem aignen Peculio, welches ich durch dienst vnnd hartte Arbeith erspart, darein verwendet habe, fürzulegen, vnnd Jer Judicium hierüber Zuerwartten, auch alles was mir außgestellet wirdt oder genuegsamb Zuerleittern, oder doch Zuerstatten. Auch noch hierüber meinem Successori guette information Zugeben, vnd alle beystand Zu laisten beraith vnd erbiethig bin.

Im vbrigen allem hab Ich etwas in E. Khön M. Diensten verdienet, stelle ich's Zu Eurer Khön. M. gewissen, Genedigistem gefallen vnd gelegenheit, wo nicht, so ist mir disesmals genueg, wann Ich gewehrlichen beschaidt beeden Puncten halben bekhomme, vnd also mein gewissen Saluiere, Auch den Almechtigen für E. Khön. M. langwürige vnnd glückseliged Regierung Gottes rhueig vnnd inbrünnstig bitte, E. M. mich gehorsamist beuelhendt.

Euer Khön. Matt.

gehorsamister Caplan

M. Khlesl m. p.

Auffchrift: An die Zu Hungarn vnd Böheimb etc. Khön. Matt. Herrn Herrn Mathiam Ertzhertzogen Zu Oesterreich ꝛc.

Melchiorn Klesls Nominierten Bischouens Zu Wienn ꝛc. gehorsamister Supplicieren.

Archiv der Hofkammer.

---

366. Eingabe Khlesl's an Kaiser Mathias im Jahre 1612, ohne Datum.

1. Allergenedigister Khayser In meinen sachen ist erstlich Zubedenckhen, daß ich von E. Mt. wegen, die ganze Zeit Ires abwesens Ire Canzleyen, Räth, vnd alle fürgefallne materien dirigiert.

2. Bin im Wahltag, hoc est in summo Negotio, daruon der Khayser Khayser ist, in denen principal negotien, von allen Chur-Fürsten, Grauen vnd herrn, für den tractiert worden, auch auf dem Römer vnd ins Conclaue also erschienen.

3. Von E. M. wegen Reichshofrath Praesidenten, Räth vnd geheimbe Räth installiert, Vnd allen denen Expeditionen von derselben wegen commandiert.

4. So habe ich mit Irer Heyl. denen Chur- vnd Fürsten, wie auch Spänischen Pottschafft, Spinola vnd andern Legaten, in E. M. sachen correspondiert also daß wir gleich in denen allerbessten Actionibus vnd Tractationibus yezunt sein.

5. Bin ich von denen Khönigreichen vnd Ländern, bishero anderst nicht gehaltten Vnd tractiert worden.

6. Solle ich quocunque modo degradiert werden, so wurde auf einmal mein opinion fallen vnd man vermuetten, ich hette E. M. darzue Vrsach gegeben, weil es wider alle vernunfft, das ich eines Römischen Khaysers sachen, wie beschehen, tractiert, vnd von E. M. wegen, auf Ire gemessene Resolutiones, welche die Geheimbe Räth beratschlagt vnd E. M. fürgebracht, nicht allein dem Statthalter vnd Regierung, sondern allen andern in denen Ländern Regenten Zucommandiern gehabt, yezunt demselben müesste vndterworffen sein, Vnd für seinen Verwaltter, wann Er nicht khan, mit Ziehen vnd gehalten werden.

7. Ich habe bißhero weder besoldung noch genaden eingenommen, solle ich auch an Ehren von der billichkheit verstossen werden vnd leiden, wäre gar Zunil.

8. E. M. Persohn vnd sachen wurden es merckhlich endgeltten, dann die Ordnung so ich bishero gehaltten, die Correspondenzen so ich gehabt, die Negotia welche ich hin vnd wider disponiert, wurden alle Zu E. M. höchstem schaden fallen, dann wer die opinion vnd Authoritet verliert, hat alles in die schanz geschlagen.

9. Wie nun dise Zeittung wider die vernunfft: Allso mueß ich darundter E. Khay. Mt. genadt vnd affection allein endgeltten, vnd

wirdet mir mein trewe, vnd das ich von E. M. allein, vnd niemands anderm dependieren will, sehr vbel belohnet, Mueß auch derselben endgeltten, dann alle ander schlagen sich Zusammen, so Zuuor daß widerspül vom Trautson geredet vnd tractiert haben.

10. E. M. Negotien mechten es erfahren, wie die Räth so vbel, auch so vnordenlich gehaltten vnd Zuegebracht werden, vnd alle Negotia vndter einander sich mischen.

11. Es tragt auch daß nicht für, daß herr Trautsohn bey vorigem Khayser im geheimbden Rath gewesen, dann eben also ist Praunschweig, Leichtenberg vnd andre auch gewesen, welche mich aber meiner empfangenen Authoritet niemalen degradieren wöllen, Sondern ohne einiges bedenckhen, wie sonderlich mit Praunschweig geschehen, sich accomodieret. Alius enim Rex, Alia Lex, Ich bin mit einem Römischen Khayser in disem Ambt herkhommen, da die Khönigischen vnd so hernach Khayserisch worden, mit mir nichts Zu praetendiern oder Zu disputiern de Jure hetten.

12. Vnd dise sein meine Rationes vnd Argumenta khürzlich Zusammen gezogen, Warumben ich mich in meinem statu Zuuerhalten begehre, die ganze Weltt wirdet hoffentlich dieselben approbiern, weil es aus kheiner Passion Sondern von E. M. vnd meiner Ehren wegen geschiecht.

Es hat gleichwoll herr Trautsohn, als er meine Rationes gehört, den fürschlag gethan, weil ich weder Consecrierter Bischoff noch Cardinal seye, so müesse er auch das seinige suechen, Er begehre nur die vmbfrag vnd Schluß im Rath, Alles anders, Es seye vor E. M. reden, beuelhen, Resolution anzaigen, die Räth ersezen, in den Rhat ansagen lassen, vnd in Summa nichts auf der Weltt außgenommen, alß dise beede.

E. Khay. M. sehen aber, das an denen beeden alles anders dependiert, ist auch nichts an Namen, daß höchste aber in Re gelegen.

Derowegen will ich zwar gehren et nomen et rem beyseits sezen, vnd mich alles anders begeben, wie ein anderer Rath mich alhie allezeit gebrauchen lassen. Doch daß Ich in herrn Trautsohns abwesen alßdann die vmbfrag vnd den Schluß alhie habe, vnd alhie stätiges verbleibe, So habe ich auf dise weise nach dem spott vnd vercleinerung weil ich in das Reich Zukhommen nicht bedacht, desto wenigs Zufragen, vnd Menigclich auf herrn Trautsohn Zu weisen Vrsach, dardurch werden alle interessierte contentiert, vnd mir geschiecht nicht vnrecht, weil ichs selbst fürschlage, vnd mich auf solche weiß begäbe, auch andern so nicht Geistliches Stanndts, mich vndterwirffe.

E. Kay. M. sezen passion vnd affect beyseits, nemben vnparteyische Richter auß Irem Hofrath oder Landleüthen legen inen meine rationes vnd erbieten für, oder thuen selbst alß ein gerechter Herr und weiser Khayser den Ausschlag, so will ich mich solchen gehorsamblich vnderwerffen. Ist aber E. Khay. M. Natur also beschaffen, daß sie wöllen daß ich von Irendwegen vnuerschuldet vnd vnuerdienet leiden müesst, So ist Zwar dises ein grosse Seruitut, welche sich wegen meines so gehorsamisten eyfers vnd deuotion biß auf khünfftigen Reichstag gleichwol

leztlich thuen lasset, weil auf der Weltt mir nichts Zu schwär E. M. Zusatisfaciern; doch mit nachuolgenden conditionen.

1. Daß E. Khay. M. mich versichern, Von diser Seruitut, in welcher sie vnd ich auf solche Weise Immerzue sein vnd bleiben, bey aller gelegenheit dermalen eins vnß wöllen erledigen.

2. Erzaigen bey allen Occasionen, daß sie mein Allergnedigister herr vnd Khayser sein, mich fauorisieren, vnd in billichen sachen ohne respect defendieren vnd beystehen wöllen, dann dardurch werden sie Ire aigne sachen facilitieren, vnd deß schwären Jochs sich thailß erledigen.

3. herrn Trautsohn rundt anzaigen, weil ich noch khein consecrierter Bischoue, vnd er sich gegen mir ercläret, daß er nur die vmbfrag vnd schluß alhie im Rath haben, daß andere aber alles, nichts außgenommen, wie ichs zu Praag vnd im Reich tractiert vnd practiciert, ohne einige widerrede, disputation oder difficultet, mier verbleiben solle, damit mir also eusserlich khein despect, welcher mir bey dem Reich Zu vnehren geraichen mechte, verbleiben solle. So hetten E. M. mich dahin vermögt, daß ich Jer Zu Ehren in dem fall, souil die vmbfrag vnd Schluß im Rath belanget, mit der condition, wiewol schwärlich, eingewilliget.

4. Weil ich aber allein den von Vlm förchte, das solcher ins Reich dergleichen despect nicht spargiere, damit E. Khay. M. denselben erforderen, mit vermelden, weil der Trautsohn alt, yezt de nouo den Tuson empfangen, allezeit alhie residieret, vnd in denen Räthen die vmbfrag vnd schluß gehabt: So hetten E. M. mit mir gehandlet, disem Trautsohn derselben zu Ehren die vmbfrag vnd Schluß alhie Zu lassen, Mier aber beuolhen, ausser diser beeder in meiner function allermassen Ichs bishero gehabt vnd geführet, in allen Puncten, sowol Inn: als ausser Rhats von E. M. weg Zu disponieren vnd Zu handlen. Wie dann der von Vlm von E. M. deßtwegen an mich gewisen wirdet in allem wie bishero solche disposition vnd beeder Correspondenz Zugeleben.

5. Weil ich meiner wol verdienten besoldung noch kheinen beschaidt, yedweder das seinige, so nicht ein Viertl souil gearbeitet, empfangen, Vnd man dem Obristen Hofmaister so grosse besoldung bewilliget, vnd es dannoch denen nachkhommenden nicht praeiudicieret: So will ich hoffen, E. M. werden mir mein verdiente besoldung, oder waß darüber ist, deme man einen andern Namen geben khan, gleichesfalls eruolgen lassen, Vnd mich meinen Feunden deßtwegen vmb rath nicht vndterwerffen.

Im Fall mir aber herr Trautsohn, wessen er sich ercläret, nicht haltten, sondern neue Verwirrungen Incidentiones vnd disputationes machen, E. Khay. M. mich denen Leüthen preüß vnd frey lassen woltten, vnd daß ich wie bishero vnuerschonet E. M. gegenwirdt, also schimpflich gehaltten vnd hilfloß gelassen werden solle: So will ich mier gehorsamist vorbehaltten haben, mein leben auf andre weise anzustellen vnd Zuschlüessen. Vnd nimbe gewiß Vnsern herrn Zum Zeugen, vil lieber vndter dem Bann in der genadt Gottes Zusterben, alß mich weiteres an disem orth aufzuhaltten.

Aufschrift: Zu Irer Khay. Matt. selbst aignen Handen.

Archiv der Hofkammer.

367. Eingabe Khlesl's an Kaiser Mathias, vom Jahre 1612, ohne Datum.

Allerdurchleichtigister Grossmechtigister Vnüberwindlichister Römischer Khaiser auch Zu Hungarn vnd Böheimb Khönig etc.

Allergenedigister Herr. Es haben beede derselben Geheimbe Räth die Ordinanz Irer Besoldung halben empfangen, welche mier gleichesfalls frey gestanden, do ich E. Khay. M. als einem gerechten Herrn nicht dessen meiner Person halben Vnttertheniggist Zuuor erindern sollen, das Ich dise Jar hero aller Cannzleyen Directiones Expeditiones, sorg vnnd Verandworttung auf mir getragen, nicht allein in dem Rath, wie andere meine Mitcollegen eingerathen; Sonndern auch Guetachten, Instructiones, Puncta vnd Consilia von aigner Hanndt gestellet vnd gemachet, Von denen Parteyen, das allergröste vberlauffen, die Zu beschaiden vnd Zuhören gehabt, Zu denen Correspondenzen, auch von E. Khay. M. wegen an alle örther bin getrungen worden. Will mich derhalben in Ew. Khay. M. vnd meiner Mitcollegen Wissenschaft vnd Zeugnuß gezogen haben.

Solle mir nun die Ordinanz der Besoldung auf den Geheimben Rath allein, wie andern meiner Herrn Mitcollegen verordnet werden, so geschähe mir sehr vnrecht, wann ich souil müehe vnd arbeit außgestannden, vnnd nicht Hoffnung hette, mehrere Belohnung deßwegen Zu empfahen.

Ob nun wol ich mit meiner Person E. Khay. M. kheinen bösen eingang der Besoldung halben Zumachen gedacht, verhoffe ich doch, das ein yeder welcher meine verrichtung yezunt vnnd khunfftig vber sich nemben will, des Lohns wol würdig vnd E. Khay. M. ohne praeiuditio vnnd bösen eingang solches wol thuen mügen. Verhoffe gleichwol mich werde deßwegen niemands neiden, oder der wenigiste theil sich allso einspauen lassen wöllen, Stelle es aber Zu E. Kay. Mt. Allergnedigisten Juditio vnd gewissen heimb, nur damit Ich mich wüßte darnach Zurichten.

Was mit E. Khay. Mt. ich nun mehrmahln allervnttertheniggist gehandlet, dieselben auch per uiscera Domini nostri Jhesu Christi gehorsamist gebetten sich mit meinen bisher gelaisteten Diensten Allergnedigist contentieren Zu lassen, weil sie augenscheinlich sehen, das ich von tag zu tag abnimbe, schwecher wierde, Vnd die Krefften verliere. — Bey derselben meiner ausfürung lasse ich es nochmal gehorsamist verbleiben.

Dannebens will mir dannoch Ehren halben gebüren, auf mein Persohn guete Achtung Zugeben, Sonnderlich weil E. Kay. Mt. yezunt nach Wienn verraisen, vnnd sich meiner Persohn halben, wie Ich gehorsamist hoffe, nicht noch alhie resoluieren mechten: So wurde mir sPöttlich, vnnd bey dem ganzen Heyligen Römischen Reich verclienerlich fallen, Wann ich zu Wien meiner bisher tragenden function solle degradiert werden, Dann es darmit ein ansehen bekhommen mechte, als hette ich nicht aufrecht vnnd Zu E. Kay. Mt. gefallen gehandlet, oder wäre allein bisher ausser Lanndes eines andern Verwaltter gewesen, müeßte allso die müehe,

ein anderer aber die Ehre vnnd nuz haben. Welches mir aber nicht allein bey dem Heyligen Römischen Reich, Sonndern auch E. Khay. M. ganzem hofe ſPöttlich ſein, vnnd waß man Zu Franckhfort nicht erhaltten khünnen, wurde per indirectum auf diſe weiß erhaltten werden, auch meine Fründt in Oeſſterreich ſich deſſen wider mich, Zu Irem Vortheil vnd meiner confusion, ſowol Inn: als auſſer Lanndes gebrauchen künnen.

Zwar waiß ich mich wol Zu berichten, weſſen ich mich, als E. Khay. M. vor einem Jar mit mir handlen laſſen, wie es zwiſchen herrn Grauen Trautſohn vnnd mir mechte gehaltten werden, deßwegen ercläret, auch do ich hernach gehn Wienn khommen im Werckh erzaigt habe. Weil aber E. Khay. M. Perſohn vndter deſſen erhebt, vnd in die gröſſte Dignitet geſezet woroen, in welcher ſie mir diſe function Allergenedigiſt vertrauet, auch das ganze H. Röm. Reich mich für denſelben tractiert, gehaltten, obseruirt auch noch heutiges tages thuen: So will Ich nicht verhoffen, das E. Kay. M. urſach haben werde, was ich im ganzen H. Röm. Reich, aller dero Khönigreich vnd Lannden, bey Irer Khayſerlichen Dignitet hoffentlich mit Ehren gefüret, mich eben in der Statt Wienn Zuendſezen weil alle meine mitcollegen in Irem gradu vnnd ſtellen, in welchen ſie bey E. Khay. M. Regierung geweſen, billich verbleiben.

Solte es aber die mainung haben, das ich zu Wienn allezeit hinfortan verbleiben khundte, vnnd alles diſes, was mir bishero obgelegen, von mir hinweckh genommen wurde, anch deſſen alhie verſichert ſein khann: So will ich E. Khay. M. ohne alle beſoldung, auch allſo dienen, wie ich bishero Zu Wienn gedienet habe.

Leztlich werden ſich meine mitcollegen ſo in E. Khay. M. Namen mit mir vor einem Jar gehandlet, noch gar wol wiſſen Zuerindern das Ich Jnen mein Altter vnnd vnuermögen, Sonnderlich aber wie gefärlich mir groſſe Kheltten vnnd Wintters Zeit, alſo von meiner Wohnung bey vnnſer lieben Frauen, oder aber do der Biſchof hof Zu bewohnen wäre, von demſelben bis gehn Hofe vnmüglich einen ſo weiten wege zuuerrichten, gennegſamb enddeckhet, wie ich mich dann in dieſelben diſes Falls will gezogen haben. So iſt E. Khay. M. ſelbſt bewüſſt was für absurda gefolget, do man mich auf der Raiß von derſelben Perſohn weit loſiert hat Daher ich in obberürter tractation damalen gehorſamiſt begehret, mier ein andre vnnd nähere gelegenheit Zu Wienn, damit ich E. Khay. M. denen Cannzlern, Cannzleyen vnnd Räthen etwas nähners beywohnen, auch die Parteyen, als Oratores, Fürſtl. Geſanndte vnnd Räth, deſto gelegner vnnd bequemer von E. Khay. M. wegen mich beſuechen, ich dieſelben hören, vnnd mit Jnen tractiern khundte, Allergnedigiſt Zuuerſchaffen, Dann bey mir Zu Wienn iſt weder auf der Gaſſen noch im Hauß wie Meniglich waiß, khein rechter Aditus, für ein ſolches Ambt aber gar khein gelegenheit, deſſen werden E. Khay. M. diſe berichten, ſo vmb dieſelb wiſſen.

Danebens will ich für mein Perſon allzeit lieber alda wohnen, wo ich diſe 33 Jar gewohnet bin, auch dieſelben als ein Thumbprobſt für mich Zurichten laſſen, bedarf auch khein andre Wohnung, Im fall ich Zu Wienn verbleiben, vnnd auch diſer müchſeeligkheiten abthuen, auch anderſ

Zum Rath im wintter nicht verbunden sein solle, als wenn ich erschröckhlichen wetters vnnd Khelltten halben erscheinen khann. Mügen mir auch E. Khay. M. Allergnedigist glauben, das mich die Veränderung der Wohnung zu Wienn vil schwärer vnnd hertter ankhommen wirdt, alß wann E. Khay. M. sich derselben halben Allergnedigist Resoluieren, vnnd anderst disponieren lassen werden.

Im Fall sich aber E. Khay. M. noch in Irem alhie sein auf dises was E. Khay. M. ich meiner Persohn halben Allergehorsamist treuherzig fürgebracht, wie ich anders nicht verhofft, vnnd dieselben Allergehorsamist bitte, allso resoluieren werden, das Ich mein Intentum, auch Vnttertheniğistes flehen vnd bitten wirdt erhaltten khünnen, bedarf es kheiner andern Resolution als des ersten Puncts der besoldung anschaffung halben, Sonndern bleibt billich bey meiner yezunt abermalen in disem meinem Scripto vorangedeutten gehorsamisten erclärung, welche ich treulich vollziehen will. E. Khay. M. mich ganz vndterthenigist beuelhendt

Eur Röm. Khay. Mayt.

gehorsamister

M. Khlesl m. p.

Aufschrift: An die Röm. Khay. auch zu Hungarn vnd Böheimb Khün. Matt.

Archiv der Hofkammer.

---

368. Päpstliches Breve, vom 19. Jänner 1612.

Paulus Papa quintus.

Dilecto filio Melchiori Cleselio.

Dilecte fili, salutem et Apostolicam benedictionem. Commendavimus satis diligenter nostris literis charissimo in Christo filio nostro Matthiae Hungariae Regi hunc dilectum filium Ottonem ab Vttman genere, sed multo magis pietate, qua nuper lumen catholicae veritatis recepit, nobili Ducatus Silesiae, ut quo tutius a molestiis propinquorum, qui, ut accepimus, multi ac potentes sunt, in vocatione sua manere posset, illum inter consiliarios Camerae Ducalis, seu Regiae Silesiae commendatione nostra adscribere vellet. Etsi novimus quanta sit filialis pietas Regis erga nos, et quantum fiduciae in eius peramante voluntate habere debeamus, tamen operam quoque tuam requirere voluimus, quia pro tua apud Regem gratia et auctoritate summopere adiuvare desiderium Ottonis posse te scimus, quod certe valde cupimus. Rem igitur gratissimam nobis facies, si illi efficaciter, ut confidimus, faveris, idque ut agas etiam atque etiam a te petimus, et nostram Apostolicam benedictionem tibi peramanter impartimur. Datum

Romae apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris, XII. Calendas Februarii MDCXII. Pontificatus Nostri Anno septimo.

Descriptum et recognitum ex regesto authentico literarum Apostolicarum in forma Brevium f. r. Pauli P. P. V. tom. VII. pag. 103. epist. 261, quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticanis. In quorum fidem etc.

Dabam Romae e Tabulariis praefatis VII. Kal. Febr., An. Dni. MDCCCXLIV.

M. Marini
Tabular. S. R. E. Praefectus.

369. Schreiben Khlesl's an den Herrenstand von Niederösterreich, ohne Datum.

Loeblicher Herrnstandt.

Günstig besonders liebe herrn. Nachdem vnderschiedlich nach Frankhfurt geschrieben worden, wie aines Thails, vnd mir etliche im herrnstandt, ausser aines allgemainen Landtags damallen in Wienn anwesende, dem Fürsten von Liechtenstain die Erste Session im Landthauß im Herrnstandt, alßbalt nach dem Landmarschalch gegeben haben sollen, dahero mann jezo sagen und vermainen will, Er habe die Session auch vor denen Bistumben Wienn und Neustatt ꝛc. Wann Ich dann nicht hoffen will, das Sy mit der Röm. Kais. Maj. sowol Erzherzogen zu Oesterreich vnsers Allergenedigisten und günstigen herrn ꝛc. beeden Bistumb gegebenen Session Praeminentz vnd Vorsitz, mich de facto degradieren vndt zu entsezen gedenken.

So will Ich hiemit dem löbl. herrnstandt frl. zusprechen und vermahnen, das sy mir und Jnen selbst, zu khainer beschwär vrsach geben, den mein Session denen geistlichen Hürtten beeder Bistumb dises Lands von denen Regierunden Landtsfürsten, vor dem herrnstandt, ainicher discretion genedigist gegeben worden, welche auch biß dato mit khainem Grauen und herrn, wie groß, alt vnd ansehentlich Er yemalß gewesen, Jren vorsiz gewerlet, oder Jme cediren vnd weichen müssen, noch vorsizen lassen, Also will ich hoffen, der löbl. herrnstandt werde sich nicht vnderstehen, dem Landtsfürsten sein mir gegebene Session zu nehmen, vnd ainem andern zu geben; den mein Session uhraltershero, die Erste stell nach dem Landtmarschalch, vnd mit des herrnstandt Session (secundum senium oder wie sie sonst wöllen) nichts zu schaffen. So werden auch die Kais. Maj verhoffentlich gar nicht zu geben wöllen, das thails der herrnstandt die Bistumb Jr Maj. Session entsetzen oder vnter Sy einthailen vnd Jres gefallens mit Jnen handlen sollen. Ich lasse sonsten des Fürsten von Lichtenstein Session an seinem ort dißmals beruhen, und wie er sich derselben villeicht seines thailß betragen wil. Also wil Ich mich der

Kaiserl. und landsfürstl. mir gegebenen Session und derselben Possess vill mehrers betragen, wiert mich auch dieselb die meinige nicht aufheben vnd cassiren khünnen.

Was sonsten denen löbl. Herrnstanden Ich in allen fürfallunden occasione n dienen vndt freundlich erweisen kann, das wil ich auf all zutragunde gelegenhaidt Ich Inen sambent vnd sonders gar willig vnd gern erweisen, denenselben mich freundlich neben Erwarttung einer antwortt beuelhendt.

Des löbl. Herrnstandts

dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv der n. ö. Stände.

---

370. Eingabe Khlesl's an den Kaiser, vom Jahre 1612.

Allerdurchleuchtigister Großmechtigister vnüberwindlichister Römischer Khaiser, auch Zu hungern vnd Behaimb Khönig Erzherzog Zu oesterreich zc.

Allergenedigister Khaiser und Herr, Waß ich noch Anno 1612 an die Löbl. Catholischen Stendt, meiner in diser Statt Geistlichen Jurisdiction halben, dieselben hierauf an Eur Khay. Mt. vnd dann Eur Khay. Mt. hierüber an die Ständt Augspurgerischer Confession gelangen laßen, vnd Dieselben mit Ihrem Bericht einkhomben, werden E. Khay. Mt. Bey Denen
A. B. C. D. Buchstaben A. B. C, und D. Allergenedigist vernemben.

Wie ich nun wider die Löb. Ständt in gmain, in allen Politisch- sachen, khain andere vrsach, Alß freundtschafft vnd Dienst Denenselben Zuerzaigen, vnd für mein Persohn mich dahin Zubearbeiten, in Allergnedigstem vernemben und Khay. affection gegen gemelten Ständten verbleiben mögen, auch diser meiner Intention Bißhero Nochkhombe, werden E. Khay. Mt. mier die Allerbesste Zeugnuß geben khönnen, Weil aber dise Materia Geistlich, mein Bischofflіches Ambt, Religion, der Khirchen gelaisteten Leiblichen Aydt, mein Ehr vnd Gewißen, also khünfftige strenge Rechenschafft vnd Verantworttung Antrifft, Wierde ich gedrungen, will ich anderst einem Midlinge vnd verstumbenden hunde nicht verglichen auch Selig werden: Eur Kay. Mt. in diser Gewißenssachen ferrers Anzulangen, vnd dieselben vmb administrierung der Gerechtigkhait Allergehorsambist Zuersuechen vnd Zubitten, Mier disesfalß Landesfüerstliche Assistentz Zuerzaigen. Eur Khay. Mt. haben Ja alß ein Römischer Khaiser, die Catholische Religion, vnd derselben Geistlichen Jurisdiction, Immuniteten und priuilegien Zuerhalten, mit Leiblichem Aydt Betheürt, vnd da ich auch Politisch von diser sachen

schreiben wolte, den Religionsfriden, Alß Jedem Thail, denen Catholischen sowol, alß die der AugſPurgeriſchen Confession Zuegethanen, Bey dem ſenigen Zuerhalten Zuegesagt vnd VerſProchen.

Vnd da dises alles gar nicht wäre, So haben doch E. Khay. Mt. alß Regierendter Erzherzog Zu Osſterreich in der Erbhuldigung, denen Catholiſchen Jhre priuilegia, Jurisdictionen, Löbliche Gebreuch, Altes Herkhommen, Recht vnd Gerechtigkhaiten Zuſchüzen vnd Zuſchirmen Zuegeſagt, verſProchen, vnd mit einem Reuerß verſichert.

Ob nun woll auch hernach von Eur Khay. Mt. denen der AugſPurgeriſchen Confession Zuegethanen ſolches ebnermaſſen Beſchechen: So wuerde doch Anderß nit volgen khönnen noch müeſſen, Alß daß E. Khay. Mt. Jeden Thail in dem ſeinigen Zuſchuzen allerbillichkhait ſchuldig wären.

Die Statt Wienn ſambt dero Burgkhfridt, iſt vndisputierlich vnd Bekhandlich mein Geiſtlicher Schaffſtall, vnd mier anuertrauet, Darinnen Jch die Geiſtliche Jurisdiction habe, vnd vnwiderſPrechlicher Geiſtlicher Obriſter Hirt vnd Biſchoff Bin.

Jn diſen meinen Schaffſtall Tringen ſich die Prädicanten ohne mein vorwiſſen, erlaubnuß vnd willen eigenthätlich ein, vnd Thuen in praeiuditium meiner Geiſtlichen Jurisdiction alles diſes, waß ich in der an die Catholiſchen Ständt angebrachten hiebeygelegten Supplication angedeüttet, welches mir alß einen Hirtten weiter vnd Lenger Zuezuſehen weder gebürt noch verantworttlich iſt.

Vnd will mich die von Berüerter AugſPurgeriſcher Confession Zuegethanen Ständten, angedeüttete Landsfüerſtliche Concession, darüber ich Niemallen gehört, auch darein nie verwilliget, Dauon nichts waiß, noch wiſſen will, nichts Jrren: Sondern bleib in meiner mier von Gott vnd der Kirchen anuertrautten Geiſtlichen Jurisdiction dißorts Simpliciter, Will auch nicht verhoffen, daß Eur Khay. Mt. alß ein gerechter Richter, vnd welcher die Catholiſche Religion Zuſchüzen verbundten, meiner vngehört, offternennter Jurisdiction de facto mich entſezen, oder dahin Tringen vnd verſchaffen laſſen wolten, waß wider meinen Aydt, Gewiſſen, Pflicht vnd Religion wäre.

Daß nemblich diſe die Sacramenta in meinem mier allein anuertrauten Schafſtall vnd Hauß administrirn ſollen, welche die ganze heillige Catholiſche Khürchen, für vnfähig Zu diſem werckh nach Apoſtoliſcher Sazung vnberuffen, veſſtiglich haltet, vnd Zuglauben Beükht.

Wie ich aber woll weiß, daß die Löblichen Oeſterreichiſchen Zween Ständt AugſPurgeriſcher Confession Zuegethan in Jrer opinion vnd Gewiſſen, alß resoluiert, daß Sie nicht gedulten, ſondern ehe ſterben vnd ſich bey aller Welt deſſen Beclagen wuerden, Da Eur Khay. Mt. wider Jren willen, in Jre Lechenskhirchen, Schlöſſer, Heüßern vnd vnderthanen, Jeſuiten, Mönich, vnd andere Catholiſche Geiſtliche Jnen auftrangen, vnd die Exercitia derſelben orthen Zuuerrichten Beuelhen, oder aber auf Jhr erſuechen Jhnen die Billichkheit nit administriren wolten: Alſo werden Sie mich in meiner Religion vnd Vocation füer ſo Erbar halten, daß ich es gleiches falß nit Thuen khan, vnd ehe für meinen Schaff-

stall mein Leben in Gefahr sezen werde, Derowegen hindangesezt alle Religion, werden mier wolbenannnte Löbl. Ständt aufs wenigist daß Natürliche Recht quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris, auch gönnen vnd nicht Benemben, Weniger aber E. Khay. Mt. alß Richter sich anderst in diser sachen erzaigen, alß Ihr die Religion, oder auf daß wenigist die policia in die Handt gibt.

Waß sonsten von denen Beedten Löbl. Ständten der Catholischen halben, alß hetten dieselben nicht alle in die Intercession an Eur Khay. Mt. eingewilligt, vermeldet wiert: Stelle ich mein fundament auf khaine Intercessiones, sondern die Warheit, Religion, Gerechtigkheit vnd Billichkhait, Begere khaine Neue priuilegia oder Commissiones, sondern mich vnd mein Khirchen, Bey der mier von Gott anuertraueten Gerechtigkhait, so dise Sechzechen hundert Jar, von Handt Zu Handt die Catholische Khirchen vnder allen andern allain erhalten, Zuschuzen Zu schüermen vnd Handtzuhaben: Dann wo Eur Khay. Mt. selbst obligiert, Bedarf es khainer Intercession, wie ich auch dieselbe nie Begert, da ich nicht den formb, welchen die der AugsPurgerischer Confession Zuegethanen Zwen Ständt im gebrauch, auch alda erhalten, vnd damit der Catholischen Schuldt vnd Einhelligkhaitt erzaigen wellen.

Da sich nun etliche auß denen Catholischen Irer priuat passionen halben mechten Bey Ihnen, dieselben Zugewihnen, wegen Irer vnwißßenhait angegeben haben, will mich nicht Irren, khain Catholischer aber wierdt ain andere Khirchen, Religion vnd Priesterthumb, oder dises für recht halten, waß wider vnsern heiligen Catholischen Glauben streittet. Geschähe es dann, so wären dise nicht Catholisch. Wier haben die Löblichen Catholischen Ständt Irer profession vnd Gewißßen nach, dise Intercession Bewilligt, vnd Bin ich E. Khay Mt. mit khainem Vngrundt fürkhumben, welche aber in disem Conuentu sich nicht Befundten, seindt nicht die Ständt, sondern priuat persohnen, vnd wuerde auf solche Weiß khain Rath, Regiment, Conuentus, Ja der Verordtneten aigne conclusiones, wann Sie nicht alle Bey der Stell, gültig sein khönnen.

Waß sonsten von denen Löbl. Zwayen Ständen AugsPurgerischer Confession Zuegethan, vermeldet wierdt, alß wären Sie meiner Anbringen nit aller gestendig: Bin ich Vrbietig, nicht allain daß, waß ich angebracht, Sonder noch vill Ding, so ich Zu Irer verschonung bißhero vnderlaßßen, Zuerweisen, Weil ich aber nicht gedacht, wolberüerten Ständen Vngelegenhait Zumachen, vil weniger vnfreundschafft (in Bedenkhung ich von denenselben in vil weeg guete affection gegen mier gesPüeret) Zuerzaigen, Sonndern Purlautter vnd allain, waß mier von Gott, gemainen Rechtens, vnd der Natur wegen Zuegehört, Auch Bey allen Völkhern, welche die Billichkhait allain allem andern Vorziechen, ZuegesProchen werden müßßte, auch meniglich vnperturbirt Zulaßen, Vnd in meiner Vocation, Jurisdiction mich nicht turbiern, Inmaßen Sie mit denen Catholischen aufrecht vnd Teütsch sich verglichen, solches auch ain Thail dem Andern Zuegesagt vnd VersProchen hat.

Gelangt hierauf nochmallen an Eur Khay. Mt. mein Allerunderthenigiste Bitt Dieselben wollen denen Prädicanten Jr Exercitium in

disem meinen Schafstall vnd Geistlichen Jurisdiction gänzlich aufheben und Abschaffen, auch mich Bey meiner von Gott vnd seiner H. Khirchen gegebenen Geistlichen Jurisdiction, verstandner vrsach halben schuzen vnd erhalten, vnd nicht Zuesehen, daß mier in Eur Khay. Mt. aigenthumblichen Statt vnd derselben Burgkhfridt, so weit sich mein Geistliche Jurisdiction erstregkht, Gewalt vnd Vnrechts geschechen, Ich auch Zu deme gedrungen werden solle, Welches ich weder vor Gott noch der Welt verantwortten khundte, Da ich dann Lieber eher Hundertmall sterben, oder mich verziechen, Alß Lengs dises mit meiner vnuerantworttlichen gedult Zuesehen wolte.

Was sonsten die Politica Betrifft, will ich mit denen Löbl. Ständten in gemain haben vnd Legen, Leben vnd sterben, mich auch in Religionssachen füersezlich Zu Ihnen weder Tringen noch Nöttigen, oder ainige Vngelegenhaiten mouieren, Allermassen Sie solches selbs in villen occasionen von mier gesPüert vnd erfahren, Wann mier nur das meinige nicht mit solchem Gewalt von denen Prädicanten Benumben, vnd ich bey demselben ruehig gelassen wuerde. Eur Khay. Mt. Zu Khay. vnd Landtsfüerstlichen gnaden mich gehorsambist Beuelchendt.

Eur Khay. Mt.

Allergehorsambister Caplan

Melchior Khlesl m. p.

Archiv der n. öst. Stände.

---

371. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an die österreichischen Stände unter der Ens. Wien, den 23. Jänner 1612.

Ehrwürdige, Wolgeborne, Edl, Gestrenge, sonders liebe Herrn vnd Freundt. Weil ich auf Befelch Irer k. M. vnseres genedigisten Herrn mit derselben vnuersehens nach Prag veraisen müssen, habe ich alle Acten Herrn Scheffler zu seiner Nachrichtung vbergeben, damit, so ain Relation zu stellen, er solche bei der handt habe. Betreffent die Direction ist dieselb in vnserem Gwalt gmessen, dabey es deß Orts auch verbleibt. Do aber in meinem Absein die löblichen Ausschüß der Catholischen Ständt versamblen vnd den Gwalt resigniren woltten, bin Ich nit allein der Resignation halber mit Inen ainer mainung, sondern weil Ich nunmehr wenig bei der Stell auch sonsten sehr occupiert, wil ich dieselb vmb erlassung principaliter meiner Persohn halber nit allein gebetten, sondern auch dahin erclärt haben, das Ich weitters diser Function nit abwarten khundte. Will sonsten bei diser Conföderation der Catholischen leben vnd sterben, auch helffen was ich khan. Thue mich meinen Herren hiemit freundlich vnd dienstlich bevelhen.

Wienn 23. Jenner A. 1612.

Archiv der n. ö. Stände.

372. Von Khlesl's Hand durchaus verbesserte Staatsschrift von ihm selbst „Discurs wegen der Wahl" betitelt, nach Kaiser Rudolph's Tod, im Jahre 1612.

Woher der Verdacht, als mechten sich Ir Khön. Matt. mit etlichen Protestierenden in ungebürliche Pacta eingelassen haben.

Warhafftige Information.

Erstlich haben Jr Khayserl. Maytt. von der Khön. Mtt. wider die erste vor Praag aufgerichte Transaction die cedierten Lännder widrumben begert, und auf waigerung getrohet. Welches Jr Khönigl. Mtt. Chur- und Fürsten deß H. R. Reichs erinnert, und sich endschuldiget, aber von niemants als etlichen aus denen protestierenten aller Freundtschafft und müglichen assistenz verströstet worden. Wegen welchen sich Jr Khön. Mtt. wie sie schuldig, freundlich bedanckht, und aller müglichen beschuldigung anerboten haben.

Darauf ein halb Jar hernach die erforderung der Churfürsten nach Praag ervolgt, welche sich auf Jrer Khay. Mtt. begehren in die sachen geschlagen, die Transaction zwischen denen Herrn Gebrüedern de novo fürgenommen, auch dieselbe foeliciter geschlossen, verbürgt, und mit Jren handtschrifften und Sigillen becröfftiget haben, Do nun Jr Khay. Matt. de novo disen Contract gebrochen, Jr Volckh ins Lanndt Oesterreich unversehens fallen lassen, haben Jr Khönigl. Mtt. hochermelte Interessirte Churfürsten umb beystanndt ersuecht, aber in der Eyl es die Notturfft erfordert, kheinen bekhommen mügen. Abermalen sein Jr Khön. M. verursachet worden, sowol bey denen Catholischen Chur- und Fürsten als auch bei der Union der Protestirenden und anderen verwohnten Fürsten sich anzumelden, auch umb Rath und beystandt dieselben zuersuechen. Es haben sich aber nur die Union unnd andre aus denen protestierenden Fürsten derselben erboten, Welches so vil vermügt, das zwischen der Khay. und Khönigl. Mtt. ain blosses Schwerdt das annder in der schaiden behalten, unnd man ad Arma bey kheinem thail gegriffen, Allermassen Jrer Khönigl. M. intention dise allein gewesen, Sich bey dem Jrigen fridlich zu verhalten. Dann sonsten hete Jr an gelegenheit nit gemanglet, das Khayserliche Volkh, als dasselbe noch auf dem Passauerischen Grundt gelegen, auf das Haubt zu schlagen, und sich alßdann diser Victorien ferners zu gebrauchen, Dessen favors sich Jr Khönigl. Mtt. dann abermalen gegen denen Interessierten der angebottnen Freundtschafft bedankht, und wie oben vermeldet, generaliter erboten.

Eben also ist es im Dritten passu mit dem Khönigreich Böheimb, do Jr Khönigl. Matt. auf flehentliches ersuechen des Khönigreichs Böheimb, als das Khay. Volkh zu Praag eingefallen, Crafft der mit Jrer Khay. M. und dem Khönigreich Böheimb vor Praag getroffnen Transaction, das nemblich Jr Khönigl. M. demselben Khönigreich in allen nöthen zu hilff zu khomen schuldig, geschehen. Allda gleichesfalls, was sich verloffen, zu Jrer Khönigl. Mtt. endschuldigung allen Chur- und Fürsten

im Reich communiciert worden, In welchem passu abermalen die aus den protestierenden zur Zeit der noth bey Irer Khön. Mtt. das Irige zu thuen sich ebner massen erboten.

Aus welchem allem leichtlich zu sehen, was Ir Khönigl. Mtt. für gemainschafft, unnd in was sachen dieselb gestanden, mit denen Protestierenden gehabt, Unnd das auf so vil erzeigte Freundtschafft und affection, der Natur nach Ir Khönigl. M. denenselben alle mügliche danckhsagung und Affection schuldig. Daraus aber ervolgt, das die Catholischen dem eusserlichen ansehen nach vermuettet, daß Ir Khönigl. Mtt. ohne Zweifel in ettlichen particular Puncten sich dessen verbunden haben mechten.

Dieses aber alles ist gleichwol ein lauttere vermuettung, so allein auf die eusserliche Actiones und natürlichen Discursibus fundiert: Dann sonsten gemelte protestierende Chur: und Fürsten, so Irer Khönigl. M. alles guetts anerboten, das allergeringist in specie oder genere nichts begert. Eben so wenig von Irer M. yemalen denselben offeriert, oder von Inen pactiert worden.

Solle man aber nicht auf das eusserliche, sonndern die substantialia sehen, wurde man zu dergleichen vermuettungen khein ursach haben.

1. Dann Erstlich sein Ir Khönigl. M. Catholisch geboren, und erzogen, haben auch mit Irem willen kheinen uncatholischen Actum Ir lebenlang erzaigt.

2. Do sie in Irer Jugent in Niederlant nur auf ein Zeit laviren, unnd sich eusserlich stellen wöllen, all Ir Intentum erhalten khünen, Sie habens aber nicht gethan, Sonder rundt unnd offen Catholisch erclärt und erzaigt.

3. Wären nicht alle Catholische Geistlichen und weltliches Standts zu Undorf in der Khirchen ermördet worden, hetten Ir Khünigl. Mtt. sich absöndern lassen, und nicht bey Inen leben und sterben, auch dessen gegen dem Prinzen von Uranien, lautter und Teutsch sich erclären wöllen.

4. Sein die Beschwärungen wider Ir Khönigl. Mtt. an die Khay. Mtt. der Ständt Augspurgerischer Confession in Oesterreich, wegen Irer Khönigl. M. in der Catholischen Religion erzaigten Eyfers fürzulegen noch vorhanden.

5. So ist bekhannt, das ansehenliche guetachten, so Ir Khönigl. Mtt. der Khay. Mtt. durch aigne Gsandte übergeben lassen, darinnen sie mit vil ansehentlichen Argumenten aufgeführet, Warumben Ir Khay. M. die Concession in Oesterreich aufheben, unnd sich des Religions fridens behelffen sollen.

6. Alls die Stänndt in Oesterreich allerhandt ursachen wegen das Khayserliche Regiment weiters nicht ertragen, Sonndern sich selbst salvieren wöllen, und allso Ir Khönigl. Mtt. als den Eltisten umb assistenz ersuecht, beinebens aber ein neue Assecuration Irer Confession begert, haben sie dieselbe rundt abgeschlagen, Unnd ehe all Ir zeitliche wolfart in gefahr sezen, alß dieses falls einwilligen wöllen.

7. Unnd do nach übernembung der Landen, die Stänndt abermalen in Ir M. gesezt, und nicht huldigen wöllen, Sie heten dann nach Irem willen ein Concession der Religion erhalten, abermalen haben sich Ir

M. so lang erwaigert, biß sie ad Arma griffen, Ir Khönigl. Mtt. aber, ehe sie solches einwilligen wöllen, haben gleichesfalls so vil sie in Eyl khünnen, Volkh geworben, unnd mit Irem Pluet die Catholische Religion erhalten wöllen.

Und eben destwegen an Ir Päpstl. Heyl. den Khönig von Hyspanien, unnd alle Catholische Geistliche und wetliche Fürsten umb hilff und beystandt ersuecht, Aber von allen hilfloß verlassen worden, Das es also an Irem willen nicht ermanglet.

8. Vnnd weil für das Achte die uncatholischen Stänndt sich der Differenz zwischen Irer Khay. und Khönigl. Mtt. zu Irem Vortheil gebraucht: So haben Ir Khönigl. M. von der Khay. Mtt. damalen begeren lassen, weil sie beede ainer Religion wären, das Ire Khay. M. denen uncatholischen in diser Irer praetension kheinen beystandt laisten, Sonnder dieselben abweisen wolten, Ir Khönigl. M. aber habens nicht erhalten khünnen. Dessen herr Hegenmiller guete Zeugnuß geben khann.

9. Als Ir Khönigl. M. das Khönigreich Böheimb übernommen, der Khay. M. aber Mayestetbrief, die Verbindtnuß zwischen denen uncatolischer Religion in Böheimb und der Schlesien zuegethan zuegibt und confirmiert, Haben Ir Khönigl. M. denselben auf dise weiß nicht ferttigen, Sonnder sich ehe der Crönung und deß Khönigreichs begeben wöllen, Wie dann in Vigilia Pentecostis der ganze Tag auch der H. Tag hernach biß auf Zehen Uhr die Nacht, von Irer Khönigl. M. unnd denen Böheimbischen Ständten allein dises Articuls halben zuegebracht worden, und haben Ir Khönigl. Matt. davon nicht außgesezt, biß die Böheimbischen Stänndt verwilliget, das zu den Mayestetbrief dise Clausul gesezt werde: So weit dise Verbindtnus nicht wider die Catholische, und derselben zuegetane Religionspersonen angesehen.

10. Haben die Schlesinger, Ober- und Nieder Laußnitz in Ihrem Khay. Majestetbrief eben dise Clausul sezen lassen müessen, Ja das noch mehr, do in dem Schlesingischen von der Khay. M. gegebnen Majestetbrief die rechte Natürliche Religionsfreystellung ohne ainige specification der Religion verwilligt: So hoben Ir Khünig. M. noch über dise Clausul berüerten Mayestetbrief nicht ferttigen wöllen, es werden dann dise wort darzue gesezt: Doch alles der Augspurgischen Confession gemäss, welches auch also einkhommen.

11. So haben Ir Khönigl. M. für ein hohe Notturfft gehalten, das die Compactata in Irem Hauß mechten resolviert und verbessert werden, welches sie dann biß zu Irer Hochzeit verschoben, darinnen sie disen Puncten sezen lassen: „Das hinfortan khain regierender Herr von Oesterreich ohne vorwissen und willen der andern allen, der Catholischen Religion oder dem ganzen Hauss zum Praejudicio jehtes zu concedieren oder statuiren macht haben, und do es geschähe, dasselbe nicht Khräfftig sein solle. Das auch der Eltist Regierende Herr diser Erblanden allezeit einen in seinem Gehaimben Rath, welcher von allen andern Herrnen dises Hauß dependieren, und bey allen sachen daß Hauß betreffent, sizen solle, darzue dann Herr Georg Sigmundt von Lamberg Freyherr ꝛc. erhandlet und bestellet worden.

12. Es ist gleichwohl nicht ohne, das Ir Khönigl. Mtt. denen Ständten in Oesterreich die von Ihrem Herrn Vattern und der verstorbnen Khay. M. verlangten Religions-Concessionen renoviert und gleichesfalls bewilliget, Solches aber ist damalen geschehen, do sie sich von allen Catholischen hilflos befunden, Ihr Khay. M. auch zu gewingung der Lännder den Mayestetbrief in solemnissima forma Inen offeriert. Weil aber deßwegen Ir Khönigl. M. sich damalen beschwärt befunden, haben sie als ein gehorsambes Kindt der Kürchen die Bäpstl. Heyl. pro absolutione gar Söhnlich zuegeschrieben und gebetten, dieselbe auch in optima forma erlanget.

13. Ist nicht Irer Khönigl. M. in die Union der Protestierenden zukhommen grosse gelegenheit gegeben worden, Allso das man dieselb Ires Catholischen gewissens unnd Religion halben zu genüegen versichern wöllen, noch haben Ir. M. bey aller Irer gefahr wegen deß Weltlichen ehe alle ungelegenheiten und gefahr außstehen, als sich alda einlassen wöllen.

14. So haben Ir Bäpstl. Heyl. Iren Nuntium, der Khönig von Hyspänien seinen Oratorem bey Irer Königl. Matt., die wurden sich alda nicht befinden, oder auf das Wenigist dergleichen andten, wäre etwas solches verloffen.

15. Es ist Ja offen, daß khain Weltlicher Potentat, den fürnembsten in seinem Gehaimben Rath Geistlichen hat, denselben offen favorisiert und erhaltet, alß Ir Khönigl. M. ohne scheuch mit dem Bischoven von Wienn thun, So Ja ein gar offnes Zaichen Catholischer Synceritet ist.

Wann man nun dergleichen motiven, deren noch viele mit wahrheit khundten gesezt werden, examiniert und bedenckht, auch gegen denen andern so allain ein aparenz haben, welche aparenz die undterschidt der Zeit unnd umbständt gleichessals moderieret und aufhebt, Erwegt und gegen einander haltet, wirdt sich befinden, daß man zu dergleichen Vermuettungen nicht die allerwenigste, Sonder vilmehr Ursach hat, Ir Khönigl. M. zu lieben, unnd zu favorisieren.

Das aber nach Irer Khay. M. absterben die Reformirten widerumben zu Irer Khönigl. M. getreten, khan bey kheinem einigen ungleichen verdacht machen, mehrers aber auch nicht, das Ir Khönigl. M. Ire anerbottne officia verwerffen, oder auch dieselben suspect und nicht wie unter fürstlichen geblüet gebreuchig, auch sonderlich von dem Haus Oesterreich bisher practiciert worden, nicht freundlich tractieren sollen, Weil dardurch Freundschafft und Vertreulichkheit auch allso dem gemeinen wesen vil Rhue und Frieden erhalten wirdt. Allermassen dann auch dises von Geist. und Weltliches Stanndt Chur- und Fürsten so die Vernunfft praevalieren lassen, eben mit disen Personen ganz rüemblich practiciert wirdt.

Volget aber darauß nicht, das, wo solches geschiecht, Verdachtige Pacta und Actiones, welche der Hl. Religion und gemainen Reichs Constitutionen zuwider, vergangen und fürgelauffen sein müessten.

Es khundte aber villeicht gedacht werden, als hette man sich auf des Khönigs seitten zu etlichen ungebürlichen pactis desto mer bewegen lassen quod Hereticis non sit servanda Fides, ist von ansehnlichen Thelogen der Verstandt deßwegen stattlich ausgefürt worden, unnd wurde Ir Khönigl.

M. weder vor Gott noch Politisch, Ehren halben Ichtes fürtragen, dann denen uncatholischen nur umb die Zuesag, und nicht die defension zu thuen, weil sie sich alßdann selbst schuzen khünnen, denen Constitutionibus Imperialibus dergleichen zuesagen khünfftig wurden einverleiben, und also pro Lege vielleicht müeßte gehalten, angenommen, pupliciert und observiert werden. So wären solche Pacta und Contract wider Ir Khönigl. Matt. ehr und gewissen, das sie als ein Churfürst wider Caroli 4. Bullam Jer gelaistes Jurament, Beicht und Communion handlen, und dergleichen pacta vor der Election eingehen sollen, Sie machten sich auch Active et passive zu solcher Wahl unqualificiert, do man dieselben dergleichen ungebürlichen conventionen halben wurde überweisen khünnen.

Daß nun auch etliche auß Jrer Khönigl. Matt. Leuthen indiscrete reden und discurieren möchten, ist unrechts und ungebürlich, auch wider Jrer Khönigl. Mtt. wissen unnd willen, weil Ir Khönigl. Mtt. in diesem Negotio Electionis purlauter unnd allein von Gott und den Churfürstlichen Collegio dependieren, auch denen allein obligiert verbleiben unnd hierinnen nichts als den Nuzen, auch rhue und Frieden der Christenhait suechen und begehren.

Daß nun über dises etliche bedenkhen tragen möchten, das sich das Hauß Oesterreich Ir Khönigl. Matt. als den Eltisten unnd der Zeit verdientisten auß Jrem hauß zu der Römischen Cron dem Churfürstlichen Collegio vor andern zu recommendiren verglichen, Ist gar nicht disem ansehentlichen Collegio zu praejuditio, Liberam Electionem zu constringieren, Sondern nur fridt, Ainigkheit, Libe und Vertreulichkheit im Hauß zu erhalten geschehen. Unnd haben zu dem nachfolgende rationes die herrn Gebrüeder und Vettern bewegt, hoffentlich dieß ansehentliche Churfürstliche Collegium wurde desto mehr Ursach hoben imgleichen solche zu erwägen. Allermassen in denen Electionibus Caroli 5. Ferdinandi, Maximiliani und Rudolphi dergleichen, und andere mer von denen Churfürsten ebenfals zu bedacht und Rath gezogen worden.

1. Erstlichen Seyn Jr. M. der uhralten wahren Christlichen Catholischen unnd im H. R. R. vorderist approbirten unnd zuegelassnen Religion, darinnen vorgehende Römische Kaiser und Khönig herkhommen.

2. Sein Jr M. bei gueten Leibskhrefften, haben auch derselben Eltern nach noch mehr gesunde Jar zu erleben, sein im besten statu, Haben die Jugendt, darinnen vil ungelegenheit unnd Mengl bißweilen gefunden werden nunmer überstigen, und also Alters, Verstandt und dexteritet halben in der besten vollkommenheit.

3. Sein Jhr M. ein unwidersprechliches fürnembes und Mächtiges Regierendeß Mittgliedt deß H. R. Reichs, Teutscher Nation, nunmehr auch von dem Churfürstlichen Collegio alß ein würkliches Mittgliedt deßselben, und alß ein Churfürst erkhennet, haben ansehentliche Khönigreich und Lännder, welche dahin beschaffen und inclinirt, daß sie auf begebende Fäll und Jr Königl. M. ersuechen dem H. R. Reich succurriren und beyspringen khünnen, Sein auch mit dem Khönigreich Böheimb vast mitten in Teutschlandt gelegen, dem H. R. R. und der-

selben Reichstägen zu allen fürfallenden Occasionen gar nahent an der handt, auch so weit und mechtig Inn- und außer deß Hauß befreundt, daß nicht zu zweiflen, Sy werden sowol zu Fridt, alß im fall der noth zu Kriegs-Zeiten auß natürlicher angeborner affection, alß auch das nunmer daß Hauß Oesterreich ganz Ainig unnd verglichen, Und dannenhero alle guete assistenz, unnd dadurch conservationem pacis publicae et prophanae so des Reichs füernembstes Cleinodt und Scopus ist, von Irer Mtt. mehrers alß von andern zu gewartten haben.

4. Allso weisen die Hystorien mit mererm aus, das die Inhabung diser mechtigen Khönigreich und Lännder, Ja auch zur Zeit, da sie nicht beysammen, sonnder nur die Oesterreicherische Front hier und Vormauer in dises hochlöblichen Haußbesitz wären, von so vil hundert Jaren hero das H. R. Reich in sondere achtung genommen, und nach denen Herrn desselben Hauß und gemainikhlich auf den Eltisten und Regierenden getrachtet, sich auch darbey yederzeit ganz wol unnd rhueig befunden, dardurch andern Heusern alle differenzen abgeschnitten worden.

5. Sein die Khönigl. M. die Reichs Constitutiones, und sonderlich den Religions und Prophan Friden handzuhaben, auch die Churfürstliche Verbrüederung, und andere Capitulationes zu conserviern ganz willig und berait, wie dann meniglich notori und offenbar, das sie sich dergleichen auch in Iren selbst aignen Khönigreich und Lannden bearbeitet und beflissen, wie dieses orths die resolution derowegen außgangen, mit mererm erweisen.

6. Weisen Irer M. Commissiones Absendungen und schreiben mit mehrerm aus, wie begierig sie bißhero gewesen, unnd noch sein, Chur-Fürsten und Ständten deß H. R. Reichs alle gebüerliche satisfaction zu geben, unnd Jer Regierung in einem und andern dahin zu accommodieren, das Meniglich mit derselben zufriden sein solle, Inmassen dann Chur-Fürsten und Ständt berait bishero im Werckh gespüret und erfahren.

7. Ist unnotwendig außzuführen, von wivil hundert Jaren hero das löbliche Hauß Oesterreich durch die herauß erkhüesten Römischen Khayser und Khönig sich umb daß R. R. ganz wol verdient gemacht hat, Also das sie zu erhaltung dessen Authoritet und reputation, wie nicht weniger zu dessen schuldigen und gebürlichen defension, manchemal Jer und Irer Khönigreiche unnd Lännder ganzes vermögen daran gestreckhht haben. Dessen Jr Khönigl. M. um so vil mehr zu genüessen, weil Jr M. in disem Hauß der Eltist Lehentrager, und wie hernach zu vernemben, in specie selbsten ghar ansehentlich umb das H. R. R. sich verdient gemacht haben, auch mit denen darzue gehörigen requisitis versehen.

8. Dann Meniglich bekannt mit waß grossen dexteritet Jr Khön. M. deß H. Reichstägen, dahin sie alß ein Khayserlicher principal Commissarius von Irer Khay. M. geschickht worden, beygewohnet, vorgestanden, und darauf Irer Khay. Matt. und dem H. R. R. zum besten grosse und wichtige Negotia tractieren, abhandlen und schlüessen helfen, dardurch sie dann, wie auch in andern wichtigen Reichssachen und abhandlungen, in welchen sie von der Röm. Khay. Mtt. um Jer rätliches

guetachten zu mermalen ersuecht und gebraucht worden, treffliche erfarenheit bekhommen.

9. Was sie nun hierunter für ein Experienz auch existimation in der langen Zeit Irer Gubernation und Regierung in dem Khriegswesen, Sonnderlich wider den Erbfeindt Christlichen Namens, den Türggen, bekhommen, ist denen Fürsten und andern Ständten des heil. R. Reichs, so sich in denen grossen und gefehrlichen belegerungen und Schlachten mit und neben Irer Khönigl. Mtt. befunden, zum bessten bewusst, Sonnderlichen, daß sie Ir Leben, Leib, Guett und Bluett ohn einigen Abscheuch yederzeit treyherzigist für das H. R. R. in Hungarn zuegesezt, sich darbei ganz unerschrockhen, heroisch vnnd tauerhafftig erzaigt, auch alles außgestanden und erlitten, damit nur der Christenheit Lännder vor des Erbfeindts Einfall versichert seyn mügen, und da derselben gevolgt, und sie nicht verhindtert worden, hette das Ungerlandt biß auff Griechischen Weissenburg leichtlich erweitert werden khönnen. Wie dann Ir Khönigl. Mtt. bei glückh und unglückh, und bißher in Khriegssachen vest yedeßmals, auch in rebus desperatissimis durch Göttliche genadt, und derselben wnnderbarliche assistenz, glieckhliche succession und befürderung erhaltten, und da sie nicht gewesen, thailß Ires Hauß, Khönigreich und Lännder schon in die Hände des Türggischen gewalts gefallen wären.

10. Ist auch hiebey wol zu bedenckhen, alß die eusseriste noth, die damalen fürkhommene grosse gefärlichkheiten, darauß die Christliche Khönigreich und Lännder gestanden, in derselben Eyl und Gefahr endtlichen khain anders beygebracht, alß das man mit denen aufgestandnen Ungern und Türggen fridt machen sollen und müessen, Weiset die Türggische Capitulation merers aus; mit was grossen Ehren der Röm. Khay. M. Also auch deß H. R. R ansehentlichen Reputation solcher friden nicht allein praepariert, Sonnder auch mit Beliebung aller Khönigreich und Lännder, vorderist deß H. R. R. selbst, derselbe erhalten, aufgerichtet, zu Werckh gesezt, confirmiert und bestettiget worden. Und da Ir Khönigl. M. noch dasselbe mal ein mehrere assistenz gehabt, wäre nicht zu zweiflen gewest, das man auch dazumalen Graan erhalten, und mit Hungarn und Türggen einen bessern Friden geschlossen hette.

11. Haben Ir Königl. M. in denen zwischen der Khayserl. M. nnd derselben verloffnen Mißverstandt und Zeitten sich also erwiesen, auch anderst nichts gethan, als waß zur Erhaltung dero löblichen Hauß Oesterreich, Khönigreich unnd Lännder eusserist müglich gewesen, unnd da es nicht geschehen, andere gefärlichere alterationes und mutationes, wie der Augenschein erwiesen, sich zuetragen müessen, In welchen doch Irer Khönigl. Mtt. Person und Khay. Cron, auch wider etlicher antrib sich dermassen temperirt und zu Irer Khay. Mtt. und deß H. R. R. willen sich also accommodiert, das die von Irer Khay. Mtt. darzue deputierten Chur- und Fürsten selbsten mit Irer Khönigl. M. wol zufriden gewesen, Dise zwischen Ir M. aufgerichte Verträg nicht allein mit Iren handtschrifften und Insiglen becräfftigt, Sonndern als Bürgen sich verobligiert unnd verschriben, unnd das Ir Khönigl. M. dises orths mer alß

sie verhofft gethan hetten, selbsten erclärt haben. Inmassen auch bey nechstgehaltnen Churfürstlichen Collegiat tag zu Nürmberg der Jüngste aufgerichte Praagerische Vertrag von denselben Inhalt Jrer erclärung gleichesfalls approbiert worden.

12. Jst dises wol in acht zu nemben, daß in denen Geistlichen Fürstenthumbern sich Khrüeg erhoben, auch andre Occasionen im Reich sich erzaigten, welche dem löblichen Hauß Oesterreich zu allerlay Vortheil und gelegenheit geben khünen, das Jr Khönigl. Mt. wie sie es in gemain yederzeit aufrecht und Teutsch gemaint auch in disem sich nichts eingemischet, unnd kheiner weitleuffigkheit zuegethan erwisen.

13. Haben die Churfürsten Jrer Khönigl. M. Persohn umb so vil mer in acht zu nemben ursach, weil Jr Khay. M. solche selbsten hierzue commendiert, daß ganze löbliche Hauß Oesterreich Jrer M. erhebung zu diser dignitet vorderist sambt unnd sonders begert, unnd also ainige widerwerttigkheit, so hierauß endtstehen möchte, nicht allein nicht zu besorgen, Sonnder daß ganze Hauß hierdurch gewunen, in Fridt, ainigkheit und ainhelligem Verstandt erhalten, alle ungelegenheiten unnd partes abgeschnitten, und wunderbarlich daß gemaine wesen befürdert wirdt. Wann auch dises beschiecht, werden sowol die im Hauß Oesterreich alß andre fürstliche Heuser herz und gemüet fassen, und sich gleichesfalls auf dise weiß verdient machen wöllen. Es gibt auch in gemain bey denen Chur- und Fürsten, so ohne daß Jre Lehen von dises Hauß Khönigreichen nemben und suechen, merere Lieb, affection Vertreulichkheit, Friden unnd gleiche correspondenz.

14. So khann die Continuation in einem Hauß der freyen Wahl ichtes benemben, weill die Intention der Wahl allein an der qualitet und tauglichkheit, gar aber nicht an der Succession gelegen, wie dann auch Rathsamber, wo in einer Succession die qualitates und conditiones eines Römischen Khönigs vorhanden, daß man vil liber bey demselben verbleiben, alß andere Neue heuser erst probieren solle. Sonnderlich, weillen in dergleichen Heuser der Vatter, die Söhne, der Brueder seine Brüeder und seine befreundten in die Rhät ziehet, in Reichssachen gebrauchet, die Reichstäg verrichten lässe, sich mit dem Chur- und fürstlichen Rhat bekannt machet, Da man alßdann die Canzleyen nit verändern, alles in ein neues Werckh richten, und darbey grosse gefahr gewartten darff, zumalen yezo bey so villen Jaren die sachen vermischt worden. Zu disem ist solche Wahl auch darumben nicht auf ein Succession zu deuten, weil Jüngst abgeschidnes, auch deren vorhergehenden Röm. Khaysern commendation Jrer Söhn, zwar ex paterna affectione dise commendation, so jüngst abgeleibte Khay M. Jrer Khönigl. M. erthailt, allein generalis ist, und nicht dises particulars gedenckhet, noch gedenkhen wöllen, hergeflossen. Wie dann auch die commendation deß löblichen Hauß gleichesfalls allein aus andern genuegsamben motivis unnd rationibus die kheine succession, Sonndern qualitatem et sufficientiam personae denotieren, auf sich trägt.

15. Jst meniglich bewußt, waß dem H. R. R. selbsten an Conservirung diser Jrer Königl. M. Khönigreichen und Lännder, sonnderlich

der Gränizhilffen, Was auch für Einfäll, Durchbrüch, Verwüestungen ervolgt, wo solche hilffen nicht dargegeben und gelaistet worden, unnd aber dieselben niemalen so richtig, fürträglicher und effective appliciert worden, alß da die Röm. Khay. und Khönigl. M. solche Lännder selbst beherrschet, die Noth derselben dem Reich in Person enddeckhet, die Reichsversamblungen desto zeitlicher maturiert, unnd außgeschrieben, auch volgents die Reichshilffen selbsten wo es am Nöthigisten und Rhatsamisten angesehen worden, dirigiert haben, Befindet sich hierauß abermalen, das dergleichen obangedeutte und andre ungelegenheiten nicht besser, dann durch dergleichen Wahl zu verhüetten. Dann da es anderst geschähe, wurde es allerlay differenz unnd disputationen abgeben, wie und welcher gestalt das Reich Jere Auxilia subministrieren, und dise Vormauer und Gränizen Jnen selbsten zum besten defendieren sollen, auch grosse diffidenz verursachen, da yemandt anderer alß ein Herr diser Lännder ein Khriegsvolckh wider den Türggen in diselb einführen, unnd die Gubernation unnd discretion im Khönigreich Hungarn haben solle, darauß dann weiter volgen wurde, daß der Khönig in Hungarn, welcher ohne des Reichs hilffen disem Erbfeindt Christlichen Namens zu schwach, Enndtlicheu schwäre und dem Reich schädliche pacta mit den Türggen eingehen müesste. Also wurde auch der Hungern Insolenz grösser, wann sie sähen, das Jr Khönigl. M. die Authoritet verluren, und möchten undter Jnen selbst einen andern Khönig aufwerffen, auch wie mit Sibenbürgen beschehen, sich dem Türggen conjungiren, und wider die Teutsche Nation confoederieren. Welches aber dise Khönigreich und Lännder nicht verdient, weilen sie so wol des Khaysertumbs hochheit und grandezza zu erhalten, alß auch wider den Türggen bishero Jer enßeristes gethan haben.

16. Do man difficultieren wolte, samb Jr M. mit Jren Khönigreichen unnd Länndern noch nicht allerdings verainiget, darinnen noch kheine Landtäg gehalten, Jst denenselben zu begegnen, daß nunmer Gott Lob alle Jre Khönigreich unnd Lännder völlig gehuldiget, gelübt und geschworen, auch in denenselben bereit Jren Landtag gehalten und ansehentliche Verwilligungen darauf erlangt, und aniezo ainiger Mißverstandt, der sich zwischen Jrer M. und denen Länndern hieltte, sich nicht befindet, Hetten auch die vergangne Zeitt über die Landtäg ferrers continuirt, da sie nicht mit aufnembung der undterschidlichen huldigungen das vergangne Jar über zu thuen gehabt.

Ob aber der Zeit ein Römischer Khönig gleichesfalls zu erwöhlen, ist leicht zu erachten, daß ein Römischer Khönig über alle Massen notwendig, damit hinfortan kheine solche Interregna, oder vil eferlichere absurda, weil die Zeitten nur erger werden, nicht einfallen, Das es aber hac occasione geschehen solle, ist sehr bedenckhlich.

1. Erstlich das dise Citation unnd Conventus zum Wahltag eines Röm. Khönigs zum Römischen Khayser ausgestellet, dahin auch die Brandenburgerischen gevolmechtiget, und sich sowol die Churfürsten als Räth auf solchen und kheinen andern Punct bereitet haben.

2. So ist es res nova, derhalben desto mehr suspect, causiert disputationes, contradictiones und resistentias, darauß nuer Miß-

verstandt und alterationes mechten verursacht werden. Sollte nun letztlich die guete intention khainen fortgang haben, wäre solches spöttlich, wurde auch villeicht khünfftig dises werckh desto mehr verhindtern.

3. So mueß ja ein Römischer Kheyser erstlich sein, welcher den Römischen Khönig von denen Churfürsten beghert, bittet, und so vill an Jme befürdern hilfft, und khann Jme wider seinen willen unverschuldet niemants aufgetrungen werden. Soll man nun bey khünfftigen Rhömischen Khaiser dessen nicht versichert sein, abermalen wäre es ein Arbeit und gedankhen umb sonst.

4. So khundte man dises intentum sowol dem Römischen Khayser alß denen Herrnen Churfürsten übl verstehen, dem Römischen Khayser, das er sich auf solche Manier eingelassen, welches bey seinen Vorfaren nie geschehen, denen Herrn Churfürsten aber, daß sie einen solchen Röm. Khayser erwählet, welchen sie nicht genuegsamb zum Regiment gehalten.

5. Man will auch billich das bedenckhen, das dardurch zu villen Differenzen, Mißverstandt und unainigkheiten verursacht werden mechte, do etliche sich zu dem Römischen Khayser, und andere zum Römischen Khönig halten, schlagen unnd sich die herrn alßdann denen partibus accommodieren, selbst auch in einander khommen wurden.

6. Do aber auß einem Hauß sowol der Römische Khayser als Römische Khönig genommen wurde, khundte die Ainigkheit des Hauß auf solche weiß nicht erhalten werden.

7. So ist gefärlich, ob sich ein subjectum zum Römischen Khayser auf dise wais finden, und nicht vilmer endschuldigen wurde, damit er zu erhalttung seiner Ehren und Authoritet sich auf solche waiß nicht degradieret, Sonnder vil lieber privatus verbleiben wolte.

8. Jst alles am khünfftigen Reichstag gelegen, dann alda wirdt die Notturfft khünfftigen Römischen Khayser solches an die handt geben. Wann aber die Justitia reformiert, die Reichs-Constitutiones stabuliert, und alles in ain ordnung gerichtet worden, dann ist ein Römischer Khayser schuldig, die Mittel, solche guete Ordnung zu continuiren, an die Handt zu nemben, und auf ein solches subjectum zu gedenkhen, auch dem Churfürstlichen Collegio zu commendiren, welches Er zu dem Werckh wirdt tauglich erkhennen, und das sein andre Handt sein khundte, dardurch wierdt aller Mißverstanndt, erweitterung und ungelegenheit abgeschnitten, Ordnung erhalten, auch Fridt und ainigkheit gepflanzet.

Archiv der Hofkanzlei.

373. Staatsschrift Khlesl's (ganz von dessen eigner Hand) zu Gunsten der Kaiserwahl für König Mathias, vom Jahre 1612.

Discurs was bey disem Puncten zu bedenckhen.

1. Die Ainigkheit deß Hauß khann niemalen erhalten werden, wo der Jünger in dignitate dem Eltern fürgesetzt wirdt. Das haben schlechte Heuser observiert, daher in compactatis sehr in obacht gehabt.

2. Es redet das Exempel dieses Khaysers mit dem Khönig, des Ernesti mit Maximiliano vnnd andern gebrüedern, des Khönigreichs Pollen halben.

3. Das hat das Hauß Oesterreich verursacht, in alten vnnd neuen Compactatis zu observieren, das sie ordinem naturam erhalten.

4. Khaysers Ferdinandi resolution vnd Consilia wegen Khaysers Maximiliani befürderung.

5. Beschwärlich das bey allen verdiensten Jrer Khön. Mtt. im Reich, in Hungarn in Regimenten, in ansehentlichen pacificationen, Tractationibus nnd Reichstägen, so von Jer beschehen, sollen zu ruckh vnnd gar ein vnverdienter auch deßwegen vnbekhanter fürgesetzt werden.

6. Alle verloffne Rationes vnd Argumenta, darumben vorige Khayser, so Jrer Khön. M. Khönigreich vnnd Erbländer gehabt, vnd deßwegen zu diser dignitet erhebt worden, werden aufgehebt vnd corrigiert, die alle in disem subiecto gefunden werden, gar aber nicht in dem andern.

7. Dem Hauß Oesterreich khundte khein größerer schaden der Zeit nicht, als dieser geschehen, dasselbe confundiert vnnd aus der Ordnung gebracht werden.

8. Die offension mues da sein, weil der Pabst selbst, der Khönig in Hyspänien, Frankreich vnnd andere, des Khönigs Matthiae qualitates, der Khönigreich gelegenheiten wegen der Vormauer des Türggens vorhanden, die Tractationes der Churfürsten, mit Jrer Khay. M. noch vor zwanzig Jaren, das sie Ernestum als den Eltisten belieben lassen wolten. Vnnd dieser soll allso der Erste aus dem Hauß degradiert werden.

9. Die Vermuettung bleibt ehewig, das Albertus nicht Brüederlich gehandlet, vnnd wirdt dieselbe khein Jurament vnnd Testimonium oder endtschuldigung helffen, vnnd also die diffidenzen, so mit dem Khaiser gestorben, de novo erweckht werden vnnd bleiben.

10. Die Khönigreich vnd Länder khommen von Jrer drchl. Erzherzogen Albrechten, allein aus rach vnd verbitterung vnd das dise Landt von Spänien nicht wöllen regiert werden.

11. Verlieren dise Khönigreich vnnd Lannde dise Cron vnnd Authoritet, seien dieselben sowol vom Türggen vnnd Bathori, als auch andern ruiniert, als welcher desperation sie extrema darauf sezen mechten.

12. Dieses gäbe vrsach, daß man mit dem Türggen iniquissimas

conditiones wurde müessen eingehen, Newe conförderationes die Lännder zwischen Inen, vnnd denen so im Reich mit Inen halten, machen, Jer Mtt. khünfftig allein pro forma, vnnd der Lännder diener sein müessten.

13. Weil Erzherzog Albrecht khein aigen Landt vnd Leuth, villeicht in höchsten schulden steckhet, aus Hyspänien oder gar nichts, oder nicht genuegsamb, oder doch nicht zu rechter Zeit von Gelt bekhommen mügen, derowegen so spöttliche pacificationes eingehen müessen, vil weniger wurde Spänien auf beede Theil khlekhen khünnen, Verlieren wir nun dieses Mittel mit Spänien vnserer seits, so ist es schon mit Hungern vnnd vnnsern Provinzen geschehen, vnnd dise Wahl ein mittel, das Erzherzog Albrechten nicht geholffen, wir aber gar ruiniert werden.

14. So habens die Khönigreich vnnd Lannde, so Jer Guet, Bluet Leben, Personen vnnd das Lanndt selbst zu erhaltung des Römischen Reichs so vil Jar aufgesetzt, nicht verdient.

15. Die ganze Religion periclitiert, vnnd eben zu der Zeit, do die Ketzer so ein grosse Union undter inen im Reich vnnd mit außlendischen Khönigreich vnd Ländern gemacht, die werden vermuetten, das man per indirectum das Spänische Regiment inen wollte auf den ruckhen binden. Vnnd wurde diese Vermuettung vermehret, do die Qualitates, do der Khönig aus Hungarn ex sua parte hat, verworffen, vnd andre, so weniger ponderierten, an die stell gesetzt werden. Derowegen billich dise Zeit, Umbständt, gefahr, gelegenheiten und vngelegenheiten Insonderheit die Heylige Religion solle bedacht werden.

Sonnderlich weil das Collegium inimicis nostris non animadvertentibus mit gueten Frieden et aliud agendo dieses khann erhalten, was dessen intent mit Jrer drchl. Erzherzogen Alberto yezunt sein mechten Jr Drchl. von dem Khönig von Hungarn ipso vivente in die Khönigreich vnnd Lannde, wie auch zum Khayserthumb, so vil an Jme, eingefürt werden, Welches so vil die Khönigreich und Lannde anbelangt schwärlich bey diser offension vnd diffidenz hernach geschehen wirdt.

Das man aber dem Khönig in Hungarn zu helffen Mittel finden werde, reden darvon die alten deßwegen verloffne tractationes, das ein khünfftiger Khayser (do es der Khönig in Hungarn nicht sein solle) auf sein sustentation selbst wirdt achtung geben, frembde hilffen nicht sollicitieren vnd dardurch Jme benemben, die Restanten wegen respects nicht compelliren, allezeit difficultieren, vnd den Khönig in Hungarn syndicieren vnd iudiecieren wöllen, als werde das Gelt vbel angelegt, allerlay difficultates vnd Mißtrauen movieren, Ehewiges disputat haben, vnnd müesste der Elter Brueder dem Jüngern allezeit vor der thier liegen.

Do auch die herrn Gebrüeder der Natur nach wohl mit einander sich vertragen khundten, wirdt doch durch dieses mittel thier vnd thor bösen Leuthen, welche sub specie recti fürkhommen, vnnd Jre Herrn bereden, eröffnet, Allermassen bey dem Khayser geschehen.

Allso ist auch allda nichts geholffen, Solle man Volkh schickhen, vnnd nicht gelt geben, So wirdt das Reich solches ordnen, der Khönig

in Hungarn dasselbe wollen führen, und in seinem Lanndt niemants als von Jme dependiert, trauen, der Türggische Khayser, als welcher bisher den Römischen Khayser zum Opponenten gehabt, den respect verlieren, mehrer Herz bei dieser differenz bekhommen.

Solle dann ein anderer Römischer Khayser als ein Brueder quocunque praetextu cum exercitu selbst in die Lännder khommen, das wurden die Länder abermalen nicht gestatten, und ehe zu grundt gehn wöllen, weil Jnen alles der Zeit vnnd umbständt halben suspect sein wurde, Welche considerationes so vil Jar bey dergleichen Wahlen vnnd tractactionibus sehr wol in acht genommen worden.

So fallen mit dieser Cron vnd Authoritet alle hilffen in Italia vnnd allen denen Khönigreichen vnnd Lannden, so oder von einem Khayser immediate dependieren, oder sich dem Haubt gehren accommodieren vnnd verdient machen. Vnndt also einem Römischen Khayser vil lieber zuezichen, als einem frembden helffen wöllen.

Vnnd was wäre geholffen, do zugleich dem Römischen Khayser vnnd Khönig in Hungarn Vngelegenheiten zu ainer Zeit zuestehen sollen, wurde nicht Meniglich dem Römischen Khayser lieber als dem Khönig in Hungarn zuezichen vnnd dienen wöllen? darbey aber bleibt die Christenheit in höchster Gefahr vnnd verderben.

Das aber der Eltist vom Hauß von dem Jüngisten in seiner Linien allezeit petlen vnd begeren solle, ist wider die Natur, interim bekhombt der Türgg sein intention, die Khezer auch die irrige, vnnd so vil herrliche Khönigreich Lanndt vnnd Leuth, Religion, Stüfft, Khürchen vnnd Clöster, wie auch aller Prophan Friden wirdt in gefahr gesezt, Welches gleichwol in diesem casu vil mehr zu verandtwortten vnd zu wagen, do alle qualitates vnd partes, so zu einem Römischen Khayser diser Zeit notwendig bey disem subiecto, Nemblich bey Jrer Durchl. Erzherzogen Alberto khain substantial wie bey dem Khönig in Hungarn gefunden wurde.

Vom Khayser Carl vnd Ferdinando ist alda nichts nuzliches zu inseriren, dann eben das sich Meniglich Khönig Ferdinando auf die letzte accommodiert, hat Khayser Carl sein intentum nimmer erraichen, Sonnder leztlich vom Khaysertumb mit schaden der Religion vnd gemeines wesens ablassen müessen. Wie dann bey demselben standt der Türgg sein gelegenheit ergriffen, Wien belegert, Hungarn vnnd Oesterreich verhöret, ehe der Khayser vnndt Niderlandt zu hilffe khommen mügen.

So ist offen, das sowol der Pabst, als Khönig in Hyspänien, mit erbietung aller hilff vnd favor, mehr dem Khönig in Hungarn, vnnd lieber zu erzaigen erbietig, welches rebus Imperio ut nunc stantibus, Sonnderlich denen Catholischen hoch vonnöten ist.

Das man aber wo rationes vnnd Argumenta per modum discursus fürgebracht werden schlüessen wollte, das sey liberae Electioni praeiudicierlich, ist nie erhört worden, weil der Hl. Geist per media handlet, vnnd in Concilijs ipsis, in Electionibus Pontificum in utramque partem, Wochen vnnd täg verzehret, darüber fassten, gebet, et alia pia opera angestellet werden, damit die Electores oder Pa-

tres aus denen allen die Veritatem ellicieren vnnd libere eligieren khundten.

Vnnd ist nicht getrohet, da a periculo der locus tractiert wirdt, dann propter periculum ist das Interim bey Khayser Carl, der Passauerische Vertrag bey Khayser Ferdinando, der Türggenfridt bey Khayser Maximiliano, der fridt zu Straßburg, Item mit Frankreich vnnd Spänien Mit Spänien, Holland vnnd Seelandt, Ja gar der Khayser mit dem Potskhey geschlossen worden. Warumben solle man dann a periculo nicht argumentieren, Man hat es mit Gülch erfaren, die Durchzüg in Frankreich vnnd tägliche Hystorien erweisen es, wie geistlichen darunter leiden müessen? Nun ist die Union sterckher mer in ordine, mer berait, vnnd wegen der Calvinisten hiziger wider die Catholischen, als yemalen ein seculum gewesen. Sie wissen, wo es denen Catholischen manglet, vnnd lernet offt die empfindlichkeit und der schaden ein andere resolution, als geschiecht, wo wie yezunt Gottlob rhue vnd friden ist. Interim ist der schaden geschehen, et irrecuperabile. Das haben Oesterreich, Böheimb und Mähren erfaren, warumben wolte man dann nicht denen periculis in Zeit fürkhommen.

Es ist alda umb ein Votum, nur umb Ja zu thuen, darunter die Religion, vil Million Seelen, Landt vnd Leuth müessen zu grundt gehen, vnnd vil vnschuldiges bluet villeicht vergossen werden, Im fall solches Votum nicht gueten anfschlag bekhommen solle.

Wo man sich aber dessen nicht zu besorgen, sonnder versichert ist, mag man ja diesen locum zuruckh stellen, welcher sonsten bey allen vernünfftigen mueß tractiert werden, weil sich alle Polytia in erhalttung des Prophan Fridens vnd der Justitia determinieret, welcher nicht ervolgt, die diffidenz werde dann aufgehebt.

Archiv der Hofkanzlei.

---

374. Schreiben Erzherzogs Maximilian an König Mathias. Mergentheim, 18. Februar 1612.

Durchleüchtigister, grossmechtiger Künig, freündlicher gliebter Herr Brueder, Ewerer Mtt. V. Lden. seind meine freundtliche brüederliche willige dienst, auch waß ich hunsten mehr liebs Vnd gueths Vermag Zunor da deroselben ich von allem deme, waß mir In denen von E. Mtt. V. L. mir aufgetragnen Vorrichtungen Vohrkhumbt, durchauß nichts verschweige, so khan deroselben Vnendtekht nit lassen, daß mir selbsten nit wenig verwunderlich führkhombt, durch waß hachen des Gleßls Person allerorten In so schlechten concept gerathen, Vnd so wol ich, alß auch die maisten der meinigen, welche ich hin: vnd wider verschikhe befragt werden, Ob E. Mtt. V. L. denhelben auch mit sich auf den wahltag nehmen werden, darauß allerhandt Verbitterung Zu spühern, Vnd verbleibe hiemit E. Mtt. V. L. Jederzeit, ganz trewer berait vnd

dienstwilliger Brueder allezeit. Geben Zu Mergetheimb, den Achzehenden Tag Monaths Febij. Im Sechzehenhundert vnd Zwölften Jahr.

Ewerer Mtt. vnd Lden.

dienstwilliger Brueder

Maximilian m. p.

Aufschrift: Dem Durchleüchtigisten grossmechtigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Mathiasn dem andern Künigen Zu Hungern und Behaimb, Erzherzogen Zu Oesterreich, Herzogen Zu Burgund, Steyr, Kärndten, Crain vnd Wirttemberg, Marggrauen in Märhern, Grafen zu Habspurg vnd Tyrol etc. vnserm Freundtlichen geliebten Herrn Bruedern.

Prag.

Archiv der Hofkammer.

375. Kaisers Mathias Bestätigung der Wahlcapitulation an die Churfürsten, vom 18. Juni 1612.

Wir Matthias von Gottes genaden Erwelter Römischer Khünig zu allen Zeiten Mehrer des Reichs zu Germanien, zu Hungern, Behaimb, Dalmatien, Croatien vnnd Schlawonien Khünig, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burggundt, zu Brabandt, zu Steyr, Cörndten Crain, zu Luzlburg, zu wierttemberg Ober vnnd Nider Schlesien, Fürst zu Schwoben, Morggroff des heil. Römischen Reichs zu Burggau in Marhern, Ober vnd Nider Laußniz, gefürster Grof zu habspurg zu Tyroll, zu Pfierdt zu Khieburg, zu wierttemberg Landtgroff zu Elseß Herr auf der Windischen Marckh zu Porttenau vnd Solins ꝛc. Bekhennen offentlich mit diesem Brief, vnd thuen khundt aller mennigelich alß wir auß schickhung des allmechtigen In khurz begangnen tagen, durch die ordenliche wohl die Ehrwierdigen und hochgebornnen Johann Schweickhordten zu Mainz, Lotharien zue Trier, Ferdinandt zu Cölln, Erzbischoffen, Johannes Pfalzgraven bey Rhein Vormundt und der Chur Pfolz Administratorn, Herzogen zu Bayrn, Johannes Georg Herzog zu Sachsen, Gilg, Clepf vnd Bregg, Burggraff zu Magdeburg vnd anstatt vnnd von wegen Johann Sigißmunden Morggroven zue Brandenburg aller des heiligen Reichs durch Germanien, Gallien vnd des Khönigreichs Arelaj auch Italien, Erz Canzlern vnd respect Erz-Truechseßen, Erzmarschalchen vnd Erz Cammern unsern lieben Neven Ohemben vnd Churfürsten S. L. vollmechtige Pottschafft, Adam Genssen Edlen Herrn zu Pudliz, vnd wolffhagen der Chur Brandenburg Erbmorscholch zue der Ehr vnd wierde des Römischen Khönigs Namens vnd Gwalts erhebt, Erhöhet vnd gesezt sein, der wir uns auch Gott zu Lob dem heiligen Römischen Reich zu Ehren, vnd der Christenheit auch Teutscher Nation, auch gemainens Nuzens willen beladen, Das wir vnns dennoch auß frey genedigen willen

mit de selben unsern lieben Neven Ohaimben und Churfürsten, diese nachvolgunde Artikel geding- und Pundtweiß verainigt, vertragen, die angenommenen bewilligt, unnd zuegesagt haben, alles wissentlich und in Crafft dits Brieffs.

1. Zum Ersten das wir in Zeit solcher unnser Khönigl. wierden, Ambts und Regierung die Christenhait, und den Stuel zue Rom, auch Böbstl. Heyl. unnd die Christliche Khirchen als derselben advocaty, Ja guetten treuen schuz und schiermb halten, dorzue Insonnderhait in dem heiligen Reich, fridt, Recht und ainigkait Pflanzen auffrichten, verfüegen sollen und wollen, das die Iren gebierlichen ganng dem armen als dem Reichen gewinnen hoben, auch geholten und denselbigen ordnungen, noch Freyhaiten, und altem Löblichen herkhommen nach, gericht werden sollen. Gleichwol so vil disen nachvolgenden 15 Artikel gewerttige obligation versiculo (das sollen unnd wollen wir mit Ir der Churfürsten) belangendt hoben vorgemelt unnsere Lieb Oheimben die weltlichen Churfürsten sich außtruckhlich gegen unns erclärt, was daselbst von dem Stuel zu Rom auch die Bäbst. Heyl. für meldung beschicht, das Ir Lieb darein willigen, unnd unns damit verbunden haben wellen.

Auf die uberigen Puncten unnd Artikel der in der Zahl 35 sein Volgt der Schluß.

Wir sollen und wellen auch des hl. Reichs Churfürsten und Ständt sowol Iren Podtschafften und abgesandten Jeder Zeit schleinig audienz und Expedition erthailen, denselben Ir Lehen und Lehenbrief nach den vorigen intent unwaigerlich widerfahren lassen, In wichtigen sachen, so das Reich betreffen baldt anfangs der Churfürstl. Raths und bedennkhens uns gebrauchen, Insonderheit aber unnsern gehaimben und Reichshofrath mit Fürsten Graven herrn und vom Adel und anndern Ehrlichen Leuthen, so im Reich Teutscher nation erzogen und geboren darinn begüettet, der Reichssachen wol erfahren, guettes Namens und herkhommens also bestellen, damit menigelich schleinige und unpartheyische Justitia administriert werden mege, Benannten unsern Hofrath wellen wir auch gewisse ordnung und Instruction verfassen, die alte revidieren, unnd bey nechster Reichsversamblung den Gesandten Churfürsten zu Ehren guetachten ubergeben, dieselben auch Jorlich oder in Zwoy Joren ainmal mit Zueziechung des Erz Bischoffen zu Mainz als Erz Canzlern visitiern unnd sonnderlich die Jüngst zu Nirnberg verfasste bedenckhen zu befürderung der Justicien in sonnderen obacht nemben, und dosselb fürderlich zue werckh Verrichten, Solches alles und Jedes besonder wie obsteet, haben wir obbemelter Römischer Khönig den gedachten Churfürsten geredt, versprochen, und bey unnsern khöniglichen Ehren, wierden und worten in Namen der warheit zuegesagt, und Thuen daßselb auch hiemit und in crafft diß briefs Inmassen wir dann deß ainen Leiblichen Aydt zu Gott und dem heiligen Evangelio geschworen, dasselb steet vesst und unverbrüchlich zu halten, deme Trewlich nachzukhomen, darwider nicht zu sein noch schaffen gethan werden, in ainige weiße und weege, wie die mechten erdacht werden. Dessen zu Urkhundt hoben wir dise Brief Sechs Inlauttent geferttiget, und mit unnserm anhangenden Insigl besigelt, und Je-

dem obbenannten Curfürsten ainen Zuestellen lassen. Der Geber ist in vnnser vnd des Reichs Statt zu Franckhfurt am Main den 18. tag des Monats Junj nach Christi vnnsers lieben herrn vnd Seligmachers geburt 1612 vnserer Reiche des Römischen im ersten des hungrischen im vierten und des Behomischen im andern Jor.

Mathias

Ad mandatum Sacrae Reg. Mtis. proprium.

Melchior Khleßl,
Episcopus Viennensis.

Archiv von Neukloster.

376. Eigenhändiges Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 1. Juli 1612.

Allergnedigister Kaiser vnd Herr. Die Coniunction mit gott vnd dessen beistandt wünsche ich Jr heut Zu einem glückselig neuhen Jar, so werden Sy die H. Religion vnd Justitiam besüerdern, got füer alle wolthatten danckhen, in Jrer Vocation arbaitsamb eifferig vnd sorgfeltig sein, auch das ewige leben bekhumen.

Vom Trautson schreib ich E. M. treuherzig, der Mann ist verzagt beweglich auf ein yedliches wortt, des Palatini Selau, vnd vermaint Er wan Er nuer ein guets wortt hab, es sey mit schaden oder nuzen so manglet die vernunft vnd schlagt der affect füer. hab Jn Practiciert Wan nuer ein sachen ein end hat, so ist es bey Jm alles richtig Also ist es mit der Concession, dem Landtag in Märhn, mit Erzherzog Maximilian Pension oder allem Zuegang. Sagen nur E. Mt. auch Jha (wie gmainiglich geschiecht, dan Sy verzeihet mir.) weil Sy die mhüe nachzudenckhen nicht wöllen vber sich nemen actum est. Bitte Sy vmb Christi Jhesu vnd Jrer seligkhait wegen, Sy nemen ein andere natur an sich, haben Sy auch ein ainige action so Trautson tractiert guett gesehen so woll die Hungerisch, Türckhisch, Oesterreichisch Jn summa alle. Weil ich dan dem von Vlm mein mainung geschriben, Sy farens fein ernstlich vnd mit verdruß was zu sagen ist, so wierdt Er alsbald zum Palatino wischen, qui nihil examinat sondern wie die Ceremonien bey Jm ghehen sol so die Negotia. Noli ergo sacratissime Caesar timere, deus tecum est qui cor Regum in manu sua habet.

Hiebei gelegte schreiben des Pfalzgrauen, stellen E. Mt. alsbald Vlm Zue also: Leset dise schreiben in höchster gehaimb vnd machet mier ein Auszug was der Bischou antwortten soll mit Eurem guetachten vnd sagt dauon niemants.

Hegenmüller khan nicht hinweckh biß die sachen der Malcontenten halben bschloßen vnd khan man an des Kuens stat den Trautson verordnen, oder aber den andern Commissarien vberlaßen.

Jch hab heut ein vblere nacht gehabt als noch nie das wais gott.

Ist ein große Resolutio audacia et praesumptio vom Kuen, das Er de facto E. Mt. lasset vnd will daz durch das Sy Im sollten entgegen ghehen machen. Es sein auch lose Leuth die Ime dieses billichen vnd fauoristern. Er hat gleichwol wan Hungn alda gewesen, nie khain wortt geredt. Recht schmerzet mich diser vermaledeite process den noch khainer aus denen Malcontenten gfüert. Aber also ghehet es wan das gwissen aufwachet, dan Er wais das Er mit dem Münzmaister gfangen vnd vberwisen ist, E. Mt. verfüert hat füersezlich, hiezunt imaginiert er Im, das es vnmöglich sey auf disen betrug darauf E. Mt. realiter khumen, daß Sy Im trauen khünnen Sy sagen vnd thun was Sy wöllen. Thue E. Mt. ich mich gehorsamist benehlen.

Den 1. Jul. A. 1612.

Die Ziffer des Pfalzgrauen ist außzifferiert ad finem meines schreibens.

E. Mt.

vndtethngster

M. Khlesl m. p.

Archiv der Hofkammer.

---

377. Päpstliches Breve vom 15. Juli 1612.

Paulus Papa quintus.

Dilecto filio Melchiori Cleselio.

Dilecte fili, salutem et Apostolicam benedictionem. Cum multa sint, quae in electione novi Imperatoris Matthiae charissimi in Christo filii nostri cor nostrum laetificant, amor videlicet paternus, quo caesaream eius Maiestatem prosequimur, pietas ipsius filialis erga nos, propagatio tantae dignitatis in familia Augustissima, nobisque dilectissima; illud profecto nos in primis mirifica laetitia immensoque gaudio replet, quod omnino speramus sub tanto Imperatore faciliores, felicioresque quotidie progressus reparationis catholicae religionis in Germania, praesertim cum te virum tanta virtute, doctrina, atque pietatis zelo consiliarium in omnibus gravissimis suis deliberationibus adhibeat. Quo etiam nomine tanto magis eius electionem tibi gratulamur. Et quidem, fili, offertur tibi praeclarissima occasio, et idonea opportunitas exercendae pietatis, prudentiae, atque virtutis tuae singularis ad Dei gloriam, et ad electi Imperatoris veram felicitatem cum perpetua nominis tui laude. Et ideo non quia egere te cohortationibus nostris existimemus, sed paterni amoris affectu, et ut tanto magis intelligas quanti te faciamus, quantamque fiduciam in tua virtute habeamus, etiam atque etiam hortamur te, ut officiis tuae praestantis pietatis studeas tua apud nos, atque Sanctam hanc sedem

merita semper augere. Jam vero summo cum animi nostri solatio ex venerabili fratre Placido Episcopo Melphiensi Nuncio nostro apostolico intelleximus quid egeris, ut solemni pompa festivitas sacratissimi corporis Domini nostri Jesu Christi ritu Sanctae Romanae Ecclesiae Francfurti celebraretur. Agnoscimus quidem in hoc zelum atque religionem charissimi in Christo filii nostri Matthiae Imperatoris electi, sed quantum tribuendum sit prudentiae, ac virtuti tuae scimus, nec unquam obliturі sumus. Perge igitur, et enitere ut divini honoris cultus instauratione catholicae religionis, et defensione dignitatis huius Sanctae Sedis magis semper augeatur. Hoc enim pacto cum te ex animo diligamus, paternam nostram charitatem arctiori vinculo quotidie tibi obstringes, sicuti experimento comperies, ubi se nobis occasio obtulerit. Interim ex intimis nostri cordis visceribus tibi nostram Apostolicam benedictionem impartimur. Datum Romae apud Sanctum Marcum sub annulo Piscatoris, Idibus Julii MDCXII, Pontificatus Nostri Anno octavo.

Descriptum et recognitum ex regesto authentico literarum Apostolicarum in forma brevium f. r. Pauli P. P. V. tom. VIII. pag. 23. epist. 57. quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticanis. In quorum fidem etc.

Dabam Romae e Tabulariis praefatis VII. Kal. Febr., An. Dni. MDCCCXLIV.

M. Marini
Tabular. S. R. E. Praefectus.

---

378. Päpstliches Breve vom 19. Juli 1612.

Paulus Papa quintus.

Dilecto filio Melchiori Cleselio.

Dilecte fili, salutem et Apostolicam benedictionem. Placuit nobis, ut Venerabilis frater Placidus Episcopus Melphiensis, qui Apostolici Nostri Nuncii munus obibat apud charissimum in Christo filium nostrum Matthiam Regem Hungariae, nunc apud eundem nuper in Imperatorem electum idipsum similiter agat, quia sicuti in hoc valde respondet desiderio nostro, ita et Caesari illius praesentiam credimus fore acceptissimam. Voluimus autem hoc tibi significare, non solum ut hortaremur te ad continuationem tuae amantis voluntatis erga Nostrum Nuncium, sed ut daremus tibi indicium peculiaris amoris, quo te in Domino prosequimur, et non vulgaris fiduciae, quam in tua filiali erga nos observan-

tia semper habuimus. Benedicat tibi Dominus. Datum Romae apud Sanctum Marcum sub annulo Piscatoris, XII. Calendas Augusti MDCXII. Pontificatus Nostri Anno octavo.

Descriptum et recognitum ex regesto authentico literarum Apostolicarum in forma brevium f. r. Pauli P. P. V. tom. VIII. pag. 25. r., epist. 64, quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticanis. In quorum fidem etc.

Dabam Romae e Tabulariis praefatis VII. Kal. Febr., An. Dni. MDCCCXLIV.

M. Marini
Tabular. S. R. E. Praefectus.

---

379. **Schreiben Khlesl's an den Propsten von Klosterneuburg, vom 11. August 1612.**

Ehrwürdiger Edler Hochgelerter sonders lieber Herr Sohn. Mier ist wegen seiner schwachheit sehr laidt, vnnd hoffe, do er halb souil arbeiten solle als Ich, Er wurde weder in Melancoliam khommen, noch allso khrankh sein. Ich sihe das von vndterschidlichen Oertern Teutscher Nation Zu denen Prelaturen Personen fürgenommen werden, welche alles verthuen, die vor der Zeit Astanten gewesen. Wir aber vnnd Vnnsers gleichens, sein vor Gott schuldig Vnnserm Lanndtsfürsten als Nattürliche Unnterthonen mit eyfer an der seitten Zu stehen vnnd demselben Zu helffen, damit die Guetter Christi erhaltten werden. Die Rauber vnnd Dieb straffet man billich, daß sein dopelte Rauber welche den Herrn Jto seinen Rockh muetwillig abziehen Vnnd wie sein die zu halten, die es zuesehen vnd nicht wöhren? Solle dann Heyling Creuz, Herzogburg vnnd andere dergleichen Stüfftungen von so gemainen Leuthen allso schändtlich dilapidiert werden, So der H. Leopoldus vnnd das ander der Bischoff von Passaw gestifftet, vnnd kheiner vorhanden sein, welcher mehrer die heyligen als so schlechte Leuth respectieret. Ermohne den Herrn ganz Vätterlich vnd bitte Jme Umb Gotteswillen, Er ermuntere sich selbst, Vnnd eyfere nach dem Reich Gottes unnd seiner Gerechtigkheit er Zaige auch solches offentlich. Es ist mit seinem Tränkhl, Baden, Khirchfarten vnnd dergleichen sachen nichts, Er Vouiere sich Gott, das er hinfortan ohne respect mit Eyfer vnnd halb Todt ime vnnd seinen Heyligen beystehen, auch indifferenter die Gottlosen straffen helffen will. Dann wierdet Er erst gesundt werden vnnd mit Ehren sterben. Gott hat Jme mehr Talenta als andern gegeben, die sein Ja nicht vergebens die ganeze Theologia seye dann falsch, Ist dem allso So mueß Er operieren vnnd Gott wirdet Jme beystehen, dann dise ist sein sachen. Wie lang bleibt Heyling Creucz vnnd Herzogburg? Wieuil guetter täg hat der Herr Vnd-

ter dessen gehabt, welche er alle daher applicieren khunnen, die müssen Ja vor Gott verandworttet werden?

Waß mit gelegenheit geschiecht hat kheinen Verdienst die Angelegenheit aber ist rechter liebe gegen Gott daß Argument. Wie wäre Ich so alt worden, da Ich Gott vnnd gemeinen wesen nicht gedienet? Wieuil seindt seidhero gestorben, auch Zeitlich Vnnd Ehewig verdorben So Jeren Content gesucht vnnd sich dessen gebraucht haben? Wer mich siehet vnnd meinen leib examiniert wirdt einen Todten vil gleicher als lebendigen befinden, heunt bin Ich gesundt, morgen khranckh. Aber Ich sehe wie Ich wölle tamen me nemo a charitate Dei separabit, khann Ich in Zügen an meinen letzten enndte waß guetes thuen, So will Ich biß an das Ennde arbeiten, fac tu similiter, dann khann Ich sagen, das Ich einen wolgeradenen Sohn erlebt habe. Vnnd allso wirdt in der Khürchen, im Closter, im Landthauß, in Vnnserm Vatterlandt, an welchem Orth es darinnen prinnet, wolbehauset werden. Noli negligere gratiam quae in te est, dann Jme an verstanndt vnnd wolredenheit nichts manglet, daß mueß er nicht ins Schwaißtuechlein einpinden. Damit Gott beuolhen. Datum Praag den 11. Augusti Anno 1612.

Des Herrn guetter Vatter

M. Khlesl m. p.

Dem Ehrwurdigen Geistlichen Edlen vnnd hochgelehrten Herrn Thomae Brobsten Zu Closterneuburg Röm. Khay. M. Rath vnd einer Er. Landtschafft in Oesterreich vndter der Ennß Verordenten rc. Meinem sonders vertrauten lieben Herrn Vnd Sohn.

Closterneuburg.

Archiv von Klosterneuburg.

380. Eigenhändiges Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart, vom 11. September 1612.

Wolgeborner Freyherr, sein schreiben hab Ich empfangen, das Jr Drhl. Zufriden, hör Ich zwar, Anderst ist es nit beschaffen alß wie recht, weil Jr M. nicht allein Oesterreich, sonndern alle derselben Khünigreich vnd Ländern sicherlich Jr Drhl. Vertrauen khünnen. Betreffend die Einführung Jn das Khünigreich Hungarn der Teutschen Jn die Gränizheuser ist nit rathsamb, daß ein grosser Herr seine Wort nit halten soll, dann wann die Herrn Jren Landen nit halten, weniger beschicht es hernach mit priuat Personen, so lang Palatinus lebt ist khein hoffnung vnnsere intentiones zu effectuiren. Das Vngerisch Volckh in Sybenbürgen ohne Teutschen geschickht wirdt, ist Zu außrottung der Särischen Nation welche Teutsche begehren, die werden von vnnß abfallen, das ist gar nit guet

vnd müssen wir so wenig auf Bathorium alß Palatinum vnnser rechnung vnnd fundament machen, sondern gedenkhen, das diß nit weniger alß andere Vnnsere seindt sein. Der Reichstag ist gar in Deputatis terminis gewesen, hab alle meine khunst vnnd vermögen daran gestreckht, yezundt hoffe Jch, wir wöllen ein dreissig Monath erhalten, vnnd mit Ehren von hinnen Ziehen, Hab vermaint heut Zuschlissen, hoffe aber Morgen. Graff von Buocoi khombt auf die Wochen gewiß. 30 m fl. haben wir von den Genuesern erhalten, die sein auf die bezahlung der Canisischen Gräniz verordnet. Die spargirten guetten Zeittung aus Sybenbürgen hetten Vnnß baldt die ganze Verwilligung verderbt, Allermassen bey allen Khünigreich vnnd Landen, wie Jch vernimb, geschehen, das sein Calvinische Zeittungsschreiber. Vnnser Khriegsweesen ist noch alß ein Zerstickhte Werck khan nichts im fundament berathschlagen, do ein Fandl dort ein Fandl, man mueß auf die substanz gehen ob man Generaliter mit dem Türggen brechen wöllen oder sollen, das mueß sowoll von den Landen alß annder Ansehenlichen Personen aus dem Grundt berathschlagt werden, Vnnd vor Jr Drhl. Jr M. ein guettachten darüber gestellt, dann khan man sich allenthalben beräten, die Länndtäg darauf anstellen Vnnd Dirigiren, Stratagemata erdenckhen mit Persien, Pollen Vnnd andern handlen, in Summa Jme alle seine Völckher aufwigglen vnnd daß thuen, was Zu einem solchen Werckh vonnöthen, vnnd ist nichts schädlicheres alß ohne ordnung in dergleichen sachen procediren, das Vermaine Jch aufrecht vnd treuherzig gar nicht in frembde Vocation mich einzumischen. Göttlichen beuelhendt.

Datum RegenspPurg den 11. 8ber Anno 1612.

Des Herrn Dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

381. Päpstliches Breve vom 28. September 1612.

Paulus Papa quintus.

Dilecto filio Melchiori Cleselio.

Dilecto fili, salutem et Apostolicam benedictionem. Habet a nobis in mandatis venerabilis frater Placidus Episcopus Melphiensis noster Nuncius Apostolicus, ut cum Caesarea maiestate agat de nonnullis rebus ad causam et personam venerabilis fratris Theodorici olim Archiepiscopi Salzburgensis spectantibus, quae nobis valde sunt curae iis de causis, quas ex nuncio nostro cognosces. Confisi in tua filiali erga nos observantia, voluimus ut totum negotium tecum quoquo communicaret. Eum igitur sic audies, quasi nos ipsi te alloquamur, et benedictionem nostram Apostolicam tibi peramantes impartimur. Datum Romae apud Sanctum Mar-

cum sub annulo Piscatoris, tertio Calendas Octobris MDCXII. Pontificatus nostri Anno octavo.

Descriptum et recognitum ex regesto authentico literarum Apostolicarum in forma brevium f. r. Pauli P. P. V. tom. VIII. pag. 52. epist. 142, quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticanis. In quorum fidem etc.

Dabam Romae e Tabulariis praefatis VII. Kal. Febr. An. Dni. MDCCCXLIV.

M. Marini
Tabular. S. R. E. Praefectus.

---

382. Vortrag Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 17. December 1612.

Allerdurchleichtigister Großmechtigister Vnüberwündtlichister Römischer Khayser ꝛc. Allergnedigister Herr. Am Mittwochen vor meinem Verraisen, sein Erzherzogen Alberti Gesanndte bey mir gewesen, vnd sich zum eusseristen beschwäret. Do Ich nun Geandworttet, weil sie fürgeben sollen, als hette Ich sie vbel tractiert, daß sie Zu mir khämen, Haben sie mir geandworttet, Inen geschehe vor Gott vnrecht, Ja niemandts habe sie besser alß ich tractiert, daß hetten sie Irer Drhl. Zuegeschriben vnd gerhüemet, Deßwegen Ich schreiben werde empfangen haben. Vnd deme ist also, wie aus hiebeygelegtem Irer Drhl. Original schreiben E. Khay. M. Zusehen. Wo sein vnd bleiben nun dise verleumbde, so E. M. das widerspül berichtet, vnd mich vnschuldigen angegriffen.

Die Haubtsach betreffend werden E. M. wissen, was Erzherzog Albrecht Jer für Brüederlichen willen erzaigt. Mit Erzherzogen Ernstens deputat, schickhung auf Jer Hochzeit, eines Ansehlichen Gesandtens, Mit so großer plenipotenz, Item daß er Zu allen Churfürsten geschickht, vnd E. M. sachen so eyferig tractieren lassen, Item das er Jer den von Bozgen vberlassen. Vnd wie nuzlich es ist, wo E. M. vnd Jr Drhl. sich miteinander wol vernemben, weil sie den ganzen Reinstrom durch disen Bruedern in officio erhaltten khünnen. So sihe Ich aus allen Erzherzogen Maximilians Actionen, daß Jr Drhl. sich dem Bruedern accommodiert, nicht offendiern, sondern bey Jme das Credit erhaltten will. E. Khay. M. sein von Jrer Drhl. bisher unbeschwört, vnd vnimportuniert gewesen, da doch Jr Drhl. optimo Jure, weil dieselben E. M. niemalen offendiert, auf das tringen mügen, was Erzherzogen Maximiliano mehr, alß disem gegeben wirdt, welches sonsten vndter andern Brüedern große Differenz causiert, Sonderlich weil diser der Jüngste, vnd daher aller billichkheit vnd Natur nach, den Vorzug vnd

die Wahl hette. So wissen E. M. wann sie mit disem Bruedern eines herzens sein, waß Jr bey Spänien, vnd allen denen, so Jr Drhl. Zum Röm. Khönig in Franckhfort Zuerwöhlen gedacht, für Nuzes vnd guetes, Jm widerspül aber, für schaden eruolgen mechte. Nun stehet daß Werckh in dreyen haupt Puncten. 1. Jm Järlichen deputat, Vnd dises ist richtig, allein das es, wie Erzherzogen Maximilians geschehen, also angewisen werde. 2. Die Erbschafft ist richtig, nur das es ihm gleich wie Erzh. Max. geraichet werde. 3. Die Zwaymal Hundert Tausendt Gulden, so man ohne anweisung, in Warheit mit vnuerstandt verwilliget, darauf der Geheimbe Rath gangen, do mans ohne anweisung erhaltten khünnen, solches wol müge Brüederliche liebe Zuerhaltten, Passiert werden. Yezunt spüre ich, daß sich die Commissarien Zu denen Zwaymal hundert Tausendt gulden Schulden bekhennen, vnd geschlossen Aber wegen der Anweisung nichts tractiert haben, Darauf doch des Geheimben Rhats einige Conclusion gestanden. Jst nun dises sine ulla conditione ein bekhante schuldt, so ist auch vor Gott billich, das mans anweise vnd bezale.

Wohin mues Man die anweisen, als in E. M. Söckhel, vnd wälsche Lehen, So haben sie nirgents kheinen Vorteil, vnd bleiben allezeit Arm. Hat nun der Muschinger so darbey gewesen andre mittel, so weise er sie auf. Wie man nun mit Jnen vber Ainkhommen mechte, will ich gehren helffen, wann ich widrumben nach Wienn khomme, wo nicht, so lassens E. M. durch Jre geheimbe Räth vnd deputierte Commissarien Zu gleich tractieren.

Verschinen Pfingstag hat mich der Doctor rafften lassen, Waß ich aber in E. M. sachen, den Reichstag betreffend fürgearbeitet, vnd mein Votum, darauf der Geheimbe Rath alle Reichssachen erschlossen, Schrifftlich concipiert, auch dem von Vlm alberait Zuegeschickht, haben E. M. hiebey Allergnedigist Zusehen, daß müessen sie lesen, wöllen sie Jrer Reichs sachen ein information haben. Vnd also Jrem Aydt ein genüegen thuen. E. Khay. M. fordern auch die Abschrifft des Guetachtens, welches sie von Regenspurg aus, der vorigen Khay. M. gegeben, darauß werden sie die ganze khünfftige Reichstags tractation erlernen. Vnd hab sie das H. R. R., wie auch Jer selbst aigne Ehr vnd Namen lieb, so werden sie sich allso gefasst machen, vnd gar nicht denen Räthen allein trauen, vnd von Jnen dependieren, Sondern erzaigen, daß sie Jre sachen selbst wissen vnd verstehen, Allermassen sie dann vor Gott dessen schuldig sein. Dann also werden die Räth, welche dieselben villmalen verdenckhen, alß achteten sie wenig die Regimentssachen Vnd müessten daher gleich thuen, waß andre wolten, Zu schanden werden, welches E. M. in einer Wochen mit gueter gelegenheit alles verrichten khünnen.

Von E. Khay. M. hat mich der gewalt Gottes hinweckh getriben, vnd E. M. Negotia nicht leiden wöllen, daß Jch Zu Wienn verbleiben solle, wie mich dann dieselben also Zuegerichtet, das ich maisten theilß im Peth die Zeit verzehren mueß. Welches mich alles nicht so hart khrenckhet, als das ich E. M. beywohnung mues beraubt sein, dann ich meiner liebe vnd affection nach, bey E. M. füessen begere Zu leben vnd

Zu sterben, do es nur Menschlich vnd müglich ist, vnd in disem wirde ich kheinem Menschen auf der Weltt weichen. Weil aber E. M. die vnmüglichkheit sehen, Vnd ich notwendig die fürgenommene Chur Zum Ende bringen vnd mich erholen mues: So wöllen E. Kay. M. sich gedulden, damit sie mich Zu wichtigen sachen brauchen khünnen, vnd vor der Zeit nicht verlieren. Es bedarf Zwischen Herrn Trautsohn vnd mir kheines disputats, Gott vnd E. M. wöllen, das ich solle weichen, aber in trewe vnd liebe kheinem Menschen auf der Weltt. Wie meine sachen stehen, schreibt E. M. Leib Medicus dem Doctori Magno.

Ich hette E. M. geh. gehrn, weil ich von E. M. Persohn vnd dienst wegen, daß man dieselbe in ein Servitut geren bringen wolte, vil feündt Zu Wienn verlassen Sie wolten meiner vngehöret, mir nicht lassen vnrechts thuen, Habe aber E. M. selbst khein vnrecht auftragen vnd dessen verdenckhen wöllen, welches ich mehr, als versichert bin, darumben ich mich billich E. Khay. M. Vnttertthänigist vertraue.

Seyfridt Preyner ist vor meinem Verraisen auch bey mir gewesen, vnd mir das langbegerte guetachten, wie die Hofcammer mechte reformieret werden, ferttig gezaigt, Ist auch willens, dasselbe in mein, deß von Molärd vnd Muschingers bey sein, Abzulesen vnd Zuuerandwortten, Stehet nur allein an E. M. weiteren Resolution.

Die Cammer vnd Kriegsrath thuen zum Reichstag nichts, dann sie mehrer nicht, alß nur Prauiren khünnen, sonsten aber khein experienz haben oder vleiß anwenden. E. M. treiben die geheimben Räth, Cammer vnd Khriegsräth, daß wirdet Jer in meinem Abwesen einen grossen Namen vnd respect machen.

Deß Vrschenbeckhen sachen erliget auch, E. M. Zu höchsten schaden vnd praeiuditio, die benelhen es gleichessals dem Geheimben Rath daß sie Heussenstein, Hoyos vnd Muschinger Zu sich Ziehen, vnd die ganze sachen E. M. mit guetachten referieren. Dann der geheimbe Rath hat yezunt wichtiges nichts, vnd khan der Vice Canzler diser sachen wol endhebet werden, damit er die Reichssachen expediere.

Die Oesterreichischen grauamina, vnangesehen E. M. von Praag aus ettlich mal solches beuolhen, hat khein Mensch beratschlagt vngeachtet Ich dem von Krenberg mermalen ad partem ermahnet, daß müessen E. M. gegen dem Trautsohn vnd Krenberg resentieren, die werden andwortten, als hetten die Stenndt die Originalia nicht erlegt: So andwortten E. M. widrumben, daß vil grauamina, so kheiner probation bedürfftig, So wäre daß Augspurg- vnd Inspruggerische Libell bey der Canzley, auch mermalen derentwegen allerley berathschlagungen fürgeloffen, Daher mir E. M. beuolhen dem von Cronberg ad partem Zuschreiben, sich vber dises Werckh Zusezen, welches ich auch volzogen, Warumben er dann dises vntterlassen, vnd auf die eüsseriste Noth gesparet hette.

Einen grossen Respect vnd forcht, wird dises alles E. M. machen, vnd auß disem Concept bringen, als sugerierete ich Jer alles, wie dann mein Intention nur dise ist, E. M. groß Zumachen, Vnd dieselben vndterthenigist bitte mier dise mein sorgfelttigkheit in vngenaden nicht Zu-

nermerckhen. E. Khay. M. mich Allergehorsamist beuelhendt. Datum Neustatt, den 17. Decembris Anno etc. 1612.

Eur Khay. Matt.

gehorsamister Diener.

Eigenhändige Nachschrift.

E. Mt. haben mir vneröfnet Herzog von Praunschweig schreiben Zuegeschickht, das schickh ich wider Sy lesens fleissig ist daran gelegen, und ein gehaimb darauf man alsbald antworten mueß, sonderlich der Tinctur halben.

Die Niederlendischen Doctores sein böse gsellen, erhalten Sy auf disen Truz Jr intention, so verlieren E. M. die Authoritet, daher sähe ich ghern man thätt Innen der mündlichen Audienz halben ein insinuation E. M. empfündligkhait. Hielte ein wenig ein 14 Tag mit entlicher Resolution vndter dem berg, das man nit gleich auf Jr schnarchen vnd Truzen Innen entgegen gieng, doch auch was Recht billig vnd sein khan nit ghar Zu lang Aufhielte. E. M. reputation mueß man nit denen Doctoribus vndterwerffen, dan sein nit Rudolffs so sein Sy Mathias sed in dignitate Imperatoria allen Jren Voreltern Kaisern gleich, Verliert man aber den Respect, es sey bey befreundten oder frembten actum est de authoritate Caesaris. Was ich Jr Dchl. antworten woltte ist hiebey doch auf E. M. approbation vnd willen.

M. Khlesl m. p.

Der Röm. Khay. auch Zu Hungarn vnd Böheimb Khön. Matt. etc. Meinem Allergnedigisten Herrn, Zu aignen handen.

Cito
Cito
Cito

Archiv der Hofkammer.

---

383 Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 21. December 1612.

Allergnedigister Kaiser und Herr, was mier der von Trautmanstorf in causa des kuens zueschreibt, und ich Jn beantwortt, haben Eur Mat. aus A. B. und diß zu sehen, das man Eur Mat. Person vil weniger achtet dan ein Privat Person, Sy sollen abbitten, sich gleich reversiern, unrechts haben, nach gnad bitten, Leuth die Sy erzogen, und also nachgeben müeßen, als man Sy auf Sy, und nit Sy auf Eur Mat. bstelt wären. Was mein mainung, ist diese, Er soll selbst khummen, Eur Mt. herr bleiwen, mier auch und andern dasselb erzaigen.

Weil ich aber schon lang gesehen, dise üble Tractation werde einmal müeßen ausreissen, desto mehr hab ich mich vmb verständige gsessne

und bschaidne Leuth beworben, wie E. Mt. bey C gnedigist zusehen. Hiezunt manglet es am Reich, wer mein mainung, Eur M. redeten quasi ex se mit Vice-Canzler, das Er sich umb ein Herrn und Doctoren aus dem Reich bemühen woltt. So sein unser schon 5 ohne den kuen.

Was ich auch dem von Meggau und Schenkirchen geschriben ist bey b und c alles zur nachrichtung, wan Sy etwan dise Leuth bschwären und Irem gebrauch nach murren wollten, Eur Mat. aller sachen wissenschafft hetten. Bitt allain Sy wolttens mit diser Zetl dem Scolier geben, und mir es widerumb zueschicken. E. Mat. mich gehorsamist bevehlen.

Neustat den 21. Dezember 1612.

E. K. Mt.

gehorsambister Caplan

M. Khlesl m. p.

Zu Ihrer Khay. Matt. selbst eignen Handen.

Archiv der Hofkanzlei.

384. Vergleich zwischen Khlesl als Bischof von Neustadt und dem Magistrate der Stadt eines Fischwassers wegen, vom 28. December 1612.

Vermerckhet das Compromissum So anheut zu Enndt gesetztem dato zwischen dem Hochwürdigen, in Gott Vattern vnd Herrn Herrn Melchiorn Bischoffen zu Wienn vnd Administratorn des Bistumbs Neüstatt Röm. Khay. Matt. Gehaimen Raths Directorn ꝛc. an ainem — Vnd dann denen Edl, Ehrnuessten, Fürsichtigen, Ehrsamen vnd Weisen Herrn N. Burgermaister, Richter vnd Rath zu besagter Neüstatt anders theilß durch die beederseits erkhüeste vnd angenommene Herrn Compromissarios vnd arbitros, Alß den Ehrwürdig Geistlich vnd hochgelehrten herrn Petrum Huttnerum, der heiligen Schrifft Doctorn, Vnd deß würdigen Vnserer lieben Frauen Gottshauß Dominicaner oder Prediger Ordens in Wienn Priorn, Vnd Wilhelmen Khayser deß Innern Raths Burgern, Auch Leonharden Khernpeckhen hochgedacht Irer Bischofflichen Hochwürden Hofmaistern, Als von derselben deputirten. Dann auch Dauidten Portten, Burgermaistern, Georgen Preindl, Stattrichtern, Simon Colläschen, Hannsen Khayser, vnd Hannsen Praitenacher, alle deß Innern Raths Alhie, Ettlich gegen einander ein, Zeit herogehalttner vnd hernach specificirter strittigen Puncten halben fürgangen, auch auf ein stättes Ehewiges vnd vnwiderrüeffliches ennde Volgendermassen aufgerichtet worden. Erstlichen, vnd nachdem zuuor hochgedacht Irer Bischofflichen Hochwürden beschwärlich fallen wöllen, daß die herrn von der Neustatt durch Ire Cammerer, bißweilen auch wol gemeine Burger für sich selbst sich deß Steinpachs, welcher von des Bistumbß auf gemainer Statt Spital Mühl gehenden haubfischwasser seinen Vrsprung nemmen vnd abrhinnen thuet, sowol der Fischwaidt vnd Fischen auf demselben ein Zeit hero

angemaſſt, die von der Neuſtatt aber deſſen befuegt geweſen zu ſein vermaint, Alß ſeindt beede theil mit Iren notturfften pro et contra, ſowol in possessorio als petitorio vernommen, vnd endtlich dahin diſer Punct durch die Compromissarien decidirt worden: Das vil angeregter Steinpach auſſer vnd vnpraeiudicirlich Gemeiner Statt daſelbſt habenden Grundtfreiheiten hinfüro vnd zu Ehewigen Zeiten ſowol dem Biſtumb als gemainer Statt gehörig ſeye, daß Jeder Theil ein Jar vmb das ander Vnuerhindterlich vnd ohne alle eintrag des anndern bey Peen Ainhundert dukaten das Fiſchen darauf haben vnd genüeſſen, wie dann auf diſes iezt angehende Sechzehnhundert vnd Dreyzehente, alß des erſten Jars von dem neuen Jarstag an das Biſtumb den Anfang, vnd volgendt von dem neuen Jarstag deß Sechzehen hundert vnd Vierzehenten widerumben gemeine Statt, Auch alſo fortan ein ieder theil wie gemeldet, ain Jar vmb das ander ſolchen beſuech oder Fiſchwaidt auf dem Stainpach haben, wechßlen vnd brauchen ſollen. Weil ſich für das Ander Ire Biſchofliche hochwürden gleichesfalls beſchwärt befinden, daß dahero fürgebrachter geſchäfft: Vnd Vbergabbrief wegen einer Wiſen bei der Mühl im Mooß gelegen, deſſen datum ſtehet am heiligen Fronleichnamstage Anno Fünffzehen hundert Siben vnd Zwainzig, von Herrn Achazien Holzer geweſten Beneficiaten alhie aufgerichtet, zugegen dem Biſtumb ein Zeit hero auf deſſen eigenthumblichen Wiſen bei der mittern Mühl im Mooß zu Sanct Peters Cloſter gehörig, ſo biß an die Wiennerſtraſſen laut Stüfftbrieffes rhainet, alſo auch deſſelben zuegehörigen Fiſchwaſſers die Viſchaw genannt, Eintrag beſchehen, Indem erſtlichen Gemeine Statt darein fahren vnd durch dero Leuth oder Vberreither ein orth oder fleckhen an derſelben, ettlich Jar hero fechßnen vnd abmähnen laſſen, Dann auch an gemeltem fluß der Viſchaw, vngeachtet derſelbe bis an den furth gehet, vber den terminum geſchritten vnd ain thail hinweckh gezogen werden wöllen, ꝛc. Deſſen aber die von der Neuſtatt gleichesfalls befuegt zu ſeyn vermaint. Alſo ſeindt auch diſes Punctens halben beede theil mit Iren notturfften pro et contra genuegſamb vernommen, und daſelb hin eröttert worden, ins nemblichen obbeſagte dem Biſtumb Neuſtatt gehörige Wiſen im Moß genannt, bis an die Wienerſtraſſen, die Viſchaw aber vnzt an den furth vndterhalb der Pruggen, ſoweit der daran ligendte Gartten Wolffen Harttmann Burgern alhie gehörig, mit der planckhen ſtehet, heraufgehn vnd rhainen, auch biß dahin allezeit verſtanden, vnd hinfüro weder durch gemeine Statt oder dero Leüth vber diſe verglichene determination ainiger eingriff oder abnuzung nicht verſtattet, ſondern hinfüro vnwiderrueflich alle Zeit bey Sanct Peters Cloſter dem Biſtumb incorporirt verbleiben ſolle. Demnach ſich auch zum Dritten vnd Schlüeßlichen nunmehr vil Jar hero ein ſonderbare Differenz vnd ſtritt zwiſchen oft wolermeltten Biſtumb an ſtatt Sanct Peters Cloſters vnd gemainer Statt Neuſtatt, eines fluß oder fiſchwaſſers halben, die Altte genannt, gehaltten, indem mehr hochgedachte Ir Biſchoffliche Hochwürden ſolchen Waſſerfluß ſambt der Fiſchwaidt vndter andern, als ein vnwiderrueflliches aigenthumb zu dero vndterhabenden vnd zum Biſtumb incorporirten Sanct Peters Cloſter gehörig,

deßwegen dann vnd zu erhaltung des aigenthumbs ein alt Pergamehnen Brief mit seinen anhangenden vnuermailigten Insigl von weilandt Khayser Fridrichen dem Dritten hochseeligister gedächtnuß fürbringen lassen, vnd dardurch dises Fischwasser die Altte genannt, dem Bistumb zuzuaignen vnd dessen völlig abzutretten begehret worden. Dessen sich aber die von Neustatt gewaigert, vnd Irer langwihrigen posses, die sie im fahl der noth zu beweisen inen getrauten gerhümet, getrauten inen auch in petitorio zuglangen, daß sie ihre destwegen habende Instrumenta, welche von Iren Antecessoren nur verlegt müessen sein, bei handen hetten. Darauf nun auch diser Punct nach anhörung beeder Theilen notturfften dahin, vnd dergestalt veranlaßt worden, daß gemaine Statt dises Fischwasser, oder Fluß Altte alsbaldt sambt den Fischwaiden besuech abtretten, vnd nun hinfiro wolermeltes Bistumb dasselbe von dem vnttern Orth an gegen dem Zwergpach, soweit die gründte, Wißmat vnd Awen zu Sanct Peters Closter hinab rhainen, bis hinauf an den Gartten oder grundt zu der Staineckherischen Mühl gehörig, vnd weiter nicht, aigenthumblich antretten, vnd ohne deren von der Neastatt vnd dero nachkhommen Irrung hintternuß vnd widersprechen Ihnnen haben, nuzen, fischen vnd gebrauchen solle. Doch solle inen denen von der Neustatt zuegelassen sein, daß wenn sie vber khurz oder lanng dises Fischwassers halber nouiter reperta Instrumenta in petitorio produciren wurden, alsbaldt dise Veranlaßung suspendirt sein, auch das Bistumb Neustatt sich dises Fischwassers vnd dessen Gerechtigkheit so lanng enthalten solle, biß das solche nouiter reperta instrumenta durch obbemelte oder andere herrn Commissarios durchsehen, examinirt, vnd ferner Vergleich oder Ausspruch getroffen werde. Vnnd da solches bei einem oder dem andern theil wider verhoffen nicht verfangen wolte, solle iedem frey sein die gewohnliche Rechtsmittel zu ergreiffen. Disem allem treulich vnd würckhlich nachzukhommen, ist dises Compromissum mit beeder theil Insigl verferttigt, vnd iedem ein gleichlauttendes exemplar zuegestellet worden. Actum Neustatt Aller Khindleintag, welcher ist der Acht vnd Zwainzigiste Decembris, Alß man zehlet nach der glorwürdigen geburt Jhesu Christi Vnsers Seeligmachers vnd Heilandes In dem Ain Tausendt, Sechshundert vnd zwölfften.

Melchior Khlesl,
Admistr. des Bisthumbs Neustatt.

Mit den zwei angehängten Siegeln der Stadt und des Bisthumbs auf Pergament.

Archiv von Neustadt.

---

385. Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias vom 3. Jänner 1613.

Allergnedigister Khayser, E. Khay. M. sein meine Allergehorsamiste dienst zuuor, Allergnedigister Herr. Weil ich vernimbe, daß sich

der Khuen vmb nichts annemben solle, So ist ein notturfft, daß man die sachen, in welcher man so hoch aufgehebt, Zum ende führe, Ehe Hegenmiller verraiset, weil an Jme vast alles gelegen, vnd E. M. Jme sicherlich trauen khünnen, daß er in Jren sachen eyferig ist. Demselben wöllen sie anbeuelhen, hiebeygelegtes Decret in forma zuuerfaßen, vnd den Grapler alßdann ab- vnd vndterschreiben lassen. Der Tittul des Decrets mueß sein, Sament vnd sonders, damit die absentia des Khuens nichts verhindtere, vnd sie müessen Jens nur selbst beuelhen, weil gleich Doctor Hämerl auch zur stelle so Interessiert ist. Doch stelle Jchs alles E. Khay. M. zu Jrem gnedigisten gefallen, nur daß man die sachen nicht aufhaltte. Thue E. Khay. M. mich Allergehorsamist beuelhen.

Datum Neustatt den 3. Januarij Anno 1613.

Eur Khay. Matt.

gehorsamister Caplan
M. Khlesl mp.

Der Röm. Khay. Matt. etc. zu selbstaignen handen.

Archiv der Hofkammer.

---

386. Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 6. Jänner 1613.

Allergnedigister Khayser vnd herr. Weßen ich mich auf E. M. Genedigistes ersuechen gehorsamist erclärt, werden dieselben von Zaiger disem, dem Hegenmiller vernemben. Erfreye mich beinebenß nicht wenig, daß E. Khay. M. mit meiner Vnttertheinigisten auisa in Causa der Vngarn, wie mir deroselben HofViceCanzler zueschreibt, Allergnedigist Zufriden.

Hiebey schreiben deß von Mainz vnd Baaden, Jm Ersten gehn E. M. gewahrsamb, weil sie sich gegen Speyer erclärte, vnd der Administrator der Chur Pfalz schon lengist E. M. starckh deßwegen angemahnet. Khan biß zu meiner ankhunfft verzug haben.

Mein Chur ist sehr starckh vnd schwär gewesen, dann ich 12 tränckhlein einnemben vnd ettliche Päder beinebenß gebrauchen müessen, bin so mieth, das ich nichts mehr gebrauchen khan, Hab den schlaf yezunt auf die lezte auch widrumben verloren, vnd waiß ich alhie bei diser Chur kheinen andern Vorteil, alß daß mich die Parteyen nicht vberlofsen, sonsten sein mir die fürnembsten Negotia zuegeschickht worden, die ich zu Wienn im Rhat in einer viertel stundt expediern khünnen, do ich endgeden ettliche pögen täglich Zuebringen, vnd denen Leüthen imprimiern müessen. Disem nach solle mich der Schlaf alhie nicht aufhaltten, derselbe khomme oder nicht, sonder bin bedacht auf die Wochen geliebts

Gott mich gehorsamist einzustellen E. Khay. M. mich Allergehorsamist beuelhendt. Datum Neustatt, den 6. Januarj Anno 1613.

Eur Khay. Matt.

gehorsamister Caplan.
M. Khlesl mp.

Der Röm. Khay. Matt. zu selbst aignen handen.

Archiv der Hofkammer.

387. Vortrag Khlesl's an Kaiser Mathias vom 16. Jänner 1613.

Allergnedigister Khayser Vnd Herr, Weil ich mit E. Mt. nich khan Reden, mueß Jchs schrifftlich wider meinen Willen verrichten, damit nichts versaumbt werde. Hiebey ist die geheimbe sachen, Vnd der Vrban, den Mann solle erfordern, ist alhie, Sollicitirt des von Molärts sachen, die wirdt Er auch bey dem Obr. Camrer sollicitiern, welcher Jhn für vnd auf die Commissarien weisen khann. Weil aber nun der Khuen, Eur Mat. in allen sachen gelassen, der Hegenmüller nicht alhie ist, möchten dieselb Zu dem von Meggaw, den Vice Canzler brauchen, oder aber den Mar von Trautmanstorff. Jer guetachten Vber diß vernemben, Vnd Jnen vouirn Obs auch thunlich, in Yezundt wehrunden Lanndtag alda die malcontenten das Jerige Zuthun verhaissen, diß examen fürzunemen.

Mit dem Baruitio ist geschlossen, das Er zu kheiner offentlichen Audienz, oder auch die vor E. Mt. geschiecht, Er werde dan insonderheit darzue berueffen erscheinen solle. Vnd diß wegen Eur M. Authorithet, Weil Er noch würklicher Secretarius, auch dises weder gesehen noch erhört worden ist, damit ist Er Baruitius auch wol Zufriden gewesen, Allermassen Jch Jme die Conditiones vndter meiner hanndt Zuegestelt, so E. M. hiebey Zusehen. Wär also der Mainnung: Eur Mt. möchten den Obr. Camrer fragen, Warumben der Baruitius erscheine, So doch mit Jme, auf Eur Mt. Beuelch zu Praag anderst geschlossen, Er auch weder Zu Praag noch alhie, Zu Priuat Vnd offnen Audienzen Zuuor niemallen erschienen, alß hiezunt bey Zwaymallen. Wöllens aber Eur M. haben, Vnd sehen Sy nicht selbst, das es etwas schimpfflich, So bin Jch der Erste Zufriden. Wo nicht, so sagen Sy nur dem Obr. Camrer, das Man alzeit in Particulari vermelde, Wer erscheinen solle. Oder aber dem Trautsohn. Sy haben aber acht, das Sy Mier die schuld Zueschreiben, dan sonnsten Verhezen dise Leuth alle auch den Baruitium wider Mich, dann Sy mügen nichts leiden, das E. M. etwas von sich selbst thun, Vnd Jerer sachen in Acht haben sollen, schreiben alles mir Zue.

Die Regales in Vngariam halten Eur M. auf, vnd gebens nicht hinauß, dan der Cardinal, bey dem Jch heut gewesen, hat vertreulich mit mir geredt, wie wür Vnß dann auch verglichen, Wem vnd wie Man zum Bathori schickhen solle.

Heünt bin Ich bey dem von Schönkhircher geweßen, damit Ich wisse, wie es mit dem Landtag stehe, weil sich niemandt darumben wil annemben, hoffe Zu Gott, Ich wöl Eur M. einen glickseligen Landtag helffen machen.

Mit Harrach vnd Preiner hab ich auch gehandlt, die begern sich E. M. willen im Landtag ganz vnd gar Zu accomodirn vnd Ire Feundt zu confundirn.

Wie wirdt es sich rheimen, man wier, die wür E. M. Zuegesagt, Im fahl Sy dise abschaffen biß in Todt beyzustehen, von Jer weichen, Sy verlassen, aufpochen, Verdruß, vnd vnlust erzaigen, Uuer gnaden, befürderung, vnd vnsere priuatsachen suechen, das wösen lassen gehen wie es mag, Vnd in Summa dieselb vbel tractirn, E. M. auch die andern alle auf einmal für den Halß schlagen sollen. Vnd waiß ich nicht, da Man nicht woltte wider Sy procedirn, Warum man Harrach, Gundackher von Liechtenstein, Max von Liechtenstein, Von der bschreibung des Reichstags solle außlassen, Sy de nouo disgustirn das Sy im Lanndt wie Zuuor Neue Meüttereyen anrichten oder schrifftlich bösere officin Eurer zaigen, Matt. dennkhen der sachen nach.

Preiner ist gfasst mit der Reformation der Camer, so zum eüsseristen zu reformirn vonnöten, ist nur vmb ein guets Wortt vnd fürlassen Zuthun.

Wird dan der Grau von Fürstenberg alle Monat 1000 fl. haben, welcher sich Zu Praag mit der Ordinarj bsoldung hette contentirn lassen, Ist dan khein Mensch der E. M. helffen will?

Wirdt Muschinger also Regiern, es ist Gott Zu erbarmen, das Man E. M. so vbel hauset. Vrschenpekhen solle Mann erlassen, Wer ist an seiner statt, Oder ist Camer, ist nicht E. M. an disem all Jr aufnemben Vnnd Verderbengelegen?

Eur Mt. lassen schreiben Bamberg, wegen des Hennot alspaldt, weil Sy erst etliche grobe Enormia wider Jer Person vnd Hauß erindert worden werden Jr H. disen nicht befürdern, Jer auch nicht Jr Khay. Authoritet vnd Jrer Vorfahrn gwonhait deß orts benemen, sonndern den Reinboldum befürdern.

Wie khumbe ich darzue, In dem Ich mich ganz vnd gar E. M. geschenkht vnd destwegen auß allen winkheln, Pfeyll wider mich geschoßen werden, Ich weder Heimblich noch offentlich an Spänien, Bapst, oder ainichen Menschen schanzen sondern vor E. M. allein dependirn will. Da auch die andern gnadt, besoldung vnd recompens empfangen, auch mit Pensionen versehen werden, Mein Arbeit so groß, das Ich Darüber erlegen bin, auch meine besoldung, hab Ich nicht mehr alß anndere verdiennt, auffs wenigist denen gleich habe, so nuer Supplicationen erledigen, Vnd sich vmb nichts bekhumern hette, Ich mein Capital müeßen angreiffen, so woltte Ich E. M. sowol mit der Adiuto di costa alß der Besoldung verschondt, Vnd von Gott allein die belohnung erwarttet haben, Aber also machet micht daß ich die scham beyseits sezen mueß. Stehet aber dennoch bey E. M. allergnedigistem gefallen, ob Sy Mier etwas oder nichts geben lassen wöllen, danebens sein Sy Versichert, daß

Ich mich diser anmahnung von herzen schame weil Ich lieber einen Pfenning auß Lieb, Vnd E. M. selbst aignen gedankhen vnd fürsorg, alß hundert gulden mit Meiner importunitet empfahen wottte. E. M. Mich allergehorsamist beuelhendt.

Een 16. Jenner Anno 1613.

Eur Khay. M.

Allergeh. Caplan

M. Khlesl m. p.

Zu Irer Khay. Mat. selbst aignen handen.

Archiv der Hofkammer.

---

388. Vortrag Khlesl's an den Kaiser Mathias, vom 26. Jänner 1613.

Allergnedigister Khayser vnd herr, Hieben ein sehr diemütiges vnnd vertreuliches hanndtbriefel von dem von Salzburg, welches Er auf meinen Rath Eur M. Zueschreibt. Die Copey hab Ich heunt im Rath sowol als das schreiben so Er mir thuet, fürbracht, vnd Zugleich die sachen Zwischen Salzburg vnnd Erzherzog Ferdinanden, alß die Inuestitur welche Er durch aigne Gsanndten hiezunt suechet, Berathschlagen lassen, Vnnd ist auf fürbringen albereit erlediget.

Also hab Ich vom Geizkhofler an Eur M. ein schreiben erbrochen Darinnen Er den Stanndt des Reichs Eur M. auisirt, ist auch berathschlagt vnnd erledigt.

Item weil der Herzog auß Bairn, wegen der Competenz mit dem Hauß Oesterreich Persöhndlich auf den Reichstag nicht wil erscheinen, Hab Ich die Mittel, In welchen die vergleichung stehen möchte, vnd sich Bairn gegen Mier vertreulich erclärt, endteckht, vnd berathschlagen lassen, ist auch auf fürbringen erledigt.

Item was das ansehentlich Closter H. Creuz betrifft, wie demselben Zuhelffen, ist auf fürbringen berathschlagt, Item aller der Camer Berathschlagungen sein abgehört, vnd Zum fürbringen erledigt.

Item ist meinem abwesen mit dem von Limburg gehandlet vnnd vbel geschlossen worden, das derselb ohne richtige erclärung haimbzüehen solle, daher Ich Jhn auf Eur Mt. belieben persuadirt, das Er auf khunfftigen Montag das Jurament thun, Vnd den Locum im Hoffrath würkhlich einnemben will.

Item ist Herrn Ernnsten von Molärt Lehenssachen mit Frinckhin gleiches falß auf fürbringen erlediget. Doch da Eur Mat. das Negotium was Sy ad partem haben, damit sein Vrbar examiniert werde vnd die Commissarien schlüessen khünnen, prosequirn wann Sy wöllen.

Item ist die sachen mit Schönkhirchen von Mier, die grauamina betreffend Zum enndt gerichtet worden.

Was sonnsten gmaine sachen belannget, haben wier vor- vnd Nachmittentag khein Zeit versaumbt, ausser das sich der Obriste Camrer

diennst vnnd geheimbe Rath nicht wol in die lenng werden zusamben reimen.

Morgen vmb 2 hab Ich die Commission mit dem Dreiner angestelt, das Camer Guettachten abzuhören, Betrieb mich biß auf ein Khrannkheit, das Eur M. so gar mit kheinen eyfer diser sachen wöllen nachsezen.

Diß alles allain derhalben, weil Ich die Closterfrawen bey St. Jacob Morgen anlege vnd gehn Hoff nicht khumen khan. Damit Eur Mt. haubtsächlich wisse, was in Jerem abwesen gehandlet worden, Vnnd das die Supplication Räth die gern vill Zuschaffen haben, Jerem gebrauch nach, nicht vngleich informirn, das auch Eur M. Vrsach haben Audienz Zu geben, sonnst bleiben dise sachen alle haungen Zu Jrem schaden vnnd verderben.

Die Zengerisch sachen woltte Ich biß Montag fürnemben, wöllen Eur M. einen Khay. Actum thun, so vermohnen Sy Vnnß gleich wie von Jer selbst, das Sy gern söchen, das Mann der Huskocen sachen alßpaldt fürnämbe, Vnd das Mann auch die Erzh. Räth darzue erfordere, Weil die Venedigisch sachen Khizlich, vnd ein weit aussehundt Werkh ist, villeicht haben Sy bessere mitel alß wier, Vnd also khumbt man auf einmal darauß. Das mittel möchten E. M. auch Erzherzogen fürschlagen, Vnnd den von Lamberg hac occasione einsezen lassen, es ist sehr schön vnd Löblich, wo die Herrn von Jhnen selbst Zu Zeiten etwas thun vnnd Reden, die forcht lassen, Vnnd Jre aigne sachen wol einnemen vnd verstehen, Das vermain Ich Eur Mt. aufrecht wie Sy mich khennen vnd zum besten, der Ich mich allergehorsambist beuelhen thue.

Datum den 26. Jenner Anno 1613.

Eur Khay. Mt.

Eigenhändig.

Vmb gottes willen E. Mt. Zaigen niemants meine schreiben verlüerens oder vergessen es nit, Vnd lassen mier die andern alle durch den Petern Zuestellen, Ich wurde sonsten Zuruckh halten.

Gehors. Caplan

M. Khlesl m. p.

Archiv der Hofkammer.

---

389. Päpstliches Breve vom 4. Februar 1613.

Paulus Papa quintus.

Dilecto filio Melchiori Cleselio.

Dilecte fili, salutem et Apostolicam benedictionem. Quod antea tantopere a te saepius flagitavimus confisi in tuo pietatis zelo, nunc sane quanto magis aucta videntur ob mortem charissimi in Christo filii nostri Rudolphi in Imperatorem electi pe-

ricula in praesenti interregno, tanto maiori animi contentione petimus a te ut catholicam religionem tueri ab haereticorum iniuriis studeas. Et quia operam, consilium, industriamque tuam in hoc negocio nobis usui fore speramus, potissimum apud charissimum in Christo filium nostrum Hungariae Regem, venerabili fratri Placido Episcopo Melphiensi nuncio nostro Apostolico mandavimus, ut tibi renunciaret quantam fiduciam habeamus in tuis apud Regem officiis, et quantopere illa cupiamus. Illi igitur non secus ac nobis credas volumus, ac tibi peramanter benedicimus. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annullo Piscatoris, pridie nonas Februarii MDCXIII. Pontificatus nostri Anno nono.

Descriptum et recognitum ex authentico regesto literarum Apostolicarum in forma brevium f. r. Pauli P. P. V. An. VII. sed breve exhibet Ann. IX. scilicet 1613; tom. VII. pag. 118, epist. 299, quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticanis. In quorum fidem etc.

Dabam Romae e Tabulariis praefatis VII. Kal. Febr. An. Dni. MDCCCXLIV.

M. Marini.
Tabular S. R. E. Praefectus.

390. Päpstliches Breve, vom 8. Februar 1613.

Paulus Episcopus servus servorum Dei.

Charissimo in Christo filio nostro Matthiae Hungariae et Bohemiae Regi illustri Romanorum Imperatorem electo.

Charissime in Christo fili noster, salutem et Apostolicam Benedictionem. Quam libenti animo accipiamus omnem occasionem, quae se nobis offerat faciendi rem gratam Majestati tuae, satis perspexisse te hactenus credimus, et propterea non dubitamus, quin Majestati tuae persuasum erit, quod in omnibus, quae fieri poterunt, curabitur, ut dilectus filius Melchior Cleselius electus Episcopus Viennensis agnoscat efficaciam commendationis, qua illum apud nos adeo amanter prosecutus es, cui et pietatis, et prudentiae suae merito, ac filialis observantiae, quam in eo experti sumus, valde libenter nostra quoque sponte dedissemus signa paternae nostrae benevolentiae. Datur itaque opera, ut literae Apostolicae de eius electione in Episcopum Viennensem quamprimum expediantur, in quo negotio maxima habebitur ratio cum tuae commendationis, tum eorum, quae de illius Ecclesiae statu, et de ipsius Electi promeritis ad nos scripsisti. Omnipotens et misericors Deus Maiestatem Tuam custodiat, cunctaque

tibi ex voto concedat, cui et nos cum omni charitatis affectu Apostolicam Benedictionem nostram impartimur. Datum Romae apud S. Marcum sub annulo Piscatoris. VI. Id. Februarii MDCXIII. Pontificatus Nostri Anno Octavo.

Descriptum et recognitum e autographo Regesto s. literarum Apostolicarum in forma Brevium f. r. Pauli P. P. V. pag. 95, quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticanis. Arm. 45. In quorum fidem etc.

Dabam Romae e Tabulariis praefatis XIV. Kal. Febr., MDCCCXLIII. Pontificatus vero etc. An. XII.

M. Marini
Tabular. S. R. E. Praefectus.

391. Schreiben Bischof Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 24. Februar 1613.

Allergenedigister Kayser.

Wessen sich vorige Khay. Mat. des Bistumbs Wien halben auf Eur Khay. Mat. damallen gegebnes guetachten und eingezogne bericht, wie disem Armen Bistumb Wien etwas zu helfen, allergenedigist resolvirt, das haben Eur Khay. Mat. auß dem hiebeygeschlossnen Original-Commissionsbevelch allergenedigist zu vernemben.

Wann Ich dann bißher alzeit verhofft, es werde sich nachent umb die Statt mit einem Clossterr oder Einkhommen ein bessere glegenhait praesentirn mit welichem dem Bistumb Wien mehrer gedient, und dermaln ains aus dem Grundt geholffen werden möchte, So hab Ich dise Commission selbst verschüeben und aufhalten wollen. Nun Ich aber khein soliche glegenheit befünde, (man wolte dan das ansechlich vacierente Stifft Closster Neuburg, allermassen Khaiser Friedrich bedacht gewesen, dahero transferiern, weliches Ich weder rathen khundte, helffen oder darzue uhrsach geben wolt) So hab Ich disem nach Auf bemelten commissionsbevelch mit dem Abbten von Khrembsmünster gehandlet, das Er das Closster Traunkhirchen allermassen mier soliches von voriger Khay. alß auch Eur Mat. incorporation weiß verliehen worden, über sich nemen, mir aber und meinen Successoribus darfür 2000 fl. Jährlich ohne allen unnsern uncossten und schaden zu gwissen Terminen alhie zu Wien erlegen und richtig machen wolte, Allermassen hiebeygelegter Revers mit sich brächte. Zwar hette Ich gehrn von Pauholz, Visch, Wildtprädt und Schmalz etwas für mich und meine Successores vorbehalten, habs aber von dem Abbten nit erhalten khündten, Weliches alles Er sich lezlich auf starckhe behandtlung also eingewilliget.

Do Ich nun genedigister herr etliche Traunkhirchische Raittung durchsehen, und dise mein tractation bedacht, finde Ich umb etliche hun-

dert gulden mehr, so mier und meinen successoribus verbliben, alß vermeldte Traunkhirchische Raittung über alle mühe und arbait in überschuß mit sich bringt. Ob nun woll dise 2000 fl. vermig der so viller bey vorigen Bischoffen seeliger gehaltnen ansechlichen consultationen dem Bistumb nit geholffen, So khan man doch vill leichter wann man dise 2000 fl. hatt, mittl finden, etwas mehrers zu glegner Zeit zu incorporiern, und also dem Bistumb auß dem Grundt zu helffen, Dann Ich mit Gott und meinem gewissen mit warhhait bedeurn khan das einem Bischoff alhie zu seiner und seines Standts Unterhaltung über 2000 fl. überschuß bey aller vleissigen Wierthschafften nit verbleibt, Im faal Jhme nun Stadtl, Müll oder dergleichen abbrennet oder einfallet, oder die Wassergüß unnd anndere Unglückh zuefüegen, so mueß ers von denen 2000 fl. erstatten, geratten dann auch die Wein übel so khann er auch auf diese 2000 fl. nit gelangen. Wie ist es nun möglich das ein ansechlicher glerter Man khunfftig bey bschaffenhait dises Bistumbs sich daher gebrauchen lassen khundte. Eur Khay. Matt. im fahl Sy daran zweiflen, thun mir diese gnadt und bevelhen den Closterräthen die inquisition und guetachten außzusuechen, weliche deßwegen vor 20 und 30 Jahren der Khay. Mat. sein überraicht worden, und lassen es mit diesem anbringen confrondirn, Damit sy alßdan recht auf den grundt gelangen, und denen hinforthan kheinen glauben sezen, weliche villeicht Eur Khay. Mat. annderst berichten möchten, dan in denselben wirdt sich befinden, das man noch vor 24 Jahren gerathen, das Closter H. Creuz zu incorporiern, unnd also dem Bistumb zu helffen.

Weliches alles Eur Khay. Mat. Ich nit derhalben zu gemüeth führe, das Sie es nit selbst wüssten, auch Jr vilmahl under Jrem Gubernament fürkhommen wehr, sonndern weill es ettlichen beliebt, und also gfellich mich dahin zu verdenckhen, Alß wehr Ich unersettlich, hette so vil beneficia und Einkhommen, und wolte Also täglich mehr suechen und begehrn, dieselben wüssten das es weit anderst bschaffen, als Sy Jnnens Imaginiern, weliches mich dann veruhrsachet, das Ich mich diß Bistumbs wegen so langs vaciert niemaln bei hoff anmelden, Ja noch darüber vil schwärer darzue behandtlen lassen wollen, also mehr zu demselben bin verschafft worden, wie Ich dann bey voriger Khayserl. und Eur Mat. so woll als undter Jrer Regierung dessen zu erlassen mehr dan ainmahl mündtlich und schrifftlich umb Gotteswillen gebetten, Daher mir mit disen Bistumb gar nit gedriennt, sonnder das Bistumb bishero meiner genossen so woll alß das Bistumb Neustatt, weliches Ich von grundt auf erhebt, und wie Gott zum besten waiß quasi de novo ex meo peculio fundirt.

Weill aber von Eur Khay. Mat. Ich nichts neues, sondern allein diß zu effectuirn begehr, was vorige Khay. Mat. allergnedigist resolvirt, und Eur Khay. Mat. alß dazumalen derer Landt gubernator verorndt, Jetzt aber von mir mit conditionen des Abbten von Khrembsmünster wegen meliorirt und in effectum deducirt werde, so stehet soliches alles bey Eur Khay. Mat. gnedigisten gfallen weill der von Khrembsmünster Jezundt alhie dises in effectum zu deduciern,

oder aber andere Mitl fürzunemmen, deren Ich mich gehorsambist bevelchen thue.

Euer Khays. Majest.

gehorsamister Caplan

M. Khlesl m. p.

Archiv der Hofkanzlei.

392. Vortrag Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 4. März 1613.

Allergnedigister Khayser vnnd Herr, Ich schreye immerzue Camer, Camer, Camer, sonnst sein wier so wahr Gott ist, ruinirt. Eur Mt. lassen alle sachen ligen in Gottes Namen, Vnd wartten diser allain ab, Tag vnd Nacht. Jer Vnd Jerer Gmahel Personnen, Hofstatt, Alle Räth, Reichstag, Jer Authoritet vnnd Credit ligt an disem termino. Geschiecht es nicht, so werden wier auf einmal entblösst vor der gannzen Welt. Sy glauben Mier, der Muschinger ist Zu wenig vor allen Reichsstäunden Zuerscheinen, ist spöttlich, vnd noch vill lezer, alß bey Khayser Rudolpho gewesen. Der geheimbe Rath hat khein erfahrung der Camersachen, wöllen den von Hoys alezeit fürschlagen, den soltten Eur Mt. auf den Khnien erbitten, so weit weit vntauglicher ist alß der Jörgen. Ich wais nicht, ist diß ein Straff Gottes, das Eur Mt. disen haubtmangl sehen, Vnd nicht Tag vnd Nacht antreiben Vnnd sorgfeltig sein. Das es dahin khumen, wann Eur Mt. sorgfeltigkeit erzaigen, so schreibt Mann Miers allain Zue. Welches sehr schwär ist, wo Ich nicht das was Ich will effectuirn khann. Eur Mtt. Reden ad partem mit dem Trautsohn, das Sy aines auf den Reichstag betürfftig, so Authoritet vnd experienz hette, auch Tag vnd Nacht arbeitet, der Inventivus wäre, Vnnd khünnet seine Inventiones effectuirn, Vnnd so auffs wenigist disen Reichstag Eur Mt. assistiret, hören was Er sagt, Dergleichen mit Muschinger Sehen Sy, das der Muschinger einer annder Mainung, so communiciern Sy dieselb Mainung dem Trautsohn wider, Sein aber dise bäde ainer Mainung vnnd stimmen mit Eur Mt. Proposition vberain, Wie nemblich Sy begern daß ein sölche Person qualificirt sein solle. Dann communicirn Sy Miers alspaldt, So will Ich Jer Rathen wie Sy mit dem von Meggaw hernach Vortgehen sollen, Damit Ich bey diser sachen kheinen Thail habe, Sonndern alezeit bey Eur Mt. Mich befinde.

Die Sibenbürgische sachen nemben Eur Mt. in Acht, damit Mann des von Althon fürschlag examinire oder von Vnnß selbst mit der Spänischen hülff ein Volckh auf den Fueß bringen khünnen, Dann dises Zeitiget die Tractation, Machet dieselb so guet, das Sy vill Million alßdann herein tragt, Vnnd wier sein in omnem euentum gfasst.

Vmb Gottes willen bitte Ich Eur Mt. Sy geben auf Jre Reden vnd Actionen in Hungarn guete Achtung, damit Herr Trautsohn nie

spüre, das Sy dem Palatino affectionirt, Sondern alles was er vom Palatino fürbringt, es seye guet oder böß, so erzaigen Sy verdruß, damit Er dem Palatino nichts khunndte anisirn. Bey dem haben Eur Mt. in Acht, das Sy nit alles glauben, Vnnd ist sicherer nichts, wannß nicht durch mehrere Personnen approbiert wirdt, alß etwas das nicht wahr oder Zweiflich ist. Gegen dem Palatino erzaigen Sy sich Mascule, dann Er ist forchtsamb, lassen Zu Zeiten aculeos im Reden schüessen, alß: Ich wil mein Authoritet erhalten ꝛc. Ich will Khönig sein ꝛc. Jer khünnet all mein intention woll befürdern ꝛc. Woltt nicht, das Mier etwan nach dem Scepter griffe ꝛc. Ich wurde es empfinden vnnd nicht Leyden ꝛc. Dergleichen aber gehörn nicht Zum Einzug Sonndern Zu der Tractation. Doch müessen E. Mt. die Catholischen, auch die Vncatholischen so Jr woll affectionirt, halten offenntlich mit Zuesprechen vnnd Sachen tractirn, damit Sy des Palatini Partes mündern, vnnd die anndern an sich Zühen.

Vill ist gelegen ad partem praeoccupirn, vnd müessen Eur Mt. in warheit arbeiten, ohne verdruß, dann wo der herr nicht selbst arbeitet, Macht Man faulle Dienner, vnd gehet Lanndt vnnd Leüth darüber. Der Camer, Kriegsrath, geheimbe Rath nie Audienz geben, Mit niemands tractirn, allain was Mann schier erzwinget, Nicht ordentlich Rath halten, mueß brechen, vnd khann nicht bestehen. Es khumb nur ainer an mein statt, welchen dise occasiones Zu einem Bösewicht machen, vnd haben E. Mt. das vertrauen wie In Mich, so sein Sy bey disem Proceßß ruinirt so wahr Gott lebt. Dann welcher Sy wolt groß machen, Reich werden, das proprium suechen, der soll E. Mt. anderst nicht wünschen alß wie Sy sein, Vnd Ich besorg Mich meines Lebenß, mehr aber ist mir vmb E. Mt. Land, das Ich Jer Natur wie gern Jech wollte nicht änndern khann.

Eur Mt. lassen Jer vor allen Dingen auf der Welt angelegen sein, wie Sy disen so die Homonaiyn zum Weyb genommen, gewingen khünnen. Der hat die Haubtverschreibung mit den Türkhen, des Lanndtshauptmann auß Märherrn, Vnd vill anderer intereßirten beyhannden, die mehr alß Vill Tausennt gulden werth sein.

Also hat die Frau Illiashäsin alle die gehaimbnuß so vom Tschernembl vnnd denen Stännden in allen Landen Practiciert worden, beyhannden, da khunndte Mann gelangen vnnd E. Mt. Feundt mit Recht straffen.

Do nur E. Mt. einmal woltten erwachen, vnd vmb sich selbst annemben, auch die Leüth so es khünnen, Jer eiferig beystehen. Vmb daß alhieige wesen, bekhumern, sich E. Mt. nichts, will Jer treulich hausen, alß wäre es mein aigen, vnd was Ich E. Mt. von herzen wünsche, das will Ich alhie mit Gottes gnaden effectuirn, so weit ein Dienner thun khann. Eur Mt. Mich gehorsamist beuelhendt. Wie auch die Camer ꝛc.

Den 4. Marty. Anno 1613.

Eur Khay. Mtt.

gehorsamister Caplan

M. Khlesl m. p.

Archiv der Hofkammer.

393. Eigenhändiges Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 7. März 1613.

Allergnädigister Kaiser vnd Herr, weil ich sihe das alles mueß vber mich ghehen hab ich mit dem Trautsan alhie gered wegen des directorij bey der Camer der schlagt Preiner füer, E. Mt. reden auch mitt Im vnd dem Muschinger, vnd dan erst wan die bäde ainer mainung sein, fragen Sy Meggau in Irem beisein, Aber Sy sehen wol auf die conditiones, wan Sy es Proponiern, in meinem Memorial, so ich Jr geben was Sy nämblich füer eines directoris bedüerfftig, wie derselb qualificiert sein müeß.

Den Kuen betreffent, geb ich disen bschaid: Weil sich der Kuen gegen mier also resoluiert, laß ichs dabey verbleiwen, Vnd wier den mier erzaigten despect Zu seiner Zeit auch wie sich gebüert andten.

Den Ottanio betreffent, wolte ich also antwortten: Ainmal ist es mier also referiert worden, das Jr mier ausser gottes gwalt hinnorthan dienen wöllet, darauf ich dan einen Vndterstalmaister, vnd dise gnad bewilliget. So Jr nun Euch nit also erkhlärt, hette ich solliches Zuuor wissen sollen, Wan Jr aber nit so ghern als ich verlang bey mier verharren wöllet, mueß ichs wider meinen willen geschehen lassen, Vnd ich laß in dem vberig der gnaden halben bey voriger Resolution verbleiwen.

Weil diese Leuth E. Mt. nit dienen wöllen, so wolt ich mier mit neuhen Tractationen vnd conditionen auch nit lassen wer geschehen oder, Turbirn, Gott ist gerecht der mais das man E. Mt. vngerecht ist, Sy bleiwen aber Römischer Khaiser vnd werden auf die lezte Stalmaister gnueg bekhumen, Guette Diener sein wie Freund Zutractiern, als lang Sy wöllen, wan Sy aber nit wöllen, vnd khaine rechtschaffen vrsachen sonder Humores haben, so soll der Herr auch Herr bleiwen, Vnd sich füer denselben Tractiern lassen. Resolutiones, machen einen Herrn groß. Mier geschehe gleiches Recht wo E. Mt. gleiche vrsach haben. Man spargiert allerlai alhie als liessen E. Mt. mit den Kuen tractiern vnd stundte nuer an Im, aber ich hab dise calumniam retorquiert. E. Mt. authoritet Zuerhalten. Wierd sich selbst confundiern vnd verliern, do man E. Mt. Resolution vnd effect sehen wierdt.

Gestern hab ich alle Malcontenten wie auch die Prelaten füer mich beruffen, vnd Tractiert was ich gott lob E. Mt. erhalten gibt mein anders schreiben Zuuerstehen, dauon begher ich nichts als continuierte gnad vnd affect wie ich dan auch vom Genuesitschen nichts beghert hab anderst.

Mit dem Zolskhi hab ich Tractiert, hoff E. Mt. werden ein schöne gelegenhait bekhumen, will aber morgen weitters handlen. Er khumbt Zugratuliern, die Pacta der Prouinz Zuconfirmiern. et ultimo ghar ein gehaimbe Tractation die man denen nit trauen mueß so ghar nit schweigen khünnen. E. Mt. bitt ich vmb gottes willen Sy verlüeren meine schreiben nicht, dan mier ehr vnd leben daran gelegen, vnd Sy bezallen mein Treu mit grosser vndanckhpärkhait, Jch wais es mir mit Wale-

stain gangen, Thue E. Mt mich gehorsamist beuehlen. Wien den 7. Martij Anno 1613.

E. M.

gehorsamister Diener

E. Mt. bitte ich Sy vberlesen mein Jr vor Jren verraisen vbergebnes Memorial nuer alle Tag einmal, haben Sy sich selbst Vnd Jr Vocation lieb.

Der Landtgrau veriert mich iämmerlich alhie.

Melchior Khlesl m. p.

Zu Irer Khay. Mtt. selbst aignen handen.

Preßburg. Cito.

Archiv der Hofkammer.

---

394. Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias. Wien, vom 15. März 1613.

Allergnedigister Khayser vnd Herr. E. M. haben vnß deputirten alhie, wegen der Lackhnerin vnttertḣanen, vnd deß herrn Teufels praetension schrifftlich waß Zuekhommen lassen. Darüber wir die billichkheit der U. Oe. Regierung beuolhen.

Es haben sich aber Zu Praag E. Khay. M. gemessen resoluirt dise Vnttertḣonen Zu der Herrschaft Eberstorff Zugebrauchen, darüber herr Teufel ein khommen, vnd die sachen mit der Lackhnerin außzuführen angewisen worden. Alhie aber haben mir E. Khay. M. gar gemessen beuolhen, dem Grapler anzubeuelhen, vnd die Verordnung Zuthuen, damit E. M. derer Vnttertḣonen nicht beraubt wurden, Wie dann derselben CammerRath der Muschinger, sogleich Zuuor von Jer herauß gangen, mir in gleichem angezaigt, daß E. M. eben deßwegen mit Jme geredet haben. Solle man nun yezunt fürgeben, ich hette solches von mir selbst gethan: Geschähe mir vor Gott vnrecht, vnd wurde mir nicht gebiren. Bin also der gehorsamisten hoffnung, E. Khay. M. werden sich deßwegen wol Zuerindern wissen, wo aber nicht mir Zu vngnaden nicht vermerckhen, Jm fall ich mich khünfftig derhalben endschuldigen wurde. Zu deme wissen E. Khay. M. Allergnedigist wol, daß sie mich, als ich die Verwalttung der Canzley abgetretten gnedigist ersuecht, nichts desto weniger auf die Canzley guete achtung: vnd Jrem Reichs Vice Canzler guete information vnd assistenz Zugeben. Solle ich nun mit dem Oesterreicherischen Secretario in Oesterreichischen sachen auch auf E. Khay. M. beuelch nicht Zuschaffen haben: So wirdet der Respect baldt fallen, ich kheine Concepta mehr vbersehn, vnd mich vmb dises Werkh nichts bekhummern, sondern das handlen, waß ein particular geheimer Rath Zuthuen schuldig ist. Auf welchen fall ich viller Mollestien, tag vnd Nacht miehe vnd Arbeit wirde erlediget seyn, E. Khay. M. aber den Nuzen oder schaden dessen, villeicht zum besten empfinden. Zu deme erfordert mein Aydt vnd Pflicht, do ich waß wüßte, daß E. Khay. M. Zu schaden oder nachtheil geraichete, ich aber dasselbige nicht anderst ab

stellen: oder bey E. M. fürgelassen werden khundte, alß das ich es bey der expedition so lang einstellete, biß E. Khay. M. genuegsame information hetten, wurde ich solches Zuthuen nicht vndterlassen. Vnd khan wol sein, das ein sachen ordenlich beschlossen worden, welche ein vnuerhoffter Casus in einem Augenblickh veränderet, oder nach besserem bedacht, bequemere vnd nuzlichere mittel gefunden werden: So ist Ja ein Rath seiner Pflicht nach schuldig, seines herrn Nuzen, wie er khan, Zu befürdern, vnd schaden Zuuerhindteren, Sonderlich weil es durch mich, alß welchem E. M. das anuertrauet ordenlich, vnd durch kheinen frembden, oder einen solchen, so kheine beuelch, beschehen. Daher es gar nicht Zuandten, sondern vilmehr hoffentlich Zuloben vnd Zubelohnen, geschweigendt, daß dise gegenwirdige anordnung, auf E. Khay. M. gemeßnen beuelch, wie verstanden, geschehen ist.

Wolte man aber E. Khay. M. Ambt vnd gewalt disputiren, alß müessten dieselben alle sachen beratschlagen, oder khundten ohne solche nichts thuen, vnd do auch solche fürgeloffen, Ires gefallens verändern vnd disponiren, Wäre es gar Zu hoch gestigen, vnd ein Zu grosse vermessenheit, E. M. ein solches Zuezumueten, weil Jer sowol die Räth, als alle Vndterthonen: Sie aber der Justitien geschworen sein, vnd gar nicht von denen Räthen, wol aber von denen Herrnen geschriben stehet, Cor Regis in manu Dei est. Dann ob es wol guet nuzlich, ratsamb vnd sicherer ist, guete Räth Zuhören vnd denselben Zu volgen: So stehet doch Landt vnd Leuth Zuregirn, in des Landtsfürsten hanndt vnd disposition, der auch vor Gottes angesicht deßwegen Rechnungschafft geben mueß. Derowegen bey E. Khay. M. alle disposition im Regiment stehet, ye weniger sie fragen, desto weniger haben die Räthe Zuuerandtwortten, Vnd sein dise Vntterthonen vil Zu wenig, das einiger Mensch E. M. constringiren solle. Beinebens sein allezeit E. M. rhueiger guten Räthen Zuvolgen, aber gar nicht an disen oder Jenen gepundten.

Welches E. Khay. M. ich mit außfihrung derhalben Zueschreiben wöllen, damit sie Gnedigist wissen, das ich in diser particular sachen vnschuldig bin, auch E. M. hierinnen khein schuldt tragen, weil sie mit Jren: sowol als ein anderer mit seinen Vntterthonen Zudisponiren freye Macht haben. E. Khay. M. mich Allergehorsamist beuelheudt.

Datum Wienn, den 15. Martij Anno 1613.

Eur Khay. Matt.

Allergehorsamister

M. Khlesl m. p.

Dem Allerdurchleichtigisten Grossmechtigisten vnd Vnüberwündlichisten Fürsten vnd Herrn, Herrn Mathiae Erwöhlten Römischen Khayser, Zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien Zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien vnd Schlauonien Khünig, Ertz-

hertzogen Zu Oesterreich etc. Meinem Allergnedigisten Herrn.

Pressburg.

Archiv der Hofkammer.

395. Päpstliches Breve, vom 3. April 1613.

Paulus Papa quintus.

Dilecto filio Melchiori Cleselio.

Dilecte fili, salutem et Apostolicam benedictionem. Etsi multis experimentis intelligere potuisti quanti faciamus tuam prudentiam, et quam nobis polliceamur de zelo, ac pietate tua; voluimus tamen, ut dilectus filius noster Carolus Cardinalis Madrutius, quem modo mittimus nostrum et Apostolicae sedis de latere Legatum ad charissimum in Christo filium nostrum Mathiam in Imperatorem electum, et ad imperialem Ratisbonensem conventum, adhuc tibi uberius significaret, quantam spem collocaverimus in tuis cum apud Caesarem, tum apud utriusque ordinis Principes catholicos Romani Imperii officiis, si, ut valde timemus, impii haeretici aliquid contra catholicam religionem machinari tentaverint. A quo etiam multa de peculiari in te nostro amore accipies. Ei igitur integram fidem in omnibus adhibebis, et nos tibi peramanter benedicimus. Datum Romae apud S. Petrum III. Nonas Aprilis MDCXIII. pontificatus nostri anno octavo.

Descriptum et regonitum ex regesto authentico literarum Apostolicarum in forma brevium f. r. Pauli P. P. V. tom. VIII. pag. 121, epist. 337, quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticanis. In quorum fidem etc. Dabam Romae e Tabulariis praefatis VII. Kal. Febr. An. Dni. MDCCCXLIV.

M. Marini
Tabular. S. R. E. Praefectus.

396. Letzter Wille Khlesl's in Betreff der Ernennung seines Officials im Bisthum Neustadt, vom 10. Juni 1613.

Wir Melchior von Gottes gnaden, Bischoff zu Wienn, Administrator des Bisthumbs Neustatt, Auch Römisch Khay. Matt. Matthiae, deß Ersten diß Namens, Geheimen Raths Director etc. Thuen kundt Menigkhlich, welchen solches Zuwißen vonnöten. Daß Vnnß der Allerdurchleichtigiste, Großmechtigiste vnnd vnüberwündtlichiste Fürst vnd Herr,

Herr, Rudolph der Ander diß Namens, Erwöhlter Römischer Khayser zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs in Germanien, Zu Hungarn vnd Böheimb ꝛc. Khönig, Erzherzog Zu Oesterreich ꝛc. hochseligister gedächtnuß, Anno 1588 daß Bistumb Neustatt ohne vnsern gedanckhen proprio motu ordenlich verlihen, Vnd ob wir wol damalen wie in denen Actis bey dem Bistumb Neustatt Zubefinden, darfür Allergehorsamist vnd flehentlich Jr Khay. M. Vnserer Zuuerschonen gebetten, Vnd erstlich die vntauglichkheit vnd Jugendt, dann auch daß wir deß Bistumbs Paßsaw durch das ganze Landt Oesterreich vndter der Enns Vicarius Generalis vnd gleich in der besten der Stett vnd Märkht, wie auch ganzer Geistlichkheit Reformation wären, welche wir mit guetem gewißßen nicht verbleiben lassen khundten, Insonderheit aber das die ganze Statt Neustatt nicht Catholisch, Ja in religione dermaßßen durchaus verderbt, das bey solchem standt vnd Catholischen Nachbarschafft khein Hoffnung der bekherung wäre. Wie dann Vnsere Vorfahrer vnangesehen Jres Vleiß, wachtsambkheit Tauglichkheit vnd qualiteten Ja stäter beywohnung halben vnd so viller erlangter Khayserlichen Commissionen nichts vermögen khönnen. Vil weniger khundten wir von Vnß, alß die wir im ganzen Landt occupirt, etwas fruchtbarliches dises orths verhoffen. Wollten der grossen Schulden, eingefallnen Bischoffshaus vnd Heuser, Veröedeten Weingärtten vnd gründten geschweigen, welche nur vleissige und erfahrne Würth, so dem Werckh stätigs beywohnen khundten, erfordern. So haben wir doch bey disen vnd andern villen erheblichen Vrsachen, derentwegen wir vnß von Jrer Khay. M. Zuendschuldigen vermeint, so wenig erlangen khinnen, daß Jr Khay. M. vnß leztlich zu pariren verschafft, vnd Vnß den Octobris Anno 1588 durch Jre Landtesfürstliche Commissarien alhie in der Neustatt zum Bistumb publiciren vnd in temporalibus einsezen, auch hernach durch die Bäbstl. Heil. Clementen Octavum in Administratorem derhalben confirmiren lassen, damit wir nichts desto weniger Vicarius Generalis deß Bistumbs Passaw verbleiben, die Thumbprobstey Zu Wienn wegen der Canzl bey St. Stephan daselb versehen khundten, vnd die Bistumber Passaw, Wienn vnd Neustatt deßwegen nicht confundirt, sondern vilmehr daß guete allenthalben befirdert wurde.

Vnserm Andern Principal: nemblich wegen der Religion alhie bedenkhen, haben Allerhöchstgedachte Khay. M. also remedirt, daß Sie vnnß Jren Khayserlichen Gewalt vber die ganze Statt vertrauet vnd anbeuolhen, denselben wie wirs für notwendig werden haltten vnd erkhennen, Zugebrauchen. Darauf wir alsbaldt erstlich vnnser ganze Prüesterschafft die wir zu Vnserm antrit alhie gefunden, reformirt, die Beneficien erhebt, vnd waß vnnß nur Zu vndterhaltung gueter Leüth Immer möglich gewesen, auch vber des Bistumbs Einkhommen aus vnserm aignen Söckhel theilß bestellet, vnd erhaltten, damit nur der billichkheit nach bey der Khürchen khein mangl erscheinen solle. Disem nach seindt wir Zu der Statt Reformation geschritten, mit Predigen vnd Conuersationen auch allen andern müglichen Mitteln, welche Zu einem solchen werckh erfordert werden, angehaltten, und daruon ettliche Jar nach einander mit

Vnserer Prüesterschafft nicht außgesezt, Biß wir durch Gottes genadt vnd Barmherzigkheit, auch beistandt Gott des Heyligen Geistes, durch welchens würckhung allein solches alles geschehen, die sachen so weit gebracht, daß wir vnnserm wissen nach mit warheit sagen khinnen, das die Neustatt ain Schafstal vnd hirtt, auch die schar der gläubigen alhie, ain Herz vnd Seelen für dißmal seye. Welches wir an vnserm Enndt vnd lezten stundt vnnsers Abschieds auß diser Weltt, fur vnsern einigen trost haltten auch mit grossen freuden vnd verlangen vor Gottes angesicht Zuerscheinen, vnd Rechenschafft für alles das, was wir alda gelehret vnd gepredigt haben, Zugeben, mit verlangen begehren.

Wir erinnern Vnß Zwar gar wol, waß der Heylige Apostl Paulus, als er von Miletto gehn Hierusalem vnd also für epheso zoge, für einen Abschiedt von seinen Zuehörern vnd Khindern genommen, wie wir im 20. Capitel der geschichten der Apostlen lesen: Vnd nun sehet, Sagt Paulus, Ich waiß daß Ir mein Angesicht nicht mehr sehen werdet, Alle Jer, durch welche ich gezogen bin, vnd Predigt habe, daß Reich Gottes, darumb bezeuge ich vor euch an disem heutigen tage, daß Ich rhain bin von Eurer aller Bluett, dann ich habe mich nicht gewaigert noch gespahret, euch allen Zuuerkhinden den Rath Gottes. Welches alles wir euch Vnnsern lieben Khindern vnd Schäfflein denen Neustettern vor vnd in vnserer Raiß Zu dem Ehewigen Jherusalem gleichesfalß mit warhait wol sagen khinnen, daß Wir einmal vnserm wissen nach nichts undterlaßßen, welches euch zum Ehewigen hail geraichen mechte.

Es lasset es aber bemelter Herr Apostl bey disem nicht verbleiben, Sondern will auch khünfftig seine Schäfflein verwahren vnd fürsehung thuen, damit sie in seiner Lehr bestendig verbleiben mechten. Dann das weiß Ich, sagt Paulus weiters, daß nach meinem Abschiedt werden vndter euch khommen reißende Wölff, die der herdte nicht verschonen werden. Allermaßßen dan Christus selbst, vnd seine H. Apostl vor denen falschen Propheten, die sich einschleichen, vnd sein herdte mit seinem Costbarlichen Bluett theuer erkhaufft, verfihren werden. Wie dann die Arth des Teufels, daß er sich in einen Engl des Lichtes verwendet, vnd wie ein peillender Lew tag vnd nacht herumb schleichet wehn er khinne verschlickhen. Derowegen nicht genueg daß man ein Statt erpaue vnd einnembe, Sonndern dieselbe auch erhaltte vnd befesstige, welches wegen Gott der Herr seiner Statt Jherusalem der H. Khürchen wie der Prophet Esaias sagt, Wächter gesezet, die tag vnd Nacht schreyen.

Wann nun deme allem also, vnd wir vnsere Schäfflein alhie in der Liebe Christi Jhesu gewuhnnen, dieselben auch durch sein Gnadt allein Geistlich gebohren, vnd also Niemandts nach Gott auf diser Weltt lieber dann sie vnd Jres gleichens vndter Vnnß verlassen khinnen. So gebihret Vnnß Ja die Vätterliche fürsorg, das wir Jnen einen gueten Wachtsamen, gelehrten, Eiferigen vnd exemplarischen Successorem, Seelsorger, Hirtten vnd Bischoffen, welchem wir disen Schafstal sicherlich vertrauen khinnen, vnd der Vnser Arbeit fruchtbar: vnd Nuzlich Vnserem zu Jme gesezten Vertrauen nach continuiren vnd erhaltten wirdt, Zuuerlaßßen.

Weil vnnß aber wol bewüsst, das solches Bistumbs Lehen, der Rö-

mischen Khay. M. vnserm Allergnedigisten Herrn, als Regirenden Landtsfürsten dißmals wie auch nach absterben derselben Iren Successobus vnd Regirenden Herrn diser Landen Zuegehört. Also haben wir Jr Kay. M. derowegen gehorsamist ersuecht vnd gebetten Vnnß dise gnadt Zuerzaigen vnd darein Allergnedigist Zuuerwilligen, damit wir vnserm gewißsen nach einen solchen Vnß gefälligen Successorem mit Irer Khay. M. vnd derselben Nachkhommen Consens verlaßsen vnd bestellen khundten, damit dise Statt widerumben mit einem aignen Hirten Versehen, vnd dem Bistumb Wienn nicht incorporirt verblibe, oder nach vnserm Absterben de nouo wurde. In bedenckhung wir sonsten Höchstermelter Irer Khay. M. Genadt, dem Bistumb Wien in anderweg nit Zwaytausendt gulden Reinisch Järliches Einkhommen geholffen, vnd also diser incorporation das Bistumb Wienn nicht mehr bedürfftig. Welches Jr Khay. M. Allergnedigist verwilligt, daß nemblich Sie vnd Jre Nachkhommen (im Fall Jr Khay. M. vnsern Todt nicht erleben wurden) disen vnd kheinen andern Zum Bistumb Neustatt, alß vnseren Successoren befürdern wolten, Alß welchen wir benennen, vnd in vnserm letzten willen verlassen wurden, Allermaßsen ein Ersamer Rath auß hiebeygelegter Irer Khay. M. geferttigter Resolution, vnd dero herrn Gebrüeder Consens Zusehen.

Disem nach wöllen wir in Crafft vorhöchstgedachtrr Römischen Khay. M. vnß beschehnen Indult vnd special Gnadt, hiemit zu Vnsers Bistumbs Neustatt nach vnserm Todt zum Successorn benennet vnd verlaßsen haben, den Erwierdigen Hochgelerten Herrn Mathiaß Geißler S. theol. D. Hiezigen officialen daselbst, welches wir mit aigner handt derhalben hieher verzaichnen vnd selbst schreiben wöllen, damit solches in vnserm leben noch in still vnd gehaimb gehaltten werde, Mit dem austruckhenlichen Vorbehalt, Im fall vnß Gott das Leben frisstet, vnd wir schrifftlich, oder auch an vnßerm letzten Enndte Schwachheit: vnd Krankheit halben, derentwegen wir khein solches Schrifftliches Instrument aufrichten oder vndterschreiben khundten, ein andre Persohn von ettlichen Zeugen Mündtlich benennen, vnd dise vnser Intention verändern, vnd ein andre Vnß gefellige Persohn transferiren wurden: So solle alßdann dieses Instrument vnd Verordnung vnßerm letztern willen vnd disposition nichts praeiudiciren oder verbindten; Sondern nächstgesetzter letzter will disem vnd allem andern vorziehen.

Ersuechen hierauf Einen Ersamen Rath ganz Väterlich begehrend, die wöllen nach Vnserm Todt, wann sie deßsen gar gewisse vnd sichere erinderung empfahen, disen vnsern letzten willen eröffnen, denselben auch Inen mit allem Ernst, Eyfer vnd Vleiß lassen angelegen sein, vnd in beysein deß dazumalen anwesenden Officialn vnd Chormaisters, oder in mangl aines vndter dißen, solches offentlich vor gesambtem Rath ablesen, darauf auch alsbaldt sich mit genuegsamb vidimirten Abschrifften bey diser Khay. M. vnserm Allergnedigisten Herrn, so dieselb noch im leben, oder dem damalen dises Landts Regirenden herrn von Oesterreich gehorsamist anmelden, damit solchem vnserm lezten willen, vnd Jrer Khay. M. verschribnen Gnadt, ohne Verzug, wegen der schädlichen Vacanz

mechte ein genüegen beschehen. Solte aber E. E. Rath hierinnen saumig vnd nachlässig sein, vnd durch diß in praeiuditium vnserer intention waß fürgenommen werden: so wöllen wir Jnen solches alles auf Jer gewissen gelegt, vnd Zu Jrer Verandtworttung am Jüngsten Gericht vor dem strengen Richter Christo Jesu, geben haben. Wir wöllen aber verhoffen, weil sie vnser vertrauen vnd fürsorg in sie gestellet, also Erbar, Eiferig vnd Vätterlich sehen, Sie werden demselben, wie Khindern vnd gesormen Schäfflein gebürt, Jnen selbst zum besten correspondirn, Vnd Vnß Vrsach geben, solches mit vnserem fürbitt bey Gott Zuuerdienen. Wie wir dann von Jnen vnd ganzer gemeinen Burgerschafft, hiemit freundtlich: Vnd Vätterlich vnsern Abschiedt auß dißer Welt wöllen genommen, dieselben auch durch das bittere leiden vnd Sterben Jhesu Christj ermahnet vnd gebetten haben, das sie bey der einmal angenommenen Catholischen vnd Apostolischen Religion, also bey der Heiligen Römischen Khürchen, in welchen der Babst das sichtbare haupt vnd Statthaltter Christi ist, biß an Jer Enndte verharren vnd bleiben, dahin Jer Weib, Khindt vnd gesündt vleissig haltten, auch dise fürsehung thuen wöllen, damit khein Raudiges Schaaf alda vndter der Burgerschafft gedułdet, oder frembder Secten Persohnen khünfftig Zue: vnd eingelassen werden so lieb euch die Gnadt vnd das Ehewige leben ist. Dann wie Jer täglich sehet, das ausser der Catholischen Religion alle Neuerung vnd Secten in kheinem standt verbleiben, Sondern täglich Jre meinungen Verändern, vnd die Jrtumben vermehren, Also daß nicht zwen vndter Jnen befunden werden, So in allen Articuln eines glaubens nnd herzens wären, Wie khundte nun Gott bey solchem Standt einer Statt Gnadt, vnd Seegen geben, oder ein solche rhueig vnd glickhselig erhaltten werden, wo ein yeder in glaubenssachen seines Kopfs ist, gibt es nicht lezlich auffstandt, Widerwillen, Rebellionen, Mäßtrauen vnd verliehrungen des Respects gegen den Magistrat, heimbliche Conuentus, Conspirationes vnd lezlichen Vndtergang? — Wo nun Jr diß alles durch Euer beständighkeit, Sorgfeltigkheit vnd Eifer abschneiden, vnd bey den Güettern der Heiligen Khürchen, in welche alle Haiden eingetretten, alle Enndt der Erden sich zu denselben genahet vnd begeben, die mit souil hundert Tausendt Martyrer Bluet bestättiget, deren sich alle H. Lehrer mit Jrer Lehr vndterworffen, So wider alle Portten der hellen Sechzehen hundert Jar gestanden, dieselben vberwunden, Sie aber wie ein Felsen in Einigkheit deß glaubens verbliben, biß an daß Enndt verharren werdet: So seidt Jr deß Ehewigen lebens, Gnadt vnd Seegen Gottes versichert. Wo Jrs aber vndterlasset, vnd vnserer Vermahnung vnd Rath nicht geleben wöllet: So rueffen wir hiemit das Bluet Jhesu Christi vber euch, Eure Khinder vnd nachkhommen an, daß solches müesse am Jüngsten Gericht Zeugniß geben, daß wir das vnserige Trewlich vnd Vätterlich gethan, Euch aber wegen deß Vngehorsambs vnd diser vnbestendigen leichtferttigkheit halben straffen wölle. Wir wöllen gleichwol danebens vilmehr Eur bestendigkheit hoffen, vnd Euch hiemit vnsern Bischofflichen Seegen geben vnd verlassen haben. Actum Neustatt den Zehenten Monatstag Juny, Nach Christi unsers lieben herrn vnd

Seeligmachers glorwürdigen geburt. Im Sechzehenhundert vnd Dreyzehenten Jare.

(L. S.)

Melchior Khlesl.
Admin. des Bisthumbs Neustatt.

Archiv des Erzbisthums.

397. Breve Pabstes Paulus V. an Bischof Khlesl, vom 13. Julius 1613.

Paulus P. P. V.

Dilecte fili salutem, et apostolicam benedictionem Catholicae Religionis zelus, litterarum scientia, vitae ac morum honestas, aliaque laudabilia probitatis, et virtutum merita, super quibus apud Nos fide digno commendaris testimonio Nos inducunt ut te specialibus fauoribus, et gratijs libenter prosequamur. Cum igitur Charissimus in Christo filius noster Matthias Romanorum Rex in Imperatorem electus, ad quem uti Archiducem Austriae nominatio personae idoneae ad Ecclesiam Viennensem in Prouincia Austriae existentem dum pro tempore vacat ex priuilegio apostolico cui non est hactenus in aliquo derogatum spectare dignoscitur, Te ad dictam Ecclesiam nunc Pastoris solatio destitutam per suas litteras nominauerit, Tu vero, qui ex parentibus haereticis natus et in haeresi educatus fuisti, subinde tamen sicut accepimus eadem haeresi prius per te diuina adspirante gratia sponte abiurata cum inter Alumnos Pontificios Ciuitatis Viennensis receptus decimum sextum ver tuae aetatis in circa annum ageres in foro conscientiae absolutus fuisti, fideique Catholicae professionem iuxta articulos pridem a Sede apostolica propositos emisisti ad episcopalem dignitatem assumi sine speciali nostra et Sedis apostolicae dispensatione non possis. Nos attendentes quod tu sicut ex fide digna relatione accepimus abinde citra in Catholica religione, et unione S. R. E. perseueraueris, sacrarum litterarum studijs diligenter incubueris, in eisque licentiaturae gradum susceperis, matrem tuam et alios innumeros haereticos Catholicae doctrinae praedicatione ad fidem Catholicam reduxeris, ac demum ob laudabiles tuas virtutes, et merita hujusmodi Ecclesiae Neostadiensis Administrator a Sede apostolica deputatus Ciuitatem et dioecesim Neostadiensem haereticis tunc refertissimas Catholicae Religioni magna ex parte restitueris, aliaque egregia opera pro eadem Catholica fide operatus fueris praemissorum meritorum tuorum intuitu specialibus fauoribus, et gratijs prosequi, et a quibusuis excommunicationis suspensionis et interdicti, alijsque ecclesiasticis sententiis censuris et poenis a Jure, vel ab homine quauis occasione, vel

causa latis siquibus quomodolibet innodatus existis ad effectum praesentium dumtaxat consequendum harum serie absoluentes, et absolutum fore censentes, de venerabilium fratrum nostrorum S. R. C Cardinalium haereticae prauitates generalium Inquisitorum consilio, Tecum ut non obstante quod ex parentibus haereticis natus, et in haeresi educatusfue ris dictae Ecclesiae Viennensi in Episcopum et Pastorum praefici, et ad alias quascumque Cathedrale, et Metropolitanas Ecclesias, ad quas te in posterum nominari, vel canonice eligi contigerit transferri possis et valeas, atque in expeditione litterarum apostolicarum super dictae Viennensis, vel aliarum quarumcunque prouisione de hujusmodi defectu ac dispensatione mentionem facere minime tenearis auctoritate apostolica tenore praesentium dispensamus, tibique gratiose concedimus, et indulgemus. Non obstantibus, quibusuis apostolicis ac in Vniversalibus, Prouincialibusque et Synodalibus Concilijs editis generalibus, vel specialibus constitutionibus et ordinationibus ac dictae ecclesiae Viennensis etiam iuramento confirmatione apostolica, vel quauis firmitate alia roboratis statutis, et consuetudinibus, caeterisque constitutionibus quibuscunque. Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub Annulo Piscatoris die XIII. Julij M. D. C. XIII. Pontificatus Nostri Anno Nono S. Cobellutius.

Archiv des Erzbisthums.

---

398. Schreiben Khlesl's an Palatin Thurgo, Regensburg vom 8. August 1613.

Illustrissime Domine Domine mihi obseruandissime. est debitam obsequiorum commendationem praecor Illustrissime Dominationi Vestrae felicissima quaeque. Debueram fateor ad plurimas Illustrissimae Dominationis Vestrae literas respondere, non ignarus quidam urbanitatis ratio a me exposcat; neque impediebat me diuersitas Religionis; cum diuersis enim correspondentiam habere solitus sum, illisque pro posse meo officia aeque ac confidentiam declaro. Supersedi tamen hactenus ea quadantenus de ratione, quod adhuc ueram Illustrissimae Dominationis Vestrae erga me confidentiam notare nequiuerim, unde forte uerba mea in alium quam intendebam sensum deriuari potuissent.

Doctorem Medicum, quem per suas commendare placuit, sciat mihi fore commendatissimum uel inde quod ab Illustrissima Dominatione Vestra commendatus sit dummodo ille opera mea non negligat uti.

Domum Viennae sitam quod concernit, res est non paruae difficultatis, pro ut idipsum Secretario Illustrissimae Dominationis Vestrae confidenter insinuaui.

Illustrissimam autem Dominationem Vestram quod attinet, haud quaquam assequor, huncce modum et processum ultimo tandem, emolumentum afferre debere; et sane ubi authoritas Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis totius praeterea nationis Imperii Romani interesse versatur, atque Regnicolarum potioris partis assensus Suae Majestati eatenus adhaeret, praestare utique existimandum est, ut ab aliqua oppositione, quae periculum secum trahit, abstineatur potius, quam ut hac eadem, et praesertim contra Unctum Domini procedatur. Judicium Dominationis Vestrae Illustrissimae simul et merita sua Majestatis insignia, majoris equidem sunt, quam ut in illa ipsa processus similes cadere debeant, nisi aliud quidpiam, quod quidem meo judicio infirmum esse potest, id causaret.

Actus ille, qui circum personam Baronis de Tiffenbach contigit, insufficiens est ad hoc, ut Regna et Provinciae debeant commoveri, cum fortassis media non desint ferendi remedia.

Nolo tamen hic me immiscere, verum praemonere cupio, cum illud tam Illustrissimae Dominationis Vestrae naturae qualitates a me tanquam amico sincero, quam etiam dictamen meae conscientiae efflagitant, ut inter Suam Majestatem et primariae dignitatis homines bona mutuaque intelligentia conservetur.

Mihi nec fidat vel diffidat licet; examinatam nihilominus velim per Dominationem Vestram Illustrissimam hanc meam intentionem, integrumque sit demum eidem agere, quod Illustrissimae Dominationi Vestrae in eo recta ratio dictaverit, declaratumque officium sinceri ejusdem amici poposcerit. Meo quidem huic etsi simplici, candido tamen consulto, si assentiri libuerit, equidem neque gratia Dei omnipotentis, neque etiam Sacratissimae Caesareae Regiaeque Majestatis velle meo, nequaquam amitti, verum potius debita authoritas multo magis conservari debebit. In eo vero, quod si a Consiliariis Suae Majestatis informationem quanpiam minus rectam acceperit, quando quidem omnium ea est intentio ut Christianitati succurratur, nolo prolixior esse, maxime cum haec sine aliqua praecognitione tanquam privata persona, et Illustrissimae Dominationis Vestrae amicus sincerus, occasione literarum ejusdem, respondere voluerim. Tandem in reliquo felicissime valere exopto, et felices rerum successus a Deo Optimo Maximo animitus comprecor. Datum in Imperiali Civitate Ratisbonae die 8. Mensis Augusti Anni 1613.

Illustrissimae Dominationis Vestrae

Addictissimus

Melchior Klesl.

Illustrissimo Comiti ac Domino Domino Georgio Thurzo de Bethlemfalva Comitatus Arvensis Libero, perpetuo ac supremo Comiti Regni Hungariae Palatino Judici Cumanorum et Suae Majestatis Consiliario et per Hun-

gariam locum tenenti. Domino et amico suo observandissimo.

Archiv der ungarischen Hofkammer.

399. Breve Paulus V. an Bischof Khlesl, vom 31. August 1613.

Paulus P. P. V.

Dilecte fili, salutem et apostolicam benedictionem. Personam tuam Nobis et apostolicae sedi devotam tuis exigentibus meritis paterna benevolentia prosequentes illa tibi favorabiliter concedimus, quae tuis commoditatibus fore conspicimus opportuna. Nuper siquidem postquam Ecclesiae Viennensis in Provincia Austriae existenti, ad quam dum pro tempore vacat nominatio personae idoneae Romani Pontificis pro tempore existente facienda, ad Archiducem Austriae etiam pro tempore existentem ex privilegio apostolico cui non est hactenus in aliquo derogatum spectare dignoscitur, certo tunc expresso modo pastoris solatio destitutae de persona tua quam charissimus in Christo filius noster Mathias Romanus Rex in Imperatorem electus uti Archidux Austriae ad hoc Nobis per suas litteras nominavit de venerabilium fratrum nostrorum S. R. C. Cardinalium consilio apostolica auctoritate provideramus, teque illi in Episcopum praefeceramus, et pastorem, curam, regimen et administrationem dictae Ecclesiae tibi in spiritualibus, et temporalibus plenarie committendo, per Nos accepto quod tu tempore provisionis, et praefectionis praefatarum Ecclesiae Neostadiensis in dicta Provincia existenti Administrator apostolica auctoritate deputatus existebas, ac praepostituram Ecclesiae Viennensis quae inibi dignitas post Pontificalem major existit, et parochialem Ecclesiam loci de Holobrun Pataviensis dioecesis in qua animarum cura per vicarum exerceri consuevit, et forsan alia beneficia Ecclesiastica cura animarum carentia et personalem residentiam requirentia obtinebas. His supplicationibus tuo nomine Nobis super hoc humiliter porrectis inclinati, Tecum ut etiam postquam in vim provisionis et praefectionis praefatarum pacificam possesionem, seu quasi regiminis et administrationis dictae ecclesiae Viennensis, ac illius bonorum, seu majoris partis eorum assequutus fuisses, et munus Consecrationis suscepisses, una cum dicta Ecclesia Viennense administrationem dictae ecclesiae Neostadiensis juxta litterarum desuper expeditarum tenorem, ac Praeposituram nec non parochialem Ecclesiam, aliaque beneficia praefata, quorum fructus redditus, et proventus praesentibus pro expressis voluimus ad nostrum beneplacitum retinere libere et licite posses, apostolica auctoritate

praefata gratiose dispensavimus, prout in nostris desuper in simili forma Brevis expeditis litteris plenius continetur. Nunc autem at amplioribus favoribus et gratiis prosequi volentes, et a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure, vel ab homine quavis occasione vel causa latis si quibus quomodolibet innodatus existis, ad effectum praesentium dumtaxat consequentium harum serie absolvendum et absolutum fore censentes supplicationibus etiam tuo nomine nobis iterum super hoc humillime porrectis inclinati. Tecum ut etiam postquam, ut praefatum in vim provisionis, et praefectionis praefatarum pacificam possessionem, seu quas regiminis et administrationis dictae Ecclesiae Viennensis et illius bonorum, seu majoris partis eorum assequutus fueris, et munus consecrationis susceperis una cum dicta Ecclesia Viennensi administrationem dictae Ecclesiae Neostadiensis ac praeposituram nec non parochialem Ecclesiam aliaque beneficia praefata ad duodecim annos proximos, et deinde ad beneplacitum nostrum, servata alias in omnibus et per omnia dictarum litterarum forma retinere libere et licite possis, et valeas dicta auctoritate tenore praesentium gratiose dispensamus. Non obstantibus praemissis, nec non omnibus illisque in dictis litteris voluimus non obstare caeterisque contrariis quibuscunque. Volumus autem beneficia praefata debitis propterea non fraudentur obsequiis, sed eorum congrue supportentur onera consueta. Datum Romae apud sanctam Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die ultima Augusti M. D. C. XIII. Pontificatus Nostri Anno Nono.

S. Cobellutius.

Archiv des Erzbisthums.

---

100. Schreiben Khlesl's an Wolfrad, Abten zu Wilhering, vom 17. August 1613.

Ehrwürdiger, Edler hochgelehrter, sonders lieber herr Prälat, Ich hab dessen schreiben vom 7. dieß von Zaigern woll empfangen, und daß Er in temporalibus zu Chrembsmünster durch Khay. Commissarios bereit installirt worden, erfreulich vernomben, Wie nun hierann des würdigen Gottshauß wollfart und aufnembung hoch gelegen: Also wil Ich darauf gedacht sein, damit der Herr mit ehistem in Spiritualibus ebenssalß Confirmationem haben möge. So Ich Ihme pro recepisse antworten, und unnß sambentlich Göttlicher Protection emffelhen wöllen. Datum Regenspurg den 17. Augusti Anno 1613.

E. guetwilliger.

M. Khlesl.

Archiv von Kremsmünster.

---

401. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart, vom 28. August 1613.

Wolgeborner Freyherr, sonders mein vertrauter herr. Deß herrn Vngarische Relation habe Ich heut im geheimen Rath ad uerbum ablesen lassen, welche cum omni admiratione is abgehöret worden, Vnd geschlossen, Man solle dieselbe Irer Mt. originaliter widerumben Zuestellen, vnd erbitten, dieselbe gleichsfallß abzulesen. Ist ein vernünfftige Zeittige wol bedachtsame Heroische tractation, welche auß dem Stegraiff solche Resolutiones in sich halttet, daß sie vom Geheimen Rath nach langer deliberation nicht besser khundten beratschlagt werden. Es hat der Palatinus seinen Theil, die Räth den Irrigen, der gemeine Pöfel das seinige, vnd also totum Regnum daß Irige mit guetem grundt verstandt vnd dexteritet empfangen. Wolte Gott, Er erkhennete die Göttlichen Talenta in Ime, So wurde er doppelt mehr thuen khinnen, alß geschieht, vnd sich kheine empfindlichkheiten oder bedenckhen vmb gemeiner Christenheit Nuzenns wegen abhaltten lassen, Sich deß Zeittlich Seegens vnd Ehewigen Seeligkheit Zuuersichern, ich ein großes Werkh, so niemands verscherzen solle, Caetera adjicientur vobis. Wol waiß Ich daß auf den Palatinum nichts Zufundiren, vnd das Er in reprobum sensum is gegeben, daher Ich nur die Action deß Herrn, vnd gar nicht des Palatini verkherte Natur vnd vnbestendigkheit rhüeme.

Der Bathori bedarf abermalen khein hilff, wie er den Toczj schreibt, interim haben wir im ganzen Reich Tumult causirt, Palatinus vnd Bathorj seindt einer condition. Bitt den herrn er wölle mich der Frawen vnd Freulein gebet beuelhen

Regenspurg den 28. Augustj Anno 1613.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Dem Wolgebornen herrn, herrn Hannsen von Molärt, Freyherrn Zu Reinegkh vnd Drosendorf, Röm. Kay. Mtt. Khriegs Raths-Präsidenten Vnd Stattquardi Obrisften Zu Wienn rc. Meinen Besonders freundlichen lieben herrn.

Wienn.

Archiv von Pyrnitz.

---

402. Schreiben Bischof Khlesl's an den Hofkammerrath Vincenz Muschinger, vom 10. September 1613.

Edler gestrenger, dem herrn sein meine freundliche Dienst zuvor. Zaiger dieß herr Dr. Roth ist bei dem Reichstag nothwendiger, alß Wir alle, Sein Besoldung will Er monatlich haben, die Ich Ime zuegesagt, auß meinem Säckhel zu erlegen, dann Er sonsten gleich denselben Tag widrumben zuruckh zühen wöllen. Die Besoldung haben Ime Ir Matt. bewilligt, welche Er nächsten Reichstag hin, Monatlich gehabt, auch waß

Jme restirt, zu verschaffen. Er ist ein harter und seltsamer Kopf, aber ein sehr Verständiger, und über alle massen nutzlicher vnd nothwendiger Mann, Daß waiß Er, das wir ohne ihn Uebel bestehen würden. Hab Herrn Jörger, mit diser schlechten sachen nicht beladen wollen, Und weil berüerter Dr. Roth sich mit Jme will vergleichen, und guete Mittel fürschlagen, dann khan er mit Jme schlüessen, und herrn Jörger communicieren. Ersueche Jne, diesem nach freundlich er wölle Jme diese sachen, wie meine selbst angelegen seyn lassen, dann er nicht glauben khan, wie übel wir sonsten alhie bestehen wurden. Damit Gott bevolhen.

Regenspurg, den 10. 7ber Anno 1613.

D. h. Guetw.

M. Khlesl m. p.

Archiv von Ottenstein.

403. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart, vom 20. September 1613.

Wolgeborner Freyherr. Sein schreiben vom 11. diß habe Ich empfangen, daß aber ist gewiß, daß wir alhie im Reich kheinen haller gefölt haben, Sondern nur verzöhren. Von deß Türggenns gefahr will niemands glauben. Die Catholischen wöllen Jr Ligam consequiren, die andern Jer Vnion Beede aber khein gelt außgeben, in Vnsere Notturfften. Landt vnd Leüth müessen wir Vnß bei diser blindheit verwegen, dann auß nichts, wirdet nichts. Thuen die Khönigreich vnnd Länder nicht ein vbriges, is es Verlohren, vnd khinnen wir schier kheinen Curir mehr abferttigen. Colaldo Züehet Zum Pabst, Spänische Pottschafft schickhet Zu dem Khönig; ehe dise wider khommen, is alles verlohren, Wir handlen mit Statten, mit denen Republicis, mit Fürsten, Geistlichen vnd Welttlichen standts, niemands will sich erbarmen, Alle Lehen sein verschriben, alle Aembter vnd gefölen versezt vnd verwisen. Der Khay. Hof bedarf grosser expens Waß sollen wir thuen, Leihen will vnß nimands, schuldig is vnß niemands, Wir selbst haben auch nichts, da stehen die blossen Länder. Mit müehe haben wir 40,000 fl. von der Spänischen Pottschaff erhaltten. 30,000 Von Rosenna, dises is Vnser ganze substantia. Wessen sich Jr M. Resoluirt, wirdt herr von Puechheimb mit sich bringen. Wie aber Jr fürstliche Drhl. billich protestirn, Also wir auch, damit ist gleichwol dem hauptwerckh nicht geholffen. Man frage von Mittlen nicht allein die Ordinarij Räth, sondern auch alle andere, so rathen khinnen, dann Jr M. wöllen geben vnd versegen biß aufs hemmat, waß Zuuersezen is, Vnangesehen daß Arme vnbezalte Praagerische Hofgesündt stirbt vnd verdirbt, Vnd khan des Orenbluets nicht genuegsamb bekhommen. Jn dise Armueth hat Vnnß voriger Khayser gesezt, Aber mit Clagen is auch nicht geholffen. Jst Es dann anders alß Jch schreibe, So wölle mich Gott straffen. Wo nun die Ordenlichen Mittel manglen, Mueß man auf stratagemata gedenkhen, den Türggen Zudifertiro, den Palatinum, damit Er Vnß nicht hindtere, an seinem orth

lassen verbleiben, dem Bathori nicht trauen, den Radul Waida hören, den Friden offentlich nicht brechen, Er seye dann gebrochen, die Länder animiren, vnd persuadiren, Souil wir khinnen, Zu hilff khommen, dann Ich verhoffe Innerhalb eines Monats wolten wir mit 200 m fl. aufkhommen. Palatinus vnd Bathori sein an Vnserm Verderben schuldig, Nicht weniger aber die Vngarischen Ständt selbst. Hette die ersten Zween Iren billichen Lohn vor Zwayen Jaren empfangen, Vnd wären die herrn nicht alle Bischöff gewesen, So wurden wir dieses verderben nicht sehen. Weil aber Jr M. von allen verlassen gewesen, Vnd für sich selbst dahero nichts thuen khünnen, Alß daß sie solche rebelles für rebelles gehaltten, Ist es auch darbey verbliben. Yezunt khan mans mit villen Milionen nicht recuperiren. Die Execution ist billich, die Mörderey aber diuino et humano Jure Verbotten. Mir khommet alhie schwärer nichts für, dann daß man die warheit weder hören noch annemben, sondern deßwegen offendirt sein will, welches ein augenscheinliche Straff Gottes ist, Vnd thue Vnß Göttlich Gnade beuelchen.

Regenspurg den 20. September 1613.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

404. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart, vom 27. September 1613.

Wolgeborner Freyherr sonders Vertrauter lieber herr. Sein schreiben vom 20. diß habe Ich empfangen. Irer Khay. M. Mainung is aufrecht vnd gar nicht Irer Drchl. Zunemben; Sonder dieselben vilmehr Zuerhöhen vnd mit mehreren gewalt Zuuersehen, Daher dieselben gemessen beuolhen, daß es alles Irer Drhl. Zuegeschickht, communicirt, vnd Zu Irer disposition heimbgestellet werden solle. Daß aber die Secretarij Irr Officium nicht thuen, vnd alles von dem Höchsten biß auf den Niderigsten ob mir allein ligen will. Ist wol ein vnmüglichkheit, welche mit meinen Menschlichen Menglen mueß endschuldiget werden, Allermassen Ichs dann selbst Yezunt erstattet vnd den Cäsar Gallo mit aller Expedition auf Jr Drhl. weisen lassen.

Das Gelt is alhie mit der Zeit verzehret, Bishero alles in grössere confusion khommen, Luterische vnd Catholische verbittert vnd müeth worden, Menigelich trachtet daruon, vnd reisset auß khein Nothülff ij verwilligt, Einer disem, der ander dem andern theil suspect. Damit Gott beuolhen. Datum Regenspurg den 27. 7ber Anno 1613.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

405. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart, vom 4. October 1613.

Wolgeborner Freyherr dem herrn sein mein freundliche Dienst Zuuor, Sein schreiben vom 27. September hab Ich empfangen, Was Ich wegen des Palatini vnd Bathori Persohnen, Ye vnd allweg für einer Mainung gewesen, waiß der Herr, der Mainung Bleibe Ich noch. Das aber der Palatinus Bey dem Hungerischen Volkh, wider die Compactata auch solle enntsezet werden, wär Vnbillich, Vnd wurde vill Vnhail darauß eruolgen, Wie dann Vnrechts Vnd vnuerantworttlich, das Er vnd die Hungerischen Räth, wegen Neüheüsel, nicht sein gehört worden, dann wo ein Grosser Herr Sigl vnd handtschrifft nicht haltet, werden Ime seine Landt auffrurisch, daher es seinen gemeßnen Weeg, wann der Khönig nit im Lenndt, Was des Palatini Ambt, vnd müessen wier nicht die Hungern mit Ir Durl. disgutirn, Sondern Vilmehr dieselbe in guetem Concept erhaltten. Wo aber Exercitus formatus Reus ist, hats schon seinen Absaz Vnd glegenheit Den HaußLaub hab Ich schon Vor 14 tagen hinabgeschafft Vnd sühe Ich Jhn Alhie nicht mehr. Die Haubt Leüth Betreffend hat der Khriegs Rath, dabey auch Herr von Puechaimb gewesen, fürgeschlagen, Vnd Ire Mt. sich darüber gnedigist resoluirt, Die Stratagemata Betreffend waiß Ich khein Wortt, habe auch nichts empfangen, Wann Ich dessen erindert, will Ich darauf antwortten. Ich sähe wol, der Herr waiß Vmb Vnseren ellendten Reichstag Layder wenig, daß sich derselbe mehr Zerstosset, alß prorogiret, Vnd is finäl*) Zu einem so grossen Werkh vill Zu wenig, Aber besser Wenig alß gar nichts. Hiemit sey der Herr neben freundlichen grueß Göttlichen gnaden empfelhendt. Datum RegenſPurg den 4. October Anno 1613.

Des herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

406. Schreiben Khlesl's an den Abten zu Wilhering, vom 4. October 1613.

Ehrwürdiger Edler hochgelehrter sondets lieber herr vnd Freundt.

Was Ich zu Rom seinethalben verrichtet, ist hiebey auß dem Breue Apostolica zu vernemben, die Bullam will Ich hienach schicken Erwartte derselben bey nächster Posst wie Mir geschrieben wirdt. Sonsten bin Ich willens mit des herrn gueten willen zue Linz im Chrembsmünsterhof einzuziehen, und den obern Stockh, wo es sein khann zu bewohnen. Ersueche den herrn ganz freundtlich da es sein unglegenheit nicht, Er wolle die Zimmer seubern und zuerichten Lassen, Sonderlich damit die Erste Stuben Bleibe, die Tafel und Audienz-stuben, die Camer darann ist per se, die Stuben daran, wollt Ich meine geheimbe sachen und Schreiberey

*) Finäl, Molärt und Spänien ist nie anders als Final, Molart und Spanien mit dem hohen a gesprochen worden, wie Gräz nicht Grez, sondern Graz gesprochen worden und zu sprechen ist.

haben. Roß habe Ich mehr nicht alß Sibene, ist dann ein anderer Stall in der nahennt, so will Ich gehrn weichen vnd denselben bestehen, Thue es billich, daß Ich den Würth nicht außtreibe, Obwol Ich noch etwas Würth bin, biß die Bulla khumbt. Damit Gott bevohlen.

Datum RegenſPurg den 4. October A. 1613.

E. E. williger

M. Khlesl.

Archiv von Kremsmünster.

407. Schreiben Khlesl's an Herrn von Molart, vom 18. October 1613.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. Der Türkh lasset sich mit Lamentationibus nicht schlagen Eben so wenig ohne Geld vnd Volckh, Contra impossibile nemo tenetur. Das Khönigreich Hungern hat sich Ir Matt. im Lanndtag opponirt. Alle Ir Mtt. Khönigreich vnnd Länder im gleichen, Palatinus an alle Stände des Friedens halben geschriben, die Königreich vnd Lännder auß Vermuettung das Mann Sy vberfallen wollte, Volckh werben wöllen, inß Reich dergleichen hinvndwider Spargiert, auch die aller Katholischte vnd eyfrigste des Herrn Vertrautiste Freundt gewahrnet, Vnd vmb abstellung gebetten. Don Baltazar sein Wenig Volckh abdannkhen müessen, die Spänische Podtschafft sein Bewilligung halbiert vnd zuruckh gezogen, Der Palatinus den Landtag selbst in allen Craisen zwaiflich gemacht, Vnd Diffidenzen wider die Teutschen promouirt, den Bathori verhezt, Mit dem Türkhen Practiciert, Wier khein Geld gehabt. Welcher Vernünfftiger wurde Bey disem Stanndt anderst haben rathen khünen alß den sichren Weg Zuergreiffen, Vnd was müglich gewesen, damallen Zu tentirn. Dahero Mann nicht sagen khönen Was Particular Discurs mit sich bringen, weil Drey meiner schrifftlichen Guettachten, so Ich zu Frankhfurt, Praag vnd Wienn, auch das Lezte alhie gegeben, welche alle Vier im Khriegs-Rath, Beysein des von Buechaimb, Crautmanstorff vnd Colaldo, auch aller gehaimben Räth, alhie abgehört vnd approbiert worden, welche alle auf Bstellung des Volkhs gangen. Weil aber fünff Tag hernach, Forgäch, Dozi, Etliche Obrissten, Bathori, Palatinus Bey aigner Staffeta geschriben, es sey alles ruhig vnnd still, Vnd bedürffe Mann kheiner hülff. So hat Ja billich dise circumstantia Vnnser intent verändern sollen, vnd nicht vbergebliben alß das der Herr den Palatinum wegen annembung der Teutschen, vnd Abstellung Böser Practikhen handlen sollen, welchem wüer Cesar Gallo hinnach geschickht, damit mann khünfftig vngelegenhait des Türkhens halben khumen solle, wier nicht die Hungern Vornen und hindten Zue Feundten, Vnd also Türkhen, Bathori vnd hungern wider Vnnß coniungiert hetten. Welches Ich dem herrn in memoriam reuocire, damit Er seinen eyfer nicht fürbreche, sondern mit Vernunfft moderiern khundte, Weil Er sich damallen denen rationibus wie billich accomodiert hatt. Dreyssig Tausennt Gulden

haben Wier für die Puechhaimbischen vnd hungerischen Volkhsbestallungen verordnet, Zehen Tausennt so auf den Negroni deputiert, Sechs Tausennt hat Buchaimb alhie empfangen, 14 m haben Wier hinabgeschickht 40 m die Spänische Podtschafft den Credit dem Farrary geben. 30 m auf die Canische Gränitz, so die Genueser verwilligt, deputirt. Wier müessen Ja Essen vnd gehn Linz khumen, schreib Ich bei meiner ehren, daß wier vber 15 m nicht haben, Was begert Er dann mehr? Vnßer Pluett bleibt vbrig, das wöllen wier auch geben, Vnd so dieß ein Mittel, kheinen Menschen Bezallen der gnadt thun. Sonnsten waiß Gott, ist ainmal bey Mier khein Mittel daß lezte wär wider Sigill vnnd Brieff. Den Reichstag betreffend habe Ich all mein Vernunfft vnd forza auf die Lezte gespart, vnd neben andern Jer Mt. Räthen denen Ichs alles Zueschreibe, das meine gethan, Auch Gott Lob ein stattliches erhalten, Mit ehren den Abschied gemacht, der solle Morgen publiciert werden. Das also sich der Reichstag nicht zerstoßen, die Verwilligung geschehen, Vnnd doch entgegen wier nichts obligirt worden. Bucquoij khumbt dise Wochen, hat alle seine Bstallung vom Khönig in absentia erhalten, Vnd ist Nichts Neues das offt ein guetter Rath vnd gebrauchte dexteritet mehr fürträglich gewesen, dann Vill Geld vnd Volckh. Damit Vnnß alle Göttlichen gnaden Beuelhendt.

Datum Regenspurg den 18. October Anno 1613.

D. H. D. Williger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

408. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart, vom 25. October 1613.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter liber herr, Sein schreiben vom 18. hab Ich yezunt auf dem Schiff gelesen, Die Sibenbürgischen sachen hat Mür alezeit Iren haubtfeundt praesentirt, Ainen in Hungern, den Andern in Sibenbürgen, die habe Ich auch bisher für Feundt gehalten und noch, die werden Euch noch vill Milliones khosten. Den Khrieg habe Ich ni widerrathen, Bin aber wegen Viller Mengl die sich vnnserseits Befinden, daran verhindtert worden vnd noch. Da wier alles Geldt so vonnöten hetten vnd manglet vnnß das Volckh nicht, So wären doch vill Haubtmengl, die mein intention Verändern würden, aber die Noth hat khein Gebott, Vnd mueß Mann sich defendirn, welche Defension nottwendig ein Offension auf sich tragt. Den Türckhen in Zerebello Zuhalten, ist vnnsers vermögens nicht, Sondern wier müssen Effectuirn, Also erforderets Vnnsers Sekhls notturfft vnd die Vmbstänndt. Einer ansehentlichen Berathschlagung vürnember vnd Verständtiger Leüth, nebens Aber die sachen nicht aufzühen, Bedarf diß Werkh, Vnd sein wier vill Zu wenig, das der Türkh alle Jar, dergleichen anfahen, Vnnß vmb Geldt, Landt vnd Leüth bringen solle. So Baldt Ich verstandten; daß Bathorj veriagt, hette Ich denselben niderhauen lassen,

weil Er so offt seinen glauben brochen, Vnd die Cristenheit in solche gefahr gesetzt hatt, das haben Jer Mayt. mehrmalen von Mir gehört. Dem Bathorj habe Jch nie getraut, deßwegen sein meine Guettachten verhanden, Meine Vota im Rath verzaichnet Meine schreiben erweisen es. Wo aber khein Geldt, Volkh, Munition, ein solcher Palatinus, Nation, Müßtrauen in Lünndern, Verbitterung im Reich, aller orten confusionen vnd interessa, khein rechte Lieb vnd eyfer, alles Offensionen vnd competencen sein, schau Jch auf alle Suspensiones so müglich, welche Ja in die lenng Lezlich müessen Brechen. Aber die Noth bringt dies, weil Jch die Nobilitet allenthalben maistenthailß mehr Zu Jren contento, alß für daß Vatterlandt Zusterben, Yezo inclinirt Befinde. Bey welchem Stanndt Zu khrüegen Vnmüglich. Ob nun Ja wol müglich, daß wir Cesarem Armatum haben: So is doch entgegen schödtlich, wann Er auf dise Weiß armiert, Vnd deren Sclav wirdt, welche Jhn armiern müessen. Khriegs materien Bedürffen Bestendiger Resolutionen, Vnd alßdann nit vill fragens, Waaß resoluirt sein. Jer Mayt. haben Jr Durl. Vrsach geben, recht Zu resoluirn, Vnd dieselben ein heyliges Werkh gethan, daß Sy ein guete Persohn hinein geschükht, darauf man sich fundirn khann. Warumben Jch auf die Stratagemata nicht geantwortet, is die Vrsach, das Jch befinde, das Mann noch nicht recht fundirt vnd resoluirt ist, Sondern höret Mann heünt einen Discurs, ein andermal einen andern, So werden vnsere sachen darnach verändert. Derhalben Jch bey solchem Stanndt gwahrsamb gehe. Js aber die Haubtsachen resoluirt so wil Jch mich darnach wissen Zurichten. Was Jr Dur. des Geldts halben empfindten, dessen haben Sy nit Vrsach, Weil Jer Mat. selbst das Geldt Vnnß Räthen vberantwortten, was Zum Khrieg deputirt wird, vnd wöllen darmit nicht Zuthun haben. Die Zahlmeister Musstermaister, Pruckhmaister vnd souil Maister führen Vns inß Verderben. Herr Trautsohn hat Jr Mat. schreiben Vnd express Warumben es geschehen, Darumeu, is Jme dise Zuemuettung die höchste Vngnadt vnd derhalben Beschehen, daß Er immerzue Zu Wienn residirt, auch das Geld schwär von Jhme khumbt. Jch khenne Jr Dur. auch wol; vnd waiß, daß Sy mit dergleichen Beschwärnussen vnd Verantwortung nicht gern Zuthun haben, Jer Mat. sein kheines Müßtrauens diß orts Zuuerdenkhen, Weil Jr Durl. Landt vnd Leüth vertraut ist, auch Jr Mat. noch vill höhere gedannkhen von derselben haben. Ein gehorsamer Sohn, khann seines treuen Vatters Actiones annderst nit denn nuer wollwerstehen, Welches Jch mich dann Von Jr Durl. versichere, Vnd daher Jr Kay. Mt. nicht referiern wöllen, Sondern halt dises für ein priuat passion. Soll Mann aber ein rechte massam machen, so würdenn dergleichen Verordnungen nicht geschehen. Wie manß aber machet haben Jer Durl. damit Zu disponirn vnd Zuschaffen. Jr Mat. wollten dann etwas in particularj verordnen wöllen, so geschieht es billich durch Jr Durl. Der Herr gebe achtung, das dise baide Herrn aines Herrn verbleiben, Vnnd wier Vunsere gedankhen vndter Jre Personen nicht Mengen, Sonndern vilmehr das Vertrauen völich vermehren, weil Jr Mat. gedanckhen nie sein, Jr Durl. Zu offendirn, Sondern vil-

mehr Zu remunerirn. Damit Gott Beuolchen. Datum auffen Wasser den 25. Octobr. A. 1613.

Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

109. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart, vom 2. November 1613.

Wolgeborner Freyherr, Sein schreiben vom 23. 8br. habe Ich empfangen, Was Ich Jme aber Zuuor geschriben ist, dermassen fundiert, das Ich nit wüsste, wie es wol khundte widerlegt werden, Dann ob Ich wol alezeit seiner Mainung gewesen, 20 m Man : Zuwerben auch in ewigkeit dem Bathori nicht Zutrauen: Haben Mich doch die wichtigen circumstantiae aller Vernunfft nach Bewegt, Ja gedrungen, Vnnser guete intention Zuuerschüeben, Allermassen in vorigen meinem schreiben außgefürt worden. Der eyfer gegen gemainen Nuz is alezeit Zuloben, Weil es rechter Treu ein Argument ist, Aber denselben Zu moderiern ist ein nottdurfft, Wo die Vmbständt vnd Vernunfft ein anders rathen. In meiner Profession khann khein eyfer genuegsamb sein. Yedoch will Paulus den eyfer, welchen wier haben khünnen, secundum scientiam allain passiern, Vnnd sich allen accomodirn, wo Er alle gewingen khann. Sapientis enim est mutare Consilium, Vnnd Bey vernünfftigen nichts Neües, Khann wol ein gählinges Accidents eine ganze Krankheit verändern: Also Volgt auch, das minima Circumstantia mutat casum Vnd do es schon Besser geschehe, wann Mannß nicht gethan, So ist doch verantwortlicher, wann alles mit Vernunfft geschieht. Vill geben Vesstungen auf, Vill Zühen Von Belegerungen ab, Vill geben sich in die flucht; do Sy es nicht gethan, Wär es besser gewesen, danebens aber sein derselben rationes so wichtig, das Sy bei allem Rechte Bestehen, Vnd approbiert werden müessen. Weil man aber von denen Juditijs Dej, Secretis, vnd khünfftigen sachen gar nicht, Sondern der Vernunfft nach vrtheillen khann vnnd solle, Vill haben ganze Leger saluirt, die Victoriam erhaltten, Vestungen vnd Paßß erobert, Welche Jhnnen die occasion in die Hanndt geben, Weil Sy aber solches wider Jerrs Generaln Gebott vnd Verbott fürgenumben, haben Sy das Leeben verlohren, Weil das Gebott von der Vernunfft vnd gueten deliberation gevolgt, Jer factum aber incidenter et occasionaliter gerathen ist. Also hats ein Mainung mit vnserer deliberation, Welcher Yedweder Vernünfftiger passiern lassen mueß. Daher Er nicht Vnrechts gethan, das Er mit Vnnß auf solche Weiß geschlossen, Vnd dise conclusion effectuirn helffen.

Wie aber dieselbe Zeit, annderst nichts der Vernunfft nach, gerathen: Also wär die grösste Dorrheit, do Mann rebus sic stantibus denselben Process hiezunt practiciern wollte, dann der Markht Lehrnet Vnnß etwas anders khauffen, Vnd mutirn die circumstantiae totum casum billich, hetten wier in vorigen terminis wöllen verbleiben, würden wier kheinen Curier Zu Jer heiligkeit vnd Italienischen Fürsten,

Khönig von Hyspänien, Erzherzogen Albrechten, wegen des Conte Buequoij geschickht, Müch die Stanndt des Reichs nicht angehalten, Vnd Lezlich mit Stötten Vnd priuat Persohnen Vmb Gelt gehandlet, Auch Jr Durl. den casum ex fundamento Zu berathschlagen nicht hinab geschickht haben, das nunmehr an Vnnß nichts manglet, weil sich der casus Verändert; Vnd wöllen wier nicht vndter denen sein, dauon gesagt wirdt: guete Räth khumen hernach, dann solche Räth findet Mann in allen Dörffern. Hiezunt lasset vnns Zusambensezen, die wiers aufrecht der Christenheit vermainen. Alle Passiones, affectus, interesse, Errores vnd imperfectiones beiseits legen, es sey wol oder vbel gerathen worden, so sey es abgestorben, Weil Mann darmit niemandts helffen khann. Nun wöllen wier in Gottes Namen Zusamben stehen, was Ich von Crefften vermag, offerier Ich Mich, der Herr schaffe meiner Müglichkeit, was Er Vermaint Zum besten sein. Dises gemüeth gebe Gott allen. Vnnsere Leüth Alß die Herrn Breiner, Harrach, Liechtenstein, Vnd was von Gott vnd der Cristenheit dependirt, ermundtere Er dapffer, Alle competenzen, aemulationes vnd diffidenzen Verfluecht, die Lieb gegen Gott vnd Jr Mat. sey vnnßer Cibrea, das Ewige Leeben Zubekhumen, Welches vnnser interesse allain sein mueß, Caetera adjicientur vobis, Auf welchem fundament Ich bißher gestandten, vnd alezeit gedrungen habe. Der herr seye Versichert Ich Lieb Jhn von herzen, weil Er Jr Mat. liebt schreib Ich was, so halte Er es alles gegen diser Wag es sein auch meine Negotia vnd occupationes nicht alezeit gleich, ein Mensch vnd Alt Bin Ich. Damit Gott beuölchen.

Datum Linz den 2. Nouemb. Ao. 1613.

M. Khlesl.

Eigenhändige Nachschrift:

Ich wier abermalen Geheimber Rath, Hofrath, Vicekanzler, Secretarius vnd Schreiber, dan alles Zühet hinwechh oder khumbt nit, aber Zu dem sein wier geborn. Mein Obrigkhait bey den Himmel Porten die Fräule Regina woll und hundert Zu tausendmal grüsse, Sy hauset vbl ist woll schen daß Sy vorsichtig, ich werde sobald nit khumen und die vertrauten Schefel von ihr absordern.

Archiv von Pyrnitz.

---

410. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart, vom 7. November 1613.

Wolgeborner Freyherr, Mit vnnsern Freundten will Gott vnnsere Feundt straffen, Vnd was Freundt Bedenckhen gehabt, wirdt durch Feundt exequirt. Haec est mutatio decterae Excelsi Vnd daß sein die iuditia Dej ab ipso multa. Wär diß, ehe Türkhen vnd Tartern khumen geschehen, Villeicht würde es Vnnß nuzlicher sein, Aber a Domino factum

est illud, der wirdt Jhme Zuthun wissen. Genug auf dißmals, das Gott von sich selbst nobis non cogitantibus disen Pfeiller aller Gottlosigkheit auß dem grundt herauß gerissen, Villeicht werden sich andere interessirte daran sPüeglen. Wür Bearbeiten Vnnß Tag vnd Nacht vmb Geld, aber allenthalben gelanngen, ist Vnmüglich, Neües Volkh werben, Alle Resst Zallen, die Nachhenden Bekhlaiden, Mit Prouiandt vnnd munition Vnnß versehen, die Khay. Hoffhaltung aufhalten, Vnd von niemandts nichts einnemben, ist vnmüglich. Vor Jahrn sein in so eyllender Noth die Khönigreich vnd Lanndt Jren Herrn BeigesPrungen, hiezunt ist alles voll mit Müßtrauen, Vndter Jhnen selbst confoederation, Mit denen Außlendern offtmallen schödliche Correspondenzen, da mueß Mann Landtag halten, darinnen conditionirt werden, Vndter dessen Verlühren wir glegenheit, Lanndt vnd Leuth, durch die conditionen aber Authoritet, vnd villeicht Landtfürstliches Interesse, allermassen von etlichen, Jr Mat. dessen informirt werden. Jch will gleichwol von vnnsern Länndern etwas annderst hoffen, Weil Jch Sy anderst practiciert, Aber der Hungerische Lanndtag hat Mich erschröckht, Man treibe nuer woll an, Versaumbe khein glegenheit, werde nicht verdrossen, Lasse sich subtiliteten competenzen Vnnd Paßionen nicht hindtern. Vnd thun Jr Durl. nicht Vnrecht, Wann Sy dise Herrn Dreiner, Harrach, Vnd dergleichen auch vernemben, weil Sy guetes Verstanndts sein, Vnd greiffen, daß die Caluinisten daß Imperium in Vnß mit gwalt wöllen bekhummen, auch in diser Noth vnß constringirn wöllen, gusti vnnd digusti sein alda nit Zu achten, Wo Gott vnd daß Vatterlannd interessirt. Damit Gott beuolchen.

Datum Linnz 7. Nouembr. Ao. 1613.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

411. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart, vom 9. November 1613.

Wolgeborner Freyherr, sein schreiben vom 5. 9bris habe ich empfangen, die Disputationes gehören in die Schuel, vnnd wier seindt schon deren endtwachsen. Bleibt aber sonst bey dem, das nach beschehenen Dingen guet rathen. Betreff des Bathori Todt, Vnnd was Jrer M. hierüber gerathen, ist gleichesfals von Jr M. resoluirt, vnnd vill sachen in diser materia hinauß geschriben worden, darüber dieselb Andtwortt noch erwartten. Vnnd do derselben schreiben examinirt werden, villeicht wirdt sich auß solchen befinden, das Jr M. auch der sachen nit wenig nachdenckhen.

Die Khay. M. vnnd derselben Gehaimben Räth machen ein corpus, vnnd also haben sie mit allen Collegijs Zuschaffen, sein auch bey allen Audienzen, das ist bishero von denen Herren also erhalten worden,

vnnd wirdt dabey bleiben müessen. Eben also nemben Jer Khay. M. in alle Collegia Jres gefallens Leuth, reformieren Jre instructiones nach dem es die vmbständndt, Zeitten vnd gelegenheitten haben wöllen, welches sy yezundt mit Jrem Kay. hoffrath auch gethan, vnnd sollches die Churfürsten selbst billichen müessen. Das nun Jr M. die Collegia hören ist nuzlich vnnd billich, auch sicher, wann sy es aber nicht thuen, sein sie herr vnnd haben die verandtworttung, wier aber alle bleiben Khnecht so von des Herren willen dependiren müessen. Kheinem Collegio will ich mit meinem uoto lassen vnrecht geschehen, aber der Kaisers M. Persohn vil weniger. Was im Khriegsrath geschlossen vnnd durch vnnß verändert worden, ist in beysein des ganzen Khriegsraths, der Herren von Puechaimb, Trauttmanstorff vnnd Colaldo geschehen, do sie aber nit wären dabey gewesen, so ist doch in Jrer M. willen, der Khriegsrath, do auch in feldt der Khriegs Präsident vnnd Räth, auch alle Obristen einer mainung sein sollen, so bleibt es bey Jrer M. resolution, vnnd wie ein yedweder Rath in seinem uoto frey ist, also bleibt der Landtesfürst in seiner resolution gleichesfals nit gebunden. Wer will Jrer M. verwehren das sy nit den Graff von Berg, Bucquoij, Pecz, Graff von Hollach, das ganze Reich in Khriegssachen hören sollen, weil dises Jre VorEltern, so auch ordinari Khriegsräth gehabt, gleichesfals gethan, oder khan kein Obrister keinen gemeinen Knecht hören, vnnd folgen? So ist auch Ja Jr Khay. M. solches frey, vnnd khan von Niemandts mit billigkheit darwider geandet werden. Jst aber etwas in particulari daß ich nit waiß dem Khriegsrath inpraeiudicium geschehen, so ist es fürsezlich nit geschehen, Vnnd khan wol Salua tamen Caesaris remedirt werden. Von denen von Wienn waiß ich gar nichts, wie Jnen aber nit gebühret, dem herren vnnd den seinen wider Jhre instruction was Zuezumuethen, vnnd do es geschäch, gewißlichen von Jr M. Ernstlich wurde abgeschafft werden: Also soll man auch die Burgerschafft bey Jren alten Priuilegijs vnnd gebreuchen, weil sie bey Jrem Lanndtsfürsten vil thuen, erhalten helffen; Vnnß alle Göttlichen gnaden beuelhendt.

Datum Linz den 9. 9ber Ao. 1613.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

412. Schreiben Cardinal Khlesl's an die Prälaten unter der Ens, vom 20. November 1613.

Ehrwürdig, Edl, Hochgelert, sonders liebe herrn vnnd freundt, Derselben vom 6. diß datirtes schreiben habe Jch empfangen, Vnd erfreye mich Jres Catholischen Eyfers halben von herzen, Dann einmal dem Prelatenstandt vil an deme, der Catholischen Religion aber am maisten gelegen, das man zu denen Vacirenden Praelaturen, mit gelehrten exemplarischen Verständigen vnd qualificirten subiectis gefasset seye, wie es dann bis daher an Jrer Khay. M. Trewherzigen und Vätterli-

chen fürsorg vnd Eyfer gar nicht, sonder alles vnd allein an den Prelatenstandt ermanglet, welche Jre Conuent dermassen abkhommen lasßen, das man schier khein subiectum mehr finden khinnen, welches Jrer M. bona conscientia zu denen Vacirenden Prelaturen hette fürgeschlagen werden mögen. Daher Jer Khay. M. auf Göttweig, Wilhering, Zwettel, Paumgartenberg, Crembßminster, Gäming und dergleichen, auß Landtsfürstlicher Macht, andere Zunemben gewisßens halben getrungen worden, Welches denen conuentibus, Prelaturen vnd Prelaten, bey anderen im H. Röm. Reich Teutscher Nation nicht ein geringer Spot ist. Vnd eben dises ist die Vrsach, derentwegen Jr Khay. M. mit Heyling Creuz vnd Closternewburg so lang aufgehalten, weil sie sich im H. Reich, Sonnderlich wegen Closternewburg, vmb ein qualificirte Persohn beworben, damit nicht vngelehrte ansehenlichen Gottsheußern sollen fürgesezt werden. Wie aber vil auß denen, welche von solchen vbelbestellten Conventibus zu denen Prelaturen erhebt, weder studirt, noch einiges rechtes fundament gehabt, Ja gar der Lateinischen Sprach vnkhündig vnd vnuerstendig gewesen, Auch sonsten in Landtägen, daran dem Landtsfürssten das allerhöchste gelegen, weder Reden, Rathen noch verstehen kinnen, deren auch noch laider vorhanden, daß sie der Catholischen religion Vnd Geistlichkeit bey denen Widersachern mehr Spott, als ein Ehr vnd mehr denselben, als denen Catholischen Nuzlich seyn. Also wurde es noch geschehen, Soll man die Vacirende Clöster mit dergleichen vnqualificirten vnd vbel instituirten Conuents Brüedern, welche man Zuuor nicht wol probirt, gleich vnd alsbaldt besezen.

Vnd ist meines ainfältigen erachtens vil erträg- vnd verandworttlicher, Ein gelehrtes Vernünfftiges, vnd in allen andern qualificirtes subiectum, so in Wirttschafften etwas vnerfahren, derowegen in Schulden gerathet, Alß das ein Idioth noch darzue auch vnwirttlich seyn und Schulden machen solle. Diesem allen aber khann der Prelatenstandt wol fürkhommen, dann wirdt derselbe guete gelehrte qualificirte subiecta fürschlagen, So hat es gewißlich Jrer Khay. M. seitts, an dero befürderung khein Noth oder Aufzug, Sonnder solches Jr M. Allergnedigist gehren sehen, Dann wann vom Prelatenstandt dise befürderung herkhommet, vnd sich derselbe vmb guete Subiecta bemüehet, auch selbst die bösen Wirttschafften bei Jren Mitglidern abstellet vnd für ain Corpus stundte, Bedürffte es der fürsorg von Hof auß, der Ordinarien vnd Closter Räth desto weniger, vnd verbliben die Clöster vilmehr bey Jren Priuilegien vnd Authoritet, als bisher laider mit Jrem Spott vnd schaden geschehen, Weil sie aber zertheilet, vnd ein yeder auß Jnen thuet was er will: So mueß man Ja auf alle mittel vnd weeg gedacht sein, damit man Religion vnd Clöster beyeinander erhaltte, Es geschehe alßdann wie er khan und mag.

Ob nun Jch wol Zu Vacirung der Clöster, vnd bestellung der Administratorn nicht rathen khann: So ist es doch besser, einen schlechten Administratorem als einen vntauglichen Prelaten Zuhaben, weil man den Ersten allezeit besser straffen, in officio erhaltten, vnd gar absezen khan, als den Prelaten.

Jch sihe auch nicht, warumb der Administrator mehr als der Prelat verzehren solle, Sondern befinde vilmehr das widerspühl, das der Administrator den Statum des Prelatens ersparen, vnd dem Closter zum besßten anlegen khan. Allermassen Jch mit beeden meinen Bistumben also gehauset, die Schulden abgezahlet, die Gründt vnd Heuser erpawet, vnd danebens die Authoritet gegen allen, so in praeiuditium meiner Stüfft was handlen wöllen, nichts desto weniger als Administrator erhaltten habe, Biß Jch nunmehr yezunt erst vor wenig Monathen zu einem würckhlichen Bischoffen beeder Bistumben von Jrer Bäbstl. Heyl. bin confirmirt worden.

Verbleibe diesen nach der Meinung, das es besser seye Administratores, als vnqualificirte Prelaten, wie endgegen besser qualificirte Prelaten als Administratores zubefürderen.

Vnd ligt dises alles am Prelatenstandt, das sie Jre Leüth ad studia schickhen, die Einkhommen, fürnemblich dahin sie gestüfftet, verwenden, gelehrte Leüth fauorisiren, Jre Conuentus reformiren, vnd ad Regulam Eyferig haltten, solche Decanus vnd Priores praeficiren, welche die gelehrten nicht veruolgen, sondern lieben, Ehren, vnd yedwedern nach seinen qualiteten also tractiren, damit qualificirte Leüth in die Clöster Verlangen. Auch die Prelaten selbst Jren Conuenten guetes Exempel der Volkhommenheit vnd halttung der Regl vnd obseruanz fürtragen vnd mehrers, alß laider geschiecht, beywohnen, Also gemüeth vnd Herz machen, das sie mehr sie für Vätter vnd Brüeder, alß für Welttliche Herrn, welch man vor dem Tisch stingen vnd aufwartten mueß, haltten, vnd also Jnen allen vorleichten, Allermassen Vnsere Altte Patres, Aebbt vnd Prelaten vor Zeitten gethan, vnd noch, wo die Clösterliche disciplin in Schwung ist, geschiecht.

Welches Jch denen Herrnen zur Andwortt derhalben nicht verhaltten sollen, weil Jch meines wissens vndter Jnen der Eltist, vnnd nunmehr auß Gottes gnedigen fürsehung in dem stanndt bin, das Jch auch zu allen gueten intentionen verhelffen, die Clöster vnd dero Priuilegien erhaltten, auch alles dises befürderen helffen khan, dardurch die Heylige Religion aufnemmen, die Clöster erhalten, vnd die Herrn Prelaten bey Jrer Khay. M. in Khaiserlichen gnaden verbleiben mögen. Damit Gott beuolhen.

Datum Linz den 20. Noubr. Ao. 1613.

D. Hrn. D. W.

M. Khlesl.

Denen Ehrwürdigen, Edlen und Hochgelerten Herrn N. vnd N. dem löblichen Prälatenstandt des Ertzherzogtumbs Oesterreich vndter der Enns. Meinen sonders lieben Herrn vnd freunden.

Archiv des Erzbisthums.

413. Schreiben Khlesl's an den Palatin Grafen Thurzo. Linz, vom 4. December 1613.

Illustrissime Comes ac Domine Domine observandissime. Post debitam obsequiorum commendationem precor Illustrissimae Dominationis Vestrae salutem et in rebus omnibus successum felicem. Possum id cum veritate affirmare, nullas a longo tempore literas, animum Suae Majestatis ita contentavisse, ac illas ipsas quas decima nona Novembris Illustrissima Dominatio Vestra Lincium exaravit: quarum medio etiam sublatae sunt fortassis aliquorum opiniones, qui suspicari poterant Illustrissimam Dominationem Vestram, non tali cum fervore et zelo, uti sese obtulerat, neque tantum Varadini aliarumque in Hungaria munitionum et arcium rationem habituram, simulque promissionibus et verbis Bethlehemi Gabor plus aequo fisuram; considerantibus nonnullis fortasse etiam illud, quod licet defunctus Bathori multa adversus Illustrissimam Dominationem Vestram injuriose scripserit, nihilominus tamen blanditiis et astu ita Illustrissimam Dominationem Vestram mitigare potuerit, ut pro virili ipsum defendere ac tueri conata sit. At Sua Majestas et Consiliarii alius omnino erant opinionis, et nunc cum Illustrissima Dominatione Vestra ipsum attingat nucleum, Bethlehemum Gabor ut in se ipso est Suae Majestati ob oculos ponat, superque eodem sententiam suam declaret, in opinione sua quam de Illustrissima Dominatione Vestra semper optimam habuerunt, confirmantur et corroborantur: neque dubitant quin Bethlehem Gabor Suae Majestatis et totius Regni resolutionem, ejusdemque veram et realem demonstrationem sit animadversurus, simulque experturus Turcam non illius gratia pacem fracturum, et Transylvanos causa ejusdem sibi ipsis incommoditates et ruinam ultro non accersituros. Postmodum multo facilius cum Transylvania de novo paciscemur et pacem cum Turca securam et quietam servare ac continuare poterimus, quandoquidem Transylvaniae pacta Viennensia Capitulationi, Turcicae Pacis, inserta (si forte persona non suspecta eligeretur quae esset neutralis). Majestas Sua non improbanda sed tenenda censet, neque aliquam de pace ineunda difficultatem haberet, quin ut vere conservetur, quantum in ipsa esset, adjuvaret.

Quod si Turca propter Bethlehem Gabor foedus rumpere velit, faciet id non ratione illius, sed ratione Transylvaniae cujus possessionem ambit in utilitatem suam perditionem vero nostram et ratione istius, quod conditiones pacis nobiscum initae amplius servare nolit, verum eas posteaquam jam cum caeteris hostibus et inimicis suis pacem pepegit, quacunque occasione attentet infringere et violare. Hinc est quod excursiones facit, quod arces finitimas munit, tutasque reddit, quod contra foedus in dies aliam atque aliam novationem praetendit, quaerendo opportunitates undequaque ad irrumpendum, nobis interim verbo-

rum lenocinia offerendo, et pollicitationum speciosos colores offundendo. Num Valachiam, Moldaviam et Transylvaniam tempore belli et militiae talibus mediis acquirere potuisset! Ubi adverterit nos animum despondisse, spe cecidisse et cogitationes nostras tantum in bono pacis demersas esse, tandem etiam superiorem Hungariam sibi dari petere audebit, sicque spatio paucorum annorum, innixi ingentibus Turcae promissis et blandis sermonum inescationibus plura perdituri sumus, quam perdita fuerit centum ab hinc annis, in ipsis bellorum concertationibus toto illo tempore durantibus. Ego quidem Ecclesiasticus sum et talem me memini, qui quotidie precatur illud, Da pacem Domine, sed historiae tandem talia loquentur; sub hoc Rege Palatino, Consiliariis, Officialibus propter solam aliquorum negligentiam et intempestivam formidinem istud aut illud devenit in potestatem adversariorum, quod sane apud posteritatem perpetuam dedecoris notam nobis inuret. Si possumus pace, ita uti facta est frui, maledictus esto, qui tam opulentum et ferax Regnum Turcae devastandum siverit, aut in uno privato homine qui magis Turcam quam Christianum sapit, fundamentum pacis statuerit!

Cum Illustrissima Dominatione Vestra nunquam non sincere egi, procedendo in omnibus semper veraciter, ac realiter; non possum non pleno ore dilaudare literas hasce 19. Novembris datas, nil aliud quam puram sinceritatem optimam conscientiam, singularem prudentiam, realem affectum versus Majestatem Suam, Regnumque Hungariae continentes. Quod si aliter res se haberet, utique Illustrissimam Dominationem Vestram, non celarem, quin ultro scriberem, atque etiam veritatem ipsam ut ut illa esset, vel typis mandare non subterfugerem. Atque adeo haec ipsa causa est, quod cogitationes meas Illustrissimae Dominationi Vestrae libere et apperte recludam et communicem nequaquam Suae Majestatis aut Consiliariorum nomine, sed meo ipsius qui velut homo privatus super hac re meam sententiam dico, omnesque alios, prudentes a passionibus et affectibus immunes viros, quicunque fundamentaliter hoc negotium considerare voluerint, una mecum idem existimaturos et ad hunc scopum necessario collimaturos confido.

Nolo tamen dici obstinatus, cedo lubens melioribus prudentiorum rationibus et argumentis validioribus: at verba, exaggerationes, passiones, affectus, sive ii amicorum sint, sive inimicorum, ipsae etiam circumstantiae, nihil apud me efficiunt, quocunque tandem afferantur, nisi in ratione fundentur: Nil aveo aliud quam rem in suo esse, in sua substantia, et vero fundamento, hoc mihi sufficit solum, non dimoveor inde neque minis neque ullis promissionibus.

Missionem Constantinopolim versus, quod concernit, Majestas Sua jam Negronium inde evocare dignata est, scribi praeterea mandavit Serenissimo Archiduci Ferdinando, nec non Illu-

strimae Dominationi viae: darent operam, nominare ad hoc munus habiles et aptos ut eo citius et facilius, in meliorem Majestas Sua condescendere possit resolutionem maxime cum ejus omnino animi sit, pacem semel initam, quoad possibile fuerit sartam tectamque conservare: Deus Illustrissimam Dominationem Vestram servet incolumen.

Lincii 4. Decembris An. 1613.

Illustrissimae Dominationis Vestrae

Addictissimus

Melchior Klesl
Episcopus Viennensis.

Ungarisches Hofkammerarchiv.

---

414. Schreiben des Palatin Thurzo an Cardinal Khlesl, vom 19. December 1613.

Reverendissime Illustrissime Domine Domine et Amice mihi observandissime. Salutem et Servitiorum meorum paratissimam semper Commendationem. Literas Reverendissimae ac Illustrissimae Dominationis Vestrae 4. die praesentis mensis Decemb. Lyncio exaratas hesterna die recte accepi, quae ut lectu erant mihi jucundissimae ita singularem Reverendissimae ac Illustrissimae Dominationis Vestrae erga me benevolum, sincerum, ac amicum declararunt affectum. De me autem Dominatio Vestra Reverendissima ac Illustrissima id sibi persuasum habere dignetur me Reverendissimae ac Illustrissimae Dominationi Vestrae paratissimum semper ad quaeque obsequia praestanda esse servitorem et amicum, maximam quoque inde percepi voluptatem S. C. Regiam Majestatem D. D. meum Clementissimum benigne ac clementer acceptasse meas ad Suam Majestatem humillime 19. praeteriti Mensis Novembris scriptas literas daturam quoque sedulam diligentemque operam, ut mea fidelia humillima ac indefessa cum emolumento ac utilitate Suae Majestatis in patriam quoque extare possint servitia. Transylvania multos labores sumptus fatigia etiam praedecessoribus S. C. Regiae Majestatis D. D. mei Clementissimi reperisse certum est, non mirum itaque si et hoc tempore Suae Majestatis curis et laboribus majores adhuc addat suisque mutationibus variis cogitationibus ansam praebeat. Neque dubito Suam Majestatem eam inituram rationem et modum ne occasio detur Transylvaniam Turcis occupandi; et inde tum huic regno Hungariae quam vicinis regnis et provinciis incommodandi; quod ego etiam tum vivente ipso Bathorio quam etiam hoc tempore consultissimum esse existimavi idque humillime Suae Majestati suasi et consului neque aliam causam existimabant aliqui intercessisse mihi cum de mortuo Bathorio aliquam amicitiam et necessitudinem. Neque dubium Suam Majestatem D. D. meum Clementissimumve

facto vel consulto quod e re Christianitatis Regnique sui Hungariae censuerit esse commodissimum ac utilissimum. Meum vero est Suae Majestatis mandati et dispositionibus tanquam fidelem et humilem servitorem ac subditum obsequi iisque pro virili satisfacere. Certissimum quoque est Turcicam pacem nimis lubricam ac incertam neque hac occasione pro pace habendam, si Sua S. C. Majestas, Negronio jam revocato, aliquos ex gente Hungarica impestive in Portam Othomanicam expedire dignata fuerit quod enim clementi arbitrio et voluntati Suae Majestatis relinquitur. Facile ex eorum legationibus affectu colligere dignabitur, an armis contra Turcam procedendum vel vero pax amplectanda sit, neque deerunt Suae Majestati modi et rationes violatis per Turcas pactis conditionibus Christianitatem defendendi, hostisque vaferrimi impios insultus et conatus propulsandi. Haec breviter ad Reverendissimae ac Illustrissimae Dominationis Vestrae amicas literas respondenda esse duxi, meaque indefessa studia et servitia Dominationi Vestrae Reverendissimae ac Illustrissimae deferendo. Dominus Deus Reverendissimam ac Illustrissimam Vestram diutissime bene salvam, incolumem florentemque conservare dignetur.

Datum ex Arce mea Bitche. 19. Decembris Anno 1613.

Reverendissimae et Illustrissimae Dominationis Vestrae.

---

415. Schreiben Bischof Khlesl's an Freiherrn von Eggenberg. Linz, den 10. Jänner 1614.

Wolgeborner Freyherr. Jme wünsche ich zum neuhen Jar scharffe und guete augen, als Sy nit allein praesentia und futura füerſehen, ſolche Practikhen erkhennen, das Guete befürdern, und alles übl abwendten khünen Amen.

O! wer gibt mir ſolche Augen! Si quis indiget postulet a Domino, qui dat omnibus affluenter. Was Ich Jm des Gutachten halben vertreulich pro informatione communicirt bitt ich zu Abſchneidung aller erweitterung niemandts als Jr Durchl. zu communiciern. Es iſt ſchon ein fundament bey uns bäden, das diſer ein gueter Patriot ſo bei denen Ständten wider des Landesfürſten intentionen ſtehet, und ſchreyhet, das ſey wider die Privilegien, und alſo werden alle offendirte als andere, die ſonſten khainen Credit guete Patrioten und theure Männer wundert mich, daß der Luen ſo lang farb haltet, vieleicht gibt der Landtag was anders ſonſten iſt Er in der Religion bißher ein König und ſeinem Herrn ſehr treu gweſen, kundte mehr ſchaden, als die andern alle, denn Er mehr vernunfft und experienz hatt. Mit S. Ulrich verſchonn man J. M. und Jr D. ſo vill man khan und legs auf mich und den von Schotten als Clegern, dann iſt das Ortt nicht im weltlichen Purgfried ſo iſt es im geiſtlichen, Wieneriſchen Gepirkh, darumb niemandts geiſtliche

jurisdiction bestehet. So wier guet die Predigkhandt würde ausser des Hoffs und sonderlich in einen Hauß zu St. Ulrich aufgehebt.

So hätten wier des Bachilles freygrundt nit zu disputiru ursach oder es geschehe auf der Strassen. Wollte ghern subtil ghehen, damit wir auf dem Landtag und im Reich politice bestehen, und doch itsum praedicatorem hoben khundten. Gott bevohlen.

Linz den 10. Jänner 1614.

Dem ehrbaren herrn herrn Ernst Ulrichen Freiherrn von Eggenberg auf Ehrenhausen, Jr durchl. Erzh. Ferdinand von Oesterreich Gehaimber Rath, Cämerer und Landtshaubtmann in Crain, auch derselben geliebteste Gemahel Obristhofmeister mein sonders vertrauten Lieben zu Handen.

Archiv der Hofkanzlei.

---

416. Schreiben des Grafen Maximilian Trautmansdorf an Bischof Khlesl. Wels, den 1. Februar 1614.

Hochwürdiger Herr Bischov.

Meine gehorsame willige Dienst ieder Zeit bevor. In diser stundt empfang ich E. hochw. schreiben vom 28. Januarij, welches mich verursachet disen aignen Curier meinen Diner Zue dero abzufertigen, dan ich nicht finden oder ersünnen khan wie ich E. Hochw. durch mein letztes schreiben sol offendiert haben; fast gegen endt desselben briefs schrieb ich; ich Verbleibe die Zeit Jhr Matt. abwesens vermög dero Decret Zue welß, warte alda meinen beruef ab, vnndt verrichte gehorsamist waß mier befolhen wierdt, in diesem finde ich nicht, wo ich gefällt hab; da es aber E. hw. dahin deuten wollen, ich wolle forthin Zwischen Herrn Khuen vnndt E. hw. nicht mehr tractiern, vnndt ich verstündte solche tractation wider meinen Beruef Zu seyn, hette E. hw. dieses khein Vrsach, denn in principio illius meae epistolae schrieb ich, ich habe mich diser tractation Gott vnndt Jhr Kay. May. dardurch Zudienen vnterworffen, thue auch forthin gehorsamist vnnd Treuist waß mir befolchen wierdt, So ich aber diesem werckh zu schwach wäre, vnndt das Zil nicht erreichete, wirdt doch E. hw. meinen willen ihr nicht müßfallen lassen. Auß disem hab ich E. Hw. wellen zu verstehen geben, das ich zwar das mainig bei Hrn. Khuen wegen annemung des Landtmarschalkhampts, mit trewer Vorbringung aller rationen so ich auß E. Hw. schreiben hab nemen khünen gernthuen wolle; So ich ihm aber (wi ich wol gedacht) darzu nicht bewegete, vnndt also das Zil, die aufhebung des Mißtrauens Zwischen Jhr Matt. Ministeris Vnnd Vnterthanen nicht erreichete, das doch mein Wil E. Hw. nicht müßfallen werde, dan ich das meinig gethan hete, Vnndt so sich also diese tractation zerschlüge, so wartete ich meinen Beruf sonst ab, weillen ich mehrers Zuthuen nicht khündte, daß ich aber so kurtz vnndt villeicht obscur geschrieben ist darumb beschehen,

das ich E. hw. weder, ob Her Khuen diß ampt annemen oder nicht annemen werde nicht hab khünen berichten, oder veranlaßt geben, sondern habe eher wollen Hrn. Khuen darüber vernemen vnnd alsdann erst recht antworten, welches ich dan treuhertzig alsobald gethan, vnndt hab iezo Zugleich bey eben einer Post, mit E. Hw. schreiben von Hrn. Khuen anttwort bekhomen, die ist: bedarf man meiner nicht, so laß man mich mit rue, bedarf man aber meiner, so tractier man mich wie ichs werdt bin, vnnd wie ichs verdient hab, hab ich gesündiget, bin ich deß erbietenß, solches mit meinem guet, leib vnndt leben außzustehen, aber ich habe Ihr Mtt. mit kheinem gedanckhen beleidiget, ohne die Völlige restitution khan ich nicht dienen, ich wil nicht das die ganze welt sagen sol ich diene Zurückh, wil nicht das man Vrtheilen sol, umb das dienen seie mier so wehe gewest, das ich gern etwaß hinden gelassen; darzu nemen mier Ihr Matt. von meiner restitution vnndt credit, so nemen sie die Mitl, mit denen ich dero dienen khündt, Vnndt anderst mehr, auß dem ich khlarlich abnime, das es ohne völlige restitution, nicht Zu einigen andern Diensten derZeit Zuerhandlen ist. Diese antwort hab ich mier zwar wol eher einbilden khünen, daß sie folgen würdt, ich hab aber doch Zu allem vberfluß die rationes so in E. Hw. schreiben seien, Hrn. Khuen nochmallen vorbringen vnndt alsdan E. Hw. erst wider darauf antwortten wollen, welches ich hiemit thue; vndt sovil das Landmarschalkhenampt betreffendt. In deme Herr Khuen sein guettachten vber die Liste des Zapfenmaß nicht geben wellen, hat er Ihr Mtt. nicht dardurch begert Zu conditioniern, sondern sich befürchtet es möchte etwan aufkhommen, vnndt würdt er ihme in sachen darzue er nicht bestellt, ihme vil Feinde machen so aber im haubtwerckh seiner person totalis resolutio volge, so seye er dieß vnndt alleß so man ihme mit billigkhait auferlegen würdt Zuthuen schuldig.

Disen obaufgelegten vnndt kheinen andern Verstandt khan mein schreiben haben, wil auch E. Hw. gehorsamblich deme kheinen andern nicht Zugeben, denn in meinem gewissen ist es also gemainet gewest, vnndt der buchstab Zaigts also, das so ich dem werckh zu schwach wäre; so warte ich gleich meinen beruf zu welß ab, das ist, ich thue waß ein Reichshofrath thun soll, Vnndt verrichte waß mier befolchen wierdt, das ist außer des Reichshoffrathsdienst, so mier nun Ihr Matt. oder E. Hochw. waß befelchen wollen, es seye in dieser oder andern Tractation, so verrichte ichs gehorsamist, das aber wierdte ich wol (wie dan E. Hw. Hrn. Khuen besser alß ich khennen) das er in kheinerley weg weniger alß eher dienen würdt. Sonsten erfüre ich in dieser tractation, das der gekhlemmet wierdt, so sich zwischen thür Vnnd angel legt, aber ich leidts gedultig, weillen ich, Gott weiß hiebey allein Gottes vnndt des Kaisers vnndt des hauß Oesterreich dienst gesucht vnndt suche, welches E. Hw. nie wierdt müßfallen khünen; kheine particular praetensionen wüssen E. H. das ich alda nicht habe, Vnndt treibt mich bey meinem aydt allein der eyffer, also wie oben gemelt, dem Gemeinen Wesen Zudienen, das ich mich in diese gefahr gesteckht, das bey E. Hw. ich (wie mier dieser E. Hw. brief solches fast zu verstehen gibt) in Vngnaden khomen, vnndt

bey Hrn. Khuen schlechten Dankh verdienen solt. Wie ich mich aber in meinem nechsten schreiben erboten also thue ichs noch, Ich verrichte gehorsamist, waß man mier anbefolchen werde, es seye nun in dieser oder andern tractation. Mein beruef ist Jhr Mat. nutz Zubefürdern, Vnndt dero schaden Zuuerhüeten, oder darvor zu warnen; daß hab ich bißhero gethan, thue es noch forthin. Vnndt stell es alle Zeit Zu E. Hw. Hocherleichten Judicio. Dero ich mich hiemit gehorsamblich befelche, vnndt Dero befelch erwarte. Wollen sie mich hinein fordern, so komme ich straks, vor mich hab ich nichts darinnen zuthun.

Welß den 1. Febr. Abends Ao. 1614.

E. Hw. gehorsamer

Maximilian von Trautmanstorff.

Hausarchiv.

---

417. Schreiben Khlesl's an den Grafen Max von Trautmannsdorff über Khuens Wiedereinsetzung. Budweis, den 3. Februar 1614.

Wolgeborner Freiherr ꝛc. Das sich der herr also zu verstehen gibt, sühe Jch gern, und nimb den verstanndt, weil ich khein Mißverstanndt erzwingen wil, der Buechstaben sey beschaffen, wie Er wöll, gar gern also ann.

Das Er sich leicht Klembt, eben dises fürchte ich meiner Persohn halben vilmehr, weil Jch interessirt bin, aber wie den herrn, also auch treibt Mich Jer Mt. und des Vatterlandts Nuz, das Jch verhoffe, Gott werde mein Herz ansehen.

Der fürschlag ist von Mier allein beschehen, damit herr Khuen nit allein Jr Mt. Sondern dem ganzen Hauß diennst erzaigen, und dasselb obligirn khunndte, Meine bedenkhen sein alda, Yedweder Unpassionirter lese dieselbe, und halte Sy zu dem Liecht examinier hiezige Zeiten, Stanndt und Umbstänndt, auch mein ganze intention, würdt Er dieselbe aufrecht befinden, So aber herr Khuen nit Lust, oder zu disem termino zu vermögen, stehet diß bei seinem gueten willen, vnnd verhoffe nit, das Jer Mt. gnadt oder ungnadt daran gebunden, und daher solle conditionirt sein, hab von Jer Mt. nichts dergleichen verstanndten unnd nur Mich ad partem informiern wöllen, weil ichs wie noch, Jr Mt. und gmainen wösen zum Bössten gehaltten.

Das ich nun unter wehrundter Tractation gar nicht mein, sondern Jer Mt. Person und authoritet, dann erst herrn Khuen bedacht, bin Jch vor Gott schuldig, und bleib noch in dem, weiche auch davon nicht, und wil bey diser sachen alles gern thun was Jch khann und soll, salva tamen Caesaris authoritate. Sovil nun dise annlangt, hat der herr, wie Er mir vermeldete schon Bevelch, Wessen sich herr Khuen gegen Jer Mt. erclärt und erbeut, das es also diß Punctshalben zwischen Uns bäden dem herrn und Mir richtig.

Das aber hiezunt de novo Herr Khuen soll von Ir Ap. restituirt werden, gib Ich dem herrn zum Nachdenkhen, obs Jer Apt. thunlich und herrn Khuen löblich wäre, Jer Mt. seits ist diß bedennkhen, das Sy sich selbst würden inculpirn, alß hetten Sy einen solchen Mann abgeschafft, und aus dem geheimben Rath scartirt, Jhn also restituirn müssen. Was diß im H. Reich Jer Mt. für einen gueten Namen machen, und zu was schimpffs derselben geraichen würde. Ist der herr Jer Mt. sowol als Ich, gelübt und geschworen, auch vernünfftig genueg.

Enntgegen hat herr Kuen die erlassung seiner Diennst begert, und Jr Mt. begern in demselben zu bleiben, mit disem das Er in Rath nit erscheinen wöllen, nit consentirt und continuirt, wie soll dann herr Khuen die Restitution begehrn, wo Er sich selbst destituirt und privirt hatt. Also das diser modus weder Jer Apost. noch herrn Khuen Räthlich und thunlich ist, daher herr Khuen prudenter durch herrn obersten Camrer bei seiner ersten intention verbliben, und nuer die salvierung seiner ehren, damit Er mit gnaden wie andere geheimbe Räth khundte erlassen sein, begert.

Was widerumben de novo wegen eines Briefels gesuecht worden, ist auch nit vonnöten, weil die ganze Welt sehen khan, das der herr Khuen in Gnaden, und nit ungnaden ist. Weil aber diß khein substantia, wirdt es villeicht auch zu erhalten sein, und lezlich kein difficultet haben.

Das Medium, durch welches Ich des herrn intention erhalten wöllen ist das Ambt gewesen, und das mann wie herrn Trautsohn zu denen wichtigen sachen erfordern, auch mit solchem conditionen der Reichstag rc. einführen seiner gewohnen und zu rechter Zeit introduciern möcht, das weder Jr Mt. noch Jme zum Präjudicio geraichet, Sein herr Vatter, der alte herr von Harrach, ansehentliche Leuth, haben Jhnens für die höchste gnadt und ehr gehalten, Sein bei denen ansehentlichsten sachen gesessen, Jer authoritet erhalten, das Mann Jhnen nachgangen. Weil aber herr Khuen zum Landtmarschalchampt kheinen lust, der herr auch meinen fürschlag ohne das Lanndtmarschalchampt nit nuzlich oder dafür haltet, das herr Khuen pro primo gradu mit erkhandtnus Jr Ap. gnaden möchte zufriden sein: So wölle der herr Jme nichts weiters mehr zueschreiben, und die alten Wunden dardurch renovirn, und Jhn mehr irritirn, sonndern mit sambt Mier dise sachen weiters ganz und gar hinlegen und ruhen lassen, Es handle dieselbe und tractire wer und wie mann wöll, dann solle Ich meinen fürschlag selbst nit erhalten künen, würde ich doppelt de novo einsizen und verdacht werden, alß hätte Ich die Leuth verführen und betrüegen wöllen. Testis autem mihi est Deus, das Ichs aufrecht und treulich gemaindt, und villeicht dise gewünschte Zeit nit mehr khumen möchte.

Was nun der Herr Mier und Jme selbst für rathsamb haltet, das thue und eröffne Miers candide über disen passum aber bringt mich kein Mensch, zu disem nöttiget Mich Jer Mt. und gemaines Vatterland nuz, Ich erhalte Jhn so wenig, alß herr obrister Camrer Vischer und andere erhalten khünen, Will Ich doch das meine aufrecht darbey

thuen, weil dises ein Mittel, so weder Jer Mt. wenig aber Herr Khuen Präjudicierlich ist.

Wegen der Liste Transeat, weil auch der Herr substantialiter nichts geantworttet, Verhoffe, Gott werde Jr Mt. alß Jerem gesalbten dennoch beystehen, wie Man bisher gesehen, und vilmehr Jer frümbkheit, gueten willen und Natur, alß Menschliche Discurs oder intentiones ansehen, alß der waiß, daß Jr Mt. unschuldig, auch bey gewissenhaften Undterthanen meiner oder anderer Personen nit entgelten sollen. Unnd weil Ich sowol alß der herr ob diser sachen Müeth worden, und ainmal Jer Mt. Person allem andern fürseze, Hernach erst andern so vil Ich khann, soll, und mein Vernunfft erraichet, gar gern dienen will, So bitte Ich Jr pro conclusione Mier sein Mainung zu eröffnen. Gott bevolhen.

Datum Budweis den 3. Februar 1614.

P. S.

Der herr halte diß werkh nit auf, bitte Ich Jhn, und sey versichert, das Er Mich nit offendirt, sondern obligiert, weil er nunmehr mein endtliche Mainung verstandten, will nun Herr Khuen, oder der herr von seinetwegen, das Ich tractirn soll, will Ichs thun, wie für mein leyblisches Khindt, und also Mag Er selbst, wann wür gehn Linz ankhumen, erscheinen, wo nicht, so darf Er mehr nicht, alß nuer das Er Mier schreibt, das es besser, es bleib wie bisher. Kheinen gedankhen will Ich mehr davon haben, und soll die Welt undtergehen, Contra impossibile nemo tenetur.

Archiv des Erzbisthums.

---

418. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten, Herrn von Molart, vom 4. Februar 1614.

Wolgeborner Freyherr, Sonders mein vertrauter herr, Das der Herr seinen Beuelch so ansehentlich vnd dextere verrichtet, erfreue Ich mich vnd gratulire Jhme von herzen. Nach versicherung aber seiner Person, ist daß maiste seine Schrifften, die sein wo Sie wöllen, Dann darauß wirdt man die substanz alter vnd Neuer Practickhen Vernemben, oder die so Mann hierundter verdennkht, dessto mehr entschuldiget haben khünnen.

Der Behembische Landtag is hart, die Confoederation der Länder Khümbt mehr vnd mehr an Tag, Vnd is Müßtrauen an allen orten. Wier sein schon Dreymall am Bruch gewesen des Landtags alhie, Gott gebe heut Bessere Zeit, trag wol sorg, wür werden in einen harten vnd sauren Apffel peißßen müessen, Vnd wenig hoffnung haben, der Kriegs Bewilligung. Dises Müßtrauen möchte die Catholischen einmal ruinirn, Im fahl dieselben nicht mit mehreren vertrauen Zusambensezen. Bin Ich vndter Jhnen der Maiste, so begehr Ich vmb ainigkheit wegen der

wenigiste Zusein, Dann gewiß gehen Wür sonnst Bäde Thail Zu grunde. Gott beuolchen.

Datum Behembisch Budweis den 4. Febr. 1614.

Des Herrn dienstwilliger

Melchior Khlesl.

Eigenhändige Nachschrift.

Ich fündte khain Verordnung wegen Leuenz und schrifftliche Vrkhundten daselb allermassen Zwischen Ir Mat. und dem Herrn verlassen worden.

Archiv von Pyrnitz.

---

419. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten, Herrn von Molart, vom 22. Februar 1614.

Wolgeborner Freyherr, sonders Vertrauter lieber Herr. Sein Schreiben habe Ich empfangen, Vnd was Er mir wegen der eusserſten Noth Vnseres Kriegswesens Zueschreibt, verstanden. Wie Er dann Zweifels ohne, durch die expedition wirdt vernommen haben, Waß vngeuähr vor Zehen Tagen der Geheime Rath Irer Kay. M. für ein gehorsamistes Guetachten vbergeben. Kein Landt will die gefahr glauben, daß iſ die Straff Gottes, so Er durch information des Palatini verhenget, deßwegen wir 7bürgen auß sicherheit verlohren, vnd dise fürsehung der Gränizen auf dem Vngarischen Landtag nicht erhaltten kinnen, auch bei denen Oesterreichern verdachts willen, daß wenig, so wir bestellen wöllen, widerumben Zu ruckh nemmen müeſſen. Summa von Vnseren aignen Landen werden Wir verschlagen, Welches Mißtrauen der ainige Palatinus allenthalben causiert hatt. Vnd also bleibt die Schuldt nicht Vnser, weil wir allezeit auf Volckh gangen; Sondern die böse praeoccupation dises Mannes hat Vnser Verderben causiert vnd den Credit bej denen Landen Verlühren gemacht. Daß ettliche andere darzue kommen, so Vom Kaiser Ferdinando argumentiert, denen auß Vnß vil beygefallen, alß läge nichts an 7bürgen, man solle sich auch darumb nicht annemben, oder doch bey der Neutralitet verbleiben, auch simpliciter, es seye wie es wölle mit dem Gabor schlüeſſen, Vnd dise Jer Meinung auch bey denen Ländern spargiert, Iſ der Geheimbe Rath nicht schuldig, sonder allezeit in contraria opinione gewesen daß wirdt die Reichs post proposition wegen 7bürgen mit sich bringen, darauf dann die Reichs Stänndt bewilliget, vnd alle Vnsere Consilia vnd Actiones bishero das Contrarium mitgebracht. Wo nun dergleichen sachen geschehen, glaubt man allezeit denen lieber, so Jrer M. gueten intentionen Zuwider, oder doch ganz und gar in friden vnd rhue Versuncken, alß denen, welche die Noth besser bedenckhen, vnd nichts anderſ interessiert sein, alß gemeinem Wesen Zuhelffen. Wo man nun deß Geheimen Raths intention Consillia, actiones vnd wöllen, welche sie bisher bestendig gehabt, examiniert,

wirdt sich befinden, daß sie allezeit den rechten weeg ergriffen, vnd mit dem herrn dißfalß ainß gewesen. Was Vnß aber Zuruckh geschlagen, sein dergleichen opiniones, impressiones vnd praeoccupationes der Länder, welche Vnß den credit genommen, vnd Geldtsmittel endzogen, daß wir keineswegs aufkommen kinnen, dar an schuldig. Dann Vnbezaletes Volckh bestellen vnd haltten, haisset Zu Meutterreyen vnd Verderben Landt vnd Leüth Vrsach gegeben. Vnd dises iſ abermal die substanz Vnsers ganzen wesens, welche gewißlich, werden Wir verderben, wie Ichs bey disem Process sihe in den Truckh offentlich kommen wirdt. Die Catholischen alle wehr, vnd wie sie sein, begehre Ich Zugewihnnen, hab dessen kein andere Vrsach, Mein Vocation erforderts, wills thuen, vnd binns schuldig, da anderſ mein Persohn, mit des Kaisers nicht vermischet würdet. Dann im Fall ein Yeder seine priuat praetentiones mit meiner freundtschafft vnd corresponden3 wolte vermischen, wurde wol mein guete Intention nicht fort gehn, dann Ich haiß Kleßl, aber nicht Kaiser, doch würde Ich allezeit, waß ich in meinen gewissen guett vnd Nuzlich finden kan, befürdern, vnd Niemandts hindteren wöllen, weil Ich mit niemandts, weder in gnaden, Interesse, hocheit vnd dergleichen competire, So iſ mein Weib, Kindt, vnd die ganze freundtschafft schon Versehen. Alle Einfäll, meinen freundten recht haissen, iſ so Vnmüglich, alß diß, daß Ich in allen dingen solle recht haben. Waß aber Gottes Ehr, Irer M. dienst, deß Vatterlandts erhalttung, Lieb vnd vertraulichkeit antrifft, will Ich all mein haab vnd guett, lestlich auch daß leben gehren Zuesezen, vnd alle Zeit lieb mit lieb bezalen, die Veundtschafft aber mit gedult vberwinden. Jedoch nimb Ich mir das greinen beuor, weil Ich 34 Jar ein Prediger gewesen, vnd 61 Jar alt bin, damit Gott beuolchen.

Datum Böhmischen Budweiß den 22. Febr. A. 1614.
Des Herrn Dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

420. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten, Herrn von Molart, vom 24. Februar 1614.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter Lieber herr, Ich halte dafür, daß Jer Kay. Mt. Jer gnedigiste affection gegen Jhme, souil in dero Vermügen gewesen, erzaigt, vnd noch nicht werden außsezen, weil Sy grosses vertrauen Zu Jme tragen. Was mein Person anlangt, habe Ich mehr alß andere Vrsach, weil auch der herr mehr vertrauligkeit alß andere gegen Mier erZaigt das will Ich effectuirn, souil sich mein Votum extendirn wirdt. Wegen anderer Catholischen, Bin Ich aller Dienner, Vnnd wollte Gott, Ich khunndte mit meinem Vermügen alle contentirn, Also die Freundtschafft erkhauffen, so wäre mein Vermügen wol angelegt. Der herr aber hat mit Augen gesehen, in was für einen La-

byrinth Jch mich bey Hof befinde Vnd was Jch für starkhe opponenten habe. Woltte sonsten vilmehr contentirn khünnen. Jch habe mit gefahr meines Leebenß in Mich geschlükht, herrn Khuen Zuerhalten, ist aber Vnmüglich gewesen, Vnd khundte Jch Jhn vnd alle gezwingen, so wollte Jchs gewiß nicht vndterlassen. So Lanng Jch aber alda Bin, ist es wol vnmüglich, Meinen willen aber alles müglich. Alda auf dise Manier Zubleiben, Verderbet Jch Jer Mt. vnd dero Landt, Mueß mich tringlich Lezlich wie herr Khuen gethan, resoluirn, Jnn Friden, Vnd mit gueten gwissen priuatus bleiben, Derowegen Jch de nouo die Promotion in 1 temporibus abgeschlagen, Vnd Jer Mt. darfür gebetten. Will aber dise mein Priuatsachen auf Linnz verschüeben, Vnd per Contrarium der ganzen Welt wahr machen das mein gegenwierdt Jer Mt. dem Löbl. Hauß vnd Ländern, Auch meniglich Nuzlich gewesen seie. Tausenntmall will Jch lieber sterben, alß in solcher Seruitut Lennger Verbleiben. Habe Mich auf dem Lanndtag ob der Ennß, Reichstag, Vnd Behembischen; wie auch dem Hungerischen Lanndtag geduldet, Vnd also werden Vill Catholische erfahren, Wer die Vrsach Viller Vnglegenheiten gewesen. Betreffend vnnsere sachen, 40 m. fl. waiß Jch, Vnd Zehen Tausent ausser dessen, keinen Haller, alß waß die SPänisch Vnd Bäpstisch Hülff ist. Dann vom Reich Halte Jch nichts, Legt nun die 50 m. fl. an, wie Jer wöllet, sonst ist nichts, Wie der Behembische Lanndtag abgangen, wirdt der Truckh erweisen, Sonsten ist Er gar ansehentlich, ausser des ersten Artickhls wegen der Kriegsverwilligung. Diser Lanndtag solle Morgen geschlossen werden, damit Bleib Jch des herrn getreuer Diennet. Vale.

Datum Budweis den 24. Febr. A. 1614.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Gleich alß Jch schlüessen wöllen, khumbt mier dieß schreiben vom 19. Febr. datirt Zue, Bedankh mich der so vertraulichen consolation dienst: vnd freundschaftwaiß nicht wie Jchs verdiennen vnd verschulden solle, Vnnser Herr Bezalle Jme sein Trew vnd affection Tausendfeltig, Aber der Terminus mueß resoluirt sein, Wier verderben sonsten Landt vnnd Leüth, Jch mag Khuenische, Meggänische, vnd alle Gschlechter woll leiden, dann Jch mit niemandts competiere, Aber in der Lieb, Trew vnd Arbeit gegen Jer Mt. vnd derselben Hauß, weiche Jch kheinem Geschlecht auf der Welt. Betreffend des herrn sachen, habe Jch mit Jer Apt. M. geredt, gleichwie für Mich selbst. Hüelte sehr nottwendig, vnd der sachen fürderlich, wan Er destwegen an Jer Mat. selbsten schribe, Mit dem erbieten, daß Er von Jer Apt. Mt. diennsten außzusezen kheineswegs gedacht, Sondern villmehr Vhrbietig, alß lanng Er Leybskräfften vermag, vnd Jer Mt. derselben diennst gefällig, Bey Jer wie Bishero alles Zuezusezen. Weil Wür aber sterblich sein, vnd Alt vnuermöglich werden So wär diß für den herrn, Zur selben Zeit, glaich ein retierada: Vnndter dessen sey es ein solche glegenheit, dardurch Jr

Mt. an Jeren diennst nichts versäumbt werde. Ein solches Briefel schlüsse mier der Herr ein, So woltte Jechs selbst Vberantwortten, vnd in optima forma auch schleinig Befürdern. Der Herr verlasse sich, das Er bey Jr Mt. in Besten gnaden stehe, wie Jechs mit villen Documentis erweisen khundte, so lanng Jech da Bin, soll es hoffentlich nicht anderst sein, Bin Jech nimmer da, so Bleibt doch Jer Mtt. Natur alezeit guet ꝛc. Vt in Literis. etc.

Archiv von Pyrnitz.

---

421. Schreiben Kaiser Mathias an Erzherzog Maximilian. Linz, vom 10. März 1614.

Hochwürdiger, Durchleuchtiger Hochgeborner freundtlicher geliebter Brueder vnd Fürst. Waß E. L. Jerer Persohn vnd der Succession halben zu Praag vnd Regenspurg vertrewend Brüederlich mit Mier tractiert, sich auch damalen enddekt vnd resolvirt, deme habe Ich nicht allein mit vleiß nachgedacht: Sondern auch derselben Mainung, wegen von E. L. außgeführten erheblichen bedenken, mich accommodiert, vnd durch den Churfürsten von Tryer mein Resolution eröffnet, vnd den andern Geistlichen Churfürsten, weil S. L. von denselben gewalt empfangen, zu communicieren vnd solche zu praepariren aufgetragen. Bishero aber kein Resolution von Sr. L. empfangen, Welche Ich gleichwol mit Anmahnungen zu erlangen nicht vndterlasse.

Danebens habe Ich auf dem Böhmischen Landtag vnd den Ständten ob der Ennß befunden, daß man sich gehren Vnserm Hauß endzüehen, vnd dise Königreich vnd Lannde frey machen wolte: Allermassen des von Tschernembl getruckten Tractätlein, spargierte Schrifften, vnd vor meinen Gehaimen Räthen Mündtlichen darüber beschehenen Aussag vnd bekhandtnuß, mehr als offen, solches erscheinet, Vnd auch, das sie also starkh auf ein confoederation aller Lännder tringen, mit sich bringet, damit wann Ich Zeittliches Todts, ohne Succession verschiede, Sie wider Vnsers Haußes Compactata, Privilegia, Testamenta vnd Constitutionen, Jres gefallens, einen Andern zum Herrn vnd Landtsfürsten annemben, vnd die Ordenliche Succession sowol der Persohnen, alß Linien ausschlüessen mechten. Daher es wol vonnöten, bey Zeitt der Sachen nachzudencken, vnd dieselbe der Notturfft nach zu effectuiren. Wann aber nun E. L. vnd Ich, an welchen das höchst vnd maiste gelegen, allberaith verglichen, Ich aber keineswegs gedacht, auß meinen Herrn Gebrüedern Crafft der Natur, Testamenten, Pactis, schuldig: vnnd billichkeit, daß geringiste wider Jer wissen vnd gueten willen zu praejudicieren, auch was Jnen Gott vnd die Natur gegeben, mit einem gedankhen zu benemmen, Eben so wenig zu Vnsers Hauß gewissen Vndtergang solches Werck lenger zu suspendiren, vnd wie es laider von voriger Kay. May. geschehen, nimmermehr zu resolvieren, auch also die Religion vnd Vnser Hauß zu ruiniren: Ersueche vnd Ermahne Ich disem nach E. L.

nochmalen Brüederlich vnd freundtlich, weil sie meiner gedanken principal vnd Author sein, Sie wollen doch auff Mittel gedencken, wie wir Vnsern herrn Bruedern Erzherzogen Albertum, Vnserer beeden intention kundten capacem machen. Vnd haltte Ich gentzlich darfür, weil Gott selbst, dann auch der Catholischen Religion, vnd Vnserm ganzen Hauß so hoch daran gelegen, E. L. mechten in aigner Persohn, Allermassen Ich anfangs darfür gehaltten, gleich wie incognito ein solche Raiß, vndter dem Schein, S. L. in der Schwacheit zu besuechen, vber sich nemmen, das Werkh Mündtlich tractiren, vnd darvon nicht aussezen, bis sie vnser beeder intention bey Sr. L. erhaltten. Vnd solches vmb so vil desto mehr weil sich dergleichen Sachen durch Gsandte wie qualificiert auch dieselben sein, nicht verrichten lassen, vnd Niemands gehren, wann es auf die privata kommet, sich gegen einem frembden eröffnet, lieber seinem Geblüet, fürnemblich disem, so mehr interessiert, vnd wie E. L. der nächste sein, vertrauen vnd entdecken will.

Dann weil sich Spanien gegen Mier lautter erclärt, Ich möge zum Römischen König befürderen, wer Mier gefällig, darbey auch Erzherzogen Ferdinanden nit ausschlüessen wolte, Ohne dise Königreich vnd Länder aber die Römische Cron schwärlich bestehen wurde: So mechte es desto weniger bedencken haben, Vnseren herrn Bruedern zu vnserer beeder Meinung zu persuadiren. Waß sonsten der König wegen der Königin Anna, Vnserer lieben Fraw Schwestern Seeligen, deß Königreichs Böheimb halben zu praetendiren vermainet, Will Ich alß Vnßers haubt vnd der Elttiste, gar wol accomodiren, vnd S. L. mit gnuegsamen erheblichen Argumenten vngezweifelt contentiren.

Welches E. L. Ich Brüederlicher Meinng in gar hohem Vertrawen ad partem zueschreiben vnd derselben wolmeinende Andtwortt hierüber erwartten wöllen. Bleib beinebens Jer mit Brüederlichen hulden allezeit beygethan. Geben auf meinem Schloß zu Linnz, den Zehenten Martij Anno Sechzehen hundert Virzehen.

Euwer Lieb

Gutwilliger Bruder

Matthias m. p.

Von Außen:

Dem Hochwürdigen, Durchleichtigen hochgebornen Marimilian, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundi, Steyr, Cärndten, Crain vnd Wirttemberg, Administratorn des Hochmaisterthumb in Preussen, Teutschen Ordens im Teutsch vnd Welschen Landen, Grauen zu Habspurg, Tyrol 2c. Vnserm freundtlichen gelibten Brueder vnd Fürsten.

Archiv der Hofkanzlei.

422. Urkunde der Bischofsweihe für Khlesl; ausgestellt vom päpstlichen Nuntius zu Linz, vom 22. April 1614.

Placidus de Marra Dei et Apostolicae sedis gratia episcopus Melphiensis et Rapollanus ac per Germaniam, Hungariam, Bohemiam universumque imperii districtum cum potestate legati de latere Nuntius Apostolicus recognoscimus, et notum facimus tenore praesentium universis et singulis, quod cum Illustrissimus et Reverendissimus Dominus Melchior Kleselius, Episcopus Viennensis et Augustissimi Imperatoris Matthiae Secreti consilii director coram Nobis Pontificalibus vestibus indutis in Ecclesia Monasterii Cremiplanensis in Superiori Austria ante Altari majus ejusdem ecclesiae praesentibus ibidem Admodum Reverendo Domino Antonio Abbate praedicti Cremiplanensis Monasterii et Admodum R. D. Georgio Abbate Monasterii Kotvicensis Pontificalibus vestibus pariter indutis, constitutus asserverit sibi a Sanctissimo Domino N. D. Paulo Papa quinto, et ad praesentationem Serenissimi Matthiae electi Romanorum Imperatoris et Archiducis Austriae collatam fuisse praedictam Viennensem Ecclesiam seque vehementer cupere juxta sacrorum Canonum praescriptum consecrationis munus suscipere, Nosque propterea rogaverit ut illud benigne sibi impendere vellemus, offerens separatum ad debitum fidelitatis juramentum in manibus nostris praestandum, omniaque alia dicendum et faciendum ad quae pro munere hujusmodi suscipiendo de jure teneretur. Nos ejusdem Illustrissimi D. Melchioris requisitione audita, visisque literis collationis a praefato Sanctissimo D. Paulo emanatis nobis in authentica forma exhibitis, nec non indultu pro consecrationis munere cum assistentia duorum Abbatum in defectum episcoporum suscipiendo ab eodem Sanctissimo D. eidem Illustrissimo consecrando concesso nobis pariter in authentica forma praesentato, et publice una cum praedictis literis per dilectum in Christi Gregorium Kattmanum Canonicum Budissinensem, et Protonotarium Apostolicum Sacellanum nostrum clara voce lecto, recepto nomine ejusdem Sanctissimi D. N. D. Pauli Papae Quinti fidelitatis juramento juxta formam in his praescriptam, adhibitisque et servatis omnibus solemnitatibus caeremoniis et ritibus in functionibus hujusmodi adhiberi et servari solitis, et in Pontificali Romano expressis, inter Missarum solemnia de trigesima Martii 1614 quae erat dies Dominicae Resurrectonis D. N. Jesu Christi, assistentibus praedictis Admodum R. Reverendis D. D. Abbatibus petitae consecrationis munus praefato Illustrissimo ac Reverendissimo D. Melchiore Episcopo Viennensi rite et recte in Domino impendimus. In quos fidem praesentibus fieri mandavimus, quibus

subscripsimus, et sigilli nostri appensioni muniri jussimus. Datum Lintzii Austriae Superioris die 22. Aprilis 1614.

Fabricius Lampinus
Cancellarius et Notarius.

Placidus Episcopus
Melphiensis et Rapollanus.

Archiv des Erzbisthums.

---

423. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsrathspräsidenten Herrn von Molart, vom 30. April 1614.

Wolgeborner Freiherr, Sonders mein Vertrauter Herr. Der Zausch ist bey Zwayen Stunden bey mier gewesen, Hab Jme Vnsere sachen wol imprimiert, Vnd hoffe, wir wöllen den Betlehen Gabor, auch Zum Teufel schicken, doch nit also, wie der Starzer Zuuor mit dem Bathori tractiert, dardurch machen wir Vnnß groß vnd die 7bürgen forchtsamb, daß sie dem Türggen nicht trawen. Es wirdt auch ein Schelben gestrafft, welcher seinen Herrn Landt vnd Leüth aufrhürisch machet, vnd die Christenheit turbiert, Daher Er ipso facto in die Acht ineurirt. Daß Constantinopolitanische wesen, müessen wir fundiren, vnnd gewiß wissen, waß Järlich darauf gehen kan, damit vnsere Leüth nicht Pettler, wier sie auch nicht vberschiten, weil vnnser Vermögen schlecht is. Waß der Starzer für ein besoldung vnd Drackman hat, mueß man ordenlich geben, vnd nicht alle tag mehren oder Münderen, Waß sonsten aufgehen mag, mueß man auch Ordenlich wissen, vnd nicht das haben, waß man wolte, sondern waß man bedarf. Bitte den herrn, Er wölle mier einen Vberschlag machen lassen, waß auf einen Agenden vnd Drachman, wie auch andere Notturfften, Järlich gehn mag, Allermassen Jch schon vor der Cammer habe, waß vnder Kaiser Maximiliano vnd Rudolpho aufgeloffen. So will Jch alßdann ein gewisse anschaffung thuen, die müglich sein wirdt.

Waß der Zausch bringet, wird ein Algemeine Consultation abgeben, dieselb wilß Gott ein fundament Vnsers Kriegs oder fridens werden. Vndter dessen wirdt die Notturfft erfordern, daß wir Zu Vnsern sachen recht sehen, Vnd den Oesterreichischen Landtag, alß ein Directorium vnd fundament Vnser ganzen Impraesa, befürdern, Vnd nicht Zuegeben, daß die vnbedächtliche einfalt vnd wolmeinende einfähl dise ganze Vnser Impraesa verhinderen solle; Sonderlich wo Jr M. ex una, vnd der Ständt ex altera parte Interesse versiert, billich die Vndterthonen auf Jres Herrn seitten mehr alß auf anderer inclinirt sein sollen. Jr M. wissen derer, so bey Hof erzogen, intention gar wol, wann tausendt hernach, oder Zuuor kommen, wirdt es doch nuer Jnen, vnd gar nicht denen, so bisher nichts gethan, Zuegeschrieben. Jch kenne Vnsere Leüth Jre Ingenia, vnd die andern, so bei Hof nicht practiciert; gar wol, Daher mich gedeicht, die Vexation soll kein confusion, vnd auß diser desperation verursachen, so die publica alßdann verhinderen

kundten, intelligenti pauca, Damit Gott bevolhen. Datum Linz, den 30. April Anno 1614.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

424. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart, vom 10. Mai 1614.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber herr. So Lang das wösen allein am Muschinger stehet, wirdt es also Zuegehen, dann Er is nuer ein Mensch, Sonnsten hat der Schwabische Craiß 25 m. Fränkhisch 30 m. Etliche Grauen 6 m. fl. bewilliget des Spänischen Geldts genüessen wier nichts, des Bapsts noch weniger, Die Wälschen Lehen sein verschriben, Vnd will Mann Vnnß einen Spott darumben geben. Wo aber die geheimben Cammersachen tractirn, gehet es über und über, sonderlich wo nuer ain CamerRath vorhanden. Das Ich Bey der großen Verfolgung gelang, Vnnd alle Löcher Zuemachen khundte, ist Mier Vnmüglich. Zu Truz wöllen etliche nicht Befürdern. Wer Mier draussen feundt is, Vnd khann im Lanndtag ein Beschwärnuß machen, Vermaint, Er habe sich an Mier schon gerochen, Vnnd den Khayser gestrafft. Das Er Mich favorisirt, Vnnd also vort in allen Landen Vnnd Persohnnen so Mier Zuwider. Sonnsten wäre schon die Camer Lengst ersezt, die khunndte anticipirn, Vnd vmb Geld sehen.

Des Türkhen schreiben, so der Zausch in heutiger Audienz überantworttet, schicket Mann hinab, vnd wäre guet, das Jer Durchl. dasselbe wol Berathschlagten, was dem Türkhen Zutrauen oder nicht seye, Ob der Zausch aufzuezüchen, Vnd Mann mit dem Siebenbürger hinauß khumen möchte. Ob Mann des Türkhischen Podtschaffters herkunfft solle sollicitiern, Sich auf die Podtschafft referiern, Wie Mann Bey diesem Zauschen oder Podtschaffter Zu der Zusambenkhunfft der Lännder fürderlich graichen khundte. Dann Befindet sich, das wier selbst mit ehrn müessen vnd khünnen friedt Machen sein wür der Lännder nicht Bedürfftig, dann sonsten wurdt Sy confirmirt, alß hetten wür nuer Zum Krieg gerathen Vnd wären Sy nicht gewesen, So wurden wür den fridt Brochen haben, Welches wie der herr waiß, Vnnser intention nie gewesen. Ist man dan also gefasst, das Mann mueß Kriegen, Vnd anderst nit sein khünne: So erfordert alßdan die höchste nott mit denen Länder ohne Verzug Zusamben Zukhumen. Der herr mueß wissen das der Bapst vnd Khönig kheinen haller geben wöllen, es sei dann würklich ein offner Krieg, Die Länder werden nichts thun, Alß Zu einem offnen Krieg. Den Friden aber Besser Zuezeitigen, Haisset Bei denen Ländern, den Türkhen vnd Gabor irritiern, Wer Jhnen diß nemben khann ist ein Maister. Die Reichshülffen so nicht erlegt werden, tragen ein Monat 50 fl. m. die werden täglich auf Pulver, Rüsstung vnd dergleichen

Verwisen. So Bleibt im Resst die Buechaimbischen Reutter Vier Fändlein Knecht. Die Bezallung der Oberhungerischen Vnd vndterhungerischen Gränitz Profiandtierung vnd munitionen, Volzüehung Practikhen vnd Tractationen, Legationen in Spänien vnd das Reich, Bezallung des Kayserlichen alten Hoffstatts, Vndterhaltung des Yezigen, Bezallung was auf denen Verschribnen herrschafften Ligt, Kheine Landtäg kheine Verwilligung, khein affection gegen den gmainen wösen Vnd eyfer, kein Rechtes vertreülliches Zusambensezen, sondern lauter diffidenzen, et Sexcenta alia, Vnd also Befindet der Herr, von einer Profession allain zu Reden, oder aber de Vniuerso Zu tractirn, Vnd wie daß Vniuersum das Particular verhindtere, Vnnd also sowol vnnß, alß Jr Drl. Räthen gebürt, Von Vniuerso Zu Reden, damit das Particular Bestendig curriert werde, Vnd is nit die Fraag was sein solle: Sonndern was sein khann, Vill mueß Mann haben, Mit wenig khann Mann sich auch Betragen, wo das erste Vnmüglich. Wie die glegenheiten des Türkhens geschaffen, Vnd souil Jch den Zauschen außgenomben, Sowol die Vndterschidlich Relationes, ist wider alle vernunufft, Fridt Zusuechen Wie aber die Lännder vnd vnnsere sachen stehen, Fridt Zu machen, etiam iniquis conditionibus. Sein aber die Lännder curriert, Sowill Jch alle andern sachen Leichter accomodirn khünen. Damit Gott Beuolchen.

Linz den 10. May Anno 1614.

Des Herrn dienstwilliger

Archiv von Pyrnitz.

M. Khlesl.

---

425. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart vom 21. Mai 1614.

Wolgeborner Freyherr, sein Schreiben vom 18 Mai hab Jch empfangen, vnnd gahr gehrn verstanden, daß der Landtag geschlossen, vnd wier Triumphieren, auch vnnsere Feundt Zuschanden gemacht worden, Gott ist bey der Obrigkeit, vnd welche Gott lieb haben, stehen bey derselben, sein also billich, solche Zubelohnen wirdig. Hiebei schreiben von vnnseren Zauschen, an Bassa von Ofen, Grihischen Weissenburg, vnd Nassuf, sein alle guet, wegen einstellung des straiffens, vnnd gueter Hoffnung des Fridens, welches der herr nach Ofen Zubestellen wirdt wissen. Gott beuolhen.

Linz den 21. May Anno 1614.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

426. Schreiben Bischofs Khlesl's an Erzherzog Ferdinand, vom 27. Mai 1614.

Durchlauchtigister Erzherzog gnedigister Her derselben schreiben an mich so Jr. M. überschriben worden, hab ich empfangen. Gott ist mit Jr. Sy haben einen unverhofften Landtag gemacht, welliches J. M. über die massen contentiert vnd in Jrer affection gegen E. D mirabiliter confirmiert. Gott segne vnd benedeie Sy ewig vnnd zeitlich. An mir haben Sy allzeit einen getreuen Diener.

Die Bezalung der Puechemischen alten vnnd neuhen Reutter vnd auch die Fändl lassen wier vns embsig vnd eiffrig angelegen sein, aber wier haben kheinen schaz alhie khaine Kaufleuth, so müssen wier es nur aus denen Künigreich vnd Ländern wie auch aus dem Reich nemen darzue man aber Zeit betarf. Oberhungarn schreiht vnnd lamentiret das Verlieren wier im gleichen thun, also haben vns vorige K. M. impegniert. Wier müssen helffen E. D. dulden sich nur dise Wochen; es mueß mit höchsten J. M. schaden geschehen weill die noth khain Gebott hatt. Vnd ich thue E. D. mich gehorsambist bevelhen.

Datum Linz 27. Mai 1614.

Eur fürstl. Dhl.

Vnterth. Caplan.

Eben dise stundt lasset mich Phanenberg von Disseldorf durch einen Gesandten erindern das sein F. D. in Die Pentecostis zu Dißldorf in der Haubkirch Processionen gethan vnd communicirt haben. quod felix etc.

M Khlesl.

Hausarchiv.

---

427. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten, Herrn von Molart vom 7. Juni 1614.

Wolgeborner Freyherr, sonders freundlicher lieber Herr.

Was Er mir vom Valachen vnd Kendj Zuegeschikht, wie auch vom 4. diß, geschriben, habe Jch alles empfangen, Vnd fideliter referirt. Sein numehr die 7burgische Commissarien Zuerwartten, wie auch der Sachs, welcher sich insinuirt. Also kann man vom Negronj verstehen, wie die sachen beschaffen, sich desto besser alßdann sesoluiren.

Der Valach wirdt was Zugebrauchen sein, der Homonay deßgleichen, sed omnia suo tempore. Auß Persien habe Jch schreiben, das derselb König nach publicirung des türggischen Fridens, alle Christen vnd frembds, seines Königreichs verwisen, vnd wider die Jorgianer einen Krüeg führet. Jm Reich gehet das Feuer nunmehr mit Gülch an, Vnd wir haben keine Contributiones von dannen Zuhoffen. Jn Franckreich soll die Königin einen schändtlichen accordo getroffen haben, welches auf die lezte geschehen mueß, wo kein Geld is. Die Buecheimbisch Reitter, wie auch herrn von Tüeffenbach betr. wirdt herr Preyner re-

solution hienach bringen, welcher auf künfftigen Montag hinweckh züehet. Wir müeßen die Krüegsräth vnd Cammer Zusamen sezen Sonsten werden wir die Raittung ohne den Wirth machen. Gott beuolh. Linz den 7. Juny A. 1614.

des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

428. Schreiben Khlesl's an den Landgrafen Ludwig zu Hessen, vom 14. Juni 1614.

Durchleichtiger Hochgeborner Fürst Gnediger Herr.

Derselben sachen stehen in bonis et Justis terminis, wer in rechten Wegen wandlet, kann niemalen Irren. Also, wo der Diener bey dem Heren stehet, ist billich, daß Er dessen geneußt. Ich bin der, vnd bleibs, wessen Ich mich zu RegensPurg gegen E. Fr. gn. erclärt habe.

Dann ob ich wol nicht die Religion: So bin Ich doch Teutsch vnd aufrecht Dahin mich mein Religion weißet, vnd Vnsere Altte Teutschen in Irem Altten Catholischen Glauben, solches erzaigt haben, daß will Ich auch thuen, darauf mögen sich E. Fr. g. verlassen.

Bin denen subtiliteten, falschheiten, Vnbeständigkeiten, vnd Vortheilen, mein Lebenlang Veundt geweßen, kanns weder Geist- noch leiblich nicht.

Der Türggische Chans, ist mit einer Vorandtwort abgeferttigt, wie E. Fr. g. hiebey zusehen. Auf den 27. July alhie, ein Conuentus der Königreich vnd Länd. angestellet, wie dem Türggen zu andtworten oder zu resistiren sey. Gabor nimbt Volckh auf, machet sich mit Türggen und Tartarn gefaßt, der Türgg züehet an, Interim Türgg vnd Gabor schicken Pottschafften zu Irer May. Gn. vnß zunerblenten, vnd zu betrügen: Im Reich, sein die Catholischen vnd Correspondirenden wider einander, dessen lachet der Türgg vnd diß ist sein Vortheil. Mich ärgert dißes weßen von Herzen, denen Catholischen wirdt daß Irige genommen, vnd was sie per sententias Ordenlich erhalten, will Inen nicht volgen: sondern mit gewalt aufgehalten, kein Rechtlichen sentenz vnd Execution passirt, vnd alles verdächtig gehalten werden, waß man Rechtlich spricht, vnd Inen nicht gefallet, dem Rechten der spitz gezeigt, vnd daß alles soll Euangelisch heissen? Wider den Türggen nicht contribuiren, souil schöner christlicher Landt vnd Leuth, dem Türggen in den Rachen stoßen, vnd ehe zwischen einander daß Bluet wöllen vergüessen, der Türg mache vnd thue was Er wölle, Es seye dann, man thue waß sie wöllen, vnd dennoch soll es Euangelisch haissen? kann Ich bey mir nicht befinden, vor zeitten hatte mans ein Blindheit gehaißen.

Mein Herz blüetet mir im Leib, daß ich diß erlebt habe, vndt kundte Ichs mit meinem Bluet remediren, wolte Ich mich daran nicht hindtern lassen.

E. Fr. gl. haben ein schönes Guetachten in der Sibenbürgschen Sachen gegeben, so viller anderer zu ruckhschlaget, Sie fahren fort, thuen etwas proprio motu zu Irer Gn. aignen Handen, weil sie verständen das ein Conuentus angestellet: Hetten sie vnbegehrt, auß lauterer lieb, vnd gehorsamister affection, Irer M. Ire Einfähl wöllen eröffnen.

Daß vermaine Ich aufrecht, vnd stelle es zu Iren gefallen.

Pfaltzgrauen Wolfgang Wilhelms Religionsmutation gibt wunderbarliche discurs, Do aber sein Fr. gl. waren Caluinisch worden, kein Mensch rhürete sich nicht; Sondern wurden es die Maisten für einen hohen Verstandt vnd erleichtung haltten. Do aber dieselben sich zu der Kirch begeben, zu welcher sich alle Haiden, so einmal Christen worden, von Zeitt der Aposteln, biß daher, von allen Endten und Erden bekennet, vnd in den Weg seiner Voreltern, welche es von Iren Elltern empfangen, auch zu der Religion, welche dem Religionsfrieden einverleibt, begeben: Da ist daß Feuer an allen Orthen. Wie still gienge es zue, do in Teutschlandt ein Landt vnd Herr, nach dem andern, von Irer Elltern Religion außgetretten, vnd diß alles mit dem Gewissen verandworttet haben, Gleiches Recht bleibt billich denen, so wider zum altten Schafstall kommen, vnd darzue gewissens halben getriben werden. Welches E. Fr. gl. Ich derhalben trewherzig zuschreibe, daß ich verhoffen will, auß dem gueten Teutschen Gemüeth, welches Ich an E. Fr. g. befunden die werden sich deßwegen nicht alteriren, Sondern nichts desto weniger in voriger affection vnd Vertreulichkeit gegen wolernentem Herrn Pfalzgrauen fortsezen, vnd diße action dem verborgenen Vrtheil Gottes, so die gewissen regiert vnd dirigiert, zueschreiben. Ich bin derhalben sorgfaltig weil ich so wenig sehe so aines Herzens seindt, Eyferig bey einander zustehen, vnd ohne Differenz der Religion Irer M. wider den Türggen würklich ohne Interesse beystehen wolten, daß aufs Wenigst daß Claine Heufflein, welches sich zu RegensPurg befunden, bey einander verblibe, vnd sich daran nichts hindtern lisse.

Ich hab gleichwol an dieser Bekerung leider gar keinen Theil, dann Ich dermassen mit gemeines Wesens Sachen, also überheufft bin, daß Ich schier meiner eignen Seel darbey nicht kann gedencken, Daher Ich auffs wenigst die Policiam gehren erhalten wolte, wenn es sein kundte.

Vnd thue mich E. Fr. g. alß derselben getrewer Knecht, Vnß alle aber göttlichen Gnaden beuelhen.

Datum Linz den 14. Juny Anno 1614.

E. Fr. g. Vndterdienst schuldig
undterz. M. Khlesl m. p.

Dem Durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Ludtwigen, Landgrauen zu Hessen Grauen zu Cazenellenbogen Dietz Ziegenhaimb vnd Nidau ꝛc. Meinem gnedigen Herrn. Darmstadt

zu Ir. Fr. gl. eignen Hand. Cito / Cito / Cito | issime.

Für die Richtigkeit der Abschrift

Baur m. p.
Großh. Hess. Archivar in dem Geh. Staatsarchiv.

429. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart vom 18. Juni 1614.

Wolgeborner Freyherr, sonders Vertrauter lieber Herr. Die Posst in das Reich, ich gesstern so groß gewesen, daß Ich nicht aufkommen mögen, auf sein Schreiben, so Er mir vom 11. diß gethan, Zuandtworten. Daß der Fridt in Perßien publiciert, alle Christen vnd frembden auß Perßien geschafft, ist so gewiß, das Ich auch daher Schreiben habe. Das die Status im Reich, Gülch eingenommen, die Catholischen mit gewalt wöllen recuperirn, vnd die 30 Monath wider den Türggen, nicht laisten kinnen, ist auch gewiß, dann die Schreiben darumben Vorhanden. Das der Pabst nichts thuen will, Spänien 400 m. fl. bewilliget, ist auch gewiß. Das der Türgg 7bürgen will haben, Jme diß alles Zum Vortheil nimbt, Wir Ja oder Nain sag müeßen, vnd Er Vnser glegen: oder vnglegenheit nicht ansihet, ist auch gewiß. Sagen Wir Ja, so sein Wir alle Verlohren, Sagen wir Nain, so müessen wir beraittet sein, auf welchen fahl die Länder verblendet, daß ist auch gewiß. Nun neues es auf die lezte sein, Ja oder nain, friß Vogl, od stürb, darfür wird mein Discurs nicht helffen. Wann man den Kriegs-Rath vnd Cammer Zusamen sezet: So ist die Raittung baldt gemacht, Kein Kaiser hat die Vngarischen Gränizen auß seinem Säckel vnd vermögen erhalten, geschweigendt einen Krieg führen kinnen, diser kans weniger, als keiner thuen, Zum Krieg will niemandts helffen, vnd wir müessen alles dem Türggen lassen, oder Krüegen, damit ist die Raittung gemacht. Das der Walach vnd Moldawer was thuen werden, mag sein, Aber wo bleibt Vnser Massa, vnd wieuil kann dieselb sein, Darauf Wir Vnser fundament machen müessen? Moldau vnd Walach helffen alßdann, oder nicht. Vnd wann die Venediger an der seitten angreiffen, wie solches gewiß geschehen wirdt, Wo bleiben Wir alßdann? Wer in einem so grossen Werkh einRathen will, mueß alle circumstantias wol bedenckhen, vnd allezeit auf 100 Meil wegs weiter sehen, als seine affectus wöllen. Ich sihe, wie es mit denen fünff Fändlein Knechten vnd Reittern, Vnß ergehet, Soll es alßdann in einen ganzen Leger zu disem Enndt gerathen, So bedürffen Wir keines Türggens; sonder haben an Vnserm Volckh, den Vngarn vnd Ländern Veundt genueg, weil die Lännder wider die Muetter müeßten armiren. Ich bin mein lebenlang Verzagter Nathur halber nie beschuldiget worden, vnd kans in eusseristler Noth, sowol Wagen, als andere, habs auch in meiner Vocation erwisen, Aber eines Römischen Kaisers Geheimber Rath sein, vnd welcher alle sachen dirigiren solle, dem man künfftig vor dem hauß vnd Ländern fürnemben mechte, Ist gar weit ein andere

sachen, als priuatim Zuschreiben, vnd Zu discuriren, Ich mueß circumspecte und mit fundament gehn, auch niemalen mit meinem willen Ir M. Ja oder Nain sagen lassen, Ich seye dann mehr, als versichert, Wagen Kan Ichs wol, dann Ich nichts, als den Blawen Esel Zu Wienn Zuuerlühren habe. Der Kaiser aber sezet neben seiner Authoritet Landt vnd Leüth auf. Das Predigt schreiben vnd practicire Ich Ehewigelich, Ich laß mich auch keinen Menschen etwas in den lufft Zupauen persuadiren, vnd will lieber mit Vernunfft was verlühren, als bey gewisser Vnsicherheit dem glickh vertrawen, Ich werde dann darzue getrungen; Krieg hab Ich allezeit begehrt, aber gar nicht bey disen vmbständten, daß Ich mit Spott den Friden gehren wolte erhalten. Damit Gott beuolhen. Datum Linz den 18. Juni An. 1614.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

130. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths Präsidenten Herrn von Molart vom 25. Juni 1614.

Wolgeborner Freyherr, sonders mein Vertrauter Herr. Heut habe Ich über die 7bürgische Sachen Rath gehalten, Ist 1° baldt errathen, Wir kinnen mit guetten gewissen auch Vnseren Ehren nicht rathen, das wir 7bürgen dem Türggen lassen sollen, 2° daß 7bürgen wol würdig, daß man sich darumb rauffe vnd extrema thue. 3° Alle Partiden annemben, welche Zu disem Enndte Nuzlich vnd Notwendig saindt. 4° Vor allen dingen, die Sachen so lanng man kann, aufzüehn, daher man die 7bürgischen Gsanndten aufhalten, Vmb lengere Zeit Indutiarum dem Bathorj schreibe, vnd lezlich den Türggen vnd 7bürgen miteinander Zanken lasse, der Türgg begehrt sein Aigenthumb, ergo kinnen wir mit der Prouinz nicht handlen, die Prouinz begehret mit Vnß, alß frey Zucompactiren, ergo verwirfft sie des Türggens petition, daß müessen sie außkochen. Der Türgg begehrt 7bürgen, daß mues Er Probieren, Vor denen, darauf sein Schreiben deittet. 5° Wir müessen Geldt machen, die Gränizen Zuerhaltten, Zupawen, vnd Zusterchen. Ein Absonderliches Geldt für die Sachsen, für den Valachen vnd der ganzen geheimen Impraesa. Geldt, die Newen heußer Zuerhaltten, mehrer Vngarisches Volckh Zubestellen, Andere Zugewihnnen, auch von Vnßeren Veundt seine besste abzuspannen, auf Kundtschafft, Verehrungen vnd dergleichen, Gelt auf Artoleria, Prouiant. Geldt auf die Massam deß geworbnen Volckhs, Obriste, Officiren, vnd was deme anhengig. Darzue gehört ein gueter Praesident vnd Cammer, wol affectionierte Königreich vnd Länder, vnd vorderist daß H. Reich. So hoffe Ich wir wolten gegen dem Wintter wol bestehen, daß wirdt der Conuentus erclären, Vnd Vnsere Leüth, so Irer M. auß trewen herzen Zudienen begehren, im Werckh erzaigen, daß sie auß lieb deß Vatterlandts, in der Noth, mit freyen herzen Zuespringen. 6° Is

Palatinus nicht Vnnser, so iſ vnmüglich Zugedencken, daß wir ettwas guetes verrichten, oder hoffen sollen, weil die Lännder mehr auf Jm, als auf alles anders sehen, Jſ er aber Vnnser, so haben Wir gewuhnnen, Vnd alda ſPahre man weder Vncoſſten noch Vleiß, Wer was guetes kann Verrichten, der thue es, ohne Jm iſt alles auß. 7° haltten wir vil ſicherer vnnd beſſer, mit dem Humanay, als dem andern, khundte ein Vergleich vnd Correspondenz getroffen werden. 8° Post Palatinum iſ Lassota der nächſte, so auch bey denen Ländern grosses Credit hat, Vnd Commissarius geweſen, deſſen iſt der herr ganz Mächtig. Vnd ſouil relationire Jch den herrn Zum nachdenckhen, auch in höchſter geheimb, damit Gott beuolhen, Datum Linz den 25. Junij A. 1614.

des Herrn dienſtwilliger

M. Khleſl.

Archiv von Pyrnitz.

431. Schreiben Khleſl's an den Hofkriegsraths-Präſidenten Herrn von Molart vom 28. Juni 1614.

Wolgeborner Freyherr, sonders mein Vertrauter herr. Mich verdreußt nicht wenig, daß Er mit mir alſo handlet, vnd vermeinet, mich werden seine Schreiben verdrüeſſen, ſo Er doch waiß, daß Jch aller derer, ſo Jrer M. Eyferig dienen, Sclav bin, Vnd Vnſer disputation nicht iſt, daß der herr oder Jch, Jrer M. dienſt nicht wolten befürderen; ſonder daß Yedweder mainet, ſein opinion ſeye Jrer M. nuzlicher. Wir beede lauffen in Jrer M. dienſt Zu ainem Endte, allein daß Jch vermaine, Er lauffe Zu geſchwindt, vnd nicht Zu rechter Zeitt, Er aber vermeinet, die Zeit werde ſich verlühren, daß man nicht mehr lauffen kinne, Alſo wolte Jch mich mit der ganzen Weltt vergleichen. Wie man den Krieg anſtellen, Zu Roß vnd fueß gefaſſt ſein müeſſe, wo man anzüehen ſolle, waß für stratagemata man brauchen, Vnd den Veundt angreiffen ſolle, Vnd dergleichen sexcenta alia dependentia, gib Jch mich dem herrn gefangen, vnd disputire nichts, Wanns aber kommet, Woher man ein Volckh beſtellen mechte, wie wir im Reich Vnſeren Königreich vnd Lanndern, bey denen ſo Villen humoribus vnnd böſen affectibus beſchaffen, waß wir Vnß auf den Pabſ vnd König von Hyſpänien Zuuerlaſſen, wie Jrer Kay. M. aigentumb Jer Altter, vnd ausgeſtandne Arbeith beſtehet, waß die Venediger auf einer ſeitten, auf der andern der Türgg im Reich die Kezer, willens, wie der Reſpect, Eyfer vnd lieb allenthalben gefallen, die diffidenzen endtgegen Zuegenommen, wir durch Vnſere Commissarien bey dem Gabor tractiert, daß Wir weder heimblich noch offentlich Veundtliches nichts handlen wolten, wie dergleichen Impraesen, ſo auf Arme vnbeſtändige, vnd die man alberaith practiciert, fundiert, ſo gefährlich, vnd hundert Argumenta ſein, Es werde übel gerathen, do nicht Zehen guete vorhanden, daß es wol werde hinauß gehen, Vnd wehr dergleichen differ-

siones nuzlich sollicitiret, Vor allen dingen ein Massam, wans übel gerüethe, haben müeßte, seine Lanndt Zubewahren, dann das solches in geheimb solle bleiben, waß man durch Walachen vnd 7bürger verrichten will, ist vnmüglich, Wir wolten Ir M. alßdann bey Iren Königreichen vnd Länndern bestehen, daß sie Inen fürgebracht, wie hoch Jer der Friden angelegen, wie sie mit Türggen vnd 7bürgen handlen lassen, die Lännder der 7bürger offerta diemueth, vnd gehorsamb examiniren, auch derselben Erbiethen vnd rationes auf die Waag legen, vnd daß auch wol Mittel villeicht, den Türggen Zustillen, Auf der andern seitten Irer M. Veundtliche intentiones selbst suechende glegenheiten, Vnfridt Zuhaben, bedencken vnd erwegen solle? Waß vermainet der herr, daß sie Vhrtheilen kundten vnd müeßten? Einen Krüeg perindirectum ohne sie anzufahen, vnd denselben nicht hinauß führen kinnen, stehet Landt vnd Leuth, wie auch Irer M. authoritet daran. Will geschweigen, daß auch dise Persohnen, welche diß Werckh praesentiren, in summa perfectione, vnd keine erhebliche bedencken wären: So müeßte man sich vmb Geltt Zu einer solchen Impraesa bewerben, das kundte weniger nicht, alß 200 m. Taller sein. Hetten wir 20 m. wolten wirs weith besser anlegen. Dises vnd dergleich mueß der Geheimbe Rath bedencken. Die exempla deß Kaiser Carls, vnd Königs auß Franckreich, vnd anderer Potentaten, kinnen diß orths nicht applicirt werden, dann sollen Vnsere Circumstantiae mit denen Irigen gleich sein, wurde Ich Zum wagen gleichesfalß rathen. Aber gleich wie Gedeon mit 300 oder 400 Mann 80 m. madianiter erschlagen, vnd der Exempel vnzehlich vil, wolte Ich doch Irer Kay. M. dises nicht rathen, Sie wären dann mit der circumstantia der Miracul mit Gedeone vnd anderen gleich. Do es aber müeßte sein, kann ain Persohn sich wider 1000 wagen. In die weithe gib Ich mich nicht, in meinen Consilijs, alß der Ich mehr Zuuerandworten, bleibe Ich, vnd so lange Ich das wagen bey grossen herrnen flüehen kann, wirde Ich dasselbe mein lebenlang thuen, Vnd allezeit grosse Herrn bey großser sicherheit erhalten wöllen. Dann mit grossen herrnen verlühret man Landt, Leüth, Authoritet, vnd ruiniert ganze Fürstliche Heuser, welches der Vabach, Kendj, vnd dergleichen, nicht besorgen derffen. Vnd bin Ich woll Zufriden, man nembe dritte, Vnd lasse Zwischen Vnnß Vrtheilen, wann man de Policia et statu, vnd nicht von der Kriegs Materia reden will, damit Gott beuolhen. Linz den 28. Junj 1614.

des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

432. Schreiben Khlesl's an Landgrafen Ludwig von Hessen vom 12. July 1614.

Durchleichtiger Hochgeborner Fürst Gnediger Herr.

Derselben vom 14. Juny datiertes Schreiben, habe Ich empfang vnd kann nicht genug schreiben, wie wol sich E. Fr. Gn. gehalten in

Irem Sibenbürgischen Guetachten, Sie erzaigen nicht allein Iren Verstandt, sondern auch gegen Irer Kay. M. aufrechte dexteritet vnd guete Intention, die ich gewißlich begehret, souil an mir, zu erhalten.

Die Reichsdifferenzen schmerzen mich sehr, wie ich dann zu RegensPurg mein eusseristes Vermögen daran gestreckt, aber bey keinem Theil ettwas bestendiges erhalten können. Ainmal sein die Catholischen eusserist irritiert vnd resoluiert, weil sie, wie Ich verstanden, so lang gedult tragen, die andern aber also verbundten, daß Ich noch weniger auf Irer Seitten, mit denen Catholischen accordo, verhoffen kann, Interim nimbt der Türgg zue an Kräften vnd Vermög. Kombt das Gülchische weßen darzue trage Ich Sorg, Ir M. werden Ir Königreich Vngarn, bey diesem Passu in der höchsten Gefahr sehen.

E. Fr. gn. haben sich in Irer sachen weder zu beschwären, noch zu befahren, weil sie alda die bloße Justitiam suechen vnd einen Allergnedigsten Kaiser haben; welcher vnangesehen seiner aignen Landtgefahr, im geringsten die Justitiam zu administriren nichts vnterlassen wirdet, dafür Ich, wo es noth E. Fr. gn. guet bin.

Hab beinebens was mir E. Fr. gn. bey höchsternanter Irer Kay. M. in Irem Namen anzubringen beuolhen, vleissig verrichtet, die mir zur Antwort gegeben: Daß Ire erzaigte officia so groß, daß sie keines andern Commendation bndürffen, vnd daher Ir M. nur gelegenheit erwartten, Ir. Kay. gnadt, E. Fr. gn. in mehreren zu erzaigen.

Mit gar großem Contento haben Ir. Kay. M. den Pundt wegen Herrn Pfalzgrauen Wolfgang Wilhelms, dessen E. Fr. gn. gedencken, verstanden, vnd was hette ich von derselben Persohn für eine andtere Antwort erwarten sollen, welche sich besser Irem Verstandt proportioniert. Vnser Herr verleihe E. Fr. gn. darinnen bestendigkeit. Daß aber haltte ich für gewiß, Solle Herr Pfalzgrauen sich widrumben zu der Augsburg. Confession bekennen wöllen, Ir. Fr. gn. wurde vil schwärer ankommen, die Wahl, vndter so villerley vndterschidlicher In den Truckh aufgegangenen Augsp. Confessionen do wenig, Ja fast kein adition seidter anno 30. der and. gleich. Alß daß sie sich zu der ainigen, vnd im Articul deß Glaubens, allezeit, auch diese 1600 Jahr, an alle Endt der Erden erstreckendte, vnd von allen Völckhern bekhandte, Ainhelligen Catholischen Religion erclärt vnd begeben haben. Wie aber E. Fr. gn. sehr vernünfftig melden, daß dise ein gewissens Sachen: Also bleibe es billich bey fernerer göttlichen disposition vnd sein mir E. Fr. gn. alle von Herzen lieb, welche es Irer Kay. M. so eyferig vnd treuherzig guet vermainen Deren Sclau vnd Diener bleibe Ich, vnd lasse Yedwedern sein Religion vor Gott verandtwortten, deme Ich vnß alle beuelhen thue. Datum Linz den 12. July anno 1614.

E. Fr. gn. Vndterdienstschuldig

gez. M. Khlesl m. p.

Dem Durchleichtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Ludwig Landgrauen zu Hessen, Grauen zu CatzenElnbogen. Dietz, Ziegenhain vnd Nida ꝛc.

Meinem gnedigen Herrn

Darmstadt Zu Jr. Fr. gn. eig. Hand.

Cito / Cito / Cito issime.

Für die Richtigkeit der Abschrift

Baur,
Großh. Hess. Archivar in dem Gr. Geh. Staatsarchive.

---

433. Schreiben Bischof Khlesl's an den Landgrafen Ludwig von Hessen, vom 9. August 1614.

Durchleichtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr.

Derselben am 11. July nächsthin datiertes Schreiben habe Ich empfangen. Versichere E. Fr. gn. daß derselben Sibenbürgisches guetachten in grosser obacht allhie gehalten wirdt, vnd müssen E. Fr. gn. (vnd müssen E. Fr. gn.) Leuth vmb sich haben, welche deß 7bürgischen weßens sehr wol bekhandt sein, vnd gewißlichen vil auß den Vnsrigen übertreffen.

Im Gülchischen weßen habe ich, wegen der sequestration mit Pfalzgraf Wolffgang Wilhelm vil Zeit zugebracht, sonderlich zu RegenſPurg, alda ich auch dem Sächsischen Landten zuegeschrieben, Letzlich mit Herzog Maximilian in Bayern mündtlich darum tractiert, wie Ich dann Jr. Churfst. gn. zu Mainz disen weg gleichesfallß incliniert befunden. Daher wir zu diesem accordo frembder vnd außer deß Reichs, nicht bedürfftig, weil allezeit dergleichen außländer tractation etwas praejudicierlich, do wir nur mit Ernst vnd Eyfer selbst vnß vmb dise Sachen Eyfrig annemben wöllen, dieser Meinung bleibe ich noch man müßte dann getrungener weiß dem Rechten seinen Lauf lassen. Trage nur die Beysorg es mechte alles zu spath sein, vnd vielleicht im Haubtwerkh deß suspendierten Reichstags, dergleichen nah vil größere Vngelegenheiten gewihnnen. Dann bekommet die Sache mit Gülch einen bösen Ryß, möchte es vnß in der vermelten Haubtsachen, des Reichstag suspension grosse erweitterungen verursachen.

Zu Kaisers Caroli vnd Ferdinandi Zeiten hatten sich ettliche fridtferttige Fürsten, ehe daß grosse Fewer recht angegangen, neben Jrer M. darein geschlagen, vnd solches bey der Zeit gedempfet, Yezundt trage Ich Sorg werde man wartten bis die Flammen allenthalben außschlagen, vnd man nicht werde leschen können, do man auch gehren wolte. Jr. Kay. M. thuen zwar das Jrige, wann man aber nicht pariert, vnd daß Gewissen nicht allezeit in Acht haben wolte wirdt Jrer M. Sorgfeltigkeit wenig fruchten. Die Catholischen, vnd wenig gehorsamen Ständt, thuen zwar das Jrige, wann aber die anderen nicht

erscheinen, vnd daß Irige, wie denen grauaminibus zuhelffen, einrathen wolten, wirdt es schwärlich gehen, ettwaß fruchtbarliches in gemain zuuerhoffen.

Das Marpurgische Negotium betr. werden Ir. Kay. M. nichts vndterlassen, so zur Gerecht- und Billigkeit geraichet, Vnß aber ligt ob, bey so überheufften sachen, das Werckg zu befürderen.

Do Ich nicht befunden, das E. Fr. gn. zu gnaden, Ehr vnd affection bey Irer Kay. M. geraichet hette, die Christliche vnd vernünfftige Declaration, wegen Pfalzgrauen Wolffgang Wilhelms Bekerung, daß sich dieselb deßwegen von Ir. Fr. gn. nicht abthailen wöllen, Allermassen Jer Schreiben außwaiset: Wolte Ichs gewißlichen Irer Kay. M. nicht referiert nil weniger aber E. Fr. gn. zuuor zuegeschrieben haben.

Weil sich aber Ir. M. dessen selbst besorgt: so habe ich billich dasselb E. Fr. gn. zuegeschrieben, vnd Irer M. alßdann derselben so beschaidene Andtwort referiert, Also Ir. Kay. M. ganz vnd gar contentiert.

Lestlich Vnnsere lustige, vnd mit Ernstliche Conuersationes, wegen widerumb Annembung, der wahren vnd echten Augsp. Confession, so E. Fr. gn. Herrn Pfalzgrauen wünschen, will ich mich derhalb in die Mainzische Canzley, alda das authenticum Exemplar zufinden, vnd die Action do Herzog Augustus Churfürst zu Sachsen, löblichster Gedächtnuß zu damaligen Regirenden Churfürsten zu Mainz seine vndterschidliche Räth, mit der in Sachsen vnd Meissen getruckten vnd publicierten, auch von allen der Orthen, Kürchen vnd Schuellen angenommen vnd practicierten Augspurgischen Confession, verschickt, damit sie solches Jer Exemplar mit den bey der Canzley Mainz ligenden authentischen conferiren vnd corrigiren sollen, referiert haben. Wie dann der Alte Mainzische Canzler vnd Herr von Strallendorf, so wegen Mainz Commissarien geweßen, vnd noch im Leben seyn, lestlich die Protocolla daselb werden Zeugnuß geben, Waß für starckhe correcturen von denen Sächsischen, in Irer getruckten Confession fürgenommen ganze vnd halbe Plätter hinweckh gerissen, vil Wörter ausgelescht, abgethan, vnd zugesezet worden. Welche wolernennter Herzog Augustus alßdann in den Truckh gegeben vnd den formulae concordiae fürsezzen lassen. Auf welcher vncorrigirten Confession, daß dieselb die rechte seye, vil hundt. Tausendt gestorben, vnd Jer Seligkeit, alß wäre solche die rechte, darauf gewagt haben. Daß Ich nur zu dar thuenung meiner Proposition, waß etwan Herrn Pfalzgrauen Wolff Wilhemen bedenckhen mochte, derhalben desto liber anbeitten wöllen, weil dieselben mit Irer Churf. gn. zu Mainz vertrawet, Ob sie sich deßwegen informiren, oder mir darumben trawen wolten. Wie Jme seye do E. Fürst. gn. Jer Religion nicht für die besste hielten, wurden dieselben Herrn Pfalzgrauen nicht wünschen, desto mehr sein Ir. g. E. Fr. gn. affection obligiert.

Der Conuentus alhie, gehet auf schirist kenfftigen Montag den **11.** diß fort, Gott gebe sein gnadt darzue.

Skender Bassa züehet an, Bethlen Gabor dergleichen, Wir seindt aller Orthen gelassen, vnd verlühren villeicht diß Jar Ober-Hungarn darzue.

E. Fr. gn. dem Almechtigen Gott benelhendt.
Datum Linz den 9ten Augusti Anno 1614.
E. Fr. gn.
Vndterdienstschuldig
Unterz. M. Khlesl m. p.

Dem Durchleichtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Landgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen, Diez Zügenhain vnd Nidda ꝛc.
Meinem gnedigen Herrn
Darmstadt.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Baur,
Großh. Heff. Archivar in dem Gr. Geh. Staatsarchive.

---

434. Schreiben Khlesl's an den Palatin Grafen Thurzo, Linz vom 16. August 1614.

Illustrissime Comes ac Domine Domine observandissime.

Ratione Doctoris et Posoniensium quid scribat intellexi; et quia res hujuscemodi semper ad Consilium Hungaricum dirigere soleo, ita omnino et in hoc negotio credat a me factum. Meo enim scitu et assensu nihil unquam legibus Regni Hungariae derogabitur, nec me ab hac sententia ullus dimovebit Religionis vel aliarum rerum respectus, maxime cum ad haec me non fugiat, peritissimam esse Illustrissimam Dominationem Vestram omnium legum Hungaricarum.

Ad personam meam, aliosque Suae Majestatis intimos Consiliarios, quod attinet, demonstraturi sumus una omnes opere ac effectu, quantopere Illustrissimae Dominationi Vestrae gratificari expetamus, tanquam ejusdem sincerissimi Servitores et amici, una cum Illustrissima Dominatione Vestra quaecunque occurrent, vel tollere vel ponere, unanimiter parati. Suae mentis integritatem, animique fidelis sinceritatem, jam in Conventu isto Illustrissima Dominatio Vestra abunde commonstravit, idque ad singulare placitum Suae Majestatis, sed nec eam unquam poenitebit facti, quotiescunque talibus institerit, interque limites hosce ac terminos persistere decreverit. Sua namque Majestas, uti est benignissimus Princeps ac Dominus Illustrissimae Dominationis Vestrae ita eidem nec non amantissimae Consorti, liberisque et toti denique Prosapiae ejus, Patrem sese exhibebit; hic assequendarum opum et dignitatum occasio nunquam defuerit, quae cuncta promovere pro virili, adaugere et conservare mei

est voti ac desiderii. Pacem servari, nil est quod cupiam magis, velim tamen ut fiat cum assecuratione Regni, cum honore et auctoritate Suae Majestatis. Fidat tuto mihi, nequaquam eam a tramite reali abducam, modo ne ab extrinseco dejectam mentem, cor depressum ostendamus, sed potius magnanimiter masculo et generoso ausu, quasi ad omnia, si praeter aequum urgeamur resoluti, hoc in negotio procedamus. Per quam resolutae mentis ostensionem facili continget, quod Transylvanus Hungariae Regnum assecurabit, Compactata veterrimae conventionis longissima serie usque ad Posoniensem tractationem deducta admittet, ac recipiet; subsequetur inde confidentia, et componendae litis modus, decidendaeque inter nos et Turcam controversiae facillima opportunitas sese praesentabit ac offeret. Simus modo unanimes, ejusdem opinionis, ejusdem sententiae.

Necessum tamen ut faciamus distinctionem temporum. Etenim ad hunc modum, nunquam Turca Transylvaniam petiit: partes autem Hungariae neque ad hunc modum, neque ad alium unquam alias postulavit; Compactatis quoque nos inter, nec non Joannem, Christophorum, Stephanum, Sigismundum, Gabriëlem aliosque Voivodas erectis, nunquam ille sese immiscuit, ita ut in praesentiarum facit, ideoque tractationes temporibus commiscere, et in iis discrimen temporum non observare, prorsus inconsultum.

Quod si ad requisitionem Turcae partes illas Hungariae Gubernatori suo restituamus, tum assequitur Turca suam intentionem, nempe Transylvaniam ad eum pertinere, cumque eas Gubernator recipiet, idem erit ac si eas Turca reciperet. Quod quidem etiam ipsi Transylvaniae obesset; namque ita per indirectum in potestatem Turcae deveniret. At si tempore alio, commoditate opportuniori, tractationem inter nosmet ipsos et Transylvanos ratione earum Arcium, rerumque aliarum intuitu instituamus, nihil habebit hic Turca quod agat, quodque Transylvani tali modo consequentur, id ab Imperatore habebunt, et Suae Majestati referent acceptum : qui progrediendi modus prae aliis commodior mihi videtur, longeque securior, tam ex parte nostra, quam ex parte eorum. Si igitur in isto Illustrissima Dominatio Vestra et ego concordamus, nihilum dubito, quin id ipsum etiam aliis, medio solidarum rationum persuadeamus, Bethlehemum reducamus, Transylvaniam retineamus, bellum dextre evitemus. Moneo autem Illustrissimam Dominationem Vestram hortorque sincere, ne quid eorum Bethlehemo velit scribere; cuncta enim commodi sui causa solet ad Portam transmittere; uti factum etiam cum meis litteris, quas ad Kornischium dare volui, sed non dedi, iis tamen similes dicitur Bethlehem finxisse, et ad Portam Ottomanicam misisse. Proin non inconsultum praemissa praemonitione, id quod fieri posset praestavere; longe autem tutius est oretenus et coram, talia per homines

fidos, si sic Illustrissimae Dominationi videretur, indicare. Atque ita convenirent utriusque nostrum opiniones privatae, quae uti spero Majestatem Suam nequaquam offensurae forent. Lubentissime quippe sanguinis profusionem quamquam licet averterem, bellorumque ancipites et semper cruentos exitus devitarem. De caetero me Servitorem et amicum fidelem Illustrissimae Dominationis Vestrae profiteor, cujus affectionis habet non leve indicium, quod ei pandam intima cordis mei negotium istud concernentia. Si intentio mea eidem minus placuerit, scio quod eam absque rationum firmamentis non reprobabit, et si quae occurrunt, non dubito quin easdem pro uberiore informatione ad me perscribi jubebit. Deus praepotens Illustrissimam Dominationem Vestram diu conservet florentem et incolumem. Linczii 16. Augusti 1614.

Illustrissimae Dominationis Vestrae

Addictissimus Amicus
Melchior
Episcopus Viennensis.

Illustrissimo Comiti ac Domino Domino Georgio Thurzo de Bethlehemfalva, Comitatus Arvensis Libero, perpetuo ac Supremo Comiti Regni Hungariae Palatino, Judici Cumanorum et Suae Majestatis Consiliario, et per Hungariam locum tenenti, Domino et Amico suo observandissimo.

Ungarisches Hofkammer Archiv.

---

435. Schreiben des Grafen Thurzo an Bischof Khlesl, Byttche 26. Aug. 1614

Reverendissime ac Illustrissime Domine Domine, mihi longe observandissime. Salute et servitiorum meorum addictissima commendatione praemissa.

Humanissimas Reverendissimae ac Illustrissimae Dominationis Vestrae Lynczio 16. Augusti exaratas hesterna die accepi literas Posonii. Doctoris negocio, si ad me et Consilium Hungaricum directum fuerit, daturus sum sedulam operam, ut una cum Dominis Consiliariis sacret. Caesareae Regiaeque Majestatis Domini Domini Nostri Clementissimi ea in parte consulatur, quod legibus Regni ac ipsi justitiae, privilegiisque Civitatis Posoniensis, antiquo usu roboratis consentaneum conformeque esse videbitur. Summam tam Reverendissimae ac Illustrissimae Dominationis Vestrae quam caeterorum Illustrissimorum Dominorum Secretariorum Suae Majestatis Consiliariorum, singularemque erga me Servitorem et Amicum benevolentiam, et perpensam voluntatem, quam ex Reverendissimae et

Illustrissimae Dominationis Vestrae literis animadverto, ut magnifacio ita eum omni officiorum promptitudine promereri enitar. Facit enim eorundem in me singularis et benevola affectio, quod exiguos meos labores in emolumentum Suae Majestatis ac Regni istius in praeterito Conventu Posoniensi ex officio et munere impensos, et laudent et magnifaciant. Cum tamen ea omnia ex debito officii mei sint praestita: cum me semper humillimum, fidelem, subditum ac Servitorem Suae Majestatis Domini Domini mei Clementissimi, fuisse, et esse etiam nunc sancte profitear, futurumque pollicear. Neque dubito Suam Majestatem Caes. et Reg. respectu fidelium servitiorum meorum, meorumque Clementissimum Dominum Imperatorem Regemque futurum. Reverendissimam et Illustrissimam denique Dominationem Vestram intuitu fidelitatis meae Suae Majestati praestitae, rerum mearum meorumque optimum commendatorem et fautorem, uti hactenus sic deinceps etiam fore: quemadmodum pro tanta ejusdem singulari oblatione, summas et immortales Reverendissimae ac Illustrissimae Dominationi Vestrae ago gratias. De Pace Turcica rebusque Transylvanicis tam prudens et Christianitati utilis Reverendissimae ac Illustrissimae Dominationis Vestrae in eisdem literis specificatus est discursus, ut quid amplius illi adjiciam, videre non possim. Turcam enim eos amare quos et timere consuevit, certum est, neque dejecto itaque animo tali cum hoste tractandum est, manu vero una pax, altera vero arma sunt capessenda. Quemadmodum uberius ea de re Domini Commissarii Regni istius Hungariae, haud dubio secundum instructionem ipsis datam isthic Lynczii proposuerunt. Transylvanicum vero negocium quod concernit, videtur etiam mihi secreto et quoad commodius fieri posset, non animadvertente Turca, cum ipso Woywoda Statibusque et Ordinibus Transylvaniae tam de arcibus pro nunc in manibus Suae Majestatis existentibus, quam aliis controversiis tractare debere; Cum semper in talibus ea consuetudo idemque modus etiam antiquitus observatus fuerit: eaque tractatio secundum prudentissimam Reverendissimae ac Illustrissimae Dominationis Vestrae opinionem, non scriptis verum per Credentionales pro fide dignas et idoneas personas ineunda esset. Neque vero differendam esse putarem, ne Turca subdole vel occulte aut palam armis impedire, et sic tam partibus illis quam vicinis Regnis et Provinciis extremum malum intentare cogitaret; quo de Transylvanico negocio non absimile etiam Instructioni Dominis Commissariis ad Suam Majestatem Lynczium expeditis datae, insertum erat. Ad Bethlemum quod attinet, non existimet Dominatio Vestra Reverendissima et Illustrissima mecum ipso, qui secreta ad Ipsum praecriberem, cum id non sit, nec fidelis servitoris, neque boni Consiliarii. Et alioquin perexigua vel recte nulla cum eo homine est mihi amicitia et familiaritas, qui non propria sua

Virtute, verum medio Turca per aliorum miseriam et calamitatem altiora ascendit. Haec brevibus ad Reverendissimae et Illustrissimae Dominationis Vestrae literas sincereque respondendum esse, censui; rem rectam et indubitatam esse mihi ponendo, Reverendissimam ac Illustrissimam Dominationem Vestram Dominum Deum ita benedicturum consilia, conatus sic promoturum, ut tam cum Turcis quam Transylvanis, tot tantisque modis et rationibus tractata, inita ac conclusa pax et tranquillitas, non ita lubrica, inconstans et mutabilis, quemadmodum hactenus, sed firma rataque cum auctoritatis ac dignitatis Suae Majestas Domini Domini Nostri Clementissimi maximo accessu nec non Regnorum et Provinciarum Christianarum, emolumento tranquilloque statu, in aeterni sui nominis famaeque laudem ac memoriam concludatur et determinetur. Me vero Reverendissimae ac Illustrissimae Dominationi Vestrae officiaque mea diligenter commendata esse cupio; ac ut me pro singulari et sincero suo Amico et fautore. Eadem habeat recognoscatque, rogo Dominus Deus servet etc. Datum ex Arce mea Byttchensi 26. Augusti Anno Domini MDCXIIIj.

Archiv der Ung. Hofkammer.

436. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart vom 14. September 1614.

Wolgeborner Freyherr, sonders freundtlicher Vertrauter lieber Herr. Waß herr Doczi Jr Kay. M. bey aigner Posst, in hohem vertrawen berichtet, vnd wessen sich dieselben hierauf resoluirt, wirdt der herr von der Kriegs expedition aus, ohne Zweifel erinnert. Waß aber Ich, herrn Doczi ad partem Zuegeschriben, habe Ich dem herrn hiebey vertrewlich communiciren wöllen. Dem Gratiano habe Ich vor seinen Verraisen ZuegesProchen, weil der Türgg Jrer Kay. M. vnuermögen, Jrer Königreich vnd Lännder vnwillen vnd daß sie ohne Landtäg nichts thuen wöllen, auch wie sie sich in disem Conuentu gehalten vnd erclärt waiß, die Vngarn sonderlich dem Türggen offertioniert, dieselben denen 7bürgern coniungiert, Jm Reich offne Krieg, vnd deßweg Jr. M. alda ganz verlassen, der Babst nichts gibt, Spänien nicht vil mehrer, Alle Gränizheuser an Munition, Prouiant, gepew, abkommen, Vnbezalet, wir nicht vier Fändlein Knecht erhaltten kinnen, der Türgg, ausser Spänien vnd Florenz, mit allen anderen Fridt halttet, Skendar Bassa Volckh von der Portten gehn griechischen Weissenburg gebracht, vnd dergleichen sexcenta alia: Wie es möglich, daß es dem Türggen solle Ernst sein, waß Er begeret, Es müesse ein grosser betrug darunter stecken, der, wann Er Jme angehet, vnd Vnß sicher machet, kann er in einer woch mehr, alß sonsten in einem Jar gewihnnen, Vnd werde nach dem Graciano nicht fragen, so wenig, alß er nach der Capitulation

gefragt hat, die Jme 7bürgen eingetragen vnd durch dise sicherheit Zum Patrono gesezt hat, Er solle wol auffsehen, damit Er nicht vnß, durch Jne betrüege, Er seye Zu Constantinopel wol sicher, Wir aber, wurden Lanndt vnnd Leuth verlühren, Waß Er mir geandtworttet, wirdt Er selbs sagen. Danebens waiß Jch ex Hystorijs vnd täglicher erfahrung deß Türggen Process, deß Skendar Bassa verschlagne Natur, Waß er mit den Sachsen in 7bürgen, dieselben von denen Hungarn abzusönderen, vnd dem Türggen Zuvndterwerffen, dardurch sich der Statt Zuimpatroniren gehandlet. Solle Er nun mit Balassi, Gabor vnd Vnngarn auf der ainen, mit Vnß auf der andern seitten handlen, hette Er bey Vnß die sicherheit auf der anderen seitten sein intention, sub praetextu Rebellionis, wie mit dem Bochkay geschehen erhaltten, vnd dennoch nicht den Schein, alß wäre diß von Jme herkommen, vnd Er wider sein Yeziges anerbieten gehandlet. Daß wölle der herr mit denen Vnserigen beratschlagen, Fürst von Liechtenstein, herr Breiner vnd herr Von Harrach sein daselb, damit vnsere Hoff Veundt nicht triumphieren, vnd Ob sie wol auch darzue gerathen, sich nicht erfreyen, daß Zum Anfang bei Vnß also Zuegehe. Dann wann sie Jer herz nur küelen kinnen, tragg Jch die beysorg, sie mechten nach dem übrigen laider wenig fragen, Habs im Reichstag vnd Landtägen erfahren. Gott beuolhen.

Linz, den 14. 7br. 1614.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Eigenhändige Nachschrift.

Hab den von Meggau mit mhüe de nouo erhalten vnd gwungen lasset sein Waib nunmehr khumen darnach Er heut einen aignen Curier geschickht.

Archiv von Pyrnitz.

---

437. Schreiben Khlesl's an den Hofkriegsraths-Präsidenten Herrn von Molart, vom 22. September 1614.

Wolgeborner Freyherr, sonders mein vertrauter herr. Waß Er mir von 20. diß andtworttet, Js ein ansehenliches vnd vernünnfftiges schreiben, auch ein hohe Nottursst, daß man sich deß Palatinj versichert, dann ohne denselben is vnmüglich auf deß Kendj fürschlag Zugedencken, dann drey Parteyen dem Türggen 7bürgen, vnd den Palatinum, danebens kein massam haben, ist verathsamb. Ein massam Zubekommen, mueß von Länndern geschehen, die hat Palatinus in seiner hanndt, vnd glauben Jme mehr, als vnß allen. Den Palatinum Zu persuadiren, ist möglich, Jne Zuerhalten, Göttlich. Dem herrn habe Jch gelegenheit gemacht, sein hail Zuuersuchen, vnd will mir an seinen Valor nicht zweiflen. Was es aber bei dem Palatino werde einen bestandt haben,

ist Gottes werckh, vnd leichter Zuglauben, daß er Catholisch wirdt werden, alß beständig verbleiben.

Deß Kendj fürschlag ist ein guete intention, aber sehr weitschwaiffig, vnd maistentheilß aufs Wagen gestellet. Soll aber der Palatinus farb halten können, wie es bei mir Zuglauben vnmöglich, wolte Ich mich darbey wenig förchten, sonder alles guetes verhoffen; vnd is mir an diser ganzen Impraesa mehr gelegen, an dem Palatino, alß an der Impraesa selbst, So lang der Palatinus vnd Jr Kay. M. nicht ainß sein, werden wol Jr M. bey des Palatinj leben, wenig Authoritet in Hungarn haben, oder Jre Lännder persuadiren können, daß sie derselben wider die Türggen beystandt thuen, Eben so wenig werden sie Teutsche hinein bringen, der Homanay vnd Kendi das wenigiste vermögen, Homanay vmb sein Ehr, leben vnd Güetter kommen ein Rebellion vndter den Vngarn werden. Sollen Jr. M. dem Homanay alßdann erst rucken wöllen halten: So wirdt man sagen, Jr M. haben Jre Worth, die sie 7bürgen gegeben, nicht gehaltten, gegen den Länndern sich anderst erclärt, die Fridens Capitulation gebrochen, verbottne Aufständt vnd Rebelliones fauorisiert, vnd dergleich, dardurch verlühren sie gueten Namen, Authoritet, vnd bey Jren Länndern den Credit, tretten in die fueßstapfen Jren herrn Brueders, daß sie letzlich eben so wol vmb Jre Königreich, Landt vnd Leüth kommen mechten, wann daß Mißtrawen solle überhandt nemmen, alß wir Jrem herrn Bruedern geschehen, Sollen sie sich dann deß Homanay nicht annemben, vnd es Jme nicht fort gehn, So hat Er, wie oben gemeldet, grossen schaden. Heimblich Zusuborniren, vnd vndter dem Hüetlein geldt geben, sein nicht Leüth, die es verrichten können, daß solches nicht die ganze Weltt wissen kunndte, weil man mit 7bürgern, Vngarn vnd Valachen, die Sachen tractiren solle. Es ist auch derhalben gefährlich, daß man mehr auf daß erhalten, alß Einnemben gedacht sein mueß, vnd vil leichter diß orths einzunemben, alß Zuerhalten, weil der Türgg allezeit formatum Exercitum nunmehr, Wir aber endtgegen nichts haben kinnen. Es ist baldt resoluiert gewesen, als Palatinus Zu Eperies gewöllt, daß Forgäch solle hinein Züehen, aber so baldt Er nimmer gewöllt, ist alles Zu grundt gangen. Man mueß gedencken, waß ein Palatinus ist, vnd thuen kann, hundert mal mehr, alß diser Palatinus thuet, Wäre Er beherzter, so wurde Er bey diser Constellation vil übles verrichten, dann die verbitterung wider die Teutschen vasst bey allen Vngarn Zu groß ist, Auf welches guete Achtung Zugeben. Man hat daß Vngarische Volckh bey dem Kaiser bezahlt, sie haben alle auf ein neues geschworen, vnd in einer Stundt sich gewendet, die Teutschen aufs haubt geschlagen vnd gefangen. Vnd wir sollen auf solche Leüth all vnser fundament sezen? In ober Vngarn unser Geldt auf diß Volckh verwendten? hoffen, dise werden dem Palatino Zuwider sein? vnß beystehen, daß wurde der Valache Radul, so von deß Kaisers Vngarn begehrt, vndter dem Forgach auf die Sibenbürger, vnd hernach auf die Türggen Zutreffen, die sich aber alsbaldt dessen gewaigert, mit vermelden, daß 7bürgen Jrer Nation, die Türggen aber Jnen Zu starckh

wären, nicht glauben. Do man auch schlechte Landtsknecht, die sich bey disen Vngarischen Kriegen befunden, fragen solle, ob sich auf der Vngarn vnd 7bürger beständigkeit Zuuerlassen? Wurden sie ainhellig sagen, Nain Nain. Darzue kinnen sie weder schanzen, Stürmen, sich Legern, Schlachtordnung machen, Zug Ordnung anstellen, Vesstungen beschüessen, daß Volckh außthailen, Stratagemata gebrauchen, mit Pichsen vnd Puluer vmbgehen. Sonder ist alles ein Volckh, so über haudt vnnd haar in furia angehet, vnd in derselben eben also weichet. Denen sollen wir die ganze Impraesa vertrawen, daß Geldt geben, vnd diß für ein glegenheit für vnß haltten? Daß kann Ich bey mir noch nicht befinden, So baldt mir aber der Palatinus von Teutschen sagt, will Ich mich in ainer wochen resoluiren. Das man den Palatinum nach Wienn erfordern solle, Wolte Ich omnibus modis rathen, da nur Ir Kay. M. daß Irige thuen wöllen, Sonsten wirdt er noch aufgeblaßner, vnd wann er will, zu Wienn vil vbels stüfften, Lasse mich aber gar gehrn weißen, dann Ir M. alles deß herrn discretion haimb stellen. Die herrn Deputierten Räth, haben ein sehr empfindtliches Schreiben Irer M. Zuegethan, vnd do Ichs vermuetten kinnen, wolte Ichs lieber eröffnet, vnd im Geheimen Rath beratschlagt, alßdann erst Irer M. beschaidenlich referiert haben. Ir M. do sie es gelesen, vnd miers gegeben, haben vermeldet: Ist dem also, So hat der von Molärd sehr vnrecht, vnd Ich wills nicht gestatten. Ich habs aber für vnmüglich gehalten, dann einmal Die deputierten Räth Irer M. Persohn immediate führen, vnd kein Jurisdiction über sie haben. Waß geschehen, mit eröffnung der Vngarischen Kriegssachen, Ist dem Herrn Zu gnaden geschehen. Sich gleich denen Zuoponiren, do si auch Burger wären, vnd doch Irer M. Persohn repraesentierten: Kundte Ich nimmermehr für guet halten. Der herr thuet seinen humor gleichwol satisfaction danebens benimbt er Ime die Kaiserliche affection, vnd kommet in ein Concept, als wölle ers mit gewalt hinauß tringen. Haben nun Vnsere Widersacher solche schlechte occasiones, kinnen sie es baldt aufmuzen. Bitt den herrn ganz freundtlich, Er wölle seinen passionibus moderiren, Irer M. gustu sich accommodiren, sein Natur temperiren, vnd alle vngelegenheiten abschneiden, weil man offtmalen mit freundtlichkeit mehr gewihnnet, alß mit erZaigung grosser authoritet, suechen vnd scrupulirens, Will Er mir dann nicht volgen, so stehet es bey Ime, vnd Ich bin ohne schuldt. Damit Gott beuolhen.

Linz den 22. 7ber, Anno 1614.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Eigenhändige Nachschrift.

Ir M. lassen Ir gfallen das man vom Schotten Thor hinumb gegen die Purckh vnd biß auf die Cärnerthor Bastei die Stuckh auffüren, Vnd man Sy absteigen, oder wie es der Herr ordnet loßbrenen.

Allain nit wan Sy vmb den Graben Reitten vnd herauf für daß Schottenthor khumen, weil die Kaiserin was erschrocken und die Roß schiech sein.

Archiv von Pyrnitz.

---

438. Schreiben Khlesl's an den türkischen Gesandten Gratiani, Linz den 5. September 1614.

Ich kann Euch nicht verhaltten, das mein großmechtigister Kaiser, damit Er nicht solle wider die geschlossne Fridens Capitulation handlen, weil Jr ohne Präsent ankommen, und sonsten keiner andern Ursach für Jr Kay. Persohn Euch nicht zuelassen kann. Wann aber der Obriste Vezier sowol alß der Skendar Bassa, Jrer M. zuegeschriben, und wegen deß türggischen Kaisers fridt zuhalten, die Capitulation zu bekräfftigen, und gueten Verstandt zu befürdern, sich anerbieten und alberaith Jr M. Jre Commissarien zu diesem Werkh zu verordnen willens, die herrn auch vermelden, daß Jre Brieff vom türggischen Kaiser zu meinem herrn dem Römischen Kaiser gar freundtlich, und alles guettes in sich halten geschriben und anerbotten wirdt: Hielte Ich für Rathsamb, daß Jr mir dieselben überandtworttete, so wolte Ich solche Jrer Kay. M. in Jre händt zuestellen, die wurden sehr befürdlich sein, daß Jrer Kay. M. offension gemildert, und dieselben bewegt wurden, Eireren herrn und Kaiser hinwiderumben alle freundtschafft und gueten Willen zuerzaigen, und diß zu effectuiren, waß Jhr M. jezundt durch Jhre Commissarien im Werkh sein. Geschieht es dann von Euch nicht, und wirdt dardurch das guete verhindtert: Habt Jr solches zu verandtwortten. Weil Jr sehet, daß Jr von meinem Großmechtigisten Kaiser nicht auß einiger Ungnadt, oder aber gegen dem türggischen Kaiser üblen affection, sondern purlautter wegen der Präsent nicht fürgelassen werdtet, darnach Jr Euch zu richten.

Hausarchiv.

---

439. Schreiben Khlesl's an den Serdar Iskender Pascha, Linz den 10. September 1614.

Der Allmechtige Gott, so himmel und Erden regiert, So ein Herrscher ist über alles, hat mir gelegenheit geben wöllen, mit dem herrn Kundtschafft zu machen, und dise freündtschafft, so Er mir durch seinen Chaussen anerbiettet, gleichesfalls zu endtbieten. Der Gott, so alles waiß und erkhennet, waiß auch das Ich meinem grossen Kayser wider den Friden nie gerathen, Sondern allezeit dahin gangen bin, das der Fridt, den man bey Gott geschworen zu halten von wortt zue wortt, wie derselb zue Zittua geschlossen, soll gehalten werden, dan Ich wol waiß, das Gott die straffet, so den Fridt schweren und nit halten, dieselben auch weder glückh noch hail haben, da aber der Obriste Vezier

Nassuff, wie auch der türggische Kayser meinem herrn also geschriben und einen ganzen Artikul in der Fridts Capitulation außleschen und nit halten wöllen, die türggische Gränizer von Irem stätten Straiffen nicht aufhören wöllen, Haben Ir Kay. M. alle Christliche Potentaten zur defension des geschlossenen Fridens ersuechen wöllen, weil defension natürlich ist. Daß aber auf meines herrn des Kaysers seitten, wider den friden sol gehandelt sein worden, ist Ir May. ganz und gar zuwider, wöllens straffen, wo mans befinden wirdt. Ich siehe aber das viel falsche relationes an die Portten kommen, auß welchen verbitterung herfliesset, so wol alß bey uns geschicht, daher der Nassuff Obrist Vezier und der Herr wol gethan, hats auch Gott also verordtnen wöllen, das der herr Sartar worden, und den Friden zu erhaltten völligen macht hat, damit wir einmahl mit einander in guetem vertrauen bleiben können. Der Caspar Gratian ein Christ, welcher mit dem Chaussen geschikht worden, hat mit meinem Großmechtigisten Kaiser und herrn, selbst geredet, Ich auch und andere Räth sein Ir M. fürnemben und offension gemildert, das sie wöllen Commissarien alßbalt schickhen, und was nur zu erhalttung des geschlossenen Fridens wirdt tauglich sein, befürdern. Der herr machet Ime bey Gott und der weltt einen Ewigen Namen, verhüetet viel unschuldiges bluetvergiessen, erhalttet Landt und Leuth, versichert des türggischen Kaysers authoritet und wolstandt. Erhaltet des Obristen Veziers lob und Preiß, das Er ein verstendiger und fridtsamer Mann ist, So zwischen denen grossen zweyen Großmechtigisten Kaysern guete Freundtschafft und guetes Gemüeth begehrt zu erhaltten, und also dieselben wider andere Ire feindt sterkher zu machen.

Ich hab Euern Chaussen, welches nie erhört worden, frey und offentlich, ohne ainige wacht, lassen alhie gehen, darauß Ir sehet, das wir euch trauen, und gerne gueten verstandt erhaltten wöllen. Der Caspar hat viel guets bey Ir M. gethan, und den Obristen Vezier, wie auch den herrn in grosse gnaden gebracht, welches mein Großmechtigister Kayser gegen Euch beeden, und allen, so dem Fridt wol wöllen, im werkh wird erzaigen, darzue Ich helffen will, so vil Ich kan. Und ist eben die rechte Zeit, dann hette man das Volkh ins Veldt gebracht, und das Schwerdt außgezogen, wurde die Christenheit das eüßeriste haben daran gesezt, und nicht sobaldt aufgehört haben, dardurch wären beederseits die Länder verderbt und oedt worden, das können wir alles erhalten und verhüeten, wan wir nur wöllen zusammen seyen. Welches Ich Euch auf Euer Schreiben andtworten, und mit Eüch altte Freundttschafft zu haltten, anzaigen wöllen. Gott wölle uns bewahren. Datum Linz den **10. Septembris A. 1614.**

Hausarchiv.

440. Khlesl's Schreiben an den kaiserlichen Residenten an der Pforte, am 11. September 1614.

Edler vester, sonnders lieber herr Starzer, hiebey hat der herr ein schreiben, so Ich dem Nassuff Bassa Obristen Vezier teutsch zuthue, weil aber mein stylus etwas schwär, wollte Ich nit gehrn, das man mein schreiben falsch interpraetiret, weil vil daran gelegen, das Ich unnd der Nassuff in guetem vertrawen stehen, so weit unser Religion erleiden kan.

Dem Negroni hab Ich seinen tail geben, wie es Jer M. bevolhen, unnd Er verdient hat.

Der herr gedulde sich, dann das Geltt auf die Fridts-Capitulation will Ich also extendiern, das der herr soll befridiget unnd content werden, Auch seine künfftige bestallung in bessere ordnung richten, allermassen die Kay. Hofkammer jezundt reformiert wirdt. Ihr seit Jrer M. natüerlicher Unterthan, zu Wienn gebohren, und erzogen, derowegen Jer mehr alß anndere schuldig, auß welcher Ursach Ich dann selbst, wie ein Vieh Arbaite, soll Euch nit reiren, sonndern Eirer Fleiß belohnet werden.

Wie Untreirlich die Uncatholischen, oder neir reformierten mit Jr M. und Jrem hauß an der Porten umbgehen, hab Ich vom Graciano verstanden, das die Türggen selbst, Jer unerbar gwissen greiffen. Wer von Gott unnd seiner Altten Religion weichet, kan kein gewissen haben, unnd vermaint Er thue Gott ein wolgefallen, was Er seiner opinion oder Kezerey zum besten vermainet, wail ausser der Alten Kirchen unnd Religion, kein warheit im Glauben, Gewissen, Priestertumb, Absolution, rechtes wortt Gottes, oder ainige ordnung sein kann.

Welches Ich Euch alß Eier Wiennerischer hiertt zu schreiben schuldig bin, bey Euch stehet die seeligkeit, oder verdambnus zu erwehlen, dann Gott gibt Euch die warheit, durch seine aigne feindt in die handt, deme Ich unß bevelhen thue.

Datum Linnz den 11. 7bris A. 1614.

---

441. Schreiben Khlesl's an den Großwesir Naßuff Pascha, von Linz am 10. September 1614.

Der Allmechtig Gott so von Anfang ein Erschaffer und herrscher dieser Weltt ist, so erhöhet und ernidriget, die Menschen mit unterschidtlich gaben begnadet, das sie die Weltt Regieren und Regieren helffen, hatt den herrn aus seinem willen und wolgefallen, an diese stell allda Er mit seinem verstanndt die Menschen in der Weltt in Fridt und Ainigkeit zu leben geordnet und erhaltten, auch seinem großmechtigisten Kaiser sein Regiment rhuig machen, sich beynebens wider seine aigne feindte dardurch versichern kan, fürgesehen daher Er Ursach sich gegen Gott zu bedanken, Ich aber alß sein Freindt mich mit Jhme

zu erfreuren und Jme alles Gliek zu winschen, damit Er lang lebe, seinem herrn rhuig und wol Regieren helffe, also seinen bekandten verstandt gebrauchen und bey allen Völkern dardurch seinen Namen groß machen.

Dann das Schwerdt und Macht können auch die unverstendigen und schlechten Leuth gebrauchen, der Verstandt aber lasset kein Tyranney zue, und thuet alles mit solcher manier, das es annemblich, und bey menigelich rhümblich ist. Dieser überwindet alle arma, Practiken und was schädlich ist differtiret Er suaviter. Welches aus dem erscheinet, das der herr zwischen denen baiden Grosmechtigisten Kaisern, da sie gleich zu denen armis greiffen wollen, Er doch seinen verstandt nit verloren, sondern sich mit solcher dexteritet in das mittel geschlagen, das sie baide nunmehr aufhalten, führet Er sein Intention zum Enndt, so hat er Jme einen unsterblichen Namen gemacht, seines und meines herrn Feinde gedempft, Sich selbst, und mein Persohn dardurch versichert. Dann wierdt man sehen, das diese baide Großmechtigiste Kaiser eines herzens sein, wer will auf der Weltt wider dieselben sich rüeren. Und eben deßwegen sehen dise den Frieden ungehrn, weil sie baiden Kaisern feindt sein. Dardurch Jhre Rebellionen und practiken fortbringen, auch Landt und Leuth verderben. Jch hab bey diesem Mißverstandt erfahren, das etliche, so der Türggisch Kaiser erhöchet, bey der Portten böse Officia wider meinen Großmechtigisten Kaiser erzaigt, und eben dasselb auch bey meinem herrn dem Kaiser, wider den Türggischen Kaiser und, den herrn in specie gleichsfals gethan, das alles wierdt durch den frieden abgeschnitten. Kan Jch dem herren zu seiner Intention den friden nemblich zu befürdern helffen, will ich an mier nichts erwinden lassen, das thue der herr auf seiner seitten auch, und wöllen unß also mit ainander dahin vergleichen, das wier baide Großmechtigiste Kaiser, wie Vatter und Sohn bey einander fridtlich erhalten können, unnd das soll unser Lob und Namen sein, Jst es Anderst dem herrn gefällig.

Dem türggischen Kaiser manglet an macht nicht, es manglet aber auch eben so wenig meinem herrn dem Kaiser nicht, die Christenheit aufzubringen, und dis was Er allberait gefasst, ins Feldt zu führen, Was ist aber damit geholffen, alß das unschuldige bluett vergossen, Landt und Leutt verwüestet, und nach diesem allem erst Fridt gemacht, dem man Jeznndt gar wol und viel nuzlich fürkommen mag, wann man den Friden dem Krieg fürsezet.

Der herr ist in einem grossen Ambt, und das herz seines Kaisers, daher Jch Jhne warne, Er wolle so baldt nit glauben, wan man Jn widerum zu den Kaiser berichtet und dardurch seinem Verstandt Unrechts thuen, dann was der Bethlem Gabor Jne von meiner Persohn, alß solte Jch dem Cornusch ein solchen Brief geschriben haben, berichtet, Jst eben so falsch und ungegründet, alß do Er den herrn überredet, das der Kaiser mit großem Volk auf 7bürgen zuziehe. Dergleichen mehr falsche Informationes können fürkommen, wer nun leicht glaubt ist baldt betrogen. Die wahrheit will Jch den herrn alzeit berichten und niemalen läugnen, dann Gott ist die warheit, der Teufel die lugen.

Will Er nun mein freindt sein, so bleib Ich der seine, wills auch im werke also erzaigen, das Er mit mier wol wirdt können zufriden sein. Der Chauss, so zuvor hinein zogen, zaiger diß der Ali Weg wie auch Kaspar Howar der Starzer zu Constantinopel, und menigelich wer mich kennet, wierd den herren berichten wer Ich bin, und es Jne nit reiren, das wier mit einander freindt sein, dann Ich nit allein bey meinem Großmechtigisten Kaiser, das Er mit dem türggischen Kaiser freindt bleiw, mich will bemüehen, Sondern der herr wierdt es Jezundt und künfftig erfahren, das mein Großmechtigister Kaiser vil vom Gbr. Vezier Nassuff Pascha halten soll, und sein kaiserlich gnad von Jme nicht endtziehen, sondern dieselb im werkh erzaigen wird. Darumben Ermane Ich den herren, und bitte Jne, Er wölle dise schöne gelegenheit nit verliehren, auch mit mier offen, frey und beständig handlen. Dann betrüegen gebüert unnß baiden nicht, weil wir von Gott in so hohen standt eingesezt worden, Aber aufrecht handlen erfordert unser Verstanndt, Gewissen unnd Ambt.

Den Negroni weill Er bäde kaiser betrogen, meinen großmächtigisten kaiser in aller sachen von Constantinopel schlecht bericht, dem herrn und Eurem grossen Kaiser vil sachen verschwig und dissimuliert daraus mißverstandt erwachsen haben wier gefangen gnumen und wierdt weitters gestrafft werden. Gott bewahre den herren, und Er habe mich lieb, dergleichen will Ich auch thuen.

Linz, den 10. 7ber 1614.

P. S. vom 20. September 1614.

Dem herren hab Ich noch dieses anmelden wöllen, das Jr K. M. des Großmechtigen Kaisers Pottschafft, auf aller Jhrer Kay. M. Künigreich und Lannde Rath und Guettachten weil dieselbe die Present nicht gebracht, für sich nit lassen können, damit die Fridts Capitulation in allem, wie geschlossen, gehalten werde. Jr K. M. aber zu erzaigung Jhrer gegen Eueren Großmechtigisten Kaiser, lieb und affection, die Pottschafft nicht wöllen abziehen lassen, damit derselben kein Spott oder Verkleinerung zugefüegt, sondern vil mehr der aine wie ein Curier nach Constantinopel abgelassen werde, damit die Legation ganz verbleibe, und zwischen baiden Kaisern das vertrauen erhalten werde. Der soll Eueren herrn den Kaiser, und den herren informiern, das dise so eueren Kaiser und den herrn übl informiert, derentwegen villeicht die Present nit geschickt worden, gar unrechts gethan, und Jer Kay. M. grosse Lieb und vertrauen zu Eueren Kaiser tragen unnd dieselb erhalten wöllen.

Und weil der Negroni den türggischen Kaiser und den herren nicht zu genüegen informiert, sonndern mit Unbeschaidenheit wider Jer M. bevelch abzogen, auch die Present nicht wie einer Pottschafft gebüert sollicitiert, wierdt Er gestrafft, unnd umb das leben kommen. Dann der Zorn meines Großmechtigisten Kaisers deswegen so groß ist, das Er sich auch nicht versöhnen lässet, weil Er mit Eireren Großmechtigen Kaiser, in Friden und in vertreüligkeil zu bleiben willens. Der herr

wierdt dise sachen zu Gemüeth nemben und alß ein verständiger baldt remediern können, damit sein expietten ins werck gerichtet, und dise baide Kaiser in rechtem Friden und vertreüligkeit, wider alle Jere feindt erhalten werden. Die aber so dem Großmechtigisten Kaiser und den herren übel informiert, öffentlich gleichsfals gestrafft werden, das wierdt Gott bezahlen, und belohnen, der herr sein großes lob erhalten, und von Jer M. meinem herrn und Kaiser gerühmet und geliebt werden. Gott bewahre den herrn. Datum Linnz den 20. 7ber 1614.

Hausarchiv.

---

442. Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand, Linz den 1. Oktober 1614.

Durchlauchtigister Erzherzog. Gnädigster herr. was mier der von Meinz in negotio cognito zueschreibt, ligt hiebei. Darauf J. M. in die vorgenante Lehen eingwilligt und ein Camerbriefl abgehen — auch durch mich Jhr Chur. Gn. überschickhen lassen, daraus abzunemmen, das J. M. nit feiern, die pfälz. und Heidlberg hat einen gesandten alhier. Spinola hat Jn schon ziemblich demüthig gemacht, wie aber sich die . . .*) Räth verstehen, und ihn zu türfft subtiliter gebraucht, sehen E. D. bey disen Einschluß, so ich Speyr geschriben. Spanischen Bothschafter alhie ist angst und bang, stehet seinen grossen errorem ist alles in Geheimb gehandelt worden et male. Zollern schickh ich J. M. hinab, heut ist ein Curier fort, wöllen das unserige thun. E. D. mich gehorsambist bevelhent Linz den 1. Oktober 1614. Den 6. ziehen Wier nach Wien.

E. f. D. gehorsambister Caplan

M. Khlesl m. p.

Hausarchiv.

---

443. Auszug aus Khlesl's Schreiben an den Bischof von Speyr und Jüllich. Linz den 1. Oktober 1614.

Was Sr. f. D. Jch vormalen wegen des Proceß so Spinola fürnimbt zuegeschriben, und das Jr M. sogar excludirt werden, daß Sy aus gemeinen Kassetten haben müessen anfangs erindert werden, und daß solche dem erbieten so bey der catholischen Liga zu Regensburg sehr ungleich Jr. M. es billich empfunden zue grosser erweitterung, da es die Correspondenten wissen sollen, gereichen möchte. J. M. auch disen presidirenden Fürsten nie kein . . . . . **) Uiber dem zu Prag bei k. M. anwesenden Churf. Erzherzogen und Fürsten Gutachten seye durch dise mit denen Holländern angestellte tractationes derselben nur

---

*) Unlesbar. **) Ebenfalls.

erhebt und stärkher gemacht auch das Reich der k. M. mit zu schlechter . . . *) eingeführt worden et alia sexcenta absurda mehr, aber laß Ichs nochmalen verbleiben. Was sollen wier den Pfälzischen Gesandten so begehrt, wem dise exercitia zugehör, auf was beweglich Er dise einanwortung der Festung gethan verandtwortten, sagen wier die Warheit so ist feuer im Reich, und khumen Prälat Fürsten ineinander und sagen wier Ja, so ist kein Fundament, und haben wier dabey kheinen theil der die Religion, kan nit alle absurda bedekhen, dises werkh aber mal ein ursach sein großes Misthrauhen zwischen I. M. und Erzherzogen Albrechten wirdt nit in tempore remidiret.

Linz den 1. October 1614.

Hausarchiv.

444. Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, Wien vom 12. Oktober 1614.

Allergnedigister Kayser vnd herr ꝛc. Was mir herr Stallmeister geantworttet, ist hiebey. Adeliche Leüth müessen Adelich tractirt werden, Vnd also kann ein grosser Herr Groß bleiben. Wann Eur Matt. ad partem Gmaine Leüth hören, Werden Sy nuer perturbiert, Vnd solche Gmaine Leüth bekhumben Herz Zu Fitschlereyen, Vnd große Herrn dardurch Zu perturbieren, darbey geschiecht grossen Herrnen wehe, vnnd vil ehrlichen Leüthen Vnrecht, Ich habe das Zu Linz, mit dem Lanndeshauptmann erfahren, das Practicire Ich, in villen sachen. Kunndten dise schlechte Leüth das Regiment wie bey Kayser Rudolpho geschehen, also in Jre hänndt bekhumben, so wäre es vill Erger, dann Eur Matt. gueter Natur sein, Vnd Baldt glauben. Ist es nicht Annsehentlicher, das der Stallmeister im Stall wohnne, auf alle ein Aug habe, alß das Knaben, Bereyter, vnd StallParthey ohne Obrigkeit sein sollen. Jer Herr Vatter, vnd Herr Brueder habenß gethon, der Vernunnfft ist es gemäßß, die Ordnung vnd billigkeit erforderts, Vnd ist übel Bißher geschehen das es nit vollzogen worden. Weil aber voriger Kayser gelebt, hat es nicht sein khünnen noch sollen, weil E. Mt. Gubernator gewesen, Eur Mat. sprechen Jme sein selbs Zue, gewingen, vnd erhalten die Leüth; Vnd tractirn Sy, wie Eur Mat. vnd Jrer Leüth condition erfordert, so erhalten Sy Lieb vnnd Authoritet.

Die Praelaten in Mähren haben für die Musicam bewilliget, So resignirt der Lanndtshauptman in Mähren sein Ampt, welches auch Gottes wolthat ann Eur Mat. geschehen Aine ist, Villeicht gehet mir mein Practikhen mit dem Palatino auch also ann.

Ich habe heünt Reichs: vnd Oessterreichischen Rath gehalten, Erwarte Hannsen von Molärts in Krügssachen dise Stund. Eur Mat. fordern den Breünner hinab, hören Jhn, Lassen Jer helffen sein freundt-

*) Unlesbar.

lich gegen Jhme, oder schaffen Jhn gar ab. Eur Matt. mich gehorsamist empfelhendt. Wienn den 12. Octobr. A. 1614.

Eur Kay. Matt. gehor. Caplan
M. Khlesl m. p.

Zu Irer Kay. Matt. selbst aignen handen.
Eberstorff. Cito.

Archiv der Hofkammer.

145. Eigenhändiges Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 13. Oktober 1614.

Allergnedigister Kaiser vnd Herr ꝛc. hiebei vom Preiner ein Zetl an mich Dergleichen Proceß machen ehrliche Leuth so aus lieb dienen vnd ohne das wanckhlmüetiger natur sein verdrossen; Tag vnd nacht sollen E. Mt. auf die Camer gedenckhen, geschiecht es nicht sein wier alle verlohren von der Vndterthanen Sclauen. Lauo meas manus weil gott allain die naturn kan ändern. Interim hat der von Meggau die schuld ist bösser als E. Mt. aber auch nit recht wan Jme vnrecht geschiecht.

Hiebey die decreta so Preiner gstelt u. ich approbiert, weill man aber nimer wissen will wer zu schaffen die decreta nit annemen. E. Mt. Jnm diener machen u. nach allen ingenijs richten will so Thun. E. Mt. damit was Sy vermainen guett vnd Jr nuzlich sein.

Dem Stalmaister hab ich heut ein groben Zetl geschriben dan auf E. Mt. Resolution wartten haisset Zu Zeiten die occasion versaumen. E. Mt. verraisen sine ulla dispositione wie mans halten u. in Jrem abwesen Thun sol, Ob meniglich in Räthen Ferien haben sollen. Gestern fragen Sy mich woll, aber do ich die tractation sorgfeltigkhait u. beuelich. E. Mt. erwartte sagen Sy khain wortt bezeug mit gott das ich darüber geseufftzet hab, Weil E. Mt. das alles Zuuerantworten obligt. Hiraus Zühen placet dan E. Mt. gsundthait mueß erhalten werden, Aber Jr officium erfordert im gwissen andere sorgfeltigkhait.

Muschinger ist gestern noch in tempore khumen vnd hat noch nichts versaumbt, aber der modus ist nichts guets.

Hette mier der Preiner bey der Oesterr. Landtschafft 50 M. oder bey denen Behaimb 50 m. Taller richtig gmacht ich wolt Jn anderst Tractiern, nit ein yeder ist. E. Mt. aigen wie ich do ich Jr bey der Landschafft im Landtag Achtmalhundert Tausen gulden schulden nachlaß richtig gemacht, Sy mier nit danckh gesagt do ich Jrs Zu Preßburg referiert, das wöllen dise leuth nit Thun sondern Tractiert werden wie. E. Mt. Eltern Jre eltern Tractiert haben.

Wan der Kuen vmb Audienz khumbt müessen E. Mt. wissen wie Er dieselb Zuuor Tractiert, was Erzherz. Ferdinand seiner schädlichen officien halber so er auf dem Landtag als caput factionis erzaigt. E. Mt. geschriben gedenckhen vnd empfündten. Dem der sich anmeldet antworten: Jch wil mich bedenckhen, dan mier der Kuen bißher mit khainer mänier vrsach geben Jn alsbald vnd gleich füerzulassen wil mich aber resolviren.

Damit ich von E. Mt. erlaubnus hette woltte ich mich auf die Neustat begeben, Wien wil mich übl Tractiern, kan nit recht gsundt sein. E. Mt. gedenkhen, kain besoldung, gnad, Zueständt haben nuer Zeren, Zu khainer Wiertschafft sehen schulden machen ist nit wol haußen. E. Mt. mich gehorsamist beuelhe 13 8bris A. 1614.

E. Mt. gehst. Caplan

M. Khlesl m. p.

Archiv der Hofkammer.

---

446. Schreiben Khlesl's an den Palatin Grafen Thurzo, Wien 13. Oktober 1614.

Illustrissime Comes ac Domine Domine observandissime.

Quam magni Majestas Sua, nosque caeteri, Illustrissimam Dominationem Vestram aestimemus, quanti eandem faciamus, et quantopere id unum, ne ad extremitates deveniatur, caveamus, intelliget facile ex eo, quod Majestas Sua Consiliarium suum Intimum, Praefectum Urbis, et Praesidem Consilii bellici, cujus opera, in hoc periculoso rerum statu, nec per unius horae spatium carere potest, ad Illustrissimam Dominationem Vestram in persona ammandare voluerit. Perpendat Suae Majestatis mansuetudinem et longanimitatem, consideret ejusdem expeditam in omnibus resolutionem, ubicunque et quandocunque ea opus: quod ipsum nunc Imperium Romanum experitur. Sua Majestas sese resolvit Hungariam pro viribus tueri, nullatenus permissura; ut Regnum istud concedat in potestatem inimici, aut Turcae aditus aliquis patescat, per quem, quandocunque luberet, potestati suae illud subjicere queat.

Si verum est, quod Skender Bassa scribit, si verum, quod idem tractat, si verum, quod promittit, seque facturum offert, si verum, quod Sua Majestas cum Gabriële de suspensione armorum interim convenit, usque dum generali omnium conventione negotium componatur, si verum quod Turcicus Imperator, quod Bassa Nassuff scripserunt, si verum quod Sua Majestas ad eorum litteras responderit, quod ad Confiniorum inhabitatores mandata dederit, quod unum e Legatione Turcica proficisci Constantinopolim versus permiserit, sicque optimam voluntatem suam, et inclinationem erga servandam pacem commonstrarit; si inquam omne illud verum; erit istud longe dolosissimum, et fraudulentissimum extremae et vaferrimae circumventionis genus, innatum Turcis et solitum, quotiescunque fines dilatandi, aut Christianitatem opprimendi ex praescripto Alcorani occasio offertur, erit inquam isthaec extrema deceptio, supina fraus, quod Skender Bassa exercitum non dimittat, quod eundem roboret, ac augeat, quod machinetur occupationem Lippae et Genoe aliarumque Arcium, quod auxiliares copias ex Bosnia, ex Valachia, Moldavia, Turcia et Tartaria operiatur, quod Gabriël militem suum lustret,

quod ad summam, cuncte eum in finem dirigantur, ut ex parte una nostro conceptui securitas ingeneretur, ex parte vero altera, contra capitulationem initae pacis, Lippa, Genoe, Hust, Geuar, Nagibania, nobis vi eripiantur. Hujuscemodi astu, tali verborum lenocinio subjugavit, Turca; Provincias ac Regna, Transylvaniam, Moldaviam et Valachiam a Christianorum partibus avulsit, tali dolo Bathoreum et vita et Principatu privavit, tali vafritie Illustrissimam Dominationem Vestram subdole circumvenit, in eo quod Illustrissima Dominatio Vestra ob impressam animo securitatem, praesciderit Suae Majestati omnem auxiliorum spem postulatorum in Regnis ac Provinciis, quod, causa litterarum, quas Illustrissima Dominatio Vestra in Provincias et Imperium mittebat, tot tractationes perperam susceptae sint, Comitia et Conventus exiguo cum fructu indicti et celebrati, quod Sua Majestas apud Provinciales nihil obtinere valuerit, si quidem eorum animos Illustrissima Dominatio Vestra jam dudum ante litteris, nil nisi pacem et securitatem referentibus, praeoccupavit. Et quidem non jam agitur de Germanis, aut Nationibus aliis, sed quaestio nunc est, patentibus jam ad oculum Turcicarum promissionum vanitatibus, manifestatis inanium sermonum delinimentis, detecta jam toties fraude et per experientiam visa et cognita, num nihilominus Turcico Processui fidendum sit, num quicquid poscat, ultro concedendum? aut certe quidnam tandem in praesente rerum facie, agendum? Quod si Illustrissima Dominatio Vestra molem rei in semet transferre, totius negotii pondus humeris suis imponere, Majestatem Suam, pacis securam, reddere, pro futuris atque imminentibus damnis Deo et Suae Majestati repondere velit, hoc quidem gressu suo jerit: verum ego istud Illustrissimae Dominationi Vestrae tanquam sincerus Servitor et amicus nequaquam suaserim, imo istud ipsum, manifestam et peculiarem Dei poenam, indubitatam, et suam et suorum perniciem, praesensque exitium esse dixerim. Si Illustrissimae Dominationis Vestrae amicus duntaxat ad speciem esse vellem, lapsumque ejus moliri niterer, adeo ut non solum Hungaria sed et universum Imperium Romanum, omnes Provinciae ac Regna, atque etiam tota Domus Austrica cum universa Christianitate, ob assecurationem Pacis et inde provenientem ruinam, ei hostem sese praeberet, hoc ipsum medium, ad intentionem in opus deducendam mihi opportunissime inserviret, eoque magis, quia hactenus constitutionem naturae ejus cognovi, qualiter eadem comparata, quam non malitiosa sit, deprehendi, quantopere in Pacem inclinet, quantam fidem habeat verbis, quam facile per demonstrationem bonae affectionis per amicitiae et benevolentiae oblationem in insidias deduci possit, animadverti. Accedit quod eidem Prudentiae donum non desit, novit optime calamitates belli, intelligit quid hactenus Patria sustinuerit, subsistere eam ulterius ita posse, vix factu possibile ducit, maxime cum nunc unde-

quaque per Italiam perque Imperium arma strepant, Mars ferveat, ideoque exiguum sperare sit pro Hungaria auxilium, scit quam Hungarorum animi erga Nationes alienigenas exacerbati, quam sinistro successu Dominus Forgach in Transylvania rem egerit, videt quod in Hungaria fortassis ex impatientia, si non rebellio, certe dissensio aliqua, conflari possit, et hujusmodi sexcenta alia, quae quisque vir circumspectus ac prudens jure meritissimo perpendit, praesertim autem is, in quem ratione officii culpa omnis sinistri eventus facillime potest detorqueri. Quae cuncta hactenus permoverunt me magis ad commiserationem, ut potius ex intima cordis sinceritate, Illustrissimae Dominationis Vestrae misererer, quam ut mala exinde manatura praesagiendo sentirem. Si itaque, uti supra dictum, ultionem aliquam quaererem, aut adversi quidpiam Illustrissimae Dominationi Vestrae ex mala affectione struere conarer, applicarem me huic naturae ita comparatae, accomodarem me totaliter, et quemadmodum Illustrissima Dominatio Vestra agit, similiter duntaxat suscipiendas Commissiones, Tractationes, Donativorum praesentationes, Arcium restitutiones, novorum Compactatorum erectiones suaderem, argumenta coacervarem, persuasionibus instarem, in summa omne illud faciendum consulerem, quicquid apud Christianos homines, rerum peritos solens et usitatum, quicquid humano intellectui et rationi conforme et consentaneum. Quo medio, mererer apud Illustrissimam Dominationem Vestram plus fidei, plus assequerer confidentiae et affectionis, siquidem Naturae ejus benignitas et apprehensionis firmitas eo et non aliorsum vergit: et licet totus sese opponeret orbis, nihilominus Illustrissima Dominatio Vestra plus mihi soli crederet: aliorum omnium rationes contrarias, rejiceret.

Quia vero jam semel promisi, me fideliter ac sincere cum Illustrissima Dominatione Vestra acturum, proinde non est mea intentio ut me accomodem ingenio Illustrissimae Dominationis Vestrae ut per ejusmodi accommodationem, animum ejus lucrarer et deceptione circumvenirem, sed persisto firmus in primo proposito, nimirum ut progrediar sincere, procedam candide, ita uti fidelem amicum decet. Hinc pono hujuscemodi fundamentum: Turcam Christianorum hostem capitalem et haereditarium esse: omnes illius actiones in detrimentum Christianitatis vergere, hoc fidem ejus, hoc legem, hoc conscientiam exposcere, ut non arbritretur esse crimen vel injuriam, ut non putet mendacium vel fraudem, Christianos etiam radicitus exstirpare, imo ut credat ex Alcorani norma meritorium opus se praestitisse, quotiescunque potest Christianos fraudulento quopiam astu deludere. Addo, quod nulli Nationi sub sole servarit fidem, nisi in quantum id sibi profuturum vidit, idque non nisi tam diu, quam diu sese non obtulit commoditas illius subjugandae. Et, si praesente anno, nil aliud efficiat quam ut Transylvaniam evincat esse suam, si-

mulque Lippam et Genoe acquirat, Arces Suae Majestatis in Superiore Hungaria armis et auxilio Gubernatoris sui Gabriëlis Bethlehemii occupet et obtineat, praestabit tantum et longe plus sua simulatione et verborum lenitate; quantum ab annis hinc octuaginta continuis praestare non potuit : atque hoc, ipsum benevolo permissu, sine ulla resistentia, sine ulla oppositione, cum Hungari ferrum non stringerent, Rexque tantummodo spectator esset.

Quod si igitur Skender Bassa, quodcunque desiderio concepit, sive vi sive voluntaria concessione obtinere velit, age, quomodo et qualiter prospectum rebus nostris! Si idem instructus exercitu, et non nisi armata manu, icere foedus, pacemque pacisci in animum inducat; quomodo consultum erit rebus nostris? Quid si Sulthanus in Tractationes condescendere nolit, nisi prius in Transylvaniam cedamus, simulque instet ita et non aliter Capitulationis articulum interpretandum; quomodo provisum rebus nostris? Scribit Illustrissima Dominatio Vestra Gabriëlem Bethlehemum parte media in Turcismum delabi, quod ipsum et ego credo : opera enim et actiones hoc loquuntur et ostendunt: consequenter Skender Bassae et Gabriëlis erit cor unum, unum velle, unum meditari, alter decipit palam, manifeste atque palpabiliter, alter, nempe Gabriël clam et occulte, amicus noster tantummodo occultus esse cupit, adjungit praetextum, nimirum hoc tempus requirere, hoc praesentem rerum statum efflagitare: e contra in propatulo utitur adversum nos opera Turcicae atque Tartaricae colluvionis, palam ostendit quantum faveat Turcis, palam Turca et aperte Transylvaniam in suam potestatem redigit, et quomodo interea provisum rebus nostris? Politici, quicunque rationis instinctum, Prudentiae regulam sequuntur, fide Christiana et conscientia loco suo restante, nunquam fident hosti, nunquam verbis ejus, nunquam factis credent, nunquam in iisdem fundamentum ponent, quin potius e contrario, cujusvis intellectu ita suadente, parati semper in omnem eventum excubabunt, ut si forte insidioso astu inimicus paret nectere dolum, nihil desideretur ad resistendum, aut certe ut tali praeparatione ad manum et in promptu habita, hostem facilius ad id exequendum deducant, quod ille pollicetur, et quod ei incumbit praestandum. Non est invenire in Italia Principem, licet ejus reditus vix summam centum millium Coronatorum aequent, qui hoc tempore non scribat militem, non circumspiciat, non consulat rei suae, siquidem vicinos in armis videt. Id quisque agit, quoniam id ratio a quovis exigit: ita quisque Pater familias Domui suae providet, cum proximus ardet paries; sola Hungaria repugnat.

Arma enim capessere, nil est illic aliud, quam Turcam irritare, cumque ille occupat Muldaviam, Valachiam, cum manu armata irruit in Transylvaniam, invadere parat Hungariam, cum Capitulationis articulos ad beneplacitum suum interpretatur eos-

dem non nisi pro arbitrio suo servaturus, istud, irritamentum non vocatur, imo caeteris Regnis ac Provinciis tali statu securitatem persuadere conamur, quasi cuncta in tuto, quasi de pace nihil dubitandum ab hoste, nihil metuendum, nulla praeparatione armorum opus, Turcam agere sincere, vicinitatis jura eum fideliter servare, potentiam illius, maxime cum jam in campo militem habeat, irritandam non esse, inclamamus.

An non autem haec est evidens Dei poena? an non caecitas extrema? Si Christianus non sum, rationem tamen sequi volo, dictabit ea mihi ut hosti fidem non habeam, sin Christianus sum, hac Christiana professione inducor, ut inimicos Crucis et Jesu Christi pro amicis non agnoscam. Haec omnia sine praescitu Suae Majestatis nescientibus etiam Consiliariis Consilii intimi, tanquam persona privata, tanquam verus et sincerus Servitor et amicus ex intimo corde cuncta dirigere cupiens in finem optimum, ad Illustrissimam Dominationem Vestram exarare volui, simulque eandem per viscera Domini nostri Jesu Christi obtestari, et commonere ne causa sit sanguinolentae Christianorum cladis, quam fortasse dolosa inimici mens solerter, astute et nequiter conflare possit, unde ei incumberet insuportabile onus, rationis reddendae, exigente idipsum et Augustissima Domu Austriaca, et Patria ipsa, et omnibus Provinciis ac Regnis, et tota demum Christianitate. Hanc gravissimi ponderis immensam molem si humeris suis excipere, si cervicibus suis ultro imponere velit; fiat sane, habebitur fides Illustrissimae Dominationi Vestrae tanquam Viro spectatissimae honestatis, et fidei nunquam in dubium vocatae; ego vero, uti ante insinuavi, nunquam istud suasurus sum: vivo enim moriorque servitor et amicus Illustrissimae Dominationis Vestrae quamdiu eidem placuerit me audire, me suffere, et quamdiu permiserit me bonum suum, et Suae Majestatis incrementum procurare. Expandi intima cordis mei, et detexi abdita cogitationum mearum, eligat, quod collibuerit, faxit quod in mentem venerit, judicet, quomodocunque judicandum animus suaserit, mihi sufficit fecisse id, quod amicum facere oportuit. Nolo esse longior, incolumitatem Illustrissimae Dominationis Vestrae Divinae protectioni commendo. Viennae 13. Octobris Anno Domini Millesimo sexcentesimo decimo quarto.

Illustrissimae Dominationis Vestrae

Addictissimus

Melchior Klesl.

Archiv der ungarischen Hofkammer.

---

447. Schreiben Khlesl's an Kardinal Forgatsch, vom 13. Oktober 1614.

Wie hoch Jr Kay. M. und wir alle des herrn Persohn und seine qualitates aestimiren, und wie gehren wir alle extremitates flüehen hat Er leichtlich auß deme abzunemmen, daß Jr Kay. M. Jren Geheimben Rath statt obristen und Kriegsraths Präsidenten, unangesehen sie desselben bey denen gefährlichen umbständen nicht wol einer stundt endtrathen können, zu Jme, in der Persohn verschicken. Der herr bedenke der Kay. M. Sanfft: und Langmüetigkeit, und wie resolviert dieselben sein, wann es nit anderst sein kann, Kaiser Rudolff hat solches erfahren, und yezundt das ganze Röm. Reich, wie auch in particulari vil Persohnen, so mansuetudini Caesaris nicht correspondiren, sondern dieselb mißbrauchen wöllen. Jr M. sein gedacht keineswegs Hungarn zu verlühren, oder dem Türggen einen solchen Paß zu lassen, durch welchen er sich alle Augenblick Hungarn bemechtigen kundte.

Skendar Bassa, ist wahr, waß er geschriben, ist wahr waß er tractiert, ist wahr wessen er sich erbietet, ist wahr, daß Jr M. biß zu algemeiner vergleichung mit dem Gabor suspensionem armorum geschlossen, waß der Türggische Kaiser und Nassuff Bassa geschriben, Jr M. Jnen geandtworttet, darauf allen Gränizern bevolhen, einen von der Türggischen Pottschafft nach Constantinopel züehen lassen, und also gueten willen zum Friden erzaigt.

So ist diß der höchste betrug, welcher dem Türggen angeboren, wo sie Jre fines erweiteren, und Jrem gesaz nach die Christenheit undtertrucken kinnen, daß Skendar Bassa seinen exercitum behaltet, denselben täglich sterket, seine Impraessa mit Lippa, Genue und anderen anstellet, den Zuezug aus Bossna, Valachey und Moldau vom Türggen und Tartarn erwarttet, der Gabor sein Volckh Mussteret und in Summa alles daß geschieht, auf einer seitten unß die sicherheit zu machen, auf der andern wider die Fridens Capitulation mit gewalt Lippa, Genu Huß Gevar Nagivani und waß Jme gelegen zu bemechtigen. Mit solchem betrug und gueten wortten, hat Er 7bürgen, Moldau, Valachey und vil andere Königreich unnd Lännder von der Christenheit hinweckh genommen, mit disem betrug den Bathory umbs leben und sein Landt gebracht, mit disem betrug den herrn verführt, daß Er Jrer M. die Hilffen bey allen Jren Königreichen und Ländern abgeschnitten, das auf seine Schreiben alle Landtäg und Tractationes vergebens gewesen, Jr. M. alßdann in der Eyl nichts erlangen kinnen, weil die Lännder alberaith von Jme praeoccupiert worden. Und ist nunmehr nicht umb die Teutsche und andere Nationes zu thuen; sondern ob wir bey denen gueten wortten und alberait practicierten betrug, auch augenscheinlich des Türggen Proceß nichts desto weniger trauen, und alles dem Türggen frey lassen wöllen, oder waß bey disem Standt zu thuen. Will der Herr disen passum auch über sich nemmen, und wie zuvor, Jr M. deß Fridens versicheren, und künfftigen schaden vor Gott, Jrer M. und der Christenhelt verandtwortten, hat es seinen weeg, Ich aber kundte es dem herrn, alß sein gueter Freundt und diener nimmermehr rathen, sondern hielte solches

für eine augenscheinliche Straff Gottes, auch des herrn und der seinigen gänzliche Außrottung und undtergang.

Soll Ich aber deß herrn Scheinfreundt sein, und Jne zu ruiniren begehren, daß nit allein Hungarn, sondern daß ganze Röm. Reich, alle Königreich und Lannde, Ja daß ganze Hauß Oesterreich, und interessierte Christenheit dises versicherten Fridens und darauß ervolgten Verderben, Jme zuwider sein: Wäre diß eben die rechte glegenheit, weil Ich sein Nathur bisher so vil practiciert, daß dieselb nicht malitiosa ist; sondern zum Friden genaigt, gueten wortten trauet, durch erzaigung guetes willens und freundtlichkeit leichtlich kan betrogen werden, So ist Er verständig, waiß waß der Krieg für schaden und verderben mit sich bringet, waß sein Vatterlandt bishero außgestanden, vermainet, daß es weiters unmöglich, sonderlich weil Krieg allenthalben im Reich und Italien yezundt sein, man wenig hilffen der orthen zu gewartten, die Hungarn wider frembde Nationes verbittert, solche den bösen effectum mit H. Forgach in 7bürgen erfahren, in Hungarn auß ungedult villeicht *) der Rebellion, doch dissention und divisiones leichtlich endtstehen mechten, et hujuscemodi sex centa alia, so ein vernünfftiger khann billich bedenken, muß und solle, Sonnderlich welcher alßo interessiert, daß ratione officij Jme die schuldt leichtlich kundte zuegemessen werden. Welches alles bishero mich für mein Persohn bewegt, daß Ich mit Jme mehrers mitleiden in meinem herzen getragen, alß empfunden, was für übels hieraus ervolgt. —

Wann Ich mich nun, als hieoben gemeldet, rechen oder dem herrn übel wolte, wurde Ich mich dieser Nathur aplicieren, und wie der herr thuet, nur zu Commissionen Tractationen, schickungen, Verehrungen, Argumenten und persuasionen, restitutionen der Schlösser und Heuser, Aufrichtung neuer Compactaten, In summa zu allem deme Rathen, waß undter vernünfftigen Christen gebreuchig, auch der Vernunfft gleichförmig ist, durch welches Ich bey den herrn desto mehr glauben und vertrauen erhalten wurde, weil sein Nathur und Vernunfft daher incliniert ist, und wann schon die ganze Weltt darwider wäre, wurde Er mir deßwegen desto mehr glauben, und alle andere rationes bey seits sezen.

Weil Ich aber dem herrn ainmal zuegesagt und versprochen, daß Ich mit Jme aufrecht handlen wölle, So stehet es demnach nicht an deme, daß Ich mich seiner Natur wölle accomodiren, Jne dardurch gewihnnen und verführen, sondern alß ein getreuer Freundt, mit dem anderen aufrecht handlen wölle, Daher seze Ich diß fundament, daß der Türgg ein Erbveundt der Christenheit seye. Daß alle seine Actiones der Christenheit zu schaden gerichtet, daß solches sein glauben, gesaz, gewissen, und Religion mit sich bringen, das kein Lug und Betrug, kein Falschheit die Christenheit auszurothen, bey Jme Sündt und unrecht, Ja seinem Gesaz nach, so offt er die Christenheit betrüegen kann, grossen Verdienst hat. Daß Er keinen Völckern auf der Weltt lenger glauben gehalten, alß biß er derselben mechtig worden. Und wann er diß Jahr mit seinen gueten wortten anderst nichts alß Sibenbürgen erhalten, daß

*) Unlesbar.

es sein aigen seye, Lippa und Genue einnimbt, Jr M. armatamanu die Güetter in Ober Ungarn alß sein aigen durch seinen Gubernatorem den Gabor bekommet:

Hat Er in Hungarn mehr erhalten, alß in 80 Jahren geschehen, mit guettem willen, do sieh die Hungarn mit Jrem Säbel nicht gerhüret, und der König nur zuegesehen hette.

Wann nun der Skendar Bassa alles waß er begert, oder haben, oder armatu manu eroberen will, wie sein wir gefasst? Und do Skendar Bassa Fridt machen will, aber armata manu, Wie sein wir gefasst? Wie wann der Türgg in keine Tractationes, Siebenbürgen seye dann sein frey aignes guett, und die Capitulation solle und müesse also verstanden werden, eingehen wolte, wie wären wir gefasst? Betlehem Gabor, schreibt der Herr, seye ein halber Türgg, glaube Jch auch, dann seine Werkh erweisen es, so sein disem nach Skendar Bassa und Er ain herz, aines willens, aines gedankens, der aine betrüget offentlich, der Gabor haimblich, und will nur haimblich unser Freundt sein, sub praetextu, alß müesse ers der Zeit thuet, offentlich braucht Er Türggen und Tartarn wider Unnß, offentlich erzaigt Er sich Türggisch, öffentlich bekhommet der Türgg hoc Processu Siebenbürgen in seinen gewalt, wie sein wir gefasst?

Alle vernünnfftige Politicj, hindangesezt allen Christlichen glauben, und gewissen, werden Jrem Veundt, dessen Wortten und Werken niemals trauen, und auf solche sich fundiren. Sondern aller vernunfft nach, wider den Veundt sich gefasst machen, damit wann der Veundt will betrüegen, man gefasst seye, oder durch das gefaßt sey den Veundt desto mehr inducieren, daß er das thue, wessen er sich erbietet, und schuldig ist.

Es ist kein Fürst in Jtalien so schlecht, der nur 100 m. Cronen einkommen hat, welcher yezundt nicht armiert, weil sein Nachbar armiert, das thuet die ganze Weltt, weils die Vernunfft gibt, lernet und schaffet, Allein Ungarn ausgenomen, dann in Ungarn haisst es die arma den Türggen iritiert, und wann der Türgg Moldau, Valachey und Siebenbürgen einnimbt, armata manu in Ungarn und 7bürgen züehet, die Capitulation anderst nicht halten will, alß es Jme gefellig, So haisst es gar nicht irritiert. Ja man will noch den andern Königreich und Länndern persuadiren, es seye bey so beschaffnen Sachen allenthalben rhue, still und fridlich sich nichts zu besorgen der Türgg maine es gar Christ nachbar: und vertreulich, man solle sich nicht armiren oder förchten, damit man den Türggen, so schon im Veldt, nicht irritire ꝛc.

Jst aber diß nicht eine grosse Straf Gottes und Blindheit, dann bin Jch kein Christ, so habe Jch doch eine vernunfft, bin Jchs dann beedes, so ist diser Proceß meinem Christlichen Glauben und vernunfft zuwider, daß Jch den Veundten deß Creuz Christi trauen, und sie für freundt Christi Jhesu und seines Volcks halten solle.

Dises alles hab Jch dem Herrn ohne Vorwissen und willen Jrer Kay. M. und Dero Geheimen Räthen als sein aufrechter gueter freundt und diener, ad partem alß ein privat Persohn, die Jme treulich und

von ganzen herzen wol vermainet, zueschreiben, und per viscera Domini nostri Jhesu Christi ermahnen und bitten wöllen, daß er so viel Bluettsverantworttung, so auß diesen guetten wortten und betrueg des Türggens ervolgen möchte, nicht schuldig sein wölle, dardurch Jme bey der ganzen Christenheit, dem Hauß Oesterreich, seinen aignen Vatterlandt und allen Königreich und Ländern ein so unverantwortlicher Last aufgeladen werde. Wills Er's über sich nemen, Jme wirdt man als einen Ehrlichen Mann trauen, Ich aber würde es ihm nimmermehr rathen, dann sein gueter Freundt lebe und stürbe Ich, so lange er mich mag hören und gedulden, und neben Ihrer Mtt. und Jme verbleiben lassen will. Intima Cordis mei et cogitationum mearum hab Ich Jme eröffnet, Er thue und Judiciere, waß Er wölle. So Ich gethan, waß ein freundt schuldig ist, damit Gott bevolhen.

Hausarchiv.

---

448. Schreiben Pater Goebels an Kaiser Mathias vom 14. Oktober 1614.

Allerdurchleuchtigister Grossmechtigister Kayser etc.

Allergnedigister Herr etc. Die von Euer Kay. Mtt. mier anvertraute an den Bischoff zue Wien lautende schreiben hab Ich demselben gehorsamb. vberreicht, benebenß die Intimation deß Wenzl Kinzki schreiben halber referirt auf welches er mier geantwortet Er albereit Pari passu concept nit allein empfangen, sondern auch E. Mtt. hieruon relation gethan.

So viel nun seine Person anbelangen thut, hab Ich denselben Debilem nit allein befunden, Sondern mit mehrern von Jhme vernumben, daß er wegen erholung seiner gesundtheit Morgendes tages etlicher Medicamenta sich zuegebrauchen alhier aufhaltten mueß, dahero nit Parieren noch erscheinen kan Vbermorgen aber Verhofft er genzlich Sich vor bestimbter Zeit bey E. Mt. gehorsamblich einzuestellen. Sonsten aber vormeldet Er habe Er vnangesehen der gehaimbe Rath zue hoff nit gehaltten worden an seinem Vleiß nichte erwinden laßen. Sondern denselben bei Jhme gehaltten, Wie dan E. Mt. vom Ob. Camerer Morgendeß tages merern Bericht haben werd.

Die Kloben vor die Maisen anlangendt last der Albrecht mit allem Vleiß Zuerichten. Werdtn Morgen in aller frue draußen sein, Mit dem alhier anbefohlenden Gebew wirt kein Vnfleiß gespart wie Ich dan auf kunfftiegen Freitag gelibtß Gott, wie weit eß komben E. Mt. relation thuen wiel. Mich hiemit zur E. K. Mt. huldt vnd gnadt gehor. befehlendt. Wien den 14. Octb. Anno 1614 vmb 5 Vhr Abentß.

E. K. Mtt.

Vnth. vnd gehorsambister

P. Goebel m. p.

An die Rom. Kay. auch Zue Hungern vnd Boheimb Kun. Mtt. Meinen Allergnedigisten Kayser vnd Herren

Eberßdorff Zue Jr Mtt. aigenen handen.

Hausarchiv.

449. Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias vom 16. Oktober 1614.

Allergnedigister Kayser und Herr ꝛc. Wirdt aus disem schmerzen so Jch vndter der Rippen Rechter hanndt, seit verschinnen Freytag Abendts ein Apostema, Bin Jch expedirt, darzue will niemandts Thun, Weil Sy sagen, es sein Flatus, und erlediget mich doch nichts was für die Flatus alda gebraucht wirdt. Vnnd das ist mier mit Wienn Vorgangen, so Mich Bey Eur Mat. meines nit aufwarttens vnd parierens Billich entschuldiget.

Rath habe Jch vorgesstert Bey Mier gehalten, heünt Aber Zu Hof in Camersachen, Hoffe wür wöllen von dem von Puechaimb, vnd denen Sechs Fändl Knechten dermaln Ainß Auch erlediget werden, Vnnd Zu der Perchstetterischen Gräniz Bezallung gelangen.

Breiner ist satis fatissimo von E. Mt. hereinkhumben, vnd im Rath seine Puncta referiert, die wür Alle paßiert. Die Stänndt wöllen hinauß, Mein Guettachten wirdt der Obr. Camrer referiern, do Hofkirchen ein Pettler gewesen, hat Er sich nie Zu dergleichen sachen gebrauchen laßen. Nun schleichet er sich Allenthalben ein, sowoll in Religions, alß Lanndtagssachen, Vnd haltet sich gemainigelich derer Factionen so Eur Mt. Zuewid. Diser ist Yezunt bei denen Kuenischen wie Jch höre, der bösste.

Weil Jch dann wider meinen willen Bei Jr dißmalß nicht sein kann, Vnd Mich Besorge, dise Leüth werden Auf Alle Renckh vnd Mittel gedenken, E. Mt. Zu Vebereyllen, Vnd etwann ein wortt herauß zu bring. vnd Sy mit Jren sachen Zu importunirn, Vnd Zu beschwären, Hernach and'st referiern, wie Zu Tulbing mit der Audienz geschehen: So ist es Rathsamber, Alle sachen Zum bedacht Zu nemben vnd mit nicht importuniern vnd übereyllen Zu lassen. Jch stirb interim, od wier Recht krankh oder gesundt. So ist denen sachen besser geholffen, Eur Matt. Mich gehorsamist beuelhent.

Datum Wienn den 16. 8ber Anno 1614.

Euer Khay. Matt.

Gehor. Caplan

M. Khlesl m. p.

Zu Jrer Kay. Mat. selbst aigen Hand.

Archiv der Hofkammer.

150. Schreiben des Reichs-Vicekanzlers an Kaiser Mathias vom 23. Oktober 1614.

Allergnädigister Kaiser Vnd Herr

E. Röm. Kay. Mt. seindt meine allervnderthenigiste getrewe Dienst, In verpflichtter schuldikaytt, so lang ich läb beraytwilligest Zuvor.

Mitt dem Allgemainen lieben Vatterlandt, deß ganzen Röm. Reichs, bin ich der frewden auch thailhafftig, das vnder E. Kay. Mt. glückhsäligen Regierung, Die Liebe, vor diesem aber ettwas verdunckhlete freyhaytt In der Rhäten so hell widerumb scheinen thutt, das daß vraltte Römische waare Kennzaichen, vnd Symbolum Libertatis Velitis Jubeatis Patres C.

In welchem Jetwederem Röm. Senatorj, da Jme was, dem gemainen wäsen erspriesßlichs eingefallen, auch vnbefragtt, vnd Extra propositum zu proponieren erlaubt gewesen, sich widerumb vngescheucht darff hören laßen.

Meinem Zwaar hohen, aber von mier vnwurdig mehr auß schuldigem gehorsamb, dan genugsamen Qualiteten vbernommen, vnd nuhrmehr in das Zwaytte Jhar nitt ohne schwäre miehsälikaytt getragnem deß H. Reichs Vice Cantzler Amptt ist meines gehorsambsten ermessens, Vor anderen auch gestattet, mich solcher Rechtbeschaffen, Jedoch gantz gehorsambsten Libertet zugebrauchen.

Damitt aber auß solcher Freyhaytt, kain Frechaytt abgenommen werden könde, beger ich sie, mitt allervnderthenigistem respect, und auß so erheblichen motiuen zugebrauchen das dieselbige E. Kay. Mt. selbsten ob Gott will allergnadigest gutthaißen werden.

Mein Velitis Jubeatis Maxime Caesar et Pater patriae ist dises.

Das von E. Kay. Mt. Jeren Hoochwurden Herren Melchiorj Cleselio Bischoffen Zu Wien vnd allen seinen Nachkommen an hiesigem Stifft Wien, auß Kays. Machtt vnd Gewalts vohlkommenhaytt furtherhin die furstliche dignitet titul, vnd praerogatif, mit seinen solenniteten ohne längeren Verzug gegeben werde.

Die Vrsachen meines Velitis Jubeatis seindt folgende.

Erstlich das Hoochgemeltter Herr Bischoff, Zuforderest vmb vnser H. Catholische Religion, vnd dan vmb E. Kay. Mt. durch seine getrewe sehr miehsame dienst gehorsambste Liebe vnd Hohe Qualiteten solche Gnad vnd noch ain mehrers verdientt hatt, vnd noch taglich mitt vnnachfolgigem Eyfer, verdienen thutt wie welttkundig, vnd niemandts besser dan E. Kay. Mt. selbsten bewüßt ist.

Zum anderen, weyl auß solcher Kay. Gnad bey allen Potentaten, sunderlich aber Chur vnd Fürsten Inner vnd außer dem Reich Er desto mehr ansehends vnd credits, In allen seinen tractationen vnd hoochnothwendigen correspondentzen zu weitterer befurderung, vnßer H. Religion E. Kay. Mt. diensten vnd deß Vatterlandts Notturfften erlangen wirdt.

Zum dritten das E. Kay. Mt. In erthailung furstlicher Hochaytt, die Bapst. Hlt. danckhbarlich praeuenieren.

Wie Kayser Rudolff der Erst, an seinem gst geliebtten Rudolff von Hohenegkh, hernacher postulirten Ertzbischoffen Zu Saltzburg vnd Cardinaln.

Kayser Sigmundt, an seinem gst fauorizierten AEnea Syluio hernacher Cardinal vnd letztlilch gaar Bapsten,

Kayser Maximilian der Erst an seinem gst vertrawten N. Haßler hernacher Cardinaln.

Kayser Carlin der funfft, an seinem getrewen Matthaeo Lang von Wellenburg, hernacher Cardinal, vnd Postulirten Ertzbischoffen zu Saltzburg, Granueln vnd anderen mehren.

Kayser Ferdinand an seinen redlichen dienern Christoffen vnd Ludwigen von Madrutz hernacher Cardinäln riehmlich gethon vnd erwisen, Auch Jer Kay. Danckhbarkaytt gegen den Jenigen, Die Jnen den last, mitt Jeren beharrlichen Sorgen, Vnd getrewen Diensten ringeren vnd tragen helffen, vor der gantzen Weltt scheinen laßen.

Viertens, Weyl der Allgemaine wohlstandt vnd Zier diser Landen, erforderen will, das E. Kay. Mt. Ertzhertzogthumb Osterraych, wie es in praeminentia anderen Osterreychischen Furstenthumb vnd Erblanden vorgeht, Als nitt weniger, dan Gurckh vnd Triest, Jm Steyrischen, Brixen vnd Trientt Jm Tyrolischen Murbach Jn Elsäß seine Fursten habe.

Funfftens. Weyl der furstliche Titul Jeren Hochw. communi consensu vnd acclamatione Vulgj alberaytt gegeben wirdt. Alle digniten aber, Sunderlich die furstliche von niemandts anders, dan von ainem Rom. Kayser als brunnenquellen aller Hochaytt herfließen sollen.

Zum Sechsten. Das Jn solcher danckhbarer Kay. demonstration, kain Anderer, auch die conferierung aines Weltlichen Fursten Standts (die allberaytt auff der baan aber villeicht auß Gottlicher Fursehung, eben darumb noch der Zeitt sein entliche Richttikaytt nitt erlangtt.) der erthailung aines geistlichen Fursten Standts, vnd ainem der mehr vmb E. Kay. Mt. vnd das Liebe Vatterlandt verdientt ist, furgetzogen werde.

Zum Sibenden wirdt solche kay. Gnadt die E. Kay. Mt. dißorts Jerem getrewsten Diener vnd dero Stifftt Wien allergnedigist erzaigen werden, nitt allain anderen Zu getrewen Diensten anlaß geben, Sunder auch dero Kay. Hochaytt vnd Danckhbarkaytt ain Ewige Zeugnuß, Jn Osterreych vnd Jn der weldt nach Jer verbleiben.

Anderer vihlen motiven Zugeschweigen.

Ains muß ich aber darbey allergehorsamist pitten. Das E. Kay. Mt. bei diser meiner getrewen Erinnerung, mich nitt mähren wöllen. Damitt solch gehorsamist verhoffte Kay. Gnad aigentlich motu proprio geschehe, vnd dahero Aller, auch der geringste Danckh vnd obligation, bey E. Kay. Mt. wie pillich, allainig verbleibe, vnd ich bey meinem angebornen vnd ohne Rhum Zu melden, Jn meinen Zway vnd Zwaintzig Jharigen diensten, am Kay. Hofe, Jr bisweylen vngescheucht al-

ler gefahr, meinen allergnädigsten Kaysern vnd Herren nitt vbel außgeschlagne, Im werckh erwisne, frey Deudtsche gemiedt, welchem ab allen Schmaichlereyen grewlett, gnedigist erhaltten werden möge.

E. Kay. Mt. damitt Gottes Allmachtt Zu starckhen Schutz, dero aber mich Zu beharrlichen Kay milten Gnaden allervnderthenigest anbefehlendt. Datum Wien den 23. Octob. Im 1614 Jhare

E. Röm. Kay. Mt.

Aller vnderthenigister Diener

(die Unterschrift ist weggerissen.)

Der Röm. Kay. Mt. meinem allergsten Herren

zu aignen handen.

Archiv der Hofkammer.

---

451. Schreiben Khlesl's an Joachim Ernsten von Brandenburg vom 24. Oktober 1614.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst Gnediger Herr derselben vom 18. 7bris datirtes schreiben hab ich von Gesandten empfangen E. G. g. daselbe mit Wenigem (Weil mir die obligende vilfaltige geschäfft solches weitleuffig zu thun nit zugeben,) zu beantworten hab ich anfenglich gahr außfuhrlich vernohmen, das sy mich zu dem lieben Frieden geneigt zu sein nochmals erkhennen, Wie sie dan auch ein anders von mir zu gedenkhen nicht Vrsach haben, Sintemal sy nun die ganze Zeit vber, als die inzige Kay. Mayt. die Kay. Regierung angetretten beuorab bey Jüngst gehaltenen Reichstag zu Regenspurg meinen (ohne Rhumb zumelden) gethrewen eyffer, Vleiß, sorgfaltigkheit und embsige Bemühung, welche die Correspondiret rundt vnd schrifftlich zu Jhrer Kay. Mayt. rc. Deuction zuerziehen vnd zu persuatiren auch das schedtliche mißtrawen, vnd waß dannenhero erfolgt ist, zwischen den Ständen Im h. Reich aufzuheben selbst genugsamb erkhandt, gesehen vnd verspürt haben, deßen wir auch dieses ein offenbahres Zeugnus gibt, das mein zu obbesagtem endt auß friedt Liebendem gemieth hergeflossene, vnd meinem allergnedigstem Kayser zugehorsambsten Diensten auch allerseits zu guetem trewlich vnd wolgemeinten Actiones vnd Consilia, endtlichen auch vilen der Catholischen Religion zugethanen selbsten also ergerlich vorkhommen seindt. Das sy dafür gehalten mein eyfer zu gemainen friedtlichen Wolstandt erstreckhe sich weiters dan mir Standts und Religion halber gebüre, —

Wie ich dan E. Gg. in der Person auf den Reichstag zukhommen alle mögliche gelegenheit gemacht und auf mittel gedacht hab, wie auch die andern Correspondirende Ständt gleiches Falls zur persönlichen erscheinung möchten persuatiret werden, alles zu dem endt damit Wir zu gleichem Verstandt gereichen khendten. Das aber dis alles mit Verfangen E. Gg. und andere Correspondirende die Kay. Mayt. bey Jungstem Irem ersten Reichstag Irer personlichen Gegenwarth mit erfreyen noch

Jre Gesandten Volkhomblicher vnd Besser instruiren wollen, Sein vil ansehentliche vernunfftige und gahr unpassionirte vndterschiedtlicher Religions zuegethane der mainung, daß durch diesen Proceß, aller Jrer Kay. Maytt. so gdgste, vnd billigmessige ermahnen errinnerungen vnd erbiethen vngeachtet man doch der Correspondirende seits Rath vnd Gesandte auf Jrer mainung vnd Extremiteten ohn einiges nachgeben verharret, Der Kay. Mayt. dardurch zu höchsten Nachtheil vndt Beschwerdt des h. Reichs den Reichstag gestäkt Jr. May. vnnd die ganze Christenheit in eiferigster vnd höchster gefahr, wegen des gemeinen Erbfeindts des Türkhens ohne einige mitleidenliche Hilfraichung verlassen, dardurch der Verlust in 7bürgen nit wenig befürdert, des Türkhen Herz vnd Mueth vermehret dem König in Persien mit Innfrieden zu machen bewegt vnd die praesentierte occasiones dem Erbfeindt mit der Christenheit höchsten Vortheil zu bekrüegen abgeschnitten worden. Da nun dem also war, allermasen es eyserlich das ansehen gehabt. Lasse E. Gg. ich selbsten Juticiren wer an diesem allem vnd was für Inocenntia darauß entstanden seindt auch noch ferners erfolgen möchten schuldig sey Jhr Kay. Maytt. haben sich ja bey nechstem Reichstag zu gebührlicher ablegung der beederseits beclagten grauaminum erpotten. Wo man in den ordenlichen wegen verbliben werde Seindt auch hier zu nochmaln Begüerig. Die catholische vnd ein gueter Theil der Augspurgischen Confession zuegethane, welche doch auch ein Gewissen haben, haben sich gehorsambst darzu accomotirt. An welchem Theil es aber erwunden wer auch der anfänger der schödtlichen Union und darauß eruolgter trennungen gewesen, Welcher Theil dem andern am ersten feindtlich angegriffen vnd schadten zuegefuegt, Wer am ersten zu ausländischen Königen, Potentaten und Stenden Zuflucht gehabt vnd mit denselben sich verbunden. Wer der Kail. Maytt. vnd des Kayl. Kammergerichts höchste Jurisdiction so gahr durch offnen Truckh disputirt wer die höchste von Gott fürgesetzte Obrigkheit mit den newen vngebührlich appellationibus a Caesare ad status vnd zugleich auch die liebe Justitiam villeicht aufzogen! Vor den Kayl. in den rechten vnd Reichs Constitutionibus wolfundirten Mandatis rescriptis et resolutionibus weniger parirt vnd schuldigen Gehorsamb geleist, Auß welches thails mitl mit dem Römischen Kayser selbst anzuegige zugeschrieben worden, also daß man ehrn halber solche schreiben wider zurückh schicken müessen. Vnd welcher Theil herentgegen neben bestendiger erzaigung aller schuldigen Gehorsamb mehrers von Jr. Maytt. nit begert als daß man aleinig dasjenige Erequiren wölle, was die liebe gerechtigkheit mit sich bringt vnd für ein Ausschlag geben würdt, sich Immittelst vor vnhimblichen gewalth zu schuezen begerth, Das alles wollen vil vor Notorium halten vnd Khende villeicht ein iedtwederer vnparteyischer vnd vnpassionirter was Religion auch derselbe sein mag leichtlich Judiciren, wie mich dann die Religion zu keiner vnwahrheit in ewigkheit nit bringen noch verblenden wirdt.

Was dann die Achische Execution betrifft wissen E. Gg. wie lang Jr Kay. Maytt. vnd zwar seidan Dero Kayl. Crönung darmit vmbgegangen vnd sich geduldet wie sie nur alle Extrema Zuerhaltung Frie-

dens ganz vätterlich vnd wolmainendt fürgenohmen, allermasen sy auch endtlichen auf E. Gg. erniederung die Execution suspendirt haben, vnd immerzu in Hoffnung gestanden seindt, es werde dermaln eins eine bessere vnd gehorsamere Bezaigung ernolgen, Es haben aber E. Gg. etliche Monath hernach ganz und gar geschwigen, nicht einen Buchstaben weiters alher gelangen lassen, aber so wenig was in ierem Schreiben zur Compositionsmittel angedeut wirdt wirkhlich an die handt genommen, Ja es sein unter der Zeit von neuem allerhandt schickhungen und tractationes in Engelandt bei den Staden vnd anderwärts fürgegangen, Immittelst aber ihr Kayl. Maytt. von den bedrangten Thail umb administration der Justicia ganz instendig vnd flehentlicht ersuecht worden, Also haben sie Ja Letzlich bey so gestalden Dingen weniger nit thun khünden, als was sy obligender schwerer Pflichten halber Crafft tragenden Kayl. Ambts zu erhaltung Jrer auctoritet als Obrigkheit vor Gott vnd der Welt zu thun schuldig gewest seindt, Vnd wissen sich weder Jre Maytt. noch derer ministri nit zu erindern, das ichtwas hierunder vorgeloffen oder verordtnet worden, So den Rechten oder Reichs Constitutionibus vngemaß were. Darumben ich dann auch nit sehen khan, warumen dieses vorgenohmen particular werkh das gemaine Wesen vnd widerbringung gueten vertrawens in den Heiligen Reich (Wann man sich nur sonsten allerseits Recht darzuschickhen wölle) hindern oder schwerer machen sollte, Dan so man der Kay. Maytt. die Administrationem et Executionem Justiciae verwehren wolte müste Ja wol entlichen alles ganz vnd gar vber vnd vber gehen, vnd würde kein bestendiger accordo nimmehr mehr zuuerhoffen sein.) Ich erkhenne aber E. Gg. für einen so hoch vernünfftigen vnd recht liebenden Fürsten, das sie selbsten diese mainung nit haben vnd derowegen dieser Kayl. Execution halber auch zu Rhue sein werden;

Hiergegen versichere ich E. Gg. daß Jr Kay. Maytt. mit nichten gestatten werden, das ichtwas Jn oder mit berürter Statt fürgenommen werden solle, so dem Religion und Prophanfrieden zuwiderlauffen möchte.

Das Jülchische Wesen betreffent, waiß mehr fast die ganze Welt, wer Vrsach daran ist, den hetten die Staden, sich mit feindtlicher weiß der Vestung Jülch bemechtiget vnd also ihr Kriegsmacht auf des h. Reichsboden eingefürth daraus eine gefehrliche endtböhrung augenscheinlich zu besorgen gewesen. So hete Erzherzog Albertus als nechstgesessener Craisfürst des heiligen Reichs seiner obligenden schuldigkheit nach, nit Vrsach gehabt, sich in Jr Kay. Maytt. und des h. Reichsnamen Zuerhaltung desselben gerechtigkheit und abfüehrung berirtes frembden Krieggsvolkhs ob des Reichs poden den gebürenden ernst dargegen vorzunehmen, Vnd hat bey mir wenig bedenkhen, Ob die Kriegs-Obristen und Soldaten frembder Nation, oder alle Teutsch seindt, sondern ist vilmehr auf den Veldtherrn, Als in wessen namen, auch was er thuet zuesehen, Vnd megen E. Gg. dißfals wol ohne sorg sein, sich auch gewiß versichern daß mit Jrer Kayl. Maytt. willen, weder durch besagtes Kayl. Kriegsvolkh noch sonsten kheinen, wider den Religion: oder Prophanfrieden kein Har gekhrümbt werden solle, wie dann Jre Maytt.

ebendarumben zu Irem Herrn Bruedern den Erzhertzogen einen aignen Gesandten geschickht haben Damit alles solchermaßen fürgenohmen werde, auf das man in terminis des Reichs Constitution verbleibe, vnd allen unnöthigen Vergleichen Verdacht abschneide, Wie ich dann aus E. Gg. schreiben vermerkhe das auch schon dergleichen suspitiones bey derselben einschleichen wöllen, Sy wissen sich aber zuerindern, das dieselbe ich offtermals vor den Gemainen Gazatin, Discursen, opinionen, subtiliteten vnd etlicher vnruwiger böser Leuth Figmentis (darauf man offt vil sachen fundirt) Vleißig und trewlich gewarnet, das sy sich dieselbe nit wolten verfuehren lassen, Das thue ich auch noch vnd versichere E. Gg. das das hl. romische Reich derzeit mit einem solchen Kayser vnd Herrn versehen, welcher nur friedt altes Vertrawen vnd rechten Verstandt im h. Reich aufzurichten, vnd mit den christlichen Fürsten, wider den Türkhen sich zu coniungiren vnd zuziehen gedenkt, wurden aber Irem andeuten nach auf diesen bloßen Mißtrawen in vnnöthige gegen Verfassung, wider Ire Kay. Maytt. sich etliche stellen vnd dadurch de nouo Vil Vebels vnd erweiterung erwekhen wollen, So gib E. Gg. ich Hochverstendig zu ermessen, welche Räth alsdan eine grossere Verandtworttung haben würden, Nemblichen die so zu dergleichen gemainen aufstandt vnd ruina des Vatterlandts Vrsach gegeben.

Welches ich E. Gg. hiemit wolmainent auf dero schreiben mit derjenigen Vertrawlichkheit andeuten wöllen, mit welcher dieselbe mir dero gemüetsmainung entdeckht haben, Mit pit es geruhen E. F. Gg. solches von mir anderst nit aufzunehmen vnd zu vermerkhen, als es von mir aufrecht vnd warhafft gemaint. Dan sonsten würde ich mich so vertrewlich nit erclert haben, weil ich oder bessere Information, oder doch rechte mitl zur einigkheit vnd vertrawen vnd nichts anders suche O wie vil heiliger vnd christlicher wär es, Herr Spinola Graf Moritz vnd alle Chur- vnd Fürsten Lägen mit Irem Kayser vnd Volkh vor Constantinopel als mitten im Christenthumb vnd unter den Christen, Aber diß sein die verborgene Vrtheil Gottes, so ich nit erfahren Khan, Sondern will vns alle der gottlichen Disposition vnd Barmherzigkheit hiemit beuehlen.

Datum Lintz den 24. Octobris Anno 1614.

In fidem copiae de copia

Baur,

Großherzoglich Hess. Geh. Archivar in dem Haupt- und Staatsarchive Darmstadt.

---

452. Schreiben Erzherzogs Maximilian's an Bischof Khlesl, Inspruck den 27. Oktober 1614.

Besonnderß lieber Bischoff, dieweil ich seithero meinem abrayßen von Lintz ainige nachrichtung nit empfangen, waß Inmitlst Inn dem succession werkh auß hispanien oder sunsten erfolgt seye, vnd aber die

sachen an sich selbsten, Täg: vnd Stündtlich der erhöblighkheit wird daß ainmal khein Zeit oder Stundt darunter Zu verabsaumben, Alß mechte ich sonders gern wissen, wohrauf solche bißhero beruhen, vnd ersueche E. Andacht. hiemit gnedigkhlich, daß Ir mich nit allain dessen verstendigen, sondern auch wo es Immer müglich, alle dienstliche befüerderung thuen, vnd gewißlich darführ halten wöllet, daß Ir hiedurch alle dienst vnd Treue gegen disem hochlöblichem hauß auf ainmal cumuliern khünnet, Welches ich auch meines thails, gegen E. Andacht mit allen gnaden, damit ich dero ohnedaß beygethann pin, zu erwidern begehre. Geben zu Insprugg den 27. 8bris 1614.

Maximilian m. p.

Archiv der Hofkanzlei.

453. Schreiben des Churfürsten von Mainz an Bischof Khlesl, vom 27. Oktober 1614.

Mein freundtlich gruß sampt allem guttem Zuuor, Erwürdiger besonders liber her Sohn.

Dessen handtschreiben ist mir bey diesser Post In der nachtt zukommen erfreylich verstandten das Ire Kay. Mtt. glücklich zu Wienn angelangt, der almechtig Wölle sie bey bestendiger gutter gesundtheitt noch lange Jahr erhaltten, Amen, Amen, Amen.

Meine Dancksagung quantum ad me et meos, thue nochmals cum oblationibus erhohllen.

Wie hoch mich die antwortt, so dem von Anspach gegeben erfreyett, kan nitt schreyben, mangeltt nichts allein das Jme nitt auch Zuerkennen gegeben, Was die Caluinisten practiciern cum Turca vnd In was Credit doselbst; Ipsorum proprium ist bekandt nec scribere licet, Weil den Türken selbst Wissent. Mein hoff Meiester ist der kindtstauff zu Dresden also tailhafftig Worden, das er vnderwegs krankh worden vnd zu Leibsigk sich noch itzt vffhaltten thutt quid mihi generaliter scribit transmitto Jrer Kay. Mtt. allervndtertenigst zu referiren, particularia sequentur zu seiner ankunfft. Den Graaffen von hohen Zollern hab propter morae periculum nitt vffgehaltten mein einfaltig bedenken vff allergnstes d. Kay. May. begern in Scriptis geben, Welches ViceCancellario vestro hiebey communiciert. Diesser orts konden Wir In ruhen sitzen do allein Landgraaff Moritz vnnd graaff Johan von Nassawe der muht genommen. De reformatione gaudeo, Wirdt nitt allen gefallen. Hiemit In grosser eil Gott befohlen de morte. d. 27. Octob. 1614.

Getrewer Vatter alzeit

Archi Episcopus.

Souill Taxis anlangtt beruhet vff ferneren bericht so er noch zu überschicken, den ohnmöglich die neue Post abzuschaffen do kein richtigkeitt gemachtt, vorige post sub moram entschuldigtt.

Dem Ehrwürdigen in Gott Vatter, Herrn Melchior Bischouen zu Wienn vnd Neustatt, Röm. Kay. May. geheimen Raths Directorn, vnserm besondern liben freund vnnd Sohn.

Hausarchiv.

455. Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias vom 28. Oktober 1614.

Allergnedigister Kayser vnnd Herr ꝛc. pro Auiso hat herr Ottauio der Camer ein Memorial vbergeben, darinnen Er die Würthschafft, das Nemblich nunmehr das Schloß zu Alltenburg auch, sowol alß die Mühl eingefallen, Mit dem erbieten, das Er zu reparierung dessen, Geldt herleyhen wölle. Die Camer hat sich Bschaidts bey mier erholt, Vnnd weil Jch vermaint, der Renndtmaister daselb müesse bey diser Vnwürthschafft nicht einen schlechten Thail haben: So hab ich verorndt denselben hierüber Zuuernehmben, da Jch nun auß dessen Bericht befunden, woher sich dise fürsezliche Vnwürthschafft genomben, Jst herrn Ottauio der Bschaidt eruolgt weil sich Ew. Mt. schon vor Zwäen Jarn auf ein Visitation bäder Herrschafften resoluirt, Vnd gleich im Werkh wären, dieselben in bessere Ordnung Zurichten, Sey solches Supplicieren dahin Zuuerschüben. Wie Jch dann mit dem Preiner albereit im Werkh, dise Visitation vortzubringen, deren sich der Fürst von Liechtenstein auf seinen Vncossten Zuuerrichten anerbietet. Wann nun ad partem E. Mt. von Ottauio oder Amde molestirt würd Khünnen Sy hierüber die Partheyen beschaiden damit wür gleich einstimben, vnd vnnß diese Leüth nicht fangen.

Mit dem Wasser Gepew Zu Nusdorf, Jst dise Tag ein Commission gewesen, die Jch suspendirt Weil Jch mit Boucquoij übereinkhumben, der erfordert Leüth, für die Er mit seiner Besoldung vnd Ehr einsprechen will.

Das Eur. Mt. auf aller Hl. vnnd Seelen Tag wie Jch verstehe, herein wöllen, Thun Sy gar rechts, Sy khünnen aber an aller Seelen Tag, Nachmittag woll widerumben hinauß, Vnd sich bey disen schönen Wetter recreiern, biß sich dasselb in ein gröbers Veränndert, weil das Lesen eist angehet, Vnnd Sy disen Wintter woll werden püessen müessen dann Wienn tractirt nicht annderst.

Der Khuen ist alhie, Reüttet, vnd Visitirt seine guete Freund, ist lustig wie Jch höre. Jch empfinde biß auf mein Seel, das Er sich nicht bemühet E. Mt. die hänndt Zu khüssen, vnd ein Diemuet oder Rew Zuerzaigen, Aber es ist ein Straff Gottes.

Meiner Person gesundtheit, will sich gar Zu kheinen Bstandt resoluirn, Sondern wirdt Erger vnnd pesser Alle Tag vnd Nacht, gleichwol die Nächt allezeit das beschwärlichiste.

Jn einer Reichs Rollen ligt des Kurzen Sohn, Stattsteur, was hat aber Kayser Rudolff in praeiuditium E. Mt. Kay. Ambt vergeben

khünnen, dahero Ich Bedenken, der Zeit Zu der Vnndterzaichnung Zu rathen.

Derselben hab Ich Anfangs meiner Krankeit, etliche Decreta, so Breünner gestelt, Zuegeschickht Bisher aber kein wortt antwort empfangen, Man mueß dieselben aussertigen, Will Mann den Hoffstatt reformirn. Eur Mt. lasse Mier die gedankh aller Jerer sachen so lanng Ich kann, Sy aber nemben die Camer über sich, sein selbst Herr vnd Maister, wie Jer Herr Brueder Erzh. Max. so werden Sy ein grosser Herr verbleiben, wo nicht, so bleiben Sy in der Seruitut Jrer Diener. Nun ist dise nuer ein ainige Materia vnd sachen, Warum wollten Sy nicht ein ainige sachen vber sich nemben dauon gedenken, Reden, tractirn, erfordn, die gueten Camerales fauorisirn, Jer wurden Leuth heuffig Zueflüegen. So bald Mann gesehen, das Rudolphus mit Alchimisten, Künstler, Maller vmbgangen, Von allen Ennd der Erden sein Sy zuegezogen. Herzog Max. auß Bayern ꝛc. Maximillian in Tyrol ꝛc. Vnnd dergleichen, haben Leuth, weil dise Leuth sehen, das Sy denen Herrn gefallen, Ew. Mt. Mich gehor. Beuelhent den 28. 8b. A. 1614.

E. Mt.

geh. Caplan

M. Khlesl. m. p.

Archiv der Hofkammer.

456. Schreiben Bischof Khlesl's an Erzherzog Maximilian vom 29. Oktober 1614.

Hochwürdigister, durchleichtigister Erzherzog, Gnedigister herr. Dieweil E. Durchl. Ich obligiert, der succession halben zu communicieren, Wissen wir noch nicht, wessen sich Sachßen gegen dem Churfürsten von Maintz erclärt, weil desselben Gsandter bey Sachsen, meines Wissens noch nicht ankommen. Gesetzt aber, es seye richtig, Haben wir doch Haidlberg vnd Brandenburg zuwider, die werden auf keinen electionstag kommen, wider denselben protestiren, vnd villeicht ein absonderliche contrariam electionem fürnemmen, So ist daß Hauß Oesterreich, gannze Röm. Reich vnd Religion alßdann ruiniert.

Vnd obwol vil ainer anderen mainung sein möchten: Bleiben doch die Exempla desperationis am Tage, Waß in Teutschlandt offtmalen in dergleichen casibus sich begeben.

Ich sihe aber, damit wir zu vnßerem termino geraichen möchten, nur ein ainiges Mittel, Nemblich die Ainhellige vergleichung zwischen denen Catholischen vnd denen Correspondirenten, welche die Correspondirenten selbst suechen vnd begehren. Ausser diser ist von keiner Election noch Reichstag zu hoffen, Sondern täglicher grosserer gefahr despect der Kay. Mtt. zerrittung in allen Jurisdictionen vnnd Gerichten, Erweiterungen der Confoederationen, vnd in summa eusseristes verderben zu besorgen.

Do nun die Catholischen Jer gannzes Fundament auf die Arma in disem Negotio, die Sentenz, Recht vnd gerechtigkeiten sezen, vnd die anderen endtgegen nicht weichen wolten, Greiffen E. D. mit hendten waß Wir von der succession guetes zuverhoffen.

Do nun alle Absurda vnd bedenkhen der Catholischen, Warumben dieselben nicht contrahieren können, auf aine, vnd wann wir die Succession nicht richtig machen, auf die ander seitten legen vnd bedenckhen. Wirdt die succession vmb vil Centner mehr denen Catholischen schaden, alß wann sie etwas, die succession zuerhalten gewichen wären. Dann mit der Natürlichen succession gewihnen sie gelegenheit vnd Zeitt, die Gravamina abzuhandlen, Jer aigne sachen zu befürderen, vnd die ganze Religion zu versicheren. Vnd ist der Successions Puncten ein Universal sachen, die andern aber privat offensiones vnd negotia. Es ist aber auch nichts neues, das man propter majus bonum offtmalen in einem sauren vnd harten Apfel peissen müessen, welchen man mit der Zeit hat Süeß vnd guet gemacht.

Wann Ich nun in einen sauren Apfel peissen solle: Wolte Ich lieber etliche privat sachen accommodiert sehen, als das Universal, durch welches Ich künfftig das particular widerumben ermunteren, vnd curiren kundte, derentwegen man aines mit dem anderen destruiren, oder in gefahr sezen solte.

Ob nun wol Ja ettliche Eyferige Catholische zu Regenspurg deßwegen mich nicht für recht Catholisch, wie E. Durchl. wissen, gehalten: So erfahren doch etliche auß denselben yetzunt selbst, das es ein anders ist, zu Regenspurg discuriren, vnd ain anders das Verderben Landt vnd Leuth mit Augen sehen. Dise wurden Ja zu Regenspurg zu denen Commissionibus zu denen Hol: vnd Seeländeren nicht gerathen haben, welches doch hernach selbst versuecht worden. Sollen wir nun künfftig ein schlappen leiden, vnd in grössere angustias getrieben werden, villeicht mechten wir denen Correspondirenden die Composition fürschlagen, vnd denselben Vnß zu Jrem willen accommodiren müessen.

Im Fall aber Articul deß Glaubenß, die sich gar nicht componiren lassen fürfüelen, der gegentheil aber begehrete sufficienter gehöret zu werden: Befinde Ich, daß die Kürchen Gottes selbst, die Kezer gehört, vnd mit Jnen tractiert hatt.

Aber alle Mittel, in Sachen, so die Güetter vnd dergleichen antreffen, etiam ad audiendum, tractandum, componendum, zwischen Teutschen praecise abschneiden, daß ist ye ainmal nie erhöret worden. Vnd gesezt, wir Catholischen wären resolviert im geringisten nicht zu weichen, wie vnß dann darzue niemandts nöttigen khan, dannoch wurden wir den äusserlichen favor, Teusche vertreulichkeit erhalten, durch Zusammenkunfft Newe affection erwecken, der gegentheil Jre Argumenta vnd fürsätz erforschen, vnd villeicht mit vernünfftigen terminis satis faciern, darbey hetten Wir nichts verlohren, aber daß gewuhnen, daß alle die so die Zusammenkunfft verlangen, wären satisfaciert, Alß Frannckreich, Engellandt, Sachsen vnd vil andere, so gelegenheit suechen, von denen Correspondirenden sich zu der Kaiserlichem Matt. zu

begeben. Geschweigendt, daß wir die Arma yetzundt in der handt, wider der Correspondirenden vermainen aufkommen sein, das Volkh in Italia Inen vil gedanken machet, daher sie die Güete suechen, daß wir eben yetzundt mit Inen zu tractiren die allerbeßte gelegenheit hetten, ehe man dem Volckh abdancket. Wurde nun Gott zu der neuen Ainigkeit genadt geben, So wäre der Reichs- vnd electionstag zusamen schon richtig vnd gewuhnnen ein ansehenliche Türggenshilff erhalten, vnd kundte diß Werkh mit Ettlich hundert Millionen nicht bezalt werden. Ich habe dise tag mit der Spänischen Pottschafft alhie, alß ein krankh: vnd im Peth ligender außfürlich geredet, der ist eben meiner meinung. So habe Ich Jer Päbstl. Heyl. diesebe gleichesfals communiciert, vnd gebetten, dieselben wolten meiner vnvermeldet, das Negotium nach notturfft berathschlagen lassen, Befunden sie mich vnrecht, so wolte Ich thuen, was sie schüeffen, wäre es dann recht, so stundte bey Jer, sich mit Spänien zuvergleichen, vnd mit denen Catholischen zu handlen, Vnd wo es in tractatu dispensirens bedürfftig, alßdann nicht zu difficultiren.

Diß alles Communiciern E. Durchl. Ich derhalben gehorsamist, vnd in confidentia, damit man mir nicht die schuldt gebe, alß wäre Ich in hoc Negotio nachlässig. E. Dchl. vndterthenigist bittendt, Sie wollen mein Mainung bey Jer selbst wol erwegen, vnd im fall sie mehrers desiderirten, oder in derselben Jer etwas bedenckhlich wäre, Mier zu meiner nachrichtung vnbeschwärt communicieren, Vnd weil E. Durchl. mich zum allerbeßten kennen vnd practiciert haben, vnd daher wol mein Intention wissen, welche anderen suspect fallen mechte: So bitte E. Durchl. Ich gehorsamist, sie wolten diß mein Schreiben bey Jer verbleiben lassen, derselben mich gehorsamist bevelhendt. Datum Wienn, den 29. Octobr. Ao. 1614.

E. fr. Durchl.

gehorsamister Caplan.

Archiv der Hofkanzlei.

457. Schreiben Khlesl's an den Churfürsten von Mainz vom 12. November 1614.

Hochwürdigister Churfürst, Gnedigister herr vnnd herr Vatter.

Weil mein Krankheit von mir nun in die fünffte wochen nicht will aussezen, daß Ich mich dise wochen aller Negotien begeben müeßen, vnd begeben habe. Erfreye ich mich beinebens der so gueten glickhseeligen verrichtung, so herr Prembser communiciert hat.

Gott verleihe weiter E. Churf. g. sein gnadt, dann waß sie angreiffen, das gehet glickhlich fort.

Waß E. Churf. gd. Grauen von Zollern, für allerley guetachten communiciert, Lassen Jr Kay. M. solche Jer über die massen gefallen, vnd wöllen sich noch Zeitt vnd vmbständt, also resoluiren, damit dieselben aller Orthen, darnach sich die glegenheiten schicken möchten, kundten appliciert werden.

Im vbrigen allen mueß man den König von Hyspänien, vnd Erzherzog Albrechten gar nicht disgustiren vnd vndanckbar sein, Sondern zu geschehenen Dingen, weil sie sowol obgangen, das besste reden, auch darauf gedacht sein, wie mans mechte conseruiren vnd continuiren. Darumben Ich dann mein nächstes Schreiben in substantia gar nicht ad hunc praesentum Actum; sondern vilmehr, wann kunfftig etwas fürfüele, das man gewahrßamer procediret, vnd also auch Irer M. Iren thail liesße, angesehen. Darbey gegen E. Churf. gd. Ich mich Söhnlich eröffnen wöllen, wie starckh Ich mich Interessiert befinde, wo Ich vermaine, daß Irer M. Authoritet in minimo periclitire. Es seye aber, oder nicht omnia bene fecit. Deme seye gedanckt, der schneidet alle Discursus vnd Vermuettungen ab.

Was Ich Herrn Spynola bey diser Posst schreibe, Ist hiebey vertrewlich Zuuernemmen.

Daß E. Churf. G. das schreiben an den Marggrauen von Onolzbach erfreyet, bin Ich noch mehrers content, vnd do Ich Ime Theologisch solle geschriben haben, wolte Ich die Federn, waß die Caluinisten für frücht, villeicht weit besser als in diser Materia gebrauchen kinnen.

Deß Fridens in Italia verhoff Ich gwiß bin sonst dessen von Mantua ziemlich mechtig, so seindt wir auch Gottlob mit dem Friden nahet bey dem Enndt. Daß Ich weiters vnd mehrers nicht schreibe, geben E. Churf. gd. meiner schwacheit die Schuldt vnd lassen mich Jer, in Jren Vätterlichen herzen eingeschlossen verbleiben. Die Ich, vnd Vnß alle Göttlichen gnaden beuelhen thue. Datum Wienn den 12. Nouember Ao. 1614.

E. Churf. gd.

Vndterdienstschuldig. vnd gehorsamer Sohn.

Die Rubrik von Khlesls Hand.

Herr Curf. zu Mainz schreibt vom 28. 8bris überschickht was Prembser bey Sachsen in Negotio successionis gericht.

Bitt mit Spanien guete correspondenz zuhalten.

Erfreit sich meines schreiben an Anspach.

Antwort Ir f. gd. auf alle Puncte im ersten der 5 Sachen vil gethan im 2. daß guete correspondenz soll erhalten werden, Im tritten wegen der höflichkhait.

Hausarchiv.

---

458. Schreiben Khlesl's an Erzherzog Maximilian, vom 12. November 1614.

Hochwürdigister, Durchleichtigister Erzherzog, Gnedigister herr. Do ich verhofft, es werde in der fünfften Wochen, die ich im Peth vnd der Stuben continuire, zur vollkommenen verbeßserung sich schicken: habe Ich erst heut alle Negotia publica ablegen müeßen, vnd bin willens, mich krancker in die Newstatt führen zu lassen, damit Ich von

der Tyranney der Parteyen versichert verbleiben khundte. Waß mir der Churfürst von Mainz von aigner Handt Zueschreibt, waß auch der Prembßer in Negotio nostro, bey Sachsen verrichtet, haben E. Fst. Dhl. hiebey Zuempfahen. Verhoffentlich E. Frst. Dhl. werden mich nicht verdencken, als wäre Ich in diser sachen nachläßig oder vergessen. Trag aber wol die beysorg, kommet man zum Kheren nicht, daruon Ich newlich geschriben, Sachsen seye wie guet er wölle, affectioniert, werden wir wenig richten. E. Dhl. mich gehorsamist beuelhendt. Datum Wienn den 12. November 1614.

E. Frst. Dhl.

Gehorsamister.

Rubrik von Khlesl's Hand:

An Erzh. Maxim. vom 12. 9bris.

Darinnen ich Ir das communicier was mier der Curf. von Mainz vnd disem der Prembser in Negotio successionis communiciert.

Hausarchiv.

159. Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand. Wien den 19. November 1614.

Durchleuchtigister Erzherzog, Gnedigister Herr ꝛc.

Mein bißhero continuirte Krankeit, Machet das Eur Durchl. Ich gleichwol durch diße hanndt antworten Mueß, durch welche Irer Kay. Matt. allergeheimbiste ßachen Sechs Jar hero tractirt werden, vnnd bey Mier ist, dann Ainmal kann Ich selbst nicht Antwortten, wie Gern Ich auch wollte.

Bedannkhe mich dißemnach gegen Eur Durchl. gehorsamist des gnedigisten mitleidens, Vnnser herr belohnne solche Guete affection vnd vertrawen, Kann Ichs alhie nicht vollendten, soll es im ewigen Leeben mit meinem Gebett gewißlichen nicht manglen.

Was Ich in meiner Kranckheit auß dem Pech in Negotio nostro, Erzh. Max. eben durch dise handt geschriben, Jer Dhl. vndterdessen Mier gleiches falß Zuekhumben lassen, Ich dieselb beantworttet, der Churfürst zu Mainz von Aigener handt Mier Zuegeschriben, vnd von Prembser für ein Relation Zuegeschickht, Ich widerumben darauf geantworttet, das haben Eur Durchl. bey denen Puechstaben A. B. C. D. E. vnd F. gnedigist zu uernehmen.

In den Gülchischen ßachen, Versichere Eu. Durchl. Ich in der warheit, das Jer Kay. Matt. solch Werkh Jer also eyfrig angelegen sein lassen, das es bey Deroselben keiner Anmahnung bedürfftig, wie Ich dann hierinnen ehist gewinschten Außgang Verhoffe, Vnd thue Eur Durchl. Mich gehorßamist empfelhen.

Datum Wien den 19. November A. 1614.

Hausarchiv.

460. Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 20. November 1614.

Allergnedigister Kayser vnd herr 2c. Wie Heroysch vnd Kayserlich sich Eur Mat. gegen denen Stänndten verhalten, hat Mier herr Paul Jacob von Starhenberg, heut selbst referirt, da Ich an des von Meggau Relation Zweiflen wollen. Herr von Starhenberg ist also eingenumben, das Er Mier gesagt, Nicht allein Leyb, Guett, vnd Bluett, Sondern ein Stückh von seiner Seelen woltte Er Eur Mt. geben.

Sagt verrers, Es lige wenig an dem von Hoffkhirchen, sey nur ein Khuenische verbitterung Er, vnd der von Traun, wöllenß ob Gott woll richtig machen. Darauf Ich Jhme Zuegesprochen, Eur Mt. empfunden die Predig, so Zu Hernalß verschinnen Sontag geschehen, Hetten Mier benelchen lassen, Mich der warheit Zuerkhundigen, Vnd wo deme also, Woltten Sy Jhne Praedicanten alß einen Aufwigler auß dem Lannd schaffen. Darauf Er geantworttet, das Sy nach der Predig Jhne alsPaldt fürgefordert, seinen Närrischen eyfer Jhme Verwisen, Vnd woltten Jhm Morgen ein starckhes Decret Zuekhumben lassen Auf welches Ich geantworttet, Ich wölle Jhnnen halten, Vnd sehen, wie Er sich werde anlassen. Vnd diß ist des gesalbten des herrn, wo Mann herz, eyfer, vnd gemüeth fasset, sein Action.

Den von Hoffkirchen betreffend ist derselbe Zeitig, weil Er in der Hornischen Tractation vill falscheiten gethan, Wider Mich, in seinem Hauß etliche Conuentus gehalten, Darbey sich Liechtenstein vnd Preiner neben andern Sectischen auch befunden, In der Zapfenmaß Tractation sich Zum maisten opponirt, In vergangnem Landtag des Khuenß sein andere hanndt gewesen, Hizig in Religions Conuentibus, wie seine aigne Religionsgenoßßen sagen, Redet. Vnnd mueß Er daß Khuensch Axioma nicht in Khopff bringen, Alß: Ew. Mt. wüssten Vmb nichts, Lüessen alle sachen gehen wie Sy möchten, Lüessen sich laitten vnd führen wie ein Khind, was Sy Reden, wäre nicht auß Jer, empfunden weder Guetts noch böses 2c., dann also hat der von Hoffkirchen alß Er von Ew. Mt. heraußgangen, geredet: Er wisse schon wo es herkhäme, Wär Eur Mt. Inuention gar nicht. So ist vonnötten, das Er eüsserlich sehe, das E. Mt. vmb seine Possn woll wissen, Vnd wan Er widerkhompt, fein rundt hinwekh, ohne Bedacht, solche Leüth tractirn, das Sy wissen, das manß Eur Mt. nicht annlehrnen darf, Sondern Sy selbst derer Leüth posheit khennen. Er ist forchtsamb, böses Gwissens, verlohrn, Vnd mundtert Jhn yezunt nuer der Khuen auf, sed non est Consilium Contra Dominum.

Was Eur Mt. wegen einer General Berathschlagung der Oberhungerischen sachen Halben begern lassen Bin Ich so stark wil Ichs in meinem Hauß fürnemben.

Betreffend mein Raiß in die Neustatt, darnon waiß Ich kein wortt, Bin auch noch so schwach, das Ich daran nicht gedenkhen darf, Glaub Ich werde ein Neue Chur müessen fürnehmben.

Derowegen werden Ew. Mt. Mich noch Leb Ich anderst in ein 14 tagen alhie finden. Vnd thue derohalben mich gehorsamist endpfelhen. Wien 20. Nouember A. 1614.

Eur Kay. Mt.

Gehorſ. Caplan

Melchior Khleſl.

Zu Irer Kay. Mt. ſelbſt aignen Handen.

Archiv der Hofkammer.

461. Anbringen Biſchofs Khleſl's um beſſere Dotirung des Bisthums Wien, vom 29. Dezember 1614.

Allergnedigiſter Kayſer und herr.

Es bedarf khainer Erinnerung, weil Eur. Kay. Matt. ſelbſt guet wiſſen tragen, daß das Biſtumb Wien, noch Kayſer Ferdinandus, Maximilianus und Rudolphus Zu dem ſolches vom Kaiſer Friderico allen Hochſeel. gedechtnuß nicht zu genüegen geſtifft, ja nur ein Anfang gemacht worden, gänzlich erheben, den mangl erſtatten, und völlig, wie es dits orts die notturfft erfordert ſtifften wöllen: Und alſo hat Kayſer Ferdinandus dem Biſchoven Nauseo die Pfarr Miſtlbach unnd andere beneficia, Kayſer Maximilianus zwey vacierende Klöſter incorporiren wollen, Kayſer Rudolphus aber hat das Biſtumb Wien durch etliche Commissarien aller Einkhommen halber, unnd wie ſich ein Biſchoff erhalten möchte visitiern, unnd ein Haubtberathſchlagung anſtellen laſſen, die noch vorhanden.

Auß welcher erſcheint, daß einem Biſchoff für ſein Perſon, Büecher, Ornamenta und Khlaider nit 300 fl. järlich von diſem Einkhomen verbleiben.

Derentwegen Erzherzog Ernſt damaln Landts fürſtlicher Gubernator ſeeligiſter gedechtnuß bewegt worden, Jer Kay. Matt. zu rathen, das Cloſter Heyl. Creuz ſo damaln vacirt, zu incorporirn.

Da aber mein Antecessor geſtorben 38 m. fl. ſchulden bey dem Biſtumb verlaſſen, und Jhr Khay. Matt. mit mir tractiern laſſen, iſt die notturfft ebenſals de novo wol erwegt, und berathſchlagt, und alß-dann wie hiebey von Jhr Kay. Matt. allergnedigiſt resolviert worden.

Weill ich aber, wie Eur Kay. Matt. gnedigiſt wiſſen, von Jhrent-wegen von voriger Kay. Matt., ſo ſtarkhe verfolgung außgeſtanden, auch ſo böſe liſtige und verbitterte Feinde gehabt, welche von mir nie außgeſezt, biß Sy mich gar auß Jhrer Matt. Künigreich und Lande gebracht, alſo iſt diſe ganze Kay. resolution umbgeſtoſſen und verändert worden. Aus welchem Eur M. genedigiſt erſehen, daß es gleichwol an denen Römiſchen Kayſern das Biſtumb Wienn zu erheben nit gemanglet, und hette daßelb bey dem Kloſter Maurbach allermaſſen Jhr Kay. Matt. geſchloſſen auf ein 12 m. fl. mehrers Einkhommens gelangen khönnen,

welches aber das Bistumb meiner Person halber nit vähig worden, oder genüessen khönnen.

Es haben zwar vorige Kay. Matt. sich auf das Kloster Traunkhirchen resolvirt, dern Commissions bevelch Ich noch originaliter beyhanden, weill Ich aber dasselb gar schlechtes Einkhomens, und gar zu weit dem Bistumb entlegen befunden, wie Ich dan Jezundt erfahr, daß man die besten wälder unnd holz zu denen Salz Pfannen gen Gmunden braucht, Ich solches Closters über 2000 fl. Jährlich nit genüessen khan. Und ob Ichs wol zum höchsten als mir möglich gewest, gespannet will doch der Bstandtmann, weil er die unmüglichkhait Jezundt befindet zurukh weichen, damaln auch nicht annehmen, unnd lieber das Bistumb Wienn also schlecht administriren wöllen.

Danebens hat mir undter Eur Kay. Matt. Regierung unnd gegen mir tragenden Allergenedigisten affection an gelegenhaiten nit gemangelt wegen des Closters Crembsmünster so vacirt, oder Closterneuburg solches dem Bistumb zu incorporiren mich gehorsamist anzumelden, darzue Ich vom Herrn Nuncio selbst und andern angehaltten worden, weill ich aber gewüßt, waß Eur Matt. und Unserer heil. Religion und dem ganzen Landt sonderlich in Landttägen, an diesen baiden Prelaturn, daß dieselben wol versehen werden, gelegen, hab Ich khaines wegs mein gewissen hierinnen beschwärn und eben die haubt Clöster angreiffen, Sonndern vielmehr anderer gelegenhaiten erwartten, und mich gedulden wöllen.

Dann obwol dergleichen gar nit frembdt, daß dem Bistumb Olmütz zwey Clöster, dem Erzbistumb Prag auch zway, dem Collegio zu München ain ansehnliches, dem Collegio zu Ingolstadt ain anders, dem Collegio zu Gräz zway Cartheußer Clöster, dem Collegio zu Wienn, auch zway Clöster incorporiert worden, Solches gleichfals in Italia gar gemain, daß alle Clöster oder pensiones oder incorporationes haben, und wo es die nott mehr erfordert, mehrers applicirt werden auch einen Erzherzog von Oesterreich an dem Bistumb Wienn, alß sein aigen Stifft mehr, den an vill andern Clöstern gelegen, So sihe Ich doch der Zeit khain solche gelegenheit, wie dem Bistumb auß dem Grundt auf einmahl möchte geholfen werden, alß mit dem Closter Maurbach geschehen wäre, unnd kunnfftig mit diesen oder andern nahent gelegenen Clöstern geschehen möchte, Dahero Ich nur dise gelegenhaiten biß zu anderer Zeit annemben, und darauf zaigen müssen, welche sich präsentirt biß andere fürfallen.

Wann dann neulich durch Absterben Joannis Lothers die Pfarr Rußbach erledigt, unnd solche dem Prelatenstandt khain ungelegenhait machet: So stelle Ich zu Eur Kay. Matt. genedigisten gefallen, ob Sy mir dieselb auch ein Jahr lang, damit Ich solche ein wenig, was es ertraget, erforschen khundte, Allergenedigist verleihen wollten: Befinde Ich, daß Ich dabey etwas bestehen kann, biß dem Bistumb noch weiters unnd fundamentaliter geholfen werde, will Ich mich alßdann gehorsamist erkhlären, womit dieselb alßbaldt wiederumb resigniern, undter dessen solche Pfarr mit gelehrten gottseeligen Geistlichen bestellen und versehen, allermaßen Ichs vor Gott wür verantworten khönnen, und haben Eur Khay Matt. daran nichts verloren, weill ich gewißlich weder in spi-

ritualibus noch temporalibus dißorths khain mangl will erscheinen lassen.

Ich hätte zwar Mistelbach, weils Bischof Nausea gehabt, begert, da es nicht ein großes Decanat, unnd der Priesterschaft daher vill daran gelegen, damit solche Pfarr wie müglich ersezt bleibt, welches aber mit Nußbach nicht ist.

Im faal aber E. M. khain bedenckhen, mir ein rechtes Closter zu incorporiern, erbiette Ich mich gehorsamist Traunkirchen und alles dergleichen abzutretten, nur daß Eur Kay. Mtt. den Namen haben, daß Sy proprio motu dieser Bistumb würkhlich erhebt, und gleich wie novus fundator sein wöllen, Wie Sy es dann auf solchen Faal ohne miech bey der Bäpstl. Heil. zu richtigkhait gar wol werden bringen, auch daran Neues nichts alß waß Ihr H. selbst König Fürsten und Potentaten täglich propter melius bonum zu thuen pflegen handlen, Sein dann andere Mittl, daß dem Bistumb durch ein Jährliche gewiße gelt pension khan geholfen werden, verhanden, ist solches besser und sicherer, hab aber bißhero khain solches mittl finden khönnen.

Was meine Person anlangt, bin Ich nunmehr alt, und khunndte mich die übrige Zeiten auch noch hinauß bringen, daß aber das Bistumb meiner treuen Dienst unnd uncosten nit geniessen soll, achte Ich Eur Matt. wurden es selbst für unbillich halten. Und thue derselben mich zu gewährlichem b'schaidt unterthenigist bevehlen.

Eur Kay. Mtt.

Gehorſ. Caplan

M. Khlesl m. p.

An

die Röm. Kay. auch zu Hungarn und Behaimb Königl. Matt. ꝛc.

Melchiorn Khlesels Bischoven zu Wienn gehorsamistes anbringen.

Dem Oesterreichischen Herrn Praesident und Closterräthen umb bericht und gutachten.

Per Imperatorem.

29. December Ao. 1614.

C. Grapler.

Archiv des Klosterraths.

---

462. Bestandbrief für die Steinmühle an der Wien, vom Jahre 1614.

Wir Melchior von Gottes gnaden Nominierter Bischoff zue Wienn Administrator deß Bistumbs Neustadt Röm. Khay. Matt. Rath vnnd Hofprediger ꝛc. Bekhennen hiemit füer vnnß vnnd vnser deß wienerischen Stiffts nachkhumben, daß wier mit wolbedachten Mueth vnnd gepflegten beratschlagung, alß wier solches ausser dessen Ohn menigelichen Jerung

vnnd Hinderung zue thuen fueg vnnd macht gehabt vmb deß Bisthumbs Besten, Nuzen vnnd frumen willen vnnser zum heiling Geists, Bemelten Bistumbs Incorporierten Stiffts Aigen angehörige vnnd niemandt dienstbare Mühl, negst der Stainen Prugg an der Wien, sambt allem dem darzue gehörig gmachen Zimmern, Pachhaus, Stadl, Stallung vnnd Hoffmarch, wie die in Fridt vmbfangen vnnd von Alterß hero ein freyes guet ist, mit allen freyhaidten, Recht, vnnd gerechtigkhaiten, Leib gedings weiß, hingelich vnnd verlassen haben, Dem Erbarn Bartlmeen Kharch, Alß vor der Zeit vnnser gewester Bstanndtmülner, Agneß seiner Ehewierttin, Vnnd deren Beeder Eheleibliche Tochter Namens Catharina, also auf drey Leib Lebenlang, Thuen daß auch wissentlich vnnd in Crafft diß Briefs, Also daß bemelter Bartlmee Kharger sein Ehewierthin, vnd benenter Erb, Angereyte Mühl, sambt aller derselben Ein- vnnd Zuegehörung füerohin Jer Lebelang, wie Annders Jre Aigenthumbliche gründt vnnd güetter zue Jeren besten ersprießlichen aufnemmen possesiern Inhaben Nuzen vnnd geniessen ohne Jeder menigelichs hindernuß vnnd eintrag, Dauon sie vnnß vnnd vnnsern nachkhumben deß Bistumbs Wienn Järliches Ainhundert vnnd Zechen gulden, Leibgedingns Bestandtgelt raichen, vnnd zue zwayen frissten Alß Michaeli fünffvndfünffzig gulden, vnnd dan Georgj auch fünffvnndfünffzig gulden richtig machen sollen.

Bemelte Leibgedingns Bstanndt Leith, sollen sich auch in Inhab: vnnd besitzung der Mühl, aller Frey: vnnd gerechtigkhait, wie bißhero erhalten worden, von vnnsert vnnd des Bistumbs wegen Ohne vnderschaidt, vollkhomblich gebrauchen, vnnd an denselben in wenigisten (welches Inen dan gahr kheineswegs verandtwordtlich sein wuerdt) nichts benemen, Vil weniger sich mit Neuen anlagen, vnnd frembder gehorsambkhait beschwären lassen, Jedoch werden sie sich gegen der Nachbarschafft, vnnd sonnst menigelich fridtsamb vnnd ainig damit einsehung zuethuen nit nott werde, zuuerhalten haben.

Also will mehrgedachten Leibgedings Personen Obligen, daß sie bemelte Müll, hauß, vnnd Gmäch in khein verabödtung geradten lassen, auch nicht allain bei diser eingeandtwordten wissenschafft erhalten, Sonndern weillen sie sich lautz Jres schrifftlichen anbringens, gemeltes guett volgender gestalt zu Pauen vnnd zuerhöben erbotten, Alß

Erstlichen Sollen vnnd wöllen sie alßbaldten vnnd vnuerzogentlichen, bei der Müll, vnnd alle derselben Zuegehörung an der hoffmarch vnnd Plannkhen, gegen der wien gelegen vor allen deß wassers geferlighhait vnnd eindrang als immer müglich mit einer starkhen nach noth bedüerfftigen Schlacht vier vnnd zwanzig Clafter lang, neben etlichen Khörwöhrn, vnnd guetten Anzügen bennegige wendung thuen.

Zum Andern, daß sie ein Saubere wohnung, Alß Stuben vnnd Camer, welche Jrer Bischoffliche Hochwürdten, mit Dero bei sich habundten Leith, vnnd Dienern, zum notfaall da sie versperdt oder sonst die Müll Jres gefallens besuechen wolden ain Bequem Habitation haben khünen, zuer Pauen vor obligiert sein sollen.

Zum Dritten haben sie versprochen, daß sie nach vollendung Obangeregtes geben, Jer aigne wohnung beuorab das Pachhauß vnnd Feur-

ſtat verandern, vnnd gleichsfalß algemach zu Pan, vnnd guette verſicherung brüngen, Daneben auch den Stadl, Stallungen, Vnnd anders geben im Tachwerch, vnnd ſowoll die Plankhen, vnnd waß ſonnſt von nötten Stifftlich vnnd Peylich halten, auch ſovill Inen müglich ainige Nuzbarkheit, vnnd beſierderung, Khaineswegs ſpären wöllen.

Zum vierdten, waß in diſem Leibgeding, daß Corpus, alß daß Mühlwerch anlangt, dauon angeregte Leibgedinges Bſtandtleuth Jr notturfft vnnd nahrung gewünen müſſen anlangt, wierdt Inen ſelbſt obligen, Beynebenß aber eingebundten ſein, daß ſie bemeltes Müllwerch aufs wenigiſt in khein verödtung khumen laſſen, Sonder dieſelb Je vnd alzeit in wüerklichen Nuz vnnd gebrauch erhalten So woll auch dem Stainen haubtwüehren vnnd Mülpach wan die durch daß waſſer zerriſſen, oder verſchüdt wurden, daß ſolches alles vonn Jnnen neben Jren mitgehilffen vnnd werkhgnoſſen ſoll gewendt werden, damit daß waſſer vngehindert ſeinen lauff haben khüne, welches alles auf Jren vncoſten, ohne deß Biſtumbs Darlag oder Ainigen Abzug deß Beſtandtgelts beſchehen ſoll, In maſſen diſer Leibgeding dahin beſchloſſen, daß ſie ſolchen allem Aigentlich nach geleben, vnnd füerderligiſt, Jerem erbieten nach, Ainen Anfang erzaigen, Auch alſo mit dem Pau von Jahr zue Jar fordt fahrn, damit ſich bemeltes guet Khunfftig, Jeren erbietten gemäß befündte, Wan ſichs auch begäbe, daß daſelbſt (daß Gott verhietten wölle) durch feur oder waſſer Schaden Beſchäch, vnnd ſich die vrſach an der hauß nachleſigkhait von Jnen oder Jren Leutten, in Augenſchein, oder beweißlich erfunde, Sollen ſie ſolchen guet zuemachen vnnd zuerſtatten (alß billich) ſchuldig ſein.

Dan ſo iſt ſchließlichen gehandlt, woner mergenandte Conleuth durch den Segen Gottes Mandliche Erben vberkhumen wurden, daß Jerer ahn Jezo genante Tochter Catharina Leybgedings Recht auf deme Eltirn Sohn fallen, vnnd bleiben ſoll, Wann Sy aber deren nicht gewerdt wurden, Solle diſer Aufgericht Leybgedüngs Bſtanndt in der dritten Perſon, Bey Bemelter Jerer Tochter verbleiben Wann nun vor benente Perſonen Alle mit Todt abgangen, Soll dieſelb dem Biſtumb widerumb frey Ledig ohne Ainige hinaußgab haimbfallen. Threulich öhne geuerde. ꝛc.

Melchior Khleſl
Nominierter Biſchoff zue Wienn.

Copie

Barthlmeen Khrachers Agnes ſeiner Hausfrauen vnnd Jrer beeder Eheleiblichen Tochter Catharina Leibgedings bſtandtbrieffs.

Collationata et auscultata est praesens haec copia cum suo vero et authentico originali; concordat in omnibus de verbo ad verbum: In quorum fidem supscripsi ego

Guil. Pöder
Secretar.

Archiv der Regierung.

463. Schreiben Khlesl's an den kaiserlichen Agenten Starzer in Konstantinopel, vom 31. Jänner 1615.

Edler Vesster, sonders lieber freündt. Jch hab mich so lang bemühet, biß Jch dem herrn ein gewisses Gelt richtig gemacht, das übrig will Jch auch hinnach verordtuen, und so die türggisch tractation wol abgehet, dem herrn von demselben Deputirten Gelt, und villeicht etwas mehrers richtig machen lassen.

Das von Euch und dem Gratiano, so gar nichts kombt, fallet J. M. frembt, uns aber sehr bedenkhlich für, das villeicht der Aly Bassa sein gemüth gleichesfalls verändert, und wider den friden ist. Oder villeicht der türggisch Kayser und andere vom Gabor übel informirt worden, daß müssen wir wissen, uns darauf zuberaiten.

Danebens hab der Herr pro fundamento wol in acht, daß Er praeoccupier, weil der Gabor mit lugen den türggischen Kayser informirt, und eben also mit dem Röm. Kayser wider den Türggischen gehandelt, der Nassuff sich alß ein mittel diser falschheit gebrauchen lassen, strangulirt worden, ein Schelmb gewesen, das unser Kayser den Gabor, Scendar Bassa, und was dem Nassuff zuegethan gewesen, nicht wirdt leiden, mit Jnen alß mit des Türggischen Kaysers Feinden nicht tractiren wöllen, so lang Gabor alda, ist kein beständiger Friden zu hoffen, dan der Gabor betriegt beede Kayser. Wäre besser, Gabor lief ab, und die Sybenbürger nämen einen andern, den liesen beede Kayser tacite zue, und also wurde allenthalben Fridt.

Disem nach wölle der Herr nicht also schweigen, sondern seine brief an underschiedliche örtter dappliren, dan an seinen Schreiben uns sehr hoch und viel gelegen ist, die wir schir wochentlich begehren. Gott befohlen. Wien den 31. Januar 1615.

P. S.

Prop. manu.

Habt gedult, bey dieser occasion seit Jr in solcher Vocation, das es Euch nicht fählen kann, successu temporis, darzue Jch alß ein Landtsman helffen will, Tu autem cura diligenter, ut animam tuam salves.

Hausarchiv.

---

464. Schreiben Bischof Khlesl's an Aly Pascha, vom 2. Februar 1615.

Der Herr waiß, wie Jch Jne von herzen lieb, und wie hoch Jch sein vernunfft allzeit gerhiembt, auch mier sein fridtliebendes gemüeth gefallen lassen, und waiß, was der Herr für treu Jer Matt. erzaigt, und wie hoch Jer Matt. den herren lieben und halten, Jch waiß, wie Jch mich den Friden zu halten mit Jme verbunden. So waiß Jch sein

plenipotenz, so Er vom Türggischen Kaiser bekommen, habs gelesen und abschrifft davon behalten, darauff dann unser ganze tractation fundiert worden. Und versichere Jne, waß Jch zuegesagt, geschriben, und verhaissen, das will Jch aufrecht halten, der Herr thue dergleichen.

Der Herr bedenckh, das Jch bey meinem Kaiser Obrister Vezier bin, und also der Künigreich und Lännder verandtworttung auff mir hab, derhalben mueß Jch mehr alß andere, alle sachen wol bedenckhen.

Zween Punct sein, die wier beyde wol zu bedencken, der Aine stehet allain an Euch, der ander aber an mier. Der an Euch stehet, bringet Euer Plenipotenz mit sich, Wann nun wegen der Dörffer und anderer Puncten der Friden effectuirt ohne welchen der Friden kein Frid ist, sondern vielmehr ein glegenheit zum Krieg gelassen wierdt, so will Jch meins Thails den andern Punct auch volziehen, weil man zu Zittuatoroc nicht, was geschlossen effectuirt, sondern nur auff die Pottschafften, verehrungen und das eusseriste gesehen, und die Articl übl verstanden und außgelegt worden, hat man geraubt, gemordet und gebrennet, das baldt ein offener Krieg darauß worden, welches verursachet, das der Herr bei seinem Kaiser in ungnaden und gefahr seines Lebens kommen, und ursach, das wier einen neuen fridt yezundt schliessen müssen, Ursach, das sein Kaiser dem herren Plenipotenz geben, zu schliessen, und was unlauter in der Zittuatorocischen zu erleitern, auch alle ungelegenheiten, welche zu mißverstandt Ursach geben möchten, abzuschneiden, auch neue Articl zu schließen, und das unlauter, lauter und clar, wie die Sonnen zu machen, das wölle der Türggische Kaiser alles halten. Darauf wier die drey Monath Commissarios verordnet, so der Herr ohne all unser Vorwissen und willen widerumb die seinen zuruckh berueffen, und also den effect der Commissionen verhindtert. So lang nun dieß nit effectuirt, ist der Friden allain im Papier und wortten, Euerer Plenipotenz kein genüegen gethan, sondern die gelegenheit zu Krieg, Mord und Brandt, wie zu Zittuatoroc geschehen, gelassen. Und ist Unns allen ein spoth, das wier wegen etlicher Pauern und Dörffer, disen heiligen Friden sollen zerstossen, so doch denen baiden Kaisern all Jer Authoritet, Jere Künigreich und Länder an disem Heil. Friden gelegen, So lang dieß nicht vom Herrn remediert und geschlossen effectuirt wierdt, kan Jch nicht glauben, das der Friden ernst sey. Der Ander Punct nemblich die schickung der Pottschafft trifft mich an, den soll Jch effectuirn, das bin Jch erbiettig, aber ehe nicht schuldig, biß der Herr das seine, was an Jme ligt, gethan, Dann die schikhung der Pottschafft ist ain bestättigung des schon geschlossenen und effectuirten Fridens, weil aber der effect nicht will volgen, noch bisher ervolgt ist, sondern die Gelegenheiten verlassen werden, durch welche man einen neuen Krieg, neue Tractation, neue Disputation, mißverstandt, und alles übl verlassen wurden, so kan das nit bestättigt werden, was noch nit geschehen ist. Uund ist der herr des hohen verstandts wie Jch waiß, hat Er Gott lieb, und seinen Kaiser, ist Er gerecht, sowol denen Christen, alß den seinen, so wierd Er mier nicht künnen unrecht geben, sondern villmehr auff die mittl gedenkhen, damit man alßbaldt

vermüg seiner Plenipotenz disen Friden effectuir vnd stabilier, dann ausser dessen kundte man mit der warheit nit sagen, das der Friden ein Frid könne genennet werden, und wurden wir zu baiden Thailen auf solche weiß, unsere baide Kaiser und Jere Lännder verführen. Das etliche Eurer Türggen, so mit denen Dörffern und einkommen interessiert, möchten offendiert werden, allermassen wie die Ungarn die Dörfer, so wier nach Graan nachgelassen, gleichsfals gethan, das mueß man nicht achten, an bayder Kaiser fridt, Rätification Euerer Plenipotenz, und das man alles abschneide, was kunfftig unnfridt machen mechte, ist mehr gelegen, alß an etlichen Pauren und Dörffern.

Damit aber der Herr sehe, wie lieb Ich Jne hab, und wie hoch Ich disen heil. Friden halte, unangesehen Ich diß, ehe solcher Friden effectuiert, nicht schuldig, so will Ich meines Großmechtigisten Kaisers Pottschafft mit Presenten gehn Wienn und do es die eusseriste notturfft erfordern soll, gar an die Granitz schicken, wie sich der Herr mit denen Commissarien vergleichen wierdt, also das baider Kaiser Pottschafft zugleich mit einander dorthin ziehen sollen, doch also, daß der Herr, meinen Kaiser zuvor zu genügen assecurier, das Er vermüg seiner Plenipotenz alle differenzen und mißverständt wölle remediern, und den geschlossenen Friden effectuirn. Wann diß geschehen, unnd aller mißverstanndt baider tail auffgehebt, so sollen alßdann baider Kaiser Pottschafften mit einander zur Portten raisen, und also durch unser Pottschafft an die Portten ewiglich die freindtschafft bestettigt werden, das soll den herrn nicht reuen, dann mein Kaiser durch sein Pottschafft wierdt bey dem Sultan die officia erzaigen, und sich bemühen, daß Spänien und Jr Matt. ganzes hauß, wann Gott beystandt verleyhet, zu besserm Verstanndt mit baider Kaiser grossem nutz und Ehr gelangen werden.

Geschieht dan diß wider mein verhoffen vom herrn nicht, so khan Ich nicht glauben, das Jme nit Ernst gewesen, disen Friden zu schliessen, und denselben zu erhalten, Es wär auch wider unser baider schwur und vergleichung, und kundte Ich nicht gedencken, daß der Türggisch Kaiser und seine Vezier einen solchen process guet haissen wurden, weill Ich mit aller billichkait anerbitte, und mehr thue, alß ich schuldig bin. — In der substanz aber anderst nichts sueche, alß die effectuirung des Fridens, und desselben stabilierung. Und thue den herrn Gott bevelhen.

Prag, den 2. Februar 1616.

Hausarchiv.

---

465. Schreiben Khlesl's an den kaiserlichen Agenten Starzer, vom 14. Februar 1615.

Edler vesster sonnders lieber Freindt; Eirer ausführliche relation an herrn von Molärd gestellt, hab Ich gelesen, darinnen meldung geschiecht, das Jer mier ausführlich geschriben. Weil Ich aber keinen buechstaben von Euch empfangen, so werdet Jer wissen, wohin Jer die

brieff geschickt. Mich erfreuet beinebens von herzen, daß Jer alß mein Landtsman Jer K. M. so eyferig dienet, werdet nit verdrossen unnd kleinmüettig, sonndern bleibt in Eirerer Vocation und Devotion beständig, dann dis wierdt zu Eirerer Persohn grossen erhöhung geraichen; Ich bearbeite mich sehr starck zu diser Fridtstractation ein guette Summa Geldts zu bekommen, davon Ich eireren Resst und guette unnterhaltung verschaffen will, do Ich nur das Geldt zusammenbring, Jer M. haben Euch auch 12 hundert gulden pro interim verordnet, unnd ist wider die vernunfft, das Jer M. Euch nach glickseeliger tractation nicht sollen ein gnadt thuen, darzue Ich mich eusserist bemühen will, Herr von Molärd sollicitiert bey mier von Eirertwegen gar starck, mehr aber Eirere qualiteten, verdienst und affection gegen Euch. Seydt versichert, das Jer einen Allergnedigisten Kaiser und herrn habt, unnsers gleichens, die wier alhie geboren, und erzogen worden, sein Jerer M. hundertmal mehr alß andere obligiert, verführen will Ich euch gewißlich nicht, werdet Jer mier volgen, unnd Ich wolte es Euch rathen. Haltet Jer mein Persohn, gegen Jer M. alß meinen Landtsfürsten so vil affectioniert, das Ich ohne difficultet mich nach Constantinopel wolte verschicken lassen. Gott ist allenthalben, wo Ich in meiner Vocation und meines herrn Dienst, im rechten Glauben, hoffnung und vertrauen, auf Jne stärbe, wirdt Gott sein barmherzigkeit von mier nit wennden. Desto weniger soll der herr alß noch ein Junger, unnd der erst erhebt worden, bedenkhen haben in seiner Vocation bestenndig zu verharren.

Der lose Begh, welcher so grosse Lugen hinein gebracht, ist ein rechte Creatur, des Gabors unnd Nassuff, welche tag und Nacht, auf Luegen unnd betrug gedacht haben. Der herr mag auf meine wortt diß wol sagen, das Jer M. mit 25 m. Mann in denen gülchischen Lannden im Reich, Jere Feint gestillet haben. Jezundt werden sie die Churfürsten erfordern, so alle den Friden unnd gnadt bey Jer M. suechen, dieselben gleichsfahls zum Friden bringen, unnd den Reichstag schliessen. In welchem der Punct, zum fahl der Türgg den Friden nit wollte halten, das sie alß dann mit Jerem ganzen vermügen, Jer M. beystehen sollen. So sein Jezundt Palatinus unnd alle ungrische Räth alhie gewesen, sich ainhellig mit Jer M. wegen der 7bürgischen sachen verglichen, Leib Guett unnd bluett zuezusezen, Im fahl der Friden, wie Er zu Zittuvatoro mit dem Sulthan geschlossen, nicht soll gehalten werden. Den General Lanndtag, darauf alle Künigreich unnd Lännder zu Praag werden erscheinen, ist den 27. Apr. außgeschriben, darinnen mann sich ainhellig verbinden soll, Jme fahl der Friden nicht soll gehalten werden, bey Jer M. leib und leben zu lassen, Allermassen sich die Lännder sich verschinen Jahrs zu Linnz verschriben. Mit dem Künig von Hyspania unnd anndern Fürsten in Italia, haben sich Jer M. einer starcken Armada verglichen. Ann disem allem ist niemandt schuldig alß der Gabor, Nassuff Bassa unnd Jere adherenten. Meinem Kaiser ist nit neu inns Veldt zu ziehen, dann Jer M. Achtzehn Jahr zu Feldt gelegen, und vil schöner Victorien gehabt. Aber meinen Kaiser erbarmet das unschuldige bluett und verwüesstung Lanndt und Leuth, Auch

daß Jer M. wissen, das Sulthan seine wortt und Schwuer nicht brechen will, Sondern das lautter unwarhaffte informationes des Nassuff und Gabors auch Jere adherentien daran schuldig, Sonnsten baide Kaiser in rhue, fridt ainigkeit und lieb gar wol verbliben. Darumb der Sulthan vernünnfftig unnd recht gehanndlet, das Er dem Nassuff seinen lohn geben, Eben sowol thuen baide Kaiser, das sie sich den Gabor, alß ein schlechte Persohn, nicht lassen perturbiern, und wegen eines Edelmann, so nur ein Schloß, so vil hundert tausendt Seelen, auch Landt unnd Leuth in gefahr sezet, und so vil milionen unnothwendiger weiß aufwendet. Der herr versichere den Obristen Vezier bey unßerm Christlichen Glauben, das Ich baide Kaiser, in Fridt unnd vertreuligkeit begehr zu erhalten, Mich in disem fahl gehrn mit Jme zu accordiern, Er thue dergleichen bey seinem Grosmechtigisten Kaiser Erhalte sein Grandeza alß der höchste nach dem Kaiser, Glaub nicht losen verlognen und falschen Leuthen, so durch baider Kaiser Krieg und unainigkeit wöllen zusehen, und Jere Lanndt und Leuth darburch erhalten, auch bey mißverstandt sich selbst assecuriern, welches die holl: und Seeländer, auch vil Pottschaffter bey der Portten maisterlich können, sondern was auß 7bürgen, Ungarn, unnd den Gränizer Türggen herkombt, welchem der Friden zuwider ist, als will Ich auch thuen. Jst was, Er schreibe mier zue, oder der herr, Kann Ich es remidiren, so soll es geschehen, Aber allzeit will Ich antworden. Gott bevolhen. Datum Wienn den 14. Febr. A. 1615.

---

466. Schreiben Khlesl's an Caspar Gratiano, vom 21. Februar 1615.

Edler sonders Lieber herr Gratiani, Euer schreiben vom 2. diß habe Ich empfangen nimbt mich vor Gott wunder, das Jr die augen nicht wöllet aufthuen, hab Ich doch dem herrn zu Linz gesagt, dem Nassuff geschriben, dem Chauss, so zurückh nach Constantinopol von Linz ausgezogen, in beiwesen seines gesellens, fürgelegt, wie gar unwarhafftig, schalkhafftig unnd falsch Bethlem Gabor seye, Er düchtet allerley lugen, wie Er dann seinen Pattern den Nassuff, vorigen Sommer überredet, mein großmechtigister Khaiser habe ainen Exercitum von dreissig tausent Mahnn, Nassuff hat solche lug dem türggischen Kaiser fürgebracht, welcher an alle Bassen in Ungarn, Bosna, Palachey unnd Moldau, wie mir der Chauss, so der Nassuff von des Sulthani wegen zu meinem herrn unnd Khaiser geschikhet, bestanden hat:

Das man dem Gabor solle zu hilf khommen, da doch der Khaiser mein herr kheinen ainigen Menschen, Ja kheinen Landtskhnecht bestellet hat, auch nicht willens gewesen ist. Wie dann der Chauss mir bekhennet, das Er mit seinen augen am durchraisen in Ungarn das widerspil gesehen. Undter dessen hat Er mit meinem herrn dem Khaiser practiciert,

allen gehorsamb anerbotten, Eben das widerspül bey der Porten gehandelt, Neirlich schreibt Er dem Palatino, Dozy, Forgách, an die Spanschafften, das Jr. K. M. durch den Valachen werde Jhne überfallen lassen, da Jch Gott zum Zeugen nimbe, das Jr M. daran nit gedacht. Er aber, gibt solche lugen derhalben auß, den Aly Bassa zu betrüegen, den Friden zu verhindtern, die Zween Großmechtige Khaiser in einander zu bringen, unnd zwischen diser unainigkheit seinen statum zu erhalten, unnd beede zu betrüegen. Jn dise vermessenhait ist der schlechte Mensch gerathen, das Er denen ungarischen Spannschafften, Jrer K. M. Undterthannen zueschreiben dörffen, Er wölle sie mit Türggen unnd Tarttaren überfallen, da sie Jme nicht Husd, Chevar und Nagiuvari einandtworttten wöllen. Jrer K. M. undterthannen in ungarn, wo Er nur khönnen, hat Er Jrer M. Rebellisch machen wöllen, unnd an herrn Palatinum selbst gesetzt, von Jer M. abzuwenden, da wir seine aigne brief deswegen fürlegen khönnen, ad partem hat Er Jrer M. unnd mir gar anderst geschriben, auch handlen lassen, wie mier des türggischen Khaisers mächtig werden khönnen, Alles zu disem Ennde, um baide Khaiser in einander zu verhezen.

Das hat er wider seinen aignen herrn den Bathori practiciert. Deßwegen förchtet er sich, wan wier den friden schliessen, das seine unbilliche sachen werden an den tag khommen. Hette der Römische Kaiser Jne wöllen zu gnaden anemben: So wurde Er alle gehaimbnußen von der Porten unns gewißlichen communiciert haben, Er förchtet sich sehr, das Er nicht werde alda verbleiben, wann beede Khaiser verglichen, weil unmöglich ist, das ainigkheit bey diser falscheit unnd losen Natur khann erhalten werden. Weil der Kenddi alhie gewesen, die Hungarischen Räth, unnd des Radul diener, so umb Intercession an den Aly Bassa angehalten, baldt hat sein böses gewissen sich geförchtet, es seye alles wider Jne, So wir doch eben das widerspil so wahr Jch ein Christ bin, mit denen Hungern gehandlet: wie wir nemblich mit dem Aly Bassa einen beständigen friden schlifften, unnd zugleich auch mit 7bürgen den Friden erhalten möchten. Es seindt aber drey Monath, das Bethlen Gabor für unnd wider geschriben, deren brieff intercipiert worden, Er wölle gleichwohl tractiren, aber volkh aufnemmen, Wann die Tractation nit fortgehe, daß Er alsdann die heuser überfallen, und Jrer K. M. schaden zuefiegen wolte. Das erzaigt diser falsche Mahun jezundt mit lifft und betrug, bringet ein solches falsches geschray auß, weil der tag diser tractation so nahet, damit Er seinem gotlosen fürnemmen nach, den friden brechen, beede Khaiser in einander bringen, und wos Er vor dreyen Monathen getrohet und geschriben, in das werkh richten khündte. Solle nun der Aly Bassa Jme darzue helffen, und eben das thuen, was der Skendar Bassa, unnd der alte Bassa von Ofen gethan; was Khundten wir von friden hoffen, oder etwas davon halten, das der herr so ansehenlich den Aly Bassa derhalben gelobt, das Er den Friden begehre zu erhalten und zu pflanzen, wann Er disem glaubt unnd beystehet, der sich bishero an die höchsten Veundt des türggischen Khaisers den Nassuff Bassa und sein dependenz gehanget, unnd allein Ursachen

gewesen, das dise beede Großmechtige Khaiser, in einander khommen. Vill billicher wäre es gewesen, der Aly Bassa hette nachgefragt zu dem Radul, Palatino, Forgach geschikht, unnd sehen lassen, ob deme also, das der Römische Khaiser volkh werbe, und nicht allenthalben den friden gebehre zu erhalten. Hette Er das wahr befunden, alsdann solle Er erst, solcher Khaiserlich werbung Ursachen von Irer K. M. selbst begehrt haben. Weil aber der Gabor wider sein gegebne Handtschrifft trauen unnd Glauben, daß Er nemblich veundtliches undter wehrender Tractation nicht fürnemmen wölle seinem gebrauch nach nicht halttet, sondern allenthalben volkh wirbt, auch den Aly Bassa mit unwarheit informiert, und verhezet, damit Er sein vor 3 Monathen betroetes fürnemmen desto leichter unnd mit mehrerem schein in das werkh richten khundte. Wie khann mein großmechtigister Khaiser wol anderst thuen, als das Er gleiches fals die Gränitz sterkhet, unnd vor gächligem einfall erhaltet, welche Er bishero wegen des Fridens nicht besezen, unnd sterkhen wöllen, dann die Natur gibt unnd last die defension zue, So wäre es spötlich, das ein solcher Edlmahn, unnd gar schlechte Persohn gegen dem Römischen Kaiser, Irer M. in Jer Khönigreich Hungarn fallen, oder zu spöttlichem Accordo nöttigen wolte. Dahero sich Aly Bassa, als ein verständiger Mahnn, nicht solle verwundern, wann Jr K. M. bey dises Gabors grossen unbeständigkheit unnd falscheit, bishero Volkh geworben hetten; Sondern sich vilmehr verwundern, das es nicht geschehen. Wurden auch Jr M. in ehewigkheit daran nicht gedacht haben, das die besterkhung der Gränitz vonnötten, weil Jr M. dem Gabor Ihre wortt gegeben, das sie feundtliches nichts wolten fürnemmen, welche wort sie gehalten unangesehen der Gabor zu ainen andern ursach gegeben. Wann aber Jr K. M. schon Jere Gränitzen mit mehreren volkh gesterkhet und versehen hetten; wäre doch solches khein fridtbruch; sondern vilmehr ein verstanndt unnd guette fürsehung gewesen, geschweigendt, das sie die Gränitz nicht wider den Sulthan, sondern wider einen so unbestendigen falschen Menschen den Gabor, allein wegen eines gächligen Ueberfals, bey disen seinen betröhungen, falschen Prächtigen unnd das Er darinnen vom Schendár Bassa unnd Altten Bassa von Ofen, alls des Nassuffs Creaturen gesterkhet worden, solche besterkhung geschehen wäre, unnd noch geschehen möchte, weil diß die vernunfft mit sich brünget. Dann so wol mein Großmächtigister Khaiser den Sulthanun für seinen freundt bishero gehalten: Also haben sie dise für Jre höchste Veundt gehalten, so zwischen beeden Khaisern, wider den H. Friden unainigkheit Pflanzen wöllen, darundter diser Gabor der fürnembste Rädlfiehrer gewesen ist, welchen die Türggen allenthalben, so den H. friden zuwider, als ein Mittel gebraucht, Jme favoristiert unnd patrociniert haben. Solle nun Aly Bassa diesem auch glauben unnd favoristern wöllen; was hetten wir unns des Fridens halben zu getrössten, oder was khundten wir ein Vertrauren zu Jme haben?

Jr herr riehmet den Aly Bassa hoch, unnd verhaisset, das sich derselbe den Friden zu erhalten bemühen wölle, Also rüehmen Jne alle, so Jne khennen, unnd mit Jme practisiert haben, deswegen Er von

meinem Großmechtigisten Khaiser geliebt, unnd gleichesfahls hoch gehalten wierdt, Ich auch desselben mit verlangen gewarttet habe, dann wer den friden befürdert, Ist ein freundt Gottes, ein getreuer dienner beeder Khaiser, wer dem zuwider, ein offner veundt Gottes, und beeder Khaiser, das ist der Gabor. Wer nun ainen solchen favorisiert, der mueß oder übl informiert und von Jme betrogen sein, oder khann nicht für ainen fridtliebenden gehalten werden. Wann nun Aly Bassa ein Gesanndter des H. Fridenns ist, unnd zuvor desselben Author gewesen, sich umb beeder Khaiser Vertrauren, lieb unnd Ainigkheit, auch erhaltung Jerer Khönigreich unnd lännder in rhue unnd Friden, bemiehet, und Jme bey allen Völkhern deswegen ainen ehewigen Namen gemacht, von menigkhlich für einen Verständigen, Weisen, unnd fridtfertigen herrn gehalten, unnd geriehmet worden: So wirdt Er solches im werkh erzaigen, dergleichen falschen Leuthen nicht glauben sezenn — neben dem Gabor unnd seines gleichens nicht stellen; sondern vil mehr zwischen denen beeden Khaisern verbleiben Jren Khaiserlichen wortten mehr, als solchen gmainen Leuthen unnd falschen Zeittungen spargiern glauben sezen, auch kheinen Augenblickh mehr versäummen, sondern sich bey tag unnd nacht, zu diser Traktation herauf verfüegen, unnd dardurch alle böse prätikhen abschneiden, dann Je lennger Er aussen bleibt, ye ärger die sachen werden. Wie dann mein Großmechtigister Khaiser die Raiß nach Praag verschoben, damit diser H. Friden recht solle beveßtiget werden. Züechet nun Aly Bassa die sachen lennger auf: werden sich Jr M. nicht lenger aufhalten, und solches der Tractation grossen schaden thuen. Bin ich ein rechter Christ, so mit dennen Armen leuthen ein Mitleiden, will vil unschuldiges bluetvergiessen verhüetten, Lanndt und Leuth vor aller Zerstörung bewahren; So würde Jch den Aly Bassa lieben und Ehren, auch zu befürderung des fridens, allen den beystanndt laisten unnd erzaigen, so mir möglich, unnd Jch beeden Khaisern nuzlich zu sein erachten würde, darzue Jch Gott zum Zeugen nimbe. Dann dise beede Khaiser haben vill andere veundt, die sie stillen sollen unnd khönnen, wann sie beede mit einander fridt haben.

Solle aber der fridt nicht geschehen (darvor Gott sein wölle) So wirdt gewißlich in hundert Jahren zwischen dem Römischen Khaiser und Sulthano khein so bluetiger unnd schädlicher Khrieg gewesen sein, als eben diser. Unnd wäre Ja zu erbarmen, das wegen ainer so schlechten Persohn, als der Gabor ist, Zween so Großmechtige Kaiser sollen in ainander khommen, unnd so vil hundert tausent unschuldige Seelen deßen endtgelten müessen, Jch vertraue aber Gott, unnd vertraue des Aly Bassa guetten Vernunfft und Natur, vertraue beeder Khaiser schwur unnd Aydt, hanndtschrifft und Sigil, vertraue das der Aly Bassa auf des Sulthans Seiten, des H. fridens Author ist, unnd sein selbst aigne Ehr erfordert, solchen bey Cröfften erhalten zu helffen, Vertraue Gott, der wird ainen so unfridlichen unbeständigen und falschen Menschen, wie Gabor ist, straffen, und nicht zuegeben, das seiner falschheit halben dise Potentaten sollen in ainander khommen, unnd von deswegen wölle der herr den Aly Bassa vermahnen, auch von meinetwegen fr. bitten, hat

Er Gott seinen Khaiser, unnd den friden lieb, Er wölle nunmehr kheinen Augenblückh versäumen, damit nicht die sachen stündtlich ärger werden, seine ankhunfft wirdt alles bösser machen, alles zu rhue und Friden brüngen, der Granizer Insolentz straffen, des Gabors böse Practiggen abstellen, dann also khönnen Wir unns alsbaldt vergleichen, dan bey dem Aufschub fingiert man allerley falsche Zeittungen, die gemüetter werden verbittert, unnd täglich ärger gemacht. Das maine Ich aufrecht, threulich unnd zum bößten.

Was unsere Gränizer belanget, welche schaden sollen gethan haben, der Aly Bassa khomme nur baldt, werden solche überwisen und schuldig befunden, unnd mein Großmechtigister Khaiser straffet solche nicht nach Irem Verbrechen, So halte der Aly Bassa von mir nichts, dan wider Irer K. M. willen unnd wissen, Ja Ernstliches verbott ist es, Wann unsere Gränizer ohne alle ursach den Türggischen Gränizen die wenigiste ungelegenhait moviern sollen, Sonndern deßen haben sie allein bevelch, das sie Irer M. dition und undterthanen defendieren unnd erhalten, gar aber nicht muetivillig unnd ohne ursach rauben und offendiern sollen. Diß aber alles wierdt leuchtlich eingestellet unnd auß dem fundament curiert, Wann nur Aly Bassa sein zuekhunfft maturiert, Ime soll billiche unnd mögliche satisfaction geschehen, wünschete mir das glükh, das Ich Ine selbst sehen, und mit Ime reden khundte: So wurde Er Erfahren, wie Ich zum friden genaigt wäre, unnd daraus abnemmen khönnen, was meines Großmechtigisten Khaisers intention seye, wie Ich dan hoffe, Aly Bassa werde seinen fleiß und müehe den Friden zu befürdern nicht reiren, unnd Ich mich gewißlichen bevleissen will, in werkh zu erzaigen, damit Er die dankhbarkheit solle erkhennen, unnd Ine nicht reiren, was er gethan.

Was Ich des Gabors halben geschriben, geschieht zum bößten, dann khann Ich mit dem Aly Bassa unnd andern Türggen, so nicht Christen seindt, aber Erbar, aufrecht unnd redlich procedieren, Lieb sie unnd ehre sie; Worumen wolte Ich nicht vilmehr mit ainem Christen solches thuen. Weil Ich aber die falscheit dises Christen spühre, das Er undter ainen schönnen schein beede Khaiser will betrüegen unnd in einander brüngen, disem ad partem das verhaißet, mit dem andern, auf ein andere Weiß handlet, unnd sich nicht scheuhet, beede Herrn und Jere Dienner mit undterschidlichen widerwertigen informationen zu betrüegen nicht aufhöret: So khann Ich mit solchen Leuthen nicht handlen, sondern bin Innen veundt, weil Sy weder rechte Christen noch Türggen sein wöllen. Zwischen zwaien solchen Potentaten fridt unnd ainigkheit zu erhalten, und Innen nicht zuwider zu sein, lobe Ich, unnd ist vernünfftig, aber zwischen Innen müßverstandt unnd unainigkheit zu machen, ist teuflisch unnd gottloß, auch von beeden Khaisern kheineswegs zu gedulden. Will Gabor fridlich sein, so hat Er die Tractation vor der hanndt, warummben nimbt Er dann Volkh auf? Warumben betrüegt Er dann den Aly Bassa mit unwarheit, dardurch volkh zu bekhommen, und sein Intention, darauf er vor dreyen Monathen geschriben, in's werkh zu richten? Derowegen nembe sich der herr noch jemandts wunder,

das Ich dise unbilligkheit empfinde, und nicht dissimuliern khann, damit zwischen Aly Bassa unnd mir, die vertrauliche Correspondenz verbleibe, Er wol und recht, ohne alle passion von dem herrn informiert werde, und solchen bösen falschen leuthen nicht mehr alls meinem Groß- mechtigisten Khaiser, herrn von Molard, mir unnd andern Ehrlichen leuthen glauben seze, dann wir khein anders Interesse als den Friden haben. Ir wisset euch wol zu errindern, das sich alle Khönnigreich unnd Länder zu Linz mit einander verpundten, bey Irer M. leib, guett unnd bluett zu lassen, also hat das ganze Hauß Oesterreich gethan, unnd hat der Khönnig auß Hyspanien in Nied: und Welschlanndt ein ansehen- lichen Exercitum Irer M. zum favor, das Ir M. sich gar nicht förchten dörffen Aber weil sie dem Sulthan den friden zuegesagt unnd aller Khrieg schädlich ist: werden Sie lieber den friden als den Khrieg ergreiffen, Obwol Sie Achzehen Jahr wider den Türggen in Hungarn khrieget haben, unnd was den Lust und inclination anlanget, gewißlichen sich des Khrigs nicht scheuchen, sovil die Gelegenheit betrifft, die Ir M. haben, werden dieselben in hundert Jahren solche nicht mehr bekhommen, dennoch zu verschonnung Landt und Leuth, und so vilen unschuldigen bluets, Ist Irr der Friden nicht zuwider, gwiß aber versüchere Ich den herrn, hat derselbe kheinen bestanndt, so lang der falsche Mensch Gabor an disen Orth ist. Man khundte sich wol eines andern rhuewigen beeder- seits vergleichen, wie Ir schreibt. Gott bevolhen.

Datum Wien, den 21. Februar 1615.

P. S.

Liber herr Gratiani, Erinndere der herr den Aly Bassa, wann dem Römischen Kaiser nicht ernst wäre, den Friden zu halten, Warum- ben hat Er vor einem Jahr den Kolonitschen, so den Beeg von Gran zum Tuello außgefordert, kökerz und auf etliche Meilen hinein straiffen und verbrennen wöllen, beym Kopff genommen, der im ganzen Reich ein ansehenlicher Mann, im ganzen Lanndt mit Frauen unnd herrn befreindet ist, der sich sowol in Hungerischen Kriegen gehalten, für welchen alle Churfürsten unnd Erzherzogen von Oesterreich geschriben und gebetten, der keinen schaden gethan hat, sonndern nur thuen wöllen, der ligt noch biß auf den Todt, unnd hat der Kaiser mehr den Friden, alß dises alles geachtet. Kolonitsch ist ansehlicher, Adenlicher und ver- dienter, alß hundert Bethlen Gabor, noch hat mein Großmechtigister Kaiser dem Sulthan dises zur Freindtschafft erzaigen wöllen. Wie Ir M. mir vorgestern angezaigt, wölle Jer M. weder Budiani, Seczi, unnd do es Palatinus selbst wäre, werden dieselben überwisen, gewiß- lichen nicht verschonen, sondern mit Ernst straffen. So lasse Ich auf allen Canzeln, in allen Clöstern unnd allenthalben offentlich bitten, das Gott zu diser tractation des Fridens beystanndt unnd gnadt verleihen wölle, wann es sein heiliger willen, das fridt bleiben solle, welches mir auch mein Großmechtigister Kaiser bevolhen. Darumben habe Aly Bassa ein guetes herz unnd vertrauren, sowol alß Ich, unnd ehe sich die Fridens tractation soll zerstossen, Erbiete Ich mich in aigner Persohn, do Ich

darüber sterben solle, mich mit Jme zu unterreden und zu schliessen, Es wierdt aber ob Gott will nit vonnöthen sein, weil Jer M. so ansehenliche Leuth darzue deputiert haben, so plenipotenz haben, die werden alles thuen, was zum Friden möglich, wann nur Aly Bassa, auch das seinige thuet, unnd selbst allda ist. Dann beede Kaiser zum friden nimmermehr dise gelegenheit bekommen werden, versäumet mann dise, Gott bevolhen. Wien den 23. Febr. 1615.

P. S.

Lieber herr Graciani, Ains hab Jch vergessen, so yezundt im gehaimben Rath tractiert worden, das Jch und herr von Molärd euch schreiben sollen, diß wol in acht zu nemmen, unnd dem Aly Bassa zu insinuirn, damit derselbe nicht vermain, das wier mit Jme nicht aufrecht hanndlen, oder ein Mißtrauen in sein Persohn sezen wolten, und das der Ursachen, weil wier mit dem Gabor und 7bürgen noch zu Lebzeiten des Nassuff Bassa, wegen seiner bösen unnd unfreindtlichen practicen ein tractation mit dem Gabor und denen 7bürgern angestellt, verglichen, unnd mit aufgerichten Sigilln versichert, welche auf den 8. Martz ausgeschriben, darinnen Jer Kay. Mt. allermassen von Jeren VorEltern beschehen etliche Jrrung und misverstanndt, welche sie zwischen 7bürgen und Ungarn gehalten, hinlegen kundte, gar aber nicht dem Gabor zum favor sondern vilmehr seinen Commissarijs alda fürzulegen, wie unntreulich wider Gott seinen christlichen Glauben unnd alle vernunfft, Er zwischen denen Großmechtigisten zwayen Kaisern Unainigkeit, und misverstanndt angerichtet, dahin den Nassuff Bassa und seine Adhaerenten bewegt, das sie deu Friden zu Zittuatorok geschlossen, nicht in acht genommen, sondern den Türggischen Kaiser bewegt, wider seinen gegebenen Aydt, hanndtschrifft und Sigl solchen Friden aufzuheben, oder anderst zu interpraetiern, alß der selb von baiden Parteyen gemacht und verstanden worden.

Wann aber der Sultan so gerecht gewesen, auch gegen Jrer Kay. Mt. so affectioniert, das Er zu erzaigung dis dem Fridensfeindt Nassuff seinen verdienten lohn geben, Endtgegen alle fridtfertige erhöhet, und den verständigen fridtliebenden Aly Bassa zum Vezier gemacht, disen Friden bey crefften in allen puncten zu erhaltten herauß verordnet, mit bevelch das derselbe alle die so wider den Friden gehandlet straffen, auch solche feindt removiern soll, Allermassen berürter Aly Bassa sich gegen Jer Mt. solches zu volziehen erbotten.

So wöllet disemnach Jrer Kay. Mt. annderst nicht gebieren, wie sie sich dann ingleichen gegen dem Aly Bassa erbotten, alß hinforthan mit dem Türggischen Kaiser guette aufrechte freindt: und Nachbarschafft, auch den Friden zu Zittuatoroc geschlossen, ganz steiff und unverbrüchig zu halten, und gleichsfahls die übertretter zu bestraffen.

Unnd weil dann Gabor der Principal auß allen, und der, so den Nassuff, unnd also den türggischen Kaiser mit unwarheit verführt, und verhezt, sey, So werden Jer Mt. nit woll anders können, wöllen sie sich anderst alß ein rechter freindt des Türggischen Kaisers erzaigen, alß

auf solche mittel zu gedencken, damit sie hinforthan dises heiligen Fridens versichert.

Können nun die 7bürgischen Ständt ein mittl finden, damit Jer Mt. gegen des Gabors Persohn nit zu einem Andern getrungen werden, wöllen es Jer Mt. gehrn sehen, und Inen ghunen dann ainmal baide Grosmechtigiste Kaiser nit gedacht, weiters ainigen Menschen zu gedulden, so dem heil. Friden zuwider, sonndern sich von herzen mit einander zu verainigen.

Und dieser Articul wierdt also denen Kay. Commissarien, welche zu der tractation verordtnete Principal sein, darauf sie werden gehen, unnd solchen inhaeriern mues, sein, damit der Aly Bassa sehe, das mann den Friden aufrecht halten wölle.

Disemnach wierdt der herr den Aly Bassa aber nur mit gueter gelegenheit, und wann diß zu nuz geraichet, praeoccupiern, disponiern und dirigiern, damit derselb capire, das Jer Mt. Intention nit wider den Türggischen Kaiser, sondern zu erzaigung der affection zum Friden, ein Argument sey. Es kann auch der herr wol etwas statliches vertrösten dis bey dem Aly Bassa zu erhalten, was an Jne selbst billich, Aller vernunfft gemäß, und eben des Aly Bassa begehren das mann die fridtsfeindt bestraffen soll, gleichformig ist, ohne welches der fridt schwärlich gemacht, gar aber nit in die lenge bestehen kann.

Aly Bassa wierdt wol mittel haben, dann Er ist vernünfftig, und hat seinen Gott und Kaiser lieb, unnsere Commissarien aber thuen nichts anderst, alß des Gabors Commissarien, Jer Mt. willen zu intimiern, Jer endtgegen könnet noch mehr thuen, weil wier Euch nit gehrn offendiern wolten, sonsten wurde unnß ebens fahls an mitteln nit manglen.

Wie Jer die sachen werdet richten, befinden, verlassen, und was Eurer mainung ist, das wöllet unß bey tag und Nacht berichten, dann so Jer iez guets inventiert und verrichtet, soll es Euch an einer ansehenlichen verehrung, deren sich herrnstandts nit zu beschämen, nicht ermanglen.

Der Aly Bassa mueß durchaus bey der Tractation selbst seyn, und do es anderst zu erhalten unmüglich, Ich laß mich dann selbst auch dabei befinden, obwol Euch bewüsst, wie schwar Jer Mt. meiner endtrathen, und wie gar ohne grossen schaden solches nit woll wurde zu erhalten sein. So getraue Ich mier doch Jer Mt. dahin zu vermügen, das sie mier auf etlich tag erlauben und also das werck nit verhindert werde.

Ich hoff aber, weil der Kriegs President auch ein gehaimer Rath, und dem Aly Bassa vertraut, unnd bekannt ist, Er werde kein bedenken haben, in der Persohn ohne mein Gegenwirdt zu kommen. Hiermit Gott bevolhen. Datum ut in literis.

Hausarchiv.

467. Schreiben Bischof Khlesls an den Palatinus in den Siebenbürgischen Angelegenheiten.

Was Jr der Kay. Mt. neulich mit Ueberschickhung der Türggischen brief für ein Treu erzaigt, hab ich Jr Kay. Mt. vor dem Betth abgelesen, und mich diser fidelitet, respects und verstanndts halben von herzen erfreuet, auch Euch dabey gratuliert. Der Gott, welcher Euch das Consilium inspirirt, wölle dasselb erhalten, und continuiren, dann dises ist der modus Jr Mt. herz zu gewihnnen, das Künigreich zu erhaltten, und Euren Namen und Stammen groß zu machen, so baldt der herr Jr Mt. ganz und gar conjungiert, ist aller Verdacht Unwillen und unglegenheit schon curiert, werden auch des herrn feindt nichts alda gewihnnen, und erhalten. Der herr hat an disem werkh ein Maisterstuekh gethan, und den Ersten stain zu rechter vollkommener gnadt, trefflich wol gelegt.

Jch hab ja nichts in Ungarn, eben so wenig von dannen an zu gewartten dennoch bin und bleib Jch Jr Kay. Mt. getreuen wol affectionirten dienern, Sclav, sie sein, wo sie wöllen.

Mit des herrn erhöhen, und gnaden wierdt mier nichts benommen, weil Jch mit Jme nit competire, mit seiner ruina aber, ist mier nit geholffen, weil Jch ein Christ bin, und meinem Glauben nach, den herren, wie mich selbst lieben soll. So sein seine qualitates also beschaffen, wann Er dieselb Jrer Kay. Mt. diensttten, nach Jrem willen accomodiert, vil mehr nuzen kan, alß wann Er mit verdruß lebet, darzue Jch Jr Mt. gar nicht inciniert befinde, welche niemandts unrecht zu thuen obligiert sein.

Wan nun also, herr und Diener, eines herzens sein, obwol unser Vermügen gegen dem Türggen schlecht, so wirdt doch die ainigkeit und guets vertrauen, das übrige suppliren.

Unndt kan Niemandts sicherer wanndlen, alß wann Er viam Regiam ergreifft, seines herrn sachen mit eyfer befürdert, und alle ding in der Ordnung tractiert, wie solches die schuldt, gebühr gewissen, ordnung und des Vatterlandts nuz erfordert.

Wo nun dis fundament ist, weichen alle invidiae aemulationes, suspitiones, unnd Imperfectiones, werden auch alle die von Gott gestrafft, welche solchen guetherzigen Persohnen zuwider sein.

Der Tausch hat neulich bey mier in die 2 stundt Audienz gehabt, Jch Jme außgeführt, wie Bethlem Gabor den Türggischen Kaiser mit unwarhrit informiert, und damit verursachet Jne den Friden zu brechen, das Gabor ein gar zu schlechte Persohn, Auch Hust Gewar, und dergleichen zu gering, ein so grosse armada in Ungern zu richten, so vil milionen aufzuwenden, so vil bluet zu vergiessen, alles dem Türggen zu trauen, seinen Rebellen zum auffstandt den Künig auß Persien aber zum Krieg Ursach geben. Es wären andere Mittl, die sachen zu componiren, verhanden, und gedennkhe khein Mensch, das

sich der Türgg in die pacta zwischen dem Künigreich Hungern, und 7bürgen beygeschlagen, deswegen einen Krieg angefangen oder was praetendiert. Wie dan Jr Kay. Mt. entgegen gleichsfals, was die 7bürger mit der Portten tractiert, mit Jrem exercitu nit gesuecht, so doch 7bürgen Ungarn incorporirt seye, Er wolte die Christenheit nit aufmuntern, damit nit die letzten ding Erger, alß die Ersten werden.

Das wier ad arma bißhero nit griffen, hetten wier Jme, den Friden zu difficultiren kein glegenheit geben, oder Jne irritiern wöllen, sonsten hette unß an glegenheit nit gemanglet, auch noch nicht, und solle Er, auf der Ungarn, und Teutschen differenz kein fundament sezen, dann solche zu der Zeit der Noth in einer stundt mit einander vergleichen, welche über 100 Jahr, sich sowol mit einander vertragen, weil villeicht der Ungarn differenz sich nuer wegen etlicher Unordnung der Teutschen begeben, die kundte alßbaldt remediert werden. Gott wäre mit unnß, wier hetten ein gerechte sach, unser Pflicht und Aydt bisher aufrecht gehalten, der Türgg entgegen, auf unterschidliche weeg gebrochen, und noch heut zu tag, mit straiffen, huldigen, und schädlichen Zufüegungen nit aufhöre, und dergleichen noch vilmehr, die Er, Tausch angehört, auch mit großen Content abgeschiden ist.

Sonsten hat meines erachtens der Türgg, einen ansehlichen modum pugnandj ergriffen, welcher in etlich hundert Jaren nit also practiciert worden, das Er ohne Kriegshör, Kriegsmacht, Veldtzug Uncossten, Schwerdt und Todtschlag die Lännder, allein mit gueten wortten, verhaissungen, suspensionen, schreiben, vermainten defensionen und erzaigungen gegen den Christen Mitlieden, mit einsezung Christlicher Voyvoden, so von seinem herzen Seel und willen, haimblich dependiren, Lisst, Lüegen und Betrüegen mit schickhung seiner ansehentlichen Podtschafften, mit anerbiettung tractationen, das Meniglich vermainen mueß und soll, es sey Jme Türggen Ernst, die Christenheit zu erhalten, und zu favorisiren Mit welchen modo Er in 23 Jaren drey ansehliche Lännder erobert hat. Dann mit disem modo gewihnnet Er nit allein den Gemainen Mann, sondern auch alle die Verständigen, welche waiches herzens, gueter Natur, und zum friden genaigt sein, das sie vermainen, wie sie im herzen sein, tractiern, und es treuherzig mainen, also sey auch der Türgg geschaffen, welches aber sicherheit machet, von unfriden oder Krieg nit hören, sondern dergleichen Manier und proceß des Türggens trauen will, biß diser Tyrann, wie vor augen, einbricht, und alles in seinen gewaltt bringet, und wier Jme alßdann ex desperatione huldigen, oder unsere hälß herreeckhen, oder mit verlierung Lanndt und Leut Uns defendiren müessen.

Wo nun dergleichen Subjecta, welche Jnen Imprimiren, der Türgg sey fromb, vermaine es den Christen zum besten, wölle den frieden halten, und alles was er schreib tractiert, practiciert, und thuet, gehe ime von herzen, und seye nur den Christen zum beßten, der wirdt Ja dise Haßen, welche Rathen, das man den Türggen nicht trauen, und sich in omnem eventum gefaßt machen wöllen, damit unß nit

widerfahr, was den andern 3 Länndern geschehen, oder doch wier desto beßern Friden erhalten möchten.

Und dise, welche des Türggen Lisst und betrug sehen, oder doch gewarsam gehen wöllen, für offentliche feundt und turbatores Patriae halten, auch verdenkhen, weil Irem vermainen und Impression nach kein Gefahr verhanden, und es der Türgg gar aufrecht vermaine, so seyen dergleichen Räth, welche zum fürsehen rathen, Intention, mehr die Christen, als Türggen zu verfolgen und zu beschwären, auß welchem Misverstandt erfolget, und alles dises, was man treuherzig rathet, verdächtig mache.

Welches vielleicht alles bißher die Ursach gewesen, unsers verderbens, so wol in Ungarn, als auch in Teutschlandt, und denen Länndern. Dann hätten wier bey Zeitten 7bürgen, so zu unß geflohen, und embsig umb hilff angelanget, geholffen, auch dem Bathori, welcher unß des Türggens und aller feundtsgefahr versichert, nit glauben gesezt, so wäre 7bürgen noch in unsern hannden, Vallachay, unnd Moldau, auf unserer Seitten, und dürffte sich der Türgg nicht rüren. Do wiers aber durch unsere guete Naturen, die glaubt, also verloren, so ist Ja die höchste Notturfft, das wier mit schaden wizig, und den Verstandt, dem affect fürsezen.

Gleich aber, wie der Türg mit gueten Wortten und manier hanndlet, also procediert Bethlem Gabor sein Creatur und Sclav. dem manglet nicht an Wortten, verhaissungen, schreiben, erbieten, schickhung seiner Gesandten, Erwarttung der unserigen, Jezundt durch Sarmosaghy, baldt durch Kornusch, Kendi, unnd andere, die gemüetter gewinget, mit gueten wortten eben dieselben betrüegt, unter deßen mit Lugen den Türggen in die arma bringet mit Türggen und Tarttarn der Christenheit betrohet, Türggen bei sich, Immerhin aufhaltet, mit Nassuff Bassa, wochentlich durch Curier correspondiert täglich aber mit Temeswar, Solnog, Erlau, Ofen und dergleichen communiciert ohne Iren Rath nichts thuet, Ir Mt. Spannschafften durch schreiben aufwigelet, und schreckhet rc. rc. sich auch vermesset, das Er ein Mittl dem Türggischen Friden zu erhalten. Unnd disem sollen Ir Mt. trauen, mit Ime tractiren, concludiern, auch alles übergeben, was Er nuer begehret, gleich alß wann der Türgg, von des Gabors Persohn wegen, die pacta Pacis brechen wurde. Das aber gar wol, weil der Türkh des Gabors also versichert, das solcher nuer ein schein und eusserlich Ein Christ, im herzen aber ein Türgg ist, und der Türgg durch diesen Christlichen Schein, sich ganz Sibenbürgen versichert, welches Er, wie Er dem Türggischen Kaiser und Nassuff zueschreibt, vor einem Jar für die Portten erhalten, und also, außer des Christlichen scheins in substantia des Türggischen Kaisers Bassa in Sibenbürgen ist, auch der lezte vermainte Christ alda sein wirdt, sondern wann sich der Türgg gnuegsamb assecuriert befindet, oder aber spüeret, das der Gabor, weichen wollte, Ine niederhauen lasset, und einen offentlichen Bassa einsezet.

Welches man leichtlich an deme probieren kan, weil wider alle

Vernunnfft, das man einem solchen, wie Gabor ist, ohne gnuegsame wirkhliche assecuration, trauen kan, Man wolte dann pro forma mit Jme com pactiern, und in substantia, den Türggen durch Jne, Sibenbürgen la ssen, und alle andere heuser in Ober Ungarn, zu des Turggen Vortail einandtwortten lassen.

Wierdt nun der Gabor die wirckhliche assecuration renuiren, so ist schon offen, wie sein gemüeth gegen der Christenheit bschaffen, und das Er des Türggens haimbliche Intention, correspondiren wölle. Wierdt aber der Gabor wirckhlich assecuriren, so ist Billich, das Jme getrauet, und mit Jme contrahiert werde.

Sich aber mit dem entschuldigen, alß dörffte Er wegen des Türggen nicht, kundte dem Bathori, so dise Provinz ererbet, wol passieren. Der Gabor aber ist viel Jar bey dem Türggen gewesen, mit Jnen wider die Christen gestrafft, bey Jnen ein Rath gesessen, alle weeg nnd Mittl wider die Christen geben, an seinen herrnen noch vor 12 Jaren unnd bishero etlichmal manaidig worden, an des Türgg. Kaisers hoff sich guete Zeit aufgehalten, wider die Christen rath und That geben, die Türggen in Sibenbürgen eingeführt, der Türgg den Ersten Landtag ausgeschriben, vom Türggen installiert, unnd publiciert worden, dem Türggen sein Jurament gethan, und ohne Zweifel haimblich vil grössere Jme gelaistet.

Ein solcher, welcher des Türggen gewalltt, dardurch Er von einem Edelman zum Fürsten worden, soll sich nit vorm Türggen förchten, und nicht mehr gegen dem Türggen alß Christen inclienirt sein, auch auf den sich mehr verlassen, der Jne in seinem Statu alle augenblickh, mit Türggen und Tartarn assecuriren kan, welcher den Bathori einen rechten Erb und weit bessern herkommens, alß der Gabor von Landt und Leuthen verjagt und von keinen Menschen geschuzt worden. Das alles ist wider alle vernunnfft, und unmüglich, das ein Politicus, die Conclusion, die also lautet (Ergo, sol man dem Gabor trauen, und pacta mit Jme machen, ohne einige wirckhliche assecuration) sezen und zuegeben kundte, Er wolte dann wissentlich und fürsezlich, das ganze Reich und alle Künigreich und Lännder in gefahr sezen.

Zu deme ist nit die Frag, wann der Gabor sich bey dem Türggen, nit so lange Zeit aufgehalten, unnd vom Türggen nicht introduciert, der Türgg den Lanndtag nit außgeschriben, Jne nicht eingesezt, das Jurament prestieren lassen, sondern frey von der Provinz ohne beysein und Interesse des Türggen, oder Jr K. Mt. Commissarien wär Negiert worden, Ob Jr K. Mt. die altten pacta verneuern, Ja auch dieselben vermehren möchten, darzu menigelich vernünfftiger rathen wurde: Sonder die Frag iezundt ist dise, weil Nassuff Bassa vor einem Jahr Jr Mt. zuegeschriben, das der Türggisch Kaiser an 7bürgen Jr Mt. keinen Stain bestundten Jr Mt. Podtschafft der Nigroni in beysein des Muffti und aller Vizier Jm Türggischen Iwan vor einem Jahr offentlich von des Türgg. Kaisers wegen zum beschaidt bekhumen, das Sibenbürgen des Türgg. Kaisers Peculium (Er die lezte fridts transaction nicht, sondern die Erste von Jme, seines gefallens corrigierte, und verfelschte) halten will. Darauf der Türggisch Kaiser

auf Adrianopel mit groser Kriegsmacht gezogen, tails von derselben nach Sibenbürgen geschickt, endtlich Sibenbürgen nemine resistente eingenommen, und disen Gabor, sein andere hanndt, daselb zum Vaivoda eingesezt, Jezundt von Jr Mt. erclärung begehrt, ob sie sich 7bürgen begeben oder annemben wollen, weil Er Sibenbürgen für sein aigen halte, dasselb auch zu defendiren sich erclärt. Was nemblich dem Türggischen Kaiser zu andtwortten, und ob bey diser constellation dem Gabor zu trauen, Er auch für Neutralem kunte gehalten werden.

Dann obwol etliche vermainen möchten, man sol das werckh, so lang man könne suspendiren, mit gueten wortten aufhalten, und dem Türggen für so einfeltig erkennen und machen, das Ers nicht vermerkhen könne, es sey Jr Mt. zum besten, und das sich Jr Mt. beraiten und gefasst machen kundten, gemaint. Alle die Jrren sehr fasst, dann der Türgg alberaith in armis, alle wochen zusammen ziehen kann, und auf unser seitten weder ainigkeit, herz, gemüeth, Geldt, munition, Volck und was zum Krieg gehörig nicht sihet und spüret. Dannn Er die glegenheit versaumen, und bey so beschaffnen sachen, aufs unser glegenheit und verainigung wartten soll, ist wider alle vernunfft, Kriegsbrauch, des Türggen gewonheit, wider alle Historien, Gewonheit und erfarenheit.

Derowegen bey mier die Frag, was rebus sic stantibus, so wol mit dem Türggen, alß dem Gabor zu thuen sey.

Unnd hab Ich gleichwol das ganze werkh bei mier niemalen auf Sibenbürgen, Bathori, Gabor, Hust, Gewar, der Sarsen klag, oder dergleichen particular sachen, sonndern auf dis gesezt, das sobald der Türggisch Kaiser mit dem Persier Fridt geschlossen, seine Rebellen gedempft gleich und alßbaldt mit denen Visiern, beratschlagt und übereinkommen, einen Haubt Krieg in Ungarn zu führen, darauf alle praeparationes ehe Er von einnembung Sibenbürgen gedacht geschehen, unnd ist Jme Sibenbürgen per Accidens an die hanndt kommen, welches zu fortsezung seiner Intention erst hernach von Jme apprehendiert worden, darauf er die Straiff in ganz Ungarn so unverschämbt fürgenommen, auff die Huldigung so vil Meilweegs getrungen, alle Gränizheuser profiantiert, und sich also seiner Intention nach gefasst gmacht. Wie dann Jr Kay. Mt. nicht allein von Jren leuthen zu Constantinopel sondern auch von allen Christlichen Potentaten und herrschafften, so Jre Podtschafften an der Portten haben, noch vor einem Jar, dessen sein avisiert, und solches bißher allzeit continuirt worden.

Was will man sich dann Jezundt haubtsächlich, auf die particularia, nemblich mit des Bethlem Gabor's Persohn, der eingenommenen 4 heuser, oder Sibenbürgen selbst fundiern, auch darauf ein haubtberatschlagung anstellen, weil dis nuer Accessoria sein, und nicht vilmehr von der Substanz selbst reden, berathschlagen, und die Raittung machen, dann ist man zu disem werkh gefasst und resolvirt, so sein schon die accessoria an Jnen selbst curiert, und ist desto besser und sicherer, wann mans nicht bedürfftig, und doch gefasst ist.

Das man sich aber die nationen an dem werkh, an welchem aller

Christen hail gelegen verhindtern lassen soll, wäre nicht Christlich, das aber wol notwendig, das wo die nationen Excess gethan, man solchen Publicis legibus und bestraffungen und executionen abstellen, und also fürkomme, das sich nichts zu besorgen seye. Dann wanns zu disem termino kombt, das man oder zum Türggen tretten, Jme huldigen und conjungiern, oder aber die Christlichen nationen sich vergleichen sollen, ist das lezte vil sicherer, leichter und Christlicher, das Erste aber gar nit zu thuen, vil weniger disem Tyrannen zu trauen.

Weil Jch dann sihe, das der herr gegen Jer Mt. so sincere procediert, und nunmehr in der Noth sein dexteritet erzaigen will, so hab Jch endtgegen nit wollen unterlassen, Mein herz und gedankhen in diser sachen, Jme confidenter zu eröffnen, und zu communiciern, damit Er sehe, das Jr K. Mt. diener und Räth, ein Rechtes vertrauen zu Jme haben, und daß selb begehren zu continuiren, damit wier unanimi voto, Jr Kay. Mt. dem Vadterlandt und unß allen helffen möchten.

Denn auch weil Jch nuer in diser sachen ein Privat persohn auch auß allen einkommenden relationen, unterschidtlichen guetachten, und berathschlagungen, sowol auß Ungarn, dem H. Reich, alß auch schrifftliche verlassene Consilia, seit Kaisers Ferdinandi Zeitten biß daher einen Nucleum verfasst, imprimiert, und was zu disen Zeitten, Umbständt und glegenheiten nuzlich, meines Erachtens appliciert, der herr aber lange erfarenheit, und das fürnembste orth nach dem Künig in Ungarn hat, kan leichtlich geschehen, das Er mich eines bessern informire.

Hausarchiv.

468. Schreiben Khlesl's an den türkischen Botschafter Ahmed Bey vom 23. Februar 1615.

Illustrissime Domine.

Jch hab E. G. baide schreiben empfangen, unnd wie der Allmechtig Gott die ganze Weltt Regiert, alle Menschen erschaffen, unnd derselben leben in seiner hanndt hat, Welche er liebt mit grossen gaben des Verstandts und guetten Willens begnadet, groß macht, und sie auß aller Jerer trüebseeligkeit und gfahr erlediget, Ein Gott des Fridens ist, und ein Feindt der Uneinigkeit: Also sag Jch demselben Danck das Jch erlebt, das E. G. von der Portten zu Unnß alhero geschickt worden, dann wier Jren Namen bey unnß in grossen ehren bißher allzeit gehalten, das E. G. sich so eyferig umb den heiligen Friden angenommen, unnd dise zween große Potentaten in ainigkeit lieb und vertrauen gebracht, dadurch Jere Künigreich Landt und Leuth erhalten, unnd Jer selbst einen Ewigen Namen gemacht haben.

Und wissen wier woll, was E. G. von dem Nassuff unnd anndern fridthässigen deßwegen ausgestanden und leiden müessen. Der Gott aber, so den Friden liebt hat die Unschuldt wöllen an tag geben, unnd die feindt des fridens straffen. Sein Großmechtigister Kaiser, hat in hundert Jaren keinen so treuen Diener alß E. G. gehabt, dann solle der Friden nit sein gemacht worden, oder derselb künftig nicht erhalten

werden, So ist meinem Großmechtigisten Kaiser nicht frembd ins Veldt zu ziehen, manglet Jme auch an herz und gemüeth nichts, weil derselb 18 Jahr nach einander solchen hungarischen Krieg in der Persohn beygewohnt, darumb Er bey der ganzen Christenheit einen so grossen Namen und lieb bekhumen hat, das dieselben allenthalben Jm würde beystehn. Was volgt aber hierauß, alß viler hundert tausend unschuldiges bluettvergiessen, die Lännder verwüesten, unnd den Feinden zu einem Raub machen, Geschweigendt des Glicks, und Unglieks, wie leicht man zu grosser Ungelegenheit geraichen kann. Das alles haben E. G. mit Irem verstanndt, eyfer und gegen Jerem Kaiser Lieb, Schuldt und affection durch den friden verhindtert.

Unnd was kan anemblichers gedacht werden, alß das dise baide Kaiser in guettem vertrauen mit einander leben, und eines herzens sein, die Negotia unnd Traffica wie in einem Lanndt aufrichten, durch solche, Jere Lanndt reich, und groß machen, durch dise ainigkeit Jre Rebellen stillen, Jere haimbliche und schädliche Feindt straffen, und also Jer Authoritet unnd Künigreich erhaltten. Unnd ist gahr kein Argument eines verzagten Gemüeths, so den Friden befürdert, sonndern vilmehr eines dapfern vernünfftigen und Gott wolgefelligen Menschens, dann was ist unvernünfftigers und Tyrannischer als unschuldiges bluett vergiessen, unnd dise Kaiser so in guetter vertreuligkeit bleiben können, ohne alle ursach von einander trennen, das sie gegen andern Jeren Feinden unmechtiger werden, Jnen selbst die Crefften unnd gelegenheit benemmen, Jere Künigreich verderben unnd confundiern? Was hat Nassuff für eine schändtliche that in dem gethan, das Er seinen Kaiser dahin führen wöllen, das derselb sein Jurament Sigl unnd hanndtschrift nicht soll haltten, sonndern dieselb wider alle vernunfft Glauben und trauen brechen, oder anderst verstehen und auslegen soll, hette Er auch seinen herrn dem Kaiser mehr an seinem leben, Ja Lanndt und Leuth nemmen können, alß das Er Jme seine Ehr genommen, Also das kein Volck unnter der Sonnen mit dem Sulthano hinforthan hette pactiern und tractiern wöllen, unnd also seinen herrn in die allergrösste unsicherhein gesezt.

Dardurch hat diser Nassuff auch ursach geben wegen solcher grosset Ungerechtigkeit, das mein Großmechtigister Kaiser nicht allein an alle christliche Potentaten, sondern auch an alle anndere geschriben, dise unbillichkeit eröffnet, unnd das man den geschlossnen Friden nit halten, anderst auslegen und verstehen wöll beklagt und umb hilff meniglich ersucht. Wer hat jemalen erhört, das der Röm. Kaiser durch sein Podtschafft an der Portten sich erbotten, mit dem Sulthano freindtlich und vertreulich do etwas des geschlossnen Fridens halben füerfallen soll, durch bädseits Commissar zu vergleichen, Allermassen zu Zittuatoro also geschlossen worden, das ein soliches billiches beghern eines Römischen Kaisers an den Sulthan soll abgeschlagen werden, wie durch den Nassuff geschehen, so die Arma ergriffen, armata manu angezogen, dem Negroni antwort geben, das mann die Articel so zu Zittua toro geschlossen auf soliche weiß nicht halten wöll noch khünne. Was wär da-

malen geschehen, wann mein Großmechtigister Kaiser nicht wär im Reich gewesen, was hette der Nassuff für ein grosses bluetvergiessen angerichtet ohne alle ursach, mann ersehe dieselben schreiben, welche sowol der Sulthan als Nassuff an meinen großmechtigisten Kaiser abgehen lassen, wie weit dieselben von des H. Fridensschluß zu Zittua toro gewesen, daran allein dise grosse Feundt des Fridens und ghar nicht bäde Kaiser schuldig. Gott aber hat das Uebl ungestrafft nit lassen, sondern den feindt des fridens augenscheindlich straffen wollen.

Disem allem nach hat sich der Sulthan für gliekhseelig zu schäzen, das Er solche gestrafft und die endtgegen erhebt hat, so den friden befürdern, unnd erhalten wöllen, unnter welchen E. G. nicht der wenigist sein. Desto mehr hab Ich ursach mit vertraurligkeit zuhalten unnd alles dises was dem friden befürderlich, so vil Ich kann, verstehe, und vermag, zu helffen. Unnd gewißlich versicher Ich Eirer G. bei meinem Christlichen Glauben, das mein Großmechtigister Kaiser resolviert ist, nicht allein den Friden aufrecht zu halten, sonndern auch mit dem Sulthan in guetter vertraulигkeit und ainigkeit zu nerbleiben. Dieses gemüeth Ir K. M. will Ich erhalten helffen, weil Ich leb, der herr auf seiner seitten und bey seinem Khaiser thue dergleichen auch Eirer G. nemmen ein herz, und verlassen sich auf meine wortt, unnd wer sie des widerspils bricht, halten sie für einen Lugner, und Iren höchsten Feindt, sie fahren in Gottes Namen forth, machen Jer bey Gott und diesen baiden Kaisern einen grossen Namen und obligation, dadurch dienen sie Jerem unnd unnsern Glauben auch baiden Kaisern und Iren Künigreichen und Länndern ansehlich unnd woll, unnd wer Jer G. widerspil sagt oder rathet, den halten E. G. für Gottes, unnd baider Kaiser grössten feindt.

Wer aber der fürnembste Zerstörer des Fridens da heraussen in Hungarn gewesen, und noch ist, unnd keinen Fridt bey seiner Persohn bestehen wierdt, noch kan, hab ich baider Kaiser grossen diener und des fridens liebhaber Casparo Gratiano aufsführlich zuegeschriben, darüber Ich E. G. selbst alß einen vernünfftigen hocherleuchten Mann, unnd so aufrecht handlet zum Richter leiden mag, dann Ich mich gahr nicht scheiret, dise meine mainung vor dem Sulthan unnd Türggischen Kaiser also außzuführen, daß Er es greiffen soll, das nit müglich baide Kaiser bey disem falschen Menschen so baide betrüegen will, fridtlich verbleiben können, oder werden. Wöllen wier nun was bestendiges machen, so müeßen wier auf dise sachen wol gedacht sein.

Betreff die Gränizer hab Ich gestern dem Budiani unnd G. Sezy fur mich gefordert, Jer M. Zorn angezaigt unnd da sie sich künfftig wann E. G. kommen nicht werden verandtwortten können, das Jer M. wegen der Gerechtigkeit dieselben mit ungnaden werden straffen. So baldt nun E. G. kommen ist schon beschlossen das mann dise unnd alle anndere zur verandtworttung dahin erfordern hören und gegen Inen die Justitiam Administriern soll, dergleichen werden E. G. mit denen Jerigen auch thuen, unnd wier also der sachen ainmal ein Eundt machen.

Mehr will Ich nit schreiben, sondern lieber E. G. Persöhnlich

sehen und mit Jer Reden kanns nit sein, aufs wenigist bey meinem Großmechtigisten Kaiser mich dahin bearbaitten, damit E. G. alle Jere guette Intentiones so baiden Großmechtigisten Kaisern nuzlich, auch dem Friden zu Zittuatoro geschlossen, gleichformig ist, von allen meinen Crefften zu befürdern, und dis alles zu effectuiern was Ich nach dert Portten geschriben hab. Der Allmechtig Gott verleyhe Jer Gesundhiet unnd lannges leben, das sie disen Friden unnd ganze tractation gleikseelig und woll zu baider Kaiser contento verrichten können.

Datum Wien, den 23. Februar 1615.

Hausarchiv.

---

169. Schreiben an den Großwesir Ali Pascha vom 6. April 1615.

Wolgeborner Herr. Wie Ich anderst nicht vermaint, dann daß Gott E. g. als ein Mittel deß H. Fridens, herauß geschikt, und gleich, als der dise beede Kaiser mit einander in rechtes beständiges vertrauen bringen solle. Also ist mir von herzen laidt gewesen, do man bey unß für gewiß ausgegeben, daß es gesundheit halben E. g. übel gehen solle, und hab die Ursach deß Nassuffs Creaturen, als des H. Fridens Haubtveundt zuegeschriben und solche in verdacht nemmen müessen, daß sie allein daran schuldig. Dieweil Ich aber auch danebens gesehen, daß E. g. die schikung der Verehrung, und dann Jer herauskunfft zur Tractation verschüeben, undter dessen von denen Fridensveundten allerlay ungleiche informationes anhören, und sich also einnemben lassen, daß sie durch Palatino Jrer Kay. M. Generalen dem Forgach schreiben, sonsten auch auf solche ungegründete relationes allerlay Verordnungen fürnemmen, Ich aber neben der Kay. M. Geheimen Rath und Kriegsraths Praesidenten herrn Hannsen von Molärd Freyherrn, auf E. g. Schreiben verhaissungen und zuesagen, Jrer Kay. M. unsere Wort gegeben, auch unsere Köpf darauf zu Pfandt gesezt, daß E. G. Jren wortten, verhaissungen und Schreiben gewiß und würklich werden nachkommen, wann wir hiezunt bey disem E. G. Prozeß gefragt werden, erstumen, daher mier zur versicherung dises was wir Jrer M. versprochen und zu rettung unsers wortts, mit Jrer M. vorwissen, derselben Rath und Diener Caesar Gallo E. g. alten bekannten hiemit schiken, und denselben genuegsamb instruiren wöllen, waß Er mit E. G. von unsertwegen Reden und Tractiren solle, damit wir aigentlich wissen kundten, wie es E. g. gehe, und unß Jres wolstandts erfreyen, dann auch E. g. vom Cäsare Gallo unserer mainung erinderet werden möchten.

Jer Kay. M. heben nunmehr an, wegen dises Proceß, an E. G. erbiethen zu zweiflen, und gedenken gleichesfals auf Mittel, welche zum Friden nicht möchten fürträglich sein, daran nicht Wir E. G. worth vertraut, sondern E. G. selbst wurden schuldig sein, dann wie diser aufzug ein Ansehen, als wolte man nicht halten, waß zuegesagt ist, Müessen Jr Kay. M. eben auf solche Mittel, die Jer gar nicht manglen, gedacht sein. —

Diß aber wäre nicht daß Mittel, waß E. g. geschriben, und unß versichert haben, So befinden E. g. auch, daß bey disem Aufzug die Gränizer schwüriger werden, die beschwärungen mehren sich täglich beederseitts, und hat ein Ansehen, man wölle mit vleiß darzue Ursach geben, und die Zeit nur also mit disputationen aufzug und Clagen zuebringen.

Undter dessen fallen allerley ungelegenheiten für, Referiren sich vil auf E. g. Schuz, und trohen mit derselben macht meinem Herrn dem Kaiser der aus dem mehr wider mehr alterirt und offendiret wierdt.

Wöllen E. g. Irem Kaiser, und deren gegebenen Wortten der warheit und billichkeit gemäß recht und genueg thuen, weil Sie geschriben, Sie wöllen fideliter haltten, waß zu Zittua Thorock geschlossen worden, So müessen Sy die sachen nicht aufzühen, sondern ins werkh richten, damit Sy nit doppelte Mhühe hernach haben dürfften.

Ich bezeuge mit Gott und der ganzen Wellt, daß Ich an künfftigen übel nicht schuldig, Im Fall E. g. die lengere Aufhalttung thuen würden. Dieweil mich Gott und der Römische Kaiser in dieses Ambt gesezet, mueß Ich bey allen Königreichen und Ländern, auch Christlichen Potentaten in der ganzen Weltt dessen, welches sie sich vor einem Jahr erbotten, erinnerung thuen, und alle Mittel suechen, die Christenheit zu erhaltten. Dann ainmal ist kein herr auf der Weltt, so gliekh gehabt, wann Er wider seine wortt und pacta gehandlet. So nun Euererseits nit sol gehalten werden, haben wier uns diesemnach wenig zu firchten, weil got auf unser seitten und wier den Friden aufrecht begheren zu halten. Waß ist aber E. g. und mir geholffen, das daß Bluet so viller unschuldig vergossen, so vil schöner Königreich unnd Lännder beederseitts verderbt die beede Kaiser so wol aines herzens sein können, von einander zerthailt werden, und für den Friden continua militia eingeführet, wie solches bey diesem Process und Aufzug geschehen müesste.

Ich hab mit E. G. nie practiciert, wol aber gehöret, daß sie vernünfftig Irem Kaiser getreu und fridtferttig seindt, dessen bin Ich auß Irem Schreiben confirmiert worden. Der bishero geführte Process aber, will mich schier in grossen Zweifel bringen. Von mir aber seindt E. g. versichert, waß Ich derselben zuesage, daß halte Ich gwißlich, und solte Ich 1000 mal darüber sterben. Resolviert habe Ich mich, und Gott geschworen, Im fall E. g. die Intention wahrhafftig haben, wie Sie schreiben, daß Ich mich Jer wölle conjungiren, und so vil ohne praejudicio meines Kaisers geschehen könne, beförderen, und mich gegen E. g. einen solchen Freundt erzaigen wölle, daß dieselben meiner Kundtschafft nicht gereuen solle.

Mit betrug und unwarheit gehe Ich nicht umb, dann das verbiettet mir Gott und mein Christlich Gesaz, Ich kundte auch nicht Seelig werden. Waß Ich also E. g. schreibe, daß vermaine Ich von herzen, und wils im werkh warhafftig erzaigen, auf alle weiß, wie E. g. mir werden darzue Ursach geben. Dann nunmehr ist der Wintter hinweekh, und lasset sich auf keinem theil lenger verzüehen.

Keines andern herzens und Mainung ist herr von Molärdt, dann wir beede wie Prüeder, und undter Unnß verglichen und verbundten

seindt E. g. wann sie wöllen mit Unß aufrecht handlen, und deme, wessen sie sich erbothen, wirklich nachsezen, auch unnß mehrers, dann privat Persohnen unnd falschen Informatoribus, so nur Jer aignes Interesse und Passion suechen, glauben sezen, und sich mit unß vergleichen, so wöllen Wir ob Gott will beeden Kaisern vil dienen. Geschicht es dann wider unser Zueversicht nicht, so seindt wir vor Gott und der Weltt endtschuldigt, und wöllen unnß gewißlichen lenger nicht aufhalten lassen. E. g. bevelhe Ich Gott. Datum Wienn, den 6. Aprilis 1615.

Hausarchiv.

470. Schreiben an den türkischen Bevollmächtigten Gratiani, vom 15. April 1615.

Edler Vester, sonders lieber Freundt. Sein schreiben vom lezten Februar hab Ich empfangen, vil darauf zu andtworten, weil Caesar Gallo Zaiger diß hinab ziehet, ist nicht nothwendig, dan derselbe allen befellich von mir hat. Mit Türggen habe Ich nie gehandelt, und dahero den Aly Bassa für einen ansehenlichen Mann gehalten, Jme glaubt und vertrauet, Sonderlich, weil der herr, alß ein Christ Jne also gerühmet hat. Seine Actiones aber sind anderst beschaffen, dan Er denen Christen nicht trauet, und lieber mit losen und unwarhafften Leuthen, als mit seinen gueten Freünden tractiren will: Gott ist gerecht, und wider Gott ist kein Rath noch gewalt, Synan Bassa hat gemaint, wan er den Friden breche, seye ganz Ungarn des Türggischen Kaysers, dan Er fürgeben, der Christen Kayser seye armb, könne seine Gränizer nicht bezahlen, die henßer alle eingefallen und offen, weder Proviant noch munition, die Christen unainig, und was dergleichen mehr, aber Gott hat Jme erzaigt, das sein Fridtbruch wider Gott, das verhoffe Ich, werde Jezundt auch geschehen Den Gabor dem Römischen Kayser fürzusezen, und von seinetwegen sovil Bluets vergiessen, wirdt kein vernünfftiger rühmen, und Aly Bassa nit können verandtworten. Gott bevohlen. Wien, den 15. Aprilis 1615.

Hausarchiv.

471. Schreiben Bischof Khlesl's an Erzherzog Ferdinand. Wien den 18. April 1615.

Durchlauchtigister Erzherzog. Gnädigster herr. Was mier Euer Durchl. vom 4. Aprilis zuegeschriben, hab ich mitt gehorsamister Reverenz und groser verwunderung vernommen, und khan nit glauben, daß Euer Durchl. dise resolution einiger Rath grathen, dann wessen sich Euer Durchl. zu Linz erbotten erhellet Jr außfüerlich schreiben an Jr Mt. selbst wie auch derselben Hofcanzler do Er alhie gewest umb kein andere resolution gewust, Und ist Euer fürstl. Durchl. zu Linz vonn

dem Behmischen Generallandtag und drauf angesteltem Reichstag treulich referiert worden. Euer Durchl. haben alberaitt lieb und Vertrauen bey denen Landen, affection und authoritet aber bey dem Reich durch dise kais. favor bekhummen Jr Mt. allenthalben vätterliches und dankhbares gemüett erzaigt und ghar dergleichen resolution nit verdient hetten. Ich mueß auch als ein geistlicher, und so bißher Tag und Nacht für Euer Durchl. gearbeitet vertreulich unvermeldet nit lassen, das Jr Mt. der natur nach was argwöhnisch sein, welliches fast aller Hrn. von Oestreich proprium ist; Accedit was Sy Jr imprimiren dasselb nit bald fallen lassen. Sol ich nun Euer Durchl. Schreiben Jr Mt. referiren, wurden Sy leicht daraus abnehmen khünnen, das die bedenkhen zu einer sollichen renitenz ghar nit genuegsamb wären, Jr Mt. aber zu der Zeit, da sie sich gar nit dergleichen besorgt, et quasi im aufbruch sein, und sich mit niemants versehen, so schöne Künigreich und Ländter aber bey denen fridts tractationen ohne haubt zu verlassen, dan dem ganzen Hans folgen; khünnen Euer Dl. gedenkhen, wie hoch es Jr. Mt. einnemmen und empfündten möchten.

So manglen Leuth nit so Jr Mt. informiren man sey zu Gräz mit Jr Mt. benediction und großem laib nit zufriden; Ob nun wohl soliches von unvernünftigen Leuthen und Diennenden herkhumbt, weder vernunfft noch fundament haben kann, und dises Accidents das Principal so Jr Mt. schuldig nichts hindtert, so möcht doch ein so vergebne red und discurß bey dergleichen erzaigungen, wo die Natur ad suspicionem inclinirt ghar leichtlich etwas fangen, daraus vil absurda erfolgen. Ich hab in collegio Patrum vermaint grosse herrn sein nit wie andere Leuta denen passionibus undterworffen in Praxi aber bißher so vil befunden, das eben dieselben größere und schädlichere Feind auf der Welt nit als die passiones haben. Denn ob wohl bey unns privatis dieselben größer sein künnen ist doch der effectus gegen grossen Herrn nichts zu raiten und also gferlicher daß ein Röm. Kaiser Euer Durchl. für Jren Son angenummen bey Cur- und Fürsten dieselb also tractirt Jre Künigreich Landt und Leuth vertrauen, wie Jr eigne Seelen lieben verdient nit wan Euer Durchl. angezogene ursachen entgegengehalten werden dergleiche resolution oder gedankhen Jr Hr. Vatter hat allein und brüederliche lieb und gefallen Kaiser Maxmilian nit Jr Durchl. schaden und do die sach gleichwol nit umb und so gferlich gstandten erzengen damit der ganzen Wellt zu verstehen geben wöllen das Sy dis für eine Ehr Jren Kind nüzlich gehalten und Jrem H. Bruder dadurch zu mehrer affection und obligation ursach geben wöllen. Wär ich weltlich und liebt Euer Durch. wie meine eigne Seelen nit, wurde ich dissimuliren, aber wie einem Vatter gebüert, wellicher denen Kindern von herzen woll will, also hat mier gebüren wollen meine bedenkhen deren mehr und nit vilwenig substanz kurz und verschonung halber zurückh gebliwen zu Gemüeth füeren wollen u. Euer Durchl. da ich ungeachtet dises Jr Mt. Dero willen und resolution referiren soll, mueß es gleichwoll geschehen, aber ich wolt bitten, es geschehe durch einen andern. —

Jedoch mueß bey Zeit sein, weil man alles unnß umbkheren. Die

Reiß Jr. Mt. mit höchstem schaden verschieben, und wie man kan das wesen bestellen. Gwißlich kumen Jr Mt. zu grossem schaden, und das Werk in große Confusion, aber Niemants kann E. Durchl. was auftragen, das Sy nit wöllen, und würde sich auch niemandts dessen undterstiehen. In sonderheit geschähe der Caiserin in diser occasion sehr unrecht dan da Sy Euer Durchl. undter Irem Herzen getragen; kundte Sy diselb lieber nit haben. Wenn wier aber argumentis his et demonstrationibus handlen wöllen, werden Euer Durchl. Jr selbst gwalt thuen et hilari animo das Joch auf sich nemmen. Der Ich göttlicher bewahrung bevehlen thue. Wien, den 18. April 1615.

Gehorsamster Caplan

M. Khlesl.

Wünsche Euer Durchlaucht und allen den Irigen fröliche Ostern, dann die Martyr Wochen wolkhig ist.

Hausarchiv.

---

472. Schreiben Khlesl's an Herrn Hans von Molart, Freiherrn zu Steinnekh und Drosendorf, Hofkriegspräsidenten in Wien nach Tyrnau, vom 5. Mai 1615.

Wohlgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber herr.

Finis coronat opus. Obwol Jr M. resolution derhalten gemessen, damit man's denen 7bürgern zaigen, und desto besser auf Sy bringen khunde: So ist doch Jrer M. endtlicher will, weil die herrn in loco, Jr M. zum herrn Cardinalen und Jme das höchste Vertrauen, und also zum besten wissen, was zu thun oder zu lassen, zu erhalten möglich oder unmöglich, so stellen Sy diese Secretam tractationem gleichesfalls zue Jrer discretion, wie sie solche machen und schliessen werden, das es Jre M. ohne Zuerukhbringung darbey wöllen verbleiben lassen. Jedoch sollen die herrn wol achtung geben auf den Articul so mit Lippa und Genna alda will gesetzt werden, darunter Jr Kay. M. ein grosses Schelmenstuckh vermueten, in welches sie nicht gehrne nequam tacite neque publice consentiren wolten. Halten aber darfür, es könne bey denen publicis articulis deßwegen verbleiben, und sie persuadirt werden, das diser Articul Jnen mehr schädtlich als nuzlich seye, bringe dieselben einer Untreu, und als hetten sie heimbliche Pacta mit dem Türggen in Verdacht, undt mache Jnen bey menniglich einen bösen Namen. Die Juramenta seindt allezeit geschehen, und hats der Bathori ein dreymahl gelaistet. Man arbeite dises nur wol und recht aus, sat cito si sat bene, dan dises bleibt allezeit, damit Gott bevohlen. Datum Wien, den 5. May anno 1615.

M. Khlesl. m. p.

Hausarchiv.

473. Eigenhändige Nachschrift.

Hiebey schreiben an Petzi hac tamen conditione das der herr vor allen dingen ablese und do Ers nit für nuzlich haltet mit sich heraufbringe und nicht überantwortte.

Die Correctur do Sy alle zusammen gesezt wierdt, sein es nuer 4 Zeil, derentwegen mier aber die Transaction nit werden zerstossen lassen. Vom Gratiano haben wier guete Zeitung und mueß den Sibenbirger gleich wol auch nit praviern Lassotta schreiben wir die Practikhen, so Jme bewust zu erhalten in omnem eventum sonderlich weil Bethlehem nicht so sicher stehet, als er vermaint. Jedoch ist es tausentmal bösser wier vergleichen uns, es ist auch sicherer, dan alle Zeit bleibt Aly Pascha ein verkehrter Türkh. Transylvanj sunt Christiani doch Gabor nichts guets wär wie ich dann vermain.

Herrn von Starnberg und seiner f. Dudl mein grueß, der Hr. Cardinal hette mich wol nicht verdrungen, wäre mein brief nit, aber es ist geschehen, desto sicherer ist Jr h. das Sy von mir nit catholisch, welches aber mier von Herzen laid ist.

---

474. Schreiben Khlesl's an die zur siebenbürgischen Tractation verordneten Commissarien, vom 6. Mai 1615.

Hochwürdiger Fürst, Wolgeborne herrn, Jnen seindt meine schuldige und freundtliche Dienst zuvor. Die Röm. Kay. auch zu Hungarn und Böheimb Kön. M. Unser Allergnedigister Herr ꝛc. haben waß Jer in summo secreto der geheimben Pacten halben, welcher sich der Gabor und die Provinz gegen Jrer M. zu haltten erbietten, dardurch Jer aufrecht Christliches gemüeth wider den gemainen Veundt der Christenheit den Türggen, und sonderlich gegen Jrer M. und gemeiner Christenheit gehorsamister affection, Treue, Aufrechtigkeit zu erzaigen, Allermassen von andern Vayvodis gleichfals beschehen, zuegeschickt worden, selbst in Jre aigne hanndt empfangen, abgelesen, bedacht, und auß Jrer hanndt niemandts gelassen. Weil aber dises Werkh wichtig, und künfftig beständig verbleiben solle: Haben Jer Kay. M. wenig Persohnen, welche Sie zuvor Jres Aydts erindert, zu sich gezogen, Mier hierauf Jer Resolution E. g. und den Herrnen zu communicieren anbevolhen, Damit solches also in höchster Geheimbe verbleiben kundte.

Unnd wöllen für das Erste, deß Gabors und der Provinz aufrechte gegen der Christenheit Intention, erklärung und Devotion zu Kaiser: und Königelichen gnaden angenommen haben, Mit dem erbiethen, das Sie gar nicht gedacht, fürsezlich mit dem Türggen außzureissen, den geschlossenen Friden zu bröchen, und also Jrem Königreich Hungarn und Sibenbürgen unrhue zu moviren. Es wollte dann der Türgg die Pacta bröchen, und also gemeine Christenheit muetwillig turbiren. Desto siche-

rer kann sich der Gabor und Sibenbürgen wider gemainen Veundt der Christenheit also, wie beschieht, erclären.

Zum andern seye pro fundamento daß wol in acht zu haben, das ein grosser undterschiedt zwischen Irer Kay. Mt. und des Gabors Persohn, auch zwischen deß Königreichs Hungarn und der Provinz Sibenbürgen. Dahero Jr Kay. M. sich nicht versehen, das derselben in hac secretissima assecuratione etwas mehrers solle aufgeputzten werden, als sich mit derselben Authoritet vergleichet, weil Jer M. Pars laesa Römischer Kaiser und König seindt, und waß Sie alda thuen, allein derhalben geschehe, Transylvaniam bey der Christenheit, und von deß Türggens Tyranney oder doch aufrecht unverwüesst zu erhalten. Weil Jer Kay. M. derzeit an Mittlen gar nicht manglet, sich mit dem Türggen zu vergleichen, und den Gabor zu straffen, oder auch die Arma zu ergreiffen, sich den Türggen zu widersezen, und Jer gebürliches Recht, welches sie diß Orths haben, zu suechen und zu erhaltten, dardurch aber die Provinz zur Wüesten gemacht, und zue endtlichen exterminio geraichen würde.

Daß nun Jer Kay. M. aber Fridenswillen sich dessen alles durch dise Tractation begeben, und was verloffen, vergessen, den Gabor und die Provinz zu Gnaden in Iren Schuz aufnemmen Iren Königreichen und Lannden reconciliren, und das thuen wöllen, waß ein getreuer Vatter mit seinen Kindern zu thuen pflegt, diß und anders, so es bedacht wirdt, hetten J. M. nicht Ursach geben, das man derselben solche conditiones zuemuetten wöllen, welche Jer beschwärlich, Irer Authoritet praejudicierlich und unthuenlich wären, auch schier ein solches ansehen hätten, als suecheten Jer Key. M. gnadt bey dem Gabor und der Provinz, Hielten auch diß für ein Gnadt, das die Provinz und der Gabor zu disem einwilligten. Welches vor allen Dingen denen Gesandten fundamentaliter mueß benommen werden.

Für das Dritte, ist gleichesfals wol in acht zu nemmen, das die Secreta Obligatio, so pro reali assecuratione von dem Gabor und der Provinz geben, und darauf realis assecuratio, so Jer Kay. M. begehren, fundiert wird, Jr M. mehrer obligiert, als in generali et publica tractationi, do Irer M. respects halben verschonet, doch solches dises orths zuegemuettet wirdt, so Jez beschwär: und bedenklich sein. Wann aber die realis assecuratio aigentlich den Gabor und Provinz gegen Irer M. angehet: So ist billich, das der modus hierinnen observirt und gehalten werde, damit es mehrers einer real assecuration, als Irer M. neuer obligation gleich sehe.

Unnd haben Jr Kay. M. sonsten gleichwol wenig bedenken, als waß im Eingang et articulis de Principe et principatu gemeldet wirdt, daß Jer M. bey den publicis articulis deßwegen, und Irer absonderlichen darüber erklärung, noch der Zeit, und biß Sie die sachen bey dem Reich disponirt, auch sehen, wie sich dise Transaction, der Betthlen, und die Provinz, anlassen wirdt, verbleiben. In welcher Macht alßdann, sowol als hiezunt stehet, Iren getreuen Vasallen Kaiser: und Königliche gnaden zu erzaigen, darzue Sie dann gar wol inclinirt

feindt. Sie tragen auch die beysorg, diß wurde dem Betthlen bey dem Türggen, diser Zeit, und eben nach diser Tractation mehr schaden, als nuzen, auch in neuen Verdacht bringen. Welches aber zu anderer Zeit gar nichts zu beförchten ist.

Was in primo Articulo wegen Buda und Agria wann dieselbe von der Christenheit eingenommen werden, stehet, lassen Jer M. den Articul ganz passiren. Man solle aber Jer Kay. M. den Betthlen und Provinz, im Fall Sie sich freywillig dises Punctens halben eines besseren künfftig vergleichen wurden, und willig sich zu dem Königreich Hungarn begeben, daß Inen solches frey stundte, und diser Artikul Sie anderst nicht Pündten solle, als daß Sie über denselben von Niemandts solten getrungen werden.

Secundum Articulum betrf. Sehen Jer Kay. Mt. nicht, wie derselbe mit den andern überain komme, In dem sich Transylvania obligiert, Im Fall der Türgg den Friden mit den Christen brechen solle, daß sie der Christenheit wolten beystehen, yezundt Limitiren, das es allein alßdann geschehen solle, wann Transylvania und die partes angrifen wurden. Also das, wann die Christenheit gar solle undtergehen, und nur Transylvania oder die partes vom Türggen nicht angriffen wurden, Sie der Christenheit keinen Vortheil oder Nuz machen wolten.

Danebens sollen Jer Kay. M. contra omnes hostes, et in omnibus locis den Transylvaniis obligiert sein: liessen Jer M. Jer besser gefallen, das es generaliter auf den Fridtbruch mit dem Türggen dirigiert wurde, daß Transylvania auf solchen fahl sich gleichesfals obligirete, und diß wäre ein reciprocation, das nicht allein Jer M. denen Transylvanis, sondern auch Sie Jrer M. beyzustehen obligiert wären Sollen aber die Transylvanj ettwas außnemmen, wurde dardurch derselben gemüeth gegen der Christenheit gar nicht confirmiert, Eben so wenig Jrer M. Authoritet hierinnen considerirt. Dahero, wann Jer Kay. M. den Gabor und die Provinz Jer wolten gleich sezen, wie Sie es dißfals leiden mögen. So bleibt es billich in der generalitet, daß Sie schuldig sein, Jrer Kay. M. wider den gemainen Veundt den Türggen, Im fahl derselbe den Friden mit der Christenheit zerbricht, beyzustehen, un d nicht Jr. M. deterioris conditionis halten: Oder doch darzue sezen: das bey solcher Noth Jr. M. Transylvanorum so vil möglich verschonen wöllen. Doch das Sie endtgegen dem Türggen kein hilff oder beförderung, wie in tertio Articulo hernach gemeldet wirdt erzaigen wollten.

Wann nun daß Kaiserliche Volkh denen Transylvanis zu hilff kommet: Sollen denselben Stätt und Päß offen stehen, und sicherer Stanndt, wie gebreuchig, von dem Betthlen und seinen success. Legit. und der Provinz gemacht und eingeandtworttet werden.

Waß alda von der Gelthilff gemeldet wirdt, placet, doch reciproce, oder es bleibe generaliter bey der Hilff der Defension, und in particulari werde nichts gemeldet.

Der dritte Articul, obligiert Jr. M. die Defension, diß begreifft alles dises, was zur Defension nothwendig, So fallet: Et sint

ad hoc obligati quamdiu necessarium fuerit. Verstehet sich für sich selbst, ist allein von Irer Kay. M. gar zu schlecht, unnd sihet Mißtrauen gleich. Solle es aber bleiben, So werde es reciprociert.

In Quarto Articulo, ist auch kein sonders bedenken, allein das diser Articul in deß Sigismundj Transaction vil besser gesezt ist. §. Quaecunque arces etc.

In Sexto Articulo haben Ir M. kein bedenken, allein wo stehet: Cum consensu Vayvodarum, das darzue käme: Suae Majestatis et Vayvodarum.

7mus Art. est superfluus, weil Jer M. Defensionem Transylvaniae schuldig: So kann Ja das Volkh ohne munition, Geschüz und Pulver nicht sein? Der Gabor wolte dann zu seinem und der seinigen ganzen Krieg von Irer M. begehren, welches unbillich wäre, und dahero nicht also verstanden wirdt, desto mehr ist es superfluum.

Will man aber disen Articul simpliciter haben: Sein Jer M. zufriden, das derselbe ex Sigismundi Transactione ad notam genommen, also gesezt werde: Quoniam vero S. Majestas Sua copiis militaribus et omni apparatu bellico necessario utpote tormentis, globis, pulvere et reliquis omnibus instrumentis juvare constituit etc. etc.

Also auch der Zehente Articul bleibe billich bey denen allbereit publice tractirten und concludierten articulis Tuernaviensibus, das der Betthlen nichts wölle alieniren, Wie es dann erst die Zeit von diser sachen zu tractiren und das Werkh beederseitts zu resolviren ist, wann die Noth also geschaffen, daß man sich resolvieren mueß und kann. Wie dann dergleichen Discurs nicht daher gehörig, weil diß ein assecuration zu erhalt: und besserer Versicherung der Länder ist. Dises aber zu insinuiren, waß noch eußerlich kein ansehen, möchte dem Betthlem guetes vertrauen bey allen Christen nemmen, und in den Verdacht bringen, als hette er sich zu weit eingelassen, und wollte gleich also praeocupiren, dardurch bey dem H. Röm. Reich unnd Ländern in bösen Verdacht und Namen kommen.

Ir Kay. M. haben zwen Puncten alda vermelden lassen wöllen, Ainen, das zuvor mit dem Bathorj wol fürgesehen worden, daß zu erkandtnuß der fidelitet und Treue der Bathorj Irer M. Verehrung geschikt, Wie Er sich dann nicht gescheucht, dieselben offentlich Irer M. praesentiren zu lassen, und deßwegen gar nicht vom Türggen ungelegenheit empfangen. Do nicht sein Tyrannisches gemüeth die Undterthanen in desperationem gebracht, welche, nachdem sie Jer Kay. M. wider den Bathory umb hilff ersuecht, Ir M. aber ex Pactis Jme Bathorio dieselben zu geben obligiert gewesen, billich solche obligation Jme halten wöllen, ex desperatione den Türggen berueffen. Disem nach wirdt dem Gabor nicht zuwider sein, auch dißfalls Ir M. zu satisfaciren, weil der Türgg selbst, welcher so viller Königreich und Lannde ein Herr ist, und Ir M. in statu ettwas gleicher ist, sich nicht schämet derselben gleichesfals entgegen zu gehn. Diß geschehe alßdann wie es wölle.

Der Anndere Punct ist: „alle Tractationes und Transactiones sowol die Secreta als publice gewesen, sein a Vayvoda et Transyl-

vanis corporali Juramento beſtättigt worden, ſich auch der Betthlem deſſen gegen vorigen Irer Kay. M. Commissarien zu laiſten erbotten: So wirdt die Noth erfordern das ſolches gleichesfals alda gehalten werde, damit man nicht den alten und gebreuchigen modum überſchreitte, ſondern zu mehrer assecuration ſolcher erhalten werde.

Damit aber E. g. und die Herrn ſehen können, waß ſich vorige Kay. M. mit Sigismundo verglichen, waß auch der Gabriel Bathorj Irer M. für ein Secretam assecurationem gegeben, Iſt ſolches alles dem Secretarj Gueſtenberger zugeſtellt, aufgetragen, und vertrauet worden.

Diſem nach, weil dennoch der maiſte Punct diſer ganzen Tractation in reali assecuratione fundiert, ſonſten die Transaction vergebens wäre, diſe realis assecuratio aber billich auf andere weiß bey ſo verloſſenen excessen als Juramento et secreta assecuratione geſchehen ſein ſolle. Ir M. aber zu erhalttung Fridens, auf der herrn Commissarien ſo ſtarkes Vermahnen und bittens derſelben gefallen, und in diſe secretissimam tractationem ſolche realem assecurationem transferiren laſſen, darinnen Sie gleichwol in substantia gar nichts, allein in ettlichen Wörttern und clausulis, vermög der Altten Tractationen corrigiert, und zu erhalttung Irer Kay. Authoritet, auch daß ſolche Secretissima Transactio ainer assecuration mehr, alß Irer Kay. M. gegen dem Betthlen und dem Lanndt (von denen Sie ſich offendiert befundten) neuer obligation gleich ſehen.

So erſuechen diſem nach höchſtgedachte Kay. M. E. g. und die herrn, Allergnädigiſt begherendt, die wolten von diſem werkh, weil es eben der Kern der ganzen Tractation iſt, nicht auffſezen, ſondern diß Werkh zu richtigem und verſichertem Enndte gleichesfals bringen, und denen Sibenbürgiſchen Abgeſandten die Billichkeit fürſtellen, und Sie darzue weiſen wöllen. Beynebens und Inſonderheit dahin wol gedacht ſein, damit man gleichwol die aufgerichten Instrumenta vom Betthlen und der Provinz alſo, wie in Iren Schreiben angedeuttet wirdt, alsbaldt erlangen, und haben entgegen von dannen auswechßlen möchte, doch das auf die Juramenta, ſowol, welche privatim, als auch publice geſchehen, von Ir M. Commissarien aufgenommen, und dann Irer M. assecuration von Irer M. Commissarien dem Gabor und ſeinen geſchwornen, die Secreta, den andern aber die publica Transactio möchte überandtworttet werden.

Unnd diß hab Ich auf gemeſſenen Irer M. bevelch E. g. und den Herrnen zu Irer nachrichtung zueſchreiben ſollen, die werden den ſachen Irem beywohnenden Verſtandt nach zu thuen wiſſen. Göttlichen gnaden unß alle empfelhendt. Datum Wien, den 6. May 1615.

E. g. und d. Herrn dienſtwilliger

M. Khleſl m. p.

Hausarchiv.

475. Schreiben Khlesls an den Hofkriegsraths-Präsidenten Freiherrn von Molart, vom 7. Mai 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders mein vertrauter herr. Auf Irer Kay. Mt. allergnedigisten bevelch, hab Ich disen aignen Currier bey tag und Nacht fortschicken sollen, deme Ich hiebey die Schreiben an den herrn und mich mit geben, welche Er mit dem Herrn Cardinalen, und sonsten niemandts communicieren solle. Nun wirdt sich der herr der Ersten Irer Dürnauischen Relation, und an mich gestelt außführliches Schreiben, waß sich auf die Türggen zu verlassen, Sonderlich waß Aly Bassa für ein Schelmb und Practicus seye daß Er sich zu Grüechischen Weissenburg so lang aufgehalten, hin und wider practiciert, wol wissen zu erindern, Darauß geschlossen worden, daß quocunque modo vil thuenlicher, mit den Christen zu tractiren. Auf welches Er mein außführliche Andtwortt empfangen.

Yezunt sihet Er, warumb Aly Bassa sich so lang aufhalten müessen, auch an deme gestanden, daß der Gratian widrumben zu ruekh nach Constantinopol solle verraisen. Welches alles des Gabors jezige guetwillige Tractation confirmiret.

Darbey wol zu bedenken, waß der herr und Ich dem Aly Bassa durch den Marco zuegeschriben, disen Gabor zu straffen, dahin angesehen, wann ein Einfahl der Homonay thuen solle, damit Aly Bassa praeoccupiert wäre, daß Jr Mt. den Gabor, wegen seiner erzaigten bösen officien straffen wöllen. Im fahl es bey der freyen wahl verbleiben solle, und ein Catholischer erwählet werden, Hetten Wir all unser Intention erhalten und gewonnen.

Wann nun dises nicht schlechte sachen und bedenken, desto mehr sähen Jr Mt. gedigist gehren, daß man sich wolte bedencken, und alle sachen dahin anstellen, damit der herrn Tractation gleichwol Iren effectum hette, aber beynebens das principal nicht verhindterete, weil Jr Mt. sich allezeit des Gabors unbeständigkeit müessen besorgen, und so deß Gratianj fürschlag seinen fortgang erraichet. Jr. Mt. darbey mehrers erhalten wurden.

Wie aber die herrn vermainen, kundte der Cassota dirigiert werden, welchem Ich hiebeygelegte Credentiales an den Homanay und Kendj zueschicke, denselben auch wie hiebey, auf deß herrn direction und disposition weise und verschaffe. Ist herr General Forgäch daselb, kan man Jne nit wol ausschlüessen, und do es nicht bedencklich, auch mit dem Sachsen communicieren. Jr Mt. müessen Jr Raiß aufschieben, weil der Gratianus und Pottschafft werden alher kommen, und schon zu Raab seindt. Damit Gott bevolhen. Datum, Wienn, den 7. May A. 1615.

D. h. D. W.

Der Lassotta hat Credentiales. Ich vermainet, das Er krafft derselben, diß tractirn khundte, das nemblich gleichwol Jer Mt. mit dem Gabor geschlossen, Weil aber mit dem Aly Bassa, ehe man dise

Tractation angefangen, tractirt worden, wie man sich dises Menschens Gabors erledigen, und die Provinz in mehrer sicherheit bringen khundte sine praejuditio Jer Mt. und des Königreichs, in dreyen tagen aber die Podschafft allhie khumbt, und allerley guete avisa verhandl. So sollen Sy, diß Negotium nicht fallen lassen, Sondern bereit sein, Auf den fahl ein anders mit dem Türggen khundte erhalten werden, so der Religion und gmainen wesen nuzlicher. Er auch für sein Persohn solle mit dem Geldt Innenhalten, biß mann wisse, wo es auß wölle, und also mehr auf den Universal Nuz alß privat interesse achtung geben. Dises wär unser Mainung, es stehet aber alles bey der hier bäder herrn Commissarien vergleich und disposition.

M. Khlesl m. p.

Hausarchiv.

---

476. Schreiben Kayser Mathias an Erzherzog Maxmilian. Wien, am 8. Mai 1615, (aus Khlesl's Feder.)

Hochwürdiger Durchleuchtiger Hochgeborner Freundtlicher geliebter Brueder vnd Fürst, Von Eur L. hab ich ein Schreiben den 13. Monats April datirt empfangen, Darinnen Sie vermelden, Was ungevehrlich der von Westernach bey Mainz verrichtet, Vnnd S. L. mit Jme, des fürgeschlagnen Churfürsten Tags, auch Römischen Successions halber discurrirt. Vber welches Mier dieselben Jer Brüederlich Guettachten trewherzig eröffnen, vnnd vermohnnen, Aines vnd annders inß Werkh zuerichten.

Darauff Jch E. L. vertreulich vnd Brüederlich nit verhalten wöllen, das Jch bißhero, so vil den Ersten Punct betrifft, mit Schreiben, schikhungen sorgfeltigkeiten vnd Tractationen nichts vndterlassen, dise Churfrstl. Zuesambenkhonfft zu befürdern, Weil aber Pfaltz vnd Branndenburg noch zur Zeit nicht zu vermügen gewesen, das Sie Jhnen dise Intention auch belieben liessen, So stehet es ann deme, dieselben zu disponirn vnd zue praeoccupiern, damit diser Churfürstentag, Jm fahl niemandts khomben solle, Mier nicht zum spott, größerer confusion, vnd gmainen schaden geraichet, Oder hierdurch das Werkh in noch mehrere erweiterung gelangen möchte.

Vnnd weil Jch avisa empfanngen, das die Correspondierenden dessen verglichen seyn sollen, Sich zu keinem Churfürstl. Tag zu stellen. Jn erwegung (Jerem fürgeben nach) die Gravamina nicht für die Churfürsten allein, Sonndern das gannze Reich gehörig, Vnnd also, oder auf allgemeinem Reichstag, Oder auf die von Mier zu Regenspurg (wie Sy vnngleich fürgeben) bewilligten Commission, Vonn allen Religionen in der Zahl gleich müeßte abgehaundtlet werden. Hab Jch disem nach Mainz L. zuegeschriben, Jm fahl bäde Churfürsten, Pfalz vnd Branndenburg zum fürstlichen Conventu nicht kundten erhandtlet werden. Was alßdann auf solchen fahl zuthun, vnd wie nichts dessto

weniger die vbrigen Churfürsten fruchtbarlich zusamben khomen möchten. Aus welchem E. L. spürren, das ann Mir der Mangel bißher nicht gewesen, Sonndern ich auch E. L. darunndter selbst ersuecht, Jeres thailß bey diser sachen guete Offitia zu erzaigen.

Das Ich mich aber auf den Ort Speyr (welcher sonnster der sachen halber der allerbeste wär) nicht resolviern khönnen, hab ich billich meine Königreich vnd Lannden, bey Jerem layder in Innen selbst so gfärrlichen Stanndt, wie E. L. wissen, so weit nicht verlassen, dann auch des Türggischen vnd Sibenbürgischen Fridens Tractation halben, welche meiner nähern beywohnung vnd täglichen Resolutionen bedürfftig, daran der ganzen Christenheit gelegen, Vnnd das sich die Venediger mit aller Gwalt, ann Vnßer Hauß hitzunt sezen wöllen, Ich vnd mein Gmahel zu so weiten hin vnd wider raisen, nicht also qualificiert, Lezlich auch der Vncossten bey so vnerhörten grossen Außgaaben, Vnnd vberlaßnen Vnerträglichen schuldenlast, Sonderlich das weder Reichs- noch Lanndtags verwilligungen verhannden, Welche nur ein wenig den Gränitzen, Geschweigendt meiner Persohn, Hofhaltung, vnnd was darzue gehörig, kundten zu hülff khumben. Welches voriger Khay. May. zu Jrem humor ohne Zweifel vill geholffen, das Sie sich so vnngehrn zu dem Raisen erclären khünnen, Welche doch damallen die glegenheiten Jrer Vndterhaltung weit besser, alß Ich gehabt haben, solches ort billich difficultiert, wie Mier dann dises vnd anders noch im weeg ligt, das Ich mich nicht wie Ich solle, Sonndern wie Ich kann, resolvirn werde müeßen. Vnnd wie die am Rhain gelegne Churfürsten die Niederlendischen Vnd andere Zueständt verursachen, das Sie sich nit gern weit, vnd nach Regenspurg begeben, Sonndern dise Jre Vngelegenheiten einwenden. Vilmehr hab Ich als das Oberhaupt diser Zeit vrsach, Mier vnd meinem Hauß dise Königreich vnd Lannde zu erhalten, Vnd durch so weiten Abzug nicht zu andern Vnglegenheiten Vrsach zugeben Nachzudennken vnd zu difficultiern.

Habe aber Mainz Lden zu erzaigung meiner gutwilligkeit, Eger, Regenspurg, vnd Lezlich gar Nürnberg fürschlagen lassen, Auß welchen Ich Mich, Solle der Churfürstentag, wie Ich verhoff vnd verlange, seinen Vortgang haben, auf aines derer resolvirn will.

Betff. die Succession, darann hab Ich alezeit emb sig gedacht, vnd mich bemühet, von dem tag meiner Kayserlichen Crönnung an Biß daher, dessen Mier E. L. Vnser Herr Vetter Erzherzog Ferdinandt vnd Mainz L. die besste Zeugnuß geben werden. Nicht weniger hab Ich mich gegen Jer Heyl. vnd denen drey Geistlichen Churfürsten zu Regenspurg deßtwegen rundt erclärt. Waiß die Noth, Sihe die gfahr, vnd bin ehrbietig, Alles zu Gottes Ehr, der H. Religion aufnemb: vnd Vnsers Hauß erhaltung, sovil an Mier vnd Ich thun kann, inß Werkh zu sezen.

Das Ich aber, weil Mich vnd mein Gmahel Gott der Herr verhoffentlich gesegnet, vnd villeicht dardurch vnsers herrn Vattern Linien erwekhen, erhalten, vnd in pristinum Statum sezen will, etwas mehrers vnd tüeffers hiezunt disem Negotio nachsünne, Wirdt mich deſt-

wegen niemandts vngleich verdeunkhen. Ich bin nunmehr meines Hauß Haupt, der Eltist in demselben, Vnd hab von vnßerer Linien Bäde meine herrn gebrüeder, vnd von Vnnserer Fraw Schwößstern den König von Hyspanien, Dahero Vnns allen der Natur schuldt vnd erhaltung vnnserer Linien gebürt vnd zuestehet das Werkh also zu dirigirn vnd zu resolviern, damit Ich gleichwol diser eüsseristen Noth im Hl. Röm. Reich, mit erwöhlung eines Römischen Khönigs also vorsehe vnd zue hülff khome, das dardurch dise Kay. Cron vnd Authoritet, Im fahl Ich mit ainem Sohn von Gott begabt wurde von vnnserer Linien nit ganntz vnd gar hinwekh genomben vnnd in ein andere transferirt werden möchte.

Welches dann Vnserer VorEltern intentionibus, vnd sonderlich Vnnsers Herrn Vattern vnd Anherrns, Wie auch vnnsers gannzen Hauß bemühung vnd gebrauch alezeit gewesen, Vnd do wier ein annders sollen gedennkhen, Wider die Natur vnd billigkeit wäre. Dann wie schwärlich meinem in disen Königreich vnd Landen Natürlichen Successori fallen wurde, ohne die Römische Cron, dise Königreich vnd Lande zu regiern, hab ich mit sehr grossen schaden vnd bekhumernuß, ehe Ich zu diser Kay. Cron khumben, erfahren, Geschweigent was für Confusiones auch diser Königreich vnd Lannder verderben, vnd vnnsern gannzen Hauß eüsserister schaden ervolgen möchte. 2c.

Ob nun wol vnnser Herr Brueder, Kayser Rudolphus in hoc Negotio layder vill Mängl gehabt, So hat doch S. L. vnserer Linien nicht wöllen Vnrecht sein, Wie sich dann ein gannze Consultation viller Ansehentlicher Räth, darbey auch ein Revers befindet, do Jer May. sich auf mein Person zum Römischen König damallen resolviern künnen, Ich solchen ferttigen sollen, welcher vom Vnverzagt verfasst, Jerer May. vnd denen gehaimben abgelesen, vnd von allen für recht vnd billich gehalten worden, dessen Innhalts: Im fahl Ich zu der Römischen Cron von Jer May. befürdert, Heurathen, vnnd Kinder bekhumben wurde, Jer May. aber hernach zum Heyrathen sich ebenssfalls resolvierten, vnd einen Sohn bekhämen: Das Ich mich auf solchen fahl genuegsamb verschribe, Nicht meinen Sohn, Sondern Jer May. Verlassnen Sohn, nach Mier, Im fahl derselb sein Alter genuegsamb zu der Römischen Cron erraichet, zu befürdern, schuldig sein soll.

Darbey auch Jer Matt. gerathen worden das sich die Päpstl. Heyl. für Sie, et nomine Successorum, Wie auch der König von Hyspanien, für sich vnd seine Successores, die Gebrüeder vnd Vettern vom Hauß alle, sambt vnnsern Königreichen vnd Lannden, derentwegen neben Mier, verschreiben vnd versichern wollten. Dessen auch etliche dem Hauß Vertraute Churfürsten Zeugnuß geben sollen.

Dieses alles ist verhannden, vnd gar stattlich von denen Räthen damallen, die sich bey Jer May. befunden, ausgefürt worden.

Mit was Gwissen kundte Ich dann Vnnserer Lini so vnrecht sein, dieselbe degradirn vnd ausschlüessen?

Auch wie hetten es vnnsere Eltern vmb Mich verdiennt, das Ich wider die bißher erhaltne so Nuzliche schöne Harmoniam handlen, darein

einen Rüß machen, vnd so grosse Confusion verursachen solle. Will geschweigen, wie Ich diß bey Euren L. L. Meinen herrn gebrüedern mit fundament vnd substanz verantwortten kundte?

Dahero Ich diß E. L. in höchster geheimb vnnd Brüederlichen vertrauen zueschreiben Will lieber aber mündtlichen darvon Conversirn, tractiern, berathschlagen, vergleichen vnd resolviern woltte. Vnndter dessen aber haben Sie glegenheit, denen sachen nachzudennkhen, die Ich gewißlich ohne Communication vnd übereinkhomen bäder E. E. L. Lden. meiner Herrn gebrüeder nit resolvirn würr. Weil Ich niemandts meine Kinder, so Ich deren nach dem willen Gottes wurde bekhumben, Als zuvorderist E. L. vnd nach Jer Erzherzogen Albrechten, vnnd dann Erzherzog Ferdinands Vnnsern herrn Vettern vertrauen, Auch mich versehe, wollte Was Sy Jerem aignen Bluett vnd Kindern zu thun willens wurden Sie gewißlich meinen Kindern in effectu erzaigen.

Wan aber diser Casus alberait von ansehentlichen vnnd dem Hauß Oesterreich getreuen Räthen vnd Dienern, Darundter auch Erzh. und fürstlichen Personnen interessiert, zu Kayßers, Rudolphi Zeiten, wie hieoben angedeut berathschlagt worden, Ich auch ein solches einzugehen, vnd dardurch die Christenheit vnd vnser Linien zuerhalten gar kein Bedenkhen gehabt, Sonndern es für die höchste Billigkeit erachtet: dessto weniger wirdt es mühe Bedürffen, ein solches ebensfalls bey diser occasion zue effectuirn, vnd also Mich vnd vnnser Linien zu genüegen zu versichern, Hernach aber auf solche weis verrers das Reich, mit vnserm Herrn Vettern Erzherzogen Ferdinanden, noch zu meiner Zeit mit einem würklichen successorn zu versehen, vnd also allen Thaillen ein genüegen zu thun.

Welches alles, weils allein vnnser Lini angehet, Ich gern wolte, das es E L. wie oben vermeldet, bey derselben so lanng verbleiben lüessen, biß wür vnnß mündtlich mit einander mehrers vnndterredet, Oder doch schrifftlich gegen einander endteckht hetten rc. Bleibe beynebens E. L. mit aller Brüederlichen affection bstendig zuegethan.

Datum Wienn den 8. May Ao. 1615.

Euer Lieb

Guettwill. Brueder

Matthiaß m. p.

Archiv der Hofkanzlei.

477. Pachtvertrag der zum Bisthum von Wien gehörigen Steinmühl vom 12. Mai 1615.

Wir Melchior von Gottes genaden Bischoff zu Wienn vnnd Neustatt Röm. Kay. Matt. geheimben Raths Director etc. Bekhennen hiemit für vnns vnnd vnsere Nachkhomen, daß wir bessers nuz vnnd from-

mens halber, zu der Zeit da wir solches zu thun guet fueg vnnd macht gehabt leibgedings bstandtweis hingelassen, vnnd verlihen haben vnser zu bemeltem Bistumb Wienn aigen gehörigen Müll auf der Wienn die heyl. geister Müll Im feldt die stain Müll genant, wie dieselb mit Ihrer ordentlichen mauer (sambt einem fleckhl garten so mit einer neuen Planckhen) vmbfangen, vnnd von alters hero gewest ist, dem Erbarn Gregor Körbern Reginae seiner Ehewierthin, vnnd Ihrer beeder eheleiblichen Sohn mit Namen Michael auf Irer 3 leib lebenlang, daß Sy fürohin angeregter Müll mit aller dessen nuzbarkhait, als Ihr ander frey aigens guett, so lang Sy leben doch vnverkhaufter vnnd vnversezter possediren, nuzen vnnd Ihres gefallens zu Ihrer besten wolfarth geniessen, vnnd gebrauchen mögen: Davon sollen Sy vnns oder unsern Nachkhomen Jarlich zu Georgy 112 fl. vnverzogentlich zu rechtem leibgedings bstandtgelt vnnd alle Jar zu Weynächten ein guets wolgemöstes schwein oder darfür 10 oder 12 fr. erlegen vnnd richtig machen: So wol auch zu des Bistumbs Wienn Haußnotturfften zu was Zeit man es begert, alles getraidt mahlen Peitteln Prein gries vnnd gersten beraitten, ohne entgelt, mauth vnnd andere gebüernussen mit seinem aigenen Zug von vnnd zu den Bischoff zeitlich vnnd vnsaumig füehren vnnd vberantwortten lassen, mit disem außtruckhlichem geding daß Sy solche Müll auf das ehist so müglich auß aigenem seckhl mit allem gebeu notturfften, als erstlich den alten stockh, fürhauß, khuchl, gewölb, stuben vnnd Camer sowol auch oben darauf mit dergleichen Zimmer sambt der stainen wöhr vnnd Mühlbach erheben vnnd erbauen, auch solche stifft vnnd zu guetem Pau erhalten, darob wir dann vnserm hiezue verordtneten nachsehens halbers deputirt, vnnd genuegsamen beveleh geben: Wovern es sich auch begäb, darfür Gott sein wöll, daß durch Feuer oder andere gefahr ein schadt an gemeldter Müll beschähe, vnnd sich die vrsach an denen bstandtleuten, augenscheinlich finden wurden, sollen Sy solchen schaden, wie der wär (als billich) guet machen, wan aber bemelte bstandtleuth diß nit thäten, vnnd das Bistumb dessen zu nachtl khäm, khlain oder gros, derselb soll ohne mittl an Ihren haab vnnd güettern wo die Inner oder außer Landts zu bekhomen ersuecht werden.

Wan nun gemelte bstandleuth, nach dem willen Gottes abgeleibt, soll offtgemelte Müll dem Bistumb frey ledig ohne hinaußgebung ainichs Pfenings widerumb haimbfallen: Auch behalten wir vnns bevor, das ober Zimmer Im Neuen stockh vnnd den garten, wan wir für vnns selbst oder andere mit vnserm willen gemelte Müll besuechen, oder ein Zeitlang alda vns aufhalten wöllen, soll es vns frey vnnd ungewehrt sein, wann vnnd so offt vnns solches gefellig, Da Sy nun Im widrigen dieses Leibgedings halber angefochten, wollen wir Sy dißorts In vnsern Schutz vnnd scherm genomben haben, auch bey Jedermenikhlich vertretten. Zu vhrkundt ꝛc. Datum Wienn den 12. May Anno 1615.

Leibgedingsbriefs notl.

Archiv des Klosterraths.

478. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart. Trebitz 21. Mai 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr von Molärd, Gott gesegne Jme das Badt, welches aber mir zu grossen schaden vnd vnglegenhait geraichet, dann von der stundt an Jr. M. von Wienn abgezogen, ist Jer tag vnd Nacht die Türggische tractation im Kopf vmbgangen, vnnd hat Jer gar den Schlaf genommen, heut haben Sie alhie im geheimen Rath selbst praesidiert, vnd diese sachen proponiert, wider Jren willen vnd Intention geschlossen, das Jch mich strachs nach Wienn begeben, von Jrer M. wegen diesem Negotio beywohnen vnd mit den Herrnen schliessen solle, doch also, daß sie nicht den 1. Juny, sondern alsbaldt, vnd in angesicht, diß werckh fürzunemmen haben wöllen. Voller verdruß bin Jch, vil vnglegenheiten bei diser sachen habe Jch, aber Jch will vnd mueß gehorsamb sein. Disen Currier schicke Jch, auf den Sonttag wilß Gott bin Jch zu Wienn, der Currier hat Schreiben an Herrn Cardinale. Pethej vnd Apponi, daß Sie in Angesicht kommen wolten. Dem Herrn liegt ob, die interessierten gleichesfalls alsbaldt vnd in angesicht Zuerforderen Interim erfreye Jch mich das Jch Zu dem herrn komme, vnd mit Jme dise sachen handlen solle, lieber, als wann andere hundert wären. Der herr halte den Questenberger an, damit alles gerichtet werde, damit Gott beuolhen. Datum Tröbiz den 21. May 1615. Vnd Er wölle sein ganze Gesellschaft grüessen.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Dem Wolgebornen Herrn, Herrn Hansen von Molärd Freyherrn zu Reinegg vnd Drosendorf, Rom. Kay. M. Gehaimen Rath, hof Kriegs Raths Praesidenten, Cammerer vnd Statt Quartj. Obr. Zu Wienn. Meinem sonders lieben Herrn

Wienn.

Cito.
Cito.

---

479. Schreiben Khlesl's an Molart, vom 25. Mai 1615.

Wolgeborner Freyherr, sondersvertrauter lieber Herr. Mein Schreiben habe Jch gestern Abendts alhie wol empfangen. Weil aber die Materia wider die alhie vor Jrer Kay. M. Verraisen, von Vnß allen berathschlagung, vnd Jrer M. hierüber ergangnen gemessnen resolution vnd anschaffung, auch derselben Intention, Versehen, vnd dem Türggen hierüber gegebnen beschaidt ist, Hab ich mich billich darbey bestürzet vnd confundiert befunden. Denn Jch mein aigne gesundtheit, eusseriste notturfft meines Leibes, Ehr vnd gueten Namen, Jrer Kay. M.

beuelch nicht fürsezen; sondern alhieher derhalben begeben wöllen, damit ich diß Heilige Werckh, allermassen solches von Jrer M. resoluiert worden, befürderen solle, deßwegen dann sowol herr Cardinal, als andere herrn Commissarien de nouo von Jrer M. fürderlich erfordert worden. Seindt auch dieselben nicht gedacht, den Landtag in Böheimb anzufahen, wie auch sich des Churfürstentags halber Zu resoluiren, Die sachen seyn dann alhie gänzlich geschlossen, Wie Sie Jer dann diß Werckh also angelegen sein lassen, daß sie von Trebiz aus die Raiß widerumb alhieher zuruckh selbst widerumb nemmen wöllen. Wann nun der Herr also, wie in seinem Schreiben angedeittet wird, resoluiert vnd nach diser seiner resolution die erforderung der interessierten Persohnen also angestellet, Bedarf es meiner Persohn also angestellet, Bedarf es meiner Persohn alhie nicht, diß geschehe dann mit Jrer Kay. M. höchsten verclinerung, schaden vnd confusion auch grosser gefahr meines lebens. Wäre also bedacht, mein Raiß Morgen nachmittag, willß Gott, widerumben Zuruckh Zunemmen, vnd daß übrige dem Almechtigen Gott Zubevelhen, der wölle es nach seinem Heiligen willen dirigiren, wie Jch dann deßwegen Zu Jrer M. einen aignen Currier abzuferttigen gedacht. Stelle es also Zu deß herrn gefallen, daß Wir vor meinem Verraißen einander sehen kundten. Zu welchem Enndte Jch dann dem herrn dises Kaiserliche Schreiben Zueschicken wöllen.

Die Türggische Pottschafft will Jch heut erforderen, vnd Jer meinen beuelch von Jrer Kay. M. wegen fürhalten. Jn gleichem beschieht auch mit denen anderen Kayserlichen Zu disem Werckh deputierten Commissarien welche sich bei der stell alhie befinden. Herr Carditenal Forgäch erclläret sich, daß Er auf den Ersten Juny sich alhie gewißlich finden lassen wölle, dem schreibe Jch sambt anderen Hungarischen Commissarien gleichesfalls Jrer M. endtlichen willen Zu insinuiren. Jch bin zwar an diser confusion vnd höchsten schaden Jrer Kay. M. gewißlich nicht schuldig, dessen werden Jer M. vnd dero Geheimbe Räth, die Jch so inständig gebetten meine gesundheit in acht Zunemmen, vnd mit dißer Raiß meiner Zuverschonen, mier Zeugnuß geben, Aber gemainen Wesen zum besten Jrer M. beuelch zu suppliren. Vnd daß Jch mit dem herrn allezeit vertrauet gewesen, auch im Werckh solches erzaigt, haben mich bewegt, alle dise vnglegenheiten bey seyts Zusezen. Welches Jch Jne erinderen, vnnd do Er Paadts halben nicht alher kann, meinen Abschiedt hiemit widerumb von Jme nemmen wöllen. Sein Schreiben von aigner hanndt kann Jch nicht lesen, eben so wenig darauf andtwortten. Vnnß alle Göttlichen gnaden bevelhendt. Datum Wienn den 25. May Ao. 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Eigenhändige Nachschrift.

Hiebey antwortt vom Hrn. Cardinal Khumbt heut es also wil ich wartten was H. Cardinal wierd discuriren mitt mier.

Archiv von Pyrnitz.

480. Schreiben Khlesl's an den türkischen Gesandten Kaspar Gratiani von Trebitsch, vom 21. Mai 1615.

Edler vesster, sonnders lieber herr Gratian. Seithero Irer K. M. verraisen, ist kein augenblick gewesen, do sie nit der Fridenstractation nachgedacht, heut aber frue haben Sy selbst Rath gehalten, und ob sie wol kein Stundt meiner Persohn gehrn endtrathen, auch meines Alters und schwachheit verschonen wöllen, hat doch die Affection gegen dem Türggischen Kaiser unnd Friden, unnd weil Ir alle so grosses vertrauen in meine Persohn sezet, fürgeschlagen, das sie mier bevolhen, Morgen Frue alßbaldt nach Wienn zu verraisen, diser Tractation beizuwohnen, und dieselbe zu förderlichem Enndte zu richten, dann sie resolvirt seindt, mit dem Türggischen Kaiser in vertreuligkeit und Ainigkeit zu leben. Habe also disen aignen Curier müssen fortschiken, der hat schreiben an die Ungarn und den herrn von Molärd, das sie im angesicht zu Wien wollen erscheinen, und gar nicht ad 1. Juny wartten wöllen, diesemnach die herren selbst nit aufhalten, sondern wenn man erfordern solle, die verzaichnuß herrn von Molärd zuestellen.

Biß Sonntag Abendts willß Gott bin ich zu Wienn, es seye dann, Gottes Gewaltt verhinderlich, der herr grüesse den Chiaja, und sage Ime, Gott habe unß erwählet, diesen heil. Friden zu machen, derhalben wölle Ich neben Ine, und Euch, mein eusseristes thuen, und alenthalben antreiben. Gott bevolhen. Datum Tröbiz den 21. Mai 1615.

Hausarchiv.

M. Khlesl.

---

481. Vollmacht für Bischof Khlesl als Bevollmächtigten zur türkischen Friedenshandlung. Trebitsch 21. Mai 1615.

Mathias von Gottes genaden Erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer dess Reichs etc.

Hochwürdiger in Gott Vatter, auch Wolgeborne, Edle besonnders liebe vnd getrewe, demnach wir die mit dem zu Wien anwesenden Türggischen Pothschaffter vorstehende Tractation, vmb das nit allain vnsern Khönigreichen vnd Ländern, sondern der ganzen Christenheit daran hoch vnd vil gelegen, unverlangt genedigist gern befürdert sähen. Alß haben wir zu disem endt den Ehrwürdigen vnsern gehaimen Rath, desselben mittelß Directorn, vnd besonders lieben Andechtigen Melchior Bischofen zu Wien hiemit widerumben zuruckh nach Wien, wie schwär wir auch desselben Bey vns entrathen khünnen, abgefertigt, vnd allen bevelch mitgeben, das er dise Hochwüchtige sachen, Seiner vns bekhandten dexteritet, vnd genedigisten vertrawen nach, dirigiern, auch mit vnd

neben Euch zu guetem endt bringen helffen, vnd vnser genedigiste intention, was gestaldt wir dieselb angefangen vnd darinnen procediert haben wöllen, euch andeutten solle, allermassen Jr mit mehrern von Jhme Bischofen zuvernemben, vnd demselben von vnsertwegen allen vollmechtigen glauben zu geben habt.

Hieran beschiecht vnser genedigister willen vnd mainung. Bleiben Euch benebens mit Kayser: vnd Khönigl. gnaden wolgewogen, Geben zu Trebitsch den ain vnd Zwanzigsten May deß Sechzehenhundert vnd fünfzehenden vnserer Reiche deß Römischen im dritten, deß Hungerischen im Sibenden vnd des Behaimbischen im vierten Jaren.

Mathias m. p. — Ad Mandatum Sacrae
A. v. Ulm m. p. — Mtis proprium
Chr. Grapler m. p.

Dem Hochwürdigen in Gott Vattern, auch Wolgebornen Edlen vnsern besonders lieben vnd getreuen N. vnd N. vnsern zur Türggischen Tractation Verordtneten gehaimen auch andern Räthen vnd Commissarien.

Hausarchiv.

482. Schreiben Erzherzogs Maximilians an Bischof Khlesl, vom 25. Mai 1615.

Ehrwürdiger besonders Lieber Bischoff, Jch hab auß dem Jhenigen waß Zuforderist die Röm. Khay Mt. meines genedigsten auch vil gliebten herrn vnd brueders Ld. Vnder dato Achten dißs, wie nit weniger E. A. vom Achtzehendten hernacher an mich geschriben, mit hohen Frewden Verstanden, daß Jhre Khay. Mtt. meine Annor Vnder dato dreyzehenden Aprilis gethanne gehorsamb brüederlich: vnd wolmeinende erinnerung zu solch genedigsten wolgefallen aufgenohmen, Vnnd Jm dero khay. erclährung ihre beharrhende treu: Vätterliche sorgfeltigkheit zur Frydlich vnd perpetuirenden conservation, deß Allgemainen weeßens, Vnd dero ganzen Hochlöblichen Haußs, alßo rhuemb: vnd ewigen Lohnß würdig erweißen, Dessentwegen ich dan nit Vnderlassen sollen, gegen Jhrer Khay. Mtt. Vnd Lden mich Hieben gehorsamb Brüederlich Zubedanckhen, Vnd ob gleichwol Jhre Mtt. vnd Lden ich föhr dißmahl Zubeheligen ßunsten nit Vrßach gehabt, ist doch mein schuldigkheit gewest, Jhrer Mtt. Vnd Lden. daß Jhenige Zu communiciern, waß mier gleich mit negster ordinari Von des Herrn Churfürsten zu Cöln Lden in puncto successionis föhr wolmeinende erinnerung einkhumben, vnd ich darauf geandtwordtet habe, darauß Jhre Mtt. vnd Lden [illegible] chwähr zuerßehen, waß mich Verurßache dießelbe öffters alß ich wolte zu molestieren, wie hoch dises werckh allen wolaffectionierten Verlangkhlich Vnd angelegen ßeyn, Vnd waß wier allerßeiths Von Jeder procrastination föhr gefahr Vnnd Verderben Zugewardten haben. Dan-

nenhero ich nit Zweifflen will E. A. werden die bißhero erzaigte eüfferige ßorgfeltigkheit, noch hinnforders alßo continuieren, damit die würkhlichkheit vnd Versicherung Ihrer Khay. Mtt. Löblichen intention ohne allen auffschub müglichst realiter erfolge. Dan wie Ihre khay. Matt. auf die conseruation Ihrer selbst, vnd Vnser gebrüeder linien höchst ruemblich gedenkhen, Vnd darzue daß Jhenige so zu khayßer Rudolffi Zeithen Vernünfftigist bedacht worden, das rechte Vnd warhaffte mitl ist, dießelbe conseruation Zuuerßichern, Alßo hat es auch bey mir niemanden khein andere mainung gehabt, Vnd khan noch auf andere weiß nit beschehen, Ihre khay. Mtt. werden gleich Jetzt oder khunfftig mit erben gesegnet oder nit, so allzeit Inn gottes henden stehet, destwegen dan Vnßers Herrn Vettern Erzherzogen Ferd. Lden ihro ein ßolches nit zuwiderlassen, oder darunder ermanglen khundte, Vnd Zweiffle ich gleichwol nit Ihre Lden wurden sich In der Vnvermüglichkheit Halben Vnder so schwähre purde Zugeben bedenkhens haben, solcher mangl währe aber Vnß allen andern des Hauß noch mehrers, Vnd müeste sich wol dasselbe dißer dignitet genzlichen Verzeihen, da die mitlen nit solten khünnen gefunden werden, dene mangl zuersezzen, welches aber Verhoffentlich vmb sovil Leichter wurde Beschehen, daß wir Zu Vnßern Zeiten Inn vnnd außer Teütschlandts Ja bey Vnßerm Löblichen Hauß selbsten frische exempla haben, wie dem Jhenigen, Zu ertragung deß Lasts begegnet werden khünne, welcher dergleichen Pupillen Landt vnd Leüth, biß zu deren Vogdtbarkheit Regieren, Vnd Ihre digniteten so lang conservieren sollen Welches Ich alles E. A. darumben melde, daß Sy deme ferers nachdenkhen, vnd ihne die ßach wie bißher angelegen sein Laßßen khünnen, damit doch die Zeit so Vnß gott gunnet zu dem würckhlichen effect gedeye, Vnd wir nit ethwo durch andere gefährliche coniuncturn mit zu Später rewe übereylet werden.

Sunsten die Churfürstliche Zußambenkhunfft betreffent, hab Ihrer Khay. Mtt. vnd Lden ich Ine meiner gehorßamben relation, deren mit Fürsten Cristiani Lden gepflognen conuersationen alßo außführlich mein brüederliches Bedenckhen eröffnet, daß deßweegen weithers nichts Zussagen weiß, allain Gott Vmb gnad pithe, damit Ihre Khay. Mtt. solchen conuentum glückhlich Inns werckh richten, vnd Verhofften guethen ausschlag erlangen mögen.

Daß Vnß die Göttliche Allmacht Barmherzig beystehe, Vnd Zuhelffen Begehrn, ist auß dem Sybenbürgischen schluß, Vnd guethen Hoffnung Zur Türggischen tractation erfreylichen Zuschlüeßßen.

Wann auch E. A. dem hauß Bayrn, die angedeuthe satisfaction alßo anrichten helffen khünnen, werden Sy ein guethes werckh thuenn, Vnd ich Verbleibe deroßelben mit allen gnaden forders beygethonn. Geben Zu ynnßprugg den 25. Tag May Anno 1615. Maximilian.

Dem Erwürdigen Andechtigen vnser Besonder lieben Melchiorn Bischoven zu Wienn vnnd Neustatt, der Röm. Kay. Mtt. Gehaimer Rath.

Wienn.

Hausarchiv.

483. Bericht Khlesl's an den Kaiser, vom 26. Mai 1615.

Allergnedigster Kaiser und herr.

E. K. M. gnedigstem beveleh bin Ich undterthänigst nach: und den 24. diß Abendts alhie ankommen, Niemaandt aber von dero hohen officieren, weder Statthalter noch herrn von Molärd alhie gefunden. So sizet auch die Regierung villeicht wegen der Creiztäge nicht, und befinden sich wenig Regenten bey der Stell.

Herrn Seyfriden Christoffen Preiner habe Ich allein gefunden, welcher mit denen hindterlassenen Cammerräthen gleichwol fort arbeitet.

Hab auch beynebens nicht undterlassen, waß ich bey tag am Sonntag der Raiß halben versaumet, bey der Nacht herein zu bringen, herrn Cardinalen, Pethej, Aponj auß Ungarn, herrn von Molärd aber von Paaden nach Wienn zu erfordern, und solche Schreiben den 25. hernach in aller frue fortzuschiken, Undterdessen ist disen tag herr Cardinal Forgäch umb 8 uhr frue alher ankommen, Allermassen Er E. K. M. zuvor hiebey mit A. zuegeschriben, den habe Ich von E. M. wegen alsbaldt besuecht, und empfangen, Ist willig und zu allen dero Diensten beraith.

Im gleichen ist dises tages die türggische Podschafft für mich erfordert worden, solcher E. M. intention außführlich zu eröffnen, und dieselbe anzuhalten, Ire selbst aigne sachen zu befürdern, welche erschienen und sich meiner ankhunfft erfreuet, auch alles das zu thuen erbotten, waß ich an sie begert.

Danebens kann E. Kh. M. gehorsamist zu eröffnen Ich nicht umbgehen, wie Ich alle von E. M. vor Irem Verraisen die Fridenstractation betreffend verändert befunden, Allermassen E. M. auß hiebey gelegten herrn von Molärds Schreiben so Ich Sonntag Abendts empfangen, mit B zu vernemmen Waß Ich nun in der Sonntag nacht Ine darauf beandtworttet, vernemmen E. M. bey dem Buechstaben C. Danebens aber sovil, daß kein Mensch von den Gräniz bis daher noch erfordert, die sachen auch also gar in die Weithen und von Eur Mt. intention kommen, daß Ich mich darein nicht finden kann. Siehe auch gar nicht was Jech bey solcher Juditial sachen so noch nicht angefangen, Nutzen kundte.

Damit aber nichts dessto weniger etwas geschehe, habe ich heut Rath gehalten, und de modo procedendi tractirt, Ist geschlossen worden, Mann solle die plenipotentiam des Türggens erfordern und examinirn, Ist solche nicht genuegsamb, eine andere begeren.

Wie auch im gleichen alle Gravamina vom Türggen wider die Unsrigen abfordern, die unsere wider Sy zusamben klauben, Sy unß Jere, Mier die unnßerige Ihnen zuestellen, und do es vonnöten, die interessirten erfordern, auch do Sy convincirt, die Execution fürnemben sollen doch das die Execution pari passu geschehe. Auf welches Sy die Türggen heut umb 1 Uhr für Unnß Commissarien zu erscheinen erfordert.

Do sie nun erschienen, haben wir in E. M. Namen die plenipotentiam von Inen begehrt, Sie sich aber auf die Kay. Brief und Credentiales referirt, die sie genuegsamb zu sein vermainet, welches Inen von Unnß widerlegt, und damit Zwo ganzer Stundt zugebracht, letztlich doch geschlossen worden, das Gratian und Caesar Gallo morgen zum Aly Bassa verraisen, und seine plenipotentiales vom Türggischen Kaiser in originalj herauf bringen sollen, welches sich der Ahmet Chyhay erbotten. Interim soll Chihaya seine Gravamina unß übergeben, dergleichen haben wir unnß unsere Gravamina Ime zu überraichen erklärt. Darauf Ich bevolhen, krafft voriger E. K. M. resolution, alsbaldt die interessirten Gränizer zu erfordern, damit man strachs zur sachen thue.

Auß disem Verlauff allem vernemmen E. K. M. gnedigst, ob eine Notturfft gewesen, daß Ich alher kommen, auch gleichesfals ein Notturfft seye, mich alhie aufzuhaltten. Von dem ersten will Ich nicht discurriren, weil das Werkh selbst redet; von dem anderen vil weniger, in deme Ich laider befinde, daß die Türggen falsche und desperirte Leuth auch voller Boßheit seindt, welche sich meines Abzugs halben leicht entschuldigen möchten, Inmassen Ich am Chihay befunden, so lieber zurukh ziehen, als eine andere plenipotenz erlegen wöllen, do Ich Ime nicht fürgeworffen, daß E. M. von deß Fridens wegen, mit Irer Unglegenheit mich alher verordnet hette.

Meinem gesundt kann ich alhie nicht abwartten, E. M. in anderen Iren sachen nicht dienen, und sihe gleichwol daß sich dises Werkh ettwas verziehen möchte. Waß Sie mir aber schaffen, volziehe Ich ganz billich.

Herrn Cardinalen Forgäch möchten E. K. M. genedigist zueschreiben und zu frl. gefallen seinen Eyfer, dienst unnd erscheinung, Allermassen Sie von mir verstanden, anemben, auch Ine zur continuation vermahnen.

Die 7bürgische sachen habe Ich laider auch unexpedierter gefunden, und den Darozj heut unexpediert abziehen lassen müessen. Die Instruction auf die Commissarien, den Darozj und Lassota, ist weder übersehen noch geferttigt. Der Ung. Secretarj nach Praag, wie mon sagt, verraiset Schaffen E. K. M. nicht selbst, daß mans bey dem Geheimen Rath abhöre und corrigire, ferttige unnd herausschicke, möchte bey disem aufzug 7bürgen de novo verlohren werden.

Hiebey die Schreiben an den Türggischen Kaiser, deren Undterschreibung und Verferttigung wier bey tag unnd Nacht bedürfftig, damit durch suspension der Türgg nicht seinen exercitum aufhaltte; sondern in dem er sich des Fridens bey E. M versichert, solches zu anderen expeditionen absfordere und gebrauche.

Mit anderen particular Sachen will E. K. M. Ich derzeit nicht behelligen, sondern thue mich derselben Allerundterthänigist bevelhen.

Wien, den 26. May 1615.

Hausarchiv.

484. Schreiben Khlesl's an den türkischen Gesandten Ahmed Kjaja, vom 27. Mai 1615.

Wolgeborner herr. Sein schreiben hab Ich vom Casparo Gratiano empfangen, und gern verstanden, das der herr zum Friden rahtet, und denselben befürdern will, weil durch den Krieg viel unschuldiges bluet mueß vergossen werden, Und ist dannoch die Victorj zweifelich, Geschweigendt das, was der Türggisch Kayser Gott geschworen, zu halten schuldig ist, will sein Mechtigkeit glückh haben. Ich thue das meine, wie Ich vor Gott schuldig, thuet Jr des Türggischen Kaysers Räth und Verständige auch also, wollen wir zwischen denen grossen Potentaten den Friden wol erhaltten, wo nicht, so mueß Ichs Gott bevelhen, auch vor Gott und seinen Engeln protestiren, das Ich unschuldig bin, damit Gott bevolhen.

Datum Wien den 27. May Ao. 1615.

(Aufsatz ohne Unterschrift.)

Hausarchiv.

485. Schreiben Khlesl's an Ali Pascha. Wien den 27. Mai 1615.

Wolgeborner herr, Gott des Fridens Regiert Eur G. augenscheinlich, stehet Jer auch bey, dieses hailsame werck zu verrichten, desto mehr erfreue Ich mich, das Ich einen solchen grossen freindt bekommen, der zwischen denen Großmechtigisten Kaisern so guette offitia erzaigt hat und noch erzaigen kann. In was ansehen der Ahmet Chiaya und Gratian wegen des Türggischen Kaisers sein, hat mein Großmechtigister Kaiser in deme erzaigt das ich auf Jer Bitten und begehren, das Gubernament verlassen, und widerumb zurück alhieher verraisen müessen, welches vil billicher geschehen wär, do Eur G. in der Persohn kommen. Damit aber Euer Großmechtigister Kaiser die affection von meinem Großmechtigisten Kaiser spüere, und sehe, das Ich mehr auf den Friden, alß die Grandeza und mein Ambt achtung gib, Bin Ich auf meines Römischen Kaisers begehren, alhie ankommen. Mier ist zwar gnueg Euer G. und Jeres Kaisers Wortt und schreiben Weil aber in diser sachen das ganze Römische Reich, alle Künigreich und Lännder, wie auch das ganze Hauß Oesterreich Interessirt, und bey Unß der gebrauch, das man nichts handlen kann, mann sehe dann die Plenipotenz von dem Allerhöchsten, so hab ich dis über mich nit nemmen können, sonndern mich meines Großmechtigisten Kaisers Instruction gleichformig halten müessen, wie Ich dann mein Plenipotenz auch originaliter fürlegen wöllen, dann ohne dieselb, hette der Ahmet Chiaya und Gracian mit mier nicht handlen sollen. Das ist bey unß gebreuchig, zu Zittuatoroc und in allen tractationibus also gehalten worden. Weil dann Euer G. nicht alhie sein ist Zeug dieser von der Podschafft geschickt worden, alles anßfüerlich zu eröffnen. Die wissen das zu Praag Jer Mt. alle Künigreich und Länder, wie auch auß dem Reich, und Jere befreindte zusammen gefodert, von disen sachen zu

tractiern, den heil. Friden recht zu fundiern und zu continuirn, oder do Ir den Friden nit halten wolt, wie Ihr Euch erbiett und heilig ist andere mittl an die handt zunemmen. Versichere Euer G. das Ich alles was billich und recht ist ohne Respect will befürdern, und gwißlich den heil. Friden nicht zerstören, auch so vil unschuldiges bluett vergiessen lassen, Euer G. thuen nur das Jerige auch, und kein extrema begehren sie, oder lassen vil subtiliteten zue, und sich allerley Zeittung persuadiern, sondern gehen den geraden weg, welchen Gott sihet, und der das übl straffet, auch ein aufrechtes herz, so in der warheit ohne lisst und betrug ist, liebet und belohnet, das aber was falsch ist, verwirfft und straffet, weil unser Leeben, augenblicklich die Belohnung oder straff aber, nach diesem Leben ehwig ist. Der Allmechtig Gott Regier Euer G. im friedtferttigem herzen, Amen. Wien, den 27. May 1615.

Hausarchiv.

486. Khlesl's Vortrag an den Kaiser. Wien am 30. Mai 1615.

Allergnedigster Kaiser und herr, es ist ein schwäres Ding, bey der Zeitt und constitution der Weltt und Menschen, einem herrn treulich dienen, weil solcher diener Instruction weder gnadt noch ungnadt, nuz oder schaden, gust oder disgust, sonndern das Gwissen Gerechtigkeit und Warheit ist, wo das fundament bleibt, wie es bey Christen und getreuen Dienern sein mueß, ist unmüglich, das ein solcher diener freindtschafft noch feindtschafft, befreindte oder frembde ansihet, sondern alle gleich haltet, wo seines herrn Dienst Interessiert ist.

Dann obwol offt das unglik, das die herrn solche getreue diener nicht allezeit kennen, oder Jere Dienst erkennen, auch wann sie gelegenheit, und ohne schaden sein kann, belohnen remediert doch dis alles, und macht leicht der diener Gewissen, Gerechtigkeit und warheit, welche Gott allezeit reichlich belohnet, und die herrn ohne Straff nit lasset. Dises alles ist bisher mein fundament gewesen, daher ich allenthalben von E. M. wegen, so vil ungelegenheiten außgestanden, und keine mhüe oder arbeit ohne rhuemb zu melden, geachtet, mir auch die zeitliche remuneration nicht, sondern mein Gwissen und die billigkeit (so vil Menschliche schwachheit zuegelassen) in acht gehabt, deßwegen Ich Gott zum Zeugen nimme, und E. K. M. guettes Wissen und Gwissen, das unangesehen mich vorige K. M. auß Jeren Lannden von E. M. wegen geschafft und häfftig verfolgt haben, Ich doch meine Treu derselben nie endtzogen, biß Ich augenscheinlich gesehen, das die Straff Gottes über denselben eingebrochen, ex Justo Dei Juditio hat sollen vollzogen werden. Welches mich dann alles verursacht, das E. K. M. Ich in meinem nächsten schreiben ohne allen respect, wie Ich das wesen alhie befunden, offen berichtet, unnd gar die Schreiben beygelegt habe, fahre also in solcher meiner schuldigen treu, gar nicht meinen

Rhuem und Ehr zu suechen, sondern vilmehr keine Unglegenheiten und offensiones der warheit wegen zu achten, hiemit fort, das Gesstern die Posst auß dem Reich kommen, und der Postilion in der Statt herumb gelauffen, ob doch ein ainiger wäre, der solche Posst zu eröffnen bevelch hette, ist aber keiner gefunden worden, bis Ich mich selbst erbarmbt, und diselb eröffnet hab.

Was der Ahmet Chiaya für gravamina eingebracht, was Ich auch dem von Molärd noch Paaden deßwegen zuegeschriben, Er mich hierüber beandtworttet, haben E. M. bey denen Einschlüssen A. B. C. A.B.C. und so vil zuvernemmen, das man das Paadt nicht verändern kann, sondern alle tractationes darnach anstellen mueß.

Do Ich dis werck gestern im Rath berathschlagen lassen, finde Ich die Ungarn ettwas wenigs dahin inclinirt, das sie die Ungarn zu straffen gar keine lusst haben, noch wöllen, sonndern einen grossen Respect und forcht haben, damit sie die status, weil die ansehnlichsten Interessiert nicht offendiern, Gehen auf erforderung des Palatini und mehr Ungarn, unnd das dis werk in Ungariam gezogen, auch daselb tractiert, suspendiert, und also gerichtet werde, damit es sich mitler Zeit abbeisse.

Hab grosse empfindtlichkeit gesehen und verspüert, do Ahmet Chiaya unerschrocken wider den Forgach Generaln in Ob: Ungarn in beysein herrn Cardinals geredt, endtgegen diser seinen Herrn Brueder defendiert. Nicht weniger befinde Ich an dem von Molärd das er an die Gränizer nicht will, vil executiones zu thuen, sonndern alles in longum zu protrahiern, mit fürgeben, darburch werde dem Türggen unser Armuth eröffnet, weil sie Jer mißhandlung mit übler bezahlung endtschuldigen müessten.

Endtgegen tringen die Türggen auf die Justitiam auf dem geschwornen und betheuerten Friden, auf E. M. gegebene Schrifft und mündtliche wortt und verhaissungen, und wöllen hier die Ungarn zu denen tractationibus nit leiden.

Unnd do mann Jere schreiben, so wol vom türggischen Kaiser, alß auch den Obristen Vezier und Aly Bassa an E. M. mich und andere abgangen wol examiniert, haben sie zu diser execution überweisung der Mißhandler genuegsamb plenipotenz, ausser dessen, das sie es nicht in forma, wie bey unß gebreuchig fürlegen können, und es bey Jnen nicht also vileicht der Gebrauch ist.

Gesezt aber sie hetten gar nichts sollen darumb E. M. Jer Kaiserl. wortt und erbietten, das sie die Fridtbrecher wöllen straffen, weil dieselben wider Jer Verbott gehandlet, nicht halten, und eben bey diser occasion, do die Türggen gar nicht klagten, Gwissens und Gerechtigkeit nach straffen?

Wo aber solche constellationes sein wie hieoben angedeuttet, das mann nicht will respect, forcht und auch humoris hat, dieselben nicht allzeit nach der Vernunfft curiern lassen, gehet es nicht anderst zue, und bin Ich bewegt worden, weil Ich für mich selbst nichts handlen kann, auch in negotio tam gravi nicht wollte, durch meine oppositio-

nes kein anderen Fructum, alß mehrer offension und pertinatia verarsachet heut freue einen Türggen nach Griechischen Weissenburg ziehn, und die andern Gravamina denen Interessierten zueschicken lassen.

Gesezt aber, der Aly Bassa schick sein Plenipotenz originaliter nicht, wie Ich dann, do Ich an seiner Statt wär, solches nicht thuen wurde, was kann hernach volgen, als dise resolution, das E. M. oder mit Spott die tractation ainen alß den anderen weeg müessen fortsezen, oder Aly Bassa bericht solches den Türggischen Kaiser, ziehet mit seinen Volk, so Er bey einander zu Griechischen Weissenburg hat, vermehret dasselb, thuet einen ansehenlichen straiff, und dergleichen mehr.

Wie aber E. M. solchen zu widerstehen gefasst, und wie alle Jere sachen diser Zeit laider zu einem solchen Werk beschaffen wissen E. M. und menigelich. Sollen nun dieselb alsdann erst wollen Fridt machen, und dise schöne gelegenheit, welche sie mit grosser Authoritet yezunder in handen versaumen, werden sie alßdann dis thuen müessen, was Jer der Türgg wierdt fürschreiben, und gar nit dise gelegenheit haben, welche yezundt in Jeren handen stehet, da sie die Türggen mit Jeren muneribus in Jerer Statt Wienn, also gleich in der handt haben, in Jrer Kay. Burgk tractiern und handlen lassen, welches hernach zu Constantinopel mit grossen E. M. Uncosten, Spott und schaden wierdt geschehen müessen, will geschweigen der Verwüesstung, welche ein solcher Straiff causiern mueß.

Und hab Ich zu Regenspurg auf dem Reichstag vil dapfere Hellden unter denen Catholischen, in räthen Schrifften und conversationen gefunden, so von keinem Friden, composition noch Tractation hören wöllen, die hernach do die Hollender Jere Güetter verbrenet, und auf dieselben gezogen, Compositiones und tractationes sollicitiert, und Jere fürnembste Räth darzue gebraucht haben. Dis trag ich sorg möchte E. M. auch begegnen, das man in Räthen und in der Burgk sich eyferig erzaigt, die Türggen essen und vor Constantinopel schlagen will, nebens aber an Volkh Geldt und mittl den höchsten mangl hat, und hernach, wanns über und über gehet, yedweder sich endtschuldigen und den lasst auf E. M schüeben will. Wie es gewißlich in der 7bürgischen sachen, hette E. M. Gehaimer Rath nicht also fürsichtig gehandlet, und an sich gehalten, geschehen wär.

Haben sich aber seit Zeit meiner abwesenheit E. M. sachen verbessert, das sie den Türggen aufziehen und irritiern können, wier ich mich allzeit rebus sic stantibus, wann man nur die mittl hat, lieber zum Krieg alß Friden verstehen.

Dis alles hab E. K. M. Ich derhalben gehorsamist fürstellen sollen, damit sie sehen möchten, wie schädlich es ist, wann ein grosser herr von seinen Lanndt und Leuthen hinwegk ziehet, unnd das ganze werk in solcher confusion hinterlasset, was es dem für grosse Verandtworttung auf sich tragt, und wir gar es einem solchen ministro, wie Ich bin, nit gebüeret, dises zu dissimuliern.

Jnmassen dann E. M. auß hiebeygelegter Zettl des Breiners mit D ebensfahls, das Er sich diser confusion beschwärt gnädigst zu sehen.

Was ich aber für remedia fürzuschlagen ist kains noch E. M. gegenwierdt, als Treue, beherzte, eyferige und guete Leuth welche sine respectu, oder anders Interesse, alß nur Gott E. M. und der Christenheit wol zu dienen haben, verhanden und welchem was manglet dieselben zu animiern, zu excitiern und zu corrigiern, welches aber Authorjtet, und andere darzue gehörige mittl bedürfftig, sonsten ist es wol umb dise Tractation schon geschehen.

Herrn Cardinalen manglet am verstandt und eyfer gar nichts, die Affection gegen der Nation und den seinen, ist natürlich, und paulatim zu corrigiern, hat E. M. von herzen lieb, vnnd ein grosser feindt der Türggen.

Den von Molärd kennen sie besser als ich.

Grav von Althan ist gwißlichen nit zu verbessern, so thuet der von Solms das seine.

Sonsten mueß ich vor Gott bekennen das Cesar Gallo schier das allerbeste, sovil Er in seinem standt thun kann, handlet und thuet.

Was den lezlich mein Persohn anlangt, hab ich an Gestern denen Räthen hiebei gelegte rationes wegen meines abzugs fürgebracht, welche dieselb approbieren müessen. Vnd hab nunmehr die sachen in vorige Ordnung wie dieselb von E. M. bevolhen worden, was vor Irem verraisen resolviert, gericht. Bin also gedacht auf künfftigen Pfinstag in Gottes Namen zu verraisen, weil mier die Zeit bessere officia zu erzaigen zu kurz werden. Wien den 30. May 1615.

(Ohne Unterschrift mit Khlesl's eigenhändigen Correcturen.)

Hausarchiv.

---

487. Schreiben Khlesl's an Molart vom 31. Mai 1615.

Wolgeborner Freyherr, Sonnders Vertrautter Lieber Herr, Sein schreiben hab Ich empfangen, mein Verehrung aber gar zu schlecht, das solche ainiger Dankhsagung würdig.

Herr Breiner vnnd Ich, haben vnns der Berkhstetterischen bezahlung halben vndterredt, vnnd verglichen. Ich richte mein Weckhsel nach Praag dise Tractation, wie ich dieselb verstehe, vnnd solche Angestelt Wierdt, khann sich etliche Monath verziehen, der Türgg irritirt, werden Jer M. vnaußsprechlicher Vncossten Auflauffen, die Christenhait in gefahr kommen, will des Vnglickhs das der Türgg mit Persien sich vergleichen möchte, vnnd wir alsdann den Friden Zu Constantinopel wie der Türgg will, schliesßen müesßen, geschweigen. Vnd damit Ich rundt mein mainung eröffne, hat niemants meines erachtens Zur Execution recht lust, die man doch vor Gott vnd billigkhait schuldig, do auch der Türgg khein wort dauon melden soll, will man anderst Jr M. wortt vnd schreiben bei Cräfften erhalten vnnd die Justitiam sine respectu volziehen. Das aber Ansehenliche Vngarn Interessiert, ist mier nit Zuwider, dann eben die Veriern Jer M. bey allen gelegenhaiten Zum

maisten. Das auch die Gränizer nit bezalt, ist kein herr in der Welt, welcher sein Kriegsvolkh außzahlen kundte, Soll man darumb alle Insolenz dulden, vnnd Dissimuliern? Der Türgg zahlet auch nicht, Straffet aber die Insolenzen. Ist dann der Aufzug dises werckhs generaliter guet, vnnd besßer alls das man zu der Fridenstractation gelange, So stimmet diser modus so bisher gehalten worden, trefflich mit solcher Intention ein, dann also khann mans in infinitu protahiern, vnnd wierdt lezlich den Türggen wie oben gemeldet, wo nicht gehn Constantinopel, aufs wenigist in Vngarn nachziehen müeßen, welches aber Ir K. May. vnd dero Gehaimen Räth Intention vnnd mainung gar nie gewesen. Da mier nun geandtworttet wierdt, das Ich die Türggen nit kenne, vnnd bey solchen tractationen nie gewesen sey, geschieht mier nit Vnrecht, aber auch denen nicht so bey Zituatoroc den Frieden geschlossen, vnnd demnach vil auß Inen bey dergleichen Tractationen sich nie befunden haben. Villeicht aber bin Ich bey vill wüchtigeren Tractationen gewesen, vnnd mit denen gehandlet, so in der vernunfft, list, vnnd betrug', denen Türggen gar nit weichen. Vnnd ob Ich woll mit denen Türggen nie tractiert, haben doch meine schreiben nach Constantinopel Ier K. M. vnnd der Christenhait nicht geschadt. Zu deme bin Ich von Ier M. nicht derhalben Zuruckh geschickht worden, das Ich mich besßer alß Andere auf dise sachen verstundte, Sonndern weill Ier M. fürkommen, daß menigkhlich dieselb verlasßen, dauon gezogen, die Türggisch Potschafft Klainmüettig worden, Ier M. zuegeschriben, derselben die glegenhait nach Constantinopel vnnd Grüechischen Weisßenburg, böse Offitia zuerzaigen, Abzuschneiden, haben mich Ier M. Zuruckhgeschikht, vnnd Ich mein leben vnnd Gesundthait billich Ier M. gnedigisten vertrawen nicht fürsezen sollen. Weill Ich aber gueten tails meinen beuelch verrichtet, vnnd sovil möglich die eusßerlichen Absurda bedekht, den übrigen tail Ir M. beuelch nunmehr nit Volziehen kann, wolte Ich nit gehrn Yemants mit meiner Persohn Verrers vngelegenhait machen, vnnd mich selbst in den Verdacht bringen, alß wolte Ich allein Hann im Khorb vnnd Salomon sein, gleich als wann niemants ohne mich was verrichten khundte. Khombt dann etwas diser sachen halben hinein, will Ichs Vleisßig expediern helffen, bin ich dann zu Eger, werdens meine herrn Mit Collegen ebensfahls thuen, Desßen Ich den herrn versüchere. Sein Paadt betr. bleib Ich disfalls bei vorigen meinem schreiben, es khann aber bei solchem angestellten Procesß numehr der herr dreymahl Außpaden, Auch seiner glegenhait diser Tractation wegen gar woll pflegen. Vnnd lasße sich also dis mein schreiben nicht offendiern, weils dahün nit gemaint, vnnd darinnen nichts stehet, welches Ich nicht von herzen maine, auch Andres nicht verstundte, Dann da Ichs Annderst wisßet, wolte Ichs gewißlich schreiben, weil Ich dem herrn vertrautt bin, dissimuliern, erleidet mein berueff vnd gegen Ir M. schuldige affection, auch des herrn Verstandt nicht, desßen Versüchere Ich Ine aber gewiß, das Ichs Aufrecht vnnd Erbar vermaine, vnnd sonsten alle ßachen dermasßen endtworffen, wie vngefehrlich dise

Tractation der Vernunfft nach khann abgehen, das Ich 1000 Ducaten An 100 sezen wolt, Ich werde in Principal nicht fählen.

Bei bedacht dise tag den Herrn Zubesuechen, weill Ich mich noch die heilige Zeit alhie Aufhalten möchte, Vnnd thue vnns alle Göttlichen Gnaden bevelhen. Datum Wienn den letzten May Anno 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

488. Khlesl's Vortrag an den Kaiser. Wien den 3. Junius 1615.

Allergnedigister Kaiser und Herr. Weil Ich bey dem yezigen Currier derselben Allergnedigsten willen vernommen, daß Ich diser Commission beywohnen solle, will Ich mich darnach richten, und weiters keinen anderen gedancken haben, auch meine gesundheit und leben gar gehren, do es der Christenheit notturfft erforderet, daran sezen. Biß dahero habe Ich noch nichts von meinen Wägen abtragen lassen, bey yeziger E. Kay. M. resolution aber, richte Ich mich widerumben ein, Erwartte der Türggischen plenipotenz, welche gwißlichen Innerhalb 20 Tagen solle alhie sein. Sonsten habe Ich herrn Obristen Cammerer bey diser Posst alles vertreulich und außfürlich geschriben, wie E. K. M. von Jme werden vernemmen.

Daß E. Kay. M. nach Praag ankommen, erfreye Ich mich von herzen, noch mehr aber wirdt mich contentiren, wann E. M. den Landtag wol anfahen und glüeckhseelig verrichten werden. Dann auf mich haben sie sich nunmehr nicht zu verlassen, wie Sie allberaith bey nächster Posst werden vernommen haben. Die Ich Göttlicher bewahrung bevelhen thue. Datum Wienn den 3. Juny Anno 1615.

Eur Kay. Mtt.

Gehorsamister Caplan

M. Khlesl.

P. S.

Ich habe in Gottes Namen mit Ahmet Chiaya und Gratiani die Ich zuvor ettliche tag disponiert und praepariert, heut von 7 bis auf 12 Uhr, allein, in beysein des Caesar Gallen, welchen die Türgische Pottschafft zwaymal instantissime begehret, tractiert, unnd bin so weit kommen, daß Ich Jme bey meinem Gott und christlichen Glauben, in sein hanndt einen Aydt schwören müeßen, außer E. Kay. M. solches niemandts zu eröffnen. Er aber mir auch einen Aydt geschworen, das Ers im gleichen thuen wölle. Erstlich solle Ich Jme verhaissen, das die Palanca, so wider die zu Zittua toroc geschlossene Fridens Capitulation aufgerichtet worden, widerumben nider gerissen werden solle.

Zum Anderen, daß vermög zu Zittuatoroc geschloßner Fridens Tractation die dedidicy sollen gegeben werden. Zum dritten, daß man die Hungarn aus allen Vesstungen abschaffen, und dieselben mit Teutschen besezen wölle. So solle, wann Ich Jne dieses versichere, die Fridens continuation in optima forma aufgerichtet, publiciert, und auf ein neues vom Türggischen Kaiser verschworen werden. Auf das Erste und Andere, habe Ich Ja geandtworttet, weil diß von E. Kay. M. resolvirt, doch daß wir unnß einer geraumen Zeit vergleichen. Daß Dritte stehe bey Jnen, daß Sie die Hungarischen Schreiben fürbringen, und von deme nicht aussezen, E. K. M, bewilligen dann solches. So werden Wir sehen, ob sich die Hungarn selbst defendiern, und deßwegen den Friden zerstossen, oder einen ganzen exercitum der Teutschen haben wöllen. So werden sie leztlich darein verwilligen, unnd also die Türggen deß raubens überhebt sein. Auf mich solle Er sich verlassen. Was E. Kay. M. Persohn anlanget, müesste Ich resolution nemmen.

Danebens solle Er mir zuesagen, von Sibenbürgen kein meldung zu thuen, dann eben alda wurde sich der Friden zerstossen, Lippa und Geneo nicht einzunemmen. Jnn anderen sachen würde man sich mit Aly Bassa wol vergleichen, dessen Er sich auch erbotten. Darbey gemeldet, waß man dem Mufftj, und ettlichen anderen verehren müeßte, damit Er dise sachen hinaus bringen kündte, Die hab Ich verhaissen, will Jme Ahmet Chiaya Morgen 1000 Ducaten, dem Gratianj 500 verordnen, und ehe von dem bewussten: oder meinem Geltt geben.

Ob nun Ich dem Ahmet Chiaya daß Secretum bey meinem Aydt verhaissen: habe Ich doch E. Kay. M. außgenommen, der rathe Ich gehorsamist die conferirens mit Iren Obristen Cammerer, der ist verständig, und E. M. treu, Bevelhen mir alßdann, so will Ich weiters procediren, unnd halten nur diß werkh nicht lange auf. Dann Aly Bassa wirdt selbst kommen, oder Wir gennegsame plenipotenz haben. Der Verstandt ist zwischen Jme, Aly Bassa, dem Ahmet, Gratianj und mir allein, darum keine Commissarien wissen derffen noch sollen. Dann man den Verzug dieser sachen dem von Molärd nicht nennen kann. Bitte E. M. Sie resolviren sich baldt, undter dessen gehet morgen der Currier gehn Constantinopel fort, undt undterpauen Wir diß Werkh dapfer. Datum ut in litteris.

Hausarchiv.

---

489. Schreiben an den Kammerpräsidenten Freiherrn Seyfridt Christoph Preyner. Wien den 3. Juni 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonnders lieber Herr und Sohn, von Jerer Kay. M. unnd dero Gehaimen Räthen, dabey auch der herr, und herr von Molärd gesessen, ist geschlossen und resolviert worden, das die Türggen armis et rationibus der Zeit gar nicht, sonndern nur mu-

neribus et corruptionibus müeſſen persuadiert werden, darumben Oeſterreich und Schleſien verwilliget, diſes Geltt aber, wierdt alles in alios usus transferiert, und der Fridt nicht geſchloſſen, die Chriſtenheit ruiniert. Der herr will alles wider erſtatten, da wier nicht Geltt in praesenti haben, verliehren wier den Credit, offendieren die Türggen, unnd gehet Lanndt und Leuth darüber. Diſes hab ich allzeit urgiert und gebetten, und bin vertröſtet. Ich ſolle zu der Türggiſchen Tractation vil verſchenken, nichts iſt alda, und iſt diſe Tractation geſchloſſen worden, do der Probſt von Ardacker gelebt, unnd Geſundt geweſen. Do wier nun das weſen ſtellen, auf kunfftigen Todt aller derer, die im Lanndt ſein, ſie machen Teſſtamenta oder nicht, und anticipiern auf Jere Verlaſſenſchafften, wie wier bey dem Gerichten erlegten Geltt vor der Zeit auch gethan, Iſt es contra Justitiam und ein Tyranney, ſo einen billich aufſſtanndt künfftig möchte verurſachen. Diſer Probſt iſt ein weltlicher Probſt geweſen, hat ſeine ſachen verſchaffen können, wemb Er gewöllt, ſowol alß ein Landtman, oder Burger im Lanndt, wie Kaiſer Friderici, Maximiliani 1mi, Ferdinandi, Max. 2di, Rudolphi und diſer K. M. denen Geiſtlichen gegebene Privilegia mit ſich bringen. Wann mann aber nichts halten wolte, kann ich ſowol von denen Lebendigen, alß andern mit gewaltt Jer Guett nemmen, oder auf ſie anticipiern. Mein Gwiſſen, die billichkeit, guetter Name, und meiner Widerſacher ſcharpſe Augen auf unßere actiones, machen das Ich die warheit ſchreibe, und waiß, Ich würde offendiern, aber auß keinem fundament, dann was Ich ſchlieſſe, dabei bleibe Ich, und verlaſſe mich, ſondern auß unglegenheiten der Natur, die allenthalben constringiert iſt, importuniert und vom andern überheufften difficultatibus obruiert wierdt. Ich aber mueß auf das meinige ſehen, und nicht vergeſſen, das man den Kaiſer ſelbſt nicht bezahlet, der Landtſchafft verhaiſſne 20 m. fl. nicht erlegt, mich ſelbſt mit 20 m. fl. anderthalben Jar ſtecken laſſen. Dann wann mans gleich guet im Synn hat, fallen unterdeſſen nothwendigere ausgaben für, und manglen die verhoffte mittl, das vorige zu bezalen. Daher nemme ſich der herr nicht wunder, das Ich, wo der ganzen Chriſtenheit und aller Länder nuzen daran gelegen, ſo hart bin, und mich nicht persuadiern laſſe, dann mein experienz gar zu groß iſt.

Es leiden vil 1000 Perſohnen lieber, alß die Chriſtenheit in gefahr ſezen, dann verſaumbe Ich die Zeitt, ſo habe ich alles verſaumbet. Iſt Er deßwegen offendiert, habe Ichs Jme nit für übl, dann Er vermaints gewiß zum beſſten, und das Er durch andere mitl alles erſtatten könne, Ich aber, daß Ich derſelben Zeit nicht erwarten kann, das dis Gellt dahero deputiert, das gleich eine malediction darauf, ſoll es anderſt verwendet werden. Die täglich experienz machet mich ſchiech, darumben ich zu dergleichen extremis getrungen würde, in terminis zu verbleiben. Bitte den herrn ganz freindtlich Er examiniere auch meine rationes und abstrahier alle empfindtlichkeiten, undt thuen wir beede, was recht, billich, und chriſtlich iſt. Dem Ahmet Chiaya wierdt man 1000 Duggaten, dem Gratiani 500, dem Damiano und Ilesy yedem

200 Taler, dem Starzer ein 2000 Duggaten in abschlag Jeres Resst s von dem Geltt, so auf dise tractation verwilligt, notwendig geben, und wol auffsehen müessen, das mann mit täglicher unterhaltung der Türggen gar nicht mangle, Allermassen der herr sich erbotten, und Gottlob die Oesterr. verwilligung darzue hat. Er glaube mier aber daneben, unter 200 m. fl. wierdt Er dise Tractation nicht endten, damit aber vil Millionen erspahren, auch Landt und Leuth erhalten.

Was anlangt die Craistäg im Reich, wie auch auß Mähren und was man sonst ad partem erhandlen kann, placet und wierdt der Friden die Unterhaltung der Gränizen, umb halben Uncossten remediert, dahero ich der löbl. Cammer berathschlagung, ausser, was zur Fridenstractation und der verstorbenen Verlassenschafft gehört, billich approbire. Wolte weiter schreiben, So kommen die Türggen. Gott bevolhen. Wien den 3. Juny 1615.

Hausarchiv.

---

490. Schreiben Khlesl's an Freiherrn Adam von Traun. Wien den 5. Juni 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertr. lieber herr. Gesstern hat mier Dr. Hafner ein Zettl verlassen, das Er bevelch mit mir zu reden, Ob dem Decret Jrer K. M. durch die Gehaimen Räth gegeben, in welchem die verordneten, wegen der bewilligten 100 m. fl. zu der türggischen Tractation verwilligt, auf die löbl. hofkammer gewisen werden, zu inhaeriern, oder solches Geltt, weil mans möchte anderst wohin verwenden, und hernach zu der Türggischen tractation nichts haben, aufhalten, darüber die herrn Verordneten meine Resolution begehreten.

Auf welches Ich Jme mündtlich geandtworttet, das Ich mich diser Kay. Resolution wol müesste zu erindern, das solche auf der hofkammer erbietten, und obligation, das nemblich dieselb dise bewilligung anderst wohin nicht, alß wie es bewilliget, verwendten, wäre aber die eußeriste noth so groß, das sie darumb anticipiern müessten: Wolten sie solches mit anderem Geltt, dessen sie täglich gewärtig wären, alßbaldt erstatten, und der Türggischen Tractation den wenigisten abgang lassen.

Welche Jrer M. resolution Ich nicht kundte verändern, hette es auch nicht im bevelch. Versähe mich aber gleichwol, Sie wurden alle sachen dahin richten, damit wier alle zu diesem H. werk hülffen, dann ich besorgete, dise 100 m. fl. wurden gar nicht erkleeken. Und also wierdt es der Dr. Hafner außgericht haben.

Den Andern Puncten betreffend wäre der herr von denen catholischen nicht recht informiert, dann dieselben die sachen der Cassa alberaith beratschlagt und geschlossen, lassens auch allerdings bey Jer M. Resolution verbleiben.

Was die Lissta der Schulden, und schadloßverschreibung anlangt, übergäben die Catholischen zu Jerer M. Resolution den Deputierten Räthen, welches meines wissens, wider Jer M. Resolution nicht wäre.

Habs den herren derhalben Schrifftlich erindern wollen, damit nicht Jere, und alles recht verrichte. Unß alle, Göttlichen G. bevelhendt. Datum Wienn den 5. Juny Anno 1615.

(Aufsatz ohne Unterschrift.)

Hausarchiv.

---

491. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart. Wien, 5. Juni 1615.

Wolgeborner Freyherr, ßonders freundtlicher lieber Herr. Drey vndterschiedliche Schreiben habe Ich vom Herrn empfangen. Das Erste an sein Ort verordnet, weil Ich wol waiß, daß Jer Kay. M. mich zu dißer Intention vil Judisputiren, nicht haben herauß verordnet, sonnder Ich bleib vilmehr in terminis Jrer M. bevelch daß Anndre Schreiben betref. lasse Ich mier in allen Puncten sein guetachten gefallen, vnd waiß solches im wenigesten nicht Juverbesseren, hab also demselben gemäß, die Expedition angeschafft. Die Fraw Lewlin anlangendt, wirdt dieselbe Jer Expedition bey Hoff Ju sollicitiren wißßen, weil Ich alhie anderst nichts Juschaffen, als waß von Jrer M. wegen, Ich im bevelch, Will Jer aber mit Fürschrifft von deß herrn, vnd der ßeinigen wegen, gehren dienen. Damit Gott bevolhen. Datum Wienn den 5. Juny Anno 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Dem Wolgebornen Herrn, Herrn Hannßen von Moläed, Freyherrn zu Reinegk vnd Drosendorf ꝛc. Röm. Kay. Matt. gehaimben Rath, Hofkriegs-Präsidenten vnd Stattquartj Obristen zu Wienn. Meinem vertr. lieben Herrn Herrn.

Paaden. Cito.

Archiv von Pyrnitz.

---

492. Schreiben Khlesls an den Sultan, vom 8. Juni 1615.

Grossmechtigister Kayser!

Gott der lebendig und von Ewigkheit ist, hat E. Großmechtigkeit zu disem Khay. Thron erhebt, und so viler Königreich, Länder und Herrlichkeit in der Welt, zue wasser und Landt Regierung vertraut, die Kay. Cron auf Jr Haubt gesezt, und mit grosser Ehr geziehret und begabet, bißhero auch erhaltten. Alles zue diesem endt, das auch

Eur Großmecht. alle Jre Völkher und Herrlichkeit wölle erhaltten, und zue seiner Göttlichen Ehr und lob regieren und lang leben sollen.

Was ist aber Gott im Himmel angenembers nnd wollgefelligres als fridtlich und wol Regieren, disen Gewalt und herrlichkeit mit Bluetvergießung und außrottung der Völckher und Landt, nicht mißbrauchen, sondern also Regieren, damit proprie herrn geliebt nnd respectirt werden.

Niemandts zweiflet, das ein so großmechtiger Potentat Kriegen khan, was haben aber Eur Großmechtigkeit die Krieg wider den Röm. Kaiser genuzet, alß das sovil 1000 Seelen unschuldig Jr Bluet vergossen, die Lännder und Königreich verderbt worden, und das Khriegs Volkh wie auch böse underthanen E. Großmecht. rebellirt, viel unruhe und Uncosten gemacht, welches eben also meinem Großmechtigisten Röm. Kaiser begegnet.

Wo seind aber dise hinkommen, die E. Großmechtigisten zue dergleichen gerathen? mit spott und schande seind sie gestorben und verdorben, Gott aber hat E. Großmecht. fridtliebendes gemüet erhaltten, und Jre Rebellen dempfen wöllen.

Es ist kein Wunder, das beede Großmechtigiste Kayser große und langwürige Krieg führen, und continuiren können, das aber kommet von Gott, wann solche grosse Potentaten vertreulich, ainig, und fridlich mit einander leben, Jren gewalt, so Jnen Gott gegeben, zue rhue und gueter correspondenz mit einander gebrauchen, dann also künnen sie die ganze Weltt regieren. Jre Großmechtigkeit dem gliekh und ungliekh, auch ungewisser Victorj zu vertrauen, und alle Jre Macht auf diß allein sezen, und wagen, ist wider Gott, sein Gesaz unnd alle Vernunfft. Daher Jch meinem Großmechtigisten Röm. Kayser (unangesehen derselbe in aigner Persohn im Krieg 18 Jahr gewesen, zum Krieg geboren, und darzue grosse affection hat, auch das andere König und Christliche Potentaten, wie auch der König aus Persien, und andere E. Großmechtigsten undergebne Völkher, meinem Großmechtigisten Kayser glegenheit gegeben, anerbotten und vermahnet) nicht rathen khünen noch wöllen, wider E. Großmecht. einen Krieg zu führen, wol aber, da die Feindt des Fridens von E. Großmecht. mit Jren bösen Rathschlägen, wie Nassuff und Andere gethan, und noch etliche thuen möchten, nit aussezen wurden, E. Großmecht. friedtliebendes Gemüeth zu erbittern, das Sy Jren Aydt unnd Kay. wortt nit haltten, sondern meinen Großmechtigisten Kayser überziehen oder sonsten zum Fridtbruch Ursach geben wolltten, dahin dann alle des Nassuffs und anderer Prackthikhen gangen. So soll alß dann erst mein Großmechtigister Kayser daß schwertt ergraiffen, Gott vertrauen, und sich defendiren, auch versichert sein, das Gott für Jne werde streitten, sein Unschult rechen, und alle die fridtbrecher straffen. Dann also haben Wir die Exempel in unsern Christlichen und auch in andern Hystorien.

Weill aber E. Großmechtig. die Fridthessigen gestrafft, den Aly Bassa und Ahemet Kihaja herauß geschickht, und bevohlen, das sie solchen Frieden sollen erhaltten, und alles das abstellen, was wider den Friden ist. So hat mein Großmecht. Röm. Kayser solche mit grossen

ehren empfangen, tractiert, gegen E. Großmecht. aller lieb, freundtschafft und vertreulichkheit sich erbotten, Inen auch so vil erzaigt, so noch keiner Pottschafft von E. Großmecht. Portten von einem Röm. Kayser niemalen geschehen, damit die ganze welt spüren solle, das mein großmecht. Kayser mit E. Großm. lieber den Friden erhaltten, alß mit so vieler Unschuldiger Bluetvergiessen die Arma ergreiffen will.

Diese beede der Aly Bassa und Ahmet Chyaya seindt mit dem Christen Casparo Gratiano E. Mechtigkeit getreue liebe Räth und Diener, bearbeiten sich Tag und Nacht, tractiren vleißig und eyfrig, und sonderlich dirigirt bishero der Aly Bassa das werkh gar vernünnfftig, und hetten E. May. andere geschickht, wurden Sy dieß nit erhalten, auch meinem Großmechtigsten Kayser nit so angenemb gewesen sein.

Danebens führe Ich E. Großmecht. zue Gemüeth, das mein Großmecht. Kayser die Capitulation, so zue Zittuatorrok geschlossen, welche Er geschworen, und E. Mecht. mit dero Sigill und handtschrifft auf Pergamehen geschribner überschickht, E. Mechtigk. solche angenomben und behaltten, wirdt haltten, und dise, so darwider gehandtlet, straffen. Und Ich will E. Mechtigk. bey meinem Christlichen Glauben versichern, wan Sy nur dem Aly Bassa befehlen, das man solche ins Werkh stelle, und alles das, was zue Khünfftiger erhalttung des Fridens schädlich, beederseits abstelle, und die sachen nit auffschiebe: sondern alsbaldt ins werkh richte. Daß mein Großmechtigster Kayser Eur Großmechtigk. versichern solle, disen Friden zu continuiren, und auf ein Neues anzufahen. Unnd lassen E. Mechtig. nur keine neue Dispatationes zue, mein Großmechtigister Kayser wirdts auch nit thuen, aber es mueß baldt geschehen, damit E. Großmecht. wider andere Ire feind, und mein Großmechtigister Khayser wider seine feundt wan deren künfftig sein wurden, sicherlich züehen khundte, und daß Ir beede Großmechtigiste Kayser eines Herzens in Fridt und ainigkheit, auf ein neues verbleibet, auch ruhwig Euere Völkher regiert.

Das meine Ich euch beeden Großmechtigisten Khaysern zum besten, alß wahr Ich Gott liebe.

Gott regiere E. Großmechtigkeit nach seinem heil. Willen, erhalte Sy auch bei Irem fridtliebenden Herzen, viel Zeit und Jahr, damit Sy Ir Regiment in Fridt und rhue geniessen können. Datum Wien, den 8. Juny 1615.

Hausarchiv.

---

493. Schreiben Khlesl's an den Bostandschi Baschi, am 8. Juni 1615.

Wolgeborner Herr!

Der Horvat Caspar, hat des herrn schreiben mier recht übergeben, unnd mit dem Ahmet Chiaya, des herren treuherzigkeit, auch wie der herr bei dem Großmechtigisten Kaiser angenemb, und wie starck Er sich bemüehet, auf das der hailsame Fridt, zwischen denen zweyen Großmächtigisten Potentaten, erhalten möge werden, zu wissen gethan. Das

hat verursacht, das Ich dem herrn mit disem Curier, auf sein freindtliches Schreiben, andtworrtten, unnd nicht auf gedachter Gesanndten Expedition wartten wöllen.

Verhoffendt, das der herr hinfüro, bey seinem Großmechtigisten Kaiser, in seinem guetten proposito fortfahren, und seinen herren in guetter disposition zu halten, nit unterlassen wölle. Ich sehe das der herr seinen Großmechtigisten Kaiser gar lieb hat, und will, das seine Länder nit verwüest, sonndern vilmehr bewohnt werden, welches geschicht durch den Friden. Der Türggisch Kaiser hat recht gethan, eine so fridtliebende Persohn, neben sich zu halten, der Ime alles guetts rathet.

Der herr Ahmet Chiaya, und Horvat Caspar, sein in guetter Zeitt alhie ankommen, dann durch Jere ankunfft nicht allein der hailsame Fridt, zwischen denen zwayen Großmechtigisten Potentaten, aufrecht confirmiert wird, Sonndern haben auch an unseren Römi. Kay. hof die fridliebende des Türggischen Kaisers herrn unsere Freindt, und bey unnß namhafftig gemacht, unter welchen der herr Ainer ist.

Aber man mueß dise Tractation nicht aufziehen, unnd unnsern baider seits Feinden ursach geben, dise Großmechtigiste Potentaten zu truckhen, Inen zu rebelliern, böse Practiken anzustellen, mehrers mißtrauen zu causiern, täglich dardurch die Gravamina vermehren, die gemüetter verbittern, unnd so vil übls stifften, das sich der hailsame Friden widerumben zerstossen müeßte. Endtgegen wierdt man dise Tractation befürdern, und die baide Kaiser ains herzens werden, das sie baide einander trauen dörffen, und der Friden publicirt wierdt, so werden Jere Länder widerumb lebendig werden, und die ganze Weltt sich vor diser zwayer Potentaten vertreulichkeit förchten, und vil andere Christliche Künig meinem Großmechtigisten Kaiser volgen, und sich mit der Portten vergleichen, thue Euch Gott dem Allmechtigen, einem Gott des Fridens, mit allen denen Euerigen bevelhen. Datum Wienn, den 6. Juny Anno 1615.

Hausarchiv.

---

494. Schreiben Khlesl's an den Mufti, den 8. Juni 1615.

Wohlgeborner Herr!

Dieweil Ich vom Ahmet Chiaya und Casparo Gratiani so vil guets von dem herrn verstanden, und wie eyferig Er den Friden befürdert: Hab Ich nit underlassen künnen, mit einem solchen Kundschafft zu machen, der in dem Türggischen Gesaz erfahren. Gott ist bey Euch und uns Christen ein Gott des Fridens, die heyl. Engel sein Fürsten deß Fridens, alle Völkher hat Gott, so den Friden geliebt, gesegnet und gebenedeyet, denen Potentaten, so fridtlich gewesen, Victori wider Jre Feind gegeben, Alle königreich und Landt haben im Friden zugenommen, die Gott recht lieben, die lieben auch den Friden, der Fridt

wirdt im Gesaz Gottes heylig genennt: der Krieg endtgegen, bringt raach, hass und neidt mit sich, verbittert die gemüeter, verderbt die Könnigreich und Lande, vergiest viel unschuldiges bluet, gibt ursach den Undterthanen zur Rebellion, und ungehorsamb, bringt in die servitut und gefenkhnus, mindert die Königreich, Einkommen, und ansehen, weil die Victori ungewiß, der Respect der Underthanen gegen der Obrigkeit würdt verlohren, das dieselbe die Underthanen mueß förchten, und da schon auf einer seitten die Victori, ist doch entlich der Schluß, der Fridt, dan durch den Krieg bekommet der Victor gemeiniglich wüeste und ötte ortter, die weder gebauet, noch mit Völkher besezet sein. Ich will geschweigen, was bey mißtrauen, und Krieg für unwarheiten spargirt, und täglich die gemüeter verbittert gemacht werden. Hette auch der Künig in Persien, wenn der Krieg in Ungarn nit gewesen, so vil können erhalten? Wären sovil Rebellen dem Türggischen Kayser aufgestanden, da diser Krieg nit gewesen? Wurde Botschkai und sein Rebellischer Anhang, die sachen so weit in Ungarn gebracht haben, were der Krieg nit gewesen? Wie vil schöne Stätt, Schlösser, und Päss seind nicht verwüestet worden? Was hats geholffen, alß nur das die Kriegsleuth reich, die Armen undergetrukht und verderbt worden, die Großmechtigisten Kayser grosse Unruhe gehabt, und Uncosten aufgewendet haben?

Wer waiß deren gewalt, und vermögen nicht, daß beede Kaiser 100 Jahr gegen einander den Krieg continuiren können, Ist es darumb nuzlich und rathsamb? Ist es auch Gott wohlgefellig, so vil unschuldiges bluet zu vergiessen? Wievil 1000 m. Seelen seindt verdorben auß des Synan Bassa Rath? noch vieler wären verdorben, hette Nassuff Bassa sein Erste intention erhalten, und noch viel mehr werden verderben, wirdt jezundt nicht der hailsame Friden befördert, weil yederman bey den Christen in Armis, darumben, das kein Krieg in Ungarn ist. So balt der Krieg daselb wird publicirt, kommen alle Arma in Ungarn, und werden die lezten ding gefährlicher, alß die Ersten, haben auch den Unlust, schaden, und beschwärnus nur dise beede Großmechtigiste Kayser, und Ire Nachkommen, die Kriegsleüth aber beederseits Ire Intentiones, daß ist, den privat Nuzen, raub, Mordt, Prandt, verbitterung, raach und betrueg erraicht.

Synan Bassa, Nassuff Bassa, und andere Ir anhang, so Irer mainung beygefallen, haben nie fürgeben, daß Ir Kayser seinen Aydt brechen, und den Friden nit halten solle: sondern sie haben Iren Kayser persuadirt, alß hetten Ine die Christen gebrochen, derselb gelegenheit das Ottomanische Reich zu erweittern, die Christen wären nicht berait, alle Ire Vesstungen abkommen, das Volkh nicht bezahlet, sie selbst under einader unainig, der Christliche Kayser schlechten vermögens, ohne hülff und beystanndt, derhalben so seye der Türggische Kayser Gewisses halber schuldig, dise gelegenheit zu ergreiffen, darauf alßdann alle Vezier geschlossen.

Und eben disen modum hat der Nassuff Bassa gebraucht, die Capitulation zue Zittuatoro verfelschen lassen, fürgebend, daß solche

wider daß Türggisch Gesaz seye, Sein Antecessor, der Aly Bassa seye ein toller Mensch gewesen, sein Kaiser hab dise Capitulation nie gesehen noch gelesen, alle, so darbey gewesen, weren Irem Kayser untreu, deßwegen dan der Aly Bassa und die seinigen in ungnaden kummen. Dises und anders mehr, hat Nassuff der Römischen Kayserlichen Potschafft in's Angesicht und offentlich im Rath gesagt.

Wie ist es aber möglich, daß bey solchem Rath, wan man volgt, auch bey solcher üblen Außlegung der Pacten, die man schliesset, auch so ungerechten verstandt des Gesazes, bey solchem scrupuliren, suchen und subtilisiren, ein beständiger Friden geschloßen und erhalten werden kann? Wie ist es auch möglich, das Gott nit erzürnet seye, das Gott nit straffet, alß der alle falsche, ungerechte, und guete gerechte Herzen erkennet? Wer will Gott betriegen, so ist doch Gott auf der gerechten Seiten, und schützet die Wahrheit. Ich kan auch meinen großmechtigisten Kaiser mit unwarheit informiren, mit falschheit betriegen, wider Eueren Kayser verbittern, falschen Zeittungen glauben, und alles übels thuen, wan Ich nicht Gott förchte, und waiß, das Er mich deßwegen straffen, und kein glückh geben würdt.

Weil dann der herr des Türggischen Gesaz haubt ist, dasselb in Handen hat, führet und außleget, der Türggisch Kayser und alle andere under seinem Reich, Euch Seelen und Gewissen vertrauen, des Gesazes Außlegung von dem herrn dependiert, Er vor Gott mueß Rechenschafft geben, So ermahne Ich Ine, und bitte Ine umb die lieb Gottes willen, hat Er seinen Kayser lieb, begehrt Er das Kayserthumb und seine Künigreich und Lande zu erhalten, rühmig und wol zu leben, und zu sterben, So richte Er die sachen dahin, das diser heyl. Friden zwischen denen grossen Potentaten der ganzen weltt, erhaltten werde, dieselben mit einander in guetem Verstandt verbleiben, Einander lieben und vertraut sein.

Dan wie Ich waiß, das Euer Großmechtigister Kayser kriegen kan, mechtig und gewaltig ist: Also mueß der herr nit zweiflen, das mein Großmechtigister Kayser nicht weniger starkh und mechtig ist, 18 Jahr lang in Ungarn den Krieg beygewohnet, Altter, erfahrung, und herz hat, wie Ime dann alle Völkher auch die, so nit Christen sein, helffen anerbieten, geschweigent, das Ir M. der Natur nach, zum Krieg luest, lieb und naigung haben. Weil es aber umb vergiessung so viler unschuldigen bluets zu thun, die Künigreich und Länder beeder seits wüest werden, Ir M. den Friden geschworen, zuegesagt, und underschriben, Auß diser Jezigen Legation die getreüe affection Euers Großmechtigisten Kaysers sehen und spüeren, so seind sie gänzlich entschlossen, von ganzem herzen mit Eüerm Kayser fridt zu haltten, vertreulich zu bleiben, und Freindtschafft zu erzaigen. Wier haben auch leicht hierin zu arbeiten, weil mein Großmechtigister Kayser die Confirmation des Fridens, welcher zue Zittuatoroc beschlossen worden, Euerm Großmechtigisten Kayser under seiner Handtschrifft und Sigel auf Pergamen geschriben, durch sein Pottschafft herrn von Herberstein zuegeschickhet: Einen Aydt darauf geschworen, Euer Mechtiger Kayser

solches angenommen, und bißhero behaltten, die will mein Mechtiger Kayser, vieler von mir außgeführter ursachen halben, beständig, vesst, und wie dasselbe von wortt zue wortt begriffen, haltten.

Ingleichem erbeutet sich Eur großmechtigister Kayser ebenfals, und wöllen beede die überträtter straffen, wie dann beede Kayser diese, welche solche Capitulation verfälschen wöllen, gestrafft haben, weil dieselben wider Gott, Ir Gesaz, Gwissen, Irer großmechtigisten beeden Kayser, gegebne wortt und Aydt gehandtlet.

So ist dan nichts mehr übrig, als das man die sachen nicht aufziehe, die Fridens-Capitulation gleich in's werkh richte, und was dieselbe bißhero verhindert, beederseits abstelle, die mittel, wie solche bey Cräfften zu erhalten, an die handt nemme, Tag und Nacht arbeite, dann bey dem Aufzug bleibt das Mißtrauen, Yedweder theil beraitet sich, die Eingriff wider den Friden vermehren sich täglich, die offendirten werden verbittert, darburch die Fridtsfeundt Ir Intentum mit spargirung unwarheiten und falschen Practikhen, bekummen und erhalten, und noch vil mehrere Ungelegenheiten und schaden, so durch den aufzug ervolgen müeßen.

Wirdt aber endtgegen der Friden Publicirt, und kan man sich darauf verlassen, Aller beeder Kayser Feundt werden sich fürchten, Ire Rebellen zum gehorsamb khummen, Alle falsche Practikhen aufhören, herr und underthanen zur vertreülichkeit kummen, groß bleiben, und grösser werden. Weil dan der herr siehet, das beede Potentaten eines herzens, So lasset uns beede dieselben erhaltten, und durch die Fridtfeindt nichts verhindern, sondern mit rath und that zuesammen seyen, guete Correspondenz zwischen uns erhaltten, und einer dem andern zue diesem, und auch beeden unsern großmechtigisten Kaysern helffen, Gott wirdt uns deßwegen segnen und belohnen, und also werden wir unserm Gesaz nachkommen, viel guets schaffen, lang leben, grosses lob erhalten, von unsern Kaysern geliebt werden, und mein großmechtigister Kayser wirdt dem Herrn dankhbar sein, und sich kayserlich mit Gnaden erzaigen, dessen will Ich Euch versichern, weil ein jedweder gueter arbeiter seines lohns würdig, und der herr sehen kann, das Ich zum Friden genaigt bin. Und ich befillich den herrn dem Allmechtigen Gott, Schöpfer Himmels und der Erden, bleib Eur getreuer freündt, weil Ich lebe. Wien, den 8. Juny 1615.

Hausarchiv.

---

495. Schreiben Khlesl's an den Großvezier, am 8. Juni 1615.

Wolgeborner Herr ꝛc.

Der Gott, welcher E. G. in die höchste steell, nach dem Großmächtigisten Kaiser gesezet, wölle E. G. derhalben erhalten, alles gliekh geben, lang leben lassen, Seegnen, vor Ueblem schüezen, und alles daß

guete verleihen, waß seinem Volckh nuzlich ist. Weill der Aly Bassa, Ahmet Chiaya und Gratian so grosses Zeugnuß geben, wie Eyferig E. G. zum Friden genaigt seindt, und wie sie sich bey Irem Großmechtigisten Kaiser, solchen zu erhalten und zu befördern bemüehen, daraus E. G. hocher Verstandt, und grosse lieb und Treu gegen Eueren Großmechtigisten Kaiser leichtlich zu sehen, unnd kann nicht wol anderst sein, dann das euch Gott wirdt erhalten, weil E. G. ein so guette intention hat, das zu beförderen, waß Gott im Himel selbst angenemb und wohlgefellig ist.

Was haben E. G. für ein grössers Werkh thuen können, alß daß sie sich bemüehet, daß Aly Bassa, Ahmet Chiaya und Gasparo Gratiano herauskommen, welche meinem Großmechtigisten Römischen Kayser, weil sie fridtliebende leuth sehr angenemb undt wolgefällig seindt, trachten auch tag und Nacht, wie Sie disen Friden beförderen kundten.

So hoch haltet mein Großmechtigister Kaiser die lieb und Freündtschafft Euers Kaisers, daß keiner Pottschafft von der Portten herauß von dem Römischen Kaiser mehr Ehr und gnadt wäre erzaigt worden, alß diser. Daran E. G. schuldig, weill undter Irem Regiment der Friden erwecket würdt, welchen Nassuff Bassa zerstören wöllen.

Daß beede Kaiser, Großmächtig und gegen einander vil Jahr kriegen können, und also auß noth nicht fridt machen derffen, daß waiß die ganze Weltt, und habens beede Kaiser Achtzehen Jare lang gegen einander continuiret und erzaigt. Ob aber nicht beeden nuzlicher unnd rhüemblicher seie, weil man an Irer Macht nicht mehr zweiflet, daß Sie mit einander vertreulich und fridlich leben, auch Ire Völker in Fridt und Ainigkeit regieren, daran darf niemandts zweiflen, der Gott lieb hat, der beede Großmechtigiste Kaiser lieb hat, der Ire Undtergebene Völker lieb hat, der einer Vernunfft ist, und nicht mit furia und passion; sondern mit weißheit unnd verstanndt regieren will.

Mann lasse dise beede Großmechtigiste Kaiser aines herzens sein, fridtlich und ainig mit einander leben, und wider andere Irer beeden Veundt und rebellen ziehen, dieselben straffen, und Inen undterwerffen, daß ist vil vernünfftiger gerathen, als wann die Zween grosse Potentaten wider einander ziehen, und das unschuldige Bluet vergiessen. Die ganze Weltt wirdt wegen diser Ainigkeit erzittern, und sich förchten, unnd also beede Kaiser groß und ansehnlich verbleiben. Wie aufrecht und fridlich, wie vernünfftig und weiß, E. G. in Irem an mich gestelltem Brieff wegen des Fridens meldung thuen, hat mich nicht wenig erfreuet, und contentiret, und dahero mich nicht verwundert, das Euer Großmechtigister Kaiser E. G. in dise dignitet gesezet, den Nassuff aber gestrafft hat. Dann so lang E. G. deß friedtliebenden Herzens seindt, und bleiben, Also lang wirdt Euer Großmechtigister Kaiser wol regieren, dann solle unser Friden (daß Gott verhiette) gebrochen werden, so seindt die lezten Dinge ärger, alß die ersten, und werden doppelte verbitterungen volgen müessen, auch solche nicht baldt aufhören. Derowegen Euer Großmechtigister Kaiser E. G. billich bey disem Guberno solle erhalten, und von sich nicht lassen.

Es schreibt der Starzer, so meines Großmechtigisten Kaisers wegen an der Portten residiret, mir und anderen Unseres Römischen Kaisers Vezieren, von E. G. grosse sachen, wie genaigt sie zum Friden seindt, und wie gehren E. G. dise beede Potentaten zu rechter vertraulichkeit bringen wolten. Desto mehr ist mein großmechtigister Kaiser E. G. obligirt, und wir schuldig dankhbar zu sein, wie E. G. im Werkh erfahren sollen, daß Sie ein heyliges Werkh thuen, den Friden zu befördern. Damit aber E. G. wissen, das das meines Großmechtigisten Kaisers Ernst ist, unangesehen man demselben an villen orthen widerrathet, auch grosse hilffen anbiettet, fridt zu haltten; Also hat Er mich von dem ganzen Guberno auf der Raiß zuruckh geschicket, und do Aly Bassa selbst wäre vorhanden gewesen, oder Ahmet Chiaya, wie bey Unnß gebreuchig, nothwendige plenipotenz gehabt, wolten Wir den Friden schon bekräfftigt haben. Ich hab mein Authoritet, und daß Ich Obrister Vezier auch solches keiner Pottschafft nie geschehen, nicht geachtet, dise zween Potentaten zu verainigen, und zuruckh zu ziehen, damit Ir sehen sollet, das es meinem Großmechtigisten Kaiser Ernst ist. Dann Ahmet Chiaya ein erfahrner Mann ist, Ich auch hierinnen nicht suche mein Authoritet, sondern nur lautter und allein die Ainigkeit beeder Potentaten. Und weil beede eines so gueten willens seindt: Sollen E. G. und Ich tag und Nacht arbeiten, Ich auf meiner E. G. auf Irer seitten, damit man kein Zeit versaumbe, auf das diser Friden zwischen beeden Potentaten publiciert werde, dann geschiecht dises, so haben Sie beede Ire andere Veundt schon überwundten, geschieht es dann nicht, so kann keiner dem andern trauen, Irer beeder Veundt Macht wider Sie nimbt zue, unnd suchet ein yeder thail sein gelegenheit.

Es hat Euer Großmechtigister Kaiser, von meines Großmechtigisten Kaisers Pottschafft, dem von Herberstein die Confirmation unnd Kaiserlichen Aydt, mit Sigl, Pergamenen Brief, und hanndtschrifft empfangen, angenommen, und behalten, auch noch in handen unnd damit E. G. versichert, auch Jer Großmächtigkeit von mier versicheren können: So schwöre Ich Jer gleichesfals bey Gott, dem Allmechtigen, unnd bey meinem Christlichen Glauben, daß mein Großmechtigister Kaiser vermöge seiner Confirmation, Erclärung, Aydt, Hanndtschrifft und Sigel, dieselben Articul alle Künfftig haltten, unnd die, so darwider gehandlet, gewisslichen straffen wirdt.

E. G. wissen, das wider Gottes gebott unnd Gesaz durch böse leuth verfälschte Capitulationes seindt herausgeschickht, tractirt und verfasset worden. Gott aber sihet alle ding, straffet die Ungerechtigkeit, und wäre einem so großmechtigen Kaiser bey allen Völkern nicht rhuemblich gewesen, dahero Jr Großmächtigkeit wol thuen, daß Sie solche straffen, und Kayserlich handlen wöllen. Deßwegen mein Großmechtigister Kayser den Negroni in die Eisen schlagen lassen, und Jme das Leben nemmen wierdt, weil er beede Großmechtigiste Kaiser betrogen und versüehret, auch seine Obristen und andere Vezier gleichesfalß unrecht informiert hat. Derowegen sich E. G. gegen mir in Irem Schrei-

den hochvernünfftig und wol erclären, und mit Aydt bezeugen, daß sie solche zu Zittuatorok mit beederseits Commissarien undterschribene Articul (welche alle von Wortt zu Wortt in meines Kaisers Confirmation zu finden) auf Ires Großmächtigen Kaisers gleichesfals halten wöllen.

So seindt dann beede Kaiser in dem Haupt Punct Ainß, nur das wir Ministri solches alsbaldt ins werkh richten, und beederseits Veundt sehen, das beede Potentaten verglichen, E. G. geben nicht zue, das man vergebens subtilisire und scrupulire, sondern Unnß vilmehr mit einander alßbaldt vertreulich vergleichen. Dann verlühren Wir die Zeitt, so bleiben beede thail in Unsicherheit, Mißtrauen, unnd beeder thail veundt fassen dardurch ain herz, das aber wollen E. G. Ires thailß nicht zuegeben, Euren so wenig solle es bey Unnß geschehen.

E. G. trauen meinen Wortten, dann Ich will sie nicht verführen, alß war Ich Gott begehre zu sehen. Wöllen Sie mir aber nicht trauen, weil Ich ein Christ bin, Sie erwögen disen Brief wol, und legen Jne neben Irer grossen Vernunnfft, So will Ich alsdann hoffen, wir werden baldt zue gutem Endte kommen. Der Allmechtige Gott verleihe E. G. langes leben, und erhalte dieselben bey der Portten, dann verraisen Sie, ehe diser Fridt recht in einer Ordnung ist: So besorge Ich mich billich, es möchte so glückhseelig nicht fort gehn.

Datum Wien, den 8. Juny Anno 1615.

Hausarchiv.

496. Schreiben Khlesl's an Ali Pascha zu Ofen, am 8. Juni 1615.

Wolgeborner Herr 2c.

Ich hab vor wenig tagen E. G. geschriben, und hette wol verhofft, weil Eurem Großmechtigisten Kaiser so vil an diser Fridens-Tractation gelegen, Ich auch in aigner Persohn bin zurukh geschikht worden, E. G. wurden alle sachen beyseits gesezt, und dise tractation zu Jerem Ehewigen Namen, mit mir fürgenommen haben. Ahmet Chiaya und Caspar Gratiano bemüehen sich tag unnd nacht, vertrösten mich viel guettes, rhüemen E. G. gueten willen unnd Intention, bemüehen sich umb Plenipotenz, Ich aber wäre nicht zurukh khommen, unnd alles gubernament gelassen, weil solches, so lanng die Kaiser seindt, nicht geschehen, do Ich nicht disen Friden für das höchste auf der Welt gehalten, mich mit E. G. vertreulich undterreden und schliessen wöllen.

So hat mein Großmächtigister Kaiser grosse Lieb und vertrauen zu E. G. weil sie vorige Fridens Tractation befördered, und deßwegen undter dem Nassuff Bassa alles Verlohren haben. Dahero mir mein Kaiser bevolhen, das Ich vertreulich E. G. versichern solle, das sich derselbe gegen E. G. dankhbar yezundt bey diser occasion wölle er-

zaigen, welches Ich gleichesfahls in der Persohn nicht khann verrichten, weil E. G. nicht gegenwertig seindt.

Ich halte den Ahmet Chiaya gar hoch, dann Er ist vernünfftig, eyferig, Erbar, und tragt E. G. auf dem Kopf, khann dieselben nicht genuegsamb rhüemen, Wie auch der Gaspar Gratiano, dahero Ich khein bedenkhen, wegen beeder Großmächtigisten Kaiser, auch mit Ihnen, dem Ahmet Chiaya und Gratiani in diser Tractation fortzufahren, dann Ich mein Authoritet und Ambt nit höher alls beeder Kaiser Ainigkheit unnd Vertrauen halte.

Weil aber die Plenipotenz, wie bey unns gebreuchig, und wie solches bey allen Christlichen Khönigreichen unnd Länndern verandtwortten müessen, in forma nicht vorhanden. So möchte Ich unverrichter sachen zurukh ziehen, weil mein Großmächtigister Kaiser meiner nicht endtrathen will.

E. G. haben zu bedenkhen, wie schedlich diser Aufzug ist, dann bey dem Aufzug geschehen täglich mehr schaden, die gemüetter werden täglich verbittert, die sachen ärger und grösser, die üblen informationes hin und wider böser, beede Kaiser seindt suspenso, Ire Veundt triumphiern, Irer Rebellen werden mehr, Sie beede stehen in gefahr, bey disem stanndt trauet keiner dem andern, böse leuth schlagen sie hün und wider die Zeit verliehret unnd verändert sich, baldt fündet ain: oder der Anndere Khaiser undter dessen ein occasion, oder wierdt von bösen Räthen verfüehret, welche bey allen thailen nicht manglen, unnd der Ursachen noch vil mehr. Dahero die Suspension diser sachen ein rechtes mitl ist, so dem heiligen Friden grossen Schaden thuen möchte.

Yezunndt seindt beede Kaiser gleich zum bessten, yedweder hat ein grosses gemüeth, unnd ist zum friden genaigt. Euers Kaisers Pottschafft alhie, hat mehr gnaden alhie, lieb und affection empfangen, alls kheine bey unserm gedenkhen, dahero es eben die rechte Zeit, solchen Friden zu sterkhen und zu erneuern, denselben allenthalben zu publicieren, damit beeder Kaiser Veundt erschrökhen, falsch und böse Practiggen abgestellet werden, unnd vil unschuldiges Bluet unvergossen verbleibe.

Wie man die Verbrecher wider den friden straffen, und was für ein Proceß gehalten werde solle: Ist in ainer Viertl stundt verglichen. Wie man khünfftig, das solches nicht mehr geschehe, verhietten soll: Kann man sich gleichesfahls vertreulich unnd bestendig baldt vergleichen, darzue Ich genuegsambe Plenipotenz habe.

Was die Huldigung anlanget, hat es schon einen weeg, dann mein Großmächtigister Kaiser dahün Gott lob persuadirt worden, dises alles, was Ir K. M. geschworen, auf Pergamen schreiben lassen, undterschriben haben, unnd mit Jerem Sigl becräfftigen lassen. So herr von Herberstein Euerem Großmächtigisten Khaiser hinein gebracht, überandtworttet, und sein Großmächtigkheit solche angenommen unnd behalten haben. Alles von Wort zu Wort aufrecht und unverfelschet zu halten. Dann sie lieber Lanndt und Leuth werden verliehren, alls Jere wortt nicht haltten wöllen. Was sich aber von etlichen fridthäßigen bösen Leüthen, so albereit guetten tails Jeren lohn empfangen, an der Portten

vier verfelschungen, wunderbärliche außlegung und verstanndt diser Capitulation halben zu Zittuatoroc befunden: wissen E. G. so wol, als Ich, dann sie von deswegen grosse verfolgung außstehen müssen, weil sie die halttung des Fridens so starckh getriben, unnd was sie ainmahl geredet und undterschriben, auch der Römische Khaiser angenommen, approbiert und undterschriben, gehalten haben wöllen.

Wie nun diser falschen fridhässigen Leuth gotlose Intention wider Gottes Gesaz, wider Gott, der aller herzen ein erkenner ist, und die unwarheit und falschcit sihet und straffet, wider alle vernunfft und Erbarkheit gewesen, und wider die Natur streittet: Also hat Gott dieselben gestraffet, unnd die noch übrig, wirdt Er straffen, Jer unrecht an den Tag geben, und sie öffentlich überwunden und zu schanden machen, Sie werden auch weder für sich selbst, Jere Weib und Khünd, auch gannze posteritet weder glückh noch hail haben, sonndern von Gottes Angesicht verstossen werden. Dann seindt wir nicht aines Glaubens, so seind wir doch Menschen, haben vernunfft, und ist bey allen Menschen, die gerechtigkheit, Erbarkheit und billigkheit im Regiment die Richtschnur, wie wolten wir sonst einander vertrauen, was khundten wier für Pacta aufrichten, wie mit einander leben, was wurde für ein fridt zwischen unns sein khönnen, do nicht die warheit, gerechtigkheit und Erbarkheit das Fundament wäre.? Dahero die Völkher, so keinen lebendigen Gott Glauben noch erkhennen, auch von dem Gesaz Gottes nichts wissen, dannoch der Natur nach das fundament haben, das man dis, was recht ist, unnd khein falschcit hat, vor allen dingen solle erhalten unnd befördern. Unnd dises ist unsers Christlichen Glaubens Gesaz und fundament, das wir anderst nicht, alß vor Gottes Angesicht aufrecht wandlen und handlen sollen.

Weill dann dis alles unser baider Richtschnur, auch E. G. und Ich dißfals eines herzens hoffentlich sein, so ermahne Ich sie bey dem Lebendigen Gott und seinem gesaz, das sie khein Zeit noch gelegenheit weiters wollen versaumen, diesen H. Friden zu befürdern, unnd alles das beyseits zu sezen, was sie daran verhündtern möchten, auch dis werkh für das allerhöchste diser Zeit halten, durch welches Jer Großmechtigister Kaiser, wie auch mein Großmechtigister Kaiser, Jer Hocheit, macht, Jere Khönigreich und Landt erhalten, dieselben versichern, und vertreulich mit einander leben khönnen.

Ich bezeug vor Gott, das Ich das meine gethan, und mier dis werkh, wie mein leben und seeligkheit Angelegen sein lassen, mich bey euch unnd bey unnß, bey baiden Kaisern und Veziern, bey unsern Geistlichen und euers Gesazes verstendigen, bey allen Christlichen Khönnigen und Potentaten, bemüehet und bearbeitet hab, wie Ich disen Gebenedeiten Friden befürdern, und das unschuldige Bluet vergiessen verhüetten khundte, hab mein Authoritet zu legt, unnd alles bey seits gesetzt, verhoffendt, Ich werde so glickhselig sein, E. G. selbst zu sehen, mit Jer zureden, khundtschafft zu machen, unnd diesen H. Friden zu versichern, mein herz Jer zu eröffnen, vertreulich mit Jer zu conversieren.

Weil aber mein Unglückh so groß, das Ich dis nit erlangen khönnen, so ist doch an meinem willen nichts abgangen, wie Ich mich dann gegen Ahmed Chiaya allein, vertreulich, als welcher E. G. wie sein aigne seel liebet, erklärt hab.

Mein Großmechtigister Kaiser lasset seine Vezier mit andern Ansehnlichen vernünfftigen fridliebenden Commissarien, cum omni Plenipotentia bey der fleel alhie, E. G. versaumen nur die Zeit nicht, das wahrne ich sie, unnd bitte, sie lassen undter der Zeit nichts neues wider die Fridts Capitulation einreissen, dann sie wurden Jeren guetten Namen verliehren, und wenig guets von diser Tractation hoffen khönnen, wie Ich versüchert bin, das sie es gewißlich nit thuen werden, noch andern gestatten. Ich bin gleichwoll noch alhie, besorg mich aber täglich, mein Großmechtigister Khaiser möchte mich abfordern, wie schon zum Andermal geschehen. Geschähe es aber, und Ich wurde zu diser Fridts Tractation hochnothwendig sein, so will Ich alsdann wider khommen, nur damit der Fridt befürdert werde. Welches Ich E. G. bey disem Curier vertreulich zueschreiben wöllen. Datum Wien, den 8. Juni Anno 1615.

Hausarchiv.

---

497. Schreiben Khlesl's an den k. Residenten Starzer zu Konstantinopel, vom 8. Juni 1615.

Edler Besster.

Sonnders lieber herr Starzer, des herrn außfüehrlich schreiben vom 24. Aprilis datiert, hab Ich vorgestern empfanngen. Und lasset Euch nichts bekhümmern, das Ich euch undter meinen so wüchtigen Geschäfften, die ainmahl groß sein, von der Religion wegen so außfierlich zuegeschriben, Christi verdiennstes würdig, die lib Gottes so alle will seelig haben erforderts, Mein berueff und affection gegen euch schaffet miers, unnd Jer nemmet es an oder nicht, hab Ich dannoch mein schuldt vollzogen, und die verandtworttung Euerer Armen seelen gelassen, dann was mier nit volget, für die bin Ich khein Rechenschafft schuldig, stehet alles bey euerem willen und Resolution, welches die mitl sein die Gnad Gottes zuergreiffen oder zu verwerffen, das hail zu verziehen oder zu befürdern, leben undt Todt, Feuer und wasser, ligt vor Euch, ergreiffet was Jer wöllet, dann Gott nöttiget niemandts, ist auch nit schuldig miracula zu thuen, wer die ordentliche mitl nit ergreiffen will.

Betreff. euer Persohn seit versichert, und mehr als versichert, denn Jer sollet khainen Schaden leiden, und dise Friedts Tractation ist eben das mitl, durch welches wier euch von grunndt auß helffen khünnen. Die Avisa sein mier zu rechter gewünschter Zeit unnd gelegenheit kom-

men, weil sich etliche befundten, welche die Tractation des Fridens aufzuezichen rathen wöllen, deren mainung Ich mich gleichwol nicht thailhafftig gemacht hab, Aber des herrn Schreiben so Ich Jer M. selbst zuegeschickht, hat den Aufschlag gethann, und die Resolution gemacht, das man die Fridts Träktation nit verschieben soll.

Was Ich in disem Negotio dem Türggischen Kaiser, Obr. Vezier Aly Bassa, Mufti und andern zueschreib, habt Jer bey den Copeyen zu vernemmen, und die Originalia zue beantwortten. Außer des Aly Bassa welcher das seine zu Griechischen Weißenburg empfangen. Im fahl Jer aber darwider bedenkhen, so überandtworttet kheines, oder nuer dise, so nicht bedenkhlich, habs gleichwol mit dem Gratiano communiciert, und sollicitiert fleißig, damit der Curier baldt widerumb abgefertigt werde.

Was Jer von des Obrst. Vezier Abzug schreibt, ist mir gahr nicht lieb, könnet Jer den Bassa, so den Venedigern, als gewogen verhündtern, so thuet solches, so vil Jer ohne gefahr thuen khönnt, will das meine auch nit undterlassen.

Mit Sibenbürgen haben wier feliciter geschlossen, Ich aber halte von Gabor sovil, alls zuvor alzeit, Sein nun baider Khaiser verglichen, bedarfs dieser Grandeza Jne hünwekh zubringen mit dem Scendar Bassa, so undter dessen Massull worden gar nicht, und sein woll andere mitl, wie mit dem Bathori geschehen, verhannden. Es ist aber mehr an meines herrn Interesse und Authoritet als an dem Gabor gelegen, damit man nicht mit seinem Todt mehr verliehr als gewinne. Dann solle der Türgg die occasion haben, die Execution zu thun, und alsdann ainen Actum novum Introductionis bekommen, wurde sich eben die Fridtstractation an disem de novo zerstossen, wie dann dieselb zuruckh gehet, Im Fall Lippa und Genu de facto eingenommen werden, welches der herr gar wol acht nemmen und alle seine gedankhen dahün richten mueß.

Deynebens khann Ich Jme nit verhalten, das zu meiner alhieher Ankunfft die Tractationes so zu Zittuatoroc geschehen von mier fleißig Examinirt, und befunden worden, das Ahmet Chiaya ein Maisterlich Türggisch stuckh daselb erzaigt, In deme Er drey ganntze verfelschte Exemplaria, in welchen die fürtreflichisten Articl verfelscht und außgelassen, eingeflickht, und zur Ferttigung gebracht hat, darauf niemandts bisher Achtung geben, Ich auch wunderbarlich darhünter khommen bin.

Wann nun die Türggen auf die Tractation zu Zituatoroc so starkh tringen, vermainen sie Jer verfelschte, und legen dieselb für, welches baldt nach der Tractation zwischen dem Ahmet Chiaya und Lasla Petei in der Commission zu Canischa de pagis dediditijs geschehen. Da nun herr von Hermbstain nach Constantinopol khommen, ist Jme gleichsfahls ein solcher Poß widerfahren, darumben der Negroni und Buonhomo zu der Portten geschickht worden, und abermal von neuem ein verfelschte confirmation heraußgebracht, wie Ich dise Tag solche die herrn Commissarien examiniern, gegen einander halten, des Negro-

ni aigne hanndtschrifft und Translation auß den türggischen in wälsche Sprach, wie auch Iliaesi Tolmetsch aus dem Türggischen in Teutsche Sprach, transferirte Exemplaria gegen dem rechten original halten, und Collationiern lassen, darinnen grosse Schelmbstuckh des Negroni und Buonhomo gefunden.

Darumben der herr woll achtung geb, das Er in meinem fundament verbleib, und Purlauter auf Ks. Mt. augenommenes confirmirtes mit hanndt und Sigl approbirtes Instrumentum und Aydtspflicht gehen, die hat der Türggische Kaiser für gennegsamb angenommen, in sein Archiv gelegt, bey sich behalten, und darwider bisher nicht replicíert. So ist endtgegen Negroni seiner begangenen Schelbmstuckh halben eingezogen, unnd in die Esen geschlagen worden, wierdt auch seinen Khopf verliehrn. Und das ist die ursach, warumben Ich also mich auf disen weg in allen meinen schreiben, so ich nach Constantinopol yezundt thue, begib.

Ist auch nit mein Rath, das sich der herr ex professo in diser materia außlasse, und dise sachen disputier, movier und difficultier, sonndern sehr wol unnsers R. Kaisers confirmation allenthalten eindruckhe, und also, wann Er von dem Zittuatorischen Schluß redet, dises allezeit mitlauffen lasse, damit wier nicht vervortailet werden. Dann wier durch die verfelschte Capitulation, wegen der gehuldigten Dörfer Zehen gannzer Meil weegs, gegen Märherrn und Schlesien Lanndts und vill 1000 Seellen verlüren, und unns feind machet, der Andern aller Grännzen in diversis locis zugeschweigen, deswegen unns vil leuchter verandtwortlicher und Ehrlicher sein wurde, do wiers mit dem Schwert verlühren, Als verzagter schänndtlicher und verlohrner weise also verschenkhen und übergeben sollen. Welches Ja Geschehen wierdt müessen, im Fahl die Ungarn werden wöllen, die sich doch zum allerhefftigisten yezundt widersetzen wollen. Enndtgegen wo der Authentischen unverfelschten, und von Ir: Mt. confirmirten Zittuatorischen Tractation secundum litteram nachgelebt wierdt, ist der Verlusst zu gedulden, welchen die ungerische Rebellion laider verursachet hat.

Gleich eben heut hab Ich den Negroni und Buonhomo dise Ier geüebte Schelbmstuckh neben der Inen gegebnen Instruction umb verandtworttung zuekhommen lassen, was sie nun darauf für Andtwort geben werden, gibt die Zeit. Ich endtseze mich das principaliter Ier Kay. Mtt. Präsident und Kriegsräth der Palatinus und all' Ungrische Räth die Geheimb Räth dise letzte Negronische mitgebrachte Capitulation mit solchem Triumpf approbiert und angenommen, den Interessenten deß hauß österreich publiciert und allen Ländern communiciert, auch quasi re bene gesta dem Negroni pro Remuneratione zum Oratore gemacht haben, und ist die ganze Zeitt also verblendet und verschwigen bliben, biß mich unser lieber herr zuruckh von Ier Mtt. alher gebracht hat, und thue mich Göttlichen G. bevelhen. Wien den 8. Juni Ao. 1615.

Hausarchiv.

198. Schreiben Khlesl's an Grafen Trautsohn und die deputirten Räthe der Hofkammer, vom 8. Juni 1615.

Hoch- und Wolgeborner herr Grave. Waß die löbl. Hofkammer berichtet, habe Ich gelesen, und kann mich aus disem Prozeß gar nicht finden. Waß Ich aber herrn Preyner vertreulich noch den 3. diß zue-
A. geschriben, ist hiebei mit A, und was die herrn Verordneten an mich
B. begehrt, mit B. Ich dem herrn von Traun darauf geandtworttet, mit
C. C zu sehen.

Die löbl. Hofcammer hat Jr Kay. Mtt. versichert, waß dieselbe von disem Geltt der 100 m. fl. nemme, solches wölle sie alßbaldt widrumben erstatten, und keinen Pfening anderst, alß zu der Türggischen Tractation anwendten. Sonnderlich hat mich herr Preyner vertröstet, Er wolte es ehe von seinem Pluet nemmen, darauf ich mich billich hab sollen verlassen. Und ist alda nicht genuegsamb, daß allein 35 m. fl. verhandten; sondern der Cammer Wortt, verhaiß, und versicherung, darauf sich Jr Mtt. und wier alle verlassen, ist die substanz und das fundament. Die Cammer darf von dem Jrigen nichts hergeben, aber das, was die Lännder zu disem Negotio verwilligen, ist man vor Gott schuldig daher und nirgends anderst wohin zu verwendten, Wir werden sonst bey Gott, weil seiner Christenheit hail daran gelegen, und bey den Länndern, Gnadt auch vertrauen und Glauben verlieren. Es hat die löbl. Cammer Jhre Mtt. und unnß auf das Geltt im Raiche, so der Arnoldinus bringen werde, Unser Hoffnung Confirmiert, do Ich yezundt zuesthe, haben sie es vast alles noch oben den Parteyen zuerlegen angeschafft. Ist nun dieses der Modus also zu tractiren, lasse ich den herrn und seine Mitcollegen urtheilen. Waß aber die Hofcammer denen herrn Geheim. und deputirten Räthen yezundt mit denen 35 m. fl. andeittet, daß thue Ich von Jrer Kay. Mtt. wegen auch, und protestire vor der H. Dreyfaltigkait: Im fahl dem Türggen waß manglet, dieser Traction der Königreich und Lannden, und ganzer Christenheit unglegenheit und gefahr darauß endtstunde, daß nicht mein Tractation, Persohn oder die andern herrn Commissarien, sondern die Cammer allein, welche unnß auf solche weiß gesperret, daran schuldig. Und obwol Ich von Jrer Mtt. an dieselbe Credentiales gebracht, Jrer Mtt. Intention zu eröffnen, Allermassen Ich derselben in allen andern nachkommen: So habe Ich Jrer doch derhalben verschonen wöllen, weit Jre Wortt impegnirt, und Ich nicht 35 m. fl. sondern für den Aly Bassa wegen 7bürgen ein 40 m. Taller verehrung bedürfftig bin, welches sonsten vil Milliones costen wurde. So begehre Ich in Jrer Mtt. Namen von der Cammer nichts; sonder dieses Gelts mich zugebrauchen, deßwegen mein Herr der Kaiser denen Länndern seine Kay. Wortt, die Cammer aber die Jrigen Jrer Mtt. gegeben. Es ist auch ein Gelt, so Christo und den Christen gegeben, so zu erhaltung der Lännder Fridens erlegt wierdt, darein kain privat Gnadt, Schulden, Kaufleuth, An-

ticipationen, oder dergleichen gehörig Ist ein Geldt, so auf unsern Bluet ligt, wegen der armen Christen, die sonsten Jer Bluet vergiessen müsßten. Mir ist leichter die ganze Weltt zu offendiren, als Gott und mein Gewissen, und will ehe sterben, als mit einiger Ungerechtigkeit einen thail haben. Wann dann die Herrn Jrer Mtt. Persohn alhie führen, Christen und verständig seindt. So werden sie denen sachen zu thuen wissen, dann Jch sie sufficienter informiren wöllen. Gott bevolhen. Wienn den 8. Juni Anno 1615.

Hausarchiv.

499. Schreiben Khlesl's an Grafen Seyfried Preyner, Hofkammer-Präsidenten. Neustadt den 9. Juni 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonnders vertr. lieber herr und Sohn, was ich Jne vertröstet, hab ich aufrecht gehalten, und will in specie gehrn vernemmen, do was an mier gemanglet hette. So haben Jer Mtt. das werkh der Reformation selbst getriben, und angemahnt, das man aber mier alles auf meine Schulter laden, und wo man sonsten nit volgen konndte, auf mich werffen wollte, wäre der Linzerischen vertröstung nit gemäß, mann wöll mich überheben, mier helffen und assistiren, welches noch mit mier nie angefangen, sondern Jch yezundt bey den Ständten baldt denen Deputierten, lezlich den Partheyen selbst anklagt und beschwär eingebracht worden, welches ich bißher nit gewohnt, wenig verdient hab. Schamb mich vor unsern Feinden, bekhümer mich, das Jch so unglickseelig, und allen humoribus nunmehr unterworffen bin. Gott wirdt sich meiner unschuldt annehmen, dann Er waiß, das Jchs seiner Christenheit zum besten vermain, und in Ewigkeit nit consentiern wür, in das Geltt zu greiffen, daran sovil Künigreich und Länder Ja der Christenheit hail gelegen, will mich nit allein der ganzen Weltt lieb deßwegen begeben, sonndern lieber sterben, alß mein Gwissen, mit dem lassten und Geltt Christi beschwären. Auf Jr Mtt. bevelch bin ich alher kommen, der löbl. Hofkammer meine Credentiales überandtwortt, auf sein wortt mich verlassen, das Er von seinem bluett ehe nemmen, als dise tractation schaden leiden lassen, sondern alles erstatten wöll, do ich den Arnoldinum umb das Geltt frag, ist schon alles außgeben, Wo bleibt dann die Zuesagung, darauf Jch mich verlassen, Tausendtmal hab ich mier den Todt gewünscht, und noch bei dergleichen Prozeß, Jch gehör Gott und seiner Kirchen zue, und nicht zu disem Regiment und welttlichem wesen. Jr herrn habt die Vocation Euern Landtsfürsten helffen zu regieren, denen Pfaffen aber ist die Kirchen bevolhen, erlediget mich, meine herrn, ich will Euch alle weichen mit lieb und Fraidt, als das ich erst in meinem Altter in ewigen unlust, verdruß, servitut sein, und yedermann offendiern soll. Mich Preiß geben, gegen denen Gränizern, Deputirten Räthen, Verordneten

und Parthenen, alle schuldt auf mich legen, bin Ich nit gewohnt, zu altt und zu verdient. Wann Ich darnach groben bschaidt gib, mueß manns meiner Ehr unnd Gewissen zueschreiben, Ich bin von Jr Mtt. auf die Gränizer und Parthenen gar nit, sondern auf hundert tausendt Gulden, wie auch auf das bewilligte Schlesingische Geltt gwisen, das begehr Ich, das sueche ich, darauf stelle Ich die Tractation an, und waaß wessen die Hofkammer Jer Mtt. versichert hat. Wehe thuet mir dise Tractation in meinem höchstes Alter und geleiste Dienst biß auf mein Seelen, habs nit verdient, weniger mich versehen, weil andere modi sein, mich alß den fürnembsten Jer Mtt. Ministro, den Secretarien in die Federn zu bringen, was können diese von mier Reden und halten, do Ich zum Spott gemacht wür bey disen Collegijs, bey welchen ich von Jrer Mtt. wegen zu tractiern hab. Mueß mich bey herrn Trautsohn entschuldigen, nunmehr wie ein gemainer Mann, das klag Ich unserm herrn, unnd geschieht wol daran, weil ich anfangs auf mich soll bessre achtung geben haben. Betreff. die Zehrung gehn Praag hat der herr gnaden und Ehr von Jer Mtt. empfangen, das kann ich Erweisen, und Ehr mueß Erkennen, anderst lehret Jne sein verstandt und Gwissen nicht, Er wöll dann anderst seine dienst können Jme Jer Mt. bezahlen, und werdens thuen, was recht und billich ist. Darf nicht haimb ziehen, auch nit Jer Mtt. verdenken, das sie was umbsonsten begehren, auß meinem aignen Seekhl wil Ich Jme geben, nuer das Jr Mtt. gueten namen erhalten, weil dieselb aller dienst wol wierdig sein, sowol alß ein guetter diener der belohnung. Ich waiß das Jer Mtt. weder unmüglichkeit no verdruß und seinen so großen schaden nit begehren, ich wolte es auch nit rathen, sondern Jme seine Dienst nach billigkeit gewißlich erstatten. Auf mich stelle Ich nichts, dann mein leib guett und Bluett Ist Jer Mt. zu dienen, nit in wortten allein, sondern in werken. Und glaub mier der herr, so resolviert bin ich, das Ich weder haus noch Schloß begehr, Und ist keiner auß euch herrn, so nit doppelt mehr, als Ich, empfangen hette, das Jers auch also thuen sollet, ist nit mein mainung, das Jer aber nit weniger verdruß und mehr lieb haben konnet als Jer habt, ist auch nit, sondern stehet in euerem willen hilarem enim datorem diligit Dominus sagt Gottes wortt. Es lasset sich nit alles schreiben, das aber wol reden, was die warheit ist. Ziehet der herr hinwech, und lasset die **200** m. fl. nicht alda, ist die Tractation zerstossen, das wier ich schreyen, schreiben und sagen allenthalben, und werden grosse confusionen volgen müessen, wäre ich nit Jnteressiert kein wortt wollte Ich verliehren, aber so wür ich die ganze Weltt offendieren, aber mein Ehr und die Christenheit erhalten wöllen. Dabey bleib Ich, weil ich ad istos terminos bin gedrungen worden, Thue unnß Gott bevelhen. Datum Neustatt den **9.** Juny **1615.**

Hausarchiv.

500. Schreiben Khlesl's an Obersten Grafen Forgatsch, vom 12. Juni 1615.

Wolgeborner Graf geliebter herr Veldt Obrister, dem selben sein unsere willige Dienst zuvor. Ueber die jüngstlich dem herrn von Unns zugeschickhte Thürgg. Gravamina, hat seither der Ahmet Chiaya, Sultani Pottschaffter nochmals hiebeiligende gravamina übergeben, wie auch absonderlich etliche Punct seiner Instruction, darüber im beiligendtem Artick sich die Thürggen wegen erbauung etlicher heuser in Oberhungarn ebensfalls hoechlich beschweren, was es mit gemeldten Palancken, welche..... specificiert für beschaffenheit hat. Alß ersuechen Wir den herrn Veldtobristen hiemit fr. begehrend, er wolle freundlichst berichten, was es mit gemelten Palanken, welche der Khihaya specificiert für Beschaffenheit hab und was die Thürggen in der Fridens Zeit in Oberhungarn für neue Grenzhäuser oder Palanka erbauet, und über die hievon uns überschickte gravamina in der Streif Expedition für schaden gethan, Göttlichen bewahrung bevohlen.

Hausarchiv.

K. U.

501. Schreiben Kardinal Khlesl's an Hegenmüller, Preßburg den 10. Juni 1615.

Lieber Hegemüller, es ist mein begeren, das Jer euch alßbaldt bey Jer M. in meinem Namen anmelden, dieselb gehst. griessen, unnd die hennd küessen wöllet.

Danebens werdet Jer, Jer Mtt. hiebey gelegte Puncta, was derselben von mir seit des Böhmischen aufstandts treuherzig gerathen worden, überandtwortten, damit Ich vor Gott und Jer Mtt. künfftig endtsschuldigt sey, unnd Jer Mtt. desto leuchter spüeren können, das sy an mir einen aufrechten diener haben.

Gleichesfals empfahet Jer hiebei, was der Kuen empfindtlich schreibt, das werdt Jer Jer Mtt. lesen. Das aber ist gwiß, das Jer Mtt. mein abwesenhait, nur in dem schödlich ist, weil andere Jer schuldige sorgfeltigkait, nit wöllen, oder nit können erzaigen, Kuen, ist baldt empfindtlich, aber mit ainem wortt zu contentiern, und vermuettet, es sey ein Schwagerliche offension.

Das wöllet Jer M. auch fürbringen, unnd dieselb von meinetwegen wahrnen, weil die Stendt Ob der Enuß den 25. dits zusammen kommen, welches nit schlecht zu halten und zu vergessen ist. Der Kuen und ich ainer mainnung, das Erzherz. Max hinauf soll, Referier Ich mich in mein Guetachten, so ich deßwegen geben, mit was für Instruction und Clauseln, und auf was weiß solches geschehen möchte.

Das kan herr Kuen in gegenwerth mit Jer M. selbst tractiern und schliessen, und effectuirn, weil Trautsohn alles vermag, und Jer M. selbst, wan Sy nur wöllen, das Jerige dabey thuen können.

Umb Gotteswillen, man halte den Curier in Hispänien nit auf, und laß den Westernacher vil conditioniern, Ist besser den Currier fort tag und Nacht, mit einem außfüerlichen von Jer Matt. und meinem schreiben an Kevenhiller. Jer M. werden Landt und Leuth versäumen, dann es alles in celeritate gestellt ist, Deß von Puechaimb bestellung dring Ich so sehr nit mehr auf das Decretum, welches Jme das Zeugmeisterambt zuesagt, so sich dahin verstehet, wie der Feldzeugmeister bestellt werden soll, und nit anders, dem Bevelch und Instruction gemäß.

Der aber hat in Tausendt Reitter, und sein auf solche weiß officia incompatibilia, welches Jer Mtt. iezundt befunden, auch mit schaden und verlust Jerer impresa, auf solche weiß nit einwilligen können, was wider alles herkommen, Kriegsgebrauch, wider Instructiones, vernunfft und billichkait ist. Zwar hat man mit Jme geschlossen, weil man aber befindet, das es nit sein kan, und schädlich ist, so soll er aines darauß fallen lassen, dan Jer M. von seinetwegen gemainen hauß nit schaden, und wider Kriegsgebrauch handlen wöllen, das müeßte man endtlich concludiern und kain offension, weil dieselb particularis, achten, sondern vilmer Königreich und Länder conservirung bedencken.

Haben aber Jer M. in hoc negotio den Kuen auf Jerer seitten, bedarfs diser offension nit, sondern ist mit ainem wortt richtig. Danebens wol zu merken, das bemelter herr Kuen zum Fuchsen vielleicht nit incliniert, disem fürzukommen, handle man nuer von der incompatibilitet und schaden, lasse die Persohnen beiseits. Was Ich mit Jer M. wegen Paul Palfi vor etlichen Wochen geredt und geschriben, nächst vor wenig tagen erhollet, das es Jer umb zwai wortt zu thuen, danebens ein 300 m. Taler erhalten können, revocier Ich Jer in memoriam, Wöllen Sy nun zu Jeren sachen nichts thuen, und kainen rath folgen, ist Pösing und St. Georgen auch hin, Paul Palfi gestern alher kommen, waiß kain wortt ob Jer M. geredt oder nit haben, das aber wol, das alle vier Brüeder heut bei denen Stännden gewesen, Ich verlier nichts, wann mich mein herr in seinen sachen verlasset, so hat Er verloren, genueg ist es, das Ich gewarnet hab, hiebei auß Spänien schreiben. Gott bevolhen. Preßburg den 10. Juny 1618.

Archiv der Hofkanzlei.

---

502. Bestätigung der Prozession am Maria Heimsuchungs-Tag nach Maria-Brunn. Wien den 11. Juni 1615.

Wir Melchior Klessl von Gottes Gnaden Bischoff in Wienn der Röm. Kay. Majestät Geheimben Raths Director, Thuen Kund jeder-

männiglich, daß wir von Etlich frommen, Catholischen eifrigen Herzen vnd gemüthern wegen Confirmirung vnd Bestättigung Jährlichen Procession, so jederzeit ein Fest vnd Feyertag der Heimsuchung Mariae von Wienn auß nach vnser Lieben Frawen zu Brünn genannt, zwieschen Hiedldorf vnnd Weidlings Aue liegend, angestellt, damit solche hinfüran nicht in Abgang gerathe, sonndern vielmehr Continuiret werde, in unterthänigkeit ersuchet worden, Wann dann obbemelte Procession der allerüberheiligsten Trinitet zuforderst, dann der gebenedeutesten glorwürdigsten himmelßkönigin vnd Jungfrauen Mutter Gottes Mariae zu Lob vnd Ehren gereichet vnd angesehen, wir auch die Ehre Gottes zu befürdern in alle Weeg beflissen alß sollen noch Können wir solch Christlich Gott wohlgefälliges Bitten vnnd Begehren, ihnen mit nichten abschlagen, noch versagen. Bstätten, approbiren vnd Confirmirn demnach offt ernennte Procession hiemit, so vill wir von geistlicher Jurisdiction Macht vnd gewalt haben wissentlich und in Krafft dises Brieffs, vnd wollen, daß solche Kimpftig Jährlichen vnd in sonnderheit in festo Visitationis B. M. Virginis fürgenohmen, vnd nach bemelten Orth von hinnen auß Processionaliter mit gewöhnlichen Catholischen Ceremonien gegangen, vnd alda dem Gottesdienst beygewohnet werden mag, doch daß in allweg wir vorher oder vnser official in abwesen vnser dessenwegen der Verkündigung auf den Canzeln zeitlich erindret werden. Zu Vrkund haben wir disen Briff mit eigener Hannd vnterschriben vnd vnser gewöhnlich aufgetruckten Insigl verfertigen lassen. Datum Wien den Eilfften Junii nach Christi Geburt Im Sechzehenhundert vnd fünfzehenden Jahre.

Melchior Khlesl
Bischoff zu Wienn.

Tobias Schwab Dr.
officialis.

(L. S.)

Archiv des Erzbisthums.

503. Schreiben Khlesl's an den Kaiser, vom 13. Juni 1615.

Allergnedigster Kaiser und herr Jch kann nicht gennegsamb schreiben, wie eyferig und treu sich Ladislaus Pethei in diser tractation erzaigt, das Er aller Gnaden und favors wol würdig. Weil dann das offitium Paritorum Regialium Magister ledig, herr Cardinal und andere confidencen von Tyrnau auß E. M. geschriben, und darzue gerathen, es yezundt allein an den Votis der andern Consiliariorum, welchen vor E. M. alhie abraisen auch geschriben worden, erwindet: So hielte ich gehorsamst darfür, E. M. möchten Jme ein handtbriefl durch den Secretarium Barvitium des Inhalts zuekommen lassen, weil E. M. von mier verstanden, was für guette offitia derselb bey diser tractation erzaigt, wolten E. M. Jme so baldt nur der Consiliario-

rum Vota kämen, in bewußter sachen also gnädigst entgegen gehen und sich resolviren, darauß Er spüeren kundte, das E. K. Mt. mit seinen Diensten wol zufrieden. Es ist aber bey dem Barvitio zu befürdern und denselben von der Expedition nicht außzulassen, sondern in denen terminis, wie mit Jme beschlossen, und vorige K. Mt. Jne gebraucht, verbleiben lasse, dann nit alle sachen dem Ungrischen Secretario zu communiciern sein, sonderlich gehen die handtbriefl nicht von denen Ordinary Canzleyen, damit thue E. M. Jch mich ghorsamst bevelhen.

Datum Wien, den 13. Juny 1615.

Hausarchiv.

---

504. Schreiben Khlesl's an die Verordneten der Stände unter der Enns, den 13. Juni 1615.

Ehrwierdig Edl. Wohlgeb. Gestreng. sonders liebe herrn und Freinde, Mich hat die Löbl. Hofcammer bericht, das E. Fr. unangesehen Jrer Kay. Mt. Allergnedigsten resolution, und meiner hierüber den hernen gegebner erclärung, von der bewilligung zue der türggischen Tractation, ohne einen von mier unterschribenen schein, weiters nichts hinauß zugeben willens sein sollen.

Wann es nun denenselben also gefellig und gelegner, will ich mich hierauf gleichsfals accomodiern, und die herrn hiemit fr. ersuecht haben, Sie wolten bey dem Ambt die verordnung thuen, damit der Kriegs Zalmaister, gegen einem von mier unterschribenen Schein, was ich für ein notturfft zu sein erachten wür, vom übrigen Resst empfangen möchte. Unnd weil nichts mehr der Zeit verhanden, Hab ich berüertem Kriegs Zalmaister bevolhen, 6000 fl. darunter 1500 Duggaten in Goltt, welche zur verehrung von mier verordnet, yezundt abzufordern, dann ich gewißlich mit diser bewilligung also gespärig und genau will umbgehen, das kein pfenning vergebens, oder anderstwohin soll verwendet werden, Allermassen mier vor Gott und Jer M. das zuverandtwortten zuestehet, denenselben mich fr. bevelhendt. Datum Wien den 13. Juny 1615.

E. fr. Dir.

M. Khlesl m. p.

Hausarchiv.

---

505. Schreiben des Kaisers an Khlesl, den 20. Juni 1615.

Lieber Bischof. Waß Jhr mier, sowohl meines Khünigreichs Behaimb Obrister Cantzler auff das communicirte Concept, wie und was gestalt die vier Puncten, so inhalt deß Budeweißerischen Landtagsschlueß denen gesambten drey Stendten anfangs fürzutragen sein möch-

ten, zugeschriben, hab Ich abgelesen, unnd daß Ihr den sachen gantz vernünfftig nachgedacht, auß Euren dabey außgeführten argumenten und motiven befunden.

Wie nun kaineswegs rathsamb wär, daß Ich mich gleich zu anfang darüber resolviern solle, allermassen Ihr eß dahin verstande n, aber mein mainung gar nit gewest, Allso ist hergegen in gehaltener weiter berathschlagung für höchstbedencklich gehalten worden, von Ihn en den Stendten Jr intention über die gemelten vier Puncten von neuem zu begehren, sondern vielmehr, wie Ich dieselbe einnimb und verstehe, Ihnen zu entdecken, unnd dardurch villen guettherzigen anlaß zugeben, meiner mainung beyzufallen, u nnd dieselb zu behaubten, welches sonst respects und forchts halber, umb daß sich niemandts Ihnen sich zu widersetzen understehen dürffe, gewiß nit beschehen wurde.

So ist diß negotium auch mit dem Cardinal von Dietrichstain, dem Purggrafen, und etlich andern Confidenten auß den obr. Landtofficiren communiciert worden, welche alle diser mainung beyfallen, und solche mit nebenligenden rationibus erwisen, darauff bey verwahrt Concept verfaßet worden, welches Ich euch zum wißen hiemit überschicken wollen, Undt weiln von obangezogenen confidenten nit rathsamb gehalten werden will, den Landtag noch lenger zu protrahiern, Alß bin Ich künfftigen Montag den Stendten disen fürtrag zu thuen, und damit im namen Gottes dem General Landtag ainen anfang zu machen entschlossen, Hette gleichwol vorderist gern gesehenn, daß es die Zeit erdulden, unnd ich hierüber Euer Herrer guettachten erwarten hette mügen. Bleib Euch benebens mit allen Kay. gnaden vorderist wolgewogen. Datum Prag, den 20. Juny 1615.

Hausarchiv.

---

506. Antwort Khlesl's auf das vorhergehende Schreiben, vom 24. Juni 1615.

Allergnedigister Kayser und Herr. E. Kay. Mtt. vom 20. diß datirtes schreiben, hab Ich mit underthenigister Reverenz empfangen, und hette zwar für viel sicherer gehalten, E. Mt. wären auf der Ständt andeuten, von mir gerahtner massen einkommen, In erwegung Sie eben in diser Proposition zweyer Articul halben erleutter: und berathschlagung begehren, Alß daß man sich in ainem, und nicht in allem erclären hette sollen.

Weil es aber E. Kay. Matt. also besser gefallen, under würffe Ich mich derselben Resolution ganz billich, doch wolte Ich lieber E. Mt. hetten Jr Persohn von den Ländern nicht also abgetheilet, wan E. Mt. oder dise Lander veundtlich angriffen etc., weil diese beede nicht können geschaiden werden, und offtmalen der Landtsfürst wider sein aignen Landt ziehen mueß, Welches bey disen Zeitten und

umbständen meines einfältigen erachtens, sehr wol zu bedenkhen gewesen. Aber weil es E. Kay. Mt. also gefallen, will Ich in andern Puncten und wörttern E. Mt. verschonen, cum res non sit integra. E. Kay. Mt. mich ganz gehorsamst befehlent. Wien, den 24. Juny Ao. 1615.

Hausarchiv.

---

507. Erlaß des Kaisers an die böhmischen Stände.

Die Röm. Khay. auch zu Hungarn und Behemb Kinigl. Mt. unnser allergnedigister Herr, Nemen von dero getreuen allen dreyen Stenden deß Kinigreichs Behemb, wie nit weniger von deßelben incorporirten Lannden abgesanden mit gnaden an, daß Sy zu disem von Jerer Kay. Mt. außgeschribnen General Landtag sich also gehorsamblich befinden lassen, und ist Irer Kay. Mat. noch gst. bewußt, waß diselb leßtlich zu Budtweyß der von den Behemischen Stenden eingebrachten vier Articl halben, welliche in khünfftigen General-Landtag zu Prag vor der Proposition tractiert werden sollen, sich genedigst erbotten. Wann dan Ires Thails Crafft dero den Stenden gegebnen genedigisten Vertröstung nach, Hungern und Oesterreich zu disem Behembischen Landtag mit gebüerlichen und volmechtigen gewalt zu erscheinen intimiert unnd erlaubt, dieselben auch allberaith Jere Außschüß erwehelet, und ohne Zweyfel bey der Stell sich befinden werden, So ist demnach Ir Khay. Mt. allergnedigst begeren, Sy die Ständt wolten ohne verrern Aufzug zu den vier Articln gleichsfalls schreytten.

Unnd sovill Erstlichen die mit den Künigreich Hungern und Erzherzogthumb Oessterreich begerte Verainigung und Vertrag betrüfft, Ob woll Ir Kay. Matt. an iezo mit dem Türggischen Sulthan, auf deßelben aignes durch ansehentliche Potschafft, und mit yberschickhung der Present zu Wienn gethanes suechen und begern, den Fridt zu erneuern im werkh seint, wie in gleichem mit dem Bethlehem Gabor und Sybenbürgerischen Stenden ain gewiße abhandlung und Vergleichung getroffen worden, und man also diser Zeit von khainem offnen Krieg und Veundt, so etwan Ir Kay. Mat. und deroselben Ländern schaden zuefüegen, oder mit khriegsmacht anziehen mechte, gegen wellichem sich in bereitschafft zu halten vonnöthen wäre, gar nit wissen khan.

Nichts desto weniger, weil guet und nuzlich ist, bei Fridens Zeitten auf Schuz zu gedenckhen, und zeitlich vor den gählingen Zuefällen und empörungen unverwahrt deß Feindts Anzug und schödlichkheiten, so etwo disen Ländern unversehens begegnen mechten, sich in guetter acht zu halten, Wollen Sy dero getreue Stendt diß Künigreichs Behemb, und abgesandten der Incorporirten Länder, ermahnet und von Jnen genediglich begert haben, das Sy mit Ir Kay. Mat. und Abgeordneten aus dem Künigreich Hungern und Erzherzogthumb Oessterreich ob und under der Ennß, wegen ainer gewißen Anzall Volkhs zu

Roß und Fueß sich vergleichen wollen, mit wellichem Man Jr Kay. Mat. und dan auch ain Landt dem andern, es sey gleich gegen dem Türggen, im Fall Er den Fridt brechen wurde, oder wer sonsten Jr Kay. Mat. oder dise Lander feindtlich angreiffen und Schaden zuefügen wolte, zu hülff khomen mügen.

Unnd nachdem bey ezlichen underschidlichen Landtägen und Zusambenkhunfften, der hochnotwendige Articl wegen der Defension beratschlagt worden, biß auf dato aber zu endtlicher erörterung und beschluß nit khomben, gleichwoll Jrer dem Königreich Behemb und den Incorporierten Landen zu Jrer selbst versorg daran vill gelegen, besonders, damit man in Zeit aines unverhofften notfalls wißen mechte, waß gestalt Jrer Kay. Mat. ain yedes Landt, wie auch ain Landt dem andern selbst, im fall wider versehen feindtsgefahr (so Gott genediglich verhüetten wölle) sich ereget, mit hilff und rettung beispringen, und einander die handt reichen khundte. Alß haben Jr Kay. Mat. nit umbgehen wöllen, sollichen Articls halben die Stendt Jre getreue und liebe Underthanen zu erindern, daß Sy sich bey disem General-Landtag im werkh befleyßen sollen, dasjenige so bevor in disem Defensions-Punct noch nit vergliechen, und worbey es gelassen worden, iezo wider vor die handt zu nemmen, alleß Fleiß zuerwägen, und neben Jrer Mat. zu gewissen gliekhlichem orth und ende zu bringen, also damit mehr gemelde defension auß dem Grundt und der notturfft nach angeordnet werde, auch iezo und inkhunfftig in erhaischender Noth stättigs wehren mechte, Dabey dan Jr Kay. Mat. füer Jr Persohn inhalt Jrer Kay. und Kinigl. Pflicht genedigist Jm werkh das Jerige zu thuen nit underlassen werden.

Jngleichen waß füer Conventus und zusambenkhunfften in Eyll und bey unumbgenglicher notturfft mit Jrer Kay. Mat. und dero Königreich nuz und besstem angestelt und außgeschriben, und zum beschluß waß gestalt die alten Erbvereinigungen mit den benachbarten Chur- und Fürsten dem alten gebrauch nach verneurt werden mechten, Solliches alles das Sy es in vleißige erwegung ziehen, und mit Jr Kay. Mat. deßwegen underthenigist sich vergleichen sollen, und wöllen Jr Kay. Mat. Jr Verrere Notturfft in khüerzem auch gst. proponiern lassen,

Hausarchiv.

---

508. Beilage zu Khlesl's Schreiben an den Kaiser.

Ursachen, warum von Ihr Mtt. selbst den Ständen die Vier Artikel proponiret werden sollen.

1. Jn dem Ersten Artikel an welchem Jhrer May. damit er wol concludirt werde, am meisten gelegen ist, begeben sich Jhr Mtt. dardurch auß kheinem Vortel, dann eben begeren Sy von Jhnen den Ständen die häelff wider den Türggen in causa ruptae pacis und alle

frembde venndt, wie Sy es bey dem Conventu zu Linz, und bey dem Landtag zu Buedweiß begert.

2. Weil Sy Ihr begern vor der Crönung Ir Mtt. alberait schrifftlich übergeben, wan sie die petition Jezt solten renoviern, ist nit zu hoffen, das sie dieselbe Ihrer Mtt. zu guetem verbessern, sondern vielmehr vor Ihr Mtt. ärger, und Ihnen zum bessten stellen möchten, e contra aber, wan Ihr Mtt. die vier Artickel selbst proponiren khönnen, sie diß alles zu Ihrem nuz und frommen modificiren.

3. Die Ständt und Abgesandten werden eintweder mit Ihr Mt. Proposition sich vergleichen, oder nicht, Wan das erste geschieht, So haben Ir Mtt. die gewundschte sachen. (nemblich die Beraitschafft wird den Türkhen ohne alle mahl haltung der Landtägen) erhalten. Geschicht aber das ander, So bleibt Ihr Mtt. dennoch bevor, das die Ständt müeßen Ihre petition erlaitern, bey welcher erlaiterung Ihr Mtt. größern Vorthel, alß bey dem vorigen modo haben, dann wo Sy die petition nicht verbeßern, so khönnen sie es auch nicht ärger machen, Sintemahl Ihr Mtt. khönten, Sy mit Ihrer vorigen petition convinciren, Wehre aber Ihnen heimbgestellt, die petition zu erneuern, so khönte sie die Kay. Mt. nicht gebrauchen, dessen, waß sie zuvor übergeben, weil er Ihnen selbst befelhet Ihr begern von Neuem vorzubringen. Wann aber die Ständt bey den vorigen begerm verbleiben, unndt sich wegen der defension wider den Türckhen nicht wöllen vergleichen; Weil sie den Veindt auß lassen, vor wellichem Ihr Mtt. und den Khünigreich Hungern, auch Erzherzogthumb Oessterreich sich zu defendiren am maisten vonnöthen, So haben Ihr Matt. guete Ursach sambt den Abgesandten, das Jenige, waß den Böhmen allein zu guetem geraicht abzuschlagen,

4. Wan Ihr Mtt. selbst proponiren, So geben Sy dardurch ursach, das viel auß den Ständen, auch die Abgesandten auß Khünigreich und Landen Ihrer Mtt. intento sich werden khönnen accommodiren: Sonsten schwerlich wolte sich Jemandt expresse a majoribus votis separiren, und wan sie schon mit einander verglichen wurden, khönte Ihr Mtt. niemandts auß Ihnen zu Räthen ad partem gebrauchen.

5. Wan Ihr Mayt. proponiren, verlieren sie dardurch die conclusion nicht, Sonndern haben baides den vor und nachstreich, wirdt auch bey der posteritet nicht schimpflich, wan Ihr Mtt. das begeren, waß Ihr und Ihren nachkhommen unpraejudicierlich ist.

6. So wirdt auch bey den Ständten viel mehr angenehm und favorabile sein, wan Ihr May. das, was Sy verhaißen, nicht allein halten, sondern selbst proponiren, Und also wan die sach nicht zum gänzlichen schlueß kheme, khönte man Ihr Mtt. khein schuldt geben, alß wan Sy etwas an Ihr hetten ermanglen lassen.

7. Dieweil man verstehet, daß die Mahrer Schlesier und Lausnizer wenig oder gar nicht von denen Artickeln wissen, werden Sy von Ihr Mtt. proponiret, so khönnen Sy leichter sich mit Ihr Mtt. vergleichen, Sonsten wan die Stände Ihr begern verneuern, wurden

sie die Abgesandten zu sich ziehen, und man Sy mit einander vergli-
chen währen, khönte man sie nicht leichtlich trennen.

Wegen der andern Artickel geschicht kheine meldung, weil darinnen de modo proponendi alle sich vergleichen.

Hausarchiv.

509. Schreiben Khlesl's an Kaspar Gratiani, am 21. Juni 1615.

Edler Vesster sonnders lieber herr Gratian. Dem Aly Bassa ist der Fridt nicht so angelegen, und bey Jme so hoch, das Er sich wolte moviern. So ziehet Er in seinem schreiben an mich, 7bürgen, Valachey, Moldau, auch andere örther an, deren Er in seiner Plenipotenz gedenket, die nit müglich zu accordiern, weil solche wider den Schluß seindt. Er bezeuhet mich, Jch hab geschriben, Jch wölle mit diser Tractation wartten, biß die Tractation zu Praag fürüber, das widerspil ist von mier geschehen; Er behaltet Jme bevor, wann was fürfallet, das man Jms soll zu wissen thuen, so er mier doch weder im Ambt noch Standt gleich ist, Weil ich des Röm. Kaisers Oberst. Vezier bin, das ich wartten solle, wann er seinen Dienern schreibt, und hin und wider schicket, und dergleichen noch mehr in seinem schreiben, so gegen mier hochmüettig geschriben worden. Jch bin auf Euer begehren euch zum besten alher kommen, das was ich zuesage, verhaisse unnd schliesse, das solches beschehe, und gar nit bestellt auf den Aly Bassa, wann es Jme gefallet, und Er sich resolviern und mier fürschreiben will. Darumben ich alher kommen, das habe ich verrichtet, auch zu contentiern, der Tractation ainen Anfang zu machen, alle verhindterungen abzuschneiden, das habe ich gethan. Die Plenipotenz habt Jer gebracht, die hat vil Mengl, habs aber heut dahin gericht, das sie von allen approbirt worden. Biß Freytag frue will ich zu der Haubtsachen den Anfang machen, und das werckh in den Gang bringen Herrn von Molärd verlasse ich Gwaltt, was Er euch von des Kaisers wegen wierdt zuesagen, das werden Jer Kay. Mt. treulich haltten, und effectuiren, und ich wills zu Praag befördern. Dise sachen wierdt sich gar lang erstrecken, Von 7bürgen und dergleichen zu handlen, haben wier gar keinen Bevelch, wierdt mehr verbitterung alß Friden abgeben. Die Execution wierdt etlich Monath zu beeden tailen erfodern. Die gehuldigten Dörffer wöllet Jer nach alten Registern haben, und alle sachen gehn griechischen Weissenburg, und widerumben alher, und dorthin gelangen lassen. Darumben der Palatinus in Ungarn mit niemandts zu handlen rathet, und will, alß mit dem Aly Bassa selbst, Wier aber seind mit Euerer Plenipotenz und Euch zufriden, allein kan ich dem Aly Bassa mit unterworffen sein, das ich auf sein approbation oder reprobation wartten solle, Jch bin vil zu guett, und tractiern mich Künig, Chur: Fürsten, Künigreich und Lännder, auch mein

herr der Römische Kaiser selbst weit anderst, alß das ich Jeren dienern soll unterworffen sein. Nembet an zu lieb, was ich euch für freindtschafft erzaigt, und mein herz eröffnet hab. Kann ich künfftig was thuen, so unterlasse ichs nicht.

Ich bin kein Chauss Beeg, oder Bassa, wie Aly Bassa vermaint. Ist dem Türggischen Kaiser und Euch Ernst, den Fridt zu tractiern, mueß man weit anderst procediern, und die Leuth anderst tractiern, auch nit gedenken, das wier alte Weiber, und unvermöglich seindt, wie unß die Hollender und falschen Casseten zu Constantinopol bezeuhen wöllen. Ich hab bißher aufgehalten, dem friden favorisiert, das man mich aber an den Spizen sezen, mit 7bürgen, Alten Registern und dergleichen kommen wollte, dem Röm. Kaiser sein Ehr, Jurisdiction nemben, und die ganze Zittuatorocische Tractation umbstossen wolte, Haisset uns verspotten, und pro forma Fridt tractiern. Daß schreib ich euch alß einem Christen, hets lieber mündlich gethan, weil Jer aber dem Türggen alßbaldt suspect werdet, geschieht es hiemit schrifftlich, damit Jer mein bestendige resolution wisset.

Die Commissarien werden mit Euch aufrecht tractiern: Allermassen Jr. K. Mt. bevolhen, Es solle auch an verehrung und erkantnussen nichts manglen, was billich ist, und Jer verdienen werdet. Wie Jers dann alles wol verdienen könnet, und gewißlich den Aly Bassa, do Er sich moviert, so wenig, als es Euch rheuen, nicht gerheuet hette, Wie ich aber die sachen yezundt verstehe, bedarf es meiner Gegenwart nicht, und müessen Jer Kai. Mt. sovil Künigreich unnd Länder meiner Abwesenheit halben nit entgeltten, und auf den Aly Bassa wartten, wann mann hin und widerumb schicket, das können die Commissarien thuen. Gott bevolhen.

Wien, den 21. Juny 1615.

Hausarchiv.

510. Schreiben des türkischen Gesandten Gratiano an Khlesl, vom 25. Juni 1615.

Hochwürdiger in Got Fürst und herr Euer fürstl. G. sein meine gehorsame willigen Dienst zu Jeder Zeit bereit.

Waß mir Euer fürstl. G. geschriben haben, habe Ich daselbs mit großen Schmerzen und leidt vernommen, und siehe, daß meine so große Mühe und Arbeit in Materia deß heilsamen Fridens zu nichten khommen, Euer fürstl. G. beschwären sich daß wenig Reputation seye daß Euer fürstl. G. die fürstliche Person allhie bei der Tractation verbleibe, die weil der Vizir Ali Passa zu grichischen Weisenburg verbleibt.

Daherauß khan Euer fürstl. G. genedigist abnemen Wie hoch der Vizir Ali Bassa Euer fürstl. Person estimirt, und wie große Reputation Jhrer Kay. Mt. und Eur fürstl. G. wirdt Atribuirt, Mediante daß dise Tractation zu Wien und nit zu Situatoroch getractirt wirdt, Waß aber anbelangt die Plenipotenz, daß Sie Solicitirt.

Es geschiht warumb Wier in Euer fürstl. G. Hauß und gebiet Tractiern, und ist alſo an der Porten gebreuchlich.

Ich hab dem khe haia, von dem mir Euer fürstl. Gnad. geschriben noch nichts gemeldt, den Ich weiß was mir und Ime anbevolhen ist worden, und ist daß Wier Ein gewiſe andtwort und alßPaldt begern solen, und alſo auff und darffon, den der Vizir Ali Passa meldt, daß Er nit mehr seine khöpff in Periculum setzen, auch Ime von der Portten aufferlegt, Er solle Ein gewiſe andtwort und alßPaldt begern, daß macht Ime, wol auffsehen und Caute mit der sachen umbgehen, und dergleichen, der Ahmet Khohaya. Und waß Ich auß denen deß Viziers Ali schreiben und deß Hassan fürbringen abnemmen, ist, ob Ein guetter Fridt gemacht khan werden, wo aber mit Sie begernß zu wissen alß Paldt, und wöllen nit mehr Erwartten, daß wier wie die andern gesanden solten in die leng auffgehalten werden.

So beschwären sich Euer fürstl. Gnaden, daß die Türkhen in der Plenipotenz wegen Siebenbürgen und Valachai Meldung thuen.

Die tägliche Rümores alß wan Ihr Kay. Mt. in 7benbürgen Einen Fürsten und in Valachei armata manu Einsezen wöllten habenß Solches verschüldt.

Die Türkhen sein in dem Starkh und weit einkhomen, lassen sich nit anderst persuadirn, aber daß Remedium hab Ich vor disem Euer fürstl. G. schrifftlich und mündtlich fürgebracht, und Ist, wan Euer fürstl. G. wöllen 7bürgen auch die andere Provinzen Einnemmen, müessen Erstlich mit güetten frümen und christlichen Fürsten die selbigen versorgen, wie alberait wan die sachen Ein guetten außgang hat, ist von den Türkhen bebiligt worden, als nemblichen den Bethlen absezen, und Einen güetten Christen an sein Statt, auch den Radul Vaida in Walachay einsetzen, auch mit diser Condition daß sie Ihr Kay. Mt. Unsers aller genedigisten herren mit Jahrlichen Tribüt Contentiern, mit solicher Neutralita verbliben die beede Pottentaten bey Ihrer Authoritet, und vil Mehr Jeher Kay. Mt. alß der Türkhischer Kayser.

Waß aber anbelangt der gehüldigten Dörffern, der Ali Passa ist genügsam wegen derselbigen in gefahr seineß leibs gestanden, So wolen Er sich nit Mehr gehrn widerumb inß gefahr begeben, aber wier wöllen nit underlassen, So vil unß müglich ist daß unserige darbei zu tuen, damit Jer Mtt. und Euer fürstl. G. darmit gedient werden.

Allßo daß Ich hab informiert Jer Röm. Kay. Matt. und Euer fürstl. G. zu Linz und alhie, daß die Türkhen begern den fridt und hab auch in der Gehaim Proponirt den Mitl waß gestalt der fridt khan erhalten werden, mit Jerer Röm. Kay. Mtt. groserer Reputation und Ehr.

So sage Ich got dem Almechtigen lob und dankh daß biß auff dise Zeit der Ali Passa wider den Friden nichts tentirt hat, Sondern noch auf Unsere bit hat Er nachgelassen Lipa und Jenova Ein zu nemen, weil Ers in Willens gehabt, den mir haben Ihm versichert, daß Euer fürstl. G. den friden selbst tractiern, der gerechtigkhait nach, und wöllen mit unß Schliesen.

Aber wan Euer fürstl. G. auf Prag ziehen, unverrichterter sachen, So wirt daß gemüet dem Ali Passa und dem Ahmet Chiehaia Strakhs fallen, und werden zweifeln, daß Euer fürstl. G. den fridt nit begern zu erhalten, Solichs avister Ich Euer fürstl. gnaden alß ein treuer Diener und Ein Christ, daß dises nicht guet sey von Ihrem Fürnemben So Sie gegen den Perschianer haben abwendig zu machen, wie auch der Starzer neulich genügsamb bericht hat, daß ist mein Räth, man geb mir khünfftig khain Schüldt, dan Ich ehe man die Plenipotenzen von Unß begert, hete Ich wegen der begerten Dörffer zur Huldigung mit dem Ahmet Chiehaya vil richten khönen, aber an Jezo ist villeicht der Ali Passa vill Stülzer worden, als zu vor weil man die Plenipotenz begert haben, oder es mag Ihme der Betlen Gabor durch seine falsche Practikhen zu solichen bewegt haben.

Ich aber nimb got unsern herrn zum Zeugen, daß Ich auffrecht hab gehandelt allein ist mier leidt daß ich möchte an der Portten So wol bey den Ali Passa in suspicion khomen, und bey Euer fürstl. G. in khleiner aestimation gehalten, wan der fridt gebrochen würdt.

Dieses hab ich dem Ahmet Chiehaia noch nit offenwart, biß ich mit Euer fürstl. Gnad. selbst mündtlich Reden khan, dan Er soliches in der khaim den Ali Passa zu schreiben möcht, benieben bite Ich Euer fürstl. G. gehorsamist die wöllen mir ein günstige Audienz bewilligen, daß Ich allso von allen Sachen mit Euer fürstl. G. Reden khan den noch vil sachen seindt, die sich nit gebiert haben, da her zu schreiben, thue mich bei nebens Euer fürstl. Gnaden gehorsamist bevelchen, Datum den 25. Juny Ao. 1615.

Euer fürstl. Gnaden

gehorsamer

Diener und Creatura

Gaspar Graciani m. p.

Hausarchiv.

---

511. Schreiben Khlesl's an den Kaiser, vom 30. Juni 1615.

Allergnedigister Kaiser und herr. Euer Kay. Mtt. sein mein Allerundterthenigiste dienst zuvor, wie die türggische Tractation stehet, vernemmen dieselb auß unserer der Commissarien hiebeygelegten gehorsambsten relation. Danebens kan Euer Mtt. Ich in gehorsambsten vertrauen nit verhalten, das die passiones in denen Ungarn gar zu groß sein, Unnd wöllen aus diser Imperfection wegen etlicher Dörffer das ganze Künigreich in gefahr sezen und verliehren. Dringe Ich in sie, das sie Jere Dörffer armata manu defendiern, So bekennen sie solches es sey Jnen unmüglich. Sag Ich E. Mt. sey es noch unmüglicher unnd deßwegen werden sie den Friden nit zerstossen, so ziehen sie die Achsel, und wolten gehrn Fridt und die Dörffer erhalten, welches aber unmüglich.

Dabey finde Ich auch, das sie den Palatinum und die Ständt in Ungarn dermassen förchten und Respectieren, das sie lieber wolten, die Sachen derzeit kundten aufgezogen, oder an den Palatinum zurück widerumb remittirt, unnd Jme die Direction de novo vertraut würde, dabey sie villeicht nicht also wie es sich wol geziemet, auß grosser perturbation und Interesse Euer Mtt. Authoritet und Unser der Commissarien aller Ehr bedenken.

Wie es aber auf dem Ungrischen Lanndtag zuezugehn pflegt, das sie sich alle Viertlstundt verändern, eben also erfahre ich in diser Tractation auch, wann Ich nit baldt die sachen zum Schluß richte, das Ich alßdann nicht mehr gelangen kann. Derowegen Ich dies Werck auf Euer Mtt. durch diesen aignen Currier dirigieren müssen, damit Ich diese Leuth, bono dolo gewihnnen kundte, auch E. K. Mtt. das hiebeigelegte Concept derhalben also vertigen liessen, damit man durch dergleichen aufführung disen Leuthen satisfaction geben kundte. Verliehren Euer Mtt. dise occasion, etliche Pauern und Dörffer wegen, niemmermehr werden sie dieselb bekommen, und in der Statt Wien mit dem Türggischen Kaiser einen fridt schliessen, sondern in wenig Wochen der Aly Bassa armata manu im Feldt haben, und alßdann neben verderbung und verhörung des Königreichs Ungarn thuen müessen, was Jr der Türgg fürschreiben wirdt, und dise jezige gelegenheiten nicht mehr so leicht bekhommen. Remittiern sie es dann an den Palatinum, was kan Euer Mtt. für ein grösserer spott widerfahren, Er Palatinus auch aufgeblasener werden, um das Künigreich mehr an sich ziehen, dann durch dergleichen mittl, In deme Er Euer Mtt. und die Jerigen so spötlich tractiert, und dennoch in solcher consideration gebliben, das man Jme nachgehen müessen. Es wierdt auch die bewüeßte tractation wider die Ungarn durch dis ganz und gar aufgehebt; die Ungarn bekämen mehr Authoritet bei denen Türggen, und züget der Palatinus die Türggen de novo an sich, welche yezundt offentlich wider Jne excipiern.

So ist disem nach weiters kein Augenblick zuversaumen, und hab Ich den Ahmet Chiaya mit großer mhüe und Arbeit dise wochen erhalten. Wier Teutsche alle in diser Commission sein Ainer Mainung, nemblich das man wegen diser Pauern und Dörffer den Fridt nit soll zerstossen, das sein auch die Ungarn, aber beynebens wankelmüetig und veränderlich; Hab heut noch keinen brosam gessen, damit Ich nur dise Conclusion verfassen soll, welche yetzundt die Ungarn de novo difficultiern. Derowegen E. Mtt. Jere Resolution nit verziehen, und kein bedenken haben, wider den Kay. stylum also ausfüerlich zu schreiben, dann es bei diesen Leuthen hoch vonnöthen thuet, sonst wüeste Ich wol wie mann procediern soll. Danebens versicher ich E. Mtt. das ich an meinem vleiß nichts will erwinten lassen, die Dörffer begerten auf ein geringere Zahl und vielleicht auf 25 ist es anderst müglich zu bringen, und gwißlichen wegen Uibereilen noch auch in ander weg vor der müglichkhait mich will abhalten lassen, darauf sich E. M. woll verlassen können, der ich mich ganz gehorsamist bevelhen thue.

Eigenhändig von Khlesl auf dem Rücken.

Was ich ad proprias manus Jerer Mt. bey aignem Curier dem 30. Junius 1615 geschriben, darinnen der Ungarn Proceß, und woran dise sachen stehen erclärt.

Hausarchiv.

512. Schreiben Khlesl's an den obersten Kämmerer Freiherrn von Meggau, vom 30. Juni 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonnders fr. lieber Herr Sohn, Mein lebenlang will ich mit den Ungarn nichts zu tractiren haben, die sein Geistl. oder welttlich, Jer gueter freindt sein, aber die negotia so vill Jch kann, meiden, Weil Jch siehe, das man sich auf dise Nation nit verlassen kann, und müesset einer 10 Notarios und 100 Testes haben, welche von Stundt zu Stundt Jere mutationes nur verzaichnet. Vierzehen Tag ist es, das Wier ainhellig geschlossen, weil ainmahl mueß der Krieg, und die arma der Zeit unmüglich, So wöllen Wier ehe extrema thuen, alß das gantze Künnigreich in solche gefahr sezen, sonnderlich, weil wier wissen, das sich auf den Palatinum, Ungerische Ständt und andere Länder nit zuverlassen, auch dise gelegenheit das wier mit Jer Mt. so grossen Authoritet alhie in loco undt Kaiserl. Residenz tractieren, wegen etlicher Dörffer so huldigen sollen, nicht verlieren; sondern was wier können mit guette erhaltten, bey so beschaffenen Unnseren unmüglichkeiten, und verfälschten Tractationen dasselb thuen, unnd diß negotium nit aufziehen, zurück auf den Palatinum und die Ungarn mit Jer Mt. Verklienerung zu remittiren, weniger zerstossen lassen wöllen.

Und dises haben wier täglich in allen unnsern Consultationibus erhollet, wie noch gestern, do wier biß auf halbe Ains gesessen, concludirt, wie es dann aller vernunfft gemäß ist. Do Jch nun den ganzen Tag ungessen die Federn selbst ansez, dem von Molärd mein Concept abhören lassen, welcher es der Consultation gemäß befunden, hab ich solches auch zum überfluß herrn Cardinalen sehen lassen, welcher sich seit beschehener Consultation ganz und gar verändert, und Jch das ganze Concept de novo, habe Jch nit wöllen, das wier Uns zerstossen sollen, verändern müessen, und darf mich deynebens nit vermerken lassen, alß wär solches ein unbeständigkeit, welche mich verdreust, sondern mueß noch rhüemen und zugeben, will Jch anderst das Werk nit gar zerstossen und confundiren, oder denen Ungarn vertrauren und einandtwortten. Also unnser bewuste Intention ganz und gar verderben, und zuruckstellen, Bin also content das Jchs nur zu dem gebracht, wie bey der Relation zu sehen, trag sorg, do schon Resolution kombt, das nit wiederumb die mutationes einfallen, und die lezten ding ärger alß die Ersten werden. Welches die Ursach, das Jch also die Andtwortt und Resolution Jer Kay. Mtt. wider den gemainen stylum ausführlich

verfassen lassen müssen, denen wunderbarlichen Leuthen zu hilff zu kommen, und Inen Jer forcht mit allen müglichen fundamenten zu benemmen, auch etwas beherzters und bestendigers zu machen. Wär wol nicht böß gewesen das man an Cardinalen geschriben, Jer Mt. befunden seinen Vleiß müehe und arbeite in diser Commission zu sondern derselben gnedigisten Gefallen, weil Er aber wisse das das Königreich Ungarn noch auch andere Königreich und Länder nicht Kriegen wöllen Jer Mt. aber solches für sich selbst zu thuen unmüglich; So seye es besser, wenig dörffer, alß das ganze Künigreich zu verliehren, den Friden zerstossen, und ein neue verwüestung zu causiren, deßwegen sich Jer Mt. gemessen resolvirt, was man der gehuldigten Dörffer halben, auch des Chyaia begehren in der güett erhalten könne, sol man thuen, was aber nicht geschehen kann, dasselb in Gottes Namen lassen, und dessenhalben keineswegs die Traktation zerstossen, oder suspendiren, sonndern in Gottes Namen wie man kan schliessen, sich auch niemandts daran verhindteren lassen, wie dann solches Jer Mt. gegen meniglich verändtwortten wöllen, Ersuechten also den Cardinalen, Er wolle dieß werkh zum Endt helffen befürderen, und keinen aufzug zuelassen, Allermassen Jer Mt. auch mier deßwegen zuegeschriben. Das würde Jme herz machen, und Er ein solches Briefl zu seiner notturfft brauchen können dann ich bey disem frommen herrn sihe, das die forcht und Interesse mit einander sehr kempfen, welche man durch dergleichen mitl succuriern mueß.

Den Currier halte man umb Gottes willen nit auf, hab Jme das Currier gelt hinein geben, die Cammer darinnen wierdt Jme es herauß geben, oder der Herr Jer Mtt. fürstreken, nur das Er nicht aufgehalten werde, weil ich den Ahmet Chiaya schwärlich aufhalte.

Main Schreiben an Jer Mtt. ad partem bey disem Currier beschehen, laß der herr nicht in den Gehaimben Rath und sonsten außkommen; Derhalben hab Ich Jme alle schreiben zuegeschickht, und den Currier an Jne gewisen, hab gestern Petri und Pauli den ganzen Tag gearbeitet, und sitze seit heundt Zwayen in der Nacht biß daher, fahre yezundt gleich auch in den Rath unnd will nichts versaumen, waß ich für nuzlich halten wür. Damit Gott befolchen.

Wien den 30. Juny Ao. 1615.

Eigenhändig von Khlesl's Hand.

An Oberst Cämmerer bey aignen Curier vom 30. Junius dem alle Schreiben eingeschlossen worden. Descriptio, wie die Hungarn in dieser Tractation procediren und sich zu verlassen, wie auch remidiern ist.

Hausarchiv.

513. Schreiben Kardinal Khlesl's an Ali Pascha nach Belgrad, Wien den 1. Juli 1615.

Wolgeborner Herr,

Ich hab E. G. schreiben empfangen, des Fridens halben, unnd das Ich mich versichert, E. G. werden selbst kommen, Bin Ich, vom Meinen Kaiser alher geschickt worden, Ahmet Chiaya und Gratian hat keiner Plenipotenz bedürfft, dann sie bayde meinem Kaiser bekanndt, und im Jeres Großmechtigen Kaisers dienst fleißig alhie sein. Weill es aber bey unß das gesaz und der gebrauch ist, alle Künigreich, Länder und das ganze Reich Teutscher Nation Interessiert sein, hat nach unserm Gesaz unnd brauch diß geschehen müessen.

Aber Mein Großmechtigister Kaiser auß dem gueten Vertrauen, und lieb gegen euerm Kaiser, hat der Plenipotenz nit erwarttet, und mit dem Ahmet und Gratiano forthandlen lassen.

So bin Ich auch, unangesehen E. G. nit kommen, wegen der Plenipotenz, und der guetten Intention gehren alhie verbliben, Hab auch mit Euern Leuthen gehandlet, das thue Ich noch.

Ich hab nie geschriben, das Ich auf das Enndt der Tractation zu Praag wartten und hinwegk ziehen wöllen, sonndern E. G. vermahnet, mann soll mit der Fridts Tractation eylen, weil man zu Praag sich vergleichen möchte, auß dem Reich und aller orthen Pottschafften allda sein, Jer M. beyzustehen, damit wier den Friden alßbaldt schließen, ehe dise berathschlagung zu Praag anfahet. Sonsten müeßte Ich auf der Posst hinwegk. Dann wie E. G. den Friden begehren zu schließen, auch denselben starck zu verbinden, der Mainung bin Ich auch, aber wier müessen eylen, und gar nicht einander den spitz zeigen, sondern ain Theil dem Andern nachgeben.

Müessen bösen Leuthen, so bißher den Friden verhindtert, viel luegen, zu baiden tailen informiert, nicht glauben sezen, sonndern ains herzens sein, unnd den geschlossenen Friden zu Zittuatoroc, wie solchen mein Großmechtigister Kaiser geschworen, und hinein geschickt, denselben auch der Türggisch Kaiser noch bey handen hat, nachgehen, und verstehen. Und gar nicht wegen etlicher Dörffer und Mißverstandt, so vil tausendt Armer Leuth durch den Krieg machen, ansehen.

Ich waiß, was der Türgg. Kaiser für ain Großmechtigister Herr ist, der Krieg führen kann, So waiß Ich, und Jer habt es 18 Jar in denen Ungr. Kriegen erfahren, was mein Kaiser für ein Großmechtigister herr ist, Also das ein yedweder auß denen Kaisern ansehenliche Krieg führen kann; Was ist aber euch und unnß damit geholffen, den Armen viel weniger; den Länndern eben so wenig. Und haben Wier unnß Christen auf euere Rebellen nit zuverlassen, dann Jer baldt verglichen seyet, Also Jer Euch auf unsere nicht, weil wier auch verglichen.

Das sicheriste ist baide Kaiser Ain herz machen, das sie in Frid

und vertrauen mit einander leben, unnd alle Jere Feindt vor Jnen Zittern.

Das wier dise lose Leuth, so zwischen baiden Kaisern bißher hin und wider gelogen, hassen und einen unzertrennlichen undisputierlichen Friden schliessen, auch denselben also versichern, das Er nit kann brochen werden.

Jch hab mich gegen dem Ahmet und Gratian vertr. eröffnet, was Jch thuen kann und will, aber unmügliche sachen mueß man in Fridens Tractationen nit begehren. Zween Kaiser sein alda, die Allermechtigisten in der Weltt, wegen Privat Persohnen, alßda sein der Edlmann, der dise Pauern, oder die Spann Erden, mueß man nicht das ganze werck zerstossen. Dann gewißlich wurde solches bayden Großmechtigisten Kaisern von unß nicht gefallen. Wierdt sich dise Tractation wieder meine hoffnung zerstossen, so bin Jch vor Gott entschuldigt, und wier mich vor der ganzen Weltt entschuldigen, und alles das Bluet, so unschuldig darüber vergossen wierdt, daßelb wierdt Gott an denen Rechnen, so den Friden verhindtern. Jch spüere, das vil Sachen bey der Portten informiert werden, welche nicht also sein, E. G. thuen das Jerige, und trauen sich mier mehr alß andern, Jch will sie nit verfüeren, Die andern aber, so dem Friedt zuwider verfüeren. E. G., Ahmet und Gratian wissen, wie Jch Tag und Nacht Arbayt, und wie gehrn Jch wolte, auf bayden tailen satisfaction geben, die miech hindtern, sein Euere Feindt, und nicht Freundt, sonsten hetten wier villeicht schon geschlossen, die betrüegen euch und mich, Darumb lasset unß zusammen stehen, und den friden baldt schliessen; Jer werdet deßwegen Glieck und Hail haben, und Jch will im werck erzaigen, das Jch euer grosser Freundt bin.

Die Kriegs Leuth sein mier nit holdt, und sein alle nach Praag, weil dorth des Babsts, Künigs auß Hyspänien, aller Fürsten in Wälschland, aller Fürsten in Teutschland, aller Künigreich und Lännder Gesandten bey einander, wie das alles offen ist, und kein Figmentum, sondern die warheit, schließen wier den Friden baldt, so ist diselb Tractation und peaeparation aufgehebt, alles rhueig und fridlich.

Do aber diser Conventus gleich gar nit wär, sonndern alles ain figmentum, Wer will den Friden zwischen beeden Kaisern nit befüerdern? dann stehet es lang an, so kan Jch Ja lenger alhie nicht verbleiben, Baiden thailen ist damit nichts gedient, Und baide tail verderben Jere aigne Künigreich und Lannde.

Ein privat Persohn wierdt anderst discuriern, Jch aber alß Obrst. Vezier, mueß nicht auf das particular, sonndern Universal achtung geben, darumb Jch den Friden desto mehr treibe, desto mehr nuz Jch befinde, das bayde Kaiser darauß haben können.

Wie aber Ahmet, und Gratian, offtmalen vermelden, Jere Köpf stehen darauf, also stehet auch mier mein Kopff darauf, do es nun bey des Römischen Kaisers Aydt handtschrifft und Sigl über die Zittuatorocischen Articl und confirmation verbleibt, Jst ein schlechte obscuritet, in wenig dörffern, dann was wider den Fridensschlueß gebauet,

das mueß man alles niederreissen, die wider den Friden gehandlet, baiderseits straffen, unnd die mitl füernemmen, damit der Friden erhalten werde.

Wann nun diß alles wol bedacht wierdt, solle wier unß baide in ewigkeit schamen, das wier so schlechter sachen halben beyde Kaiser sollen zu feinden machen, und ganze Kriegsheer wider einander führen lassen, wär es doch wider Gott, unser gwissen und unser ehr, und kundt es keiner vor seinem Kaiser verandtwortten.

Do Jer alles bekombt, was Jer begehrt, und wier alles, was wier begehren, darf keiner Tractation, aber yedweder tail mueß waß lassen, und habt Jer vill ein größern Vortail, weil Jer in einem Künigreich begehrt, so meinem herrn dem Röm. Kaiser wie Jer selbst wisset, von Rechtswegen zuegehört, in welchem Jer mit Kriegsmacht vil Festtungen bekommen, die Jer zu Fridens Zeitten rhueig besizet, desto leichter Jr könnet iez nachsehen, wier aber auch, was nachlassen, zu erzaigung freindtschafft und vertreuligkeit.

Den Spitz mueß kein tail suechen, sonndern alle mügliche Mittl ergreiffen, so zum Friden befürderlich sein. Diesemnach werden E. G. alß ein verständiger den Ahmet, unnd Gratian vermahnen, das sie mier nit Ursach geben, das Jch meiner Ehren halben, bey diser Tractation, wann Jch also den Aufzug wurde befinden, nicht lenger bleiben kundte. Welches Jch dahin verstehe, das sie nicht weichen, nachgeben, und etwas mehrers accomodiern wöllen, sondern bleiben in Jeren begehren.

Sie arbeiten wol starck, bleiben aber in Jerem proposito, was sie damit wöllen, kann Jch anderst nit gedenckhen, E. G. mechte es villeicht bevelhen. Sie thuen es nicht, haben sie Gott und Jerem Kaiser lieb, dann Zerstosset sich diser Tractat, so wierdt ein grosses Feyr werden, und vil darinnen verbrennen. Wären E. G, alhie, höreten und sähen die sachen selbst, wurden sie weit andere gedancken haben. Bevilch dieselb Gott. Wien, den 1. July 1615.

Rubrik eigenhändig von Khlesl.

Was ich abermalen durch aigne Staffeta dem Ali Bascha den 30. Juny nach griechischen Weissenburg zuegeschriben.

Hausarchiv.

514. Schreiben Kaisers Mathias an Kardinal Forgatsch, vom 2. Juli 1615.

Hochwürdiger in Gott Vatter besonders lieber andächtiger und getreuer. Jch hab bey jeziger ergangnen Türggischen tractation bißher nichts anders alß Euern hierunter . . . . . angewehnten hohen vleiß müehe und arbeit zu meinem gnedigen Wolgefahlen vermerkhen khünnen, Welliches Jch dann gegen Euch zu füerfallenden Occasion hinwider umben nach

müglichkaith mit G. erkhennen will. Weilen euch aber unverborgen, daß weeder das Khönigreich Hungern noch andere meiner Khönigreich und Ländtern nit Kriegen wöllen, damit hierdurch der Türgg als der Christenhait abgesagter Erbfeindt, nit allain intra limites erhalten, sonndtern Man hierdurch endtlich zu ainem annemblichen bestendigen Friden hette gelangen mügen, und mir solches für mich selbst füerzunemben unmüglich ist, derhalben bei erzelter beschaffenhait Ich füer besser und nuzlicher halte, etliche Dörffer alß das Khönigreich in gefahr zu stellen, den Friden zu zerstossen, und meine Khönigreich und Ländter in unruehe, und unausbleibliche verwüesstung einzufüeren, und hab mich diesemnach gegen Euch und den andern gesambten Räthen und Commissarien beraith gewesen resolviert, waß man der gehuldigten Dörffer halber auf des Chiaia begern in der giet erhalten wiert, khünnen thuen, solle, was aber nit zu erlangen, geschehen lassen, und deßhalben kheineswegs die tractation zerschlagen, oder suspendiern, sondern so guet man khan in Gottes namen Schließen, und sich Niemandts Ihren noch hindtern lassen, wie Ich dan solches gegen Menigelich verantwortten will: Ersueche hierauf Euch genediglich begerent, Ihr wöllt diß wichtige werkh zum endt helffen befüerdern, und khainen Aufzug gestatten, allermassen Ich dem Bischofen zu Wien gleichmeßig zueschrib. Bleib ich benebens mit kay. und khönigl. G. vorderist wolgewogen. Datum Prag den 2. July 1615.

Hausarchiv.

515. Schreiben Khlesl's an Kaspar Gratiano, vom 6. Juli 1615.

Edler Vesster sonders lieber Freund.

Was Palatinus vor dreyen tagen sonnderlich, aber mehrmalen von Ahmet Chiaya Persohn, tractation und Natur geschriben, auch andere die sich zu Zittuatoroc und in andern actionibus mit Jme befunden, practiciert, hab ich für ein Passion und unwarheit gehalten, daran aber Jer alß ein Christ und den Ich billich getraut, am meisten schuldig. Ich bin des Röm. Kaysers Oberster Vezier, hab täglich mit meinem Kayser Künigen, Chur: Fürsten und Potentaten zu tractiern, wier für einen warhafften und Erbarn Mann gehalten, welcher Lügen und unbestendigkeiten feindt ist. Den spott so Jer mier bayde thuet, In dem Jer alles, was geschlossen worden, endtern wöllet, hab Ich nit verdient, und bin vil zu guet darzue, was Jer Ainmal geredt, mit unß allen geschloßen, und Ich Euch mit vleiß vertolmetschen lassen, offtmalen zwaymahl widerholet, und auß meinem Concept gelesen, und wann Jer content gewesen, das placet darzue geschriben, das hat auch der Grave von Althan, Solms, und Jer gethan, Auch bewilligt, solches zu unterschreiben, das verändert Ahmet Chiaya und Jer in den fürnembsten Puncten. Das ist nit aufrecht, nit Kaiserlich, keiner

Khayserl. Pottschafft rhüemblich nit unß allen also schimpflich zu tractiern. Hiebey habt Jer mein aigne Handtschrifft, so ich im Rath abgelesen, Jer angenommen, darüber Jch ehe sterben, als weichen will.

Wo bleibt Euer Ehr trauen und Glauben, Euer Plenipotenz und erbietten, wer kan bey dieser Condition mit euch, etwas verers beständigs tractiern und schliessen, Wo mein Ehr bleibt, da bleibt mein leben. Jer Kay. Mtt. hab Jch dise Artiel durch aignen Currier geschickt, dan Jch eueren wortten traut, ehe will Jch sterben, alles über einen hauffen werffen, als vor meinem Kaiser ein Lugner werden, es wurde mier doch das Leben kosten, und darzue mein Ehr verliehren.

Seit Jer also beschaffen, so nimbt mich nit wunder, das Palatinus mit euch nichts tractieren will, und auch solches widerrathet. Yezundt hat der Palatinus und die Ungarn Ursach unß auß zu lachen, das wier den Ahmet so hoch defendiert, und unß mit Jme in tractation eingelassen. Meinem Kaiser ist es spötlich, das Jer Euere Mainung stündtlich verändert, Euch ist es spötlich, weil Jer Credit, Vertrauen und affection bey menigelich verliehret, und mein Kaiser dem Türggischen Kaiser schreiben kann, das Jer an Zerstossung dieses Fridens mit Proceß allein solchen schuldig, dann solche Euer Tractation gehört nit für Kaiser, sondern für verworffene leuth. Diese schmach bringt mier durch mein Seel, und ist mier der spott mein lebenlang nie geschehen. Weils aber an dem ist, das Jch von meines Kaisers wegen mit Leuthen tractier, so Jere wortt und mainungen stündtlich verändern wöllen, bin Jch schon resolviert, und hab euch dis zum wissen und Nachrichtung communicieren wöllen, Gott bevolhen.

Datum Wien, den 6. July Ao. 1615.

Hausarchiv.

516. Schreiben Khlesl's an den Residenten Michael Starzer, vom 22. Juli 1615.

Des herrn schreiben vom 2. und 16. May hab Jch empfangen. Betreffendt die Religion hab Jch das meine gethan, die verandtworttung stehet nunmehr bey Jme, Jm fahl Er vermaint sicherer zu sein, ein Religion, der sich von Zeit der Apostl biß auf Lutherum, durch alle secula Völcker, Zungen und sprachen, Martyrer, Lehrer und Bekenner, bey der ganzen Christenheit gewesen, erstreckt und gehalten, zu verwerffen, und die zu ergreiffen und zu behalten, so von einem solchen Mönich wie Luther gewesen, und die sich noch zu seiner Zeit in etliche Secten zertailt, yezundt aber von Jnen selbst ganz und gar in vil stuck zerissen worden, das nit zween diser opinion zuegethan, so in allen puncten gleicher mainung wären, verhanden sein, deßwegen lieber behalten will, weil Er seinem Vattern und befreindte darinnen befunden, und noch darinnen waiß, stehet bey seiner Resolution.

Danebens wahrne Ich Jne vätterlich, Er wölle sich den Zelum Religionis in disem nicht übergehen lassen, und mit denen Jer Mtt. Negotien auch was sich bei der Portten verlaufft, communiciern, und zueschreiben, so Jer Mtt. nit wöllen, das sie es von dem herrn wissen sollen, weil der Herr allein auf Jer Mtt. Persohn, und nach denselben Herrn Kriegs-Presidenten bestellt ist.

Das schreib Ich nicht, Jne zu confundiern, sondern zu wahrnen, damit Er Künfftig unterlasst, was bißher beschehen, die Religion mueß die Politiam nit confundiern weil auch bey denen Haiden, so vil die vernunfft ergreifft, guette Politia gefunden wird. Hab dem herrn durch sein Schwester und Gratianum wahrnen lassen, yezundt thue Ichs selbst auch. Das Ers must empfinden, es Jne wierdt verdriessen, zweiflet mier nicht, weil kein Mensch in der Wellt gefunden werdt, welcher confusion woll zuelassen, oder unrecht bekennen und sich diser Proceß im Paradeyß angefangen, so gar ist es der Natur eingepflanzet.

Wie sich dann wenig David befinden, so gesagt, Domine peccavi, und deßwegen begehr Ich dise perfection gar nicht, sondern erwartte der emendation, dann dem herrn ein solches zueschreiben und nit gefasst sein, wurde mir alßdann zu probiern obligen.

Sein Rest. Geltt will Ich Jme helffen treulich zur richtigkhait bringen, also auch die belohnung derer, von welchen der herr schreibt, und Jnen seine wortt geben, soll alles bey diser Türggischen Tractation hoffentlich in ein Richtigkeit kommen.

Der Friden ist Gottlob geschloßen, dessen Confirmation sollicitiert, bey dem Türgg. Kaiser Gratianus und Chiaya, Interim ziehen sie nach Praag, andere sachen mit Jer Mtt. zu richten. Der herr thue dabey das seine, wo Er kann und vermag, dann dardurch machet Er Jme ein grossen Namen, das unter seiner Verwaltung diser Friden geschlossen worden, obligiert Jme auch die Länder, wan Er heraußkombt. Ein ansehliche Pottschafft hab Ich bey Jer Mt. auch erhalten, aber mitt grosser mhüe und arbeit, alles die Freindtschafft und vertraulichkeit zu erhalten, verhoffe der Türggische Kaiser werde Jn gleichem recompensiern, bey solcher Pottschafft der herr und meniglich contentiert werden.

Der Gabor ist weder Türgg noch Christ, sondern ein böser Mensch, der noch vil unrhue stifften wirdt, So Jne Gott so lang verhenget. Die 7bürgische Fridts Capitulation ist alberait publiciert.

Danebens haben wier in Wälschlandt und im Reich Fridt, und do der Fridt mit dem Türggen nicht wär geschlossen worden, hetten wier das Volck in Ungarn alles in Vier wochen haben können, Weil aber Tuentus Belki dubius ist, will ich mier lieber den Friden, alß Krieg belieben lassen. Gott bevohlen.

Hausarchiv.

517. Schreiben Khlesl's an Ali Pascha von Ofen, vom 22. Juli 1615.

Wolgeborner herr, des herrn schreiben hab Ich empfangen, Und Er hat ursach von mier zu empfinden, das Ich Ime nicht communiciert, warumben Ich den Currier gehn Constantinopel geschickt, Aber Gott waiß es, das es von mier auß purlauteren Uebersehen, und daß Ich gar zu vil zu thuen hab, geschehen ist. Euer G. aber haben meinen mangl erstattet, daß Jer lieb gegen mier überwunden, und sie dennoch den Currier passiern lassen, Weil sie wol und vernünnfftig bedacht, daß Ich nichts werde geschriben haben, alß nur was dem Friden zu nuz, und euch zu ehren möchte geraichen, wie dann solches von mier beschehen.

Auf des Grosmechtigisten Kaisers Sultani und Euer G. Plenipotenz ist der Fridt Gott lob geschlossen worden, und gwißlichen vilmalen am Spiz gestanden, das sich dise Tractation zerstossen sollen, dan Euere Commissarien gar scharff Jerem bevelch nachkommen sein. Ich hab aber allenthalben mittl gefunden, das Ich endtlich lieber weichen, alß den Frid zerstossen wöllen, wie E. G. von dem Ahmed Chiaya Jerem grossen lieben Freindt und diener, wie auch H. Gratian vernemmen werden.

Was E. G. mier dise tag geschriben, versichert mich des Friedens, dann Ich glaub euerem schwur und wortten, hab auch von allen gehört, das E. G. in wortten unnd Wercken warhafftig sein, Allein bitte Ich E. G. die lassen Jer die Befürderung bevolhen sein, damit die Confirmation unsers Großmechtigisten Kaisers, alßbaldt der Podtschafft zuegestellt werde, so daß Ahmed Chiaya und Gratiani mit sich zu der Portten führen. Ich hab auch gemacht, das mein großmechtigister Kaiser ein Podtschafft schickt, welcher Jer Mtt. zu thuen grosses bedenken gehabt haben, aber damit der herr sehe, das Er vil bey mier geltte und vermag, so ists geschehen und verhoffe, Euer Großmechtigister Kaiser werde dise höflichkeit mit gleichem maß bezalen, und also bayde Kaiser gleicher affection und vertreulichkheit bleiben.

Mein großmechtigister Kaiser soll E. G. nit undankbar sein, auf meine wortt mögen sie sich verlassen, dann sie sein es würdig, und habens schon langist verdient, können es auch künfftig mehr verdienen, Gott bevolhen.

Hausarchiv.

518. Bericht Khlesl's an den Kaiser über die türkische Friedensverhandlung, vom 6. August 1615.

Allergnedigister Kaiser unnd Herr.

Als wir Commissarij die Haubt Relation Unserer Türggischen Tractations Verrichtung überschicket, Ist der Einschluß der geschloßnen

Articul derhalben aufgehalten worden, weil, wie vermaint, der Chiaya möchte noch mehr Articul hinzue Zusezen begehren. Vnnd da waß vnleutter in denen Articuln fürkäme, Jch Bischoff mit meiner gegenwart alßdann Zu Praag erleuttern kundte. Insonderheit aber, das weder E. Kay. M. noch der Türggische Kaiser solche Articul ratificiert, damit nicht also durch vil abschreiben diß werckh vor der Zeit außbreche.

Wie aber nun alle sachen geschloßßen worden, haben E. Kay. M. auß der Beylag A. Originaliter Allergnädigist zuuernemen.

Danebens kann E. Kay. M. Jch Allergehorsambist nicht verhaltten, daß Chiaya starckh auf diß getrungen, daß E. M. ein Pottschafft, weil der Friden vmb Zehen Jahr erlengert, Allermaßßen in der Tractation zu Zittuatoroc geschlossen, Zu der Portten schicken, vnd solches denen Articuln einuerleiben sollen. Darwider Wir gleichwol souil die Absendung belanget, derhalben kein bedencken gehabt, weil die höchste Notturfft erforderet, dise newe mit dem Türggischen Kaiser gemachte Freundschafft durch einen solchen Gesandten zu confirmiren, die confidentes am selben Hof wol Zu informiren vnnd Zu remuneriren, alle falsche vnd böse Practicen der Venediger, Engellender, Hol: vnnd Seelender, Franzosen, Gabor vnnd andere abzustellen, vnnd allenthalben auf E. Kay. M. seitten ein rechtes fundament Zulegen. Die Consules hin vnnd wider krafft der Transaction zubestellen, vnnd in summa alles mit mehrer Authoritet, was E. M. Notturfften erfordern, anzurichten, damit dise Zwainzig Järige Friden beständiger, als vor der Zeit geschehen, erhaltten werden möchte.

So haben wir doch solches dem Articul nicht einuerleiben wöllen, vnangesehen der Ahmet Chiaya starckh darauf getrungen, damit e keinem obligo gleich sehe, vnnd die Cortesia mit der Verehrung kein ansehen eines Tributes habe; sondern alles in arbytrio vnnd höflichkhait E. M. gestellet wurde. Jst also die sachen durch mich mit Chiaya vnnd Gratian ad partem also geschlossen worden, das es nicht in die Articul kommen, vnnd der Türrg zur Confirmation der freundtschafft E. Kay. M. in gleichem Zubesuechen schuldig sein solle. Darbey es dann also verbliben.

Wir haben aber nicht vndterlaßßen, bey diser Occasion in reiffe beratschlagung Zuziehen, wemb doch E. M, dergleichen Legation auftragen möchten, vnd niemandts bequemern gefunden, als herrn Christoff Teufeln Freyherrn ꝛc. der ist Catholisch, der Türggischen sprach wol erfahren, Türggen, Persianer vnd dergleichen Völker wol practiciert, Erbar, gueten Wandels, verschwigen, und der mit denen Königreich vnnd Länndern keine sonnderbare praejudicierliche Correspondenzen vnd vertreulichkeit hat, eines aufrechten Gewissens, so im geringisten von seiner Instruction vnd beuelch nicht gehrn weichen wirdt. Vnd hierauf für ein Notturfft gehalten, das von E. M. wegen, Jch Jne erforderen, vnd mit Jme deßwegen tractiren solle, welches Jch volzogen. Weßßen Er sich nun erclärt, ist bey dem Buechstaben B zu sehen. Damit aber auch die Hungarn contentiert wurden, ist für ein notturfft von Vnnß gehalten worden, daß Jme pro forma ein Hunger

adiungiert wurde, doch so Catholisch vnd Erbar wäre, Weil sonderlich die Caluinisten vnnd dem Hauß Oesterreich übel gewölte Catholische, vil übels am Türggischen Hoff stifften. Solle man nun auch dergleichen Vngarn nemben, so ad partem allerlay tractireten, möchte es zu grossem schaden vnd E. Kay. M. verclienerung geraichen.

Verrers hat auch der Chiaya an Vnnß begehrt, das wir bey aignem Currier E. Kay. M. confirmation diser Articul wolten hinein schicken, vnd seinem Currier adiungiren, das gegen erlegung E. M. Confirmation der Sultan auch die seine darnach richten vnnd herauß schicken möchte. Weil Ich aber befunden, daß diser modus gefährlich: Also habe Ich mit dem Chiaya ad partem so weit gehandlet, das Er das gannze Negotium wölle über sich nemben, alhie so lanng verbleiben, biß daß deß Türggischen Kaisers Confirmation Originaliter herauß komme, vnnd Er dieselbe E. Kay. M. zuegestellet habe. Denn erst möchten E. M. durch Iren Abgesandten, welchen Er vnd Gratian nach Constantinopel begleitten wollten, E. M. Confirmation hinein führen. Darbey es also verbliben.

Dieweil aber beinebens der Chiaya vermeldet, Er hette ad partem mit E. Kay. M. ettliche Puncten Zu tractiren im beuelch: Ist solches von Vnnß an E. M. gehorsamist gebracht worden, Vnnd hielten wir Vntterthänigist darfür, weil Er sich bey diser Tractation in allem E. M. willen accommodiert, sich auch hinfortan Zuthuen erbotten; das Er alhie wol tractiert, Ime alle Ehr erzaigt vnnd remuneriert wurde. Wie dann der Gratian in disem gannzen Werckh sehr treffliche, Christliche vnd Ansehenliche officia gleichesfalls erwisen hat, vnnd also fauors vnnd remuneration würdig ist.

Danebens solle E. Kay. M. Ich gehorsamist vnerindert nicht lassen, das vndterschidliche Commissiones in Vngarn, zu Volziehung der geschlossnen Friedens Articul, Inmassen von Vnnß Commissarien relationiert, verordnet worden, das auch auf die khünfftige Pottschafft, so nach der Portten verraiset, wie nit weniger die Praesenten so dem Türggischen Kaiser, Mufftj, Bassen vnnd Begen, sonderlich dem Aly Bassa gegeben werden müessen, wie auch zu bezalung des Starzers Rests, ein ansehenliche Summa Geltes, die sich auf dreymalhundert Tausend Taller erstrecken möchte, gefaßt sein müessen, vnnd niemandts darein greiffen lassen; sondern auf diß Werckh aigne Persohnen, ohne Maßgeben haltten. Dann verlühhren E. K. M. dise Occasion oder bleiben darinnen vnuermögens halben stecken. Verlühren sie nicht allein diese schöne glegenheit, vnnd werdens mit vil Millionen nicht erstatten; sondern auch Ire gannze Authoritet, welche mit Gelt nimmermehr kann wider gebracht werden. Vndtergibt man aber diß Werckh der Cammer, trawet Iren Wortten vnnd Obligationen, So ist es vmbsonst vnnd verlohren vnnd werden E. Kay. M. gewißlich in grosse vnglegenheiten kommen, die Ich (do Ich nicht das übrig wenig Gelt bey der Landtschafft verbotten) mit E. Kay. M. verclienerung vnnd schaden erfahren hette, auch in Ehewigkeit Zu disen Conclusionen nimmermehr geraichen können. E. M. erfahrens mit Irer aignen Per-

sohn, habens selbst probiert, wie es mit denen Zwainzig Tausendt gulden, welche sie zu E. Kay. M. Raiß von disem Gelt genommen, vnnd in Vierzehen tagen von dem Böheimbischen Zuerstatten sich erbotten vnnd obligiert, waß sich auf dergleichen Obligationes Zuuerlassen. Wie dann die Cammer gleichesfalls Jre wichtige Vrsachen, warumben sie in dergleichen Gelt offtmalen greiffen müessen, praetendiert, damit aber ist dem weesen nicht geholffen. Welches Ich gewißßens halben, als ein Geistlicher derhalben vermelden mueß, weil das Bluet Christj, wie auch das Bluet so viller vnschuldiger Seelen, vnnd dann E. Kay M. aignes Gewissen, vnd vor Gottes angesicht khünfftige Verandtworttung daran gelegen. Welches mich dann auch bewegt, daß Ich also scharff in diser Materien gewesen, vnd leztlich E. M. gemeßnem Beuelch nicht nachkommen mögen, daß Ich das Ardackerische Gelt der Cammer überandtwortten sollen, weil diß Gelt vor Gott E. M. nicht zuegehörig, der Probst seine nächste Bluetesfreunndt hatt, welche sich vmb die Verlassenschafft Rechtlich bey der Regierung anmelden, Allermaßßen die Priesterschafft in Oesterreich befreyet, das mit Jrer Verlassenschaft sie sterben cum Testamento, oder ab intestato, wie sonst die Landtsbreuch vermögen, gehandlet werden solle, Man finde sich dann mit denen Erben ab, so gar wol sein kann, vnd dermalen geschehen ist. Allermaßßen Kaisers Ferdinandj, Maximilianj, unnd Rudolphi Generalia, vnnd der Lanndtsgebrauch mit sich bringen.

Das Ich aber auf E. Kay. M. Beuelch solche Verlassenschafft zu meinen hannden genommen, ist derhalben geschehen, weil sich damalen kein Mensch darumben angemeldet, zum Andern, die eusserste noth der ganzen Christenhait daran gelegen, Ich auch solches von der Länndterbewilligung zuerstatten willens, Leztlich, daß Ich mich derer Päbstlichen Indulten, so dem Hauß Oesterreich, Sonnderlich aber Friderico 3. vnnd Maximiliano I. gegeben worden, noch wol Zuerindern gewüßßt. Das in Türggensnoth der Landtsfürst dergleichen glegenheiten, vnnd Leztlich die Clenodien auß der Kirchen selbst gebrauchen, vnnd noch darzue mit Maß daselb vermeldet wirdt, Contributiones aufschlagen möchte. Doch alles mit dem Vorbehalt, das wann sich derselbe widerumben erhollet, solches der Kirchen zuerstatten schuldig seye.

Do Ich aber gesehen, das die Cammer ein gerechtigkeit darauß machen, vnnd dergleichen Materien dahin verstehn wöllen, als wären der Geistlichen Güetter indifferenter dem Landtsfürsten frey, vnnd der Cammer Preyß, auch Jre aigenfälligkeiten. Bin ich verursacht worden, deß Landtsfürsten Privilegien Zuentdecken, welche sich auf die Clöster vnnd religiosos, mit maß vnnd gewißßen conditionen principaliter, vnd nicht also in der Weltlichen Priester Verlassenschafft, welche vom Hauß Oesterreich sonderlich priuilegiert, extendiren. Hab Ich Gewissens halben Jnen solches zuuerstehen geben, vnnd mich wider mein Gewissen, weder E. Kay. M. befelch, welchen Ich billich allezeit zum höchsten respective, noch auch ettwas Anders daran verhindtern lasßen, sonder dahin gedacht, mein Entschuldigung E. M. vndterthänigist fürzubringen, welches hiemit geschiecht. Vnnd also der Priesterschafft die

gelegenheit abschneiden wöllen, daß sie sich einhellig bey der Bäbstl. Heyl. E. Kay. M. vnnd Meniglich beschwäret, großes Geschray erwecket, vnnd dardurch E. M. bößen Namen gemacht hetten. Danebens bin Ich Persöhnlich vorhanden, auch gefasst, alles Gelt sambt meiner Raittung, wemb es E. M. benelhen, Zuübergeben, doch mit dem lauttern vermelden, das Ich vor Gott in meinem Gewißßen E. Kay. M. vnd allen Königreichen vnnd Ländern, welche disem Friden interessiert, dasselb werde spendiert, wie es wölle, entschuldiget sein will.

Bey dißem Punct ist von vnnß Commissarien gleichesfalls bedacht worden, Ob nicht rathsamb, daß E. K. M. allen Ständten vnnd Ländern, oder Schrifft: oder Mündtlich, oder beedes Zugleich relationiern liesßen, was sich verloffen, auch wobey es verbliben, dardurch Sie zu mehrer deuotion gegen E. M. vnnd Contribution zu disem Werckh möchten bewegt werden.

Ich kann auch E. Kay. M. vnerindert nicht lassen, das die mir von derselben in diser Tractation zuegegebene Commissarien, sich embßig, vleißig, Eyferig, anhöbig vnnd beständdig erzaigt, daher alles fauors, gnaden vnnd beförderung, die sich praesentieren möchten, wol würdig, Vnnd kann Ich nicht außsprechen, wie Eyferig vnnd Arbeitsamb sich bey tag vnnd Nacht, sonderlich Molärd vnnd Ladisla Pethej, so die Federn selbst angesezt, die andern seiner Hungarischen Nation zuegethane Commissarien zu E. Kay. M. intention persuadiert vnnd praeoccupiert gehalten, anderst nicht, als giennge sie die sachen selbst an. Dahero ein Yegelicher auß allen Commissarien ein Kaiserlich gnadenbrieflein wol verdiennt, vnnd würdig ist, wo sich die Occasion begibt, Irer auch würcklich mit Kaiserlichen gnaden Zugedencken. Denn ainmal ist dises Werckh nicht ein gemaines, sonder ein solches, welches bey keinem Römischen Kaiser yemalen gehandlet vnd tractiert worden, wie E. Kay. M. auß hiebeygelegtem Concept, so die Hungarischen Commissarien verfaßt, bey dem Buchstaben C. Allergnedigist Zusehen.

Schließlich, wie Ich mir anfangs, do E. Kay. M. Gehaimber Rath zu Trebiz, aus der sondern gegen mir tragenden affection vnnd gueten opinion, wie hernach E. M. selbst, do sie mich widerumb von Trebiz nach Wienn zu diser Tractation geschickt, gewünschet, vnnd von Gott begehret, damit Ich diser gueten affection vnnd opinion correspondiren, Sonderlich aber E. Kay. M. Allergnedigisten Vertrawen Vndterthänigist satisfacieren möchte, Wie Ich mich dann, als Ich mit Gott vnnd meinem Gewissen bezeugen mag, tag vnnd nacht dahin bearbeitet. Hette Ich nun disen scopum vnnd finem mit der gnadt Gottes erreicht, wurde Ich mich dessen von herzen die Zeit meines lebens erfrewen, vnnd solches für die höchste gnadt auf der Weltt halten. Wöre es dann wider verhoffen nicht geschehen: So versichere E. Kay. M. Ich, das solches wider meinen willen vnnd Intention, wegen schwärer Vmbständt, auch auß Schwacheit meines Verstandts gar aber nicht fürsezlich vnnd muetwillig von mir vndterlassen worden. Auf

welchen fahl Ich Allergehorsamist verhoffe, E. Kay. M. werden meinen Vndterthänigisten willen zu Allergnedigisten wolgefallen für das Werck annemben, vnnd mich in Kayserlichen gnaden erhaltten, deren Ich mich ganz gehorsambist beuelhen thue. Datum Praag den 6 Augustj Anno 1615.

Ewer Kay. Matt.

Allergehorsambister Caplan

M. Khlesl.

Hausarchiv.

519. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart. Prag den 8. August 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. Seine Schreiben habe Ich empfangen, Mir ist Caesar Gall sehr vnrecht. sein aigne handtschrifft habe Ich, wie Ich mit Jme vnd den Türggen vberainkommen, mein parola ist interessiert, sterben will Ich lieber als diese verlühren, alle Anordnungen seindt draussen vnd herinnen auf sein handtschrifft geschehen, darauß dise ganze Confusion eruolgt, Summa ein thails Türggen können nicht zu Wien bleiben, Sie alle herein, kann nicht sein, dann auf die beschlossene Zal haben wir lostert. Was Ich der Pottschafft schreibe, hat der Herr vertrewlich hiebey Zunernemmen. Ersueche Jne hierauf, Er wölle das besste thuen; damit cum bel modo der Chiaya Zu der billichkait persuadiert werde. O felix Melancholia im Seßl, vnd noch glickseeliger, wann Er gar endtschlaffet, Ich arbeite aller orthen, das werckh zusamen Zubringen, damit Jr M. sollen gefaßt sein. Hoffe wir werden vor der ganzen Welt bestehen. Summa diser Kaiser ist von Gott, vnd wer Jme widerstrebet, der wider strebt Gott, ergo durum est contra stimulum calcitare. Deß Herrn anmanungs Schreiben, wegen der Commission, ist vernünfftig vnd nothwendig, Wills Morgen im Rath tractiren. Gleich gestern haben wir den Ersten Puncten der Defension geschlossen, so in die Neunte wochen, glaube Ich, auf mich gewarttet hat, vnd sein die Mährer vnd Schleßinger heunt widerumben haimb gezogen. Der Schluß ist zu Jrer M. content. Heut hat man die Oesterreicher von den Böheimbe fürgelassen, vnd begehrt, sie sollen sich erclären, waß sie an die Böheimb suechen, welches denen Oesterreichern billich verschmahet, weil die Böheimb begert haben, sie sollen hereinkommen. Die Oesterreicher nemben Jnen einen bedacht. Den Herrn ermahne vnd bitte Ich, Er wölle seinen Valor erzaigen, weil Er zu Wienn allein ist. Die Pettler vnd vnnuzes gesindt armatu manu abstellen, die Infection Ordnung mit Ernst vnd execution erhaltten, vnd Jme dardurch einen grossen Namen machen, geschweigendt das Er solches Zuthuen schul-

dig ist. Damit Gott beuolhen. Datum Praag den 8. August. Anno 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Dem Wolgebornen Herrn, Herrn Hannsen von Molärd, Freyherrn zu Reineckh vnd Drosendorf, Röm. Kay. M. Geheimben Rath, Kriegsraths Prästdenten, Cammerer vnd Statt Obristen zu Wienn. Meinem sonders lieben Heren. Wienn.

Archiv von Pyrnitz.

---

520. Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand. Prag den 12. August 1615.

Durchlauchtigister Erzherzog. Gnädigister herr. Das E. f. D. mit meinen schreiben gnedigst zufrieden, sehe ich ghern, ist aber dem Werckh nit geholffen, einmal stehet Oesstereich übl wenn nit ein mitl das Maxmilian Ernst auf ein Interim biß Euer Durchl. abkhumen mochten, daher zu bemüehen, denn so offt böse Zeittung von Wien des übl bestellten Regiments halben herein kumen, so andten Jr Mt., das Euer Durchl. nit alda sein, welcher ich doch dise mitl ghar abschneiden wollt. Euer Durchl. entdeckhen sich treulich gegen mier, soll niemants darumb wissen, so wolle ich alsdan die sachen recht disponiren. Was an Tag wirdt khumen ist etlich füernemer Hungarn schelmische Practikhen die Sy bey dem Sultan wider Jr Mt. gefüert kostet mich gelt und tractation ehe ich Chiaja zu dem gebracht, das Ers bewiligt Jr Mt. offentlich zu avistren und zu deduciren, unnd daß ist die Ursach seiner Alherkunfft.

Die türggisch tractation ist ein werkh Gottes und heisset: in summa Non nobis hominibus non nobis sed nomini Tuo Deo gloriam.

Des Markgraven Don Mathie Anglegenheit hab ich sehr unghern, weils dann sein müessen, laß ichs auch dabei bewenden, und thue E. D. mich gehorsamst bevelhen. Prag, den 12. August 1615.

Euer Durchl.

Gehorsamster Caplan

M. Khlesl m. p.

Hausarchiv.

521. General-Bericht Khlesl's über den geschlossenen Frieden vom 12. August 1615.

Allergnedigister Kayser und Herr 2c. 2c.

Daß Euer Kay. Mtt. auf dero Raiß nach Pragg von Trebiz aus, auf so starkhes der Türggischen Pottschafft anhalten, und begehren auch E. K. Mt. so erheblich wichtiger Bedenkhen halben, mich widerumb zueruckh nach Wien solcher Türggischen Tractation bis zum Endt beizuwohnen, und dieselb neben anderen darzue deputirten Commissarien zue glücklichem Ende zue dirigirn, allergnedigst verschickht, wissen E. Kay. Mt. sich allergnedigst noch wol zu erinnern.

Da Ich nun den 24. May daselb ankommen, habe Ich alßbaldt, weil die Commissarien nit alle zur ställ gewesen, den 10. Juny hernach die Türgg. Tractation in Gottes Namen fürgenommen, under dessen aber nit underlassen, die Türggische Pottschafft ad partem, so vil möglich, zu praeoccupiern und zue gemeiner Christenheit wolfarth zue disponiren.

Bey welcher ganzen Tractation Ich mier dise drey Puncten mit und neben den andern mir zugeordneten herrn Commissarien, durch Göttlichen beystandt zu erhaltten fürgenommen.

Erstlich die Ehr Gottes und Pflanzung des heiligen Christlichen Glaubens.

Fürs Ander, Eur Kay. Matt. als Römischen Kaysers, und des ganzen heyl. Reichs authoritet und Interesse.

Lezlichen aber Eur Kay. Mt. Künigreich und Länder löblichen hauß Oesterreichs, und ganzer Christenheit Interesse. In welchen dreyen hauptpunkten die ganze Tractation gestellet ist.

Sovil nun den Ersten Puncten betreff haben wir underschiedlicher Religions-Commissarien auf die generalitet des Christlichen Glaubens allein gesehen, auch denselben Articul also formirt, das der christliche Glaub undt heyl. Tauf, bey und under den Türggen solte frey und unverhindert sein, auch daselb geschutzt werden.

Es hat aber gegenwärtige Türggische Pottschafft derhalben in dise generalitet nit verwilligen möllen, weil Irem fürgeben nach, viel, die sich Christen nennen, underschidlicher Religion bey Jnen in Türggey wären, von etlichen Arianern, Ebioniter Nestorianer, und mit andern Nämen genennet werden: Dahero Er Jme nit getraute, solche generalitet bey seinem großmechtigisten Kayser richtig zu machen, sondern mir solten es bey diser Partikularitet verbleiben lassen, das der Christlich Glaub passiert wurde, darzue die Kirchen und Klöster anfangs von den Christen derer Orthen erbauet und gestifft worden. Deßwegen derl Ahmet und Gratiano uns disen Articul, da wir Commissarien Noelegialiter versamblet gewesen, selbst also insinuirt, darauf getruncen, und verfaster weiß haben wöllen. Welchen mir undterschiedlicher geligion zuegethane Commissarien derhalben nit difficultiren oder in

Zweifel ziehen wöllen, damit wir alle ärgernus verhüeten, und also die heyl. Tauf und Christlichen Glauben per pacta einführen möchten, Allermassen Eur Mt. auß vorigen unsern particular Relationen, welche wir von Tag zue Tag nach derselben zuegethan, gnedigst werden verstanden haben.

Den andern Puncten anlangent, Eur K. Mt. und des heyl. Römischen Reichs authoritet erhalttung, haben wir in deme bedacht, das niemandts mehr hinforthan weder zu wasser noch Landt, aus dem ganzen heyl. Römischen Reich Teuscher Nation, und derselben underworffenen Provinzen, in ganzer Türggey, ohne Eur Mt. Kay. Patent und Panier, trafficiren Kan: Welcher sich auch bey derselben Agenten und Consulibus, die sie aller ortten haltten, praesentiren mueß, denen sie an denselben ortten in allen strittigen sachen, auch wan sie der ortten sterben mit Irer verlassenschafft underworffen, die Kaufleuth aber sollen mehr nicht vom hundert dem Türggen, alß nur drey, und nur einmahl, zuraichen schuldig sein, Allermassen in denen Fridens Articuln außgeführt.

Den lezlich Articul nemblich dero Königreich und Erbländer, wie auch die ganze Christenheit betreff. haben wier hoffentlich in deme erfüllt, das der Friden von dato ahn, auf andere neue Zwainzig Jahr ohne allen Tributh und obligation extendirt worden. Es seind auch alle Straysfen, Raubereyen, und attentata, mehr bey verliehrung leib und lebens eingestellt und aufgehebt.

Im gleichem ist fürgesehen, das die Arme gehuldigten Undterthanen, welche zuvor jämmerlich überlegt und geängstigt worden, hinforthan beeder seits solten erledigt, und zue der alten Tar gehalten, auch über dieselbe nichts beschwäret werden. Daß also wo sie bißhero 30 Taler erlegt, hinfortan über 15 nit geben darffen, welche die gehuldigte Richter dem Türggen in die Vestungen bringen, gar aber nit, von denen gehuldigten, wie vor Zeit beschehen in loco die Türggen selbst abfordern dörffen.

So haben auch Eur Kay. Mt. alle Dörffer, welche sie armata manu mit denen Vestungen eingenommen, deren vil die Türggen bißhero Innengehabt, bekommen. Wie auch dieße, welche auf fünfzig meihl auf des Türggen Jurisdiction sich erstrechhen, und etlichen Ungarischen Herrn zuegehörig, deren viel 100, welche, was sie wöllen, Inen gesellig gewesen, und der Türgg zuegelassen, vielmahlen auch gar heimblich diß Dorf ein Tebich, ein anders etliche Taler geraicht, die seind schuldig ohne verhinderung des Türggens auf gleiche weiß, wie hierbey von denen gehuldigten vermeldet, hinforthan frey und unverhinderlich solches Iren herrnen zu erlegen.

Weil wir auch gesehen, das gar viel an deme gelegen, damit wier den trafficum, welcher vor 50 Jahren mit großem Nuz Euer Kay. Mt. Lännder gewesen, de novo erheben, aufrichten, und in dise Landt gleichesfahls einführen möchten, welches dann auch beschehen. Das also hinforthan die Türggischen Kaufleuth biß zehn Hainburg in Oesterreich, so die nächste statt an hungarn gelegen, wie auch endtgegen Euer Mt.

underthanen biß auf Constantinopel, und durch die ganze Türggey frey unverhindert und sicher trafficiren und handlen khunden, doch, das dise Patenten und Paleten von Euer K. Mt. oder denen nächstgelegenen Obristen haben.

Dardurch Meuth und Zohl gemehrt werden, und die Länder des außgestandnen Kriegswesens halber sich widerumben erholen khunden.

Was andere Articul belangt, weil dieselbe nit das Commune, sonndern vielmehr das Privatum und geringe sachen ontreffen, welche wir Commissarien von Zeit zue Zeit biß auf den schluß einhellig referirt; habe Euer Kay. Mt. mit diser meiner Relation gehorsambst verschonen sollen, die werden dasselb auß hiebeigelegten geschloßnen Articuln mit mehrern vernemmen, dieselben alßdann, sobalt solche von beeden theilen confirmirt zu publiciren, und wie Zuvor beschehen, in Truckh zu geben wissen.

Und ist meines gehorsambisten Erachtens nit ein schlechter haubt Punct diser, welches niemalen erhört worden, das in Euer Kay. Mt. Resideng zue Wien solcher Friden nicht allein geschlossen und tractiert worden, sondern auch die Türggische Potschafft bey Euer Kay. Mtt. sich aufhalttet, biß sie vom Türggischen Kayser die Ratification empfangen und dieselbe Euer Mt. zuegestellt habe, und alß dan Euer Mt. auch die Irige, durch Ire Pottschafft, hinein schickhen, damit also alle gefahr der verfelschung (welche laider in allen vorigen Tractationen geschehen) abgeschnitten, und Euer Kay. Mt. authoritet erhaltten wurde.

Dieweil dan Euer Kay. Mtt. aus disem Verlauf spühren und sehen, das wir Commissarien, derselben Instruction hoffentlich vollkommenes gnügen gethan, so verbleibt anderst übriges nichts, Alß das auch Euer K. Mt. ohne gehorsamb maßgeben, das Irige in tempore zu thuen, nicht underlassen, welches in diesem Puncten stehet, daß alßbaldt Euer Kay. Mt. Iren Oratoren mit Praesenten, die affection und confirmation des Fridens dadurch zu befürdern, hinein schickhen (welches endtgegen der Türggische Kaiser zue Euer Mt. zue schickhen gleichesfahls verhaisen) denselben hof wol in Euer Mt. devotion bringen, des Türggischen Kaisers officiales in derselben zuerhaltten, weil am selben Hoff erstlich der Aly Bassa, Ahmet Kihaia, Habile Vendi, auch andere Bassen und Begen, so Euer Mt. sachen, und den zu Zittuatoroch geschloßnen Friden favorisiert, durch den strangulirten Nassuff Bassa in eyßeristes verderben deßwegen gesezt, und durch Ine der Türggisch Kaiser persuadirt worden, das solche alle dem Türggischen Kaiser untreulich gehandlet, welche in voriger Fridens-Tractation Irerseits interressirt gewesen, die suchen nun alle ein recompens des Alten und Obligation des Khünfftigen. Geschweigend daß man dem residirenden Euer Mt. an der Portten Agenten allein über 22 m. fl. restieret, welche Er hin und wider verwendet, daß Nassuff Bassa, sein Intention wider dise Länder nicht ins werkh richten künnen, sondern lezlich selbsten das leben darüber lassen müessen.

Ueber diß alles ist auf Jezige geschloßene Articul wol zu geden-

khen, darinnen fürgesehen, das auf den 1. Septembris, an underschiedliche örtter in Hungarn, Teutscher und Hungarischer Nation zuegethane ansehenliche Commissarien müessen verordnet werden, welche die Executiones gegen denen Fridtbrechern fürzunehmen, und was unbillicher weiß durch den Friden genommen worden, zu restituiren verschaffen, wie auch die Finis derer ortten, allen khünftigen strittigkeiten fürzukommen, vergleichen möchten, in befellich haben, und was disem mehr anhengig sein mag: Sonderlich ist auf dises nit wenig achtung zu geben, weill die Gegenwärtige Türggische Pottschafft nit wenig, sondern viel bey der sachen gethan, damit dieselb nit allein wohl und erhaltten sondern auch wol abgefertigt werde.

Auf welches alles ein großer merkhlicher unkosten a-flaufet, so unserm der Commissarien Anschlag nach, welchen wir sambt Eur Mt. noch von Wienn auß communicirt, auf ein Viermal hundert und fünf zig Tausent Taler sich erstreckhen möchte.

Ob nun wol das Landt Oesterreich under der Enns 100 m. fl., das Landt ob der Enns pro portione 50 m. fl. zu disem Endt, wie auch Schleßien etwas verwilliget, so ist doch bey weitem solches nicht ergleckhlich, weil alberait 32 m. und etliche hundert fl. allein auf die Türggische underhalttung bißhero geloffen, und noch biß die Pottschafft abgefertigt wirdt so vil und mehr darauf gehen möchte.

Wan aber alles an der Celeritet gelegen, damit nit bey der Portten böse und unruhige Leuth (wie vor disem beschehen) feindtseelige und unfridliche officia bey lengerm aufzug erzaigen, und das, was durch Gottes gnadt der Christenheit zum besten, also glückhlich erhaltten worden, auf ein neues In Mangl des Uncostens, und verliehrung der Zeit confundiren, und in unrichtigkeit bringen. Deßwegen dan solche fridthessige Unchristen, so dem hauß össterreich zu wider, Keinen uncosten gespartt, sondern denselben reichlich dem Türggen gegeben, und noch darzue allerley glegenheiten fürgeschlagen, auch sich selbst demselben beystandt zue laisten anerbotten, welches zuvor von Christen wenig erhört worden.

Was aber, weil es noch warmb ist, jezundt geschehen kann, werden Eur K. Mt. hernach, wan Sy die Zeit versaumben, und sich umb die mittl nit bewerben, auch alßbaldt dieselben gebrauchen, mit vielen Millionen nicht erhalten können, Landt und Leuth in gefahr sezen, dieselben der stündlichen Einfäll halber verderben und verhören lassen müeßen. Geschweigend, das Sy darbey Jr authoritet, so mit grossem uncosten nit wider zu bringen verliehren, und bey disen ungelegenheiten alß dan Erst zue Constanti opl, mit noch vil größerm uncosten und gfahr einen solchen Friden eingehem müessen, welchen Ja der Türgg seines Gefallens fürschreiben wurde, das alles Jezundt mit disem wenigen uncosten Kan verhüetet, Euer K. Mt. mit Jren Königreichen und Landen, alß die Vormauer versichert werden, Welches Jch Pflicht und Gwissens halber deßwegen undertheinigist vermelden sollen, damit man khünfftig der mangl wegen des Unkostens, solle erscheinen, daraus dergleichen schädliche consequenzen volgen, nit mir und meinen Mit

Collegen, als Commissarien alß dan die Schuldt zuegelegt wurde, das wir in unserer Tractation etwas versäumbet, oder die notwendigkeiten Euer Mt. verhaltten hetten.

Doch stehet dises alles zue Euer K. Mt. allergnedigistem gfallen, und wurde ich, sambt meinen Mit-Collegis, Gott dankhen, Im fall wier Euer Mt. gnedigiste Satisfaction, die uns aufgetragte Commission verrichtet hetten, Euer Kay. Mtt. mich allerunderthenigist bevehlent. Datum Prag den 12. Augusti Ao. 1615.

Hausarchiv.

P. S.

Allergnedigster Kaiser und Herr.

Auß deme, waß Ich dem Gratiano zuegeschriben, unnd Euer Mt. Obr: Cammerer überschickt, haben dieselb mein intention gnedigst verstannden, Undterdessen habe Ich auch nicht undterlassen, dem von Mollärd zu schreiben, und weil Ich waiß, das solcher gegen Euer Mt. aufrechten gemüeths und affection ist, Er sich auch mermalen erclärt, kainen Diennst derselben abzuschlagen, solchen praeoccupieret, welcher das werk dahin gebracht, das der Gratian eingewilliget, man solle ainen zur Portten schickhen, so wölle Er noch 2 oder 3 Monath wartten, biß auf den Lanndtag, Daß wir also gar sicher sein (Gott Lob) Weil aber der Erzbischove von Gran und Ich, gar nicht der Mainung, das man die Türggische Tractation auf den Lanndtag verschüeben solle, So hab Ich heut dem Caesar Gallo dieselben entdecket, und sein diese:

1. Unser ursach, warumb man die sachen auf die Comitia verschüeben solle, ist dise gewesen: Damit man mit volk gfasst wäre. Weil Ich aber die sachen dahin gerichtet, das das Türggische Volk von einander gelassen wirdt: So fallet die ration.

2. Weder Kaiser Ferd: noch seine nachkömblinge haben in diser Materia mit denen Stännden yemalen Tractiern wöllen.

3. Die geschlossnen Art. wie auch die Commissarien, wurde man dem Syndicat der Ständt unterwerffen.

4. Inen Ursach geben, die gannze Fridenstractation zu difficultiern und scrupuliern.

5. Inen ein Imperium, Juditium über E. Mt. tractationes machen, dieselben Inen undterwerffen, und waß Sie wurden approbirn, von Inen erkennen.

6. So haben Euer Mt. alzeit bedenckhen gehabt, Ungarn an die Portten zu schicken, damit Sie nur kain gerechtigkait zu praetendiren hetten.

7. Es haben auch die Ungarn zu diser Tractation kainen Haller geben.

8. So seindt schreiben vom Palatino, Forgach und denen Comitatibus darinnen Euer Kay. Mt. wegen diser Fridens: Tractation, wegen des Königreichs dank gesagt würdt. Desto weniger solle man de novo denen Ungarn das Schwerdt geben.

9. Ist man nicht in Terminis solcher undterthanen, so gehorsamb; sondern deren maistenthailß zu factionen, Rebellionen genaigt, und wider die Teutschen größere verbitterung, alß die Türggen selbst haben, auch nur dahin gesinnet sein, Jren Königen die Authoritet zu diminuirn, derowegen man mueß gedacht sein, Jnen waß sich nit gebühret, vilmehr zunemben, alß zu geben.

10. Wie der Ungarn Authoritet bey den Türggen ganz gefallen, und dardurch Euer Kay. Mt. gebliben: Also wurden sie durch dise communication, Jr authoritet bey dem Türggen wider bekommen, sich die Türggen Jnen mehrers accommodirn und conjugieren, weil Sie spüreten, das der Fridt oder Krieg nit von Euer Kayserlichen Mt. sonndern denen Ungarischen Stännden depentierte. Deren andern ursachen aller zu geschweigen. Welches Euer K. Mt. Jch derhalben so ausführlich schreibe, damit Sie unnd Jre Räth fundamentaliter informiert wären, Warumben Jch auf besser nachdencken, mein mainung verändern müessen, Halte darfür, der von Molärd werde gleichesfalß darvon fallen, Allermassen Caesar Gall heut ebensfals der mainung gewesen. Damit aber die Zeit nit verzehret werde, hab Jch einen modum gefundten, wie dise gannze Tractation, in meinem beysein, kundte zu Wienn verglichen, und also exequiert werden. Darüber Jch den von Molärd gleichsfals vernimbe. Euer Kay. Mt. mich gehorsamst bevelhendt. Datum ut in litteris.

Hausarchiv.

---

522. Schreiben Khlesl's an Molart, vom 26. August 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders mein vertrauter Herr. Sein Schreiben vom 27. Augustj habe Jch empfangen, und will den sachen, sobaldt Ahmet Chiaya alher kommet, gar rechts thuen, damit alles abgestellet werde. Waß mir der herr sonsten, wie unsere Schreiben wegen des Walachischen Fürsten abgangen, Zueschreibt hab Jch mit contento verstanden, Jst nunmehr des vervolgs weiter Zuerwartten. Deß herrn Guetachts auf Forgächs Schreiben, ist ansehlich unnd vernünfftig, hab aber, weil Forgäch mit Gabor vertrawet, ohne vorwißßen Jrer M. Zuuor die Kriegsleuth Zu Lippa und Geneo persuadiert, daß sie sich dem Gabor vertrawet, etwas forchtsam und unbeständig in seinen sachen ist, indeß Herrn Guetachten alle Argumenta stattlich, aber nicht alle derzeit Zugebrauchen sein, damit wir keinen Incident wegen 7bürgen vor der Confirmation, unnd beeder seits völligen Schluß mouiren, und also unser Tractation umbsonsten seye. Forgäch wurde Jrer M. Schreiben dem Gabor communiciren, der Gabor an die Portten und Aly Bassa dahin Er mehr incliniert und obligiert, auch ein Türgg ist, allerlay falsche und böse Glossen machen, sich zu saluieren, und Zu conseruiren, Welches keineswegs Räthlich. Dann do Gabor und sein Canzler Erbar handlen wolten, kundten sie die Prouinz aufwiglen, daß sich dieselbe ganz und gar wider das Propositum des 7bürgers sezete,

vnd also die schuldt auf dem Lannd läge, Welches Gabor wol practiciern kundte, vnnd also wären Jr M., Vngarn und 7bürgen für ainen Mann, vnd kundte man Jme, vnd Vnß wol helffen, do Er Erbar, vnd Jme Zutrawen wäre. Daß schreibe Jch dem herrn vertreulich, damit Er Jrer M. Intention vnd bedenckhen verstehen kundte. Forgäsch mueß nach seiner Natur, wie wir Jne alle practiciert, Er auch solche durch tägliche Actiones spüren lasset, tractiert werden, Catholisch, Erbar, aufrecht vnd fromb ist Er, aber leicht auf alle seitten Zu persuadiren, vnd mit guetten wortten zugewihnnen vnd Zuuerführen; darauß dann die wanckelmüetigkeit Jren Vrsprung hat, Anderst werden wir Jne nicht machen, dann diß ein Natur ist, so nur Gott allein remidiren kann, wir aber müeßen vnsere resolutiones vnd actiones diser Natur appliciren. Vnd trag sorg Spynola vnnd Bucquoy wurden nicht bestehen, das der Gabor Sie nicht betrüegen kundte. Derowegen mueß man dem Forgäsch nur fürschreiben ad verbum, was Er reden und schreiben solle. Jrre Jch aber, vnd bin in vnrechter Opinion, lasse Jch mich den Herrn gehren weißen. Den Herrn bitte Jch, Er wölle Jme die Statt Ordnung eyferig lassen angelegen sein, vnd die guete Correspondenz mit der Regierung vnnd Statt continuiren, Sonderlich aber der Statt an Jren Priuilegjis Jchtes endziehen lassen, dann vil zu Lesens Zeitten, dergleichen Attentiren. Wie wir mit dem Landtag Gottlob alhie stehen, daruon schreiben andere. Gott beuolhen. Praag den 26. August 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

523. Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 9. September 1615.

Allerdurchlauchtigister 2c.

Allergenedigister Herr. Was massen Jch Jn willens zu des Bistumbs Wienn bessern nuz unnd fromen, dessen aigenthümbliche Müll auf der Wienn die heyl. geister Müll Jm Feldt die stainmüll genanndt, wie dieselb mit Jhrer ordentlichen Mauer umbfangen umb ein Järliches bstandgeld dem Gregor Körbern, Reginae seiner Haußfrauen, und Jhrer beeder eheleiblichen Sohn Michaeln genannt, auf 3 leib conditionirter masser zu verlassen, das haben Eur Kay. Matt. auß beiliegendem verfaßten concept A mit mehrern Allergenedigst zu vernemben.

Wann dann solches außer Eur Kay. Matt. darüber außgefertigten Allergnedigisten Landtsfürsten consens khrefftig nit beschehen mag; Alß gelanget an Eur Kay. M. mein gehorsambs bitten, die geruhen, damit gedachte drei Leiber versichert sein mögen, die allergnedigste verordnung zu thun, damit über gedachten Contract ein gebreuchig

Landtsfürstl. Consens ehist außgefertigt werde. Wie solches dem Bistumb Wienn zu nuz geraicht, alß thue Ich mich darüber allergehorsamist bevelhen.

E. K. M

Allergehorsamister Caplan

M. Khlesl.

An die Röm. Kay. auch zu Hungern und Behaimb königl. Matt. Herrn Herrn Mathiam Ertzherzogen zu Oesterreich ꝛc.

Melchiorn Bischoffs zu Wienn unnd Neustatt.

V. zu vermelden allergnedigsten Landfürstl. Consens.

Dem österreichischen Herrn Closter Raths Prässidenten und Räthen umb bericht unnd guetachten.

Ex consilio Ins. et deput.
9. September Anno 1615.
H. Chr. Perkhaimer.

Klosterrath.

---

524. Schreiben Khlesl's an Molart, vom September 1615.

Wolgeborner Freyher, sonnders freundl. lieber Herr, Was Er mir vom 10. diß schreibt, habe ich vernommen, vnd sein wir beede einer mainung, einen gueten Exercitum in Vngarn wider die Hungarn vnd Türggen, einen andern exercitum wider die Venediger, beede wol bezalet, die Gränizheuser mit munition, Proniant vnnd waß darzue gehörig, wol versehen, die Gränizer ordentlich bezalet, den Palatinum vnd seines gleichens dapfer gestrafft, wie sie es verdienet, dem Gabor sein insolenz deprimiert, ausgerottet vnd den Homonay eingeführet, die Catholisch aller orthen, wie auch alle fideles, wie man schuldig defendiert, der König nicht mit dem Namen, sonder re ipsa König vnd Herr seyn, das Schwerdt gebrauche, die gueten belohne, vnd die bösen straffe. Seine andere Königreich vnnd Lännder dominire vnd Regiere, daß sie nach seinem billichen willen vnd begehren daß thuen, waß sie thuen sollen, auch vor Gott vnd der Welt schuldig sein. Daß Römische Reich zum gehorsamb, respect vnd contribution erhalte und antreibe, vnd in summa das effectuire, was einem solchen Monarchen obligt. Ist noch mehrers so mir nicht einfallet, accomodire ich mich dem Herrn in allem, Irer K. M. authoritet Zuerhalten. Diß aber kann Ich mit meinem Gewissen bezeugen, das man bißhero alles das gethan hat, waß müglich gewesen, vnd sein künnen, Ist dann was vndterlassen worden, haben diese die schuldt, so es besser gewüßt vnd verstanden, daß sie Jer M. solches nicht entdecket, und die Mittel darzue an die hanndt gegeben haben, weil Ich in Conscientia mehr

Zuthuen nicht obligiert, als mein wissen vnnd gewisßen mit sich bringet, do Ich aber bessere Mittel verstehe, vnd ergreiffe es nicht, ist solches ein obstinatio vnd zustraffen, Kombet es aber einmal Zur verandworttung vnd defension, sovil daß Vngar: vnd Venedische wesen belanget, werden hoffentlich Jer K. M. bey der ganzen Welt mit Warheit bestehen können. Aber also Zuhaußen, das wir andere principia alhie, Jer andere draussßen habt, vnd Wir einander nicht vernemben können, müesste endtlich zu grossßem schaden, vnd vil mißuerstandt geraichen. Deme fürzukommen, will Ich alle mittel, so mir gebüren, vnd Ich schuldig bin, an die hannd nemben, vnd endtlich mich der Resolution Jonae des Prophetens gebrauchen, dann von meinetwegen mueß das gemaine wesen nicht leiden, weder Gelt, Volck, noch andere Notwendigkaiten haben, in solcher gefahr stehen, vnd noch einander nicht vernemben, also aines herzens sein, wäre gar zu große vnglegenheit. Wol waiß Ich, vnd bin versichert, das wirs alle guet vnd aufrecht mainen, aber mit dißem, weil vnser Verstanndt vnd herz nicht ainß ist, wirdt dem wesen nicht geholffen. Do wir beyeinander, sein wir allezeit aines herzens, vber Lanndt aber, können wir Vnnß nicht also expliciren, vnd doch ist yezundt die eusserste notturfft, Jr M. vnnd Erzherzog hören vnnß beede, vnd sein daran vnschuldig. Wann wir nicht ainerlay fundamenta vnd principia haben, wirdt wol disen Herrnen etwas nit gar zum besten gehauset, das mercke Ich, was alhie vnd draussßen beratschlagt vnd resoluiert wierdt, daß man gleichwol ain Intention, aber Vngleiche principia hat, Welches Ich altem gebrauch nach vätterlich vnd trewherzig dem Herrn andwortten, vnd vnnß Göttlichen gnaden beuelhen wöllen. Datum Prag den . . 7ber Anno 1615.

D. H. gw. Fr.

Card. Dr. Khleselius.

Archiv von Pyrnitz.

---

525. Schreiben Khlesl's an Ali Pascha, den 12. September 1615.

Wolgeborner herr. E. G. Brief ist mir gar angenehm gewesen, und hat mich hoch erfreyt, das Gott E. G. erwählet, das Jer dieses Friedens Author, haubt und befürderer seit, und das durch E. G. alß welche von der Porten plenipotentirt diser Friden zwischen denen Kaisern durch unß baide und baiderseits Commissarien geschlossen worden, das auch Eur G. so guete Leuth den Ahmet und Gratian, von Jerentwegen zu unnß geordnet, so vil guets von E. G. geredt, und alles in Jerem Namen geredt und gehandlet haben. Mein Großmechtigister Kaiser haltet gar vil von Euer G. und wierdt sie wol verehren lassen durch sein Pottschafft, das E. G. meines Kaisers gnadt erkennen können, und derer versichert sein. Waß wier geschloßen, das wöllen wier aufrecht und bestendig halten, und alle die straffen, so darwider

handlen. E. G. thuen recht, und Gott wolgefellig, das Sie also an die Porten geschriben, damit der Fridt von euerem Großmechtigisten Kaiser bestettiget werde, und gehalten, Von meinem Großmechtigisten Kaiser seit versichert, das man alberait daran schreibt, und wierdt unser Potschafft, wie auch dem Ahmet Chiaya zuegestellt werden, wier wöllen gar Erbar mit der Porten, und freindtlich handlen, und ein rechte vertreuligkeit zwischen denen Kaisern und Dienern anstellen. Aber wier baide müessen verglichen sein, und vertreulich mit einander handlen, das wier die Feindt des Fridens, auf beyden seitten hinwegk bringen, das sie unß nit schaden, wie bißher geschehen, das sie euch und unnß mit einander geschadet haben, und mit Jeren Lifften, Betrug und Lugen, Euch unnd unß verführet, Baide Gesichter vornen und hinten gehabt. Und weil Euer Gnaden mit mier auch der mainung sein, und Ahmet Chiaya das werck starck treibt, will Ich Ime an der seitten stehen, auch rechtschaffen helffen, dann wier nimmermehr kein rhue werden haben, wann wier dise falsche und böse Christen, so die fürnembsten sein, wie auch solche falsche Türggen eueres tails straffen und hinwegk bringen. Euer G. und Ich, wann Wier nur zusammen sezen, könnens wol thuen.

Das ich meine brief an die Porten zuvor Euer G. nicht zuegeschickt, sollen Euer G. kein bösen gedanken nemmen, dann Gott wurde mich straffen, wann Ich Eur G. nit von Herzen lieben soll, so lang sie den Friden lieben und befürdern, wie Ich siehe, das sie es eyferig thuen, und do Ich euch hette mit meinen Augen selbst sehen können, wölte Ichs im werck erzaigt haben, Der Ahmet Chiaya und Gratian reden so vil guets von Euer Gnad., das Ich euch von Herzen lieb habe, und begehr es im werck zu erzaigen. Do Ich nur den gebrauch gewisst, So wolte Ich meine brief, an die Porten gar offen E. G. zuegeschickt haben.

Aber man schicke von der Porten alle meine Brief herauß, wierdt man sehen, wie Ich Eur Gnad. lieb hab, und vertrau Jer.

Das Ich sorgfeltig gewesen wegen des Gabors selzamen Proceß, das Er Eur G. nit etwas verführen, und den Frieden verhindtern möchte, hab Ich Eur gnaden wie ein gueter freindt gewarnet, und alles zu guetem enndt, dergleichen ist auch von andern geschehen, weil aber baide Kaiser mit Ime zufrieden, Euer G. auch, so bin Ichs gleichfals wol content, und thue gehrn, was Euer G. gefallet, wanns mier nur müglich ist, dann Ich bin schuldig hinforthan die zu lieben und zu favorisiern, so baide Großmechtigisti Kaiser lieben und Ehren. — Wär Ich aber bey Eur G. allein, wolte ich vertreulicher diser sachen halben reden, das will Ich mit dem Ahmet thuen, welcher Eur G. wie sein aignes Leben liebt und ehret.

Ob nun wol der Ahmet und Gratian Jeren Abschidt von meinem Kaiser zu Wienn genommen, so hat doch mein Großmechtigister Kaiser wöllen, das der Fridt ganz und gar in des Ahmet beysein von baiden Kaisern soll ratificiert werden, und das unnser Pottschafft der Porten und euch allen zu Ehren erzaigung freindschafft, und allen unseren Fein-

den zuwider soll mit Euerer Pottschafft mit meines Großmechtigisten Kaisers mit Confirmation hinein ziehen. — Daher zu erzaigung das mein Großmechtigister Kaiser den Friden halten will, ist Ahmet Chiaya und Gratian alhie dermassen empfangen und einbeglaitet worden, das kein Mensch solches nit gedenket.

Euer G. haben das Gliek in hannden, yezundt gebrauchen sie dasselb, und erzaigen baiden Kaisern Jer Treu, lieb und affection.

Weil Ahmet Chiaya und Gratian noch do sein, Euer G. Jer haubt sein, so können wier den Friden versichern, und die unß zum maisten hindtern, auß dem weeg bringen, damit der Friden bleib.

Wegen des Wallachischen Fürsten bedanke Ich mich zum höchsten, dann Ich spüer darauß, das mich Euer G. lieb haben, auch das sie vil vermügen bey Jerem Großmechtigisten Kaiser, und der guete Mann sein höchstes vertrauen zu Euer G. tragt, Ich will auch thuen, von Eur G. wegen, was Ich kann, wann Eur G. was begehren. Die Tulmetsch bey Eur G. haben vil übls verursacht, dann mein sprach verstehen nit alle, die auch Teutsch können, müeßen guette Interpretes haben, aber die sprach sey wie sie wöll, so ist mein Herz und Eur G. ains, und soll ains bleiben, Ich bitte sie auch, sie wöllen immer offen und frey all Zeit schreiben, was Jer manglet, auch was sie begehrn und haben wöllen, dann der Ahmet wierdt für mich sein Kopf sezen, wie Ich hoff, das Ich gar nit falsch bin, sonndern was Ich im herzen hab, das sag ich offen. Unnd ist mier sehr laidt, das Ich mit Eur G. nit selbst reden kan, gewißlich wollte Ich Jer satisfaction geben, und dieselb auch von Jer hoffentlich empfangen. Gott wölle euch bewahren vor allem Uibl, auch alles das geben, was euch nuzlich ist.

Hausarchiv.

526. Kais. Befehl an Kardinal Khlesl vom 12. September 1615, wegen geheimer Büchervisitation.

Ehrwürdiger Hochgelehrter E. E. Schreiben vom 9. diß, hab Ich empfangen, Vnd will Erstlich, das die Bürgen mir den entwichnen Priester stellen, auch deßwegen ordenlich bey Bericht fürgenommen, vnd wider Sy in meinem Namen procediert werde, wie recht vnd gebreüchig ist, das Ich den tordo nicht will leiden. Der außführung wegen dißes Menschens, bedarff es nicht sondern der stell: vnd remedirung, die mueß sein. Jr seint schuldig oder vnschuldig, weil Ich Euch für schuldig nicht: sondern viel Zue Erbar hallte, derhalben haben wir vns mit Bürgen versehen, mit denen wir nicht scherzen müßen.

Die Visitation der Büecher, ligt mir auf meiner Seelen nunmehr, Im übrigen, was geschehen, ligt auf eyriger. Weil Ich dan in erfahrung Komme, daß Johann Raber, Sächßischer Hof Prediger Zu Choburg, ein dickhes Buch in 4. wider ein Bäbstisches Bedenckhen eines vnbenanten Papisten in Oesterreich in Truckh ferttigen, So Pfanner

in einem großen Vaß nach Wien bringen, vnd durch einen Buechführer verkauffen lassen, doch in großer Geheimb. So Ich dan dasselbe buech gelesen, vnd befunden, das Kein schädlichers Buech nicht balt außgangen, wie es dan P. Hylin vnd Becanus vnder handen, vnd lesen: So ist mein Ernst: vnd Endtlicher beuelich hiemit, Ir wöllet in höchster still vnd Gehaimb, heimb: vnd offentliche Buechgewelber außkhuntschafften laßen, dieselben alßbalt überfallen, den Burgermaister capacem machen, was darauf stehet, damit man Zween von der Burgerschafft eyfer: vnd verständige darzue ordtne, Ir Euch alle in höchster Gehaimb vergleichet, nicht eines Tags: sondern wan Ir Zue Jnen schickhen werdet, einen Tag zuuor, das sie gefast sein, Also schickhet Ir Zue der Nacht zue Jnen, da Ir am Morgens Zue Visitiren gedacht seyet, vnd alßbalt die heimblichen Gewelber überfallet, vnd in einem Tag, ehe mans gewahr wirdt, die Visitation verrichtet, die Büecher so Ir findet, an Jedem Orth wol verpetgschiert, biß mans im Bischoffshoff zusammen bringet, daran Ir Euch weder lesens Zeitt, noch Ichtes anders verhindern laßßen wöllet. Den Titul des Buechs, habt Ir hiebey Zuempfangen. Machet kein geschrey, wie gemeiniglich geschieht, ye wenigere Persohnen, vnd guete Eyferige, ye besser es ist.

Damit Gott beuolhen. Prag den 12. September Anno 1615.

Hausarchiv.

---

527. Dankschreiben der Bürgerschaft und des Magistrats zu Wien an Khlesl als Fürstbischof zu Wiener Neustadt, vom 12. September 1615.

Hochwürdiger In Gott Vatter, genediger Fürst vnd Herr, E. Fürstl. G. sein Vnser in Schuldigister Vnderthenigkhaidt gehorsambe Dienst zuuor.

Welchermaßen Eur fürstl. gnaden sich in frischer gesundthaidt befinden, vnd vngehindert der allerwichtigisten geschäfften, Vnsere vnnd der alhieigen Armen Burgerschafft ganz Vätterlich in gnaden gedenckhen, sein wir als höchst angenemb gewinntschten auisen mit sonderbaren Frewden, durch Gemainer Statt als halben Viertten Standts, auf den Böhaimbischen General Landtag Abgesandte, der Röm. Khay. Matt. Rath ꝛc. Herrn Daniel Moser vnd Christophen Lehner baider Vnsers Mithls ꝛc. Verstendigt worden. Die vns dero gnedigen grueß vnd Segen, neben der mit höchsten gnaden angebottner, mehr als Zuerzehlen, Müglich Bißhero gespürter Vätterlicher affection, Schuz vnd wider alle gefährliche Zueständt Beharrlicher protection, zu höchstem Trost vnser vnd der Armen Burgerschafft nach Lengst referirt haben. Dannenhero E. fstl. G. wir wegen solchen ansehnlichen Begnadungen, vnd liebe des Vatterlandts, Hiemit zu gehorsamen erzaigung eines dankhbaren Vnderthenigen willen, Es sey dann daß wir vns selbsten ein schmäliche Mackhel

einer vnuerschambten vndanckhbarkhaidt Anstreichen wolten, alßbalden nach Vernemung gedachter abgesandten relation, mit disem schreiben Zu behölligen, im wenigisten nit vmbgehen khönnen. Zwar nit darumb, daß vns Zweiffeln Thette, als ob mehrernente Herrn abgesandten auf solche ansehnliche offerten die Mündtliche Schuldigiste Danckhsagung vnderlassen hetten, sondern daß die gnaden so groß, daß weder sie die Abgesandten noch wir dieselben mit Vnabläßlicher täglicher Ja Stündtlicher Danckhhabung nit gleich machen werden, Vnd weillen wir mit grosße vnd Menig der empfangnen gnaden dermaßen überwunden, daß vnsere gehorsambe Vnderthenige wirckhliche Dienst nit erkhlöckhlich, müessen wir uns auß noth vnd vnuermügen, der wort vnd schreibens gehorsamblich gebrauchen. Vnd Bedanckhen vns demnach in Vnderthenigkhaidt zum Höchsten, daß E. fürstl. gnaden, allermaßen es Bißhero Beschehen, alßo noch in Khünfftig, alles waß zu Gemainer Statt Aufnemen vnd wollstandt gedegen Mag gnediglich Befürdern, die Arme Burgerschafft in khain vergessen khomen lassen, vnd dieselb in Beharrlichen gnaden vnd Hulden Jederzeit erhalten wellen. Vnd damit wir noch lange Jar solches schuzes geniesßen, vnder dennselben der Statt gerechtigkhaidten erhalten, dem gefallnen gemainen wesen zum Thaill widerumb, auf die Füesß helffen vnd die widerwerttigen Zueständt überwindten mögen, wellen wir sambt der Vndergebnen Burgerschafft nit vnderlassen den Allmechtigen Instehendlich Zubitten, daß er wölle E. Fürstl. G. in guetter Leibsgesundthaidt, vns vnd allen Liebhabern der Billichkhaidt, vill lange Jar erhalten. Anlangent die von E. fstl. G. vns gnedig anbeuolchene Priesterschafft bedanckhen wir vns gleichfalls in Vnderthenigkhaidt, daß E. fürstl. G. vns zu protectoren würdigen der Jenigen, denen wir mit allen gehorsamen diensten verbunden sein. Und wellen demnach solche Löbliche Geistlichkhaidt, alß geliebte vnsere Herrn Nachbarn, nit allein mit Laistung gebürender assistenz vns wie Bißhero Lassen Beuolchen sein, sonder auch allso in schuldiger Veneration halten, das E. fürstl. G. ein gnediges wollgefallen darob tragen werden. Vnd Thuen Benebens E. fürstl. G. vns mit vndertheniger Anerbiettung vnsers gehorsambs Zu dero Vätterlichen Hulden beuelchen. Wienn den 12. Septembris Anno 1615.

E. fürstl. G.

Vnderthenig Gehorsambe

Burgermaister vnd Rath der Statt Wien.

Dem Hochwürdigen In Gott Fürsten vnd Herrn Herrn Melchiorn von Gottes Gnaden Bischouen zu Wienn vnd In der Newstatt Röm. Khay. Matt. gehaimben Raths Directorn ꝛc. Vnserm genedigen vnd Hochgebiettunden Herrn.

Hausarchiv.

528. Geheime Weisung für den Reichshofrath Hegenmüller als kaiserl. Gesandter nach Mainz, vom 20. September 1615.

1. Weil die Correspondirende, wie wissentlich vnd vnverborgen, anders nichts, alß ain Interregnum suchen, So wurden dieselbige, da Sy im vorstehenden Ausschreiben des Convents, die wenigste andeuttung de Materia successionis spüreten, zum Churfürsten Tag desto weniger, vnd wol gar nicht erscheinen, wie dan Sy die Correspondirende beym Jüngsten Regenspurgischen Reichstag Jre Special Gravamina des heyl. Reichs, vnd der ganzen Christenheit, Sachen ohne daß fürgesetzt haben,

2. So hat der Churfürst zu Sachsen sich vor allem Churfürsten Tag, auf ain zusambenkunfft der Gravaminum halben erclärt, seine Erscheinnung auch so weit Conditionirt, da Andere seine Vor: vnd nachsitzende Mit Churfürsten gleichsfahls erscheinen werden, daher es schier das Ansehen haben will, Alß wan man sich selbigen Orths von den Catholischen, wegen der erst nachen Passauischen Vertrag eingezognen Stiffter etwas befürchten, vnd ehender bey der Rhue vnd Neutralität verpleiben, alß sich etwa zu ainem Thail schlagen, vnd dardurch Jre Kay. Matt. vnd die Catholische, oder sein ganze Freundtschafft Blut: vnd Religions Verwandten Offendiren, vnd also vermutlich den Succession Puncten, eben so wenig, alß die andere wurde tractieren wöllen, wie dan solches Dubium Jre Mtt. Noch vor disem vaßt perplex gemacht, weil dieselbe von obbesagts zu Sachsen Churfürstl. G. über Jrer May. Vätterliches Ersuechen vnd Vermahnung bis dato vnbeantworttet gelassen worden,

3. Zu deme ist sehr bedenk: vnd vnthunlich Ja ganz schäd: vndt vnmüglich, den Conventum zum wenigisten auf den praetext der Succession zustellen, weil ausser der drey Geistlichen Churfürsten darzu noch Niemandt praepariert.

4. Ebenmäßig seyen Jre Kay. May. mit dero Herren Gebrüedern, wegen derselben geliebsten Gemahlin vorstehenden gepurt vnd Niderkunfft zu genügen nicht verglichen,

5. Obwol die Succession an sich selbsten, auch das subjectum bey Jrer Kay. Matt. richtig vnd vnzweivelich, So gepüerte sichs doch Jrer Kay. Matt. in Allweg sorgfeltig zu sein, vnd dahinn zu gedennken, damit derselben Mannliche leibs Erben, die dero von dem Allmächtigen bescheert, in acht genommen, a Successione nicht Allerdingß außgeschlossen, vnd dargegen durch gepürende Capitulation vnd Revers versichert werden, Allermaßen Jre Kay. May. sich erinnern, daß von dero geliebten Herren vnd Bruedern Kaiser Rudolffen &c. Hochlöblichisten gedächtnuß, vor etlich verwichnen Jahren dergleichen versicherung ebenmäßig begert worden.

6. Das subjectum, so Jre May. ad successionem gefellig, seye des Eyfers ad Catholicam Religionem vnd anderer vmbständt hal-

den also beschaffen, das es doppelt mehrer Mäehe vnd praeoccupation, alß etwa die vorige mahl bedörffen werde, weil das schädliche Mißtrawen im heyl. Reich je lenger je mehr, überhandt genommen auch beyde Königreich Hungern vnd Behaim, in obbenenntes subjects würkhlichen possession nicht seye, wie es bey Zeiten Kaißers Ferdinandi, Maximilianj, auch Irer yetzigen Kay. Matt. gewesen ist.

Auß yetztangezognen Vrsachen würdt darfür gehalten, vil angedeute Churfürsstliche zusamenkhunfft auf ain solche Materiam zu erlangen vnd zu wegen zu pringen, welche allen Thailen angenemb, vnd dardurch man alßdann auch ohn allen zweivel villbestimbts Successions Puncten halben zugleich ad tractandum, praeoccupandum, disponendum, auch villeicht gar zu außschreibung ainer Election vermittlst aines Churfürstl. Consens wurde komen mögen, Vnd wolten Ire May. hierüber des von Mainz Churfrstl. G. Mainung vnd Bedenken in sonderbar hohem vertrauen gern vernemmen.

7. Ire May. stelleten Irer Churfrstl. beschließlich haim, ob Sy die in hac materia mit Chur-Sachssen angefangne Correspondenz zu dessto peßerer Disposition vnd erhaltung, auch Assecuration der von Sr. des von Sachßen Churfrstl. G. wegen der seitern Passauischen Vertrag eingezognen Stifften; aintweder durch sich selbß Continuiren, oder villeicht für Rathsamber erachten möchten, daß solches von Irer May. oder auf was weg sonsten angestellt, vnd mit Nutz vnd Fruchtbarkait verricht werden möchte.

Archiv der Hofkanzlei.

---

529. Khlesl's Schreiben an Hans Baltasar von Hoyos wegen des verhafteten Propsten von Herzogenburg, vom 23. September 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonnders lieber Herr, Sein schreiben hab Ich empfangen, vnd will nit vnnterlassen, sobaldt die sachen des Arrestierten Probsten von Herzogenburg herein kombt, Zubefüerdern, damit Ich diser trewen Catholischen sorgfeltigkheit wircklich Correspondier.

Betreffend die Cassam ist billich das Jer M. resolution nachgelebt werde. Wann dieselb geschehen, kundte ich nit rathen, das man mit subtilisiern vnnd scrupuliern newe verbitterung vnd mistrawen zwischen baiden tailen causiern soll, vnd müeßte hernach mehr thuen, alß man sich yezundt beschlagen ließ. Nicht annderß ist es vnß mit der newen Concession geschehen. Gott beuolhen; Praag den 23. September 1615.

Hausarchiv.

530. Dankschreiben des Magistrats zu Wien an Khlesl für 1000 fl., die er dem Lazareth geschenkt, vom Jahre 1615.

Hochwürdiger in Gott Vatter, gnediger Fürst vnd Herr, Eur Fürstl. G. sein vnsere gehorsambe vnd Schuldige dienst, eusßerigsten Höchsten vermügen nach Jeder Zeit bereit zuuor. Eur fürstl. G. Löblich Gott dem Allmechtigen Hochgefellige, vnd denen Armben Khrannkhen Leüthen sehr Nutzliche Wolmainung Jst vnnß durch Herrn Veith Reschen Burgermaistern alhie, vnd Herrn Leopoldt Gärben, vnnsern Rathsmitl angedeüth worden, Alß Nemblichen, daß Eur Fürstl. G. Zu dem Alberaith angefangene denen Armben Khranckhen Leüthen sehr Nottwendige gebew Jm Lasareth auß Christlichem Catholischem eüffer 1000 fl. Jedoch der gestalt, Weiln daß löblich Bistumb alhie noch ein alte von dem Zehendt herrürendte Schuldt dem Burger Spithal alhie Zubezahlen schuldig sein soll. Daß mann dieselb dargegen schwinden vnd fallen lassie deputiern vnd verordnen wolten. Der Trewherzigen affection, dan Thuen gegen Eur Fürstl. G. wir vnnß nit allein Zum aller höchst bedanckhen. Sondern seindt auch diß erbiettens, dem, so Eur Fürstl. G. an vnnß begern Thuen, ganz gehorsamblichen Nachzukhomben, vnd ain Newes Zimmer für die Geistlichen machen Zu lassen. Mit der vngezweiffelt: vnd Tröstlichen hoffnung Eur Fürstl. G. werden nit weniger vnnß die ganze Burgerschafft Alß auch die Armbe Leüth alhie Jnen Jm besten befolhen sein lassen, vnd mit aller Vätterlicher hülff, Jnmassßen wir bißhero Nie Anderst spüren khünnen, gnedig Jederzeit beispringen. Vnd thuen Eur Bisch. Hochwürden vnd Fürstl. G. wir vnnß ganz vnderthenig: vnd Gehorsamblich benelhendt.

Eur Fürstl. G.

Vnderthenig: vnd Gehorsambe

Burgermaister vnd Rath der Statt Wien.

Archiv des Erzbisthums.

---

531. Ein Schreiben des Bürgermeisters und Magistrats zu Wien an Khlesl wegen Abstellung der Hoffreiheiten, vom 26. September 1615.

Hochwürdiger zu Gott Vatter.

Gnediger Fürst vnd Herr ꝛc. Eur Fürstlich gnaden, wintschen wir von dem Allmechtigen Langes leben vnd alle Wollfarth, neben vndertheniger Anerbiettung Vnserer geslissenen Diensten vnd willigen gehorsambs.

Eur Fürstlich gnaden befürderung, welche sie bey der Röm. Khay. auch zu Hungern vnd Böheimb Khüniglichen Matt. ꝛc. Vnserm allergenedigisten Herrn, Jn sachen die Spörrung der Hoffhandlns: vnd

Handtwerchsleuth gewelber vnd gewerb, vnd daß sie dem Hofleger nachziehen solten betreff. Vnß ganz woll ersprießlichen gethan haben, gibt Vnß Vrsach, Zumallen wir in bemelter sachen abermallen Höchlich betrangt werden, Eur Fürstl. gnaden gehorsamblich Zubehölligen. Dann ob wollen Höchstgedacht Jhr Khay. Matt. ꝛc. Sowoll auch die hinderlaßenen Herrn Gehaimen vnd Deputiertten Herrn Räth, noch Anno 1613 vnd Heruacher Zu Linz Verschines Jar ganz gemessen vnd Lautter wie es nach Außweisung der Hofordnung alten gebrauch vnd Khayserlichen resolutionen, mit denen Hoffhandlsleuthen, Jn ihrer Matt. ꝛc. abwesenhaidt solle gehalten werden, sich allergnedigist resoluirt haben, so ist vns doch dise täg die Verordnung im Namen höchstgedachter Jhr Matt. Zuekhommen, daß Jhre Laden vnd gewerb widerumben geöffnet, vnd biß auf Verrer allergnedigiste resolution offen gehalten werden mögen.

Wann aber Gemeiner Statt Notturfft erfordert, die der alhieigen Burgerschafft entstehunde schäden nach hoff anzuzaigen, als werden wir gethrungen mehr höchsternentter Jr Khay. Matt. ꝛc. hierüber daß Augenscheinliche Verderben der Burgerschafft, vnd die Vnderlauffenden Gefahren, mit nothwendiger außführung allergehorsambist zuendeckhen. Gelangt demnach an E. Fürstl. G. Vnser vndterthenig gehorsambes bitten, dieselb wollen Auß Vätterlicher lieb so sie gegen der Armen Burgerschafft Jederzeit erzaigt vnd getragen, die sachen gnediglich dahin dirigirn, daß solche vnßer hochnottwendige bschwür darbey fürnemblich Jhr Khay. Matt. wegen augenscheinlichen abnemen, des Burgerlichen wesens vnd schmellerung der Burgerschafft selbsten interessirt, Höchsternenter Jr Khay. Matt. ꝛc. fürgebracht vnd durch E. fürstl. G. gnedige Befürderung zu gewintschter erledigung gedeye. Solche grosße gnad begeren vmb E. Fürstl. G. wir die Zeit vnsers lebens gehorsamblich Zuuerdienen, wie vns dann nichts schmerzlicher fallen thuet, als daß wir das glückh vnd die gelegenhaidt nit haben, Jm Werckh zuerzaigen, daß wir E. Fürstl. G. vnß gnedig Bewißnen Fauor, gehaltnen Schuz, vnd vätterliche protection, mit Danckhbarkhaidt gedenckhen vnd Stünndtlich vor Augen haben. Vnd thuen demnach E. Fstl. G. vns in Vndterthenigkhaidt gehorsamblichen Bevelhen.

Wien den 26. Septembris Anno 1615.

Eur Fürstl. G.

Vnderthenig Gehorsambe

Burgermeister vnd Ratth der Stadt Wien.

Archiv des Erzbisthums.

532. Kaufbrief des Freiherrn von Harrach'schen Hauses in der untern Schenkenstraße an Khlesl, vom 28. September 1615.

Wir Karl von Harrach Freyherrn zu Noraw vnd Pürchenstain, obrister Erblandt Stallmaister in Oesterreich vndter der Ens, Röm. Kay. Matt. Gehaimber Rath vnd Cammerer, Bekenne für mich, alle meine Erben vnd Nachkommen offentlich vor menigclichen, das Ich wolbedächtig zu der Zeitt, als Ich solches ohne menigcliches irrung wol thuen mögen, recht, redlich vnd vnwiderrueflich verkaufft vnd zukauffen geben habe. Dem Hochwürdigen in Gott Vattern vnd Herrn, Herrn Melchiorn Kleßl Bischouen zu Wienn 2c. Allerhöchstgedachter Röm. Kay. Matt. Gehaimer Rath vnd desselben mittels Directori, mein aigenthumbliche Freyherrn Behausung, sambt denen darzue erpauten Burgersheüßern zu Wienn hindter dem Landhauß, in der vordern Ainfaltstrassen, mit der ainen seitten an Herrn Hanns Bernharden Löbel Freyherrn 2c. seeligen, vnd mit der andern, an weilandt Herrn Christoffen von Teüffenbach Freyherrn 2c. seeligen Erben Behaußung gelegen, wie Ich die von dem Wolgebornen Herrn, Herrn Seyfridt Christoffen Preyner, Freyherrn zu Stübing, Fladnitz vnd Rabenstain, Herrn auf Aspern vnd Statz an mich gebracht sambt denen dartzue gehörigen Freyhaiten bis daher innen gehabt, genutzt, genossen oder genüessen hette mögen, vmb ain Summa Geldts, deren Ich von Irer Hochw. zu meinem Benüegen endtricht vnd par betzalt worden bin, vnd daran mir oder meinen erben yetzt vnd hinfüro wol beniegt vnd begniegen solle. Derohalben vnd hierauf Ich Irer Hochw. bemelte Behausung, mit aller derselben Zuegehörung vnd Freyhaiten aus mein vnd meiner Erben gewalt, nutz und gebrauch in iren gewalt eingeandworttet haben will. Einandtwortte auch dieselbe hiemit freyledigclich, gar nichts daruon vorbehalten. Also das nun hinfüro mergedachte Bischofliche Hochw. Iren frommen vnd nutzen damit schaffen vnd machen, mit verkauffen, versetzen, verkommern, verschaffen, vnd in ander weg damit handlen sollen vnd mögen, als mit Iren aigenthumblichen güetern ohne mein, meiner erben vnd nachkommen, auch sonst menigcliches irrung, widersprechen vnd hindternussen. Doch ist bedingt, vnd durch ainen Revers versichert, das die Capellen in disem Hauß zu Sanct Peter vnd Paul genant vnd geweyhet, von gedachter Bischoflichen Hochw. vnd allen künfftigen Innhabern vnuerändert wesentlich erhalten, järlich an Sanct Peter vnd Paul tag besungen, auch allen Kirchen Ornat vermög aufgerichten Innentary, von Kelch, Meßgewändtern, Altartüechern vnd allen andern darbey ewigclich bleiben vnd gelassen werden sollen. Zum Andern nachdem ain Ersamer Rath der Statt Wienn, weilandt dem Wolgebornen Herrn Don Juan Maurize de Lora Freyherrn seeligen anhalten, vnd gegen ainem Schein bewilligt das er Herr Don Juan zway Burgerliche Zueheußl zu berürtem Don Juani'schen Hauß erkaufft vnd erpawet doch das Herr Don Juan mit ehistem ein ander Hauß gemainer Statt zu ai-

nem Burgerhauß erkauffen vnd machen, auch hiezwischen den zwayen Burgerlichen Heußern die Steyer, Gaben, Stiftungs vnd aller mitlaiden raichen solle, also auch, grund dienst daruon wie von alters herkommen dem Grundherrn zuraichen. So sollen Jer Hochw. als yeziger vnd nach derselben alle künfftige Innhaber berüerter zway Zueheußl solcher vergleichung nach die Herrn von Wienn, vnd die Grundherrn zu contentiren schuldig seyn. Ich Karl von Harrach aber zu disem allen Irer Hochw. dero Erben vnd nachkommen oder Besitzern nichts verpundten sein, dan Ich obberiert mein Freyhaus mit der gerechtigkait vnd Condition verkaufft, wie Ichs von bemeltem Herrn Preyner empfangen, vnd Er es sambt Herrn Don Juan selbst besessen habe. Sonsten aber souil den verkauff auf yetzt bemelte Puncten betrifft, vnd in allem übrigen, will Ich obgedachter von Harrach vnd meine Erben mergemelte Bischoff: Hochw. erneutes Kauffs halben rechter gewehrer schirm vnd fürstandt für allerlai rechtliche ansprach, so zu berierter Behausung über kurtz oder lang gesuecht werden möchten sein auch wann vnd so offt es vonnöten, dieselb gegen menigclich vertretten, vnd verandtwortten, auch dits orths ohne allen nachthail vnd schaden haltten will. Alsdann solches kauffs vnd gewehrschafft dis Lands Oesterreich vndter der Enns Recht vnd gewonhait ist. Alles bey verpfendtung aller vnd yder mein, vnd meiner Erben anligunden vnd vahrenden hab vnd güettern, wo die inner oder ausser Landts gelegen vnd zu betretten sein, niedert noch nichts daruon ausgenommen, noch abgesondert, auch verpündtung des gemainen Landschadenpundts in Oesterreich als ob derselbe von wort zu wort mit allen Clausuln, Puncten vnd Articuln hierinnen lautter begriffen vnd ausgeführet wäre Trewlich vnd ohne gefährde. Zu Vhrkundt vnd mehrer bekrefftigung dises kauffs habe Ich mein aigen angeboren Insigl an disen Kauffbrieff gehangen, vnd denselben mit aigner Handt vndterschriben. Geschehen den Acht vnd zwaintzigisten tag des Monats Septembris Nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Seligmachers Glorwürdigen Geburth Im Sechtzehen Hundert vnd Fünffzehenten Jahre.

Freyh. Karl von Harrach.

Hausarchiv.

---

533. Schreiben Khlesl's an Molart, vom 3. October 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders mein vertrauter Herr. Ich hab heut gar Zuuil Zuthuen, daß Ich nicht andtwortten kann, allein souil, die Commissarien müessen fort, vnd was wir guetes gehandlet, mueß nicht Zu grundt gehn, Im Fall sie mit den 300 Tallern sich so hoch beschwäreten, wie wir alle der Mainung sein, daß sie nicht vrsach, Will Ich über mich nemben Jnen Herenstandts 400 fl. Ritterstandtß aber halb souil Zupaßßieren. Weil sie mich aber alßo tringen, Jr M. in

diser Noth enngen, muess Ichs geschehen lassen, dann Ich so lanng ein gueter Wirth bin, alß Ich kann, vnd es möglich ist, Doch muess man Herrn Rueber auch nicht vnrecht sein. Deß Gabors Schreiben werden generaliter beandtworttet, wie aber solches geschehen wirdt, bleibt Jme vnuerborgen. Gabor haltet nichts, was Er Zuesagt, will mit Lippa vnd Geneo den Türggen gewihnnen welches Jme fählen solle. Damit Gott beuolhen. Datum Prag, den 3. 8ber An. 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

534. Schreiben Kaisers Mathias an Kardinal Borghese, als Protector der deutschen Nation, vom 5. October 1615.

Mirati fuimus cum ea legimus, quae nobis ex aliquo Pontificis Maximi ac Paternitatis Vestrae Reverendissmae secum de promotione Episcopi Viennensis habiti Ludovicus Rudolphus scripsit. Sanctitatem nimirum etiam promotione proxima quo diutius differri nequeat inter alios Cardinales designandos Episcopum Viennensem designare certo quasi decrevisse. Quem etsi ea dignitate multis modis dignissimum judicamus multae tamen Nos eaeque gravissimae causae movent, quarum aliquae Sanctitati Suae ac Paternitati Vestrae Reverendissimae jam ante cognitae, quae etiam perdurant cur illius promotionem adhuc differri desideremus quod desiderium nostrum Sanctitati Suae superioribus dictis per Episcopur Melphiensem significari curavimus. Atque ideo plane confidimus Sanctitatem Suam intentionis eam Nostrae rationem habituram esse. Utque Nobis insigni et eximia Episcopi dexteritate prudentiaque quibus praecipue nitimur, intercedente urgenda, maturanda, perficienda instant, quam maxime ardua Imperii, Religionis Catholicae ac Reipublicae Christianae negotia quae scilicet inter Catholicos et non Catholicos ordines ac status componenda, quae ad Electorum conventum, quae ad Regis Romanorum electionem, quae ad comitia publica redintegranda et ad statum Imperii firmandum et constituendum imprimis pertineant felicem et optatum effectum consequuntur, quod fieri difficulter possit, si supremus Consiliorum Nostrum director Episcopus, quem magis publici boni quam privati honoris studio accensum esse affirmare possumus, propter dignitatem Cardinalitiam ejusque apud Germanos respectum impediretur et solennibus illis negotiis et actionibus excluderetur. Proinde a Paternitate Vestra Reverendissima quam amice possimus poscimus animum Sanctitati Suae ita nostra flectere vota ac desideria studeat, noster ut Nobis qui Ecclesiae pri-

mogenitus primum inter Principes Christianos locum obtinemus, locus in ea quae jam imminet promotione, eo quem per Episcopum Melphiensem indicatum cupivimus modo in tempus Nobis et consiliis nostris commodum omnino reservetur ne si Sanctitas Sua cum aliis Principibus gratificabit Nos praeteriisse audiatur existimationis et auctoritatis Nostrae Caesareae diminutionem quod pergrave Nobis ac molestum foret patiamur. Hoc Nos officio ac beneficio Paternitatis Vestrae Reverendissimae plurimum demeruerit, cujus causa quidvis vicissim cupimus.

Datum Pragae 5. Oct. Ao. 1615.

Hausarchiv.

---

535. Schreiben Khlesl's an Freyherrn von Molart, vom 7. October 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonnders vertrauter lieber Herr.

Sein schreiben vom 3. diß, habe Ich empfangen, darauß nicht allein seinen gueten Verstandt; sondern auch angeborne höflichkeit, vnd gegen denen Geistlichen respect, mit sonderer Consolation vnd contento verstanden. Gott waiß, das Ichs Euch allen trewherzig, aufrecht, vnd gar zu keiner confusion sondern ganz Vätterlich vnd zum bessten vermaine. Ist mir auch, als nunmehr einen Alten, dessen Natur vnd Prozeß Jr alle kennet, nicht zu vngueten Zuuernemben. Ich Eyfer mit Euch allen in der lieb vnd trew gegen Irer Kay. M. Jer endtgegen mit mir, daß kann Irer M. nicht schaden, sonder nur nuzen.

Betreffend die fünff Fänndl, sein wir eben auf disen weg, vnd bewerben vnnß allenthalben mit Gelt. Sobaldt wir nur gefasst, geschiecht deß herrn Mainung ein genüegen. Die Commissarien anlangendt, ist ein Newerung bey der Cammer, wer solche eingeführet, wirdts auch verandtworrtten müessen, Dann Er sein priuat Persohn villeicht will gedencken, die costet also vil 1000 fl. Irer M. Zu schaden. Endtgegen ist vnbillich, daß man dise weniger halten wolte, Man mueß aber ansahen, vnd ist niemalen geschehen, man findets auch bey der Cammer nicht, daß man Herrnstandts 500 fl. gegeben, alle wochen 100 wirdt auch nicht gefunden, Aber Ich hab mich auf die 400 alberaith erclärt. Vnnd mueß auf die lezte sein, wann mans anderst nicht erhandlen kann. Dann die Commission mueß fort gehn, vnd sich also der herr Zuaccomodiren wissen. Aber es wirdt auch mein Zeit kommen, der herr thue das seine, kann es nicht sein, so bleibe Er in Gottes Namen bey deme, was sein kann, Es sey darnach 4 oder gar 500.

Jm Vbrigen wirdt Er von Irer Kay. M. beschaidet werden, vnd sonderlich, daß Er hinfortan alle brief auß Hungarn eröffnen, vnd mit Guetachten herein gelangen lassen solle.

Betreffend mein Persohn, darf sich niemandts mit mir bemantlen,

dann Ich handle mit meinen Freundten aufrecht vnd Erbar, wie ein Vatter mit seinen Kindern, bin nicht falsch vnd haimbisch, sonder frey vnd offen handle Ich meine sachen, Wer straffenns verdienet, dem schlage Ich keinen fueß vndter; sonder straffe Jne offen, Wer aber lieb vnd fauors würdig, den liebe Ich offen. Die Jer vnrecht mit mier wöllen bemantlen, seindt lose vnd falsche Leüth, so wegen böses Gewissens allezeit übels vermuetten, vnd sich förchten. Ich bin deß herrn Freundt, so lange Er will, vnd mich dulden mag, daß hat Er im Werckh erfahren, Vnd bezeuge mit Gott, daß Ich in diesen fahl so recht vnd vnschuldig, daß Ich auch nicht vermuetten kann, waß doch der herr in seinen Schreiben insinuiert, Allermassen Ich dem Secretär Questenberger deßtwegen starckh Zuegesprochen, aber nichts erfahren können. Waß Ich nicht waiß, will mich nicht bekummeren. Damit Gott beuolhen.

Datum Prag, den 7. 8br. Anno 1615.

Des Herrn dienstwilliger

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

536. Schreiben Khlesl's an den Cardinal v. Dietrichstein, Prag den 8. October 1615.

Hochwürdiger Fürst,

Genedigister Herr Briefs an wertter. Herr Wenzel Wilhelm Poppel von Lobcoviz Freiherr hat seinen bescheidt von mier wegen E. f. G. Frailein Muemben alberait empfangen, vnd daß es mit vorwissen der Kaiserinn auch E. f. G. mier gegebene Gewalt geschehen, erfreulich vernomben. Weillen aber ernanter Herr Poppel selbsten in persona zu E. f. G. umb anordnung des gewöhnlichen Freidenfests gehorsamist zu bitten veraiset, also vnd zu mehrer befüerderung der sachen Bitt E. f. G. Ich vnnderdienstlich Sy gerhuen obgedachten Herrn von Lobcoviz seinem verlangen nach genedig zu gewehren vnd meiner Intercession würckhlich genießen zu lassen, daß weill Ich neben Jme alles vleiß verdienen, Vnnd Jhne E. f. G. göttlicher protection empfellen. Datum Prag den 8. October Anno 1615.

E. f. G.

Gehorsamer

M. Khlesl.

Archiv von Nikolsburg.

537. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 10. October 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. So wenig hab ich Zeit, daß Ich auch noch seine brief an mich, bey heutiger Post nicht eröffnen können, So hab Ich auch vergessen anzubeuelhen, waß Ich dem Gabor und Daroczy in 7bürgischen sachen Zuegeschriben weil die Posst in's Reich bey mier heut sehr groß vnd wichtig ist, dann Ir K. M. nicht alhie seindt, vnd also Ich ettwas vbertragen mueß. Dennoch schicke Ich dem Herrn Abschrift hiebey waß herr Forgach an Ir M. vnd Lassotta an mich schreiben, vnd Ich dem Lassota widerumben beandtwortte, alles zu seiner nachrichtung. Den herrn bitte Ich, weil Er nunmehr bey Irer M. in dem gnedigisten vertrawen, Er eröffne alle brief von denen Obristen auß Hungarn, vnd schicke sie mit seinem Guetachten herein, Allermassßen Ir M. sich gnedigist resolviert haben, vnd thue bey dem Postmaister alsbaldt die anordnung, wann Brief auß Hungarn kommen, dem Herrn solche Zuuberandtwortten. Ist waß geheimbes, so schicks der Herr ad proprias manus Caesaris durch sein, oder gar ein vertraute hanndt, der in seinem Hauß schreibt, was Er Ime dictiert, weil man auf vnsere sachen grossße achtung gibt. Waß wir in der Türggischen Fridens Capitulation Zu Wienn geschlossen, müeßßen wir beede wol erhalten, weil vnsere Sigl vnd Handtschrift, Ehr, trawen und glauben, bei Christen vnd Türggen interessiert. Ich sihe, vnser Teutsche Wiennerische Direction will nicht allen Hungarn gefallen. Hätte Ich diß vermuettet, wolten Wir zu Wien die execution fürgenommen haben, weil wir die Capita gehabt, vnd hetten keines Landtsknechts bederfft. Aber mir wirdt an Mitteln nicht manglen, letzlich dise vngerechtigkeit vnd Gottlosigkeit zu straffen, vnd würde gewißlich nichts thuen, so wider mein Gewissen oder vngöttlich ist, hoffe auch der Herr werde daß seine Zuthuen nicht vnderlaßßen. Ich hab den Frieden Zu Zittuatoroc nicht gemacht, denselben aber approbiren helffen, Wer wider den handlet, haben sich Ir M. schrifft- vnd Mündtlich erclaret Zubestraffen, daß mueß beschehen, sollen Irer Kay. M. Worth wahr bleiben, vnd sich der friden wegen ettlicher Mörder, Rauber vnnd interessierter nicht Zerstoßßen, Auf den Türggen seindt Wir nicht bestellet, haben Vnß auch conditionaliter mit Ime nicht eingelaßßen, Sondern simpliciter geschloßßen, die übertretter Zustraffen, daß sein wir vor Gott schuldig. Der Türgg straff die seinen oder nit, So erfordert vnßer Christlich Gewißßen, waß Wir zuegesagt vnd geschworen, Zuhalten. Damit Gott beuolhen. Datum Prag den 10. 8br. Anno 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

538. Schreiben Khlesels an Herrn Lassota, den 10. Oktober 1615.

Edler gestrennger sonnders lieber herr Lassota, auß Euerer Relation vom 30. 7ber wegen der Heiduggen, siehe Ich, was für ein verlognes Gesindl sie seind, welche vor allen Commissarien zu Wienn negirn dörffen; das sie kheine Balanchen gepauet, allermassen der Veldt Obriste solches fürgeben confirmirt, deme Wier billich glauben gesezt. Yezundt erscheint das Contrarium. Nun ist wol zu bedennkhen, das wir zu Wienn disen articl nit, sondern derselb ist zuvor zu Zittuatoroc geschlossen worden, dabey die fürnembsten so wol in unter-Alß Ober ungarn Jer Mt. Rath Officir diener unnd herrn, ungrischer und Teutscher Nation zuegethan, gewesen, denselben mit Jeren handtschrifften unnd Petschafften, wie auch hernach baide Kaiser, mit Jerem Jurament, sigilln und hanndtschrifft bestettigt, und lezlich Alle Khönnigreich, Lännder solchen angenommen und unterschriben. Deswegen sich der Türggisch Kaiser beschwärt, das sosche Articl tails nit gehalten worden, undter andern sein auch dise Haiduggische Balanchen einkhommen. Darüber sich Jer Mt. gegen dem Türgg. Kaiser schrifftlich, in publica Audiencia aber offentlich erclärt, das Jr Mt. alles dises was wider den schluß zu Zittuatoroc eingeschlichen, wirckhlich abstellen und bestraffen wöllen. Auch unnß Commissarien ernstlich bevolhen, solche Kay. Wortt und verhaißungen zu effectuirn.

Darauf wir den Fegede Peter und andere Heiduggische Haubter nach Wienn erfordert, weil mir aber verspüret, das solches alles am Augenschein gelegen, haben wir die Sachen zur Cmmission remittirt.

Weilln nun yezundt die Ungarn Jer aigne Handtschrifft Petschafft und Zittuatorocische tractation verwerffen, und was der Türgg von Jnen ausgibt, das sie nichts halten, was sie zuesagen, bey der ganzen Welt also confirmirn, Jeres herrn und Khönigs Jurament, Sigl und hanndtschrifft zu wider handlen, So ist diß der Weeg, den sie fürhaben, weil aber der Aly Bassa sich ein solches besorgt, und nicht wöllen, das voriger und yeziger schluß nicht soll effectuirt werden, Also hat Er sich mit Tartarn und seinem volkh gefaßt gemacht, daran allein diser Leuth Nathur und Proceß schuldig.

Sein wier nun unserer aignen leuth nit mächtig genueg, und sie gedacht wider Jr Mt. Wort, handtschrifft ud Sigl die Arma zu nemmen, Allermassen sie zu der Zeit des Boczkay mit hilf Türggen und Tartarn wider Jr Mt. gethan, wirdt Jr Mt. an mitln nit manglen, Jer alte unthreu, durch Jere aigne freundt enndtlich zu straffen, und von Jerentwegen kheinen General-Krieg auf die Christenhait ziehen, wie dann alberait das gannze Römische Reich, und das ganze Hauß von Oesterreich, Alle Khönnigreich und Lännder, disen jezundt de novo geschlossenen Friden angenommen, Also auch herr Palatinus über die massen denselben gerüembt, und Jer Mt. deswegen danckh gesagt hat. Werden sich nun etliche Ungarn und Haiduggen gelusten lassen, wider

den Zittuatorocischen fridensschluß vermessentlich und fürsezlich zu handlen. Krieg suechen, haben sie mit baiden Kaisern, auch baider Khönnigreich und Länndern, welche sich dises fridens verglichen, woll aufzusehen, dann gwißlichen möchte ein solches bluetbaad und verwiestung in ungarn ervolgen, dergleichen nie erhört worden. Weil ungezweifelt baide Khaiser Jere wort halten wöllen und müessen, daher die herrn Veldt Obristen wol informir daß er sich in disem werckh nit verprenne, sondern vilmehr seines herrn Intentiones, weil solche der billigkheit gemäß, des Khönnigreichs Ungarn selbst zu Zittuatoroc geschlossene conclusiones des ganzen Römischen Reichs und aller Khönigreich und Länder approbationes und vergleichung, ja des ganzen Hauß Oesterreichs Verainigung, und was für dem ganzen Khünigreich verderbliche absurda folgen werden müessten, die man in hundert Jahren nit wirdt reparirn khönnen, Also sich selbst, sein Weib, Khindt und Güeter das Vatterlanndt, sein Ehr und Nammen, auch so grosses Vertrauen, so Jr Mtt. in Jne stellen, sonderlich aber diß woll in acht nembe, das die Türggische Potschafft offentlich wider etliche Ungarn protestirt, sonnderlich aber alhie zu Praag seiner Persohn selbst gedacht. Damit nicht unter seinem Guberno dergleichen unzeitige desperationes und resolutiones geschehen, dardurch eusserlich die Türggen wie solche arg böß und unwarhafftig in disem confirmirt wurden. Jer aber habt euch nit zu förchten, Jer Mtt. Bevelch, und das was euch unmüeglich zu undterlassen, das müglich aber, zu volziehen, damit der unthreuen ungerechtigkhait grösser, und die also gestrafft werden, welche so vil unschuldiges bluet, Türggen und Tartarn zum favor vergossen, unnd so vil 1000 Christen dem Türggen geschenkht und verkhaufft haben, wiederumb durch Jere aigne freundt gerochen werden, wie solches der Allmechtig Gott, an undterschidlichen örttern altes Testaments selbst Practiciert hat.

Es manglet herrn forgäch, an Wortten, persuasionen, argumenten und modo procedendi gar nit, wann Er will, geschieht es aber wider verhoffen nicht, wirdt es Jme gewißlich mitler Zeit dann erst rheuen, wan es nit mehr khan remedirt werden.

Wie er dann in 7bürgen alberait mit schaden erfahrn. Danebens ist Er so Religiosus, guetten Gwissens, verstanndts und Dexteritet, das mir unmüglich ist, etwas ungleiches vor Jme Zuvermuetten. Dann do wir armis hetten dise Commission wöllen verrichten, werden wir dem Türggen ursach geben haben, die Commission zu lassen, und ad arma zu greiffen. Wo wolten wier auch die arma genommen haben, weil das Reich unnd alle Khönnigreich und Länder zu dem frieden incliniert, und von dennen armis nit hören, oder ainigen Pfenning darzue contribuirn wöllen, Yezund werden wir die Arma von Jnen wol erhalten, aber gahr nicht wider den Türggen, sonndern dise, welche den geschlossenen Friden nit werden halten wöllen, das wirdt auch der Türgg auf seiner seitten zu thuen nit undterlassen, weil Er waiß, das Wir alle den Friden begehrn zu erhalten außer wenig haiddaggen. Und eben dises ist die Ursach, das Wir zu Wienn geschlossen, ohne Kriegs-

volkh die Commissiones placide zu verrichten, weil wir gewußt, das Jedweder Obrst., undter welches Commando die Ungehorsamen unnd Fridtbrecher ligen, starkh und genuegsamb sey, die seinen zu straffen, und wir alle ursachen böses zu vermuetten abschneiden khundten.

Unnd also seit Jr des gannzen Werkhs zu genuegsamb informirt habt euch auch zu fürchten khein ursach, und versüchert euch, aines für tausentmal, das Jer M. den friden halten, und was sie geredt, volziehen, oder darüber sterben werden. Nach welchem Jer eure Actiones richten sollet, Haiduggen wider haiduggen, Ungern wider Ungern, werden Wir nit nemmen, damit unnß nicht geschehe, wie herrn Forgäsch in 7bürgen, alda die Ungarn auf die Ungarn und Türggen nit tröffen wöllen, und also der Vallach und herr Forgäch schändtlich verlassen worden, das sie zue ehewigen Spoth endtfliehen, Und ihr leben salvirn müessen. Wer aber wider disen Fridt will handlen, mueß gefaßt sein, wider baide Khaiser ein herr zu fiehren, oder ein unsinniger Narr mit schaden verbleiben. Gott bevolhen. Datum Praag den 10. Oktober Anno 1615.

Hausarchiv.

---

539. Schreiben Khlesl's an Ali Pascha von Ofen, vom 14. Oktober 1615.

Wolgeborner herr, was Euer G. mier von Graan, außfüerlich geandtworttet, hat mich sehr hoch und vil erfreyt, weil Ich auß denselben Zwo sachen wol vermerckt, Erstlich das Euer G. mich wie Jer Aug und Seel lieben, und für den halten, so zwischen baiden Kaisern den Friden von herzen begehrt zu erhalten, das auch bey mier der Fridt bestendig werde erhalten werden.

So schwere Ich bey meinem Gott und Glauben, das sich E. G. auf mich sollen verlassen, Ich will sie nit betrüegen, was sie von mier guets halten, das will Ich mit der warheit und im werkh selbst erzaigen, und E. G. von herzen lieben und ehren, weil sie den Friden schon zum Andern mahl gemacht haben. Gott ist ein Gott des Fridens, und die den Friden lieben, die lieben Gott, Unfridt ist vom Teufel. Ich will auch alles was in diser Fridts Tractation geredt unnd beschlossen worden, treulich halten, Nicht umb ein Sylben oder Wörttl weichen, lieber darüber sterben, dann geschähe es annderst, wurde mich Gott straffen, und Ich wär ein Lugner, auch soll kein Mensch hin forthan mit mier zu tractiern haben.

Die grosse Pottschafft mit der Verehrung und Confirmation meines Mächtigisten Kaisers, beraite Ich täglich, die soll mit Euerer Pottschafft wie beschlossen worden, so baldt Euer Mächtigister Kaiser die Confirmation schickt, fortziehen, und noch zum überfluß Euer Pottschafft allhie meines Mächtigisten Kaiser Confirmation zuvor originaliter sehen und lesen, ob dieselb in allen buechstaben, Sylben, Wört-

tern und Clausel derer so wier alle unterschriben, auch Euer G. sich mit Jerer handt und Pettschafft darzue bekennen, gleich sey, und dann erst wanns gleich ist, sollen sie mit einander fortziehen, damit alles aufrecht und also geschehe, wie sichs gebüerth, auch aller betrug, falscheit und boßheit abgeschnitten, unnd menigelich versichert werde, das mein Großmechtigister Kaiser den Sultan lieben, unnd den Friden ganz halten wölle. So hat auch meines Kaisers Pottschafft bevelch Euer G. so statlich zu remuneriern, wie sichs gebüeret, sie wierdig sein, unnd wol verdient haben. Darauß Ursach nemmen Jere Dienst weiters zu continuirn. Es ist gleichwol eine grosse Grandeza, Euerem Mächtigisten Kaiser und bey der ganzen Wellt ein Zaichen des Fridens, das mein Mächtigister Kaiser ein so anschliche Pottschafft von Praag auß, biß gehn Constantinopol durch Eueres Mächtigisten Kaisers Pottschafft welches nie erhört worden, führen lassen. Und was Jer durch einen Currier Jer Mt. zueschickt dasselb mein Großmechtigister Kaiser durch ein so anschliche Pottschafft, gegen Euerem Kaiser richten lasset. Weils aber also geschlossen worden, und Euer G. sowol alß wier Commissarien die wier von baiden unsern Großmächtigisten Kaisern genuegsame Plenipotenz empfangen, unterschriben und bestettigt worden, wierdt solches unsers tails billich volzogen, und weiters nichts bedacht, was wier zuvor auf unserer seitten hetten bedencken können, damit wier nicht dardurch unser Kaiserl. Plenipotenz verschimpfen, und also den ganzen Friden dißputierlich machen wolten; Darauf mügen sich Euer G. wol verlassen, das mein Mächtigister Kaiser die gegebene Plenipotenz, also wierdt halten, ehe darüber Landt und Leuth in gefahr sezen, alß im geringsten weichen wöllen.

Der Ander Punct Euer G. schreibens hat mier gleichsfals sehr wol gefallen, In deme sie mich Jeres Mächtigisten Kaisers begiehr und content zum Friden und auch dessen assecuriern, das alles das was von unß baiderseits geschlossen worden, Crafft seiner gegebenen Plenipotenz imgleichen werde gehalten werden. Daran Ich gleichwol niemalen gezweiflet, dann solte ein so Großmechtigister Kaiser seine wortt nicht halten, sondern dieselben verändern, so wurde kein Mensch mit Jme practiciern, pactiern, und seinen wortten trauen wöllen, dadurch Er in der ganzen Welltt den gueten Namen verliehren wurde, und grosse gefahr sowol seiner Persohn alß Länder haben. Weil Ich aber seinen wie auch seiner vernünfftigen Räth verstandt mehr alß zuvil waiß, wie kan Ich dann, an des herrn wortten verhaissung und zuesagen zweiflen.

Was Euer G. schreiben, das der Ahmet Chiaya bald möchte nach Ofen ziehen, kan Ich gar nit verstehen, weil die befürderung seiner Raiß nit an meiner, sondern E. G. gelegen, so baldt die Confirmation von Jerem Mächtigisten Kaiser kombt, soll auch endtgegen unsers Mächtigisten Kaisers Pottschafft mit der euerigen vortziehen, und kein Zeit daran versaumbt werden.

Weil dann Ich alle anordnung gethan, das vermüg solcher Conclusion dis geschehen soll, Euer G. gleichsfals alß die mit so anschli-

cher Plenipotenz von Jerem Kaiser versehen worden, sich erklärt, alles das was beschlossen worden, zu effectuirn, wie auch der Ahmet Chiaya und Gratian darauf eben dises sich vor meinem Großmechtigisten Kaiser, in offentlicher Audienz in beysein so viler auß allen Künigreichen, und Landen, wie auch dem heil. Römischen Reich, eben dises von des Großmechtigisten Kaisers, und Euer G. wegen erbotten und erclärt, von hinnen nit abzuweichen, biß vermüg des schluß, welchen wier alle unterschriben und versiglet, die Confirmation von dem Türggischen Kaiser meinem Großmechtigisten Kaiser in sein handt überandtworttet werde, auf welche wier alle Euer G. zuesagen und vertröstung nach, weil solches dem schluß gemäß, wartten. So soll alßdann Er Chiaya und Gratian, wie auch die grosse Kaiserl. Pottschafft kein stundt lenger aufgehalten werden, welches Ich Euer G. widerumb andtwortten, und mich in Jer Lieb und vertreulichkeit bevelhen wöllen. Datum Praag den 14. October Ao. 1615.

Hausarchiv.

540. Schreiben des Erzherzogs Maximilian an Cardinal Khlesl, Innsbruck, vom 19. October 1615.

Ehrwürdiger Besonders Lieber Bischoff. Ich hab Eur A. schreiben vom 3. diß mit negst verschiner Ordinarj Zurecht empfanngen, darauß sonderlich gehrn vernomben, das Ich dermallen ainist von dem Succession werckh widerumben etwas hören mögen, In welchem Ich biß auf dato der Kay. Mat. gnedigisten Resolution auf das Jenige, so bey derselben Ich, vnd noch außführlicher bey Eur A. Jüngst durch meinen Secretären den Stredele anbringen lassen, welche biß zu E. A. gegenwerth an Irer Matt. Hof verschoben worden, mit sonderm verlangen gewarttet, Auch weillen dieselbe biß auf dise Stundt nit eruolget, weniger mit dem Hispänischen Ambassador die angefangene handtlung zur richtigkhait gebracht werden, weder mit meines Brueders Alberti Ldn. noch anderwerts hierinnen handtlung pflegen khünnen, Weill ohne vorgehung, diser zween passi alles vergebens sein wurde, biß dahin Ich es mit gedultdt bewenden lassen mueß, aber verursachet wierde, dise schädtliche verlengerung villmalß nit wenig Zubeschmerzen. An Jezo bin Ich vorhabens, noch diese Wochen von hinen nacher Mergenthaimb, vnd von dannen zu des Herrn Churfürsten zu Mainz Ldn. auf Aschaffenburg Zuuerraisen, darzue Ich von Ihrer L. gar hoch vermahnet, Vnd zum Andernmal ersuechet worden, khan gleichwoll aigentlich nit wissen, was Ire Lden. mit mier fürnemblich zu tractiren verlangen, Zweifle doch nit, es werde vndter anderen dieses Puncts halber nit geringe anregung beschechen, vnd die dabey besorgende gefahr vnd Zerritlichkhait des gemainen Weesens was hoch angezogen worden, Verhoffe aber darundter bißhero das meinige also gethan Zuhaben, daß mier einige schuldt des verlengerten effects nit Zuwachsen khünne, Wie Ich dann nochmallen

nach empfangener Kay. Resolution, vnd wan es mit Hispanien ein richtiges, alles mögliches zu praestiern nit vndterlassen wierde.

Bey disem auch hab Ich nit weniger erfreylichen vernomben, daß der Behemische General Landtag mit so grosßer Irer Kay. Mtt. satisfaction abgangen, so das zu disem proposito der Succession ein merckhliche befürderung erweisen khan, Was Ire Matt. derselben Ständte also mächtig, vnd wo daselbst ein anfang gemachet wurde, daß Römische Werckh verhoffentlich vill leichter darauß volgen wurde, darzue der Allmechtige seinen Göttlichen seegen erthaillen wölle.

Sovil meinen angestelten mehrern Salzuerschleiß anbelangt, sihe Ich nit, wie des Herzogen in Bayern Lden. dabey ainich billichmessige offension erzwüngen khünne, oder mich vngleich verdenckhen, das Ich mein aignes Salz auf meines Hauß Grundt vnd Poden, Zuuerführen sueche, daruon Ich doch alberaith der Kay. Mtt. solche gründtliche information Zuegefertiget, daß Eur A. darauß erschwäre Zusehen haben werden, wie gar Ich nit gedenckhen khünne, das wollgedachts Herzogen Lden mit ainigen fues offendiert sein möge. Welches Ich Eur A. zu gnediger antwortt nit verhalten wöllen, und bin derselben mit allen gnaden forderist woll beygethan. Geben zu Yhnsprugg den Neunnzehenden Octobris Anno 1615.

Maximilian.

Dem Ehrwürdigen Andechtigen Vnserm besondern lieben Melchiorn Bischouen zu Wienn vnd Neustatt; Röm. Kay. Mtt. Gehaimen Rhatt.

Hausarchiv.

---

541. Bruchstück eines Schreibens Khlesl's an Freiherrn von Molart ohne Datum.

Wolgeborner Freyherr, sonders mein vertr. Herr.

Die Frag ist, ob man das Schreiben an den Palatinum also, wie es von Prag gesteller hergeschickt worden, Ime Palatino Zueschicken, oder corrigiren vnd verändern solle? Vnnd wie dieselb Correctur fürzunemmen? Mein mainung vnd bedencken habe Ich geschriben. Deß Forgächs Schreiben will Ich lesen, vnd zu meiner Ankunfft mich mit dem Herrn vndterreden. Das man die Türggen praeoccupiert, geschiecht wol, Was aber der Teutschen halben tractiert worden, hat der Herr für ein priuat Handlung herrn Grauens von Althanns mir angezaigt, darbey lasse Ichs verbleiben, dann sonsten Jer M. darein nicht verwilligen kundten, noch wöllen.

1. Daß Sie solches in Coronatione Zuegesagt, mit Aidt vnd Handschrifft sich verbundten, gegen denen Stänndten vilmal erclärt, alberaith der Teutschen halben tractiert. Das Sie nun die Teutschen de facto auf solche weiß einführen sollen, wer wolte es Jrer M. rathen?
2. Ist alberait dißes ein geschloßnes Werckh, daß sich die Türggen er-

botten, die Hungarn Zuüberweisen, das Sie 2. Angesichter haben, darauf Jer M. mit Jnen geschlossen, Wann sich diß werde befinden, wöllen Jer M. die Teutschen einführen, Mit welcher Erclärung die Türggen allezeit Zufriden gewesen, daß haben Sie bishero nicht gelaistet, darwider hat niemandts macht gehabt etwaß Zuschlüeßen, weil Kays. Wort interressirt. 3. Jst der Articul von der Execution gemessen, vnd wirdt kainem Thail Zuegemuettet, wie Er dieselbe ins werckh richten solle, Jst schimpflich Jerer M. aufzutragen, vnd in ein solche seruitut Zubringen, dessen der Türgg vberhebt ist. 4. Jst diß ein Ehrensachen, einen General vnnd Obristen in seinen Beuelch Zugreiffen, welches der Herr Jrer M. selbst in der Statt Wienn, ohne Verlegung seiner Ehren nicht Zuegeben wöllen. Dise Vngern sein noch nicht überwißen, vnnd sollen zu Schelmen declariert werden, ehe man mit Jnen procediert. 5. Wer diß rathen wolte, mueßte gefast sein, dann weil solches die Leges Patriae, deß Königs Jurament, der ganzen Nobilitet Vngarischen Ritterschafft vnd Kriegsleuthen Ehr anträffe. Hätten Sie zu einer Bochkayischen Rebellion vilmehr als Zuuor Vrsach wurden Ehren halben solches thuen müßßen, weil Sie zu ihrem König weiters kein vertrawen haben kundten, vnd derselbe gleich wie perindirectum sie für vnredlich ercläret, vnd dem Türggen mehr als Christen glauben sezet. Bey welchem Standt man cum formato exercitu wider daß ganze Königreich müeße gefaßt sein. 6. halte Jch gar vil herrn Grauen von Altthann Zuuernünfftig, daß Er sein Ehr, leben, Weib vnd Kindt in solche gefahr de nouo einführen, in den alten Labyrinth gerathen, die Lännder auf ein newes verbittern vnd sich eines so großen Wercks vndtersahen wolte, welches Jme Zuuerrichten vnmöglich. Das Ers aber proprio motu (außer ainhelliger einwilligung der Herrn Commissarien vnd Jrer M. vorwißßen) mit denen Türggen tractiert, hat er gewißlich nur dieselben gewihnnen wöllen, Sie alßdann zu rechtem termino leichter Zu persuadiren vnd Zuführen. Sonsten, wäre es anderst geschehen, wolte Jch solches herrn Grauen nicht gonnen. 7. Mueß man aufhören die Raittung ohne den Wirth Zumachen, vnd nicht waß man bedarf, sonder waß man haben kann, bedencken. Vom H. Reich vnd Länndern haben wir keinen Heller Zuhoffen, auß Jrer M. Söckel noch weniger. Wohin will man dann ein solche Impresa fundiren? Wir sein ja Jrer M. Räth, gelübdt vnd geschworen, vnd also gebühret vnß auf den grundt Zusehen damit Wier Jer M. nicht verführen. Auf Herrn Grauens von Altthann erbieten ist gar kain Raittung Zumachen, weil Jch beuelch mit Jme Zuhandlen vnd Erz. Ferd. Zucontentiren, Es wurde sich auch gegen dem ganzen Königreich mit ainem Regiment nicht richten lassen. 8. Jst diß nicht mein Discurs. der Palatinus als vice Re wirdt für vntrew, Forgäch für disgustiert vnd passioniert gehalten, die Spannschaften protestiren wider die Articul, die Heyduggen wöllen nicht pariren, Summa ganz Vngarn ist offendiert, Geistliche vnd Catholische ligen vndter der Decken, 7bürgen vnd Walachey sein noch nicht solidiert, der Türggische Kaiser mit Vnnß nicht recht coniungiert, vnd hat Aly Bassa die Vngarn ex professo

bishero nicht offendiren, sondern dieselben suspendiren wöllen, geschanckhnussen eingenommen, mit Jnen tractiert, vnd die türkhische Pottschafft selbst eher offendiren wöllen auch vor Jrer M. vnd vnß allen confundiert gelassen, Vnd noch heutiges tags also lasset. Wer wolte dann rathen, daß wier dem Türggen bey solcher beschaffenheit trauen sollen? Giengе die Sachen wol hinauß, so hette Er sein intent, gienge es dann übel, abermalen erlanget. Wie aber Er seinem Kaiser vnd Volckh mit sicherhait will dienen, Vilmehr sein Wir dasselbe Zuthuen vnd auf achtung Zugeben schuldig. Haben wir aber einen gueten General in Ober Vngarn, vnd bekommen denselben mit guter Manier hat sich der execution halben niemandts Zubeschwären, weil derselbe Patron ganz Ober Vngarn ist, deß Setzj sein wir allezeit mächtig, weil wir alle fürnemme Gränizheußer in vnßern hannden, vnd gehen den Ordinari weg, darwider sich die Vngarn auf keinerlay waiß Zu beschwären vrsach.

Daß Jch aber die Zeit so weit hinauß gesezet, müessen Wir der Verннnfft weichen, vnd Zuegeben, dann Wir haben noch die Gaißlen nicht, wissen nicht ob sie es thuen wöllen oder nicht, vnd do sie es abschlagen, wo wir andere bekommen. Vnser Pottschafft ist noch nicht an der Gränіz, die Praesenten für den Türggischen Kaiser, Aly Bassa vnd andere noch nicht über

(Mehr ist nicht vorhanden.)

P. S.

Do Jch mein Schreiben schon hinweckh geschickt, kombt mir deß Herrn vom 13 diß zue, darauß Jch abgenommen, wie Gott aus seinen gnaden mich Regiret, vnd meine gedancken dirigiret, daß der Türgg so fromb worden Jst mir billich verdächtig fürkommen, daß er aber durch sein Frömbkait 7bürgen kann bekommen ist der Verehrung deß Nassuffs, Schickung des Gratiani vnd Chausen, vnd lezlich des Skendar Bassa höflichkeit wol würdig, do er auch ettliche Millionen noch darzue verehrete, wäre es alles würdig, Wer aber so verblendete Länder hat, mueß sich derselben verzeihen bey solchen Nachbarn. Was haben die Vngarn vnd maisten Länder alhie mehr gethan, als dem Türggen vnd 7bürger fauorisiert, vnd dardurch sich selbst Jnen in die hanndt gegeben? Wer nunmehr Türggen vnd 7bürgen schlagen will, mueß Vngarn am ersten gewihnnen, daß können vnd vermögen wir nicht. Was wirdt Forgäch so erschrocken vnd forchtsamb, vnd Doczj so aufrecht vnd vnerfahren allein thuen, wo die Spannschafften den Türggen vnd 7bürgern inclinieгt sein? Wo werden wir Volckh hinein bringen wann Vngarn am Palatino hanget vnd diser Türggen vnd 7bürgen incliniert ist, vom Krieg weder hören noch wissen; sonder rhue vnd friden in suis Diebus haben will? Wer kann die kunst Vnsere Lännder Zuermunteren, daß sie ohne general vnd special Landtäg Volckh schicken, oder contribuiren, vnd also armata manu sucurriren Lippaw, Genu vnd 7bürgen sollen. Herr Breiner waiß vnser vermögen Jn-

nen vnd aussen, Nichts haben wir Jme verhalten Spänische vnd Bäbstische Pottschafft wöllen nichts thuen, Ohne dieselben vnnd die Lännder haben wir nichts Jm Reich vnd Italien sein die Krieg vnd daher nichts zu hoffen. Wie wir aufbrechen vnd gehn Wienn Zühen kinnen, will Jch die Miracula sehen? Woher wirdt dann daß Geldt vnd die Mittel 7bürgen Zuerhaltten Zu finden sein? Das man Geldt bedarf, und damit Wardein vnd halb 7bürgen einnemmen kinne, habe Jch allezeit gewüsst, vnd der herr lese alle meine Schreiben, Wo mans aber nemmen solle, hat meinem Verstandt allezeit gemanglet, aussher daß Jch 30 m. fl. hergeben, vnd nur vmb 10 m. fl. versichert bin, daß kein priuat nicht gethan. Ergo mueß man sich 7bürgen, vnd derer glegenheiten Verzeihen? Darauf Jch andtwortte: Wann die Erhaltung am Geldt, Volckh, vnd der Konigreich vnd Lännder beystandt gelegen, Man mit tractationen, aufzügeln vnd dergleichen Manier nicht erhalten kann: So mueß man sich ja verzeihen, vnd dise Eyßgüß rinnen vnd reissen lassen, wie es mag, dann waß man nicht heben kann mueß man ligen lasßen. Es wirdt aber auch Ober Vngarn vnd anders mehr künfftig eben also verlohren werden? Andtwortt, daß ist wahr, Wöllen die Lännder nicht daß man Jnen helffen solle, auch nicht mit helffen. So mueß es geschehen, vnd kanns niemandts hindtern, weil die Vrtheil Gottes vnbegreifflich sein. Jst dann kein anders Mittel vorhanden? Andtwortt, bei mir nicht, als daß ainige; Dann solle Jch für mein Priuat Persohn an 7bürgen einen Zuespruch haben, wie Jr M. Wolte Jch lieber 7bürgen Preis geben, vnd darein fallen lassen wer da will vnd kann, auch vnbewusßt einem vnd dem andern theil geben waß Jch kundte, als daß es der Türgg also schlecht vnd schimpflich ohne müehe bekommen solle, Aufs wenigist wurden vil Türggen vnd Vungarn die Köpf verlühren, Vil böse Leüth einander straffen, vnd daß glickh so bald auf mein alß andere seitten schlagen, oder ein Newe tractation abgeben, Wanns dann gar übel hinauß gienge, hette Jch eben daß verlohren, waß Jch zuuor nicht gehabt, vnd kundte widerumb recuperiren, waß Jch yezundt hoffete, daß es künfftig geschehen kann, auch bey Sigismundi Cardinals vnd Zäckhelmoysis Zeitten geschehen ist. Vnnd also nämbe Jch Kendi, Homanay, Valachen, Poläggen *), Sachsen, 7bürger, Vnnd waß Jch noch bekommen mechte, Nur daß es Türgg nicht also schändtlicher weiß bekäme. Daß wolte Jch mir Rathen vnd dasselb thuen, danebens aber vil andere Sachen, so Jch im herzen habe, weil in rebus desperatis man gebrauchen mueß media desperata. Einem Kayser aber Zuerathen, vnd an disen spitz Zusezen, auch auf das Eyß Zuführen, Jst mißlich vnd Jch wolte mier nicht gehren ein solche Purdt aufladen. Aber meiner Natur, schlechten Ver-

*) Die Schreibweise Poläggen ist dieselbe mit der von Spänien, Bolonduär und Finäl statt Polaggen, Spanien, Bolondwar und Final; die zwei Striche bezeichnen wie in Gräz, nicht das Ae, sondern das hohe Ä.

standt, condition vnd humor, do Ich Kaiser wäre, vnd hette keine andere Mittel, wurde Ich ohne alle difficultet diß hinein sezen, do Ich leuth hette, so darauf Jer leben auf glickh vnd vnglickh wagen wolten. Herr Forgäch dauget zu dißem hanndl nicht, Aber gar wol zu einem Collegio, do er discurriren vnd consulieren, sicher ohne gefahr vnd verlust seiner Weib, Kind und Güetter sein kundte. Der Herr hat den Kriegsrath vndten beysamen, Er hat herrn Carl vnd herrn Seyfridten, da soll vnd mueß man tag vnd Nacht arbeiten, die Consilia zusamentragen, eines Synnes werden, wo man weder Geldt noch Volckh, auch die Königreich vnd Lännder, darburch man daß Volckh führen solle, Zuwider, darauß ettliche so den Veundt fauorisiren hat, Waß auf diesen fahl Zuthuen wäre, damit man mit Ehren bestehen kundte. Dann der Vice Kanzler vnd Baruitius haben die Federn, Herr von Lamberg ist nach Wienn, Herr von Meggaw vnd Ich, Also bleibet in der Profesßion herr von Trautmanßdorf, der wirdt auf souil 1000 vnd Obriste zu Roß vnd Fueß rathen, daß kinnen wir also auch. Man hat aber an anderen orthen, wann weder Volckh noch Geldt vorhanden, stratagemata gebraucht, dise Ingenia wolte Ich Vnß wünschen, kann aber König Henricum vnd sein Gesellschafft von den Todten nicht erwecken. Damit Gott beuolhen. Datum ut in literis.

(Mit eigenhändiger Schrift.)

Vmb Gottes willen lasset vns zußamen stehen wans wol ghehet, wizig sein ist den Pauern gmain, aber in rebus desperatis vernünfftig vnd resoluiret sein, ist vernünfftig vnd adelich. Ich wil ghar ehrlich guett, bluett vnd was ich im verstandt hab, Zuesezen, Helft mier Jr Hrn. ich auch Euch erzeigt Euren ualor vmb gottes willen. Ist es vnmüglich, so sey es got beuohlen. Bedenckhet fleißig soll Homonai was thun, ganz hungren wierdt in die Arma durch Palatinum dem Türggen vnd Sibenbürgern Zum bößten vndter dem schein des Fridens gebracht werden Sonderlich weil lautre Catholische interessiert.

Archiv von Pyrnitz.

---

542. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 24. October Anno 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. Dißen Augenblickh habe Ich sein Schreiben empfangen, vnd wie Ich bekennen mueß, daß sowol Ich als alle geheimbe Räth im Rath überschickhte Zeittung deß Doczi von der bewusßten Persohn mehr für ein Fabel, als daß es einen schein der Warheit haben solle gehalten. Also bleibe Ich noch der mainung das dises wider alle vernunfft seye vnd hat so gar keinen schein der warheit, daß Ich mich verwundere wie herr Doczi dergleichen schicken solle. Wann der Herr nur ein wenig die puncta exa-

miniert vnd dieselben neben meinem außfürlichen Schreiben halttet, wirdt Ers für ein Vngarische erdichte vnd 7bürgische Fabel halten. Bethlehem soll Bochkay sein, Redei soll Bettlehem sein, Bettlehem soll Deuam geben, Redai habe Busican vnd Fahnen empfangen, daß Er solle Gubernator in 7bürgen sein vnd darnach ein Fürst werden, so doch der Türgg keinen Fürsten leiden will. Betlehem ist des Aly Bassa nächstes herz wider den Valachen vnd Starzer schreibt wie Aly Bassa dem Valachen fauorisire, vnd wider den Gabor bösse Officia erzaige. Eben der Aly Bassa durch den Valachen, Skender Bassa vnd Gabor begehrt Zu ruiniren. Vnd dergleichen sexcenta alia. Sein sorgfeltigkeit lasse Ich mir allezeit gefallen, daß Er mehrer aufsichtig dann vermessen ist, weil das lezte sicherheit machet, und die fürsehung aufhebet. Danebens wolte Ich nicht daß sich der Herr turbieret, Er waiß wie Vnnß die Hungarn und 7bürger mit Lügen überschittet haben, daß der Kaiser sowol an den Pabst, König in Hispänien, Chur: vnd Fürsten ins Reich geschriben, seinen Königreichen vnnd Länndern fürgebracht, daß Lippa vnd Geneo der Türgg eingenommen, welches Forgach, Doczi, Palatinus vnd alle Vngarische Zeittungen zway ganzer Monat continuiert so alles hernach ohne grundt ist. Derowegen wann man so grob vnd offt betrogen werden mueß man sich dergleichen Leuth Zeittungen nicht so baldt mouieren lassen. Vnser intent ist die befördernng deß Türggischen Friedens, auf disen müessen wir tag vnd Nacht gedencken biß wir die ratification haben, vnd die rationes mehr als die Zeittungen erwegen, dann die Zeittungen distrahiren vil, machen vnrhue vergebentlichen Vncosten vnnd kundten wir leicht den ganzen Friden zerstossen. Daß ander ist auf die Heyduggen Zusehen, welche niemalen dem Kayser trew gewesen, Rauber sein, vnd den Friden wegen der Rauberey vnd daß Sie allezeit Jr M. dominiren, die Catholische Religion vndtertrucken, auch alles vbel stifften kundten, disponiert sein. Haben wiers mit dem Türggen nicht aufrecht gemaint, sondern nur pro forma so ist aller der handtschrifft Zu Zittuatoroc, wie auch das vnsere nichts vnd müessen Wier einen grossen Exercitum haben, zum vndterhuet, Daruon wir nichts wissen, vnd auf solche weg kundte man Ja mit dem Türggen pro forma handlen. Sonsten aber müessen wir Christen den rechten vnd gerathen Weg gehen, vnd waß wir geredet, haltten, damit vnß Gott beystehe. Wöllen ander lüegen, daß haben sie offt gethan, aber darbey kain glickh gehabt. Können wirs bey denen Heyduggen nicht effectuiren, müessen wir mit gueter vertrewlicher Communication mit dem Aly Bassa communiciren, damit wir vnser Volckh hinein bringen, vnd es kein ansehen eines Friedtbruchs habe. Herrn Cardinalens Todt hat mir halben thail maines lebens vnd hoffnung hinweckh genommen, ist mir mehr an Jme als am Friden vnd allem andern gelegen, bin biß in mein Seel confundiert, wolt lieber selbst wol gestorben sein. Daß man biß die ratification kommet, die Fridens Tractation vnd ratification ettwas verlengere, lasse Ich souil die Heyduggen belanget, paßsiren, aber nicht mit denen anderen, weil nunmehr Gelt manglet, vnd nichts praeiudiciert, daß man fort fahre an anderen

Orthen, doch alles nach denen geschlossenen Articuln, dann bricht der Türgg den Friden, wirdt Jne vnßer execution und resolution nicht hindtern, wol aber vil befördern, da Er spühret, daß Wirs aufrecht vnd guet mainen. Der Herr volge mir, Ich habe Jne noch nie verführet.

Damit Vnnß allen Göttlichen gnaden beuelhendt, Datum Prag den 24. Octobris Anno 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

543. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 28. October 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders mein vertrauter Herr. Weil Ich in diser Stundt den Kaißerlichen Currier nach Rom widerumb abfertigen mueß, Kann Ich dem herrn auf sein den 24. October datiert schreiben nicht andtwortten; das wier vnnß bayde aber auf die Fridens Ratification fundiern sein wier ains. Das Wier vnnß auch wegen einer Execution wider die Hayduggen sollen gefaßt machen, sein wier gleichsfalls ains, Derhalben ist dem Palatino, Forgäch vnd denen Commissarijs geschriben worden, sich gefaßt Zuhalten. Vnd eben dis wirdt ein mittel sein, die Teutschen hinein Zubringen. Das solches mit des Aly Bassa contento, vnd das wier allein Zuerhaltung vnserer wortt, solches thuen müeßen, geschehen, sein wir hierinnen auch ains, vnd im übrigen, was die Principalia belangen, allein. Die Commissiones Zu Suspendiren, ist nit rathsamb, dann werden die Türggen post Ratificationem die geschlossenen Articl nicht zugleich effectuiren, wierdt es sich selbst suspendiern; Im Obr. Vnngarn aber allein mueß man was langsamer derhalben procediern, damit die Haiduggen persuadiert oder forziert werden. Das Geltt so Keglouich genommen, ermahne Ich Jne Vätterlich, vnd bitte Jne Zum höchsten, Er wölle es Zusamen bringen, wie auch alßbaldt die Geschütz von Bolonduär, wirchlich vberandtwortten laßen, damit kein Articl suspendiert verbleibe, sonndern alles fein aufrecht gehalten werde, weil der Friden ratificiert ist.

Was der Türggisch Kaiser vnnd Aly Bassa dem Ahmet Chiaya geschriben, ist hiebey A vnnd B. Was Ich aber entgegen für rationes dem Ahmet Chiaya Zuegeschickt, vnnd Er sehr häfftig auf die Ratification den Aly Bassa tringet, will Ich Jme hernach schicken. Darauf hoffe Ich die völlige Ratification. Vnnd thue vnnß alle Göttlichen Gnaden beuelhen. Datum Praag den 28. October Anno 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

(Eigenhändig.)

Die Ratifikation ist alberait khumen.

Archiv von Pyrnitz.

544. Schreiben Kaisers Mathias an Erzherzog Maximilian, vom 31. October 1615. vgl 546

Hochwürdig: Durchleüchtiger Hochgeborner Freundtlich geliebter Brueder vnnd Fürst, Ich hab gar gern aus Eur L. vom 19. October datirten Schreiben Verstanden, Welcher gestalt des Churfürsten zue Mainz L. dieselbe vnßers Hauß nuz wegen zu sich berueffen, Allermaßßen dan S. L. Vnnßerm geheimben Rath dem Bischouen zu Wienn, welches Zusambenkhunfft S. L. gleichwol erst nach E. L. verraißen, schrifftlich zuuor Begert, Verstanden. Vber von Eur L. schreiben nicht Anderst gewüßt, dann das solche Besuechung von Eur Lieb selbst anngestelt. Nun Ich aber Yezunt aus Jerem schreiben vermerkhe, das des Churfürsten L. dise Besuechung selbst Bey E. L. Angehalten: Will Ich Verhoffen, dise Conuersation vnd Tractation werde Vnnserm Hauß vill guets Verrichten. Danebens kann E. L. Ich nicht pergen, weil Ich wegen Vorstehunder Landtag, vnd nach vngeendteten Türggischen Tractation, des Bischouen der Zeit gar nicht entrathen khünnen, Das Ich meinen Hofrath, Johann Rueprechten Hegenmüllern vndter dessen Zu vorberürts Churfürsten L. abgeordnet, Zuuernemben was Se. L. weitere intention des Churfürstentags vnd interposition im H. Reich Mainung, vnd da dieselbe kein Bedenckhen, Sie mit dem Bischouen tractirn wöllen, souil sich thun lasset, Mier zueröffnen. Was aber derselb Gsanndte verrichtet, ist noch khein relation einkomen, So bald es nun geschiecht: Bleibt solches Eur L. vnuerporgen.

Schlüßlich vbersende Ich derselben hiemit, was die Spän. Podtschafft bey Mier dise tag angebracht, daraus Sie abzunemben, Wie Vnnuzlich Mann die Zeit Bißher mit wartten Verzert.

Hab gleichwol Erzherzog Ferdinanden, als welchen es zum maisten angehet, dises gleichesfalls communiciern wöllen, damit S. L. die notturfft Bey Zeit hanndlen möchte, weil ann dises Werkhs erledigung vnd sicherhait, der Succession nicht wenig gelegen. Welchem E. L. Verrer nachdennkhen vnnd mier derselben Mainung vertr. eröffnen wöllen. Bleib Beynebens E. L. mit Brüederlichen hulden alezeit Beygethan 2c. Geben Zue Pranndeys den 31. 8ber Anno 1615.

Euer Lieb:

Guettwilliger Brueder

Matthias.

Dem Hochwürdig. Durchleuchtig, Hochgepornen Maximilian Ertzhertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundi, Steyer, Kärnthen, Crain vnd Wirttemberg, Administratorn des Hochmaistertumbs in Preussen, Maister des Ordens in Teutsch vnd Wälschen Landen zu Habspurg vnd Tyrol 2c. 2c. Vnsern freundtlichen geliebten Brueder vnnd Fürsten.

Hausarchiv.

545. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 31. October 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. Vier Schreiben habe Ich von Jme empfangen, daß erste ist ein andtwort auf mein außfürliches, daß andere berhuet wegen außwechßlung der Türggischen ratification. Bedancke mich gehen Jme ganz Vatter: vnd freundlich wegen der bemüehung, dann mir so grosse satisfaction beschehen, daß Ich mit meinem gewissen bezeuge, Ich niemalen diße sachen gehabt habe. Ein Volck in die Gränizheuser Zubringen bin Ich ganz vnnd gar seiner Meinung, hab auch mit Ahmet Chiaya schon geredet, welcher vnser intentum sehr billichet, vnd gar nicht darfür halttet, daß es den Aly Bassa offendiren, oder vngleiche gedancken machen werden deßwegen aber wirdt sich herr Preyner mit dem herrn vergleichen, Von welchem Er auch der Gränizheuser halben alle satisfaction empfahen wirdt. Die Commissarien betr. habe Ich abermalen 2000 fl. verordnet, Aller orthen ist zubeuelhen, daß man wol achtung gebe auf die Plenipotenz der Türggen, vnnd damit pari passu krafft der Articul alles geschehe. Wie dann der herr vernünnfftig gethan, daß Er in Ober Hungarn die Commission alſo angestellet, damit Wir die Heyduggen disponiren vnd praeoccupiren kundten. Herr Forgäch hat vnerwarttet Jrer M. resolution, vnd vnbedächtig wegen eines gemainen geschrayes vnd Rueffs die Spanschafften Zusamen gefordert, vnd vil übels dardurch causiert, Glaubt gar Zuuil den Zeittungen. Den Olass Michael habe Ich abermals auf sein begehren allein für mich gelassen, aber sein finis ist ein Pension Zuhaben, vnd den Friden mit den Türggen Zubrechen, darzue Er Media gibt. Dergleichen Zeittungen wie der herr gar wol schreibt, sein nicht ein fundament darauf Zupawen, wol aber allezeit gefaßßt zu sein. Deß herrn Schreiben sambt deß Starzers relation habe Ich Jrer M. heut nach Brandeiß geschickt, damit sie seiner bekannten trew vnd gueten Verstandts allezeit möchten erindert werden. Kann alſo in particulari nicht andtwortten. Damit Gott beuolhen. Prag den letzten 8ber 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

546. Schreiben Kaisers Mathias an Erzherzog Maximilian, (aus Khlesl's Feder), Brandeis den 31. October 1615. vgl. 544

Hochwürdig durchleuchtiger Hochgeborner Freundtlich: geliebter Brueder vnd Fürst. Ich hab gar gern aus Eur L. vom 19. October

datirten Schreiben Verstannden, Welcher gestalt des Churfürsten zu Mainz L. dieselbe vnsers Hauß nuz wegen zu sich berueffen, Allermassen dan S. L. Vnnserm geheimben Rath dem Bischoven zu Wien, welchen Zusambenkhunfft S. L. gleichwol erst nach E. L. verraisen, schrifftlich zuvor begert, verstanden. Aber vor Eur L. schreiben nicht annderst gewüsst; dann das solche Besuechung von Eur Lieb selbst angestelt. Nun ich aber yetzunt aus Jerem schreiben vermerkhe, das des Churfürsten L. dise Besuechung selbst Bey E. L. angehalten: Will Ich verhoffen, dise Conversation vnd Tractation werde Vnnserm Hauß vill guets verrichten.

Danebens kann E. L. Ich nicht pergen, weil Ich wegen vorstehunder Lanndtäg, Vnd nach vngeendteten Türggischen Tractation, des Bischouen der Zeit gar nicht entrathen khünnen, das Ich meinen Hofrath, Johann Rueprechten Hegenmüllern vndter dessen zu vorberürts Churfürsten L. abgeordnet, Zu vernemben, was Sr. L. weitere intention des Churfürsten tags vnd interposition im H. Reich Meinung, Vnd da diselbe kein Bedennkhen, Sie mit dem Bischouen tractirn wöllen, so vil sich thun lasset, Mier zu eröffnen. Was aber derselb Gsanndte verrichtet, ist noch khein Relation einkomen, So baldt es nun geschiecht, Bleibt solches Eur L. unverporgen.

Schlüeßlich vbersennde Ich derselben hiemit, was die Spänische Podtschafft bey Mier dise Tag angebracht, daraus Sie abzunemben, Wie vnnutzlich Mann die Zeit bißher mit wortten verzert.

Hab gleichwol Erßherzog Ferdinanden, als welchen es zum maisten angehet, dises gleichessfals communicirn wöllen, damit S. L. die notturfft bey Zeit hanndlen möchte, weil ann dises Werkh erledigung vnd sicherheit, der Succession nicht weniger gelegen. Welchem E. L. Verrer nach dennkhen, vnnd mier derselben Mainung vertr. eröffnen wöllen. Bleib beynebens E. L. mit Brüederlichen hulden alezeit beygethan 2c. Geben zu Pranndeys den 31. 8br. Anno 1615.

Euer Lieb.

Guettwill. Brueder

Mathias m. p.

Von Außen.

Dem Hochwürdig, Durchleuchtig, Hochgepornen Maximilian Ertzhertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundi, Steyer, Kärnten, Krain vnd Wirttemberg, Administratorn des Hochmaistertumbs in Preussen Maister . . . . . Ordens zu Teutschland vnd wälschen Landen zu Habspurg vnd Tyrol 2c. vnsern freundtlichen geliebten Brueder vnd Fürsten.

Archiv der Hofkanzlei.

547. Schreiben Khlesl's an Ludwig Landgrafen zu Hessen, vom 7. November 1615.

Durchleichtiger Hochgeborner Fürst, E. G. sein meine schuldige Dienst zuvor.

Derselben vom 18. September schreiben habe Ich empfangen. Wie gar aber E. G. meine Hilff nicht bedürfftig, werden dieselben auß Irer Kayl. M. Resolution, vnd sovil veraemen, daß dise, welche eine gerechte sachen vnd sich bey Irem rechten haubt vnd Kaiser finden lassen, dessen mehr zugenüssen als zu endtgelten haben. Was ich sonsten E. G. guetes thuen kann, will Ich auch künfftig nicht vndterlassen.

Ich hete E. G. (im Vertrawen zu melden) derselben nicht rathen können, daß Sie den Vnkosten bey der Frankfurtischen Straff suechen, nicht allain, daß es will waß frembdts sein, sondern auch Jr. Kay. M. mehreres zu contentiren.

Will aber Iren Räthen nicht fürgreiffen vnd thue dieselben Göttlichen Gnaden benelhen.

Datum Prag, den 7. November Anno 1615.

E. G.

Vndterdienstschuldig

Unterz. M. Khlesel B. zu Wien m. p.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Landgrauen zu Hessen Grauen zu KatzenElnbogen, Diez Ziegenhaimb, vnd Midda meinem genedigen Herrn.

Darmstadt.

Für die Richtigkeit der Abschrift

Baur,

Großh. Hess. Archivar in dem Gr. Geh. Staatsarchive.

---

548. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 14. November 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. Deß herrn Sorgfeltigkeit vnd verstandt zaigen die vndterschidlichen Schreiben Materien vnd Consilia täglich mehr vnd mehr an, welches mich nicht wenig erfrewet Indeme Ich befinde, daß Er nit in wortten, sonder mit dem werch Irer M. vnd Ires Hauß getrewer Diener, kein Taglohner, sonder so auß lieb dienet, seye, deren sonsten laider wenig gefunden werden. Daß der Türgg sobaldt seine Wort nicht halten will, hette Ich mir nicht traumen lassen, Wirde also in seiner Meinung confir-

miert, das man sich also in omnem euentum beraiten, die Gränizen besezen, vnd vnßer wol in acht nemben solle. Ich lasße mir auch gar wol gefallen, daß man der Zeit dissimulire, biß man sich mit der ratification gefasßt befinde, vnd diselbe in hannden habe. Weil Ich dann gar wenig vnd schlechte Correcturen befinde, welche dem werckh schädlich sein kundten. Wolte Ich nicht das man in Titulis difficultiren solle. Die zu Sittuatoroc haben vermaint, daß sie gar wol gethan, indem sie gesezt, beede Kaißer sollen sich Kaiserlich mit einander tractiren, dardurch sie den Römischen Kaiser für den König in Hungarn eingeführet, kan aber durch den Titul curiert werden, Sonderlich weil in den Tractationen vnd Articuln deß Königs vnd Königreichs Interesse saluiert ist.

Danebens befinde Ich weil auf disen Friden ein 200 m. Taller lauffen, daß wir die causam, welche den Friden mues wochentlich zerstosßen. Zuruckhlassen, weil der Türgg in seiner ratification lautter vermeldet (so lang wir nit vrsach geben) mit diser Clausul sein wir keinen augenblick deß Fridens sicher, Sonnderlich wann die Commissiones vnerörtert verbleiben. Dahero Ich vermaine, weil dem Türggischen Kaiser sein ganze Impresa über den Persianer vnd all sein Authoritet gegen andern Christlich Potentaten an deß Kaisers Pottschafft vnd Verehrungen stehet: Wolten wir Vnnßer Pottschafft, wann die ratificationes gewechßlet worden, durch einen Currier aufhaltten lasßen, biß alles dises effectuirt, waß geschlosßen worden, Villeicht wurden wir in ainem tag also mehr, als sonnst in einem Monath erhaltten. Diß aber ist allein mein priuat opinion vnd gedancken, welchen Ich niemandts alß dem herrn eröffnen wöllen. Weil derselbe mit diser sachen fast allezeit vmbgehet, vnd mehrers als Ich nachzudencken Zeit hat. So Ich nun sein mainung verstehen wirde, denn erst will Ichs den Räthen proponiren.

Der Ahmet Chiaya vnd Gratian alhie tringen zwar starck, daß Vnnser Pottschafft Teutsch geclaidet aufzüchen solle. Darauß Ich abnimbe wie gehrn sie den Römischen Kaiser Zu Iren Sclauen machen wolten, welches vorige Kaiser vnd Tractationes sehr wol in acht genommen, vnd gewißlichen durch mich dißfalls nichts solle vergeben werden, Wie ich dann schon ettliche grobe stöß mit disem Türggen deßwegen außgestanden. Dem Muffty vnd Kaymecan vor der ratification Zu andtwortten habe Ich grosße bedencken gehabt, weil des newen Muffty schreiben so vnbeschaiden vnd grob, daß Ich anderst nicht können, als nur grob andtwortten, welches Ich dem herrn auch rathen wolte, Sonsten ist sein gedancken, das er sich auf die Zittuatorische Tractation referirt, vnd in kain disputation einlassen will, sehr guet. Der Herr gebe achtung, wesßen wir unßers thails wegen der Weißenburgerischen bezalung vnd Wolunduar halben obligiert, damit wirs stündtlich halten kundten. Weil solches vnßere handtschrifft vnd Pettschafften erforderen. Deß heren Guetachten in causa Keglowicz deßen supplication Ich dem herrn hiebey schicke, bitte Ich Zugedenckhen, damit wir wissen kundten, woher daß Gelt Zunemmen, vnd Er lenger nicht aufgehalten

werde. Mit dem Palatino bitte Ich reiſſe der herr nicht auß, ſonder erzaige ſeinen Verſtandt im dissimuliren, weil Er bei Jme ſonſten in gueter consideration vnd respect iſt. Verlühren wir den herrn diß Orths auch: So haben wir kein Mittel mehr mit diſem Menſchen Zu tractiren, vnd herrn Cardinalen als vnßer ainige hoffnung auch verlohren. Will vnß Palatinus ſchaden werden wir diſe Commissiones gar nicht verrichten können, Wir haben auch in Vngarn niemandts mehr, welchen Er mehr respectiret. Waß der Herr wegen Ober-Vngarn anhero gelangen laſſen, hat Er von Jrer M. auß genuegſamen beſchaidt, vnnd bleibt alles bei ſeinem guetachten. Caſſota taugt beſſer zu einem Aduocaten ſo mehr mouiren, als resoluiren kann. Damit Gott beuolhen. Datum Prag den 14. Nouember Anno 1615,

D. H. D. W.

M. Khleſl.

---

549. Schreiben Khleſl's an Freiherrn von Molart, vom 18. November 1615.

Wolgeborner Freyherr, ſonders vertrauter lieber Herr. Was Er mir vom 14. diß Schreibt, habe Jch verſtandten. Erfreye mich nicht der ſachen, aber wo dergleichen geſchehen vnd ſich desperiert anſehen laſſen, iſt gemainiglich bey Jrer M. Proceß gueter effectus Zuhoffen, welches Jch diß Orths auch hoffe. Jr Kay. M. aber haben ſich auf ſeine Schreiben resoluiert eben ſelbiger mainung bin vnd bleibe Jch. Erſtlich, daß man daß ganze Werckh auf die Außwechslung der ratification ſeze, vnd vor allen Dingen dieſelbe erwartte, sollicitire, auch alles daß thue damit man ſolche bekomme. Zum Andern, wann der Aly Bassa diſe will zu Comorn außgewechſelt haben, daß auf die lezte ſolches glaichesfalls geſchehe. Dum Driten, wan diß geſchehen, daß man a loco nicht weiche vnd den Oratorem fort laſſe. Der effect diſer Conclusion ſeye dann in's Werckh gerichtet, oder alſo verſichert, das man daran nicht zweifeln kann. Zum Viertten, wol in acht haltten, das der Türggiſche Kaiſer den Aly Bassa abundanter zu diſer Fridens Tractation plenipotenziert, der Aly den Ahmet welches der Türggiſche Kaiſer hernach durch ſein aigne hanndt an den Chiaya vnd Gratian confirmiert. Dieſe beede vnſere Articul vndterſchrieben, der Aly Bassa von wort zu wort confirmiert, der Türggiſche Kaiſer auch im nächſten an Jer M. Schreiben mit überſchickung ſeiner ratifications Copey angenommen vnd Jme alles gefallen laßßen, So iſt dann der Anfang vnd daß Enndt der Türggiſche Kaiſer und Aly Bassa. Waß Ahmet Chiaya vnd Gratian verhaißen iſt in voriger beeder Namen geſchehen, von denen ſollen wir Vaß nicht laßßen vnd auf den Ahmet vnd Gratian Züehen. Fünfftens bin Jch gar nicht der Mainung, daß man ſich mit dem Aly-Bassa in Schrifftwechſeln einlaßße, dann Er iſt subtil, verſchlagen vnd vnwarhafftig, ſuchet gelegenhait, daß werckh in

eine newe Disputation Zubringen, wolte sich Judicem machen, seinen Spey gefallen, vnd diß werckh aufzüehen, Sondern man tringe purlautter vnd allain auf sein erbieten der ratification halben.

Für das 6. Erfordert die Notturfft, das man nichts andtwortte, gegen den Aly resoluire, oder sich einlaßße, biß man ein andtwortt habe deßwegen der Ahmet Chiaya an Jne geschicket hatt, welche lennger als vier tag nicht kann außßen bleiben. Nach disem müeßen wir vnnß alle richten, alle vnnsere Consilia anstellen vnd daß ganze Werckh dirigiren. Dann solte der Aly Bassa die Ratification nicht wollen zu Comorren außwechßlen, oder ein verfälschte geben, wäre aller Vncosten mit dem Oratore vnd Verehrung umsonst, dazue Jrer M. ein grossßer Spott. So lanng wir nun dessen nicht versichert. Jst nicht Zurathen sich bei solcher vngewißheit einzulassen.

Der Efendy schreibt einen bößen Brief, transferiert alles in vnsere Commissarij, bei denen Jch gleichesfalls großen mangl finde, Bey dem Türggen endtgegen vnwarheit vnd falschheit, habs nicht beandtwortten lassen, sondern erwartte deß Gesanndten von Ofen. Vnnd dißes ist mein mainung. Damit Gott beuolhen. Datum Prag den 18. Novemb. Anno 1615.

D. H. guetwill.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

550. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 21. November 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. Waß mir der Bassa von Ofen zueschreibt, hat der Herr hiebey Zuuernemmen. Weil wir dann nunmehr Gottlob der Ratification halben an ein Orth sein: hat die herrn Geheimben Räth für besser angesehen mit dem Chiaya dahin zu handeln damit man zu Comorren dise Strittigkaiten vnd erleutterungen der Transaction weil der Aly Bassa in der nahet, fürnemmen mechte vnd tractiren solle, dann wir alle billich besorgen, daß bey disem vnrichtigen Stanndt die Kays. Pottschafft zu Constantinopel nichts verrichten, daß Werkh noch gefährlicher gemacht vnd confundiert wurde. Soll man dann, meinem fürschlag nach, ohne der Türggischen Pottschafft Vorwissen vnd verwilligung bey solcher aufrichtigkeit der ratification Vnser vnd die Türggische Pottschaft zu Comorren aufhalten; wurde solches keiner vertraulichen Correspondenz gleich sehen. Darauf Jch in Gottes Namen mit Jnen gehandlet vnd haben mit einander geschlossen, diß Werckh zu Comorren Zu absoluiren. Weil Sie aber expresse den Herrn vnd Herrn Grauen von Althann fürgeschlagen: Haben Jr M. allergnedigist darein verwilliget, Vnd wöllen Herrn Pethei vnd Apponi darzue Ordnen: Sonsten wäre all vnser Tractation vnd Vncosten vergebens. Dem herrn hette Jch dise expedition gehren yezundt zuegeschickt, So ist es mir aber von Jrer M.

noch nicht zuekommen, vnd Ich hab dise Post danebens nicht versaumen wöllen, damit Er sich für sein Persohn kundte beraitten wegen der vier Fändlein zur Custodia Verordnung fürnemben vnd aller orthen, wo sich die Commissiones Zerstossen oder suspendiert worden wegen deß erschröcklichen lauffenden vergebnen Vncostens abforderen kundte. Von herzen erfrewe ich mich daß die Türggen zu Jme ein so großes vertrawen mehr aber Jer M. vnd Wir alle haben. Vil mueß dem Türggen gelegen sein an vnßerm Friden, weil Er diß Extremum gethan, damit Er nur den Kays. Gesanndten an der Portten haben kundte. Desto mehr wirdt Er Eylen vnd das eußeriste thuen wöllen, damit man denselben von Comoren kundte fortbringen, desto leichter vnd glickseliger haben wir Ju commissiren. Auf den 1. 10bris sollen sie von hie auß aufbrechen. Herrn Grauen von Altthann schreibe Ich auch hiebey aber referire mich allein in den herrn biß Jrer M. Schreiben selbst kommen. Der Chiaya hat alberaith dem Aly Bassa wessen wir diser Commission halben überain kommen, Zuegeschriben, damit Er sich gefaßt mache. Wie dann auch dem Palatino solle Zuegeschriben vnd dem herrn sich dessen Zugebrauchen Originaliter Zuegeschickt werden. Damit Vnß allen Göttlichen gnaden beuelhendt. Datum Prag den 21. 9ber 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

551. Schreiben Khlesl's an Ali Pascha von Ofen, vom 22. November 1615.

Euer G. schreiben hab Ich empfangen an Jerem Glauben verhaissung und wortten, niemal gezweiflet. Das aber ist gewiß das solche Heubter und Vezier grosse Feindt haben, welche Jnen zu wider, wie Ich täglich selbst an meiner Persohn erfahr, unnd also wier mehr ursach haben auf unß achtung zu Geben, alß andere, welches Ich von Euer G. auch gedacht, — nicht, das sie Jere wortt nicht sellen halten, sondern das Ich Jerem verstandt zuegeschriben, sie wöllen langsam und gewahrsamb gehen. Dann do Ich an Jeren wortten gezweiflet, hette Ich mich nicht darauf so starck verlassen, unnd von denselben nicht weichen wöllen. Darumben mich dann nicht gehindtert, was der Alte brauch, oder nicht, mit sich gebracht, weil vil sachen in unterschidlichen Fridtstractationen, wie auch zu Zittuatoroc und Wienn verloffen, so damalen neu gewesen, welches die pacta alles remediert haben, Derowegen unnserer seits vielmalen, und auch yezundt volzogen worden, und werden, so niemalen gebreuchig gewesen, aber weil es pactiert worden, und die gelegenheit und umbständt die pacta geben. So ist gar ein uhraltes Herkommen, das man die pacta halte, derowegen Ich mich von Jeren wortten und pactis nicht lassen wöllen, weil dieselben bey mier allweeg in hohen Ehren und consideration gewesen, auch mein lieb

nnd vertrauen erfordert, das Jch Jer und Jeren wortten (bin Jch anderst Jer freindt und hab sie lieb) nicht soll lassen unrecht geschehen. Jm fahl aber die wortt verhaissungen und Pacta nicht wären, und Euer G. mier zu freindtschafft etwas neues und ungebreuchiges gethan hetten, bin Jch erbittig, solches widerumb zu erstatten, wo Jch nur gelegenheit bekomme, Unnser vertreuligkeit, soll ob Gott will, zwischen unnß baiden Kaisern unnd dem Friden zum besſten verbleiben, weil wier leben. Das Euer G. Commissari, die vermüg der Artikhl das übrig sollen verricht haben, sein hinwegkh gezogen, unnd die Articl nicht recht verstehen können, auch nicht wöllen unserem Schlueß nachkommen, sein vielleicht bayder tail Commissarien daran schuldig. Wöllen aber unserer seits Jer Mt. gehaimben Räth unnd Kriegs-Presidenten herrn hannsen von Molärd sambt andern auch herrn Graven von Althann, nach Comorn mit der Pottschafft schicken, damit alles verglichen, und ins Werckh gerichtet werde, Mann auch an der Portten nicht ursach hab vil zu movirn und zu disputiern, sonndern mehr sich zu erfreyen, und zu contentiern. Viel guets redet der Chiaya und Gratian von dem herrn J. U. und mier ich fündte alles wahr sein, Gott wölle den herrn lang erhalten, wier alle sollen ihn billich lieben, wie es geschiecht. Thue euch Gott dem Allerhöchsten in seine Göttliche Disposition bevelhen. Prag 22. 9bris 1615.

Hausarchiv.

---

552. Schreiben Khlesl's an den Chaimakan zu Konstantinopel, vom 22. November 1615.

Wolgeborner herr, nichts hette mich der Zeit mehrer erfreyen können, alß das Jch von dem herrn ein so angenemmes und liebes schreiben bekommen, welches mich verursachet, zu wünschen, daß Euer G. Gott, seinem Großmechtigisten Kaiser zum besſten bey langem leben erhalten wölle. Keine grössere feindt hat Euer großmechtigister Kaiser nicht, alß die den Friden zuwider hanndlen. Jn der ganzen Weltt bleibt derselb groß, wann bayde Kaiser ains herzens sein, weil die armen für bayde Kaiser Gott bitten und Jme dancken. Nun mehr Sol man nie khein dubium sezen, an dem Friden, ergo die Rebelen sollen nit mehr genenndt werden, die an der Portten hetten beß argwonn.

Gott hat den frieden lieb, Jessus bevilcht seinen Dienern den Friden höfftig, und darinnen stehet der Christen Gesaz, wer dem Friden zuwider ist, kan kein rechter Christ genannt werden. Auf meine Wortt kan sich Euer Großmechtigister Kaiser verlassen, das mein Großmechtigister Kaiser sein mächtigkeit lieb hat, Und weil Er lebt, Fridt halten wierdt, do anderst von Euerem Grosmechtigisten Kaiser solches auch geschieht, weil Jer Mt. ein so guettes gemüeth, und willen bey Euerem Kaiser spüeren.

Damit aber der herr sehe, das mein Großmechtigister Kaiser mit Euerem Großmechtigisten Kaiser aufrecht handlet, ist heut disen Tag

unser Podtschafft zu Euch publiciert, und beschlossen, auch alles schon beraith, was zu erzaigung lieb und freindtschafft gegen Eueren Groß-mechtigisten Kaiser vonnöthen, wie dann meines Großmechtigisten Kaisers Pottschafft zusambt Eueres Großmechtigisten Kaisers den 4. oder sechsten Dezember gewißlichen von hinnen wierdt ausbrechen, und nach Constantinopel mit einander verraisen. Das mag der Herr seinem groß-mechtigisten Kaiser, auch mennigelich, auf meine wortt trauen und Glauben, genuegsamb versichern, und alle Jere Resolutiones darnach anstellen.

Euer großmechtigister Kayser hat den Vizir Ali Passa an die granizen geschickht, und die den Nasuf Passa zugethan, abgeschafft, Solches unßeren Großmechtigisten Römischen Kayser zu glauben verursacht, daß Euern Kayser Ernnst sey den lieben Friden zu halten, und mit seiner ankhünfft, hat Er vil güets gestifft, und Ursach geben, daß die armen für die beede großmechtigiste Kayser got bitten; Was mier unterschidliche mal der Starzer von des herrn so grossen affection gegen bayden Kaisern und dem friden geschriben, der Chiaya unnd Gratian mich versichert, unnd des herrn schreiben selbst, solches andeutten, Befinde Ich yezundt werkh und wierdt sich mein Großmechtigister Kaiser gegen dem herrn auch erzaigen, damit Er spieren soll, sein guette affection gegen Jme, dann Er solches alles wüerdig ist, Damit thue Ich Jne Göttlichen verwahrung bevelhen. Prag, den 22. 9bris 1615.

Hausarchiv.

553. Vom selben an denselben vom selben Datum.

Wolgeborner Herr unnd sonnders gueter freindt Euer G. wünsche Ich vor Gott alle wolfarth was Euer G. mit Jerem hohen verstanndt und treu, gegen seinem Großmechtigisten Kaiser, in der fridts Tractation gehandlet, Damit haben sie Jer bey Gott unnd der Weltt einen grossen Namen gemacht, Jeren Großmechtigisten Kaiser zur rhue gesezet, wider seine feindt, groß gemacht und gesterchet, und Jme einen grossen freindt, welcher Jne lieb hat, an dem Röm. Kaiser bekommen und erhalten, vil böse falsche practiken abgestellt, vil Bluetvergiessen verhindtert, und vil arme Unterthanen, wie auch Lanndt, und Leüth in rhue und friden gestellt. Gott wierdt Euer G. belohnen, und alle feindt des Fridens straffen.

Meines Großmechtigisten Kaisers Pottschafft ist heut resolvirt, unnd publiciert worden. So sein die verehrungen, welche mein Groß-mächtigister Kaiser Euerem Großmechtigisten Kaiser zu erzaigung lieb und freindtschafft durch die Pottschafft schicket, auch bey einander Welche Pottschafft fürnemblich ein bevelch der ganzen Weltt zu erzaigen, das mein Großmechtigister Kaiser mit Euerem Großmechtigisten Kaiser freindt. und fridlich wollen leben, auch also hinforthan verbleiben.

Welches alles Ich Euer G. bey meinem Glauben also versicher, das sie gar wol soches an die Portten auf meine wortt gelangen lassen können, dann dises soll und mueß also gehalten werden.

Bayder Kaiser Pottschafften sollen auf das lengiste, so viel an mir gelegen den 4. 10ber von hinnen auß nach alßbaldt verraisen, dessen bleiben E. G. versichert, was Ich Jer rede, und zuesag, das will Ich halten anderst ist es bißhero nit geschehen, eben so wenig soll es hinforthan geschehen. Und also bevilch Ich sie dem Allmechtigen Gott.

Pragae 22. 9bris 1615.

Hausarchiv.

554. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 2. Dezember 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. Waß Er mir vom 23. 24. vnnd 25. Zueschreibt, hab Ich empfangen. Betreffend des Starzers Relation von deß Aly Bassa Persohn lasse ich in seinem werth, daß aber der Turggisch Khaiser Jme die ratification Zuegeschicket, vnd das gannze werckh vertraut, ist mier gar genueg, Zuglauben, Ob Er in Gnaden oder vngnaden sey. Darume mich auch nicht wenig bewegt, waß der Herr mier Zueschreibt, daß dem Türggischen Khaiser an vnserer Pottschafft die Expedition des Persianischen Khriegs oder Friedens, gannz gelegen. Wann nun der Aly Bassa dasselb effectuiert, Vnser Pottschafft hinein Raiset, Allermaßzen Jr Khay. M. dessen den Türggischen Khaißer, diser Tag, in Jrem schreiben versichert, Wirdt Er seine Feundt wol stillen. In gmain aber halte Ich von denen Türggen, daß Sie verlogne vnnd betrogene Leuth sein, auf welche sich nicht Zuuerlaßzen, sondern sich in allem wol Zuuersichern ist, Noch mueß man mit Jnen Contrahiren, pactiern vnnd hanndlen. Daß auch, wie der Herr vermeldet, vnnßere Gränizhäußer wol solten ersezt sein, ist der vernunfft gmäß, Vnnd aller vnnßerer Mainung. Derowegen man die Craistäg haltet, vnnd dem Herrn, wie auch herrn Preiner Zueschreibt, auf müg: vnnd Ruemliche mittel Zugedenckhen, dieselben auch Jr M. fürzuschlagen, wie man aller orthen, sowol in Gränizhäusern, wider den Türggen alß Venediger, gelangen, vnnd dasselb alßbalt effectuiren möchte. Waß 7bürgen betrifft, so Starzer auisiert, ist die Zittuatorocisch vnnd vnnser tractation lautter, Es sage der Chaymecham, Aly Bassa vnnd anndere waß sie wollen, Wir entgegen wissen, daß Sibenbürgen Vnnsers Allergnedigisten Khaißers ist, welches Er durch khaine pacta hoffentlich hinweckgeben wierdt, auch ohne deß Khönigreichs Vngarn ainhelligen Consens nit thuen khan, Er wolte dann wider sein Aydt vnnd Pflicht hanndlen, darauf sich der herr gleichsfalß Zuuerlassen, daß weder Haim: noch Offentlich, mit gedanckhen, wortten oder werckhen, darwider gehanndlet worden, Wie wier dann Zu Wienn, Weil wier nit gefaßt, vnnd deßwegen Zu disem Friden getrungen worden. Dergleichen materien

geflochen in specie dauon nicht tractirn, sonndern daß particular, der generalitet includirn wöllen. Daß hat auch den herrn vnnd Vnnß alle für Guet angesechen, sonderlich, weil numehr, diser, herr vnnd Patron 7bürgens ist, welcher stärckher, oder dem 7bürgen Zuefalt, daher auch disem vnnd vorigen Khaisern, bißher nit Zuwider gewesen, daß der 7bürger seinen Tribut dem Türggen geben, auch vom Türggen den Pustican, Stendar vnnd Säbel empfangen, also neutralis verbliben, Allermaßßen die Vnnterschiedlichen tractationes vnnd pacta mit dem 7bürger vnnd vnnß aufgerichtet, mit sich brüngen. Derowegen Jer M. nicht gehindtert, obwol der Gabor, armata manu vom Türggen in Sibenbürgen eingesezt worden, mit Jme doch zu pactiern vnnd zu contrahiern, damit man in khainen gröſßeren Labyrinth eingeführt wurde. Daher man auch in hieiger Türggischen Ratification den Titul so Jme der Türggische Khaiser gibt, do Er sich Fürst in 7bürgen, Moldaw, Wallachey, Erlaw, Graan vnnd dergleichen schreibt, Dissimuliern, beinebens aber, in genere Jer M. Titul, in die ratification also khomben lassen wöllen, damit daß Recht, welches Sie in disen örtern haben, Jer vorbehalten werden möchte, welliches auch von Wienn auß, der herr gleichsfalß guetgehaißßen, Vnnd souil waß der Herr mier im schreiben vom 27. 9bris, 7bürgen belangent, insinuiert.

Die Commission nach Comorn betr. nimbt der herr gar annderst ein als sich Jr M. resoluiert haben, vnnd der herrn Gehaimben Räth intention ist, dann gehet die Vberantworttung der Türggischen Ratification Zuuor, wie solches geschechen wierdt, so bedarf es gar khainer andern Newen tractation, oder Fridensschluß, sonnder nur der Execution, weil der Aly Bassa solche Commissiones listig aufgezogen haben soll. Zu deme sein die Persohnen, welche die tractation beederseits fürgenomben, in loco, vnnd weil Aly Bassa an disem werckh schuldig, ist billich, daß man Jme den verstanndt vnnter die Augen seze, vnnd also ainhellig, wöllen sie annderst die Pottschafft haben, waß beschloßßen, ins werckh richte, welches zu Wienn weniger aber alhie beschehen kundte. Vber dises mueß der Achmet Chiaya, weil Er dem herrn suspect, nicht anderst mit vnnß vnnd anderst mit dem Aly Bassa ad partem tractiern, sonndern der Aly Bassa mueß sowol von den seinen, alß vns allen wissen, wie vnd auf was weiß es geschloßßen worden, welches aber füeglicher nicht alß an disem Ort geschechen khan. Wir haben auch billich bedacht, daß in Vngarn auf ainer seiten, die Interessierten Vngarn, vnnd auf der anndern der Türgg nachender an der hanndt alß zu Wienn, daher solches alßbaldt, waß Zuuor geschlossen worden, in executionem khomben müge, welches vormalen Zu Wienn, sowol mit denen vom Türggen beclagten, alß auch annderen incidenten allain der mangel gewesen, vnd nicht effectuiert werden khünnen, weil alle Parteyen nit Zugegen geweßen. So ist auch wol in Acht zu haben, daß herr Cardinal seeliger vnnd Jch, bey voriger Zittuatorischer tractation nit gewesen, mein Persohn aber, vmb die allerwenigist glegenhait in Hungarn waiß, daher Jch auch Zu Wienn in dißer Materia ein Purlautterer Auditor der herrn, welche diser ßachen

wissenschafft, vnnd also conditioniert gewesen, daß Ich daruon weder verstannden, noch auch miers imprimiern, sonnder Euch herrnen, so verstanndt, wissenhait vnnd erfahrung gehabt, billich vertrawen wöllen vnnd sollen, weil sich dieselben bey der Zittuatorischen tractation befunden, vnnd also Ich, der Ich alhie allein bin, vnnd draußßen zu Wienn, in dergleichen ßachen khainen einigen bericht hab, vil weniger solche verstehe. Mit waß Gwissen, Ehren vnndt vernunfft khundt Ich dann ein solches werckh über mich nemben, welches so von vilen ansechentlichen Khriegs: Gränitz vnnd deß Khönigreichs Vngarn erfahrnen Leüthen gehandlet worden. Vnnd mit waß manier oder fundament kundte Ichs Ir M. vnnd den anndern Herrn Räthen, so vil weniger, alß Ich dauon wissen, Zuemuetten.

Bey dißem Verspür Ich souil, daß der Herr von Vnßerm fundament ettwaß in dem gewichen, do Er vermaint, dem Türggen sey mit disem Friden nit Ernst, es sey alles pro forma, der Aly Bassa hab großes Volckh, sey nur mit der Ratification Spieglfechten, daß aber khan Ich nit verstehen, woher der Türgg den Sommer versaumen vnnßer Armueth, Vnuermügen, vnglegenhaiten im Reich vnnd Lannden, sowol alß wier gewisßt, sein Pottschafft mit denen muneribus, wider aller Christlichen, Zu Constantinopel Resßdierenten Pottschafften, Rath willen, begeren Practikhen vnnd oppositionen heraußgeschickht, Zu Wienn tractiern lasßen, gar die Ratification darvber gethan, Lippa vnd Genu, so Er in seiner hanndt gehabt, vnnd noch hat, bißher nicht eingenomben, vnnd sich mehr Ier M. accomodiert, alß in vil hundert Iharen von denen Ottomanischen Khaißern, niemalen geschehen, Alle Pottschafften zu Constantinopel, Mufti vnnd Vezier Bassa, so wider den Friden gewesen, verworffen, den Sterrn mit solcher lieb vnnd Freiden angenommen vnnd dergleichen mehr, daß diß alles spiegelfechtung vnnd nichts sein soll; Khann Ich nochmalen bey meiner Ainfalt khein vrsach oder fundament fünden, dann der Sultan hat auf einmal, wider den Khönig auß Persia auf einer saiten, mit seinen Rebellen auf der andern, mit dem Khönig von Hyspania auf der dritten, mit dem Römischen Khaißer in Vngarn, vnnd also auf der Viertten seiten, Zu der Zeit Khrieg geführt, Do Sibenbürgen Vallachey vnnd Moldaw, Zu Vnnßerm fauor geweßen, daß gannze Röm. Reich vnnd Vnßere Khönigreich vnnd Lannden, ohne alle ßonnderbare difficultet verwilligt, kein Khrieg im Reich gewesen: der soll zu der Zeit, do Er 7bürgen, Vallachey vnnd Moldaw in seinen hannden hat, waiß, wie Vnßere ßachen stehen, die beßte Zeit verliehren, Zum schein Friedmachen, Vnnd diß Alles soll Spiegelfechtung sein, daß khan Ich in meinen khopf vnnd vernunfft ainmal nit bringen. Daß auch der Türgg seinen Ayd glauben, hanndtschrifft, Pettschafft geben, vnnd den Augenblickh zu brechen willens sein soll, ist gleichfalß wider mein vernunfft, Weil Er wol waiß, was Jme daran gelegen, do Er seine wortt vnnd so stattliche Ratification nicht halten, sondern dieselben alßbalt brechen solle. Sonnder Ich bin in dem des Herrn Mainung, daß Sultanus all sein Macht in Persien oder verwenden, oder seines gefallens mit demselben Khönig

Fridt machen wölle, Daß Er auch verhoffe, durch disen vnnßern Friden, auch mit Spannien in bessere Correspondenz Zukhommen, vnd also wegen ettlicher Dörffer, Pawern, vnnd Palancken ein so stattliches werckh, welches in der gannzen Weltt nunmer aufkhomben, nicht zerstossen lassen. Dann Er mit seinem habenden Volckh, welches damalen zu Griechischen Weissßenburg gewesen, disen Friden nit gemacht, Wir eben so wenig, armata manu bey ratificierten Friden erhalten werden noch khönnen. Wann nun diß richtig, bleibt man in terminis der vertrewlichkhait, vnd sezet die substanz nicht in die arma, weils weder durch dise angefangen, noch geendet worden. Die Türggen haben sich gwiß darauf verlasßen, daß die Ratification des Türggischen Khaißers nit khommen werde, die Vngarn gleichsfals; Waiß man daß schon alles fürÿber, wierdt sich ein Yeglicher accomodirn müessßen, weil man allain dieselb zu effectuirn, vnnd gar nichts anderst begehrt. Do wier auch dise vnnsere Transaction bedenckhen, ist in vil hundert Jaren khein solche fürgenomben oder geschlossßen worden. Derowegen wier vnnß auch mit vnnßerm Bluet befleißen sollen, dieselb bey Crefften Zuerhalten, Weil Ich nicht so grosße mengl fünde, so man nicht vertrewlicher weiß, bey so gemessenem Buechstaben vnnd ratification soll effectuiren khönnen, Dann geschicht diß nit vnnd lasßen Wir dise gewünschte glegenhait, quocunque modo, auß der hanndt, werden wir vil Milionen, vnnd gewißlichen bey iezigen vnnßern angelegenhaiten, dar: mit Lanndt vnnd Leüth verlüehren, Dahero in rebus hujusmodj arduis auf die Substanz allain Zusechen, vnnd annders wenig hinndern oder Jeren lasßen, dann ist die Substanz erhalten, khan man alle andern sachen leüchter curiern vnnd accomodiern. Disen alberait ratificierten Friden Zuerhalten, nime Ich Gott im Himmel vnnd mein gwissßen zu Zeugen, daß Ich ohne allen vertruß, widerwillen oder difficultet, allain der Christenhait Zum besßten, auf meiner Aignen Vncossten, gar gehen Constantinopel Zihen wolt, so hoch aestimier Ich disen Friden. Waß das Gelt vnnd Walanduar belanngt, haben wier handtschrifft vnnd Pettschafft aufgetruckt, dem Türggen solches zu restituirn, daruor sey Gott, daß wiers nit sollen effectuiren, oder in ainigen Zweifel Zihen lasßen, Ich siche der Ungarn Proceß, vnnd wie solche muettwillig läugnen, nit alle auß Jnen Jres herrn wortt, wie sich's gebürt den Respect tragen, vnd das schreiben von Hof für ain gewonhait halten, nichts thuen wöllen, alß wann Sie den Ernnst ßechen. Daher bitte Ich den Herrn; weil Jme daß Gränizwesen vertraut, Er wölle nit Zuegeben, daß Jr M. Authoritet vnnßere Wortt vnnd schluß von dergleichen Leüthen sollen nilipendiert werden. Dergleichen ßachen wöllen mit ainer starchen resolution meines erachtens tractiert sein, waß ist Zuzweifeln, wer es gethan, wo man die Geschüz vnd Stüchel findet, auf Sie zaiget, ettlicher Rauber Köpf, so in des Iezi vnnd anderer Leüth bestaltnng sein, khan fürlegen, vnnd dergleichen, diese Leuth verspotten vnd verachten vnnß wann wier Jnen so balt glauben sezen. Der Köglonitz alhie hat auch einen solchen Prozeß, aber der Beruemb der Catollischen Religion, vnnd daß Er stattliches Her-

khommens, sich gar demüettig stellet vnd bittet, wil bey vns nit verfanngen, Weil wir nunmehr dise Ingenia khennen. Hiemit Gott beuolhen. Prag den 2. 10bris Ao. 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

555. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 2. Dezember 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonnders vertrauter lieber Herr. Ich kann weder der Vernunfft, meinem Gewissen, noch allen vmbständten nach, finden, daß die Authoritet allain die geschloßnen Articul Zur Execution bringen solle. Kaine Vrsachen waiß Ich zugeben, dann Ich kaine vmbständt waiß, kaine Gränitz glegenhaiten, vnnd waß zuuor ausgeführet worden. Der Aly Bassa kommet nicht her, seine Gesandten auch nicht, Ahmet Kihaya ist suspect, dem sezet Aly Bassa tag vnnd Nacht Zue, an der Portten arbeitet man wider sie, heraußen ist man Inen zuwider, vnnd gehet diser Friden nicht fort, so sein wir gewiß von vnsern aignen Länndern ruiniert, Daß müessen wir vnß vor allen anderen sachen inprimirn. Vnd verlühren wir den Aly Bassa vnd dise Leüth, so haben Wir den Friden verlohren, Ye lennger man nun dise aufhaltet, desto sterckher werden Ire Veundt bei der Portten. Mit Authoritet verrichten wir hie nichts, weil dieselb In halttung vnßerer worth stehet, Die müessen wir effectuiren vnd stehet Bolantuuar vnd daß Gelt zu Weissenburg gar nicht an denen Commissionen, sonder das man Inens alsbaldt richtig machen solle. Da lasset sich nichts verschüeben, oder außreden, wie auch nit Bolantuuar, die Commissiones aber, haben Iren terminum. Weil dann dem herrn nach Comorren Zuzüehen beschwärlich. So geschehe solches zu Wienn, was Ich füglicher vermainet, daß es zu Comorren geschehen kundte, dann mein intention nur ist, den Friden Zuerhalten, Sonsten werden wir mit vnßerm subtilisirn, de nouo vnßerer Königreich vnnd Lannder Sclauen werden, auch die ganze Religion verscherzen. Vnßer disputiren ist nur ein erweitterung vnd verlengerung, in fine auch ein Verdruß, waß Ich thuen kann, seye der herr versichert, daß schüebe Ich auf keinen Menschen in der Welt. Glaube mir der herr darumben Ich, Ich kenne meines Herrn Diener Ingenia alle, kundte Ich daß thuen, so wolte Ichs nicht allain thuen; sonder Ettlich 1000 Taller darumben geben, daß Ichs allain thuen möchte, wie Ich dann daß eusserist darauf gesezet, nur damit Ich niemandts mehr bemüehen solle. Mein Todt aber wirdt bezeugen, wie gehren Ich der Herrn aller verschonet vnnd leztlich mit der haut dasselbe Püessen müessen, welches niemandts helffen wierdt, wann Ich allein gelaßen wirde, vmbs leben mich arbeite, vnd ohne frucht. Caesar Gallo gebe Zeugnuß, wie Ich extrema daran gestrecket,

deß Herrn vnd aller Innerschonen, Aber Ich müeste in loco sein, desßen Ich mich auch nicht waigerte, do nur Jr. M. Licenz geben. Hiebey Schreiben vom Palatino, bitt den Herrn, Er wölle mich vnbeschwärt informiren, waß es für ein glegenheit, damit Ich Jne wisse Zubescheiden. Die Negotia publica bederffen gar vil schreibens so kann Ich auch priuat Schreiben, weil sie nicht authentisch im Rath nicht fürbringen. Halte es also für rathsamer, der Herr lasse die Negotia publica nur an Jer M. gelangen, Vnnßere priuata aber bleiben Zwischen Vnnß, so wirdt Beeden halbe Arbeit erspahret, damit Vnnß alle Gottlichen gnaden beuelhen. Datum Prag den 2. Decemb. 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

556. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 5. Dezember 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders mein vertrauter Herr. Waß Er mir wegen herrn Grauen von Solms Zueschreibt, habe Ich verstanden. Waiß gleichwol nicht, waß der Herr begehret, dann Er ist von mir vertröstet worden, Im fall Sechy verändert wurde, oder ein anderer, werden Jr M. seiner vor andern gedencken. So habe Ich Jme die Obriste Bestallung auch richtig gemacht, dem herrn Zu Satisfaciren will Ich Jme, weil Er ohne das zu Wienn, vnd Zehren mueß, gleichwol wochentlich hundert gulden, so lang die Commission wehret, deren Ich Jne einnerleibt, weil der herr mir solches insinuiert, raichen lassen. Ist noch waß übriges vnd mögliches Zuthuen, will Ichs nicht vndterlasßen, Kriegsrath vnd Härtschiers Haubtman habe Ich Jme auch fürgeschlagen, daß bedarf aber grosßer Zehrung, wie Er mier geandtworttet, hat keine Einkommen vnd schlechte bezalung. Mit einem Gränizhauß wäre Jme zum besten gedienet, darzue will Ich gar gehren helffen. Den herrn ermahne vnd bitte Ich, Er nembe herz, resolution vnd Eyfer in dißer Yezigen Commission, Gottlob die Ratification habe Ich herauß gebracht vnd geschlosßen, numehr ligt es an denen Puncten Zueffectuiren, Noli negligere gratiam quae in te est. Waß ist Jme noch Zuruckhgangen, wo Er sich angenommen, Er hat Eyfer, Verstandt, resolution vnd discretion, auch glick vnd hail in seinen sachen, nur daß Er nicht gehren daran kommet, gar nicht faulheit halben, dann Er ist arbeitsam, allein daß er sich endsezet, auß einer tentation, die Jme der Tentator machet, sein existimation Jme Zubenemmen. Derowegen nembe der Herr ein guetes Herz, sat cito, si sat bene, so baldt die Türggen kommen greiffe Er die sach fein still vnd Eyferig mit Jnen an, Waß sie sich mit mir verglichen, daß zu Comorren geschehen solle, hetten Jr M. bey aignem Currier auf Wienn gelegt, So wolle man alsbaldt Zusamen sizen, weil man alles effectuiren solle, vnd sich de modo endtschlüeßen, also beede thail

versicheren, Weil nunmehr die Zeit der Commissionen, so in der Wienerischen Tractation begriffen, verflossen, die Ratification beederseits fürüber, Jer M. souil das Weissenburgerische Gelt, vnd Wolanduar belanget, satisfaciert: wöllen sie gleichesfalß dises effectuiret haben, waß geschlossen worden. Caesar Gallo hat in allem genuegsame information, mit deme Ich mich verglichen vnd vndterredet, der herr habe nur vmb Gottes willen keinen Verdruß, oder halte diß für vnmöglich, so in seiner hanndt stehet, vnd alle praeparatoria schon vorhanden, bedarf keines disputirens, ... ist gemessen, aber einer solchen Tractation, damit der Ahmet Chiaya vnd Gratian mit guetem contento verbleiben, weil dise beede alles uermögen, wann Sie mit der billigkait content haimb Züehen. Man kann Jme die billichkait vertrewlich für die Augen stellen, vnd mit Manier, daß sie müessen content sein, Wäre es dann Zueträglicher Zu Comorren vmb Gottes willen, man sehe kein schlechte vngelegenhait an, dann diser Friden bishero 65000 fl. kostet, vnnd kommen gewißlich noch ein anderthalb 100 m. Darzue, Ist alles besser als vil Millionen, weil wirs schon alles in der handt haben. So können wir alßdann die Venediger besser puzen. Gewißlich Ich verführe Jne nicht, wann Er sich mir vertrawet. Ahmet Chiaya begehret ein Dorf, darinnen Jr M. vnd Er die Huldigung zugleich haben, nur auf sein lebenlang, Jr M. wolten Jhme gehren gratificiren, do es nicht de Importanza wäre vnd mit gueten conditionen geschehen kundte, weil Er dem Cardinal auch aines gelassen haben solle. Hofkürcher hat sich gegen dem Herrn, vnd Vnß erclärt, alles Zulaßßen, vnd sich Jrer M. ganz Zuuertrawen, daß waiß der herr sowol, als wir, darauf sich Jer M. in gleichem ercläret. Wäre besser, der herr redet mit Jme erstlich vertrewlich, vnd fein Teutsch, damit Er nicht vnglegenheiten causire, Jme vnd vnß allen. Gott beuolhen. Datum Prag den 5. Decemb. Anno 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrniz.

(Ganz eigenhändiges Schreiben).

---

557. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 9. Dezember 1615.

Wolgeborner Herr mein Vertrauter Herr, Die neu Commission hat seinen verstandt vnd erhebliche bedenckhen deßwegen dieselb alhie nit geschehen kan vnd verstehen wier den Herrn ghar woll. Wan sich nun mit dem Türcken die Comiss. Zu Wien anfahet hat Solmbs wochentlich 100 gulden, damit der guet Man ein Zuebueß hette. Frau teuflin betreffent die kumbt vndter das gsindl ich warne gleichwol Pater Amende sed frustra die verbitterung ist zu groß, Sonsten wo dergleichen Leuth so meniglich bekehren wollen gefunden werden, bekumen

gemainiglich die warheit das geb Gott alda auch, Wie der H. nächst geschriben sol man mit d. f. Publ. nit brangen Imple faciem eorum ignominia et quaerent nomen tuum, weliches auch seiner gemahel gesagt ist. Der f. wünsch ich das Jr H. bald sterb oder nur vertatur ad dominum die sich bekeren soll. Herrn von Solmbs halben hab ich dem Herrn alberait geschriben. Vnd thue vns götlich gnaden beuelhen. Den 9. 10ber Anno 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Was der Herr mit mier greint wegen seines vnd grauen Bucquoi guetachten hat Er khain vrsach, ich vnd die Räth wissen kain wort darumb ist auch niemants vndterschriben, der Reformation vertraut worden.

Archiv von Pyrnitz.

558. Schreiben Khlesl's an den Palatin Grafen Thurzo, Prag 12. December 1615.

Illustrissime Domine.

Quas ad me Illustrissima Dominatio Vestra 21. Novembris dedit literas accepi et quae continent singula probe intellexi. De intermisso literarum commercio non est quod Illustrissima Dominatio Vestra miretur; nam nec ulla data est ab Illustrissima Dominatione Vestra rescribendi occasio, nec mihi scribendi materia proclivior suppetebat, quam ut de Illustrissimae Dominationis Vestrae voluntate apertoque in me candore (quem mea quoque in Illustrissimam Dominationem Vestram officia, suo quodam jure postulabant) immutato quererer. Quanti ego Illustrissimam Dominationem Vestram fecerim, quamque optaverim, et etiamnum percupiam ne ulla in re vel tantillum autoritati suae derogetur, re potius ipsa, quam orationis ubertate dum una Viennae essemus, persuasisse me arbitrabar. Caeterum occasione tractationis Viennae cum Turcis initae longe quam speraram aliam Illustrissimae Dominationis Vestrae in me voluntatem deprehendi.

Viennam ego ex itinere Bohemico magno meo incommodo multa reluctatus redire sum coactus: ita enim Caesarea Majestas jubebat, ita legatus Turcicus importune flagitabat. Et cum omni conatu eam tractationem defugerem, vix aliud majores mihi animos addebat quam quod de Illustrissimae Dominationis Vestrae in me propensa voluntate securus multa mihi magnoque in hoc negotio subsidia ab Illustrissima Dominatione

Vestra pollicebar. Ideoque non alia conditione hanc mihi provinciam adeundam existimavi, quam ut Majestas Sua clementer Illustrissimae Dominationi Vestrae demandaret, uti consilio auxilioque suo tam salutares conatus adjuvaret. Verum secus omnia quam speraveram, evenere. Nam hisce Majestatis Suae literis ad Illustrissimam Dominationem Vestram transmissis non solum ego ac caeteri Domini Commissarii nullum auxilium experti sumus, verum etiam ab eadem impedimenta remorasque objici animadverti. Nam communicato cum quibusdam consilio expostulare etiam cum Sua Majestate voluit Illustrissima Dominatio Vestra quod hac ratione pacis tractatio instituta esset; ecquidem diffiteri non possum inexpectatam hanc oppositionem tanto mihi molestiorem accidisse, quanto majora de sincero Illustrissimae Dominationis Vestrae in me affectu ante mihi promiseram. Et ut caetera necessitudinis confidentiaeque vincula defuissent, certe secretum Suae Majestatis consilium, quod apud Reges ac Principes universos totumque adeo Romanum Imperium tanto semper in pretio fuit, ut in rebus maximi momenti summa semper illius sit habita ratio. Quo circa non immerito id mihi deberi existimabam ut mei quoque quem Majestas Sua secreti sui consilii directorem esse voluit, et ad Viennensem tractatum singulariter deputavit, ratio condigna haberetur. Quo circa diffiteri non possum hunc Illustrissimae Dominationis Vestrae contrarium conatum malam in partem a me fuisse acceptum, quae una quoque fuit diuturni silentii mei causa.

Illud interim Illustrissima Dominatio Vestra certo sibi persuadeat, non ex aliquo Suae Majestatis in Illustrissimam Dominationem Vestram sinistro affectu accidisse quod ad Turcicum Viennae tractatum eandem non adhibuerit, sed id factum partim quod Illustrissima Dominatio Vestra Viennae tam apud me quam apud alios, varias praetendendo excusationes sese ab hujus onere tractationis eximere laborarit partim, quod in absentia Suae Majestatis Vestram Illustritatem tanquam locum tenentem extra fines Ungariae vocare, inconsultum videbatur. Accedebat quod commissio, a qua tota haec pacis tractatio pendet opera ac dexteritate Illustrissimae Dominationis Vestrae in Regno Ungariae peragi debuerit. Ut proinde nullam Illustrissima Dominatio Vestra ansam suspicandi habeat de sinistro aliquo Suae Majestatis affectu nedum de contemptu ac neglectu. Nam certe si quid hujusmodi intercessisset Illustrissimum Dominum Cardinalem piae memoriae caeterosque Commissarios pro consilio auxilioque ad Illustrissimam Dominationem Vestram Sua Majestas nequaquam direxisset. Caeterum quod Sua Caesarea Majestas capitaneis confiniorum, reliquisque limitaneis militibus interdixerit, ne vel de statu Confiniorum, vel de rebus aliis tam a nostra quam Turcarum parte occurrentibus quidquam Illustris-

simae Dominationi Vestrae significent, imo ne in privatis etiam ac juridicis ipsorum negotiis aliquid literarum dent, ego quidem certe credere haud quaquam possum: nec aliud quam meram opinionem, nudamque persuasionem hac existimabo, nisi Majestatis Suae edictum hac ipsa de re confectum intuear. Itaque si quae talia Majestatis Suae edicta Illustrissima Dominatio Vestra habuerit, ut ad me transmittat pervelim tunc demum Illustrissimae Dominationi Vestrae quae mihi occurrent libenter et ipse perscribam. Interim eandem feliciter valere desidero. Pragae 12. Decembris Ao. 1615.

Illustrissimae Dominationis Vestrae Addictissimus

Melchior,

Episcopus Viennensis.

Ungarisches Hofkammer-Archiv.

---

559. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 19. December 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. Hab Ich den Friden nicht zerstossen wöllen, bin Ich getrungen worden, dem Ahmet Chiaya 30 m. par gelt, wegen Weissenburg alhie zu erlegen, daß wirdt der Caesar Gall dem Herrn referiren, Hilfft Er vnß nicht mit dem Keglovicz vnd seinen Complicibus, so manglet vns an dem Türggischen Gelt 30 m. fl. Wie dann Jr M. vnßerer Raittung nach auß aignem Seckel ohne daß 61 m. Taller hergeben müessen, Sie nemmens wo sie wöllen Daß der Herr die Commission auf den 14. außgeschriben, hette Er besser gethan, wann Er meiner Verordnung glauben gesezet, daß Ich Jme nemblich die rechte Zeit wol werde Zueschreiben, weil auf künfftigen Montag die Türggen erst hinweckh Züehen. Vndterdessen wären die Vngarn herauf kommen, dann die Türggen mueß man baldt abferttigen vnd nicht warten lassen. Dem Herrn habe Ich auch Zuegeschriben, daß Jrer M. endtlicher willen, daß die Türggen Jn, vnnd nicht außer der Statt solten losiret sein, welches Er zweifels ohne wirdt bestellet haben, vnd lasse Er sich keinen Menschen das widerspil persuadiren wegen wichtiger vrsachen vnd gefahr, welche sich praesentieren. Den Herrn doppelter arbeit Zuüberheben, wolle Er die Negotia alle an Jr Kay. M. kommen lassen, die lesen Jr M. selbst, vnd dann kombt es in den Gehaimben Rath ordenlich, dann die priuat Schreiben kommen in den Gehaimben Rath nicht, es eruolgt auch nichts darauf. Fallet was für so gehaimb, ist es Jrer M. ad proprias manus Zudirigiren, Damit die Ordnung erhalten, vnd übrige mühe erspahret, auch alles sein, Ordenlich in die Canzley gebracht werde.

Fallet waß, so Ich allain wissen solle für, vnd daß zwischen vnß beeden müeste tractiret werden, so die Negotia nicht betrifft, bleibt es bey dem alten Sonsten hat Er doppelte Arbeit, vnd ist doch, sovil das wissen erfordert, ain Ding. Allein zu seiner verschonung von mir gemainet. Den herrn ermahne Ich Vätterlich, Er wölle beherzt vnd dapfer darauf sezen, dann Ich sihe, wann Er will, so kan Er's thuen. Ist vnmüglich daß werckh Zueffectuiren, so ist möglich, vnd mueß sein, den Verstandt der Articul zu geben, sich dessen Zuuergleichen vnd solche Zu genüegen Zuuersicheren, dann wir bey der Portten nichts handlen, vnd erst disputiren wöllen, In ainer wochen wirdt man ein Endt finden, wann man nur vor: vnd nachmittag tractiren kann. Effectuiren wir dise sachen, yezundt nicht, ist es verlohren. Sonderlich gedencke der Herr, wie von allen orthen, den ganzen Sommer, wegen deß Aly Bassa Volckh Zeittungen kommen, vnd Er deßwegen starckh auf die Werbung getrungen. Eben also der Forgäch vnd andere, von der Tartarn Einfahl geschryen, do man auch extrema fürnemmen wöllen. Es sein die Artes deß Gabors, ettlicher Vngarn vnd Türggen, so Jre Correspondenz haben, vnd Veundt dißes Fridens sein. Darumben wol achtung Zugeben, daß man nicht in die weite komme, dergleichen Zeittungen also glaube, daß man wolte fundament darauf sezen, vnd ein ganzes werckh darnach dirigiren. Wie offt hat der Türgg Lippa vnd Genn in Zeittungen schon eingenommen? Daß wöllen wir wol thuen, durch dergleichen Zeittungen Zu vnserm Intent Zukommen, einen schein machen. Herrn Tscheruin will Ich 8 tagen hinnach schicken, so auch sein Losament in der Statt haben mueß. Damit Gott beuolhen. Datum Prag den 19. 10ber 1615.

D. H. D. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

560. Schreiben Khlesl's an den Kammerpräsidenten Freiherrn von Preyner, den 16. Dezember 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonnders lieber Herr. Nunmehr werden die Türggen hinwegkh, und sihe Ich das Ich alles Geltt wür müeßen zu mier nemmen, Dann alda bey der Cammer weder Resolution, noch Expedition, sondern nur aufzug und confusion ist, Darauß grosser schaden ervolgt, Ich aber principaliter umb mein Ehr und guetten Namen komm. Die Cammer will nit geben, was Jer nit ist, die Leuth damit disgustiern, und lezlich Jer Mt. Lanndt und Leuth verliehren, hunndert Tausendt Taler nicht disponiern, und wegen aufzug vil Milionen spendiern, darzue sie weder mittl hat, noch gelegenheit.

Vor Gott, Jer Mt. und allen Lanndern will Ich endtschuldigt sein, und bin endtschuldigt, was bißher baider für schaden und verderben wegen dises aufzugs ervolgt. Hab von Jer Mtt. wegen bevolhen und geschafft, hab Euch allen fr. zuegesprochen, hab durch Memoralia gar sollicitiert, und dises erlangt, das Chiaya mich an öffentlicher Tafl für einen Lugner ausschreyet, weil ich das nit gehalten, was Ich auf der Cammer wortt zuegesagt und zuesagen können, Wer wolte bey disem losen Proceß nit unwillig und ungedultig werden, und auß solcher ungedultdt sowol von Jer Mtt. alß menigelich sich zu beschwären.

Ich schreib Memorial, dem Caesar Gallo, Damian Dolmätsch, die Türggisch Guardj, die wiertt, dabey sie gelegen, mueß man abfertigen, Ahmet Chiaya seinen Dienern in gemain geben, Gracian diener in gemain geben, Roß und Gutsche zalen, auf die Raiß geltt verordnen, das Geltt auf die Weissenburgische Zahlung für Ahmel Chiaya, Gracian, Aly Bassa, Starzer und ein 6000 Taler darüber hinein gehn Constantinopel, wann mehrere Außgaben füerfielen, das man dieselb bey der hanndt hette, Item auf die Commission nach Wien, Aber da geschiecht nichts alß aufzug, das die Türggen alhie doppelt verzehren, dieweil der ganze friden in Ungarn zerstossen wierdt. Kann man sich nun großer Wierthschafft bey dergleichen Proceß rhüemen, und ist das so grosse treu, dabey Jer Mtt. und Jere Lanndt in solche gefahr gerathen, wierdt ein yeglicher Primas urtln können. Mich aber schmerzet es dermassen, das Ich bey solchem Standt außreissen, und Jer Mtt. wider meinem willen fürkommen müessen. Mich fragt niemandts, wie lang die Guardi gedient, und was sie empfangen. Niemandts sagt kein Wortt, daß wier die Präsent Wägen dem Caesar Gall lassen mitführen, und doch die 2 m. fl. dem Tschernin für die Wägen passieren. Man zaigt mier nicht die Zettl, was man dem Aly Bassa, Chiaya und Gracian gibt, sonndern es gehet alles über und über, anderst hab Ich zu Wienn mit dem wenigen Geltt gehaußt. Es sollen die Türggen gestern hinweck sein, aber bey der Wierttschafft werden noch ein 2000 fl. anlauffen. Jer Mtt. wöllen, man soll mit Caesar Gallo seiner besoldung halben abraitten, und weil Er in Silber Geschirr will annemmen zu verehren, kan man umb 1 m. fl. Jme lassen volgen, das ander biß zu seiner Ankunfft verschüeben. Jer Herr wölle die Cammer alßbaldt zusammen berueffen, dise mein Zettl ablesen, solche expediern, resolviern, und wircklich volziehen, dann Ich dise verandtworttung, vor Gott, Jer Mtt. und denen Lanndern nicht will haben. Gib in der treu gegen Jer Mtt. keinem Cammerrath etwas bevor, und so ungehrn Geltt auß, alß ainer auß allen. Wo Ich aber die eusseriste noth und die gefahr siehe, will Ich mein hemmet hergeben, ehe das Lanndt und Leuth sollen verloren werden, Unnd das es der Herr im werck spüere, begehre Ich von meinem Gutschn Wagen nichts, zahlet die Roß dem Stalmaister und brechet ab, Mein Wagen costet 800 und etlich Taler, die Schein sein alda, Dörffet mier yezundt nichts geben, fertiget nur die Türggen hinweckh, und zaigt mier umb Gotteswillen die Zettl wie alles richtig und disponiert ist, thuet darzue, umb Gottes, Jer Mtt.

und der Christenheit hayl willen geschieht etwas auß meiner verursachten Ungedult dem herrn und des andern unglegenheit, so wür Ich darzue Ehrn und Gwissenhalben drungen, unnd zwungen. Gott bevolhen. Prag, den 10. Decembris 1615.

Hausarchiv.

561. Schreiben Khlesl's an Ali Pascha nach Ofen, vom 22. October 1615.

Wolgeborner herr. Bey diser gelegenheit schreib Ich Ime, das Gott lob seine Gesandten alhie abgefertigt worden, daß auch wier für unseren Gsandten alle sachen bey der Porten zu praeparieren einen Currier schicken, welcher mit unseren gesandten und denen Euern zugleich ankhommen wirt, das weiters unser seits kein anderer gedanken ist, alß das wier dermalen ains die Fridtfeindt zu schanden machen.

Weil aber das alles richtig, die Ratificationes gewechselt, und der Friden von baiden Kaisern bestettigt worden, Ist billich, das man denselben effectuir, und wie wier unserstails wegen des Weissenburgischen Geltts Wolonduär mit schickung Pottschafften unnd Praesent, verwilligung der 60 Dörffer, verordnung an alle örther unser Commissarien, unseren wortten nachkommen, das auch eueres tails solches geschehe, alles effectuirt und versichert werde, unnd dies was geschlossen nicht nur wortt und auf dem Papier, sondern wircklich volzogen werde, dann dises hat sich Euer Pottschafft erbotten und verbunden zu volziehen, und ehe nicht zu verraisen. Ich versihe mich auch man werde unter dessen nichts anders tractiren, kein ursach wider den friden auf keiner seitten geben, niemandts bösen relationen glauben, sondern was baide Kaiser und wier Jere Vezier zuegesagt, und bey unserem Gott und Glauben versprochen, alles aufrecht halten, dann sonsten wurden wier bey Gott und der ganzen Weltt unß einen bösen Namen machen, und gestrafft werden. Welches Ich euch alß meinem Freunde, weil wier Zween wegen baider unserer Grosmechtigisten Kaiser zum maisten Interessirt, das also wier baide aines gemüeths und herzens sein, alles das zuhalten, was wier zwischen denen bayden Kaisern verglichen. Dann was hat die Zittuatorocische tractation anders geschadet, und den Friden schier zerstossen, alß das man dem, was daselb geschlossen worden, nicht ist nachkommen, und alles dunkel und unlauter gesezt worden, Daher baide Kaiser sich verglichen der yezigen Wienerischen tractation einen bessern vnd lautteren Verstandt zu geben, vnd dise in Artikln begriffen vnd alberait vergangne drey Monath zu sezen, damit alles was dem friden zuwider möchte abgeschnitten werden, So Ich dem

herrn bey diser gelegenheit zueschreiben, und unß Göttlichen G. bevelhen wöllen. Prag den 22. 10ber 1615.

Hausarchiv.

---

562. Schreiben Khlesl's an den Kaimakam vom 22. Dezember 1615.

Wolgeborner herr, Es ist ein guette Zeit, das Jer Mt. unnd Ich von dem Graciano und Starzer vilmal avisiert worden, was für sonderliche lieb, Dienst und zum Friden affection Euer G. erzaigt, Meinem Kaiser in allen seinen Intentionen befüerdert unnd geliebt. Eben dises hat mich Ahmet Chiaya und Gracian mehrmalen alhie versichert. Der Sterrn, so neulich von Constantinopel kommen, gar vil guets vermeldet. Und sonderlich hab Ich von Jer Mt. Rath und Dienern Caesar Gallo, So Jer Mt. yezundt nach Constantinopol schicken, gar vil guets von Euer G. verstanden, die mich alle seiner lieb und guetten affection versichern. Deme Ich so vil nicht glauben gesezet, alß mich dás fr. und vertreuliche schreiben, welches Euer G. mier zuegethan, verursachet, Welches mich ganz bestettiget das Ich gar nicht zweiflen kan, noch will, sonndern darfür halte, do alle dem Friden zuwider, und falsch handlen solten, das sich doch Jr Mt. auf Euer G. sicherlich verlassen können. Bedanke mich gegen Jme ganz freinndtlich, das Er an mich gedacht, und mier so vertreulich zuegeschriben hat, hette Jme schon lengst geandtworttet, so hab Ich die gelegenheit nit gewüßt, auch so lang nit schreiben wöllen, biß Ich des fridens versichert, zuvor aber nit gewüßt, ob Jme mein schreiben angenem, sonsten hette Ich mit dem Sterrn geschriben, derhalben Ich dem Starzer bevolhen, mich zu berichten, ob Jme meine schreiben angenem, weil Er mier dann geschriben, das Euer G. ein wolgefallen daran hette, Schreib Ich nit allein yezundt, sondern allezeit wann Ich gelegenheit hab. Ermahne Jne, das Er in seiner lieb unnd affection wöll fortfahren, und das unschuldig Pluett der Armen zuvergiessen, verhüetten helffen, unnd wer dem Friden und baiden Kaisern zuwider, derselben Jer feindt sein, das will Ich auch thuen, und in disem mit Jme ain herz sein, auch wie Brüeder mit einander halten. Und bitte Euer G. die wollen Jer Unnser Pottschafft, so hinein Ziehet, lassen bevolhen sein, Wie dann dieselb bißher niemandts alß die Ratification und das die Türggen von denen Commissionen abgefordert, auch kundtschafften einkommen, das zu Griechischen Weissenburg der Krieg unangesehen Euers Kaisers Ratification sey publiciert worden, aufgehalten. Die wierdt aber dise tag von hinen auch abreisen, und zu Wienn zu Euerer Pottschafft stossen unter dessen beclaittet dieselb herr Caesar Gall biß nach Wienn, damit man alßdann ainhellig fortraisen kündte. Wie Ich mich dann nit versthe, das auf bevellich Eneres Großmechtigisten Kaisers wider die Fridts Ratification

etwas solches zuegelassen, oder verordnet worden wär, das unnß ainige Zweifel machen soll. Pragae 22. Decembris 1615.

Hausarchiv.

563. Schreiben Fürst Christian's von Anhalt an Khlesl aus Waldsassen, vom 26. Dezember 1615.

Besonders lieber Herr vnd Freund. Es hat gestriges tages der Oberst Lucan, seine habende Commission Von der K. K. Majestät Mein. allergnädigsten Herrn, bey mir allhie mit allem Vleis, Wie auch des Herrn Wolmeinende Salutation neben Versicherung seiner beharrlichen gutten affection treulich abgelegt, Vnd dieweil Er Oberster anizo eine Staffetta abfertigen Wil, als hab Ich diß vertrauliche handbrieflein hiemit in eil mitlauffen laßen wollen, fürnemlich Zu dem ende, damit Kay. Majestätt Geistliche und Kaiserl. Intention Wegen Vfhebung alles hochschedlichen Mißtrauens, Vnd wieder einführung rechter deutscher Vertraulichkeit im Reich, desto mehr befördert, auch obermeltes Obrist Lucens Commission Vnd deren effect Vmb soviel weniger gehindert werden möchte, Dannenhero Ich mich genzlich reserviret, dem Herrn alles, so Ich nur Zu diesem termino ersprießlich zu sein erachtet, Vnd mit gedancken zu erreichen, ingenue Zuentdecken, Was Ich nemlich befinde, so diesen obgesagten Zweck einestheils remoriren, Vnd andern theils remediren Vnd befördern kan.

Jehdoch alles seiner großen experientz Vnd beßerer Censur hiemit undergeben. Vnder der ersten Classe sind nun, daß man fast das rechte tempo, Von welchem Ich vor diesem an den Herrn ohnmaßgeblich geschrieben, Zu accomodirung Vnd Vfhebung des ledigen Mißtrauens, Zu allen theilen, gleichsamb aus Vrsachen, Wo nit Verstreichen, doch zu lang anstehen laßen.

Dannenhero nicht bey Wenigen Vnd geringen Stenden geklagt werden wil, daß bey Jziger Regierung etliche Gravamina, mehr als Zuvor in 10 Jahren Zugenomen, Vnd das es schier allenthalben je lenger je ärger werden wil. Derhalben da ich ad opem gehen solte, es diese heilige Zeit Vnd Brieflein nit erdulden köndten. Doch nur etwelches mit Wenigem Zu Demonstriren, Were es an dem, daß die Keys. Hofprozeß betreffent, nuhnmehr ex falsis praesuppositis supremae et Universalis Jurisdictionis der Cammergerichts-Ordnung, der Ständ austräge Vnd andern sanctionibus pragmaticis et fundamentalibus Zuwieder, alle sachen indistincte ad Aulam gehörig, Vnd also Chur- und Fürsten des Reichs deterioris Conditionis gemacht werden wolten, Als die geringste Bauren, denen Ihre Herrn Ihre primas Instantias nit nehmen köndten, Wie dan gleichwol kein Landstand in Böheim oder Oesterreich sich von seinem Könige oder Landsfürsten, Von seinem Land oder Marschalckgericht ab: Vnd immediate für des Kö-

nigs oder Landesfürsten Räthe, in prima Instantia Ziehen lasset, Da doch ein Landesfürst Vber seine Vnderthanen Weith ein größere macht Vnd sterker Jus als ein Römischer Keyser Vber Chur- und Fürsten nit hat. Inmassen der Herr, dem solcher Land Stende gelegenheit am besten bekannt, keiner ferneren deduction hievon bedurfftig.

Dieses nun ist nicht ein geringes impedimentum, daß man Chur- Vnd Fürsten, membra Imperii, mit dergleichen Vngereumbten Prozessen plaget, welche Weder in Jure recepto, neque vetusta ulla consuetudine Zu finden, Vnd da man alle felle exacte examiniren solte, sich wohl befinden dörffe, daß weder das Judicium noch die forma processus dergestalt beschaffen, Wie es der Reichsverfaßung Vnd Constitutionibus gemeß, welche Constitutiones, basin et Cynosuram nit Vf statum et Religionem, sondern vf das merum fundamentum Justitiae setzen: Wil geschweigen Was für Executores Justitiae ein Zeitlang gebraucht werden, Vnd wie man miteinander in detrimentum tertii communicirt: davor leider mehr als Zuviel von Actis an tag kommen, Wie man auch zu Regenspurg die Evangelischen Vertröstet, Man soll sich keiner Vbereilend Execution in denen sachen, so in den gravaminibus begriffen, Zu befahren haben, Das ist mit der darauf erfolgter Execution Zu Aachen confirmirt worden, Wie noch leider für Augen. — Mit der Braunschweig. Sache ist es under dem Schein der Acht Vnd Suspension in solche terminos gerathen, das durdurch die Ansestädte, gleichsamb Vfm sprunge gesessen, sich vom Reich abzuthun, Vnd was deßwegen guts bey accomodirung solcher Braunschweiger pacification verhandelt, dardurch die Keys. periclitirende autoritet in, Vnd außer dem Reich erhalten, Vnd das Bösse abgewendet worden, solches gewißlich billich Chur-Pfalzeifer, Bemühung Vnd Vnderthenigster affection Zuzumessen. Wie solches hoffentlich die Kays. Commissarii selbst Zeugniß geben werden, Was aber hierfür Chur-Pfalz für ein Dank gegeben, solches erscheinet aus Wegerung der Confirmation der Vicariatshandlung, Vnd daraus erfolgenden grossen Inconvenientiis, daß also anstadt der Vigore Capitulationis schuldigen ratification die Cassatio Vicariatus Palatini in effectu practicirt wirdt.

In der Grubenhagischen Sache hat man, ohngeacht die Parteyen Vorlengst ad audiendam sententiam citirt gewest; doch die Instantiam mit Vleiß protrahirt: Ich wil Izo geschweigen der Oldenburgischen Sachen, auch das in Cum Juliacensi also procedirt, daß dieselben Lande nunmehr schier vom Reich gerissen, da doch anno 1609 als Ich Zu Prag wahr, Vnd aus I. Mt. befelch, Vnd mit Dero Vornembsten Räthen selbst Zuthung Mittel finden helfen, das ohne Schwertstreich Ihre Keys. Majestät authoritet, Vnd die herrliche Lande beym Reich erhalten Vnd gelassen worden waren, Wann nicht alles indistincte an Keys. hofe Zuziehen im Weg gestanden, So were es auch beschaffen, mit der Vorlängst vertrösteten Vnd Zugesagten restitution der Stadt Donauwerth, die nuhnmehr anstadt der abhelfung solches gravaminis man die Evangel. Stende Zudesh. v. Bayern Tri-

butariis machen wolte, Gleichgestalt wirdt Baden, Hessen und andere Stende mehr, wo sie der Schuch druckt, aus ebenmeßigern Fundament sagen können, also daß es schier außer der Zeit Jziger devotion, den Herrn mit tam odiosis Vfzuhalten, davon ich auch ausser nachfolgendes Punkts nichts weiter anzeigen Wil, Nemlich das gleichwol die Unirten Vnd Correspondirenden Weder lustig noch willig gemacht werden können, mit den Vnrechten für Gott Vnd der Welt Vnverfassten falschl. Geschrey Vnd Vflagen, als wehre Jhres theils mit dem Erbfeind wieder Jhre Kön. Majestät Vnd Vorgenommene pacifications-Handlung traktiret worden.

Ob Ich mich nun des H. Antwort an Meines Vettern des Herrn Marggraven Zu Anspachs Zuerinneren, daß man sich nemlich an die gazetten nit Zu kehren, Vnd nichts an diesem Vorgeben sein könne, So wil man doch bericht werden, daß in diesem pto. aus den gazettis Haupt-Relationes worden, darinnen gedachte sachen nit wenig perstringirt Vnd angezogen sein sollen, So Keys. Majestät Vorgetragen, Vnd hinc inde spargirt worden. Derohalben vermutlich Interessirende den Authorem (Jhr Vnschuld der ganzen Welt an tag zu geben) werden wissen, Vnt es nicht dabei bleiben lassen, Werden wollen, für dießmal in eil, tantum de impedimentis, et summo tantum digito.

Remedia betreffend, hoc opus hic labor: In ansehung Weil der Wust noch nit alles referiret, Vnd erzehlt werden kan, es Werden sich die Correctiones sobald Vnd leichtlich nit finden: Jhedoch insgemein Versichet man sich, das die effect den Worten gemeß sein Werden, Denn da die betrangnuß Zu Aachen nit aufhören, der Cöllner, Wieder die Mülheimer Verübte Tyranney nit gestrafft, Die Hessische Vnd Badische sache mit Zuziehung Vnpartheyischer Chur Vnd Fürsten nicht Verglichen, der Pfalz Vicariats Actus confirmirt, Vnd darwieder weiter nichts attentiret, Vnd inskünfftige die Hoff-Proceß contra invitos et declinantes, debito modo nit abgestellt werden solten, So werden hinfort alle andere Predigten Vnd discours Vergebens sein, Vnd dieses seind die furnembsten grenzheuser, besatzungen, fortalitia Vnd munimenta, ohne Welche Weder Vormauer noch Haupt-Mauer bestehen kan, Darumb Ich in specie sehr Zuträglich erachte, Das Wofern des Obersten Lucens Commission mit fruchtbarem effect abgehen solle, nothwendig etwas Würcklicher Vertröstung wegen des Compositionstags geschehen müsse, Denn dieweil Ich Vorgedachten Obristen Verstanden, das der Herr, so weith er rechnung gethan, es hette die Keys. Majestätt nunmehr die Geistlichen endlich dahin disponiret, das sie auch Dazu Verstunden, Vnd er aber deßwegen nichts anzubringen befelcht, Als hab Ich diesen Punkten allein für würdig eracht, das er sich deßwegen sonderbahr Bescheids Zuerholen, Vnd desselben also zu gedencken haben möchte. Damit die Correspondirende desto Williger gemacht, sich darauff zu verlassen, Vnd Jhre Consilia Zu allgemeinem Wolstandt desto besser zusammen tragen, Vnd hingegen höchstgedachte Jhre Keys. Majestät mit Vndertheniger Antwort satisfaciren köndten.

So Ich dem Herrn Neben Wünschung eines glückseligen freuden-

reichen Neuen Jahrs aus treuer Wolmaynung hiemit in eil Zuschreiben Wollen.

Waldsachsen, 26. Dezember 1615.

Abschrift aus dem Cod. Pal. Mauh. 416, Fol. Nr. 330—32.

Münchner Bibliothek.

564. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 28. Dezember 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertr. lieber Herr. Was Er mier für ein guetes Newes Jar wünschet, hab Ich auß seinem schreiben vom 23. dies datiert verstanden, Mueß von einem Türggischen Commissario vndt Landtsknecht, gleich also annemben, vnd gedencken Er sey Zu Paaden im Ausschlagen vnd bösen Wetter. Was nun Er Pflichthalben in seiner profession rathet, verwirff Ich nie, weil aber ohne Geltt sein Rath nicht kann effectuiert werden, beklage Ich mich billich, nicht das der Rath vngiltig, sonndern das mein sorgfeltigkeit vmbsonst ist, disen Rath Zu effectuiern, Zway Mittel hab Ich, Bayde schlagen mier vmb, Ich wolte sonst freylich mier Vnngarn, alß mein Seel lassen beuolhen sein, vor meiner Thüer keren, vnd mein aignes hauß versehen, Alßdann meinem nächsten Zuhilff kommen.

Den Keglouich betr., weil Jr M. Persohn, vnnser baider wortt vnd Sigl Interessiert, Er von Jer M. wegen aller Gränitz Obr. Haubt ist, hab Ich Jne billich ersuecht vnd vermahnet, Ernstlich anzuschaffen, vnd zu verfüegen, damit das Vrtl exequiert werde, Dann sonnsten, do Ich Jne praeteriern, vnd sein Authoritet nicht saluiren wolte, wurde mier an andern mitteln nit gemanglet haben, dann Ich lieber sterben, alß meine wortt nicht halten will, Wie Ich dann noch bey Jme verbleib, Er wolle mich dann abschaffen.

Die Commission in Ober Vngarn betr. lasse Ich mier sein mainung gar wol gefallen, vnd hab Ich dieselb anzustellen, gar nicht derhalben gemaint, alß werde darauß ainiger Effectus eruolgen, sondern die Türggen nicht erscheinen, vnd wier also vrsach haben, vnnß generaliter Zuendtschuldigen, das nicht wier, sonnder der Aly Bassa daran schuldig. Ich lasße mier aber deß Herrn vernünfftige bedencken auch gefallen, das nemblich weil der Aly Bassa alle anndere abstellet, das wier ex hoc fundamento, auch dise eingestellet hetten. Mag also der Herr Zuersparung des Lifergelts, dieselb ganze Commission aufheben, vnd von Jer M. wegen solches denen Commissarien intimiern. Die Zeittungen auß Vngarn sein bey mier nichts, das aber vil, das Ich der Türggen vnd Vngarn Natur, mit schaden erkenne, vnd daher alle die für vernünfftig halte, welche zu guetter fürsehung rathen, vnnd nicht schlaffendt, oder vermessen sein; Do auch weder Venediger, Balassi Türggen, noch Bochkay waren. Der Herr habe auf Gratian wol ach-

tung, dann Er mier Zu seinem Abschidt grossße disgust, vnd der Chiaya mehrer content gelassen, Caesar Gall ist trew vnnd aufrecht, forchtsamb vnd vnbeständig, weil Jne dise Leuth vilmalen betrüegen, vnnd sein des Starzers schreiben wol Zu considerirn, Halt darfür, Scendar Bassa stelle sein ganze Impressa auf Balassi, gehet dieselb Zuruckh werden wier gwißlich reussiern, dann diser Scendar die Seel des Nassuff, vnd sein lebendiges Instrumentum offectiuum gewesen, daher Jme keines weges Zutrawen, In Bedenckung Er dahin dencket, vnnßere Fridtschluß zu retractiern, Zu cauiliern, vnd also den Aly Bassa Zu ruiniern. Gott beuolhen. Datum Praag den 28. 10ber 1615.

D. H. guetw.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

565. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 29. Dezember 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. Waß Ich dem Gratian Zueschreib, hat der Herr hiebey auß der Copi Zuuernemben, welchem Ich daß original derhalben beyschließe, dieweil Er, daß hauptwerck iezundt draußßen dirigiert vnnd besser alß Ich waiß, waß nuzlich vnd befürderlich, oder aber schädlich ist.

Wär es nuzlich, kundte Er Jm solches durch den Postmaister Ueberantworten lassen, solte es aber schaden, mir widerumb solches Zuruckhschicken, oder so lanng bey sich behalten, biß er vermaint, daß diß Zugebrauchen nuzlich sey. Caesar Gallo, hat Er bey der handt, der ist forchtsam vnd unbeständig, hat aber offtmalen guete bedenckhen, welche Er khan vernemben.

Den herrn auisier Ich trewherzig, Er laß den Gratian nicht besonnder Costern, sonnder halte die Türggen beysamen, Caesar Gallo hat mir aignes gwalts, alhie dardurch grossße Confusion vnnd schaden verursacht, Welches Ich Jme starckh verwisen. Vnd weil Ich mit vnwidbringlichen schaden wizig worden, wil Ich den herrn gewahrnet vnd auisirt haben. Damit Gott beuolhen. Datum Prag den 29. 10bris Anno 1615.

D. H. g. W.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

566. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 30. Dezember 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonnders lieber Herr, Hiebey von Jer M. abermallen ein Cammerbriefl in der bewusten sachen, Nur nicht vil wort

vnd gepräng, sonnders vil werckh vnd thatt, Tag vnd Nacht Practiken, den sinem zuerlangen, vnd Yederman fürzukommen, dardurch daß Cränzlein Zuerlangen. Die Leuth Zu gewihnen ist dem herrn nicht frembd, daher verstendige vill dissimuliern, vnnd sich brechen müeßen, sonnderlich gegen denen so in officiis höcher vnd weniger sein, dardurch sie Jere Intentiones practicieren wöllen. Mier ist der Palatinus nit gleich aber meinem Herren einen geselligen Dienst zu thuen, wolte Ich gar vor Jme niederfallen, geschweigendt mich höflich accomodiren. Vnnd hette Ich kein bedencken, herrn Palatino vertr. Zu eröffnen wie Ich von Jr. M. beuelch Jme zu asistiren, auf sein begeren in dißer sachen, daß wölle der Herr gern thuen, damit Jer M. Diennst verrichtet, vnnd Herrn Palatini trew erkennet werde. Er sag darauf waß Er wöll, trawe dem herrn wie Er wöll, werden Jne doch die guetten wortt nichts Cossten, sonndern villeicht hac occasione der Palatinus gewuhnnen werden. Wie es der Palatinus vermaint, wierdt der herr leicht abnemmen, Erbar hat Er Palatinus an dem gehandlet, daß Er Jer M. Fideliter die vntrew endtecket, daher der Herr auf der ainen seitten mit der freundtlich: vnnd höflichkait nicht Jrren kann, Auf der Andern seitten Jer M. gemessenen Beuelch hatt. Damit Gott beuolhen. Datum Praag den 30. 10bris 1615.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

---

567. Schreiben Kaisers Mathias an Herrn von Teuffenbach, vom 30. Dezember 1615.

Lieber der von Teuffenbach, waß Jr vom 26. Decembris meinem Beuelch, der bewussten sachen halben, antwort, hab Ich gern verstannden, vnnd mich anderst nicht versehen, wie sich auch anderst nit gebüert, dann daß Jr in allem, meiner Intention gemäß, gehorsamist nachkhomben werdet. Der Palatinus hat seinen Beuelch, Jm fahl Er Ewer bedürfftig, daß Er Jme von meinetwegen assistiern wollet, bey deme bleibt es nochmallen billich. Khönnet Jr dann sicherer vnd fürderlicher solches in's Werck richten, ist es gleichsfalß mir nit Zuwider, Allermaßen Jr Zuuor meinen willen durch den Bischouen habt verstannden, Darnach Jr Euch Zurichten, Vnnd bleib Euch mit Khay. Gnaden gewogen. Datum Prag 30. 10bris Ao. 1615.

Archiv von Pyrnitz.

568. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 30. Dezember 1615.

Wolgeborner Freyherr, sonnders vertr. lieber herr. Was mier Herr Obr. Rueber Zueschreibt, Ist hiebej, vnd erwartte dessen widerumb. Jer M. geben Herrn von Tüeffenbach hiebey andtwortt, wie der Herr vertr. Zu sehen, welches Briefl Ich Jme in mein schreiben einschließe. Was Ich Jme aber schreib ist auch hiebey. Deß herrn particular schreiben an Jer M. wegen dises hanndls vnd Türggischen Friden in gemain, haben Jer M. mier heundt Zugestellt, wills Morgen beratschlagen lassen, vnnd werden wier in substantia, die Türggen betr. nicht differentes sein, Allein in modo et forma. Man gehe in Gottes Namen in der fürgeschribnen Commission forth, so kombt es gwiß auf disen terminum, allein möchten wier durch Currier wenig richten. In causa Balassi bin Ich ganz vnnd gar seiner mainung, doch waiß Ich nicht, was die Gehaimen Morgen darzue sagen möchten. Gott beuolhen. Datum Praag den 30. 10ber 1615.

D. H. guetwill.

M. Khlesl.

(Eigenhändig.)

Ich hab das Briefl so ich an Gratiani geschriben, abgehört, gfalt mir ghar nit, Lüegen mueß man niemalen aber nit allezeit die warhait sagen, verdient hat Ers woll, aber ist nit allezeit Zeit; doch was der Herr will vnd judiciert.

Archiv von Pyrnitz.

---

569. Memorial, die üble Wirthschaftung der Hofkammer betreffend.

Allergnedigster Kaiser und herr.

Auf Ew. Kay. May. undschiedtliches begeren, wegen der Cammerhaußhaltung, ist derselben Kürzlich dieses Memorial verfast worden.

Erstlich ist der Cammer das türkische wesen, welches nunmehr Gottlob in völligen Schluß ausser der Balancken effectuirt ist, sehr wohl zu bedenken, und stehet nunmehr aus, Erstlich daß Principaliter der Gratian, so daß maiste gethan, hernach Ahmet Bassa und ande belohnt werden und remunerirt werden müessen, der Gratian kan under 20 m. fl. nit abgefertigt werden, andere laichter, und das ist ain Punct.

Der andern mueß man alßbaldt und gleich Jezundt innerhalb 6 wochen einen Legaten nach der Portten mit verehrung schicken, daß

vermögen die compactata, daß erfordert die eusserst notturfft, darauf wartet der Gratian.

Daß dritte ist die undhaltung der Türcken alhie, und ist zu bemerken, das Monatlich 4 m. fl. auflauffen, und ist Kain gewiehn dem Gratian 20 m, fl. zu geben, und noch darzue Monatlich 4 m. fl. Gibt man aber die 20 so man schuldig, erspart man die 4 m. und ist Er desto leüchter abzufertigen.

Man vermaint aber für gewiß, das under 80 m. fl. zum wenigsten mit schiekung des oratoris verehrung des türk. Kaisers abfertigung des Grätians und seines gleichens destruirung der Pälänken schwerlich diß werkh werde zu Endt bringen können Entgegen müeße man viel wagen, dieselben destruiren, und viel übels erwartten, soll der Frieden sich zerstossen, oder der mangel an 80 m. fl. erscheinen, wie dan diß ganze werck bißhero über 200 m. fl. nit kostet.

Leücht ist zu praetendiren die unmöglichkeit, so ist doch gewiß und möglich, daß Wir Landt und Leuth bey dem friedtbruch verliehren, zu welchem Wirs aber nit kommen lassen sollen. Constantinopl und ganz Gracia ist wegen praetendirter unmöglichkeit auch also verlohren, aber nimmermehr bekommen worden, so Kaiser Rudolph mit Siebenbürgen Graan und Potschkaischen aufstandt mit verderben erfahren.

Die andere materia ist der Ungarische Landttag, daran dem hauß Oesterreich die succession die bestättigung deß türk. Friedens, die einführung der Teutschen, die erhaltung der Gränizheüser, in Summa die ganze defension des Königreichs gelegen, So nun die Cammer mit dem schlechten geldt, welches zu dieser Raiß denen Räthen vonnöthen nit aufkombt, und sich nit resolviren kann, wie hette es dann geschehen können, wan Ew. May. mit dem ganzen hoff gezogen wären, hette es dan nit geschehen können, so müeste folgen, daß alles über einen hauffen gefallen und in Gefahr gesetzt, was hieoben vermeldet worden.

Der andere hauptpunkt ist die Raiß auf den Churfürsten tag, daran nit allein E. May. und dem hauß österreich, sondern ganzen Christenheit und teutscher nation absonderlich gelegen, welche materiam die Cammer kainen augenblick von Ihren gedanken lassen soll.

Der dritte Punct ist der Hoffstatt, wirdt sich die Cammer Ihrer schrifftl. und mündtlichen erklärung wort und Zusagung zu erinnern wissen, Im fahl man zu Preiners Reformation einstellen und der Cammer dis werk vertrauen wolten, daß Sy Ew. Mayt. Immer zway Monathfrist den hoffstatt viel besser und richtiger anstellen wolten, Ew. Mayt. haben darauf herrn Preiners begeren eingewilligt, und ihn erlassen, die Cammer aber Ihr wort und zuesag bey so viel Monathen bißher nie gehalten, da doch Ew. Kay. Mtt. in aigner Persohn mehrmahlen derselben zusag Sy erinnert und gnedigst bevohlen, dieselb zu effectuiren, weil an diesem Punct Ihr May. Ehr Reputation, Kay. Ambt, Gwissen und guetter Nahmen gelegen, und werden nothwendig bey dieser confusion und suspension lezlich umbs Regiment Landt und Leuth kommen und darzue Ihren gueten Nahmen verliehren müessen.

Die Exempla sein offen, das die ganze Justitia im heyl. Reich der

Zeit wegen 6 wägen Acten so die Cammer sine praejudicio auf Ew. May. bevelch herschiessen sollen, und die zu Prag verbleiben müessen, leiden muß, und pericluirt dabey die Kaiserl. Jurisdiction und Authoritet.

Alle oratores und frembde Gesandten müessen sehen, daß Ew. Mt. und derselben officier nit genueg Brodt haben, daß die Roß wegen Fuetter umbfallen, die Stallknecht herumb Pettlen, E. Mayt. Gutsche wie die wagenknecht herein gehen, die Sätl zäm geschier mit stricken und Neßeln, wie bey den Pauren gebreuchig gebunden werden, Kaines handtwerchsmans Kinder gehen so schändtlich zerissen daher, alß die Edlknaben, die sein mit den schlechtisten leuthen versehen, weil sich niemandts ansehenlicher will gebrauchen lassen, Sy erlaufen schier und verderben, sein ohne alle disciplin daß Kainer sein daher vertrauen will, also geschieht mit denen Laggeyen daß geringere Edelleuth Laggeyen besser belaidet und versehen sein alß Ew. Mayt.

Waß Ew. Mayt. höchste recreation und satisfaction ist die die musica, welche Ew. May. weit besser, weil sie noch Erzherzog gewesen, alß laid jezundt gehabt.

Kain bestättigter Capellmaister ist vorhanden, keine Knaben kein Stimb recht bestellet, daß man in der ganzen Statt auß allen Kürchen Musicanten wan man nuhr ein ansehnliches Ambt segen solle, mueß zusamben klauben, so doch Ew. M. etlich tausent gulden die Prälaten zueschüessen, welches zuvor keinem Kaiser noch Landtsfürsten geschehen, aber eben in dieses geldt greiffet die Cammer überall Ihr zuesagen glauben und erbiethen gleichfalß das die Capellen nothwendig mueß zu grundt und Boden gehn, und wirdt derer von Wien musica baldt besser wie alß Ew. Mt.

Die Instrumentisten und Trometter nehmen alle ab, also daß auch die Cammer weder Gottes Ehr, Gottesdienst, Ew. Kay. Maj. Content und Grandeza im wenigsten dißfalß achtet.

Da nun Ew. Maj. endtgegen Ihrer königl. würd. musicam und Capellen, wie dieselbe versehen und besoldet wirdt, bedenken, alda der Prälatenstandt das wenigste thuet, Solle es Ihr billich zu herzen gehn und sie schmerzen, daß sie so übel von Ihrer Cammer tractirt werden. Deß Elemosinary, Caplän und Capellendiener zu geschweigen, da meniglich von E. Kay. May. trachtet, weil man alda kain underhaltung und besoldung hat.

Ew. Kay. May. haben die musicam in Sachsen gesehen, und ist gewiß kein catholischer Fürst im Reich, welcher nit besser als Ew. Mt. dißfals bestunde.

Sie habens bey Ihrem herrn Vattern hochlöbliechster gedechtnus gesehen, so doppelte musicam in der Cammer und Capellen gehalten, daß ist die Cammer musicos absondlich mehr besoldet. Die beeden Quardian sein so ellendt zerissen zerlumpet und so arm, das sie das Almosen nehmen, und wan sie krank werden, wie das Vieh sterben und verderben, auch so viel nit verlassen, daß man sie begraben kundte.

Eben diese Armuth ist under der Kuchenparthey, daß alda Me-

niglich von Ew. Kay. May. zu privat herrn trachtet, so doch derselben gesundtheit und leben daran gelegen.

Waß ligt dem Römischen Kaiser mehrers ob, alß die Justitia, damit dieselb wohl administrirt werde. So lang das Kaiserthumb stehet, ist der Hofrath mit so wenigen Persohnen nit ersezt gewesen, und will sich kein Mensch alda gebrauchen lassen, weil niemandts bezalt, und wie sich gebührt tractirt wirdt.

Kaine Legationes, so einem Römischen Kaiser Justitiam, Authoritet und freünndtschafft erhalten, zu Frieden und gueter ordnung bringet, können mehr geschicket werden; sondern erligt alles, weil man nunmehr schwärlich einen Currirer, die Post, ja die Potten selbst nit underhalten kan, welches einmahl ein grosser Jammer und zu erbarmen ist, daß eben under Ew. May. Regiment alles zu grundt und poden durch die Cammer geriechtet wierdt.

Eben diß geschieht Regierung und Kriegsräthen, allen Secretären und Officieren, und lezlich den gehaimben Räthen selbst, daß kein ansehnl. und qualificirter Mann E. May. nit mehr dienen kan, noch will, dardurch ein Jegliches Regiment mueß fallen.

Danebens hab Ich noch nie kein Memorial eines Cammerraths oder Secretari, welcher sich wegen der besoldung beschwärt hett, daß Sy Ihme nit geraicht wurde, gesehen noch fürkommen.

Bey dieser unordnung und unaufgerichten Hoffstatt nimbt man fleisch, victualien, wein, pfeffer und anders allenthalben nach der Pauß auf Respect und gewissen, und wirdt alles doppelt bezahlt, weil nichts zu rechter Zeit einkaufft und comparirt wirdt, daß man auf dem Markht Geschray und disputation mit denen Einkauffer wegen bezahlung Petersill und andere schlechte sachen offtmahlen anfahret.

Der Emer Wein, so umb 23 Kr. verkaufft worden, hat die Cammer umb 1 Taller angenohmen und in die Proviandt geben; weil etliche Cammer Persohnen mit Ihren Partien Interessirt gewesen. Der Emer Wein, so umb 1 Taller gangen, haben Sy 3 bezahlt, und mit Pardiken angenommen, und das noch mehr zu klagen verkauffen. Die Wein so Ihr May. gekaufft, umb doppelt so viel wider und kauffen schlechtere, das sie an einem Emer offtmahlen dritthalben Taller gewinnen, solches hat man der Cammer offtmahlen angezaigt, aber alles erligt, in summa confusione.

Eben dieses geschieht mit dem getraidt.

Ew. Mayt. Herrschafften curiert niemandts, kain Mensch achtet derselben, etliche wollen nicht wegen Respects, andere, so vielleicht Ihre befreundten nit gern offendiren, die dritten auß nachläßigkeit, welche das proprium mehr alß Ew. May. Interesse bedenken. Und ob gleichwohl solche andeuten von der Cammer anderst möchten verstanden werden, will man sich doch in den augenschein und merklich selbst gezogen haben, daß die Cammer erweise, umb wie viel tausend gulden Sy E. May. herrschafften verbessert, und was für vortl der Kuchl sy von denselben herrschafften erhalten.

Man siehet mit schmerzen, daß Meniglich sich von Ew. May.

zu Ihrer f. D. Erzherzog Mar. und anderen in Diensten begibt, dahin derhalben trachtet, weil Sy daselb guete bezahlung haben, da man aber auch den Statum derer Persohnen so auf täglich bestellt examinirt, hat ein herr in Mähren, Böhmben und anderen orten offtmahlen mehr diener alß Ew. May. selbst, aufs wenigst wo wenig sein, ist doch die bezahlung besser.

Zu erbarmen ist es, daß nunmehr Ew. May. von der Camer schwärlich tausent gulden in Ihr Cammer bekommen können, Ihren aignen Leib zu beklaiden, und etwa einem Cammerdiener oder haizer nuhr ein 50 fl. zu schenken, daß ist Ja ein Armuth über alle, bey d.m aller Respekt, Authoritet und gehorsamb fallen muß, daß bey so vielen Kaiserlichen geblüt ein herr so schimpflich von seiner Cammer soll tractirt werden.

Da man aber gleich offtmals geltsmittel hetten und fürschlagt, so baldt dieselben nit von der Cammer kommen, seyn Sy denselben Persohnen, so solche fürschlagen ex diametro zuwieder, nehmen den Fiscaln Ihre Buchhalter, sy selbst lassen sich zum praeoccupiren gebrauchen, machen ganze Apologias, greiffen wohl solche Leuth an Ehren an, und will Ihnen in Summa kain mittel gefallen, welche Sy nit selbst erfinden, und fürschlagen, daher meniglich abgeschrökht, und alßdann die Zeit und gelegenheit verlohren wirdt, wie mit vielen Exempeln zu beweisen. Zwar stehet die Cammer offt an, das Ihnen alle mittel zum geldt mangeln, und wan diß geschicht, wolten sie den gehaimben Rath gern Interessirt machen, alß wan dieselbe auf die Cammer sachen bestellt wäre, darzue sich der gehaimbe Rath etlichmahl gleichwolen vermögen lassen, weil sie aber diesen Syndicat und Schulführung ebensfalß von der Cammer erfahren, und empfunden, will der gehaimbe Rath auf die geldt materien mit glübdt und geschworen sich nicht mehr einlassen.

Wo aber bey einem herrn nit allzeit geldt, so sein doch die anticipationes genuegsamb, die Kay. Cammer aber, hat bey Meniglich trauen und glauben verlohren, und halttet kainem Menschen zue, Ihrer May. beeder Persohn selbst nit, greiffet auch in alle gefällen, daß nichts in seiner ordnung verbleibt, sondern ein purlauttere flickerey ist, da man ain loch machet, und zehne wieder aufreisset, auch allzeit vermainet, man wolle diesen eingriff erstatten, und rinnet alßdann doppelt mehr hinein; dahero aller Credit gefallen, ob nun wohl Ihr f. D. gleichesfalß vielmahlen an geldt mittlen manglet, So hat doch derselben Camer solchen Credit, daß sie allzeit mit geldt zur Anticipation kann aufkommen.

Wan nun alda bey Ew. Kay. May. weder geldt Credit noch anticipation vorhanden, so müessen nothwendig die unchristl. und unbillichsten Pardiken, welche auch bey denen Hayden unbillich gewesen, eingangen und gemacht werden, deren Ew. Kay. May. etliche in particulari kündten gezehlet werden, da man von hundert 30. 40. und 50 an Ew. May. gewinn gehabt, dardurch wirdt Traidt und Wein umb doppelt hindurch geschwörzt.

Ew. Kay. May. lassen Ihr aufsuchen, zu waß für außgaben, gnaden und Expens diese Cammer bey dero Regierungs Zeiten gerathen, waß Entgegen dieselbe für mittel mehrers einkommen zu machen für bradyte, so werden sie befinden, daß umb etlich hundert tausent gulden die gnaden dem Einkommen fürschlagen.

Und ist insonderheit dißorths wohl in acht zu nehmen, daß herr Preyner die Cammer allererst ein wenig aufgemuntert, daß dieselbe mit dem Salz und Eisen, aber gar nit mit rechten effect etwas fürgenommen, welches von Ihr selbst auch nit gethan, aber auch dieses mittel also angestelt, daß das Salz an allen gässen Pläzen in und ausser der Statt verkaufft und meniglich mit Salz bezahlt wirdt.

So bleiben ebensfalß ein ganzer hauffen unverraiter diener und starker Restanten, mit denen allein pro forma auf der Buechhalterey zu Zeiten tractirt wirdt, nichts desto weniger schlagen sie solche unverraite diener und Restanten zu Aembtern für, rathen auch wohl Ihnen gnaden zu thun. Aber noch nie ist gehört oder gelesen und von der Cammer insinuirt worden, daß Sy unter die Geldtmittel solche unverraite diener und Restanten gebracht, weniger wieder solche exequirt hette.

Nicht wenig ist zu erbarmen, das die Restzeteln im Krieges-Zahlambt vielmalen von Cammerpersohnen sowohl als andern um einen spott angenommen, alhie in alle heüser umbgetragen, gar am Neuen Markht verkaufft hundert gulden umb Zehen gegeben werden, von denen man einen ganzen hauffen allein Ew. May. fürzulegen, zusamben gebracht, welche Ew. May. alle für voll ähedan bezahlen müssen, und schlaget die Cammer kein einiges mittel nie für, wie Ew. May. von olchen losen Partiken und spott möchten erlediget werden.

So ist auch in deme der Kammer grosse Nachlässigkeit, daß sie von Meniglich Ihre besoldungen und praetensionen nach der Pausch bezahlen und anschaffen, also das offtmahlen einer ein gaenzes Jahr nit ein Monath würklich gedient, sie demselben nichts d sto wenig das völlige Jahr anschaffen, dan allda ist kein nachfrage quittung Fleiß noch ordnung.

Eben also haben E. K. M. ernstlich bevolhen Ihr wochentliech waß die Cammer einnimbt oder ausgibt ein Verzaichnuß in Ihr Cammer zu übergeben, diß alles wirdt underlassen, und mueß Meniglich Raittung thuen, allein die Cammer nicht, so mehrers in Ew. Kay. May. Söckel und einkommen zugreiffen, alß sie selbst, macht haben. Deren Reichsgesellen anweißungen und Pratiken, welche etlieche ungebührlicher Waiß gebrauchen sollen zugeschweigen, weil dieselben E. May. ad partem in spe von andern seindt übergeben worden.

Daß ist aber in gemain bey dieser Cammer richtig, daß alda kein rechte lieb E. K. M. zu helffen; mühe arbeit nachdenken, und waß zu diser vocation vonnöthen ist, sind die mittel, Ihr arbeit stehet in gemeinen einkommenden supplicirens erledigung, im nachsuchen, in gegenwärtigen auß thäglichen fürfallenden sachen, allermassen etliche Jahr her gehandelt worden, aber in keiner neuen Invention, Re-

formation und daß also mehr daß proprium als das publicum gesucht wirdt.

Sollen aber Ew. Kay. May. guete Leüth vor der handt haben, welche das werkh besser verstunden, recht arbeiten, und Ew. May. allein auß lieb dienen wolten, so werden sie in Ewigkeit dergleichen nit zuekommen lassen, sondern hundert Renitenz und Instantias machen, auch solle dermassen tractiren und syndiciren, das sie lieber in einem wildten waldt wohnen, als sich an diesem orth gebrauchen lassen wollten.

Dieses ist kürzlich derhalben verfast worden, damit Ew. May. wie in einem spiegl Ihr selbst aigen ellendt und verderben so nuhr bey solcher administration von dieser Cammer kerkombt, darbei sie Authoritet Nahmen und alle Ihr Grandeza verliehren, auß dessen wenigen Puncten sehen sollen, wie diese Cammer beschaffen, E. M. ist was darinnen, so sy nit selbst wissen und greiffen, Sy verwerffens oder fragen nach, so werden Sy befinden, daß man Sy der warheit und nit halben theil berichtet hatt.

Sy werden befinden, das Sy diese ungelegenheiten selbst bei der Cammer geandet und abstellen wollen, aber bei Ihr weder forcht, gehorsamb noch Respect gefunden, und also durch verdrus bißher verbleiben lassen, deßwegen viel Ehrlicher Leüth beschwärt worden, und ins verderben kommen, dan vermögen E. M. alß Kaiser herr und Landtsfürst mit Ihrem Kay. mundtbevelch nichts, waß solte des Gehaimen Raths Decreta bey Ihnen vermögen? was die armen Partheyen?

Und ist ein purlautere Blindhait, das Sy noch bei diesem allen die unschuldigsten und Gerechtigsten sein wollen, daß haben Ew. May. auß Ihren underschiedlichen entschuldigungen und Apologijs leuchtlich bißher abnehmen können, und do sy es noch besser erfahren wöllen, So schicken Sy Ihnen dis Memorial zue, darauf Sy alßbaldt etlich Buech Papier Ihre vermainende unschuldt an tag zugeben, werden verschreiben, den anzaiger wollen benennet und ein Ehrensachen darauß gemacht haben, Sy werden anführen, was für Raisen Ew. May. gethan, waß für unkosten darauf gegangen, was für schlechte Gefäll sy entgegen gehabt, und die Cammer dennoch diß alles außgestanden, dan also haben Sy es bißhero practicirt, danebens sein alle sachen nit allein in vorig confusion geblieben, sondern in viel grössere kommen, und werden täglich ärger. Ist aber dem wesen zu helffen nit möglich, warumben haben Sy die verhindert; so helffen wollen, und Ihnen wo Sy können und mögen alle gelegenheit abgeschnitten, oder doch derselben Actionen alß unrecht tarirt und syndicirt?

Warumben haben sy sich schrifft. und mündtlich erbotten, do Ew. May. in die Cammer das vertrauen wollen sezen, Sy innerhalb wenig wochen dem hof: und gränizwesen auß dem grundt helffen wöllen, welches Sy ja billich in einem ganzen Jahr und mehr hetten verrichten sollen. Es ist aber wie oben gemeldet bey denen kain emendation und Correction zu hoffen, welche vermainen, daß sy gar recht haben und wohl hausen.

Da man aber E. M. rechte lieb aiser und treu erzaigen, etliche

übrige Panquet, spazieren, versaumbung der Zeit und faulheiten abstellen, täglich vor und Nachmittag zusamben kommen, sitzen, arbeiten, berathschlagen, nachdenken, allenthalben vernünfftige Leüth hören, folgen und auß dem gemeinen Weg sich begeben, schlechte sachen einstellen, und zu grössern greiffen wollte, wurden sich mittel gar wohl befinden. Dann also ist es geschehen in Frankreich, geschieht bey Erzherzog Albrechten und Maximilian Bayren und anderen Fürsten im Reich, da man auß wenig viel machet, und wo üble haußhaltung gewesen, bessere anstellet, dan wo mehr Königreich und Landt, sein auch mehrere mittel dem werck zu helffen vorhanden, daher proportianaliter von Privat landen gar wohl die Sachen können applicirt werden.

Welches E. M. deshalben zu gemüth geführt wirdt, damit man künfftig, wan es alles bei dieser Wirtschafft über einen hauffen fallen wirdt, wie es sein mues, entschuldiget sey, als hette man geschwigen und E. May. etwas verhalten der Cammer aber deshalben verschonet, weil Meniglich mit derselben Interessirt ist, und gewißlichen Sy alle die verfolgen, welche Ihnen die warheit sagen, Ist aber das Jurament richtig, daß ein Jeglicher Rath seines herrn schaden soll verhüetten, und Ihne wahrnen, auch seinen nuz befördern, wirdt die forcht und Respect solches niemahls entchuldigen und dabey bleibt es ꝛc.

Hausarchiv.

---

570. Vortrag Khlesl's an den Kaiser.

Allergnedigster Kaiser und Herr!

Da ich zu der türkischen Tractation hinaus nach Wien von Euer Kays. Majestät verschicket worden, haben Sy mir einen großen Pyell, so Seyfriedt Preyner Freyherr ꝛc. derselben Deputirter Rathybergeber, mit dem gnedigsten Befelch zugestellt, Ich wolte draussen die Collegia selbst, auch andere Camerverstendige, wie ich's zum nützlichsten ansehen würde, hierüber vernemben, weil solches berürter Preyner ꝛc. von E. K. Mt. selbst begert hatte.

Wie Ich mich nun damahlen dessen in viel wegs erheblich entschuldiget, wil Ich mich in E. K. Mt. selbst referiert haben. Es ist aber lezlich bey deme verblieben, wie derselbe Befelch von mir gnedigist erforderet, deme Ich in allem, so viel möglich, nachkhomben.

Wann mir nun hierauff in diesem Negotio anderst nichts (welches Ich in optima forma wil vermeldet und protestirt haben) als nur fidelis Relatis derer, so Ich hierüber gehört, verbleibt, Ich auch khein Gutachten geben, oder das meine darzue thuen that, weil Ich solches, wo Ich difficultates befunden, deneu, so Ich gehört, allezeit eröffnet; So würdt mir diesem nach anderst nichts obliegen, als ohne passion, Interesse und respect, diß alles auffrecht zu referieren, wie Ich vor Gott und der ganzen Welt thuen, und mich daran nit hindern

lassen wolte, Euer Khay. Mt. Befelch zu satisfaciren, Derentwegen Ich weder Jezundt noch khünfftig khein Verantworttung haben, noch tragen will.

So viel nun Erstlich des Preyners Persohn belangt, habe Freündt und Feundt, mit denen Ich diß werkh berathschlagt, bekhennen müssen, das Er seines gleichen Standts, ja Wenige in gemein habe, welche mehr mühe und Arbeit khundten austauren, auch anhäbig continuirt, und wo Er Eyfer und lieb hatt, Tag und Nacht dahin trachtet, wie Er seine Rathschläge und Intentionen möchte zu End führen, darbey Er auch alles zuseze und niemandts achte, sondern das werkh wie sein aignes halte. Welches an deme Zusehen, das Er sich eines solchen hohen gefährlichen und schwären Werkhs aus gehorsamster devotion und affection gegen Euer Kh. Mt. unterstanden, darbey Er mehr offensiones und Verlegenheiten zu besorgen als genuß und Interesse zu verhoffen gehabt.

Und da Er diß, wessen E. K. Mt. vertröstet, würkhlich außgeführet, nit allein was Er von Euer Mt. vertröstet worden, sondern auch in Ehr und Gueth alle Gnaden wol verdient hatte.

Danebens fünde sich in diesem ganzen werkh augenscheinlich, das berürter Preyner khein beständige rechte Resolution diß werkh zu effectuiren niemahls gehabt, sondern eyferig Jezundt darinnen gewesen, baldt darauf abgelassen, Jezund dieselb suspendiert, baldt aus einem disgust das werkh gar resigniert, Jezundt sich der Kamer angenomben, baldt ganz und gar dieselben endeissert, die officier, welche sonsten durch mich auf Ihme gewiesen, abgefertiget und zu der Camer verschafft, in die Räth nit khomben, dann wiederumben Rath halten, und völlige Jurisdiction haben wollen, dahero zweyerley Hoffkämer gewesen, beede angeschafft und Contractus geschlossen, und aine der anderen zuwider gehandelt, welches E. K. Mat. zu großem merkhlichen schaden geraicht, und besser gewesen wäre, man hätte dieser reformation nie gedacht, als zwo Camer, die einander ex diametro zu wider, auf solche weiß gehalten.

So befünde sich auch, daß Preyner derhalben diß Werkh völlig und realiter außzuarbeiten khein beständige Resolution gehabt, weil Er alle Camer auf ainmal angriffen, und also die sachen übereylen und befördern wollen, damit derselbe nur quocunque modo heraus khomen möchte, wie dann alle Camer Jezundt angriffen, also confundiert, und khaine, ja khain Ambt reformiert worden, sondern alles in Inquisitionibus, Visitationibus und Relationibus stündte, dardurch in Ewigkeit bei dieser confusion nicht zu einem rechten termino khündte gelanget werden.

Betreffendt die übergebene unterschiedliche, auch Ihme selbst zu Zeitten zuwieder, Gutachten, Memorialia, Schriften und Anbringen, wären dieselben auff dem Papier allein, also Consultationes und Discurs, welche gar viel, und noch mehrers hin und wider bey diesen Canzleyen zufünden, darauß sie dann wären genomben, ausser dessen, das solche eingezogen, und diesen Zeitten und occasionen etwas meh-

rers applieiert worden. Also so des Preyners Intention gewesen, wie die Ersten zu Lyenz, wo Jhme übergebene Memorialia und erbieten mit sich bringen, E. Mt. würkhlich zu helffen, wär diesem effect noch khein anfang gemacht worden.

Derowegen alle die, so von diesem werkh geredet, der ainhelligen mainung sein, das unmöglich Preyner werde etwas effectuiren khönnen, Er seye dann selbst das haubt, Praesident und Director der Camer, und habe also mit E. K. Mt. Camer mittlen vermöge der Instruction zu schaffen, zu befehlen und zu disponieren, wartte diesem dienst würkhlich und allein ab, und gebrauche sich der Instrumenten gebührlich, welche zu dieser Reformation vonnötten, und seines Ambts alßdann wären. Dann solle man das werkh der Reformation repariren, würde ein anderer Camer-Präsident, wie billich, niemandt, als Euer Kay. Mtt. mit Jhme schaffen lassen, auch alle Camer und officiales vor einem solchen würklichen Camer-Presidenten allein dependiren wollen, man wollte dann die bißhero practicirte confusiones zu lassen, und E. K. Mt. mit doppelten Kosten so viller Camer und Persohnen beschwären, und alß aus der Reformation under ersparung große und neue unkosten verursachen.

Do aber ein solcher würkhlicher Camer Präsident und Camer solle diese Wochen zu Wien, die andere zu Prag, und wiederumb dort und da sein, wie bei dieser Reformation mit großen unkosten beschehen, Seye derhalben verathsamb, weil bey E. K. Mt. alle Resolutiones liegen, auch wird Hofman (dessen Exempel der Preyner so oft anziehet und rhüemet) Jörger, Strein, Althann oder andere Camer-Praesidenten bei E. K. Mt. Voreltern nützlich zu sein nit befünden khönnen, geschweigendt das solches wider Euer Kay. Mt. Authoritet, auch täglich fürfallende Hofkamer sachen, so Resolution in allen Landen bedürftig wäre.

Da es aber bey dem termino, wie diß den anfang zu Lyenz genomben, verblieben von Jhme Preyner continuirt, Erstlich die Hofkamer, daraus alle andere dependiren, hernach die andere Camer, aine nach der anderen, wie auch ein Ambt nach dem anderen reformiert, fundirt, und im guten Standt gesezt worden, hette man, seidt Euer Mt. zu Lyenz gewesen, aus der ganzen sachen gelangen und Information haben, auch versichern khönnen, wie der Hof: und Khriegsstatt, auch alles anders zu reformiren, welches alles das übereyllen, und das man allenthalben tentiert und angeschlagen, dadurch nur movirt und nichts promovirt, verhindert. Und so viel von diesem punct des Preyners Persohn, Natur und Condition, was solche genüget, oder schaden gebracht hatt, und noch gewißlich nit aussetzen werde, biß man zu angedeuteten terminis, denen Gutachten nach, gelanget.

Betreffendt das Werkh in genere, wie nemblich der Hof und Kriegsstatt zu erhalten, auch die Schulden abzuzahlen wären, fünden die Räth, und welche Jch hierüber vernomben, gar kheine neue Mittel, so Preyner fürgeschlagen, weil eben der modus, wie laider bei der Camer derselb bißhero erhalten, von Jhme practiciert worden, das man in alle gefällen gegrieffen, die Aembter noch mehr überladen, böse

und schädlichen Contract geschlossen, Euer Khays. Mt. Güether verkhaufft, Vierzigtausent Gulden, zu seiner Reformation Antrettung allein der N. Oe. Camer-Ambter aufgetragen worden, da Euer Khays. Mt. noch das Interesse zahlen müssen, der Verweisungen zu geschweigens vom türkischen gelt aus österreich strachs 70 fl. vom Gelt zur Salz-Ambtserledigung 6000 fl., Vom Vizdom Ambt und anderen also fort, Wie der beschwarliche Accordo mit dem Stauder, Item mit dem Wolzoger so wider sein Preyners eigenes Guttachten auff die khünftige österreichische Bewilligung gewisen worden, und dergleichen, was nur fürkhomben, geschlossen worden, das sey offen, und dieses seye der unreformirten Camer bißhero übler Gebrauch gewesen, welche von Ihme, als ein Wurzl des bösens, vermög erbietens, hette sollen reformiert werden.

So wären bey allen E. Kh. Mt. verfahren als Römisch. Kaisers zu erhaltung des Hof Kriegsstadts und Bezahlung der Schulden, die Reichs- und Landtäge, auch Euer Kay. Mt. Camergüther für die ainig mittel gehalten worden, allermassen auch Preyner in allen seinen Discursen principaliter gleichfals auff die gienge, das also hierinen gar nichts neues, sondern allein ein erholung des alten ist.

Was sich aber auff die Reichs- und Craißtäge rebus sic stantibus zu verlassen, und ein Raittung auf E. K. Mt. Hoff- und Khriegsstatt daher zu machen, haben dieselben die Zeit Ihrer Kaiserlichen Regierung im werkh erfahren, und wollte man wünschen, daß denen Gravaminibus im Reich khöndte remedirt werden, bey welchem aber eine große unmöglichkeit erscheint, geschieht aber solches nicht, seye weder von Reichs- noch Craißhülffen etwas ergäbiges zu hoffen.

Die Landtäge betreff. wären die Länder also beschaffen, man wolle Ihnen dann Religion, Gewissen und landtsfürstliche authoritet cediren, das bei denselben wenig, und wann solches geschicht, alß dann noch weniger zu hoffen, darum die Landtäge in österreich, Mähren und Ungern die beste Zeugniß geben khönnen, und ist auch dahin khomben, daß wer von E. Kh. Mt. disgustiert wirdt, alsbaldt in drey Königreichen und Landen sich zu denen Ständen schlägt, die Landtäge, so viel möglich, schwerer macht, wie solches alles die Experienz mit sich bringe, so wäre, dann bey diesem mittel nichts sonderliches zu hoffen, oder gewiße Raittung zu machen, dannenhero gemeines werkh darauff zu fundiren, nit rathsamb.

Anlangendt das dritte mittel der Camer, wären dieselben dermassen beladen, aggraviert, oppignoriert, beschwert, das man darauff khein eigentliches Fundament stellen khönne, Darüber ich die N. Oe.
A. Camer gehört, was sie auf des Preyners hinbeygelegte ut A fürgeschlagene Mittel für bedenken, wie fast die Ambter seit dieser Reformation oneriert worden, und was die Außgaben und Anschaffungen in
B. C. Euer Khay. Mt. abwesenh., wie meine Decret bei B. C., was sie
D. E. nun hierauff berichten, ist bei denen Buchstaben D. E. und so viel abzunehmen, daß Euer Kay. Mt. gewißlichen sich auff die fürgeschlagenen mittel nit zuverlaßen.

Ich hab gleichwol nit auffezen, sondern auch wissen wollen, was von hinterlaßener Hofkamer für Anschaffung und Ausgaben in Euer Khay. Mt. Abwesenheit geschehen, was nun Kriegs Zahlmaister für einen Extract übergeben ist hiebey mit F. F.

So bin ich auch berichtet worden, das sich mit dem Salz in der Schitt, man wolte dann Wien und Presburg ohne Salz Aembter, nicht werde thuen lassen, allermassen der Pethei hiebey mit G andeutet. Wol G. aber, das man Presburg von Wien aus, mit mehrerem Salz verlege, so blieben alle Anschaffungen in Ihrer ordnung, bederffe kheines Unkostens auff neüe Städl und Offiziere. Auf Versuchen solches wagen, wäre E. K. M. darzu nit gefast, und diß khein ersparung.

Das Aufferrische Salz aber seye allezeit für schädlich gehalten worden, dann dadurch E. Mt. Salz im Land destruirt werde, und seindt aigene Ueberreitter bißhero allzeit bey der Camer bestelt gewesen, diß Salz zu verhüetten.

Auff des Palatini und Forgach bestellung seye gar khein Raittung zu machen, und proprie ein Granizpunct, welches man den Ungern nur mit gewalt, oder durch Landtags Tractation würde nemben müssen.

Das die Stendt wegen erledigung der Gravaminum sollen imber in Summa angehalten werden, ware derhalben spöttlich, das Euer Kays. Mt. Ihrer Standt Gravamina zu erledigen Gewissens halber obliget, und wären diese particular Persohnen aigentlich daran schuldig, so bey denen Stenden solche Gravamina zur selben Zeit sollen sollicitiert gemacht, urgiert, zusamben getragen, vermehret, corrigiert, und dardurch einen großen nahmen bey denen Stenden zu bekhomben, E. K. Mt. aber Zutrückhen und zu beschwären verursacht hetten.

Die Privilegia aber, wäre wol denen Stenden bey E. K. Mt. voreltern nicht gegeben worden, man habe dann ein Recognition, und dankhbarkeit gehabt.

Es hätten aber erst vor berürte Authores der Gravaminum einen anderen fundt erdacht, und die Landtagsverwillig. auff dergleichen Erledigungen und Privilegia conditionirt alſo Euer Khay. Mt. geträng worden, solche petitionen sine ulla conditione ein zuwilligen. So wäre dann auff dieses abermal nichts zu fundiren, wol aber à Congé und per tertias personas Ihnen die schuldige Dankhbarkeit zu insinuiren.

Das man wiederumb zu denen Nobilitierten und Handelsleuthen khombe, seye gar ein langer und offt probierter fürschlag, bei denen Nobilitirten nichts als spott, bey denen Kauffleuthen aber der Credit verlohren, und der Traffico gescherret möchte werden. Wie weit es aber mit diesen Handlsleuthen schon ligt, hiebey mit H. H.

Die Städt und Märkht in österreich, wären in grundt verdorben, wie aus Ihrem täglichen Geschrey, Supplicieren, und bei Ihren immerwehrenden Commissionen zu sehen, viel weniger zu rathen, das man denen Städten wider Euer Kay. Mt. Policey, wogegen 12 m. fl. jährliches Einkhomens zu handlen solle frey lassen. So ist mir fürge-

bracht worden, das sich die Städt sollen sehr beschwären, wann man bishero mit Ihnen tractiret, daß man Sie für Sclaven, eingemanerte Pauren, Bestien, Pueben und dergleichen Ehrenrürigen worten angegriffen, und alles aus Ihnen geschräckht habe, das sie gleich wie Sclaven bewilligen müssen. Soll man nun die Städt also Preyß geben und tractiren lassen, möchte es E. Kh. Mt. khünfftig verlegenheit machen.

Was ferners wegen der Eysen- und Fieschmauth angedeutet, Seindt allweg am ersten zu berathschlagen, ob es nutz- oder schädlich, wegen der Ständt privilegien sein khönne oder nicht, damit es in Landtägen kein neues Gravamen verursache.

Von denen Reichspfennigmaistern, weil hierbey wegen der Reichstäge außgeführt worden, wäre von diesen wenig zu gedenkhen, wol aber dasselbe Mittel derhalben nit zu verwerffen, das es wohl sein khündte, wann man die Reichsfelligkeiten und Contributionen haben möchte, von denen eigenen Fürstenthumbe in Schlesien seyn gar ein wohl bedachtes gutes und billiches mittel.

Die herrschafften betreff. waren dieselben bißhero noch nicht recht visitieret, geschweigend in eine ordnung gebracht worden, wie dann Preyner Jezundt 50, in ainem anderen Memorial 30 m. fl. Jährliches Einkhomben solle angeschlagen haben.

Danebens khändte nit geläugnet werden, da man nur darzue thuen, und darüber halten wollte, daß Preyner auff 30. 40, auch wans in ordnung ist, auf 50 m. fl. gelangen khönnte.

Derowegen sey diß ein üblerstand, wo noch kheine Kamer, Herrschafften oder einiges mittel reformirt und effectuirt worden, und so
I.K.L. vil was die von Ihme Preyner bei dem Buechstaben I. K. L., wie der Hofstadt bestehen khönnte, belangt. Deme auch beeder Geheimber Rath
M. gutachten mit M. zuzuschlagen seye.

Wann aber alles nicht am Discurs und Papier so viel Jahr bißhero nie abgangen, sondern an dem effect und würkhlichen Volziehung der mangl erscheine, solcher aber ohne reformirung der Camer nicht geschehen khöndte, diß auch eben so wenig, es seye dann ein Haubt und Director, So bleibt es abermals bey der frage, welche beede Herrn
N. Geheimbe Räth bey dem Buechstaben N. ausgeführet, wer dasselbe thuen solle.

Halten also generaliter, so viel Ich draußen hierüber gehört, das khein ander und besserer sein schönes, als eben dieser, welcher Ihm das werkh der Reformationsverfaßung zuschreibt, aufs Papier gebracht, sich auch gegen Euer Khay. Mt. mehrmals, Schrifftl. und Mündtlich zu effectuiren erbotten habe. Nemblich Preyner.

Welches Sy Ihnen alle gefallen liessen, doch mit der Condition, wie oben außgeführet, das solches durch die Hofkamer, deren Haubt er sein müeße, Sonsten aber und anders mit E. Khay. Mt. eig. scheines wegen geschehen khündte.

O. P. Zu denen von Ihme Preyner unter den Buchstaben O. P. fürgeschlagenen Conditionen aber, bey welcher Er Ihme und anderst nicht diß werkh zu effectuiren getrauet, khöndte Sy E. K. Mt. kheines

wegen rathen, weil Sie sich in den Beschaidt Q. zu Prandeiß geben, Q.
lauter erklert, das sie es bei der Erzherzog. zu Lyenz beschehenen Tractation allerdings verbleiben, und in schein andere neüe conditionen eingehen, sondern vielmehr des Zugesagten wirklichen effects erwarten wollen. Bey deme möchten Euer Kays. Mt. verbleiben.

Dann auch, das solche fürgeschlagene conditiones E. K. Mt. Authoritet höchst praejudicierten, bei kheinem Herrn von Oesterreich vorkhomben, bösen eingang in allen functionibus machen würde, und was E. K. Mt. kheinem landtsfürstlichen Gubernatorn so wenig, alß Kaiser Rudolphus Jer selbst jemalen zugeben wollen, würde dem Preyner aufgetragen und verwilliget, was aber, wie von Jhme angezogen würdt, in Frankhreich geschehen, wäre ein particular sachen, so daher nicht gehöre, und auch zu der Zeit geschehen, da dieselb Persohn, die oben benent würdt, zuvor schon ansehnliche officia praestiert hette, so aber alda weit mangle.

Betreffendt des Preyners, auf des von Harrachs Tractation, so unter dem Puchstaben R. eingebracht worden, weil E. Kh. Mt. Decret zue Prandeiß gemessen, und derselben in dieser Erklerung nach mehrers, als in nächster der Rath, so Jch vernomben, mainung nach geenget wollen werden. Halten solche nicht für nüzlich, das sich Euer Khay. Mt. in ein weiters Meer füehren, sondern viel mehr bey Jhrem zu Prandeiß gegebenen Decret, wie hieroben gerathen, verbleiben sollen. R.

Dann, obwol der Zuetritt zu Euer Khay. Mat. als auch denen Räthen nothwendig, wäre doch unmöglich, das man allezeit auf ein Person also solte bestellet sein.

Item das Euer Khay. Mt. allezeit auffalle anbringen bescheidt zu geben schuldig.

Item das alle Camer Praesidenten und officia auff den Preyner schrifftlich sollen gewisen werden, welches khein Hofkamer praesident weder thuen khöndte, noch würde.

Item das man einen aus den Geheimben Räthen die Inspection auftragen solle, so doch dieselben außträkhenlich sich entschuldigen, das sie sich auff die Cameralia nit verstehen.

Item das die Hofkamer weiters khein Gelthandlung ohne sein Vorwißen und approbation nit schlüeßen soll. Was wäre dieses für ein Verlegerung Euer Kay. Mt. und dero Räth verkleinerung, so doch der nechste an den Presidenten bißhero die Direction gehabt, und mit E. Khay. Mt. Ratification Jhrer Pflicht nach allezeit schlüeßen hette khönnen, Man wolte dann alle Camer-Räth oder für unvernünftig oder Jhrer Pflicht vergessen halten.

Item das man Haubt und Räth bey denen Cammern bestellen solle, welches bißher Jhme mit leuthen auf Jhrer Kay. Mt. vorwissen zu handeln, anbefohlen, Er aber solche nicht erhandlen khönnen, weil sich niemandts bey solchem standt und conditionen daher nit wollen gebrauchen lassen, wie aus hiebeygelegten Herrn Gundakhers von Liechtenstein Zezigen erklärung bey S. allermaßen zuvor von Jhme auch beschehen, S.
zu sehen.

Item das Euer Kay. Mt. Erzherzogen Maximilian und Ferdinando schreiben sollen, und was dergleichen sehr viel sachen mehr wären, darbey die condition verbis formalibus angedeuttet würdt: Weil Ich anderer gestalt, oder ausser dessen wie obbemelt mich mit ehren umb diss werkh nit annehmben, viel weniger mit nutzen Euer Mt. darbey dienen kündte.

Daraus erscheint, wo der führnembste Zweckh und das ganze fundament stehet, das nemblich Preyner, diese conditiones werden Ihme dann bewilliget, sich dieses werckhs nicht unterfahen wolte, Entgegen wäre E. K. Mt. Resolution gemessen, das dieselb khaines wegs in neue Conditiones einzugehen, alß zu Lynz geschloßen worden, gedacht wären, So würde sich dann auf diese Reformation mit seiner Persohn wenig zu verlaßen, und also aller bishero auffgeloffner angewendter großer Unkosten umbsonst sein.

Was von der Behmischen, Ungerischen, Schlesingischen, Zipserischen und dergleichen Kammern, in dieser gegen dem von Harrach Erklärung, was Jedwed befohlen, gemeldet werden möchte, seye wol bedacht und billich, auch zur Expedition zu richten.

T. Schläßlich khombt ein absonderlich Memorial ein, so hiebey mit T. verzeichnet, daraus Ich principaliter für mein Persohn informieren kann, daß Preyner zu Lynz mit mir zusammen zu khomben, von dem österreichischen Landtag, auch bedenkhung des vom Harrachs, und Hannsen von Mollarts Persohnen, wie man Endtlich Euer Khay. Mtt. im Camer wesen helfen khündte, gehandelt, und sich offeriert; bei der Camer Reformation, weil Er mit E. Mt. mitleiden trage, das seine zu thuen, doch ohne Titul und Interesse, das habe Ich angenomben, und Euer Khay. Mt. gehorsamist referiert, unter dessen Er Preyner in hac materia unterschiedliche Memoralia, wie dem Camerwesen zu helffen, so noch vorhanden, übergeben, darinnen Er sich Euer Mt. zu gehorsamisten Ehren erbotten, diß werkh über sich zu nemben, zu effectuiren, und zu Endt zu richten, beynebens aber, wann solches verrichtet und volzogen, Er mir pro recognitione zu der bewusten stell Ihme zu befördern insinuiert.

Welches dann alles E. K. Mt. Ihme zu mehreren Ehren und wenig anderer offensionen halber durch die Erzherzoge alß dan damahlen mit Ihme tractiren, und also schlüeßen lassen, darauff Ich Ihme bey der hof Camer praesentiert, publiciert, und von Euer Khay. Mt. wegen fürgestellet habe, Und ist das fundament der ganzen Tractation, darauf sich E. K. Mt. in dem Decret zu Prandeiß gegeben, gleichesfalß referiren.

Das Liefergelt, so er anziehet, als wäre Ihme solches bewilliget betr. habe Ich bey denen Camern auffsuchen lassen, fünde aber nirgents khein Resolution, Ja bey khainer Camer, das Ihemals einem Herrn- und Ritterstandts so viel Liefergeldt wäre verwilliget: als bey Ihme eingeführt worden, wie dann die Liste deren Commissariis, welchen er liefergeldt zu unterschiedlich Commissionen und Reisen, die Preyner angeschafft und verordnet haben solle, bey mir eingebracht, so Ich

aber zu mehrer verschonung der Interessirten nicht zulegen wollen. Was Preyner ferners in berürter Erklärung, wegen der außgearbeiteten puncten insinuirt, das solche auff dem Papier liegen, damit aber vermainen diese Räth, seye E. K. Mt. nicht geholffen.

Lezlich mein Persohn betr. als solte ich vermeldet haben, Er hette mit der hofCamer Direction weiters nichts zu thuen, alß was berichts weiß zu der Reformation noch übrig: hat der Preyner hierinnen Euer Khay. Mt. gar recht und wahrhafftig berichtet, Ist aber von derselben mir gemessen befohlen worden, weil der Preyner mit der Camer nichts wolle zu thuen haben, auch die Camer allerley beschwär täglich wegen der Verordnung und Confusionen fürbringen, und auf solche weiß alda nicht weiter dienen khönne: So solle Ich das Reformationswesen von der Camer Direction abschaiden, Sonderlich weil Preyner sich maisten thails zu wien aufhalte, und der hofkamer diß verbleibe, was Ihr vermöge Ihrer Instruction zu thuen gebühre, welches also geschehen, und so viel, was den Preyner betrifft.

Sonsten haben E. K. Mt. zween bericht, derselben geheimben Räth Herrn von Meggair und Harrach, so ich oben bei M. und N. weils die materia geben, eingebracht, mir umb meinen bericht zugeschickht, welche Ich gleichfals underschiedlichen ordinirten Persohnen communicirt, die haben bey dem Buchstaben M nichts zu vermelden, alß das man im Schluß das werckh wiederumb auff der obristen Hoffofficiers berathschlagen und ersehen, alß in's weite Meer und aufzueg gleich wie in infinitum ziehen wolle, welches Euer Khay. Mt. kheineswegs erstzen, sonndern zum werckh greiffen lassen sollen.

Ueber dieses würdt bey dem Puchstaben N abermahlen verbis formalibus erhollet, Im fall Preyner sein Vertröstung nicht effectuire, wäre eine ansehnliche Berathschlagung und unterschiedlicher Kamer verstendigen Guttachten zu vernemben. Bey Guttachten, berathschlagungen und Aussäzen aber würde Euer Khay. Mt. den Hoffstadt in Ewigkeit nicht aufrichten, und zusambt den Ihrigen leben khönnen.

Zum dritten haben berürte Consulenten fleißig fürgemerckht, daß Preyner in seinem überreichten Memorial selbst verbis formalibus bekhenne, das E. Mt. auf dissmal diss werckh haubtsachlich nit werden resolviren khönnen, daher rathe, das man der Hofcamer die Execution befehlen solle, dieselb mit guttachten vernemben, auch andere ad partem inn: und ausser Landts, so des Camerwesens erfahren, aintweder gesambt oder absonderlich zu hören, Darauß die Rathschlüße, das diese Relation allein auff dem Papier, noch darzu nicht ganz verfast seye: sondern angedeute berathschlagung bederffe, die khein Menschenleben werde, darumben sie das werkh gar nit außgearbeitet, sondern noch nit recht angefangen halten, derentwegen einiger belohnung oder erkandnuß bedörfftig. Wie dann diese Erklärung ganz und gar das werhh in desperation seye.

Sehr aber haben die Räth getadelt, das man Euer Khay. Mt. geheimb, nemblich den Schuldenlast also zusamben gerichtet, welcher in alle Landt khan publicieret werden, dardurch E. K. Mt. allen Re-

spect, Authoritet und alle Ihre guete Intentiones verliehren möchten. Was lezlich in diesem Memorial wegen aines haubts auff der Camer abermahlen, dann auch von einem sondern Collegio, welchem der Preyner, oder ein anderer möchte fürgesezt werden, angedeutet würdt, ist hieroben verstanden.

Auß diesem allem sehen Euer Khay. Mt. gar außführlich, wie Ihre Camer stehen, und diese Reformation ein beschaffenheit, das auch Ich nichts unterlassen, bey anderen mir von E. K. Mt. wichtigen aufgetragenen Geschäften in der khurzen Zeitt Ich zu Wien gewesen, ganze Collegia, auch sonsten underschiedliche Persohnen zu vernemben, damit Ich doch E. K. Mt. aus diesem schwären Labyrinte, großen Unkosten, und Ihrer Camer confusionen, so viel an mir ex relatione anderer, helffen khündte, und befünde Ich in genere, so viel Ich gehört, allein deme ainß sey, das allein ein würklicher Camer Praesident, und eben Er Preyner (weil Er sich einmal darumb angenomben und offeriert) dieses ausarbeiten und befördern khönne, weil niemandts seinen dissegno besser, als Er wisse.

Zum Andern bedörffte diß werckh einer bestendigen Continuation, und bey E. K. Mt. stetten beywohnung, damit nichts unresolvieret bleibe, und alle Confusiones darunter verhüttet würden.

Zum Dritten, weil etliche fürgeschlagene mittl so mißlich, das im wenigsten ein substanz, darauff sich zu verlassen wäre, khündte man E. K. Mt. nicht rathen, das man vor der Zeitt mit dem Hof- oder Khriegsstat aufbreche, ehe man zu genügen mit denen mitteln gefast und versichert seye.

Zum Vierdten, sollen Euer Khay. Mt. sich nicht bereden lassen, das man im Pausch, wie bishero beschehen, reformieren wolte, sondern ein Camer nach der andern, und ein Ambt nach dem andern, wie mit dem Salz-Ambt von der Hof- und N. Oe. Camer sehr nuzlich geschehen, und man mit dem Eysen Ambt gleich im werckh ist, also ein herrschafft nach der anderen hernembe, reformiere, und daraus nit aufseze, bis mans effectuirt, und in richtigkeit gebracht habe.

Zum Fünfften, erfordere die höchste noth, daß sich E. K. Mt. um ein tauglich und beständiges Haubt auff die hofkamer, auch andere daßelb Räth, wie gleichsfalß auff die N. Oe. Camer bewerben, und hierinnen nicht der Standt, sondern die tauglichkeit ansehen, weil alles an deme gelegen, das E. K. Mt. solche diener, so Ihr aus lauterer, trew, eyfer und lieb, und gar nit privat Interesse wegen beständige Diener haben, welche hernach aller belohnung und erkandtnuß Ja doppelt würdig seyn, Dann auf solche khönnen E. Mt. sich sicherlich verlassen, welche Ihr Ehr, aufnemben und ganze intention in E. M. wolstandts beförderung segen. Dergleichen arbeiten Tag und Nacht, und lassen nicht ab, biß das E. Mt. sachen wol und würkhlich befördert werden, wie dann dergleichen diener mit gelt nit zu bezahlen.

Zum Sechsten haben sie auch für nüzlich gehalten, das man gemeine Persohnen, welche sich auff allerley Geltsmitl verstehen und practiciert sein, solle bedenckhen, so die Camer zu allen Ihnen fürfallenden

nöthen Jhres Raths sich gebrauchen khöndte, die sich mit dem Raths titul und 700 fl. besoldung contentieren ließen, darauf Jch mit Ferrari und Bonsin gehandelt und geschloßen.

Zum Siebenden seye über alle massen auff diß achtung zu geben, das man nicht, wie bißhero das werckh verwirre, in die deputirten gefellen nit eingreiffe, die confusiones nicht continuire, und auff ein neues alle sachen eines ins andere prache, sondern was auf den Hofstadt deputirt, und alsofort, nit anhöre, vielmehr ime lasse wehe geschehen.

Zum Achten E. K. Mt. auff diß wol bedacht sein, daß sie, für Jhr Khay. Persohn selbst, die Camer mit Jhren Extra ordinari particular ausgaben, wider das ordinari nit beschwären, Derowegen dann auch der Römischen Kayserin Jhr Deputat gemacht worden, damit man desto besser in der Ordnung verbleiben khändte, Geschäche aber das nicht würde man nicht der Camer, sondern viel mehr, sollten neue Confusiones darauß erfolgen, E. K. Mt. selbst solches zuschreiben müeßen.

Zum Neundten, seye die höchste nottdurfft, das man von diesem punct, so der Preyner gar wol und vernunfftig mehrmals insinuirt, nicht ausseze, wie die Länder E. K. Mt. Schulden über sich nemben, dann geschieht solches nicht auf einmal in einem Landtage, das doch solches continuirt, und allezeit etwas von Schulden übernomben werde.

Zum Zehendten wären etliche gute puncten, so Preyner in underschiedlichen einkhombenden Schrifften, sonderlich V und W andeutet, anzuschaffen und zu verordnen, welche nur außfertige und anschaffung bedürfftig, das solche resolviert wurde. Vu.W

Zu dem aylfften, weil sehr hoch und viel an deme gelegen, das man der N. Oe. Camer verschone, und mit unbrauchigen Anweisungen nit onerire, allermassen von alten Zeitten hero alzeit geschehen, wie bey dem Buchstaben X zu sehen. Was aber diese Camer für Gravamina mir übergeben, liget bey dem Buchstaben Y, und wie Sy sich ben Jhrer alten Instruction zu erhalten begert, was auch Jch hierauff bey derselben Camer verlassen, vernomben E. K. Mt. bey Z. und AA. X. Y. Zu AA

Danebens hat sich Sebastian von Greiß N. Oe. Camer Rath bey mir angemeldet, wie hiebey BB. von deme Jch alßbaldt ein Memorial über das Eysen weesen begehrt, welches Er mir hiebey underm Buchstaben CC übergeben, Darauff Jch die berathschlagung des Eysenwesens bey der Regierung gar ernstlich angeschafft, welche eben Jezundt, wie Jch berichtet wurde, in der arbeit sein sollen. BB. CC.

Würdt nun diß Ambt, wie das Salz Ambt reformieret, möchten Euer Khay. Mt. auf eine gute ansehnliche Summam Jahrlich ohne mühe und arbeit khomben, do man darzu die Mauth, Zöhl und Aembter gleichesfalß umb ein gewißes verlaßen solle, würde es weit über 700 m. fl. außtragen, welches man alsobaldt in wenig wochen zu werkh richten, also ein gewiße versicherung haben khönndte.

Zway Aembter habe Jch befunden, welche in große obacht müeßen genomben werden, das Vizdomb-Ambt zu wien und waghauß, was der Vizdomb auff mein begeren mir für ein Memorial übergeben, ist hiebey mit DD. DD.

Do man aber das Vizdomb Amt sein aus dem grundt visitiren, niemandts verschonen, und eyferig Euer Khay. Mt. allein zum besten reformiren will, werden Euer Mt. umb viel tausent gulden bono titulo, ohne beschwär ainiges Menschen Einkhomben haben mögen, welches bißhero durch nachleßigkeit und Intereße etlicher officier underlaßen worden.

Das waghauß aber, so Preyner selbst und wol in viellen Memorialien und guttachten gerathen, soll man von dem Berchtolden ablösen, So beschwart man daßelb täglich mehr, wie man dann gar die Außgaben zu den Rossen, welche für Euer Khay. Mt. zum Ringelrennen erkaufft worden, dahin gewisen, und noch täglich also fort sezet.

Mit dem Kupferwesen, darbey E. K. Mt. ein 80 m. und mehr haben, wollen wenig fort, Etliche favorisiren den henckhl, andere haben Interesse, die dritten möchten es Jhnen für einen Spott haltten, das Jhre gemachte Contractus sollen rescindirt werden, wer aber in seinem dienst eyferig ist, sein Aydt und Pflicht allem fürsezet, würdt E. K. Mt. in dieser sachen baldt den weg zeigen.

Was mir aber in der Kupffer sachen für ein Memorial geben worden, liegt hiebey E. E, und will man für gewiß halten, das man diß Memorial und andere hiebey anbringen, wie man khann, wolte widerlegen, aber E. K. Mt. lassen mirs zukhomben, so sollen dieselben, wie sie es verdienen, confundieret werden.

E. E.

Was der Preyner wegen der behmischen Camer, mir vor meinem verreisen übergeben, hab Jch mit Vleiß durchlesen, und befunden, das Er den sachen sehr eyferig und vleißig nachgedacht, darbey auch große mühe und arbeit mit den seinen haben müeßen, wie E. Kh. Mt. mit

F. F. F. F zu sehen.

Weil Jch auch erfahren, das E. Kh. Mt. Wienerwaldt menniglich solche Preiß sein, und man gar unbillich im Holzhause, habe Jch

G. G. der N. Oe. Camer ein Decretum bey dem Buchstaben G. G, darüber

H H I I Sy mir Jhren Bericht mit H. H. übergeben, darauff Jch, wie bei I. I. die Verordnung verlaßen.

Lezlich wollen die Räth und Persohnen, so Jch gehört, gar nit an dieser Roformation zweifeln, da nun E. K. Mt. selbst resolvieret sein und die handt anlegen, niemandts respectieren, und deßwegen was dissimuliren, sondern den gerathen weg anhebig fort gehen, dann ungesehen so viel Millionen Schulden aufgemerckht werden, wären doch dieselben also beschaffen, das der halbe theil E. K. Mt. zu bezahlen nit schuldig.

Lassens aber E. Mt. wie bißhero walten, thuen selbst nicht darzue, und stellen das werckh nur in Rathschläg, disputationen, discursen und Apologien, würdt es, wie bißhero, auf dem Papier bleiben, gute leuth, in mangel Jhrer besoldung aufziehen, andere an den hof sich derentwegen nit behandlen lassen, E. K. Mt. Jhro authoritet verliehren, schlechtern hof, alß ein privat fürst halten, und noch darzu leiden müeßen, das sie täglich von Peckh, Fleischhackher, Jagar, Käßstecher und Kräutlern wegen Schulden angeloffen werden, wie dann al-

les wegen übler bezahlung vom Hof trachtet, und bey privat Herrn sich lieber aufhalten wollen; dessen khan ich zeug sein, weil bey mir selbst auß E. K. Mt. dienern umb dienst sich anmelden, so bey den andern Kaisern nie erhört worden.

Dieß alles hab E. K. Mt. Ich aufrecht, und ohne Respect aigenes Menschens auf der Welt, gleichwol khürzlich, wie diß von denen Räthen und Persohnen fürbracht worden, gehorsamist und an viellen örthern verba formalia derer Räth und Persohnen, mit denen Ich diß werkh communiciert, referieren wollen, Sonsten hette ich zu Preyners Persohn gar khein ursach, weil Ich von demselben alle Ehr, respect und höfligkeit empfangen, die Er noch heutiges tages continuirt, allermassen mich dann auch sein Vatter seliger geliebt und geehret; und Er sich selbst in viel weeg umb E. K. Mt. verdient gemacht hat, Wie Ich dann nit befünde, das etwas von berürten Persohnen wieder sein Ehr geredet, sondern für den gehalten worden, das niemandts anderen und bessern das Camer Presidenten Ambt, und also die effectuirung dieser ganzen berathschlagung khündte aufgetragen werden, alß eben Ihme. Welcher mainung dann Ich, wie E. Kh. Mt. gnedigist wissen, allezeit gewesen, obwol Ichs seines theilß für ein unmögligkeit gehalten,

Auf des Preyners Memorial, so Er Euer Kay. Mt. lezlich von aigner handt übergeben, habe Ich zu seiner Verschonung nicht antwortten wollen, weil die Tractation, die sich zu Lynz verloffen, gar anderst beschaffen, als hierinnen angezogen würdt, also auch mit dem bewusten Amt, Lifergelt und dergleichen, lege aber deßelben hiebey abschrifften wie bey dem Buchstaben K. K. zu sehen. K. K.

Euer Khay. Mt. mich gehorsamist bevelhendt

Euer Khay. Mt.

gehorsamber Diener

Capellanus Kleselius.

---

571. Eigenhändiger Aufsatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede ohne Datum.

Ir habt mich neuhlich angeredt vnd gebetten ich sol mich über Eur beghern selbst resoluiren, weliches ich ohne das gethan weils mich allain antrifft vnd in meinem willen stehet.

Was Ir mit mir geschlossen das alles hab ich beihandten vnd ist nit anders als ich Euch Zuuor gesagt hab vnd sagen lassen.

Weil aber das Ob. Camerambt mueß recht vnd Pro authoritate wirckhlich bedient werden, wil ich meines Thails auch mit der besoldung auf dißmals den anfang machen vnbenumen was Zuuor ist dießfals geschloßen worden.

Zwar bin ich mit Eurer Person Zufriden, wollte aber nit ghern auch anderst Tractiert werden, als es sich gebüret, dan mit erzaigung

verdruß, oder das man mich wie ich regiern soll gleichwie nottigen oder denen ich woll will Zuwider sein woltt, Kundte ich nit dulden, vnd dessen werdet Jr Euch auch massen, Euch meinem humor vnd gfallen accomodiern.

Archiv der Hofkammer.

---

572. Eigenhändiger Aufsatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede ohne Datum.

Ich hab mein vertrawen Zu euch, ir Wiset das ich kaine Behemische Rät hab, auch wessen mich die Stendt vertröstet, mir nichts neues auffzutragen, sehet halt vnd thuet das beste das es möge bey den wessen ich mich reuersiert dismals verbleiben ich wils mit gnaden erkenenen.

Jezundt kündt ir erzaigen das ir mir Wol maint vnd das Weder mir noch den Stendten kain Spott widersere vnsere Feindt aber triumpfieren. Was sol ich behemische sachen beratschlagen da ich noch lauter teutsche Rätt hab so dise sachen nit verstehen, Wie kann ich mich dan vnd so eilendts resoluieren, daher versich ich mich man werde mir nichts neues aufftragen, sonder bey der Stendt ersten erklerung vnd meiner Reuersion verbleiben lassen. Dan ichs vmb die stendt anderst nit verdient mahet sie Capaces vnd ich wils gegen euch Wirklich erkenen. Sonste wurde der Kaiser durch vnser selbst vervrsachung sein intent erhalten.

Archiv der Hofkammer.

---

573. Eigenhändiger Aufsatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede, ohne Datum.

Den Kuen hab ich zu Tulbing beschaidt geben, das ich da nit Zeit die sachen Zu deliberiern. Wil mich aber durch euch erkleren Das geschicht iezundt, wie vnrecht er mit mir ohne Vrsach procediert, Waiß er vnd ir auch, ich lasse es aber bey allen dem verbleiben, was er selbst durch den Ottauio an mich bringen lassen.

Derwegen ich dan bisher, damit er aber sehe, das ich noch bei dem allen voriger seiner vnd der seinigen gelaisten dienst gedenken Will. So bleibt es bey der'gnad so ich im gethan hab. Damit er vrsach hab solches gegen mir herein Zubringen vnd was sich gebüret Zu Continuieren.

Weil er sich selbst desselben entenseret vnd mit seinen Willen Wider meinen Willen offentlich degradiert hatt kan ich nit vermutten das diß sein intention auff welchen Fall ich mich auch resoluiern kann.

Archiv der Hofkammer.

---

574. Eigenhändiger Auffsatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede, ohne Datum.

Mier hat der Bischou erzelt, Was der D. Wakher Jme in eurem Namen gesstern vermeldet, das nemblich Jr Mt. die Herrschafft Benadekh wider den schluß in diser Tractation haben, Das Trühel mit denen Schrifften nicht geben, vnd mier alß einem würkhlichen Khönig in Behemb, die Lehen ohne der Churfürsten vorwissen vnnd Rath nicht verleihen, vnnd in Summa daß nicht thun wöllen, auf welches Jch mein erclärung conditioniert vnd gegründet hab.

Weil Jr dann wisset, daß ich Brüederlich vnnd aufrecht mit Jr Mat. gehandlet, vnnd vmb gemaines Fridenns willen, mehr gethan alß Jch vermügt: So werdet Jr dessen alß ehrliche Leuth Mier bey menigelich wissen das gezeugnuß Zugeben, daß an Mier nichts erwunden.

Vnd will das vbrige Gott beuelchen vnd es bey dem verbleiben lassen, wessen Jch mich anfanngs zuuor erclärt habe.

Archiv der Hofkammer.

---

575. Eigenhändiger Auffsatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede, ohne Datum.

Jch hette gleichwol gern gesehen, mein hr. bruder hett sich zu den Churfürsten schicken lassen, wie solches Zu mir von seiner L. geschehen. Es ist auch nun E. L. vnd seiner Person selbst Zum besten, vnd gewinnung der Zeit angesehen gewesen.

Weil es aber S. L. so bedenklich so bleibts darbey vnd bin ich kunfftig mer entschuldigt.

Jch wolt aber das das accomodieren vnd Waichen auch einmal an mein hr. Bruedern käm in sachen sonderlich da S. L. nichts gelegen mich auch satisfacierten.

Archiv der Hofkammer.

---

576. Eigenhändiger Auffsatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede, ohne Datum.

Das die getrewe Ständt in solcher anzal erschinen raicht mir Zu sondern gnedigen gefallen.

Hette auch derselben gern verschont da mich nitt gemaine Nott des

vaterlandts, auch Irer Zusambt Weib vnd kinder Schutz vnd Schirmb darzu verursachet.

Vnd weil es von mir inen allein Zu besten gemaint, So wil ich mich disennach Zu inen Versehen, sie werden mit gleicher intention, berathschlagung vnd erklerung also schleinig vortfaren Wie solches die notturfft erfordert, vnd mein vertrawen Zu inen gestelt ist.

Das wil ich mit gnaden gegen inen erkenen.

Archiv der Hofkammer.

577. Eigenhändiger Aufsatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede ohne Datum.

Ich habe sovil Vnnlust vnd Spott, bey dem Reichstag vnnd Landtägen Bißhero außgestanndten, daß Ich den Oessterreichischen nicht wil vber Mich nemben Sonnderlich weil Ich mit Erzh. Ferd. L. so weit gehanndlet, vnnd dieselbe schwärlich Zu Abhandlung dieses Lanndtages vermügen künenn. Ser. L. torto Zuerzaigen, oder die Wenigiste Vermuettung Zumachen bin ich nit gedacht.

So mueß Ich mich ein Wenig gleichessfals erhollen, Weil Mir so große mühe vnd Arbeit beuorstehen, Ichs auch nunmehr ansache Zu empfündten.

Das die Länder sollen Zusamben khumen, Lasse ich mir gfallen, Wöllet Euch eines gelegnen Tags vergleichen, Vnnd Mier denselben fürbringen. Doch das es dem Oessterreichischen Lanndtag auch nicht schödlich seye.

Archiv der Hofkammer.

578. Eigenhändiger Aufsatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede, ohne Datum.

Ich hab der sachen mit dem Canzler nachgedacht, Vnd befündte das Er in der Tennerglischen Aussag nichts verwohnt vnd also mit der Pass der sachen khain gmainschafft hatt.

Also hatt Er auch dem Grauen von Thurn Felß vnd meinen Confidenten vil Guets erzaigt daß ich gegen Jme guette affection gespüert. So ist er gelert, erfahrn, Practiciert vnd hat ein soliches Ambt so nothwendig bey diser mutation einer qualificirten Person bedüerfftig.

Zu dem wierdt Er von Künig in Hispania hoch aestimiert deßwegen mier die Podtschafft Jn recomendiert.

Wil geschweigen was Jr Mueter meiner F. Muetern für Treue dienst gelaist vnd mich erzühen helffen, dessen ich billich Sy mueß gniessen lassen.

Wais aber woll das Er niemaln auf meiner seitten gwesen vnd noch nit, daher wier in die leng nit werden beieinand bleiwen khünnen.

Weil Jr aber selbst wisset wie gferlich die mutationes bey denen vmbstündten sein, So versihe ich mich Zu Euch Jr werdet das werckh also anstellen damit ich diser Person nicht entgelte, sonder das Ambt in denen Terminis verbleiw wie es von Alters her gwesen. Vnd ich mein sonders Vertrauen Zu Euch hab. Im fahl aber etwas vngleiches füergeloffen wär vnd noch soll so seit versichert das ichs dermassen wirckhlich expedit bestraffen wil das alle Länd damit sollen Zufriden sein.

Archiv der Hofkammer.

579. Eigenhändiger Aufsatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede, ohne Datum.

Ich hette zwar gern, die Venedisch Sachen viller vrsach halben acomodiert gesehen weil ober durch das iezige mitl in Italia generalfrid werden kan bin ich auch zufriden allein E. L. plenipotentz mues corigiert werden, wie der Cardinal derselben sagen wirdt, Jezundt verbleibt was Conte Agnate fir ein Resolution gebracht, Wils nacher berathschlagen vnd mein meinung E. L. Comuniciern lassen, Winschet ich kundte E. L. heut die Cron auffsetzen, dan also lieb ich sie, dise Resolution aber allein vnd sonsten nichts hatt mich bisher verhindert, Weil ich den Kunig mein Wort geben.

Mein h. brueder ist gar zu eiferig vnd sorgfeltig gewesen, das er allenthalben ohne nott angetriben als wolle ich selbst das mein nit thuen, das hatt verursacht, das ich iez ins L. gegenwirt zu erhaltung guettes namens nichts thuen kan noch will, dan ich will frey sein vnd alles aus lieb thuen was ich meinen haus schuldig.

Da nun sein L. das werk befirdern, vnd mir helffen wellen, so thuen sie was ich beger vnd dificultieren vnd disputieren nichts.

Disem nach thuen E. L. mit gelegenheit das beste, ich disimulier, vnd wolt gern zwischen vns vertrawen erhalten, Wirdt er aber mir nit trawen, vnd sich acomodiern mechten kein guett endt gewinen, E. L. sein mein sun, sie trifft es am meisten sie nemen guette informationes vnd schlagen sie darein, damit es bei den verbleib, wie es in vnserm haus herkomen das die junger vnd weniger den eltern vnd maistern nachgeben vnd sich in allen accomodiert haben.

Archiv der Hofkammer.

580. Eigenhändiger Auffatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede, ohne Datum.

Allergnedigster Kaiser, ich bitt E. Mt. gehorsamist Sy übertragen mich doch in etlichen odioß sachen meniglich schlagt auf mich was. E. Mt. Thun vnd handlen, der von Manßfeld vnd sein Weib wüglen alle Cur vnd Fürsten auf, Heuth hat der Kriechsrath Audienz allain wegen Comoren, dan Reiffemberg mueß bschaid haben. E. Mt. Hören Sy vnd erfordern Sy in meinem abwesen, ich woltt mich mit fleiß absentiern, bin des Kriechsrath vnd der andern mainung nuer das nit alles allain auf mich schlagt, Sy Zühens nit auf vmb gottes willen, die gfahr ist groß vnd wierdt mit verzug nicht curiert, aber verdruß causiert.

Kumbt der Kuen in ein desperation so wierd Er mehr schaden als alle andere, vnd man Jm hernach Zu gnaden ghehen müessen. E. Mt. spott ist grösser als einem Herrn Jres gleichens yemals geschehen, weil man aber schier Jar dissimuliert, E. Mt. Zu Tulbing Jme gnedigst Zuegesprochen so khan man khainen andern weeg ghehen als den ich lezlich angedeut, bald vnd mitt Lieb, Tapfer, vnerschrockhen vnd resoluiert, auch mit einer feinen manier. Also dem obrst. Camerer seiner besoldung halben weil E. Mt. selbst darzue incliniert. Vnd dieses auf einmal.

Sy verreden sich nit, lassen sich auch nit ein mitt dem Titl gehaimben Rath, den Kuen betreffent.

Archiv der Hofkammer.

---

581. Eigenhändiger Auffatz einer von Khlesl dem Kaiser in den Mund gelegten Rede, ohne Datum.

Allergnedigster Kaiser hiebey ist die schrifft vnd Zeitt über Zeit das E. Mt. übergeben dan sonsten werden auch Jr durchl Erzherzog Ferdinand Praeoccupiert, darzue man nit feyrt das Concilium Mansfeldianum. E. Mt. fordern heut abents auf 5. den von Eggenberg sagen Jm: Eggenberg Jr wüsset das ich alle Zeit Zu Euch ein guets vertrauen gehabt, dise schrift stelle ich Euch Zue, so der Erzherz. Ferdinand an mich beghert, Jm in vertrauen Zu seiner nachrichtung Zugeben wullet seiner L. das von meinetwegen überantworten vnd helffen, damit vngeleghaiten verhüettet werden vnd man meinen willen nit disputier, sondern sich demselben accomodier: Jr sehet das ich das meine allenthalben Thue.

Gedenckht auch wie der Kuen seiner gnad halben (do Jr auch von meinerwegen cediert) möcht contentiert werden, dan Er ghar vil bey denen Landen vermag, habs Jren LL. auch Zuegestelt.

Es mueß aber heut von E. Mt. alles geschehen vnd durch den Obristen Camerer Eggenberg erfordert werden.

A tergo. In Irer Kay. Mt selbs aigen handen.

Archiv der Hofkammer.

---

582. Eigenhändiges Promemoria Khlesl's an den Kaiser, ohne Datum.

Allergnedigster Kaiser, gleich Hiezunt ist der Rath aus weil ich ein Mensch bin hab ich nichts confundierters als Heut vnd gestern in disen Sibenbirgischen sachen gesehen, got aber ist mier beigestandten das alles sein ainhellig geschlossen worden et certe miraculose hab mit dem Kendi gestern selbst geredt, den ich sihe es wil sonsten nit ghehen.

Hibey E. Mt. f. Schwester vnd P. Alffonsi schreiben, die guet f. oder Sy ist frum vnd ainseltig, oder machet Jr vil vnrue, Täglich lasset Spänien Franckhreich Jre Hn. gebrüeder vnd Vetter Jre Leuth abzühen verdreusset mich das Hofmaistern.

M. Khlesl.

Archiv der Hofkammer.

---

583. Eigenhändiges Promemoria Khlesl's an den Kaiser, ohne Datum.

Gnedigister Künig vnd Herr, E. M. vnd gmaines Reichs nottursst also mein gwissen erfordert bey E. M. mich anzumelden, das nunmehr ein 3 oder 4 Tag khain Rath gehalten worden, vnd soliches wegen der Audienzen dabey sich H. obrister Camerer fündten laßen müessen. Jst nun an denen Audienzen mehr E. M. als denen Negotiis gelegen, bin ich entschuldiget, ghar aber resoluirt über mich diß werkh nit Zunemen vnd die schuld Zu tragen das sich ainer oder der ander entschuldigen billich mochte, Er wisse von diser sachen nichte vnd sey nit dabey gwesen Nach mitten Tag aber weil es sich nit ordinarie rathen lassen. Vnd diß Zu meiner entschuldigung.

Hiebey hab ich schuldigkhait halben ein Memorial verfast auch mit Metternich vnd Trüerischen Rath ainem, wegen des Reichstag befüerderung also mit dem Cölnischen Nuncio gehandlet. Morgen soll es mit denen Curfürsten auch geschehen.

Der Raiß nach Prag vnd Wien halben haben E. M. auch des guetachten, dabey ein Ratio, das ander Thails so nach Prag rathen ausgelassen worden, daß Jr daß alsobald E. M. nach Wien angelangen wer-

den abzihen vnd nach Tyrol sich begeben, so bedürffte es alsdan ainer neuchen handlung vnd gfahr.

Thue E. M. mich gehorsamist benehlen. Wie edl aber mein Memorial wie vorige effectuirt, so bleiwen vnd Zühen wier mit

E. M.

gehorsamister Caplan
M. Khlesl. m. p.

Zu Irer Kunigl. M. selbst aignen Handten.

Archiv der Hofkammer.

---

584. Eigenhändiges Promemoria Khlesl's an den Kaiser, ohne Datum.

Allergnedigister Kayser vnd herr ꝛc. des von Göttweig Consens ist richtig, Wegen Weiß vnd gelb War, weil es der Kayserin vnprajudicierlich, gleichessalß. Der Paßbrief auf Wein, hat kein bedenkhen, Wan es vor ainem Jar auch also verwilliget worden, welches Mier manglet. Albrecht Wnys, Lusstgartner Zue Praag, haben E. Mt. billich zuuor bedenkhen gehabt, das Mann Jhme alte Kay. Praetensiones vnd schulden Zahlen solle, vnd Jch bin noch der Mainung das E. Mt. Recht haben.

Jn der Behembischen Rhollen habe ich khein bedennckhen, Jngkhoner Raittbrief, Vnnd der alten Kayserischen außgemusterten Edlknaben Praetension möchten Eur Mt. dem Preiner ad partem selbst Zuestellen Vnd dessen Gnettachten Vernemben.

Der Jesuiter Zu Crumaw Collatur Begern E. Mt. vom Kanzler, vnd Erzbischoven Zu Praag aussürliche Relation Vnd Guettachten. Derselben Mich gehorsamist empfelhent.

Zu Irer Röm Kay. Matt zu selbst aignen haunden.

Archiv der Hofkammer.

---

585. Eigenhändiges Promemoria Khlesl's an den Kaiser, ohne Datum.

Allergnedigister Khayser, Welche zu erfordern, sein dise: Sigmundt von Polheimb, Zelding, Starhenberg, vnd Jörger, zu einem yedlichen khünnen Eur: Mt. sagen. Jch bin vertröstet worden, das der Lanudtag alhie, Zu meinem content solle geschlossen werden, das ver-

siche Ich mich zu Euch gänzlich, Ier werdet Eur schuldige affection meinem zu Euch habendten vertrauen erzaigen, das will Ich mit gnaden erkhennen.

Das Eur. Mt. durch Ir Hoffcamer, weil ich der Khayserin bei dem Salzambt zu Gmundten, mit meiner Besoldung Ausstandts gewichen, Ich dan auf die Crembsmünssterische verlassenschafft gewisen, thue Ich mich gehorsamst bedannkhen. Dann sonsten ist mir der Trautsohn vnnd Meggaw bey dem Salzambt zu Wienn fürkhumen, das Ich mein Lebenlanng khainen Haller bekhumen mügen, Obwol Sy dahin am ersten gerathen. Bin aber dem Trautsohn auch schuldig, das Er mit Mier mitleiden gehabt, vnd E. Mt. zu diser Resolution persuardirt hatt, Weil ich khein gnadt, Sonndern nur meinen verdiennten Lohn begehrt, darann Mier gleichwol noch etwas ausstenndig, bin aber hiezunt gar wol Zufriden, weil Ich also auf dem Reichstag besser khlekhen khann, E. M. Mich gehorsamst beuelchenndt

Eur. Kay Mt.

Gehorsamister
M. Khlesl. m. p.

Zu Irer Kay Matt selbst aignen hannden.

Archiv der Hofkammer.

---

586. Eigenhändiges Promemoria Khlesl's an den Kaiser, ohne Datum.

Allergnedigister Kaiser die Negotia sein dise:

1.

Den von Walnstain betreffent, vernemen E. Mt. Hofkirch was im Rath beschlossen worden vnd Er bey dem Haubtman ausgericht in beisein Meggau vnd Harrach, hören die, schlüessen vnd entbietten Ir Resolution Erzherzog Ferdinand durch Hofkircher.

2.

In E. Mt. namen hab ich dem Gözen geantwortet das dieselb in Irem vnd Erzherzog Ferdinand namen die Parola geben, weil dem Fugg. Gurckhlehen gemacht worden so nichts verdient vil mehr disem so in dem General Landtag alhie dem ganzen Haus mehr gedient als diser Lehen 10 wertt sein, So hetten Ir Mt. ohne In die Succession bey voriger Kay. Mt. nit erhalten khünnen Kundte noch Erzherzog Ferdinand in Negotio Successionis vil thun. Wan aber Fugg. die Paalitä wöll einghehen wie diser wären E. Mt. auch zufriden daß Er den Kuen ableset. Oder der Kuen den bschaid hette man wollte In inner 2 Monät satisfaciert vnd gedenckhet auf mill, dann In dieser Zeit Zu disgustiren wär nicht rathsamb wär auch Ir Mt. wortten schimpflich. Das müg E. Mt.

dem Eggenberg Zuentbietten, daß ich von Irent wegen geantwortet Zu seiner nachrichtung.

3

Mein sachen ist mier nit angelegen hab schon gestern Ir G. gschriben wo es hanget, ist die seligkhait nit daran gelegen, schimpflich ist es das nit aufwartten vnd mein dienst wie ich sollen verrichte.

M. Khlesl. m. p.

Zu Irer Röm. Khay. Mtt. aignen handen.

Archiv der Hofkammer.

---

587. Eigenhändiges Promemoria Khlesl's an den Kaiser, ohne Datum.

E. Mt. lesen das selbst vnd verbrennens (diese oben am Rande des Briefes stehende Zeile ist eigenhändig).

Ich hab mich Spänien halben vom 22. 8ber resoluiert, sihe vnnd befinde, das mans alles auf Spänien will schlagen, das ist vnrecht, schödlich; vnnd machet die Leüth müeth. Vnnsere Cammer sollen wir reformiren, mehr einkhomen machen, das hofwesen nicht in so grosser confusion lassen, Ordnungen anstellen, von Mennigclich vleissige Raittung aufnemben, die Resst lassen bezalen, die Intertenimenti aufheben, nicht sovil in bestellung nemben, auf den Khreuzer achtung geben, Landtäg machen, ehe aber diß geschiecht guette berhatschlagung anstellen. Spänien hat genneg mit seinen sachen zuthuen. Hundert Tausent gulden geben, 500 Reyter halten, vil Tausent gulden alhie spendieren, auf die Hochzeit verehren ꝛc. sein nicht sachen die gemain, vnnd mueß man willige Roß nicht vbertreiben. Wir hausen nur ein pausch, vnnd wolte Ich mein Cammer reformieren, vnnd soll Ich Khaufleüt darein Thuen, ehe Ich nur einem aiuigem Muschinger alles trauet vnnd aufleget. Ir M. ist mit vnsern gueten intentionen vnnd Rathschlagen nicht geholffen, so wenig als mit Heyssenstain, ausser das diser willig vnnd vleissig ist. Ich bin sowol als andere interessiert, das waiß der Herr, derhalben müessen wir Zusamen stehen, et huic malo aus dem grundt ohne allen respect helffen, damit wir von vnnß selbst ein sterckh haben mechten. Also bleiben wier Pettler vnnd anderer Leuth Sclauen.

(Die nachfolgenden Zeilen eigenhändig): Gnedigister Herr, damit E. Mt. mein aufrecht gmüeth vnd guette intention spüren schickhe ich dieselben hieoben Zue was ich bey disem Podten dem von Meggau schreib, damit Sy wissen wouer derselb seinem gebrauch nach wider mich sich empfindlich stellet, woher es khämb. E. Mt. trachten embsig vmb Lam-

berg, der Popl aus Märhen ist Jr nunmehr nichts nuz vnd ein vergebner vncosten.

Zu Irer Khön. Matt. selbst aignen haundn
Wienn.

Archiv der Hofkamer.

588. Eigenhändiges Promemoria Khlesl's an den Kaiser, ohne Datum.

Allergnedigister Kaiser was mier der Landshaubtman Zueschreibt ist originaliter hiebey, dergleichen diener sein Zu liben vnd Zu fauorisiern.

Purckhaus ist auch alhie hat mit mier wegen aufrichtung des Hofstats vil discurirt ist willig. Aber E. Mt. müessen die Leuth khennen, sich selbst vmb Jr sach annemen, reden, Tractiern vnd sorgfeltig sein Et hoc est regere et imperare: Wie stehet es Pürkhaus auf der Camer, ich sehe ghern Jr Thätt alhie das böste, wie mein vertrauen Zu Euch stehet, hab dem Preiner schon beuohlen, duldet Euch, damit wier Zum vnd kumen. Dises erfrischet die Leuth, wans Jr Herr kennet, machet dem Hn. authoritet, wan Er sich selbst seiner sachen annimbt, bey denen Negotijs verghehet Zeit, melancolia vnd thuett man was im gwissen vor got schuldig.

Dem Preiner sollen E. Mt. Zuesprechen, Wie ghehet es mit der Reformation, sühe ghern das man den Hoffstatt als ein Haubtwerckh befüerdert. Hiezunt ist Purckhaus alda, thuet das böste. Vnd also sein continuiert, Wier werden sonsten Zu betler vnd Sclauen. Von mir als einen diener ghehet es nit Oculus domini etc. Jederman verlasset sich das E. Mt. nichts fragen lassens alles ghehen wie es mag, der mainung ist Kuen, Otauio, Meggau vnd alle die E. Mt. khennen. Man mueß dise Zuschanden machen, ein andere natur Herz vnd sorgfeltigkhait nemen, reden, Tractiern, arbaiten vnd resoluiren, ich sey alsdan Tott oder lebendig so wissen E. Mt. vmb Jre sachen. Thun Sy es dan nit vnd volgen nit, so ghehen wier Zu grund Vnd ich bleiwe E. Mt. gehorsamister Caplan et diener.

M. Khlesl m. p.

Archiv der Hofkammer.

589 Eigenhändiges Promemoria Khlesl's an den Kaiser, ohne Datum.

Durchleuchtigister gnedigister Herr, Hiebey schickh E. Mt. ich den Hofstatt widerumb vnd lasse mier sehr woll gefallen das sich die herren von

Oesterreich einer ordnung vnd Hofstatts vergleichung, darmitt alle Competenzen abschneiden, Vnd Hielte ich darfüer E. Mt. möchten, Trautson den alten Grauen von Turn alhie, Otauio, Landtmarschalchen Zusamenkhumen, sol Grau von Fürstenberg auch dabey sein bene est, denen leg man Erzherzog Maximilian vnd Trautson mainung füer, vergleiche sich hierauf ein vnd, end halte darob starkh es ghehe an wem es wöll.

Dabey ist ein notturfft das man E. Mt. Hofstatt auch berathschlage, die Ambter darauf ordentlich ersetze, Raittung vnd Wiertschaft Halte vnd nicht verderbe vnd bösen namen verlasse.

Disem Hofstatt ist ein Camerbrathschlagung anhenhig woher die gwisse vndterhaltung Zunemen, damit nit an würth raitte. Das khunte man auch weil Sy sich also eindringen den Liechtenstain vnd Preiner mit guetachten vernemen. Sonsten Kundte Trautson, Kuen, Heussenstain, Vrschenbeckh, Muschinger vnd Vizthumb diß werckh ex fundamento berathschlagen damit man nicht also in Pausch Hauset, als Hette man lauter Indien vnd wurden dennoch nit erkhleckhen.

Was ich Jar vnd Tag mit reformierung der Camer bitte vermahne ist, als wan ich Zum Felßen redet, mich wil khain Mensch hören. Jederman Pretendiert gnaden, besoldung, alle völligkhaiten sein frembter Leuth, nichts E. Mt. darzue schweigen Sy vnd schauen Iren vndterthanen vnd Dienern in die händt, leben schier Irer gnaden, lassen Ir nit mit ernst diß werckh angelegen sein vnd bleiwen dabey arm.

Der Künigin Deputat wierdt berathschlagt, alle Wochen ein 100 fl. lauffet nahet auf 5000 ist schier nachzelt, wan ich aber gedenkh was ich vor 14 Tagen E. Mt. gsagt das die Künigin Irer Schwestern 20 m. fl. restiert vnd dieselb durch gesparige wierttschafft ghern Järlich 1000 fl. von Irem deputat erhalten woltte, damit E. Mt. verschonet wurde, Sihe ich nit wan man das Leingwant, handtschuech Weibernotturfft mit Kresen ꝛc. raittet wie Sy aufkhumen möcht, An E. Mt. darf weder Mueter noch Tochter khumen, die Mueter aber hat sich gegen mier auslassen was Sy von Irem herrn gehabt, do nun die Camer ein 5000 fl. E. Mt. aus Irer Camer ein 1000 darzue legten wer es 6000 fl. So khundte die Künigin ersparen füer Ir F. Schwester. Das hatt man mier eröfnet, gehört aber füer den Trautson welicher dise sachen versteht vnd Tractieret den werden E. Mt. fragen Ich glaube aber die Königin wartte E Mt. fleissig Tag vnd nacht auf vnd hab Sy lieber als alle Ire diener, khünne es auch besser verdienen vnd sey es wierdig.

Grau von Sorä hat mit mier geredt vnd gelobt wie woll vnd vernünfftig. E. Mt. Ime geantwortet, das er sich gleich von Herzen erfreit, das erfrey ich mich noch mehr, wann E. Mt. Selbst In Iren sachen thun vnd Irs angelegen sein lassen.

Mit Grauen von Fürstenberg hab ich heut geredt, Ich hette von E. Mt. In aufzunemen ob er sich Zu Anhalt vnd Pfalz gebrauchen vnd dieselben gewingen wollte, dessen Er sich alsbald guetwillig erbotten vnd vermaint was fruchtpärliches Zurichten, dem werckh mueß man nachsezen vnd mich nit steckhen lassen, Ich mains aufrecht khan nit allezait

Zu E. M. khumen, dring mich auch nit gern, sondern will lieber vil thun als vil reden.

Den Hegenmüller wil ich dise Wochen abfertigen laß es alles bey mier schreiben wegen der gehaimb.

Hiebey des Preiners sachen, placet aufzuzühen biß Zu vernerem E. Mt. nachdenckhen. Aber E. Mt. müessen Im Zuesprechen, vnd denen gsellen mehr, dan wier werden sonsten einen bösen Landtag machen, Sy schnarchen, wier auch, E. Mt. aber entgeltten es, das sihe ich woll, Sy Zuruiniern mueß man gfast sein, fundiert vnd rechte Zeitt haben, Man bringt wol füer, aber man mueß Probiern. Niemants wil recht herfüer, nebens schadet man. E. Mt. die Catholischen wil ich gleichwol berueffen aber dise werden nit erscheinen Thue E. Mt. mich gehorsamist beuehlen.

M. Khlesl. m. p.

Zu Irer Khön. Matt. selbst aignen handen.

Archiv der Hofkammer.

---

590. Schreiben Sebastian von Gneißen's an Cardinal Khlesl.

Hochwürdiger in Gott Genediger Fürst vnd Herr E. Hochfürstlichen Gnaden wolte ich bei derselben ohnedies überhäuften occupationen gerne verschonen aber J. M. hohes darbei vers . . . . Interesse vndt . . . . pflicht damit ich deroselben . . . . astr. mich daß ich Euer Hochfürstlichen Gnaden sich noch genedig zu erinnern, daß ich derselben in jüngster genediger gehaltner Audienz wegen des . . . . gehorsambist fürgetragen hab, nemlich da an schleunige Erledigung desselben J. M. sehr viel gelegen auch an der Mora periculum sey, weil vil dahinten bleibt, welches J. M. bereits in der nutzung hetten gebrauchen können. So sehr auch durch mich E. Hochfürstlichen Gnaden unterschiedliche Mittel in gehorsamb angedeutet worden. Dardurch J. K. M. vnnd Herrschaft Freystatt freimachen vnd entledigen khundten, in simili die 6 versetzten Dörfer so zu der Herrschaft Altenburg gehören. Der Herrschaft Gfüll Abledigung halber ist gleich wol auß übersehen in jüngster Audienz vergessen worden weil aber auch be . . . mittl vorhanden, so stelle ich E. Hochfürstlichen Gnaden genedigen Gefallen han . . . ob Sy etliche J. M. Räth genueg verwenden wellen die mich mit meiner Fürsprach verennten, denselben alßdan ob es thunlich oder nicht, berathschlagen vnd alßdan relationieren : . . sie werden ohne Fundament nit sagen, Zum Fall sie gleich nit alle reusirn mechten, welches ich nicht hoffen will, so hab ichs treulich gemeint meinem allergnedigisten Herrn zum Beßten. E. Hochfürstlichen Gnaden unterthäniger vnd gehorsamber Diener

Sebastian von Gneißen.

591. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 2. Jänner 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonders freundtlicher vertrauter lieber Herr, Sein Schreiben vom 30. 10ber Jüngsthin, habe Ich empfangen. Den Kolonitsch betreffend schawe Ich in allen Negotijs auf Irer Kay. M. Resolution, wie dieselb noch zu Wienn beratschlagt vnd eruolget ist, darbey Er sich auch befunden. Ist nun seidhero etwaß anders eingefallen, daruon waiß Ich nichts, dem Herrn wirdt vil ein mehrers vertrawt, warumben nicht auch dieses? Der Hern Commissarien Schreiben, habe Ich heut beratschlagen laßen, auch von Irer M. Resolution erlanget. Will nun der Questenberger, so wirdt es dem Heren bey diser Post zugeschickt. Aber, so lang Ich mich zu Wienn bey der Türggischen Tractation befunden, habe Ich mehr nicht, als zween Currier hereingeschickt, weil sich alle tag die sachen verändert, welches der Herr wol mueß in acht nemben.

Daß yezige Negotium ist nit leicht, dann die Türggen sein offendiert, der Gratian aufgeblasen, der Aly Bassa confundiert, seine Veundt bey der Portten zu starckh, die Venediger, Balassy vnd Gabor ainer Intention, dahero wol achtung zugeben, wie man die Wag möchte gleich halten, nicht zu vil, vnd nicht zu wenig, nicht zu baldt, vnd nicht zu langsamb handlen. Ich will Gott für euch alle bitten. Erzherzog Ferdinandt, ist gar Vätterlich von Irer M. gewahrnet, von mir aber, gannz Vndterthänigist gebeten worden, sich Zuüberwindten, weil ainmal vnserer seits ein vnmöglichkait einen Formatum exercitum zustellen, Es seye weniger an den Hußkoken Authoritet verlohren, alß Lanndt vnd Leüth verlühren, vnd mit höchstem praejuditio Fridt machen. Es hat aber die Rach bey etlichen, vnd die offension dermaßen fürgebrochen, daß sie vermainet, es werde allezeit bey dem Rauben, prennen, straiffen, vnd gueten Success verbleiben. Waß der Herr diser vnßerer vier Fändl halben allezeit Irer M. gerathen, sein hundert vrsachen yezundt seinen Rath zu effectuiren, vnd wo möglich, noch Vier Fändl zu bestellen. Es ist aber nicht möglich, wie der von Trautmansdorf Irer Durchl: ad oculum demonstriren wirdt, waß auß des Herrn Consiliis vnd vndterschidlichen Schreiben gezogen worden, auch die vernunfft mit sich bringt. Der Glickwünschung thue Ich mich gegen den Herrn vnd der Frawen gannz freundtlich bedanckhen, Ich bin der der Irige, weil Ich lebe. Der Frawen Teuflin, wünsche Ich die erkandtnus Gottes von herzen. Dann auß Stain Kinder Abrahae zumachen, ist Gott wol möglich, also auch gar vil leichter zu glauben, daß ein anderer, als Ich bin, sie bekere. Obwol Ich kainem daß glick gönne, wann Ichs selbst haben kundte. Damit Gott beuolhen. Datum Prag den 2, Januarii Ano 1616.

D. H. g. W.

M. Khlesl.

592. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 14. Jänner 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonders Vertrauter lieber Herr, sein Schreiben wegen herrn von Tiesenbachs hab ich empfangen, Was Ich Jme Tieffenbach nun Zuschreib, hat der Herr hiebey Zuuernemmen. Vnnd weil Jch wol vermuetten khünnen, Palatinus werde nit lang bestendig verbleiben, Also wirdt der herr, den Jnhalt Palatini schreibens, so Er bei aigner stafetta tag vnd nacht fortgeschickht, dasselb vernemmen, Wier haben die Expedition so den herrnen zuegeschickht wierdt, derhalben laßen fortgehen, damit Er nicht vermuette, Alß hetten wir das lezte sein schreiben empfangen, Weil Jch Jme ex professo gar außfüerlich mein mainung endtdeckhe, Interim nichts verabßaumbt werde, sonndern Er bey diser consultation, ist es anderst seiner Natur müglich das beste thue, bis die heren Jer Guetachten auch auf das lezte schreiben herein thuen. Jst gefährliche dergleichen Ministris gannze Khönigreich Zuuertrauen, aber Gottes verhengnus ist, das wir mit solchen hausen müeßen. Der Herr wölle allein die schreiben fürderlich vnd wol bestellen, das sie so wol herrn von Tieffenbach als Palatino recht Zuekhommen, Gott beuolhen. Prag den 14. Jannarii Anno 1616.

D. H. g. W.

M Khlesl.

593. Derselbe an denselben, vom 14. Jänner 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonnders mein vertrauter Herr, Vber alle maßen, hat mich sein schreiben vom 8. Jan. datirt, erfreyt, daß Jme Gott sein gnadt geben, seines Allergnedigisten Khaisers intention, auf solche weiß zu effectuiren, wie es einem Khriegsmann vnd getrewen Diener gebürth. Nunmehr ligt es alles an deme, daß man die schreiben vnd Practicen bekhomben, Niemandts der suspect mit dißem Balassa reden laße, sonndern vilmehr dahin persuadier, damit man auf Practiken khomme, vnnd Er dardurch gnadt bey Jr M. erhalten kundte. Gerichtlich zu examiniern gebürt sich nicht, Maß man aber sonnsten von Jme haben, außnemben vnd bekhomben khan, ist alles löblich vnnd nuzlich.

Er Palassi schreibt dem Herrn Palatino, beclagt sich wider den herrn hafftig, welches schreiben herr Palatinus Jr M. Zueschickhet. Darauß Jch abnemben mueß, daß man dem Balassi gar Zuuil lufft laßet, die schreiben gar hinweckh zuschickhen. Jr M. beantwortten herrn Palatinum, daß, waß der Herr, mit Jr M. volck sowol deß Balassi Persohn, alß auch seines Haußes, oder Schloß gethon, sey auf Jr M. gemessenen beuelch geschechen, deßen Jch Jne Palat. dann selbst auch absonnderlich auisier. Danebens sächen Jr Kh. M. wie auch

Wier die Gehaimen Räth sehr gehren, daß der Herr mit dem Palatino dissimulieret, alle hoflichait gebrauchet, vnnd diß werckh anderst nicht fürgäb, alß daß Er nach der Mainung, daß Jr M. vnnd Er Palatinus zuuor verglichen, vnnd alßdann erst Jme von Jr M. anbeuohlen worden, herrn Palatino eben zu dem effect zu assistirn, wo Er aber selbst desto fürderlicher solches zu effectuiern glegenheit hette, solches volzug, vnnd herrn Palatinum dessen erinndert. Mit disem erhielte man glimpf, so an dergleichen Orthen, vnnd gegen denen Persohnen sein mueß, Jr M. auch, vnd wier alle, vnnß dessen nit schamen, damit wier vnnser intention füeglicher erhalten khundte. Nescit regnare etc. Gegen Freundten freundlich sein, ist khein Wunder, gegen solchen feindten aber Cordesia erzaigen, ist derhalben Rhumblich, weilß Jr M. Zu nuz geraicht, Vnnd bleibt das Teütsche sprichwort: Ein guetes wort findet eine guette Statt. Damit Gott beuolchen. Prag. 14. 1616.

594. Schreiben Bischof Khlesl's an den Palatin Thurzo, Prag 19. Januar 1616.

Illustrissime Domine Domine observandissime.

Ex litteris Illustrissimae Dominationis Vestrae, quas ad me ultima Decembris exaravit, intelligo Illustrissimam Dominationem Vestram cuncta quae eidem prius perscripseram probe et juxta mentem meam percepisse, quod mihi sane pergratum accidit.

Equidem Turcarum ego fraudem hactenus in tractatione optime animadverti; ideoque negotia mea ita direxi, ut semper mediatorem sequerer; cumque alii ab iis incusarentur convictos vos prius voluerim. Aliter enim a me utpote Suae Majestatis Comissario fieri nec debuit nec potuit.

Processus ille cum Sigismundo Balassy non solum multum Illustrissimae Dominationis Vestrae apud Majestatem Suam conciliavit gratiae: sed etiam conceptam ab aliquibus de eadem suspicionem omnino sustulit: Turcarum vero informationem ita confudit, ut toti mundo constet Turcam in promovendo negotio justitiae ita fidelem existere ut nullius hominis aut nationis rationem habeat Vestram itaque Illustrissimam Dominationem amice requisitam volo, ut Suae Majestatis partibus fideliter et constanter adhaereat, praesensque negotium ita promoveat ut Suae Majestatis gratiam et effectum quem sic sua fideli avisa adepta est etiam conservet. In quo et nos nostram omnem operam pollicemur. Ego haud consultum duco ut Balassy diutius in illo loco captivus asservetur, sed cum de eo jam securi simus, eo perducatur ubi per viam juris commode contra eum agi possit. Expectat itaque Majestas Sua hac super re Illustrissimae Domi-

nationis Vestrae responsum quantocius transmittendum. Quem in reliquo prospere valere desidero. Pragae 19. Januarii A. 1616.

Illustrissimae Dominationis Vestrae

Addictissimus

Melchior Episcopus Viennensis.

Archiv des Hofkriegsraths.

595. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 20. Jänner 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonnders vertrawter lieber Herr, Waß Jr M. vnnd Jch dem von Tüeffenbach Zuegeschriben, hat der Herr alberait vernomben, Wo aber die Khriegsleüth mit wörtten so Zart sein, wie Er mier vom 13. Januarij zueschreibt, taugen Sie besser gehen Hoff, do man mit denen punctiliis vnnd denen wortten vmbgehet. Waß Er mir sonnsten, etlicher Raufhändel wegen Zueschreibt, waiß Er seinem Ambt nach, den sachen zu thuen, khombt waß bey Jr M. für, soll Er billich darÿber gehört werden. Schwarzenberg ist ein frembder gewesen, vnnd hat ein schöne disciplinam erhalten, mehr khan Er thuen, do Er nur in Ernst continuiert, vnd die gleichhait halttet, dann sobaldt man den respect lasset vorziehen, khan khein Ordnung verbleiben. Vnnd hat sich niemandts darÿber, der billichait nach Zubeschwären, wann der herr seiner Instruction gemessen nachlebt. Damit Gott beuolhen. Prag den 20. Januarij A. 1616.

Des Herrn guetw.

M. Khlesl.

596. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 21. Jänner 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonnders vertrauter lieber Herr. Sein Schreiben vom 16. diß, habe Jch empfangen zusambt der herrn Commissarien Relation abgehört, auch aller Schreiben so Ahmet Chiaya vnd Gratian, sowol an die Kay. M. als mich abgehen, einen Außzug machen lassen, damit man also das gannze Werckh von der Confusion absonderen, vnd in den Poden legen, beratschlagen, vnd resoluiren kundte, darbey wir sehr vil contradictiones vnd wunderbarlich vndterschiedliche fürschlag befunden. Wie aber diß Werckh, samt allen Absägen fundamentaliter resolviert werden, die herrn Commissarien auß Jrer M. gemeßnen resolution außfürlich, vnd hoffentlich zu Jrem benüegen vernemmen, vnd wie nach ainer newen, oder vielmehr der Alerleüttterten Instruction richten können. Vor Gott sage Jch, wie Jch dise Türggische Sachen Jnne vnnd außen verstehe, wann Jch draussen wäre, kundte Jchs besser nicht machen, dann es alhie berathschlagt vnd

resolviert worden. Trag kainen Zweifel des Herrn Verstanndt, dexteritet, Eyfer, Resolution, gedultdt, vnd beständigkait, werde diß Werckh besser verrichten, als wir ergründten können. Waß der Herr vom Caesar Gallo schreibt, ist das Euangelium, Vnßere Corthesien, freundtlichkaiten, Ehr, vnd vertrewlichkaiten, haben den Menschen gemacht, daß Er sich gar verlohren, alle Stundt newe Inuentiones machet, Jme selbst zuwider handlet vnd tractiret, vnd summa nur zum Obediren gar aber nicht zu Commandiren ist. Was Er alhie zwischen Gratiano vnd Chiaya gemacht, zwischen den Räthen vnd mier mouiert, von hrn Georgen Teufel ausgegeben, hernach daß widerspül geschriben, Waß Er mit Herrn Grauen von Althaun gehandlet, vnd dergleichen. Aber man brauche Jne wol, schaffe Jme vil, examinire seine Discurs, vnnd lasse Jne in seinem Stanndt vnd condition verbleiben. Wäre Herr von Herberstein in terminis gebliben, wurde Caesar Gallo nimmermehr exorbitirt haben, der Herr aber ist seiner mächtig. Daß der Herr dem Gratiano meine brief nicht zuegestellet, habe Ich nicht gewußt, vnd dahero mich gegen Jme beclaget, Vnnd ist daran nicht übel geschehen, sonder alles guet, was Er thuet, bey mir. Den Valachen betr. ist derselbe gar oft an mir geweßen, aber Ich habe eben deß herrn bedenckhen gehabt, dann mehr an vnßrem Friden vnd Credit, alß an seiner Praetention gelegen, welche Er allezeit erlangen kann, da vnßer Friden wol abgehet.

Deß Balassi ßachen, ist auf den Aly Bassa ein rechtes stichplätlein, Vnßere sachen aller orthen Zubefördern. Was aber der Aly Bassa für böse Stuckh im Synne gehabt, vnd deßwegen seine Commissärien allenthalben abgeforderet, vnß an die Vngarn verhezen wöllen, ist auß seinem falschen Prozeß leicht abzunemmen, vnd müeßßen wier Vnsers thails mit Balassi prouiren, damit wir vnser intent desto besser vnd förderlicher erlangen kundten. Vernünfftig handlet der Herr, daß Er also deß Homonay ßachen dissimuliret, damit Wir Vnnß weder bei dem Türggen, Vngarn, noch Sibenbürgen verdächtig machen. Ahmet Chiaya vnd Gratian, wie auch deß Valachen vnd Homonay Gesandter, haben starckh in mich getrungen, aber nichts auß mir bekommen mögen, Damit Gott beuolhen. Datum Prag den 21. Januarij Anno re. 1616.

Des Herrn guetw.

M. Khlesl.

---

597. Schreiben Khlesl's an den Palatin Thurzo, Prag am 26. Jänner 1616.

Illustrissime Domine Domine obseruandissime

Acceptis Literis Illustrissimae Dominationis Vestrae 21. Novemb. ad me datis, quibus non sine magna mea admiratione significabat, prohibitum a Sua Majestate fuisse, ne de Statu Confiniorum deque iis, quae vel juridica sunt, vel in dies a nostra Turcarumque

parte occurrunt, quidquam ad Illustrissimam Dominationem Vestram perscriberetur; avide cupiebam, unde tandem rumor iste emanarit cognoscere, praesertim cum nulla hujusmodi Decreti recordatio animo meo observaretur. Nunc tandem accepto ab Illustrissima Dominatione Vestra Decreto Ungarico Idiomate exarato penitus intellexi, non eam esse Decreti illius sententiam, quam Illustrissima Dominatio Vestra literis 21. Novemb. exaratis insinuat, nec officium Illustrissimae Dominationi Vestrae concernere, sed confiniorum duntaxat solutionem, quam Sua Majestas non solum ex Ungariae, verum etiam aliarum provinciarum contributione, ex proprio suo aerario praestare solet. Et sane vix dicere possum, quantopere recreatus fuerim, cum animadverterem opinione mea fallitum me non esse. Mihi vero persuadeo Vestram Illustrissimam Dominationem pro Sua prudentia facile assecuturam nihil eo decreto dignitati suae Palatinalique officio derogatum esse. Nam qui Suae Majestatis stipendia percipiunt, in iis, quae ad rationes spectant stipendiarias Superiorem ac Judicem alium praeter Majestatem Suam habent neminem. Huc accedit quod Majetas Sua, Confiniorum provisionem palam ac manifeste sibi semper reservavit, adeoque Status et Ordines quoque Ungariae justis rationibus Suae Majestatis perceptis, ultro a suis in hoc negotio praetensionibus destiterunt; ut proinde non existimem, Vestram Illustrissimam Dominationem hac in parte Suae Majestati refragaturam: quin potius ita persuasus sum, ut si quando aliqua ad se protestatio deferatur, ultro eam a se ad Majestatem Caesaream sit reicitura. Nam si militibus, coram Illustrissima Dominatione Vestra protestandi facultas permittatur, novae indies turbae, dissensiones, ac animorum dissidia oriantur, necesse est, quod sane Illustrissimae Dominationi Vestrae ego non optaverim. Et quis porro harum protestationum usus? quae utilitas? Illustrissima Dominatio Vestra solvenda non erit, Majestas quoque Sua, alieno nutui alligari nollet. Atque ita nec militi consuleretur, nec Palatinali auctoritati cautum erit. Et, ut paucis finiam, securius tutiusque agent milites, si cujus stipendiis aluntur, cuique sese sacramento addixerunt, ad eum, ubi necessitas poscat, recurrant, nisi forte hac in re contrarium aliquid legibus Ungariae cautum sit, quod mihi quidem non constat, me ipsa naturalis intelligentiae dictamina suadent. Quocirca Illustrissimam Dominationem Vestram paterne admonitam velim, ne Decretum illud in deteriorem partem interpretetur, novas sibi curas ac difficultates non necessarias accersat. In id potius conatu omni incumbat, ut quam in negotio Sigismundi Balassae egregiam suam fidem ac sinceritatem Majestati Suae comprobavit, tandem deinceps in rebus caeteris tueretur. Tutius esse arbitror Regis ac Domini gratiam illibatam conservare, quam privatis amicitiis serviendo, illam labefactare. Equidem Majestas Sua in rebus similibus longe diversam tenuit hucusque cum

Illustrissima Dominatione Vestra agendi procedendique rationem, nec faciles sermonibus aures praebuit. Nam ut alia praeteream, inaudiverat Majestas Sua Vestram Illustrissimam Dominationem per suum Generum Jakositium egisse in Comitatibus ut Comitiorum celebrationem apud Majestatem Suam instanter urgerent: et, si extrahi videretur, id ad Illustrissimam Dominationem Vestram deferrent, Palatinalique auctoritate Comitia publicanda, importune flagitarent, nec a proposito desisterent, nisi optatis potirentur. Haec ut dico, Majestas Sua inaudiverat; quia tamen de Illustrissimae Dominationis Vestrae constantia ac fidelitate Majestas Sua omnia sibi pollicetur, adeo fidem hisce non adhibuit, ut nequidem indicium aliquod hujus rei apud Illustrissimam Dominationem Vestram fieri voluerit. Idem ego Illustrissimae Dominationi Vestrae faciendum censerem, si quando malevolorum sermones, sinistri aliquid de Suae Majestatis in Illustrissimae Dominationis Vestrae voluntate spargerent. Sic enim Illustrissima Dominatio Vestra non solum quiete ac pacifice viveret, verum etiam officio suo magna voluptate suoque summo comodo satisfaceret.

Haec ego sincere ac confidenter Illustrissimae Dominationi Vestrae perscribens finio cum Apostolo Paulo: Utinam abscindantur, qui vos conturbant. De caetero Vestram Illustrissimam Dominationem prospere valere desidero. Pragae 26. Januarii Anno 1616.

Illustrissimae Dominationis Vestrae

Addictissimus

Melchior Episcopus Vien.

Ungar. Hofkabinet.

---

598. Schreiben Khlesl's an Ali Pascha, vom 2. Februar 1616.

Der herr waiß, wie Ich Ine von herzen lieb, und wie hoch Ich sein Vernunfft allzeit gerhiembt auch mier sein fridtliebendes gemüeth gefallen lassen, und waiß was der herr für treu Ier M. erzaigt, und wie hoch Ier M. den herren lieben und halten. Ich waiß, wie Ich mich den Friden zu halten mit Ime verbunden. So weiß Ich sein plenipotenz, so Er vom türggischen Kaiser bekommen, habs gelesen und abschrifft davon behalten, darauff dann unser ganze tractation fundiert worden. Vnd versicher Ine, was ich zuegesagt, geschriben und verhaissen, das will Ich auffrecht halten, der Herr thue dergleichen.

Der Herr bedenkh daß Ich bey meinem Kaiser Obrister Vezier bin, und also der Künigreich und Länder verandtworttung auff mier hab, derhalben mueß Ich mehr alß andere alle sachen wol bedencken.

Zween Punct sein, die wier beyde wol zu bedencken, der Aine stehet allein an Euch, der ander aber an mier, Der an Euch stehet,

bringet Eurer Plenipotenz mit sich; Wann nun wegen der Dörffer und anderer Punkten der Friden effectuirt, ohne welchen der Friden kein Frid ist, sondern vilmehr ein gelegenheit zum Krieg gelassen wierdt, so will Ich meines tails den Andern Punct auch volziehen, weil man zu Zittuatoroc nicht, was geschlossen, effectuirt, sondern nur auff die Pottschafften, verehrungen, und das eusseriste gesehen, und die Articl übl verstanden, und außgelegt worden, hat man geraubt, gemordet und gebrennet, das baldt ein offener Krieg darauß worden, welches verursachet, das der Herr bei seinem Kaiser in ungnaden und gefahr seines lebens kommen, und ursach, das wier einen neuen Fridt yezundt schliessen müessen, Ursach, das sein Kaiser dem Herrn plenipotenz gebe, zuschliessen, und was unlauter in der Zittuatorocischen zu erleitern, auch alle ungelegenheiten, welche zu mißverstandt ursach geben möchten, abzuschneiden, auch neue Articl zu schliessen, und das unlauter, lauter und Clar, wie die Sonnen zu machen, das wölle der Türggische Kaiser alles halten. Darauff wier die drey Monath Commissarios verordnet, so der herr ohne all' unser vorwissen und willen wiederumb die seinen zuruckh beruffen, und also der effect der commissionen verhindtert. So lang nun diß nit effectuirt, ist der Friden allein im Papier und wortten, Euerer Plenipotenz kein genügen gethan sondern die Gelegenheit zu Krieg, Mordt und Brandt, wie zu Zittuatoroc geschehen, gelassen.

Und ist unß allein ein Spoth, das wier wegen etlicher Pauern und Dörffer, disen heiligen Friden sollen zerstossen, so doch denen baiden Kaisern all Jer Authoritet, Jere Künigreich und Länder an diesen Heil. Friden gelegen, So lang diß nicht vom herrn remidiert, und geschlossen effectuirt wierdt, kan Ich nicht glauben, das der Friden ernst sey. Der Ander Punct, nemblich die Schickung der Pottschafft, trifft mich an, den soll Ich effectuiren, das bin Ich erbiettig, aber ehe nicht schuldig, biß der Herr das seine, was an Ime liegt, gethan. Dann die Schickung der Pottschafft, ist eine bestättigung des schon geschlossenen und effectuirten Fridens, weil aber der effect nicht will volgen, noch bißher ervolgt ist, sondern die gelegenheiten verlassen werden, durch welche man einen neuen Krieg, neue tractation, neue Disputation, mißverstandt, und alles übl verlassen wurden, so kan das nit bestettigt werden, was noch nit geschehen ist. Unnd ist der herr deß hohen verstanndts wie Ich waiß, hat er Gott lieb, und seinen Kaiser, ist Er gerecht, sowohl denen Christen, alß den seinen, so wierdt Er mier nicht können unrecht geben, sondern vielmehr auff die mittl gedenken, damit man alßbaldt vermög seiner Plenipotenz, disen Friden effectuir und stabilier. dann außer dessen kundte man mit der warheit nit sagen, daß der Friden ein Frid könne genennet werden, und wurden wier zu bayden tailen auff solche weiß unsere baide Kaiser und Jere Länder verführen. Das etliche Eurer Türggen so mit denen Dörffern und einkommen Interessirt, möchten offendiert werden, allermassen wie die Ungarn denen die Dörffer so wier nach Graan nachgelassen, gleichsfalls gethan, das mueß man nicht achten, an bayder Kaiser Fridt, Ratification Euerer

Plenipotenz, und das man alles abschneide, was künfftig unfridt machen möchte, ist mehr gelegen, alß an etlichen Pauern und Dörffern.

Damit aber der Herr sehe, wie lieb Ich Jne hab, und wie hoch Ich diesen heil. Friden halte, unangesehen ich diß, ehe solcher Friden effectuirt, nicht schuldig, so will Ich meines Großmechtigisten Kaisers Pottschafft mit Presenten gehn Wienn und do es die eusseriste notturfft erfordern soll, gar an die Granitz schicken, wie sich der Herr mit denen Commissarien vergleichen wierdt, Also das baider Kaiser Pottschafft zugleich mit einander dorthin ziehen sollen; doch also das der Herr meinen Kaiser zuvor zu genüegen assecurier, das Er vermög seiner Plenipotenz alle differenzen und mißverständt wölle remediern, und den geschlossenen Friden effectuiern. Wann diß geschehen, und aller mißverstandt baider thail auffgehebt, so sollen alßdann baider Kaiser Pottschafften mit einander zur Portten raisen, und also durch unser Pottschafft an die Portten ewiglich die freindtschafft bestettigt werden, das soll den herrn nicht reuen, dan mein Kaiser durch sein Pottschafft wierdt bey dem Sultan die officia erzaigen, und sich bemühen, das Spänien und Jer M. ganzes hauß, wann Gott beystandt verleyhet, zu bessern verstanndt, mit baider Kaiser grossen nuz und Ehr gelangen werden.

Geschieht dan diß wider mein verhoffen vom herrn nicht, so kann Ichnicht glauben, das Jme nit Ernst gewesen, disen Friden zuschlissen, und denselben zu erhalten. Es wäre auch wider unser baider Schwur und vergleichung, und kundte Ich nit gedenken, das der Türggisch Kaiser und seine Vezier einen solchen process guet haissen wurden, weil ich mit aller billichkeit anerbiette, und mehr thue alß Ich schuldig bin Jn der substanz aber anderst nichts sueche, als die effectuirung des Fridens, und desselben stabilierung. Und thue den herrn Gott bevelhen. Prag den 2. Februar 1616.

Hausarchiv.

---

599. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 6. Februar 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonnders vertrauter lieber Herr. Dessen schreiben, wegen des Sibenbürgischen Gesannten auisa, hab Ich empfangen, der hat heunt bey mir Audienz gehabt, ist Catolisch, vnnß desto beßßer zubetrüegen. Vom Hommonay daß der selbe die Haydduggen bestelt, vil gesagt, aber wir werden solches alles hinauß schickhen.

Vnnßer Pottschafft nach Constantinopel hab Ich heunt puplicirn laßßen, vnd beuolhen, auf künfftige wochen fortzuziehen, welcher auf die herrn Commissarien draußßen beuelch remittiert wierdt.

Mit herrn Grawen von Althau, haben wir vnnß heunt im Gehaimben Rath auch verglichen, der soll morgen fortziehen. Den Herrn bitte Ich vmb Gottes willen, Er hab acht auf Gratian vnnd Caesar Gall, weil dise in der gannzen Türggischen tractation, mich mit Jeren

täglichen mutationibus, suggestionibus, Consilijs vnnd einfäll, halb vnsinnig gemacht haben, daß Ich allen lust verlohren, hette Ich nit so starck gehalten, vnnd die Leuth judicirt wie sie sein, wurden wier ein schwäre tractation gehabt haben. Dahero der herr nicht alle Jre mutationes herein khomben lassen, weniger Jnen glauben sezen, sondern sich bey seinem gueten Verstanndt vnnd fundamentis halte, vnnd Jr Matt. schreiben offt examiniert, auß welchem Er auch wierdt der Gehaimen Räth Intention vernemben. Damit Gott beuolhen. den 6. Februarij Ano 1616.

D. H. dienstW.

M. Khlesl.

600. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 10. Februar 1616.

Wolgeborner Freyherr, Sonnders vertrauter lieber herr. Wie mich Caesar Gallo vnnd Gratian, wegen täglicher Jrer Meinung Vnbeständigkeit schier vnsynnig gemacht, daß Ich diser Tractation, sovil Ich nur Gewissens halber können, verdrossen worden. So Ich doch dieselbe Regieren, Jre Concilia examiniren, discerniren vnd resoluiren können: Vilmehr beschwären mich die Interualla vnnd tägliche Veränderungan, welche herein gelangen, dardurch vil Authoritet, opinion vnd vertrawen benommen wirdt. Wolte auch nicht gehren, daß des herrn guetes Concept durch dergleichen vnderschidliche Relationes bey Jrer M. ainigen schaden leiden solle. Derowegen Ich im Rath sein vom 7. diß datiert andeitten nicht referiren wöllen. Nun wüßste Ich vor Gott nicht wie man den allergeringisten mehrers vnnd clarers fürschreiben vnnd resoluiren kundte, als bereit geschehen, do sich Jer M. nicht gescheuhet. den Commissarien Jre bedenckhen ad oculum fürzulegen vnd sich Jres, bey herrn Grauen von Altthan überschickten Raths zugebrauchen vnd anzubeuelhen. Nichts desto weniger will solches nicht verfangen, sondern die substanz, Rath vnnd Guetachten täglich verändert werden. Also, wann Ich deß Gratian vnnd Caesar Gallo Schreiben gegen denen Guetachten haltte, wie es dann geschiecht: Finde Ich dieselben auf einen schlag. Wanns nun also beede abgelesen werden, verlühren sie die billiche Authoritet, vnnd machen das Werckh verdächtig. Schreibe Ich Jme diß nicht vertrewlich, so bin Ich Jme vntrew, dann Er ist fremb vnd Erbar, maint es guet, aber man mueß derer Leuth Einfäll judiciren können. Schreibe Ichs dann, so offendire Ich, vnd möchte man gedenckhen, Ich wölle Yedermann in die Schuel führen, nichts mir gefallen lassen, als meine aigne Einfäll, daruor seye Gott, sonder Ich thue wie ein Vatter, vnd zaige mit fingern, waß nicht kann recht sein, die Negotia magni momenti leiden kaine städhe Veränderungen. Wie Jme seye, verschweige Ich meinen gueten Freunden nichts. Filium enim quem amat corripit. Daß der Herr dem Aly Bassa mein Schreiben derhalben nicht zuegeschickt, weils der Zusammenkunfft an der Grä-

niz meldung thuet, Hette Ich derwegen kain Bedenckhen gehabt, daß die erste der Herrn Instruction dahin gangen. Vnnd obwol der Herr ettlichmal replieiert, sich doch endtlich gegen Ier M. gehorsamist erbotten: Habens also Ier M: bey der herrn Instruction dises Punctens halben verbleiben lassen. Zu deme, ist der Türggischen Pottschafft alhie lautter verhaissen worden, daß man an der Gränitz alle Puncten wölle vergleichen, wann Vnßer Pottschafft auch dahin komme. Vnd eben dises ist vnser höchstes fundament, daß wir in die schickung vnßerer Pottschafft nach Constantinopel, ohne effectuirung nicht einwilligen, sonder all vnßer Zuesagen vnnd Schreiben, auf daß der Pottschafft mit vnß alhie vergleichung fundiren wöllen. So baldt diß fallet, hetten wir nicht gehalten, waß Wir zugesagt, vnnd vnßer Pottschafft forgeschickt, Dieweil es aber conditionaliter auf der Türggischen Pottschafft fürschlag geschehen: So sein wir schuldig das Zuuolzüehen, Vber dises, schlagt der Aly Bassa dises Mittel selbst für, was Wir verheisßen. Hierauf haben die Herrn Irer M. dises gerathen, Ier M. sich gleichesfalls bey dem von Altthan gerathnermasßen resoluiert: So sihe Ich disem nach gar nicht, warumben deßwegen mein Schreiben an Aly Bassa solle aufgehalten werden, Es wären dann andere bedencken, die Ich Ibilich dem herrn vndterwirffe. Die Balanchen in Ober Hungarn betr. sihe Ich kain bedencken, oder einige Forcht, weil solches nicht vnßer Schluß; sonder zu Zittuatorock gemacht worden, welchen das gantze Königreich Hungarn angenommen, wie auch der Palatinus sich darzue vndterschriben, vnd zu disem vnßerem newen Accordo bekennet hat. Man lasse Pethey Lassla nomine Commissariorum tractiren, den Palatinum Mittel fürschlagen, sich seiner Authoritet vnd hilff gebrauchen, Jme anzaigen, daran stehe der Fridbruch, die Ratificationes wären vorhannden, Ier Kay. M. müesten Ire Wort halten, wegen diser Heyduggen wolten Ier M. den friden nicht brechen, müessten die Execution fürnemmen, wolten sie anderst verhietten, daß solche durch den Türggen nicht geschähe, Herr Pethey ist deß Palatinj mächtig Vnd bin Ich der mainung, man mueß auf die letzte den Friden haltten, vnd ehe die extrema mit dem Türggen thuen, alß den Friden nicht halten vnd effectuiren. Dise sein vnßere Venediger, Türggen vnd Veundt, so den Friden nicht wöllen halten. Darzue müesßen wir brauchen die Vier Fändlein, vnd waß wir bekommen können, es sein gleich Freundt oder Veundt, vnßere wort, die Wir im gantzen Reich spargiert, zuhalten Sihet nun der Türgg das wirs thun wöllen, vnd nicht können, so wirdt Er Mittel helffen findten, daß Wirs thuen mögen, Dann ain Kaiser sein Wort vnnd Sigl mueß haltten, oder ehe sterben, oder wann Ers nicht halten kann, nicht zueßagen, daß sein auch die Räth schuldig, Ires Herrn Wort bey kräfften zuerhaltten.

Daß es aber zu dißer hartten Zeit in Hungarn Zuraißen, große Vngelegenheit haben möchte, waiß Ich, vnd habs obseruiert, Sonderlich anfangs, do wir dißen terminum beratschlagt. Aber die vnsicherhait gantzer Christenheit, verclinerung Irer M. Wort vnd Authoritet, höchste gefahr vnd verderben, so viller Königreich vnnd Lannden, ist vil

Tausendtmal grösszer als dergleichen particular vnglegenheiten, welche die Diener nicht achten müeszen, wo Ires herrn Ehr, vnd gemaines Vaterlandts Nuz interessiert ist. Dasz hat der Herr gar offt practiciert, zu Zittuatorock, Comorren, Türnaw, Palatino, Caschaw, Sibenbürgen, vnd allenthalben, mit Ehr vnnd frucht. Wie soll Ine eben alda Gott verlaszen, do souil Tausendt Christen für Ine bitten? Dasz Ich selbst mit meinen 62 Jahren solle hinausz züehen wolte Ich vil lieber, als täglich dergleichen Veränderungen beywohnen, den Herrn villeicht, vnd andere, wider meinen willen, durch dergleichen wolmainende trewherzige Schreiben offendiren. Wie kundte es aber ohne Spott der Herrn geschehen, vnd wasz wurden für Confusiones darausz eruolgen? Noch wolte Ichs nicht achten, das waisz Gott, auch nach Ofen Zuzüehen, vnd kein vnglegenhait scheuchen, do nicht Erzherzog Maximilian täglich, nit allain mit der successions: sonder andern wichtigen Reichszachen erwarttet wurde. Eben also ist die Venedische szachen, der Anspruch des Königs in Hyspänien, wegen desz Königreichs Böhaimb, in beszter Tractation, das ein vnmöglichkait ist, der Zeit von mir zugedencken. An disem Werckh stehet die ganze Venedische expedition, Vnd wer Erzherzog Ferdinanden wol will, auch die Zusammensezung desz Hausz, contra die Venediger verlanget, der solle alda helffen, das wir desz Fridens versichert, ohne welche Jer M. sich nicht wöllen, noch können resoluiren. Alszo dasz die Cunctation dem ganzen Werckh sehr schädlich vnnd gefährlich ist, welches doch hoffentlich in ainer Wochen mit Gottes hilff kundte verrichtet werden. Was thuen dann Gratian vnd Caesar Gallo zu Wienn so lanng vergebens? Warumb Postiren sie nicht hin vnd wider zum Aly Bassa, dasz Gelt gehet auf, die Zeit verlühret sich, vnd ist an Cosultationen wenig gelegen, wannsz schon ettlich Stundt aneinander continuiren, alle Sorgfeltigkaiten vnnd Mittel tentiert, vnd wasz man von Jrer M. gemessen hat, effectuiret werden. Ich bin auch zu Nürnberg vndter denen Churfürsten, zu Franckfort vndter Chur: vnd Fürsten, zu Wienn vnnd Prag bey beeder Kaiser Differenz, Tractation vnd dergleichen, Sonderlich zu Wienn bey der Türggischen gewesen, vnd halte dafür, das meinem Rath vnd experienz auch ettwasz Zutrawen, vnd mir nicht für übel zu haben, wann Ich dergleichen Lectiones lese dann mein Altter, experienz vnd officium, auch die groszze lieb gegen den herrn, erforderen solches, damit Ich kundte dergleichen discurs, so diszе Leüth, die nicht Räth sein, haben, vnd den herrn turbiren, abwenden, Ine auch zu einem rhuewig gemüeth vermögen. Wasz Ich dem Ali Bassa zuuor geschriben vnd dem herrn Cezey geschickt, Yezundt auch schreibe, hat der Herr Graf von Altthan gelesen vnd appobiert. Wasz ich Gratian vnd Chiaya geschriben, das müeszen Sie wiszen, dann also werden wir den Türggischen Kaiser informiren, soll sich das wesen zerstossen, Vnnd sie müeszen nicht vnwarhait fürgeben; sonder mit henndte greiffen, dasz wir Recht haben, vnd dasz der Aly Bassa bey der Portten auch seine Veundt hat. Vnnsz wirdt an Mittlen nicht manglen, komet es ad extrema, sie haben mich zu Wienn vnd alhie auch wöllen überschnarchen,

Ich bin aber bey dem grundt verbliben, vnd allezeit obgesiget. Dann die Wahrheit ist clar, wie die Sonnen, Durch meine Schreiben habe Ich zu Constantinopel Gottlob den Friden erhallten, Vertrawe meinem Gott, dise Vntrew der Türggen so vnß betrüegen wöllen, auch wol hinauß zuführen, Sonnderlich wann der Türggische Kaiser waiß, daß Vnnser Pottschafft vorhanden gewesen, vnnd wegen ettlicher Paurn, Dörffer vnd Balanchen dise Leüth Jne verhindtert haben. Man mueß beherzt darauf sehen, in re tam justa, vnnd daß Werckh bey dem Kern vnd Wurzel halten. Dise Leüth rathen ainen Gregorj schicken, bald zu einem Chaussen, dergleichen Einfäll haben sie mir täglich fürgebracht, dise sein nur Windt im Lufft, daran man sich nicht keren mueß. Die Substantia ist der effect vnd asseeuration deß Fridens, alles anders ist Spinnenweben, vnd von den Leüthen ein lauttern Casseten, so kain fundament hat. Daß schreibe Ich trewherzig, Verstehet es der Herr anderst, so sündiget Er, vnd benimbt mir die glegenheit der Vertrewlichkeit. Damit Gott beuohlen. Datum Prag, den 10. Februar Anno re. 1616.

D. H. g. W.

M. Khlesl

160. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 17. Februar 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter Herr, Sein Schreiben vom 13. hab Ich empfangen, Mein Lieb ist vil zu groß, alß daß Ich sein Vertrawen vbl auffnemmen soll, Sein Trew, ist der gannzen Weltt bekannt. Es haben aber sich zween Engl, so wegen Hierusalem disputiert, nit vergleichen können bey denen doch die lieb volkommen gebliben. Mein disputation hat ain enndt, Ich habe meinen terminum mit des Türggischen Kaisers Ratification geschlossen, Was Ich vermaint zu difficultiren eröffnet, meiner Vernunfft nach mueß Ich mit dem Propheten bekennen A. A. A. nescio loqui. Ewer aller bestendiger mainung aber nach mich überwinden, das geschicht hiemit, Was man haben kann das thue man, si illic essem fortassis aliter sentirem, Vermainen die herrn, die Commission auf der Gränitz sey vergebens sie stellens ab, vnd greiffens an, wie sie zum besßten Vermainen, dann Ich schwör Jme, das kein Geltt mehr vorhanden, weil wier vnns dises Aufzugs in ewigkeit nit besorgt hetten, in dem die Erste Instruction gemeßßen, Jst kein anders mittl alß die Commission, so mueß sein, wier nemen das Geltt wo wir wöllen, weil aber die herrn andere mittel fürgeschlagen, Die sie vermainen besser zu sein, man greiffe in Gottes Namen darzue, vnd lasse sich mich nit hindtern, dann Ich halte so lang Ich kann, Wann ich nit mehr kann, accomodier Ich mich mehreren Rath, vnd nimb mein Vernunfft gehrn gefangen, sonsten wär es ein pertinacia.

Was Ich Gratiano wegen Sibenbürgen schreib, ist hiebey, diser mainung sein Jr M. vnd wier alle. Wär Bethlem todt, wüßßte Ich was Ich thuen wolte, Aber weil Er lebt, vnd die compactata halte-

will, wierdt mein herr, mit meinem Rath, seine wortt, weder Jme noch ainigen Menschen auff der Weltt brechen. Damit Gott bevolhen. Prag den 17. Februar 1616.

D. H. guetw. M. Khlesl.

Extract

Auß dem, den 17. Februar Ann. 1616 von Jr Fürstl. gnaden an Herrn Gratian abgegangenen schreibens.

Jr M. vernemben mit grossen Vngnaden, Alß soll der Hommonay mit Gewalt, vnnd durch fauor des Türggens, noch bei Lebzeiten deß Bethlem Gabors, in Sibenbürgen einkhomben, damit ist vnnser ganzer Friden zerstossen, vnd heben wir wegen Sibenbürgen einen Newen Krieg an, Hommonay aber kombt vmb Ehr, leib vnd Guett, dann ganz Vngarn mueß den Sibenbürger defendiern.

Habt Jr nun den Hommonay Commandirt, daß er mit Gewalt Sibenbürgen einnemben soll, so seyet Jr offentliche Veundt meines Khaisers. So wir mit Lippa vnnd Genu so hoch difficultät, waß werden wir nicht thuen wegen der gannzen Prouinz, Jch wahrne den Chiaya vnnd Euch, alß einen Christen vmb Gottes willen, haltet den friden, machet kheine newe Lärmen vnd disputationes, haltet Euch selbst nit auf, dann so lanng Bethlem lebt, vnnd die pacta haltet, werden wir Jne defendiren. Gott beuolhen. Datum Prag Vt supra.

---

602. Schreiben Khlesl's an den Grafen Thurzo. Prag vom 24. Februar 1616.

Illustrissime Domine Domine observandissime.

Quae mihi Illustrissima Dominatio Vestra in causa Homonai literis 18. Februarii datis perscripsit, ea perlegens, singularem ex iis animi candorem et affectionem cognovi. Ut igitur vicissim Vestrae Illustrissimae Dominationi respondeam, facile ex suae Majestatis literis tam ad Illustrissimam Dominationem Vestram quam Bethleem Gabor, Homonai et Forgach diebus superioribus datis, candorem nostrum, quodque in omnibus, Regni bonum et commodum spectemus, intelliget: praesertim ego, cujus plurimum interest, si pax cum Imperatore Turcarum tandem effectum nanciscetur. Caeterum si rem diligentius intueamur, meras Turcarum practicas esse adinveniemus. Nam ut ad Confinia Commissarios suos expediret, nec in Sytuatorokiana pacificatione, nec in hac nostra postrema adduci potuit: hac forsan de causa ut intento suo facillus potiatur. Haec, ut ad litteras Illustrissimae Dominationis Vestrae responderem sincere et confidenter perscripsi: cujus in reliquo amicus fidelis permaneo. Pragae 24. Februarii Anno 1616.

Illustrissimae Dominationis Vestrae

Addictissimus

Melchior Episcopus. Vienn.

Illustrissimo Comiti ac Domino Domino Georgio Thurzo de Betthlehemffalva, Comitatus Arvensis Libero, perpetuo, ac Supremo Comiti, Regni Hungariae Palatino, Judicii Cumanorum et Suae Majestatis Consiliario, et per Hungariam Locum tenenti, Domino et Amico suo observandissimo.:

Exhibitae 6. Martii 1616.

Ungarisches Hoffabinet.

603. Schreiben Khlesl's an Ahmed Kiaja, vom 2. März 1616.

Ich hab nie gezweiflet, das der Herr mein getreuer und gueter freundt sey, habs auch, weil Ich zu Wien und hie gewesen erfahren, das der Herr in seinen Actionen erbar und aufrecht ist, und sonderlich spüer Ichs an deme, das Er mier nicht will übl nachreden lassen, sondern wie ein gueter freundt den andern wahrnen soll, mich auch wahrnen lasset. Damit Ich aber sein Aufrecht gemüeth noch mehr spüer, So bitt Ich Jne: Er wöll mier die freindtschafft thuen, und mier vertreulich dieselben nennen, auch Jere Schreiben schicken, weil Ich leb, will Ichs umb Jne verdienen, unnd Jne versichern, daß Ich daß wenigist davon nicht will melden, biß der Herr in der Türggey sein wierdt, damit Er erkenne, das dise verlogene und lose Leuth sein, welche nur unainigkeiten zwischen unnß anrichten wöllen Es soll Jne die freindtschafft nimmermehr reuen, und daran will Ich erkennen, das Er mich lieb hab, und wills gewiß verdienen. Gott bewahr Euch und verleihe Euch gesundtheit und langes leben. Prag den 2. Martij 1616.

Hausarchiv.

604. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 3. März An. 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. Ich bin nit schuldig, daß die Fasten ist, welche vielleicht den herrn so grändig macht. Dann sonsten hat Er kain Ursach, dann waß Jer Commission belanget, die geschehe nunmehr wie sie wölle, und mag. Tschernin ist mit denen Presenten draussen kain Gelt mehr vorhanden, die sachen gar zu lanng verzogen, schon weit gangen worden, So mueß man auß der Noth ein tugendt machen.

Den Homonay betreffend waiß Ich gar wol, waß in derselben sachen gehandlet worden. Weil sich aber der ganze Modus verändert, und Ich daruon nichts waiß ist mier genueg, daß der herr für recht und guet halltet, alß welcher sich bey denen Pactis Tyrnauiensibus befunden. Damit Gott beuolhen. Datum Prag den 3. Martij An. 1616.

Des Herrn guetw.

M. Khlesl.

Archiv von Pyrnitz.

605. Khlesl's Gutachten über die im deutschen Reiche zu beobachtende Politik, abgegeben in der Conferenz zu Prag am 3. März 1616.

Der sachen im H. Reich sein principaliter drei Zubedencken. Erstlich die Succession im H. Reich, ohne welche weder Religion, das Hauß Oesterreich, die Geistlichkeit, Justitia noch gemainer Fride bestehen kann, welche so nothwendig, das kein Augenblickh damit Zufeyren, vnd ist ein Vniversalsach, die alle andere antrifft, Darunter auch alle Catholische tag vnd Nacht arbeiten sollen. Diß werckh ist allem andern fürzusetzen. Was nun disem werckh befürderlich, das alles soll man vngespart an die handt nemmen, vnd was demselben verhinderlich, lassen vnd meiden. Vnd do es auch das besste wär, disem nicht fürziehe, sonndern auf ein andere Zeit verschieben.

Disem werckh nun zum Beßten ist der Churfüerstentag vermaint worden, welchen der Herr Churfüerst von Mainz allen anderen sachen fürgesezt, auch Jer M. darüber sich resoluiert haben, Vnd noch in handlung mit denen Churfüersten stehen, dem mueß vnd soll man billich inhaeriren, will man anderst keiner wancklmüettigkeit beschuldiget werden, vnd das ganze werckh confundirn, sonderlich Sachsen, welches sich sowol yezundt auff die leßt, ohne condition erklärt, zu andern gedancken vnd mißtrawen vrsach geben. Anders tails sein die Grauamina im Reich, welches sich zwischen denen Catholischen Vnd Vncatholischen halten, die sein auch vnnterschidtlich, Aine, so alberait de Jure decidiert, der publication vnd sentenz bedürfftig.

Andere so zwischen particular Persohnen auch wol unstritt: Aber nicht vnmüglich. Dritte so Vniversalia, do di Jurisdiction der Kaißerl. M. der Geistlichen Vorbehalt im Religionsfriden, die Majora Cessiones, vnd dergleichen angriffen merden.

Dise alle haben auch Iren gemessenen Weg, dann obwol die Catholischen Anfangs von keiner Composition hören wöllen, hat doch der Churfüerst von Mainz auffüerlich durch ein schreiben potestiert, das Er dises vnschuldig bezüchtiget werde, Allermassen dann Jer Churfüerstl. gnaden vnd Füerst Christtian von Anhalt zwischen Pfalz, Haidelberg vnd Speyr, die sachen accomodiert, welche doch in substantia wichtig, auff solche weiß könndten auch vil andere schlechtere accomodiert werden, Allemaßßen der Vier Klößter halber tails beschehen, vnd die Cartheußer zu Regenspurg, sich gegen mier selbst offeriert, derwegen es an gueten Leuthen ermanglet, welche sich selbst darein schlüegen, vnd eyferig deßwegen annämmen, oder villeicht nicht mit Vleiß, disen wust der Gravaminum bey einand laßßen wolten, kundte ohne Zweifl villen inconvenientiis abgeholfen werden.

Was nun die Vniversalia Gravamina belanget, können keinesweges Ehren vnd Gewißßens halber, von denen Catholischen, ohne erledigung der fünff fürgeschlagenen Puncten, abgehandlet, vnd Zudensel-

ben gegriffen werden, sonderlich weil Jer M. hocheit vnd Kaiserl. Jurisdiction, sowol alß der Catholischen Religion, Gewissen vnd Ehr, daran gelegen, Wann aber solche Puncte also beschaffen, daß die Vncatholischen nothwendig auffs eußerist möchte offendirt werden, vnd die sachen dahin verstehen, alß wären die Catholischen resoluirt keinen Fridt vnd ainigkeit mit Jnen einzugehen, sondern vilmehr die sachen an spiz zu sezen, vnnd in solche erweiterung zubringen, die kein Mensch erleben wurde, weil sie wie die Catholischen, diß für ein Ehrn vnd Gwißens sachen halten, do sie eingehen, vnd in die fünff Puncta verwilligen sollen, Zu bedenkhen mit denen fünff Puncten schon alle Grauamina erlediget wären.

So halte Jch noch darfür, das es keines weegs Rathsamb, das man durch communicierung der Puncten, den ganzen Churfüerstentag Zerstossen, vnd vnser ganzes werckh der Succession in solche verwirrung vnd lengerung Verstürzen sondern vilmehr, in vnserm Proposito vnd haubsach, souil an vnß, fortsezen sollen. Vnnd dises ist von Jer M. also resoluirt, ohne welcher vorwissen man solche resolution nit ändern kann. Was dann die Gravamina so paratam executionem auff sich tragen belanget, haben sich gleichsfals Jer M. mit denen Catholischen zu Regenspurg verglichen, deßwegen die Schrifften vnnd tractationes, wie das Concept der Catholischen lauter mit sich bringt, rechnendt darauff sich auch Jer M. erbotten vnd obligirt, vnd auff dise condition die Catholischen der bewilligung der dreißig Monath fundirt, das Jer M. der Justicien wollten Jeren Lauff laßen, die sententias publicirn, die Execution, vermüg den Reichs Executionsordnung laßen ergehen, Mit dem erbietten do Jer M. mit derselben nicht gelangen kundten, wolte alsdan die ganze Liga mit aller Jrer Macht zu genüegen derselben vnter die arm greiffen, Wie sie dann Zuerhaltung Jer M. Authoritet vnd Kaiserl. Jurisdiction, wo es die not erfordern wurde, Guett vnnd Bluett, bey Jer aufzusezen gedacht wären.

Dabey bleibt es alß ein resoluirte ßachen gleichenfalls billich, vnd kann man nicht widerumb zuruckſehen, sonndern mueß dise Liga, soll sie Jer erbietten effectuiren, helffen, solidirn, vnd wo es manglhafftig restaurirn, vermehren vnd verbessern, so lang dieselb hierzu nützlich sein würden, Vnd weil Jr dh. Ertzh. Mar. vnd Mar. aus Bairn in Differenz stehen sollen Catholisch zusammen halten, dieselb fürs Reich zuproponieren dan geschicht dies nicht ist göttlicher Majestätt Jurisdiction vnd vill Millionen Seelen verlohren.

Den dritten Gradum oder trittes Principale im heil. Reich betreffend sein die Holländer vnd Seeländer, welche von vill Jahren her aines nach dem andern dem Reich entziehen wöllen, vnd ehe diße Kaißerliche M. ins Regiment getretten, allenthalben, wo nur wider Jer M. Rebellen gewesen, denselben sich conjungiert, vnd da sie wider Jeren Natüerlichen Herrn alles erhalten, sich an den Römischen Kaiser auch gesezet, vmb etliche Füersten des Reichs vnnd Stött gebuelet sich mit Jnen confoederirt, auch im werckh Jren Beystandt erzaigt, biß sie sich mit dem Türggischen Kaißer, selbst bey den Venedigern,

vnd in Summa allen deß Hauß Oesterreichs Feinden coniungiert, vnnd solche für Jere Freinde vnd confoederierte gehalten haben. Biß letzlich vnter diser Kayserl. Mt. der Statt Braunschweigk solche succurirn wöllen. Diser drite Gradus nun ist diser, von welchem man consultirt, wie solcher möchte remediert werden.

Do man aber denselben ans Licht haltet, gehet solcher Principaliter das ganze Reich, also haubt vnd Leib zu gleich an. Das bezeugen die Reichs Abschidt, der Chuerfüersten guettachten, die werckh vnd Natur selbst, vnd ist kain bequemers mittel auff der Welt Jer Mt. groß zumachen, vnd die gehorsamen zu Jer Mt. zu recolligiren, auch die Neutrales zu conjungirn, die Grauen vnd freye Ritterschafft vnter derselben Fahnen zubringen, die Ligam in ein anders Corpus, welches haubt der Kaiser, zu transferirn, alß eben dises da man nur in terminis, wie sie Gott vnnß an die hanndt gibt, verbleibt, nichts in furia, nichts praecipitanter, nichts auß vbrigen eyfer, Sonndern alles maturo consilio, et summa dexteritate hanndlet Es hat ja die Bäbstliche Heylichkeit selbst approbiert, wie man die Catholische n vnd Neutrales, in ain Corpus vnter Jer Mt. richten kundte. Welches herr Spinola alhie, wie auch die Spänische Pottschafft sehr gefallen lassen. Dann auff dise weiß, kundten wir allzeit Reichstäg halten, Churfüerstentag vnd Electiones auffschreiben, Wer sich zu Jer Mt. alßdann nicht wolte begeben, wider Jne procedirn, die ordentlichen Reichsmittl an die hanndt nemmen, vnd wo die mangelten, wie oben gemeldet, ainhellig Zuegreiffen, weil bey dem Leib, welches haubt der Kaiser ist, alle executionsmittl verhannden, bey dem Leib wurden sich alle Lehens Leith in Teütsch vnnd Wälschlanndt, Alle die Stött die sich der priuirung der Priuilegien besorgten, Vnnd was von Kayserl. macht vnd Authoritet hanget, derselben nicht gehrn Zuwider seyn.

Vnnd weil sich Franckreich rundt für Jer Kays. Mt. erclärt, hetten sich vnsere Widersacher dannenhero keiner hilff zugetröstten, sich auch Franckreich gegen vnsern Widersachern, desto leichter zu endtschuldigen.

Engellandt wurde keineswegs den Namen haben wöllen wider den Römischen Kaiser arma vnd hilff zuschicken, Dennemarckh eben so wenig, Vnd von deßwegen die Hannsee Stett gleichfahls in offitio erhalten werden.

Welches vnd vil anders mehr, bey keiner Liga Vnion, oder Separation, wie es Namen haben mag, wo das haubt nit ist, geschehen kan.

Es hatten auch Jer Mt. auff solche weiß einen grosßen vortl, dann wo sich Catholisch: vnd Vncatholische beym haupt befinden. Jst dasselbe Corpus mit dem Religionsfriden eingefangen, desto mehr repraesentirt solches das ganze Reich, vnd schliesset andere vngehorsame, vom Religions Friden auß, welches bey mier, weil der Religions Friden so hoch bethewert, nicht ein schlechtes Argument ist.

Zu deme wären Jer Mt. aller Jerer Künigreich vnd Lännder, oder der hilffen, oder gewisßer rhue, oder baydes auf dise weiß versichert, dann sobaldt sie wurden sehen, das dis kein Religionssach, son-

dern das ganze Reich vnd Jer M. Authoritet vnd Ehr zugleich angieng, kundten sie sich mit kainer manier endtschuldigen.

Es hat zwar die Liga anfangs eben auff disen terminum geschehen, der Herr Churfüerst zu Mainz mit Coburg, so an Sachsen stat tractiert, ein ganze Verfaßung zusammen gebracht, welche mier Jer Churfüerstl. Gnd. vberschicket, Es habens aber etliche auß denen Catholischen die villeicht zelum non secundum sci entiam gehabt, für guett vnd nuzlich bey Jnen nicht befunden, auch Mainz deßwegen allerlay reden einnemmen müeßßen.

Weil aber Sachsen allein deßwegen gewichen, das der Babst den Er für den Ante Christ haltet, Künig auß Hyspanien, vnd die Catholischen allain, kain Lutherisch aber in diser Liga, so ist es also verbliben, vnnd gleichwol in manifesto so Herr Churfüerst von Mainz, vnd herzog Maximilian auß Bairn der Liga halben außgehen laßßen, meines behalts lauter vermeldet, das denen sowol Catholischen alß anderer Religion zugethan orth vnd gelegenhait bey diser Liga gelaßßen worden. Also das man sehr nuzlich gehalten wie man von der Religions-Coniunction auff ein Polytische Vnion, welcher Jer M. das haubt wär, gelangen kundten.

So wenig aber vorigen Römischen Kaisern gerathen vnd für guet gehalten worden, das sie sich separirn partialis suspect, vnnd zu einer Parthey machen, das Vniuersal laßßen, sich zu ainem, oder Andern tail begeben, Jer Kais. Ambt dardurch gleichwie resigniren vnd demselben vergeben, dardurch des Richter Ambts priuire, alle constitutiones, Decreta vnd ordinationes, so dem ganzen Leib zum beßten gemacht, weil sie pars aufheben, derselben sich nicht gebrauchen kundten, dem ainen tail vrsach geben vmb anders haubt zutrachten, oder weil sie Jeres haubts priuiren, vnd dasselb ainen tail, so Jere Widersacher anhengig gemacht, frembde Künig, füersten vnd Stänndte zu Interpositorn oder mithilffern zugebrauchen, ein Ehrensachen darauß machen, Jn bedenckhen weil Jer M. nicht des tails, sondern der Justien vnd dem Leib geschworen, auch von demselben ainhällig erwölt worden, dieselben auch dahin auf das Vniuersal weißet, Vnd do Sy anderst thätten. Alle der Secten erdichte famoslibell, Casseten vnd Paßquillen, wessen sich Babst, Kayser, Künig aus Hyspänien vnd die Catholischen wider die Vncatholischen sollen verglichen haben, dardurch approbirn, das mißtrawen, vnd verbitterung vermehren, einen rechten Religionskrieg causirn, alles was Vncatholisch also die Neutrales, vnd noch vbrige gehorsame ständt, in die arma bringen, Vnd nimmermehr bey Jnen leben, die sachen in den standt richten können, wies Yezundt sein, et sexcenta alia.

Also wenig kundte Jch widerrathen, das man dise herrliche gelegenheit, welche sich zu vnnßerer Intention praesentirt, die Holl- vnd Seeländer laßßen vnnd versaumen, sondern alle vnsere Consilia auff alle weeg, an allen orthen mit schreiben, schickungen vnd tractiern, dahin richten damit wier disen terminum einer Allgemainen coniunction vnd correspondenz erraichen kundten.

Wann aber beynebens die sachen sowol bey denen Corresspondierenden alß Neutralisten, also anzugreiffen, das sie vnnser Intention nit vermerchen. Also ist kein beßer mittl, man continuier das angefangene werckh in denen terminis, Allermaßen es angefangen vnd nöttige sich nicht ultro, rebus sic ubique stantibus zu Inen, sondern verbleib standthafftig in denen gebuerlichen mitteln wie dieselben von J. M. incaminirt soliche auch der vernunfft gleichförmiger zu vnnserem intent sicherer, vnd den Reichs Abschiden ähnlicher sein.

Das Erste mittl wär, das man denen Churfüersten widernmb auff Jhre Schreiben der Hollender wegen andtworttet, vnd Jnen außführet, wie hoch Jer M. Jer den Friden vnd rhue im Reich seit zeit Jrer kais. Regiernng derselben angelegen sein laßen, was Jer herr Brueder Albrecht vnd sie im Gülchischen werckh gethan, wie weit es damalen kommen, das es nemblich allein an dem erwunden, das sich die Staden reuersiern sollen, auff des Reichs Poden nit mehr zu kommen. Endtgegen wolten Jer M. durch Jer Dhl. alle Kriegsmacht gleichfalls abschaffen laßen, welches bey Jnen nit Zuerhalten geweßen, sondern sie noch hierüber Braunschweigk succuriert die Gehorsamen Ständt mit Brandtschätzung vnd Durchzüg beschwärt manche Oertter in Statum Julia wider eingenummen, vnd groſßen schaden gethan, Darauß abzunemmen das sie nit gemaint das Reich zuuerlaßen, sondern vilmehr vnter Jeren gewalt vnd Direction zubringen. Es erscheine die sorgfeltigkeit, vnd rechte Intention der kays. M. auß dem was der Vnder Sächsische Craiß an dieselbe vorlangist durch Jhre Gesandten bäderseits Jülisch kriegsuolckh halben an dieselbe gelangen laßen, Weßen sich auch Jer M. hierauff resoluiert wie hiebey zusehen.

Nicht weniger hetten Jer. M. Jeren zu der Braunschweigischen Commission deputirten Commissarien instruiert, Auf dem Craißtag zu Halberstatt den Craißtag seines Ambts zuerinndern, vnd disem der Holländer Zuezug abzutreiben, Was solches verfangen, kundten Jer M. darbey Außführen.

Wann dann Jer M. vnnd Jere Gehorsame Füersten wegen dero selbstaigne Authoritet vnd Interesse sich deßen Zubesorgen, das kein Reichs Statt im H. Reich oder Standt, kain Statt so Chur: Füersten vnd Ständen Zuegehörig, Jer M. Chur: Füersten vnd Ständen wil vngehorsam sein vnd sich widersezen gleich vnd alßbaldt. Dise Holländer zum schuz vnd beystandt erfordern wierdt, Also das sie sub specie des succurs, einen allgemainen auffstandt im H. Reich, wider die Obrigkeit, künfftiger Zeit möchten erweckhen. Allermaßen Jer M. füerkömbt das sie vnter dem schein der Kauffmanschafft vnnd Traffici, alberait mit etlichen Stötten sich verbunden vnd confoederiert deßen sie auch kein Abschew tragen, eben imgleichen schein mit der Türggischen Portten, (welches im Reich nie erhöret worden) sich zu coniungiern, derentwegen der Türgg nunmehr mitten durchs Reich, seine Chaussen zu Jnen geschickt hat, zu dem (wie Jr M. zu genueg informiert worden) wie starckh sich dise Holl. vnnd Seeländer bey der Portten wider Jer M. bemüehet, das der Türgg keinen friden mit derselben

eingehen, die verehrungen schicken, oder etwas dergleichen handeln, sondern vilmehr den Krieg continuieren vnd fürnemmen soll, weil Irem füergeben noch das Reich selbst zertrennt, in grosßem Mistrauen stunde, mit Jer M. nicht einstimmet, der Kays. May. Gränizen in Hungarn nicht erbawet, vnnd also eben die rechte Zeit, darinnen der Sultan all sein Intent erhalten kundte ꝛc

Was sich nun Jer M. vnd das ganze Reich zu solchen Leuthen Zuuersehen, Ist aus dem andern noch vil mehr, leichtlich abzunemmen.

Vnnd ob es wol bey so offner diser Leuth Proceßs, anderst nit bedürffte, alß von denen mitteln, wie solche Jerer gewaltthätigkeiten halber abzutreiben, Zuhandlen; So sey doch Jer M. nit zuwider, Allermassßen vorige Kay. M. im Reichstag Anno 1603 mit aller Reichs Ständt ainhelliger verwilligung geschlossßen, Ein anschliche Legation, von baiden Religionsgenoßen zu denen Staaden schickten, Welche mit Jhnen tractiern damit Jer M. vnnd das Heil. Reich zu genüegen Jerer Attentation halben versichert wurden. Auff den fahl aber, wie wol zubesorgen, solche Staaden, die andtwortt verziehen, oder auff schraufen stellen, vnd sich zu der billichkeit nit weisen lassen wolten, das auf solchen fahl die Churfüersten Jer guettachten Jer M. ertailten, was im mangl der ordentlichen Craißhilffen, für extraordinari Mittl, gegen solchen fridthässigen, vnd gemainer des H. Reichs rhue pertubatoribus, fürzunemmen. Wie sich dann Jer Kay. M. vnndt hiemit erklärten, das sie neben Chur: Füersten vnnd Ständen im Reich damit dasselb von denen frembden vnperturbiert verbleib das Jerige zu thuen, vnd Zuezusezen nit vnterlassßen wöllen. Sollen sie dann wider versehen dißfahls in ainer dem Reich so nothwendigen vnd nuzlichen sach, Rath- vnd hilffloß gelassßen werden, müessten sie es gleichwol Gott bevelhen, vnd sich mit dem contentiern, das sie an des H. Reichs Vnntergang Vnnschuldig, Nichts destoweniger aber auff die mittl gedenken, dardurch die vnschuldigen vnd gehorsamen Stänndt, dergleichen vnrhueigen Intentionibus souil müglich vberhebt vnd saluiert wurden.

Diß wär ein solches Mittl, so alberait geschlossen der billichkeit, das Yedweder gehört werde, gemäß, nicht ab executione angefangen in aulicis terminis gebliebenen, welches menigclich, sowol außlendische Künig, alß Füersten approbiren vnd erkennen müßten, das Jer M. eines fridtliebenden Teutschen Gemüeths, welcher Blutuergießen nit lieb, sonndern mit gebüerlichen Fridts Mittels, dergleichen versicherungen dem Reich machen wolten. Wie nun bey allen vernünfftigen vnd fridtliebenden Chur: vnnd Füersten, Jer M. verstandt Gemüeth vnnd Eyfer, sehr gerhüembt miesste werden; Also wurden dergleichen Rückhständt bey diesem modo wider die Holländer destomehr verbittert gemacht, Imfahl dieselben billiche conditiones nit wurden annemmen.

Wie dann zu Regenspurg eben dises, das beste vnd ainige Mittl der Reichstag also abzuhandeln gewesen, das Sachsen, allein dahin gesehen, das man vor allen Dingen mit denen Correspondierenden, alle schickhliche vnd mügliche mittel für die hanndt nemmen vnd tentiern soll; Wolten sie alßdann nicht, so erkläre sich Sachsen. Was aber das an-

dere Mitl, so die Catholischen wie die Fuersten wegen der tractation mit Spänien vnd dem Künig von Hyspanien vnd Erzherzog Albrechten füerschlagt waiß Ich mich zuerinnern, das eben diser anschlag von Graf Johann Georgen vor Zollern auß Brüssel gegeben wo Jer M. fürgebracht vnd durch mich sonderlich zuegeschriben, im Gehaimen Rath abgelesen vnd approbiert worden, Wie nemblich Jer M. 30 m. Man ohne allen Jeren Vncosten im feldt haben, mit demselben den Reichstag machen, die Grauamina expidiren, die executiones fürnemmen, vnd Succession befürdern sollen.

Weil man aber dasselbe werckh derhalben nicht thuenlich befunden, das sich Jer M. vom H. Reich separirn wider die Protestirenden coniungiern, die Neutrales dardurch von Jer ganz absonndern noch größers Mißtrauen causiern, verursachen das ein newer Aufstandt im Reich wurde. Sein aignes Ambt, Succession vnd Richterlichen gewalt, in höchste Gefahr sezen, Alles was denen Correspondierenden Anhieng auffmuntern, dardurch Jerer selbst aignen Künigreich vnd Landen halben in gefahr stehen, vrsach geben, das der Gegentail ein contra Electionem fürnemmen möchte. So war diß wider Jer M. außtruckenliche erclärung vnd erbietten, das frembde Volckh auß dem Reich zu schaffen, vnnd weder einen noch den Andern tail hierunter nicht zu respectiern, wider Jer Dhl. vnd des Spinola mit denen Staden tractation, die sich solches erbotten, Jer Volckh abzuthuen. Dergleichen kundte in der Gehaimb nit verbleiben, die Correspondenz erstrecket sich sehr weit, wurden Spanien an allen örthern Vnrhue wöllen mouiern, Spänien hab Niderlandt in gefahr gehabt, Holl-: vnd Seeländt verlohren, allein das die ordentliche bezahlung der orthen gemanglet, das wär Jezundt mit Gülch ebenfalls geschehen, Jer M. Zu einem General Krieg mehr nit alß 400 fl. m. verwilligen wöllen noch können, die flotten wären vngewiß vnd wann solche kämen, an hundert örthern schon disponiert, Wurde man alßdann manglen, vnd ainmal der Exercitus Caesaris geschlagen wurden, wär es um die Heyl. Religion geschehen.

Die Liga sey noch Zerstrüet, darinnen vil competenten nicht in rechter ordnung vnnd also sollidiert, das man sich darauff recht kundte verlaßen, sey auch nit genuegsamb für sich allain diß werckh füerzunemmen.

Wie nun Herr Graf diß alles verstanden, ist derselb von seiner mainung gewichen, vnd sich beschaidts erholet. Darauff Jme durch mich beuolhen worden, Er soll mit Jer Drhl. die sachen schließen, Jer M. dises Volcks versichern, damit sie sich in omnem euentum resoluiern kundten. Darauff bißher anderst nichts ervolgt, alß daß man auisa bekommen, das Jer Drhl. baidersaits diß für ein Conuersation vnd discurs gehalten, dißelb auch deßwegen sich zu dem werckh haubsächlich nit bekennen wöllen.

Es wäre aber in casu desperato vnd die sachen auf das ärgste müeßten gestelt worden, wie man dan sich bey disem standt der Calvinisten Jere natur vnd falschen intention sich wol anders nicht zuuersehen.

Wär dises von den Churfürsten füergeschlagenes mitl auch nicht Vnebens sondern sehr guett vnd nuzlich, auch do Bairn vnd Sachsen sich ebensals dan zue verstundten vnd persuadiert möchten werden noch sicherer vnd nuzlicher Ist auch Gvd zuloben, das die Catholischen Churfüersten vnd Jr Dhl. so guette vnd Heillige gedanckhen haben. Dan man alle fähler vnd Zuestendt so woll nit kann versichern vnd sich gfast machen es thuet bey diesem standt vnd beschaffenhait das feur der Natur vonnöthen.

Do wier nun disen weeg ergreiffen kundten wie eben durch diß mittl Sachsen gewhinen Auff vnser seitten vermügen, vnd per indirectum durch den schein contra die Holländer, vnser vorobenangezogene Intention zu werckh richten.

Es ist gleichwol danebens nicht wenig an vernünfftigen Commissarien zu denen Holländern zuschicken gelegen, Ist Graf von Zollern der beccius bey Jer Dhl. Dr. Putz vnnd dergleichen nit zuuerbessern, die wurden den sachen rechts thuen.

Darauff derhalben Zugedencken, damit man allerseits gefast sey. Ich kundte gleichwol Jer M. keineswegs rathen, das sie der Author dises werckhs sein, sich also vom Reich saepariru, vnd auff priuat Mittel außer Reich also von den andern Reichsgliedern begeben, vnd per indirectum zu der Liga tretten vnd den ganzen Carico auff sich laden vnd tragen sollen, welcheu bißher der Künig vnd die Liga gehabt, danebens kundten Jer Dhl. Erzherz. Marimilian mein gnedigister Herr, dise sachen, was sie mit Jer M. conuersiert, vnd disselbe Zimblich incliniert befunden, Erzherzog Albrechten communiciern, vnnd begehren, damit sie sich bey dem Künig bewerben wolten, weßßen man sich in dergleichen casu auff dieselb Zuuerlaßßen. Nach Beschaffenheit des Künigs erklärung hetten sich Jer M. alßdan beßßer zu resoluiern gelegenheit, Vnd kundten alle der Catholischen dissegni darnach richten. Vnd do gleich etwas (wie laider geschiecht) auff solchem weeg außkäme, Wär es doch nur in eine brüderliche Conuersation zu ziehen, kundte auch dem haubt mit wahrhait nit Zuegelaßßen werden, oder deßwegen Mißtrauen causiern, das Jer M. selbst zu Außlendischen Füersten hilff geflohen, Verstanden werden, dann so lang man Jr. M. bey dem ganzen Leib erhaltet, ist es nuzlich vnd nothwendig, Insonderheit, wan man die Intention nichts destoweniger anderwerts erraichen kan.

Damit aber der Künig auß Hyspänien sein ganze Macht wider dise Holländer destobesser richten kundte, Hab ich auf ein anders Mitl vorleugst gedacht, vnd mit dem Chiaya vnd Gratiau zu Wienn, hernach mit Aly Bassa vnd Chaimechäm an der Portten, so des Türggischen Kaisers herz ist, dahin gehandlet, Imfahl mein herr der Kaiser dem Künig von Hyspanien mit dem Türggischen Kaiser Fridt zumachen persuadirn kundte vnd sich darein schlagen wolte. Ob der Türggische Kaiser Zufriden, Im solches für ein freindtschafft hielte, vnd die feindt die Holländer so dise bayde herren haben, von der Portten abschaffeu, auch auff dem Meer alle Negotiation einstellen, wolte: Weil Ich nun auß Jerer Andtwortt verstandten, das solches leucht zu effectuirn; Also hab Ichs der Spännischen Pottschafft alhie fürbracht.

Mit Graff von Boucquoi tractiert, solches auch ins Niderlandt dem Spinola zuegeschriben, welche Inen diß Negotium nicht mißfallen, sondern an den Künig gelangen laßßen.

Es hat gleichwol Gratian alhie bey der Spanischen Pottschafft auch einen Anwurff gethan, weil Er Ime aber nicht trawen wöllen, hat die Pottschafft solches sein Anbringen in bedacht Zogen.

Wann nun dise Diuersion fruchtbarlich vnd wol abgieng, wie es dann nunmehr an Spänien allein gelegen, wär es ein solches mittel, durch welches der Künig stercker vnd kreffliger wurde, auch allen den Vnkossten des Ime sonsten Auff die Galleren auf dem Meer järlich gangen, daher transferirn vnd wurde Jer K. M. alß dem Authori, gleich wie obligiert werden, solche hilffen, derselben zu deferiern. Die Holländer wurden dardurch Jer Authoritet vnd vil gelegenheiten zu schaden verliehrn, Jer Einkommen geschmelert werden, vnd vil vngelegenheiten auff sich ziehen Vnnd souil von disem ganzen werckh, wie man ad arma mit Jer M. Ehr vnd reputation, auch des H. Reichs constitutionen gemäß gelangen, das haubt beym Leib erhalten, vnd auff alle fähl, die billichkeit befüerdern kundte.

Was lezlich der Herrn Churfürsten Protestation anlanget, haben dieselben darzue kein vrsach, dieweil die kais. M. in denen wenig Jahren Jerer Regierung auch bey solchen gefährlichen mhüeseeligen vmbständten, der Differenzen, Mißtrauen, Diuisionen im Reich, auch Jerer Künigreich vnd Länder vblen stanndt, mehr gethan alß in 50 Jahren von denen Kaiseen geschehen. Sie haben noch auff dem Wahltag Jere Mandata contra Aachen vnd Mulhaimb ergehen laßßen. Die Actus Vicariatus des von Haydlberg nicht approbirn wöllen, alles was die Vncatholischen eingebracht, außer des Nürnbergischen Schreibens mit denen Catholischen Churfüersten communiciert, welches sie in allen Jeren Vorhabenden Reichssachen insgemain ebenffahls gethan, vnd do Jer M. schon vilmalen einer andern mainung gewesen, doch dieselbe nach der Catholischen Rath conformiert vnd dirigirt, welches bey vorigen Kaisern gar nit geschehen, sondern vilmehr alle Chur- vnd Füersten von Jer M. Rath vnd resolution begehrt vnd erwarttet worden, Wie sich dan vorige Kaiser, was sie in Jerem Rath recht vnd nuzlich befunden, resoluiert, vnd ins werckh gerichtet haben, Allermaßßen Kaisers Maximilian vnd Rudolffi Prothocolla mit sich bringen. Es haben die Catholischen Churfüersten die Succession im Reich zu Regenspurg sobaldt an Jer M. nicht begehren können, solche ist von Jer M. verwilliget worden.

Imgleichen, was die Catholischen der publication vnd exequirung der Sentenz damalen angebracht, obwol Jer M. vernünfftige Bedenckhen deßwegen gehabt. Doch sich nach Jerem willen vnd begehren gleichfahls resoluiert, Vnd welches nit ein schlechtes do die Catholischen mit Künigen auß Hyspänien des Gülchischen Volks vnd Succurs halben tractiert vnd geschloßßen, dasselb auch ins Reich gebracht, Jer M. aber so weit verhalten, daß sie auß gemainer Casseten wie andere gemaine diß allein gewüßßt Nichts destoweniger haben Jer M. der Re-

ligion zum Peßten Jeren Namen hergeliehen, vnd sich zu dieser Impresa bekennet. Welcher doch hernach in der haubt tractation so mit den Holländdern füerübergangen nicht zu geringem schimpff auß geschlossen worden, noch habens Jer M. des besſten wegen alles dissimuliert vnd noch darzue mit Mülhaimb zum andern Mahl vnnd Aachen die Execution ohne scheuch füergenommen. Wie sie dann zu Wormbs vnd Franckforth die Rebellen gestillet, zu Braunschweigk, den schädlichen vnnd gefährlichen Krieg eingestellt, Grauen vnd Ritterstandt im Reich wie auch die Stött von der Correspondenz Vnion abgemahnet; die Schwaizer das sie sich nit mit denen Venedigern confoederiert verhindtert, den Hansee Stötten wegen allerlei mit denen Holländdern confoederationen zuegeschriben. Vnd in Summa die ganze Zeit Jerer Regierung Jre Pottschafften, Currier, vnd Herolden in Franckreich, Niderlandt, Wölsch Landt, sowol bey Jer Heyl. Alß der Cron Hyspänien, gehabt. Vnd will Jch der Instructionen, Schreiben, tractationen was Jer M. Geist- vnd Weltlichen zum Peßten gethan, geschweigen, die Canzley wierdt solches zu genüegen erweisen. Das Jch also gar nit wüßte, was die Catholischen Churfüersten zu ainer solchen Resolution Vrsach hetten, sonderlich weil Jer M. allein Jeres Catholischen Gwißens wegen vil gelegenheiten außgeschlagen, welcher Kaiser Ferdinand Maximilian vnd Rudolpfus gesuecht vnd angenommen, so auch vorige Geistliche Churfuersten für nuzlich vnd gemainen wesen erspriesßlich gehalten.

Soll aber diß ein Vrsach sein das Jer M. alß das Haubt, vnd weil sie die gelegenheiten der ganzen Christenheit mit welcher sie participirn auß täglicher praxim mehr wißßen, und nach denselben alles was alda Jerer M. offtmalen Zuegemuettet wierdt, nicht rathsam sein erachten, nicht alle Zeit Correspondiern können, Jst Jer Ambt vnd verstandt daran schuldig Cor enim Regis in manu Dei est, Et non est potestas nisi a Deo, deren sie billich die Glieder zu accomodiern, vnd Jere Consilia zu vnterwerffen, auch dieselben zuuertrawen Vrsach haben, weil diß der Vernunfft gleichformig, dem Heil. Glauben nit zuwider, vnd aller billichkeit gemäß ist, diß auch also von vnsern Vor Eltern löblich vnd nuzlich gehalten worden, Vnnd weil solches Yedwederm Rath bey seinem Aydt vnnd Pflicht obligt, seines Herrn Ehr vnnd Authoritet souil an Jme mit wahrheit zu defendiern vnd Zuerhalten. Also will Jch nit verhoffen, daß Jch hierinnen vnrechts thue, wann Jch solches meiner Pflicht gleichfalls vermelde.

Wann aber Jer fürstl. Durchl. mein gnedigister Herr diß vber sich genommen, hielte Jch gleichfahls darfür Jer Durchl. möchten denen Herrn Churfüersten dise opinion mit gueten Argumenten benennen, Jer M. endtschuldigen mit vermelden weil sie ainmahl zu einer solchen protestation nit vrsach geben, eben so wenig ins künfftig geben werden, Jerer hinforthan mit dergleichen manier zuuerschonen, vnd die Danckbarkeit zuerzaigen, welche Jer M. hoffentlich mit Jerem Regiment bißher vmb sie verdient haben.

1616 diß Guettachten ist den 3. Marty abgehört vnd Vnanimo voto approbiert worden zu Prag im Rosenber'gschen Haus.

Das folgende von Khlesl's eigener Hand:

Gehaimbe Räth.

Herr Grau von Fürstenberg, Herr Ob. Kämmerer, Herr Karl von Harrach, Herr von Vlmb, Herr Baruitius, Ich Herr von Eggenberg, v. Stadion.

Secretär Much, Staadel.

A. d. Hofkanzlei.

606. Schreiben Khlesl's an den Kammerpräsidenten, wie es scheint, vom 9. März 1616.

Wollgeborner Herr auch Edl und Gestrenger sonders lieber vnd guter Freündt, was Jer. M. zu besser vnd sicherer vnterhaltung derselben Hofstatt von vnterschidtlichen Orten für mitl fürgeschlagen worden, haben dieselben ob dem Beischluß zu vernehmen. Was aber die N. O. Camer an disem mitl sehr hoch vnd vil interessirt Ihrer Pflicht, dann auch Ihrer K. M. so genedigistes Vertrauen erfordert, Jer Mainung derselben zu eröffnen, worauff sie sich zu verlassen vnd zu resolniren haben. So ist in dero Namben mein freundtlich begehren die löbl. Camer wolle alßbaldt ohne Auffzueg richtig vnd gleich berichten was es mit angezogenen mitln für ein gelegenhait vnd sich Jr. K. M. darauf zu verlassen haben. Daran thuen Sy Jr K. M. gnedigister Beuelch ungezwungen vndt ich wurde es Allezeit bei derselben ruemen. Gott befohlen. Datum Wien 9. März 1616.

Derselben williger Freundt

Cardinal Khlesel.

Hofkammerarchiv.

607. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 10. März 1616.

Wolgeborner, sonders vertr. lieber Herr, weil Er selbst die 4 fändl für Jer Durchl. so starckh sollicitiern, stehen nunmehr dieselben vnd 6 andere in seinen hannden, will Ers befüerdern, so manglet nichts, Bey der Cammer ist alle notturfft benolhen, an Kriegs Rath gleichfals. Mit vil fragen verzehrt man die Zeit, vnd verlohrnt die gelegenheit, sambt Lanndt vnd Leuthen, so nicht zu recuperiern, die Bestallung richte man auff Jer Durchl. Namen, die 4. fändl so Jr M. gehörig auf Jer Durchl. Namen; der lauff der 6 fändl ist in Jer Durchl. Lanndt, wo es Jer zum gefälligisten, zuuermeidung argwohns, mehrer Jer Durchl. Authoritet, dem feindt zu mehrerm schräcken, vnnd das wir ohne Landtag nichts thun kindten, die sachen auffgezogen wurden. Die 4 fändl restaurier man, die Lehen auff 8 Monath haben wier für-

gesehen, Jeren fortzug gleichfalls. Das schreib Ich auß sorgfaltigkeit, weil Ich forcht vnd Jer M. resolutiones drauß befinde, auch in denen ßachen so gemessen hinauß kommen, Damit Gott beuolhen. Datum Prag den 10. Marty 1616.

D. H. guetw.

M. Khlesl.

---

608. Derselbe an denselben, vom 16. März 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonnders vertrauter lieber Herr, Sein Schreiben hab ich empfangen, Erfreye mich nicht wenig, das dißе sachen beynahendt geschlossßen. Ob nun solches die Erste wochen vnnd bißher geschehen können, wie der Herr insinuiert, will ich mich in kein Disputation einlassen, wanns nur geschehen ist, dann lenger aufzuziehen wäre nit guet gewesen. Jer M. sähen gehrn das Ich derselben willen exequiern hulffe, Ich aber destolieber weil Ich Oesterreichisch, wie man vermaint, nit mehr verstehe, damit Ich mein Muetterspräch widerumb erlehrnen, vnnd wier bayde, waß wir angefangen effectuiern kundten. Sein aber andere Jer M. ßachen draussßen welche mit dieser kein gemainschafft, daran Jer M. mehr gelegen, vnnd meiner Persohn bedörffen. Komme Ich, so will Ich gewißlich alle requisita mitbringen. Caesar Gall ist vmb die Holzschär geschickt worden, aber wolte Gott, dergleichen Possen geschähen vil. Stupian will Ich gedencken, dann es gar ein zu großße insolentia seines Widersacher ist. Gott beuolhen. Datum Prag den 16. Marty 1616.

D. H. guetw.

M. Khlesl

Archiv zu Pirnitz.

---

609. Schreiben Khlesl's an Palatin Thurzo, Prag 16. März 1616.

Illustrissime Domine Domine observandissime.

Literas Illustrissimae Dominationis Vestrae quas ad me in causa D. Homanai dederat, integras Majestati Suae perlegi. Cum autem Illustrissima Dominatio Vestra fidelem in negotio Balassae praestiterit operam, non potest non Majestas Sua vicissim affectionem Caesaream declarare; utpote cui et majora concredidit. Consilio itaque et suasum Illustrissimae Dominationi Vestrae eundum D. Homonai in persona propria hic Pragae comparere jubet. Sane constanter ille omnibus iis, quae de se a Betthlen Gabor Suae Majestati perscribuntur, contradicit. Necessarium itaque fuerit, ut in his lente progrediamur, neve non audita causa judicemus. Unde bene Illustrissima Dominatio Ves-

tra suadet, ut is prius Pragam vocetur. Caeterum inaudivit Majestas Sua Illustrissimam Dominationem Vestram Conventum Trentzinii indixisse velleque ut etiam insurrectio fiat permittere: hoc, inquam, Majestas Sua inaudivit: sed ego, cui modus agendi Illustrissimae Dominationis Vestrae ac sinceritas hactenus cognita perspectaque est, pro Eadem fidem meam interposui; cum non ignorem quanta per hoc Turcis occasio praeberi, quamque facile aliquid hujusmodi apud Comitatus excitari possit, quod deinde difficili admodum egeat compositione et pacificatione Merito igitur ego Illustrissimae Dominationis Vestrae confidens sinceritati et prudentiae, hanc informationem ex animo Majestatis Suae eripere conatus sum. Quantum ad pacem Turcicam, adhuc in ea spe permaneo, fore, ut Illustrissima Dominatio Vestra hanc sibi commendatissimam habeat; nihilque dum Palatinalem gerit auctoritatem, praetermittat, quo tam egregia occasio e manibus nostris elabatur. Ego meo functus sum officio, et si potuissem conceptam de Hungaris opinionem Turcis eripere, certo certius aliam ingressus fuissem viam. Attamen sufficit, quod praetensiones illorum nec in tractatione articulis vel conditionibus admiserim, sed prius comprobatas voluerim, et ita negotium suspenderim. Non est igitur quod occasione hujus Regnum arma sumat pacem respuat; propter quorundam offensionem occasionem praebeat ut miles in Hungariam introducatur quod certe uterque nostrum sedulo praecavere debebit. Ego quidem quantum hic praestare potero, non patiar desiderari operam meam; et contra etiam non dubito, quin Illustrissima Dominatio Vestra pro sua qua erga Eandem feror confidentia, officio suo sit satisfactura. Quam in reliqua bene valere cupio. Pragae 16. Martii Anno 1616.

Illustrissimae Dominationis Vestrae

Addictissimus

Melchior Episcopus Viennensis.

Illustrissimo Comiti ac Domino Domino Georgio Thurzo de Betthlehemffalva, Comitatus Arvensis Libero, perpetuo ac Supremo Comiti, Regni Hungariae Palatino, Judici Cumanorum et Suae Majestatis Consiliario et per Hungariae Locumtenenti, Domino et Amico suo observandissimo.

Byttche.

Ungarische Hoffanzlei.

610. Vollmacht des Kaisers für Khlesl, vom 17. März 1616.

Matthias von Gottes gnaden Erwölter Böhmischer Kaiser, zu allen Zeitten Mehrer dess Reichs. etc.

Instruction, Waß der Ehrwürdig, Geistlich, Gelehrt, Unser Gehaimer Rath, desselben Mittels Director, vnd besonders Lieber andächtiger Melchior, Bischoff zu Wienn, zu seiner Hinauskunfft nach Wienn, Vnsertwegen daraußten tractiern, handlen vnd verrichten solle.

Erstlichen, dieweiln wegen deß geschloßenen Fridens, vnangesehen die Ratification, so wohl von Vns, alß dem Türggischen Sulthan darüber erfolgt, allerley difficultates, derowegen biß daher die Türggisch vnd Unser Pottschafft fortzulassen nit rathsamb gewesen, eingefallen, Damitt nun aber alle dieselben auß dem weeg geraumbt, die Potschafften an Irem abraysen lenger nit auffgezogen, Vnd der Friden zu bayden thailen hinfüro auffrichtig vnd effective gehalten werde, Haben wir dise gantze Türggische Tractation Jme Bischoffen, seiner Vnß bekandten Dexteritet vnd getrewen Eyfer, auch inn dergleichen negotien habenden sonderbaren erfahrenheit gnedigist anvertrauet, Allen gewalt vnd Vollmacht geben, solches alles, wie eß Jme zum Besten ansehen wirdt, zu gewünschtem guetten Endt zu bringen.

Da aber hierunter was Beschwärliches fürfallen, so Jhme über sich zu nehmen bedenkhlich sein wurde, solle Er Vnnß dessen neben seinem guetachten bey tag vnd nacht berichten.

Eß solle auch Ermelter Bischoff die Disposition deß gantzen Geldts, so wir hierzu deputiert, damit nichts vnnutzliches oder zu vill außgeben werde haben.

Vnd dieweiln wir diß hochwichtige Werck, daran Vnnß, vnd Vnsern Künigreichen vnd Landen merckhlich gelegen, vorderist gern befürdert sehen, Alß wird sich gedachter Bischoff dahin üglichst Bemühen, Damit sowohl Vnnserer, alß der Türggischen Pottschafft abraysen, dann auch die Versicherung des Fridens vnverlengt in effectum gericht, vnd hierdurch weiter vergebener vncossten verhiett werde.

Nit weniger solle sich Er Bischoff mit dem Wohlgebornen, Vnserm vndt deß Reichs lieben getrewen Adolfen, Grafen von Althan, der durch Jne Beschehenen Gehaimen fürschlag, notturfftiglich vnderreden, mit Jme Grafen, nach dem Er Bischoff dieselb nutzlich vnd in effectum zu richten müglich befinden wirdet, vergleichen oder pro Resolutione mit guetachten an Vnß gelangen lassen.

Zu deme ist Jme Bischoffen Bewußt, welcher maßen wegen deß so langen Aufzugs, daß zu der Türggischen Verehrung deputierte geldt auffgangen, derentwegen wir yetzo zu erstattung deßelben, auß aigenem Söckhl ain Zimbliche Summa geldt zu seinen henden dargeben. Alß solle Er Bischoff darauff gedacht sein, die Sachen dahin zurichten, damit nit vnsere Commissarien mit schwärem Vncossten zu erhaltung Vnserer Hochait vnd authoritet, dem Aly Bassa nachzihen müßen, son-

dern zu Wienn das Negotium absolviert, oder da eß ye von nöthen, durch schickung deß Caesar Gall vnd Gratian, mit dem Aly Bassa völlig accordiert werde.

Hiebey hat Er Bischoff ain Schreiben an Türggischen Sulthan zuempfahen, damit der Aly Bassa zu Ofen erhalten, vnd der Ahmet Kihaja zum Bassa im Bossen Befürdert werden mochte, Weiln eß die beständige Fridens Conservation also vnumbgenglich erfordert, welches Er weitter zu dirigiern wißen wirdt.

Waß wir Jme weiters wegen aines Regiments Bestellung, für vnsers Vettern vndt Sohns, Ertzhertzog Ferdinanden F. gnedigist aufgetragen vnd bevohlen, hatt Er in gleichem mit dem von Althan solches zu endt zu richten.

Schließlichen, Vertrawen Wir Jme alles das, so Er bey Vnsern draußigen nachgesetzten Collegien, Berichten vnd Cämmern, was nutz vnd nothwendiges zu verbeßern sehen wurde, Solches von vnsertwegen bey denselben zu verordnen, zu welchem endt wir dann Jme Bischoffen Vnterschidliche Credentiales mitgeben, sich derselben, wie eß Vnser notturft erfordern, Vnnd ers für nutzlich ansehen wirdt, zu gebrauchen, Vnnß allergnedigist versehent, Er werde sich Vnserm, vor Andern zu Jme gestellten sonderbaren hochen Vertrawen nach, alles zu gewüntschtem guetten endt zu bringen, sich eußerist Bemühen, vnd zu Vnß widerumben allher befürdern. Hieran Beschicht vnser gnedigister auch Endtl icher will vndt mainung, Bleiben auch benebens Jme Bischoffen mit allen Kaysl. vnd Landtsfürstlichen gnaden vorderist wohlgewogen. Geben auff vnserm Königlichen Schloß zu Prag, den Sibenzehenden Martij, Anno Sechzehenhundert vnd Sechzehen, Vnserer Reiche des Römischen im vierden, deß Hungerischen im Achten, Vnd deß Behaimischen im fünfften.

Matthias m. p.

(L. S.)

V. LL. v. Ulm. m. p.

Ad mandatum Sac. Caes.
Majestatis proprium.

Chr. v. Grapler. m. p.

Hausarchiv.

---

611. Schreiben Khlesl's an Palatin Grafen Thurzo, vom 19. März 1616.

Illustrissime Domine Domine observandissime.

Equidem literas Illustrissimae Dominationis Vestrae ad me exaratas accepi; sed eas quas Comitatus ratione Pagorum deditiorum ad Illustrissimam Dominationem Vestram dederant,

quaeque ad Suam Majestatem se transmittere sribit, neque Majestas Sua neque ego hactenus vidimus, taceam, accepimus. Verum facilis in his rebus habetur resolutio. Pax enim illa Viennensis ut inde exordiar cum Turcarum Imperatore conclusa: non solum omnibus Regnis et Provinciis, sed etiam toti Imperio Romano publicata promulgataque est. Cui non dicam ut se aliquis opposuerit, ut etiam omnes unanimi consensu eandem comprobarint, Majestati Suae gratias egerint, et pro continuanda pecunias contribuerint. Uterque autem Imperatorum eandem confirmarint corroboraverintque. Quod si itaque hanc, Comitatus oppugnare, contra nominatos se defendere volent, certe magna isthaec foret resolutio. Pacis enim Capitulationem ipsi nec invertere, nec transmutare poterunt: utpote quam etiam Illustrissima Dominatio Vestra apud Majestatem Suam tantopere laudavit, eique solum in acceptis retulit. Nunc igitur si iidem Comitatus privata moti passione, nos ad extrema deducere cogitant: forsan id ipsis magis detrimento, quam comodo esse poterit. Taliter — enim etiam Sytuatorokiana Transactio nihil valeret, Suae Majestatis persona tanquam regis; ejus sigillum ac propriae manus suscriptio despectus haberetur et per consequens non Majestas Sua sed Comitatus Regnum ipsum moderarentur.

Vestra itaque Illustrissima Dominatio maturo suo consilio huic imminenti malo occurrat, gratiam loquendi et persuadendi, qua egregia posset, praeveniat, Comitatus tranquillos restituat, et denique minus malum majori praeponat. Hoc si fecerit, et se virum prudentem et patriae amantem, et Suae Majestatis fidelem servitorem comprababit. Multi enim in prima furia et ex aliqua privata offensione tale quid aggrediuntur, cujus postmodum ubi ira consedit mansuetudine ducuntur. Tunc enim plerumque fit, ut eos quos sibi auxilio et consilio praesto habuerant, praecipitent et interimant, si quidem furor populi ubi exarsit, moderari vel flecti amplius non potest. Sed vitari et in principio componi: cujus rei exempla plena habemus Historicorum volumina. Caeterum bina die hesterna Majestas Sua et ego ab Aly Bassa accepimus literas; quibus idem Bassa protestatur et dicit, se intelligere insurrectionem hinc inde per totam Hungariam sub praetextu Betthlen Gabor defensionis, et D Homonai punitionis excitari. Compelli itaque et se ad contrahendas copias: protestari tamen se invite et non nisi prius ab Hungaris hoc modo lacessitum pacem rumpere: Transylvaniam ad Sulthanum suum pertinere nec alium agnoscere, qui eum ea disponat, sibi in mandatis datum tanquam Sardar et Veziro suos et puniendi et defendendi. Denique iisdem litteris humillime Majestatem Suam precatur, quatenus Eadem haec et similia inhibeat, neve novis tumultibus ansam praebeat. Malle enim se ait, vires Suas omnes experiri quam permittere, ut conclusa semel pace, de suscipiendo bello consilia agitentur, et sub prae-

textu Homonai et Gabor pax ipsa rumpatur. Ita literis suis Aly Bassa; quarum primae ad Suam Majestatem Turcico, ad me vero Hungarico Idiomate exaratae sunt. Et quidem Turcicae illae transferri debent, sed desunt nobis hic, qui id praestare possint. De his igitur confidenter Vestram Illustrissimam Dominationem certiorem reddere volui, ut nimirum posthac prudenter agamus, neve pro futura aestate tantum excitemus incendium, cui suffocando postea omnes non sufficiamus. Certo legati Ungarorum Lintii in publica oratione conati sunt omnibus Suae Majestatis Regnis ac Provinciis persuadere ne ob Transylvaniam, pacem cum Turca turbari paterentur, bellum motirentur; sed potius iniquissimas conditiones acceptarent, dissimularent. Jam vero iidem novas turbas et disputationes ob Transilvaniam movent, pacis articulos rumpunt; et denique ea omnia quae prius Lintzii ex Plenipotentia Suorum aliis suaserant, invertere vindentur. Sicque ab his Regnis et Provinciis nullum auxilum sperare possunt. Quoad D. Homonai personam is agit privatam, et est possessionarius Regni Hungariae Subditus Suae Majestatis quod si contra Leges patriae deliquit, centum modi habentur, quibus Jure mediante requiri possit. Unde etiam ex Consilio Vestrae Illustrissimae Dominationis Pragam citatur. Sed est adhuc juvenis, et, ut Illustrissimae Dominationi Vestrae bene compertum, homo magni animi. Quod Si itaque ex offensione, in desperationem incideret, certe inconsulto cum eo ageretur. Plures enim adhuc occasiones Aly Bassae remanent, quibus intento suo potiatur; et quod nos Insurrectione nostra praecavere conaremur, duplo magis excitaremur. Cum indubitatum sit, oriente aliqua Insurrectione publicum bellum, et per consequens pacis conclusae dissolutionem consequuturum. Sane an D. Homonai certo arma sumat, militem pro invadendo Betthlem contrahat, nihil certi adhuc habemus. Prudenter, igitur Vestra Illustrissima Dominatio suasit ut is Pragam vocaretur. Sed esto egerit D. Homonai contra leges Patriae, contra Compactata Tyrnaviensia, praeter etiam expectationem nostram, cum Aly Bassa, (quemadmodum ibidem Bassa cum Balassa aliisque Hungaris eodem modo tractasse dicitur, et propterea nil novi foret): tamen illud sedulo considerandum esset, utrum huic malo nostra Insurrectione remederi possemus. Ego enim dum Bathorii occisi conditiones, circumstantius, et quae nos ei auxilia praestare potueramus, quid Lyntzii ac in hac intota Transylvanica Tractatione actum fuit, perpendo: suadere non possum ut sane neutralitatem dimittamus, Regnum totum ideo discrimini et periculo objiciamus. Pro negotio D. Homonai componendo et sedando non deerunt nobis Juris remedia. Quod si autem Insurrectio facta fuerit, certissimum bellum, pacis dissolutio, et nullus certus finis sperandus est. Sin vero e contra res ad extrema devenerit, nihil erit, quod non antea cum Betthleem Gabor practicatum, a nobis consilio Statuum Regni Hun-

gariae dissimulatum et propter bonum pacis compositum fuisset, ita ut exinde nec minus adepturi nec plus etiam perdituri videamur, sed cuncta in statu quietis permansura sint. Caeterum cum ego Juris ac Legum Hungariae exiguam adeo habeam cognitioil nem, de circumstantiis, commoditatibus ejusdem Regni nihmihi compertum sit, sed Solum neutraliter statum pristinum ac modernum considerem, praecipue argumenta illa, quae Legati Hungariae ratioue Tannsylvaniae Lintzii proposuerant, (quorum ego Orationem tam incorrectam secum ex Hungariae allatam, quam etiam Lintzii correctam penes me habeo) suadere tamen non possum, ut in his rebus; tantopere properemus, quin potius omnia prius bene librata ac ponderata diligenter discu eamus. Porro nisi tanta erga Illustrissimam Dominationem Vestram uterer confidentia, et in Ejusdem existimationi eptime consultum vellem, ne in periculum aliquod incidat, sibique si male res cedant, postmodum culpam imputet: minime sensa animi Eidem adaperirem. Quae ideo etiam judicio ac experientiae ejus longaevae relinquo, quod mihi certo polliceor. Vestram Illustrissimam Dominationem ea omnia facturam, quae sui fuerint officii quaeque etiam res ipsae et occasio patientur. Solum igitur candorem animi mei detego. Si enim aliquid utilitatis sperandum procul dubio sine me illud Vestra Illustrissima Dominatio jam praevidit: sin minus, meae tamen malitiae id imputari non debet, sed potius curae et sollicitudini: siquidem praeter Regni bonum et commodum nil aliud in his propositum habeo. Idcirco etiam haec judicio Vestrae Illustrissimae Dominationis committo, Cui in reliquo lubens mea offero obsequia. Pragae 19. Martii 1616.

Vestrae Illustrissimae Dominationis

Addictissimus

Melchior Episcopus Viennensis

Ungarisches Hofkanzlei.

---

612. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 30. März. 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr. Waß mir die Kaysl. M. vnßer allergnedigister Herr Zuegeschriben, hat der Herr hiebey Originaliter sub A Zuempfahen. Waß nun der Palatinus vnd die Comitatus geschriben, Jr M. darauf Zuandtwortten bedacht, ist gleichesfals hiebey mit B. Waß meine bedencken darwider, Sein dise, Oder das Schreiben Jr M. solle Palatinus denen Comitatibus communiciren oder nicht, Jst das erste, weil Palatinus darinnen interessiert, wirdt Ers in Ewigkeit nicht thuen. Dann eben dardurch

wurde Jme sein Authoritet benommen, die Comitatus verhezet, Er verbitterter gemacht, daß Jch also besorge, diß werde den Finem nicht erraichen. Solle mans dann nicht communiciren, Jst es von einem Römischen Kaiser gar zu weitschwaiffig, vnnd diser Mann nicht würdig. Dahero Jch keinen rechten Finem nicht haben kann. Hette Jch aber rathen sollen: wolte Jch mir besser haben gefallen lassen, den Modum, so Jch gegen Jme gebrauchet. Uemblich, das Er selbst verstehe, daß die Commitatus derhalben vnrecht vnd brauchete man alßdann die Argumenta referirete sich, waß Jn seinem beisein Pethey Lassla ettlichen Commitatibus satisfaciert etc. ad partem aber, kundte man Jme die warhait schreiben, wie leichtlich abzunemmen. Wann man ersehe, wie hoch Er empfunden, daß Er dise Tractation nicht geführet, Dahero Er anfangs die Assistentiam abgeschlagen, Jezundt den Friden gerhüemet, baldt demselben Zuwider gehandlet. Von welchem man leichtlich abnemmen können, woher sich der Comitatum alteration nemme. Oder, weil Jch an Jne Credentiales habe, kundte Jch in Beysein Pethej Lassla Jme solches vndter die augen sagen. Das wirdt der Herr mit Herrn Pethej communiciren. Seindt meine bedencken nicht genuegßamb, daß Schreiben Jerer M. ad Palatinum fort schicken. Dann Jch lieber andere höre, als mir volge. Waß Jch vor meinem von Prag verraißen mit P. Pasmano geschlossen, was Er dem Forgäch schreiben solle, ist hiebey. C. sambt dem Original, welches Jch Zuvbersenden dem herrn frey stelle. Weil Jch aber vmb dise Insurrectionen nichts gewüßt: Wäre guet, das Aly Bassa gegen dem Palatino protestirete, für einen Fridtbruch anzüehet, vnnd andeittete, Er müeste sein Volckh auch Zusamen berueffen, vnd solches thäte Er auch gegen den Herrn vnnd mier, So wolten wir dem Palatino Angst machen. Vnßere Articul, so wie dem Türggen zuegestellet, mues man bey Jnen wol praeoccupiren, vnd weißen, das es nichts newes, sonder allain ein erleutterung vnd bessere Ordnung explication vnd verstanndt, darüber man Jrer M. Resolution erwartten müessen, so Jch gebracht, seyn. Vnnd mueß man herrn Grauens von Altthann tractation gar für keinen Schluß vnd Jrer M. Resolution, sondern für eine guete Mainnung haltten, Jne aber nicht stecken lassen, weil es alles von denen Herrnen in Gemain Jrer M. pro resolutione et ratificatione vberschicket wirdt, welche Jch mit mier gebracht habe. Jrer M. vnnd herrn Obristen Cammerer, habe Jch gestern vor meinem Verraißen zuegeschriben, das man P. Bassmanum gar zum Forgäch schicken, vnd Jne zur resignation persuadiren solle, will man anderst rhue haben, vnnd sicher sein. Endtgegen ist kaineswegs rathsamb oder thuenlich, daß man die Generales ausschlüeßen, vnd besondere particular Persohnen zu executorn der Articul gebrauchen solle. Wier wurden grosße Confusiones aufstanndt vnd vngelegenhaiten causiren, auch gefaßt sein, Vnnß ganz Vngarn zu opponiren, vnd dieselben zustraffen, die Generales Ordinarj wurdens für ein Ehrensachen haltten, vnnd da Sie vnd nicht allain Forgäch; sonndern auch alle andern seines gleichens interessiret sein. Solte es darnach nicht reussiren, So mechten dise in

gefahr sein, so daran schuldig, Ist vor der Zeit außgesprenget wider vorige berathschlagungen, geschloßßene Fridensratification vnd Tractation, do denen Türggen obliget, wider die Vngarn zu probiren. Auß welcher halffter sie sich gehren Züchen wolten, Ist wider Irer M. intention vnd dem herrn Grauen allain gar nicht aufzulegen, als wäre dißes ein Tractation, so Er tanquam privata Persona gethan, weil Er dasselbe hoc modo nicht effectuiren kundte, darumben Er newlich im Rath vernünfftig darwider repliciert, vnd es über sich nicht nemmen wöllen. Man mache aber die geschloßne Articul richtig. So haben wir vnnßer intentum völlig Heren von Tüeffenbach, bitte Ich, wölle der Herr von Jerer M. wegen auffhaltten, wie auch den Kolonitsch, biß Ich komme, Souil nach der Metten. Datum Newstatt den 30. Marti Anno 1616.

D. H. guetw.

M. Khlesl.

Archiv zu Pirnitz.

---

613. Schuldverschreibung der oberösterreichischen Stände an Khlesl, vom April 1616.

Wir N. gemainer Landtschafft des Erzherzogthumbs Oesterreich ob der Enß Verordnete Bekhennen in Nahmen iezgemelter Landtschafft, auch für Vnß selbst die Nachkhomenden, Verordneten, vnd alle vnsere Erben sament vnd sonderlich mit disem offenen Brieff, wo der Zunernehmen fürkhombt, daß vnß Zu wolgedachter Landtschafft fürgefallenen Notturften der Hochwirdig Fürst vnd Herr, Herr Melchior Klesel, Bischoff Zu Wienn vnd Neustadt, Röm. Kay. Matt. ɩc. Gehaimber Rath, vnd derselben Mittls Director, Zenentlich Zehentausent gulden Rheinisch Jeden Zu 15 Pazen vnd 60 Kr. gerechnet, fürgestreckht vnd dargelihen, auch heut dato also baar in gueter Landtgäbiger Münz, außzehlt hat. Darauf Wier dan Ihrer g. Derselben Erben vnd getreuen Briefs Inhabern Zu sagen vnd versprechen, Thuen das auch hiemit wißentlich vnd in Crafft dis Briefs, bestimmte Suma gelts, wan Sy vnß solche ferner nit stilligen laßen, oder Wir dieselbe weiter nit gebrauchen würden, vnd es ein thaill dem andern ain halb Jahr vor Außgang dieser, oder hernach ainer Jeden Jahresfrist anzaigen, vnd auffagen wurdet, alß das nach Verscheinung Berürteß halben Jahrs hinwiderumb mit bahrem geldt, gueter Landgäbiger Münz vnd khainen andern Werth, ohne allen lengern Verzueg, nachträglich vnd schaden, sambt der Zue derselben Zeit ausstendigen Verzinsung, Treulichen, Zuentrichten, vnd Zuebezahlen, auch noch hierzue, von dato anzuraithen. Alleweil wier dise Zehen Tausendt gulden Darlehen in vnnser Nießung haben, vnd gebrauchen, Järlich vnd Indeß Jahr Besonder von Jeden Hundert Sechs gulden, welches von berürter Haubsuma Sechshundert gulden bringen thuet, Zue rechter Verzinsung ordentlich Zueraichen, vnd damit nit

Zueverzihen, Wo aber ain Landtschafft, wier oder die Nachkhombenden Verordneten vber Beschehene Aussag, solche Bezahlung der Haubtsumma sambt dem Zinßgeldt nit thuen wurden, sondern vber wider bestimmbte Zeit verzugen, dessen mehrgedachte ihre gnaden, oder derselben Erben schaden nehmen, Wie der sein oder genannt werden möcht, kheinen außgenomben, derselben schaden allein, sambt der Haubtsuma, vnd Verzinsung wollen wir ihnen vnz auf ihr völligeß, vnd guets benügen, abtragen vnd erstatten, Sy mögen auch oberzelte Haubtsuma verfallne Zinsung, vnd schäden suechen, haben vnd bekhomen bey gemainer Landtschafft, vnß der Nachkhomenden Verordneten vnd all vnsern Erben, darzue auf all vnser hab vnd guetter, mindert oder gar nichts außgenomben oder vorbehalten, biß Sy berürter Haubtsuma Zinß vnd erlittenen schäden, auf ihr völligeß vnd genzliches benügen Entricht, bezahlt, vnd Zufrieden gestelt worden sein. Darumben wir vnnß nach außweisung diß Erzherzogthumbß Oesterreich ob der Ennß gewöhnlichen schadenpunctß verbinden, Allen Inhalt diß briefs, wahr, Vesst, vnd stätth Zuehalten, vnd Zuevolziehen, darwider ain Landtschafft vnnß oder vnsere Nachkhumben, vnd Erben, khainerley recht noch frayheit, geistlich noch weltlich, wie daß Menschen Vernunfft erdenckhen mechte, nit schuzen, schirme noch freyen solle In khain weiß noch weg, Treulich ohne geferde. Zue Vrkhundt dieser Verschreibung haben wier wollgemelte Verordnete Vnsere Insigl hiefür getruckht, vnnd vnß dazue mit aigenen handen vnderschrieben, geschehen Zue Linz in Osstermarkht deß 1616 Jahrs.

Archiv der Hofkammer.

---

614. Gutachten Bischof Khlesl's an Erzherzog Ferdinand über die Venetianische Friedenshandlung, Neustatt den 1. April 1616.

Durchleüchtigister Erzherzog.

Gnedigister Herr. Diesen Augenblickh, als Ich vom Gottsdienst haimb khomme, überanworttet mir diser Currier von Irer Khaysl. Matt. vnserm allergnedigisten Herrn den 28. Marty datiert, ain schreiben, darinnen auch aines hiebey an Euer fürstl. Durchl. lauttent, eingeschlossen.

Ob nun wol höchsternente Khaysl. Mayest. in mein discretion stellen, den Currier mit Euer fürstl. Durchl. Schreiben wiederumben zurückh oder forth zu schickhen: So habe ich doch vil für sicherer, vnnd auch nothwendig gehalten, Euer fürstl. Durchl. dises alles bey berüertem Currier zu communiciren vnd mit wenig worten gehorsambist zu erwiedern, wie vngern ich ye vnd allwegen an dise Venedigische impresa kommen, weil Ich vnsers thails grosses Vnvermögen, vnd die vns billich helffen sollen, bey denselben Vnlust, verdruß respect bedenkhen

andere Angelegenhaiten vnd fürwendungen, wie de facto geschicht, gesehen, das auch dises werkh von denen Interessirten vnsers thails zu wenig berathschlaget, praepariert, verglichen, vnd in ordinem gerichtet, Auß welchem nothwendig confusionen vnd Vbereyllung volgen müeßte.

So lang es aber bey dem straiffen, außfallen; Prennen und dergleichen verbliebe: möchte man durch die Finger sehen, daß aber wurde die Venediger acerbieren, irritieren, vnnd zu ainem formato campo endtlichen bringen, Solle nun ain solches geschehen, vnd wir nicht zugleich formatum exercitum alßdann haben; möchten wir zusambt der Authoritet auch Landt vnd Leuth verlieren. So wäre auch die Zeit, do wir noch mit den Türckhen den Friden nicht erlanget, die Ungern aber wider den friden protestierten, das ganze Reich in confusione gestellet, wir anderst nichts nothwendig vnd mehrers der Zeit zu thuen, als die succession im Reich vnd denen Khönigreich vnd Landen zu befürdern hetten, Dann erst wäre es Zeit, an diesen vnd andern feinden vns zu rechen. Vndter dessen aber alle vnbilliche conditiones vil leichter zu dissimulieren, als vns rebus sic stantibus in solche augenscheinliche gefahr zu begeben, darbey auch Authoritet, Khünftige befürderung Landt vnd Leuth zu impegnieren. Wie Ich mich deßwegen in alle meine von aigner Handt an Euer fürstl. Durchl. gethane schreiben, sonderlich aber in dieses will referiert haben, darinnen Ich außgeführet, do Euer fürstl. Durchl. der Venediger Persohnen Process, Manier, attentata, Jre Bekhandte Sündt, die wieder Gott, sein Heyl. Kirche, vnnd das löbliche Hauß Oesterreich begangen vnd täglich darinnen continuieren, bedenkhen wöllen, wirdt die empfindlichkheit vil grosser sein, als angezogne Vmbst ndt, wenn Euer fürstl. Durchl. sich lieber rechen, Gott vertrauen vnd es wagen, dann lenger verziehen, vnd auf bessere Zeit vnnd Gelegenheit wartten wöllen. Wie dann vil dieser mainung, man werde auch bey allen vnser vbelstandt vnd vnordnung, wann man sich nur ain wenig gefaßt mache, zu ainem bessern accordo mit denen Venedigern gelangen khönen. Welches Ich an seinen orth vnd diese verantwortten lassen, so diser mainung sein, die Ich weder oppugniren, noch auch defendieren will, weil mir Gott lob, wol bewußt, was die Venediger, die Zeit Jr Res publica in flore, thuen khönnen, vnd gethan haben, das sie sich auch neulich weder der Päpstl. Heylk. noch des Khönigs von Hispanien Macht erschröckhen lassen

Welches alles Euer fürstl. Durchl. Ich nicht derhalben gehorsambist erholle, die weill res nicht integra vnd geschehne Ding ungeschehen nicht khönen gemacht werden; Sonder vilmehr, das Ich Jrer Kaysl. Mayest. yetziger Bevelch, vnd meiner schuldigsten affection gegen Euer fürstl. Durchl. ꝛc. ꝛc. ain genüegen thun, weill Jr Mayest. mirs allergnedigist haimbstellen, mein guetachten Euer fürstl. Durchl. zu communicieren; oder aber den Currier zuruckh zuschickhen, vnd dasselbe Jrer Khaysl. Mayest. zu eröffnen. Ich aber sihe das periculum in mora, vnd Ich mit meines Herrn des Khaysers adoptierten ainigen Herrn Sohn handle, habe Ich khain Bedenkhen, mein guetächten in disem Fall, wie Jrer Khaysl. Mayest. selbst zu eröffnen, vnd stehet auf die-

sem, was Ich anfang, dieses meines schreibens, biß dahero praesuppouiert, vnnd bey mier für vndisputierlich halte, dann, oder der feindt ist starckh in ordine, guetes Vermögens, das Er sich bey allen vngelegenhaiten erholen kann, oder nicht, Das erste, ist bey mir mehr als richtig, dann der augenschein solches erweiset.

Wer aber das andere membrum defendieren will, möchte die Passion zur substanz nemben, vnd also sich mehr in der opinion vnnd discurs als mit guetem grundt fundieren.

Die ander maxima ist bey mir unsererseits diese, vnnd auch richtig: das wir noch der Zeit zu genüegen nicht gefasset, nicht in ordine vnvermöglich mit Generalen, officieren, wie auch dem volkh nicht versehen; Sonder mit Khlainen heufflein vns enerviren vnsern feindt aber dieselben leicht nach einander abschlagen khönnen, ehe wir zu ainem rechten formato exercitu gelangen mögen.

Ist nun deme also, So manglet vns anderst nichts, als nur die Zeit, vnder welcher wir vns erholen, vnd also ein Volkh zusamben bringen, vns auch besser solidieren khönnen, welches der Zeit mein Beständige mainung, und setze Ich das werkh gar nit auf den accordo, sondern wie wir bey ainem so starkhem vnd lüfftigen Feindt, oder zu ainem Ergerlichen accordo gelangen, oder vns Ehrlich vnd mit nutz defendieren mögen.

Das Ich vom Wiennerischen accordo wenig halten kann, ist die vrsach, das die Venediger besorglich nie werden content sein, wier vberantwortten Innen dan Zeng, die Hußgockhen vnnd thuen, was Sie wöllen, welches aber unmüglich. So müessen wir dann auf solche unmüglichkheit gefasset sein, darzue bedörffen wir Zeit die khönnen wir bono dolo erhalten.

Vnnd weill Ich von der florentinischen Podtschafft wie hiebey mit A spühre, daß die Venediger in Irer obstination resolviert, die wällischen Fürsten sich gehren Prennen, sonder vilmehr bey Iren schönen Ceremonien, Briefen vnnd offerten verbleiben, und von ferne zusehen wöllen: wollte Ich lieber, man handlete die sachen mit dem oratori, wie manns angefangen, suspendierte die arma, liesse die Venediger zu genüegen, wie sich die Podtschafft noch in meinem zu Praag sein erbotten, der restitution halben sich versichern, weil diß nicht wider Khriegsgebrauch, vnnd so wol in Franckhreich, als mit Spanien, wie auch vom Khayser Carl selbst, also vilmahlen gehalten worden. Man hat dannoch den Venedigern bißhero erzaigt, das man sich nicht förchte, vnd ist ein schlechter wierth, welcher seinem Gasst nicht khann ain Zech Porgen, der Ime offtmahlen hernach das Interesse darzue bezahlen mueß. Sollen die zween Fürsten nichts erhalten: wurden die Venediger aufgeblaßner. Solle man Inen dann weniger als zuvor bevelhen: wurden Sie es empfinden, und für einen Tordo halten, das Sie zuvor Khaysl. Commissarien gewesen, die sachen aber so vbel verrichtet, das man Sie degradieren müessen. Oder aber Ier Khaysl. Mayest. vnnd Dero Räth dahin verdenckhen, das Sie anfangs do Ier Mayest. als supremus Judex vnnd Neutralis darinnen gehandlet, die sachen nit wol- A.

bedacht, will geschweigen das gemeinigelich dergleichen Fürssten Diener mit den Venedigern vertrauet, die Rempublicam nicht gern offendieren, vnnd wol vilmahlen etliche die munera lieber als die tractationes sein. Derowegen Ich also auf die Persöhnliche tractation der Fürsten, welche Irer Khaysl. Mayest. Person, vnd dero commission grosses ansehen gemacht hetten, neulich zu Praag gangen. Will geschweigen das der Orator Justinianus zu Praag, ein sehr grosse faction zu Venedig hat, vnd in ansehnlichen Credit bey der Signoria ist.

Dahero Ich billich die Sorg trage, dergleichen subdelegati oder Commissarien der Fürsten wurden weniger als bemelter Justinianus verrichten die Fürsten aber de novo zu erhandlen müesste man aigne Commissarien haben, vnd were nur ain vnnutze verliehrung der Zeit.

Das Ich also an des Justinians durch die florentinische Pottschafft beschehenen Fürschlag meines thaills khain bedenkhen, das diß von Ime Justiniano yezundt fürgeschlagene mitl, gegen gnuegsamber versicherung der restitution an die Handt genommen wurde.

Ich aber wollte nichts desto weniger mit Berathschlagung, wie man ain Regiment khundte auf den fueß bringen, Allermassen Ich von Irer Mayest. ein Bevelch, zu Wien forthfahren. In den Zwayen Monaten käme auch der Graff Boucquoy zur stelle, wir hetten des feindts Process erfahren, vnnd khundten vns auf alle weg besser gefaßt machen. Stehet aber bey Euer fürstl. Durchl. gnedigister resolution, Treulich vermaine Ichs vnd am willen manglet nichts, am Verstandt aber gar vil, Sonderlich, das der Carfreytag andere gedanckhen mitbringet, wierdt, der Currier baldt wider abgeferttigt, ist es desto besser

Euer fürstl. Durchl. wünsche Ich bessere Ostern, als die Fassten geweßen ist, vnnd thue mich deroselben gehorsambist bevelhen. Datum Neustatt am heil. Carfreytag Anno 1616.

Euer fürstl. Durchl.

gehorsambister
Melchior Khlesl.

Von Außen. Herrn Bischovens zu Wien discurs vnnd guetachten vber das Venetianische vnweeßen.

1. Aprilis Anno 1616.

Archiv des Gubernium zu Gratz.

---

615. Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, vom 1. April 1616.

Allergnedigister Kaiser und Herr. Was mier der Oberst Cämmerer zueschreibt, empfahen Euer Mayest. hiebei originaliter in vertrauhen. Wer wil aber denen argwöhnischen Leuthen ein genugen thun, weil ich aber nit zue Stell so thun Eeuer Mayest. ein übriges, dann der Preiner ist ein gferlicher Gast, wann Er will, kann er woll die-

nen, der willen aber kommt selten. Hab dem Herrn Meggau außfüerlich gschrieben, das wöllen Sy begehren zu referiren. Wil der Khuen mit Meggau tractiern salva rest. wo nicht, so hat Kuen gnuegsamb ursach, weil einmal dieser unsers mißverstandts ursach ist. Aber Euer Mayest. guets wortt vermag bey dem Kuen alles. Wo nicht kann Ers dem Krappler, nach dem Kuen bey Euer Mayest. gwesen referiren. Euer Mayest. wünsche ich gsunde und glückliche und gar vil Ostern und thue mich denselben gehorsambist bevelhen.

Neustatt 1. Aprilis 1616.

Euer kaysl. Mayjestät.

gehorsamister Caplan
M. Khlesl.

Der Römischen Kaysl. auch zu Hungarn und Böheimb kaysl. Mayestätt meinem allergnedigsten Herrn selber eigenen Handen.

Hausarchiv.

---

616. Schreiben Khlesl's an den Kaiser Mathias, Wien den 13. April 1616.

Allergnedigister Kaiser. Eben heut hab ich Got lob mitt denen Türkhen abermalen geschlossen und undterschriben. Erwarte des Ali Bascha Fertigung, und bin eben in abferdtigung der Türkhen das Schieff zuerichten, damit Alles von Wienn hinwegkh khumb. Hab ich dieß nit gethan, was Euer Mayest. und ich destderiert hetten, so hab ich doch alles gethan, was müglich gewesen ist. Verderbte sachen guett machen, ist schöner, als lose Sachen auf ein neuhes tractiren. Niemands hab ich deßwegen ainiges wortt geschriben, damit Euer Mayest. vor Allen dises wisen, sollen, wie es billig ist zu Prag haußt man übl, erlaubt meniglich hinweck contra rationem, ich hab dafür im Memorial gebeten, sed frustra in Gottes namen mihi nihil decedit vel accedit aber des von Harrach Weib ist auf dem Todt krank, dem wierdts billich erlaubt. Und ich thue mich Euer Mayest. gehorsamist bevelhen.

Wien, den 13. April 1616.

gehorsamister Caplan.

Fortnatsch ist sonsten des Herrn von Meggau schwager, aber er haltet wenig von ihme.

Zu Irer Röm. Mayest. höchst eigenen Handen.

Prag.

Hausarchiv.

---

617. Schreiben Kardinal Khlesl's an Kaiser Mathias am 13. April 1616.

Allergnedigister Kaiser und herr. Mier hat der Chiaues zuegeschriben, der König habe des Forgach Sohn um 1500 Kronen eine Pension gemacht. Wann sich dann Euer kaiserl. Mayest. wol zu erindern wissen, daß sich der König durch den Rudolphi lautter ereläkt ohne Euer Mayest. vorwissen willen und recommandation Euer Mayst. Undterthanen keine Gnaden zu thuen. Er Forgach als der Vatter zu sammt dem Palatino leider die argisten officia wider Euer Mayest. ergangnen Conventus ausschreiben, die Spannschaften ercitiren, und informiren, Insurrectiones indiciren, inquisitiones oder Euer kaiserl. Mayest. fideles anstellen, die Spannschaften wider die Teutschen, wie der Doczi Euer Majest, schon zweimal avisiret, inflamiren, und doch solliches alles laugnen und verbergen, also doppeld handeln. So sehe ich diesem nach nicht an, Euer Mayest. dergleichen dissimulieren, und nicht der spanischen Pottschafft anzeigen, auch die Erzherzogin Margareth dessen avisiren sollen, damit der Vatter es spüehre, das er ohne Euer Mayest. Gnadt solches nicht könne fähig werden, und also seine bösen Practiken hinfortan besser moderire, auch sich Euer kaisl. Mayest. accommodire, das vermaine ich treulich, gemainem Wesen zum Pösten, und thue Euer Mayest. mich gehorsamist bevelhen. Datum Wien, den 13. April 1616.

Ewer kaisl. Mayest.

Allergehorsambister Caplan

M. Khlesl m. p.

Hausarchiv.

618. Schreiben Khlesl's an den Kaiser Mathias vom 14. April 1616.

Allergnedigister Kaiser und herr. Ich hab das Concept an Euer Gn. Marmilian zu Prag vergessen meinen Kopf aber zum böſten glüekh mitgenummen, sonsten wurden wir sehr übl bestandten sein, schickh also hierbey ein anders wie ich hoff bösseres Concept; das schieben Euer Mayest. nit auf, dan man gibt mier in allem allein die schuldt, und ich thue Euer Mayest. mich gehorsamst bevelhen. Wien den 14. April 1616.

Euer Majestät

gehorsambister Caplan.

Mein Glück hat wöllen, das ich verhoff, wir wöllen den stein so Euer Mayest. aus dem Ring verloren bekhumen mögen schickhe denselben hieben den Abguß und Sy halten mich nit auf, sonstens werde ichs nit bekummen. In Wahrheit der von Sternberg auf der Camer ist

wie Jn der Cuen beschriben ein rechter Partikenmacher, weil man aber den Preiner alle die Er füergeschlagen befierdern müssen, ist dieser auch mit gelosen. Er haltet an umb gnad und erlassung Euer Mayest. differirn zu meiner Ankunft.

M. Khlesl.

Hausarchiv.

619. Schreiben Erzherzog Maximilian an Kardinal Khlesl vom 15. April 1616.

Besonders lieber Bischoff, dieweil ich mich auß der Khönigl. Mayest meines gnedigisten auch vielgeliebten herrn vnnd brueders Libd. Jm sucession werckh Jüngst gethanner allergnedigisten resolution Zuberichten gehabt, daß Jhre khönigl. Mayest. Libd. sich endtschlossßen, alsobaldt nach dem nuhnmehr vollendtem heyligem Osterfest des herren Churfürsten zu Saren Libd. zubesuechen, wie auch Jren Libd. zuuermögen, daß dießelben ihren geheimben Rath den Prembßer zur selben Zeit auch dahinn abhordnen, Vnd denen erstern tractationen insistendo Jhrer Mayest. von Libd. löbl. intention auch ihres thaills befüerdern helffen, hab ich nit vmbgehen khünnen höchstgedachter Jhrer Königl. Mayest. v. Libd. die müglichste befüerderung solch Vätterlichen Vorhabens, durch eüfferiges Zueschreiben Jnn brüederlichem gehorsamb zu commendieren, daneben auch die Jhenige erinnerungen Zuthuenn, die mir guetherzig eingefallen, wie Jhr Euer Libd. den Jnnhalt deßßen alles, auß hiebey khumbender abschrifft, solches An ihre Mayest. v. Libd. von mir abganngnen schreibens mit mehrern Zuerßehen.

Sintemalen eüch dan bewußt ist, wie vil an dißem werckh gelegen, wie Jch mier solches Jm herzen hoffte waß euch durch deßßen eüfferig: vnd treüherzige befüerderung, bey Gott dem herrn, dem gannzen, Löblichen hauß von Oesterreich, vnd allen guethen führ Lob, danckh, vnd ruemb dargegen aber da ihr Aniezo nit würckhlich ewer eüsserstes thuen vnd praestiren sollt, aller Arthen führ schwähre schuldt, verandtwordtung vnnd vngelegenheit zuewachßen mechte, weil menigkhlich bewüst, das bey beschaffenheit der Khaysl. Mayest. v. Lib. so höchstlöblichen guethen intention, das werckh Jnn eweren handen vnnd gewalt bestehet, So hab ich nit Vnderlaßßen wollen, euch darvon hiemit darumben nachrichtung zugeben, damit Jhr ewere guethe officia bey Khaysl. Mayest. v. Libd. hierundter auch Jnn abweßenheit einwenden, vnd mir mit der Rath Jnn dem werckh erzaigen khünnet, das ich ein recht volkhumben: vnnd gnedigs Vertrawen zu eüch seggen dürffe, Welches ich vmb souil mehrers erkhennen khundte, da ihr aniezo zu wienn solche guethe Praeparationes vor meiner daheimkhunfft machen wurdet, die ewerem mir gethannen so thewerem Versprechen vnd Zuesagen gemeß wähhabía, wie ich mich deßßen gleichwol gnädigist Verßehen, vnd nit hoffen will, daß dißs werckh widerumben Jnn die Lange mögt gezogen werden solle, so eüch besorglich nit zu guethen statten khumben wurde

denn ich vil Liber seinen Verdiensten nach mit allen gnaden befürdern helffen wolte. Pin euch darmit forders mit gnaden beygethan. Geben zu Ynnßprugg den 15. Aprilis Anno 1616.

P. S. Damit auch Euer Libd. ßehen, wie angelegen mir dißs wichtige werckh seye, schickhe derßelben ich hiebey ein abschrifft der cession in forma, welche ich meines herrn brueders Albrechts Libd. durch aignen corrir Zue Dero fertigung zueschickhe, vnd nit darführ halten will, das weder Ihr Kaisl. Mayest. vnd Libd. noch die Khönigreich Lannden ainiges bedenckhen darinnen haben, oder von Vnß zu fortsez-zung Ihrer Mayest. v. Libd. intention waß anders so zu verlengerung dißer handlung geraichen möge, werde khünnen erdacht vnd begehrt werden. ut in litteris.

Khevenh. Annal. VIII. S. 893.

620. Schreiben Khlesl's an Forgach, vom 16. April 1616.

Deß Herrn Schreiben vom 9. diß, habe Ich empfangen, will aber nicht hoffen, daß der Herr, was Herr Cardinal neben unß tractiert, beede Kaiser ratificiert, alle Königreich und Länder angenommen, und Irer Kaysl. Mayest. dafür danckh gesagt, in dubium werde revociren, und neben denen stehen wöllen, welche sich disem opponiern.

Waß man zu Prag ins Latein gebracht getruckt und publiciert, habe Ich, und die herrn Commissarien alhie, gegen denen originalibus revidiert, in villen punctis, comatibus et verbis falsch getrucket befunden, daran der Kriegs Secretari Questenberger, melchen Ich diß vertrauet, schuldig, darauß sich villeicht ettlicher Comitatuum unrhuewiger Köpf, und denen mit neuerung und mißverstandt wohl ist, errores und disputationes genommen.

Lasse es aber de novo trueckhen, et cum praefatiuncula versicheren, welches auf Irer Mayest. bevelch wirdt publiciert werden.

Die alhieige Türggische neue Tractation habe Ich Gottlob geschloßen, und 6 Monat zu künfftiger Vergleichung und Tractation de pagis dedidtijs gesezt. Interim solle alles wie zuvor verbleiben, alle Straiffen, Rauberey, Mordt und dergleichen eingestellet werden. Auf die lezte, wann der Türg weiters nicht wirdt wöllen disputiern, sondern Jus in Armis sein, endtgegen das Römische Reich auch alle andere Königreich und Lande den Friden angenommen, und gelobet, will Ich gehren sehen, wie die Comitatus Jer opinion und resistenz werden armata manu defendieren, so nicht genuegsam gewesen 7bürgen einzunemmen, weniger zu erhaltten, unangesehen sie so grossen vorthail gehabt.

So laung man bey denen disputationen verbleibt, seindt Sie wol gefasst, kombet aber der Türgg ad arma, trage Ich sorg, vil werden sich, wie zuvor geschehen, verlühren, und alßdann die lezten ding är-

ger als die ersten werden. Ich halte, so lanng Ich kann, und waiß, das Ich mit disputiren nichts erhaltte, oder gelange, Ist auch meines Ambts nicht sed exitus acta probavit.

Was den Homonay betrifft, waiß Ich wol, das der Herr Ime nicht wol affectioniert, und ist nichts neues, das auch die Catholischen competiren und zwischen Jnen solche passiones sich befinden, das Sie weder Gott noch den Nuz der Religion bedencken, das werden die exempla Imperatorum et Regum Catholicorum, welche offtmalen lieber die Christenhait wöllen zu Grundt gehen lassen, und sich zu Jren aignen Veundten schlagen, damit sie Jren affecten und passionibus möchten ein genüegen thuen, alß Jeren Veinden nachgeben, Wie dann bey dergleichen keine Acta und facta, welche zum schaden unnd Verderben geraichet, gewesen, do sich nicht Leuth befunden, die solche entschuldigen und colloriren können, auch darauf, das Sie gar rechts thuen gestorben, und Ewig verdorben sein. Welches in genere so richtig, das auch die Philosophi, wo sie de motibus et passionibus animi reden, dieses erkennet, die Hystorien mit sich bringen, und tägliche erfahrung an den tag gibt.

Ob nun wol vil guete gewissenhafte Leuth allezeit sich befunden, so dergleichen gesehen, verstanden, gewahrnet, und gestrafft haben. Sein sie doch von denen interessierten, welche Jre affectus und passiones praedominiert, deßwegen gehasset und vervolget worden.

Die Inquisitiones, so der herr per Comitatus wider den Homonay angestellet, sollen, wie etliche wöllen, und mich informirn, contra Leges Patriae, Jura et consuetudines Regni sein. Wäre deme also, wurde es dem herrn künfftig schwär fallen, dann Jr Mayest. die Inquisitiones onderst nicht anbevelchen, als wie solche denen Juribus Regni gleichförmig, welche Jer Mayest. allezeit praesupponiren. So bedeucht mich, ein so eyferiger Catholischer, wie der herr Profession machet, kundte mit mehrer affection und liebe, den andern eyferigen Catholischen warnen, und von deme, waß unrecht, abmanen, dann einen Catholischen undterzutruecken, und zu schanden zu machen, werden sich Türggen, Arrianer, Calvinisten, und alle Veundt annemben.

Der Herr bedencke, da Er in 7bürgen gezogen, was für grosse Veundt Er gehabt, die Jne verhindtern wöllen, wie seine von aigner hanndt schreiben vorhandten, und die Jme betrohet, in publicis Comitijs fürzunemmen, daß Sie einen Catholischen kaineswegs dulden wöllen. Wie es aber der herr empfunden, unrechts gehaissen, verdambet, Ja für kain Fidelitet gehaltten, bringen seine aigne Handtschrifften mit sich, daß solle Er de domesticis Fidei nostrae auch gedenckhen, dann diß haisset den nächsten geliebt, wie sich selbst.

Was man Betthlen Gabor geredet, verschriben und zuegesagt, solle und mueß man haltten, so lanng auch Er getreu ist, und sein Zuesagen halttet. Wo man aber Jre Kaysl. Mayest. alzeit informiert, die Provinz, mit der man auch geschlossen, seyn nicht content und Betthlen Gabor effectuire die Transaction nicht, und man sowol an der Portten, als beim Ali Bassa practiciert, wöllen Jr Mayest.

weder dem Betthlen Gabor noch dem Homonay lassen unrecht geschehen, sich nicht übereylen, gebürliche und rechte Inquisition einzüeben, Derhalben Sie den Homonay nach Prag erfordert, Jne über deß Gabors Clag zu vernemmen und gethan, waß Jres Ambts ist.

Soll Jch aber, wie ein Bischove, et sub Sigillo confessionis gegen einen Catholischen Schäfflein, und eines so Heil. Gottseeligen Cardinalens herrn Bruedern, reden, wie Jch vor Gott schuldig: Wurde Jch sagen müessen, quod Juditia Dei sint, abyssus multa incomprehensibilia et occulta, ac investigabiles Viae ejus. Quis enim cognovit sensum Domini? aut quis Consiliarius ejus fuit?

So nun Gott in seinem gehaimben Urtl und Rath fürgesehen hette, das ein Catholischer alda einkommen soll, wie viel hundert Tausendt Seelen, wurde der herr auf sein Seel laden, für welche Christus sein Bluet vergossen, derentwegen aller Seelen halben Er am Jüngsten Gericht wurde Rechenschafft geben, sein ganze Posteritet dessen endtgelten, Er sein lebenlang beschwärtes Gwissen und kein gliekh noch hayl haben, Derowegen wier Catholischen weit anderst müessen procedieru, und gewahrsamber gehen, damit wier in die gehaimben Urtl Gottes nit fallen. Was Jer Mayest. bevelhen, ist billich, das es vollzogen werde, Was die Leges regni vermügen, ist billich, das es effectuirt werde, do wier aber bey unß in unserm Gwissen ein Rach empfunden, unnd auß derselben mit vleiß einen Catholischen unsern Mitbruedern, wolten außrotten oder verhindtern, und selbst ultro mittel suechen, ehe einen Veindt Gottes, alß einen freindt der Religion helffen und favorisiern, das haisset in das gehaimbe Urtl Gottes einfallen, und am lezten endt einen gefärlichen standt machen, den niemandts im Himmel und ausserdem remediern kundte.

Mein officium wierdt das sagen, was Jch Jer Mayest. gerathen, und dem Homonay selbst zuegeschriben hab; das nemblich Jer Mayest. die pacta Türnaviensia zu halten schuldig, das man dem Homonay über des Bethlem beschwär soll hören vnd alle ungebühr einstellen, das man Jne nach Prag soll citiern, und also ungelegenheiten abschneiden, das man, wie es sich gebüert, und die Jura Regni vermügen, Inquisition anstellen, und wider Jne, nach beschaffenheit der sachen procediern soll, damit fridt und ainigkeit im Künigreich Ungarn erhalten werde. Doch das auch der Betthlem und 7bürgen, was sie geredt hatten, kein tail wider Jr Mayest. bey dem Türggen practiciern, und alles, wessen sie sich verbunden, effectuirn sollen. Dabey bleib Jch noch, es ist auch billich und recht, und gar nicht wider das Gwissen.

Do Jch aber alß ein Bischof rede, mueß Jch wider keine Persohn in particulari passioniert seyn, und meiner Religion feinden mehr, als meiner Religion freindt, doch aber sonsten alß meinen Privat Veinden gonnen. Jn der polytia mehr eyfer, meinen Glaubensgenossen zu verhindtern erzaigen, und mit Gottes Veinden deßwegen vertreulich communiciern, und mich Jnen conjungiern, nur weil Jch selbst vileicht disen fİnem nicht erlangen können, dieselben auch nicht zuelassen

wöllen, und do Jer befüerderung an mier allain stundte, solche auf alle weeg tag und Nacht verhindtern wolte. Dieses sage Ich, wer auch der Mensch in der Weltt sey, ist nicht Christlich noch Catholisch, vor Gott unverandtworttlich, und lezlich ein grosse gefahr, weil die Juditia Dei unbegreiflich sein. Daher man ohne alles Interesse gleichwol die mandata Regum mueß exequiern, doch beinebens die Juditia Dei occulta, und das Gwissen woll in acht haben.

Welches Ich Gewissens halben vertrewlich und Vätterlich dem herrn zueschreiben, und also vor Gott entschuldigt sein wöllen, das Ich sowol den herrn, als den Homonay seines Ambts und Gewissens erinnert, denen Ich aber alß ein Privat Persohn nichts zu bevelchen, sondern nur zu rathen hab. Wien den 16. April 1616.

Hausarchiv.

621. Schreiben Kardinal Khlesl's an den Kaiser, Wien den 16. April 1616.

Allergnedigister Kaiser und herr. Gleich gestern bin ich wiederumben auß der Neustatt alher kommen, und hab Euer Mayest. schreiben vom 26. Martij empfangen. Waß mier der Erzherzog vom 3ten diß zueschreibt, und des von Trautmansdorff Schreiben originaliter einschluß ist hiebey. Will mit dem von Altthann wol tractiren, wirdt aber alles über Euer Mayest. außgehen, gleichwol es die forcht und notturfft erfordert. Die türggische und meine Abfertigung ligt an Euer kaysl. Mayest., dann Ich bin nicht zu Prag, das ich alle Arbeit von derselben hinwekh und auf mich nemben kundte.

Preuner hat mier abermal in das Linzerische Gelt griffen, zwanzigtausendt Taller bleiben mier von den Cardinalen auſſer. — Waß die Commissarien auß Mähren relationirt befindet sich im Werckh anderst Werden Euer Mayest. nicht selbst zur sachen thuen, und das man dermalen eines neuen Verdruß und Willen und Eyfer in Jren Sachen spühret, sich dise Leuth nicht alle auf Jer Sanftmütigkeit verlassen, und dieselbe mißbrauchen können. Zieh vor ettlichen Monaten nicht wiederumben gehn Prag und wierdt sich friden, und alles zerstossen. Was Sie mir sonsten anbevolhen, will ich vleissig verrichten, und mich, so vil an mier sein wierdt, gewißlichen nicht aufhalten, dann wie Ich allezeit von Wienn discuriert, also befindt Ichs im alten Standt, nemblich in Clagen, schreyen, überlauffen, importunieren Religion discontent, und in Summa in einem Tag mehr verdruß, als in einer wochen auf dem Reichstag Datum Wien den 16. April 1616.

Allergehorsamister Caplan
M. Khlesl.

Hausarchiv.

622. Schreiben Khlesl's an den Kaiser vom 16. April 1616.

Allergnedigister Kaiser und herr.

Ich hab nicht undterlassen, mich mit Herrn Khuen wegen des Preyners übergebne schrifften, so der Khuen durchsehen bedürfftig, damit Ichs mit Jme noch einmal durchlauffen möchte. Wolten Euer kaisl. Mayest. dieselben um alsbaldt Jren gnedigisten gefallen nach überschichhen.
So kumbt mir für das Preuner ein Memorial überandtwortt, damit Er möchte zu Hauß ziehen, seiner gesundheit und wirtschafft abzuwartten, das möchte man Jme verwilligen. Mit vermelden, daß Euer kaysl. Mayest. gnedigist gehren gesehen, daß Er sich wie zuvor, biß Jr Durchl. ins Landt komen, hette gebrauchen lassen. Weil aber Jme an seinem pretentirten Gesundt und Haußwösen so vil gelegen, wollten Sy Jme mit der Condition vrrwilligen. Jm Fall Er seine Gsundt recuperiert, Euer Majest. Jne erfordern, und diß Werckh vollendet haben wolten, das Er solches zu thuen, nicht werde weigern. Wolte dann Euer kaysl. Mayest. Jne dißmall erlassen und Jn beschaidt geben, das Sie sich auf seine puncta hernach schrifftlich zu erclären gedacht, kindte Euer Mayest. mier sein Memorial heraus schicken, wollte ch alsdann etwas hierüber verfassen. Euer Mayest. mich gehorsamist bevehlendt. Wien den 16. April 1616.

Eeuer kaisl. Majest.

Allergehorsamister Caplan.

M. Khlesl. m. p.

Hausarchiv.

---

623. Schreiben Khlesl's an Kaiser Mathias, am 16. April 1616.

Allergnedigister herr. Jr vom aigner handt den 13. April datiert schreiben hab ich mit gehorsamister Reverenz empfangen. So viel das türkische Gelt anlangent, bin ich nunmehr contentiert. Wie aber derselben sachen stehen, hab Ich auch communiciert, der Cuen hat mit mier alberaith geredt, hette sich gegen den Grappler auslassen können, wills aber von Jme herausbringen, und aufmerkhen.

Der Preuner kundte besser erlassen werden, hetten mir E. M. ein Memorial geschickht, aber man kan Jn lassen und anzeigen, daß der Bschaid hinabkhommen werde, das übrige, was man seines Memorial sowohl als übergebnen Schrifften thun möchte, laß Ichs bei meinem Gutachten verbleiben, so ich erst neuhlich Euer Majest. zuegeschickt.

Der Stallmeister wirdt kumen, also hat Er mit mier vertragen, aber auf Jn ist kein fundament zu machen. Es ist umb diese Canaja

alle ein unbestendigs wesen, ich seze sie hin oder her, Got strafft mich mit Befürderung dergleichen leuth, da Euer Mayest. gegen die spanischen Podtschafft des Boggoi Proceß durch mier resentierten, oder empfindlich resentiren liessen, damit Sy sehen, das Euer Mayest. die sachen empfindten machet. Ir große Authoritet sonsten würdt es nuer mier zuegeschriben. Larenburg betreffendt schreiben Euer Mayest. weiß das ichs übersehen hab, aber mein guetachten schon geschickht hiebey den einschluß wiederumb.

Des Jagermeister begehrn wil ich berathschlagen, und wo möglich verordnen.

Wie es mit Euer Mayest. stein welichen ich alberait in meiner handt zuegangen, verstehen dieselb aus Jre Reichskanzleischreiber beigelegter Resolution, Under des ein jedweder den Namen haben wil Er sey Author, der Goldschmid aber und der Steinschneider haben den anfang gemacht, ich frag pünktlich nach Niemandts, bey mier ist der Stein, wer denselben haben wil mueß sich mit mier vergleichen.

Meggau und alle anndern laß ich in Jrem wösen, aber Euer Mayest. und ich wier berathschlagen und resolviren, wie wier wollen. Actum est, wer nit aus Lieb, sondern interesse halben dient, ist auf Jn nichts zu pauen, keine anderen subjecta haben wier leider nicht, ist eine augenscheindliche straff Gottes, und alles do ut des hab Got weiß bey Euer Mayest. keine größere negation als dieß So lang ich alhie bin, leide ich am magen und Kopf, ich wolte der Medicus geb dem Wienerluft nit die schuldt, wie ich dann alhie geboren und erzogen bin. O miseri medici! Linz ist bey Jnen auch nichts wertt, und außer Wien kein Ortt. Noch müssen wier Jnnen unseren Leib verthrauen und glauben. Erwarde den Doktor von St. Pölden es sey alsdann der Lufft wie er wöll, hab alhie tödtliche krankhait ausgestanden, bin aber zu München Prag und anderen Orten auch khrankh gwesen, und ich thue Euer Mayest. mich allergehorsambist bevelhen. Wien, den 16. April 1616.

Euer Mayest.

gehorsambister Caplan und Diener

M. Khlesl.

Mit meinen . . . . Briefen ins Feuer.

Hausarchiv.

---

624. Schreiben Kardinal Khlesl's an Kaiser Mathias vom 20. April 1616.

Allergnedigister Kaiser und Herr. Derselben schreiben hab ich empfangen. Heut frue hab ich das Nußterfferische Gepeu im beisein aller Commissarien und Pauleut besehen, Herrn Khuen bey mier gehabt. Als ich an dasG statt khumb, so befindt sich der Eurier von Rom, über-

antwortt mir vom Cardinale Borgesio und vilen anderen Cardinalen gratulationes litteras, das Jr Herr mich den 11. Aprilis zum Cardinalen publiciert. Gott wais das mich dieß nicht erfreiet, aber mich Euer Mayest. willen zu accommodiren, und das mich böser Leuth nachreden darzue drungen, mueß es geschehen, weil ein Römischer Kaiser einem Geistlichen grössere Gnaden der Zeit nicht erzeigen khünnen. Dennoch Euer Mayest. vor altem anderst zeigt haben.

Mier ist an Euer Mayest. gnad, affection, vertreulichkeit und herz mehr als am Pabstthum selbst gelegen, welches ich hoffe, werde ich mit meinem willen, weder mindern noch weniger verlieren, Euer May. mich gehorsamist bevehlendt.

20. April 1616.

Euer Mayest.

gehorsamister Caplan
M. Khlesl.

Hausarchiv.

---

625. Auszug eines Schreibens Khlesl's an Erzherzog Ferdinand vom 23. April 1616.

Das Successionswerkh haben Jer Mayest. selbst undter Handen eine Zeit gehabt, und die Conditiones verfaßt, mir solche vor meinem verraisen ghar in hohem Verthrauen communiciert, was ich derselben dermalen gesagt, das sag Ich alzeit. Eine Condition wäre bey mir genug, nemblich ein gehorsamer Sohn. Alle andern Conditionen dependiren darin von diser.

Weil aber zu Zeiten die Kinder Jrer Eltern gefaßten impressionen und persuasionen weichen, damit Sie die Substantiam erhalten, auch dem hohen Alter gemeiniglich allerlei zufallt, so werden Euer fürstl. Durchl. billich dissimuliren et meo consilio nichts difficultieren, dadurch alle Vermuettung fliehen. Zwar ist dieser Revers ein khüller Taw gegen Kaiser Rudolffen, welche diese Euer Mayest. zu ferttigen sich erbotten, demnach hette ich den jetzigen lieber khürzer gesehen, wann schon meines erachtens nichts praejudicierlichs darinnen, hab aber von Jr Mayest. derhalben nit sagen wollen, damit sich Jr Mayest. allen argwohn benembe, und guets väterliches Herz erhalte. Euer Durchl. difficultieren nichts, befürdern das werkh, dann an diesem hafftet die ganze Traktation.

Hausarchiv.

---

626. Khlesl's Instruction für den kaiserlichen Botschafter, Herrn von Czernin vom 23. April 1616

Gehaimb Memorial wie sich in gemain vnnd particulari der khayst. Gesante, ahn der Turgg. Porten Verhalten möchte, doch wirdt dasselb

der Zeit gelegenheiten Vmbständten, der materien Vnndt Persohnen müssen applicieret werden.

1. Soll Vnser Pottschafft Jme den Aly Bassa, Ahmet Chihaia Vnnd Gratian in allen seinen Actionen Reden Vnnd Tractiren, gewinnen vnnd kheineßwegs Ainigen Verdruß causiren oder zu dem Wenigisten mißthrauen Vrsach geben. Vnnd do Er schon zum Verdruß gelegenheit hette, doch solcheß mit Vernunfft vnnd beschaidenhait dissimuliren.

2. Ob nun wol alle drey bißhero Jre fidelitet gegen Jhre May. in diser fridtstractation erzaigt, so sein sy doch Türggen, welche Jrem Herren seinem Reich vnndt Glauben Zuedienen begehren, dahero der Orator auf Jre wortt gleichwoll guette achtung geben, dieselben examiniren, vnnd darin Glauben sezen soll, wan sie solche effectuieren von Jhnen aber nit anderst annemmen, alß gäb man solchen in allem glauben.

3. Den Gratian betreffend. Weil derselbe dises Fridens Anfenger, bißhero auch treffliche offitia erzaigt ist demselben etwaß merers glauben Zuesetzen Vnnd mit Jhme Vertreülihers zuhandlen Jme auch zu referiren daß Jr Mayest. das Vertrauen in Jhn sezten, Vnnd anderst nit gehalten haben wolten, Alß wär Er derselben wirchlicher Diener. Weil aber auch der Gratian sonderlich im Trunckh waß selzamb, wirt der Orator sich kheineß weyß in ainige disputation oder Quaestion Von dergleichen materien, welche die Ambassadia nicht angehet, einlassen, sondern dissimuliren Vnndt nit Zuegeben daß die geringste Differentz zwischen Jme erwachßen solle.

4. Wirt der Orator sonderlich vermehrt weil vor der Zeit die Türggen denen Oratoribus zum Vbertrinckhen Vrsach geben, damit solcheß quocunque modo sie nit allein die Secreta sondern auch die Naturen, conditiones vnnd dispositiones auch andere dißer Lännder gemainer sachen, aufßnemmen khunten auch offtmalen also bekhommen haben. Daher der Orator in dißem fahll, guette achtung auf sich geben wirdt, damit Er vilmehr die Türggen also Tractier, den Finem erraichen, sich eüßerlich anderst stellen Vnndt nichtern verbleiben khunte, weil auch vil der Authoritet daran glegen.

5. Jst guette achtung Zuegeben, daß bey Vermejdung Jr May. Vngnadt der Orator auf Jr Mayest. Khünig Reich Lännder, Vnndt des Heil. Röm. Reichs materien in kheiner conversation wölle khommen, welche bey denen Völckhern, Jr Mayest. Vnndt der Christenheit zum schaden Vnndt Verclieuerung geraichen möchten. Alß da man vill wolte von denen Privilegijs Teutscher Nation Vnndt dero khünig Reich Vnndt Lännder, welche sie Vom Khayser, Khenigen Vnndt Fürsten empfangen, Jtem von denen ReichsLantägen Vnndt Tractationen, do ein Römischer Khayser khünig Vndt Laundtsfürst seine notturfften erst erhanndlen müßte, Seine firgeschribne Leges wie Er Tractiren, Viziren vnndt Judicieren soll, hette, vnnd waß dergleichen mehr dem Ahnhengig, kheineßwegs Vermelde, weil Es Jhr Mayest. zu sonderer Verkhlienerung geraichen wurde, Jhn dem der Türggisch khayßer Merum Imperium in seine Lännder Vnndt Vnterthanen hat, Vnndt dessen alles

nit bedürfftig, also durch dergleichen conversationes nur wurde aufgebloßner Vnndt trutziger werden, auch alleß zu seinem Vortheil Annemmen.

6. Sonnderen vilmehr auf diß gehen, das Er des Reichs Vnnd dero khünigreich Vnnd Lännder gehorsamb Lieb vnndt Affection ruhme, daß dise zu Lintz für Ihr Mayest. Leib, Guett Vnnd bluett zusezen, derselben offeriert vnndt obligire soliches auch iezundt in werckh mit vilen Millionen erzaigt, vnndt noch täglich erweisen.

7. Wölle Er woll in Acht haben, das Er sich in khein comparation zwischen Ihrer khaysl. Mayest. Vnnd dem Türggischen Khayser waß ainer Vnnd der ander Vermag, Vnndt thuen khönne nicht einlasse, do solche Conversationes grosse Verbitterungen mit sich bringen, sondern vilmehr Ihr Mayest. fir einen khrigsman, Vernünfftigen, sanfftmüttigen, vnndt fridtfertigen Herren rühmen, so dem Türggischen khheyser Liebe Vnndt mit Jme in guetter Vertreulichkheit biß in Todt zuverbleiben gedenckhe.

8. Bejnebens wirt Er allzeit des Türggischen khaysl. Fridtfertiges gemüeth rühmen, wie Auch Alle desselben Räth, die zum Friden genaigt sein, Weil die Vergiessung deß Vhnschuldig Blutts, Verwüestung Lanndt vnnd Leüth verhüetten, Entgegen beider Khayser hertzen ainß Wie auch Jre Grandeza wider alle Ihre Feindt, macht: vnndt stärckh erhalten worden.

9. Dabej Er wol in acht zuhaben wanns die gelegenheit also gibt Ers fir rathsamb Vnndt Jr Mayest, nurlich befürdern wurde, wider den Nassuff Vnnd seine Adhaerenten welche beide khayser auch beider Lanndt vnndt Leüth halten, weill solche, daß Vnschuldige Bluet zuvergiesßen begehren die Lännder wüest machen, zurauben, brennen, Todtschlag, bößen Practikhen Rebellionen aufffstanndt Vnndt Vngehorsamb Vrsach geben, allermasßen noch heutiges tags alle deß Nassuff Creaturen Vnnd Instrumenta, welche Er gebraucht nicht auffsetzten, Vnndt weder sicherheith noch rhue sey so lang dieselben gehört Jnen gefolgt, Vnnd in officijs erhalten werden. Wie aber Jr Khaysl. Mayest. aller derer so in disem friden begriffen, Vnndt deß Türggischen Kheysers Freindt, oder Feindt währen, fir Ihre Frenndt vnnd Feindt hielten, Also wiert Sultanus imgleichen, solches gemüeth Vnndt obligation Jr Mayest. im werckh erzaigen.

10. Er wölle auch auf diß wol achtnng geben, daß Er den Türggen allenthalben dises Fundamentaliter benehmen, daß bei der Portten die Venedische, Engelendische, Hollendische vnnd Vileicht andere Vilmehr muß Vngarn Vnndt Teutschlandt sowol dem Sultan, alß gannzen Hof eingepflanzet Vnnd eingetruckht, alß währ daß Reich Vntereinander Vhn Ainß, die Khüuig Reich Vnndt Lännder in grosßem Mistrauen, Jn der Religion Vnterschitlich, führeten selbst Krieg wider ein ander, diß Vnndt dergleichen alles, wölle der Orator purlautter, dem Friden so Ihr Mayest. mit Türggen haben, Zueschreiben, weil sie 18 Jahr in den Vngerischen Khriegen sich geübt, die Vhnruhige Natur bekhommen, bey welcher sie nicht rasten, sondern Jmmer zu khriegen wöllen, den Augenblickh aber sich Ihr Mayest. resoluiren, daß sie khrieg in

Vngern fihren wöllen, ist eß alleß ein Herz, menigclich darzue begirlich Vnnd erbiethen Jhr Mayest. doppelt mehr iezundt, seit sy den Friden wißen alß zuuor, da sy solchen nit Verhoffen khönnen, wie den Jr Mayest. Von Vnterschitlichen örthern daß sy dißen Friden nicht eingehen sollen, starckhe schreiben Vnndt Consilia empfanngen Jr Mayest. aber haben mehr den gemainen nuz Jre wortt Vnnd ratification alß der Priuat Persohnen Interesse ansehn wöllen.

11. Vnnd weil Vnterschitlicher Pottschafften meldung geschieht, man den Orator die Visita Von denselben empfangen, solchen auch dieselb restituirt wirt Er wol in acht nemmen, damit Jhr Mayest. Authoritet erhalten, vnnd in particularj nichts anderst Tractirt werde, alß daß sich Jhr Mayest. zu Jnen alß Cristlicher Khünig Vnndt Herrschafften Pottschafften gennzlich Versehen, sie werden wie Cristen gebühret, damit die Cristenheit Vor bluetvergiessung dienstbarkheit Vnndt Verwüstung erhaltten, Alleß daß gethan haben, waß zum Friden Vertreulichkeit Vnnd gueten Vernemmen, zwischen baiden Khaysern Vnndt Cristlichen Potentaten, Nuz Vnndt befirderlich sey Vnndt noch Zuthuen nit Vnterlassen, den ohne diß die Cristenheit ruhwig nit khönte erhalten werden, welcheß Jhr Khay. Mayest. zu Allergnedigisten wolgefallen geraichen wurde, begehrten solcheß zu continuiren, wie dan der Orator mit Jhnen gehrn waß zu disem Enndt nuzlich, guette Correspondentz halten wölle. Damit sie also in terminis generalibus contentirt werden. Sonnsten wirt der Orator sich in khein Vertreulichkheit in negotijs mit demselben einlaßen.

12. Jm fall der Holländer Gesannte fir Jhne begehren wurde, wirt Er dieselb nur anhören Vnndt mit generalibus alß daß Er gehrn der Orator Jer guette Affection Verstannden, Wöll sollche Jer Mayest. rühmen, Vnnd dabej also schlissen Jnen aber khein Visita widerumb geben.

13. Jm Fall auch des Bethlehem Gabor Resident oder Agent sich wurde bej Jme anmelden, wirt Er sich anderst nit erclären, alß daß Jr Mayest. mit Jme Gabor die geschlossene compactata aufrecht zuhalten gedacht sein, daher der Orator dahin gedacht sein wirt auß Jhme Agenten vil zubringen, Jme aber entgegen nur mit Universalibus begegnen unnd zu andern gelegenheiten Vnndt Zeitten aufzihen.

14. Wider den Bethlehem Gabor wöll Er sich nirgents merckhen lassen, sondern wo von Jhme guetß oder bößeß geredt wirt, mit stillschweigen Verantwortten, Jm Fall man nicht daß EquiLibrum treffen khan, sonderlich mit dem schlißen, daß wahr des Türggischen Khaysers Freinndt ꝛc. Wie hieben Verstannden also khan Er sich gar nit verreden.

15. Dieweil aber die ganze Faction des Vhnfridenß den Scender Bassa für Jhren Schilt gebraucht, welcher der Betthlehem Gabor in Sibenbürgen gefihret, daselb eingesetzt, vnnd alle seine Factiones vnnd Practikhen, fauirt deß Nassuff Herz vnndt Instrument den Friden zu zerstören geweßen, auch heut zu Tag nit aussezen soll, böse officia zuthuen Vnndt Mißverstanndt zwischen Beiden Khaysern zuebefierdern. Jm Fahl Er dises wahr zu sein wurde befünden mit Rath Caesar

Gallo, Gratian vndt Starzer So wirts die Pottschafft seiner bezeichneten Verstanndt nach, aller orthen wo Er khan Vndt mag, diesen Menschen seinen Credit, falsche Practikhen, Vndt Vhnwarheiten widertreiben.

16. Wirt die Pottschafft gedacht sein, wie Er den Mufftÿ auf Jer Mayest. seitten bring, welcheß also geschehen khan, weil sein verstorbner Bruder dißeß Frideß Author gewesen, Jr Mayest. alzeit zuegethan, ein Liebhaber der Cristenheit Vnnd seines Khaysers, wie sich dan Jr Mayest. destomehr zu Jhme Versehen, weil Gott im Gesez den Friden befihlt, Er ein Gott deß Fridenß sey, Allen die den Friden befirdern sein gnad mittheile sich vmb daß Bluett der Armen Vnnd Vhnschuldigen annemmen Vnndt rache Er erzaigt Jhr Mayest. werden alzeit Jne Lieben, mit gnad. entgegen gehen. Soll in den Fuesstapfen seineß Brudérers eintretten, Vnndt die so Jhm daß Widerspill rathen wolten, fir seine groste Feinndt halten.

17. Dem Chaymecam wirt Er Hochrühmen, weil derselb sein Ehr Leben Vnndt Guett wegen deß Fridenß in gefahr gesezet, iezundt hab Er Vrsach, sein guettes Intent zu effectuiren, Vnndt zuerhalten, dardurch Jme baide Khayser zu obligiren. Gott sey Jme, weil Er den Friden befirdert, beygestanden, hab Jne erhebet Vnnd zu grössßeren digniteten gebracht, daß werde noch mehrerß beschehen, wan Er disen Friden werde erhalten, Alle so demselben Zuwider, für bayder khayser gröste feindt erkhennen; Jr Mayest. hetten zu Jme daß gröste Vertrauen, hielten Jne fir den besten freindt des fridenß, liessßen Jne auch zue Bestendigkheit in der Affection Vermahnen.

18. Vnndt weil in particularj die Vnterschitliche Persohnen, welche sich daselb befinden nit khindten erwelt werden, sonndern man nur die gelegenheith muß in acht haben, wirt sich die Pottschafft mit Caesar Gallo Vnndt Jhr Mayest. Residenten, daselb dem Starzer bereden, auch mit derer gesambten Rath Vnndt einwilligung alleß am selben hoff firnemmen, sondern alleß mit Jme fideliter communiciern Vnndt sich Vergleichen. Also waß disen Puncten allen einverleibt Vnndt Sy alles solcheß nit Treulich halten, mehreren minderen Vnndt verbesseren wolten, So wirt sich die Pottschafft darnach richten Vnndt sich demselben accomodiren, weil dem Starzer daß ganze Hofwessen daselb, wie auch alle Jhr Mayest. sachen sovil daß Türggisch wesen belangt, zum allerbesten bekhenndt, Er sich auch bißhero in denenselben zu Jrer Mayest. Allergnedigisten gefallen erzaiget hat.

19. Die Proposition bey dem Türggischen Khaiser wirt Er dahin stellen, daß Jr kaysl. Mayest. Jren freund. grueß zuentbietten. Vndt alleß guetß wintschen, sich auch seineß gesundts vndt wolstandts erfreihen. Vnndt weil Jme der Friden beliebet hetten Jhr Mayest. auch daran sonderst gefallen getragen, damit also sie beyde aineß Herzenß Jre Khünig Reich Vnndt Länndter aber ruhwig verbleiben, vnnd der Armen Vnschuldigen Bluett uerschont werden möchte. Vnndt damit die gannze Welt erkhennen khönne, daß Jhr Mayest. mit Jme in rechter Lieb vnnd Vertreulichkeit begehrn zuverharren, hetten sie diße

ansehentliche Pottschafft mit VerEhrung Vnndt Zaichen der Freindtschafft wöllen an die Portten schickhen, währen vhrbiettig in allen Puncten Vnndt Clauselen den geschlossenen Friden zuhalten Vnndt niemandts zuhören so darwider rede, dergleichen wolten sie sich auch zu Jhme gentzlich versehen. Versehen sie gleichfalß Er Sultan werde hiewiderumb Jhr Mayest. mit seiner Pottschafft Vnnd Praesenten auch Ehren, Vnndt dise Neue Freundtschafft wie beschlossen worden, confirmieren, Jn sonderheit aber in disem Punct nach seiner Instruction wie billich richten.

20. Jnßonderheit wöll die Pottschafft auf diß guette Achtung geben, do man von 7bürgen, Moldau Vnndt Wallachey in particularj wolte einlaßßen, Vnndt in ein Disputat bringen, daß Er sich durchauß nit laßße bewegen, sondern alß baldt, auf die Tractation zu Zittuatoroc Vnndt Wienn referire, welche Jme nach beschehener Ratification Zu Disputiren nicht gebühre, Es sey deß Römisch. Khayßers alß Khünig in Vngern Gesannter, dessen Jura Er in khain Zweifel Zihen, oder aber alda defendiren Wöll, hab auch dessen khainen befelch, Vnndt sey genug daß beyde Khayser Ainß währen Vnnd einander woll verstundten.

21. Soll man den der Vnggerischen Nation ahn der Portten, oder weß sich sonsten bey denen Türggen begäb, gedenckhen, Wölle Er sich kheineß Wegs Weiters einlaßßen, dan daß Jhr Mayest, die Vntreuen Vnndt Vngerechten, do sie nur augenscheinlich khunten Vberwisen Werden Crafft der Vngerischen satzungen vhnverschonet zustraffen, Zue reformiern, Vnndt daß Werckh in ainen solchen Statum Zurichten, daß sich die Türggen mit der billichkheit zuebeschwären nit Vrsach haben sollen, Disemnach allen vleiß fürwenden wie man vom Scender Bassa Vndt andern die von etlichen Vngarn beschehene Schreiben Vndt böße Practikhen eß Coste auch lastlich waß es wölle, heraußbringen möchte.

Vnndt weil der Ahmet Chihaia Vnndt Gratian etliche fürneme Vngern, Vor Jhr Mayest. öffentlich mit Namen genennet, Vnndt von Jrer Mayest, in offentlicher Audientz sich nicht gescheucht, Vnnd erbotten solches auf sie zuerweisen, so wirt Er in dise Pottschafft am Weg so wol als bej dem Allj Bassa dringen, auch am Weeg hinein nach Constantinopel solches Vrgiren, Vnndt allenthalben ahn der Portten Treiben damit deß Türggischen Khaysers durch seine Pottschafft zuesagen mechte effectuirt werden, zumalen weil auch derselb Crafft der geschlossenen Articul solcheß zuthuen schuldig ist. Eß wirt sich aber die Pottschafft mit lähren Wortten gar nit abfertigen lassen, sondern schriftliche Documenta vnnd greifliche Demonstrationes begehren, solche zuhandten bringen, Vnd von sich nit lassen, noch auch Jemants dauon waß eröffnen, biß sie solche in Jhr Mayest. hänndt selbst eingeliefert.

Jnsonderheit wirdt die Pottschafft auf diß gedacht sein, damit der Türggisch Kaiser die Obligation, welche die Vngarn im Pothkayischen Aufftandt Jme gegeben, widerumb cassiert, Vnd das auß disem Jer Mayest. spüeren, daß des Türggischen Kaißers wider die Vngarn anbringen, Zu dem endt gemaint, damit Zwischen denen bayden Kaisern keiner des andern Vnterthan zur Rebellion Vrsach gebe. Wie dann im

öffentlichen Landtag zu Preßburg in Jerer Kaysl. Mayest. beysein des Türggisch. Kaisers gefertigte Schuzbrief vnnd Obligation, denselben Rebellischen Vngarn gegeben, in Jer Mayest. beysein gleichsfals cassirt worden. Das wierdt ain anzeigen der Freindtschafft, vnnd new gemachten vertrewlichkeit zwischen bayden Kaißern sein vnnd bleiben.

22. Ist in gemain die Catholisch Religion derhalben Wol in Acht zuhaben, Weil gemainiglich auß denen Vhncatholischen die ergisten officia wider Jre obrigkheit erzaigen, dieselben Vnterzutruckhen, damit die Pottschafft in diser Materia seinen Leüthen so der Catholischen Religion zuwider nichts communicier, auch sonsten die Secreta Vleissig erhalte, damit sie nicht durch ainigen Diener außkhommen. Vnndt ob wol der Starzer der Catholischen Religion nit ist, hat Er doch dissalß niemant Verschonet, Jr Mayest. zu auisiren, Vnndt die Zuebenennen Vnndt zuwahren, welche dergleichen Böße officia erzaigt haben. Jedoch solle die Pottschafft gegen dem Starzer der Vhncatholischen Jren Processum Vnndt Actionen die sie Jhr Mayest. Khünig R. Vnndt Lännder Zue Zeitten führen nit gedenckhen, sonndern allein in generalibus Verbleiben, do khan Er sicherlich mit dem Starzer in disem fall woll Tractieren.

23. Dieweil auch Vermög der Articul die Consulatus allenthalben müssen aufgerichtet werden, Also wirdt die Pottschafft mit zuethuen Rath vnndt Bejstanndt deß Starzers, Gratian Vnndt Caesar Gallj, solcheß auf weiß es von anderen geschicht ins Werckh richten, auch alßo bestellen, daß es einen bestandt hab.

24. So erfordert die höchste Notturfft daß aller orthen Jr Mayest. Consules mit einem Leiblichen Aydt derselben Verbunden sein, auch Jre ordentliche Instructiones habe, darzue Jre relationes Vnnd raittungen Zweymal im Jahr Jhre Mayest. zueschickhen.

25. So ist in allweg Vonnötten, daß Jer Mayest. einen aignen Dracomannum so in Türggischer Vnd Arabischer Sprach Wol erfahren, denen Venedigern oder andern deß Hauß Oesterreichß feinden nicht Vnterthenig sey, sondern Von Jr Mayest. dependirt, Vnndt Jhme zutrauen, alßbaldt bestelt Vnndt der Damianus alß ein Venedischer Vnterthan erlassen werde

26. Eß bewilligen auch Jr Mayest. daß der Starzer Zween Teütscher khnaben, so die Türggische Vnndt Arabische Sprach lehrnen, darinnen wol geybet werden khinden. Welche Jhr Mayest. so wol bej der Portten alß bej Jrem Hof khünnftig gebrauchen möchten, Die Vnterhalten.

27. So ist Jhr Mayest. Rath Vnndt Hofdiener Caesar Gall Jme derhalben Zuegeordtnet worden, Weyl Er bey allen Fridenß Capitulations Tractationen geweßen Vnndt gebraucht wordten, auch in denselben guete information hat der Türggen procedere waiß, derselben Persohnen khennet Vnndt woll practiciert ist, damit Er die Pottschafft infirmieren, gueten Rath mitthaillen, Jhme in seinen Ambassada daß Er solche Woll verrichte, guete assitentz Thuen Wölle.

Es ist aber Caesar Gall mit aller freundtlichkeit zu tractiren,

Jhme vil zu Deferiren vnndt zuloben, so thuet Er alles was man will. Entgegen wo man Jhn vbel tractirt, ist Er mehr schädlich als nutzlich. Darauf aber ist insonderhait guete Achtung zugeben, weill Er Consilia offtmalen Verändert, daß die Pottschafft weiln Subst.ntz daran gelegen, den Gratian vnnd Starzer zugleich beysammen halte, Vndt also sich ainer einhelligen mainung Vergleiche, darauf beständig Verblibe, Vnndt sich priuat Discurs nit auffhaltten lassen.

28. Nachdem die Venediger an der Portten mit zuethuen anderer bösen vnnd widerwerttiger Gesandten durch Jere falsche Informationes vnndt Calumnien die Römisch. Khaysl. Mayest. vnnd dero hochlöblichistes Haus bey denen Völckhern zuuerkleinern, vnnd dardurch böse officia zue praestiern sich vnnderstehen vnd wie der Kaysl. Agent zue Constantinopel heraus berichtet hat, die Venediger sich bey der Porten rüemen fälschlich füergeben vnd spargiern, alles ob Sy Jerer fürstl. Durchl. Erzherzog Ferdinanden grossen abbruch gethan, die Statt Gradisca mit gewallt erobert hetten, welchem die Türggen glauben geben, vnnd zue des Löblichisten Haus verkleinerung, dem Kayß. Agenten zu Constantinopel firgeworffen, das möchten Sy dem Kayß. Oratorn auch thuen, damit nun die Pottschafft den Türggen dißfalls Zueantwortten vnnd Zuebegegnen wüßten, würdet Sy hiermit erJnnert, das die Venediger wider Jer fürstl. Durchl. Erzherzog Ferdinanden wider billichcit, vnnd mit dem Läblichisten Haus Oesterreich alten compactaten ärger dann hayden, wider glauben, trawen vnnd die Christenheit gehandelt vnnd woll die Venediger die Statt Gradisca fünff wochen lang belägert, vnnd dreyßig tag mit Vierzig Cartaunen starckh beschoßßen, miniert vnnd vilmahls gestürmbt, doch nicht ein kleines Schäntzl zuegeschweigen Gradisca erobert, sonnder mit Jerem merckhlichen schaden, den 29. Martij dauon ablassen vnnd spöttlichen abzug genomben, Jer bestes vnnd maistes Khriegßvolckh zue fues bey dißer belägerung, auch sonnsten in allen scharmitzln vnnd einfällen, in Jerer Fürst. Durchl. Erzherzog Ferdinanden Landen viel fürnembe Jerer Leüth zue Roß vnnd Fueß verlorn, haben sich also des geringsten Sigs bey den Türggen nicht zuerüemben, vnnd würdet die Pottschafft auf den Türggen Khünfftige wegen dises Venedigischen Khriegs obiectionen Jnen anzuezaigen wißßen, das diser entstandenen stritt vnnd widerwillen nicht von Jrer Kaysl. Mayest. noch Ertzherzog Ferdinanden, sonndern Jnen den Venedigern herflüesst, denen Zuebegegnen vnd Jeren gewallt abzutreiben, durch Jeren verüebenden fräuel Jere Kaysl. Mayest. verursacht vnnd nicht anderst thuen Künden, vnnd weil solches zue keiner Veindtthättigkheit wider die Türggen angesehen, sollten Sy destwegen einiche suspicion oder verdacht haben, sonnder weilen vermüg des zwischen der Römisch. Kaysl. Mayest. vnnd Sultano geschlossenen Fridens beede Kayser einich vnnd einer des andern freündten freundt, vnnd Feindten feindt Zuesein geschworn, wollte Sultanus vnnd seine Vezier solche der Venediger vnzeittige beginnen nit guethaißßen, Weniger einiche hülff noch handtraichung Jnen laisten, vnd solle sich die Pottschafft, außer deßßen so obgemelt, vnnd was sonsten zue diluirung der Venediger falsches füer-

geben vnnd rüemben an der Portten dienstlichen sein möcht, wegen solcher Venedigischen strittigkeiten in nichtß verfängliches einlassen.

29. Was massen der Khönig zu Pollen bej der Römisch. Kaysl, Mayest. vnser allergnedigisten herrn wegen aines von den Türggen zu Constantinopel gefangnen Polackhen nahmens Stephan Potocky; geweßnen haubtm. Foliniensi erledigung intercedirt, hatt die Pottschafft aus dem Einschluß zuenehmen, worinnen höchstgedachte Kaysl. Mayest. gnedigist gerne wollte demselben gefangnen zue erledigung möchte geholffen werden, alß solle die Pottschafft zu seiner zu Constantinopel ankhunfft disem gefangnen ingehaimb nachfragen sich bemiehen, mittl suechen vnnd vleiß haben ob er möchte erledigt oder frey gemacht werden, wenn also führ Ihne eingewenden intercession geniessen khundte.

Das Vbrige ist in seiner von höchstgedachter Kaysl. Mayest. geferttigten der Pottschafft alberait angehändigten Instruction begriffen rc. Signatum Wien den 23. Aprilis Anno 1616.

Gehaimes memorial für herrn Oratorn den 10. Mai Anno 1616 der Kaysl. Pottschafft herrn Tscherinn in seinem losemendt zuegestellt.

Von Jeren Gnaden des Römisch. Kaysl. Mayest. gehaimen Raths directorn ist mir dises den 27. Aprilis 1616 zuegestellt worden, soll alles in Ziffern abgeschriben werden.

(Diese Rubrik und der letzte Zusatz in Betreff des polnischen Hauptmanns ist von des Vicekanzlers, Hrn. von Krenberg's, Hand.)

Hausarchiv.

627. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaiser Mathias, vom 27. April 1616.

Allergnedigister Kaiser und herr. es bedarf gar keiner Anspuerung ich sey Pabst oder Cardinall, so bleibe Ich bey Euer Mayest. weil ich leb, vernunfft und vermügen hab. Ir alter Khlesl. Ir aignes guet, drauf Sy sich sicherlich verlassen künnen cum illa protestatione, do Sy mich in Irer alten vertreulichen tractation vnd Gnad nicht erhalden nud procedieren, so bleibe Ich kein stundt mehr, Sy haben miers aber zuegesagt, dann sonnsten woltte Ich lieber ein Camerdiener oder Kupferstecher sein, und in meinem standt geblieben.

Was ich Euer Mayest. des Preuners abferdtigung halben geschriben ist ghar nichts gmäß geschehen. Euer Mayest. haben mier sein von aigner hand gegebnes Memorial, wie auch die begerten Schrifften, so der Khuen gehabt, nit zuegeschickht, was kann ich Ir dann mit nutz dienen, wann Sy mier nit helffen, und ich nit verstehe, das ich fragen kundte. Gott wais, das ich Euer Mayest. lieb wie meine seel, und ist mier nuer umb Sie laid, das Sy also Jer sachen nit achten. Mit was Ehre und gwisen der Oberst Cämrer neben dem von Harrach beede guetachten, so Preyner inspiriert und ad verbum aus seinem Memorial zogen worden, undterschreiben kundten, weis ich nit miror autem ve-

hementer, daß Jr Mayest. nicht merkhen, sondern alles approbieren Wegen Poggai (Boucquoi) rath ich Euer Mayest. die Kriegsräth wollen nicht allain Personen füerschlagen sondern rathen wie man disen abferttigen soll, Auch auf das letzte wird kein wortt gemeldt.

Was mir Euer Mayest. wegen Chuß- und Althanische Regiment ad partem zueschreiben, ist wol der rechte weg aber die andern Leuth verkauffen Euer Mayest. Ich mueß alsdann Jr sagen, weil ich nit die schuldt allein auf mich legen weil die ordentlichen expeditiones Euer Mayest. undterschreiben das Contrarium haben.

Hiebei was Erzherzog Maximilian Euer Mayest. schreibt, und die antwortt, so ich drauf selbst gestelt bey A. u. B. Euer Mayest. lassens dem Oberstcämer auch lesen und was Sy gfelt, das thun Sy.

Was Jer Durchl. mier schreiben und ich antwort ist hiebey mit C. D. haben Euer Mayest. kein bedenkhen in dem meinen mögen Sy das Original fortschickhen lassen, ist dann bedenkhen so bleibt es billich, der Herr hat mich von meiner freyheit in disem bedenkhlichen Labyrint allein gebracht, und vil übles gethan. Gott verzeihe es Jnen. Müssens dem Oberst Cämerer auch lesen lassen, den mir in hoc genere, wo man mich zu offendiern nit aussehen wil, nit allezeit zu trauen.

Das ander schreiben Jr D. und L. ist auch hiebey mit E, aber Euer Mayest. antwortten umb Gottes willen nicht, das ist ein fallen auf Euer Mayest. wolstandt gericht, das Sy umb das Reich und Kaiserthumb khumen möchten, Sy behaltens fein auff, biß ich kumb.

Sobaldt Euer Mayest. des Octavi sachen mier wider zueschickhen wil ichs aufrecht und eyffrig expediern.

Wegen des Stallmeisters bericht ich durch die Post, ist ghar zu vil, die Cassa zwischen den städten verglichen. Der von Hoyos wider alles verhoffen im verordneten Ambt durch unkatholische continuirt worden, kan in wahrheit nit mehr schreiben Euer Mayest. wegen vom 27. April 1616 dem Taaff werden Euer Mayest. erst sein begheren auf ein Wochen und nit lenger erlauben wegen des Jlleshasen Tott, so khan er alsdann böser dienen.

Euer Mayest.

gehorsambister Kaplan

M. Khlesl. m. p.

Hausarchiv.

628. Schreiben Kardinal Khlesl's an den Erzherzog Ferdinand vom 27. April 1616.

Hochwürdigster, Durchläuchtigster Ertzherzog, Gnädigster Herr, daß die Päbstl. Heyl. mich Unwürdigen und Unverdienten nach so vilen Endtschuldigungen zu höchster Dignitet des Cardinalats meiner unversehens den 11 dito erhoben, befördert und publicirt, habe Ewr. Durchl. und Libden ich billig parte geben, zu deroselben Diensten mich offeriern, und in allem wie zuvor allzeit beschehen, befehlen wollen.

Was dann derselben vom 15. Aprill an mich in negotio Successionis gethaunes Schreiben belanget, habe ich solches mit Fleiß abgelesen, auch sowol die eingeschlossene Copia Ihr Mayest. als was Sie mir zugeschriben, befinden Ew. Durchl. vnnd L. sorgfältig, eyferig vnd Christliches Gemüth vnd H. Intention dermassen beschaffen, daß solche billig zu loben, auch zu befördern sich männiglich erkennen soll.

Wie mir dann nicht zweiffelt, die Kaysl. Mayestätt, Vnser Allergnädigister Herr, werden disen Ewer Durchl. vnd Liebden Eyffer von allen Ihren Kräfften vnd Möglichkeiten correspondiren vnd nichts vnterlassen, was dißfalls Ihr Gwissen vnd Schuldt gegen GOTT. vnd Ihrem Hauß erfordert, damit alles in rechter Ordnung an seinem Ort vnd Zeit förder- vnd gebührlich gehandelt werde, anderst kunte ich nicht rathen, ich wolte denn mein Gwissen in höchste Gefahr setzen, daß aber Ihr Durchl. vnd Lieb mir zu Gemüth führen, auff den Fahl ich nicht würcklich dise Sachen vollziehen wurde, waß aller Orthen für schwere Schuldt, Verantwortung mir zuwachsen möchten, weil männiglich bewust, daß bey Beschaffenheit Ihr Kayserl. Mayest. löblich vnd guten Intention das Werk in meinen Handen und Gewalt stunde, ist mir wohl derohalben etwas frembd vorkommen, weil Ihr Mayest. gutes Gwissen, hoher Verstandt vnd fürtreffliche Erfahrung derentwegen Sie daun zu diser Kayserl. Dignitet gelangt, Ew. Durchl. vnd Liebd. wie sonsten männiglich alſo bekandt, daß Sie nunmehr keines Directoris weniger alß meiner Person zu disem Ende derhalben nicht bedürffen, daß Sie ohne mich vil lange Jahr löblich vnd wohl regiert, auch so lang Sie mich zu Ihren Diensten gewürdiget, weder mir noch andern Räthen sich selbst in Vnsere Händt vnd Regiment gegeben, sondern was Sie für gut vnd nützlich befunden, dasselb Ihrem bekandten Judicio gemäß, angenommen, das andere aber verworffen, vil Dinge aus dergleichen Rathschlägen vnd Gutachten noch täglich vermindern vnd vermehren, gar aber vil Sachen aus Ihnen selbst resolviren vnd verschaffen, welches Ich Ihr die beste vnd wahrhafftigste, sonderlich aber dessen Zeugnüß geben kann, daß Sie vilmehr in der Vernunfft vnd Rath, als Reden vor Andern praevaliren, solte ich aber Ihr Mayest. in meiner Hand haben, vnd die würkliche Vollziehung derselben Regiment mir auffgetragen werden wollen, wurde man Ihr Mayest. an Dero Tauglichkeit Kaysl. Regiment vnd fürtrefflichen Qualitäten etwas derogiren, jch mich selbst der Wahrheit halben, wo es die Noth erfordert, entschuldigen müssen.

Daß aber Ihr Kaysl. Mayest. vor andern mir mit Kaysl. Gnaden möchten gewogen seyn, hätte ich vmb dieselbe hoffentlich anderst nicht verdient, weil ich niemahln allda einiges particular-Interesse halben, sondern nur Ihr Mayest. gnädigste Affection zu erhalten, gesucht habe, auch künfftig anderst nicht thun werde, bin gleichwohl, wie ich schuldig, in meiner Vocation nichts desto weniger verblieben, vnd Ihr Mayest. Kaysl. Befehl, Resolutiones vnd Verordnungen in allem alſo gehorsambst nachkommen, wie ichs vor Gott zu verantworten schuldig, da ich nun etwas mehrers Affection bey Ihr Kaysl. Mayest. verdient, bleibt

anderst nichts in meiner Handt vnd würcklichen Vollziehung, alß nur, was einem Diener, welcher seinem Herrn, was er verstehet, trewhertzig rathet, auch mit gebührlichen Respect sollicitiret, bey dem Herrn aber stehet, alsdann die Resolution vnd Execution allein, weil dann Ew. Durchl. vnd L. mit mir dißfalls (wie anderst nit hoffen kann) einer Meinung, werde ich mich von derselben gottseligen Intention nimmermehr scheiden, sondern in disem negotio successionis also eyfferig vnd beständig derselben an der Seiten stehen, wie ichs Gewissens halber schuldig, mich auch gegen Ew. Durchl. vnd Libd. mehrmahl mündlich erbotten habe, darauf mögen sich dieselb nochmahlen endlich verlassen, ob wol es auch schlechtes sollicitiren diß Orths vonnöthen, weil dieselb Ihr Mayest. selbst totaliter eyffrig vnd beständig resolvirt seyn, auch Tag vnd Nacht mit diser Sachen, vmbgehen, da man ihr nur die requisita an die Hand geben wird, welche zu disem H. Werck nothwendig seyn.

Was Ew. Durchl. vnd Libd. ferners, daß ich ihund in Oesterreich gute Officia praestiren soll, vermelden, ist derhalben nicht nothwendig, weil zu Prag fundamentaliter vnd genugsam außgeführet worden, daß Oesterreich ein Erblandt, vnd die Compacta des Hauses gemessen, daher mit Oesterreich gar nit zu handeln, noch wol zu praeoccupiren ist, weil Ihr Kaysl. Mayest. noch im Leben ein regierender Herr sey. Im Fall sie aber sich zur Ruhe begeben, vnd das Regiment abtreten wolten (welches sie noch bißher nie gedacht) so dürffte es keiner andern Handlung, alß daß Ertzhertzog Ferdinand die Cession deren Herren Brüder denen Landen fürleget, bey welcher es dieselben müssen bewenden lassen. Also ist es bey diser Kaysl. Mayest. vnd Kayser Ferdinanden, von denen andern Herren aber allzeit der Aelteste in derselbigen Linie, welcher würcklich Oesterreich regieret, gehalten worden.

Soll man sie aber praeoccupiren, vnd mit jhnen erst tractiren vnd vil deßwegen insinuiren wollen, würde man dergleichen ansehnliche Compacta vnd Cessiones de novo in Zweiffel ziehen, vnd erst zu Disputationen vnd Difficultäten bey jhnen Vrsach geben, daß sie alsdann erst so wohl diese Kaysl. Mayest. als den natürlichen Successorem conditioniren, vnd engen möchten, welches man sonsten überhoben wäre, daß ich zu disem termino nit rathen köndte, dises alles vermeyne ich auffrecht vnd trewhertzig, nur zu dem Ende, damit Ewer Durchl. vnd Liebden spüren, daß ich Teutsch vnd offen procedire, ich auch derselben Vrsach gebe, mit mir mit mehrer Trewhertzigkeit zu correspondiren, vnd welche sie anderst informiren, denenselben nicht Glauben zusetzen, denn was ich thun kann vnd recht ist, will ich auffrecht thun, vnd nichts versäumen, was ich aber nicht thun kann, vnd für recht nit halten, dasselb auch öffentlich vnd ohne Schew entdecken, damit ich entweders besser informirt, oder entschuldiget werde, vnd soll mich dise empfangene Dignitet von mein Eyffer Schuld vnd Respect gegen meinem Herrn vnd dem gantzen Hauß gar nit abhalten, sondern vielmehr obligiren wo ich nur kann, demselben auch aus denenselben einen Kind in der Wiegen zu dienen, darauff mögen sich Ew. Durch-

laucht vnd Liebden sicherlich verlassen. — Datum Wienn den 27. April Anno Red. 1616.

Ew. Durchl.

bereitwl. Diener u. F.
Card. Kleselius.

Khevenhüller VIII. B. S. 894.

---

629. Schreiben Kardinal Khlesl's an den Kaiser vom 29. April 1616.

Euer Mayst. hab ich geschriben, das Sy in Iren aigenen sachen etwas sehr vergessen sein, daher omnes confusiones nascuntur, hab dem Preuner mit allen seinen Farben abgemalen, auch verbis formalibus, wie man denselben abfertigen soll, Euer Mayest. eröffnet, noch darüber dem ObersteCämerer mit mehrer außfüehrung geschriben, welcher mier geantworttet, Er kenne In wol und dergleichen. So hab Ich von Euer Mayest. das Memorial, so Preuner mit seiner aignen handt geschriben und übergeben, Item, die Acta, so der Khuen gehabt, mier herein zu schickhen beghert. Ist alles undterlassen, des Kuens nicht mit einem wortt gedacht worden. Das Euer Mayest. die sachen nachgesetzt, in terminis verbliben, und ad partem zuegeschriben hetten, so denn Preuner kümbt mit Credentialibus quasi re bene gesta, der schon so ville tausent Gulden bey der Reformation verzehrt, nichts als geschriben, discurriert, plödert, lamentirt, protestiert, und schwätzet dazue hat Er noch den Oberstcammerer und Harach auch beredet, das man auf Ir Guetachten schlüesset, welichs so unbillich, das ich mit allen abwerffen, mier alle zu feindt machen, und also stechhen bleiwen soll, denn Euer Mayest. wollen Iren sachen selbst nit nachsetzen, sondern lassens geschehen wie es mag, wann nuer Sy rhue haben. Daher bekhimb Ich von Euer Mayest. eben von disen Leuthen, den bösen namen ich opfer alles weil dan Euer Mayest. und die Räth mit des Preuners dißcursen und actionen zufriden in dem Euer Mayest. noch das geringst, Ime aber, was Er nur wöllen möge, richtig gemacht, mueß ich miers billich auch gfallen lassen, und Euer Mayest. ehe bedenckhen, und zur Sethi, Althan Regiment, Reformation und allen Ir sachen sonsten halte ich Euer Mayest Erzherzogl. Ferdinands Leuth alle mier zuwider. Euer Mayest. wegen Irer Credenz schreiben Ferdinanden, dem ich dise Commission schon communiciert, dise, daß Sy aines herzen sein. War es nit böser gwesen, Sy hetten meinem Rath gevolgt, alles suspendiert, münndtlichen und schriftlichen beschaid, wie ichs verfaßt geben, den Kuen auf mich gwiesen, so in Cammersachen mehr als wier alle verstehet, wier wollten Ime wohl gethan haben. Hiezundt seyn Euer Mayest. wieder im weiten Meer Im alten und größern Labyrinth als zuvor niemaln. Das khumbt daher, was man Ir rath, das thun Sy wo die Majora seyn,

schliessen Sy, damit Sy nuer khein fastidium haben sollen, denckhen nichts nach, Was volgt, sein die Räth guet, bene, sein sie unverstendig malitiosi oder passioniert und interessiert, so volgen solche resolutiones; wo man nit selbst arbeiten will Ervolget aber auch Rechenschafft vor Gottes angesicht. Binn ich Tott oder nit bey Euer Mayest. strackhs was Sy mit mier thun, thun Sy nit oder aber, dann Sy wöllen nit die Mühe haben. Schreib ist nahe, mache ghar Memorialia schreib vor hilfft nichts, hab mit Krithenthaller allen hiezundt mit dem hung. Canzler ohne meinen rath und wisen und seines gotlosen Lebens, und do Er des Palatini instrumentum ist nach Prag gefordert worden und gleich wie im Arest sein soll, davon Euer Mayest. sowol als Oberst Camrer weiß, Nichts alle war ein Hauffen, damit nur in Ungarn zu der Zeit genug adversarios habe. O miseria! Wär mein gwissen, Pflicht und Treu nicht, ich wolts alles dissimuliren, noch mehr, do ich Gott nicht müeste Rechenschafft geben. Daß ichs verlassen werde, mit disem meinen schreiben? nain! dann derselben haben Euer Mayest. über hundert und in meinem abzug ghar ein Memorial und eines aus der Neustatt. Noch ausfüerlicher was hats geholffen? Wo halt die Natur, inclination und willen nit ist, da mueß mans Got bevellen. Der Kuen und ich sein gestern 4 stundt gesessen, hab In vermocht, mit mier zu reden, unangesehen ich nichts füerzuweisen, wo aber die sachen also gmessen vor Euer Mayest. kummen, was sollen wier thuen? Meggau und Harrach endtschuldigen sich, Sy verstehen Sych nichts aufs Cammerwesen, und Euer Mayest. volgen Innen, unangesehen Sy Iren unverstandt bekennen. Preuner ist starkh sein Ingenium, Proceß und subtilitet kennen Sy wol, dennoch volgen Sy. Bitt Euer Mayest. umb Gottes Willen, Sy schlüessen selbst, ob diß ein rechter modus procedendi sei, und was ich rebus sic stantibus thuen kann. Mich verdenkhen Euer Mayest. nicht, das ich dieselb, weil Ich Cardinal, gleich wie regiern oder instruiren wolt, weniger als vor mier und wollte alle dignitet lieber verfluechen, als mich vermessen etwas dergleich zu gedenkhen. Aber was Ich gegen Euer Mayest. als Sy noch Erzherzog gwesen, allzeit gethan, und dieselb treulich, wo Ich mangl an Seelen, gwisen Regiment oder proceß gesehen, mit aller Reverenz dieselb erindert, solches von mir auch wol aufgenummen also bin ich schuldig, dises zu continuiren. — biß Euer Mayest. mier solches (allermassen ist von Herzen begher) einstellen, so bin ich vor Gott entschuldigt. Ich vermain, Euer Mayest. möchten mir vom 21. April zueschreiben, Lieber Bischoff obwol Ich von der Canzley auß, das Ir mit dem Preuner, Molärdt und anderen etliche sachen communiciern sollet geschriben, ist doch solches gmainem Styl gemäß geschehen, weill ich aber zum Euen sonderes vertrauen, also wöllet mit Ime partim convenieren und Euer Mayest. mainung mier zueschickhen zu meiner nachrichtung. Wie Jer Mayest. dann des Preuners von aigner handt gestelltes Memoriale sambt den andern schrifften so der Khuen zuvor gelesen zu empfahen, andeut, meiner Räth Guetachten sein Euch alberait zuekommen. Kan ich auf ein solches schreiben etwas thun, geschieht es gwießlich, wil mich entschul-

digen, es sey den 21. April datirt, und ich hette es verlegt gehabt, damit thue Euer Mayest. Ich mich gehorsambist bevelhen. Wienn den 29. April 1616.

gehorsamister Caplan
M. Khlesl. m. p.

Hausarchiv.

630. Schreiben Ludovico Ridolfi's an Kaiser Mathias, Rom vom 30. April 1616.

Sacra Cesarea Maestà.

Vuole Santità che oltre alla berretta per il Cardinal di Vienna io porti la Rosa Benedetta per la Maestà dell' Imperatrice sua Consorte e mia Signora per testimonianza maggiore dell'amor suo verso le MM. loro; et essendo solito di quest' attioni il farsi con diverse cerimonie io ne informo particolarmente il Cardinal Glesellio acciochè egli secondo la sua prudenza possa stabilirle. Penso di mettermi in cammino della prossima settimana che saranno spediti i brevi che mi da S. Santità dalla quale io sono già licentiato come dal resto della Corte.

A Vostra Mestà Cesarea fo profondissima reverenza, e da Dio prego gloriosissimi successi. Di Roma li 30 d'Aprile 1616.

Di Vostra Sacra Cesarea Maestà

Devotissimo ed Obligatissimo Servitore
Lodovico Ridolfi.

Archiv der Hofkammer.

631. Schreiben Khlesl's an den Kaiser vom 1. Mai 1616.

Allergnedigister Kaiser und herr.

Derselben zwey Schreiben von aigner hand hab Ich mit gehorsamister Reverenz empfangen, darauf aber Euer Mayest. sehen, wie schendlich Ire Räth des Preiners halben dieselb verfüert leg Ich das Instruction Decret ein so der Preiner fürzeugt. Das ist nach allem seinem wunsch, begeren und willen. Ists mit Euer Mayest. vorwissen und Approbation geschehen, placet, und hab Ich nur zu parieren, nichts aber zu difficultieren Ursach ist es dann nit geschehen, Euer Mayest. statuieren ein exempl und lassen Sy nicht für ein Kind tractieren.

Hat Preuner selbst fingirt, so müessen wier In kennen, aber Euer Mayest. zeigens dem Oberst Cämer, dann kumb Ich ghen Prag, wil Im sein heuser mit fingern zeigen, Samblen, Reich werden, meniglich

gfallen, faul und prächtig sein, alles empfindten, deßwegen sein wier von Euer Mayest. nit bstellt, wol aus Lieb und Treu Jr zu dienen.

Danebens gschehe ich ghern das Preuner vil Arbeittet, viell thnet, und mehr als andere bedarf aber inspection, forcht und direction. Und mag ich mit meinem gwissen bezeugen, daß wier in dieser Plackherey verbleiben, ein Loch aufbrechen, ein anders zumachen, Herrschafften verkauffen, versetzen, Parthiken machen, wies allzeit gebräuchig gwesen, siehe und befinde kaine neuhe inventionen, derentwegen soll ich grosser Unkosten auflauffet, auf das Liefergeld, alß ist etliche tausend Gulden jährlich. Hiezundt muß Uln in Hungarn darüber mit Euer Mayest. grossen schaden wegen Erzherzog Ferdinanden Regiment, und ist kein wunder nit, also khan ich auch Gelt machen. Die Wortt haben Euer Mayest. eben die Noth ist vorhandten, kain anderes mittl als dieses, und deshalben bin ich so unghern wie Euer Mayest. wissen an den könig khummen, wär es aber gangen, daß Euer Mayest. wie die andern Räth gemaint für Ein Haubt und Directoren haben gebrauchen lassen, welcher Mainung auch H. Herzog Max. und maiste Jre Gesammte räth gwesen.

Betreff Erzherzog Maximilans schreiben, hab Jch bäde corrigirt hoff ich werde Jren willen vallzogen und intention correspondirt haben, wie Sy hiebey gnedigist zu sehen.

Den Kuen betreffent hat derselbe sein guetachten ohne Euer Mayest. schreiben kummen, mir eröfnet, mier wäre Euer Mayest. intention und willen zwar gnueg gwesen, aber die subtilität ist gmain bey allen nahet.

Das ich mitt dem Palatino handeln soll omnes disvadent, und gfallen mier die Rationes, das Er auß blasen werde, bey seiner faction Grossen credit bekhumbt mehr schaden möchte So sey alles wegen des hungerischen Landtags zu thun mit wolsein es von mier andere mainung hatt und dabei bleibt es.

Den hungerischen Canzler belangendt, sein Euer Mayest. herr und durch nichts obligiert, zu volgen ich aber denselben zugehorsamen an Lieb und Respect gegen Euer Mayest. wais ich daß ich Niemants auf der Welt cedirt, mit vernunfft weich ich villen.

Der Canzler wirdt bezeigen, er hab in die 80 m. Taller gesamblet mit seinem schendlichen Weib in Poln, wie sub Ferdinando Andreas Dedudius Episcopus quamque ecclesiensis gethan zu flüehen, Jst eines gottlosen ergerlichen Lebens, deß Palatini vertrautester den Er in suis litteris Clementissimum, wie auch sein Weib intituliert. Mit denen Comitatibus allerlay Practhiken füeret, Quid multis comuni consilio factum. Man sol Jn nacher Prag bringen, daselb aufhalten wieder zu procedieren. Euer Mayest. haben es resolvirt, Meggau gratten, ich ins memorial gesezt. Euer Mayest. gwarnt. Verlören Sy alles gelt, conjungiert sich dieser dem Palatinus befestiget er Neitra, wierdt Er zu einem schelmb, homo est audax et desperatus, wierdt er auch unser intention innen, actum est.

Und bin also bschaffen, das Jch nit wol vil tausend duggaten nemben wolt, das ichs Euer Mayest. grathen hab dann ich khundte mich mit kheiner ignorantia endtschuldigen. Man nimbt sich umb Euer

Mayest. nichts an, niemandts denkhet nach was iedweder gfallt das thuet Er dann Euer Mayest. reden Niemandts und empfindten nichts, wan Sy schon greifen die bösen Dienst, das machet die Freyheit, übl zu dienen, weil der Diener als dann solche Summe zu wenig, als die herrn die Diener respectiern. Ich kenne Euer Mayest. Natur von Innen und außen, in was grossen Concept und gnaden Sy mich wierdig hören und haben wollen, soll ich darumben Euer Mayest. mießbrauchen, Ire sachen negligenter tractieren, und für meinen gfallen halten, davon Sey Gott, den alle dise gnaden mich zu mehrer respect, devotion, sorgfeltigkheit, fleiß, und Dienst Ursach geben, das mueß und soll bey allen treuen Dienern observirt werden.

Ich frag nichts nach den hungar. Canzler Er sey zu Prag oder wo er wöll Euer Mayest. mues ich sagen cum causa Mea vestra agatur.

Stailmaisterambt wegen hab Ich undterschiedlich schon zweimal mit Herrn Octavio und Kuen geredet Octavio beghern, ehe Euer Mayest. schreiben khumen gegen Wolkerstorff geschrieben, So baldt ich mich vergleich wil ich ghen Prag bringen, Euer Mayest. mich gehorsamist bevelhent.

Wien, den 1. May 1616.

Euer Mayest. zerreissen mein Schreiben, oder wann ich khumb, geben Sy miers wieder.

gehorsamister Diener
M. Khlesl.

Euer Mayest. undterzeichnen die hungarische Expedition baldt, mueß die schreiben weil sie so all wiederumb zum copiren hineinschickhen interim geschiht vil übls und verlieren die occasiones. O mein gnedigister Herr wie bedüerffen Sy gueter treier Leuth sowoll wan Sy nur verhandten weren.

Hausarchiv.

632. Schreiben Kardinal Khlesl's an die Herren der Hofkammer vom 4. Mai 1616.

Wolgeborner herr, auch Edl Gstrenge, sonders lieber freundt. Das die löbliche Hofcammer mir, wegen meiner von Irer Bäbstl. Heyl. aufgetragnen Dignitet, so außfürlich gratuliert, dessen habe Ich vrsach mich freundtlich zu bedancken, Neben ferrerm erbieten, daß Ich mir die löbliche Hofcammer künfftig, sowol in spe, als in genere will lassen bevolhen sein, Die Ich auch Göttlichen gnaden, wie mich bevilche.

Datum Wienn, den 4. May, Anno 1616.

Deren Will. Freundt
Cardinal Kleselius m. p.

A tergo: Denen Wolgebornen herrn, auch Edel vnnd Gestrenngen, vnsern sonders lieben vnd gueten Freundten N. der Römischen Khaysl. Mayest. Anwesenden Hof Cammer Räthen.

Prag.

Archiv der Hofkammer.

633. Schreiben Kardinal Khlesl's an den Kaiser Mathias, Wien vom 7. Mai 1616.

Allergnedigister Kaiser und Herr. Mier ist von herzen laid, das ich dieselb so lang verlassen mueß. Dann mier der Proceß zu Prag wegen der expeditionen, Gott wais, nit gfallt. Will dennoch beobachte ich mit mein Gegenwart, aber es wird hiezundt vil offen, weil Euer Mayest. nit gwohnt, auch unmüglich alle sachen selbst zu sehen. Aber die losen Völckher plagen mich Tag und Nacht, und die znichtigen Commissarien haben alles verderbt. Hiezundt wöllen Sy mit dem Schmidt und Plumbwin in meinem abwesen Euer Mayest. auch bereden, schreiben mier es gleichwol zue, warumb aber in meinem Abwesen ist so vil daran gelegen, halts kein verzug? Derhalben Jer Privat pracktickhen und interesse villeicht hindurch zu bringen, weil Sy Euer Mayest. frumb und treuherzig sehen. Das Sy durch die Finger sehen, wann nuer Sy under einander verglichen seyn. Welches Euer Mayest. bey Irem Gubernament do Sy die Caiserlichen Räth neben Jr und khein verantwortlich gehabt, so vil Jer gewohnt. Hiezue aber selbst Herr sein.

... sachen ist khül herkummen, das mich wundert, das Euer Mayest. undterschriben haben, von mir kein wort gemeldet, bin desto mehr entschuldiget, und weiß, daß es aus keinem mißtrauen geschieht, Allein Euer Mayest. kann achtung geben, und trauen mir nuer, wenn ich bey Jr bin.

Wie Jm sei wöl H. Erzherzl. Marm. alhie nicht erwartten, will lieber re infecta abziehen.

Weil ich mich besorg, man möchte Euer Mayest. in die... sachen aufs Eiß führen, hab ich mein Guetachten in drei Personen gestelt, dan ich traue disen Leuthen nicht.

Umb Gottes willen! Behalten Euer Mayest. Maxmilians schreiben, so ich Euer Mayest. zum aufbehalten originaliter geschickhet zu meiner ankhunfft auf. Sy käme sonsten in einen erschreckhlichen Labyrinth. Jr Räth wöllen Euer Mayest. nuer allenthalben an spitz stellen, fürchte mich in meinem Abwesen von herzen, kanns mit mhüe erhalten, wan ich selbst zugegen. Was aber die succession belanget, da fahren Euer Mayest. fort, keinen Augenblick versaumben Sy nit, verfassen durch Krappler den Revers, andtwordten Jren Herrn Brueder und überschicken die Puncte, dann also ist das Regiment nichts guets, niemandts will sich alhie oder zu Prag aus den Jrichen gebrauchen lassen,

ist ein Successor, so mueß Er sein, wo Sy schaffen, und thuen was Sy bevelhen. Disen Sommer müessen wier woll in hoc negotio zubringen, denn Euer Mayest. ruhig an einem Ortt verbleiwen künnen. Thue Euer Mayest. mich gehorsamist bevelhen.

Wien den 7. Mai 1616.

Euer Mayest.

gehorsamister Caplan.

Euer Mayest. bevelhen dem Pettern das Er mier dieselben stab geb, damit ich ein † machen lassen khundte, weil ich alhie bin.

Was ich bey hiezigen Post dem OberstCämerer zueschreib, haben Euer Mayest. zu Irer Nachrichtung im Vertrauen zu empfahen, und khundt nit schaden, do sich Euer Mayest. die Argumenta merkhten und mit Ime converstrten, das die Leuth spüerten, das Eeuer Mayest. woll fasseten und verstandten.

Gehorsamister Caplan
M. Khlesl.

Hausarchiv.

634. Schreiben Bischof Khlesl's an Meggau. Wien, den 7. Mai 1616.

Wolgeborner Freyherr sonders lieber Herr Sohn. Zu Prandeiß mueß es wol gehen, weil Er weder Orth noch Datum in seinem schreiben setzet. Ich aber vergieß es nit, dann ich Tag und Nacht alhie geplaht bin. Was ich zuvor geschriben in negotiis Camerae, waiß ich, das Herr von Harach dabey gesessen, und die Herrn sambt den Preiner nur drey sein.

Do ich aber das Decretum, welches zu Prandeiß geben worden, bedenkhe und dise mir überschickhte resolutiones und Guetachten examinier, würde ich große discrepation finden. Soll ich mich nun dawidersetzen, thuen oder rathen, so wurde ich mich selbst an spizen stellen, und meinem Collegio derogieren. Jer Mayest. haben Herrn Preiner mit Credentialien an mich gwisen, deme ich mich billig accomodiere. Hr. Kuen woltte ich rebus sic stantibus nit rathen, weniger Jme es weiter zuemuetten, weil ich von Jer Mayest. weiters an Jne nit gwisen worden, das nunmehr auch der ganze gesambte Rath sich auff die Camersachen wie wier alle bekhennen, nit verstehet. Jre Mayest. übl versehen werden. Jer ruinam bey disem standt vor Augen sehen, dan was sollen wier approbieren, rejiciren oder Jer Mayest. rathen, was wier unserer bekendtnus nach nit verstehen. Ist nicht dieses ain grosse gwissenssach, und daher Er desto mehr Ursach, nachzudenckhen, wie wier Jre Mayest. mit solichen erfahrnen practicierten uninteressierten Leuthen versehen, damit wier Jer Mayest. recht helffen und in conscientia versichert sein kundten.

In wahrheit hab Ich mich auf den Herrn allein verlassen, und meinem Judicio nach befunden, do er nuer will die mhüe über sich nemmen besser nachdenkhen und fragen, das Er alle sachen verstehen kann, denn Jne sein Ambt, Vocation und dergleichen nichts hindert. Herr Carl ist lang auff der Camer gwesen, aber weil Er leider so viel schulden hat, glaub Ich Jme ghern, das Er das Cammerwesen nit wol verstehe. Ich bin mein lebenlang in der Schuel und Khirche — gwesen, hab keine weltliche verwaltungen auf mein lebenlang kein inclination gehabt. Damit aber ist Jer Mayest. nit geholffen, weil sie so Großes vertrauen zu unnß haben, und sich maisten theils unsern votis accommodiern. Des Hungerischen Canzlers urlaubnis ist hoch bedencklich, kanns nit repariern, hette aber in Ehwigkheit propter conscientiam, und Jer Mayestät Interesse halben nit rathen können. Mit grossen verlangen erwartte ich meinen abzug mit ehren von hinnen, ist es viel leichter eine frische speiß zu kochen, alß die verderbte zurecht zu bringen. Die Landtags proposition hab ich gestern berathschlagt, und dieselben in villen corrigiert, weil ich mit guete freunden mich ad partem unterredet, und haben aber dise Correctur nun die deputierten Räth alle approbiert, soll Jr Mayest. überschickht werden. Der Herr denkhe nach embsig, dan die Stänndt nichts ergreiffen wöllen. Prohsendorf sey dann an einen Orth, sthet Molärd Harrach oder Preuner dabey, so excipieren sie und zerstossen den Landtag, oder machen Jm nichts guets. Kan nicht sagen, was eine verbitterung wider etliche ist. Gott bevolhen.

Wien, den 7. May 1616.

Hausarchiv.

---

635. Schreiben Cardinal Khlesl's an Kaiser Mathias vom 11. Mai 1616.

Allergnedigister Khayser vnnd Herr. Waß Euer Mayest. mir von Prandteiß den 5. diß, wegen deß von mir an Erzherzog Maximilian gestelten Schreibens, zueschreiben, habe ich gehorsamist verstannden, vnnd mueß bekhennen, daß Ich mich der beschehnen Resolution in particularj nicht zuerindern gewist, Weil also dieselbe also beschaffen, haben Euer Kaysl. Mayest. gar recht vnd vernünfftig der sachen nachgedacht, vnnd auf dennselben schlag das Concept widerumben gnedigist zuempfahen.

Sonnsten in andern Puncten mueß man bey dem Schreiben verbleiben, vnnd hierinnen clar gehen, damit Euer Khaysl. Mayest. die schuldt alßdann nicht aufgetragen werde.

Betreffend mein Schreiben, bedanncke Ich mich gegen Euer Kaysl. Mayest. gehorsamist, der so trewen Warnung, derentwegen Ich dann derselben solches Communiciern wöllen, weil Ich mich etwas starckh offendiert befünde, damit Ich den modum nit excediren solle Will aber oder gar nicht Antworten vnnd dissimulieren, oder doch das schreiben

souil möglich, nach Euer Mayest. beuelch vnnd mainnung stellen, daran Sie hoffentlich gefallen tragen sollen, Zumalen Ich gwiß waiß, daß mit offensionen Euer Mayest. mir aufgetragener Expedition nicht gedienet ist. Wie Ich dann verhoffe, daß Cardinalat werde Ihrer Durchl. vnnd Libden etwas gewahrsamer zugehen, aller vernunfft nach, vrsach geben. Euer Kaysl. Mayest. mich gehorsambist beuelhendt. Wien, den 11. May Anno 1616.

Ewer kaisl. Majest.

gehorsambister Diener
Cardinalis Kleselius.

Archiv der Hofkanzlei.

---

6. Eigenhändiges Schreiben Khlesl's an Erzherzog Ferdinand. Wien den 14. Mai 1616.

Durchleuchtigister Hochgeborner Erzherzog Euer Durchl. und Libd. sein meine gehorsamb schuldige Dienust zuvor. Waß Ewer Durchl. vnd Libd. vom 11. May, der bewüssten sachen, deß Gubernatoris zu Maylandt, wegen der Venediger fürhabenden tractation, mier zuegeschriben, hab Ich nit allain empfangen, sonnder auch meiner schuldigkait nach, heut in pleno Consilio, dabey sich Harrach, Molärd, Preyner, Liechtenstein, vnnd Ich befunden, der Notturfft nach, proponirt, tractiert, vnnd berathschlagen lassen, welche vnnser gehorsambiste mainung wier mit sambt Euer Durchl. vnd Libd. verschlossenen Schreiben, der khaysl. Mayest. zuegeschickt, hoffentlich dieselb werden sich alsbaldt, wie solches die Notturfft vnnd vmbstänndt erfordert, gegen Euer Durchl. vnnd Libd. gnedigist resolviren.

Ich für mein Persohn stelle alle meine impressa pur lautter vnnd allein auf die Succession im heyl. Reich vnnd Ier Mayest. Khönigreichen, daher ich den Friden, mit dem Türggen so starck befürder, deren Vngarn mich assecurier, die Behaimb gewinne, vnnd Ir Mayest. zu der Raiß in Sachsen also annhalte. Do man nun die Venedigische sachen, mit deren wier müeßen occupiert sein, gegen diser haltet, ist khein vergleichung zu machen, vnnd khönnen wier all vnnser Authoritet, so wier mit dem accordo in etwaß verliehren möchten, hundertfaltig, mit meiner impressa recuperiern, do entgegen wier, soll daß Wesen also verbleiben, von vnnserem Haubtwerck distrahiert werden. Vnnd sihe Ich principaliter gar wol auf diß, welches Ich alle Zeit gespürt, daß Ier Heyl. vnnd der Khönig, alß welche vnnß zum besten helffen khundten vnnd solten, die hilffen difficultiren vnnd fliehen, auch alle zum accordo incliniern, welches Florenz vnnd Mantova gleichsfalls erzaigen. Vnnd do Euer Durchl. vnnd Libd. die iezige tractation sowol, alß die Vergannngene seit absterben deß khünigs, bedenckhen, hat dieselb Cron in allen Tractationibus grosse Authoritet, daran seczen, vnnd sich ad evitandum majus malum derselben auf ein bessere Zeit vnnd

glegenhait begeben müeſſen. Daher, weil man mir daß Negotium successionis vertraut, mueß man mir kaine obstacula vnnd impedimenta, veranlaſſen, deßwegen Ich mich khünfftig mit warheit entſchuldigen khundte, Vnnd haben Jer khayſl. Mayeſt. mier in diſem werck zuvor Jer Perſohn ganz vertraut vnnd gevolgt, Ich auch durch die gnadt Gottes alßdann ſolches preſtiert, Euer Durchl. vnnd Libd. mügen mir gleichsfalß trawen vnd volgen, dann Ich dieſelb nit verführen will.

An denen Venedigern ſich Rechen, verurſachet Euer Durchl. vnd Libd. khayſl. geblüet, Natur vnnd darauß empfündlichkait, die Gerechtigkait vnnd waß billichait erfordert, weil die Venediger gar zu ſchlecht, benebens zu vermeſſen ſeind, daß man Jnen ſolle weichen. Wann man aber auf diß gedencket, daran alles gelegen, durch welliches man ſich auch successu temporis widerumb erholen, vnnd ainß mit dem anndern zahlen khan, bleib ich noch der Mainung, daß mer an meiner, alß allen anndern Impresen gelegen. Ainmahl ſihe ich nicht, wie in denen vom Gubernatore vberſchickten Puncten man daß wenigiſte khundte difficultiern, dann gehen die Venediger ein, ſo haben wier, weit einen beſſern Accordo alß zu Prag von unß geſchloſſen worden, thuen Sie es dann nicht, ſo iſt der Gubernator zu Maylandt imbarcirt, mueß zne vnß ſtoſſen, vnd diſe ſchmach rechen, dann haben wier unſern Intentum. Daher Ich gar nicht vermaine, daß man dem Gubernatori ſeine Conditiones Corrigiern, ſonndern dennſelben in ſeiner grandeza verbleiben, vnnd Jne deferiern ſoll, dardurch man Jne deſto mehr gewuhne. Weſſen aber Jr kayſl. Mayeſt. ſich werden gnedigiſt reſolvirn, dabey bleibt es billich, danebens gebürt mier, mit Euer Durchl. vnnd Libd. wie Ichs verſtehe, offen zu handlen, die Ich Göttl. verwahrung bevelhen thue.

Wien den 14. May Anno 1616.

Euer Durchl. vnnd Libd.

Alter Knecht und Freund
Cardinalis Kleselius m. p.

Gubernial-Archiv von Gratz.

---

637. Schreiben Cardinal Khleſl's an Kaiser Mathias, vom 15. Mai 1616.

Allergnedigiſter Kaiſer vnd Herr. Weßen Jer Babſtl. Heyl. ſich resoluiert, Euer Mayeſt. Gemahel zu honoriren, haben dieſelben aus Jrer Heyl. Schreiben hiebey Zunernemen. Wirdt diſem nach die Notturfft erforderen, damit berürter Ludovicus auf dem Rätſchin loſiert vnd Coſtfrey gehaltten werde. Was die Ceremonien anlanget, ſein dieſelben hiebey.

Sonſten do der Ludovicus allain von meinetwegen kommen, bin Ich gedacht geweſen Jne Zuloſiren, welches ſich aber derhalben nicht ſchicken wurde, damit das Piretum nicht ſeye die substantia, vnd die

Kaiserin per Accidens; sondern vilmehr mein dignitet per accidens so mit der Rosen geschickhet worden.

Gleichwol mir der Ludovicus schreibt, weil Er per postam quasi mit wenig leüthen kommet, So wölle Er gar nicht, das Er solle einbeglaittet werden, vnd also fallet dise Ceremonien. Stehet aber alles Zu Euer Kaysl. Mayest. Gnedigistem gefallen vnd beuelch, welche Ich durch dise aigne Staffeta solches gehorsamist zuerindern nicht vndterlassen wöllen. Derselben mich vntterthänigist beuelhendt. Datum Wienn den 15. May, Anno 1616.

Euer Khay. Mayest.

gehorsamister Diener.
M. Khlesl. m. p.

Archiv der Hofkammer.

---

638. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Ferdinand Wien, den 21. Mai 1616.

Durchleuchtigister Erzherzog Euer Durchl. vnd Libd. sein meine schuldige fr. Dienst zuvor, weil Jr Mayestätt vnser allergnedigister Herr mich an gestern durch aignen Curier das ich sepositis omnibus aliis negotiis mich bey derselben einstellen sol, abfordern bin ich willens den 23. diß mich auf den weg wils gott zu begeben vnd Euer Durchl. vnd Libdn. bevelich daselb zu erwartten. Die Türggen hab ich gestern zu wasser sambt vnserer Podschafft fortgeschickht, auch die Negotia zu kunfftigem Landtag, so vil ich im bevelich gehabt, disponiern helffen.

Des Regiments halben ist alles berathschlagt vnd zu Jr Mayest. Resolution geschickht worden, trag sorg, die Pantaloni werden ohne ernst nichts thun, ein Regiment aber allain machet kainen gennegsamen ernst, wo nicht meniglich das seine thuet.

Conte Boggoi soll billich alda sein, sonsten ist her Adam wegen seiner arbait, Treu vnd sorgfeltigkhait nit zu degradiren, woll aber mit guetten Räthen zuversehen, damit die tapferkhait allezeit mit vernunfft regiert werde. Vnd thue Ewer Durchl. vnnd Libd. göttlicher bewahrung bevelhen. Wien, den 21. Maj. Anno 1616.

Ewer Durchl. vnd Libd.

Alter Knecht vnd Freund
Cardinalis Kleselius m. p.

Dem Durchl. hochgeb. Fürsten Erzh. Ferdinand vnserm gnädigen Herren und Freund.

Gubernial-Archiv von Gratz.

639. Schreiben Erzherzog Maximilian's an Cardinal Khlesl von Innspruck den 29. Mai 1616.

Hochwürdiger.

Mir ist auß Ewer Libd. schreiben von dem 27. April so mir erst bey gestriger Ordinarj, und also was Seydt einkhumben, erfreulichen zu vernehmen gewest, daſſ ich dießelbe dermalen entschlossen, die ihro von dem Heyl. Römisch. Stuell aufgetragne dignitet des Cardinalats an sich zu nehmen, So Jhro dann zu unsterblichen ruhemb geraichet, durch Sy aber unzweiffentlich zu vilfeltiger befüerderung der heyligen Catholischen religion, und des hochlöblichen Hauß von Oesterreich conservation und aufnehmens wirdt angewendet werden, darzue Ich Ewer Libd. von dem Allmechtigen langwüherig gedeulichen seegen wintsche.

So vil nuhn Jm solchen schreiben, verner die beandtwortung meines an Ewer Libd. vom 15. Aprilis abgangenen schreibens anbelangt, da wissen dieselbe, wie hoch und vil anbefürderung der succession gelegen, und wie Innbrünstig mir diselbe angelegen seye, von dessenthwegen ich dann niemaln ruhen khan, sowol bey Ewer Libd. alß die hierunder so vil thuen khan und vermag, alß auch all: anderer orthen dasselbe dermaln Jnn einen würkhlichen gang zu bringen müglich ist am eüffer nach zu treiben, Will mich auch genzlichen verträsten, Ewer Libd. werden beschehen ihrem hohen erbiethen und versprechen nach mir und gemainen weesen darunder treulichen secundiern.

Waß ich Euer Libd. Jnn gesagtem schreiben weegen praestirung guether offitien bey Jerer Anwesenhait zu Wienn insinuiret das hab Jch nit auf Oesterr. daneben ich mit demselben ainer Mainung bin, sondern zu befürderung des hungerischen Landtags und Praeoccupirung derselben leuth, darzue Euer Libd. villeicht guethe gelegenheit gehabt, verstannden, allermassen ich noch darführ halte, daß dieselbe, wo ainige occasion vorhandten gewest, werden gethaun haben. Bei diser ordinarj ist mier auch Ewer Libd. schreiben vom 11. dits lauffenden Monats May einkhumben, meine Rayß nach öst. und was ihre durch der khönigl. Mayest. Vitzthumb zu Wienn angedeuttet worden, betreffent, daneben sich Euer Libd. zu erinndern das von der khönigl. Mayest. und Libd. noch zu Prag allergnedigist resolviert worden, es sollen mier vor meinem abraysen von hinnen die Hungarischen und österreichischen Landtags Propositionen communiciert, und dann durch ein khönigl. schreiben bevelch und gewalt aufgetragen werden, so wol Jnn Hunngarn, alß anderstwo Jhrer Mayest. und Libd. löbliche intention, die Succession betreffent, praeoccupando zu befüerdern, darbey Jch mit Euer Libd. sonnderlich dahin verglichen, das Jch vor dem 16. Juny mich daselbst in Oesterreich nit einstellen khundte, darauf ich mich verlassen, Seithero ist mir nuhn die österreichische Landtags proposition copeilich zuekhumben, Jnn deren Jch nichts bedenklichs befunden, waß aber gesagtes gwalts in successionswerk halben Jhrer khönigl. Mayest. und

Libd. füer bedencken führgefallen, das ist mir unbewußt, und von Euer Libd. deßwegen ainiges schreiben oder nachrichtung ausser diser beeden, seithero ich von Prag abgeraiset nit zuekhumben, außer waß ihre khönigl. Mayest. und Libd. eine Anitzo selbst allergnedigist angefüegt haben. Wie deme aber sey und wie zu all andern occasionen hoffentlich nach müglichkeit beschehen, willig und berait auch dises orths hindangesezt alles dessen Ihrer Mayest. und Libd. willen und begehren mich im brüederlichem gehorsamb zu accomodiern, und vermittelst göttlicher gnaden meinen Ansbruch den 6. dits, weil es mier zuvor ze unmöglich unfählbarlich von hinnen zu nehmen, auch meine rayß also zu befürdern, das ich lengst den 11. darauff in Irer Mayest. und Libd. Statt wienn einkhumben möge, der tröstlichen Zuversicht, Ihre khönigl. Mayest. und Libd. werden das übrige auch geschlossnermassen also verschaffen, damit Dero löbliche Intention maturiert und zu werckh gerichtet werden müge, Welches Ich Euer Libd. freundtlichst nit verhalten wollen, Dero Ich zur erzaigung alles fr. Willenß Jederzeit beygethan bin. Geben zu Innspruckh den 29. May 1616.

Euer Libd.

guetwilliger Freundt.

Archiv der Hofkanzlei.

640. Antwort Cardinal Khlesl's an denselben Reichsfürsten vom 4. Juni 1616. [i. e. Erz. Max.]

Main frl. Dienst alzeit zuvor Hochw. Insonders lieber Herr vndt freundt, es bedarf khainer Aderlaßentschuldigung bei mir, waß Sy thuen ist alles recht, dann Ich waiß, daß Sy mich von herzen lieben, solches zaigt Ir gratulation vnnd alle vorige actiones an, dabey Ichs ainmal für alles verbleiben lasse.

Daß Ewer Libd. zu Darmstatt gewesen, auch so guete officia erzaigt, beinebens so genaigte Fürsten befundten, hab Ich mich billich zuerfrayen vnnd befündt daß die Canonicj sehr willig, daß Capitulum aber gefehrlich ist, wie wir erst Newlich, do Ir Mayest. vor wenig wochen, mit Jnen tractiern lassen, erfahren, daß Sy es alles ad Capitulum hoc est ad Vnionem vnd erledigung der Reichsgrauaminum referiern, In dißer erledigung bin Ich sehr confundiert worden, in dem Ich bono dolo Chur vnnd Fürsten zusammen bringen wöllen, die Electionem regis Romanorum zu tractireu Principaliter Secundario aber de modo, wie vnd waß für grauamina man erledigen möchte, waß Ich aber deßwegen für einen erschröcklichen Abschied bekhomben, erweißen die außführlichen Apologiae Erzh. Max. Memoralia Hegenmüllers Relationes vnnd Vice Cannzlers schreiben. Wir Catolischen ziehen nicht gleich, verstehen einander nicht recht, bleiben nit beständig, daß haltet vnnß auf, vnnd confundiert vnnß. Weil Ich dises

an Erz. Max.?

sihe, bleibt mir nichts anderst vbrig alß das Ich dissimulier, vnnd laß es gehen, wie man wil, so hab ich khain verantworttung, dan nöttigen khan Ichs nicht, souder verderbe mehr, weil man mehrmalen meine wolmainen für schödlich verdenckhet, daraus vbel nachredet, Werden sich nun Euer Libd. gegen anndern dises, wie gegen mir vermerckhen lassen, möchte es Ir, wie mir gehen. Wierd Ich die Succession befürdern, wie anndere wöllen, vnd gehet dieselb alßdan zuruck, hab Ich khain schuld, eingleichen verstanndt hat es mit denen grauamininibus, am schreiben, Rathen, aufführen, probiern und dergleichen, hat mir, Gott lob, nichts gemanglet, deßwegen Ich vor Gott entschuldigt bin, am thuen waß andere wöllen, vnnd für bößßer halten, soll es an mier auch nicht manglen.

Die Venediger sein insolentes, Ir Mayest. aber bleiben Judex, nach bißher, haben sich nicht als Feund declarieru, vnnd alß Römischer Khaißer deß Khriegs sich annemmen wöllen. Darzue do man wider den Türckhen, Sibenbürgen vnnd Gräniz erhaltung hilff begert, wissen Euer Libd. wie es vnnß gangen, es khan aber die Zeit auch die Gmüetter verändern, wann wir nur ainmal zusammen Khämen. Ich hoff Ir Mayest. möchten Sachsen vberfallen, vnnd alda guete sachen richten, Coufundiert man vnß anderst nicht de nouo. Damit thue Ich Ewer Libd. Göttlicher Bewahrung benehlen. Prag den 4. Juny An. 1616.

Archiv der Hofkanzlei.

---

641. Schreiben des baierischen Gesandten Viehpeckh zu Prag an Erzherzog Maxmilian den 4 Junius 1616.

Durchleuchtigister Herzog, gnedigister Herr ꝛc.

Nachdeme nechstverschinen Erchtag Herr Cardinall mit Ir Mayest. alher nach Prag gelangt, hab Ich mich alsopalt bey Ir heil. Gnad. anmelden lassen, nnd darauf an gestern bey derselben audienz gehabt, und darin neben yberandtwortung Eur durchl. schrifftlichen gratulation die anbefolhene complimenta verricht, darauf sich Ir fürstl. Gnaden alsopalt unerefnet Euer Durchl. schreyben, deß praedicats, Ihr Lieb, gegen Eur Durchl. gepraucht, unnd sich sollicher Gradulation unnd grueß hochbedanckht, auch vermelt das Ime laydt sey, das Euer Durchl. Ime mit Graduliren vorkhomen sey, Ehe Er dieselben seiner schuldigkhayt nach dessen bericht habe, Er sey Eur Durchl. Diener vor disem gewesen, der will Er auch noch in disem standt ainen weg alß den andern verpleyben, und weyll Er bisher Eur Durchl. zu dienen nit rechte occasion, unnd glickh gehabt, So werde es sych villeucht vorthin schickhen, und Er in yezigen standt villeucht desto pesser seine Dienst erweysen mügen. und dieweyll Ich bey so guetter gefundner occasion

auch so woll die Mindlhamnischen sachen zu befirdern, als das Er Eben mit diser yezt noch nicht hab. authoritet, wolte darob sein damit die von Eur Durchl. so lang gepetne und mit yber langer gedult erwart justitia sine ullo respectu, den geraden weg machen nun mer erthaylt werde, Hat Er sich darzu vill genueg umbstendtlich und Eufferig erpoten, will hoffen, Es solle also volgen, oder Ich wirde die erinderung desto weniger underlassen, weyll Er mir das gelayt vor meinelich biß zu Endt seiner ante Camera nit allein über mein darfier bitten gegeben, sonder zu lest sych wider umbkherent zu mier vermelt, Ich soll zu Jr Gnaden khomen wen Ich nur wöll, derffe mich zuvor anderst nit anmelden lassen, hat sych gegen meiner geringen Person auch besonder also erzaygt, und erpoten, das Ich mich über diselben gepreuchten wordt so woll verwundert alls auch billich zu erfreyen, und noch mer zum hechsten zu bedanckhen gehabt.

In der audienz wurde Jr fürstl. gnaden auch der salzsachen also zuredt, das nemblich sich der Churf. Durchl. von Mainz vernemmen lassen, weyll Er bey Jr Hl. fürstl. Durchl. dem Erzherzogen Maximilian vor ander was macht gehaben vermaine, wolt Er sich umb die sachen annemben, das wellen nun Jr H. fürstl. Gnaden auch nit hindern, Aber nichts desto weniger auch so woll dem Churfst. alles Jr H. fürstl. Durchl. (damals gegen derselben zu reden) schreiben, mit diser occasion Ich dann Jr Heil. berichten sollen, in quibus terminis meines Wissens dise salz sachen derzeit sych befinden, darynber sye dann woll lachen mügen, mit vermelden, Es werde Jhr H. fürstl. Gnaden mit der Zeit villeicht noch mer Jnnen werden von Jren Leuthen.

Ich halt auch Jr H. fürstl. Gnaden werden Eur Durchl. auf Jr Gradulation mit ehist wider selbst auch schreyben, Welches alles Ich Eur Gnaden hiemit underthenigist befelchen sollen, Datum Prag, den 4. Juny Anno 1616.

Eur Durchl.

underthenigister geharsamber

Theodor Viechpeck.

Archiv von München.

---

642. Bericht Cardinal Khlesl's an den Kaiser, vom 5. Juni 1616.

Allergnedigister Kaiser und herr, Auf Eur Kaysl. Mayest. allergnedigisten bevelch, bin Ich den 27. Marty zu Wienn ankommen, auch alßbaldt Montags hernach die Tractation mit denen Türggen in Eur Mayest. Burgk angefangen, und biß auff den 30. unangesehen der Marterwochen, continuiert. Wie gefärlich und verwirret Ich aber diß Negotium befunden, und wie gar Ich mich darein nicht finden, weniger verhoffen künnen, das soliches ainen guetten ausgang nemen möge, werden die andern Commissarien, so mit Jerem Rath, mhüe Arbeit und beystandt das Jerige zu thuen nit unterlassen, die besste Zeugnus

geben, das, wann wier etwas heut mit denen Türggen geschlossen, solches der Aly Bassa oder die anwesende türckische Podschafft morgen wiederumb umbgewendet, biß wier zu disem termino, wie Ewer Mayest. auß hiebeigelegtem getruckhtem Exemplar mit A gnedigist zusehen kommen, unnd also den 9. May disen Friden de nuovo auf Ewer Mayest. mier gegebne Plenipotenz geschlossen haben.

Was aber die ursach derentwegen dise pacification de novo getruckt worden, Ist das man dieselb zuvor auß dem Teutschen ins Latein gar übl und dem künigreich Hungarn praejudicierlich gebracht, deßwegen die Comitatus in Ungarn sich aller orthen zum höchsten beschwärt, auch künfftig Ewer Mayest. grosser schaden hierauß ervolgen mügen. Dahero weil die Türggisch Ratification weit besser und nuzlicher haben wier dieselb in Truckh geben, und die neuen pacta darzue sezen lassen.

Das verrers des Grav von Althan Persohn in particularj zu künfftiger tractation gedacht worden, sein vorige Commissarien in meinem Abwesen in deme zu weit gangen, das sie sich mit denen Türggen verglichen, und dem von Althan die Execution des Articls wegen der neuerpauten Palanchen auftragen und geschlossen haben, das Er mit einem Regiment teutscher und Hungarischer Reitterey dise Execution allenthalben fürnemen soll. Was Ich aber darwider für bedenkhen Ewer Mayest. gehaimen Rath dem von Molärd auß der Neustatt zuegeschriben, darauf die Türggen praeoccupieren lassen, und zu meiner den 5. April nach Wienn ankunfft selbst mit Inen tractiert, haben Ewer Mayest. hiebey gnedigist zu sehen.

Dieweil aber der Aly Bassa und die Türggen zu bemelten Graven so grosses Vertrauen, und der Aly Bassa Ime sehr hoch affectioniert ist, desto weniger hab Ich bedenkhen gehabt, Inen dise Satisfaction zu geben, damit sie von dem ersten schluß desto lieber gefallen, und Ich versichert gewesen, das berüerten von Althan auff Euer Mayest. seitten den sachen gar rechts thuen werde. Wann aber schließlich zu diser neuen Tractation oder effectuirung der geschlossenen Articl ein grosser Uncossten vonnötten, auch über derLänder verwilligung 41 m. und etliche gulden mehr aufgeloffen, und unangesehen Ich alles zum besten eingezogen ja dem Starzer, welchen Euer Mayest. 10 m. Taler, darauf Ime sein Ehr und alle wollfart stehet, schuldig verbleiben, mehr nicht alß 4 m. Ewer Mayest. Pottschafft aber auf Kundtschafft und gemaine verehrung nur 1 m. fl. so Ich von meinem aignen geltt hergeschossen, geben können. So werden diesemnach Euer Mayest. ohne maßgeben die gnedigiste disposition zu thuen wissen, damit man die anticipierten 41 m. fl. nicht allein erstatte, sondern auch auf die angestellte Tractation mit dem Aly Bassa, daran der ganze friden gelegen, gnuegsamen Verlag haben khünde, dann sonsten protestier Ich vor Gott und allen Ländern das die lezten ding ärger alß die Ersten werden möchten Ewer Mayest. mich gnedigist bevelhelndt. Prag den 5. Juny 1616.

Hausarchiv.

643. Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Maximilian am 8. Juni 1616.

Hochwürdig Durchleuchtigister Hochgeborner Erzherzog, Euer Durchl. und Libd. seindt meine freundtlich und schuldige dienst zuvor.

Derselben vom 29. May Jüngisthin datirtes Schreiben, habe Ich derhalben mit sonderer satisfaction empfangen, weil Sy mir, so wol meiner von Irer Bäbstl. Heyl. aufgetragner Dignitet halben gratuliren, Darauß Ich billich confirmiert worden, das Euer Durchl. und Libd. mich in sondern und guetem Concept erhaltten. Wie Ich dann mehrers nicht wünsche, als das Ich mit der that Gott, seiner Heiligen Religion, und dem ganzen löblichen Hauß doppelt grössere Dienst, alß bißhero von mir treuherzig beschehen, laisten kundte.

Das Euer Durchl. und Libd. auf den 16. diß, des Landtags halben, mit mier überain kommen, und derselbe auf den 6. außgeschriben worden, Ist mier laidt, daß mein Memori so schlecht, in deme Ich für den 16. den 6. erhaltten, und vermainet, das wir Unnß der Oesterreicherischen Traidtverung halben, zu welcher die Stänndt verraisen, und sonnderlich weil Euer Durchl. und Libd. vermeldet, daß Sie gehrn den Gottesleichnambs-tag zu Insprugg haltten wollten, mit einander verglichen hatten. Euer Durchl. und Libd. aber, haben meinen Errorem bedenket, und restauriert, dessen Ich mich dienst- und freundtlich bedancke.

Betreff die Succession, seindt wir alhie im Werckh, die Spänische Pottschafft dermalen ainß, auf den rechten terminum zu persuadiren, den Kevenhiller aber in Hyspänien zu instruiren, das Er diß Negotium effective bey dem König wölle zu Enndt bringen. Dann ohne dieselb resolution können wir substantialiter nichts, als nur praeoccupando mit denen Ländern tractiren. Allermassen in Consultatione in Euer Durchl. und Libd. alhie sein stattlich außgeführet, und von Jerer Kays. Mayest. resolviert worden.

Das aber von dem Instrumento Cessionis damalen nichts vermeldet und tractiert, ist derhalben undterlassen worden, weill von Spänien kain resolution vorhandten, man also ex Professo mit denen Ländern diser sachen halben nicht tractiren könne. Dahero kain Succession zur selben Zeit notwendig. Wie Wir dann Euer Durchl. und Libd. solches derhalben billich frey gelassen, weil sie selbst wissen, waß der Gebrauch biß anhers in dergleichen Fällen gewesen, und die Notturfft, wo es umb Lannd und Leuth zu thuen, (solle anderst was authentice, und wie es in dergleichen sachen herkommen, gehandlet werden) erfordert. Danebens haben Wir gleichwol auch unser Sorgfeltigkait, damit nichts mangle, und denen Länndern zum Aufzug, disputat und exceptionen kain gelegenhait gelassen wurde, gegen Eur Durchl. und Libd. mit solcher andeuttung und erinderung dises erzaigen wöllen.

Daß nun dieselben Jren Eyfer und sorgfältigkait auch in deme

erwisen, unnd ein Nottl verfasset, haben Ewr Durchl. und Libd. daran gar löblich und wol gethan. Weil aber unser aller Intent dahin gerichtet, damit wier ad finem praefixum zum fürderlichisten als möglich gelangen möchten, derentwegen wir bißhero communicato Consilio et conjunctione gehandlet. Hette Ich rathsammer gehaltten, Euer Durchl. und Libd. wären von der ferttigung auf die communication mit der Khaysl. Mayest. zu Irem wissen, Resolution und Consens gangen, Sonnderlich weil Jer Khaysl. Mayest. in disem Negotio so aufrecht, rundt und constanter procediren, das sich das allergeringste ungleiches alda nicht zu befördhten. Wann man nun diser Künigreich und Land natur, Condition und disposition gleichesfalls bedenket, begehren dieselben alle kainer Succession, Ja seindt ex diametro derselben zu wider. Welche aber ein Succession leiden mögen, gehen alle auf Euer Durchl. und Libd. dann erst auf Erzherzogen Albertj Libd., und wöllen sich der Herrn Gebrüeder nicht gehren begeben. Wo man nun diß fundament sezet, wie solches in hoc Negotio für das Evangelium mueß gesezet werden, Hetten die Länder bey vermeldeter Cessions Notul grosse glegenheit Jer Intent zu erhaltten. Dann Erstlich ist dise Cession nicht wie vorige gewesen, welche Sie angenommen, und nicht disputieren kðnnen. Zum Andern ist solche conditionalis, do sie hundert Argumenta möchten fürwenden, warumben es nicht rathsamb, das man solche condition impliren solle, noch könne, darburch haben sie Jer Intent erhaltten. Wir aber zwo undterschidliche haupthandlungen, die Wir in ainer Tractation der Succession sonsten vil leichter verrichten können. Für das dritte, kennen Euer Durchl. und Libd. Jer Khaysl. Mayest. weit besser als Ich, das Sie zu Zeitten ettwas argwöhnisch sein, und was Sie in demselben fassen, Jer nicht baldt nemben lassen. Dahero Ich Jrer Khaysl. Mayest. dise Notul derhalben nicht fürbringen wöllen, weil Ich mich besorgt, Sie möchten gedencken, man wolte dieselb conditioniren, Jer fürschreiben, und zu deme tringen, darzue Sie ohne das villeicht genaigt, und mit Erzherzogen Ferdinandj Libd. anderst nicht, als Jrem leiblichen Sohn bißhero gehandlet, und zu handlen, ohne das gedächt wären. Es möchte auch ein Mißtrawen bey Jrer Khaysl. Mayest. in deme wachsen, als wollte man das würckliche Regiment Erzherzogen Ferdinandj Libd. übergeben, und Jrer Khaysl. Mayest. die abtrettung insinuiren, weil das wort, würklich, daselb stehet, so doch gewiß beede E. E. Durchl. Durchl. und Libd. Libd. kainen gedancken haben, das wurde abermalen böses Gebluet und diffidenz machen. So wissen zum Viertten Euer D. und Libd. gar wol, das diser Herr nicht will conditioniert sein, und ehe extrema thuet, als wann Er vermuettet das man Jne conditionieren wölle.

Sollen nun Jre Khaysl. Mayest. und die Königreich ein Sachen nicht gehren thuen wöllen, möchten Wier Unser intentum nicht erraichen. Wann Wir aber von der Khaysl. Mayest. versichert, das Sie eben dises thuen werden, was Kaiser Ferdinandt mit Maximiliano und diser mit Rudolpho seinem Sohn gethan, Warumben wolten Wir dann

das Werckh von der Gewißhait auf so gefährlich und weite weg gelangen lassen, und nicht in denen terminis verbleiben, wie die alten Cessiones, so de simplici et plano mit sich bringen und herkommen sein, Sonderlich wo Wir die Lännder, Naturen und conditionen in solcher constellation befinden?

So hat auch dise Cessions Nottl bey mir in deme großes bedencken das Euer Durchl. und Libd. Oesterreich ausschlüessen, und allain der Königreich Ungarn, Böhaimb und incorporirten Lannden gedencken, weil Oesterreich kainem auß denen Königreichen incorporiert, wol aber in der Qualität ganz und gar von denen abgeschiden ist. Ob nun wol Euer Durchl. und Libd. zu Linz wegen Oesterreich Jer etwas reserviren wöllen. Sein Sie doch selbst aus erheblichen Ursachen alßdann darvon gefallen, und sich gegen Jrer Kaysl. Mayest. und Erzherzogen Ferdinandj Libd. rundt erclärt, das es mit der Cession beeder Königreich, auch Oesterreich halben gleiche Mainung haben solle. Dise Cessions Notl aber wurde eusserlich disem Schluß sehr praejudicierlich, Erzherzogen Ferdinandj Libd. aber beschwärlich und ein grosse Neuerung sein, so denen Länndern mehr zu schaden, als zu Nuz geraichen möchte.

Dises alles schreibe Euer Durchl. und Libd. Ich derhalben also aufrecht und offen zue, damit, solle diß werkh nit also, wie es die eusseriste Notturfft erfordert, seinen fortgang haben, mir auf solchen fahl kain schuldt zugeschriben werde. Die Succession begehre Ich, wie mein leben und alßbaldt zu befördern, weil die erhaltung oder verlährung Lanndt und Leuth, auch aufnembung oder undtergang der Catholischen Religion daran gewißlichen gelegen, die Naturen aber zu verä dern, ist ein Göttliches werckh, so bey mir gar nicht stehet. Die Impedimenta mueß man mir auß dem weg rhaumen, bey welchen Ich mier dieß Werckh zu effectuiren nicht getraue, Dieselb zaige Ich Euer Durchl. und Libd. und eröffne Jer solche, damit mir auf kainerlay weg ainige schuldt zuegeschriben werde. Und weill Wir in substantia nemblich der Successions befürderlichen Versicherung, sowol im Reich, als in denen Königreich und Lannden, auf Erzherzog Ferdinandi Libd. Persohn verglichen, der modus aber gar kain Substanz ist, wann nur der Effect volget. Stelle zu Euer Durchl. und Libd. ferrerm nachdenken Ich haimb, ob Sie die Cessions Notl ohne Condition, wie solche vernünnfftig, auch denen alten Cessionibus gemäß, biß auf den §. Demnach diese unsere etc. etc. begriffen, etwas milders gesezet hetten, alle Disputationes und argwohn abzuschneiden. Dann so wenig zu lebzeitten Kaisers Ferdinandj, Oesterreich Kaisern Maximiliano, und zu Kaiser Maximilianj Lebzeitten Kaiser Rudolpho geschwornen, so wenig kundte es yezundt geschehen, weil die Osterreichische Lande befreyet seindt, nur einem ainigen nemblich Jren Natürlichen Herrn zu schwören. Dieses Privilegium werden Sie aller billichkait nach erhalten wöllen. Dahero es mit diesem Lande gar weit anderst, als mit Spänien, und andern Königreichen beschaffen. Die vollkommene würkliche Possession aber praesupponiert ein Regierung, welche bei Leb-

zeiten diser Khaysl. Mayest. anderst nit sein kann, als wie der Revers, so Erzherzogen Ferdinandj Libd. Jrer Khaysl. Mayest. ferttigen werden, mit sich bringet, auch der Römische König selbsten in seinem Jurament hatt. Die Crönung betreff ist diselbe kain essential, wann das Homagium dem König geschehen sonder vielmehr ein caeremonia, und bekräfftigung, was vergangen, und wirdt zu des destiuierten Königs gelegenhait angestellet. Deren Jer Kaysl. Mayest. allermassen es zu Kaiser Ferdinandj und Maximilianj Zeitten herkummen, auch nicht werden zuwider sein. Soll man nun dises werckh in caeremonijs aufzüehen, in der substanz aber allerseits sonsten richtig, auch die Lännder zu Erzherzogen Ferdinandj Libd. praeoccupiert (mit welchen wir nicht feyeren) sein, und es sich an disem schlechten und geringen Notls mänglen, welche bei mier kain substanz haben, so bey diser cunctation und aufzug, do auch schon der Königreich Consens auf Erzherzogen Ferdinandj Libd. allenthalben ervolge, der Actus coronationis et introductionis aber, nicht geschehen, stossen, und undterdessen Jr Kaysl. Mayest. (welches Gott lanng verhüetten wölle) zeitlichen Todts verschaiden möchten. Wurde bey diser Notl auf solchen Fahl der fromme Herr deß Erzherzogen Ferdinandj Libd. wider allen unsern willen in grösste gefahr gestellet, auch allen Länndern bey solchem Zuestandt mit disen Clausulen, oder Jer Mainung zu veränderen oder gar darzue nicht zu kommen, oder endtlich das Werkh aufzuzüehen, gelegenheit geben werden. Diß alles ist wol zu bedenken, und also diser §. meines erachtens etwas leidenlichers zustellen, denen Länndern alle glegenheit zu benemmen. Man gehe vilmehr schlecht und gerecht hindurch, das übrige seye ein handlung, so zwischen Euer Durchl. Durchl. und L. L. ad partem verglichen, und aufs Papier gebracht werde, mit welchen Jer Khaysl. Mayest. und die Königreich unnd Lännder nichts zu thuen haben.

Weill ich dann nun mein herz offen und teutsch eröffnet; stelle Jch daß übrige alles zu Euer Durchl. und Libd. guetem wolgefallen, die Jch Göttlichen Gnaden bevelhen thue. Datum Prag, den 8. Juny Anno 1616.

Euer Durchl. und Libd.

Allergehorsamer Diener und Freundt
Cardinalis Kleselius m. p.

Dem hochwüerdig Durchleuchtigisten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Maximiliano, Erzherzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundi, Steyr, Kärndten, Krain, Würtenberg, Maistern deutsches Ordens in Deutsch und Wällischen Landen, Administratorn des Hochmaistertumbs, . . . Ghraven zu Habbsspurg und Unserm gnedigisten Herrn und Freundt.

Archiv der Hofkanzlei.

644. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Ferdinand. Prag den 18 Juni 1616.

Durchleuchtigister Hochgeborner Erzherzog Ewer Durchl. vnnd Libd. seindt meine freundtlich vnd Altschuldige Dienst zuvor. Die grosse Sorgselttigkait für Euer Durchl. vnd Libd. machet mich forchtsamb, Sonderlich wo Ich examiniere, was verloffen, vnd für Persohnen in diser Venedischen sachen interessiert sein. Mein lieb gegen derselben ist so groß, daß Ich fur Sie sterben wolte, die tringet mich, wie Ich doch Ewer Durchl. vnd Libd. auß disem Labyrinth von denen bösen Leuthen mit Ehren nur auf dißmal helffen kundte. Die spänische Pottschafft hat heut in deme Jer Mainung verändert, vnnd halttet für sicherer, besser vnd gewisser, daß Euer Durchl. vnd Libd. pro authoritate conservanda ein Persohn cum plenipotentia der kaysl. Mayest, adiungierten, damit wurde der Aufzug abgeschnitten, die Authoritet wachsen, vnd die Venediger Ewer Durchl. vnd Libd. obligiert sein. Zerstüesse sich dann dise Tractation, strachs kundte ein solcher Plenipotentiarius Ewer Libd. Notturfft in loco weiters handlen, Waß Jer kaysl. Mayest. anlanget, wirdt diser weg vber alle massen angenemb sein, auch derselben vil difficultates et communicationes hinweckh nemben. Welches sonsten gewißlich geschehen, vnd ohne Ewer Durchl. vnd Libd. wissen vnd Consens schwärlich etwas kann geschlossen werden Stelle es aber alles zu derselben discretion, Judicio vnd resolution haimb, die Ich göttlicher bewarung bevelhen thue. Datum Prag, den 18. Juny Anno 1616.

Euer Durchl. vnd Libd.

Alter Knecht vnd Freund

Cardinalis Kleselius m. p.

Eigenhändig:

Dem Durchleuchtigisten hochgebornen Fürsten vnd herrn Ferdinando etc. vnsern G. Herrn vnd freundt.

Gräz.

Gubernial-Archiv von Gratz.

---

645. Schreiben König Ferdinand's an den spanischen Botschafter zu Prag; vom 18. Junius 1616.

Illustris Domine

Illustrissimum et Reverendissimum Dominum Cardinalem Cleselium de motibus Venetis amice oomponendis, cum Repub. oratore Pragensi novam meditari tractationem, cum ex Dominationis Vestrae tum ipsius Dominis Cardinalis literis undecimo

hujus ad me datis intellexi. Et quia ego a pace; sopiendoque hoc bello nunquam fui alienus, sed id semper in votis habui uti saepius literis contestatus sum, mihi non ingrata erit isthaec nova tractatio, modo ea Domus nostrae auctoritati et existimationi nihil detrimenti vel probri adferat. Recordatur credo, Dominatio Vestra superioribus mensibus, cum in Aula Caesarea Aulae meae Supremus Praefectus Baro de Eggenberg etc. commoraretur, inter reliquas pacis ineundae conditiones illam fuisse potissimam, et tum ab ipsa Caesarea Majestate ejusque Sanctiori Consilio conclusum, ut ante omnia loca a Venetis mihi erepta et occupata restituerentur, nec facta ista restitutione ullam ex ista pace admittendam pacis tractationem. In qua sententia si adhuc persistatur, ego nihil recuso. Nam quod ad Uscocos vel Segnianos attinet, cum illi non mei, sed Croatiae regni ac Caesareae Majestatis subditi sint, liberum erit Majestati Suae decernere, aut Venetis concedere, quod libuerit, id enim ad me non magnopere pertinet, meque hac in parte Majestatis Suae Voluntati penitus subjicio, modo res meae mihi salvae sint, occupata restituantur, et subditis meis libera linquantur commercia. Illud praeterea Dominationem Vestram minime latere arbitror, a Catholicae Majestatis Ministris, Gubernatore Mediolanensi et Legato Venetiis commorante, jam pridem inceptum compositionis tractatum in eoque ut proximis literis Mediolano et Venetiis ad me scriptis certior factus sum, jam eo progressum esse, ut res pene conclusa videatur: dum Secretarius Venetus Mediolani residens Reipubl. suae nomine responderit, non quaerere Rempubl. ut omnes Uscoci Segnia amoveantur, sed illi tantum, qui piraticae exercendae Antesignani solent esse, nec non ipsius Reipubl. subditi atque proscripti sive banditi, reliquis aut dicti loci incolis et militibus ab omni piratica navigatione interdicatur. Reique publicae caveatur nihil ipsam ejusque subditos imposterum ab hominibus istis damni nec molestiae allatum iri. Quibus conditionibus Gubernator illud annexit, ut consentiente et jubente Imperatore, cautio sive sponsio ista ab ipso Gubernatore Catholicae Regis nomine praestetur; eoque facto Veneti militem suum e ditione mea ducere et loca occupata, nullo penitus excepto, cedere, mihique restituere teneantur. Velut omnia ista Dominationi Vestrae Mediolano jam perscripta esse, dictae literae nunciant. Quae cum ita sint, non video quo pacto et qua ratione tractatio ista, ejusque perducta, ac jam pene conclusa a Catholicae Majestatis ministris, qui tanto zelo et singulari in me, universamque Domum affectu, ac procul dubio Rege ipso Catholico sciente et approbante, eandem in se susceperant, avocari et negotii jam coepti, fereque confecti filum, ut ita dicam, truncari possit. Id enim non tantum dictos Catholicae Majestatis primarios ministros magnopere offenderet, ac ipsius etiam Regiae Majestatis auctoritatem minueret, sed longior etiam mora in

negotio ipso perficiendo fieret, ne dicam Venetis ipsis magnum fortassis compendium adferret. Mihi igitur magis e re et Domus nostrae auctoritate videretur, si Pragae idem omnio tractaretur, cujus Mediolani et Ventiis ipsis jam jacta sunt fundamenta nec nova institueretur tractatio, sed jam coeptae fieret continuatio. Ego vero ista non eo animo commemoro, quod Pragensem tractationem fugiam, vel a dissidiis istis quantocius componendis alienus sim: sed ut eorum, quae negotio isto probe consideranda mihi videntur, Dominationi Vestrae pro mea in ipsum Voluntate et fiducia commonefaciam, me interim Majestatis Suae Caesareae voluntati, ut debeo, subjiciens: modo ditiones meae salvae sint, ablatorumque fiat plena restitutio, et subditis meis liber terra, marique commeatus. Quod ipsum etiam Domino Cardinali perscribo, et intra paucos dies unum ex Consiliariis meis Pragam missurus sum, qui fusius omnia explicabit Centum millia scutatorum ex Hispania pro belli istius subsidio remissa ac Dominationi Vestrae jam consignata esse idem Gubernator Mediolanensis significat: Quod si ita est a Dominatione Vestra etiam atque etiam peto, ut pecuniam istam mihi quamprimum numerari curet, vel quo pacto sese res habeat me certiorem faciat. Quam percommode valere cupio, ac pristina benignitate prosequor. Graecii 18. Junii Anno 1616

Legato Hispanico in Aula Caesarea Pragae.

Gubernial=Archiv von Gratz.

---

646. Abschrift eines Schreibens Erzherzog Ferdinand's an Cardinal Khlesl, vom 19. Juni 1616.

Auf Ewr Libd. den 11. diß an mich außgangne schreiben wegen ainer mit dem Venetianischen Ambasciatorn vorhabenden fridens tractation Jüngst verträsten massen mein außfüehrlichere erclärung zu eröffnen, solle ich Ewer Libd. anfangs nit pergen, das mir der hispanische Orator vnder gemeltem dato auch zugeschriben, vnd sein Mainung entdeckhet, deme Ich vermög beygefüegter Abschrifft Antworbten thue. Vnd wie Ich mich nun gegen Ir Kayserl. Mayest. vnd Libd. vnd sonnsten Menigelich yederzeit vnd villmahlen so schrifft: so Mündtlich erklärt, das mir in diser entstandtnen widerwertigkait nichts liebers noch gewünschters were, dan das dieselbige Anfangs gar mögen vermietten oder doch hernacher durch guetlichen vergleich, vnd ohne Waaffen vnd weitleiffigkait gestillet, beigelegt, vnd die alte fridsame Nachbarschafft wider gepflanzt vnd erhalten werden, Also verbleibe ich dieser Mainung vnd fridliebenden Gemüeths noch, An welchem thaill es aber bißhero erwunden, vnd was ich an meinem orth zu erlangung des angedeuten fridfertigen enndts

gelitten vnd gethan, das holt ich für vnnothsamb diß orths mit verdruß zu widerholen, Sintemahl es Eur Libd. zuvor genuegsamb bewüßt, vnd Zweifls ohne unentfallen ist.

Die iezt vorhabende tractation belangent, ist mir gleichwoll dieselbige nit entgegen, sonndern thue mich villmehr Eur Libd. hierunder fürkherenden sorgfeltigkait, fleiß und bemüehung, wie zuvor mehr, ganz freundlich bedankhen. Dero ist aber unverborgen, waß gestalt der hispanische Gubernator zu Maylandt vnd in Venedig Residirende Potschaffter noch vor etlichen Monaten, mit gnedigisten wissen und guethaissen, so woll Irer Kaysl. Mayest. vnd Libd. als wie mir nit zweiflet, deß Künigs in hispania selbsten mit der herrschafft Venedig ainen besonderbaren tractat angefangen, denselben mit absendung eines fürnemen hispanischen ministri continuieret, vnd darmit noch dise stundt mit sonnderem eifer vnd fleis verfangen sein, vnd ist mir erst diser nechst verwichnen tagen aus Mayland vnd Venedig schreiben zukhomen, das es mit diser handlung so weit gediegen, das die Venetiauer content sein, das allain die Heupter vnd antesignani des Zenger raubens, wie auch die Venturini, vnnd der heerschafft aigne Vnndterthannen so bandisiert, vnnd sich vnnder die Zenger eingemengt haben, abgeschafft, den Vbrigen das Rauberische außfahren allerdings verbotten, und der herrschafft in Ir Kaysl. Mayest. vnd Libd. auch meinem Namen versprochen werde, das solches also volzogen, vnd sie vnd die Ihrige hinfür von disen leuthen, allerdings vngeschediget, vnnd vnbelästiget verbleiben, vnd auf diss Versprechen, welches der Gubernator anstat seines Königs doch, wie gemelt, mit wissen und guetheissen Ir Kaysl. Mayest. vnd Libd. vnd Meiner thuen solle, die Waffen supendiert werden, Es auch aniezo allein an deme erwinde, das der Gubernator noch weiters begert vnd verhofft es dahin zu bringen, das die Venetianer zugleich auch die mir ab: vnd eingenombene Pläz abtreten vnd restituiren sollen, dabey Er sich gegen dem Bischoven zu Triest ferner des rundt verlautten lassen, fahls die Venetianer dise handlung an Irem thaill vnverfenckhlich zerschlagen lassen werden, habe Er sodanu vrsach, fueg vnd bevelch, sich derselben mit den Waaffen zu widersezen, vnd mir würcklich zu assistiern. Wann nun dann dise tractation, wie gesagt, mit wissen, willen vnd guethaissen aller Interessenten, vnd wie Ich nit zweifle, des Königs selbsten, angefangen, bißhero vnaussezlichen Continuirt, vnd so weit gebracht ist, Sihe ich nit, wie man dieselbige aniezo und ehe man den enndtlichen ausschlag waist, aufheben, vnd ein Neuen tractat anstellen könde oder solle, weil ich die beisorg trage, es wurden nit allain die berüerte hispanische ministris durch solche avocation höchlichen, offendiert, oder disgustiert, vnd Innen Vrsach gegeben werden, Vngleiche Relationes dem König zu thuen vnd es dahin zu richten, das Ire Künigl. Mayest. vnd Libd. Ire Hand gleichsfahls darvon abziehe, vnd sich fürter allen beistandts entschlage. Sonndern auch dieser Neuer tractat ain mehrer Zeit erfordern, vnd ehe das ganze werckh noch ein lange Zeit mit meinem höchsten schaden, vnd deß gegenthails Vortl in suspenso verbleiben möchte. Bey welchen allen noch ferner nit ausser obacht zu lassen, das als man die verschinen Monat

in beywessen meines Obristen hofmaisters, des von Eggenpergs ꝛc. zu Prag die fridenshandlung angefangen, ainhelligelich dahin gegangen und geschlossen worden, daß man diser seits, ohne vnd vor abtretung vnd restitution der mir abgezwackhten Oerther kainen friden eingehen noch annemben, zumahl auch vnndter anndern fridens Puncten die freylassung der commertien meiner Vnndterthannen zu wasser vnd Landt, der Handlung einverleibt und angehengt werden sollen, Sover es nun nochmahlen auf disem berichtet, vnd die handlung darauf, vnd daß Jenige, was alberaith zu Maylandt vnd Venedig obbesagter massen tractiert worden, aniezo zu Praag continuiert, und das vorige nit allerdings beiseits gelegt würde, kan meines bedunkhens mit gueter deß haußes authoritet, vnd ohne Menigelichs Offension, auch ohne verschimpffliche nachred, das man sich durch die Venediger zu ainer anderen, und dieser seits hochpräjudicierlichen und nachtailigen tractation habe bringen und dringen lassen, die handlung fürgenommen worden, Im widrigen fahl aber hat man sich der khurz hievor vnd itzt angedeuten vngelegenhaiten vnd Inconvenientien gewißlich zu befahren, Ich will der menikhlichen vngleichheit geschweigen, das die Venetianer (wie ich dise neue Handlung verstehe, und einneme) das Meinig so starckh bevestigter in hannden behalten, Mir aber das Jhenige so sie mir wider recht vnd billichhait verwüest, zu reparieren verwehret, sein vnd verbleiben solle. Was die Vßcoggen betreff weil dieselbig nit Meine sonndern Jr Mayest. vnd Libd. vnndterthannen sein, stehet zu derselben guedigisten Glegenhait, was sie mit denselben fürnemmen, oder den Venetianern bewilligen wollen, wie Jch mich dann dißfahls in Jr Mayest. vnd Libd. gnedigisten willen ziehe, da allein ich des Meinigen gesichert, vnd widerumb restituirt werde. Diese kurze erinnerung habe Jch Eur Libd. der sachen höchsten notturfft nach, und zu desto mehr vernunfftigen nachgedenckhen unneröffneter nit lassen mögen, Bin sonsten entschlossen, meiner Räthen einen Inner wenig tagen an den Kaysl. Hof abzufertigen, welcher diser ganzen sachen halber weiters instruiert und bevelhet, sein solle. Vnnd verbleibe Eur Libd. damit zu angenemmer freundtschafft vnd allen gueten wolbeygethann.

Gräz den 19. Juni Anno 1616.

Ferdinand.

An Cardinal Klößl.

Gubernial-Archiv von Gratz.

---

647. Entwurf eines Schreibens Khlesl's an den Papst als gründlicher Bericht des ganzen Successionswesens vom 19. Juni 1616.

Pater Sancte.

Von Euer Heyl. hab Jch ein breve die Kaysl. Succession betreffent datiert Romae den ꝛc. empfangen, deßwegen auch derselben Cameriero Ridolfi mit mier gehandlet.

Und halte ich darfür das ganze Collegium Cardinalium principaliter aber dero Creaturen, sein derselben vil obliegiert, keiner aber mehr, alß Ich, welchen sie vor allen auf der Weltt so vil gewürdigt, und Ine so lang in pectore suo gehalten, auch dardurch so unterschidliche gaben und gnaden, von Jeren vätterlichen herzen participiert, das also kein Mensch auf der Weltt lebt, welcher nach Euer Heil. herzen und willen mehrers begehrt zu leben und zu sterben, alß Ich, weil Ichs mehrers alß alle andere Ursach. Mit den zwar Euer Heil. geblüet kan Ich nit competieren, mit andern aber allen, welche leben, dann Jer unnd Jerem ganzen Hauß bin Ich nit allein umb deren Gnaden, so andere, aber doch würdigere und Verdientere, alß Ich bin, empfahen, sonndern umb die sonderliche Gnad, die kainer meines gleichens noch empfangen hat. Ob nun woll die Kayserl. Succession, das höchste auf der Weltt ist, daran Euer Heil. und ganzer Christenheit gelegen, so ist es doch meinem Verlangen Euer Heil. zu satisfaciern vil zu wenig, und bleibt noch vil obligation übrig, da Ich auch Jeren Willen mit Gottes gnad in disem Negotio erfüllen solle Damit aber Euer Heil. wissen, wie es mit diser sachen die Succession betreffent beschaffen, und wie weit es kommen, haben die Ecclesiastici Electores zu Regenspurg auf dem Reichstag auf die Succession zu gedenckhen Jer Mayest. gebetten, welches dieselb mit mier privatamente communiciert, darüber sich alßdann cathegorice resolviert, das sie zufriden, Im fahl sie ain solches subjectum befüerdern wolten, welches Jer Mayest. angenäm, Darüber sich die Electores gar willig erclärt, und diß ist primus gradus.

Eben das Jahr hernach sein Erzherzog Maximilian und Ferdinandus nach Linz zu Jer Mayest. kommen, alda wier gehandlet, Erzherzog Maximilian und Albertus wolten sich aller Successionen begeben, und Erzherzog Ferdinanden weichen, darüber sich Erzherzog Maximilian willig und berait resolviert hat, und dises ist der Ander gradus

Hierauff haben Jer Mayest. selbst und durch mich mit Erzherzog Maximilian handlen lassen, ein Raiß zu Erzherzog Albrechten in Niederlanndt in persona zu thuen, und Jr Durchl. zu diser erclärung zu disponiern, welches dann auch geschehen, und Erzherzog Maximilian solches glickseelig verrichtet, das baide denen compactatis et suis Juribus renunciert, und dem Erzherzog Ferdinand übergeben, und dises ist tertius gradus.

Do nun die Spannische Pottschafft solches erinnert, und von Jerem Künig bevelch empfangen, hat sie, wegen des Künigreichs Böhaimb und Ungarn die Controversiam moviert, alß gehöre die Succession ex conditionali renunciatione seiner frau Muetter Jme zue, welches Jer Mayest. etlichen Commissarien, darunter Ich gewesen, zu Linz zu tractiern anbevolchen, ex visis et examinatis Juribus utriusque partis befunden, das der Künig de Jure nicht bestehen möchte. Darüber die Pottschafft einige andere partialia füergeschlagen, das man dem Künig die Oesterreichischen Vorlänndter für sein anforderung außwechseln soll. Welches aber gar schädlich und gefärlich befunden worden, das

gewießlich dieses zu grossem bluetvergissen, im Teutschlandt, und ganze Confusion im Heil. Reich machen wurde, also do Spanien de jure gar wol fundiert wär, doch solches angezogener Ursachen wegen nit begehren soll. Dis alles haben Jer Mayest. Erzherzog Maximilian Albertus, Ferdinandus und der Spanisch Orator mit grossem eyfer und ausführung an Künig gelangen lassen, aber biß dahin die wenigiste andtwortt nit bekommen können, unangesehen man sehr eyferig und offtmalen solicitiert hat. Danebens haben wier schöne gelegenheiten versaumbt, wie auch eben yezundt alhie in Böhaimb zu grossen schaden versaumben, das wier mit dem Künigreich Ungarn und Böheimb nit fortkommen mögen. Und do wier woll verhofft, alß Erzherzog Maximilian nächstmals alhie gewesen, wier wolten diß werckh hindurch bringen, so sehen doch Euer Heil. hiebey A was die Potschafft damalen angebracht, und B, was Ich Jme, weil der Rudolfi alhie ist, zuegeschriben, was Er auch mier darüber geandtworttet, ut C, So lang nun der Künig sich nit erclärt, stehen wier in höchster gefahr, sterben aber Jer Mayest. hierüber, in gewissen Verderben, unnd dieß ist quartus gradus.

Ueber dises sein Jer Mayest. mit Jeren herrn Gebrüedern ains worden, die Succession nicht ehe ins werckh zu richten, Erzherzog Ferdinand reversier sich dann über etliche Puncta, und obligier sich wie bey disem Hauß herkommen, und der gebrauch ist; Das werden Jer Durchl. wie sie mier zuegeschriben nit difficultiern, und dises ist quintus gradus.

Zu deme wie baide herrn Gebrüeder sich schrifftlich gegen Jer Mayest. erclärt, dise cession sollen sie auch in Authentica forma thuen, damit mans disen Künigreichen fürlegen, und dieselben persuadiern möchte, darzue sein sie auch willig, und dises ist sextus gradus.

Lezlich manglet Uns im Reich das Votum des von Sachsen, zu welchem Jer Mayest. selbst in aigner Persohn ziehen, und solches richtig machen wöllen, und diß ist ultimus gradus.

Auß disem allem sehen Euer Heil. wie das ganze Negotium Successionis stehet, das nemblich alles diß, was in meiner hanndt ist, und mier die partes volgen wöllen, darauf können sich Euer Heil. gewiß und sicher verlassen, darinen will Ich tag und Nacht arbeiten, Jer alle satisfaction zu geben. So lang aber Spanien nicht von seiner praetension ablasset, ist unmüglich was guets zu hoffen, dann wider den Künig werden Jer Mayest. nimmermehr handlen, sie wolten dann das ganze hauß disjungiern und confundieren, Alda ist kein medium, alß Euer Heiligk. Authoritet und interposition, Es ist aber auch nit zu feyren, weil der Kaiser alt, auch offtmalen übl auff ist, Auf welchen fahl Ich kein schuldt haben woltte, weil Euer Heil. auß diser meiner ganzen Relation befinden, wo es hafftet, und wo wier meine henndt gebunden sein, Hab Ich aber die Necessaria, so will Ich mit der gnad Gottes in qua omnia possum Euer Heil. Willen gewißlichen erfüllen, deren Ich mich zu Jeren füessen lege, dieselb küsse, und Jerer Vätterlichen huldt gnaden und bevilch.

Prag, den 19. Juny 1616.

Auffschrifft von Khlesl's eigner Hand.

An Ihre Heiligkheit auf inligundt Breve de successione in Imperio sambt den einschlüssen.

Ist ein Relation des ganzen Werkhs, wo sich dasselb bishero aufgehalten, Welliches Alles Ir Mayest. in einem schreiben von Ir Heil. wegen approbirt, dabey gesezt.

Archiv der Hofkammer.

---

648. Schreiben Erzherzog Maximilian's an Cardinal Khlesl vom 20. Juni 1616.

Hochwürdiger Fürst, Mein freundtlich willige dienst, vnd was Ich sonnsten mehr liebs vnd guetes vermag, allzeit zuvor, Besonders lieber Herr vnd freündt. Mier ist bei negst verschiner Prager Ordinarj Euer Libd. außführliches schreiben vom 8. diß eingelifert worden, darinnen Ich Deroselben mainung auf mein Jüngst Zuuor beschehenes schreiben der notturfft nach ersehen vnd befunden, das solche maisten thails drey passus in sich habe, nemblich das des in euentum durch mich verfaßte concept des Instrumenti cessionis ohne Condition sein solle, So dann, das bey der Kaysl. Mat. lebzeiten der Erbländer Pflichten nit auf des Erzherzogen Ferdinandj Libd. deriuiert werden khönne, vnd beschlüeßlichen das Eur Libd. die Impedimenta auß dem Weeg geraumbt werden müessen, da anderst das Successionswerckh zur richtigkhait gebracht werden solle. Nun wissen sich Euer Libd. Zuentsünnen, das Sye mirs zu mehrmallen zuuerstehen geben alß ob das größte Impediment bey diesem werckh sey: das meines Herrn Brueder Erzherzogen Albrechts Libd. Iren Consens nit erthaillet gehabt, Nachdem Ich aber denselben mit sonderbarer vngelegenhait, Cossten vnd gefahr erlangt, haben Eur Libd. ainig anderes imperdiment hierundter würcklichen fortzufahren nit angeben, alß daß die Hispänische Resolution noch nit vorhanden seye, Gestaltsambe forderist Ire Kaysl. M. mit der schrifftlichen ercläruug vnd anrueffen, so Ich gesambt mit meines Herrn Bruedern Albrechts Libd. gethan, allergnedigist zufriden gewest, vnd Ich darfür gehalten, das außer der Hispänischen pretension ainig anderes Impedimentum nit seye, Allermassen Eur Libd. bey denen Jüngsten berhatschlagungen, vnd sonsten gegen mir selbsten widerhollet, es seye deroselben nunmehr dis Successionwerckh so leicht, das Sy ausser der Hispänischen Resolution ainiche difficultet nit fünden. Solte aber noch was anderes im weeg sein, so versihe Ich mich Euer Libd. werden dasselbe alles mit mier communiciren, damit man zeitliche remedierung pflegen, vnd dermallen mit grundt zum haubtwerckh greiffen khünne.

Betreffendt aber die forma der Cession wär mir sehr lieb gewest.

das Ich zuuor ein Altes dergleichen formular hette sehen khünnen wie solches die notturfft nochmallen zu seiner Zeit erfordern wierdt, Inmitelst aber vermaine Ich nochmallen, das zur praeparation dises werckhs, vnd so lang biß die Hispänisch willfährige Resolution verhanden, auch die Länder sich erclärt, des Erzherzogen Ferdinandj Libd. zue khunfftigen Irer Kaysl. M. vnd Libd. Succession anzunemben, obengesagtes mein vnd meines herrn Brueders Albrechts anbringen sufficient, vnd mehr dann genueg seye, dan wan es bey Hispänien vnd denen Ländern wie gesagt richtig. So wierdt es bey Vnß beeden ainiger condition nit bedürffen, noch an der Cession in absolutissima forma ermanglen, wie Ich khaineswegs gedenckhen khan, das hierundter in Vnß beede ainiges müßtrauen möge gestelt werden, dann da Wier es nit aufrecht vermainten, wurde Ich mich biß auf dato nit so villfeltig bemhüet, noch Wier beede die sachen bey Irer Kaysl. M. also Innständtig vnd eyferig gesuechet haben. Daß Wier Vnß aber gleich an Jezo, da Wier weder von Hispänien noch denen Landen versichert seindt, alles Vnsers Rechtens sogar absolute begeben verzeichen sollen, weill Wier Vnß erindern durch was haimbliche persuasionen die Hispänische pretension auf die Paan gebracht, auch Jüngstlichen, da Ire Kaysl. M. in Hoffnung selbst leiblicher Erben gestandten, noch mehrers gesterckhet worden, vnd Euer Libd. selbst melden, das die Landt lieber gar khain Succession haben wollten, das Wüßsten Wier weder bey Gott, noch Vnseres Hauß posteritet zuuerantwortten, Aber gleich wie Wier dise höchstnotwendtige Condition vnd sine qua non gar nit der Kaysl. M. vorzuschreiben gedenckhen, alß deren rhumwürdig Vätterliche intention Vnß ainich zweifel nit machet, Also ist auch das Wort W ü r c k h l i c h gar nit dahin gemainet, das darumben Ir Kaysl. Mt. zu dero lebzeiten an dero würckhlichen Regierung ainiger eintrag beschechen, sondern alles allain auffs kunfftige vnd nach Irer Mt. ableiben, daruor der Allmechtig langwürig sein wölle, angesehen, darbey aber Eur Libd. zuerwegen, wann Wier beede Gebrüeder an Jezo so gar absolute renuntiern, das werckh in suspenso stehen, vnd Erzherzogen Ferdinandj Libd. bey Irer Kaysl. Mt. lebtägen nit versichert sein, oder auch nach dero ableiben noch angefochten werden solle, in was vnendtliche gefahr Wier Vnß selbsten vnd Vnser ganzes Hauß sezen wurden, welche Vnß souil mehrers in Acht Zunemben obligt, das Wier erst Jüngstlichen gesehen, was es bey Kayser Rudolffi Lebzeiten für difficulteten gehabet, die Cröunng in Vngern, vndt Landtshuldigung in Oesterreich auf die Jezige Kaysl. Mt. zubehaubten, derohalben Ich nochmallen schlüeße, wan es mit Hispänien richtig, vnd man der Länder versichert, das es an Cathegorischer runder Cession nit ermanglen werde, so lang aber solches nit seye, das Wier beede Gebrüeder Vnß also absolute in so authentischer cession Instrument kheineswegs verzeichen khünnen, Inmitelst dessen aber offtangezogen Vnser beeder schrifftlich erclärung genueg sein solle, biß obige zween Puncten vollkhumentlichen maturiert seyn, Allermaßßen Ich mich genzlichen getrösten will, Eur Libd. werden Iren souilfeltigen versprechen auch vor Gott vnd Vnßerm Ha ß ha-

bender schuldtigkhait nach hierundter khain Zeit versaumben, vnd die sache dahin zu dirigieren sich bemhüen, das Wier beede Gebrüeder hernacher Vnser gemüeth vnd frey ledige Verzicht ohne alle sorg vnd condition an Tag geben, vnd vnd in authentischer form fürlegen khünnen. Anlangendt was Eur Libd. vermainen, daß Ich der Abtrettung der Länder halber insinuiert hette, ist mier solches niemallen zugedanckhen khumen, wierdt auch darauß niemallen eruolgen, wan gleich die huldigung und Crönungen bey Jrer Kaysl. Mt. vnd Libd. lebzeiten beschechen werden, Sintemallen die Conditionen, in welchen sich des Erzherzogen Ferdinandj Libd. mit genuegsamber versicherung zuuerbünden, solches zu genüegen abschneiden, Jrer Libd. gemüeth, erbarkhait vnd gewißßen auch also beschaffen, das Sy darwider in Ewigkhait nit thuen werden, Wie hoch es aber vonnötten das gesagte Crönungen vnd Hulidigung noch bey Jerer M. Lebzeiten vnd mit ehisten so Immer möglich beschehe, das haben die erst angezogene Successus mit Jrer M. Persohn selbsten mehr dann zuvil gelehret, zaigt Vnß dasselbe auch erst diser Tagen die Newe huldigung, so meines herrn Bruedern Albrechts vnd der Infanta LL. in Niederlandten verrichtet, vnd da solches nit beschehen solte, wurde in allen den vbrigen vergebentliche mhüe, Cossten vnd sorg angewendet werden, vnd souil sein, alß ob mann deßßen nie gedacht hette, darumben Jch nit darfür halten will, das weeder Jre Kaysl. M. noch Eur Libd. es anderst mainen oder verstehen werden.

Was dann Eur Libd. ferrer melden, das in der vberschickhten Cession Notl Oesterreich khain meldtung beschehen, ist von mier darumben nichts dauon darein gesezt worden, das man zu Praag geschlossen, es bedürffe diser Zeit mit Oesterreich kainer handtlung, darumben Jch vnnoth geachtet, für dißmal dauon meldung Zuthuen, aber gar nit, das Vuser beeder intention den vorigen Schluß nit allerdings gemäß, vnd sowoll auf Oesterreich, als die zway Khönigreich gestellt wäre, destwegen es dann ainiche difficultet niemallen haben wierdt, vnd also das ganze werckh allain an dem hanget, das die Hispänische Resolution eruolge, Jnmitelst die Lander praeoccupiert werden, so in Crafft Vnserer beeder beraith gethauer erclärung woll füeglichen beschehen mag, vnd man man dessen alles versichert, wierdt es der form Vnserer Cession halber im geringsten nit erwünden, Von dessentwegen Jch dann Eur Libd. hiemit nochmallen sowol Jres villfeltigen theuern versprechens, alß auch der sachen nohtwendtigkhait ganz eyferig erindert vnd gebetten haben will, hierundter khain stundt zuefeyren, vnd die sachen bey Jrer Kaysl. Mt. dahin zu dirigiren, damit dieselbe Jüngst geschlossenermassen sowoll mit Chur Saren, alß dem Khönigreich Behaimb vnd incorporierten Landen bey Jezig gelegener Zeit vnd occasionen das werckh zu erwünschtem Ende, fürderlichen Zu incaminieren gerhue, weill daran Vnsers ganzen Hauß hail vnd verderben gelegen.

Was es beschläeßlichen mit dem Vngarischen Landtag für ein beschaffenhait habe, dauon vernimbe Jch khain ainziges Wort, vnd stehe noch allenthalben in denen Puncten, so Jüngst zu Praag beschloßsen worden, khainen anfang, will gleichwoll verhoffen der solte nunmehr

eruolgen, gestaltsamb Ich Jer Mt. hiebey Innständtig darumben ersueche, vnd bin Eur Libd. mit freündtlich guetem willen forders beygethan. Geben zu Wienn den zwainzigisten Juny Anno 1616.

Eur Libd.

Guetwilliger Freundt.
Maximilian.

Dem Hochwürdigen Fürsten Herrn Melchiorn der H. Römisch. Khirchen Cardinaln Kleselius, Bischouen zu Wienn vnd Neustatt, Röm. Kaysl. Matt. Gehaimen Rhat vnd desselben Mitls Directorn.
Vnserm besondern lieben Freündt.

Praag.

Archiv der Hofkanzlei.

649. Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Maximilian. Prag den 26. Juni 1616.

Hochwüerdig Durchleuchtigister Hochgeborner Erzherzog.

Euer Durchl. und Libd. sein mein freindt. und schuldige Dienst zuvor. Derselben vom 20. Juny außfüerlich schreiben, hab Ich empfangen, und solches nit ain sondern mehrmahlen abgelesen, auch gegen dem, was Ich den 8. Juny Euer Durchl. und Libd. in hac materia successionis zuegeschriben, vleissig gehalten, examiniert, unnd bedacht, auch ainmahl alß Ich damalen geschriben, anderst bey mir auch yezundt nit befünden können. Dann wie Eur Durchl. und L. wissen, gehet mich diß Negotium gleichwol auch aber nit an, bin auch anderst in diser sachen nit interessiert, alß das Jer Kaysl. Matt. auch Euere D. Durchl. und L. Libd. alß Interessierte das vertrauen in mich gestellt, solchem Negotio nit allain embsig nachzudenckhen, sondern auch nach aller müglichkeit, so vil an mir zu befürdern aufgetragen worden, Daher mir billich obgelegen, alle difficultates zu moviern, unnd mir dardurch den weg zu beraiten, damit wir zu einem glicklichen enndt unserer aller Intention gemäß gelangen möchten.

Wie Ich dann mit meinem Allergnedigisten Kaiser, alß Ich auf dero willen, bevelch und allergnedigistes zu mier gestelltes vertrauen, in Dero Künigreich und Lannden, hernach auch in der Römischen Succession zu Nürnbergk und Frankforth eben den weg gangen, alle difficultates moviert, und offtmalen in ainem tag etlich mal darnach sich die sachen verändert, meine Consilia richten müessen, damit Ich disen finem so Gott genedigelich gesegnet, erraichen kundte, welches Jr Khaysl. Mtt. nit allain gnedigist gefallen, sondern deßwegen mir auch gnedigisten danckh gesagt, und der gelegenheit sich accomodiert haben.

Do Ich nun in gegenwärtigem werckh, welches mit dem Vorigen der difficulteten wegen, nit zu vergleichen, eben den Proceß fürnemmen, und waß ich bedenckhlich spüere und halte, gleichsfalls endtecken

wollen, Befinde Ich das Ich dardurch möchte verdacht werden, alß wolte Ich das Werckh oder mit vleiß aufziehen, oder sonsten gehrn suechen, scrupuliern und meine consilia verändern.

Ob nun woll, wie hie oben vermeldet, Ich dieser sachen anderst nichts Interessiert, und also alles Ungleichen Verdachts billich endthebt bin. So lebet doch kein Mensch inn der Weltt, welchem das Negotium Successionis ye und allwegen mehr alß mir angelegen gewesen, deswegen Ich noch in lebzeiten Kaisers Rudolffj löbl. gedechtnus, die Succession zu befürdern neben dieser Khaysl. M. Ehr, leib, leben, haab und Guett zuegesetzt, mich auch bei denen Kü igreichen, und Landen von allen Crefften bemhüet solche einzuführen, das werden meine Schreiben, Discurs, Consilia, unnd Actiones nach Rom, Spanien, ins Reich, und allenthalben außweisen. Do nun diese Kaysl. M. zu Franckforth ordentlich erwöhlet worden, hab Ich in ipso die electionis abents in beysein der Römischen Kaiserin von der Succession zu gedencken, Ier Mtt. strackhs gehorsambist angemahnet, und biß daher bey keiner occassion außgesetzt, deßwegen Ich mich in baide Ier Mtten. will gezogen haben.

Wie Ich dann vil Consilia gestellt, ganze Vota verfasset, berathschlagung lassen fürüber gehen, welchen Ich selbst beigewohnet, und anch andere in meam sententiam persuadiert hab, das kan Ich alles erwaisen, Unnd werden mir In sonnderheit, Ier H. Nuntius, auch yezige Spanische Pottschafft, mit denen Ich vilmalen gehandlet, deßwegen die böste Zeugnus geben können. Zu welchem allem mich anderst nichts alß mein Gwissen, so mir den Untergang der Catholischen Religion, sowoll alß des gemainen Wesens im fahl der nicht befürderung, unnd dann schuldige Lieb gegen dem hauß Oesterreich, wie lezlich dessen hohes in mein Persohn gestelltes Vertrauen billich verursacht.

Unnd do Ich den sachen recht nachdencke, hette mir aller billichkeit nach, mehres nichts obliegen oder aufgetragen werden können, alß Ier M. zu persuadiern, Ieren Consensum der Succession zum bessten zu verwilligen, Weill vill vermuetten wollen, alß kundte Ich bey derselben mehr alß andere vermügen. Do Ich aber anfangs das grosse vertrauen der Interessierenden zu mier gesehen, hab Ich mich noch darüber erbotten, alles das zu thuen, was Ich bey diser Kaysl. Matt. durch die gnadt Gottes praestirt hab, Maine erclärung aber sich alle Zeit dahin verstandten, das auch mir, Allermassen von dieser Kaysl. M. geschehen, die gegen Wag im Vertrauen und sonsten gehalten, Ich in dem nit gesperrt werde, was diese Khaysl. Matt. mir genzlich vertraut haben. Anderer gestalt wurde Ich wenig verrichten könuen.

Nun befinde Ich das bey Euer Durchl. und Libd. sich allerlay anmelden, und meine Actiones tariren, auch dieselben bereden möchten Ich ging nit den rechten weg, deuen, so derselben verhandten, will Ich lieber zuesehen, das sie Iere Consilia zu dem fine bringen, zu welchem Ich meine mit diser Khayserl. Matt. durch die Gnad Gottes gebracht hab, alß das Ich erst mein mainung probirn, Euer Durchl. und Libd. aber zu ungleichen gedancken ursach geben soll.

Das Werkh hab ich zwar schon ainmahl Gott Lob glückhseelig tractiert, befinden aber andere besser, unnd nuzlichere mittl, auch meine bedencken unerheblich. wür Ich gleichwol von dem Werckh gwissens halben nit ablassen, sonndern die mittel, die man besser haltet, (obgleichwol Ich dieselben für unerheblich achten möchte) nichts desto weniger gar gehrn dissimuliern, auch den weg, so man mir zaigt, und fürschreibt, gehen: Aber gar nicht soll es alßdann einen stoß oder bruch leiden, die schuldt haben, und tragen kundte. Unnd diß in genere, was die underschidtliche schreiben und Conversationes, so in diser Successions handlung zwischen Euer Libd. und mier sich alhie und sonsten verloffen.

Derselben schreiben aber particulariter anlaugent, sag Ich noch wie zuvor, das baider herrn Gebrüeder Consens, Cession, und Renunciation, was Jer Kaysl. Mtt. baide herrn Gebrüeder und Vettern Persohn betrifft, das sie nämblich zwischen Jnen des ganzen werks verglichen, und diser Vergleich des ganzen Negotii Successionis fundament also genuegsamb ist, solches werckh auch praeoccupando zu tractiren, Allermassen Ich zu Prag etlich unnd vielmal solches erhollet, nochmalen erhole und dabey verharre.

Do nun auch die Lännder mit dieser erclärung gleichsfals also zufriden, bedarfs keiner andern Cession, und haben Jer Mtt. zur tractation gar genuegsamb.

Zum fahl aber die Lännder diser Kaysl. Tractation nit Correspondiren, sondern bey vorigem alten gebrauch der Cession verbleiben wolten. Allen Aufzug, disputat und exception zu verhüetten, und Jnen kein gelegenheit zu lassen (wie meine verba formalia in meinem schreiben dann lauten) hab Ich dise sorgfeltigkeit, damit wir ad finem praefixum zum fürderlichisten alß müglich gelangen möchten, derselben billich andeutten und erindern solle.

So nun Euer Durchl. und Libd. diß nicht für ein notturfft und erheblich halten, wie Jchs darfür halte, bin Ich damit gar wol zufriden, und hab weniger Verandtworttung, do deßwegen etwas ungleiches in Tractation bey denen Länndern khünfftig einfallen, und alßdann, wiederumb, de novo aufgezogen werden sall, do wir schon in offentlicher Tractation und Landtägen, also nicht mehr in praeoccupationibus wären dabey Ichs dann nochmaln bewenden lasse, auch Euer Durchl. und Libd. mainung in kainen Zweifel ziehen will, mir aber hat gleichwol gebüert, mein mainung und difficultates gleichsfalls zu eröffnen.

Gesezt aber, dise sachen hetten sich seit Jeres alhie zu Prag sein verändert, oder mir wär besserer Rath und gelegenhait eingefallen, diß werckh nuzlich und sicherer zu befürdern, wurde Ich derhalben sollen dissimuliren? Oder mich diser Regel nit verhalten, prudentis est mutare consilium in melius? Wer will dise Weltt und ingenia in uno statu erhalten? Man muß Ja den Mantl offtmaln nach dem Wetter wenden, welches in allen vernünfftigen Regimenten observiert, und der gelegenheiten, nach derselben beschaffenheit, gebraucht werden?

Es wirdt sich diser gebrauch gar mit dem Apostolischen Collegio und Hrn. Kürchen Proceß befinden und vergleichen, do man nach der

Zeitt die Consilia richten müessen, auch Euer Durchl. und Libd. in Regiments und Kriegssachen selbst erfahren haben.

Wie nun yegliches großes werckh ein principal substanz aber undterschidliche modos dieselb substanz zu befürdern, hat, wierdt bey allen Vernünfftigen, für einen Unverstandt und unbestendigkheit zwar gehalten, do man die substanz verändern soll, die modi aber die substantiam zu befürdern, müessen der Zeit, Persohnen, gelegen: und ungelegenheiten, auch darnach die umbständt beschaffen, applicicrt und accomodiert werden, will man anderst in der Weltt, wie Euer Durchl. und L. besser alß Ich verstiehen gliekselig Schiffen. Dessen ich mich dann in voriger Tractation der Succession eben also, und nuzlich gebraucht. Die Substanz ist bey Uns die Befürderung der Succession, die mueß man niemaln ändern, Wie aber das sein kundte, sein die modi, welche nach denen gelegen: und ungelegenheiten müessen gericht werden. Bleib also auch der Cession halben noch eben der Mainung, wie zuvor, alß Euer Durchl. und Libd. zu Prag gewesen, und fünde die wenigist contradiction nicht, wünsche also vom herzen das die Lännder auch damit also content sein.

Betreffent die formam der Cession, lasse ich derselben vleissig nachsuechen, sonnsten können es Euer Durchl. und Libd. durch Jer M. gehaimben Rath den Khuen, bey denen Stännden gar wol bekommen, Ist der Khuen dann nit bey der stell, durch den Abbten von Göttweig, so verordneter.

Betreffent die Cession oder Renunciation der Succession, der Künigreich und Lännder, möchten Euer Durchl. und Libd. nicht wol informiert sein, dann die Pacta mit Ungarn und Behaimb gar gemessen und klar, das dise baide Künigreich kein Election haben, sondern der Eltiste von Küniglichem geblüet, des Nechstverstorbenen oder noch lebendigen würklichen Künigs succedirt, das Jer Kaisl. M. und nach diser Jere Herrn Gebrüeder.

Wo aber auch diese absterben, oder willig cedierten, bliben aber im Küniglichen stammen mit der Cession, wierdt diß nach Ordnung Kaisers Ferdinandj Testament und Codicil so von allen Künigreichen und Länndern angenommen, und bißher practiciert worden, gehalten, und derselb befürdert, das solches wiederumb auf die andere Linien Kaisers Ferdinandj komme. Daher es in fundamento et substantia nunmehr nit in der Künigreich macht stehet, den zu excludirn, welchen sowohl der Künig alß seine nächste Successores Jnen Commendiern fürstellen und haben wöllen.

Da es also in substantia nur an des Künigs willen und seiner Linien rechten Successorn Cession gelegen, und zu disem Enndt mueß die Cession simplex et plena auch ohne alle Condition sein.

Das man aber mit Jnen tractiren, handlen, diselb praeoccupiren, und zweifel in sie sezen mueß, ist injuria temporum böser Leuth antrieb und Practikhen, undterschidliche Gwissen und Religionen auch das umb dise Künigreich allerley buelen, die Leuth weder nach Compactatis, noch andern Versicherungen vielmalen fragen, vermessen sein, aufreissen, und dergleichen mehr schuldig, daher solche Tractationen

zu Kaisers Ferdinandj Zeitten geschehen, wie hoch sich auch Kaiser Maximilian bemhüet, wie es mit diser Kaysl. Matt. zuegangen, ist alles offen, deßwegen man desto sicherer und gewahrsamer gehen mueß.

Und diß ist die Ursach, warumben Ich desto mehr sorgfeltig gwesen, das wir nicht selten gefahrt werden, sondern mit der Cession auf alle weg gefaßt sein, wie solches zuvor gebreuchig.

Die Cession aber wirdt denen Ständen inn Ire Hanndt nit ehe geben, biß sie verwilligen, wann solche Cession dem alten gebrauch nach vorfasst, das sie in Ieres Künigs begehren, verwilligen wöllen. Darumben sich Euer D. Durchl. und L. Libd. der wenigisten gefahr zu besorgen, weil dem Erzherzog Ferdinand oder seiner Linien, eben so wenig denen Länndern dise Cession weder geben noch gelassen wierdt, biß wir den effect erlangt, diesen nun zu erlangen, wierdt die Cession Innen nuer aufgewisen, und nach beschehener gueten erclärung dann erst gelassen.

Zu deme müessen Landtäg außgeschriben werden, welches alles do Ier M. noch im leben, geschehen mueß, und also sich niemandts das wenigiste zu besorgen, das diese Cession ainiges praejudicium machen kundte.

Gesezt aber damit man aller forcht und vermuettung fürkommen möchte, Es wär gefärlich, so können solches Ier Mtt. und Erzherzog Ferdinand L. alles remedirn, Ier Mtt. Iere Heren Gebrüeder versichern, Im fahl sie dieß werckh nit effective allermassen von Ieren Vor-Eltern mit derselben Eltisten Söhnen und Successoribus geschehen, zu enndt richten kundten, das alsdann solche Cession und ganze Tractation Ierer Linj und herrn Gebrüeder, an Ierer billichen Succession im geringsten praejudiciern, sonndern alles bey den alten pactis, herkommen, und dem statu, alß wär davon nie tractiert worden, verbleiben solle.

Eben dergleichen Versicherung kundte Erzherzog Ferdinand unwaigerlich gleichsfalls baiden herrn Gebrüedern geben, So wären dieselb versichert, unnter Inen selbst verglichen, und blib dennoch die Cession ohne alle condition, recta et plana.

Wie Ich dann Euer Durchl. und Libd. dißfals bedenken, do sie an das rechte orth gesezt werden, das ist auf den fahl der waigerung der Lännder oder Ier M. zeitlichen absterbens, gar für erheblich billich und recht haltte.

Ist also dise Versicherung nur zwischen denen Interessierten vonnötten, Wie dann auch Ir Mtt. sich mit Erzherzogen Ferdinand L. versichern, darumben die Künigreich und Lännder nichts wissen müessen.

Was Ich weiters von dem Worth, wirklich, geschriben, dabey lasse Ichs nochmalen gleichesfals verbleiben, dann Ich für mein Persohn gar nichts ungleiches gedenckhen können, sondern alles auf Ier Mtt. discurs, Vermuettungen, zuefäll, melancholiam, und andere Ungelegenheiten gesezt, hab ergwohn, Mißverstanndt unndt alteration zu verhüetten, dann kennte Ich Ier M. Natur nit so wol gewißlichen, Ich wurde mich diß worth gar nichts verhindtern haben lassen, weil Ier

Mtt. ohne dises das zu thun willens, was Kaiser Ferdinandus mit Kaiser Maximiliano, und Maximilianus mit Rudolffo gethan haben, mehrer können sie nit thuen, ulß ein leiblicher Vatter mit seinen Söhnen zu thun pflegt, wie alhie zwischen Euer Libd. und mir davon gleichsfals tractiert worden Kan aber wol sein, das auch Jer Matt. dergleichen gedancken diß worths halben nit haben wurden, Jedoch ist es besser, sicherer zu gehen, als den Einfällen gelegenheiten zu lassen. Daher Euer Durchl. und Liebd. in Jerem yezigen schreiben deßwegen gegen mir sich mehrers nit eröffnen dörffen, weil von Euer Durchl. und Libd. Jch solches nie vermuettet hab, allein sowohl Jer Mtt. alß denen Länndern die gelegenheit des Verdachts benemen, und denen Länndern ungleiche Intentionen abschneiden wöllen.

Betreffent Oesterreich, werden sich Enrer D. Durchl. und L. Libd. mit Erzherzog Ferdinanden, wie zu Linz geschossen worden, woll wissen, zuvergleichen, Ainmahl mueß derselb gleichwol von Euerer L. Libd. versichert sein, Das sie Jme dises Lanndt Oesterreich cediern, damit wir die Länuder von einander nit schaiden, unnd derselb herr, desto sicherer Regieren kundte.

Jer Mtt. Persohn aber betreffent weil sie es mit Erzherzog Ferdinanden, anders nit alß mit Jerem leiblichen Sohn zu halten gedenckhen, und Jer Testament wegen Jerer Gemahel nnd anderen Legaten dahin richten möchten, Jnmassen sie solches im Revers, so Erzherzog Ferdinand geben soll, meines erachtens, etwas darvon angedeutet, Jst wol der Versicherung, umb künfftiges wegen im hauß, und zwischen Eueren L. Libd vonnöthen, und also Erzherzog Ferdinand Libd. weil wier alle sterblich, mit der Cession zu versehen. —

Dis alles hab Euer Durchl. und Libd. Jch also außfüerlich unnd aufrecht zueschreiben wöllen, weil Jch das Unglückh, das von mir allerlay informationes und discurs fürlauffen, so auch an dieselb gemainigelich gelangen, wie Jch dann bißher mehrmalen erfahren, damit sie mein mainung wissen. Jch bin Jer Mtt. wie auch hernach des ganzen Hauses diener, was Jr Matt. mier schaffen, thue Jch, wie Jchs verstehe sag Jch, sein bessere Räth verhandten, denen volge ich gehrn, und thue, waß Jer Mtt. darüber bevelhen. Dann gewißlich bin Jch nach Gott niemandt mehrers alß Jer Mtt. und dann Jerem löblichen hauß schuldig, Jm Verstandt weiche Jch gehrn allen, in der Treu, eyfer, unnd aufrechtigkeit niemandts wo Jch irre, ist mein Unverstanndt, und also das miers Gott nit eröffnen wöllen, sonsten aber nichts schuldig.

Die Succession eyferig zu befürdern, tringet mich mein Vocation, Gwissen, Ehr, die Heil. Religion, die will Jch befürdern so vill Jch kan, wann man mirs zuelasset, und vertrauen hat.

Verhoffendt die gnadt Gottes werde bey mir nit lahr sein, sondern reichlich wirken, Jch auch durch dieselb mitwirckhen. Euer Durchl. und Libd. dem Göttlichen segen bevelhendt. Datum Praag den 26. Juny 1616.

Umschlag

Was mir Erzherzog Maximilian vom 20. Juny auß Wienn in negotio successionis zueschreibt, und waß Jch Se. Liebd. außfüer-

lich andtwortte, Auch erwaiße, das Ich noch der mainung wie zuvor, und sie mich nit verstannden vom 26. Juny 1616.

Archiv der Hofkanzlei.

650. Schreiben Khlesl's an den Abt von Zwettel vom 25. Junius 1616.

Melchior miseratione divina S. R. C. Presbyter Cardinalis Kleselius, Episcopus Viennensis ac S. C. Rg. Majestatis Consilii Arcani Director.

Venerabilis nobis dilecte, Vestrum ac suorum religiosorum fratrum novae nostrae Cardinalitiae dignitati gratulandi studium nobis gratissimum fuit: tum quia nostrae erga S. R. C. Antistites obligationis, tum etiam eruditionis luculenta satis indicia dedistis. Alterum siquidem nostra purpuratae nostrae togae deosculandae promptitudo, insinuat, alterum perelegans suorum mitricus applausus evidenter declarat. Utrumque profecto sicut ex benevolo atque propenso erga nos affectu processit, ita fatemur et vestrum desiderium et egregium istud humanioris literaturae manusculum gaudii et quasi consolationis ansam praebuisse cum inde clarissime colligatur vos non tam Ecclesiasticorum Ordinum auctoritatem et Hierarchiam agnoscere et revereri velle quam studiis ad Religionis suae propagationem veraeque fidei propugnationem ordinatis operam dare. Quapropter Nos vestram in inexpectati hujus honoris acclamatione inclinationem et solertiam attendentes suae Reverendissimo Venerabiliqua Conventui gratos ac specialiter memores futuros pollicemur.

Pragae 25. Junii Anno 1616.

Cardinalis Kleselius.

Venerabili Domino Joanni Seifrido SS. Theologiae Doctori, Abbati in Monasterio Zwetl, nobis sincere Dilecto.

Archiv von Zwettl.

651. Schreiben Erzherzog Maximilian's an Cardinal Khlesl vom 30. Juni 1616.

Hochwürdiger Fürst, Mein freündtlich willige dienst vnd was Ich sonsten mehr liebs vnd guets vermag seyen Euer Libd. allezeit zuvor,

Besonders lieber Freündt Eur L. außführliches antwortschreiben vom 26. diß hab Ich gestriges Tags zu recht empfangen, vnd seiner wichtigkhait nach seithero mit sonnderer angelegenhait bedacht, fünde darauß in der substanz meines erachtens souil das zwischen dem Jenigen, was Ich zu nechst an Eur Libd. vnd dieselbe an Jezo in antwort an mich geschriben, ainig erhöbliche differenz nit seye, weill Ich Eur Libd. schreiben dahin einnimbe, das Sy mit mier allerdings ainer mainung dafür halten, es seye das Jenige, weßßen sich meines herrn Bruedern Albrechts Libd. vnd Ich gegen der Röm. Kaysl. Mtt. erclärt, gnuegsamb, sowoll bey Irer Mtt. als zu praeoccupierung der Länder, Allermaßßen Ich dargegen die fertigung der nothwendtigen Cession allerdings Eur Libd. guetachten nach, nit darumben bedenckhlich befunden, das solche nit vonnötten wäre, oder mein Herr Brueder vnd Ich in Jre Kaysl. Mtt. oder des Erzherzogen Ferdinandj Libd. ainige diffidenz sezten, so Vnß niemallen im Sün khumen, vnd darumben deren von Eur Libd. angedeütten versicherungen gar nit begehren, welche erst ein solch vngleiches ansehen haben wurde, von dessentwegen Ich auch mit Eur Libd. abermallen ainer mainung bin, daß Vns aber bedenckhlich fallet, solche Cession also gar absolut an Jezo alßbaldt, da noch weeder Hispanien cediert, noch man der Länder disposition versichert, von hannden zugeben, darzue verursachet Vnß beede die gefahrlich: vnd verschlagenen practicen der Welt, vor denen sich man fasst nie genueg versichern khan, die auch Eur Libd. selbst genuegsamblich bekhendt seindt Auf das nun an Vnserm ohrt Ye nichts ermangle, so bey disem werckh Scrupulos oder aufzug verursachen möchte, So will Ich mich beuleißßen, ain solche Alte Cessions formam mit ehistem Zusehen, darauß ein Concept auf Jezige Terminos vorgreiffen, Eur Libd. zu dem Ende Communiciern, das Sy der Kaysl. Mtt. Correctur darüber vernemben, vnd wann man deren allerdings verglichen, die Cession zu vollkhumener fertigung vnd meinen Handen gebracht, Auch durch mich Jederzeit aufgewißen vnd fürgelegt werden khünne, der gennzlichen mainung, wann denen Lannden bewüsst, was Wier beede gebrüeder beraith an Jre Kaysl. Mtt. gelongen lassen, vnd das Ich die verfertigte Cession bey meinen handen dieselbe, sobaldt man der Land aigentlichen erclärung versichert, von hannden zugeben beraith seye, es werden die Landt zu gefährlichen disputiern oder Aufzug nit vrsach haben, vnd wann auch Eur Libd. die mhüe nemben, mier einen beyläufigen vergriff der form der Cession, wie Sy vermainen vonnötten zusein, zuekhumen lassen wolten, wurde solches zu gueter nachricht: vnnd befürderung diennen, vnd wirdt darundter bey Vnß khain bedenckhen haben, daß dieselbe sowoll Oesterreich, alß die vbrige Lanndt begriffe.

Sunnsten aber dieweill höchstgedachter Irer Kaysl. Mtt. Ich hiebey Zugleich das Erzherzogen Ferdinandj Libd. erclärung dero reuers betreffendt, vberschickhe, dardurch auch dises Impedimentum verhoffentlich wierdt auß dem weeg geraumbt sein. So will ich verhoffen. Eur L. werden souil mehr gelegenhait haben, zu dißem werckh mit Ernst, Jrem von Vnß verhofften eyfer nach, zugreiffen, Allermaßßen Ich Eur Libd.

darumben, vnd sonderlich auf dißes hochuleissig bitten thue, Sy wöllen an Jeren ohrt möglichist daran sein, damit Jre Kaysl. Mtt. ainig vnuerhoffte gedanckhen, alß ob wier deroselben auß müstrauen Conditiones füerbringen wolten, nit schöpfen, Sintemallen Wier dasselbe nie zu gemüeth gehabt, vnd villmehr beraith seindt, Jrer Kaysl. Mtt. trewherzige intention inn allem gehorsamb aufs möglichist zu secundiern.

Souil den mier Zufertigen vertrösten gwalt anbelanget, verstehe Jch denselben niemallen auf Oesterreich, darmit Jch mit Eur Libd. abermals ainer mainung bin, sondern dem Pragerischen schluß nach auf Hungarn, vnd dan ins gmain, wo es die occassion geben möchte, dißs werckh zubefürdern, vnnd wierde aber aller ohrten dennoch nach möglichkhait woll in acht haben, damit Jch in praeoccupando dem löblichen Hauß vnd dessen compactatis nicht praeiudicierliches verursache. Vnd sintemallen sich der Hommoney rundt erclärt, wider Jrer Khaysl. Mtt. willen vnd beuelch nichts zuthuen, dannenhero verhoffentlich die vnrhuen in Hungern sich weiter nit extendiern werden, Vnd des Erzherzogen Ferdinandj L. Jrer Khaysl. Ml. das Venedische Werckh gennzlichen anhaimb stellen: So wider abermallen souil mehr occassion sein wierdt, dem puncto der Succession mit würckhlichen tractationen nachzusezen.

Waß sonsten vnnd beschlüeßlich Wier alle vom Hauß für ein vertrawen in Eur L. Persohn tragen, das ist an Jme selbst darauß leichtlich zusehen, das Wier von demselben mit Niemandt andern alß Eur Libd. alſo offen vnnd Jnständtigclichen tractieren, vnd das Vnß gleich zu Yeweillen was widriges fürgebracht werden solle, Vnß dannoch gegen deroselben nit so leicht eines anderen persuadieren lassen khundten, wann Wier erwegen, wie vill Eur L. Vnserm Hauß, sowoll Jrer mehrmallig theüren versprechen, alß anderer respect halben verobligiert disem werckh aufrichtig, vnd mit eyfer nachzusezen, dessßen schleinige befürderung dann Eur Libd. vor all solchem müstrawen versicheren, Vnd Vnß alle villmehr verursachen wierdt deroselben zu jeden Zeiten danckhbare hohe erkhanndtnußen zuthuen Jren Namen vnnd ganzes weesen gegen Menniglichen Zuuersprechen vnd mantenieren, Welches Jch Eur Libd. zu abermalligen widerandtwort nit verhalten wollen, dero Jch mit freündtlich guetem Willen Jederzeit beygethan bin. Geben zu Wien den letzten Juny Anno 1616.

Eur Libd.

Guetwilliger Freündt
Marmilian.

Dem Hochwürdigen Fürsten Herrn Melchioren der H. Römisch. Khirchen Cardinaln Khleselius, Bischouen zu Wienn vnd Neustatt, Römisch. Kaysl. Matt. Gehaimben Rhat, vnd deßselben Mitls Directori. Vnserm besondern lieben freundt.

Archiv der Hofkanzlei.

652. Gutachten Cardinal Khlesl's ob das Successionsge-geschäft, mehr im römischen Reich oder in den Erbländern vorzunehmen sei. Prag den 3. Juli 1616.

Es ist allzeit wol bedacht worden, welches fürträglicher, das man die Succession in denen Erb Künigreich vnd Länder, Erzherzogen Ferdinanden soll richtig machen, oder aber am Ersten die Römische Kron. Bayde tail haben nachgehende große vnd erhebliche bedenckhen gehabt.

So vermaint das der zu der Römischen. Cronsbefürderung der Erste gradus sey, welchem dann Erst die Succession der Erbkunigreich vnnd Länder volgen solle.

1. Weil Spänien vnd Erzherzog Ferdinand in der differentz bayder Künigreich Vngarn vnd Böhaimb stehen zu welicher decision aber man der zeitt bedürffe, so sey es bedencklich ehe dieselb erörtert von diser succession zugedenckhen.

2. Das die herrn Gebrüeder sich diser Erblichen succession halber vntereinander vor allen dingen vergleichen müessßen.

3. Das auch Jer Mtt. ehe sie sich zu der succession resoluiren die Conditiones mit welchen sie Erzherzog Ferdinanden zu der Succession sowol in bayden Künigreichen, alß auch im Heiligen Reich vnd soliche verglichen haben wöllen wisßen.

4. Wann diß alles wie hieoben vermeldet geschehen vnd resoluiert, dann erforder die notturfft, das man in allen Landen die fürnembsten praeocupier, vnd keines weges, ein so starckes werck ohne praeoccupation fürnemme. Das hat Kaiser Ferdinand mit Maximilian, Max. mit Rudolpho, dise Kais. Mtt. aber für sich selbst gethan, zu welchem allem gueter Zeit bedörfftig, dann solle mans anfahen vnd nit vollenden, wär die Authoritet vnd die sach selbst verloren.

5. Ist in acht zunemmen das das Kunigreich Vngarn bey Manns gedenckhen in solcher gefahr vnd haimbliche schwürigkeit alß bey yezigem stanndt, dergleichen werck zu tractiern nie gestanden. Der Palatinus ist zum eusßeristen vntrew, des Hauß Oesterreichs grösster Feundt vnnd vileicht diser Intention keiner mit seinem willen von dißem Hauß zuezulassen. Die Nobilität vnnd Spannschaften, sein durch Jne verbittert, vnnd disgustiert, das sie auch der Teutschen Namen nit wol hörern mögen. So führen die Sectischen alda das Regiment, Jer Correspondenz bleibt haimblich mit dem Türggen, Oesterreicher vnnd Mährern, die Gränizen sein zum Vblisten besezt, weder beklaidet, bezalt, noch benestiget.

Im Künigreich Böhaimb ist man schwär: vnnd gefärlich mit dem General Landtag erst diß Jahr an einen orth kommen, ohne einen General Landtag lasset sich diß Negotium nit tractiern, denselben weil Er noch frisch in einer solchen materia zusammen zubringen, so alle Künigreich vnd Lännder angehet, ist manifesta occasio zu der Con-

foederation vnd coniunction der Lännder, darzue dann dise Leüth genaigt vnnd gewogen sein, das zu besorgen, weil die Sectischen in Böhaimb die Vortl in dem Genral Landtag verlohren, sie möchten solche mit diser occasion de novo bekommen wölen, das Negotium principale nicht fortgeheu, Nebens aber diß verlohren werden, was man Yezundt in Handen hat. Ein gwißhait zu haben bedarf zeit vnd grosße Präoccupation.

6. Hat man auch die Persohn, welche alda zu der Succession fürgeschlagen, wol zuerwegen, was von denen Künigreich vnnd Länndern, leider von denen Sectischen gehalten, geschriben vnd tractiert wierdt, das dieselb in der allain seeligmachenden Catholischen Religion eyferig, in Jeren Landen die Predicanten, Vnterthanen, vnd gar der Stännd Pfleger, so nicht Catholisch, außgeschafft, Jere Sectische Kirch nidergerissen, die Todten auß den Gröbern geworffen, vil Persohnen mit Gefenckhnus auch an Leib vnd Guett gestrafft, vnd die Stänndt in solche Seruitut, condition vnd forcht gebracht, das sie sich Jrer Freyhaiten wenig zurhüemen hetten.

So regierten alda sowol die herrn alß die Räth, die Jesuiter die sich tag vnd Nacht, mit, neben vnd bey dißem herrn befundten, ohne welche Jer Durchl. weder sein, noch etwas thuen kundten, oder wolten, sondern müeste alles durch der Jesuiter hanndt laufen, was sie schaffeten vnd Rathen das müeste geschehen, vnnd wenn sie Zuwider wären, auch Jr Durchl. vngnädig. Daher Jer Durchl. die Lännder mit solchen Leuthen allerorten angefüllet wurden. Vnd dergleichen noch vilmehr, welches sich auß Jeren schreiben, Schrifften vnnd Conuersationibus befindet. Was nun das der Zeit rebus sic stantibus bey dergleichen böß conditionirten Künigreichen vnnd Ländern für ein gefärlichen vmbstandt vnd Impedimentum, Jst leuchtlich auß dem abzunemmen, Was für ein Menig Büecher vnd Schrifften sawol Caluinisten alß Lutheraner in Truck wider die Patres fälschlich vnd ehrnrührig ausgangen in welichen schändlich mit list vnd betrug das wol anßgeführet wierdt, das wo dieselb im Regiment geduldet, kein polytia, fridt, vertrewlichkeit, Trawen vnd glauben, kundte gepflanzet vnd erhalten werden, sondern müeste bluetuergiesßen vnd aufstandt nothwendig ervolgen, dann von denen Jerigen werde tractiert, ob man die Künig vnd Füersten bono titulo erwürgen vnd absezen khundte, den Kezer trawen vnd glauben gehalten werden soll, vnd dergleichen noch vilmehr, Daher auch etliche auß Jnen wären Justiciert worden. Wie dann vil auß denen Catholischen Künigen, Füersten, Potentaten, Räthen vnd Officiern, eben so wenig sich mit dißen Leuthen vergleichen kundten.

Ob nun wohl alles kaluinische geist, scomata vnd Paßquil, welche mit gar ansehlichen warhafften fundamenten in Truck, sowol als Schrifften, gleichesfalls widerlegt worden, vnd die Patres an Jnen selbst weiters nit Regiern, alß sie ersuecht worden, Vnd die füersten Jnen deseriern, oder zuelasßen, So ist doch solches von dem höchsten biß zum Nidrigisten bey denen Vncatholischen dermasßen inprimiert, das sie dar-

auff sturben, sonderlich wo die eusserlichen werckh vnnd vermuettungen Jere Impressiones vermehren.

Darauß Jngleichen volget das sie sich Jerer Privilegien, Matt. Brieff, Concessionen besorgen, vnd wann man sich schon obligiern wolte, nicht trawen, weil sie vermainen die Leuth, welche sie verdencken, das Sy die Fürsten Regiern, solche dahin persuadiern, das den Kezern kein Glauben zuhalten, das sie Gwissens halben schuldig was sie zuegesagt nicht zuhalten. Werde solche herrn ad extrema bringen, das sie Jeren Lannden nichts wurden halten wöllen. Welcher terminus Confoederationis vnd großes mißtrawen verursachet, vnd daß sie zu keinem Homagio zubewegen, sie sein dann also versichert, wie sie selbst wöllen vnd fürschreiben. Also das auch zu dem allen Zubesorgen, Sie werden Jere Concessiones vnd Matt. Brief, scherpfen, und was Jnen bißher Jerem vermainen nach in praeiudicium geschehen, sich noch besser versichern wöllen.

Vnd ist dieses kein Discurs, oder Vermuettung, sonndern man lese die Schrifften, welche die Ständt in Oesterreich trucken lassen, Andere die sie ins Reich spargiert der dritten Yezigen Kaysl. Mtt. vbergeben, darinnen sie außführen, das sie das Homagium zulaisten nit schuldig, sie wären dann zuuor Jrer Priuilegien halben vndter welichen Sy Jr Kezereien für das höchste halten zu genüegen versichert. Ja gar nicht schuldig dem Eltisten auß dem Hauß zunemmen, weniger in ainige Vbergab zu consentiern, weil sie freye Stänndt, vnd allein obligiert wären, den auß dem hauß zu Jeren herrn zunemmen, welcher dises volzug, wie hieoben beschriben, Allermassen sie dann mit Vngarn vnnd Mährern, der Religion wegen confoederiert, so Jnen auch wider diß Kayserl. M. beyständt gelaistet haben.

Wo nun solche Constellationes, darinnen man das gwissen vnnd seligkhait Pretentiret sein, bedarffs großer Zeit, verstanndt vnd tractation, damit man nicht mehr verderbe alß nuze, nichts aber zum schaden vnd verderben vbereyle.

7. Es möchte aber an vilen orthen die tractation vnd praeoccupation bey disen Künigl. vnd Länder nit verfangen, die Länder zusammenstehen, auß der Vnbilligkhait ein freyheit praetendiern, dem Hauß Oesterreich seinen Erbtail nit gunnen, mit gwalt, Jere verdambte praetensiones erhalten wöllen, deßen sich die Oesterreicher Vnter vnd Ob der Ennß nicht gescheucht haben; So müeste man zu solcher Resolution mit ainer anzahl volcks gefaßt sein, vnd vnter dem schein die Gränizen zusterchen, bey der hanndt haben, damit man des Hauses Erbtail auf solchen fahl mit allen müglichen mitteln erhalten kundte.

Dan soll man das werckh ansahn, auch do soliches nit fortging, erst hernach sich wöllen gefaßt machen, wann die Länder schon beysamen, vnd villeicht einen frembden Caluinischen herrn an der hanndt hetten, wurde es vil zu spath sein, Vnd man alßdann erst in einen bittern Apffel beißen müeßen, danon dann vilmalen berathschlagt vnd geredt worden ist.

8. Wie aber beynahendt in allen ansehnlichen sachen, das jedwe-

ders zu rechter Zeit gehandlet werde, woll in acht zu haben, also ist es auch bey disem negotio, wol zubedenckhen, zu welcher Zeit der friden mit dem Türggen nit stabiliert, von Venedigern, das hauß Oesterreich starck angefochten wierdt, Im heil. Reich die Correspondierende auch Holl- vnd Seeländer vberhandt nemmen, Jer M. dem Reich notwendig der Zeit nahender sein müesßen, man der Künigreich vnd Länder hilffen vnd assistenten allenthalben bedürfftig, vnd kein sachen auff der weltt mehr zuuerhüetten, alß das nicht bellum intestinum et domesticum bey dißer vblen disposition endtspringen, destomehr ist zubedenckhen ob man diße sach vor allen andern fürnemmen soll.

Welche nun dergleichen oder andere mehr vermelte vmbständt bedacht, auch in der substanz gesehen, das solche intention vnd richtigmachung der succession in denen Künigreich vnnd Lännder sehr gefärlich, auch grosßer vnnd langer Zeit bedürfftig, haben gerathen, mann soll das werckh, der Römisch. Cron allen andern fürsezen, weil solches keinen aufzug ohne gefahr der Christenhait, woll leiden könne, auch dise Künigreich vnnd Lännder gegen dem Römisch. Reich nur ein particular sachen wären, In welichen do man nit fortkumen khundte, alsdan vil weniger von dem Universal zuhoffen, daher rathsamber man wende vnd lege die mhüe vnd arbeit an das Universal, alß auch an's Particular, weil man bei dem universal weit sicherer, alß particular ist vnd durch das Universal das particular Curiert wierdt. Do man aber das Universal nit erhielte, wurde derowegen das particular nit verlohren, oder in gefahr stehen, sondern blime eben in disem standt der Erbainigung, wie es yezundt ist. Soll man aber am particular sich stosßen, wurde man auch zum spoth vnd verliehrung der Authoritet das universal in gefahr sezen. Im Universal sein wier Vier Churfüersten Vota versichert, Sachsen hat gleichsfals die hoffnung gemacht, vnd difficultiert allein an den Jesuitern. Brandenburg wär villeicht auch zugewiehnen. Wie Jme aber sey, ist man der 5 Vota gewißlichen versichert. Vnnd do es auch deßwegen zu einem Krieg kommen soll, wierdt doch solcher vil Ehrlicher vnnd rhüemblicher sein, alß wann man mit privat Launden kriegen, welche Privat Lannde auf solchen fahl der Election eines Römisch. Künigs Jerem herrn dem Kaiser vnd dem hauß beystehen wurden, Wie dann Jer M. der in diser Election Mitinteressirten vnd verwanten Churfürsten vnd Stände auch Jeres ganzen hauß, auf solchen fahl mit hilffen versichert wären, hetten Jere Künigreich vnd Lander zurhue vnoffendiert, vnd wie ein Mauer, dörfften sich nichts vom ruckhen her besorgen, weil sie im Reich wären.

Soll man aber in Electione Erzherzog Ferdinand wegen, derhalben difficultiern, weil derselb weder Vngarn noch Böhaimb hette, kundten Jr M. die Churfüersten solches versichern Jeren willen erclären, vnd gar sich gegen Jnen deßwegen reversiern, Wan nun die sachen gueten fortgang im Reich hette, vnd wolte sich bey Böheimb vnd Vngarn alßdan stosßen, wurden Jr Mtt. vnd Neuerwölte Römische Künig der hilffen halben aller orthen versichert seyn, vnd dise Erb Künigreich vil leuchter benndigen vnd zum gehorsam bringen können, als wann

man hiezunt allain wider Sy Kriegen wöllen, do Sy sich der Correspondierenten hilffen mechten gebrauchen. Es wurden auch die Länder selbst, sol die Römische Crön vorghehen mehrer Respect vnnd affection haben, Jere Kinder in die Dienst bringen, gnaden vnd erhöhung in Jeren Ständen erwarten, vnd in summa alles richtig: vnd gewisser sein, alß wan man die sachen auß ainer andern linea, do noch zween Brüeder vbrig, bey denen Künigreich vnd Landern gleich yezundt ins werck richten wolte.

Welches alles herr Churfürst von Mainz approbiert, so den Prembßer zu Sachsen geschickt, derowegen auch der Churfürstentag principaliter angesehen, damit man also praeoccupiern, vnd das werckh in ein ordnung richten möchte. Darzue hat man den Künig von Hyspanien genaigt vnd affectioniert, welcher sich rundt auff Erzherzog Ferdinanden seitten, erclärt, auch mit Jer M. vorwißßen, willen vnnd approbation alle die offitia erzaigen will, so nur müglich.

Wie deme allem ist dißfalls schwärlich ein Resolution zumachen, vorberüerten bedencken werde denn auß dem grundt geholffen, welches schwärlich fundamentaliter vnd substantialiter geschehen wierdt, Kann auch von niemandts besser in dieser sachen gerathen werden, alß welche, dißer Künigreich vnnd Landen aigenschaft, Proceß, vmbständt, auch was sie thuen können, vnd thuen dörffen, auß dem grundt waiß, Sounsten wurden es purlauter Discurs vnd opiniones sein, so mehr auf wahn, Vermainen vnd opinion alß aufrechtem grundt gestellt wären, vnd nur, müeßte darein gesezt vnd gewagt werden; darzue Vernünfftige nit rathen wurden.

Damit man aber den sicherern weg ergreiff, kan man bayde miteinander tractiern vnd practiciern, wo man sich alßdann gewisser vnd glickseeliger, auch ohne weniger gefahr befindet, solchen weg alßbaldt ergreiffen vnnd effectuiern. In bedenckung diß werck baider orthen sowol im Reich alß denen Künigreichen vnd Launden principaliter am praeoccupiern stehet, Wo man nun mit der praeoccupation ehe fertig, kann man in Gottes Namen fortfahren, vnd hierinnen keinen augenblick versaumen.

Dieß werckh aber Jer M. allein aufzutragen ist vnmüglich, ein verlengerung der sachen, darauß anderst nichts, alß gwisse confusion volgen müeßte, Do aber Jer Durchl. Erzherz. Maximilian das Gubernament in Oesterreich vber sich nämen, auffs wenigist die bayde Landtäg in Vngarn vnd Oesterreich verrichtet, weil Erzherzog Ferdinandt der Zeit nicht absein können, Wurden Jer Durchl. durch dise gelegenheit die gemüetter auß: vnd einnemmen, praeoccupiern, das werckh zeitigen vnd auff den grundt gelangen können, weßßen man sich zuuertrösten vnnd zuuerlaßßen hette.

Jer Kaysl. M. aber weil Sy den General Landtag geschloßßen, vnd die Victoriam erhalten, hiezunt im werckh dise Victoriam Jerem Haus zum böſten zusolidiern kundten ebenßfalls bey denen Gehaimben das Jerige thuen diselben ebenfalls praeoccupiern, vnd wo vonnöten allermaßßen von Kaiser Maximilian geschehen, gar ein Raiß nach Dreß-

den nemmen, denselben herrn Jer Verbinden, vnd zu der Succession versichern, wie auch sonsten, weil verlautet wierdt, das Brandenburg auf den Maium ins Carlspadt verraisen soll, bey solicher gelegenhait Jerer seits guete officia prestiern. Dardurch wurde man gleichßfalls, auf den grundt kommen, welches aines dem andern fürzusezen, vnd sicherer zu practiciern sey.

(Von Khlesl's Hand geschrieben):

Ob die succession im Reich oder in Künigreich vnd Länder fürgenummen werden soll. Prag 3. July mein Gutachten.

Archiv der Hofkanzlei.

653. Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Maximilian vom 9. Juli 1616.

Hochwüerdig Durchleuchtigister Hochgeborner Erzherzog Euer Durchl. vnnd Libd. seindt meine schuldige Dienst zuvor. Dero vom letzten Juny, auf mein, den 26. gethones Schreiben, außfüerliche antwortt, habe Ich eben heüt, waß aber von Irer Kaisl. M. geschriben wirdt, daranf sich Euer Durchl. vnnd Libd. in Irem Schreiben referirn, nicht empfangen.

Vnd weil Ich darauß verspüre, das dieselb mein vorige andtwortt gar wol erwegt, auch, wie Sie es gemaint, erleüttert: Waiß Ich kainen Punct mehr, welchen Ich hierinnen zu difficultieren hette, vnndt bleibt die Cession, allermaßßen Euer Durchl. vnnd Libd, yezundt erclären, gannz vnnd gar an seinem orth, will mir auch Zeit nemben, in omnem euentum zu Euer Durchl. vnnd Libd. Correctur, etwaß zuuerfaßßen, weil vnnser Intention alle ains, Erzherzog Ferdinandj Libd. zubefördern.

Waß Erzherzog Ferdinandi L. Reuers belanget, ohne welchen Jr M. gewißlichen zu Nichts wären zuuermügen gewesen, Ja noch allerlai hetten vermuetten dürffen, erfrey Ich mich von Herzen, daß wir nunmehr dennselben auch haben, Obwol Ich daruon noch nichts gesehen, mir auch Jr M. weder den Reuers, noch anndere schreiben, weil Sy erst heut villeicht Jr Mtt. sowol, alß mir die meinen, eingeantwortet worden, zuegestellt, versichere Sonnsten Euer Durchl. vnd Libd. so lieb mir mein Leben ist, so lieb vnnd angelegen soll mir sein, die vertrewlichait vnnd gueter Verstanndt zwischen Jrer K. Mtt. vnd allen Euer Durchl. vnd Libd. Denn wann diß nit geschähe, vnnd ein diffidenz soll zuegelassen werden, wurde die Religion vnnd daß hauß großßen schaden leiden, verhoffentlich es werden eben also bey allen thailen, vnnd Interessierten gehalten werden. Mein müglichait wil Ich nit vndterlaßßen, nur das Jr M. alß die Natura Melancolisch vnnd zu Zeiten waß argwonisch sein, kain glegenhait geben oder glassen werde; Dieweil Erzherzogin Margaretha vom 29. Mai Jr K. M. auisiert,

daß der Khönig gleichsfalß nunmehr auch hoffentlich den Currier mit satisfaction, wegen deß Movierten disputats, abferttigen, auch beneben meldung thuet, daß sie solches Euer Durchl. vnnd Libd. gleichsfals erinnert, wie mich dann dessen die Spänische Pottschafft alhie eben alſo auisiert, daß Er vom Duca di Lerma schreiben empfanngen, vnd täglich nunmehr guete Resolution erwartte. So kan man desto sicherer praeoccupiern, vnnd wirdt auch am Gwalt, wie alhie beschlossen, nicht manglen.

Daß die Hungarische Vnrhue sich anfahet zustillen, hab Ich mich mehr, alß Andere zuerfreyen, weil Ich tag vnnd Nacht mit demselben gedanckhen vmbganngen, wie Ich doch mitel finden khundte, die gefährlich antroheude Rebellion, in einen bessern stanndt, neben anndern Irer M. Räthen zubringen. Allermassen Euer Durchl. vnnd L. auß des Bassmannj Relation, fürkhommen, vnnd daß vorhabende werckh mit grosßer frucht praeoccnpiern khundten. Wie dann Jr. K. M. solches kurz zusammen zuziehen, beuolhen.

In den Venedigischen sachen aber sein Jr K. M. sehr occupiert, vnnd ist der von Dietrichstain vor Gesstern Abents herkhomben, sich gestern bei mir angemelt, welchen Ich heut bei Jr M. zur Audienz gebracht, auch allberait von derselben beuelch empfanngen, diß werckh alßbalt in berathschlagung zuziehen, derselben gehorsamist zu referiern, vnnd alle Mitel zusuechen, dises vnheil zu remedirn. Deme wil Ich gehorsambist nachkomben, vnnd dise Impedimenta, soweit sich mein schlechter Verstanndt extendirt, neben andern Irer K. M. getrewen Räthen, vnd Irer M. allergnedigisten resolution, auß dem weeg raumen helffen. Daß man aber thnen wierdt khönnen, waß sein soll, vnd wir alle wünschen wollten, wierdt die Zeit geben, bißher habens weder Jr Heyl. noch Gubernator Zue Mailanndt, noch ainiger Mensch erhalten khünnen, Geltt vnd guets volck, wär daß besste Mittel, wer diß hat, kann seine Feindt zu seinem Willen bringen.

Waß Euer Durchl. vnnd Libd. Schließlich meiner Persohn halben, vermeldten, darf Ich Gott lob kainer Prob, oder persuasion daß werckh ligt mit dißer K. M. Persohn an der Sonnen, daß Ich das meine dabei gethan habe. Allermaßen Ich mich dann im nägsten Schreiben gegen Euer Durchl. vnd Libd. in meine Acta, Scripta, relationen, Commissionen vnnd tractationen, wie auch gegen Irer K. Mtt. de novo Erzherzog Ferdinandj L. erzaigten schuldigkait wegen, gezogen habe, waß Ich neben andern in dißem werck bißher continue gethan. Vnnd do Ich gar kain Oesterreichischer vnndterthan, aber Catolisch vnnd in diser Vocation wär, wurde Ich doch, Gewißßens halben, vnnd der vernunfft nach schuldig sein, dises hochlöbl. Hauß Oesterreich, in allen Iren billichen praetensionen, in genere vor anndern (vnnd sonnderlich Erzherzog Ferdinandj L. weil alle durch die gnadt des H. Geists in dises subiectum conspirieren, zu deme Ich auch allezeit von Irer L. Jugent an, bißdahero, sonnders grosße naigung empfunden) zu befördern schuldig sein, Geschweigent, waß mir annderer Respect halben (alß der Ich vnndter disem Hauß geboren vnud nach Gott, all mein

zeitlich aufnemben darnon empfanngen) zuthuen vor andern gebüren will. Wie Ich dann darzue genaigt (da Ich nur recht vnnd beständiges vertrawen spire, vnnd von Niemandts verhündert werde) mit vnsers herrn gnadt effective zuthuen, vnnd kainer Augenblick zuuersaumen, souil an mir, verhoffentlich auch disen Secundum Passum, gar vil mit ringerer vnnd schlechter mühe, alß bei dem ersten beschehen, zubefördern. Die Ich Göttlicher bewahrung empfellen thue. Datum Prag den 9. July Anno 1616.

Euer Durchl. vnd Libd.

gehorsambister Diener
Cardinalis Kleselius.

Dem Hochwürdig Durchleuchtigisten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Maximiliano Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgundt, Steyr, Kärndten, Crain vnd Württenberg, Maistern Ordens in Teütsch vnnd Wälschen Landen, Administratorn des Hochmaisterthumbs in Preissen, Grauen zu Habspurg vnd Tyrol Vnserm gnedigen Herrn

Wienn zu Ir Durchl. aignen hannden.

(Auf Papier mit Goldschnitt.)

Archiv der Hofkanzlei.

---

654. Schreiben Kaisers Mathias an den Papst vom 14. Juli 1616.

Paternum Sanctitatis Vestrae in nos affectum magis in dies ac magis se re manifestantem luculenter his diebus ex eo cognovimus quod Dominae Conjugi Nostrae Charissimae rosarum tempore rosam auream Romanae Ecclesiae ritu benedictam, eodemque tempore S. R. C. Cardinali Kleselio purpureum biretum per Ludovicum Rudolphum nobis dilectum mittere dignata fuit, pro quo duplici munere nobis acceptis ingentes Sanctitati Vestrae gratias habemus atque agimus eidemque reverenter quae ad grati animi testificationem pertineant offerimus atque pollicemur. Animari se plurimum ac recreari sentit ipsa Domina Conjunx Nostra charissima munere hoc sacro et amoeno quod in dies ad oculos positum habebit ac venerabitur seque piis animi Votis gratam ostendere studebit. Cardinalis autem ipse, qui multiplici suo merito in intimis et charissimis talem sese in maxime arduis Religionis et Reipublicae negotiis, quae die noctuque nos sollicitos habent, probet ut ea ipsa dignitate dignissimam Sanctitas Vestra sibi merito et ecclesiae nobiscum gratulari possit. Cui ex intimo animi sensu longaeva vitae tempora et omnem apostolici regiminis felicitatem optamus. Datum Pragae 14. Julii 1616.

Hausarchiv.

655. Schreiben Cardinal Khlesl's an Freiherrn von Tschernin vom 18. Juli 1616.

Wolgeborner Freyherr sonders lieber herr und freind, Auß seinem yezigen schreiben, mueß Ich vernemmen, das Ihn meine schreiben, den 9. Juny datiert, zu Ofen nit antroffen, weil Ich aber solche auf Ir Mtt. gemessenen bevelch gethan, hab Ich eben auf neu empfangenen bevelch, solchen abschreiben und verneuern lassen sollen, wie der Herr hiebey zu sehen.

Seithero ist Ir Mtt. fürkommen, alß solten auß des herrn Leuthen, sich etliche gelusten lassen, Teutsch aufzuziehen, welches Ir Mtt. zu höchstem mißfallen geraichet, weil es ein anzaigung, alß wär die Pottschafft, von einem Römisch. Teutschen Kaiser, und nicht vom König in Ungarn alda. Dises wär Jer Mtt. praejudicierlich, und wöllens, so deme also, ganz eingestellt haben, wie Ich dann ebensfals den Caesar Gall seiner Leuth halben auch vermahnt. Es laugnet der Berchtoldt bey deme Ich mich befragt gar sehr, und will sich nicht erinnern, Jer Mtt. wöllen aber dennoch von Jrer information nit weichen.

Sonsten haben sie auß des Caesar Galln schreiben gehrn vernommen, das Jer mit einander ains, und vertraut seyet, Allermassen Jer Mtt. bevelch and in baide gestelltes Vertrauen außweiset. So hoch nun Euer Stand condition und herkommen den Caesar Gall übertragt, Also praecediert beym Caesar Gall die große erfahrnng, der modus tractandi, die opinion so Er bey denen Türggen hat, und die unterschidlichen Legationen so Er gethan und verrichtet, das also, wo baide bey einander, auch aines dem andern hilfft, und baiderseits alle Imperfectiones übertragen werden, das anderst nichts, dann nur guets ervolgen kan. Der herr hat gelegenheit sich umb Jer Mtt. hoch verdient zu machen, das wirdt Er hoffentlich thuen, darzue Jme Gott, dem Ich Jne bevilch, sein gnad und segen verleihen wölle.

Datum Prag, den 18. July 1616.

Hausarchiv.

---

656. Schreiben Cardinal Khlesl's an Gratian vom 18. Juli 1616.

Edler lieber herr Grätian *). Sein Schreiben vom 24. Juny hab Ich bey diesem Currier empfangen, versichert euch, das Jer Mtt.

*) Ein Beweis mehr, daß das ä wie in Gräß als hohes a und nicht als e ausgesprochen wird.

auf Euch und Chiaya sich sehr fundiern, und Jer in grossen gnaden verharret, wie sie dann der Pottschafft auf ein neues bevelchen, mit dem herrn guete Correspondenz zu halten. Des Aly Bassa empfahung Correspondiert gar nicht, seinen Actionen, reden, schreiben und tractationen, was Chiaja und Jer geredt und geschriben, alß Potschafft, das laugnet Er, den Homonay verfolgt Er, Lippa und Arat einzunemmen approbiert Er, Unsere heuser werden von den seinen gestürmet, dörffer und Märkt verbrennet, die Leuth niedergehaut und hinwegk geführt, und was ein feind thuen soll, das thuet Er, Glaub Chaimacham unnd Scendar Bassa regiren Jne, und Er mueß thuen, was sie wölle n. Ob Jer wol nit schuldig gewesen, der Ungarn schreiben zu zaigen, so hab Ich doch dem Aly Bassa des Gabors originaliter lesen lassen, und aines gar zuegestellt, das ist Christlich, ob woll Ichs nit schuldig gewesen.

An dem Herrn zweifele Ich gar nicht, aber Ich mueß bekennen, obwol etlich ein hundert Tausendt gulden auf disen friden gangen, das Ich doch davon wenig halte, Sein die täglichen der Türggen Actiones also beschaffen, halte Ich mehr die Tractation zu ainem betrug, wann der Türgg ein Victorj in Persia erlangt, alß warhafftig, von Euch aber sein wir versichert, das Jers ehrlich aufrecht und wol gemaint habt, allain das die Türggen etwas anders im herzen gehabt, wie Jere Actiones ausweisen, sie sprengen aber meines erachtens zu baldt auß, das machet Gott, der unß will beystehen. Ist es anders, so will Ich gehrn irren, euch danken und obligiert bleiben, mein lebenlang, welches Ich Göttl. Verwahrung bevelhen thue. Prag, den 18. July 1616.

Hausarchiv.

---

657. Schreiben Cardinal Khlesl's an Ali Pascha vom 18. Juli 1616.

Meinem großmechtigisten Kaiser kombt für, das Eur gnaden einen Exercitum gesamblet, durch Ungarn mit demselben geraiset, die armen beschwäret, zu Veldt ligt, und wider den Neugeschlossenen friden sich feindtlich erzaiget, Meines Kaisers feindt, und so dem Friden zuwider favorisiren sollet, zu dem die Eurigen festtungen und Märkt übersteigen, stürmen, brennen, das arme Volckh hinwegk führen, und niederhauen sollen, dardurch die Ungarn und Teutsche notwendig zulezt verursacht werden, gleichsfals zusammen zu ziehen, aufzustehen, welches baiden Khaysern in der Weltt, weil sie den friden geschworen und Ratificiert, ein grosser spoth ist.

So sollen auch Euere Leuth in Krabaten mit hellem hauffen, fliegenden fahnen zusammen ziehen, Meines Großmechtigisten Kaisers Heuser und Schlößer gleichsfalls belegern, verbrennen, die armen Leuth niderhauren und hinweghh führen, mit fürgeben der friden sey schon gebrochen.

Ingleichen sollet Jer wieder außtruckenlichen Fridensschluß, das alles biß nach einem Jahr, wie dis, do der Friden geschlossen worden, gewesen im selben standt verbleiben, Lippa, Genöe Arat vom Gabor, so alles mißuerstandts ursachen, übernemmen und empfahen wöllen.

Wo nun dem allem also, habt Jer zu gedenchen, das die grosse opinion, so Jer bey nnnserm Groszmächtigisten Kaiser und unß allen bekommen, nit allain wurde fallen, sondern der ganzen Weltt fürgestellt werden, das wider so ansehlicher Kaiser Ratification und gaschlossenen Fridens Tractation gleich zu der Zeit, do mein Großmechtigister Kaiser zum Zaichen, lieb, frid, affection und vertrauen, sein Pottschafft mit verehrung zu der Portten geschickt, durch dergleichen Proceß gebrochen worden, das also die ganze Christenheit zusammen stehen, und gwißlich einen so unerhörten Proceß empfinden müesten. Der herr hat vil freind und feind, und Ich hab mein lieb und vertrauen gegen Jme menigelich erzaigt, ob Ich wol bin gewarnet worden, hab Ich doch seinen wortten allzeit glauben gesezt. Soll nun der Friden also übl gehalten werden, wurden seine feinde Triumphiren, und Ich mich billich schamen müessen. Ich hoffe aber, es werde nit also sein, damit Ich nit bey meinem Großmechtigisten Kaiser, bey welchem Ich allezeit den herren gerüembt, in spoth und schaden komme, alß wann Ich wär verführt worden, und Jer Matt. so grosse opinion vom herrn gemacht hette, Welches mich hoch schmerzet, weil Ich mir Eurer Ehr und gueten Namen wie meinen aignen angelegen sein lassen, Ermahn nnd bitte Euch, wöllet mich die Warheit erinnern, und also schreiben, das ichs meinem großmechtigisten Kaiser und unsern feinden fürlegen kundte, Erzaigt auch solches mit dem werkh, damit baider Kaiser herz nit erkalte, das vertrauen gegen euch wachse, und wier gute Freind verbleiben Was aber Jr Mtt. willen, hat Herr Hans von Molärd Jrer Matt. gehaimber Rath und Kriegspresident dem herrn zu schreiben im bevellich. Wünsche euch alles glickh, hail und beystandt, was zum Friden und ainigkeit vonnötten.

Prag, den 18. July 1616.

Hausarchiv.

658. Schreiben Erzherzog Maximilian's an Cardinal Khlesl vom 20. Juli 1616.

Hochwürdiger Fürst, Mein freundtlich willige dienst vnd was Ich sonnsten liebs vnd guets vermag, allezeit zuuor besonnders lieber Freundt. Eur L. abermalliges antwortschreiben vom 9. diß ist mier verschinen 13. hernacher zurecht eingeliefert worden, darauß Ich sonders gehrn vernomben das Eur L. mein Intention der Cessions formae halben eingenomben, vnnd approbiert, sich auch erbietten thuen, ein Concept wie Sy vermainen, in omnem eventum zuuerfaßßen, auf das Ich nemblich

hernacher mit fertigung des Instruments fortfahren, vnd solches zeitlichen zu meinen handen bringen khünne, davon Ich khainen vleiß noch Zeit erwünden lassen will, vnd des genzlichen versehens bin, das Eur L. Iro die Befürder: vnnd stabilirung des Haubtwerckhs werden möglichist angelegen sein lassen, dann gleich wie das Jenige, waß Eur L. vor dißem gegen der Kaysl. Mtt. Persohn gelaistet, Jerem selbst andeütten nach genuegsamblich am Tag liget Also aber ist gwißs, das solches layder alles zur conservation Vnsers löblichen Hauß vergebens vnd vmb sonsten sein wurde; So lang das Jenige was Eur L. zu vollzüehung höchstgedachter Jrer Kaysl. Mtt. löblichisten Intention vilfeltig versprochen, nit solte zur würckhlichkhait gebracht werden.

Belangendt des Erzherzogen Ferdinandj L. Reuerß fünde Jch die geringste difficultet nit, so ainiche vngleiche gedanckhen verursachen möchte, Allermaßßen Jre L. beraith sein werden, wann es Jrer M. gefällig, vnd deroselben das Conceptum Instrumenti reversalis vberschickhet werden möchte, dasselbe allerdings nach denen vor communicirten Puncten zuuerfertigen, so Jch mier auf Jrer Mtt. Beuelch selbst angelegen sein lassen wolte, vnnd versichert bin, das Jre L. durchauß Jederzeit gegen Jrer Kaysl. Mtt. alß ain trew gehorsamber Sohn erzaigen werden.

Waß mir dann Eur L. von der Hispänischen Resolution vertreülichen anmelden, das hat mich sonders höchlichen erfreyet, hab gleichwoll von meiner frawen Schwestern Margaretha biß anhero khain nachrichtung daruon bekhumen, vnnd will verhoffen, dieselbe werde also beschaffen sein, das man ohne weitere difficultet zum haubtwerckh schreiten, vnd dasselbe cum affectu negociern khünne.

Die Hungerischen Unrhuen betreffendt, hab Jch mich in erfreyet vnd verhoff die wurden sich auf des Hommonay so guetwillige submission allgemach in einen bößßeren standt richten, Mueß aber aniezo vermuetten, das solches nit genueg, sondern noch anndere vmbständt darundter verborgen seindt so einen khunfftigen Landtag schwärer, als man vermainet, machen, vnnd andere gefährliche vngelegenhaiten nach sich züehen, destwegen dann villeicht die notturfft erfordern möchte, das was tüeffers darein gesehen, vnnd die remedierung mit mehreren ernst gesuechet werde.

Vnd da Jre Kaysl. Mtt. in dem Venedigischen Vnwesen was mehrern ernst erzaigt, ein beständtige Resolution sich des werckhs, mit Kayserlicher authoritet anzunemben geschöpfft, vnd nit sowoll die Venediger, alß sonnsten Meniglichen gewüsst, Sy sonderlich gefrolockhet hetten, das Jrer Mtt. Alle Assitenz widerrhaten werde; So solte es verhoffentlich auch an souil gelts vnd gueten Volckh nit ermanglet haben dise vnbilliche Leüth vor lengstes zur schuldigen gebür zutreiben, Wie Jch aber die beysorg trage, das ohne erscheinenden ernst und gewalt nochmallen durch güetliche handlungen wenig oder nichts zuuerhoffen seye; also sihe Jch auch nit, wie des Erzherzogen Ferdinandj L. souil deroselben Landt anbetrifft, was mehrers, alß Sy sich berait erclärt, ohne höchsten schimpf Vnsers löblichen Hauß vnd verlusst Jrer

L. Landt vndt Leüth einlassen khünnen. Welches Ich Eur L. zu freündtlicher widerantwort nit verhalten wöllen, Thue Vnß damit allerseits Göttlicher bewahrung endtpfelchen. Geben zu Wienn den 20. Juli Anno 1616. Maximilian.

Dem Hochwürdigen Fürsten Herrn Melchioren der Heiligen Römisch. Khirchen Cardinaln Khleselio, Bischouen zu Wienn vnd Neustatt, Römisch. Kaysl. Matt. Gehaimben Rhat, vnd deßselben Mitls Directori. Vnserm besondern lieben freundt.

(Eigenhändig rubricirt von Khlesl.)

Erzherzog Maximilian erklärt sich über das Wort Wirchlich, begehret assistentia in der Succession, Beuilicht vnser vor allen. Wie auch das Venetische 11. July.

Archiv der Hofkanzlei.

659. Beilage des vorhergehenden Schreibens vom 20. Juli 1616.

Extract aus Irer Durchl. und L. Erzherzogin Margretha Schreiben sub dato Madrit, den 4. Juny Anno 1616.

Vor disem haben wir anfang geben, Eur L. an unnß gethanes Schreiben undter dato 19. Martij nächstverwichen zubeandwortten, mit vorbehaltung des beschluß, biß der König Jr Mtt. und L. wider anhero gelangen, welches berait beschehen. Hab also mit deroselben von neuem tractiert über den Puncten der nachvolgung unsers hochlöblichen Hauses, solches bey rhuewigen stanndt (wie Ire L. Unsere herrn Brüeder, und Wir verlangen haben) zu erhalten. Und weil Wir wolgedachte Ire Königl. Mtt. und L. sehr genaigt befinden, all das Jenige einzugehn und zu bewilligen, so unnß, wie auch der Christenhait wol anstehet, wiewols geschieht, mit auf ein Orth sezung deroselben habenden anforderung, darburch zu thuen, alles was Wir begehren in disem fahl dessen Wir Unnß zum höchsten erfreuen, wie wir Jr Mt. und L. durch schreiben zu erkennen geben, das man dem Abgesandten von hie Don Balthasar de Zuniga verordnung auftragen wirdt, deroselben solches außfürlicher fürzubringen. —

Archiv der Hofkanzlei.

660. Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Maximilian vom 20. Juli 1616.

Hochwürdig Durchleuchtigist Hochgeborner Erzherzog, Eur Durchl. und L. seindt meine freundliche und schuldige Dienst zuvor. Auß diser,

was die Erzherzogin Margret mir vom 4. Juny andworttet, spüren Eur Durchl. und L. waß Ich derselben in Hyspänien zuegeschriben, und wie nunmehr die sachen stehen, welches Ich Eur Durchl. und L. weil Sie ohne Zweifel auch werden Schreiben empfangen haben, Zu Irer nachrichtnng avisiren, im übrigen aber Sie Göttlicher Bewahrnng bevelhen sollen. Datum Prag den 20. Juli Anno 1616.

Euer Durchl. und Libd.

Altgehorsamber Diener
Cardinalis Kleselius m. p.

Dem Hochwürdig Durchleuchtigisten Hochgebornen Fürsten und herrn herrn Maximiliano, Erzherzogen in Oesterreich, Hertzogen zu Burgundi, Kärndten, Crain und Würtemberg, Großmeister, Teutsch Ordens in Teütsch und Wälschen Landen, Administrator des Hochmeistertumbs in Preussen, Graven zu Habspurg und Tyrol, unserm gn. Herrn und freind. Wienn.

Archiv der Hofkanzlei.

---

661. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Palatin Grafen Thurzo. Prag den 23. Juli 1616.

Illustrissime Domine

Literas Dominationis Vestrae Illustrissimae ad me transmissas accepi, sed quae nostra Consiliariorum videlicet Majestatis Suae sit opinio et utrum nos ab intentione Ejus receserimus fusius ex Suae Majestatis benigna resolutione et tractatione intelliget. Dominus Homonai Suae Majestatis voluntati nunc obsecundat: quod tamen nihilominus Comitatus a proposito recedere arma contra expressam Ejusdem inhibitionem deponere ut inaudio, recusent, id Dominationis Vestrae prudenti judicio considerandum relinquo. Nam fecisset Majestas Sua ea omnia, quae hoc tempore fieri oportebat, pacem etiam magnis expensis conclusisset, D. Homonay Pragam citasset, ei milites inhibuisset, super his inquisitionem instituisset, Bethlemium ratione traditionis Lippae et Jeneo admonuisset, serio cum Aly Bassa tractasset, Comitatus ad pacis studium adhortata fuisset, Radulio militum conscriptionem denegasset, et denique ea omnia fecisset, quae boni Regis officium requirit; nihilominus tamen Comitatus ad pacem pristinam redire gravarentur, magna certe haec foret confusio. Sed quid ego? bene Dominatio Vestra sapienti suo judicio, novit ea adhibere media, quae huic malo commoda ac opportuna videbuntur. Quod si tamen male hisce de rebus edoctus fuissem, meliorem informationem a Dominatione

Vestra non recuso. Interim tamen Eandem latere nolo quosdam ex Moravia Barones apud Majestatem Suam questos esse, quasi in Hungaria inferiori miles conscriberetur, in Poloniam loricae, galeae, bombardae, et alia ad usum belli necessaria transmitterentur, inter quos nominati fuere D. Stanislaus Thurzo, D. Illiesihasy ac alii quod quidem Majestas Sua imprimis magna animi commotione accepit, sed ego me e vestigio obtuli, quod haec Dominationi Vestrae Illustrissimae perscribere velim, quam ita scieri sinceram ut si aliquid in re esset, id Suae Majestati significaturam. Huic meae petitioni cum Majestas Sua annuisset ut videlicet ad partem Dominationi Vestrae id insinuarem, ita facio, non dubitans quin mature rei huic opportuna media sit adhibitura. Quam in reliquo DEVS servet incolumen. Pragae 23. Julii Anno 1616.

Illustrissimae Dominationis Adictissimus amicus

Cardinalis Kleselius.

Illustrissimo Comiti Domino Georgio Thurzo de Betthlehemffalva, Comitatus Arvensis libero, perpetuo ac Supremo Comiti, Regni Hungariae Palatino, Judicii Cumanorum et Suae Majestatis Consiliario et per Hungariam Locumtenenti, Domino et Amico nobis sincere dilecto.

Ungarisches Hoffabinet.

---

662. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Palatin Grafen Thurzo. Prag den 30. Juli 1616.

Illustrissime Domine.

Accepi Literas Illustrissimae Dominationis Vestrae 17. Julii ad me exaratas, Eas suae Majestati ad verbum prius perlegi, quae grato animo intellexit, quod in praesenti negotio Dominatio Vestra Illustrissima tam sedulo operam suam praestiterit, antiquam fidelitatem etiam deinceps colere parata sit, quemadmodum in similibus actionibus eo majorem semper felicitatem habet, quo illae Majestati Caesareae Domino suo clementissimo conjunctae sunt. Et sane ex relatione sui quondam Servitoris, quem Comitatus ad nos miserunt, fusius percipiet Majestatem Suam non solum Vestrae Dominationis Illustrissimae consilia effectui mancipasse, sed etiam ex tanta, qua erga Eam fertur confidentia negotium pro arbitrio disponendum commisisse prout ex Ejusdem Majestatis Suae literis et mandato intelliget. Unde facile animadvertet, quanta benevolentia Majestas Sua erga Regnum hoc suum propensa maneat, quanti etiam personam Illustrissimae

Dominationis Vestrae aestimet, et denique quam male quidam de Sua Majestate suspicentur, quasi praesentes turbae ac etiam ipsa Insurrectio consensu ac voluntati sua (Religionis videlicet exstirpandae causa) factae fuerint, quemadmodum Dominationis Vestrae Illustrissimae literae tam ad Haydones quam Comitatus in hac materia exaratae, quibus talem de Sua Majestate conceptam opinionem evellere conatur, sufficienter demonstrant. Porro illud quoque nunc considerandum venit, qualiter Bethlemii actionibus in tradendis non solum praecipuis in Provincia propugnaculis, sed etiam hominibus Christianis mature occurrere possimus, ut et ii a Servitute Mahometica liberentur. Pro quo quidem facilius consequendo non de futura Vestrae Illustrissimae Dominationi media ac consilia mihi certo persuasum habeo. Nam quae nuperrime ratione correspondentiae quam si cum illo habere excusat, perscripsit ea suo loco relinquo: Sed existimo me hactenus paulo confidentius egisse, cum Dominatione Vestra Illustrissima quam ut mihi simili quid persuadere velit. Ego cum multis Bassis tractavi, correspondentias habui, nec tamen idcirco eorum res et agendi modos approbavi. Quapropter ob correspondentiam cum Bethlemio Vestram Illustrissimam Dominationem suspectam nunquam habui, nisi ea Majestati Suae derogasset, de qua quidem hactenus nihil inaudivi. DEVS Dominationem Vestram Illustrissimam servet salvam et incolumem. Pragae 30. Julii Anno 1616.

Dominationis Vestrae Illustrissimae Addictissimus amicus

Cardinalis Kleselius.

Illustrissimo Domino Comiti Domino Georgio Thurzo de Betthlehemffalva, Comitatus Arvensis Libero, perpetuo ac Supremo Comiti, Regni Hungariae Palatino, Judici Cumanorum Suae Majestatis Consiliario et per Hungariam Locumtenenti, Domino et Amico charissimo.

Exhibitae Birchae 8. Augusti 1616.

---

663. Schreiben Cardinal Khlesl's an Ali Pascha vom 8. August 1616.

Sehr ungehrn hat mein Groszmechtigister Kayser und Ich Eur gnaden schwachheit verstanden, auch Jer Matt. mir bevolchen, Ich soll Eur Gnaden schreiben, Im fahl sie eines Medici bedürffen, so guet Er derselb zu Wienn ist, wöllen Jer Mtt. beveldh thuen, damit derselb auf etlich tag möchte zu Eur Gnaden verraisen.

Auß deß Buon homo Relation haben Jer Mtt. sein aufrechtes und guetes procediern, auch sein erbares gemüeth verstanden, und Jer Matt. sehr vil yezundt von Ime halten, das Er die unbillichkeit er-

kennet, darauf auch Jer Matt. aufgezogen, weil sie sich wiederumb rechen, und dise Mörder straffen wöllen. Mueß also der Herr gegen Cänischa, und sonderlich bey der Crabatischen Gränitz, auch wegen denen Venedigern anhenget, ernstliche inhibition und fürsehung thuen, das wirdt auskommen, und ein anzaigung machen, das der Herr seinem erbietten dise Mörder inner Monaths frist zu straffen wölle, ein genüegen thuen, wie es dann die notturfft erfodert.

Ich kan nicht wol den content außsprechen, so Ich für mein Persohn auß diser Relation des Buon homo, verstanden, weil der Herr auch seine feind hat, so von Jme schreiben, die hat Er alle yezundt confundiert, und meine worth, die Ich meinem Herrn dem Kaisee von Jme geben, wahr gemacht, wierdt noch besser geschehen, wann Er die Execution wirdt fürnemmen.

Bethlem Gabor schreibt von meinem Großmechtigisten Kaiser schimpflich, wigelet auf, und hanget an sich in Ober Ungarn die Ungarn, hat sein Volkh bey einander. Mag sorg Jr Mtt. werden sich resolviern, dann diser ist baider Kaiser höchster Feind. Jer Mtt. haben den Homonay gestillet, vom Radul wissen wir und hören nit, wo derselb ist, ehe Er verrucket, hat Er zu Eur gnd. sein größtes vertrauen gehabt.

Der Herr halte unnser Pottschafft Currier nit lenger auff, weil mein Großmechtigister Kaiser, bey Jme der Pottschafft schreibt und bevilcht, wie auch Ich, das Er Alle Eur Gnaden feindt bey der Porthen soll zu schanden machen, und Eur Gnaden guete officia erzaigen, weil kein besserer freind des Fridens lebt, alß Eur Gnaden.

Ich kenne und waiß die gar woll, so Eur Gnaden an der Portten zu wider sein, und alle Jere Actiones bey dem Türggischen Kaiser verdächtig machen wöllen, Ich aber verschon gemelter bösen Leuth gar nicht, sondern bin des herrn gueter freind, Wünsche Jme gesundthait und langes leben.

Prag den 8. Augusti 1616.

Hausarchiv.

---

664. Schreiben Khlesl's an Molart, vom 10. August 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonnders lieber herr vnnd freundt. sein Schreiben vom 3. Augusti datiert, hab Ich neben denen inschlissen empfanngen, vnnd souil des Aly Bassa belangt, weil der herr so lange Zeit schrifft: vnnd mündtlich, mit Jme practiciert vnnd tractiert, weiche Ich Jme billich, derowegen Ich auch alle dise schreiben, so Ich an Aly Bassa in wehrender Fridtstractation scharff genueg gethan, welche Er vnd Gratian, mir widerumb zuegeschickt, vnd ermahnet, glimpflicher zugehen, weil diser Mann nur mit lib wil tractiert werden, billich nach Jrem Rath vnnd gefallen Corrigiert, vnnd also bißher continuirt hab, welches mir auch nit Mißrathen. Er ist ein Khriegsman, von Jr M.

wegen, allen Gränizen vorgesezt, Weltlich, vnnd also gebüert Jme vil ßachen, deren Jch mich billich enthalte. Waiß aber sowol von Gratian alß Ahmet Chiaya, daß seine Schreiben der Aly Bassa nit alzeit wol aufgenomben, sonndern hoch empfunden hat. Er thuet aber vernünfftig, daß Er seine Schreiben nach denen materien ßtellet, vnnd also müeßen dieselben von dem Türggen billich respectiert werden. Was mir Aly Bassa schreibt, ist hiebei A.

Was Er verrners dem Oratory vnnd seinen Adjuncten, weil Jr Matt. schreiben etwas Langsamers khommen, zuegeschriben, vnnd dieselben der warheit, wie sich die ßachen verändert, informiert, haben Jr M. Jr gnedigist wolgefallen laßßen, vnnd der herr sehr verständig Daran gethan, Damit man niemandts vnrecht sey, vnd auß grosßem eyfer waß vngleiches verursache. Der fürstl. Durchl. Erzherzogen Maximilian schreiben, sambt des Buonhomo relation, haben Jr M. gar gern vernomben, selbst abgelesen, vnnd Jr Durchl. ein frl. recepisse zuschickhen, beuolhen. Daß man aber dem friden nicht trawen, vnd die Granizen besser in acht haben soll, wie Er schreibt, das ist das Heil. Euangelium selbst, dann waß dem Türggen Zutrawen, Jst auß denen Historiis vnnd täglichen Erfahrungen genuegsam, Wir sehen täglich die veränderungen an der Portten, daß sich ainmal auf nichts Türggisch zuuerlassen. Gesezt aber der Türgg wer im Gwissen wie wir, so wurden Wir doch wegen der Vngarn, notwendige fürsehung thuen sollen, zu welcher fürsehung Sie vnnß täglich genuegsam Vrsach geben. Welchem Kayser aber, ist solches, ohne die Reichshilffen zuthuen müglich gewesen. Welcher König, hat ohne der Lännder hilff vnnd beystanndt, etwaß diß Orts vermögt? Waß wir auf dem Reichstag gethan, bißher vilmalen Gesanntte hin vnd wider geschickt, Craistag vnd vorlehen begert, vnd allenthalben anklopfet bezeugen die Actiones, Tractationes, vnd relationes. Wie stark wir mit denen Länndern zu Linz, vnd bey allen Landt: vnd Fürstentägen gehandlet, wil Jch mich in beede Jr Durchl. vnnd den Herrn selbst gezogen haben, die Acta vnnd Landtags Proposition wie auch noch heutiges tags Jr M. schreiben vnnd anmahnungen, weisen solches auß. Nicht weniger werden die beweglichen schreiben, Graf Collaldo mit Jrer Heyl. Tractationen, wie auch deß Rudolphi mit dem König von Hispanien, vnnd andere außlendische Fürsten, so Jr Matt. der hülffen halben, vnaufhörlich gethan, auch bemeltes Grauen vnnd Ridolphi relationes zaigen, daß Jr Khaysl. Matt. nicht vndterlaßßen, alle die fürsog, so Mensch: vnd müglich gewesen, den Gränizen zum beßten zuthuen.

Der Herr hat dem Vnngarischen Lanndtag selbst beygewohnt, waß für Mühe vnnd arbait Jr M. vnnd wir alle gehabt, wegen der Gränizvnnd verhaltung, vnnd in euentum der verstorbene Bathori nit wolte frid halten, Wessen wir vnß auf die Vnngarn zuuerlassen. Jtem wegen einführung der Teütschen, und wie solche erschröckliche bemüehung damalen abganngen, waiß Er die beßte Zeugnuß zugeben. Wie Kaiser Rudolph alle Pfanndtschafften verkaufft, versezt, die Aembter yberwisen, vnglaubliche Schulden verlassen, so außer Böhaimb, noch kain Lanndt

etwaß zuzahlen oder sich nemben wöllen, daß ist so offen, daß kain Rath verhanden, der daran zweiflet, vnnd wirdt herr Preyner alle Augenblick erweisen, wieuil hunderttausent gulden Interesse Jr M. Järlich auflauffet. Vil geschweigen, waß verstorbene Khaysl. M. für grosse diffidenzen in Länndern, der Religion halben verlassen, daß Yezundt dieselben zu kainer Contribution, wider den Türggen zuuermügen, weil Sie vermainen, man wölle dieselben Außrotten, vnd nur Catolische erhalten. Darauß abzunemben, wie offtmalen geschriben worden, daß vnßere sachen nit also stehen, wie Sie stehen sollen. Wie aber dise Khaysl. M. daß Regiment von Jerem herrn Bruedern bekhommen, dasselb damalen gestannden, vnd von Irer Matt. verlassen worden, auch yezundt stehet; Waß verbessert oder geböserт; Ist ain Discurs vnnd vermainen gar nicht; sonder am erweisen alles gelegen, daß wil Ich in ainem Spiegl, den Ich noch vor ainem Jhar auf's Papier gebracht, der gannzen Weltt mit warhait vnnd Grund fürstöllen können. Wann man nun rathen wil, was sein mueß, wie Ich offtmalen geschriben, werden wir Ja wider die Venediger vil Regiment haben müeßen, die Gränizer bezahlen, mit newen Volckh besterckhen, Solche Heüßer repariern; Mit Munition vnd Prophiant versehen, die Teütschen einführen, Vnnd in Summa vnnß auf die Vngarn, Türggen, Haiduggen, auf vngrische Lanndtäg, vnnd zu all vnßerer noth, gefasst machen müeßen. Bey disem ist es nit genueg, wir müssen mit vnnserm Hofstatt auch versehen sein, genuegsame vnndterhaltung für herrn vnnd Diener, für Legaten, zu Irer Heyl., Spanien vnd Venedig, zu Commissarien ins Reich, zur Türggischen Pottschafft; zu Raisen auf Reichstag, zur tractation der Succession, Verehrungen, Costfreyhaltung, schickung der Currier; Vnnd in Summa waß zu einer solchen Khaysl. Regierung gebürt, gleichsfalß haben. Vnnd do ich in specie nur die notturfft mehrers beschreiben soll, wurde sich in allem solche vnmiglichait befünden, welche nit außzusprechen. Ich hab allerlay Guettachten bey der hanndt, wie man in eyl volck haben, vnnd aufkhomben möchte, von vnndterschiedlichen Persohnen, aber kaines ist darunter so nicht auf die Vngwißheit selbst fundirt wär, welches Ich mit Füngern zaigen wil. Es wär dann sach, daß vnßer allergnedigister Kaiser, einen haimblichen vnnd verborgenen Schatz hette, welcher mir aber, Gott waiß, vnbewüßt ist. Wann nun der Herr schreibt, daß solle man haben, so sey Er versichert, daß Ich allzeit mit Jme einstimme, vnnd waiß, das es sein soll, Werdens auch die hundertfeltige verordnungen; ernstliche anschaffungen; vnnd vndterschiedliche verweisungen, so der Cammer geschehen, darthuen. Wer aber endtgegen der Cammer bericht examiniert, wirdt mit henndten greifen, daß die vnmüglichaiten, so hieoben beschriben, daran allain schuldig, weil die Cammer kain andere einkhomben, alß waß Reichstäg, Lanndtäg, vnnd die Ordinarj Landtgeföll sein, fallen dise, so ist alles gefallen, Wie aber solche manglen, ist oben außgeführt. Er nenne ein exempel auß seinem schreiben, do Er des Starzers sachen so hoch sollicitiert, vnnd die Raittung machet, die Oesterreicher haben 100 m. fl. bewilligt; der Starzer ist souil schuldig, ein ehrlich vnnd aufrechter Mann, an

welchem der Christenhait wolfahrt gelegen, der billich soll erhalten werden, so auch ein 10 m fl. gnadt noch darzue verdient: So wierdt Ich dise sein raittung vndterschreiben, Auß welcher Vrßachen wegen, Ich dem Starzer 10 m. fl. paar Gelt in die lista gesezt hab. Do Er aber entgegen examiniert, vnnd befindt, daß Herr Preyner in dise bewilligung griffen, vnd nicht allain 70 m. fl. paar Geltt, wider alles verhoffen vnnd versehen, dauon genomben, sonnder auch noch mehrer Verordnung gethan, Vnnd solches alles mit Jr M. vorwißßen vnnd consens geschehen, Item daß die Pottschafft den gannzen Wüntter zu Wienn vergebens gelegen, daß vom Januario, vnnßerer Pottschafft nach Constantinopel, vnnd dem Adiuncten, Jre besoldungen lauffen, daß 30000 fl. par Geltt, wegen Weissenburg müessen erlegt werden, daß die Türggisch verehrung noch heut zu tag nit bezalt, vnnd dergleichen mehr, Wierdt Er auß disem allain leichtlich befünden, warumb der Starzer so weit herabkhomben, Wier dem Caesar Gall vnnd anndern Vnrecht sein müessen, Weil nemblich kein müglichait, vnnd wir keinen Haller von Oesterreichern de novo erhalten, Villeicht auch in andern Länndern weiters nichts erhalten werden, Daß Geltt so täglich sonnst fallet, obs wol wenig, zu vnndterschidlichen vnd vnuermeidlichen Außgaben, soll verwendet werden. Do nun der Herr bey dem Ersten fundament bleibt, vnnd allain die bewilligung, vnd nicht den eingriff in dieselben, auch kaine andere vmbständt sezet oder bedencket, wirdt Er ia annders nit schreiben, alß geschicht, auch für vnrecht halten müessen, waß laider geschehen mueß. Weilß Er aber sowol alß Ich waiß, wunndert mich desto mehr, daß Er ainen alß den anndern weeg, bey disem verbleibt, waß sein soll. Er wierdt Ja letzlich rationes zuelassen, oder doch die opinion nit faßßen, alß wolte man mit vleiß die Christenhait destruiern, denen dürfftigen nit zuhülff kommen, oder fürsezlich Lanndt vnnd Leüth in gefahr sezen. Ich waiß, daß vil, sicher Schlaffen, do Ich wache, Essen vnnd trünnckhen, do ich arbait vnnd nachdenncK, weilß vmbs Bluet Christj, vnnd so viler armer Seelen verderben, zu thuen ist. So arbaiten die Gehaimen Räth, vilmahlen zu 7 stunden nacheinander, die Secretarien können nit gefolgen, daher auch daß schreiben, so den 22. July datiert, wegen der einschlüßß nit hat khönnen fortgehen, biß auf den 30. Daß werden die expeditionen bezeugen, Darumben villeichter von solchen sachen zureden vnnd zu redicieren ist, alß dieselben vnndter die hanndt zunemben, vnnd fundamentaliter dauon Zureden. Betreffent daß Ober Vngarisch wesen, waiß der herr, waß Ich daruon alzeit gehalten, vnnd wie gern Ich den, von Ahmet Chiaya vnnd Grätian begerten Currier, zum Hommonay vnd Valachen geschickht, wie gar mir Jre Intentiones missallen, Vnnd wie starck Ich auf dem gewesen, daß Sie den Aly Bassa vnnd die Pottschafft sollen behallen, nicht offendiern, sonnder volgen, armata manu nichts anfanngen, sonnderlich, weil Hommonay zway gannzer Monath vber die Zeit verzogen, auch wessen Er sich erbotten, die Election in Sibenbürgen richtig zumachen, daß Gesannte nach Jme, zu der Prouinz kommen sollen. Daher Ich Jne selbst gewahrnet, verwisen, vnnd ver-

mahnet, kein vrsach zugeben, daß Gabor in desperationem kommen, in Sibenbürgen Tyranisir, die Prouinz dem Türggen vbergeb, die Vnngarn auffstehen, der Palatinus sein Intentum erraiche; der Forgätsch wegen offension so weit komme, daß Er sich hernach nit erholen könne, die Catolisch Religion nit leide, Er Hommonay nicht in gefahr, vmb leib, Guett vnnd Ehr kommen, Werden meine Schreiben an Jne; Meine verfasste Vota vnnd Guettachten, Conuersationes vnnd Discurs, so Ich mit dem Herrn zu Wienn gehabt, außweisen. Ich hab aber, dem Herrn zur Satisfaction, vnnd auf sein so eyferiges zuesprechen, den Currier der Pottschafft nit verwilligen, sonnder dissimuliern wöllen. Do es aber mit Lippa, Arat, vnnd andern also zuegangen, gannz Ober Vnngarn aufgestannden, die Processus der vndterthanen wider Jren Khönig fürgenomben worden, der Türgg ins Veldt gezogen, die Comitatus zu Jrer M. geschickt, vnnd dise losen Leüth auß diser Rebellion, ein Religions Materiam gemacht, wir vnnser vnuermögen vnnd vnmüglichait, auch waß wir Erzherzogen Ferdinanden zuthuen schuldig, bedacht, haben wir weiters Priuat Persohnen nit miessen ansehen, sonnder aller vernünfftigen Politicorum Regl gmäß, zu dem Universal, dasselb zu curiern, greiffen müessen. Vnnd also erstlich vnßer Pottschafft nach Constantinopel, Jr M. zuerhaltung dero Authoritet, sistirn gemacht, zum Aly Bassa geschickt; den Palatinus praeoccupiert P. Passmanum in Ober Vnngarn verordnet, vnnd nur das gethan, wie wir das grösste Feyr Löschen khundten; dann hetten Wir Jr M. Panier fliegen lassen, ohne volckh vnnd Geltt, in diser eyl darein gesezt, vnnd in diser vermainten Religionssachen den ernst gebrauchen wöllen, So bin Ich der Mainung, ober Vngarn, vnnd die gannze Catolisch Religion, zusambt dem Hommonay, vnnd seinen Leüthen, wär nunmehr hin. Wir haben aber Jme Hommonay vnnd die Catolischen erhalten, auch sowol durch vnnßer Pottschafft alß Aly Bassa, denselben ainen alß den anndern weg, befürdern wöllen. Deuen particular Catolischen helffen, ist billich, von Jretwegen aber alle Catolische, vnnd die gannze Religion, in gefahr sezen, ist vnbillich, vnd bey allen Theologis, ein Resoluirte sach. Der Catolischen Torhait, vnuerstandt, vnd cupiditas Regnandi, mueß die gannze Religion, vnd die vnuernunfft, particular Catholischer, nit entgelten, dann sowol Catolische, alß Vncatolische, können Vnrechts thuen, werden gestrafft, vnd hat die Religion mit polytischen excessen kain gemainschafft, Ich khundte sonsten alle Polytische sachen, Sy wären recht oder vnrecht, mit dem eyfer der Religion bedeckhen, daß man aber aines Catolischen errores, souil man ohne schaden gemaines wesens vnnd Religion, thuen kann, nit so bedeckhen vnd entschuldigen, auch souil sich thuen lasset, helffen, daß wär vnbillich vnnd vnrecht, So vnrecht es ist, daß man Jr Mtt. von wegen Particular Persohnen, so wider Jr erbietten, vnwissent Jr Matt. auch wider derselben willen gehanndlet, mit schaden vnnd gefahr gemaines wesens, defendiern solle, Ich referier mich aber deßwegen Jn Jr Matt. schreiben, so von vnnß Gehaimen Räthen ain-

hellig abgehört, von Jr Matt. selbst gelesen vnnd approbirt worden, welches Sy Jr Durchl. zu Dero bessern information vnnd nachrichtung, Brüederlich gethon haben. Lezlich den Ruder betreffent hab Ich mit allem ernst auß dem Gehaimen Rath, vnnd mit derselben aller einwilligung, der Cammer ein gar scharfes Decret zuekommen lassen, wessen sich nun dieselb wierdt erclären, gibt die Zeit. Deß Gratian Intent gefalt mir nit, dann weil Er Jm dise Narrhait in Kopf gebracht, wierdt Er vnserer Intention wenig Nuzen, sonndern sich freund vnnd feundten, sein Intention zuerlangen, accomodiren, Tag vnnd Nacht von derselben gedenckhen, vnnd gehet Sie Jme zuruck, all sein opinion verliehren, in hac confusione sich nit erholen, oder waß fruchtbarliches verrichten khönnen, Daher der Starzer bey mir gar vnrecht vnd vnbedacht gethan, daß Er denselben persuadirt, vnnd von dem haubtwerck abgesündert hat, Aber also thuen alle dise, so die privata denen publicis fürsezen. Diß alles hab Ich Jme so ausführlich zueschreiben wöllen, nicht daß Ich mich in Newe controuersias vnnd disputationes begeben, oder Jne, sich mit mir de novo einzulaßen, vnd damit vnglegenhaiten zumachen, vernrsachen wöllen, sonderlich weil Ich bißher erfahren, daß Wir von Weitem einander nicht wol verstehen, Auß vngleichem verstandt aber sehr schödliche absurda volgen möchten, die Ich billich meines tailß vermaiden, vnd niemants mit meinem willen zu vngleichen gedanckhen, vrsach geben will, sonndern weil Ich auß vnndterschiedlichen einkhombenen Guettachten, Jr Durchl. schreiben, vnnd deß herrn yezigen an mich gethonen, vermerck, daß der herr vnnsere Mainung, fundamenta, bedenckhen, so wir alhie haben, nicht recht einnemmen möchte, Darauß dann vndterschiedliche Vota, opiniones, Guettachten vnnd Discurs, notwendig, vnnd wann man dieselben nicht vollziehen kan, offensiones volgen müessen. So hab Ich dem Herrn Vötterlich ad partem universaliter, mein Mainung entdeckhen wöllen, damit Er nicht Jrre, sonndern vilmehr mit vnnß einstimme, vnnd auß rechtem guetem fundament, seine Consilia dirigiern, Also bey Jr M. in guetem Concept verbleiben kondte, Wie dann sein Ehr, mein aigene derhalben ist, weil Ich für Jne gestannden, vnnd daß meine, wie ein Vatter an seinem Sohn, trewlich gethan, auch die vndterschidliche schreiben, so herein beschehen (die Ich billich empfinden solle), dissimuliert, vnnd vilmehr den primis motibus zueschreiben wöllen. Sonnsten waiß der Herr vnsern Pact gar wol, daß die Negotia publica, Jr M. zuegeschriben, vnnd durch mich ad partem nit tractiert khönnen werden, Bey welchem Ich es noch verbleiben lasse, vnd also mich privatim, so nur disgust machet, nicht einlassen, Jne aber gwißlich versichern, daß so baldt etwas von Jme an Jr M. kombt, Ich nit vnndterlassen, dasselb gleich zuberathschlagen, vnnd Jrer M. fürzubringen, dessen wirdt der Questenberger die besste Zeugnuß geben khönnen. Was aber yezundt mit dißem meinem schreiben geschehen, Wierdt Er obberürter vrsachen, welches Ich Jme zu lieb vnnd besstem gethan, vnnd annderm nit zueschreiben. Welchen Ich, vnnd vnnß alle Gött-

lichen verwahrung beuelhen thue. Datum Prag den 10. Augusti Anno 1616.

P. H. P. W.

Cardinalis Kleselius.

Archiv von Pyrnitz.

665. Schreiben Cardinal Khlesl's an Palatin Thurzo. Prag 13. August 1616.

Illustrissime Domine.

Literas Illustrissimae Dominationis Vestrae 3. Augusti ad me exaratas, non solum ipsemet legi, verum etiam Sacratae Majestati non sine voluptate Suae Majestatis perlegi. Et ad me quidem quod attinet, licet rumores illos quos Illustrissima Dominatio Vestra validis rationum momentis convellit, antea quoque audiverim, unquam tamen ejus fui sententiae, ut existimarem Illustrissimae Dominationis Vestrae jurium et rerum Transylvanicarum peritum et longo rerum usu, ad omnem prudentiam efformatum, in illos tempestatum aestus filium unicum conjicere voluisse. Sed haec est fortuna eorum potissimum quos DEUS Optimus altiori aliquo loco constituit, ut vocibus, obtrectationibus hominum quam maxime sint expositi. Ut enim perflare solent altissima venti; ita viros Illustres crebrius mordaciusque fama mendax carpit. Caeterum Illustrissima Dominatio Vestra sic habeat, et Majestatem Suam et eos, qui consiliis Majestatis Suae intersunt, hanc virorum Illustrium sortem probe perspectam habere: atque adeo non facile hujuscemodi obligationibus aures praebere. Nam certe si Majestas Sua haec talia de Illustrissima Dominatione Vestra credidisset, dubium non est, quin ea de re Illustrissimam Dominationem Vestram admonuisset. Quocirca Illustrissima Dominatio Vestra hanc fixam et stabilem regulam sequatur, ut nihil quidquam de percrebris hisce rumoribus cordi sibi sumat, nisi ea de re vel Majestate Sua, vel ex voluntate Ejusdem a me admoneatur. In id modo Illustrissima Dominatio Vestra omni diligentiae incumbat, ut eam quam in literis suis constanter promittit illibatam erga Majestatem Suam fidelitatem, in rebus omnibus tueatur. De quo ut ego dubium nullum habeo, ita pro mea virili parte enitar in omnibus Illustrissimae Dominationi Vestrae gratificari, dummodo ipsa quoque confidentia summa agere mecum pergat.

De literis Bethlenii quas Illustrissima Dominatio Vestra ad Suam Majestatem misisse scribit, nihil habeo dicere, cum eas nondum viderim, id scio unum: nisi Bethlen stylum mutet, et majori veneratione cum Sua Majestate agat, ac subditos quoque legibus non violentia moderetur magnas sibimet creabit mole-

stias. Qua de re nihil dubito, quin Illustrissima Dominatio Vestra ipsum serio graviterque sit admonitura. Cui de caetero a Deo felicitatem omnem precor. Pragae 13. Augusti Anno 1616.

Illustrissimae Dominationis Vestrae Addictissimus

Cardinalis Kleselius.

Archiv der ungarischen Hofkammer.

666. Schreiben des Spanischen Agenten v. Efferen an den spanischen Botschafter zu Prag vom 14. August 1616.

Excellentissimo y Illustrissimo Sennor.

He recevido la carta de V. E. y con mucho contento entendido de su buena salud della. Nuestro Sennor le guarde muchos annos.

Por aca non se ha mudado cosa de consideracion si no que el Cardenal Cleselio va resuscitando la composicion tan contraria a los Catholicos. Mejor fuere que S. Magd. determinasse las differencias de los estados del Imperio conforme a las leyes dello y que los ministros no buscassen medios impossibles. V. E. cree a su criado que hablar dela composicion en forma la piden los Correspondentes es blasphemia contra dios y su santa religion ademas que no huviere Catholico que consiente en ella como me acuerdo haver escrito otra vez a V. E. y ahora la suplico de divertir al dicho Sennor Cardenal en quanto pudiere desta mala intencion y le amoneste de poner en efeto lo que ha prometido a Su Magd.

La memoria que V. E. ha de my particular en Espanna augmenta mis obligaciones infinitamente, y como no puedo corresponder a las muchos mercedes que V. E. me hace de continuo ruegare nuestro Sennor le de complida felicidad.

Fecho a Aschaffenburg a los 14. de Agosto 1616.

d. V. E.

humilissimo Criado

W. Ferd. von Efferen.

Hausarchiv.

667. Schreiben Cardinal Khlesl's an Herzog Wilhelm von Bayern vom 17. August 1616.

Durchleuchtigister Herzog Euer F. sein mein schuldige Dienst zuuor, das der Almechtige gott Herzogen Albrechts gemahel benediciert, erfrey ich mich mit Euer F. von herzen vnd befündte das gott Jr Catholisches Hauß noch will segnen vnd benedeien wie solliches verdient hatt.

Die sachen so alhie bey hoff Herzog Maximilian L. haben, sollicitier ich selbst, bezeug mit meinem gewissen, das Jr Mtt. Jr Durchl. woll wollen, auch an mißuerstandt bäder Maximilianen ghar kein wolgefallen tragen, Gott wierdt die straffen so holz zu disem feur zuetragen. Was ich thun kan das bin ich als ein Christ, bäden Häusern aber insonderhait schuldig, was ich gethan hab werden Jr Gnaden Jr Mtt. vnd Erzherzog Maximilian selbst mier Zeugnus geben. Bitte vnd vermahne Eur L. die woltten helffen, damit nuer nicht gäch gehandlet werde, vnd das Universum in kain vngleiches vertrauen kumb, sonder bäde Heuser ganz in ainem herzen erhalten werden, die Particularia wierd gott auch disponiern, vnd ich gwißlich kain gelegenhait vnserer seits versaumen. Zwahr kan ich bey Erzherzog Maximilian wenig, Jr Mt. bedüerffens nicht, dennoch wier ich thun was ich allenthalben vermag. Thue Euer Libd. dem allerhöchsten beuehlen der geb Jr filios filiorum suorum der viel zusehen Amen. Prag den 17. Augusti Anno 1616.

Euer Libd.

Altgehorsambister Knecht.
Cardinal Kleselius.

An Herzog Wilhelm.

Archiv von München.

---

668. Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Maximilian vom 17. August 1616.

Hochwürdig Durchlauchtigister Hochgeborner Erzherzog. Eur Durchl. und Libd. seindt meine schuldige Dienst zuvor. Derselben vom 20. July datirtes Schreiben habe Jch zu recht empfangen, und bekenne gehren, das dise Tractation der Succession gewißlichen aus Gott sein mues, weil so gar ohne allen bedacht Eur Durchl. und Libd. Jch nächstmals geschriben, das Jch mich erfreue, das es nunmehr auch mit dem Revers bey Erzherzogen Ferdinandj Libd. richtig, und derselbe ankommen seye, Allermassen Jch aus Dero Schreiben anderst nicht vernemmen können, Welches nicht allein Jr Kaysl. Mt. von Grundt aus alle opiniones und leicht gefasste vermuettungen werde benomben, sondern alle weitere bedencken, wann nur die Spänische Resolution vorhanden, so vil die Succession der Königreich anlanget, ferrern aufzug hinderstellig gemacht, und also im Haubtwerckh die difficultates remediert haben. Den 11. July aber hernach, communicieren Jr Kaysl. Matt. mir Eur Durchl. und Libd. wie auch Erzherzogen Ferdinandj Libden an dieselb außgwundnes Schreiben mit etwas verdruß, darauf Jch damalen mehrers nicht vermeldet, dann diß möchte per errorem geschehen sein, deßwegen Jch mein schreiben darumben aufgelegt. Und werden Eur Durchl. und Libd. von Jrer Khaysl. Matt. Obristen Cammerer,

welchem es Jer Matt. auch communiciert, und mit demselben geredet, ebenfals deßwegen guete Information haben können. Do wier nun beede in Aengsten stehen und gehren wolten ein rechtes Mittel finden, alle gedancken, so dahero nicht gehörig, bei allen interessierten zu remediren: Kombt obgedachtes Eur Durchl. und Libd. vom 20. July datirtes Schreiben, so Ich in angesicht Jrer Khaysl. Mtt. in einen Zettel eingeschlossen und überschicket, welches mein erste opinion, als das es Eur Durchl. und Libd. also nicht gemainet noch verstanden haben wöllen, stattlich und ansehnlich probiert. Der Obriste Cammerer und Ich aber seindt unserer beschwärden auf ainmal erledigt worden, das Ich verhoffe, Jr Khaysl. Matt. werden Eur Durchl. Durchl. und Libd. Libd. guete satisfaction geben, und alle frembde gedancken billich fallen lassen.

Der Currier auß Spänien ist, wie Eur Durchl. und Libd. wissen, nunmehr alher kommen. Was er gebracht, werden Sie beraith wissen. Hab wol etwas in confuso seidhero von der Spänischen Pottschafft verstanden, aber derhalben nicht weiters in dieselb sezen wöllen, damit Ich Jrer Khaysl. Mtt. nicht für greife, und Sachen, so derselben am ersten zu wissen gebühren, zuvor wissen solle, Danebens aber die Pottschafft angesprochen, beeden Eur Durchl. Durchl. und Libd. Libd. solches zu communicieren, wie Ich derselben dann, waß die Erzherzogin Margaretha geschriben, gleichesfals abgelesen habe.

Betreffendt die Hungarische Unrhue glauben Eur Durchl. und Libd. mir, das Ich in derselben sachen nicht gefeuret, und villeicht etliche Nächt zuegebracht, wie man remedieren khundte. Sonderlich ist mir hoch angelegen gewesen, das Eur Durchl. und Libd. diser sachen fundamentalem informationem hetten, Allermassen dieselben ad proprias manus von Jrer Kaysl. Mtt. informiert worden. Dann meines erachtens undterschidliche fundamenta und Relationes, undterschidliche Mainungen, causiren. Welches Ich in beysein Eur Durchl. und Libd. gegen denen so einer anderen mainung, als Jr Khaysl. Mtt. und Wir alhie sein, gehren außführen, derselben alßdann billich den außschlag lassen wolte. Wie aber unser mainung abgangen, werden Eur Durchl. und Libd. auß des Passmanni an mich gestellten, und seiner Persönlichen Relation, und deß Aly Bassa Schreiben, so Jr Khaysl. Mat. derselben überschicken. Was mir auch der Palatinus schreibt, und sonderlich aus der haubtrelation, wie der Gesandte der Comitatuum alhie mit der Expedition abgefertiget worden, Jr Khaysl. Mtt. versichert, mit mehrerem vernommen und verstanden haben.

Das es substantialiter um die Heil. Catolische Religion zu thuen, die weder die Hungarn, noch Sibenbürger dulden können, wissen wir gewiß, derhalben wir dann durch media thails gangen, thails dissimuliert, und gänzlich verhofft, Homanay werde die Zeit, und wessen Er sich erbotten, halten. Weil es aber nit geschehen, und Jrer Khaysl. Matt. Persohn sich deß Werchs niemalen, als cunctando, und mit gewissen conditionen tailhafftig machen wöllen. So ist die Frag, ob Unsere conditiones, umbständt und glegenhaiten yezundt also beschaf-

sen, weil die Sibenbürger, Comitatus und Heyduggen schon in diser opinion, das Wir Catholische sie durch den Homonay außzurothen begehren, das Wie Unß rebus sic stantibus ex professo diß kunndten thailhafftig machen, Waß Wir auch auf solchen fahl für Hilffen auß dem Reich, unnd bey denen Königreich und Lannden zu verhoffen? Nichts thuen, ist unbillich, dann man der Catholischen Errores weil Sie nicht ex malitia geschehen, billich bedencken, und so vill man kann, Jnen herauß helffen solle

Das commune bonum aber deßwegen in gefahr sezen, ist niemalen rathsamb, und do ein extremum müeste erwöhlet werden, allezeit meines einfeltigen erachtens das privatum incomodum leichter, als das publicum zu dissimuliren wäre. Hoffe aber, es seye nunmehr remediert, yedoch schaffen Eur Durchl. und Libd. waß mehrers, wirde Jch mich befleissen, meiner möglichkeit nach derselben zu correspondiren, die Jch Göttlicher bewahrung und Heil. Seegen bevelhen thue. Datum Prag, den 17. Augusti Anno 1616.

Eur Durchl. und Libd.

Altgehorsamer Diener
Cardinal Kleselius m. p.

Dem hochwierdig Durchleichtigisten Hochgebornen fürsten und herrn herrn Maximiliano Erzherzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundt, Crain, Cärnten und Wirtemberg Maister Teutschen Ordens, in deutsch und Welschen Landten, Administrators des Hofmeisterthumbs in Preissen, Graven zu Habsburg und Tyrol, Unsern Herrn und freundt.

Archiv der Hofkanzlei.

669. Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Maximilian, Prag den 29. August 1616.

Hochwürdig Durchleuchtigister, Hochgeborner Ertzherzog, Eur Durchl. vnnd L. saindt meine schuldige Dienst zuvor. Dero schreiben vom 8. Augusti, hab ich von dem Von Westernach empfangen, auch waß Er von Eur Durchl. vnnd L. mir zu referirn im beuelch gehabt, mit mehrerm Vernommen. Wessen Jch mich nun hierauf aller billigkeit vndt schuldt nach erclärt, Wirdt gemelter von Westernach Eur Durchl. vnd L. hinwiderumb gehorsamist referirn, hoffentlich Sie werden darmit gar wol zufriden sein. Die Jch Göttlichem Seegen vnd bewahrung beuelchen thue. Datum Prag den 29. Augusti Anno 1616.

Eur Durchl. vnd L.

Allgehorsambister Diener
Cardinalis Kleselius.

Dem Hochwürdig Durchleuchtigisten, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Maximiliano Ertzhertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundt, Steyer, Kärndten, Crain vnd Wjertemberg, Administratorn des Hochmaisterthumbs in Preussen, Maister Teutschen Ordens, in teutschen vnd Wälschen Landen, Grauen zu Habspurg vnd Tyrol, vnserm insonders lieben Herrn.

Archiv der Hofkanzlei.

---

670. Beglaubigungsschreiben Herrn von Westernach's an die Churfürsten vom 12. September 1616.

Unser freundtl. ꝛc.

Auß was ursachen wier (Titl.) von Westernach zu Eur L. aigens abgefertiget, das werden dieselb von Jme Unsern Abgesandten mit mehrern mündtlichen vernomben, und ersuechen hiemit, Eur L ganz freundl. Sy wollen Jme fürderliche und guete Audienz erthaillen, allen volligen glauben, alß unß selbsten beymessen, und sich versichern das alles das Jenige so Er Unser Abgesandter in Unserm Namen bey Eur Churfürstl. und anbringen wüerdet, von Unß anderst nit, alß treu aufrecht und woll Gemaint ist, deren Wier mit aller freundt Vätterlicher affection Jederzeit beständtigelichen beygethan verbleiben. Geben zu Wienn, den 12. 7bris 1616.

Archiv der Hofkanzlei.

---

671. Instruktion an Herrn von Westernach zu seiner Sendung nach Sachsen vom 14. September 1616.

Instruction.

Auf (Titel) V. Westernach, waß derselbe nemblich Jn Unnserem nahmen bey dem (Titel) Thurfürsten von Sachsen anbringen und verrichten solle.

So baldt er Unßer Statthalter dasjenige, waß wier ihme bey beeden khönigl. Matt. und sonsten zu verrichten anbefohlen, abgelegt, und sein urlaub, wirdt er sich alsobaldt zu hochgedachtes herrn Churfürsten zu Saxen Libd. nach Dero Hoflager gehn Dreßden oder wo sich ihre Liebd. sunst aufhalten mechten, begeben, zu seiner Ankhunft alsobaldt umb füerderliche audienz gebüherlichen anmelden lassen, und wenn an dieselbe gelangt, forderist unser zu dem ende ihme hiebei zuegestelltes credenzschreiben überraichen, folgendts ihrer Libd. unsern

freundl. väterlichen grueß und waß sunsten mehr freundtlich liebs und guets vermögen, auch ihrer Libd. glückhliche Zuestende zuvernehmen Jedesmals sonderlich uns erfraigen mit mehreren Umbständen anmelden, Alßdann aber und darauf sein verer haubt vohr: und Anbringen auf nachfolgende puncten gestelt, wo müglich von wordt zu wordt verrichten. Uns seye nemblich nit allain vor disem von underschiedlichen orthen angelangt und gar In der gemain führ khumben, Sonndern auch endtlich diser Tagen durch des Herrn Churfürsten von Meinz Libd. verträulichen communiciert worden, alß solte durchs ganze Päbstl. Heil. Reich und sunst aller orthen ein sonderbahres guetachten, dessen author gemacht worden, und darauf erfolgende Khaysl. resolution herumben getragen und spargiert, darunter aber wir führnemblich bezichtiget werden, das mir nit allain zu unempörlicher armierung unruhe und Chriegsempörung im Reich gerathen, sondern auch solche mitlen zu erwöhlung eines Römischen Khönigs führgeschlagen haben sollen, die wider altes herrkhumben, des heil. Reichs freyheiten, wider die guldene bull, und des löblichen Churfürstlichen Collegii hohe authoritet, allain auf verdenklich heimblich und gefährliche Anschläg gerichtet währen.

Nun wüßen wir uns zwahr guethermassen zu erinnern, daß uns Ja nuhnmehr ein lange Zeit die beschwähr: und gefährliche Zueständе des glibten Vatterlandts treülich zu Herzen gelegen, und wir mit aller sorgfeltigkheit verlangthen die Römisch. Khaysl. Matt. Unsern gnedigisten auch freundl. glibten herrn und Bruedern, dahin zu beweghen daß Ir Matt. und Libd. nach ihrer höchstgeehrten Vohrfahrn ruemblichen nuz und unsterblichen exempl ihro noch bey dero lebzeithen einen gewissen successorn erwöhlen und stabilieren lassen wolten, wie auch ihrer Mtt. L. L. zu dem ende Unsere Brüederlich: und gehorsambe wolmainnung In Veulichkhait eudteckht und von ihrer Khaysl. Matt. L. L. ein gnedigist und vätterliche resolution erlangt, jedoch kheines weegß wissen khünnen, ob oder wie vil von dißmalen in denen spargierten schrifften begriffen, oder waß darunder sunst falsches erdichtet, und auß gegossen worden seye, so wir darumben zur Zeit noch an seinem orth bewenden lassen.

Wie hoch Unß aber zu herzen gehe, und mit ganz billicher empfündtnuß khumberlich anlige, daß Uns dergleichen Unguethliche auflagen zu gemessen, derselben auch sonderlich von ihrer Libd. so vil glaubens erstatthet werde, gleichsam es Im grundt also beschaffen seye, daß werden ihre Liebd. verhoffentlich selbst mer dan gnuegßamb vernünfftiglich abnehmen khünnen, wenn Sy ein wenig zu ruckh auf alle unsere actiones und waß mir von Jugent auf biß Inn Unsere nuhn zimblich erlebte Jahr führ ein gemüeth thuen und weesen geführt, freyd ruhe und einigkhait des Allgemeinen gliebten Vatterlandts führ Unß selbsten aber, weder hohe digniteten, noch ist waß anders, als waß zue erhaltung des heil. Reichß hocheit, unnd Im gliebten Vatterlandt gleichmäßig und vertreulichen Verstandts geraichen mag, niemaln gesucht, zu disem ende aber und zu kheiner Zeit weeder mühe, gefahr, noch andere Ungelegenheiten geflohen, sich .... und solches alles gegen so viler unß und

unserm Löbl. Hauß übl intentionirt und müßgünstiger unbegrundter außgiessungen ihrem erleuchten verstanndt auch gegen Uns und unserem hauß Jederzeit versicherter affection nach auf die wahg legen, und bey sich selbsten bedenkhen. Dardurch wie dann auch Unssers thaillß bewegt worden, ihne Unßern abgesandten zu ihrer Libd. abzufertigen, und dieselbe unßerer aufredten und hiergen Thail redlich und erbaren intention hincurieren zu lassen.

Und zwahr so vil die ihrer Khönigl. Mtt. nothwendige armierung anbelanget, da wollen wir Ihre Libd. selbst unpassionirter urthaillen lassen, ob Jere Matt. und Unßer Hauß darumben zu verdenckhen, und solche nit unempörlich nothweundig seye, wan man sichet, und mit Henden greiffet, auf wie vil schedliche weeg und weiß das Römisch. Reich, nit allein mit Undertruckhung der die Khönigl. authoritet und aller gerechtigkhait zwischen hochen Fürsten und Stenden, sonndern mit unwiederbringliechem schaden und verlust des Reichs grenizen führnehmer Vöstungen, Statt, wasser, flüsse und Paß durch außlendischen dem Reich unnd ganzen monarchico standt aller Chur: und fürsten abgesagte feundt und Völckher angegriffen und belestiget, Unser löbliches Hauß aber Inn: und außer Reichs durch so vilseltige heimb: und offentliche begwaltigungen angefochten werde, daß ungesehen die Churfürsten die Khönigl. dignitet bey demselben noch verer zu erhalten genaigt währen, es dannoch allerhandt mitlen wol bedürffen, wurde solch guethe intentionen zu manutenieren, Allermassen wür darführ halten, wenn ihre Libd. mit dem maisten Thaills ihrer Churfürstl. Collegio hirauf geschlossen hatthen, Sie würden führ ihren thaill selbst nit umbgehn, denselben schluß aller gebühr nach, und ehunder mit dem Schwerdt zu behaubten, alß widerumben mit gwalt hindertreiben zu lassen, daß mir aber begunsten, so vil die stabilierung eines successoris bey ihrer khönigl. Matt. lebzeiten anbelangt, da seind mir ohne scheuch bestendig, das mir solches Jerer Khaysl. Matt. L. L. nit allain auß brüederlicher treue gerathen, sondern dieselbe auch vilmalen zum vleißigisten darumben gebethen, Uns aber zu khainer Zeit niemaln eingepildet noch vil weniger zu rathen underſtanden haben, daß solches mit gewaffneter handt, haimbliche Practicen, zu präjuditio des heil. Reichs freyheit, die guldene Bull oder die Churfürstl. Authoritet unordentlicher weiß beschechen solle, und werde Uns hierunder aber gar zu ungüetlich und zu vil gethan, solches auch nihmmermehr mit grundt der warheit zu befindten sein, Sondern sey unßer und unseres ganzen Hauß intention und Hoffnung allain dahin gestelt, daß es umb das Römisch. Reich nochmaln von so vil langen Jahren dermassen verdient seye, wann es Dero geehrten Vorfahrn exempl nach under sich selbsten verglichen, bey dem Heil. Reich den Tauglichisten zur khunftigen khaysl. dignitet zu commendiern, zu befürdern, und solches alßdann durch die ordentliche Inn der guldenen Bull vorgeschriben, und biß Anhero Löblichen observirten wegen suechen, und erwerben, daß demselben verhoffentlich niemand anderer vorgesegen oder die ihenigen auß hannden gehen sollen denen noch

beharrlicher danckbarkhait sich das Löbliche hauß sonderlich erfreyet, und zu mehrerer vertreulichen correspondenz schuldig und willig erkhennet.

Nachdem aber die sache durch ordenlich gewönn: und löbliche mitl dahinn khumben würde, daß ein Löbliches Churfürstliches Collegium den ihnnigen Unseres hauss, welcher vom ganzen hauss zum maisten darzue qualificiert gemacht währe, nach ordnung der guldenen bulln, und auß hoher habender macht der Churfürstl. authoritet, Jnn die Hocheit eines Römischen Khönigs erhebt, und sich under sovilen des Löblichen Hauß Oester. Feinden Jnn und außer Reichß etliche funden, welche sich understünden, darumben zu und .... was ordentlich gewöhlet, mit Unfueg und gewalt zu verwehren, so verhofften wir zu sambt Unserm ganzen hauß, es würde dasselbe nit allain nit zu verdenckhen, sondern verhoffentlich eines Jmmerwährenden danckhs, und bestendiger hilff von dem Löblichen Churfürstl. Collegio .... und versichert sein, wann es deroselben authoritet, mit darstreckhung alles seines Vermügens zu manutenirt, auf den gwalt und macht zeitlich gedächte, von welchen rathschlagen wier Unns ja nit absondern khundten, weil mir es anderst weeder vor Gott, gegen der Posterität Unsers haussß, noch dem geliebten Vatterlandt nit verandtwordten khundten, alß zu dessen Beruhigung und wolstandt, ein solche succession ainig angesehn und gemaindt.

Jndem wir aber fälschlich umGetragen und bezichtiget wollen werden, alß ob wir gern Khrieg und unruhe Jm Römisch. Reich erweckhen wolten, oder von ainiger haimblichen zu solchem ende gemaindten Practicen das geringste wissen haben sollen, das beschmerze uns nit unbillichich zum höchsten, getrösten Uns aber gleichwol hingegen nit allein Unsers hierunder vil zu erbaren gewissens, sondern auch, es werden alle die Jhenige, welche Unser frydliebendes gemüeth vil Jahr hero erkhendt, demselben, der rechten vernnufft und der wahrheit mer alß den gleichen bösen Zungen, fälschlichem Außgeben, und von Uns Judicieren, Craft und glauben zuestellen, darumben wir nochmalen förderist Jn ihrer Libd. alß deren Wesehentlich Unser- und Unsers Löblichen Hauß nach ganz uncorrumpiert Teutsche erbarkhait und forcht des göttlichen Zornß mit langwüeriger vertreuligkhait sonderlich erkhandt, Unser hohes ungeändertes Vertrauen haben, dieselbe auch hochfreundtlich dienst- und vertreulich bitten, weil ihrer Libd. bewust, das bey der Jzigen oder gefähr: und beschwährlichen Zeit: und Läuffen ainmal und villeicht mer alß iye, die beruhewigung des hl. Reichß an deme gelegen, daß noch bey Jhrer Khaysl. Matt. L. L. Lebzeithen auf erwöhlung eines Römischen Khönigs gedacht werde, darzue dann ihre Khaysl. Matt. nunmehr auß göttlicher eingebung ganz wol inclinirt seind, Jhre Libd. geruhen solches werckh, hindangesetzt dergleichen, und aller anderen calumnien, mit ihrer hohen authoritet befürderen zu helffen, und ihro darunder das löbliche Hauß von Oesterreich ihrer erkhanndten affection, und des Hauß verdiensten nach befolchen seyn zu lassen, Jnnsonderheit aber mit dero selbst ererbten affectu zu erweghen, Jnn waß vertreulich und aufrechte Correspondenz dise Löbliche heußer Jederzeit gestanden, und solches zu allen occasionen gegen einander scheinen lassen, welches

Ire Libd. verhoffentlich auch zu diser Zeit und occasion zu thuen genaigt sein werden, die sich dargegen gnuegsamblich versichern künnen, das wir und dises ganze Hauss, gegen deroselben, und dem ganzen Hl. Reich nit weniger jederzeit ganz Erbar und wolmainentlich correspondiern, Sy auch die falschheit und boßhafftige intention solch gifftiger außgiessungen, und Unsers Löblichen Hauß Christliche vor Got und der welt befugte actionen füer gerecht, wolmainent und notwendig von tag zu tag mehrers erkhennen werden, dessen wier uns dann zu ihrer ganz freundl. und unfählbarlich getrösten und versichern, deroselben auch hinugegen Jederzeit Inn ganz freundt brüederlich und getreuen affection zu annemblicher Diensterweißung beygethann verbleiben.

Unnd sintemalen Unser abgesandter aus denn Jennigen schrifften, so zwischen der drei herrn Churfürsten als Menz, Saxen und Pfalz LLLibd. Inn diser materia gewerlet worden, genuegsame fundamenta ablesent befunden, wie etlich andere falsche ausgeben und Vermuettungen Inn Grundt und mit warheit widerlegt werden khünnen, So wird er sich denen, auf erfolgendes replicieren und sunsten Inn allerhandt gespräch und conversationen nuzlichen bedienen khünnen, Waß er aber endtlichen führ beschaidt erlangt, und Im ganzen werckh sunsten führgehet, Uns färderlich zurückh avisiern, und seinen wegh folgent weither von dannen continuire deme wir mit gnad. sonnders und vil gewogen sind.

Geben zu Wienn, den 14. September Anno 1616.

Archiv der Hofkanzlei.

---

672. Schreiben Cardinal Khlesl's an Kaiser Mathias vom 23. September 1616.

Allergnedigister Kaiser. Die Rollen hab ich empfangen, mit dem Doctor gestern Abends außfüerlich geredt, und Jme Euer M. affect ad oculum fürgelegt. Trauet Jme dieselb a flatibus zu erledigen, gueten Magen und Dauung zu machen. Hab Jne an meinen leib selbst versuechen wöllen. Euer M. zu dienen mueß erst heut die wirkhung erwarten, habe gestern mit Lust genommen, die Nacht geschlaffen, und keine molestiones empfunden.

Mit dem Kuen wegen des Forgätsch, an welchem ganz Ober Ungarn gelegen, haben Euer M. weder Rath noch hilff begehrt. Ist in warheit viel und gefärlich, wenn sich die Herren mit eifer dergleichen sachen annemben.

Dise Post gehet auch fürüber, daß Ich nit beschaidt hab wegen der Raiß nach Wienn. Ich raiß im October oder November. Ist mier umb Euer M. zu thuen, hoff gleichwohl die Zeit werde ein Monath oder zwai schön bleiben.

Des von Trautmanstorff bedorff ich nicht, aber in zwien stunden hette Ers heut verrichtet, hab nuer Euer M. behälligung wöllen hin-

weghhnemmen, der gwiß folgen wierdt, und wiewol vom König alle pensionirt, werden gwiß etliche nicht dem König als Irem Herrn volgen wöllen. In der furia will man Peimb außreißen, und ist dem Caiser so treu, tragt auch dessen authoritet auf dem kopf, hernach müessen Euer M. Jedermann volgen und mier bleibt allzeit der undankh und Verlust. Euer M. müessen mier bevelhen lassen, das der Oberst Canzler dise sachen wolte anbevolhermassen mit denen Landtofficieren wol berathschlagen und expediren. Wöllen Sy aber den Ober Cämmerer bevelhen, das er solches dem Canzler schreibt, Ist es zu meiner verschonung vill besser, weil alles über mich gehet. Wegen Herrn Collobrath, weil derselb das frauenzimmer hat, möcht ich vielleicht auch unrechts thuen, stehe also an, was ich dem Chevenhiller heut schreiben soll.

Des Graven von Mansfeldt ankunnfft wierdt man gwiß erwartten, und alßdann neue Lärmen anfahen, das ist des Ober Cammer Ambt.

Der Oberstcanzler hat einen schönen Piremiden Euer M. so wir auf dem Schiff nach Dreßden speculiert gemacht, deren ich mich gnedigist bevelhen thue. Prag 23. September 1616.

Kuchlmaister hab ich sein Bscheid geben.

Hausarchiv.

---

673. Schreiben Cardinal Khlesl's an den passauischen Offizialen Tobias Schwab zu Wien vom 24. September 1616.

Melchior rc.

Ehrwürdiger gelehrter, Lieber getrewer. Ewr aussführliches schreiben, den 21 datirt, haben wir empfangen, Weil Ir dann den Chormaister eingesetzt, approbiern wir soliches in solenissima forma dann also erfordert vnser vertrauen zu euch Waß Ir vnß wegen deß Weihbischofs schreibt, ist vernunfftig, vnnd haben wir einen Geist auf disen Doctorem, auf welchen wir bey vnß inßonderhait gedacht haben. Die Probstey St. Dorothea kan wol einen solchen Weichbischouen ertragen, weil der Weichbischoff zu Passaw vndter denen Canonicis daselbß stehet vnd gehet, mit einem Diener, Vnd ist bey vnnß nicht alles Euangelium, waß ein praelat discuriern kan. Daß aber gar wol, das die Schulden bey dem Closter müessen abgezalet sein, welches Inner Jarsfrist, der von Closter Newburg sich erbotten.

Wir lassen vnß auch den Eyfer, so Ir habt, wegen der vndterschiedlichen Bischof vnd religiosen wol gfallen, procediert in Gottes Namen fort, vnsern Wienerischen Weingartten von solchen leüthen zu purgiern.

Die Thumb Probstey betreffent ist die heürat bey vnß richtig, aber im Ybrigen sein wir ewrer Mainung, Nun mueß die Thumbprobstey ersezt werden, vnd nicht also verbleiben. Daß Bistumb aber hoffentlich

mit einem rechten Hirtten so in allem seinem Hirtten-Ambt abwartten kan, nach vnßerm Absterben versehen werden.

Die Beneficia derer von Wienn befelhent wöllen wir vnnßerm Gwissen nach, auf die rechten terminos richten, sein auch bedocht solches, wie sich gebürt, fürzunemben. Bleib euch benebens mit gn. gwogen. Prag den 24. September Anno 1616.

Archiv des Erzbisthums.

---

674. Schreiben Cardinal Khlesl's an Freiherrn von Harrach vom 27. September 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonders vertrauter lieber Herr, Herrn von Westernach Instruction nach Sachsen hab Ich gelesen, aber in wahrheit sehr bedenklich, schädlich und praejudicierlich befunden, Allermassen Ich herrn von Westernach solches gezaigt, und gerathen dis mit dem herrn und Vice Canzlern zu conferiern, Also meine bedencken, wol zuerwegen, dann sol diß also abgehen und kunfftig schaden der Succession darauß ervolgen, wolte Ich unschuldig sein. Ist disemnach wol wüerdig, damit man alle wortt in dem Memorial bedencke, und sonderlich mit Herrn Vicekanzler wol unterrede, Do man nicht im Gehaimben Rath solches thuen wolte, Wünsch dem herrn ein guete Nacht; und thue mich In bevelhen, Prag den 27. 7bris 1616.

Archiv der Hofkanzlei.

---

675. Schreiben Cardinal Khlesl's an Herrn J. Eustach von Westernach vom 27. September 1616.

Edler Gestrenger, sounders freundl. lieber herr. Sein relation, welche Er der fürstl. Durchl. Erzherzogen Maximilian gethan, hab Ich abgelesen, und so vil Ich mich erinnern können, befinde Ich's in der Substanz gleichförmig.

Die Khaysl. Matt. begehren an den herrn allergnedigist, Er wölle dem Churfürsten zu Sachsen, Iren Kaysl. und freundl. grueß, auch diß vermelden, das Ir Khaysl. Mt. verhoffet, gelegenheit zu haben, sich mit dem Churfürsten dermalen ains zu ersehen, do nicht das laydige Podagra dieselb verhindert, Sie wöllen aber noch die glegenhait erwartten, und suechen, Ir verlangen ins werk zu richten.

Unndter dessen mag sich der Herr Churfürst, Irer Mat. Khaiser.

und Ires gannzen Hauses affection gwißlich versehen. Wünsche dem herrn vil glickh zu der Raiß. Vale. Prag, den 27. 7ber Anno 1616.

E. G. E.

Cardinal Khlesl m. p.

Archiv der Hofkanzlei.

---

676. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Palatin Thurzo. Prag den 28. September 1616.

Illustrissime Domine, Domine observandissime salutem et officii mei commendationem.

Quas 19. Septembris dedit ad me Illustrissima Dominatio Vestra literas recepi Et quod ad adversam Illustrissimae Dominationis Vestrae valetudinem attinet, cum qua diu jam conflictatur, ea sane mihi est molestissima non solum si personam Illustrissimae Dominationis Vestrae considerem, verum etiam si negotia Sacratissimae Majestatis, si publicam Regni Hungariae quietem, ac rectam administrationem spectem. Cum enim in absentia Sacratissimae Caesareae Majestatis humeris Illustrissimae Dominationis Vestrae incumbat Regni quies et tranquillitas, non parva sane incomoda exoriri possunt, ex Illustrissimae Dominationis Vestrae infirmitate. Quia tamen Divino nutui humana vota subesse par est, quod unum possum Deum optimum rogo ut Illustrissimam Dominationem Vestram integra restituat sanitate. Ad Dominum Cancellarium quod attinet, Illustrissima Dominatio Vestra sciat liberam et abeundi facultatem a Majestate Sua datam esse, abiturus est cum voluerit. Ego Illustrissimae Dominationi Vestrae non in hac solum, verum in multo etiam majoribus inservire paratus sum. Copias Patentium ad Comitatus ut plures conficiat Secretarius, injunctum ipsi est a Majestate Sua nec dubito quin celerrime transmittenda sint. Judicium Illustrissimae Dominationis Vestrae de Bethlenii minis, quibus Ungariae superiori periculum intentat, vehementer probo, nisi enim amittere ipsam quoque Transylvaniam velit, haud dubie, suos intra limites sese continebit. Tamen ut praepostera hominum a Deo relictorum consilia, decet Suam Majestatem, ac etiam Illustrissimam Dominationem Vestram in omnes ipsius conatus invigilare. Caeterum communicare cum Illustrissima Dominatione Vestra volui Majestatis Suae consilium de Archiepiscopatu Strigoniensi. Cum enim Ecclesiam Pastore diutius carere non expediret, Majestas Sua et ad commendationem plurimorum et quia postquam a Jesuitico ordine prorsus exemptus a Summo Pontifice, ac liberatus fuit, Reverendissimus Petrus Pazmany, Majestas Sua proprio experimento cognovit moderationem, pacis ac tranquillitatis studium, pietatem, doctrinam ac nationis Un-

garicae amorem in ipso: Idcirco eum ipsum, in Archiepiscopatum Strigoniensem creavit ac publice declaravit. Dicere cum omni securitate possum dictum D. Archiepiscopum adeo Illustrissimae Dominationis Vestrae humanitate, confidentia ac agendi sinceritate, quam in profectione Cassoviensi expectus fuit, devinctum Illustrissimae Dominationi Vestrae ut finem non faciat ejus laudationi. Atque ea quoque de causa grata mihi hac Sua Dominationis promotio accidit, quod certo confidam, melius ituras res Ungaricas, si duo primarii Ungariae viri, Ecclesiasticus alter, alter secularis, mutua correspondentia sese intelligant, ac sublevent. Id quod omnino futurum confido. Rogo autem Illustrissimam Dominationem Vestram ut eundem Dominum Archiepiscopum mea quoque causa omni benevolentia prosequatur. Erit id Majestati Suae gratissimum Ungariae commodissimum, utrique utilissimum, Vestrae Illustrissimae Dominationi honorificentissimum. Quam de reliquo ut Deus incolumen tueatur ex animo precor. Pragae 28. Septembris Anno 1616.

Ungarisches Hofkabinet.

---

677. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 8. October 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonnders freundtlicher lieber Herr. Vom Herrn habe Jch ein Schreiben, den 1. diß datiert, empfanngen. Weil aber die materia wider mein Vocation vnnd verstanndt ist, beede Jr K. M., vnnd Jr Durchl. die ßachen so starckh für sich nemben, wirdt der herr seinen beywohnenden Verstandt nach dieselben wissen zu accommodiren. Dann zwischen Thüer vnnd Angl mich zulegen, wurde Er mir nicht rathen. Thuen aber Jr K. M. waß der Gehaimbe Rath für guet halttet, hoffe Jch niemand solle darbey offendiert werden. Aus Franckreich habe Jch Brief gelesen, welche die Pottschafft von Constantinopel derselben Cron dem alhieigen Residenten von dem Einzug vnßerer Pottschafft, so den 20. Augusti geschehen, vnnd der grosßen Solennitet, die sich verloffen, zuegeschriben. Wir aber, haben endtgegen nichts von denen vnserigen.

Jr K. M. haben dise Tag vom Sec. Grapler vnd Questenberg die Schreiben Jrer Durchl. welche Sie seidt der Zeit Jres Gubernaments im Venedischen, Vngarischen, 7bürgischen, Item den Türggischen Friden, Tractationen, vnnd Vngarischen Landtags halbeu, herein gelangen, absordern lasßen. Wie Sie dann von aigner haundt geschriben, Sechs Puncta, dise sachen betreffent vnnß Gehaimben Räthen zuberathschlagen, selbst überandworttet, darinnen wir schon 16. tag in der arbeit, wie dem wesen allenthalben zu helffen, Also, daß Jr M. Jer diß werckh recht Eyferig angelegen sein lassen. Gott gebe Jr M.

cuius Cor in manu Dei est, Rath vnnd guete Resolution, damit Sie disen Vleiß zu Göttlicher Ehr vnnd der Lännder Nuz effectuiren mögen.

Die Canzleysach ist Gottlob mit aller Stänndt satisfaction expediert, vnnd wider aller hoffen vnnd vermainen zu gannzer rhue gebracht worden. Welches Gottes werckh ist. Mit Troppaw hoffe Ich, werden Ir K. M. dise tag, auch das rechte Mittel finden, darbey herren Cardinals von Dietrichstain L. vnnd andere Herrn, daß Irige vleissig thuen.

Das defensionswesen treibt man alhie starckh, sowol, als bey dem General Lanndtag geschehen, Glaub aber, es möchte nochmal verschoben werden. Doch alles mit der Lännder selbst aignem Roth vnnd Contento Die Caluinische Kürchen ist verschinen Sonttag alhie eingefallen, welches nicht ein böß Omen. Sonsten ist alhie newes nichts. Vnnd thue vnnß alle Göttlichen gnaden beuelhen. Datum Prag den 8. October Anno 1616.

D. h. wil.

Cardinal Khlesl.

Archiv von Pirnitz.

---

678. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Palatin Thurzo. Prag den 26. October 1616.

Illustrissime Domine

Accepi literas Illustrissimae Dominationis Vestrae ultima elapsi Mensis in Causa D. Homonai ad me exaratas. Verum ea de quibus Aly Bassa apud Illustrissimam Dominationem Vestram conqueritur, quaeque Stephanus Kun a Domino Homonai deficiens Bethlemio communicavit haud grato animo intellexi. Nam tametsi hisce de rebus ac practicis hactenus nihil inaudiverim; tamen Aly Bassam caeterosque ejus complices a culpa vacuos ideo non existimo, cum simile, quid a natura eorum minime abhorreat. Equidem Dominus Homonai saepius per diversas literas quo a proposita ne cederet, a me paterne monitus est: cui et Majestas quoque Imperatoria omnem deinceps molitionem novam serio inhibuit; quod se curaturum recepit. Persuaderi itaque non possum ut is post datam semel Majestati Suae fidem aliquid turbarum moverit, aut etiam imposterum movere velit. Caeterum nunc tandem meo judicio Dominis Hungaris respiciendum foret, ac pro conservatione Patriae suae, conjunctis viribus unanimique consensu invigilandum; praesertim cum videant Eandem tam turpiter sub specie pacis ex mera voluntate per Transylvanum Turcarum potestate sine ullis armis subjici. Quod Comitatus fecerint, atque malo huic mature occurrerint, in extrema die Judicii Supremus Judex e manibus eorum tot fidelium Christianorum animas

sanguine Christi redemptas requiret Et sane vehementer miror, quaenam haec sit Comitatuum Superioris Hungariae cum Bethlemio confidentia, quae tam arcta vicinitas ob quam non solum Warasdinum, sed tota etiam Transylvanicae provincia ab eodem fortassis Bethlemo tradi in manus Turcarum debeat. Quocirca cum ego hactenus Vestrae Illustrissimae Dominationis tam erga Patriam ac nationem suam amorem, quam erga Majestatem Suam sinceritatem multis occasionibus testatam acceperim, sciamque Eandem, Turcarum fidem semper improbasse eisque restitisse imo ut a se suspicionem removeret omnem, literas ipsorum ad se missas, etiam non resignatas Majestati Suae transmisisse. Aliud certe mihi hac vice polliceri non possum, quam Illustrissimam Dominationem Vestram id consiliis suis et fatis curaturam, quo Bethlenii Gabor tam crudelia facta modique procedendi quam primum tollantur et impediantur hacque etiam occasione Patria sua charissima iminentis periculi metu liberetur. Quod certe futurum confido si Regni Hungariae status Majestati Suae fideliter adhaeserint, et inter se concordes voluntati ejusdem benigne sese accomodaverint, sicque alter alterius onera portabit, ut adimpleatur Lex Christi. Vestra Illustrissima Dominatio hac in re Patris immitetur naturam, qui quandoque filiorum suorum imperfectiones dissimulat, quo saltem concordi animo inimicis crucis Christi eo alacrius resistatur. Sane cum Domino Homonai modica mihi hactenus intercessit notitia, quem si quandoque obvium haberem, forsan eum haud agnoscerem, cum quamtum recordor, ultro semel idque paucis cum illo collocutus non sim, nec est quod quid Religionem obijciat, quasi ejus potiorem rationem quam aequitatis habendam esse censeam contrarium enim Dominus Homonai expertus est. Hoc solum mihi ab aliis referri quotidie audio, eum hominem aetate adhuc esse juvenem, a quovis facile persuadendum. Ut proinde merito ei condolendum sit, si quandoque aliorum suasu a recto viae tramite recedat. Quem tamen Illustrissima Dominatio Vestra singulari ingenii sui dexteritate reducere, et forsan sibi omnino devincire poterit, quo publica Regni pax et tranquillitas conservetur. Quod idcirco Vestrae Illustrissimae Dominationi sincere et confidenter perscribo. Proximis diebus vigesima videlicet octava Septembris dederam ad Illustrissimam Dominationem Vestram literas ad quas cum respondere intermisisset, ego denuo Illustrissimae Dominationi Vestrae descriptas transmitto. De Reverendissimi D. Archiepiscopi Strigoniensis nunc recens electi erga Illustrissimam Dominationem Vestram amore et observantia, optima quaeque sibi polliceatur facturus namque est, sin aliter amicus meus manere, consiliaque mea sequi voluerit. Hoc enim tempore consilia moderata esse oportet, si Rempublicam Christianam in extremo periculo constitutam salvare velimus. Ego dum olim privatam egissem personam, multos consilio juvabam et tamen nihilominus tam in concionando

quam scribendo officio meo non deeram, quod quidem nunc in Politicis, et si consilio meo Provincias moderari velim, praestare illa ratione non possum. Idem accidit cum Reverendissimo Domino Archiepiscopo. Nam dum inter Patres Societatis viveret, multa sibi incumbebant; nunc vero postquam obligatione Jesuitarum solutus publicam agit personam, interque Regni Proceres susceptus aliter ea quae pro conservando publico Hungariae statu, factu necessaria videbuntur, praestabit. Haec omnia confidenter, et sicut Reverendissimus Dominus Archiepiscopus mecum convenit, mentemque suam detexit, Vestrae Illustrissimae Dominationi perscribo, qui sane vir prudens et industrius Palatinalis officii auctoritatem apprime novit quemadmodum Illustrissima Dominatio Vestra dignitatem Archiepiscopalem. Ecce duo gladii hic, quorum uterque mutua confidentia in officio suo continebitur. Porro illud quoque addendum videbatur, Majestatem Imperatoriam ob periculosum Regni Hungariae et Transylvaniae statum coactam esse iter Viennam suscipere: quod proxime futuri mensis decima quarta die inchoabitur. Vestram interim Illustrissimam Dominationem bene valere desidero. Pragae 26. Octobris Anno 1616.

Illustrissimae Dominationis Vestrae Addictissimus

Cardinalis Kleselius.

Archiv der ungarischen Hofkammer.

---

679. Schreiben Cardinal Khlesl's an Ali Pascha vom 29. October 1616.

Was Jer unnß bey Euerem Aga zuegeschriben, haben wier verstanden, und gehrn vernommen, das der herr sich für den friden sowol erklärt. Und ob wier wol dem Mehemet Aga nicht gesehen, oder mit Ime geredt, haben wier doch sein anbringen vom herrn Hansen von Molard Gehaimben Rath zu genüegen verstannden, Wie Jer nun wisset, was für vertreulichkeit zwischen unß baiden. Also hab Jer hiebei Schreiben, die wöllet alßbaldt unnserer Pottschafft nach Constantinopel zueschicken, damit nichts versaumbt werde, und Jer den friden gar zum enndt führet, auch denselben wol bevestiget, wie baider Großmechtigisten Kaiser Vertrauen, zu Eurer Persohn stehet, dann wier euch und Euere Ritters Leut schon kennen, So kennet Jer auch unnß.

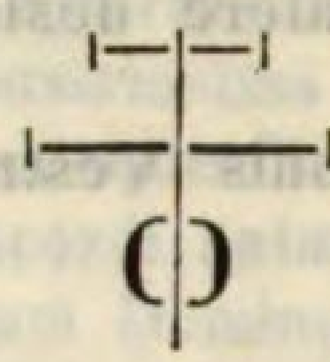
Der friden kostet baide Kaiser vil wierdt man nicht fortsahren, und wier sein mit einander überainstimmen, ist aller Uncosten und mhüe verlohren.

Wier erfreuen uns gar hoch, daß Ahmet Chiaya Bassa zu Canischa worden, und Jer Ine befürdert habt. Er ist dises und ein mehrers wüerdig. Das Jer auch an alle fridthässige so schärpfe schreiben thuet,

geschiecht woll, und ist euch ein grosse Ehr, das Jer Eueres Kaisers wortt halten wöllet. Wier werden niemandts Ursach geben, wierdt aber der Gabor von seinen Practiken nit aussezen, an Jer Mtt. Spannschafften schreiben, und dieselben aufwigelen, schimpflich in solchen schreiben meinen Großmechtigisten Kaiser tractiern, und conditioniern, gewiß, es wirdt nichts guets darauß werden, dan baide tail sein obligiert, ainer des andern feind zu hassen, und jedweder die seinen zu straffen, wier wöllen aber lieber, vermüg der Fridens Capitulation rhueig sein, und verbleiben.

Was Jer von denen fridtbrechern unß zueschreibt, und die bestraffung begehrt, ist billich das wier straffen, und überweisen, wann Ihr auch dergleichen thuet, so unß zuwider, hat auch Herr von Molärd, welcher den friden sehr liebt, und auch den Herrn lieb hat, auf meines Großmechtigisten Kaisers bevelch alberait starcke inquisition und Execution fürzunemben bevolhen.

Bitte Euch, wöllet mich erinnern, wie es Euch gehet, dann Ich Euer gesundtheit und langes leben, wie auch das Jer bey unß verbleibt, gar hoch verlange, Gott bevohlen. Prag, den 29. October 1616.



Signum hoc denotat, ex hoc Conceptu Germanico haberi translationem Hungaricam, ubi tale signum reponitur.

Hausarchiv.

---

680. Erlaß Cardinal Khlesl's an Starzer, k. Agenten in Konstantinopel vom 9. November 1616.

Melchior von Gottes gnaden der heyl. Röm. Kirchen Priester, Cardinalis Kleselius, Bischove zu Wienn, Röm. Kaysl. Matt. Gehaimben Raths Director.

Edler Lieber besonnder. Wier haben Euere schreiben vom 20. und 24. September datiert, wol empfangen, auch Jr Matt. Euer begehrn fürgebracht, Wie kan es aber wol geschehen, wann Jr Euer Gwissen und vernunfft, auch das gnedigiste vertrauen, so Jr Matt. zu euch tragen, examiniert, das die Pottschafft soll hinweck ziehen, und kain ainiger Mensch von Jr Matt. wegen zu Constantinopel verbleiben, wurdet Jr nit eben mit dem all Eueren gueten Namen, mhüe, arbait, verdruß, und außgestandene gefahr, auf ainmahl verderben? Unnd wail dise Pottschafft gar nicht ein ordinari Pottschafft ist, sonder allain die verehrungen zu überantwortten, und etliche Puncta richtig zu machen,

Sehen Wir nicht, weil dieselb bey der Execution der Fridts Capitulation sein, und herauß raisen mueß, mit waß manier der gannzen Christenhait sachen, wegen etlicher tausent gulden, von euch sollen verlassen werden, Dann waß man Euch vertraut, wöllen Jr Mtt. einem Andern nit vertrauen, sonder am ersten hören, waß Jr Pottschafft relationiern wierdt, Alßdann sich daryber resolviern.

Wier haben Euch Euer Geltt alles geordnet, und noch ein Verehrung daryber, unß hat aber der Preyner darein griffen, und 20 m. fl. von disem Geltt hinweck genomben, Also haben wier wider unsern willen zu der billichait nit gelangen können, sein aber noch im werck auf ein Neues euch satisfaction zu geben, dann Jrs verdient habt. Waß Gratian und Ahmet alhie verhaissen, finden wir noch kainen effect, ausser dessen, daß beede Jrer aignen Persohnen befürderung und gnadt suechen, daran der Ahmet alß ain Türgg wol thuet, der andere aber grosse verantworttung hat, weil sein Leben und Todt in der Handt Gottes ist.

Jhr alle schreibt herauß, wie Sy sich sowol haltten, wier aber spiren noch den wenigisten effect Euerer schreiben und Jrer erbietten, man ziehet alle sachen herauß auf ein neues dispntat, auf ein neue Fridens Capitulation, neue dubia, hören und sehen noch Nichts von den Ungarischen Practikhen und Briefen, meniglich wolte gehrn mit ehren herauß sein, es gienge hernach yber und yber. Diesen Proceß haben wir alhie erfahren, also wirdt er darinnen practiciert, hoffen aber unser Pottschafft, Caesar Gall, Grätian, und Ahmet werden zu gmüth führen, waß Sy unnß verhaissen, zuegesagt und verströstet haben, und gedenckhen, daß auch Leuth sein heraussen, welche dergleichen Prozeß verstehen, mercken, und greiffen. Jr, mein Herr Starzer, seit Jr Matt. Diener, ein Wiener, und Jr Matt. Natürlicher Undterthau, thuet allenthalben das besste, tractiert allenthalben, wo Jr sehet, das es unrecht zuegehet, und Jr Matt. schaden ist. Unnß informiert von Constantinopel niemandts recht fundamentaliter, sondern lautter guette wort, allain sehen wir kainen effect, sondern lauter negativa, und in dem ains alle herauß. Gott bevolhen.

Datum Prag den 9. November Anno 1616.

Hausarchiv.

681. Schreiben Khlesl's an Freiherrn von Molart, vom 12. November 1616.

Wolgeborner Freyherr, sonnders freundlicher lieber Herr. Eben heut frue, habe ich die ßachen, wegen Ober Vngarn fürnemben vnnd berathschlagen lasßen. Aber waß der Herr in diesem seinem vom 9. diß datirten Schreiben empfinden will, hat vnß sehr gemanglet, daß die besßten Einschlüß abganngen, vnnd dergleichen sachen nur in der Zeit

stehen; Jst die versaumbet, so kann man nicht baldt darzue kommen, desto mehr haben Jr Durchl. vnd Libd. vrsach, dergleichen mangl zu repariren, damit wir in tempore remediren kundten. Vndterdessen hat Er sehr vernünfftig gethan, daß Er mir so außfürlich zuegeschriben, damit Jch die Expedition darnach richten kundte.

Wir Geheimbe Räth alhie, sein diser mainung, Man müesse dise sachen fundamentaliter mit den Vngarn berathschlagen, Ob sie nemblich leiden können vnnd wöllen, daß Gabor souil Meyl wegs Lanndt dem Türggen einandwortte, vnnd Wardein einandwortten wölle. Resoluiren Sie sich Ja, So sein sie lose Leüth, dann also haben sich die Gsandten zu Linz resoluiert, lieber gannz 7bürgen zuuerlühren, alß einen offenen Krieg weiters zu haben. Sagen sie Nain, So müessen Sie auch Mittel geben, wie man die Festungen bekommen vnnd erhalten solle. Zu Linz waiß der Herr, was der Napragy für ein Oration pro Turcis halten wöllen, wie Er auch alle Prouinzen praeoccupiert, Sonnderlich waß für ein vncorrigirte Oration Er auß Vngarn nach Linz gebracht, welche sie erst zu Linz corrigiert haben, Der Teufel hete es ärger in der Hölle nicht machen können. Sollen Wir nun vil Ordnen, Vnnß resoluiren, vnnd disponiren, beinebens die Vngarn zu Veunndten haben, vnd sie Vnß verlassen, wären Wir doppelt geschlagen. Endtgegen bleiben Sie bey Vnnß, haben Wir gewuhnnen. Dise Consultation kann auf zwayerlay manier geschehen, aine, Wann Jr K. M. yezuudt selbst hinauß kommen, oder Schrifftlich. Daß Erste möchte sich verlengeren, weil Jr M. auf Jren Herrschafften nach Wienn zuuerraisen willens. Sich auch Jr M. vnd Jr Durchl. vnnd L. erheblicher Vrsachen wegen, auf andere weg möchten vergleichen, Also Jrer M. Raiß villeicht lenger verzogen werden. Der ander modus aber, so schrifftlich geschiecht, do auch Jr M. schon fort reisen, praeiudiciert dem ersten nicht. Vnd also wären die Vngarn imbarggiert, daß Wir allerlay Verordnungen fürnemben, vnd Vnsere Sachen beförderen kundten. Deß Doczy herauß Raiß wäre Vnsers der Geheimben erachtens derzeit gar schädlich, Jst es wegen der Geheimb, kann solches per Zifferam geschehen, sich auch vndter der Zeit seines Abraisens die ßachen hundertmal vndter dessen veränderu. So wären alßdann alle seine informationes vergeblich. Jst es dann seiner Gnadt halben, ligt solche nur an der anweißung, die kann allezeit geschehen, wann man glegenhait hat. Mit parem Gelt aber, ist derzeit vnmöglich auß vnserem Söckel zugeben, Möglich aber die armen Kriegsleüth zubezalen, auf Practiken zuuerordnen, etlich 1000 fl. zuuerehren, da mueß ein Diener bey solcher glegenheit mit seinem Herrn gedult tragen, vnd nur möglichkaiten begehren. Wären aber die vmbstänndt nicht, kundte man mit einer solchen Summa villeicht wol aufkommen. Guet wär es, daß Herr Doczi sein Mittel, wie andere thuen, fürschlüege, daß man nicht auß aignem Säckel par erlegen müeßte, welches weder dem Herrn noch mier geschiecht. Dise aber sein privata, vnnd kann Er sich bey disen glegenheiten dopelter gnaden verdient machen.

Deß Redey zu Wardein, haben wir wichtige bedencken, weil sich 3 Jahr nacheinander seine Schelmenstuck in allen avisen continuiert,

Er seine beste sachen zu Temesuar haben solle, erst newlich seine Heyduggen, alß die vnserigen denen von Lippa zu hilff kommen wöllen, dieselben geschlagen, vnd zu allem dem Gabor rath vnd that gibt, dahero Jme keineswegs zutrawen. Wie dann fürkombet, daß Er mer Türggisch, alß der Gabor selbst, sein solle, Darumben haisßet es ducite illum caute, Sonsten soll man am Gelt diß orths nichts sparen, vnnd allenthalben die Practicken continuiren.

Daß der Aly Bassa abgezogen, ist expresse wider die Capitulation, vnd hat Er allain die schuldt, daß bißhero vnsers thails nicht hat können effectuiert werden, dann sein Raiß nach Solnock, sein kranckeit, vnnd endtlich dise Raiß alles verhindtern, da mueß man, wie Ich auch zuuor geschriben, bey Jme Protestiren, welches ebensfalls vnserer Pottschafft nach Constantinopel beuolhen wierdt.

Daß Grätian vnnd Caesar Gallo herauß züehet, vnnd die Pottschafft darinnen verbleibt, kann Ich disem Türggen nicht wol glauben, daß solches ohne Jrer K. M. wissen, beuelch vnnd erlaubnuß beschehen solle. Das widerspil haben Jr M. beuolhen, wie die Türggische Expedition mit mehrerm wirdt mit sich bringen.

Die Heutige Posst ins Reich, vnnd daß sein Schreiben so spath khommen, hindtern mich mehrers zuschreiben, Thue vnnß also Göttlichen gnaden beuelhen. Datum Prag den 12. October Anno 1616.

D. H. gw. F.

Cardinal Khlesl.

Archiv von Piernitz.

682. Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Maximilian vom 16. November 1616.

Hochwürdig: Durchleuchtigist Hochgeborner

Erzherzog Eur Durchl. unnd Libd. seindt meine schuldige Dienst zuuor.

Was dieselben Jrem Rath und Obristen Cammerer Herrn von Stadion mit mir zu tractiren anbeuolhen, daß hat Er alles vleißig verrichtet. Bedanke mich deß so gueten Vertrauens in mein Persohn. Wolte auch nichts mehrers wünschen, dann Ich khundte solchem zu Jrem gefallen würcklich correspondiren. Wie dann berürter Herr von Stadion Eur Durchl. und Libd. mit mehrerm, wessen sich die Khaysl. Matt. mein Allergnedigister Herr resoluiert, Jch auch mit Jme conferiert habe, Mündtlich referiren wirdt. Eur Durchl. und Libd. mich gehorsamb und dienstlich beuelhendt.

Geben zu Prag, den 16. Nouembris, Anno 1616.

Euer Durchl. vnd Libd.

Altgehorsambister Diener
Cardinalis Kleselius m. p.

Archiv der Hofkanzlei.

683. Schreiben Khlesl's an den Palatin Thurzo. Prag den 16. November 1616.

Illustrissime Domine.

Quas ad me secunda Novemb. Illustrissima Dominatio Vestra dedit literas accepi. Duplices vero illae, quas ad Suam Majestatem se misisse perscribit, nondum ad manus Ejusdem pervenere. Unde quaenam tantae tarditatis in differendis iisdem esse possit causa vehementer miratur: cum de Vestrae Illustrissimae Dominationis diligentia ac in promovendis rebus sedulitate nihil unquam dubitet. Congregatos in partibus Superioris Hungariae Heidones paulatim dissipari, majoresque rumores hactenus quam reipsa compertum, increbuisse, non solum ab Illustrissima Dominatione Vestra sed aliunde quoque Majestati Suae perscribitur. Quocirca optaret omnimode, ut conservandae valetudinis causa Illustrissima Dominatio Vestra domi se contineneret, neve absque urgente necessitate extrema, ob vires adhuc debiles in campum descenderet, et studio in periculum vitam suam conjiceret: praesertim cum non desint media, quibus Heidones sedari, ac in officio retineri possint, Vestraeque Illustrissimae Dominationis opera in commodiorem magisque necessariam occasionem reservari. Quod Bethlenius ad Literas Illustrissimae Dominationis Vestrae nihil respondeat, eam autumo esse forsan causam, quod se non Turcico sed Christiano sanguine ortum norit, alias enim Patriam propriam prodere, Turcis tradere, totamque Christianitatem extremo discrimini objicere, non solum contra omnem est rationem, sed ipsi Religioni ac naturae repugnare videtur: imo plane hactenus a gente Hungarica inauditum, nisi in tumultu Bochkaiano. Quod certe non mediocrem mihi parit administrationem praesertim cum videam tam insolentes temerariosque ausus. Ejusdem Bethlenii toti Regno perniciosas a multis dissimulari: quibus tamen durante hoc pacis tempore plus damni et incomodi Regnicolis uno anno infertur, quam alias continuata bellorum serie octodecim. Et quidem certo mihi Constantinopoli perscribitur, praefatum Gabor plura adhuc quam antehac Turcarum Imperatori tradenda polliceri, imo ultro offerre qua ejus promissione pollicitationeque solum Hungariae Regnum spatium aliquot milliarum deperdit. Et tamen haec a multis dissimulantur: in quo meram Divini Numinis esse poenam, tuto conjicere licet. Quoad monetam, de qua Vestra Illustrissima Dominatio Literis ad me datis Suae Majestati perscripsisse asserit, nihil similiter accepit. Interim tamen pro voto ac desiderio Illusrissimae Dominationis Vestrae cuncta ordinari

fecit. Deus conservet Illustrissimam Dominationem Vestram patriae, sibique diu florentem. Pragae 16. Novembris Anno 1616.
Ilustrissimae Dominationis Vestrae Addictissimus.

Cardinalis Kleselius.

Archiv der ungarischen Hofkammer.

---

684. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Botschafter Tschernin vom 20. November 1616.

Melchior ꝛc.

Wolgeborner Freyherr, Sonnders lieber freundt. Hiebey ein schreiben an Chaimekam, welches nuer derhalben ausfürlich thun wöllen, damit Er spüren khöne, das Unß an dem heil. Friden gelegen, wie dan der herr ein Copiej desselben schreibens zu seiner nachrichtung zu empfahen, wan aber der herr solches schreiben zu überantwortten bedenkhens hat, darf Ers nicht überantworten, Sondern bey sich behalten, Und was Er dissfals nottwendig erachten würdet, dem khumbe Er nach, weil alles zu seiner discretion gestellet ist. So wür zu bäder thaillen mehrern sicherheit wegen dem herrn zueschreiben wöllen, und verbleiben Jme mit freundlicher affection beygethan.

Geben zu Praag, 20. November Anno 1616.

Hausarchiv.

---

685. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Palatin Thurzo, Prag den 17. December 1616.

Illustrissime Domine

Literas Illustrissimae Dominationis Vestrae 29. Novembris exaratas accepi. Equidem quantum mihi publica Hungariae reliquorumque adjacentium Regnorum salus ac tranquillitas curae sit, tam consilia ac vota mea scriptis consignata, quam Suae Majestatis benignae Resolutiones ac Ordinationes, et etiam ad Illustrissimam Dominationem Vestram confidenter a me exaratae literae sufficienti mihi sunt testimonio. Ostendat Dominus Homonay palam literas meas, quid ei hactenus semper perscripserim. Nam facta per Comitatus insurrectione, dum a diversis Consiliariis Suae Majestati Regium Panderium publicandum consuleretur, quid ego tunc, suaserim, qua de causa modernum Archiepiscopum Strigoniensem ad Illustrissimam Dominationem Vestram et cum approbatione Ejusdem ad Comitatus direxerim, imo quod responsum Comitatuum Legato dederit qualiter cum hinc

Praga expediri curarim, novit dubio procul Vestra Illustrissima Dominatio Et tamesti plurimi reperti sint, qui hac nova Heidonum insurrectione, nefarios Bethlenii procedendi modos puniendos, ac propterea ipsos Heidones favendos esse existimarunt, ego tamen me semper iis opposui, quin potius totam negotii seriem ad Illustrissimam Dominationem Vestram tanquam Hungariae Palatinum dirigere malui, quo Suae Majestatis benignam erga se affectionem magis testatam redderem quemadmodum etiam hanc ob causam Illustrissimus Archiepiscopus Strigoninsis, D. Pothoi aliique ad Illustrissimam Dominationem Vestram in hoc negotio remissi fuere. Verum enimvero et in hac quoque cum Dom. Forgach ac Illustrissima Dominatione Vestra remaneo opinione, ut licet Gabor, fidem Majestati Suae totique Christianitati datam fregerit, compactata inita, nefarie in Transylvania procedendo violaverit, Subditos Suae Majestatis ad Insurrectionem impulerit, aliaque sinistre de Sua Majestate suspicatus fuerit, quae Eidem nunquam in mentem venerunt: is tamen ad contritionem persuadeatur, in gratiam Suae Majestatis recipiatur, et denique ad renovationem pactorum atque confirmationem inducatus quo videlicet magis ex utraque parte de pace assecuretur, publicae tranquillitati et ipsi Gabor consulamus, neve studio in desperationem Eundem conjiciamus. Ex his itaque sufficienter Vestra Illustrissima Dominatio cognoscere poterit, an non publicam Ungariae salutem ac pacem mihi comendatam habeam, singulariter vero benignam Suae Majestatis erga Illustrissimam Dominationem Vestram affectionem testata cupiam, imo in eadem conservare omni nisu et conatu tanquam in Regis et Domini sui adlaborem. Nam etiam hac de causa Illustrissimum Archiepiscopum Strigoniensem ad Illustrissimam Dominationem Vestram remitto, ut si conjuncti in bona correspondentia patriam suam ab imminientibus periculis tueri ac defendere valeant. Quod etiam in posterum facturus sum, modo intelligam in pari fidelitate ac devotione erga Majestatem Suam de Dominatione Vestra progressuras. Et hoc quidem primum ac praecipuum in Republica Christiana est remedium, quo Reges ac Regna in suo statu conservantur. De reliquo Vestram Illustrissimam Dominationem bene valere percupio. Pragae 17. Decembris Anno 1616.

Illustrissimae Dominationis Vestrae Adictissimus.

Cardinalis Kleselius.

Archiv der ungarischen Hofkammer.

---

686. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaimakam vom 17. Dezember 1616.

Wolgeborner Herr. Des Herrn schreiben haben wier empfangen, sehen gehrn das Jer Matt. Pottschafft mit Iren Präsenten ankommen,

woll empfangen, und tractiert worden, das Jer auch mit denen geschlossenen Articln des Fridens, in allen Puncten und Clauseln zufriden, und dieselben Eueres tails zu halten auch die übertreter zu straffen, Erbietig seyet.

Wann nun unsers Grosmechtigisten Kaisers Pottschafft Jer Ambassada alberait verrichtet, und nunmehr an der Execution und effect des Fridens das maiste gelegen, darzue unnserer Pottschafft Persohnen notwendig, Also wierdt dieselb von Jer Römischen Khaysl. Matt. abgefordert.

So der Herr nun begehrt, damit dermalen ain bestendiger Friden verbleibt; So wierdt Er disemnach Jr K. Matt. Pottschafft lenger nit aufhalten lassen, und also die compactata wie auch die vertreulichkait zwischen denen grossen Kaisern erhalten.

Das der Herr die Execution wegen Egersee, unnd dann dem Bassa in Bosna, auch anderer ortten bevolchen, hat er wol gethan, weil wir aber sehen, das die Türggen wenig mehr solche Bevelch wöllen Respectiren unnd gehorsamben, So ist unnß wenig, wo nicht der effect volget, geholffen, und werden wier auf die letzt unsere Gränizer sich zu rechen nit erhalten können, daraus gewißlichen nichts guets ervolgen wierdt.

Eben also möchte es gehen mit Veränderung des Aly Bassa do nicht ein Bekannter des Fridens und der Gränizen wol practicierter, an seine statt kommen soll, dann was etliche Bassa zu Ofen vor Jme, Erlau, Canischa, Bossna und anderer örter für übbls, mißverstanndt, und unainigkait angerichtet, wölle der Herr nur zurück sehen, und examiniern lassen. Daher vil gelegen, wo man fridliebende Leuth befürdert, sol anderst der Friden erhalten werden.

Unser Graßmechtigister Khayser gibt gleichwol Euerem Kaiser kain ordnung, wenn Er an dise örter sezen soll, so wenig er Jme seiner Diener halben Euerem Kaiser fürschreiben lasset, wie Er seine Gränizen besezen soll, Jedoch bey so Großmechtigisten Kaisern und freinden thuet offtmalen ainer dem anndern zur freindtschafft und erhaltung guetes fridens, was zu gefallen, welches meines erachtens, oder mit des Aly Bassa Persohn erhaltung oder letzlich mit Ahmet Chiaya Persohn an sein stat befürderung beschehen khundte.

Lezlich will die notturfft erfordern, das wier alß unsers Großmechtigisten Kaisers fürnembster Minister dem herrn vertreulich erindern, das zu Erhaltung des fridens nichts schädlichers ist, als baldt glauben, es ist auch spötlich grossen hernen baldt zu glauben geben, und grosser herrn Ministris, dan vil informiern unß auß Jrem aignen discurs, bösen Natur, affect oder auß Zorrn Jres aignen Nuz und der Jerigen halben mit unwarhait, figmentis, und dergleichen dardurch offtmalen Landt und Leuth zu Boden gehen müessen, Sy fingirn Schreiben, Zeittungen, spargiern solche Lugen hin und wider. So ist das beste der herr schreib unnß allzeit zue, was fürkombt, so wollen wier Jne die wahrhait berichten, und waß wider den Friden, ernstlich einstellen, Er thue es auch, und mach nit seinen Kaiser resolviern, Ehe Er waiß,

das dis wahr ist, was man Jme fürbringt, das wöllen wier auch thuen, unnd also werden wir baide den Friden wol erhalten.

Zu dem ist auch vonnötten, das wir wider den Friden nichts zuelassen, do auch ein oder der Ander Kaiser gelegenhait zur Zeit des fridens mehrers zu bekommen, also im Friden geschlossen worden, dann geschiecht dieß, wierdt auß denen baiden Kaisern kainem an gelegenheit manglen, dergleichen zu thuen, unnd alßdann dasselb zu schuzen, dabey aber der Friden nit kan erhalten werden, und hat allzeit dises den gefärlichern tail so den anfang macht, weil der ander nur in defensione stehet und disem volget, was der Erste gethan hat. Wo aber defension und offension ist, kan kein rechter Friden sein, oder ainigen bestandt haben. Welches alles Wier zur wahrnung und besten dem herrn wöllen zueschreiben, damit wier recht vertreuliche Correspondenz halten, so baiden Großmechtigisten Kaisern zum besten kommen möchte. Wünschen Jme alles guets. Prag den 17. December 1616.

Hausarchiv.

---

687. Schreiben Cardinal Khlesl's an Molart, vom 28. December 1616.

Wolgeborner Freyherr, lieber herr vnnd freundt.

Sein Schreiben vom 24. diß, habe Jch abermalen empfangen, vnnd bin in allem, souil die ersezung der Gränizhäuser, vermehrung deß Volcks, verainigung Jrer K. M. officiren, defendirung der Catholischen, daß man dem Gabor nit solle trawen, sich fürsehen, kein forcht erzaigen, deß herrn mainung, wie Er auß nächstem meinem Schreiben verstanden. Waß die intercipierten brief anlanget, daruon waiß Jch kein Wort, halte aber von Gabors lisst alle tag mehr, vnnd wolte vnßere leuthen wider Jne diser Vleiß vnnd vernunfft auch wünschen. Der herr glaube mir, daß Jch mir Bonhomo absertigung angelegen sein lasße, desßen begehren aber gar zu grob ist, weil Jme sein besoldung nichts desto weniger lauffet, wolt, Jch wäre ein solcher Currier vnnd kunte Järlich 12mal gehn Constantinopel züehen, wolte Jch in wenig Jahren eines wälschen Fürsten einkommen haben. Damit Gott beuolhen. Datum Prag den 28. December Anno 1616.

D. h. w. F.

Cardinal Khlesl.

Archiv von Piernitz.

688. Schreiben Cardinal Khlesl's an die Oberin des Klosters zur Himmelpforten. Prag vom 28. December 1616.

Melchior von Gottes Gnaden der heyl. Römisch. Kürchen Priester Cardinal Kleselius Bischoue zu Wienn, Römisch. Kaysl. M. Gehaimber Rath und desselben Mittels Director ꝛc. ꝛc.

Ehrwürdige Frau ꝛc. Wür haben vill Zeit vnd vnkosten mit dem Gebew des Closters ZueBracht, dasselb auch mit dem alten Jahr geschlossen. Weill aber nunmehr daß Neue Jahr kombt, Wüntschen Wür einen Neuen Baw-Maister; Newes vnd Geistliches Gebew, in Welchen der Grundt, wie Paulus sagt: Ist Christus Jesus, die BawLeuth aber Ihr Schwestern, welche auf diesen Grunde, Goldt, Silber vnd Edel-Gestain, Glauben, Lieb, Hoffnung, ein ganzes eifferiges Feyeriges vnd Bestendiges Hertz, Gottseelligkeit, Verachtung der Weldt vnd aller Zeitlichkeit, Haß der Sünden, Verlangen nach der Gerechtigkeit vnd Heilligkeit, Verkiehrung aignes Willens, Pflantzung GottesForcht, so zu allen nutzlich ist, vnd Eintrettung von einer Tugendt zu der Anderen, wie der H. David sagt: Zu disen aber allen verharrung vnd Beständigkeit Biß Anß Ende, damit Ihr seellig werden, vnd darauf Bawen sollet. Auf das Euer Gebewe, wie die Schrifft sagt, geraiche Biß an Himmel, vnd erfülle Euer ganzes Closter, werde Zu der Statt Jerusalem darinnen, wie die Haimbliche Offenbahrung sagt, Christus die Sonnen Leuchtet, so von Lauter Goldt, vnd Edlenstainen erBawet, allda die Zächern abgewischt, alle Trüebseelligkeiten sich verLohren haben, vnd solche Ewigkeit vnd Freuden worden ist, welche kein Aug nit gesehen, Kein Ohr nit gehört, vnd in Keines Menschen Hertzen kommen ist. Wer dis Gebew hat ist in Christo gepflanzet, vnd also des Ewigen Lebens versichert.

Was Wür Bawen Lassen, ist derohalben geschehen, damit Ihr destomehr Geistlich Bawen vnd Ruehe haben sollet, weill die Breuth Christi nach den Eusserlichen GeBewen nichts fragen, sondern nach den InnerLichen verlangen. Dahero wie vill Heillige Freündt des Herren, in dennen Wüesten, Einöden, Felsen vnd Höllen, ia vnter Freyen Himmel, mit Eyffer Gott gedienut, vnd Heillig Ihr Leben Zuegebracht, Befinden, die sich mit Christo in dem Kriplein vnd der Wüesten, Contentirt vnd geschrieren: Wer will vns scheiden von der Lieb Gottes, vnd Angst, Noth, Durst, Hunger, Schwerdt, noch ainige Trüebselligkait, soll vns schaiden von der Lieb Gottes. Wo nichts mangLet vnd abgehet, ist kein Streitt, Kampff vnd Vberwindung, Also Kain Cron, Weill die Tugendt in der SchwachHeit, als Paulus saget: vollkommen ist. Wo aber manglet an ZeitLicher VollkommenHeit, werdet Ihr Zu Gott getriben, vnd Begehren Bey Ihme Zuuerharren, suechen auch all vnseren Trost vnd Content in Ihme. Da seind die Exempel des H. Francisci, Clara, Antonii, Pauli, Catharina Senensis vnd anderer, so Ihre Lust vnd Content, nur in Ewigen gesucht, vnd

ihre gedanckhen vnd sorgfältigkeiten inselBen Zuegebracht haben, vnd ist dise die rechte Vollkommenheit aller Closter Persohnen, das Sie durch Armuth Reich, durch Creuz vnd verfolgung gedultig, durch SchwachHeit Starckh, vnd durch Abgang viller Zeitlichen sachen, in Gebett vnd Gottesforcht, groß werden, als die, die Zergänglichkeit, vmb daß Ewige Leben verlassen.

Wann nun dis Gebewe aufgerichtet, weill es neue, wirdt solches in der ganzen Weldt scheinen, weill das Geistliche allen Zeitlichen vorgehet, vnd nur in Sommer, daß ist, in der Hitz der Lieb, newes gebawet werden, darumb Christus wohl sagt: Gebet Achtung, das Euer Flucht nicht geschehe im Winter ꝛc.

Zu übrigen Befelchen Wür vns Euerem Gebett gar fleissig vnd embsig, dan diß seyet Ihr vns schuldig, vnd könnet vns Bezahlen reichlich, mehr Begehren Wür für dismahl nicht, vnd befelchen Euch in dem Schutz der Heilligen Dreyfalltigkeit vnd Aller Engel.

Prag den 28. December Anno 1616.

Cardinal Klessel.

Archiv von Hainfeld.

---

689. Durchaus von Khlesl's Hand corrigirtes Memorial als mündliche Note für Erzherzog Maximilian vom 7. Jänner 1617.

Ir Matt. haben verstandten, was Jer Durchl. mündtlich und schrifftlich angebracht.

Betreffent das draussige wesen lassens Jer Mtt. nochmalen bey derselben mündtlichen erclärung verbleiben, weil durch solche particulariteten und Processen notwendig mißverstandt erwachsen müeste. Daher Jer Mtt. zu erhaltung Jerer Durchl. brüederlichen lieb und Reputation, wie ungleichen Jer M. Authoritet und Interesse in der Persohn hinauß zu raisen gedacht gewesen, und noch wäre, Im fahl kain anders mittl bstendig resolviert verhandten.

Anlangendt die Succession, Sey kainer Persuasion oder anhalten bedüerftig, weil Jr M. von dem, was Sy Jr noch zu Frankfurth am Wahltag füergnumen, zu Regenspurg sich gegen denen Churfürsten erclärt, und lezlich zu Linz mit Erzherzog Maximilian und Ferdinand geschlossen, im geringsten gewichen, und es allein der Spänischen Resolution bißher ermanglet, So sein Ja dise bedenkhen in acht zu nemmen, dan Erstlich sein Jr Mtt. dem König gegebene wortt, wie auch baide Jer Durchlt. gegen der Pottschafft erclärung gemessen, das Sie ohne des Königs Resolution in sachen nit verfahren wolten.

Zum Anndern schreibt die Erzherzogin nit, das Sy solches von dem König im bevelch, sondern ist ain vertreul. schwesterliche avisa, so auf conversation nnd vertreul. information Schwesterl. geschehen,

und vertreulich gemaint worden, Soll man nun dergleichen publiciern, möchte solches Jer Durchl. zu schaden und mißtrauen, bey dem Künig und seinen Officiern geraichen, kundte auch ohn dero wissen und verwilligung nit woll geschehen.

Für das Dritte, do der Erzherzogin Schreiben und des Conte de Agnate abfertigung gegen einander gehalten wirdt. Ist der Erzherzogin Schreiben umb 6 Wochen elter, wie auch der Agnates etliche Monath auf der Raiß zuegebracht, und allerlai incident, undter dessen eingefallen seyn möchten, Derentwegen der König sein Resolution verändert haben künnen, destoweniger ist auf solches zu fundiern.

Für das Vierte sein solche Privat Schreiben in offentlichen Landtägen, und bey solchen tractationibus die ganze Königreich angehen, gar nicht Authentisch, desto schimpflicher wäre es, das Jer Mtt. dergleichen ansehentliche Tractation, auf ein Privat Schreiben stellen wolten.

Für das fünffte sehen Jer Mtt. nicht, das Sie dardurch den König mehr contentiern, als offendiern wurden, weil Jer Mtt. verhaissung offen, die Spänische Podtschafft, auch alhie Conte de Agnate ankhunfft täglichen vertröstet, und solche zu erwartten gebetten, Man so vil Monat gewartt Jezundt umb wenig Wochen wegen auff dise ungwißhait ein so große billiche offension verursachen, und das Werckh auf vorberüerte merckliche ungwißhait fundiern sollen, Das wann die Spänische Resolution nit also beschaffen, wie man verhofft, der Landtag und ganze Tractation alßdann umb sonst wär, Blib Jr M. der spoth, und wurden bey den Stendten vil grosse absurda darauß volgen, so dem ganzen werckh khünfftig schädlich und praejudicierlich sein möchten.

So haben Jer Mtt. die Spänische Pottschafft ahlhie selbst befragen lassen, weil Jme die Resolution bewüst, ob es Ratsamb, das man unerwarttet des Agnates ein Werckh fortfahren soll, Er hats aber Jer Mtt. nit rathen sondern vilmehr bitten wöllen, des Conte Agnates zu erwartten. Das aber der Künig wie Eur Durchl. in Jrem Memorial melden, sich gegen Jr Durchl. erclärt, und es allain an der Solennitet manglen soll, davon hetten Jr Durchl. mündlich bey Jr Ultimats gemeldet, war Jr auch sonsten niemahln fürkumen. Do nun Jr Durchl. soliches Jr Mtt. zu communiciern nit bedenckhen wollten sich Jr M. nach bschaffenhait desselben auch resolviern.

Wär aber berüerte künigl. Resolution der Künigin Margreth schreiben dardurch verstandten, allermassen Jr Durchl. in allen vorigen Memoriale und schreiben angedeutet ꝛc. Damit wöllen also Jer M. auf den angedeuten Behemischen Landtag außzuschreiben, diß negotium mit denen Ständen zu tractieren, anzufahen, solche zu praeoccupiren, und was dem mehr anhängig geantwort haben. Weil überdieß die Ausschreibung eines Landtags in Jer Mtt. hannden stehet, die praeoccupation aber nach der Spänischen Resolution mueß dirigiert werden.

Anlangendt die Römische Cron, werden Jr Durchl. absonderlich und ausfüerlich beantwortet, wolten dahin sich Jr M. remittieren.

Daneben wöllen Jer Mtt. Jer Durchl. zum beschluß nit verhalten, das nunmehr dise sachen, der modus diser Succession die Künigreich Principaliter betreffent, gar in anderen terminis. Nemblich in denen, das im ganzen Reich, und bey dem ganzen Haus, Ja sogar bey Jr Heil. und Römisch. Hoff durch dises so embsiges Jer Durchl. allenthalben anhalten und treiben meniglich dahin persuadiert ist, alß wär Jer M. die Succession nit ernst, wären von Jrer Durchl. Ersten Intention zu Regenspurg gewichen, und wolten die Succession weder aines noch andern ort befürdern, do nicht Jer Durchl. Sie zu solchem werckh anhielten und treiben, auch derselben so lang wirckhlich beiwohnen wolten, bis dise Succession effectuiert wurde. Ob nun wol Jr Durchl. Beiwohnung Jr Mtt. grosse resolution und content mit bringt, und Sy dieselb allezeit umb Sy ghern leiden möchten, So treffe doch bey solicher Constitution nunmehr dises Jr M. gueten namen, welchen Sy durch freyen Jeren willen und guetem Gwissen zu Regenspurg auf dem Reichstag, so wol bey Jrer Heil. alß allen Catholischen Königen Chur- und Fürsten in diser materi nämblich durch Jr erklärung bekommen, daß dieselb keinen Successorem haben und befüerdern wollen, durch dergleichen verlüeren und confirmieren würden was möglich allberait Persuadiert worden, und Vermuethen, sehr geschwächt worden, und nunmehr periclitiert.

Das disem nach Jer M. gedacht, dises Böhmische Succession werckh allain fürzunemben, und auf solche Weiß anzustellen damit meniglich erfahr, das sie freywillig, unpersuadiert, ungenöttigt, ohne ainige assistenz und tractation anderer, biß solches die eußeriste noth erfordert, gethan haben. Damit also der guete Namen wieder gebracht, und der Successor wie auch das ganze Haus Jr M. füernemblich deßwegen obligiert bleib.

Do aber Jer Durchl. interim gedacht, in disem Negotio nit zu feyern, wär Jer Mtt. erachtens, sehr fürträglich, wann dieselb von Mergethaimb auß, Haidlberg besuechen, und die sachen also mit dem Heil. Bischofen zu Speyr anstellen möchten, das Sy gleich daselb zusamben kämen. Dann weil alle consilia von dannen auß, an die ganze Correspondenz und Neutralisten dirigiert werden, kundte man leichtlich abnemben, was man sich zu Sachsen zu versehen, vom Churfürstentag zu hoffen, und nach disem alle unsere sachen angestellt worden. Interim fahret man mit der Böhmischen Successionssachen fort, und maturieret dieselb, so vil man kundte.

Aufschrift von Khlesls eigner Hand:

Mündliches füerhalten so den 7. Januar durch obiger Curier des Mar. Trautmansstorf .... zu seine Erzherzog Mar. geschehen, über die Jr Durchl. füergebrachte Puncta.

Archiv der Hofkanzlei.

690. Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Maximilian von Bayern vom 30. Jänner 1617.

Durchleuchtigister Herzog, besonders lieber herr vnd Freund. E. L. seind meine freundwillige Dienst auch alles liebs vnd guets zuuor dero f. schreiben vnd dankhsagung hab ich vom dato den 10. Jannar woll empfangen vnd mueß diß alles dero bekhandten verstandt vnd höflighhait bilich zueschreiben, weill nichts als was an Inn selbst Recht geschehen. Vnd von mier weill ich leb E. L. vnd Irem löblichen Catholischen Hauß dienst vnd freundschafft zuerzaigen nichts vndterlaßen werden wierdt. Allermaßen ich dan mitt Cronberg auch im werckh bin. Mit meinem rath vnd willen sollen bäde heußer gwißlich aines herzens verbleiben, vnd wo was in Particulari wär laediert soll was an mier gwißlichen repariert werden, do es auch die ganze Welt vnd Höllen verhündtern wolten. E. L. vertrauen sich meinen wortten gwiß an das Ir Kaysl. Mtt. derselben mit kaiserlichen gnaden vnd Vetterlichen hulden woll zuegethan sein, wär es anders hab ich dieselb so lieb das ich Sy auisiren vnd bitten wolt, die nothwendigen mitl zu rechtem verstandt füerzunemen. Erzherzogs Maximilians Libden werden hoffentlich den sachen rechts thun, dan Sy gueter natur sein, bedüerffen nuer rechter information weliche gleichessals nit manglen soll. Derselben bin vnd bleiw ich mit aller Treu vnd dienstwilligkhait beigethan. Prag den 30. Jannuar Anno 1617.

E. L. Alter Knecht getreuer vnd Dw. Freund
Cardinalis Kleselius.

Archiv von München.

---

691. Weisung Cardinal Khlesl's an den kaiserl. Botschafter in Madrid in Betreff der venetianischen Friedens Unterhandlung vom Jahre 1617.

Betreffent das Venedische negotium, bleiben Ihr Mayest voriger Mainung, welche sie bewegt in negotio restitutionis, allermassen in denen Articuln begriffen, fürzunehmen, die auch mich vnd alle Räthe dem Gewissen vnd Billigkeit nach bewegt, daß nemblich die Venediger von den Zengern in die 80 Jar continuamente anders nicht als die Türcken, wider die Christen geraubet, gemordet, vnd vmb vil Millionen sie gebracht worden. Vnd ob sie sich wohl zu Zeiten Kaysers Ferdinandi, Maximiliani, Rudolphi vnd diser Kaysl. Mayest. hefftig beklagt, auch allezeit zu dem Hauß Oesterreich vmb Hülfe geflohen, vnd gebetten, haben sie doch keine würckliche execution erlangen können, weil von dem Zengerischen Raube, wie die Venedische

Botschafft ad oculum zu Wien erwiesen, die Räthe allenthalben praeoccupiert seyn sollen: Die Räuber haben sich allezeit entschuldiget, daß sie keine Bezahlung von Ihrer Mayestätt bekommen, der Vrsach würden sie gedrungen, daß also auf zweyerley Ursachen vns die Schuldt obliegt, daß keine würckliche beständige Execution vnsers Theils wider die Zenger nie geschehen, eben so wenig dieselben ordentlich von uns seyn bezahlet worden.

In der letzten Tractation zu Wien haben wir wohl vil zugesagt, die Venediger aber sich hernach starck beschwert, daß wir derselben im wenigsten nachkommen seyn sollen. Ertzhertzog Ferdinand entgegen das contrarium eingebracht, darüber auff Begehren der Venediger ein inquisition angestelt, vnd Commissarien verordnet, welche aber Ihr Durchl. vnd L. derhalben nicht zulassen wollen, weilen sie vermeynt, solches wäre wider ihr authoritet, da die Venediger diß gesehen, daß Ihr M. die Justitiam nicht administriren kunten, haben sie nach vilen Protestationen die Execution selbst fürgenommen, alle Päß am Meer verlegt, wo sie gekönt, ihre Feinde die Usgogen gesucht, Ertzhertzog Ferdinanden im Landt vnd Leuthen derhalben Schaden gethan, weil Ihr Durchlancht ihrem Fürgeben nach, die Usgogen als ihre freunde geschützt, vnd dann hin vnd wieder offensiones, biß es zum gegenwärtigen Krieg kommen, vnd diß ist causa principalis, warumben Ihr Kaysl. Mayest. sich anfangs nicht bewegen lassen wollen, daß sie dieses Kriegs Haupt wären, vnd denselben wider die Venediger führen wolten, weil die Venediger pars laesa, Ihr Mayest. ihnen auch die Justitiam effective zu administriren zugesagt, vnd von dem Inquisitions-Process, darauf die Execution folgen müssen, wie die Articuli Viennensis mit sich bringen, von Ihrer Durchl. verhindert worden, allermassen der Herr aus denen ihm zugestellten Schrifften dise Substanz generaliter wird vernehmen, da nun Ihr Mayest, die Conscientiam et Justitiam bedencken, haben sie nicht vnbillich zu seyn befunden, daß die Restitution zugleich geschehen, vnd von vns der Anfang gemacht werden soll, als disem Theil, welcher die Execution vermög der Wienerischen Artikul nicht gethan, daraus diß gantze malum erfolgt ist, die Veränderung der Guarnison zu Zeng, seyn wir jhnen ohne das vor Gott schuldig, so bißhero nie geschehen. Wann nun die Authoritaet mit der Venediger Willen kann erhalten werden, ist es gut, wo nicht, können Ihr Mayest. nicht sehen, warumben man propter malam causam, so auff vnserer Seiten so vieler tausend Christlicher Seelen in Gefahr setzen, Land und Leuth verliehren, die Ketzereyen in Italien führen, viel tausend Seelen vm das ewige Leben bringen, Italien armiren, den Ketzern in Teutschland noch grössere Ursach geben, des Hauses Oesterreich Intention im H. Römischen Reich dadurch verhindern, vnd in Summa Ihr Päbstl. Heyl. selbst, so wohl als die gantze Catholische Religion in Gefahr setzen, welches nothwendig (soll sich die Fridens-Tractation zerstossen?) folgen müste, so aber Ihr Kayserl. Mayest. bey Ihr nicht können befinden, daß man deßwegen, weil die Sachen vnserseits also beschaffen, den Friden soll oder könne

zerstossen, Ihr Mayest. bedencken auch auff des Königs Seiten, die Veränderung mit Franckreich die Conjunction des von Savoyen mit der Union der Calvinischen, vnd daß derselbige Herr alle End der Erden auffwiegelt. Die nechste Zusammenkunfft vnd Berathschlagung der Union zu Heilbrunn, die Spanischen Ministros, welche in Italien theils gubernirent, wie sie selbst vnter einander zertheilt, verbittert, vnd vngleiches Verstandts seyn. Soll sich nun diese Tractation zerstossen, wegen eines Bißleins authoritaet, bedencken Ihr Mayest. gantz billich, was Franckreich bey Savoyen thun, was die Protestirenden wider die Catholischen im Reich fürnehmen, vnd vielleicht die Holländer wegen diser gewünschten Gelegenheit, wie auch der Türck selbst den Friden brechen möchte. Ob nun wohl der König dem Don Balthasar herauß geschrieben, daß er Ertzhertzogen Ferdinandum defendiren wolle, hats doch bishero dem König mercklich an Mitteln gemanglet, darneben verliert Ertzherzog Ferdinand Landt vnd Leuth vom Hauß Oesterreich, darumben Ihr Mayest. vnd dero Königreich vnd Länder weniger, als bishero geschehen, nichts zu verhoffen, auch bey derselben Türkischen, Siebenbürgischen, Ihrer aignen Königreich vnd Länder, des Heil. Röm. Reichs Succession vnd eigener Persohn Vmbstände, Vngelegenheit vnd Vnmöglichkeiten nichts thun können. So bald sie aber deß Königs Resolution der gäntzlichen Defension Ertzhertzog Ferdinands gesehen, daß derselbe alles will über sich nehmen, haben sie die Tractation in Hispanien remittirt. Soll aber Ertzhertzog Ferdinand, wie bißhero beschehen, verlassen, vnd nicht zu Genüegen defendirt, darüber Land vnd Leute verlohren werden, wolten Ihr Kayserl. Mayest. entschuldigt seyn, vnd endlich zu Erhaltung des Königreichs Ungarn mit denen Venedigern accordiren, auch auff Mittel vnd Wege gedencken müssen, bey so beschaffenen Sachen dem Hauß Oesterreich jhr Land vnd Leuthe zu erhalten, damit man nit beyde die Authoritaet, Land vnd Leute auff einmahl impugniren, sondern lieber an der Authoritaet auff ein Zeit etwas, so man künfftig recuperiren kan, als Land vnd Leute verliehren, welches ich dem Herrn auff Ihr Kaysl. Mayest. Befelch so außführlich schreibe, weil Ihr Mayest. nit wollen, daß sich der friden an diesem zerstossen solle. Ein anders ist die Restitution, vnd ein anders modus restitutionis, das erste ist, vnd principal vnd substantia, darvon man nicht kan lassen, das ander ist nur ein accident darinnen man dispensiren kan. Zween Puncten seynd alda, der eine stehet in conscientia, das ander in Politica. In conscientia ist die causa hujus belli, num justum sit? Im andern die Defension vnd Erhaltung der Authoritaet wol zu examiniren. Im ersten hab ihr genuegsame Theologos, so andere können capaces machen. Im andern weder Duque de Lerma vnd Don Balthasar, noch Venedig, noch einig anderer Mensch muß umb dise Sachen, vnd Ihrer Kayserl. Mayest. Gedancken vnd Resolution wissen, des Königs gehaime Ministri aber, wie auch der König ehender nicht avisirt werden solle, biß der König spüre, daß sich das Wesen wolte zerstossen, damit hat er Ursach bono titulo vnd mit guter Substanz das Werck zu praeoccupieren, vnd wohl

Achtung zu geben, daß Ihr Mayest. den Ertzhertzogen nicht anklagen, sondern vilmehr in malos Informatores vnd interessirte, so zu allen Theilen nicht manglen, transferiren thue, wie er dann die Gelegenheit wird selber sehen können. —

Khevenhüller VIII. B. S. 1034.

692. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaiser vom 8. März 1617.

Allergnedigister Kaiser. Ich bin nunmehr heut Abents zu teuschen Brott ankommen, frisch und gsundt, aber nit auf der Landtstraß sondern alles durch des Hrn Tertzko Direction und uncosten, und ich also E. M. Person Gnad und Dienst geniesse. Gwißlich tractirt mich Herr und Frau kaiserlich, das müessen E. M. vergelten, ich bin vil zu wenig. Zu Teuschenbrott heuß ich dises Schloß, weils gleich dabey ligt. Morgen wils Gott bin ich willens auf Pol. Ist heut was kelder und windig worden aber außbündig guetter weg. Biß daher hat mich der Oherstorffer, beehmischer Camerath becleittet — ist vill. Erwarte mit verlangen, das E. M. so gsund werden, das Sy auch verraisen, und Ir Lufftdoctor die Lufft temperier, damit Er zu seinem Beutlufft ghen Wienn baldt gelangen kunndte. Es war in warheit zu Linz ein vil übler Lufft für beede Ir M. als zu Prag, mit Wienn wollen wiers auch probieren.

Statthalter, Burggraf Landshoffmeister, Landtscämerer Landrichter Schnozansky. Ist genug 4 Ritterstandts und daß allzeit 4 dasselb verharren ad minimum E. M. mich gehorsamst bevelhe.

Am 8. März 1617.

Eigenhändig ohne Unterschrift.

693. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller von Prag 11. März 1617.

Wolgeborner Herr Graff, sonders freundl. lieber Herr vnd Sohn. Dieweil ich gesehen, daß vorige Plenipotenz Ertzerzog Ferdinandt L. bedennkhlich, vnd nit genuegsam, so hat der Herr hiebey andere 2 zu empfangen, vnd seindt richtig guet vnd khreftig, auf Irer Kaysl. M. mueß er dieselb am ersten fürlegen, Von der andern aber nichts sagen, biß es die noth erfordert.

Der von der Rechh ziecht morgen hinwegg, ist mit grosser müehe geschehen, der Herr aber hab achtung auf seinen alten Doctor, dan gewißlichen sagt man vil beses, so ich Ihme nit gönnen wolte. Alßo auch

warne Ich Jhne vatterlich, wegen der Luthrischen, damit er seinen vnd seines herrn Vettern gueten namen nicht verlir. Waß er mier von werth schreibt, hab Ich müeſſen lachen, vndt seindt meine sachen zur selben Zeit, weit besser als Jezundt gestandten. Gott bevolhen.

Khevenhiller's Berichte.

694. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaiser Mathias vom 18. März 1617.

Allergnedigister Kaiser, E. M. bitt ich Sy stellen mein sach Jr Durchl. zue, damit ich vor ostern nachrichtung hab, Sueche nichts, begher kain neuherung, auch was schon decediert, nuer. E. Mt. beuelich Zu meiner entschuldigung, wolt aber beinebens nit ghern das ich wegen E. Mt. dienst so der füernembst bey hoff weniger als die Cardinäl so nichts alda haben, soll gehalten werden. Weil aber mein Herz ghar anderst vnd ich gwiß das Kind in der Wüegen aus disen Haus auf mein Kopf trag, wierdt mier alles leicht sein was E. Mt. schaffen vnd dieselben mit den Jrigen werden füer recht halten, nuer das E. Mt. alles über sich neme vnd andere meines gleichens nit höher Tractiert werden. Gott wais vnd E. Mt. zum böſten das mier dises Kinderwerkh (so ich in meinem Herzen anderst nit halte) Zuwider mit E. Mt. vnd den Jrigen Zutractiern der ich Jr aller Caplan bin, Sy wissen aber das man von mier ghen Rom schreibt ich sprezieret dise dignitet vnd degradieret dieselb, das hab ich Zuuor alles gewüſt vnd E. Mt. alles vorgesagt wie dise Ceremonien wider mein natur sein, Ich habs aber thun müeſſen. E. Mt. vnd die Jrigen disponiern vnd schaffen selbst, mit mier darfs kaines gepräng, ich bin ein diener im Haus, Vnd thue man was recht ist, vnd was mun auf Reichstägen vnd allenthalben von mier haben will sich auch der billigkhait nach Practiciern lasset, Vndterwirff alles E. M. vnd der Jrigen disposition deren ich mich gnedigist thue beuelhen. Prag den 18. Martii 1617.

Euer Mt.

gehorsamister Kaplan
M. Khlesl. m. p.

A tergo: Zu Irer Röm. Khaysl. Mtt. aignen handen.

Archiv der Hofkammer.

695. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Grafen Khevenhiller. Prag den 20. März 1617.

Wolgeborner Graff, sonders freundtlicher Lieber Herr Sohn. Es ist der khaysl. Mayest. gnedigister bevelch, daß er sich in Angesicht

dessen nach Hispanien begeb, vnd der Venedischen tractation, weil dieselb in Jr Mt. Handt vom Khönig geben worden, beywohne, auch solche verordnung zu Brüssl verlasse, damit der von der Rekh vnversaumbt ainiges tages lenger zu Brüssl sich nit aufhalte, damit Gott bevolchen.

Khevenhiller's Berichte.

696. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaiser Mathias. Neustadt den 13. April 1617.

Allergnedigister Kaiser. Da ich E. M. auf künftigen Sambstag erwarte, ligen Sy zu Parduwitz in Podagra, mein Gott wie lang wirdt es anstehen, ehe Sy schon Erzherzog Albrecht v. Iren H. Vater kaiserlich und heroisch resolviert dabey lustig und guetter ding gwesen. Sy sein hernach im Pad oder seßl gebliwen, non enim est infirmitas ad mortem. Demnach aber sey, ich werde dise resolution bey E. M. nit erleben, den Sy wollen gehrn simpliciter es mehr als Gott wie es wöll So ist auch Gott resolvirt simpliciter das zu thun, was Jm gefellig. und da sich E. M. nit werden accommodieren, Jer schonen und natur nachgeben, wierdt es nit guett auff das letzte werden. —

Verschienen Sambstag, do ich zu Wienn mit 2 Dienern gwesen, sein 5 Person inficiert einkummen, nimbt auf und ab. Villeicht fuigirt der Lufftdoctor andere Zetl, wie geschehen, als ich zu Prag gwesen. Das ich überheufft bin, ist wahr, aber dafür E. M. loben kundte ich nit, und do Sy es zu lang machen, bleiw ich nicht undter Jr.

Die Hungern wöllen die quartier einnemmen, hab heut den Quartiermeister, Landesverwalter hinabgeschickht und lass den hoff losteren. Jch bin Gott Lob alhier wolauf und thue mich E. M. undterthenigist bevelhen.

Neustatt den 13. April 1617.

Euer. Mayest.

Gehorsamister Caplan
M. Khlesl.

Hausarchiv.

697. Schreiben der beiden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand an den Kaiser vom 15. April 1617.

Allerdurchleuchtigister Großmechtigister Römischer Kayser, genedigister auch freundtlicher geliebter herr Brueder und herr Vatter, Eur Römisch. Khaysl. Mtt. und Libd. seind unser gehorsamb, brüederlich und Söhnliche Diennst iederzeit zu voran berait.

Als Eur Khaysl. Mtt. unns ein Memorial von des herrn Car-

dinalen Khlesely L. zuegestellt, darinnen Jhre L. von Eur Khaysl. Mtt. beschiden zu werden begeren, was gstalt Sy sich gegen Unnß Erzherzogen in offentlichen actibus des vor: oder nachgangs halber verhaltten sollen, haben wür nit undterlassen, sowol der sachen für uns selbsten angelegenlich nachzudenkhen, als auch anderwerts, wie es zwischen dergleichen Personen gehaltten werde, nachfrag zu haben, und in effectu die nachrichtung überkhommen, das weder in hispanien noch Frankhreich denen Cardinaln biß anhero die praecedenz vor denen Fürsten des geblüets gegeben werde.

Weil wür dan unsers thails mit Spanien ain geblüet unnd eben die in diesen Khönigreichen seind, was daselbsten die Infanten, von deßentwegen dieselben Khönige auch denen Savoyschen Khindern den vorgang iedesmals geben, wür auch hoffentlich nit weniger zu schäzen, als die Delphinen oder andere Fürsten del sangue in Franckhreich, Unns auch etlicher actuum in disen Eur Mtt. Landen zu erinnern, so zwar in neulichait fürüber gangen, hetten Eur Khaysl. Mtt. unschwär zu schlüessen, wessen Sy sich dißorts gegen Jhrer L. zu erhalttung der gerechtigkhait Jhres Hauß zu resolviern. Sintemal aber wür auß abgesagten Jhrer L. memorial vernemben, das Sy selbst hierundter nit so vil auf ein neuerliche endtdecision, als nur was Sy diß orts von unns zugewartten gehen, wür niemaln wie noch nit, anderst gesinnet sein gewest, als Jhre L. hierundter allerdings anderen Cardinaln gleich zu halten, dessen auch umb sovil mehr ursach haben, das sich Jhre L. umb diß löbliche Hauß fürnemblich verdiennt gemacht, solliches noch hinfüro täglich mehr thuen khünden, unnd in Eur Khaysl. Mtt. so ansehentlichen Diennsten sich befinden, Wir unns aber alle von dem Hauß, iedes mit gebierendem respect des Apostolischen Stuels zu Rom, gegen demselben sacro Collegio also beschaidenlich verhalten das alle beschwärlichait biß dato verhüettet worden, So wöllen wür der gehorsamb Brüeder: Vetter und Söhnlichen hoffnung geleben, es werde sowol Eur Khaysl. Mtt. als des Cardinals L. mit disem zu genüegen allergnedigst und freundtlich content sein, das wür Jhre L. wie gesagt, allen anderen Cardinaln allerdings gleichzuhaltten gedenckhen.

Wurden aber Eur Khaysl. Mtt. und L. nochmaln gemaint sein, diß orts was entlichs zu statuirn, so ist derselben gnedigist bewußt, das diß werckh nit unß allain, sondern alle andere von dero löblichen Hauß beriern thue, und dannenhero die notturfft erfordere, sich sowol bey der Khaysl. Würden in Hispanien, als auch der übrigen Erzherzogen gemüets erckhlerung zu erhollen, damit Eur Khaysl. Mtt. alßdann ein gesambt ainhelliges guetachten vorgetragen werden möchte. Deren Wür unnß zu Khayserlichen gnaden Brüeder. Vetter und Vätterlichen hulden gehorsamblich bevelhen thuen. Datum zu Prag den **15.** tag Aprilis **1617.**

Eur Röm. Kaysl. Mtt. und L.

gehorsambe Brüeder, Vetter und Sohn.
Maximilian, Ferdinand m. p.

Der Römisch. Khayſl. auch zu Hungern und Behemb Künigl. Mt. ꝛc. unnſern gnedigiſten, auch freundtlichen geliebten Herrn Brueder und Herrn Vattern.

Archiv der Hofkanzlei.

698. Schreiben Khleſl's an Molart, vom 18. April 1617.

Wolgeborner Freyherr, ſonnders freundl. lieber Herr.

Die Kayſl. M. haben ſich auf des Caesar Gall abgegangen ſchreiben, wie auch auf die Raiß der Türggiſchen Pottſchafft hiebei resoluirt vnd durch die alhieige Cammer, die Verrere disposition fürnemben laſſen, wie der herr auß dem, waß man hinauß ſchreibt, wird vernemben, Caesar Gall, mueß vor allen Dingen herein ziehen, es wirdt ſonſt wenig drauß, mit ainem ſo groſſen Pomp, hat nit allain wegen deß vncoſſtens, ſonder auch in anderweg, gar anſehenliche bedencken.

Hiebei meine ſchreiben an Caesar Gall.

Grätian mueß wiſſen, daß vnß vnuerporgen, daß bey dem Türggen kain Edelman, geſchweigendt ein Duca iſt, ſo bedarf es deßwegen kainer Auſſührnng. Gott beuolhen. Prag den 18. April 1617.

D. H. D. W.

Cardinal Khleſl.

Archiv von Pyrnitz.

699. Khleſl's Schreiben an Grafen Khevenhiller vom 25. April 1617.

Wolgeborner Graff, ſonders lieber freundt vnd herr Sohn, baide ſeine ſchreiben vom 25. vnd 29. Marty hab Ich empfangen, vnd die ſo ausfüerliche guete Relation, welche ſowol Ihr Mayeſt. alß mier geſchehen, verſtandten. Waß erſtlich den von Boucquoi anlangt, hetten ſich Ihr Mayeſt. diſer vnverhofften resolution nit verſechen, in bedenckhung ſolche anderſt nichts iſt alß ein erholung voriger vnd ein widertreibung deß erbiettenß ſo Spinola vnd Don Balthasar gethan, daß ſie diß Alleß wolten richtig machen, dan ſonſten hette Boucquoi daß Veldtmarſchalkh Ambt vbel begert, Vil weniger Ihr Mayeſt. Ihme ſolches conferiert vnd publiciert, do er zu Prüſſel dienen hette ſollen. Es iſt aber alleß anderſt, tractiert vnd geſchloſſen worden. Nemblich daß man bey dem Khönig richtig machen ſoll, daß, waß er beſitzt, behalten, vnd dennoch herauſſen dienen mechte.

Diſem nach wirdt der herr die ſachen bey dem Khönig vnd Duca di Lerma anbringen vnd tractiern auch zu endt richten, eß geſchehe nun wie es mag, damit Ihr Mayeſt. endtlich wiſſten, weſſen ſie ſich

zu verlassen, vnd auf andere mittl gedenckhen khünnen, doch bring der herr diß sein mit gelegenhaith fier, weil wenig zu hoffen ist.

In sonderheit hette Ich mich versechen, er wurde mihr particulariter zuegeschriben haben, waß Ihr Durchlaucht meiner persohn halber mit Ihme tractiert, in waß concept dieselb Ihr Khaysl. Mayest. vnd nach der succession halben haben, vnd wie sie praeoccupiert vnd eingenommen sein weil diß substantialia, darnach man den ganzen statum richten mueß, welcheß der herr khonftig aus Hispanien wol observiern wöll, damit er die gemieter wol penetrier, vnd wo sie vbel informiert, besser instruier, auch mich vleissig avisier, damit Ich die notturfft mechte handlen vnd ordnen, darauf die oratores sonderlich grosse achtung geben müessen.

Seinen Doctor betreffent der ist ainmahl bey menigkhlich in bösen berueff, vnd hat der herr von Ihr Mayest. wegen wol aufzusechen, damit er von seinetwegen in khain Labyrinth khome, dardurch er seinen gueten namen, Credit, lieb vnd affection verliehren mechte. Dann obwoln vilen Vnrecht geschicht, weil aber Publica vox et fama, mechte sich menigekhlich für des Herrn tractation schenen, oder Ine geringes Judici halten, daß er einen solchen notorium nit khennen khundte, diß alles zu Vätterlicher wahrnung vnd nachdenckhen.

Die Lutherischen betreffent bleibt es bey vorigen meinen andeuthen ganz billich, vnd ist guet, do man dergleichen wol in Acht hat.

Seit seines Abreisens hat Bethlem Gabor von Ihr Mayest. genadt begert, vnd sein derselben mit der succession im Werkh, damit vnnß alle göttl. gnaden bevelhendt.

Khevenhiller's Berichte.

700. Schreiben Khlesl's an Molart vom 26. April 1617.

Wolgeborner Freyherr, sonnders freundl. lieber Herr. Waß mir der Herr vom 22. Aprilis zueschreibt, hab Ich disen Augenblick empfanngen, Bedanck mich, daß Er dem Caesar Gallo mein schreiben zuegeschickt. Sein Persohn betreffent do Er mir volgen wolte, wil Ich Jne gewißlich nit verführen, weniger mit Willen Vnrecht sein, Versicher Jne auch, daß Jr Kaysl. M. von Jme substantialiter halten, daß Er ein trewer Diener. Sein erlaubniß, mueß nicht der Zeit tractiert, vnd dauon deliberiert werden, viler ansehenlicher bedenckheu halben, die Jme zu Ehren vnd zu nuz geraichen. Jn warhait, es ist zu zeiten guet vnnd rathsam, wo man alten Freundten volget, weil dieselben die Naturen besser kennen, vnd mehrers practiciert haben, dann, wie Ich Jr M. getrewe Diener Begehr zuerhalten. Also wünschet Ich, daß mir dieselben auch zu Zeiten volgeten, vnd mehr alß anndern glaubten. Daß Ich nicht viel discurier vnd subdilisier, sondern geradt hindurch wil, ist Meniglich bekanndt, waß Ich aber Zußag, halte Ich, vnnd laß mich allzeit bössere Räth weisen, begehre von meinen Freund-

ten annderst nichts, alß lieb, vertrewlichait vnd bestenndigkait. Göttlichem seegen beuolhen. Geben zu Prag den 26. April Anno 1617.

D. H. D. W.

Cardinal Khlesl.

Archiv von Piernitz.

---

701. Schreiben Cardinal Dietrichstein's an Cardinal Khlesl.

Hochwirdigister fürst, grosg. Patron, auch freundl. Lieber Herr vnd Vatter. Ich hab vor disem Eur Libd. vnderschidlich mahl geschriben, eher als Jr Durchl. Erzherzog Maximilian auf Prag ankommen, vnd nacher, vnd berichtet, wie Ich von Jhm vnd andern Erzherzogen tractiert worden, auch also Er, oder Sie mich besuechet empfangen hab, ausser dessen hette Ich alle occasiones geflohen, mit Jhnen zusamen zu kommen, vnd mich absentiert von publicis actibus, dan Ich auß dem Angebornen respect sie nit offendiern wollen. Dergegen aber zu nachthail meiner dignitet, die Ich durch Jer Mayest. vnd daß hoch Löbl. hauß Oesterreich bekhumben, nit cediern noch weichen können, disemnach E. L. einfeltig, doch threuherzig gerathen, auch diseß zu thuen. Weil aber E. L. wollen, daß Ich categorisch mein meinung sage, vnd E. L. schreiben, daß Jer nit miglich, von den negotien zu absentiern, vnd daß eß zu eüßeristen verderben publicarum rerum sei, so weiß Ich nit, waß Ich sagen soll, alß daß Ja ein grosseß praejudicium allen Cardinalen durch Weichung geschechen wurde, welches wie eß E. L. daß sie es gethan, also mier, daß Ich eß gerathen, grosse nachred vnd billiche empfindung bey den andern, die auch in Jhren aignen heusern nit gewichen, causiern wurd vnd wann wir denen Erzherzogen weichen, wurden wir per consequens denen Geistlichen vnd Weldtlichen Churfürsten, die denen Erzherzogen praecediern, wie auch den von Bayrn vnd Salzburg, so da competiern weichen müeßten, welches wie ein grosses absurdum es sein wurde, laß Ichs Jedermann erachten, dan es ja wisentlich, daß wie die Churfürsten Electores Romani Imperatoris also die Cardinales Romani Pontificis sein. Es tractiert auch Jer Mayest. die Cardinal besser, vnd mit mehrern respect, alß die Churfürsten, dan er vnß Reverendissimo in Christo Patri Domino et Amico nostro charissimo in den brief P. V. R. schreibet, vnd den Titl nicht oben, sed non interiecto spacio nacheinander, wie auch in teutscher schbrach E. L. tractiert, vnd obwol Ich daß in etlichen expeditionen auß respect dissimuliern, weil Ich mich mehr gerhüemet Jr Mayest. würkhlicher Diener zu sein, das daß Interjectum spatium nit observiert worden ist, doch ist der brauch der, den Ich sag, daß man aber sagen mechte, wir hetten alß angeborne Vndterthanen nit recht, kan Ichß auch nit finden, khan Jer Mayest. nit verlieren, an Jrer Mtt. authoritet, do sie Bapst vnd Cardinal

Chur. vnd fürsten machen, vnd befördern khönnen, dan diß halben vorige Kayser gethan, vnd also desto gresser vnd höher gewesen. So nun der Römisch. Kayser, welcher seinen diener vnd vndterthan den Aeneam Silvium zum Cardinal vnd letzlich gar ad pontificatum befürdert, wie dan auch Carolus V. seinen Praeceptorem Adrianum VI. kein bedenkhen gehabt, alß Babsten billich zu weichen, vnd Jhr ort zu lassen, auch den selben, wie solches die religion erfordert, zue tractiern.

So siche Jch nit, daß nit Vilmehr in wenigern sine praejudicio solcheß gelten soll. Es ist heundt ein Landtmann in Oesterreich, den befürdern Jer Mayest. zum Canonicat nach Meinz, der Churfürst stirbt, sie befürdern Jhn zum Churfürsten, soll deßwegen, das er ein österreichischer Vndterthan, er weniger Churfürst als seine Vorfahrer sein, vnd Jm allenthalben die herrn von Oesterreich vorgehen, vnd mit Jme competiern? so wüste Jch nit, wan Bayrn oder Neuburg einen bey Jer Heyl. von Florenz, Mantua, vnd andere offt gethan, zum Cardinalat befürderten, das nit eben sowol ex eodem fundamento sie ein solcheß gleichsfahls praetendiern mechten. Jch waiß doch wohl, das zwischen denen Churfürsten vnd einen Cardinal. So ist dan in substantia khein zweifel vnangesehen, sonsten daß hauß Oesterreich allen weltlichen Fürsten billich vorgehet, Vnsere herren sein euferig Catholisch, was sie vnsers standts frembt persohnen erzaigen werden, sie vnß nit benemben, was sie aber andern nit erzaigen sollen, wier billich nit praetendirn, wöllen sie aber daß wir weichen, schreiben sie es Jhrer Bäbstl. Heyl. vnd den Cardinaln, dan da sie es werden zuelassen, wirdts vnß gewislich ein freid sein. Schlüesse disemnach, das wie es in anfang gemeldt, wan müglich ist, zu exitiern, bey diser conjunctur dise competenz auf daß so hoche vnd ganze Christenheit betreffende sachen nicht möchten, durch diß layden wäre eß rathsam, Man kundte die sachen disponiern, daß es khein praejudicium wäre. Do aber ja es sein müeste, so khan Jch khaines wegs befündten, daß E. L. weichen solte, oder kundte, daß Jch auf E. L. brief vom 27. Februar bey eignen Curier beandtwortten sollen, bevelche mich E. L. vnd samentlich Göttlichen schuz 2c.

Khevenhiller's Berichte.

---

702. Memorial Cardinal Khlesls an den Kaiser Mathias, betreffend die Präcedenz vor den Erzherzogen vom Jahre 1617.

„Diese Ertzhertzogliche Motiva, vnd daß der Cardinal von denen „Actibus publicis vnd denen Arcanis negotiis nicht aussetzen wöllen, „haben ihm irr gemacht, derohalber er ein Memorial (wie oben ver„meldt) an Jhr Kayserl. Mayest. gestellt, sagent:„ er hab zu Verhüetung der ietzt eingefallenen Competenz offt wieder die Erhöhung vnd

Promotion seiner Persohn halber zu dem Cardinalat gebetten, weils aber nicht geholffen, vnd also Jr Heil. vnnd Jhr Mayest. gefallen, habe er sich gleichsfalls derselben hindan gesetzt, weiterer Bedencken gehorsamist untergeben sollen, wessen er sich nun allzeit besorgt, sey gleich darnach darauff beschehen, daß mit ihnen die gedachte Competenzen angefangen, vnd viel offensiones vnd vngleiche Judicia heraus erfolgt, daher er verursacht worden, Information von Rom, vnd weil man ihm von dort aus an Cardinal von Dietrichstein gewisen, dieselbe von ihm zu begehren, der ihm die ietzt obangezogene Anlaittung vnd Information gegeben, vnd ob wohl Cardinal von Dietrichstein ihm mehrmahlen in dieser seiner perplexitet auff sein Begehren vnd gesuchten Rath angedeut, das er alle Gelegenheit in publicis deßtwegen fliehe vnd meide, so habe es doch mit ihme weit ein andere Mainung, als das Successions Werck principaliter vnd noch andere Kayserl. publica Negotia ratione officii zu tractiren habe, derselben also ein Diener zu Abschneidung aller Nachredung vnd vngleichen Judicien auffwarten, vnd bey solchen Gelegenheiten denen Pottschafften vnd andern Partheyen, welche sich in publicis Actibus befinden, content geben müste, welches Er Jhr Khaysl. Mayest. derohalben gehorsamst fürbringen wollen, damit sie gnädigst sehen könnten, in was Labyrint er sich befinde, Er auch ohne das so unglückselig, daß gemeiniglich seine Actiones etwas vngleicher, als anderer verstanden, vnd was andern gut geheißen, ihm nicht will passirt werden, welches am Römischen Hoff gleichfalls und viel leichter geschehen möchte, weil jhm aus vielen actibus bekandt, daß man selben orths grosse Achtung gibt, und sonderlich in dieser materia hoch empfindlich vnd bald offendiert ist, sich aber selbst hinfür zu brechen, und mit denen Herren, so er nach Jhrer Kayserl. Mayest. für die Höchsten in ihrem Stande halte, zu competirn, wolle ihm viel weniger gebühren, zumahlen, weil solches ohne daß seiner Natur zuwider, und er lieber sterben, alß gegen demselben, er gehe der Billigkeit vor oder nach, den wenigsten Respect verliehren, vnd in Verdacht sich bringen wolte, dieselben zu diminuiren, käme diesemnach zu Jhr Kayserl. Mayest. billich, nicht derohalben, daß er deßwegen Decision begehrte, weil allberait solches nach vilen reiffen Berathschlagungen decedirt and effectuirt worden, sondern allein, daß Jhr Mayest. sambt den Jhrigen, im fall er daß nicht würde thun können, was Jhr Mayest. Dienst vnd Negotia erfordern, wessen er sich auch sonsten schuldig und begierig befunde, Jhr Mayest. solches seiner Person, als die so weit anderst können, vnd bißhero erfunden haben nicht, sondern viel mehr obbeschriebener Vmbstände wegen, vnd daß er nicht gern Jhr Heiligk. et Sacrum Collegium offendirn, eben so wenig aber mit seinem Willen Jhrer Durchlaucht zuwider seyn wolt, zuschreiben. Jm Fall aber Jhr Mayest. letztlichen waß sie von jhm gern sehen wolte, daß er thun möchte, jhm andeuten, und dasselbe bey Jhr Heyl. zu verantworten vber sich nehmen, auch für jhre eigene actiones halten wolten, so soll jhm gleichfalls kein Actus so schwer seyn, welchen er nicht Jhr Kayserl. Mayest. und jhrem höchsten Hauß zu Ehren, ohne alle Difficultaet,

Respect, und Gedancken über sich nehmen und vollziehen wolte, weil er sich von Jhr Mayest. und Jhrem Löbl. Hauß dessen versichern kan, daß Sie allzeit die Römische Kirchen, wie an jhme selbst billig, venerirt, respectirt, vnd in consideration gehalten, vnd daher Jhr gantzes Hauß die Benediction empfangen, desto mehr habe er Vrsach, sich Jhrer Mayest. vnd Jhrem Hauße vorberührter Condition gemäß zu vertrawen.

Khevenhiller's Berichte.

703. Schreiben Khlesl's an den Kaiser vom 21. April 1617.

Allergnedigister Kaiser und herr. Was der Bürgermeister sub sacramento mier wegen der Instruction füer ein Bericht gibt, ist hiebei mitgeschickt. Die Tottenzetl mir der von Harrach schreibt, die Camer wierdt ohne Zweifl wegen des Hoffstaats Iren ernstlichen bescheid empfangen haben, was ich Ir mit aigner handt zuegeschriben, ist das E. M. werden mit dem Kuen wegen des Testaments von Forgatsch schon gredt haben, wie auch dem Cuchlmaister zuegesprochen.

Der spänische Podtschafft kumbt mit Irem Sohn, der sich bey dem von Neuburg aufhaltet. E. M. bevehlen Trautmansdorff das Er herein zöhe, und dise sachen bevohlner massen mit denen Hofräthen berathschlage, sonsten ligt alles an mier. Sy bevehlen Meggau, das Er dem Obristen Canzler schreib, diese sachen des Spänniers, was mit seinem sohn oder sonsten zu thuen, anbevohlnermassen zu berathschlagen. Eben also mueß es Trautmannsdorff bevohlen werden.

Was generaliter zu thuen, und weil sich der Sohn wie E. M. vernemmen alda aufhielte, was füerzunemmen, auch im Fall der Vatter gnad begehre pro filio, quid faciendum, quid respondendum. Hofmarschalkh hab ich geantwort. Weill E. M. den Hoffstatt noch nit publiciert, wolten Sy keine neuherung biß dahin einreißen lassen.

Der Eva Popplin sachen hab ich durch den Cammerprocurator und den fürnembsten Procuratoribus, so Er zu stech gezogen, berathschlagen lassen, Was Sy rathen, ist hiebey E.

Und also der Landofficieren, Hofcammer, Behemischen Camer, geheimbe Rath und Mainung, E. M. sollen sich güetlich mit Ir vergleichen. Contrarium hat ich grathen weil ich verhofft, Sy würde de jure nichts erhalten können, do nun auch die procuratores der mainung, halte ich billich von meiner Seite, das E. M. nit toppelten schaden leiden. E. M. mich gehorsamist empfehlend den 21. April 1617.

Zu Ir. Kaysl. Mtt. selbst aignen handen

M. Khlesl.

Hausarchiv.

704. Schreiben Khlesl's an den Grafen Khevenhiller vom 22. April 1617.

Wolgeborner Graff, sonders freundtlicher lieber Herr Sohn, nachdem Conde de Onate sich mit mihr verglichen vnd die resolution des khönigß publiciert, habe Ihr Mayest. auff mein Andeutten für guet angesechen, wie man zwischen der Infantinn in Hispanien vnd dem Ertzherzogen Johann Carolo, Ertzherzog Ferdinandten eltisten Sohn, mechte einen heurath treffen, Vnd also daß geblüet mehrer vnd nähner conjungiern. Vnd hab Ich gleichwohl zu der Zeit diesen Vorschlag gethan, da noch die Infantin Margaritha im leben geweßen. Nun aber dieselb gestorben, vnd Ihr Khaysl. Mayest. erindert, daß der Khönig auf Engellandt, vm die ibergeblibene würbet, villeicht auch die sachen allbereith zu weit khumen, oder man sonsten zugleich wegen der Catholischen Rellighion, alß auch der Khönigs von Hispanien Khönigreichen, vnd Ländern nuz vnd aufnembung dahin mehrer, alß zu diser, vnser seits fürgeschlagnen heürath genaigt wär. So ist Ihr Khaysl. Matt. gnedigliche bevelch, der herr wolle sich dessen wohl vnd vertreulich erkhundigen, sonderlich aber mit der Ertzherzogin Margreth im Chloster aus diser sachen vertrewlich vnd ausfierlich reden, damit wir alle diß mit dem Khönig aus Engellandt der heyl. Catholischen Religion zu mehrer aufnembung geraichen, ein so heyliches Werkh nit verhindern, vnd vnser gewissen gar höchlich beschwären.

Wer eß aber so weit nit khomen, vnd man daher genaigter als zu Engelandt, wir auch bey diser tractation kheines abschlags zu befahren hetten, So welle der herr hiebeygelegt der Khaysl. Mayest. Credenz schreiben (Welches Ihme dismahl alain diser sachen halber erthailt wirdt) dem Khönig vberandtworten, vnd hierauf die tractation deß Matrimonii, allermassen Ich Ime, auß Vätterlicher fürsorg Vnd liebe nachvolgend beschriben fürnemmen. Die Römisch. Kaysl. Mayest. hetten bisher erfahrn was der Khönig gegen derselben für affection vnd vetterliche lieb in Wortten vnd werkhen erzaigt, sonderlich aber mit negster resolution Ir ganzes hauß auf ein neues verbundten, daher Ihr Mayest. alß dises Löbl. hauß haubt, die Vätterliche fürsorg tragen, vnd auf mitl gedenkhen wollen, wie dieselb noch sterkher vnd khröftiger solches verbünden, vorige vertreuligkheit erneueren, vnd also in allem bestettigen khundten, khain besser mittl aber befundten alß wie es bey disen Hauß herkhomen vnd Iren vorfahrn nuzlich practiciert worden, daß man sich nemblich mit geblieth vnd heurath conjungiert, vnd dardurch daß hauß in macht aufnemmen vnd grandeza erhalten.

Wan dan der Allmechtig den Khönig mit einer Tochter, so noch vnverheürath, gesegnet, welche ohne zweiffl verheürath werden soll; so hetten Ihr Mayest. solche für ihres herrn Vettern vnd Sohns Erzherzog Ferdinandi (auf wellichen mit ainhelliger deß hauß guethaissen, nunmehr die Succession der heraussigen khünigreich vnd Länder fallet) eltisten Sohn, Johann Carlu von dem Khönig werben wellen, vnd sol-

chen ersuechen lassen, das derselbe auch seinen vetterlichen willen darein geben, vnd sich gegen Jhr Mayest. wilfärig erclären wolte, damit Jhr Mayest. alsdann zu denen pactis matrimonialibus mit verrern tractation schreiten, oder aber nach des khönigs weitern andtwort vnd disposition sich richten khundten.

Vnd diß wär die Summa, welche der Herr auf Jhr Mayest. Credential (im faal man mit Engelandt nit zu weit khumen) fürbringen mechte. Weil Jch aber diser sachen vnd vorschlag, ganzer Author, wollte Jch dennoch, daß der khönig darnon wisset vnd erkhennet, das Jch sein threuer diener wär, welches der Herr wan er will, gar wol andeutten khan, deswegen er die Ertzherzogin Margareth nit zu rath fragen darff, weil dieselb heilig vnd vnschuldige Frau, so vil vngleiches concept von mihr gefasst hatt, wirdt disemnach der Herr so vil sich Jhr Mayest. obangedeuter beuelch extendiert den sachen zu thuen wissen, den Jch Göttlichen gnaden beuilch.

Khevenhiller's Berichte.

705. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Magistrat zu Wien wegen Bau des Bischofhofs. Prag den 26. April 1617.

Melchior ꝛc.

Edl Ehrsam weiß liebe besonder, Wie embsig wier vnnß ohne rhuem Zumelden, bei Euch in der Statt Wienn, alß in vnßerm lieben Vatterland Siben vnd dreißig Jahr lang in Predigen, Lehren, Conversiern, Administrirung der Sacramenten, Bischofflichen vnd geistlichen Aemptern bemhüet, Wöllen wir euch selbst zu zeugen nemen, vnd hoffen das werckh, welches durch die gnad Gottes allain geschehen werde solches mit sich bringen.

Wir haben aber auch beinebens nit vnnterlassen, vnser Vätterliche lieb, die wier alß bei euch ein geborner Burgers Sohn in allen ewern Zeitlichen Anligen, wo wir nur gelegenhait gehabt zuerzaigen vnd zuhilf zukommen, vnnd vnnß, wie vnß gebüerth vnsers Vatterlandts aufnembens angelegen sein lassen, wie Jer dessen alleß guete wissenschafft habt. So haben wier hoffentlich vnser Leben bei Euch durch die gnad gottes also angestellt vnd zuebracht, das wier euch vnnd vnserm Vatterlandt khain spoth, sondern vilmehr ein Ehr sein möchten, so auch der allerhöchste weitt vber vnser verdienen gnediglich geschichht.

Welliches alles wir nit derhalben erhollen vns zuberühmen, indem was wier got allain zueschreiben oder Euch zu praeoccupiern, vnd was wier bey Euch Zuesuechen, zu persuadiern, sondern allain damit Jer Vrsach habt, der Zeit vnd gelegenhait, Euch zugebrauchen, weil Jer nunmehr sehet, das wir zu denen 63 Jahren vnsers alters gelangt, vnd villeicht vnser erledigung auß diser Weltt nahendt sein möchte, dar-

zue die schwären täglichen sorgfeltigkaiten mhüe vnd arbait nit wenig Vns zu solchen termino befördern.

Die weil wier dann wie gemeldet bey Euch vnd vnter Euch geborn, erzogen, bißher von Jugendt auf gelebt, vnd zu disem standt gelangt, wolten wir Euch gehrn ein ewige gedächtnus verlassen, vnd wie Jer durch Kayßer Frideric 3. hochseel. Gedechtnus mit dem Bistumb Wienn, alß dem höchsten Clainnoth gezierht vnd erhebt worden, das also in andern Landen kain Statt so nicht einen Bischoff hat, für ein rechte Statt gehalten wirdt, Jr auch dises Stifft bey Euch nitt schon erhalten künnet. Nun haben wier bej disem Bisthumb 2 Haubtmangl befunden, ainen im einkommen, den andern in der wohnung, welche wohnung bißher der Statt mehr schimpflich, alß rhüemlich gewesen, vnd dises hauß, mehr einer alten eingefallnen Schewern, alß ainem hauß, darinnen die Persohn Christi, der Obriste Hiert des Schafstalls, vnd welcher die Kirchen, so Christus mit seinem bluet erkaufft, Regiern soll, gleich gesehen.

Den Ersten mangl des Einkommens haben dise Kaiserl. Mtt. auf vnser gehorsamstes ersuechen das Jerige ganz Vätterlich dabei gethan, vnd können mit warhait ein newer fundator genennet, werdens auch noch kunfftig zuthuen nit vnterlassen. Das ander aber ist so ein grossßes vnmögliches werckh, daran sich vnßere Antecessores sowol alß wier billich bißher gestossen, vnd vnß lieber in dieser Schewern wie wir können betragen, alß ain so vnmügliches werckh anfahen, vnd nicht vollenden wöllen.

Nichts desto weniger, damit Jer vnser lieb, affection vnd resolution destomehr spüeren möcht, wären wier gedacht, vnß an dises werckh zurichten, vnnd do wirs in vnserm leben nicht zu enndt bringen möchten, solche disposition zuverlassen, dabei wier versichert, das dise vnseren Intention nichts destoweniger wurde volbracht werden.

Dieweil vnß aber allain ohne hilff, vnser guetes fürnemben, ins werckh zusezen vnmöglich, dises gepew auch die Statt Wienn nicht wenig antrifft, vnd Jer ein Zier ist, wier aber beinebens wol Ewer vnvermögen wissen, Also Euch kain vnmüglichkait zuemuetten können noch sollen; So sein doch vileicht wol andere mittl, mit welchen Jer vnnß ohne beschwärnus könnet zuhilff kommen, dardurch wier desto leichter vnser Intention ins werckh zurichten verhandlen, zu persuadiern wurden sein, Dan wir wol die beisorg tragen, werden wier disen Bischofhof nit pawen, es möchte sobaldt kain Anderer kommen, welcher denen von Wienn so genaigt, vnd obligiert sich erkennet, wie dann auch wier ohne hilff vnd beistandt, Ewerer vnd anderer ein solches nit thuen, vnd vollziehen können. Wöllen hierüber Ewer erklärung erwartten, vnd gar nit deßwegen Euch vngnedig sein, wan Jr das nit thuen könnet, was nit in Ewerem vermögen, weil wir wol wissen, das Ewer Lieb gegen vnß also beschaffen, wir auch anderst nit verdient, das Jer gar gehrn das thuen werdet, was ohne Eweren schaden wirdt geschehen können, die wier Göttlicher bewahrung beuelhen thuen, Bleiben Jnen auch mit Gnad. gewogen. Prag den 26. April 1617.

Archiv des Erzbisthums.

706. Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Ferdinand, Prag den 1. Mai 1617.

Durchlauchtigister herr Hochgeborner Erzherzog Euer Durchl. und Libd. sein meine schuldige Dienst zuvor. Heut haben Jr Mtt. aus dem Pad den Landofficieren und Landrechtsbeisitzer die Proposition gethan, und noch heut zu berathschlagen begehrt quod factum est et conclusum, man soll Jr M. satisfaciren, und den Landtag auf den Junius außschreiben quod fiat sed maneat inter nos. Das Eur Durchl. und Libd. mier alhie gevolgt, heimbgezohen, und auch Erzherz. Maxim. darzue disponiert, sehen hiezumal den effectum, das Sy mier aber in den venedischen sachen nit volgen, sondern ander verhaissungen trauen wollen, geb Gott das es Jr so woll gerathen, was aber deßwegen bey der heuttigen consultation füergeloffen, und an diese unnothwendige krieg und succession tractation so ghar einander zuwider, wierdt die tractation mit sich bringen. Gott lob, das ich allezeit darwider gwesen; und nie darzue geratten. Jr M. sein ex gravissimo vomitu und Clistier den 28. Aprilis in 2 stundt lang sehr übl auff gwesen. Sy haben Sych aber ghar woll erhollet, bleibt nichts als debilitas stomachi und die flatus. Got verleihe völligen gsundt auch E. f. D. und L. alle Wolfarth. Amen. Prag den 1. May 1617.

E. f. D. und L. altgetreuer Diener.

Cardinal Kleselius.

Der Landtag wird den 5. Juni ausgeschriben.

Archiv der Hofkanzlei.

---

707. Schreiben des Kaisers an Grafen Khevenhiller. Prag den 1. Mai 1617. (aus Khlesl's Feder.)

Wolgeborner Lieber Getreuer. Wir haben Unß gnedigist zu erindern, das wir noch vor disem des khönigs in Hispanien L. durch unsern Gesandten Alexander Ridolphi freundt: Vetterlichen ersuechen lassen, Unsere verpflichte Räth diener vnd vndterthanen, ohne Unser gnedigistes vorwissen vnd verwilligung inn Ehre vnd Pensionen nit zu befirdern, vmb willen solches allerlay Ungelegenheit causiert, auch wider vnsers Hauß compactata beschicht, dessen sich dann S. L. vermög des Ridolphi schreiben vnd Relation zu thuen erpoten.

Wann aber seithero wider des Khönigs L. erclärung etwas fürgeloffen, Und dieser punct in vnserer dir mitgebenen Instruction einzuverleiben hinterbliben: Alß ist hierauf vnser gnedigister bevelch, vnd wöllen, daß du bey des Khönigs L. nit weniger derwegen anregung thuest, und vmb Endtliche erclärung anhaltest, wie wir dan gnedigist nit zweiflen wöllen, S. L. werde vnnß hierinn billichen contento zuge-

ben, Jr nit zuwider sein lassen, weilen von unß hierunter nichts anders als gleicher verstandt, vnd vnsers Hauß wohlstandt gesuecht wirdt, hieran vollziechest du vnsern gnedigisten Willen, bleiben dir beynebens mit khaisl. vnd Landtfürstl. gnaden wohlgewogen.

Khevenhiller's Berichte.

708.. Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Ferdinand vom Mai 1617.

Durchlauchtigister Hochgeborner Erzherhog. E. D. und Liebd. sein meine altschuldige Dienst zuvor. Bäde derselben schreiben vom 26. und 28. April hab ich empfangen, trag mit derselben von hertzen mitleiden, vnd do ich dise sachen wie den Landtag befüerdern kundte, nimb ich mein gwissen zum Zeugen das ichs thun wollte. Warumb ich aber allzeit zu der Composition gwesen, ist nit die lieb gegen die Venediger, so Gott und sein khirchen offendiert, sondern unsrerseits unmüglichkhait schuldig.

Erholle das Jr M. E. k. Wden. und Libd. .... ex proprio aus einem verborgnen gesambleten schatz aus Jeren Cammergefällen oder von Jren Landen helffen können, denn sonst ist kein Mittl. Im ersten da weis Gott, das Jr Mayest. nichts haben, Sy wurden sonsten Sibenbürgen erhalten, und keinen so schrecklichen friden mit Gabor eingangen seyn, würden dieses mitt hunderttausend Gulden remedirt haben, und dasselbe noch thun. Die Camergüter sind oft pignorirt und toppelt überwiesen und überladen, daß Sy auch Jr Mayest. zu undterhaltung schier nichts geben können oder geben daß die geheimben Räth selbst Jre besoldung nit haben können. Die Länder haben zu Linz gezeigt, daß Sy sich resolvirt, ehe dem Türggen Siebenbürgen lassen, als Jr Mayest. zum Krig was verwilligen. Der Landtag in Oesterreich ist schon halb wie der Stander selbst darauf verwiesen sollen Jr Mayest. die successions tractation lassen, und alhie propter hanc causam ein Landtag halten. Judicet Vestra Serenitas, und das ist mein Argument gewesen, warumb man mit Venedig zur Zeit frid machen solle. —

Schlesien ist rebellisch wegen neuhen Märkten kan kein Landtag der Zeitt haben, und ohne Landtag geben sie keinen höller. Vom Reich haben wir kein höller. Wo bleibt des Kaisers und der Gemahel Hofhaltung, die groß und gar zu groß sein, gleichwohl schlechter umb vil als sein soll aber der undterhaltung halben. Da sein große kostfreihaltung, Absendung, Legationen, tägliche Verehrungen, Absendungen, Commissionen, Curiere, Prätensionen, Gnaden, Besoldung der Räth, Gfangne, Reisen, Successions Tractation In Summa dabey wier das alte Hofgesind müessen sterben und verleben lassen. Wir betrüegen E. D. u. L. nit, es ist am Tag, das Geschrei darvon gehet täglich in himmel, Niemants bezahlt man dann allda... seine keine Mitl. Und unß gar der Piergroschen so auf die Tafl gehörig, hinweckh genummen werden. Nemmen nun E. D. und L. den Landtag in besorgung, so ist

unmüglich, das Jr. M. sich undterhalten, der Stauder bezalt, die knecht erhalten, und die vermischnen Parteien contentiert werden. Daher es, ob wol Jr M. vor einem Jar sich auf ein Regiment erklärt, so haben Sy es doch nie von allen Jren Ländern erhalten können; was Jr Durchl. Erzherzog Maximilian Prestiert und Erzherzog Albertus dabey gethan, ist so wenig, das maus nit wais. Wer nun auf Jr M. Kaiserthum die raittung gemacht errat, denn vom Reich ist kein Pfennig, Jer Künigreich und Land haben zwahr ein großes ansehen, aber also wie ich Sy beschriben, sein Sy beschaffen, Und also discuerieren dise stumb unsere sachen und wösen als malitiose zu Jrem favor per varios animos et falsissimos discursus E. L. verfüeren, wie ich dergleichen ingenia dann wol kenne, quae dicunt pax, pax et non est pax. Wie nun E. D. und Libd. all Jr Hoffnung auf Spänien und derselben ministris traut, also zum Friden und E. M. väterlichen contractationen nit als neuer conditionaliter und restrictive zu vermügen gwesen. Also bin ich bey vorgesetzten fundamentis gebliwen, biß ich des Künigs beguetschreiben, do Er sich dergleichen erbiett, selbst gesehen und gelesen. So bald wie meine fundamenta gfallen, bin ich noch troz diser spanischen defension gebliwen, und längst vermuetten müessen, Spanien werde sein Savovanische Impresa mit E. D. und L. vermischen wöllen, das also dann Spanien nit wolt oder kündte fridt machen, also lang E. Durchl. vnd L. Land vnd Leuth in Gfahr stehen, wier ein offnen Säckhl haben, und beinebens Hungern in schach sezen müessen. Wan aber Spanien, wie es auch dise weiß schuldig, allein alles über sich nemen will, hats wenig zu bedeuten, womit gnugsam wir frid machen; und wäre Spanien so wol als seine ministri auf sein anthoritet achtung gibt, also auch wier unser theils die Conservirung Land Leuth in Acht haben, dan ich avisiert wier, Spanien soll nit wöllen mit Savoya Frid machen. Geschieht diß, werden J. M. für sich selbst als nit E. D. und L. ein andere Resolution füernemmen müssen, dann an disem Creuz immer zu hängen, ist nit rathsamb, und hatt man mit Saffoja voriges Jahr befundten, quod belli eventus dubius sit, und Jnn solches der Gubernator zu Mailand nicht persuadiren können, das möcht dises Jar auch geschehen, wir mit Saffoia nichts erhalten, gwingen oder verlüren das unserige aber beinebens in groſße Gfahr sehen. Dieß alles ist ghar nit anderst gemeint, als treuherzich aufrecht, und zu mehrern nachdenckhen, ist ein Mittl im Grund des Meers, wier wollens suchen, und gebrauchen. Jr Mayest. schreiben an Pabst und Reich, lassen der spanischen Podschafft, was der König verheissen, zu Gemüett füeren, dem Chevenhiler zueschreiben, bey denen Ständten tractiern, den Stauder contentieren, thun allenthalben, was Sy künnen, sed ad impossibile nemo tenetur. Was E. Durchl. und Libd. perplexum machen möchte, sein ungleiche discurs und informationes so weder substanz noch einigen effect haben, gschehen aber nit alle ex malitia sondern oder immer etliche ex motu proprio der mit der Alchimisterey in der Catterburg zu Wien gwiß den effectum persuadiern, und doch vergebne Hoffnung ist. Was aber sein kan, das

wil ich so eiffrig thun, als ein Mensch, wils aber effective thun, und nicht in discurs, was ist aber diß für ein Criegsforderung und affect von Mathias, Stauder, Foll, Hermenstain, Don Balthasar zühet ainer noch dem andern heraus, suechen Gelegenheit und dergleichen, was kan man füer gfahr vermüetten bey disem proceß, verstendige Leuth so täuff ghehen müssen, undterschidliche juditia haben. Schläßlich propter deum, Sy stöllen im Eiferwösen die scharffe Reformation ein, nit glauben künnen Sy, was undter den Ständten für ein Murkl ist de lege divina das es diß Monat, Tag als Zeitt geschehen mues. Expectat ne poenitus pereat qui abjectus est dissimulat ad puncta hominum propter poenitentiam. Weis nit, was diese füer Theologi so propter majus bonum nit ein Zech künnen borgen, und toppelt alsdann zallen sed volo ponere os in coelum wann es mueß sein. Was hör so der succession schädlich avisiere ich bin danebens entschuldigt. Sy verzeihen mir mein langes Geschwätz, dabey mier nit woll ist, dan ich ghar zu vil zu thun hab, aber die Lieb dringt mich gegen E. D. und Libd. ein Uebriges zu thun, die ich Göttl. Bewahrung bevelhen thue.

Euer Durchl. vnd Libd.

Altgehorsambister Diener
Cardinalis Kleselius.

Hausarchiv.

---

709. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller, Prag den 7. Mai 1617.

Wolgeborner Graff, sonderß freundtlicher lieber herr Sohn, mir will nit zweifeln, er werde nunmehr in Spanien ankhumen sein, derowegen ein notturfft Jhne zu avisiern.

Jch ermahne Jhne noch ainmahl, so lieb er mich hat, sich seines Alten Doctoris zu meiden, weil starkhe schreiben von Madritt, da er jezunder auf der raiß hinein ist, wider diesen mann herauß khumben damit er nit die authoritet und die gute opinion verliehre, auch Jhr Mayest. Negotiis alßdann grosse vngelegenheitten causier. Befindet er die sachen also, wie man herauß schreibt, vnd khan doch seiner, wegen seineß Vattern seeligen nit entrathen, er erhalte Jhne an einem andern orth, vnd mit gelegenheit, die Jme nuzlich, vnd Jr Mayest. nit schödlich ist.

Zum andern hab der Herr wohl in acht, den Khönig vnd seinen Ministris wohl einzutruckhen, das Jr Mayest. nit wollen, das Jre dhiener vnd Vndterthanen von dem Khönig ohne deroselben wissen vnd recommendation genaden empfahen sollen. Der Khönig hats Jhr M. außtrukhlich zuegesagt, sich aber dennoch bereden lassen. Geschehe es dan hieriber, wurde eß Jhr Mayest. für kheine freundtschafft halten, weil etliche befürdert werden, so eß vnwürdig, vnverdient, vnd des hauß Oesterreichs Feindt sein, daß möchten Jr Mayest. alsdann gegen den

befürderten Persohnen empfindten, Vnd solche nit also tractiern, wie eß des Khönigß genad erfordert, vnd Jr Mayest. sunsten zu thuen pflegen.

Daß dritte hab er Acht auf die Venedische tractation, wie Er die Articul, so mier herauß für guet gehalten, mildern khontte, dan sonst wer eß Jr Mayest. vnd dem khönig spöttlich, Jr Mayest. das sie nit geschlossen, dem khönig, das solcher dem Ertzherzog Ferdinandten verhindert, daß die Articul nit geschlossen worden, weil Don Balthasar fürgelegt, das sich der Khönig Jr Durchl. zu defendirn erbotten, darauf Jr Mayest. vnd Jr Durchl. die sachen in Hispanien gelaugen lassen, vnd zuegeben, daß solche daselb gehandlet werden sollen. Jn die suspensionem armorum hat Spanien bey vnß nie im Rath verwilligen wellen, deswegen Jr Mayest. Jr authoritet, vnd Jr Durchl. Landt vnd Leuth verlohren, destomehr ist der khönig schuldig, auf dise sachen guete achtung zu geben, auch der herr im gleichen schuldig, diß wohl zu imprimirn, Aber khaineß weegs al ultimo zu vndterlassen, damit der friden geschlossen werde, dan nicht allein deß khönigß Ehr, sondern auch daß Gwissen periclitiert, das nunmehr der Calvinismus in Italiam laider eingefüert, vnd diß Paradeiß zu einer gruben aller kezerey wirdt.

Zum Viertten sein Jr Mayest. an dem magen den 25. Aprils waß schwach worden, yedoch auß dem peth den 1. May. den Behamischen Ständen die Proposition wegen der succession gethan, welche selbigen tags die berathschlagung vorgenomen, vnd sich ainhellig verglichen, das Jr Mayest. den 5. Juny einen Landtag ausschreiben sollen, wie der herr auß der Copy hiebey zu sechen. Nun hab Jch alle zu schandten gemacht, so von mier anderst vnd malitiose, diser succession halben discurirt, vnd im werkh erzaigt, wessen Jch mich gegen beeden Erzherzogen erbotten.

Weil aber Jr Mayest. Ehr vnd gueter Namen principaliter daran gelegen, so wöll der herr dem Khönig vnd allen seinen Ministris parte geben, vnd sonderlich der Erzherzogin Margreth funditus auß Jerem herzen, die vngleichen conceptus, so auß ibler Information herfliessen, Vnd das gwissen hefftig beschweren, nemben dan vbel reden vnd schreiben, oder vnschuldig verdenckhen, sein lauter gwissens sachen, welche Jch diser Gottseligen Closterfrauen nit gonne, daß sie sich darmit beschweren solle. Mein Persohn ist gleichwohl also beschaffen, daß in der schrifft austrueckhlich verbotten wirdt, Nolite tangere Christos meos, vnd ist ein gefährlicher stritt, so mit denen, wenigisten Geistlichen, geschweigendt den grössten, angefangen wirdt. Vnd weil Jr Durchl. sechen, das Jch Jr zu khainer Vngelegenhait Vrsach gib, sondern nur Jhrer seelen zum bössten diß schreib, So hoffe Jch eß soll Jr Durchl. mit dem content sein, wo nicht hab Jch bey Gott khain verandtworttung, vnd waiß, daß Jch Jhren herren Gebrüedern aufrecht vnd trewlich gedient, Allermassen Jch zu Wien der kaiserin seel. gedechtnuß, in meinem abschiedt auf derselben gnedigistes zueschbrechen, aufrecht gehalten, wer anderst redet, der thuet nicht vnrecht, vnd Jch bevilchs Gott.

Zum fünfften ist, daß sich der Herr wohl wölle befragen, wie sich in Hispanien die Cardinäl mit der praecedenz vnd tractation mit deß khönigs Söhnen, oder Prinzen verhalten, dan mir fürkhombt; das die Cardinales allenthalben denen Prinzen de sangue weichen, vnd primum locum geben, daß welle mir der herr zu meiner nachrichtung in particulari herauß schreiben.

Zum Sechsten, waß er vermaint, daß Ich notwendig wissen mueß, so etwan von meiner Persohn an demselben hof desideriert wirdt, vnd Ich thuen khundte, solches aber auß vnwissenhait vnderlassen möchte, das welle mich der herr candide avisiern, auch waß man an selben hoff von mihr haltet, dan Ich beger der Christenheit zu dienen, vnd nit zu schaden. Waß er aber selbst waiß, das nicht vnrecht geschicht, khan er selbst remediern, etwaß wirdt villeicht daran sein, weil mihr der Duca di Lerma auf meine schreiben nie geanttwortet, welcheß Ich an Khönigen, Churfürsten, Erzherzogen vnd Fürsten nit gewohnet bin, Im fahl eß aber sein gebrauch, hab Ich mich nichts zu beschweren Vrsach, wie auch sonsten nicht, daß es der herr deßwegen andten soll, weil Ich mit disen punctiliis nichts mag zu thuen haben, sondern schreib nimmer, so ist diser handl gar auß, damit Gott beuolhen, Datum Prag den 7. May 1617.

P. Scriptum.

Ihr Mayest. vernemben, das die Spanischen Ministri dahin gedacht sein sollen, mit denen Venedigern khainen friden zu machen, sondern vilmehr den khrieg contra Saphoi zu continuirn. Soll sich nun wegen der Venediger der Punct zerstossen, So ist Ir Mayest. austrucklicher beuelch, das der Herr die Verrer Ir Mayest. tractation expresse vorbehalte, allermassen solcheß seiner Instruction einverleibt, dann Ihr Mayest. gar nit gedacht, Ireß herrn Vettern Landt vnd Leuth, wie auch letzlich daß khönigreich Vngarn, in diser vnsicherheit verlust vnd verderben, wegen Saphoia lenger stehen zu lassen, weil dieselb mit der defension nit gefasst sein.

Zu dem hat der khönig in seinem schreiben die defension vber sich genomben, will er dieselb vollziechen, vnd ipso facto Ir Durchl. mit genuegsamen beystandt, effective vnd wirkhlich nicht wie bisher in promissionibus beschehen, versehn vnd assecuriern, khan man desto leichter Ir Mayest. dise partida, durch aignen Curier zu dero resolution avisirn, dan Ir Mayest. hierinnen sicher gehen wellen.

Ob nun wohl mit Montferrato der herr sonderlich nit instruirt, So wöllen doch Ir Mayest. das er vnd der von der Reckh die principal handlung, weil diß ein Reichß Lehen haben sollen, wie dann solcheß dem Römischen Kayser mehr, alß daß Venedigische weesen antrifft.

So Ich Ime zu seiner nachrichtung auf Ir Mayest. gnedigisten beuelch zueschreiben sollen. Vnd bleib dem herrn mit freundtschafft beygethan.
Actum ut supra.

710. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller. Prag den 13. Mai 1617.

Wolgeborner Graff, sonders freundtlicher Lieber herr Sohn, sein schreiben auß yron vom 14. Aprill hab Ich mit großen freudt empfangen, weil Ich bisher in sorgen gewesen, eß mechte dem Herrn waß Vbelß zuestehen, Gott welle Jhn bey gesundt, langen leben, vnd gueter Verrichtuug erhalten. Waß Ich Jhme in der Venedigischen sachen negst zuegeschriben, dabey bleibt eß noch billich, bösser khanß der herr nit machen, alß Vnsere Articul mit sich bringen, waß er bösser erhaltet, ist alles gewunnen, vnd in diser sachen periculum in mora, da man deß von der Reckh nit erwarten khan, Man hat denselben von der Reckh nit khünen hinwegkh bringen, villeicht khumbt er zum beschluß aller sachen, so hat der herr alein billich die ehr vnd belohnung, vnd hoff, Gott werde bey Jne sein.

Daß negotium mit Savoia gehört aigentlich für Jhne, vnd sein direction, weil diß ein Reichs Lehen, vnd von Jr Mayest. direction nit khan separirt werden.

Auf Jhr Matt. grandeza vnd authoritet, hab der Herr in allweeg acht, daß Jhme in geringsten nichts entzogen wirdt, weil er waiß daß desselben hofs Ministris, wie billich, khein sachen höher, alß Jhreß khönigß authoritet halten, vnd dieselb allen fürzuziehen sich befleissen, Er thuets mit mehrer billigkheit, weil sein Herr der gresste Potentat nach dem Bapst auf der Welt ist. Mit Plumbin, Final vnd dergleichen gehe der Herr sehr gewarsamb, dan weil er sichet, das Jr Mayest. von dem geldt auß Spanien schier nichts bekhomen khönnen, waß Jer der Khönig deputiert, daß wier nit vergebenß schliessen, vnd khainen haller alßdan darvon empfahen. Plumbin, sein Jhr Mayest. allbereith 1400 m. fl. fürgeschlagen worden, vnd mueß man ohne Jhr Mayest. vorwissen khein grosse partida schliessen.

Wegen deß von Boucqoui mueß der Herr Jhr Mayest. baldt avisiern, damit man Jme die bestallung auf kündte, vnd die grosse Spesa erspar, Don Balthasar khan vil guets darbey thain.

Jhr Khaysl. Mayest. sein etwaß vbel aufgewesen, eß bessert sich aber Gott lob täglich. Meine andere sachen, so Ich Jhme nechstmahlß zuegeschriben, die lasse er Jm bevolhen sein den Ich Gotteß gnaden bevilche.

Khevenhiller's Berichte.

---

711. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Ferdinand. Prag den 15. Mai 1617.

Durchleuchtigister Ertzherzog, E. Durchl. vnd L. sind meine altschuldige Dienst zuuor, disen augenblickh haben sich Jr M. gnedigist

resoluirt das E. Durchl. vnd L. zu dem Landtag sollen mit dergleichen Comission hereinknmen allermaßßen zuuor vnd nächstmal geschehen, damit die Behaimb nit vermuetten als woltten wir die Raittung ohne den Wirth machen, sondern daß Jr M. bäde Herrn pro assistentia et consilio verordnet, dardurch wier vnser intention mehrers Zeittigen möchten. Ob nun wol gestern Jr M. auf den 1. Juny Maren Libd. alhie zusein erfordert vnd wegen angelegenhaiten thut E. Durchl. vnd Libd. den 8. oder 10. Juny haben Sy doch heut beuohlen, das bäde E. Durchl. vnd Libd. mitteinand a ufbrechen vnd den 1. Juny alhie sein sollen, welches ich von den Commissariis aus E. Durchl. vnd L. gleichefalls erindern lassen will. Vnd weil von der Crönung noch nichts zu gedenckhen, da auch alle sachen richtig wier noch ain Monat haben möchten zum Vortheil, da E. Durchl. vnd L. sich beraitten, Jr Hofgesinde uerordnen vnd alles mit Jr M. willen vnd rath anstellen können, bleibe es billig dabey vnd ist richtig. J. M. sein gestern sehr wol aufgewesen, got geb continuation vnnd ich thue mich Derselben beuelchen. Prag den 15. Mai 1617.

E. Dhl. vnd L. Altgehorsambister Knecht.
Cardinalis Kleselius.

Archiv der Hofkanzlei.

---

712. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Trautsohn vom 17. Mai 1617.

Hoch und Wolgeborner Herr Grave.

Dem Herrn seine meine freundliche Dienst zuvor. Sein schreiben vom 13. May datirt, hab Jch empfangen, Und darauß, wie auch auß dem, was Jr Matt. zuegeschriben worden, derselben gueten Verstandt und direction, mit grossen content vernomben, Allermassen Jr Mtt. dieselb ganze tractation billich confirmiern, unnd die Camer widerumb 6000 fl. verordnet, Welches Jch Jme zur widerandtwortt nit verhaltten, und unß Göttl. gn. bevelhen wöllen. Prag, den 17. May 1617.

Hausarchiv.

---

713. Schreiben Kardinal Khlesl's an Grafen Trautsohn vom 24. Mai 1617.

Hoch und Wolgeborner Herr Grave.

Demselben sein meine freundliche Dienst zuvor. Sein schreiben, den 20. May datiert, hab Jch empfangen, und hoffe, Jr Matt. werden des Herrn Vleiß wegen des Gratiani in allem satisfaction bei dem Caesar Gallo geben haben. — So erwarten auch Jer Matt. Erz-

herzogen Maximilian mit Verlangen, welche auf künfftigen Montag nach Jer Matt. begehren hoffentlich Abends, das ist den 29. dis, sollen, allher kommen, So sein Jer Matt. Gottlob widerumb restituirt, und dem Peth endtrunnen, der allerhöchste wöll Sy bey langem leben erhaltten, Allermassen von menigelich alhier verlangt und von Gott gebetten wirdt. So erwarten wir auch des Oesterreichischen Landtags gliekseelige verrichtung mit verlangen, und verhoffen, das ennd werde besser, alß der anfang sein, welches Gott, in dessen Schutz ich den Herrn bevilch, gnedigelich verleihen wöll. Prag, den 24. May 1617.

Hausarchiv.

714. Schreiben Cardinal Khlesl's an Khevenhiller. Prag den 8. Junius 1617.

Wolgeborner Herr Graff, sonderß lieber Herr vnd Sohn, waß er Jrer Khaysl. Mayest. sowol als mir vom 24., mir insonderheit von 8. May zuegeschriben, daß habe Jch empfangen, Jrer Mayest. daß Jrige vberandtwordt, weil aber der Spanische Curier gleich hinwech will, haben Jr Mayest. durch mich dem herrn Jren willen vnd resolution eröffnen wellen.

Erstlich haben Jr Mayest. ein ser grosses gnedigistes gefallen, daß der herr so dextere vnd mit Jrer Mayest. Authoritet seine sachen sowol bey dem Khönig, alß bey der Infantin, wie auch Duca de Lerma angebracht, vnd Jrer Mayest. authoritet aller ortten erhalten hat, welche Jr Mayest. so wenig, alß die Spanier verlieren wollen. Ebenfalß sey im Tittul excellenza vernünftig vnd wol gehandlet worden, dabey es Jr Mayest. verbleiben lassen. Nicht weniger haben Jr Mayest. die extraordinari tractationes so der König Duca de Lerma vnd andere gegen dem Herrn fürgenommen, gar gern vernommen, weil diß ein anzaigen der extraordinari lieb ist.

Betreffendt das Venedisch Negotium, bleiben Jr Mayest. voriger mainung, welche sie bewegt, in negotio restitutionis einen solchen terminum, allermassen in den Articuln begriffen, fürgenommen, die auch mich vnd alle Räth dem gewissen vnd billigkheit nach bewegt, daß nemblich die Venediger von den Zengern in die 80 Jahr continuamente anderst nicht alß die Türggen wider die Christen geraubt, gemordet, vmb vil Milionen sie gebracht worden, Vnd sie sich wohl zu Zeiten khaysers Ferdinandi, Maximiliani, Rudolphi, vnd dieser Khaysl. Mayest. häfftig beklagt, auch allezeit zu dem hauß Oesterreich vmb hülff geflochen vnnd gebetten: haben sie doch khein würkhliche execution erlangen khönnen, weil von dem Zengerischen Raub, wie die Venedische Pottschafft ad oculum zu Wien erwisen, die Räth allenthalben praeoccupiert worden sein sollen. Die Rauber haben sich allzeit entschuldiget, daß sie khain bezahlung von Jr Mayest. bekhommen der Vrsach wurden sie getrungen, das also auß Zwayerlai vrsachen Vnnß die schuldt

obligt, daß khein würkhliche beständige execution Unsers thailß wider die Zenger nie geschechen, eben so wenig dieselben ordenlich von Unß seindt bezalt worden. In der letzten tractation zu Wien, haben wir wol vil zuegesagt, die Venediger aber sich hernach starkh beschwäret, daß wir derselben im Wenigisten nachkhommen sein sollen.

Ertzherzog Ferdinandt hingegen daß contrarium eingebracht, darüber auf begern der Venediger ein Inquisition angestellet, vnd Commissarien verordnet, welche aber Jr Durchl. vnd L. derhalben nit zuelassen wöllen, weil sie vermainet, solcheß wäre wider Jer authoritet. Do die Venediger diß gesechen, daß Jr Mayest. die Justitiam nicht administriern khundten, haben sie nach eitlen protestationen, die execution selbst fürgenommen, alle Paß am Meer verlegt, wo sie können. Jre feundt die Huskocken gesuecht, Erzherzog Ferdinanden Landt vnd Leuthen derhalben schaden gethan, weil Jhr Durchl. Jren fürgeben nach die Huskocken, alß Jre feundt, geschutzt, vnd dann hin vnd wider offensiones gangen, biß eß zu gegenwertigen krieg kommen, Vnd diß ist causa principalis, warumben Jr Kaysl. Mayest. sich anfangß nit bewegen lassen wöllen, daß sie dieses kriegs haubt wären, vnd denselben wider die Venediger führen woltten, weil die Venediger pars laesa, Jr Mayest. Jnen auch die Justitiam effective zu administriern zuegesagt, vnd von dem Inquisitionsproces darauf die execution volgen müessen, wie die Articuli Viennensis mit sich bringen, von Jrer Durchl. verhindert worden. Allermassen der herr auß denen Jme zuegestelten schrifften dise substanz generaliter wirdt vernommen, Do nun Jr Mayest. die conscientiam et Justitiam bedencken, haben sie nicht vnbillich sein befundten, daß die restitution zugleich geschehen, vnd von vnß der anfang gemacht werden solle, alß dißen thail, welcher die execution vermög der wienerischen Articul nicht gethan darauß diß ganze malum ervolgt ist, sein sollen. Die Verenderung der Guarnison zu Zengg sein wir Jnen ohne daß vor Gott schuldig, so bishero nie geschechen Wann nun die Authoritet mit der Venediger willen khan erhalten werden, ist es guet, wo nicht khonnen Jr Mayest. nicht sechen, warumben man propter malam causam, so auf Unserer seiten, so viller 1000 Christlicher seelen in gefahr sezen. Landt vnd Leuth verlieren, die kezerey in Italiam führen, vil tausent seelen vmb daß ewige leben bringen, Italiam armiren, den kezern in Teutschlandt noch gresser Vrsach geben, deß hauß Oesterreichs intentionen im Heil. Reich dardurch verhindtern, vnd in summa Jr Päpstl. Heyl. selbst sowol, alß die ganze Catholische Religion in gefahr sezen, welcheß notwendig, soll sich die fridenß tractation zerstossen, volgen müeste. So aber Jr kh. M. bey Jer nit können befindten, daß man deswegen, weil die sachen vnserseits also beschaffen, den friden soll oder khundte zerstossen, Jr Mayest. bedenckhen, auch auf deß Königß seiten die Veränderung mit Franckreich, die coniunction deß von Saphoya mit der Union der Calvinisten, vnd daß derselb herr alle endt der erden aufwiglet, die nechste der kezer zu Hailpronn zusamenkunfft vnd beratschlagung, die Spanischen Ministros, welche in Italia thailß gubernieren, wie sie selbst vndter einander zer-

thailt, verbittert, vnd vngleiches verstandts sein. Soll sich nun dise tractation zerstossen, wegen eines pisleinß Authoritet, bedenckhen Jr M. ganz billich, waß Franckreich bey Saphoya thuen, waß die Protestirenden wider die Catholischen im Reich fürnemben, vnd villeicht die Hollender wegen diser gewinschten gelegenheit, wie auch der Türgg selbst den friden deswegen brechen mechte: Ob nun wol der König dem Don Balthasar herauß geschriben, daß er Erzherzog Ferdinanden defendiern wölle, hatß doch bißhero dem König an würkhlichen mittlen gemanglet, darnebenß verliehret Erzherzog Ferdinandt Landt vnd Leuth vom Hauß Oesterreich Darumben Jr M. so starkh auf den Accordo getrungen, vnd denselben quocunque modo schliessen wollen, weil von Jrer M. vnd dero Königreich vnd Länder weniger, alß bißhero geschechen, nichts zu verhoffen, auch bey derselben Türggischen 7bürgischen, Jrer aignen Königreich vnd Landen, deß Heil. Reichs succession vnd aignen persohn vmbständt vngelegenheiten vnd vneinigkeiten nicht thuen können.

So baldt sie aber deß khönigß resolution der genzlichen Defension Erzherzog Ferdinanden gesechen, daß derselben alleß will vber sich nemben, haben sie diese tractation in Hispanien remittiert Soll aber Erzherzog Ferdinand wie bißhero beschechen verlassen, vnd nit zu genüegen defendiert, darüber Landt vnd Leuth verlohren werden, wolten Jr K. M. entschuldigt sein vnd endtlich zu erhaltung deß Königreichs Hungarn, mit denen Venedigern accordiren, auch auf mitl vnd weg gedenkhen müessen, bey so beschaffnen sachen dem haus Jre Landt vnd Leuth zu erhalten, damit man nicht beede, die Authoritet vnd Landt vnd Leuth impegnire, sonder lieber an der Authoritet ein Zeit etwas, so man kunfftig recuperiren khan, als Landt vnd Leuth verlüere, welches Jch dem herrn auf Jrer khaysl. Mayest. bevelch so ausfüerlich schreibe, weil Jr Mayest. nit wöllen, daß sich der friden an disem zerstossen solle. Ein anders ist die restitution vnd ein anders der modus restitutionis, daß erste ist ein principal vnd substantia, davon man nit khan lassen daß ander ist nur ein accidens, darinnen man dispensiren kann. Zween Puncten sein allda, einer stehet in conscientia, der ander in Politia, in conscientia ist die causa huius belli, num Justum sit. Jm andern die defension vnd erhaltung der Authoritet wol zu examiniren. Jm ersten habt Jr genuegsame Theologos, so andere können capaces machen, Jm andern ist Duca de Lerma vnd Don Balthasar. Venedig, noch ainiger anderer Mensch, mueß vmb dise sachen vnd Jrer Haysl. M. gedankhen, vnd resolution wissen, deß Königß gehaime Ministri aber, wie der König selbst, ehunder nicht avisiert werden, bis der herr spüret, daß sich das Wesen wolte zerstossen, dann hat er Vrsach, bono titulo, vnd mit gueter substanz daß werckh zu praeoccupiern, vnd wol achtung zu geben, daß Jr M. den Erzherzogen nit anclagen, sonder vil mer in malos Informatores vnd Interessierte, so zu allen thailn nicht manglen, transferiren, wie er die gelegenheit wirdt sechen khünnen.

Vom 20. Marty, 15. vnd 22. Aprilis, 6. May, darinnen ein Kaysl. Schreiben, die Jch alle auf Prüssl geschickht, in welchen er wegen Plumbin vnd anderer sachen, khaiserliche resolutiones vnd ord-

nung hat, die Ich der Zeit nicht erholen will, Siche aber, daß auch in Hispania Geldt manglet, vnd in warheit deß Königs geldt nicht allzeit woll applicirt wirdt, daher man sich wol bedenkhe, etwaß, waß gelt antrifft zu contrahiren, sondern vilmehr die Justitiam vnserer sachen wol zu fundiern vnd denen Spanischen Ministris sowol mit Final als Plumbin vngleiche informationes wol zu benemmen.

Die khayſl. M. haben mihr auch bevolhen, Ihrer frauen Schwester parte zugeben, daß Ir Mayest. Erzherzog Ferdinando die böhmische Cron gestern in wenig stundten erhalten, mit grosser Authoritet deß hauß Oesterreichs gerechtigkheiten. Hab aber Ir Mayest. dafür gebetten, weil der Erzherzogin meine schreiben nicht angenemb mir zu erlauben, daß es durch den herrn geschehe, welches Ir Mayest. also gnedigist gefallen, daß wirdt der herr auch von Irer M. wegen aller anderer ortten sonderlich bey dem König verrichten. Die Erzherzogen tractiern mich alhie, wie Iren leiblichen Vattern, weil sie mein Vnschuldt spüren, vnd hassen meine Angeber, die Erzherzogin sehe yetzundt, wenn sie glaubt hat, dan es ein gewissens sachen ist. Hiebey hat der herr ein schreiben an Don Balthasar de Zungia daß wölle er erst 14 Tag hernach, do diser Curier ankommen, vberaudten, dan solcheß mein praetension der pension angehet, Ich werde sunst oder daß rothe Piretum müeßen zu ruckh schickhen, oder von hoff abziehen, vnd privatim leben, oder mir auf solche weiß geholffen werden, dan mir sonsten vnmöglich ist, mit Irer Khayſl. Mayest. inß Reich, oder anderst wohin zu ziechen, weil die rothe farb daß Bistumb Wienn, so mehrers nicht alß 6300 fl. einkhommen vermehret hat. Deß herrn heraußkhunfft stehet an Ime, wan er seine sachen wol vnd baldt verrichtet, er sehe auf sich kann er ein guete commenda oder Pension bekommen, ist es Ime vonnötten, vnd Ir Mayest. werdenß dem herrn wol gonnen. In seinen sachen sey er nicht seinem gebrauch nach zu fromb, Er Lamentier, Protestier, exclamire, importuniere, schnarche, sey tag und nacht sorgfeltig, praeoccupiere, und lasse sich nit vberreden, erzaige sich gegen seinem Doctor, welcher sich corrumpieren lasset, ernstlich vnd resolviert, sein Weib ist Jung, er kan noch vil khünder bey Jer haben, seine schulden sein groß, sein zerung nicht clain, sein gemüeth nicht wenig, er ist khein Pauer oder Pfleger, wirdt bey hoff müeßen bleiben, grosse spesa machen, darauf gebe er achtung. Gott beuolchen.

Khevenhiller's Berichte.

715. Durchaus von Khlesl's Hand corrigirtes Gutachten des geheimen Raths über die Zusammenkunft mit dem Churfürsten von Sachsen den 20. Juni 1617.

Allergnedigister Kaiser und Herr ꝛc.

Nach der nunmehr von den Gnaden Gottes und Euer Mtt. Väterlichen fürsehung in diesem Königreich Behaimb ervolgten glückhlichen

Succession, Haben Eur Kaysl. Mtt. gehorsamiste gehaime Räth, neben Und in beysein Dero Rath, Camerers und Reichs-Hof Presidenten, deß Herrn Graven zu Hohenzollern mit getreu Sorgfeltigem Eyfer nachgedacht, Waß beim Heyl. Reich der ebenmäßigen Succession halben, zu bedencken, und in Acht zu nemen, und deßwegen füerzeitige praeparatoria zu machen sein mögen, Zu welchem Endt man vor Allen Dingen in vleißige erwegung gezogen, was siedern nechstgehaltenen Reichstag zu Regenspurg, von ainer Zeit zur andern, für unterschidliche Bedenken, Mitl und Weg, das Hochgefährliche Interregnum vorzukommen, Und die Heilsame Succession in Reich, Exemplo majorum vor allem andern zu befürdern, der Erötterung der Gravaminum ain Anfang zu machen, Und den prorogirten Reichstag zu befüerdern, Unter welchen die Unverzügliche Anstellung und Haltung Ainer Persönlichen Churfürstl. zusammenkunfft, welche unter Andern durch vorgehend Vertreulich Mündtliche Conferenz mit dem Heren Churfürsten zu Sachßen, Alß Confidenten fürgeschlagen und auf inständig anhalten der Gaistlichen Herrn Churfürst. Letztlich auch von E. Mtt. selbsten beliebet, Und Allen Andern fürgezogen werden, präpariert werden solle, und haben demnach vorgemelte gehorsamiste Räth nach beschaffenheit der Sachen yezigen Zeitt, und derselben umbstenden, dises sehr wichtig und Hoch angelegne Werk auf nachvolgenden Vier fragen hafftend zu sein befunden.

1. Erstlich Ob vor angeregte Vertreuliche Mündtliche Conferenz und gute Disponierung mit hochbesagtem Hern Churfürsten zu Sachßen, Ungeachtet dessen, waß Eur Kaysl. M. der Herr Erzbischoff und Churfürst zu Mainz, Neulicher Tagen, wegen Zusammenbeschreibung der Catholischen Liga zugethonen Churfürsten und Ständten in E. M. rc. und des Heyl. Reichs Statt Frankfurt, auf den Lezten negstkünfftigen Monats July intimiert, und zu verstehen gegeben, und noch vor derselben Tagsazung Vollzug, auch wann, zu was Zeitt, und wohin anzustellen, und ins Werck zu sezen, und was darbei für materia zu tractiern, oder Ob vorberürter Frankfurtische Convent und der darvon gewarttende Ervolg und Deliberation mehr genenter Sächßischen Visitation und Vertreulichen Unterred vorgezogen werden solle.

2. Fürs Ander, Ob hochgedachter Herr Churfürst zu Mainz von E. Mtt. geliebten Herrn Bruedern Erzherzog Maximilian rc. Unsern gnedigisten Herrn, vorgemelt E. M. vorhabens mit Sachßen Erinnert, Unnd Er der Herr Churfürst von Irer fürstl. Durchl. zu etwas prorogirung angeregten Frankfurtischen Convents zu disponieren und zu vermügen, damit nicht etwan Undter den Catholischen selbsten gefehrliche Contrarj Schluß gemacht, und nicht zusammenstimmende Resolutiones genommen werden.

3. Oder ob (zur dritten) Pesser, das zu ainer solchen Disposition der Herr Churfürst zu Mainz zu fürderlicher hieher schickung etlicher seiner füernemer Räth zu ersuchen

4. Und dann (Viertens) Wann erst hoch ermelter Herr Churfürst unangesehen berürter Disposition und Persuasion auff dem berait auß-

geschribnen Convent nochmaln bestehn, und verpleiben wolte, Waß alßdann bey der Sachen zu thun und fürzunemen sein möge.

So vil nun die Erst vorverstandne Frag belangt, seindt aller handt erhebliche Motiven und Argumenta in den fürgangnen Mündt- und Schrifftlichen Votis, laut deß Prothocols fürkommen, Lezlich aber stimmet volgende Mainung ainhellig überain. Weill E. Mtt. sich zu obangedeuter vertreulich Mündtlichen Conferenz mit dem Herrn Churfürsten zu Sachßen berait lenger als vor ainem Jahr gnedigist resolviert, Und solches dem Herrn Churfürsten nicht ainmahl intimieren lassen, So seye dieselbige der yezigen Zeit Umbstendt und beschaffenheit nach. Und zumal, weill obbestimmte succession in Behaimb wie gemelt, nach Wunsch secundiert, lenger nicht zu verziehen, und einzustellen, Sundern nunmehr andern Sachen, und obgeschribnen frankfurtischen Convent in Allweg vorzuziehen. Wann und zu was Zeit aber solches geschehen möge, Ob zwar etliche der Mainung gewesen, das die Einladung Irer Churfürstl. Gnaden zu der vorstehenden Küniglichen Crönung ein erwünschte glegenheit sein möchte, Würdt doch ins gemain, Schließlich darfür gehalten, das es nicht bey der Crönung. Sunder alsobaldt nach derselbigen Vollendung, Und Je eher Je Pesser, Wie man sich dessen, nach Eur Mtt. gnedigisten Ratification und beliebung würdt vergleichen mögen ins werkh zu sezen.

Damit aber die Landtäg, welche nach beschehener Crönung in Mährern und Schlesien nothwendig gehalten werden sollen, zu Nachtheil und schaden nicht aufgezogen, und so wol die Künigl. Würden, an dero haim Raiß zu Jhren, von den Venedigern so hart betrangten Erb Landen mit Verlust der Zeit und glegenheit, Alß auch die Erzl. Durchl. Welche sich vermutlich auch nicht gern lenger aufhalten lassen, verhintert werden, Jst Ainhellig füers thuenlichste geachtet, das obgeschriebnes vertreuliches praeparatorium mit Sachßen alßbaldt nach der Crönung, und ehe die Künigl. Würden Jre Raihß in Mähren verrichten, anzustellen und vorzunemen.

Wegen des Orts, Alda erstgenennte Conferenz zu halten, sein E. M. unterthenigiste gehaimbe Rath in etwas angestanden. Der Erste Weeg, das E. Mtt. den Herrn Churfürsten Hieher an dero Hoff beruffen und ervordern möchten, Were zwar nicht Undiensamb und ohnfürträglich, Wie dann bey E. Mtt. höchstgeehrten Vorfahren auch geschehen, Es wihl aber darmit diser Zeit allerhandt erheblichen Ursachen und Unglegenheiten willen, die E. Mtt selbsten unverborgen, gleichwohl seine sonderbare bedencken haben.

Das dann für den andern modum E. Mtt. zum Herrn Churfürst. Persönlich ziehen sollen, Welches zwar, wie befunden würde, hievon auch geschehen, Wöllen solches der Hungrische Landtag und andere Zuständt auch E. K. Mtt. glegenheit nitt wohl zugeben und gedulden.

Oftgenennte gehorsamiste Gehaime Räth aber hielten Nachvolgenden dritten Weeg, für den Pest und bequemlichsten befinden auch ebenmäßig, daß derselbe bey vorigen Zeiten nicht ungepreuchig gewesen; daß Nemblich E. M. vilbesagten Herrn Churfürsten zu Sachßen auf

yrgendt ain nahe gelegenes Gränız Ort, Oder Jagt Hauß zu sich, wie auch die Künigl. Mtten und Jre fürstl. Durchlaucht Erzherzog Maximilian Laden und Beruffen, Und daselbsten offtangezogne vertreuliche Unterredt auf weis und gestalt, Wie baldt hernach volgen würdt, verrichten möchten.

Welcher nun auß erstangezaigten dray Unterschidlichen modis, E. Mtt. der gesellig ste sein würdt, darüber. Wie auch der Zeit halben, geruhen Eur Mtt. sich dero gnedigisten Gemüets und beliebung zu entschließen; damit demselben gemäß die vorstehende berueff. und Ladung villeicht am füglichsten, Wann man Jr Churfürstl. Gnaden von fürgegangner Königlichen Crönung Complimentiren würde, durch ain Ansechenliechen Und bey Sachßen wohl angesehenen Herrn gerichtet werden möge, Vorbey dann in Allweeg wol Achtung zugeben, Und in Angeregtem Beruffung Schreiben zu erinnern nicht vergessen werden solle, Daß der Herr Churfürst an dem bestimmt und verglichnen Ort mit etlichen dero Verträulichsten Räthen erscheinen wölle, damit in mangel derselben nicht das ganze Werck gesterht, uno umb sunst ablauffe. So vil dann die Materiam tractandi, Wie oben angezogen, belangt, sein die Untertheinigste Gehaime Räth der ainstimmenden Mainung, daß sich Jre Kaysl. Mtt. dermahln ains bey so schweren deß Reichs Zuständen und beschaffenheit zu dem Herrn Churfürsten verfiegen, sich mit demselben ergözen, Und wie dem Lieben Vatter Lanndt zu helffen, vertreulich unterreden, Den Herrn Churfürsten nicht allain zu selbs persönlicher besuchung des Vorstehenden Churfürsten Tags sondern Auch zu solchem Effect bey ChurPfalz und Brandenburg ebenmäßig gute Disposition zu machen ermahnen, Hauptsächlich aber die Künigl. Würden Jme Herrn Churfürsten. Alß nunmehr dessen Collegam und Mit Churfürsten praesentiren Und in ain Pessers Concept (Alß welches an selbigem ort wider Jre Künigl. Würden von passionirter Einbildung gefaßt worden) Und also in gute Kundschafft und Vertreulichait pringen, volgents würdt nach richtig gemachter Succession in Behaimb, auch von Obangezaigter Nachvolg im Heyl. Reich (weil man, Wie befunden würdt, in dergleichen fählen mit Chur Sachßen, Alßden negst gesesnen, und Vor anderen Vertrauten Churfürsten den nicht Ungewöhnlichen Anfang gemacht) specialius tractiert, Und von E. K. Mtt. zc. dem Herrn Churfürsten, die Künigl. Würden zur Succession am Reich Treulich und Väterlich fürgeschlagen und recommendiert werden.

Von den Gravaminibus aber, wäre (der gehorsamist Gehaimen Rathen erachtens) nichts zu gedencken, Ehe und hüvor darzue, non dem Herrn Churfürsten oder den seinigen selbsten aber Anregung gethan, Und die sachen gedeihen wurde, weil wol zu besorgen, Sachsen werde sich weder von der Succession noch Churfürstentag ohne diese Materia und gravanimum ain etwas einlassen.

So haben E. M. dero gehorsamiste gehaimbe Räth so vil erindere wöllen, das seitthero aus denselben ghar vill und wichtige Verglichen, Anders nit davon E. M. neuen aufgerichter Hofrathsordnunggfallen, die Leitten E. M. zu Dero ausschlag von Sarsen Anno 1613.

den 27. April in einem schreiben haimbgestellt und referiert worden. Was man aber weder auf ainem oder andern Thail rhue und gwissens halben nit thun kan, davon wär nicht zu handlen, sondern auf andere Zeitt zu verschüeben. Das also die gravamina undterschidlich und vil von Privat Personen undter den Thailen selbst können gleichsfals abgelegt werden, und ist diß an Im selbst kain so desperiertes werckh, wie etliche davon halten möchten. Wär aber der gehaimben Räth mainung nit, mitt Sachßen die gravamina an Innen selbst in genere ad speciem anzugreiffen, also woltten Sy gehorsamist nit widerrathen, im fahl der Churfürst darzue wurde gelegenheit geben, de modo wie soliche gravamina künfftig möchten tractiert und Accordiert werden, das E. Künigl. Mtt. mit Sachsen sich eines unpraejudicierlichen modi verglichen.

Alßdann wurden verhoffentlich alle Catholische Ihnen solches umb so vil mehr nit entgegen sein lassen, weil dieselbige sich E. Mtt. vertrauen auch vil Ding wol thun kündten, welche principaliter auch vil von Ihnen oder Ihrem Willen und selbs tractationen sondern von E. K. Mtt. Respect wolmainen und erclärung herrühren.

Hierdurch würde man beym Herrn Churfürsten zu Sachßen, baides die Succession und den Churfürstentag maturiren, Ime Herrn Churfürsten auf E. Mtt. seiten und darneben so vil gewinnen, daß, wann von den Correspondierenden entlich über alle Zuversicht und vom andern Thail ervolgende Pillichmeßige Erpieten nichts eingewilliget werden solle, Oder einige submission und bequemung zu erwartten, Chur Sachßen mit seiner Dependentz derselben Vertröstung zuvolg, zu E. Mtt. treten, und die Reichs Constitutionen und Religion Friden, auch was deme anhengig defendiren werden müßten. Von disem Werck aber erhaischender Notturfft nach, weiter zu deliberien, Haben die gehorsamiste Gehaime Räth nicht umb zu gehn ermessen, E. Mtt. Rath D. Johann Leonhard Noten, Welcher so wohl bey mehr obgeschribnem Reichstag, alß auch sonsten die Zeit her, zu underschidlichen Consulationibus Und sonderlich bey disem Werck hieher zukomen ersuecht und gepraucht worden, fürderlich und noch ettwas wenigs, vor der Künigl. Behemischen Crönung hieher zu vordern. Wie bey Jüngster Poßt alberait geschehen.

Bey disem Allem so obverstanden sein (Allergnedigister Kaiser und Herr) mit der Obvermelten ersten frag, auch die Andere erlediget, Und würdt, Bevorab so vil den Angemelden Catholischer Ligae Convent gehn Franckfurt betrifft, Darfür geachtet, Es möchten zwar E. M. dem Herrn Churfürsten zu Mainz auf sein Schreiben vom 28. May gar generaliter, und ohne umbstände Anthwortten, E. Mtt. wissen sich dessen, was Sy Sr. Churfürstl. Gn. den 3. Aprilis wegen aufhebung der Liga zugeschriben, wol zu erindern, Es hette aber gleichwohl nit schaden künnen, daß E. Mtt. des Convents, ehe das er Außgeschriben, Bericht worden wären, Weil sich zumal allerhandt nothwendige privat Erinnerungen befinden, welche bey vorstehender Tractation, ain Pessers Liecht und Erleutterung geben werden, Auß disen

Ursachen, Und das sonderlich die succession in Behaimb (Gott Lob) richtig und E. Mtt. im Werck, die von Sr. Churfürstl. Gnaden noch vorlengst selbst beliebte Vertreuliche Conferenz und Zusammenkunfft mit dem Herrn Churfürsten zu Sachsen, vor allem andern vorzunemen. So wolten E. M. deßwegen nicht Ungern sehen, daß angeregter Convent umb etwas prorogiert wurde.

Was aber von E. Mtt. yezt verstandner gestalt, nur in generalibus geschriben würdt. Daß möchte von Irer Durchl. Erzherzog Maximilian gegen dem Herrn Churfürsten specialius außgeführt, Und das fundament darauf gestellt werden. Weil Ire fürstl. Durchl. von der Drey Herrn Gaistlichen Churfürsten wegen dises und andere wichtige hochangelegne Werckh bey E. Mtt. zu verrichten über sich genommen, und Ire fürstl. Durchl. ain Notturfft zu sein befinden, das die Sächsische Zusammenkunfft nach vollendter succession im Königreich Behaimb allem Andern vor zu ziehen, auch alle wiedrige Einbildung. Als man erst von den Catholischen beschaides oder Rhats erhollen wolt, waß mit Chur-Sachßen in mehr gedachter Conferenz zu handlen, So wolte Se. Churfürstl. Gnaden dero ain kurze prolongation deß convents biß zu vollendung solcher Sachßischen Zusammenkunfft, nicht zugegen seyn lassen, Alßdann woltten Ire fürstl. Durchl. Se. fürstl. Gnaden den Ervolg obgenennt notwendige Particular Erinnerungen, Welche obverstandener Massen bey der Ligue Convent nicht ohne Nuz in Acht zu haben, Und mit in deliberationem zu ziehen, aintweder wo möglich, in Aigner Person oder durch Abgesande, Oder Wenigist außfüerlich in Schrifften zu erkennen geben.

Beschließlich ist von nothen, Es Resolviren sich E. Mtt. auf ainen oder den andern obverstandnen Weeg, Das E. Mtt. verordnung thue, das bej Dero Hof Camer die darzu Nothwendige Verlag und Uncosten, vor allen Dingen zeitlich wahr genommen, und verordnet werden.

Diß alles so obverstandten, beruhet bey E. Mtt. gnedigisten Resolution und gefallen, Dere sich die gehorsamiste Gehaime Räth unterthänigist empfehlen. Prag, den zwainzigisten Tag Juny Anno Sechzehenhundert Sieben zehenden.

Von Khlesls eigner Hand von außen.

Diß hab ich den 23. Jr M. überantwortt Jr Mtt. aber den 24. erlediget in beisein Meggau und Harrach.

Archiv der Hofkanzlei.

---

716. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller vom 24. Junius 1617.

Wolgeborner Graff sonders freundl. lieber herr Sohn, Vnß hat nit wenig wunder genomben, das der Herr bey voriger posst ein ganz pagget seiner Gemahl geschriben, vnd dabey khain wort, weder an Jr

Mayest. noch an mich, wan er nun sein Instruction, die Noth der Negotien, do man alle augenblickh avisa begert, das genedigiste Vertrauen Ihrer Mayest. vnd billigkhait ansicht, wirdt er gar anderst procediern müessen, seinen gueten namen vnd existimation zu erhalten. Seine sachen sein privata, die mueß man nie denen publicis fürsezen, Alle possten wochentlich, wie die Instruction vermag schreiben, vnd khain glegenhait aussehen, welcher fleiß des Herrn Vettern groß macht, Wir müessen wissen, waß teglich sich verlaufft, waß von andern orthen an Spanischen hoff gebracht wirdt, waß für Intentiones der herr penetrirt, vnd aller orthen colligiert, wie daß Venedisch negotium täglich beschaffen, wessen wier vnß zu versechen. Vnd mueß der herr generaliter wüssen, daß sein Ambassada auf deß Königs resolution, so herr Don Balthasar originaliter fürgelegt, fundiert ist, dann hetten Ir Mayest. dem König Ferdinando helffen künnen, Sie wurden in so schlechten condititionen mit denen Venedigern nit eingangen sein, vnd nicht alzeit sich zum friden bemühet haben, weil aber Ihr Mayest. Vnmiglighkheit, das sie nit helffen können, vor augen gewest, haben Sie solches gethan. So baldt aber der König in Hispanien die defension vber sich genomben sein mier alle gewichen, vnd Ich von Ihr Mayest. wegen im Rath offentlich in beysein herrn Don Balthasars protestiert, daß Ihr Mayest. vnd wür künfftig wöllen vnschuldig sein, darauf wier die sachen, alß nunmer des Königs sachen in Hispanien ziehen lassen, welches wier Ehren halben sonsten nit thuen können, damit wir dem König in negotio deß von Saphoya, weil der König solches conjungiert, nicht vnrecht sein, vnd praejudiciern sollen. Wan aber Conde de Onate iezunder vermaindt wir khundten mehr thuen, vnd also sufficienter zu helffen sich von deß Königß wegen nit versehen will dardurch Landt vnd Leuth verlohren werden, khan der Herr vernünfftig vrthailen, wie gefahrlich dem König Ferdinandt geschicht. Wo nun der herr diß fundament seiner Ambassada nit hat, Vnd solches nit wohl imprimiert, kommen wir heraußen vmb Landt vnd Leuth, bleiben beynebenß in grossem schboth vnd schaden, Weil aber der Don Balthasar ein Erbarer aufrechter herr ist, vnd vmb dise sachen substantialiter waiß, scheeib Ich Jme hiebey, damit man nit falsche fundamenta seze, die hülffen verzüehe, oder doch mit denen Venedigern nit schlisse, ist alles verlohren, vnd wir nit gleiche fundamenta haben, auch nit recht einander vernemmen, vnnd also zugleich verderben. Herr Maximilian von Trautmanstorff Ihrer Mayest. Obrister hofmaister, begert instanter seines Ritterlich verstorbenen Brueders pension vom König, Ir Mayest. schreiben hiebey an König, bevelchen dem herrn, er soll gar eiferig sollicitiern, weil Ihr Mayest. selbst dardurch vom König gratificiert wirdt, deme waiß er nachzukhumben. Gott beuolchen. 2c.

Khevenhiller's Berichte.

---

717. Breve Papst Paul's V. an Khlesl vom 24. Juni 1617.

Paulus Papa V.

Dilecte fili noster, salutem et Apostolicam benedictionem. Toties tibi nostram vehementem sollicitudinem ob adeo necessariam designationem Regis Bohemiae significavimus tamque diligenter nostrum de ipsa desiderium tibi declaravimus ut minime necesse sit modo exponere quantum solatii acceperimus ex ipsa nuper, ut scripsisti Nobis tam feliciter declarata. Illud certe necessarium esset te pro merito laudare, qui unus omnium partes in perficiendo tam necessario et tam difficili negotio explevisti. Sed quia hoc pro desiderio nostro praestare non possumus satis tibi sit profiteri Nos plurimum quidem debere virtuti, prudentiae ac filiali in Nos pietati tuae, ac nunquam praeclarissimorum tuorum meritorum oblituros esse. Et si certi sumus, quod nunc tanto magis studueris Nos in posterum consolari in his, quae perficienda remanent ad Dei gloriam Christianae Reipublicae ulilitatem ac splendoris et dignitatis inclytae Austriacae familiae propagationem; paterno nihilominus affectu impulsi ut hoc diligentissime cures te etiam atque etiam hortamur. Dilectus filius noster, et secundum carnem Nepos Cardinalis Burghesius renunciavit cuncta quae ad ipsum Nobis significanda scripsisti. Omnia diligenter considerabuntur, suoque tempore, quod opportuerit, intelliges. Interea te a nobis singulariter diligi tuamque eximiam virtutem atque prudentiam a Nobis plurimi fieri ut omnino tibi persuadeas cupimus, et cum omni charitatis affectu nostram tibi Apostolicam benedictionem impartimur. Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub Annulo Piscatoris VIII Cal. Julii MDCXVII. Pontificatus nostri Anno Tertio decimo.

Dilecto Filio nostro Melchiori Sanctae Romanae Ecclesiae Presbytero Cardinali Cleselio nuncupato etc. etc.

Archiv von Klosterneuburg.

---

718. Anbringen Cardinal Khlesl's an den Kaiser vom 27. Junius 1617.

Allergnedigister Kaiser vnd herr.

Mir will weniger alß kainem Andern gebüren, sich von dem geringesten biß zum maisten E. M. diensten zu entschuldigen, sondern vilmehr diß für die hechste gnadt zu halten, daß mich dieselb zue denselben würdigen, derentwegen E. K. M. genedigistes wissen tragen, daß Ich nit allein alle meine württschafften vnd gelegenheiten bey hauß,

sondern auch mich selbst verlassen, vnd wegen dero diensten etliche Jahr her, da Sy willenß gewesen, auß Kaysl. gnaden, mich zu dem Cardinalat zu befürdern, derhalben darfür gebetten, damit E. Mayest. vnd derselben Löbl. Hauß, Ich desto freier, bestendiger, vnd eiferiger ohne condition vnd Respect dienen khündte, sonderlich weil Ich allezeit denen Competenzen, subtiliteten, Ceremonien, vnd eüsserlichen weßen feündt geweßen Vnd mich lieber in allen meinen vocationibus vnd professionibus auf den Herrn vnd substanz selbst, alß dergleichen sachen, nach welcher sich laider bey diser vocation befünden, begeben wöllen. Referier mich destwegen in meine Vül vnd außfierliche E. M. in diser materia übergebene schrifften, vnd mündtliche tractation, Auch in diß, waß Ich nach Rom vndterschidliche mahl vnd an andere örter, da man sich meiner renitenz geörgert, gelangen lassen, In welchem Ich Alleß diß, so mier yezundt wegen erhebung zu diser dignitet begegnet, vorgesechen, vorgewahrnet vnd dafür gebetten, damit Ich in meiner ainfalt vnd vocation verbleiben, also Jer Mayest. vnd Jerem hauß mit mehrerem Nuz dienen kundte. Es haben aber Eur Mayest. von denen, da derselben auß dem Reich etliche ehrn gravamina wider mich eingebracht worden, dise promotion lenger nit verschieben, sondern Jer Heyl. die so lang gemachte, vnd auf E. M. gnedigistes ersuechen suspendierte Resolution zu publicieren, annahmen, dardurch mich von diser vbelgefaßten opinion erledigen wöllen.

Waß nun auß disem eruolgt, hat der Augenschein mit sich gebracht, daß Ich alsbaldt denen publicis negotiis, nit also abwarten, vorige vertrewl. E. M. vnd Jereß hauß negotia zu befürdern, nit mehr gebrauchen khönnen, sondern auf die Competenz, Respect vnd eüsserliche sacheu mehr gedenckhen, vnd weil Ich mich auf dergleichen nit verstanden, ohne Zweifel absurda begehen, dardurch aber notwendig offendiern müessen.

Von Rom auß hat nan meine, in diser sachen begangne errores empfunden, vnd dahin verstehen wellen, alß praejudicieret Ich dem sacro Collegio. Heraußen aber, daß Ich mier praesuadieret vnd gar mit E. R. M. Hauß competiern wollte. Vndter dessen sein vil negotia verbliben, die Zeit verlohren, Ich aber vber alle massen mit dennen dingen beschwärt, vnd in negotiis publicis verhindtert worden. Derowegen Jer Heyl. letzlich mich in denen sachen auf herrn Cardinaln von Diettrichstain remittiert, was aber hierauß erfolgt, Vnd sein miessen, haben E. K. M. eben in diesem Crönungsactu allergenedigist befunden.

Auß welcher Vrsach Ich auch E. Mayest. wie gern Ichß sonsten vmbgehen wollte, yezunder gehorsamist bitten mueß, meiner mit der Sächsischen Raiß zu verschonen, weil Ich darbey grossen spott vnd schaden besorgen müeste, dan dise dignitet denen Vncatholischen dermassen zuwider, daß sie die cardinales für rechte der Heyl. Verräther, Tyrannen, vnd ausrotter der Evangelischen (wie Sie sich nennen) halten, wider solche schreiben vnd predigen, daß Volkh verbittern, verhezen, vnd

informiern deſwegen Ich in gemein allerley despect zu gewartten, auch daß Vertrauen, wie zu vor der ortten nitt haben wurde.

So wiſſen' E. Mayeſt. auß yetzigen bey der Crönung verlauff waß es für ein gelegenheit mit der Cardinaln praetension hat, vielmehr mit den Churfürſten 'alda der gemeine brauch, die ratio et dignitas ipsa, im ganzen Teutſchlandt von vnerdenkhlichen Jahrn erhaltten, daß die Churfürſten, waß ſtandt ſie auch ſein, ſolchen allenthalben, außer waß dieſelben in ihren eigenen actibus publicis ſein, allen Cardinaln weichen, vnd ſolche praecediern laſſen, diß auch gar Von Niemandtß disputiert, oder in Zweifel gezogen wirdt, vilmehr aber praetendiern Sye vor denen die praecedenz ſo aller ortten den Churfürſten volgen müeſſen.

Thue Ich nun deme zuwider, ſo handle Ich wider Jer Heyl. und daß Collegium, hab anderſt nichts alß ſpott vnd ruina zuerwartten, vnd wurde meiner Vil weniger, alß herrn Cardinaln von Dittrichſtain verſchonet werden, ſonderlich an dieſem orth, da ich ebenſſahlß, alß anderer orten meine Aemulos hab. Solle Ich aber (wie es ſein müeſte) dergleichen praetendiern, waß khündte ärgerlicherß, vnd vorhabenden tractationen verhindterlicherß, alß eben diß geſchechen, ärgerliche daß geiſtliche Perſohnen mit dergleichen Competenzen vmbgiengen. Schädlicherß aber, weil auß diſem nur offensionen folgen, dardurch andere tractationes notwendig verhindert werden müſſten. Auß welchem E. M. allergnedigiſt ſpieren, daß Ich wider meinen willen diſer raiß halben mich bey E. M. entſchuldigen, vnd vmb die erlaſſung ſolcher, gehorſamiſt bitten mueß mit dem vndterthenigiſten erbietten, daß Ich in brathſchlagung diſer ſachen, waß nur menſch: vnd möglich, alſo mit andern Räthen alhie diß negotium praepariern will, wie ſolcheß die noth wirdt erfordern, Andere Räth aber, ſo E. M. aufwarten, werden alsdan die gelegenheit, vmbſtändt, Zeitten vnd waß Vonnöthen in loco bedenckhen vnd erwögen müeſſen, waß auß diſen praeparatoriis, vnd wie auch durch vnd mit wem zu appliciern ſein, weil vil ſachen die Vmbſtandt ändern, ſo vor der tractation nit können praemeditiert werden.

Wann aber auch bey dieſem allem E. M. genedigiſt ſechen, waß ſich khunfftig bey Reichß Churfürſtentägen, conventibus, tractationibus, legationibus vnd dergleichen, ebenfahlß zuegetragen, vnd wegen diſer Vmbſtändt (Im fahl ſie ſich meiner Perſohn anderſt gebrauchen wolten,) vil Vngelegenheiten eruolgen, darauß ſchaden entſpringen möchte, ſo ſtelle ich zu derſelben genedigiſtem nachdenkhen vnd gefallen nochmaln haimb, wie Sye eß mit meiner Perſohn disponiern wöllen, damit eß nicht bey allen actibus einer newen consultation vnd action bedörfftig. Vnd eben auf diſeß hab Ich noch vor etlichen Monathen, wie E. M. hiebey zu ſechen, mich bey deroſelben vmb Resolution vndterthenigiſt angemeldet, aber bishero nichts erhalten können, danebenß ſoll khain ander mittl gefunden werden, E. M. vnd Irem hauß rechte vnd nuzliche dienſt zu erzaigen, alß diſe dignitet zu resigniern, wie Ichß ambiert, davon nie gedacht, Ja mich vndterthenigiſt endtſchuldigt, allezeit darzue vnwirdig, vnd vntauglich gehalten vnd noch halte, wirdt mier nichts vn-

müglich sein, von E. M. vnd Irreß hauß wegen zue thuen, waß seine praejudicio meiner ehrn nur sein wirdt künnen. Vndtergib mich also E. M. vnd den Irigen zue disponiern, wie E. Khsl. M. vnnd Ires haußes noth erfordert, betewer auch mit Gott vnd meinem gewissen, daß Ichß aufrecht treulich vnd Teutsch vermain, vnd gar zu kainer höflig-kheit, oder dahin angesechen alß wer eß mier nit ernst, sondern Ich will im Werckh der ganzen Welt erzaigen, das E. khsl. Mtt. vnd Jereß ganzen Hauseß dienst mir mehr alß alle dignitates vnd commoda diser Welldt Ja daß leben selbst angelegner sey, vnd Ich nichts anderß, alß nur in meinem leben E. M. Vnd den Jerigen zu dienen wünsche, dan ainmahl mueß Ich mich auß disem Labyrinth, in welchem Ich schon ein ganzes Jahr steckhe, erledigen. Dan die sachen wie bishero alle Zeit verschüeben, zu allen actibus newe Vergleichung machen, vnd media oder moderationes suechen, vnd fünden, lasset sich mit frembten Cardinaln woll, aber mit mier gar nicht thuen, so lang Ich in E. M. Dienst, Vnd iezigen vocation verbleib, allda mueß ein gemessne Resolution sein, oder täglich confusiones, darauß grosser schaden nnd verderben gemainem weesen volgen, wie dan bey dieser suspension allberaith vil Vngelegenheit ervolgt seien. Ich gib aber E. M. vnd den Irigen kain maß noch ordnung weniger praetendier Ich Allda für mein Persohn, thue Ich waß Sy schaffen, dan Ir Vnderthan vnd ganzeß Hauß diener bin, bleib vnd stirb Ich so sezet mich mein natur, wo Ich nur dardurch dienen vnd helffen kan, allenthalben zuruckh E. M. vnd die Jerigen helffen mier nur mit ehrn, daß Ich diß alleß im Werckh erzaigen khundte, wessen Ich mich erbiette, dan wie Ich der Heyl. vnd deß ganzen Collegii authoritet alß der khirchen selbst zu conserviern gedenkhe, alß wolte Ich E. M. Hauß im geringisten nit gehrn waß derogiern, sonder lieber sterben, geschweigent alleß daß thuen, waß nur verantwortlich.

Disemnach bit E. M. Ich ganz gehorsamist sein Ir vnd Ihrem Löbl. Hauß anderst meine dhienst angenemb, vnd begern durch mich zu helffen, Sye wolten sich genedigist resolviern, vnd mier auß disem Labyrinth, Ir aber viller vngelegenheiten abhelffen. Daß will Ich mit meinen eyfferigen dhiensten die Zeit meineß lebenß, Vmb Sye Vnd Jer ganzeß hauß beschulden, derselben mich Undterthenigist bevelchendt. ꝛc.

Khevenhiller's Berichte.

---

719. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller. Prag den 8. Juli 1617.

Wolgeborner Grave, besonderß freindtlicher Lieber herr Sohn, waß er mier vom 5. vnd 24. May in Zwayen, Item den 31. desselben Monats vnd 6. Juny zueschreibt, hab Ich sambt den einschlissen vnd discursibus wol empfangen. Betreff sein aigne Persohn, ist er von mier

versichert, daß Ich Ine wie mein seel lieb hab, vnd khainen leiblichen Vattern in der Welt, der liebe halben, mir vorsezen lassen will, daher er meine consilia, Lehr, straff, vnd vndterweisung anderst nicht, also von seinem leiblichen Vattern annemben wolle. Geschehe es aber nicht, wurde er mier vnd Jme Vnrecht sein, vnd villeicht konfftig bey mehrern seinen Jahren vnd Zeittigkheit Jhne rewen.

Vnd hab Ich anfangß wohl bedacht, sein Jugendt sein Frau, Kinder, Wirdtschafften, Schulden, sein billiche affection gegen seinem weib vnd khündt, welches die Jugendt vermehrt, vnd daher auf sein persohn anfangs gar nit gangen, noch gehen wöllen.. Weil er sich aber bey mier angeben, vnd begert, damit er vndter dem oratori möchte auf seinen Vncosten hinein ziechen, vnd seine aigne sachen tractiern, hab Ich billich sein Ehr, Authoritet gueten Namen vnd künfftige befürderung in acht genomben, vnd auf sein persohn gedacht. Zu dem, daß die negotia so einer Pottschafft haben bevolchen werden sollen, an Jhnen selbst also beschafen, daß sie daß ganze hauß nothwendig dardurch dem herrn vnd seinen Kündern verbünden, vnd da sie wohl verrichtet, er aller billigkheit nach, grosse Remuneration zu erwartten. Darüber Ich dem herrn die partida fürgeschlagen, Jhne vermahnt, er soll sich wol bedenckhen, alleß auf die waag legen, vnd examinirn, sich nicht vbereilen, mit seinem Weib vndterreden, vnd alsdann gegen mier entschliessen. Vndter dessen sein etlich ansenliche Cavallieri darundter auch ein fürstliche Persohn geweßen, so Jre Dienst zu diser raiſ Jr Mayest. praesentiert, deren etliche bey hoff nit wenig befreundt, welche Ich alle aufgehalten, vnd sein resolution erwarttet hab.

Darüber hat sich der Herr resolvirt, mier grossen Danck gesagt, und darein verwilligt, welches Ich Jer Mayest. gehorsamist angezaigt, so alle andere beyseits gesezt vnd den herrn nit ohne sondere offension etlicher, Jr gnedigist gefallen lassen.

Darüber Er noch vil wochen mit der Camer zuegebracht, von der er allerlay disgust auch empfangen, aber niemaln sein mainung deßswegen verändert, da es Jme doch frey gestanden.

So hat man Jme auch bey allen Gerichten, herrn von Losenstain vnd waß er nur begert, satisfaction gethan. Leztlich, damit er nur mit Ehrn bestehen, vnd die Jme anbefohlenen negotia feliciter tractiern soll, den von der Neck, mit grosser Jer Mayest. Vngelegenhait vnd Vncossten, zuegeben, Ich aber selbst die Handt an Pflueg gelegt, vnd Jme über alle Jer Mayest. königreich, Länder vnd negotia ein memorial vnd Information gemacht, damit er nur bey meniglich bestehen kundte. Vnd ist also in Summa mit grossen content abgezogen, auch Jer Mayest. mit grosser vnd gewisser Hoffnung glikhseeliger verrichtung verlassen. Ob nun deß Herrn yezige tractation begehrn vnd discurs disem, waß hieoben vermeldet correspondiert, lasse Ich Jne selbst judiciern. Vnd wie wurde es mier anstehen oder gebüren, dergleichen andeütten Jer Mayest. fürzubringen, vnd dardurch also vom herrn alleß guetes concept aufzuheben, sonderlich aber denen, so Jne zu diser Legation untauglich gehalten, vnd verhündtern wöllen, freid vnd content

geben, mier aber entgegen grossen spoth vnd verclienerung machen. Welches gar nit Argumenta vätterlicher Lieb vnd Affection, sondern vilmehr gelegenhaiten, den herrn zu ruiniren sein wurden.

Dan wie kundte Ich mit disem bestehen, daß der Herr auf gewisshait hinain geschickht worden, weil khain wort destwegen in seiner Instruction, vnd Jr Mayest. Jne zu denen negotiis deß Venedischen fridenß vnd Lehensachen principaliter geschikt instruirt vnd informirt, auch den von Reckh deßwegen zuegeben haben, dise Instruction hat er angenomben, vnd sich damit contentirt.

Daß bezeugt die Plenipotentia deß Venedischen Fridenß, daß er auf daß negotium plenipotentiert, vnd die Ander sach so wohl alß dise Jme adjungiert seye, daher die Zeit sich endtet, wan sich die anbefohlene negotia endten, Welcheß der herr selbst anderst nit verstanden, In dem Er mit der Cammer geschlossen, Im faal er vber so vil Monat außblib, solle Jme Monatlich so vil geraicht werden, Allermassen der mit der Cammer getroffene Contract, vnd Jer Mayest. hierüber gegebene resolution mit sich bringen, Vnd waß wär diß für ein schene Manier, do Jr Mayest. nicht dise negotia angesechen, welche Sye durch einen Currier vnd schreiben eben so wol verrichten können, wan die negotia durch den herrn nicht sollen Verrichtet, sonder verlassen werden.

Am Venedischen Friden, ligt Jr Mayest. vnnd dem ganzen hauß Oesterreich, an der heürath der ganzen Christenheit, an dem Lehen Jer Authoritet vnd notturfft, die lassen sich durch Potten, Currier, Agenten vnd schreiben nicht, sonder nur durch Mentschen tractiern, die kan man auch vber daß knie nit abbrechen, mit übereylen, verderben, mit langsam: vnd faulikhait aber verziehen, sonder mueß alleß zu seiner Zeit tractiert vnd zeitiget werden, welcheß aber Verstandt, geduldt, Resolution vnd bestendigkhait bedörfftig. So hat der herr Sohn sein Aidt vnd Pflicht, mit welchen Er der Khaysl. Mayest. verbunden, also sein Ehr vnd Gwissen in acht zu haben, do etwaß auß Verdruß in disen sachen versaumbt, anderß thailß verderbt wurde. Er so viler tausent seelen, so bey diesem krieg sterben vnd verderben, vor Gott rechenschafft geben müeste, Weil er einmahl daß Werckh vber sich genomben, alberaith darinnen, vnd Gwissens halben schuldig ist, in denselben zu continuiern, vnd solches desto mehr, weil andere gewesen, so dises werk gern vber sich genomben vnd continuirt hetten, do Er dieselben mit seiner einwilligung nicht verhindtert.

Zue dem versiert auch sein Ehr in diser sachen, daß man Jne vnbestendigkheit bezeichnen vnd von Jme halten wurde, alß kundte er ohne Weib nit sein, wär zu fleischlich vnd Jrrdisch, liesse seine affectus die Vernunfft vndtertrueken, sezet die particularia gemainen Wesen für kundte seine passiones nit vberwindten. Durch welcheß Er die grosse opinion, so er bey menigelich gehabt, daß Vertrauen, so Jr Mayest. vnd ganzes Hauß zu Jme getragen, die hoffnung, so menigelich vermeint, daß Er seiner Eltern fuesstapfen wurde folgen, Ja in diensten vnd Verdiensten competiern, auf ainmahl alles vber einen hauffen werf-

sen, vnd verliehren, vnd man billich daß schbrichwordt bey dem Herrn practiciern müeste.

Man kundte der Leuth humores besser nicht, alß durch heürath vnd do man Inen vil sachen auftrag, vnd zu expedirn vertraue erkennen. Wievil Fürsten, Grauen vnd Herrenstandts gedenck Ich in Vngerisch Französisch vnd Niderlendischen kriegen, so Jer Weib, khündt, Fürstenthumb, hauß vnd hoff verlassen, sich in daß kriegswesen Purlauter vm gueten Namens willen begeben, Allda auch Ritterlich gestorben. Wie vil Historien zaigen ahn, sonderlich der Oesterreicher, so wegen der Christenhait zu Hayden, Türggen, Persianern, vnd allen Ennden der Erden Jhren herrn zu Ehrn vnd gehorsamb sich schicken lassen, Jre Weib khündt, hauß vnd hof zu gehorsamb Jhrer herren vnd zu deß gemainen nuz wegen verlassen, darinnen gestorben, vnd in Hystorien einen ewigen Namen bekhommen haben. Es ist auch daß wohl zu bedenkhen, Im fahl der herr ausreissen, oder sich seiner Imperfection mercken liesse, darauß aber dem hauß vnd Christenheit schaden ervolgen möchte, daß man alle schuldt nur auf Jne legen, und menickhlich Jme zu wider sein wurde, Im fahl aber sich etwaß Vngleiches zuetrüge, welches ohne daß geschechen wär, wan schon der herr in terminis gebliben, noch müeste es bey meniglich den Verstandt haben, alß wär sein Imperfection vnd vnzeitigkait daran schuldig.

Waß er empfindt ist gemain, vnd dem Paurn sowohl alß dem Edelman, nemblich die affect vnd passiones Natürlich, das, wo Er verliebt, dahin alle seine gedankhen stellet, vnd diß allein verlanget, waß er empfindet, wo aber Vernunfft vnd waißhaith ist, werden solche Natürliche sachen alle vberwunden vnd der Vernunfft vndterworffen, dan sonsten sein wier in dieser sachen nit allain gleich den schlechtisten Menschen, sondern auch den wilden Thiern. Vnd kan Ich dise sein krankheit leichtlich an dem abnemben, das solche weit kommen, weil Er auch vergessen, waß zwischen vnß geredet worden, dan wie er vernünfftig handlet, wan er so wichtige negotia auf die Zeit sezen wolte, vil vernünfftiger hette Ich gehandlet, do Ich auf zuekunfftig vnd mier vnwissende ding ein gewisshait gemacht, vnd darauf sein Legation gestelt hette. Im fahl eß mier aber im schlaff begegnet, wär Er doch nicht auf mich, sondern auf Jr Mayest. beuelch vnd Instruction bestellet, welche er ohne dero wissen vnd willen nit Verändern vnd sich auf mich, wider Jer Mayest. Wortt vnd handlschrifft verlassen kundte.

Daß Ich aber wegen grossen betrüebnuß seines Weibß in seiner gegenwierth Jr den Trost geben, das Er hoffentlich auf Michaelis werde widerkommen, Jst wie Er selbst waiß vnd zwischen vnß baiden ad partem auch hernach vilmahln conversirt worden, nur der frauen ein ringerung zu machen geschechen, weil die Weiber daß Privilegium, daß sie nach dem affect wanndlen, die Männer aber nach der Vernunfft sich regiern vnd dirigiern müessen. Gesezt aber, Ich wär der mainung gewesen, die Negotia kundten biß auf Michaeliß, meiner opinion nach verrichtet werden, so gibt doch mein hoffnung vnd opinion dem herrn kain Instruction, resolution, oder mier ein obligation, eben

ſo wenig dem Herrn ein freyhait, das er thain möge, waß er wölle, weil Ich mich nichts obligiert ewen ſo wenig wider Jr Mayeſt. Instruction obligiern, vnd dem Herrn verhaiſſen können. Im fahl Er die ſachen auf die Zeit nit richtet, ſo möge Er ſeines gefallens herauß ziehen, dan diß alles wurde wider Jer Mayeſt. Instruction vnd beuelch, Vnd Alſo wider mein Pflicht vnd Ardt ſein, darvor mich Gott behietten wolle.

Wie ich mich nun von herzen erfreit, das der König, Erzherzogin Margareth vnd mennigckhlich in Jrem ſchreiben, ſo Anſehenliche Testimonia geben, ſeines tractierens, verſtandts, vernunfft, procedierens, Alſo wär mir von herzen laidt, wan Er durch dergleichen vnlöbliche affect vnd passiones, auf ainmahl ſein opinion verliehren, vnd alſo Jerr Mayeſt. vnd vnß alle zu ſchanden machen wurde.

Waß er deß vncoſſtens wegen meldet, mueß Er gegen frembden, vnd im alter auch affecten ſeines gleichenß, gar aber nit gegen mier thuen, dan waß er allain zu ſeinem gusto, vnd wegen aineß ainigen frewleinß Lieb für uncoſſten aufgewendet, vnd biſ hieher continuiert, daß alleß waiß Ich vielmehr alß der herr vermaint, in diſer ſachen aber iſt Gott, Religion, daß Hauß Oeſterreich vnd die ganze Chriſtenheit Interessiert, das Iſt ja viel verandtwortlicher, vnd Ehrlicher alſ Privat ſachen, bey denen er kain refusion zu hoffen bey diſer aber, wan es wohl verrichtet wird ſich derſelben verſichern khan. Darumben der herr dergleichen gegen mir nit mueß fürwenden, weil Ich wol waiß, daß der Späniſch Lufft deß herrn condition vnd natur nit verändert, daß ganze Werck aber ſtehet in deme, wie Ich merklich ſiche uxorem duxi ideo non possum venire, daß hette der herr anfangs ſagen können, vnd obwohl diß vnpaſſirlich, vnd vnlöblich hette Jne doch Niemandts nöttigen können, yezundt aber ſagt daß Evangelium Amice non facio tibi injuriam, ita mecum convenisti.

Diſemnach ermahne Ich den herrn ganz Vätterlich, vnd bitte Jne vmb der Lieb Gottes willen, hat Er Gott, ſein Heyl. Religion, die Chriſtenheit, Jr Mayeſt. vnd Jer Hauß, ſein aigne Ehr und Hauß, ſein posteritet ſein: vnd der ſeinen aufnemben Lieb, Er laſſe ab von denen gedancken, halte ſolche für einfäl vnd tentationes deß Teuffelß, welcher gemainer Chriſtenheit, vnd ſein ſelbſt aigne wolfahrt zu verhindern begert, Er nembe Jme ein trew: beſtendiges Herz, vnd halte diſe ſein vocation für den Willen Gottes, diſem widerſtrebe er nicht, will Er ſein Göttliche huldt nit verliehrn, Vnd halte diß für ein martyrium, do Er ſeinen willen wider die affect fleiſch vnd bluets, dem Willen Gottes vndterwirfft, vnd ſagt, paratum cor meum, paratum cor meum, alſo nicht alein täglich bettet, fiat voluntas tua, ſondern auch effectuir vnd erzaig ſolches im Werk, daß aber diß der Willen Gottes, iſt clar, Non enim est potestas nisi a Deo, et qui potestati resistit, Deo resistit, daß iſt der Khayſl. Matt. willen, mainnng beuelch vnd Instruction, die materia der Chriſtenheit hayl. an Jr ſelbſt So folgt, daß alle die gedanckhen, ſo deme zu wider nit auf Gott, ſondern vom böſen müeſſen herkommen.

Waß er mir für einen discurs geſchickht, deme will Ich nachdencken, vnd zu ſeiner Zeit darauf Andtworten, wan Ich denſelben zu effectuiern mier getraue, Jr Mayeſt. aber ſein gedacht, den herrn in Irem dienſt in gegenwirth zu gebrauchen, villeicht weit anderſt, alß biſher, wan er nur diſe legation wol verrichtet, wil gleichwol mit gelegenheit auch das ander fürbringen, vnd gleich wie für mich ſelbſt berathſchlagen laſſen, das vbrige Verandtwort Ich in einem andern ſchreiben Gott bevolhen ꝛc.

Khevenhiller's Berichte.

720. Schreiben Cardinal Khleſl's an Gratiani vom 14. Juli 1617.

Illustrissimo Signore mio et figlio optimo

Già il Sig. Conti Trautson haveva ricevuto lettere intorno al particolare di V. S. I. et sono in ottima forma. Io medesimo scrissi subito al Sig. Giorgio Teuffel in modo, che son sicuro che non mancara l'un e l'altro della debita assistenza. Mi piace pero che la Signora Contessa migliorasse et che si potesse sperare, che das ſchwartz Ziebel, wirdt ein freidt darbey haben. Procuraro anco che V. S. resti contenta in ottenere le lettere d. S. M. per il sig. Duca di Modena et io aggiungero anco le mie; V. S. I. faccia listesso con me che le resto al solito desideroso et ogni suo bene. Di Praga li 14 luglio 1617.

Di V. S. Illustrissima

Scriva V. S. I. come
passa il negozio.

Affecttuosissimo Servitore
Cardinalis Kleselius.

Archiv von Pyrnitz.

721. Schreiben Cardinal Khleſl's an Grafen Khevenhiller vom 15. Julius 1617.

Wolgeborner Grav, ſonderß freundtlicher lieber herr Sohn, wie eüfferig er ſich vmb mich angenomben, hab Ich auß ſeinem ſchreiben vom 24. May verſtanden, wie mich dan nit ſo ſehr der Requisens vnd Proſkowskhy, alſ anderer vnwarhaffte Informationes verdrieſſen, verhoffendt er werde die wahren Authores noch erfahren können, vnd alſo ſein trew vnd Söhnliche Lieb gegen mier völlig erzaigen, vnd mich noch mehrerß Jhme obligiern wöllen.

Die Competenz betreffent hat Ertzherzog Albrecht zu Ferrara erfahren, wie hoch dieselb der orthen, vom ganzen Collegio Cardinalium difficultiert, endtlich aber decidirt worden, daß alle Cardinales Jhr Durchl. vorgangen, auch in Jeren aignen heüßern die Linke handt gegeben worden. Ingleichen hats Ertzherzog Marimilian Ernst auf der hochzeit zu Florenz allda fünff Cardinales gewesen, erfahren, deren kheiner gewichen, noch Jhme weichen wöllen. So waiß der Herr Sohn wohl, das ohn alle disputation, zweifel vnd difficultet, die Cardinal allen Churfürsten im Reich vorgehen, vnd dessen von 200 Jahren in processione sein. Alle Erzherzogen aber denen Churfürsten volgen, daher Stritt wegen der praecedenz leichtlich entschaiden ist. Daß Jch aber mit denen Herren ainige Competenz gehabt, oder pretendiert, geschicht mir vor Gott Vnrecht, werden sich auch dise Verkerte Informatores im Namen geirret haben, dan waß herr Cardinal von Dietrichstain yezund vnd etlich Jahr her, mit denen herren von Oessterreich disputiert vnd pretendiert, daß wöllen dise Leüt auf mich legen, der herr khennet mich gar zu wohl, vnd waiß, das Jch denen Ceremonien vnd Grandeza von herzen feindt bin, Derowegen Jch zu meiner nachrichtung, vnd weil Jch zu Rom vil feindt vnd aemulos hab, Jr Heyl. solcheß geschriben, wessen Jch mich dissahlß, damit Jch nit offendier, verhalten soll, die haben mich an herrn Cardinal von Diettrichstain gewißen, waß nun derselb thuet, mir angezeit, vnd dirigiert, dem komme Jch auß Jr Heyl. beuelch nach. Wegen diser Grandeza aber, hab Jch drey gantzer Jahr mit diser promotion deß Cardinalats verzogen, vnd damit der herr sehe, daß Jch mit Jhme aufrecht vnd vertreulich procedier, schickhe Jch Jhme hirbey zway anbringen, so Jch Jr M. in disem Negotio, daß erst noch im Januario, daß ander aber den 27. Juny negsthin vbergeben, zue, darauß er mein Vnschuldt, auch wie Jch beschaffen, vnd wessen Jch mich erbiet, abnemben, vnd Jr Durchl. ablesen khan. Jch zwar will Jhr Durchl. der Erzherzogin Margreth oder Andern kein Vngelegenhait machen, weil aber derselben bewüsst, daß Jr Durchl. Frau Muetter seelig. gedechtnuß, so gnedigistes Vertrauen zu meiner Persohn gehabt, wie auch derselben Verlassene Erzherzogen heraussen, noch haben, waiß Jch nit, wo Jch verdient, daß so schlechten Informationibus wider mich, von einer Geistlichen vnd Closterpersohn die Jch allezeit hochgehalten vnd schuldig bin, glauben gesezt, Vnd Jch in Misuerstandt verbleiben soll. Jedoch, weil eß Gottes willen, stelle Jchß Jr Durchl. gewüssen billich haimb. Gott genade der Heyl. Königin, auß Frankhreich, die hat in allen irren anligen zu mier Jer hechstes vertrauen gehabt, da Jch doch damaln nur Thumbrobst, vnd gar nit in disem standt gewesen. Jr Durchl. sollen nunmehr schier greiffen, das mir vnrecht geschicht. Weil sie den effect von dem Königreich Behamb augenscheinlich sechen, der herr aber, waß Jch in der Religion gethan, vnd thue, die pesste Zeugnuß geben khan, Jch lasse eß aber alleß auf die Lezte an seinem Orth, vnd richte mich nach Jhrer durchl. gefallen, daß wirdt der Herr seiner discretion nach wissen anzubringen oder zu dissimuliern. Jch wartte ainem alß dem Andern

weeg meinem berueff ab. Bleib dem Herrn mit frl. beygethan, vnd thue vnß Göttlichen gnaden bevelchen.

Khevenhiller's Berichte.

722. Cardinal Khlesl's Memorial an den Kaiser als Beilage zu Khlesl's Schreiben vom 15. Juli 1617.

Allergenedigister Kaiser und Herr.

Eur Khayst. Mayest. wissen sich Allergenedigist zu erinnern, wie lang Ich Eur Kaysl. Mayest. vnd der Bäpstl. Heyl. anerbottene gnadt, meiner Persohn erhöchung vnd Promotion halben, gehorsamist gebetten; dieselb derhalben zu verschieben, damit Ich dem Succession Werkh, vnd anderen publicis negotiis desto besser fürstehen, auch in merer Vertreülighkeit, ohne alle Competenz vnd Ceremonien (auf die Ich mich nit verstundte, Ja so meiner Natur von Jugent auf zuwider gewesen wären) fruchtbarlicher fortfahren vnd tractieren mechte; weil eß aber Jer Heyl. vnd E. M. allerley damaln erheblicher Vmbständt alßo gefallen, habe Ich mich gleichsfahls derselben, hintangesezt weiterer bedenckhen, gehorsamist vntergeben sollen. Wessen Ich mich nun allzeit besorgt, ist gleich hernach darauf gevolgt, daß mit mier die Competenzen im tractieren, (Weil Ich mich nichts darauf verstanden) angefangen, vnd vill offensiones vnd ungleiche Juditia hierauß erfolgt. Daher ich verursacht worden, von Herrn Cardinaln von Dietrichstein, wessen Ich mich doch in diser materien verhallten mechte Information zu nemben, da Ich nun solcher Information nachkhumben, Abermaln hat man miers nit passiern sondern gleichsfahlß vbel, wan Ich mich dieser gebraucht, verstehen wöllen, biß Ich lezlich gedrungen worden, nach Rom, damit Ich nit auß Vnwissenheit Jer Heyl. vnd sacrum collegium offendiert, die sachen gelangen zu lassen, waß mir aber dasselb außgeschriben wirdt, haben Eur Mayest. bey dem Buechstaben A genedigist zu vernemben, darauf Ich alsbaldt herrn Cardinaln von Dietrichstain außfüerlich ersuecht, mir nachrichtung zugeben, wessen Ich mich verhalten kundte, damit Ich aller offension endthebt würde. Waß berierter herr Cardinal mier weiterß geandtwordt ligt bey dem Buechstaben B. originaliter, Ingleichen auch, was er mier hernach vom 5. Marty zuekommen lassen, bey C, dann obwohl offgemelter Herr Cardinal mier mehrmalen in diser meiner perplexitet auf mein begeren vnd gesuechten rath angedeuttet, daß er alle gelegenheit in publicis deßwegen fliehe vnd meide, so hat es doch mit mier weit ein andere mainung, der Ich daß succession Werkh principaliter, vnd noch andere E. M. publica negotia ratione officii zu tractiren hab, derselben alß ein diener zue Abschneidung aller nachredung vnd vngleicher Judicien aufwarten,

vnd bey solchen gelegenheiten, denen Pottschafften vnd Andern parteyen, welche sich in publicis actibus befünden content geben mueß.

Welcheß Eur Kaysl. Mayest. Ich derhalben gehorsamißt fürbringen wöllen, damit sie genedigißt sechen khundten, in waß labyrinth Ich mich befündte, Ich auch ohne daß so Vnglückseelig, daß gemeiniglich meine actiones etwaß vngleicher alß Anderer verstanden, vnd waß Andern guetgeheissen, mier nit will passiert werden, welcheß am Römisch. hoff gleichsfahlß vnd villeichter geschechen mechte, weil mier auß vilen actibus bekandt, daß man selben orts grosse Achtung gibt, vnd sonderlich in diser materia hoch empfindtlich baldt offendiert. Mich aber selbst hinfür zu brechen, und mit dennen herren, so ich nach E. K. M. für die hechsten in Jeren standt halte, zu competieren, will mier viel weniger gebüren, zumaln weil solcheß ohne daß meiner natur zuwider, vnd Ich lieber sterben, als gegen denselben. Ich gehe der billigkheit vor oder nach, den wenigisten respect verlieren, vnd in verdacht mich bringen wolte, dieselben zu diminuiern.

Komme diesemnach zue E. Khsl. Mayest. billich nicht derhalben, daß Ich deßwegen decision begerte, weil alberaith solches nach vielen reiffen Berathschlagungen, decidiert vnd effectuirt worden, sondern allein, daß E. Mayest. sambt den Jrigen im fahl Ich daß nit thuen wurde khünnen, waß E. Mtt. dienst vnd negotia erfordern, wessen ich mich auch sonsten schuldig vnd begüerig befundte, E. M. solcheß meiner Persohn, alß die Sie weit anderst kennen vnd bisher erfundten haben, nicht, sondern vilmehr obbeschribener Vmbstandt wegen, vnd daß Ich nit gern Jer Heyl. et sacrum Collegium eben so wenig aber mit meinem willen Jerer Durchl.kaiten zue wider sein wollt zueschreiben. Im fahl aber E. Mayest. lezlich, waß Sie von mier gern sechen wollten, daß Ich thuen mechte, mier andeiten, vnd dasselb bey Jer Heyl. zuverandtworttten vber sich nemben, auch für Jere aigne actiones halten wolten, so soll mier gleichsfahlß kein actus so schwär sein, welchem Ich nit E. K. M. vnd Jerem hechsten hauß zu ehren, ohne alle difficultet respect vnd gedencken, vber mich nemben vnd vollziechen will, weil Ich mich von E. M. vnd Jerem Löbl. hauß dessen versichern khan, daß sie allzeit die Heyl. Römisch. Kürchen, wie Jme selbst billich venerirt, respectiert, vnd in consideration gehalten, vnd daher Jer ganzeß hauß die Benediction empfangen, deßtomehr hab Ich vrsach mich E. M. vnd Jerem hauß vorberierter condition gemeß zu vertrawen, deren Ich mich gehorsamißt beuelchen thue 2c.

Khevenhiller's Berichte.

---

723. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller vom 15. Julius 1617.

Wolgeborner Grave sonders freundl. lieber herr Sohn, so viel die negotia belangt, ist er wegen deß fridenß hinein geschickt worden, prin-

cipaliter vnd alß Kayßerlicher orator, daß er in Fridens tractation, in Ir Mayest. Namen die direction haben, Judex vnd nit pars sein soll, darum wier alle nit verstehen, warum der herr daß memorial, da Er vom König Arma begert, vbergeben, deßwegen der Venedisch orator wider sein persohn exequiern möchte, So stehet im Titul solches memorials humillima supplicatio, welchen Stylum gemaine Partheyen anderst nit gebrauchen können, daher der herr Sohn auf Jhr Mayest. grandeza guete Vrsach Achtung zugeben.

Die heürath betreffent ist guet, daß er dieselb wohl fundiert vnd incaminiert Also dem Exempl seines herrn Vettern nachvolge, weil aber diß nit die principalis causa seiner hinein raiß, wirdt Er deßwegen hoffentlich darinnen nit aufgehalten werden, wurden sich dan Jer Mayest. resolviern, daß der Herr darinnen verbleiben solle, wellen wier Jme alle migliche gelegenheiten machen, vnd auf seine Andeüttungen andtwortten, Interim soll er gleichwohl darinnen praetendiern wo vnd wie Er kann, damit Gott bevolchen.

Khevenhiller's Berichte.

---

724. Schreiben Cardinal Khlesl's an Gratiani vom 19. Juli 1617.

Illustrissimo signore mio et figlio.

Già haveva inteso che è stato scritto efficacemente da S. M. al sig. Conte Trautson nel particolare delle sue cose con la Signora Contessa Polissena; Hora veggo quanto V. S. I. mi scrive, a me piace che detta Signora conservi verso di lei la solita affettione. Io però non lodo che V. S. vadi facendo tentative circa la religione, o tentando di cavarle li dubj ma lodarei più tosto, che attendesse solo alle particolarità del matrimonio et ad accrescere l'amor et affectione fra loro, mostrando di non curarsi punto ch'ella creda, o non creda il purgatorio, l'intercessione dei santi et similia e che sia o non sia catolica o luterana ne che meno s'affatichi per molto del sig. Cardinale Dietrichstain, o d'altri di turbarla, solo soliciti il fin' o lo stabilimento del suo matrimonio, et non dubiti che venendo io con l'aiuto di Dio non si levino tutti questi dubj ne il Diavolo bianco o nero potra contra la volonta del signore. Il resto poi solicitera il mio Secretario; et con questo S. conceda a V. S. Illustrissima ogni filicità. Di Praga li 19. luglio 1617.

Di V. S. Illustrissima

Affettuosissimo Servitore,
Cardinal Kleselius.

Archiv von Piernitz.

725. Schreiben Kardinal Khlesl's an Grafen Trautsohn vom 22. Julius 1617.

Hoch und Wolgeborner Herr Grave.

Mein altvertrauter lieber herr. Ich hab auf sein embsiges begeren der Wiennerischen Türggen halber der Hofcammer alhie gar ernstlich auferlegt alßbaldt zu hilff zu kommen Sy mier auch verhaissen, solches im werkh zu erzaigen, das gibt die Zeit.

Der Gratian hat gestern Audienz gehabt, aufzusezen, nnd durch einen aigenen Tolmetsch zu reden begehrt, es ist Jme aber baides abgestellt worden, welches Jme, wie ich höre, nit wenig verschmahen soll, die Zeitt wirdt geben, waß man weiters handlet, und thue unnß Göttlichen gnaden bevelhen. Prag den 22. Juli 1617.

Eigenhändig von Khlesl rubrizirt:

Herrn Trautsohn vom 22. Juli wegen der Türggen zu Wienn des Gelts.

Hausarchiv.

---

726. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller vom 22. Julius 1617.

Wolgeborner Grave, sonderß freündtlicher lieber herr Sohn, daß er sich meiner bey Jhr Durchl. Erzherzogin Margreth so eufferig angenomben, dessen thue ich mich gantz freundlich vnd Vätterlich bedanken, dann ob erß wohl gwißenß vnd meiner Vnschuldt wegen schuldig, bleib Jch Jme vnd den seinen doch desto mehr obligiert, daß er sich mit solchem euffer allenthalben meiner annimbt, Versichere Jne auch, daß Jch dise sein Söhnliche threu, mit Vätterlicher affection will erstatten. Dan mein straff gegen Jme, procediert nit auß Zorn, Rach vnd Verdruß, sonder grosser Lieb vnd mitleiden, dardurch den herrn zu instruirn, vnd zu informiern, wie er täglich gresser werden kundte, daher Jch niemandts in lieb vnd affection gegen Jme weiche. Wie mich aber baide Jr Kaysl. Matten. lieben, waß sie auch für gnedigistes Vertrauen in mein persohn stellen, Vnd wie Jch zu khainem andern Vrsach gib, daß waiß der Herr zum besten, mein sorgfeltigkheit mihe vnd Arbait für dises hauß, so Jch dag vnd nacht hab, werden mier am Jüngsten Gericht zeugnuß geben, auf Erden aber die Werckh selbst reden. So nun Jer Durchl. wie Jch waiß Jer Mayest. inniglich lieben, Jch gleichwohl (doch ohne rhumb zu melden) derselben zu allen Jren Cronen geholffen vnd sovil in mier schlechten Würmbl gelegen bisher erhalten helffen, hette Jch ia disen scharffen Proces vnd schreiben nit verdient Eben so wenig do Jr Durchl. Jr Mayest. der Herzogl. Kaiserin seel. gedechtnus genedigistes Vertrauen in mein Persohn bedencken wöl-

len, Vnd waß für lebensgefahr Verfolgung Ich bey voriger Kaysl. Mayest. sowohl der Religion, alß daß Ich die succession befürdern wöllen aufgestanden, billich bedenkhen, vnd nicht so leicht glauben gesetzt haben, dan Ich nunmehr ein Alter, vnd gar khein newer Diener bin. Ir Durchl. erfahrenß täglich bey Ir Mayest. dem König, daß Sy nicht alle Ire intentiones vnd sollicitaturn alßbaldt verrichten können, sonder der Zeit vnd gelegenheit erwartten müessen, also geschicht mier auch, mein intention aber bleibt allzeit aufrecht. Wie ime nun sey, bin Ich gar wol zu friden, daß Jer Durchl. nunmehr gründtlich informirt sein, vnd bedank mich deß so gnedigen grueß ganz gehorsamblich, versicher auch dieselb, daß Ich diß werckh, wie Ichß angefangen, durch Gottes gnad will continuiern, vnd damit Vrsach geben, daß Jer Durchl. vnd daß ganze Closter jubiliern, vnd Gott dem herrn danck sagen sollen, wie Ich dann eben der vrsach do Ir Kaysl. Mayest. der König vnd Erzherzog Maximilian, meiner so Inbrünstig vnd eyferig zu der Raiß nach Sachßen, allda die Tractation vom Römischen König soll fürgenomben werden, begert, alle competenzen, die mier sowohl von Rom, alß dem Nuntio alhier zu gemüeth gefiert worden, beyseits gesezt, vnd mich erboten, alß der wenigist diener, Jnen auf dieser raiß aufzuwartten, daß will ich thuen, vnd mich meines gueten gwissens vnd intention betragen, man sag leztlich zu Rom vnd andern orthen dauon, waß man möll, wirdt mir doch Gott vnd Ir Heyl. auf die lezt nit lassen vnrecht geschechen.

Im fahl nun der herr gelegenheit hatt, bitte Ich Jne, Er wölle Jer Durchl. von meinetwegen gleichßfahlß grüeßen, vnd mein armes gebett derselben offeriern, Jer Durchl. auch vmb verzeihung bitten, daß Jer Mayest. so offt nit schreiben, weil Ich dieselb nit bereden können, durch andere schreiben lassen, vnd trawen wöllen, Ich mich aber derhalben entschuldigt, weil Ich befundten, das derselben meine schreiben nit angenemb, wilß aber herein bringen, auch bey Jer Mayest. fleißig sollicitiern.

Betreffent die Praecedenz vnd Tractation der Cardinaln, bedanckh Ich mich der vertrl. communication, von herzen, waiß mich darnach zu richten.

Leztlich ist mier deß Principe de Aschuli zustandt sehr frembdt fürkommen, danebenß hab Ich befunden, waß Spanien thuet, geschicht mit grossem fundament.

Aber laidt ist mier, daß Peru vnd andere Provinzen in nova Spania sollen verlohren sein, wär Ich an deß Duque de Lerma Stadt, wollt Ich nit allein in wälschlandt, sonder mit dem Türggen selbst frid machen, mit Engellandt accordiern, mit Franckreich gueten verstandt erhalten, vnd alle mein macht wider die Hollender brauchen, also auf ainmahl auß dieser sachen kommen. Darzue köndten Ir Kaysl. Mayest. sowohl im Reich, alß andern orttern dem König helffen.

Waß ist diß für ein Authoritet mit denen Venedigern vnd Saphoya. Da der König seine natürliche Vndterthanen verliehrt, vnd dise schlechte handtwerkhs vnd Kauffleüth mit dem nit zufriden, sondern

noch anderß Königreich vnd Landt disem Gottseeligen König benemben, es mechte mir aber vom Duque de Lerma vnd andern Räthen geandtwort werden, Si tu hic esses aliter sentires, Don Balthasar waiß mein Intention wol, vnd hats nicht gar improbiert, alß er hie gewesen. Gott bevolchen. 2c.

Khevenhiller's Berichte.

---

727. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller vom 22. Julius 1617.

Wolgeborner Graue, sonderß freundtlicher lieber herr Sohn, daß er meine schreiben vom 9. vnd 15. May empfangen erfrey Ich mich nit wenig, bin aber von herzen erschrocken das Ihne die passion so weit gefiehret, das er auch bey Jer M. selbst sein sach fürgebracht, vnd den Abzug sollicitiert, auch auf die Zeit gesetzt hat, Gewislichen ist mier laidt, dan er vertraue mier, daß Ich Ine liebe, wie mein aigene seel, vnd Ine so vernünfftig gehalten, das Ich mier dergleichen nit imaginieren können. Vnd bleibt waß Ich zuuor geschriben, das man niemandt besser erkennen khan, also wan man ainem negotia beuilcht, oder sonsten was auftraget, Churieren khan Ich disen mangel nicht mehr excusiern, Weniger auch den modum, welchen Ich fürgehabt, dise inperfection zu bedecken, nit mehr gebrauchen oder bedecken, weil eß durch dises schreiben an Jr Mayest. alleß eröffnet ist, Vnd Vnsere feündt sich damit küzlen vnd erfreyen. Ich aber entgegen confundiert würde, Weil Ich vilmehr vom herrn verhaissen, alß Ich laisten khann, mueß eß dulden, dan es ist geschechen, referier mich in meine Vätterliche vom 8 vnd 15 diß gethone schreiben, hoffe, er werde vndter dessen auch mein schreiben vom 7. Juny empfangen haben, Ich hab auß Heil. schrifft vnd vom Paulo wohl gewüßt, waß Ich bey seiner Jugendt thuen hette sollen, so ist mir sein grosse lieb gegen seinem weib, sein Natur und empfindtligkhait wol bekandt gewesen, mich aber hat die lieb vnd affection gegen Jme, auch die grosse opinion, so ich seines Verstandts halben gehabt, verblendet, das Ich denen zu Truz so Jhne verhündtern wollen, den herrn befördert habe, weil Ich gewüßt, daß all' sein aufnehmen vnd Authoritet an disem passu gelegen. Er negocieret noch mit 6 Monath, raisen vnd still ligen ist noch nicht negocieren, dann dises alleß die Currier, daß ander aber solche hoche persohnen, wie der Herr ist, thuen desto weniger solle Er mit Jrer Kaysl. Mayest. auf solche extrema gehen, sondern gedencken, daß er mit seinem herren vnd villen ansehenlichen Räthen, so alle sachen auf den grundt examiniern, zue thuen habe. Bey Jme ist dises negotium baldt expediert, dan Er wirdt durch passionen regiert, bey Jer Mayest. aber, so Jne gern selbst bey Jer wolten erhalten vnd gebrauchen, ist es nicht so leicht, vnd lassen sich grosse herren zu resolutionen nicht nöttigen, Er

erfahret es darinnen, vnd waiß Jhrer Mayest. Natur selbst Ich aber stehe billich an, sein Weib ist Jung, seine künder clain, seine würdtschafften groß, der Weg hinein weit vnd gefährlich, der Vncosten erschröcklich, alles ist mier, wie einem Vattern angelegen vnd zu bedenken, In ainem Viertelstundt in seinem Zimer in Hispanien machet Er neben seiner passion hundert resolutiones, die hette Ich in meiner Jugendt auch machen können, mir aber alß einen Alten ist es schwärer, daß Er sein Weib auß dem Wagen genumben, ist baldt resolviert gewesen, dan die passion ware alda, dises aber hette der ganze Spanische Rath nit errathen können, Gott lob das es sowohl bishero gerathen, wir reden aber von der passion vnd Verstandt so einander straks zu wider. So habe Ich bey Conde de Onate der teuerung halben, sonnderlich den Currier, so erst vor 8 Tagen auß Hyspanien alher komben, befragt, vnd sovil befundten, daß die teuerung allhie toppelt gresser, alß zu Madrid seye, wan nun bey Irer Mayest. solche sachen fürkommen, wie manß nicht vndterlasset, schreibet man dem nachsehnen vnd liebe diß mehrer, alß der Substanz selbst zue.

Dieweil Ich aber nur deß herrn Authoritet vnd opinion, das Er ein Mann, verständig vnd ein Khevenhüller seye, sueche vnd bedenkhe decke Ich waß Ich khan. Deynebenß weil alberait die sachen an Jer Mayest. gelangt, sein wier im werck dieselbe zu berathschlagen, vnd weil der anschlag so hoch, daß sich derselbe, so lang dise Herren von Oessterreich regieren, nit befündet, mueß man wol bedenken, waß man thuen khan, oder solle, vnd hoffe Ich, auf nechster Posst Jne ein Andtwordt zu schreiben, do mich nur die Cammer nit aufhaltet. Danebenß muß das Venedische Werkh expediert sein, der herr wolte dan beede negotia, daß Saphoisch vnd Venedische wegen seiner privat passion zerstossen, oder vbereilen, vnd mit disem modo desperation vnd extremiteten caussiren, den Venedigern ein newes Herz, Jme aber in der ganzen Christenheit bösen Namen machen, Ainmahl ist Er Plenipotenziert, hat daß negotium alberaith angefangen, daß mueß Er aller Vernunfft nach continuiren, vnd zum endte richten. Gott waiß, daß diß sein Ehr, Namen, deß Hauß Interesse, vnd sein gewüssen erfordert. Endtgegen werden Jer Mayest. vnd Jer Hauß dises erkennen, vnd Jne nicht schaden leisten lassen, Er bedenk seines herrn Vettern verlassenen gueten Namen vnd Vberwerffe daß wesen nit auf ainmal dan lasset Er sich darinnen also auß, wie Jm schreiben gegen Jrer Mayest. so erbarmet Er mier von herzen, dan bey verständigen leüthen wirdt er ein frembdeß concept bekommen.

Hiebey Schreiben, von Jrer Mtt. an den König, damit der herr Sohn zu allen praetensionen könne befördert werden.

Die Negotia betreffent weil Ers an Jer Mtt. wie billich gelangen lassen, vnd von derselben beschieden wirdet, will Ich mich darein nit mischen, sondern dahin remittiert haben.

Waß Ich seineß Doctoris halben geschriben, ist auß lieb gegen dem herrn geschehen, halte auch, das eben auß diser Vrsach meniglich

mitleiden getragen, weil eß aber der herr andet, vnd Jne vil besser khennet vnd practicieret, bin Jch diser vbrigen sorg hinfortan enthebt.

Deß Duca de Mantua halben, haben Jer Mtt. beuolchen, Jme die officia zuerzaigen, welche sich salva Authoritate Caesaris erzaigen lassen, vnd nicht praejudicierlich sein.

Der Venetianisch vnd Saphoysche fridt khan sich gar nicht lang, aller Vernunfft nach, aufhalten, wan mier der herr nur trauen will, so bekommet Er dardurch einen ewigen Namen vnd obligation.

Die heürathssachen aber, kan wol verzug haben, vnd ist der Zeit dem herrn nit aufzutragen, kundte man aber daß Königreich Engellandt erhalten oder bekommen, were eß Spanien vil nuzlicher, vnd der Christenheit weit erspriеslicher.

Waß Lezlich die Lehenssach anbetrifft, wolten wir auch ein mittl findten, aber mit der Venedischen Vnd Saphoischen sachen, lasset eß sich khaines wegs thuen, vnd mueß der herr sechen, damit Er Jr Maeyst. zu kainem thail, oder suspect mache dan an diesem termino ligt Jme sein ehr, vnd der Christenheit wolfart. Darumben Er auf seine Actiones wol achtung gebe, damit Er durch vbereylen, vnd verlangen nach dem seinen, daß negotium nicht zerstosse, oder Jer Mayest. verdächtig mache, auch alß Kaysl. orator nit solche memorialia vbergebe so Jrer Mtt. zu gefahr vnd besem Namen geraichen möchten.

Waß Jer M. Gelt der 300 m. betrifft, lassen Jer dieselben sein sorgfeltigkait ser wolgefallen, loben auch sein Vernunfft in deme billich, daß Er nichts neweß will fürbringen daß alte seye dan versichert, vnd mag der herr drey vom hundert wol in die schanz schlagen, auch wo Er vnmiglichkait sichet auf die lezte gar Vier, vnd solches mit rath der Erzherzogin Margaretha. Damit Gott bevolchen.

Khevenhiller's Berichte.

---

728. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Prälaten von Klosterneuburg vom 25. Juli 1617.

Melchior Von Gottes gnaden, der Heyl. römisch. Kirchen Priester Cardinalis Kleselius Bischoue zu Wienn, Römisch. Kaysl. Mtt. Gehaimen Rath vnd dessen mittls Director.

Ew. Vnnsern Grueß zuuor. Ehrwürdig Geistlicher besonnders lieber freundt. Wir haben Ewer schreiben ohne Datum heut empfangen vnnd waß Jr Vnnß wegen der Probstey St. Thorothea andeutet mit sonderbaren Content derhalben verstanden, weil wir darauß Eweren trewen fleiß vnnd wiertschafft vernomben.

Wann aber Jre Kaysl. Mtt. in kurz, geliebts Gott selbst nach Wienn zuuerraisen willens, Begehren dieselben genedigist vnd wöllen; daß Jr auch dieser Administration halben biß dahin gedulden wöllet.

So wir auch für billich vnnd Recht halten. Bleiben euch mit gnaden beigethan. Geben zu Prag den 25. July 1617.

Cardinal Khlesl. m. p.

Dem Ehrwürdig Geistlichen vnnserm liben freundt Herrn Andreen, Probsten des Gottshauß Closterneuburg. Wien.

Archiv von Klosterneuburg.

729. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller, vom 25. Juli 1617.

Wolgeborner mein herzlieber Herr Sohn. Ich schreib dem herrn vleissig, mehr alß andern, daß Im nit zuekumbt ist mir leid, Er gedulte sich, wellen Jer Mayest. daß Er darrinnen beharren soll, Sie werden Im gelegenhait machen, damit Er kan zufriden sein, wo nicht abermaln resolution geben. Venedig mueß richtig sein, dan dahin ist Er plenipotentiert, willß der König vermischen mit Savoya, so mueß Er sein zuesagen derzeit also versichern, daß man ein 12 m. man auf dem fueß hat, so ist Er schon ledig mit Jr Mayest. Vorwissen, geschicht diß nicht, so mueß es sich zerstossen. Abermaln hat er gwunen, wan Jr Mayest. die composition integra vorbehalten wierdt, oder doch lezlich Jr Mayest. alberaith bewilligte Articl zu effectuiern, dan die hülffen an Gubernator zu Maylandt binden, die so.... stellet sein victoria in die menig vnd also gibt Er khain Man, so ist Er schon in dem Concept, daß er nit zuehalte, weil er den König wider seine wortt verlassen. Er aber handle mascule, stirb ehe, ehe Er mit spott soll kumben, zerstossen ist nit recht, ehe thue man extrema, wanß aber sein mieste, so geschehe es mit ehrn, seiner Vergesse Er nit, zaple nit, dan darbey erdrückt man vill mit, weill sagt daß schbrichwort, schneide Im vnd seinen Kündern, weil er im Vor sizt, kan mer gewinnen am Järlichen einkumben, dan in disem Land da er nur Jme Zeit lasset. Vale P. S. Mein herr Sohn, Was Er thuen will, neme Er Jr M. Instruction vnd resolutiones wie ein richtschnuer für Ju vnd practicier darauß, waß sich darinnen practiciern lasset, thue alleß mit rath der Erzherzogin, Duque de Lerma vnd Reck, vnd waß er thuet, erhalte er den König content, vnd die seine, dan also werden auch wier erhalten. Ad extrema laß er sich nit füehren, es sey dan khain anderß mitl, dan erst accortiert man daß extremum, daß es cum bel modo geschechen künne, ist diß gwiß, waß er mier schreib, daß Spanien Sophoy nit werde so pariern lassen, so ist auch gwiß, daß Spanien dem König Ferdinandt würckhlich vnd genuegsamb helffen wirdt, nur daß man ad partem mit denen Venedigern nit frid mache, ist daß gewiß, so stelle man sich, alß wolt man frid machen, quocunquo modo wegen vnserer vnmiglighkheit, dardurch wellen wier die Intention erhalten, nemb-

lich gennegsame hülff, so hat der herr schon wohl gehauset, vnd wier vnser Intent erhalten, daß ist oder frid, oder würkliche hülff in tempore, alsbaldt vnd nit auf den Augustum wier wöllen alsdan die Venediger lernen frid machen, die theuerung darinnen mueß er beschreiben, in particulari, doß er mit der Camer gleichwohl pactieret, Er hab aber dise vnd dise theuerung befundten, das Jme vnmiglich sey mit diesen auszukumben.

Vom 20. Marty 15 und 22. Aprill, 6. May 7. Juni 8. July hab Jch Jme geschriben.

Khevenhiller's Berichte.

---

730. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller. Prag den 26. Julius 1617.

Wolgeborner Graff, sonnderß freundl. lieber Herr Sohn, waß der Herr mier abermaln wegen meiner Privat Persohn zuegeschriben, hab Jch empfangen, daranß auch verstanden, wie hoch Er Jme mein Ehr, Vnschuldt vnd Persohn angelegen sein laß. Gott belohne Jne, in dem Er einen Vnschuldigen, seinen Vatter und dhiener, also eyferig defendiert, auch gegen mir so grosse dankhbarkheit erzaigt, die Jch die noch vbrige Zeit meines lebenß beger von herzen zu verdienen. Mein Vnschuldt Erbare Intention vnd aufrechts gemüeth hat gemacht, daß Jch mit diser Gottseligen frauen billich mitleiden trag, indem Sy sich böse Leuth bereden lassen, vil geschriben, gedacht vnd geredet, darinnen mier vor Gott vnrecht geschehen, Vnd Jch also Vrsacher sein sollte, das Jer Durchl. die Zeit zuebringen, vnd sich beschwären soll, sonderlich in sachen, so daß Gwissen angehen, Aber diß ist nit ein schlechte genadt Gottes, sonder ein Zaichen eineß auserwöhlten Kündts erkennen vnd bekennen, daher Jch gar kein vrsach, einen vngleichen gedankhen zumachen, vnd sein Jr Durchl. von mier versichert, das Jch den vorigen Verdrus vnd empfindtlichkheit, welchen Jch mit gedult moderiert, vnd doch deswegen etlichmal beuchten müessen, nicht wil fürsezlich erholen, sondern vilmer diß für die grösste genadt halten, das Jr Durchl. Jer vnd mier auß disem Labyrinth gentzlich geholffen vnd ich nunmehr mit frölichen herzen sterben khan, daß Jch niemandts meines wissens auß disem Heyl. Hauß von Oesterreich hab, so mier vngewogen, Sonderlich hette Jch von diser Linia wegen der Heyl. Kayserin hochseel. gedechtnuß so genedigistes Vertrauen, ein grössere Beschwarung gehabt, alß wan andere mier vnschuldig zuwider gewesen wären.

Daß Jer Durchl. selbst schreiben wöllen, ist gar zu grosse genadt vnd demueth, das aber in schreiben von Jrer M. Canzley auß nie derselben E. L. geben, die Kayserin aber der herr vnd in privata conversatione die Kaysl. Mayest. in tertia persona mich tractiern, hat

der herr gar recht referiert, dann deme ist also, nicht anderst gibt mier die Königin auß Polen in Iren sowohl von aigner Handt alß auß der Canzley schreiben E. L. Also daß die schreiben inß Teutschlandt herauß, vnd von einer Teutschen Fürstin billich dem stylo sollen gleich sein, vnd sich menigelich im Hauß nach dem Eltisten vnd haubt deß Hauß richten, Allermassen Ich mich dann gleichessfahlß, wan Ich in Spanien schreib, dem Gebrauch nach accomodier, yedoch Ir Durchl. schreiben mier, wie Sy wollen, vnd Jer gefällig, sein die schreiben zwischen vnß, vnd haben frembde Leüth damit nichts zu thuen. Sy praejudiciern mier gar nicht, do Sy mich auch, wie Iren wenigisten Diener ainen tractieret, ist mier mer vmb daß guet gemüeth vnd vertrauen, alß alle dergleichen subtiliteten zu thuen. Ir Durchl. haben die Catholische Heyl. Kürchen auf Irem haubt, sein derselben Kündt vnd schäfl, vnd weil Ich waiß, daß es auß keinem Despect der kürchen geschicht, waß wolte Ich vil suechen oder begeren. Schreiben Sy mier auf den brief dem Cardinal Klesel, so waiß Ich, daß er mier zuegeheret, schreiben Sy inwendig Lieber Klesel, so waiß Ich, daß Ich in gnaden bin. Summa, Je weniger gepräng Jer Durchl. mit mier machen, desto mehr werde Ich bestättiget, das Ich deß Hauß diener bin, vnd also ist der ganze scrupulus aufgehebt, bedarfs mehrer erclärung, so thue Ichs, wie Ir Durchl. mier werden fürschreiben, dabey laß Ichs verbleiben.

Danebenß avisier Ich den herren, daß Ir Durchl. der Kayserinn vnd Erzherz. Maximilian bey disem Curier von dem Herren also geschriben, daß kain leibliche Muetter mer guetß von Jerem Liebsten Kündt ainem schreiben kundte, mit grosser aussierung seiner Gottseel. frombkheit gueten wandelß, verstandts, Vnd wie Er vom König vnd allen Ministris gelibt vnd gerüembt würdt, daß also die eüsseriste noth erfordere, daß man sich auf sein Persohn resolviern, Er sein Weib kommen lasse, vnd daselb ein Zeit verharen kundte, destomehr ist er Ir Durchl. danckh zu sagen verobligiert, vnd Ich glaub diß werde geschechen, waß Ir Durchl. rathen vnd bitte, weil Ich meniglich darzue incliniert befünde. Thue vnß hiemit Gotteß genaden benelchen.

Khevenhiller's Berichte.

---

731. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen von Waldstein. Prag den 27. Juli 1617.

Wolgeborner Freiherr, sonders Lieber Herr und Freindt. Die Röm. Kaisl. Matt. Unnser Allergnedigister Herr haben Jere Raiß, noch biß auf den letzten Dits verschoben. Damit nun der Herr Herrn Churfürsten zu Sachsen solches, sich darnach zu richten, avisiern könne, hab Ich Jne dises erinnern, unnd unnß Göttlichen gnaden bevelhen wöllen.

Prag den 27. July 1617.

D. h. w. F.

Cardinal Khlesl.

Dem Wolgebornen, unserm lieben freundt, Herrn Adamen Freiherrn von Walnstain, auf Gradeck, über Satzaw, und Lowositz, Röm. Kaysl. Mayest. Rath, Camerer und Obr. Landthofmaister der Cron Behaim.

Mit ainem Reit Potten bei tag und Nacht.

Cito
Cito
Cito
Cito

Hausarchiv.

732. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Grafen Khevenhiller. Prag den 27. Julius 1617.

Wolgeborner Graff, sonders freundl. lieber Herr Sohn. So frembd Irer Mayest. negstes sein schreiben, lamentation, bitten vnd erclärung fürkommen, Alsowol hat daß yezige bey aignem Curier derselben zuegethan, solche contentiert vnd zuverstehen geben, daß der herr ein Orator, vnd wan Er will seinen Verstandt brauchen, seinem herren vnd ganzer Christenheit gar wol vorstehen vnd dienen kan. Dan wie daß negste vor disem schreiben einen Jungen verliebten Cavalliero representiert, also hat dieses einen vernünfftigen zeitigen, wolbedächtigen Oratorem erwisen. Ir M. vnd die Gehaimen Räth haben sich dessen erfreydt, Ir Künigl. Wrd. vnd Ir Durchl. seinen Verstandt gerümbt, vnd diß ist Adelich vnd Cavallierisch gehandlet, wan man in negotiis publicis sorgfeltig vnd embsig ist. So sehr aber die Alten zum greinen, straffen vnd der Zucht incliniert, so hoch contentiern sie sich, wan Sy an Iren Kündern freid sechen, vnnd in denen terminis wölle Gott den herrn erhalten.

Waß sich Ir Mayest. in principali negotio resolviert, wirdt Er vernemben, wohin nun derselben Intention gerichtet, hat Er auß Ir Mayest. Instruction, Kaysl. Schreiben, vnd meinen auf Ir M. beuelch Jme zuegeschikten vndterschidlichen briefen leichtlich abzunemben, darnach alle seine Actiones vnd gedancken zu richten, vnd zu accomodiern, man schreib Jme von andern orten der Welt alsdan waß man will, oder auch sächе in Spanien gern waß Ir Mayest. thuen sollen.

Daß Negotium herauß zu bringen ist gar nit Ir Mayest. intention, aber vil weniger daß es sich zerstossen soll, vnd auf disen fahl möchten Ir M. leiden, daß die tractation allerlai erheblichen bedenkhen halben Ir M. dan erst soll vorbehalten werden. Eben so wenig ist Ir Mayest. willen, das man mit dem König nit vertrewlich soll communiciern, dann alle Vertrewligkheit verdient der König, daß aber wol, wie seine Ministri, auf Ireß herrn nuz vnd Authoritet billich sechen, daß auch der Herr Irer Kaysl. M. seits in guete consideration nemben, vnd die Spanische Ministros darzue persuadiern soll. Will der König zue genüegen für König Ferdinanden den krieg füeren, Vnd ist man dessen versichert, bleibt dieses an seinem orth. Auf

Jr Mayest. vnd dise Königreich vnd Länder aber ist die wenigist Raitung der Zeit nit zu machen, wir wöllen dann succession, vnd alle dise Königreich vnd Länder in höchste gefahr sezen, Weil auf die Kezereyen nichts gewisses zu fundiern ist. Referier mich destwegen auf andere meine schreiben. Wie man den friden machen soll, bedörffen wier khaineß Raths, wie wir aber derzeit denselben machen müessen vnd können, deran hangt die ganze tractation, bleibt auch bei mir allzeit daß schbrichwordt, bösser ein schädt alß schaden, dan der Wiertt so borget schenkt nicht, ob er wol borgen mueß. Die Subtilitates vber die Venedische Articl, so bey disem Currier geschickt worden, sein also beschaffen, das man wir 30 m. Man im Veldt vnd die Victori hetten, wär eß rathsam die extrema zu tentiern, weil die Venediger vielleicht anderst nit verdient, Soll aber der Saphoysch friden accordiert werden, kundte man viel dissimuliern. Wier haben aber mit Jr Königl. Würden Ferd. die sachen einhellig berathschlagt, ainhellig geschlossen, vnd baide Jr Kaysl. Mayest. vnd Königl. Würden approbiert, wie der Herr auß deren resolution vnnd sovil zu sechen, daß wir deß fridenß weit begiriger vnd mer bedürfftig, als Er vermainen kann, welcher resolution Er in allen Puncten vnd Clausuln wirdt nachzukomben wissen, dan erlangt er diß, so wirdt Er, nachdem Er Jr Mayest. dessen avisiert, vnd vmb seinen abzug gebetten, oder mit grossen Ehren zu vnß baldt herauß kommen, oder doch mit gresseren ehren vnd content darinnen verbleiben, vnd schleinige resolution bekommen.

Daß Memorial aber, so Er mier zuegeschickt, betreffent, wie Er möchte darinnen erhalten werden, ist gegen Jr M. gar zu hartt, in dem der diener resolviert, waß der herr thuen soll vnd müesse, wöll Er den Diener anderst haben vnd bestöllen, ist gleichwol bey vnß frembd vnd vngebreuchig, auch der Natur etwaß entgegen, daher Jch billich bedenkhen gehabt, solcheß vorzubringen, die weil aber der Herr so starck darauf getrungen, hab Jch ohne allen Verdacht bey Jme zu sein, dises ablesen lassen, der herr aber denk ein wenig nach, Er begert Geltt vnd darzue Versicherung, daß Geltt schlagt er an, ohne ainige tractation, die Zeit benennet Er, thue manß nit baldt, so werde man Jme nit für vbel müessen haben, do Er sich resolvier, daß mueß Ja, wie Er waiß, mit der Cammer tractiert werden, die mueß Jrer Pflicht nach deliberiren. Wir gehaime Räth müessen darvon reden, vnd Jr Mayest. resolviern. Man accomodiert sich dem König auß Hispanien Duque de Lerma, vnd alle diener Jrem herren, vnd sein dises termini, so in der ganzen Weltt gebreuchig. An mühe, arbait, guetem willen vnd affection, soll es nit manglen, danebenß mueß man sich auch der höflighkheit, schuldt vnd gehorsamb gegen Jr Mayest. alß vnserm Allergnedigisten herrn gebrauchen, welches sonsten denen Kenenhüllerischen angeborn vnd ererbt ist, mit welcher höflicheit sie bey Jren herren sein groß vnd geliebt worden, derffte Jch nit bey Jr Mayest. Audienz begeren, müeste Jch nit die Gehaime vnd Cammerräth hören, vnd stundte die resolution bei mir, wurde der herr heündt einen beschaidt haben, dan also wurde eß sein Vertrauen gegen mir, vnd mein lieb gegen Jme

erfordern. Do wir aber mit dem gesalbten des herrn handlen, gibt vnß daß Gwissen vnd die billichait einen andern modum.

Diß alles kundte Ich wol dissimuliern, do mich nit mein Alter vnd affection darzue treibet, den herrn alß einen Jungen und meinen Sohn zu instruirn, wie Er in seinen negotiis kunfftig procediern soll, damit Er in die fuesstapfen seiner Voreltern eintretten kundte, vnd sein diese meine Wahrnungen kheine Verweisungen, sondern nur notanda, weil Ich verspür, daß eß gar nit auß ainiger malitia, sonder nur der Jugendt vnd frischem geblüet herfleust, in dem Er vermaindt, daß sey daß böste. Stehet aber alleß bei seinem gefallen, allain nichts desto weniger mein lieb vnd schuldt mich zum wahrnen tringt.

Wie Ich seinem Weib schreiben möchte, hab Ich mich lang bedacht, Ir den argwohn zu nemben, alß wolte Ich Iren herrn mit fleiß aufhalten, sonderlich, weil Ich Sy verdenck, daß Sy mit Irem Lamentiern, schreiben, sollicitiern, vnd wie solcheß dergleichen Junge frauen wol können, exaggeriern, zu denen terminis den herrn beweg, turbier vnd confundier, daß er alsdan in diesem eyffer schreibet, waß Ime zuefallet, vnd die Lieb gegen seinem Weib rathet, dahero Ich den herrn bey Ir anclagen, doch danebenſ zu der Spänischen raiß rathen wöllen, wie der herr hiebey vertrewlich sichet. Hab Ich nun den terminum vnserer intention recht erraicht, wirdt Ich mich dessen erfreyen, wo nicht Ine doch versichern, das eß nicht ex malitia, sondern gar gueter intention geschechen, wie Ich Jer dan mit aigner handt auch etwas geschriben, damit vnß alle Göttlicher Allmacht vnd protection empfehelendt.

P. Scriptum.

Wolgeborner Graff, sonderß freundtlicher Lieber Herr Sohn, aineß hab Ich vergessen, daß Ich Don Balthas. de Zuniga geschriben, waß wier noch vor dreyen Jaren zu Linz miteinander geredt, nemlich, ob nit ein Mittel, wan sich Ir Kaysl. Mayest. zwischen den Türgischen Kayßer vnd König auf Hispanien einschlüeg, vnd auf etliche Jahr fridt tractieret, also vnd der gestalt, also daß der Türgg die Holländer vom Constantinopel hinwegkh schaffet, auf dem Meer nit trafficiern ließ, damit also der König seine ganze macht wider die Holländer gebrauchen, vnd solche auf ainmahl zum gehorsamb bringen köndte. Jetzundt ist der Gratian alhie, die fürnembist Türggische Pottschafft, vnd do manß in Hispania für guet befunde, wollte Ichs wol anstellen. Vnd diß nur zur nachrichtung, auch conversation Don Balthasar. Hette man mit Franckreich vnd Engellandt auch einen friden, so wurde Ja der König diser Leuth mechtig genueg sein, welche sunst vnser mechtig möchten werden.

Zu der Engellendischen Heurath hat man Jn Rom khainen lust, daß ist villeicht deß Heyl. Geistes werckh vnd nit erhört worden, daß von disem Catholischen geblüet, mit einem Kezerischen wär vermischt gewesen, Jedoch geschehe, waß der Heil. Religion besser ist, dan wir auf unserer seiten dieselb sowol alß die grandeza haben. Gott beuolchen.

733. Schreiben Cardinal Khlesl's an die Gräfin Khevenhiller vom 27. Julius 1617.

Wolgeborne Frau, mein frau Tochter, do sie mier nit selbst geschriben, wär Ich doch gedrungen worden, Jr zu schreiben. Jung ist Sy an Jahren, aber Alt, Gott lob im verstandt vnd gueten gewiessen, daß halte Ich von Jr allzeit. Ermahne diesemnach Vätterlich vnd hat Sy Jren herrn, Sich selbst Jre Künder, Jr Ehr vnd künfftiges aufnemben lieb, so vermahne Sy Jren herrn zur gedult, dan solte Er vnverrichter sachen, mit spoth vnd schand herauß ziechen, so verliehrt Er seinen gueten Namen kunfftige befürderung, vnd ist Jme ein ewiger schimpf, wan Er nit mer alß ein gemainer Pott mit schreiben verrichten soll, vnd waß können böse Leuth anderst reden, dan daß Er wegen deß Weibß die Christenheit, vnd daß hauß Oesterreich in gefahr gesetzt. Gott nimbe Ich zum Zeugen, daß Ich euch baide lieb, wie mein aigne Seel, habß anderst nit Vrsach, wär diß nicht, Ich wolt der Frau Tochter verschonen vnd Jeren herren nit offendiern, Aber auch mein Ehr ist Interessiert, daß Ich Jren herrn vor allen andern befördert, daß also sein Ehr die meine vnd sein spot der meine ist, daß Jr baide Jung, hab Ich wol bedacht, wie Jre Wirttschafften vnd gelegenheiten beschaffen, gleichfalß, darummen ich ungern an diesen terminum kommen, weil aber Jr herr seiner aignen sachen, vnd auf seinen aignen vncossten ohne daß hinein ziechen wöllen, hab Ich mich seiner angenomben, daß es mit ehrn vnd auffß Kaysers vncosten gescheche, zu welchem Er etliche wochen bedacht gehabt. Jezund aufreissen, die sachen sein verricht wie sie wöllen, vnd sich gar gegen Jr Mayest. vnd andern dessen vermerken lassen, dringt mich biß auf die Seel, vnd schamme mich von herzen. Gegen mir zu andten, mag gegen einen Vattern wol geschehen, aber gegen Jr Mayest. ist gar zuvil, dann alle Räth vnd diener müessen eß alsdann wissen, so vnderschidliche discurs dauon machen; Jren Herrn clag Ich bey Jr nit ahn, Sy aber ersueche Ich zum gehilffen vnd beystandt, daß Sy neben vnd mit mier Jren Herrn zur bestendigkheit vnd gedult vermohnen, vnd vnser aller Ehr vnd kunfftigen nuz darundter bedenkhen wölle, daß haben vil heil. vnd ansehnliche frauen, alteß vnd neueß Testaments gethan, so Jrer Männer Vnvolkommenheit zu hilff kommen, vnd mehr die Ehr vnd wohlstandt der Christenheit, alß Jr aignen content bedacht vnd gesuecht haben. Kain sachen hat Jr Herr noch verrichtet, deßtwegen Er hinein geschickt worden, wan nur aine richtig, so khan Ich alßdann mit aller macht helffen, weil Jr Mayest. selbsten verlangen, Jren herrn bey sich zu halten, vnd wol zu bestellen, dann Er alleß würdig ist, vnd khan man Jhm der Zehrung halben alßdan billich zu hilff kommen, weil Er etwaß verrichtet, vnd deßwegen Jme daß ganze Hauß obligiert hat. Aber also kommen, vrtl mein Frau Tochter, waß diß bei menigelich für ein ansechen haben wurde, Euer baider gedult, vnd daß Jr Euch

gwalt thuet, hat grosse belohnung im ewigen Leben, weil solcheß der Christenheit zum besten geschicht.

Sollen dann Jr Mayest. Jren herrn für Ordinari darinnen in Hispanien erhalten wöllen, so wir Jch in ewigkhait rathen, die Frau Tochter auch bitten vnd vermohnen, kheinen augenblickh von Jrem herrn abgesöndert zu sein, sondern mit gelegen: vnd vngelegenheit, demselben beizuwohnen, wie andere hocheß standts Persohnen löblich zu thuen pflegen, vnd Jezund Don Balthasar de Zuniga Weib erzaigt hat, Meniglich wirdt Sy wie ein Gott daselb halten vnd tractiren, Ertzherzogin Margreth mit Jr, alß einer deütschen vertrl. gemeinschafft haben, Jrem Herrn vnd Kindern alleß dardurch verrichten können, erst ein rechts Mensch werden, dan da ist der Vrsprung aller höflichkhait, verstandt vnd tractation, vnd ist Jr Herr alß Kayserl. Orator die hechste Persohn an deß Königß hof. Waß man heraussen bei der wirttschafft versaumen möchte, wirdt zehenfach darinnen herein gebracht vnd do Sy mein Leibl. Tochter, wolte Jch sie selbst auf meinem kopf hinein tragen, wan Jch kundte, weil Sy alda einen rechten Pronnen alleß Jres konfftigen glieks haben wurde, vnd gewissens halben khein solche raiß abschlagen kundte. Jr M. kommen ungern an dise Resolution, Jren Herrn daselb Ordinari aufzuhalten, vnd daher bedencken Sy sich täglich, vnd khan Nicht bey so grossen heubtern ein so grosse resolution im augenplickh geschechen, sondern mueß bedacht vnd berathschlagt werden. Jr Herr aber ist entgegen, etbaß vngeduldig, vnd will auf resolution nit wartten, sondern mit gewaldt herauß, die negotia sein beschaffen, wie sie wöllen. Entgegen lassen sich dergleichen negotia so groß, vnd von grossen herrn tractiert werden, nit vber das knie abbrechen, ob Jch mich wol tag vnd nacht darunter bemühe, damit Jr herr einen endtlichen beschaidt haben kundte, welches Jezund geschechen, wär nit die Raiß in Sachßen vor der handt, soll aber gleich hinach geschechen, vnd noch vor der raiß ist es möglich Vndter dessen ermahne Jch mein frau Tochter, so lieb Sy Jren herrn hat, sie woll Jne zur geduldt rathen, vnd neben mier disfahlß stehen, verführ Jch Sy, so wirdt mich vnser Herr straffen, Jch mich auch Jrem Sentenz vndtergeben, fallet dise wenig tag etwaß für, so Jch Jr draussen oder im Landt ob der Enß dienen khan, will Jchß meiner schuldigkhait nach mit eyffer verrichten, vnd gewißlich Jr mit meinem willen nirgentß lassen vnrecht geschechen, sondern helffen, vnd rathen, so vil Jch khan vnd vermag. Sy vberlese aber disen meinen brieff etlichmahl, erweg unb bedenckh denselben fleissig, brauche darzue Jr guete Vernunfft vnd gwissen, So versiche Jch mich, Sy werde mein treuherzigkheit erkennen, vnd waß ich wider meinen Willen gwissens halben schreiben mueß, solcheß zum böstenverstehen vnd auslegen, die Jch Göttl. verwahrung beuelchen thue ꝛc.

734. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller vom 15. Juli 1617.

Wolgeborner Graff, sonderß freundtlicher Lieber herr Sohn, die weil der Gehaimbe Rath geschlossen, vnd Ir Mayest. in der Relation resolviert, das Ich Ime vber daß Venedisch negotium zu erleüttерung Ir Mayest. resolution souil eröffnen soll, waß Ir Mayest. meinung, beschicht es hiemit, daß nemblich die conditiones, deren sich Ir Kaysl. Mayest. vnd Königl. Würd. vber die fridens Articul ercläart, dahin nit angesehen, das man, wo dieselben erklärungen nit zu erhalten wären, sich der friden derhalben zerstossen soll, sondern daß Er sich bemhüe, disen erklärungen nach die sach aufs böste so möglich zu erhalten. Vnd do man mit dem Saphoyschen friden fortkäm, Ers an denen erklärungen nicht ermanglen liesse, sondern lezlich gleichsfalß einwilligen kundte, waß Er aber khan gewinnen vnd erhalten, das thue Er, sonderlich weil Er auf die Correspondenz der Spänischen Ministris gewisen wirdt, darnach Er sich zu richten, auch demselben wirdt nachzuleben wüssen.

Den Andern Punct betreffent ist derselb ein haubtpunct, welchen der herr gar eyfferig tractieren mueß, dan ohne Volckh können Wier den Landtag in Vngern nit halten, weil vnß daran die Türggisch, mit denen Vngern Correspondenz, so die Königl. Crönung zu verhündtern gedenckhen, vnd bisher verhindtert hat kunfftig verhindtern werden. Zu dem wöllen die Vngern widerumb einen Palatinum haben, welches dem hauß Oesterreich zu grossem praejudicio geraicht, dasselb auch in Ewigkhait zu seiner gerechtigkheit nit gelangen, vnd daß Königreich versichern wirdt, der Palatinus sey dan aufgehebt, welcheß aber sine armis nit geschehen khan.

Lezlich haben die Vngern die Vngerische Cron, welche der König allzeit in seiner Schlaf Cammer verwarter gehabt, seit Kaisers Ferdinandi Zeit, allenthalben mit sich geführt, weil Kaiser Ferdinandus dieselb von König Joannis Muetter vm 20 m. fl. an sich gelöset. Die Cron haben die Vngern durch die contraversiam, so zwischen Kaiser Rudolffen vnd Matthiä geweßen, erhalten, daß Sy nunmehr zu Preßpurg verwahret wirdt, die wolten Ir Kaysl. M. Irem Hauß gern widerum bekommen, Welcheß leucht do nur Ir Mayest. armirt sein. Ir Mayest. not waiß der Herr vnd Don Balthasar de Zuniga, daß Sy auffer der Vier Ländl vnd hundert 20 m. dem Erzherzog mehr nit geben können, sonsten gewißlich alleß dargeben hetten. Wan nun an dem Werckh dem Hauß Oesterreich daß Cleinot Vngarn gelegen, So begeren Ir Maysl. ganz billich, daß der König dieselb weniger nit alß König Ferdinandum halten wöllen, sonderlich weil diß König Ferdinandum principaliter angehet, es auch Ir Mayest. mehr, vnd vmb König in dem verdient, weil Sy Author vnd fundamentum der succession sein, auch in allen occasionen Ir gegen dem König affection

erweisen, damit also im fahl fridt wirdt, der König Jr Mayest. daß Spänisch Volckh vnd pension, welcheß Spanien dem König Ferdinandt erhaltet, zu diser Impresa möchte auf ein drey Monath vberlassen, wierdt dan nit fridt, müessen wir eben der Vrsach halben, weil wir nit gefast, den Landtag vnd Crönung verschieben, vnd wirdt villeicht endtlich wegen dises mangls in löbzeiten Jr M. nit können mit nuz, vnd ohne grosse gefahr gehalten werden. So Ich dem herrn auf Jr M. beuelch aussierlich zueschreiben sollen, der wirdt sich darnach zurichten, vnd mit der Erzherzogin Margreth solcheß zu communiciern wüssen. Jn seiner Privat sachen ist alberaith ein consultation füräber iezundt sein wir allain, wie wir den herrn darinnen erhalten können, do treib Ich die Cammer ahn, sovil Ich khan. Vber morgen ziechen wir auf dresen, darzue Gott glickh vnd hail verleichen woll, Thue vnß alle in dessen schutz beuelchen.

P. Scriptum.

Dem Herrn Sohn khan Ich nit verhalten, daß die Neue angestelte tractation mit dem 7bürger zu Türnau gar wol abgangen, auch ein Neuer friden felicissime geschlossen worden, welches der herr also mueß verstehen, daß der Bethlem Gabor in grossen angsten, vnd nicht von dem Türggischen Kaiser, wie er verhofft, favorisiert wirdt, sondern wier Jme allerlai bey der Portten moviert, vnd also gedrungen wierdt, in einen sauern apffel zu beissen, kundte er aber daß Königreich Vngarn bekommen durch den Türggen, Er wurde solcheß nit vndterlassen, desto weniger ist Jme zutrauen. Vnd diß pro aviso. Datum ut in literis.

Khevenhiller's Berichte.

---

735. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller vom 29. Julius 1617.

Wolgeborner Graff, sonderß freindtlicher Lieber herr Sohn, Waß Jr Mayest. Obrister Hofmaister herr Friederich Graue zu Fürstenberg an Jr Mtt. vmb comendation wegen deß Tusons angehalten, vnd Jr Mayest. zu friden, hab Ich dem herrn alberaith zuegeschriben, welcher sich bey Jr Mayest. weil der Curier abgeraist, widerumben angemeldet. Jer Mayest. aber mier angezeigt, daß allberarih ainer von Fürstenberg dise dignitet bekommen, es nit gebreuchig, das mans in einem Geschlecht mehrern gebe, vnd Jr Mayest. nit gern vom König repulsam leiden wollten, sonderlich weil Sy schon lengst durch den Don Balthasar de Zuniga vnd an König schreiben, für Herrn Kuen procuriert. Graff Johann Georg von Zollern aber solche dignitet bey voriger Kaysl. Mayest. erhalten, vnd werde der Tuson, welcher Kaiser König: vnd Fürstl. Persohnen bisher ein grosses Ehrenzeichen geweßen baldt so gemain werden, das grosse herrn bedencken tragen, solchen zu erlangen.

Vil Jahr hette man vir den von Rosenbergk vnd Harrach denselben procuriert aber schwärlich zur lezt vor Irem Todt erhalten können, vndter dessen wär dises herren Trautsohn Vatter in die 50 Jahr Gehaimber Rath, Dietrichstain lang vnd vil verdient gewesen, aber den Tuson nit praetendiern dörffen, daher Jr Mayest. dergleichen Intercessiones vnd Tractationes wol Fürstlichen Persohnen abschlagen, dem Kuen aber wegen seiner so grossen merita derhalben procuriert, weil der Don Balthasar vber sich genomben, oder ein commenda oder den Tuson richtig zumachen, welcheß gelegner bey dem König erhalten.

Bei dem allem haben dennoch Jr Mayest. dem herrn solches zuschreiben, vnd Jme es frey geben wöllen, villeicht möchte es selbst nit können fortgehen, oder doch der König khein difficultet haben, vnd selbst gern sechen, vnd Jr M. commendationes nicht gemain halten, wan Sy schon etliche commendiern, weil alleß zu der Königl. M. resolution gestölt ist. Graff von Fürstenberg ist der eltist seines Stammens, grosses ansehens im Reich bei vorig vnd iezigér Kaisl. Mayest. in Ansehenlichen Diensten, Also daß deß Andern von Fürstenberg merita daher gar nit zuvergleichen. Es stehet aber alleß bey deß Königß resolution, waß Jr Mayest. beuolchen, hab Jch geschriben, darnach sich der herr zurichten. Gott bevolhen.

Khevenhiller's Berichte.

---

736. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller vom 30. Julius 1617.

Wolgeborner Graff, sonderß freundtlicher lieber herr Sohn. Es ist der Erzbischoff Tarantinus gestorben, so der König zu verleihen, ist ein migligkheit, solches für vnsern Melphis, so allhie Nuntius gewesen, zu erhalten, wirdt der herr Jr Mayest. vnd vnß allen grosses gefallen thuen, dan könndte Jr Mayest. Jne zum Bapst machen, so wurden Sy eß gewislich nit vndterlassen. Were nun diß Beneficium nit vergeben, kan Er vnd Don Balthasar de Zuniga die officia zum bössten erzaigen, welche sich diß orths gebüren, vnd hoffe Don Balthasar de Zuniga werde gewislich an Jme nichts erwindten lassen. Gott beuolchen.

Khevenhiller's Berichte.

---

737. Beilage des Schreibens des Kaiser vom 30. Julius 1617.

Die weil Jhr Kaysl. Mayest. in der Wälschen schbrach nit leuffig, haben Sie der Spänischen Pottschafft fürbringen in gn. bedacht

gezogen, befindten dasselb in der substanz, alß sollten Jer Mayest. die Pottschafft nit gleich andern halten wöllen, beschaffen, deswegen vnd auß gleichem fundament haben Jer Mayest. billich den Proceß der Pottschafft empfundten, weil Sie Jreß wüssens Jne anderst nicht, alß andere Pottschaffter vor Jme tractiert: bey welcher khainer Jemaln mit Jer Kaysl. Mayest. gessen, von derselben zu Tisch berufen, weniger ainer auß denselben solcheß praetendiert hette, dan waß es mit eineß Römisch. Kaysers Persohn für gelegenheit, wüsse die ganze Welt gar wohl. So wurde Jer Mayest. beschwarlich fallen, do sie in Jrem aignen hauß, vnd zu Jhrer aignen tafel einzuladen, wer Jhr gefällig, nit sollen frey sein, welcheß Jedtwedern privat Cavallero freystehet.

Zwar sey Don Balthasar do Jer Mayest noch König gewesen, zur Tafel berueffen worden, da aber die Römisch. Kayserinn gekröndt worden, vnd Jhr Kaysl. Mayest. alß Römisch. Kayser daß Panckquet gehalten, sey Don Balthasar nit berueffen worden, hab auch Jer Kaysl. Mayest. khain ordnung geben, oder daß geringste praetendiert.

Wie dan Jhr Mayest. im Heyl. Reich viehlmaln ansehenliche Panckquet, darzue Sie Chur: vnd Fürsten eingeladen gehabt, Don Balthasar aber noch ainige Pottschafft dergleichen nie praedentiert.

So wär dise praetension mit hechster vnbescheidenheit geschehen, nemblich in der khirchen vor dem hochen Altar, do Jr Kaysl. Mayest. auf Jren Kaysl. Thron gesessen, vndter dem Act der Königl. Crönung, do man diser schlechten sachen halben hin vnd wider lauffen müessen, alß man ein incident wär, daran Landt vnd Leuth gelegen, vnd müeste dieselbe stundt remediert werden. Bey dem hab sich sein Suhn ganz vnd gar alterirt, mit großem Geschray, vnd eüsserlichen erzaigungen protestationen, mit vermelden, daß sein Vatter disen Augenblickh von dem Kayserl. hoff wölle abziehen, sein Legation so lang ablegen, biß Er von dem König Andtwort vnd Resolution bekhumme.

Ob nun diß einem Oratori deß hauß dienern, vnd Spänischen Ministro gebüret, Jhr Kaysl. Mayest. hochait also schlecht zu halten, dero Persohn also zu tractiern, dergleichen Jhr zu entbietten, vnd in einen so ansehenlichen Kayser: vnd Königl. Actu, solche turbas, vnd confusiones zu moviern, gibt man seinem verstandt zum nachdenckhen, Jhr Mayest. empfindten eß billich, werden auch nit vndterlassen, solches hinfüro abzustellen, vnd Jhn zu warnen, sich dergleichen hinfortan zu meiden vnd würkhlich zu erzaigen, daß er allda deß hauses Ehr vnd Jhr Mayest. grandeza in acht haben solle.

Waß die Cardinales belangt, sein dieselben von Jhr Mayest. zu Jhme nit verordnet worden, weniger hat ain oder der ander auß Jhnen von Jhr Mayest. beuelch gehabt, in derselben Namen mit Jhme etwaß zu tractiern, oder auch Jr Mayest. Intention gewüßt, waß Sie mit Andern Persohnen zu laden, Intentioniert, daher Jhr Mayest. die herrn Cardinales an Jer orth stellen, die werden sich deßwegen wissen zu verandtwortten.

739. Schreiben Cardinal Khlesl's an Freiherrn Poppel von Lobkowitz vom 8. August 1617.

Wolgeborner Freiherr mein herr Sohn, Ir Mtt. sein gnedigist zufriden das herr Burggrau vnd Er bej der stell. Vnd haben hoch gelobt, das der herr den von der Lignitz auf den 19 bschaiden, Also schickh ich Jme hiemit die Mäherisch expedition. Mit dem Secretario auf dem Landtag bleibt es bey seiner Discretion und disposition herr grau von Fürstenberg ist am Waschen heut frue des gähen Tots gestorben dem gott gnad.

Ir Mtt. beuelhen die herrn Stathaltern sollen sich des Casum so bej der Allerheilligen in der Välischen Predig zuetragen woll erkundigen vnd ansehentliche berathschlagung füernemen, Jr Mtt. alsbald mit guettachten berichten.

Des herrn f. gmahel vnd herrn Burggrauen vnd auch seinen Wenzl grüesse Er zu tausentmal. Der herr kan nit glauben wie hoch Jr Mtt. die sachen so Jm schloß vnd der Kirchen beschehen empfündten. Jst bey S. Jacob vnd bej denen Välischen auch schon einmal geschehen. Wer kan sicher sein. Sale. Träsen den 8. Augusti Anno 1617.

D. H. D. W.

Cardinal Khlesl. m. p.

Archiv von Raudnitz.

---

740. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Grafen Khevenhiller. Dresden am 10. August 1617.

Wolgeborner Graff, freundl. lieber Herr Sohn, Auß hiebey gelegter meiner Handtschrifft, hatt der Herr den groben Errorem vnd Vbersehen des schreibens zu vernemben, dafür wirdt Er des von Herberstain Schreiben empfangen haben, wirdt mir aber das ein grosse Witzigung sein, wir sein alhie zue Dressden, also hab ich nichts zu schreiben, alß das Jhr K. M. seiner Persohn halber alberait resolviert, Er windet am Cammer Puncten, mit denen man auch starckh in werkh ist. Jr Mayest. aber wollen den herrn allein auch Jr Persohn bestellt haben, das es keiner Pettlerey gleich sehe, kein diffidenz verursachen, vnd ein yedes an seinen Ortt verbleibe auch Persohnen gehandlet werdte. Mein schreiben an sein fraw Gemahel ist wol abgangen, wie ich auß heutiger Andtwortt verstanden, damit Gott bevolchen.

Post Scriptum.

Wolgeborner Graff, freundl. lieber Herr Sohn, Herzog Julius auß Sachßen, hatt ein Zeit mit mir in religione conversiert, lezlich ein Predig de falsis Prophetis, vnd ihren früchten gehörtt, dem

ich allerley meine Tractättl so ich geschriben, Communiciert, sich endlich in Vigilia S. Jacobi dahin erclertt, weil Er sich zue dem hauß Oesterreich begeben, dabey zu leben vnd zu sterben, begehr, befindte das das Lutherthumb falsch sey, vnd sie kein rechtes Priessterthumb haben, wöll er sich nach seiner wider alher kunfft mit Beicht, revocation, vnd Communion offentlich zum Catholischen glauben bekhennen, darauff ihme der Conte de Onate des Balthasar et Compagnia reutter geben, der König auch das seine thuet, wirdt man spüren, das Spanien dergleichen favorisirt, werden Vil folgen, vnd den Kezern entzogen werden, darumben Jr Mayest. genedigist gerne sechen, das sich der herr von Jr Mayest. wegen dises herrn eifferig annemen wolltt, habs keinen schreiben nit trauen können, weils noch gehaimb ist, der herr aber mags der Königlichen Mtt. Erzherzogin Margareth, dem Nuncio, vnd Unsern herrn Balthasar de Zuniga wol Proferirn, auch Duca de Lerma, sein Brueder ist bey Bayrn in der bestallung hatt eben dises in willen. Vale. Datum ut in literis.

Khevenhiller's Berichte.

742. Memorial Khlesl's zur Anleitung des Kaisers in der Verhandlung mit Sachsen (die erste Seite eigenhändig von Khlesl, die beiden folgenden diktirt), vom Jahre 1617.

Auf den fahl man wolte gleich zum Votiern schreitten.

Kundten Jr M. antwortten, Sy hetten bey Kaiser Carls Wahl so vill befundten, das damaln man füer nuzlicher gehalten, das vor allem Votieren ein verträuliche conversation so unPräjudicierlich füergeloffen, do man Pro et contra diskuriert, und also desto böſſer zum Termino des Votierens geraichen mügte, welches Jr M. noch für nüzlich hielten.

Wurde nun hierauf geschlossen, So ist gewiß, das man auf Zwen Punct Principaliter mueß gfast sein.

Oder das man gleich an hiezo auf den Albertum ghehe, oder denselben zu einen Mittcollegen unnd Römischen König füernemen möchte.

Auf das erste wär also zu antwortten:

Weil Jr M. alß dem eltisten des Haus oblige, dasselb so vill an Jr zu conservieren und zu erhöhen, so wolten Sy nicht ghern, das etwan ein mißvernemmen ullo modo deßwegen im Hauß verursacht werden soll.

2. Do auch die umbständt des erwachsnen mißtrauen im Heil. R. R. bedacht werde, fündte Sy dabey nicht, das auf soliche weg den sachen geholffen, sonder vilmehr, daß neuhes mißtrauen und noch mehr Unrue möchte causiert werden.

3. Ob nun wol dise dignitet einen Unerträglichen Last ob Jr, geben Sy doch Jren L. L. zum nachdenckhen, ob nit Jr M. ursach, sich dem Churfürstl. Collegio zu insinuiren, weill Sy sich in denen Hungrischen Kriegen für das Reich und Christenhait gebrauchen lassen, Reichstäg von Jr k. M. wegen gehalten, mit und neben den Chur: und Fürsten das Jrige gehandlet, so zu dem Reichsfriden nuzlich, hetten sich auch eben fridens wegen bißher Neutraliter gehaltten, allermassen dieselb von Jren hochgeehrten Voreltern erlehrnt und undterwisen worden.

Wie dann auch Jre Khönigreich Lanndt und Leuth mit disem Regiment zufriden, sich auch Niemandts der billigkheit nach zu beschwären Ursach hette, Jnmassen Sy Jer Khaysers Ferdinandi Regiments formb allezeit fürgestelt und belieben lassen, welchen Sy auch nachzuvolgen gedächten. Und dieses allein zum nachdenckhen.

Wollte man dann auf den andern Weg gehen, ... Dieß sey res novi Exempli, der Citation nicht einverleibt, hetten sich auch Eur Matt. auf disen Punct weder berait, nachgedacht, noch berathschlagt. Sey auch villeicht vor der Zeit undterlassen worden, damit alle Differenz verhüettet, der Römische Kaiser keiner untauglichkeit halben verdacht, und Jme das gemüet rechter affection unnd vertrauen nicht benumben wurde.

Es liessen Jer aber Eur Matt. auch dise sorgfeltigkeit nicht mißfallen, do dieselb zu der Zeit fürgenumben würde, wann Mann denen beschwernussen im Hl. Reich durch einen Reichstag so vil müglich abgeholffen, die alte vertreulighkheit de novo aufgericht, die Justitia stabiliert, und das ganze Werckh den Reichssatzungen gemäß gerichtet würde. Alßdann hüeltten Jr Mtt. selbst für ain notturfft, das Mann auf ein solches mittl gedächte, zu welchem Endt Sy dann das Jerige gern thun wollten.

Dardurch wurde man alle differenzen und Partialiteten abschneiden, die gelegenheiten benemben, und vil gewisser und sicherer zu disem termino khumen.

Trueg es sich dann zue, das Mann votieret.

Darauf haben Jer M. allberait auf dreyerley weg die formb verfasst.

Wollte man von der Capitulation tractiren. Möchten es Jer Königl. M. bey Kaysers Rudolphi capitulation, welche scharff, verbleiben lassen. Wär aber E. M. nicht zuwider, Sich den mehrern thail dißfalls zu accomodiern.

NB. Jr M. haben wol in Acht, do von der pluralitet votorum gehandlet wurde, daß Jre M. mit Jrem Voto dahin gehen das Sy Jer nichts praejudiciern, auch nicht füersetzlich offendiern dann vill vermainen, der Khönig aus Beheimb khönne votiern, und wann die Churfürsten unains, auch decidiern. Soll nun dises unzeitig praetendiert werden, mechte es einen Incident geben, die Churfürsten und sonderlich Mainz, hoch offendiert werden, Geschähe es dann nicht, Jer Mtt. Jer Gerechtigkeit und vortheil vergeben.

Archiv der Hofkanzlei.

743. Promemoria von Khlesl dem Kaiser vorgelegt, was er den baiden Erzherzogen und dem Churfürsten zu antworten habe.

Do Jr Durchl. sagen Sy wolten auch ghern veraisen.

Antwort.

Jch auch weil Sy sich aber erbotten mir aufzuwarten, vnd ich verwilliget, werden Sy sich dulden vnd mich nit allain lassen.

Do Eur Durchl. sagen Sy kundten die Raiß nach Mainz nit fürnemen.

Antwort.

E. L. haben miers verhaißen nach der Crönung wohin ich wöll willig zu verraisen, darauf verlaß ich mich, wil aber berathschlagen lassen.

Thun J. Durchl. meldung wegen des Kunigreichs Geheimb Lehen.

Antwort.

Hab schon ein Jndult bewilligt.

Thun J. Durchl. des Churfürstentag meldung.

Antwort.

Sachsen L. wollen Jr Gelegenheit thun, ich auch, will mich nach gelegenhait der umbständ bald resolviern dan ich auch begehre zu leben, gesundt zu sein vnd meine Gelegenhait zu gebrauchen.

Jst was bedenckliches das E. M. nit resoluiert, so fürgebracht werden möchte.

Antwort.

Will mich bedenckhen.

Danebens hab ich durch den Cardinalen bäden Euer L. vor Jrem nach Wien veraisen, anzaigen lassen das ich noch, biß auf die Crönung die Adjunction des von Harrachs, wegen des Hauß wölle dulden, Weil nun dieselb füerüber vnd es diser adjunction verer nit bedürfftig wie E. L. schriftlich zuvor mehrers verstandten, wurden Sy sich darnach richten. Er der von Horwath seiner gehaimen Rathsstell allain hinvorthan abzuwartten wissen, allermassen er sonsten ehe Er dise adjunction angenommen, zu meinem gfallen abgewartet hat.

Kinig.

Was ich bisher E. L. gethan haben Sy erfahren, das wil ich hinvorthan verers zu thun nit undterlassen.

Versehe mich auch Sy werden mier zu nichts anderst Vrsach geben Vnd niemals was vngleiches persuadiern lassen.

Ghern hette ich Sy bey mir behalten mues aber das maiste dem wenigen vorsetzen, Wünsche Jr guetten vortgang, fallet was füer, Sy lassen michs nur wissen.

Darauf bringen Sy des von Harrach sachen für: Aines hette ich schier vergessen; weil E. L. L. bäde alda sein.

Jch hab durch den Cardinalen bäder Euer L. vor Jrem nach Wien verraisen anzaigen lassen, das ich noch biß auf die Krönung die Ad-

junction des von Harrachs, wegen des Hauß wölle dulden, Weil nun dieselb füerüber, vnd es diser adjunction verer nit bedürfftig wie E. F. schrifftlich zuuor mehrers verstandten, werden Sy sich darnach richten Mügen es aber E. M. dulden das es also wie bißher mit dem von Harrach bleiwen soll, so dürffen Sy nichts mehr melden, aber die occasion sollen Sy auch nit versäumen dan Sy werdens nit bekhumen mehr.

Notandum.

Sagen Sy von Harrach sey armb, könne E. M. wol consentiren das er reich werde, aber nit mit der adjunction, inspection vnd bevelch.

Sagen Sy hetten des von Harrach Supplication wegen einer Gnad E. M. übergeben.

Antwort.

Hab der Cammer alberait die Notturfft zu berathschlagen bevolhen, damit ich mich resolviren kundte.

Mit der Raiß des Kinigs kumbt ain großes volk vngelegenhait, und miesten hinweg, wär ghar (nit) der mainung das mans abschlagen, sondern approbiren soll.

Hausarchiv.

---

744. Auffatz eines Memorial zur Zusammenkunft in Dresden. Eigenhändig von Khlesl entworfen.

1. Was ortt, Zeit, Ausschreiben zum Churfürstentag und dergleichen ist die Zeit kain substantia.

2. Was Jr Mayest. Principalinteresse deßwegen Sy den Churfürsten bsuchen, zwai: succession und Churfürsten Tag.

3. Welches aus denen zum ersten zu tradiren, occasio Regis conventus mueß die ursach gnumen werden, künftige vertreulichkhait und Nachbärschafft mit dem hauß Sachsen zu machen.

Und durch diß Mitl auch das heil. Reich zu bössern verstandt zu bringen, Und alle gelegenhait zu erweitterung abzuschneiden. Et haec est tacita quae modesta tractatio ad Proverbium.

4. Erfordert die notturfft das man mit allen zweien Punct in materia gfast sey. In successione, im Curfürsten Tag Rationes und Argumenta hab aines und das andere zu behaubten. Lezlich de modo gravaminum wie weitt man sich einlassen woltte.

5. Was rathsamber, ein schriftliche Propostition zu formieren zu lesen und zu übergeben, oder vilmehr das werkh zu einer vertreulichen conferenz der Räth zu richten.

1. hat ein ansehen eines Landtags und nit nechster vertreulichkhait.

2. kumbt aus, und wierd in Cauzleyen . . . .

3. gibt es . . . . und ist ein verrätherisch Proceß so in infinitum ghehet.

4. Jst undter so hohen Leuthen nit gebräuchig.

5. Gibt Apologien, daraus verbitterung.

Do man aber mündtlich proponirt, ist alles lebendig, holdselig, und kan man verkürzen oder lenger, und sich nach der Zeit gelegenhait und umbständt accomodiern.

Bei dem allen mueß man mit der schrifftlichen Proposition nichts desto weniger gfast sein.

6. Weil zwischen denen herrnen ein großer undterschid ist, auch ein notturfft füer yedlichen herrn, die Materien und argumenten zu verfassen, weliche Sy ad partem nach yedweders natur und condition gebrauchen möchten.

Eben dieses verstehet sich auch auf die Räth, damit soliche minus lateris et sermonum eorundem sein, kainer dissentiere, kainer auf den andern .... verzagter und erschwi .... natur, oder Persuasion, oder vermessenhait halben nechgeb, sich auf neuche weg bewegen lasse, dissentire in allen den spiz zaigen, und in wenig bleiwen will, oder zu vil rede, So das alle aus einem mundt. Und was man ad partem redet dasselb alles im Rath communicier, und nicht ad partem so Ir Mtt. und das gmainwesen angehe also tractier das Er bey sich behalten woltt, sondern zue nachrichtung alles communicier.

8. Ist nichts mehrers vonnötten als die Präoccupation. Schenberg und den Räth — dem muß man Tag und nacht .... Weill Sy die opinion das die österreicher hoffertig sich nit wöllen außlassen, Und kain Rath sein welche nit negotiern wollten.

Die succession hat nit allain persuasiones, sondern auch absurda und schaden, warumbs sein soll und mues.

Der Conventus electoralis ebenfhals.

Bey Bäden müesten die directiones abgelaint werden.

Das mitt die gravamina hat grossen favor, und ist leicht zu resolviern wann man Ir Mtt. das Judizium und aufführung erhaltet. Item was bäderseits ehen der gwissens halben nit sein kan, davon nit melden oder tractier sondern soliches auffseze. Tandem diß kainen neuhen Pass. Vertrag oder Reformation des Religionsfriden gleich sehe sondern bleiwen wier treulich gehorsam Conferenz.

1. Die Gradus Ir M. Resolution wie Kaiser Rudolff in effectu nihil.
2. Räth vor dem Reichstag zusamen schicken,
3. Bey Hoff die sachen tractiern
4. Auff den Reichstag solliches thuen.
5. Etliche Räth zusammen schicken
6. Auf den Churfürsten Tag sich des Alodi zu vergleichen.
7. Der Catholischen Conditiones vor denen Gravaminibus zu handlen.
8. Ein vertreuliche Conferenz zwischen Sachsen, Heidelberg und Mainz sub alio titulo anzustellen.
9. Oder Ir Mtt. mit Zuezühung der Neutralisten sich darein schlagen und lezlich eben mit diesen wolte man sich nit vergleichen sicher solvirten.

Und so vill von disen 3 Puncten.

Archiv der Hofkanzlei.

745. Promemoria Khlesl's an den Kaiser Mathias.

Des Böhmischen halben wissen E. M. schon, was Sy antworten sollen, aber dem Curfürsten dieß sagen: E. L. haben sich in denen sachen, so ich füerbringen lassen, dermassen erclärt, das ich dann sonders wohlgefallen trage und content bin.

Soll es zu Eines römischen Künigswahl gelangen, wär kein Endmitl den gemainen Friden zu versichern, so versihe ich mich zu E. L. die werden mein intention vor Allem correspondiren Und mier einen angenemen Successorem, mit dem ich hausen und den ich abrichten khundte, geben wöllen. Das Vertrauen hab ich zu Jr gänzlich; und ich will weitters deßwegen kein sorg haben.

Vnsere persönliche zusammenkunft auf den Curfürsten Tag erfrey ich mich nicht wenig, da es mier zu einer Zeitt geschieht, die mier und E. Libden. gfellig und angenemb ist.

Zu Jrer k. M. eigenen Handen. 1616.

Hausarchiv.

746. Promemoria Khlesl's an den Churfürsten.

Mier ist so viel ehr und guets widerfahren, das ich ursach hab, mich zu bedanckhen, und nach müeglichkeit zu erkennen.

E. L. sein versichert, das ich derselben freund weil ich leb verbleiwe. Den Kauf mit Piombino ist derselbe bey mir richtig, weil aber meine behaimb zu Zeitten grob seyn, will ichs eyfferig bey Jnnen dreiben, als mein eigne sachen, Und ist also, weil es an mir nicht stehet, derer antwort zu erwarten. Wegen Jülich hab ich mich auch hoffentlich zu E. L. benüegen resolviert. Versehe mich, wier wöllen, wils Gott auf den Churfürstentag bald wider einander sehen.

Betreffent den Successionspunkt hab ich E. M. in einem andern Memorial schon verzeichnet weis nit zu verbösern. 1616.

Hausarchiv.

747. Schreiben Cardinal Khlesl's an Herzog Maximilian von Bayern vom 4. September 1617.

Durchleuchtigister Herzog, Besonders Lieber herr vnd freundt. E. L. sein meine freundl. Dienst auch, was ich mehr liebs vnndt guets vermag, zuvor. Auf gemessnen Jrer Keysl, Mayest. Allergnedigisten Bevelch, hab ich derselben Kaiserl. vnd freundl. grueß auch so nil vermeldten sollen, weil sie bisher bey E. L. alle guete affection trew vnd

erbieten gespüert, daraus Ir Mayest. Vertrawen auch vermehret worden. So haben sie nit vnderlassen wöllen, E. L. wo sie bey Sachsen Libdn. Verlossen, vertreulich durch mich wegen mehrer gehaimb zu communicieren.

Vndt haben sich erstlich baldt andern tags Ir Mayest. mit dem herrn Churfürsten dahin verglichen, das beederseits Räth zusamen kommen, etlicher Puncten halben, so von Ir Mayest. proponirt wurden, conferiren, vnd vber dieselben, was Ir Mainung deliberiern, alßdann iedweder pro resolutione seiner Herrschaft fürbringen wollten, welches beschehen.

Do man zusamen kommen, ist Ir Mayest. seits der Status imperii periculosus außgefüehrt, vnd kain anders mittl dem zue helffen, alß die Election Regis Romanorum proponirt, vnd der Churfürsstentag Begert worden. Sein also die räth beederseits aines worden, man soll den Churfürstentag fürderlich außschreiben, et ante omnia den Succession Punct tractieren, welches ihnen auch die herrn alß dann gleichesfalls belieben lassen.

Darauf Ir Mayest. den Sächßischen zum Churfürstentag drei Monath insinuirn lassen, welcheß der Churfürst wegen seiner Gemahel Niderkonfft difficultirt, vnd den 1. Februar künfftiges Jars begert, darein Ir Mayest. ebensfalß verwilliget.

Dieweil aber Ir Mayest. des Churfürstens Persöhnlichen erscheinung versichert sein wollt, haben sich ihr Libd. gleichesfahls Cathegorice erbotten, alda ausser Gottes Augenscheinlichen gwalts zuerscheinen do Ir Mayest. zuegegen sein werden. Disem nach hatt man sich auch des Ortts auf Regenspurg verglichen.

Weil aber die Zween andere Weldtliche Churfürsten allerley difficultates moviern möchten, ist von Ir Mayest. deß von Sachßen assistentz absendung vnd tractation begert worden, den sich S. Libd. in casu Ir Matt. tractation vnd ersuechen nit woltte Correspondiert werden, guetwillig erbotten.

Danebens haben die Sächsische Räth ausgefüehrt, das Vnmüglich man geb dan der Gravaminum halber, ein hoffnung, das die Zween Churfürssten erscheinen werden, wie dann auch Sachsen ohne das diß mittl alle tractation vnd Vncossten vergebens hieltte. Darüber Ir Mayest. lang deliberirt, sich auch beflissen, den Sachßischen bonis modis et Argumentis solches zu benemben. Es ist aber ein Vnmüglikhait gewest, Vndt haben wir so wol ausgeführten instantiis et fundamentis kein genüegen thuen vnd entfliehen können. Also die guetachten der Geisstlichen Herrn Churfürsten ersehen, Ire intentiones examinirt, vnd Vnß dahin verglichen, das gleichwol im ausschreiben des Churfürsstentags der gravaminum nit mit einem wortt soll gedacht, sonder nur in der generalitet Ir Mayest. wichtiger Vrsach halber gebliben, denen Instructionen aber derer Commissarien, so von Ir Mayest. zu denen beeden Churfürsten geschikht inserirt werden. Im fahl beede Churfürsten der Gravaminum wurden gedenkhen, sie dieselben assecuriren kundten, das auch Ir Mayest. de modo, wie man die gravamina

nuzlich abhandlen möchte, künfftig alda tractiren, handlen, modos suechen, vnd sich Befleissen wollten, damit man deßwegen auch zugleichen Verstandt geraichen kundte. Weil man aber vnsers theils befunden, was vor einen Jar Sachßen Libd. de modo componendi gravamina für ein Cathollisch vnd ansehentlich guetachten geben, so Mainz damahlen Vber die massen approbirt auch die drey Geistliche herrn Churfürsten zuvor vnd ehe dises guetachten Einkommen, in ihrem an die Kaysl. Mayest. guetachtten eben dahin zilen: Alß haben Wir von E. M. Wegen lautter vermeldet Im fahl die zween Weldtliche Churfürsten in loco sich in modo nit vergleichen wollt: So waren Jr Mayest. gedacht, den Außschlag dem Sarischen Guetachten gemeß zue thuen, Wessen sie sich alßdann zue Sachßen Libd. zuversehen. Darauf die räth geantwortt der Herr Churfürst verbleibe bey deme beständig, was Er gerathen, Es werde aber die tractation geben, diß alles ist also von des Churfstl. Libd. approbirt worden.

Welches Jr K. Mayest. zue erzaigung ihres grossen Vertrauens vnd damit dieselb gleicheßfalß Jr vernünfftige Mainung vndt Guetachtten, was weitters zuethuen, vnd auch diß so geschehen, verbessert werden kundte, vernemben möchte E. L. communicieren wöllen. Bleiben beynebens E. L. mit Kaysl. gnaden, vnd vetterlichen huldten alzeit Beygethan.

Von mir und meiner tractation, will ich nichts schreiben, E. L. Rath Viepeckh hatts gesehen, hab mich des Heil. Apostels Pauli Regl nach verhalten, Omnibusque omnia factus sum, ut omnes lucri facerem. Waß man zue Rhom darzue sagen wirdt mueß ich erwartten, Ist gleichwoll mitten in Lutherthumb vnd untter des Luthers Landtßfürssten me judicio vil gewesen, vnd habe Ich disen Churfürsten aines aufrechten Teutschen herzens E. L. gar wol affectionirt befunden, Jr Königl. Würd. haben S. L. gar aingenomben, vnd gegen einander grosse Vertreulikheitten erzaigt, wär alles wol abgangen, do Jr M. nit die maisste Zeit in Pött zuegebracht hetten.

Dem Churfürstentag will ich vleissig solicitiren, hoffe Jr M. werden mir Interim was anders bevelhen, dann dahin zu kommen wirdt ich mich gewißlich entschuldigen. Im Vibrigen thue E. L. ich Göttlichen segen bevelchen.

Khevenhiller's Berichte.

---

748. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Grafen Khevenhiller vom 10. September 1617.

Wolgeborner Grafe, sonders freundl. lieber Herr Sohn, das Jr Mayest. der Künig vnd Erzherzog Maximilian den 4. Augusti nach dreßden zue dem von Sachßen zogen, vnd ich denselben aufgewarttet,

wird der herr wissen, was aber alda verrichtet worden, hatt Er auß meiner hiebey gelegter an herzog auß Bayern von aigner handt gethonen Relation zusehen. Diß alles ist noch in gehaimb, gebüret aber in allweg den herrn zu wissen, auch dem König vnd Don Balthasar de Zuniga vleissig, vnd in Secreto zue relationirn, hab gleichwol Conte de Onate parte geben, aber in Specie so weith nit gehen wöllen.

Den Churfürstentag hetten Jr Mayest gern innerhalb drey Monath gesehen, es hatt aber der Churfürst darfür gebetten, vnd disen terminum von Jr Mtt. erlangt, weil aber Jr Mayest. nunmehr in Oessterreich ziehen, vnd dem Vngerischen Landtag beywohnen, darauf grossen vncossten verwenden müssen, möchte der Churfürsstentag desstwegen verzogen werden. Wir müessen gleichwol die tractation des Venedigischen Fridens erwartten, dann ist derselb auß, so ist es mit dem Vngerischen Landtag, also auch mit der Crönung geschehen. Dann ohne Volkh können wir alda nichts anfangen. Die Mährer haben Jr Künigl. Würd. stattlich vnd ohne auslegung newer Condition, derhalben angenomben, wie die wortt lautten, Weil er Kaysers Ferdinandi Linien vnd von der Königin Anna herkomme, vnd Jr Mayest. solchen zum Successorn haben wöllen. So haben sie wider ihm kein Bedenkhen, dadurch abermahlen die Compactata deß hauß Oesterreichs mit Behamb in negocio Successionis de novo confirmirt worden. Allermassen in den nägsten Behambischen Landtag den wir druckhen lassen, gleichesfalß geschehen, das ist alles dem König vnd Don Balthasar wol zu referiern.

Mein Persohn betreffent hab ich mit dem Churfürssten zue Sachßen so vertrl. Kundtschafft gemacht, das er mier sein herz ganz vnd gar eröffnet, was für Prakhtiken die Calvinissten mit ihme gebraucht, Item de Interregno, Item de Rege Ferdinando, vnd wie Er bey dem Hauß Oesterreich leben vnd sterben wölle.

Hab aber ein aug zuethuen die Competenz beiseits legen, mich accomodiren vnd beschaidt thuen müessen, Jr Mayest. schicken zwar nach Rhom, deßwegen ein aigne Persohn, ist zu erwartten, was dieselb bringen wirdt, weil man der ortten die Competenz Betreffent baldt offendiren, aber nit so baldt remedirt, Gewißlich taug dise dignitet weder an die Oertter, Persohnen, noch Materien, das Weiß Don Balthasar de Zuniga, welchen ichs vor 3 Jahrn außgefiehrth, bin aber zue erhalttung des hauß Oessterreichs nicht allein mich meiner dignitet, sondern auch des Lebens lezlich zu verzeihen Willens.

Mich nimbt hoch wunder, das Mier Don Balthasar de Zuniga auf meine schreiben geandtwortt, der Herr kain Wortt, geschicht diß Ex offensione, ist er mir Vnrecht, Filium enim quem diligit, corripit sagt der Heil. Geist, vnd do ich deß Herrn Ehr lieb, mueß ich nit dissimuliern, sondern die guete wortt denen verlassen, welche ihme nit so nahent, alß ich befreundt sein.

Die Kaysl. Mayest. sein gesstert mit der Kayserin nach Prandeyß Gott Lob frisch vnd gesundt verraisst, alda sie ein Vier wochen zu bleiben Willens.

Jr Mayest. der König, Ertzherzog vnd wir räth alle, sein der

mainung, der Herr soll in Spanien Ordinarius Orator verbleiben, habs seinem Weib zuegeschriben, herrn Khain alhie anzaigt, bezeug mit Gott das ich unschuldig bin, dann ich die Cammer tag vnd nacht treib, hett mier der Herr ad partem vertreulich zuegeschriben, bei wem er endlich verbleiben kundte, vnd nicht also Praecise auf die 40 m. fl. gedrungen wollt ich dise schon langist in ein richtikheitt gebracht haben. So sezet der Herr die Zeit vnd sein resolution also, Jr Mayest. thuen was sie wöllen, wan sie nit thuen, wie Er mir zueschreibt, so sey zu besorgen, er werde außreissen, welches ich mich dann täglich beförchten müessen, dergleichen confundirt mich vnd andere des herrn guete freundte vnd diener.

Nichts desto weniger treib ich an der Cammer, weil sich Jr M. beraith dessen Resoluirt haben, damit Gott befohlen.

Khevenhiller's Berichte.

---

749. Dank-Brief an den Magistrat von Wien, wegen des geschenkten Hauses an Cardinal Khlesl, vom 10. September 1617.

Edle, Ehrsame, Weis, Liebe, Besonder. Wir haben Euer schreiben von 26. Augusti, darinnen Jer uns das Hauß beim schönen Thor zu einer Beysteuer, in der wir den Bischof Hof zu erheben uns erklärt, mit aller Gerechtigkeit verehret, und schenket, wohl empfangen, auch solches von aller Burgerlichen Jurisdiction eximirt, und in den Stand setzet, wie solches, ehe es von Bistum Wienn verkaufet worden, gewesen, dessen thuen wir uns ganz freundlich bedanken, hätten Euch auch bey Eüern unser wohlbewusten Angelegenheiten dergleichen nicht zumuethen dörfen, weil Jers aber selbst gethan, müssen wir Euer sonderliche Liebe und affection gegen uns spürren, Euch desswegen die Zeit unsers Lebens obligirt bleiben, und alle die Mittel an die Hand nehmen, daraus Jer verspürren möcht, daß Jer an uns einen getreuen und dankbaren Freund habt, so alles doppelt herein zu bringen begehrt, wie Jer dann, aus der schleinigen und guten Abfertigung Eures Stadtschreibers, und was wir sonsten ad partem, Euch zum besten den Herrn Vice Stadthalter zu geschriben mit mehrern vernehmen werdet. Da Jer aber Euch gleich nit gegen uns so stark angriffen, ist doch unser Affection gegen Euch, und gemeiner Stadt so groß, daß wir Euch in Euren Umständen nit können lassen so lange wir leben. Vielmehr aber jezund, dan wir Euer so gute, und grosse Affection gegen uns je länger je mehr spürren.

Den Contract der Pfarre und Beneficien halber, haben wir bey vielfältigen unsere Geschäfte selbst verfaßt, Euerm Stadtschreiber abgelesen, unsere Intentiones eröfnet, und weil wir Euern Gerechtigkeiten, des Landesfürsten in diesen Fall gleich setzen, und nit minder

auch den Weg unsern Successoribus und Euch Ungelegenheiten zu machen abschneiden, und Vätterlich handlen, gar aber auch nicht praejudiciren wollen; so versehen wir uns diesem nach gänzlich, Jer werdet euch denselben lassen belieben und uns Darumen Trauen. Zu Ständen schreiben diese Confirmation neben Uns von Jer M. Begehren, so wir Euer zu verschonen auf unsern Säckel redimiren, und also alle künftige Angelegenheiten dardurch aufheben wollen. Bleiben Euch mit Gnaden etc. etc.

Prag den 10. September 1617.

Beyde Stücke Collationirt, und seynd mit den productis gleichlautend. Wienn dem 8. März 1749.

L. S.

Christian Ferdinand v. Kosler
N. Oe. Regr. Gerichts Secretarius.

Archiv des Magistrats.

---

750. Schreiben Cardinal Khlesl's an die Gräfin Khevenhiller, Prag den 16. September 1617.

Wolgeborne mein fraw Tochter. Die weil Jr K. M. allergnedigist sich resolviert, Jhren Herrn in Hispannia zu lassen, sich auch Jr Königl. Würd. mit Jr Mayest. also Verglichen, darüber die Notturfft bey der Cammer angeschafft worden, man auch in völligen werkh ist, erfordert die noth, das sie sich gleichwol auf die raiß gefasst mache, damit man ihr herr dise Conditiones Jr Mayest. annimbt, vnd sy absordert, solche alspaldt kundte vortziehen, vnd vor den winter daselb ankomben. Sie hatt darinen die Erzherzogin Margareth ein heylige fraw, so in die deutschen Vnsinig verliebt ist, die von Mollard herrn hannßen Schwesster, vnd vil andere, in einen Jar kan sie perfect Spanisch der weg ist weith, aber Kaysers Rudolphi, Fraw Muetter, der alten Erzherzoginn zue Gratz mit ihrer tochter Vndern ganzen hauffen weiber nit zu weith gewesen, hinein zueziehen, wie des Don Balthasar weib, vnd geschicht täglich, ich waiß sie wirdt mir danken, wan sie mich lebendig heraus findet, So ich ihr vertreulich zur Nachrichtung communicieren, vnd Vnß göttlichen gnaden bevelchen wollen.

Khevenhiller's Berichte.

---

751. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller vom 16. September 1617.

Wolgeborner Grave, sonders freundl. lieber Herr Sohn, Waß Mir der Herr von 25. vnd 29. July, 10. vnd 18. Augusti zueschreibt,

auch ains vom 15. May vberschickht, habe ich heute, das ist den 16. 7br. mitt ainander empfangen, will auch darauf Ordenlich hiemit den herrn beantwortten.

Für das erste mein reprehension belangendt, hab ich mich in den Copeyen mit Vleiß ersehen, vnd kann nit finden, das der Herr in geringsten mich zu verdenkhen Vrsach etwas Vngleiches zu vermuethen, sonder vil mehr sich zue bedankhen, weil ich daselb lautter vermeldte, sein Ehr sein die meine, sein spott mein, Ich lieb ihn wie mein Seel, hett deßen Vrsach, verman vnd bitt ihne hierauff zum beschluß, dise gedankhen zulassen, auch sein vnd mein Ehr mehrers zu bedänkhen. So dann wir Beede ein Persohn gesetzt, So laß ich den Herrn Vrthaln, ob ich mein Vätterliche Lieb beyseits gesezt, oder vilmehr vnser Baider Ehr conserviren wöllen.

So hab ich auch in denen Copeyen befunden, das ich selbst des herrn affect entschuldige, Weil Er Jung, ain Junges Weib vnd kindt, auch grosse wirthschafften hatt, Jhme aber die Exempel vieler fürstlichen hohen Vndt Niedern standts Persohnen, so Weib, Kindt, Landt, vnd Leuth, des gemainen nuzes Wegen, verlassen fürgestellt, dise Purdt ruig zu machen, gar aber nicht diese affectus, Wan sie moderate geschehen, zuverwerffen, weil sie nit in potestate nostra sein.

Zu dem hab Jch dem Heern, soll er lang darinnen verbleiben, gar nit vnbillichet, daß die fraw hinein ziehe, wie seinem Weib zuegeschriben, vnd sie disponiert, dem herrn auch solches schreibens abschrifft zuegeschikht, Jr M. gerathen, der Cammer anbevolchen, den herrn in nachfolgenden Schreiben gebetten, klaine gedultt zu tragen, Wie Jch mich dan nochmahlen erbiett, Weil Jch meine güetter ob der Ennß an des herrn hab, Jm fall Er anderst darinnen verbleibt, mich selbst zum Inspectorn, vnnd Directorn waß fürfallet, neben dem herrn Khain vnd ein dreyer Persohnen will gebrauchen lassen, damit ihme in rechtssachen vnd wirttschafften nit Vnrecht geschehe, vnd seine widersacher einen respect haben müeßen, darüber er ein Instrumentum aufrichten lassen mag. Wie kan ich dann ihme zuwider sein, alß das ich will, das es soll alles ordenlich geschehen. Waß er aber vom 18. Augusti mit denen Wortten schreibt, das aber mit einer ainigen andern frewlein oder frawen Beschehen, oder noch vil weniger iezt Beschicht, thuet man mir dardurch gwaltt vnndt Vnrecht ꝛc. diß wär ein Ehrensachen, davon ich nit gedacht, weniger geschriben hab, vnd da ichs von andern höret, wurde ich mich wie mein aigne Ehr darumben billich annemben, vnd weiß gar nit, warumben der herr das schreibt.

So gib ich ihme ihn seiner Wirttschafften kein Ordnung, wie Er sein gelt verzehrt, weil Er aber vil Vnnuz angelegt, gebüert mir, ihne Vatterlich zu erinnern, daß die Ambasciada Jhme an Ehr vnd guet, hundert percento tragen werde.

Das mier aber der Herr der Zeit halben vnd das Er Kayl. M. baide die Ob. Hoffmeisterin, vnd vil andere aus diser seiner Perturbation vnd passion importunirt, vnd angesprengt, remittir ich mich

in sein Wissen und gwissen, schickhe ihme Benebens den Punct auf seinem guetachtten Sub litera A.

Vndt Schließlich referier ich mich auf alle die schreiben, so ich dem herrn eben bey seinem Curir, vnd hernach gethan, wegen der Erzherzogin Margareth, vnd andern, so Jr Matt. negocia nit angetroffen, darauf Er mier kein Wortt noch geantwortt, wie Vätter Vertreulich vnd Liebreich in denen selben ich ihme zugeschriben. Darauß Er ia Vernünfftig abnemben soll, das diß sein schreiben sein Persohn betrifft, allain ein Vätterliche correction vnd dahin angesehen sey, damit Er nicht Ex nimia perturbatione ausreisse, vnd also vnß baide in spott bringe So hatt Er eben in disen schreiben ietzundt den terminum auf Michaelis widerumb gesezt, so ich doch Vnwiderleglich den terminum auf die negotia gestellet, die ich verhofft, es sollen sich bey einen yeglichen aufs lengist zue Michaeli schliessen. Es ist aber auf Privat reden vnd discurs nichts, sondern alles auf die Instruction vnd Intention zu fundiern.

Seithero haben sich Jr Mayest. resolvirt, der Herr soll Ordinarius Orator sein, vnd von keinen andern Menschen auf der Weltt, alß Jr Mayest. dependiren.

Darauff Jch der Cammer auf Jhr Mayest. bevelch, nit allein ernstlich aufferlegt, sondern auch des herrn sachen sollicitiert hab, wegen seiner Vnderhalttung, vnd Vnderschidlichen Begern. Hab der frawen zuegeschriben, Sy soll sich beraithen, wie der herr bey B zu sehen.... Jr Mayest. werden den herrn ehrlich vnderhaltten, aber er mues dieselb auch nicht ad extrema spannen, was wir alle seine freund für billich werden haltten, dem wirdt Er sich sollen vndergeben vnd Vertrauen.

So kan Er sich selbst zahlhafft machen, Weil ihme alles Jr M. geltt nunmehr vertraut wirdt, wie Er das hiebey gelegte Instrumentum allermassen ers verfassen lassen, mit C zu empfahen hatt.

Das die fridens tractation auf widerkonfft der Curier stehet, wie Er von 25. July wie auch vom 15 Augusti vermeldet, ist der Zeit mit gedultt zu erwartten, vnd sich hernach zu accomodiren, dann alle Huscoccen hinwegg zuschaffen werden sie derhalben in ewigkhaitt nit erhaltten, Weil diß kein schluß oder tractation mit sich bringt, Ja das contrarium so wol die Articul alß der Venedischen Außlegung, welche sie Don Pietro dises Artikhels halben gethan, mit sich bringet.

Das der Herr wegen des gelts der 300 m. fl. vnd dann der Kayserin testament halber so vleißig vnd Embsig gewesen der sachen auch so wol nachgedacht, allenthalben solliciert vnd Praeoccupiert, haben Jr Kaysl. Mtt. zu sonderm allergnedigisten gefallen verstanden. Er auch dardurch sein opinion sehr vil gemehret, das Er Jr Mayest. Jhme dise sachen ganz vertrawen. Dann gewißlich an der Kaysl. Tesstament kein mensch gedacht vnd kann wol ein grosser Betrug darhinder stekhen, befinde auch, das der Chiaues mehr sein aigne sachen, alß ir Mayest. sollicitirt, deßwegen der Herr gar recht schreibt, das es am Sollicitiren ermangelt.

Mit der Engellendischen Heyrath bleib ich noch voriger Meiner

mainung, kundte dasselbige Königreich beim Chatolischen glauben erhaltten werden, Wolte ichs vor alle andere Heurath rathen vnd annemben, dann das Bluet Christi vnd seiner Heil. Martirer, allen Weldtlichen sachen vorgehet, will mich desstwegen nit brennen oder mein gewissen Beschwären, Weils mit Don Carolo sicherer ist, Verliehren wir aber das Königreich yetzundt, so bekommen wiers nit mehr. Der herr Sohn vnd Ich alß Kayserliche dhiener sein schuldig, Jr Mayest. intention zu befürdern, die Spannischen ministri schuldig Jr gwissen vnd ihres herrn intention in acht zu haben. Das aber Johann Carolo darinnen soll erzogen werden, stehet bey dem Vattern ob durch dise Education die Fürsten im Reich mehr gewunnen alß disgustirt werden mechten.

Waß dem Herrn der Pietro Carnoval zuegeschikht, waiß Ich nit, wie es gangen, Vnrecht aber ist es, das ihme kein Copey eingeschlossen worden, welches hinforttan nit soll vndterlassen werden.

Von der Monstranzen weiß ich nichts, ist mir auch nichts beuolhen oder an mich begert worden.

Do Don Balthasar persuadiert, alß kundte der Kayser mehr thuen, Antwortte Er in meinen Namen, Ob er nit auf die Curier, Herolden vnd anders das gelt selbst hatt hergeben, vnd mir offerirt, Item pro Commissariis so an vnderschidliche Oertter von Jr Mayest. geschickht worden, wie offt ich ihme ad oculum außgefüehrt, das ich 7bürgen nit woltt lassen verliehren, die Armen Granitzer so Hunger vnd Durst sterben, vnd entlauffen, fünff heuser nunmehr gar verlassen, do ich einen Pfennig in Jr Mayest. herz wisset, so ich anderst ein Ehr vnd gwissen hett wurd ich so vil Bluet vnd seufftzen auf mich nit laden wöllen. Hette ich 50 fl. m. gehabt, wär 7bürgen vnd alles erhaltten worden, Jne selbst nembe Ich zue zeugen, wie ich zu Linz, Wien vnd Praag den gueten herrn importuniert hab, Aber wegen mangl des gelts ist alles verlohren worden, wie Vngern bin Ich an das Venedigische Wesen kommen, weil Ich gewüsst, das dise Pürdt vns vnmöglich in denen tractationibus beschehene Außführung.

Ich hab einen Gott, gwissen, bin altt, vnd beger seelig zu werden, woltt nit gern leichtferttig seyn. Waß aber Don Balthasar vnd Conte de Ognate irr macht, sein lose Verlogene leut, bey vnß arm vnd voller passiones, so commenda vnd pensionen praetendiren vnd verlangen, zwayen herren dhienen wöllen, dise machen Jre discurs, persuasiones vnd figmenta mit einen solchen Schein, das einer darauf stürb, es wer etwas darunter, ihre figmenta vnd opiniones beteuren, So mit Sie Juramenta exaggeriren die sachen, mit fürgeben, das sie es den hauß zum besten Vermeinten, im rath aber sagen sie das widerspüll, dann alda werden ihre Einfell Jnen fürgelegt, ad oculum die errores demonstriert, Wan nun solche zu Don Balthasar oder Conte de Onate kommen, vermainen sie, es sey das Evangelium, sonderlich do sie alle schuldt auf mich legen, vnd fürgeben, Ich sey mit Jr Mayest. ein herz, vnd allein schuldig daran, dieses woll der Herr

sein Don Balthasar imprimiern oder fürlesen. Ich aber will dem herrn ad partem Ir Mayest. sachen schicken.

Waß der Herr für ein Memorial vbergeben, wegen des gelts, ist sehr wol geschehen, sein auch Ir Mayest. darmit gar wol zufriden, woltte Gott, der Chiaues hette solches lengist gethan. Den Colobrath betreffent bevelchen Ir Mayest. der herr soll sich expresse bey den König Duca de Lerma, Don Balthasar, Erzherzoginn Margareth, vnd wo es vonnötten anmelden, vnd Ir Mayest. den Eingang nit machen, den despect geschehen lassen, daß ist ein Vnderthan, vnd ain würckhlicher Kammerer, dann geschähe es, würden Ir Mayest. denselben den schlüssl nemben, sonsten wierdt das rothe Creuz bey vnß so gemain, alß die Creuz zu Florentz, Rom, Hl. Grab, vnd dergleichen, das ich mein lebenlang nit gedenckhe, vorher hatt mans nur gar Ansehentlichen Wolverdienten geben ietzundt bekombens altt vnd Junge, das sie hinfortt an mehr den Tuson alß das Creuz praetendiren werden. Daß schreib ich alß des Hauß Oesterreich Minister, so von Spannien pensionirt vnd obligirt ist, des Königs authoritet vnd seine genaden hochzuhaltten.

Waß ich ihme wegen des vngerischen Landtags geschriben, das Wir darzue Volkh bedörffen, sonsten der Landtag vnd Crönnung mues eingestellt werden, davon schreibt er kain Wortt, am selben aber ist Ir Mayest. hoch vnd vill gelegen, wir wollen denn den König Ferdinandum nit fortthelffen. Waß den Duca de Lerma belangent, ist wol ein sehr langweiliges wesen, glaub, er werde die memorialia, so ich dem Herrn auf die raiß mitgeben, vnd selbst gestellt, tägliche Vota, guetachten, vnd Instructiones so ich selbst stöll, Correspondenzen an alle Oertter der Weldt, die ich bisher selbst geführt, was ich wochentlich von aigner handt schreib, aller Secretarien, Concepta vbersich, vnd gwißlich Ir Mayest. Königreich gelegen. Vndt Vngelegenhaitten auf ein Nagele wissen mueß, täglich vor Mittag rath, täglich nach Mittag audientz, nit haben.

Und bezeug mit Gott, das mir keine Secretari helffen, sondern ich alles stellen mueß, was nur von mir vnd mein hauß ausgehet, woltte Gott, ich müsste auch Ir Mayest. Cantzley sachen nit stellen, aber er waiß selbst, das es geschicht. Mein ambt ist ohn gelt, Ir Mayest. regiment erhaltten, was diß für ein schwäre Condition, laß ich ihne Vrthailen. So sein die Königreich vnd Länder also beschaffen, das ich mich vor ihnen nit versperen kann, sondern besorgen muß, daß man nit die thür einstosse, oder alle Länder sich conjungirn, vnd die abschaffung meiner Persohn begertten, Weil die Länder der Freyhaitt gewohnt, darinnen aufgewachsen vnd erzogen worden, Ich mueß mit ihnen guet gesell seyn, lachen, converstiren vnd tractieren, nach ihrem gefallen, vnd wo alle Ambter Rath vnd Diener sollen verrichten, kombt endlich auf mich vnd durch mich.

Aller meiner privat Negocien oder haußgeschäfft zugeschweigen, das ich also meinen Priessterlichen Stand seelen vnd gwissen geschweigendt der Cardinal vnd bischofflichen Vocation kein genügen thuen

kan, vnd habe danebens bey denen maisten keinen Danckh, sonder nur feindschafft haß vnd widerwillen, das ist mein elender standt, den ich fihre, das ich vilmalen den ganzen tag arbeite, vnd noch darzue die ganze nacht biß an tag nemben muß.

Wer mit mier will competirn, der mags thuen, bisher hatt sich keiner befunden.

Hett ich noch die Authoritet vnd des Königs von Hispannien gelt, wie Duca de Lerma, ich woltt mit halben theil zufriden sein, vnd bin in der gnadt Gottes so vermessen, das ich mir doppelt mehr außzurichtten woltt Praesummirn. Don Balthasar de Zuniga weiß diß alles, vnd versich mich nit, das ihne solliches der Spannisch lufft werde benemben. Das aber versichere der Herr die ganze Weldt, do es mit Jr Mayest. genaden geschehen kundte, wollte ich Cardinalat, Bistumb, vnd alle dignitates von hertzen gern resignirn, mich danebens mit einen diener in einen Winkhel die vbrige Zeit meines Lebens betragen. Duca de Lerma hatt seines Diensts vnd Verstandts eines Königreichs belohnung, Jch aber gar Nichts, dann mein herr hatt Nichts, Jst von seinen Vorfahrn alles vergeben worden, das mir nichts verbliben, alß die lieb vnd affection, so Duca de Lerma von seinen herrn auch noch darzue hatt, aber dise Contentirt mich, weil Jch auch Jr Mayest. anders nichts darfür, alß mein herz vnd trew geben kan, Jr Kaysl. Mayest. Jar vnd Zeit sein meiner nit fasst vngleich, so lang werden mir nit mehr leben, alß wir gelebt, sonderlich vmb mich bey meiner arbeit kans nit lang tawren.

Das die Erzherzoginn Margareth mit mir zu friden, hab ich mich zu erfreuen Vrsach, damit Sy in ihrer fromb vnd Heylikheit nicht verhindern werde, vnd das gewissen Beschwäre, dann Vnrechts thuen sonderlich der geistlichen, ist ein grosser Scrupulus conscientiae, Gott Befohlen.

Khevenhiller's Berichte.

---

752. Auszug aus einer Depesche von Rom vom 18. September 1617.

Al Nuntio di Praga.

Ho veduto quanto V. S. mi scrive in materia di quel che segui in Sassonia circa la persona del Sig. Card. Cleselio, et havendolo io riferito a N. S. ha mostrato per quel ch'ella mi ha scritto di restare assai quieto, havendo la Santità S. fermo credenza che le relationi date da lei sieno conformi alla verità. Io poi ne sono restato con molto gusto per il desiderio che io ho di servir sempre il Sign. Cardinale suddetto, la cui soddis-

fatione et riputatione mi preme quanto si possa dire. Ed a V. S. di cuore mi raccomando. Di Roma 18. di 7bre 1617.

Descriptum et recognitum ex authentico regesto, XXVI., literar. Secretarii Status Summi Pontificis Nuntio Apostolico apud Imperatorem scriptarum, quod adservatur in Tabul. Vaticani. In quorum fidem. etc.

Dabam Romae III. Kal. Febr. Anno 1844.

Merinus Marini
Tabularii Secr. Vaticani Praefectus.

---

753. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaiser Mathias mit eigenhändiger Nachschrift. Prag den 22. September 1617.

Allergnedigister Kayser. hiebey A sehen Ir Mayest. was der Medicus Gallen von Oldenberg gestern alher kommen, nunmehr ist Zeit, das Er hinauß reise, vnnd beede Ir M. Ihren affectus Inen anzeig, es gilt Jer künfftige Gsundheit vnd leben. Sieh sein kein burger oder Burgerin so lieber sterben als Jere medicos ordinarios offendieren wöllen, Jere Medici sein gemain vnd verlohrne Leuth, wan Jer Mayest. Winndt im Bauch umbgehet oder der Puls nith schlagt, haben Sy kein Leben in Innen. Mögen E. M. die Pülullen nicht mehr genißen, so müeßen Sy sterben. Da wissen Sy kein mittel, Ewer M. halten Jr leben höher alß keines Menschen, gebrauchen sich der Freiheit Jre doctoren, wann Sy krankh, ... werden alle Medicos zuzusammen berueffen, die Jnen gefällig sein, wie Doctor Magnus zu Wienn gethan. Diser Mann wierdt vil Geld verzehren, vil zur Abferttigung bedürffen, Ewer Mayest. Natur aber ist, daß Sy noch keinem Medico Etwas geben. Mir binden Sy den Medicum nit auf, sondern procediern via ordinaria, Nemblich durch den Obristen Cammerer, dessen Ambt es ist, auf E. M. Bevelch zu tröften, da Sy so krankh gewesen, Jst er durch den Vicecanzler erfordert worden. Jch laß auch durch den Graven von Zollern mit einem anderen Medico zu Augspurk ob er sich in E. M. Dienst gebrauchen lassen wolte, handeln. Man muß dazue thuen, da kein beständige Dauung oder Lust im Essen ist, und die Crefften paulatim ab natura abnemben. Die Reisen hinaus weder nützlich weder Gifft sein, und nit erst gedenckhen wan Sy zu Peth liegen, und nichts vermügen, anderen geholffen, sich selbst aber umbgebracht. Das Schreiben ich auß treuem Herzen, weil mir mehr an derselben Leben alß allen andern gelegen ist, Sy thuen hernach was Sy wöllen, so bin ich bei Gott und der Weltt entschuldigt, Zwar müeßen Sy ietzundt gesundt seyn. Sy verlassen sich aber umb

Gottes willen nit drauf, weil Sy greiffen, daß es keinen bestandt haben könne.

Hiebei eine Supplication vom alten Bauschreiber, der Neure ist doppelt lezer, verstehet das geringste nit auf das Gepeu, hat sonsten einen wirklichen Dienst bei der Cammer, E. M. laufft dadurch doppelte Besoldung auf, und Ich versichre Sy, daß die böhmische Cammer im Unfleiß und unwissenheit der Hofcammer das wenigist weichet. Der alte Bauschreiber ist schon wizig worden, der newe ist wie sein knecht und Bruder, nemben die Besoldung.

Heinrich Collobrath hat durch Erzh. Albrecht Erzherz. Margareth und Don Balthasar das Creuz ohne E. M. vorwissen und willen practiciert. Cevenhiller begehrt Beschaid, den ich Jme bis 8 Tagen geben. Er soll dawieder practicieren und sich opponiren, wie Er könne, trag aber sorg, man werde meine Verordnung nit erwartten. Bey E. M. aber ist es leider nunmehr daher kommen, da Sy kein Exempl statuiren und Jer Authoritet erhalten können, sondern gleich wir thuen müssen, was andere wollen, das will Ich auch nit verhindtern oder mir Ungnad verursachen. E. M. mich gehorsamist bevehlend. Prag den 22. September 1617. Ich lig zu Ped mit einem grossen Cattarr.

Hausarchiv.

754. Kaiserliche Vollmacht für den Grafen Khevenhiller als ordentlicher Botschafter vom 22. September 1617.

Instructio

pro Magnifico fideli nobis dilecto Francisco Christophoro Kevenhüller in Aichelberg, Comiti in Franckenburg Kögl et Camer, libero Baroni in Landscron et Werenberg, Domino haereditario in Hohenosterwitz et Carlsperg supremo ac haereditario per Carinthiam Stabuli praefecto, nostro Consiliario et Camerario, quem modo Ordinarium nostrum apud Serenissimum Principem Dominum Philippum tertium Hispaniarum utriusque Siciliae, Hierosolymae Regem Catholicum, Archiducem Austriae, Ducem Burgundiae, Nepotem et consobrinum nostrum charissimum Oratorem designamus et constituimus, juxta quam sese gerere debeat.

Primo literas nostras fiduciarias, quas hic adjunctas, Serenitati ipsique peculiari ad hoc Audientia petita ac salutatione nostra decenter praemissa porriget, sibique Oratoris nostri Ordinarii munus impositum indicabit, cupere nos ut pro tali a Serenitate Sua ejusque ministris et consiliariis et ab Aula tota habeatur, et agnoscatur, utque praerogativis omnibus, quas alii Caesarei Oratores Ordinarii habere solent, fruatur operam se daturum esse, ut Serenitati Suae convenientibus quantum fieri possit, officiis satisfaciat.

Audientiam deinde apud Serenissimam Archiducissam Margaretham sororem nostram charissimam, et apud Illustrem Lermae Ducem petet, iisque similiter se Ordinarium nostrum Oratorem declaratum indicabit seque officiose offeret. Ex antiquioribus Domini Rudolphi Caesaris felicis recordationis fratris nostri charissimi Instructionibus aliqua extrahi capita jussimus, ut quae tunc temporis istic negotia tractata fuerint, Orator noster inde intelligat, renovatam etiam his et confirmatam volumus, Instructionem nostram priorem, quam in Hispaniam profecturus a nobis accepit, quaeque ipsi postea injuncta fuerunt.

Volumus item, ut Orator noster in negotiis tum publicis tum privatis ab alio nullo quam a nobis solum dependeat, neque ulla prorsus negotia a quoquam absque praescitu et permissu nostro in se suscipiat, aut Regi Regiisque ministris proponat, urgeat aut commendet, aut cuicumque alteri, quam diu istud Oratoris nostri Ordinarii munus geret, sese obliget aut devinceat, aut ullam in negotiis correspondentiam sive communicationem cum quoquam habeat. Et cum fieri nonnumquam possit, ut a nobis aliqua ipsi Oratori in negotiis nostris quae commode istic et oportune tractari nequeant quaque plus damni secum quam utilitatis adferant injungantur id totum discretioni ejus ac dexteritati concredimus postquam nostrae nequaquam intentionis est, ipsi Oratori nostro quidquam quod obesse, sed multo magis quod prodesse possit injunctum velle. De talibus autem quandocunque occurrent, quomodo sese habeant, et quare intermittenda visa fuerint, ad nos diligenter perscribet.

Quae vero hoc tempore istic negotia praecipue tractanda sint, jam ante ex priori Legationis nostrae praescripto, literisque diversis hactenus missis intellexerit, quae diligenter prudenterque curare pro sua fide noverit. Ut vero honos sibi nostro nomine, qui Oratoribus Caesareis haberi solet, ubique et publice et privatim habeatur, utque authoritatis nostrae Caesareae ratio observetur, curabit, fideliter autem de omnibus quae circa ea accidere possint, quaeque in negotiis nostris sese obtulerint, ad nos perscribet. Quibus recte curandis et conficiendis gratiam nostram Caesaream magis magisque promerebitur. Datum in Arce nostra Regia Pragae die vigesima secunda Mensis Septembris Anno Domini millesimo sexcentesimo decimo septimo, Regnorum nostrorum Romani sexto, Hungarici nono. Bohemici vero septimo.

Mathias.

Ad mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium.
Jo. Barbitius.

755. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller, vom 23. September 1617.

Wolgeborner Graue, sonderß freundtlicher lieber herr Sohn. Vom 16. hab ich ihme zuegeschriben, was die gehaimbe reth mit der Cammer, wegen seiner künfftigen Underhalttung, Allermassen der herr in seinem memorial an Mich vnd Ober-Cammerer gelangen lassen, berathschlagt, So Jr Mayest. den 17. hernach Jr genedigist gefallen lassen, vnd so wol bey der Cammer alß Barvitio die Noturfft angeschafft, wünsche ihme vil glückh vnd heil.

Hiebey hat Er auch den begertten Gwaltt aufweiß, wie er denselben verfassen lassen, zu empfahen.

Den herrn Sohn warne vnd vermahne ich, Er neme sich keines wegs weder directe noch indirecte vmb einiger menschen Jr M. diener vnd Underthanen, ohne derselben vorwissen, beuelch vnd willen, nicht an, dann ex hoc unico capite ist herr Rudolphi dahin komben, das er ohne Jr Mayest. vorwissen, derselben Ob. Cammerer ad partem patrocinirt hatt, das Jr Mayest. weitter seiner nichts geachtet, das wollt ich ihme nit gonnen, weil sein entschuldigung ehrlich, das ihme nemblich soliches von seinen herrn verbotten worden, von welchem der herr allein dependiert.

Jngleichen Beuelchen Jr Mayest: er wölle derselben authoritet im Venedigischen wesen erhaltten, vnd nit auf diß sehen was andere verlangen vnd begeren, sondern was Jr Mayest. ihme gemessen anbeuolchen haben, weil der herr niemandts andern, alß Jr Mtt. dhiener ist. Das die Spannischen ministri Jres herrn authoritet vnd content so eyfferig suechen, thuen sie daran wol, dem Exempel gehe er nach, er offendier oder nit, dann Er eines Römischen Kaisers dhiener ist, vnd gar gemessene resolutiones in diser sachen hatt.

Der Herr mues wissen, das Jer Mayest. auß Friaul schreiben haben, das im selben leger kein haubt, kein Munition, kain ordnung, kain gehorsamb ist, lautter Meuttereyen, Rauben, Plindern, was geschiht guets, geschicht miraculos, ain ainiger böser augenblickh verderbt alles, Eben die vnordnung sein anderer ortten, wo Gubernator zu Meylandt 30 m. man hatt, Bedarff der von Saphoia über 10 m. nit, der König entgegen verliehrt authoritet vnd vncossten, die Ketzereyen werden in Italiam eingeführt, die gemüether von Spannien alieniert, das Land verwüsstet vnd do das fundament, das alles Examinirt, hette man so hoch nit dörffen aufheben. Wirdt aber der König nit fridt machen, so waiß ich so vil, daß auff künfftiges Jahr das ganze reich ad arma kommen wirdt, vnd ist mit der Succession geschehen. Don Pietro vnd seines gleichens vil passionirt, werdens zwar nit rathen, auch villeicht auß Königß Ferdinandj leuth etlich sein, die ich nit waiß, so die rach an denen Venedigern begern, die lasse man discuriren, dann also thue ich alhie in gehaimben rath, die räth aber müssen nit pas-

sionirt ſein, ſondern ſich von aller passion abstrahirn. Sonſten begeret ich die rach vber die Venediger billich, alß die wider Gott ſein Heil. Kirchen vnd Chriſtenheitt gehandlet, aber es iſt noch nit Jr Zeit.

Meines Erachtens möchte der Herr in diſer ſachen mehr authoritet vnd resolution erzaigen, vnd dardurch den Königiſchen Ministris Vrſach geben, den friden zu befordern, dan er iſt nit da als pars vnd Spectator zu thuen, was man will vnd ſchaffet, ſonder von der Kayſl. Mayeſt. wegen, als Director, das ambt mues er nie Verliehrn, ſonſten iſt authoritet vnd alles verlohren, dann was der Herr Jr M. vnd mir von diſer ſachen ſchreibt, gehet alzeit dahin, Er wiſſe nach deß Venediſchen vnd Saphoyiſchen fridens wegen müeſſe er es erwartten, wöll gern ſehen denn Außgang ꝛc. das mueß nit ſein, dann der herr mueſ es böſſer alß die Spaniſchen ministri wiſſen, die mueſ er zue dem, wie ers für billich haltet, vnd ſein Instruction vnd resolutiones ausweiſen dirigirn vnd Persuadiren, dann bey diſer Handlung iſt Er der Kayſer. Jn geheimben rath ſein Vnderſchidliche Vota, Jch aber waiß Jr Mayeſt. intention, dahin dirigir ich alle ſachen, das mues er auch thuen, vnd wiſſen, wohin Er das ſchiff dirigirn will. Daß Herr Don Balthasar deſſen ſich nicht erindern will, was in geheimben rath, wegen des Königs ſchreiben, resolution vnd defension fürkommen, geredt vnd tractirt worden, iſt das protocol deß geheimben raths gemeſſen der ganze rath ainer Mainung, mag aber wol ſein, das der Don Balthasar vnnß anderſt, wie auch wir ihne anderſt verſtanden haben mögen. Damit aber der Herr das fundament hab, iſt diß.

Daß wir mit denen Venedigern ſolche puncta eingangen, deren Jr Mayeſt. allberaith zufriden, auch Erzherzog Ferdinandt, dero willen in Jr Mayeſt. geben, ſey das Vnvermögen daran ſchuldig, weil Jr Mayeſt. ex proprio nichts thuen kundten, die Länder nichts thuen woltten, die Noth gegen den Tyrggen Granizen vnd Succession Vil höher vnd gröſſer, alß das Particular zu achten, So wär Jr Mayeſt. gedacht auf diſe Weiß den friden mit denen Venedigern zueſchliſſen, darauf Herr Don Balthasar ſeine Königl. ſchreiben vorgelegt, das der König Jr Durchl. nit kundte laſſen, hieltte diſe ſachen für deß hauß vnd ſein aigne.

Auf welches ich geantwortt, Jm fahl der König diß werkh wöll Vber ſich nemben, lieſſens Jr Mayeſt. geſchehen, vnd iſt alſo die tractation vnd Artickhul ſo albereith geſchloſſen geweſen, zerſtoſſen, vnd der herr alßdann nach Spanien geſchikht worden.

Wann nun bey den König aus Hiſpanien, diß gefallen, das Er zuegenügen, wie der herr ſchreibt, nit defendiren wollte, allermaſſen wirs verſtanden, fallet auf vnſer ſeitten der ganze Krieg mit denen Venedigern, vnd bleiben nit allein die Artikhull, ſo wir gemacht, ſonder noch darüber, was wir thuen können, damit wir Landt vnd Leuth erhalten mögen, können wir nit zugleich, damit die Authoritet erhalten, dann von Spanien verlaſſen oder nit zugenügen defendiert werden, iſt vnmöglich, das wier diſen krieg zu continuiren, wol aber möglich, das wier auch Vngern darzue verlieren, dann manglen vns die Arma zum

Vngerischen Landtag, ist es menschlich davon zu discurieren geschehen. Alß war ich ein Mensch bin, keine Arma sein Verhandten, alß des Standers 4 fähnl, Nemben wier die hinwegkh, wie es sein mueß, so ist das Herz auß Königß Ferdinandi Leger hinwegg genomben. Vnd dises ist der Kern deß Herrn Legation, die Venedigische Sachen betreffent. Darauf Er, wie auf einen Felßen stehen mueß, das ist die Wahrheitt, anders ist nur discurs.

Im fahl aber der König, wie Wir Don Balthasar verstandten, diß Werkh für sein sachen haltten will, hatt der König wenig dißfalls zu negociern, alß alles das zue thuen, was ad hunc finem nuzlich, vnd allein genuegsame Versicherung diser Erklärung zu begehren, Vnd dieselb zu seinen handten zu bringen, weil ich sihe, das man einander nit verstanden.

Dises alles müessen die Spannischen Ministri wol wissen, damit sie in der Tractation des fridens nit Irren, auch ihnen nit imaginiren, do Ir Mayest. mehr thun können, dann alßo War Gott, Gott ist kanns nit sein, ich müesste dann mittel sehen, die man mir aber bißher nit an die handt geben, die man geben, sein lautter discurs vnd lähre sachen, den leutten die augen zu füllen, vnd zu verführen. Damit aber der Herr die Wahrheit sehe, schickhe Ich ihme vertreulich disen Außzug, wie es mit Irer Mayest. sachen vnd Wirttschafften ein beschaffenheitt, in gehaimb zue, Ir Mayest. habens selbsts gelesen, vnd von aigner handt darzue gesetzt, die Cammer hats Berathschlagt, waß nun Herr Don Balthasar vnd Conte de Ognate waß beßers, das Wier mehr thuen könndten, vmb Gottes Willen, sie eröffnen vnß die augen, damit wir Contra Conscientiam nit sündigen, mit Herrn Don Balthasar kanns der Herr wol conferiern, dann er ist aufrecht, Ir M. vertraut vnd hatt guetes gewissen, Conte de Onate weiß nichts, sondern lasset sich von einen (wie ich vermaine) verfüehren, der ihn vbl informiert pension vnd favor villeicht dardurch zu erhaltten, da es doch wol durch rechte ordenliche Mittl geschehen kundte.

Was sonsten der herr für beuelch empfangen mit denen Spanischen Ministris guete Correspondenz in dem Venedischen Werckh zu haltten, bleibt alles noch in seinem esse, weil Ir Mayest. den König sein Authoritet wie Ihr selbst begehren zu erhaltten, dann anders hetten es Ir Mayest. vmb den Kaiser nit verdient, alßo versichern sich E. K. M. endtgegen gleichesfahls, das der König nit werde wöllen, das Ir Mayest. Ire Landt in augenscheinlicher Gefahr verlassen sollten, wie es seyn müeste im Fall der König mit Saphoya den friden nit schließen, vnd doch König Ferdinand nit genuegsam helffen sollen.

Vnmöglich ist es, das Ich alles schreiben kundte, wie ichs aber handlen woltte, das Ir Kayst. Mayest. vnd der König zufriden, wisste ich wol, wan ich bey den herrn were, dan zwischen den Kayser vnd dem Khönig mueß es sich in Ewigkheitt nit zerstossen, oder allda ein funkhl mißtrauen sein, es zerstosse sich mit Venedig oder nit, darauf ist zue gedenkhen, vnd alles zu stellen, das vermain Ich ihme vätterlich, vnd nur, das Er groß werde, vnd sein guette opinion vermehre.

Der von Puechaimb hatt bey Jr M. ein Commendation erhaltten, die ich ihme, sammbt Abschrifft zueschickhe, Comendiern will ich Jne nit, weil ihm seine Partes sowol als mier bewusst, vergleichen will Jch Niemandts, aber so wirdig ist Er als der von Trauttmanstorff, weil seine Ritterliche Thatten meniglich bekannt sein, eines Pralten Geschlechts, Catholisch, großen Ansehen vnd lieb bei der soldatesca, von Jr M. woll gewöllt, vmb das ganze Hauß Oesterreich wol verdient, getrew, aufrecht, vnd ein Vndterthan ist. Bei welchem sich der König nichts vbels zu befahren, sondern ist villmehr aller trew versichert, waß ich geschriben, ist die Wahrheit, und also ihm nichts zu lieb. Jr M. wöllen ihme wol, vnd gönne ihme seine Wohlfahrt, nicht weniger Jch vnd menigelich.

Wie des Königs sachen beschaffen, sollen sy sich erfreyen, wan sy gelegenheit haben, so qualificirter Oesterreicher zu befördern. Der Herr waiß Jme zu thuen, weil vnser intent nicht ist, wegen der Kayserin Ob. Hoffmaisterin in seiner Praetension das wenigist zu benemben, damit Gott bevolhen.

Khevenhiller's Berichte.

---

756. Auszug des am 26. September 1617 zu Madrid unter spanischer Vermittlung zwischen Kaiser Mathias vnd König Ferdinand mit Venedig in Betreff der Uskoquen abgeschlossenen Vertrags.

Extractus Articulorum inter Sac. Caes. Majestatem et Rempublicam Venetam.

1. Ut imponendo, Dominus Rex Ferdinandus Praesidium Germanicum Segnae, tum quoque Domini Veneti restituent unum locum in Istria maxime vicinum Segnae, quem nominaverit Majestati Caesareae antedictus Dominus Ferdinandus.

2. Ut quantum ad Uscochos ad verificandum quae expelli debeant nominentur quatuor Commissarii, duo ex parte Majestatis Caesareae et duo ex parte Dominorum Venetorum homines sine affectu, in hanc, vel in illam partem, et qui ea sint, antequam ad ejusmodi effectum conveniant, et ut omnes simul post impositum Segnae Praesidium, et consignatum locum faciant verificationem juridicam eorum qui egredi debent Uscochi adventitii, et stipendarii, qui piratice, et praedationibus operam dabant ante ultimos hos motus, et qui modo iisdem student ex professo, non comprehendo inter corsarios, et piratas eos qui durante hoc bello actus hostilitatis in Mari perpetrarunt, si antea pro officio non habuerint, neque loquendo de iis, qui vivebant, et vivunt

quiete in suis domibus cum uxoribus et liberis, et ut egrediantur quoque banniti Reipubl. et aliarum quorumcumque Dictionum.

3. Ut expulsis Segna, aliisque locis maritimis Uscochis, Bannitis, Stipendiariis et adventitiis, qui per dictorum quatuor Commissariorum ordinationem egredi debebunt, juxta concordata superius, et crematis navibus piraticis relictis iis quae ad commercia serviunt. Tunc quoque D. D. Veneti restituant omnia loca et situs, quos durante bello occupaverint nulla omnino cujuscunque generis, aut qualitatis sit, reservando tam in Istria, quam in Foro Julii, et aliis quibuscunque dictionibus Majestatis Sac. Caesareae et Domini Regis Bohemici.

4. Ut statim inchoata executione hujus tractatus durante tempore duorum mensium, manentibus armis, uti sunt, tam in terra, quam in mari, cesset omne genus fortificationis et hostilitatis inter dictum Dominum Regem Ferdinandum, et D. D. Venetos, et intra duos menses executioni mandentur, omnia concordata, quod ubi factum fuerit, ab utraque parte aperiantur negotiationes, et libera commercia tam mari, quam terra, ubi erant ante rupturam Belli, et arma retrahantur, ac revocentur, manentibus rebus in pristino statu, in quo ante ultimos hosce motus erant intelligendo, ut si ante duos menses executio hujus tractatus finiatur, inchoetur, dicta negotiatio, et liberum commercium. Esti intra datum tempus Commissarii convenire inter se non possunt, licitum ipsis sit prorogari terminum, prout viderint convenire, sed ut finito tempore duorum mensium in Articulo specificatorum data negotiatio, et liberum commercium maneat liberum, sicuti ante bellum.

5. Ut detur libertas reciproca captivis, qui hinc inde fuerint, ac Venia generalis iis, qui in bello serviverint tum P. Regi Ferdinando, quam D. D. Venetis, cum restitutione omnium bonorum suorum.

6. Ut pariter Majestas Caesarea et Dominus Rex Ferdinandus promittant in verbo Principis, quod non admittent amplius dictos Uscochos qui ita fuerint expulsi, neque permittent, ut D. D. Veneti aut eorum subditi in futurum molestiam hac de causa accipient, quemadmodum in tractatu Viennensi innuitur facto Anno 1612, cujus tenor sub hac Capitulatione inseretur. Cum Respublica nil aliud praetendat, quam ut segna tollantur, et ex relictis illis locis maritimis Uscochi, Adventitii, Banniti, et Stipendiarii, qui piratici vocant ita ut per eos damnum, aut molestia, in posterum non recipiatur, non comprehensis iis, qui cum uxoribus et liberis domi suae vivunt, quemadmodum supra dicetur, et ut Majestas Sua Caesarea tam mediator hujus pacis quoque promittat, quod haec ita adimplebunt: cum id quod praetendunt D. D. Veneti non sit amplius quam ut liberentur a vexationibus, quas tot annis a dictis Uscochis acceperunt. Dicti D. D. Veneti quoque promittent Majestati Suae Caesareae quod

ex parte sua adimplebunt id quod ipsis incumbit, aut eos concernit.

7. Quoad Articulum de libera navigatione, de quo mentio fit in ultimo Articuli dicti tractatus Viennensis, remittitur in tempus futurum.

8. Pariter etiam promittit Majestas Caes. quod eo tempore, quo pax dicta concludatur, et per utramque partem hic tractatus ratificatus fuerit mandabit suspendi, et cessare arma sua tam mari, quam terra, atque omne genus hostilitatis.

Quos omnes dictos Articulos, et unum quoque eorum obligabunt se dicti D. D. Legati Majestatis Caesareae et Regis Boëmiae ac serenissimae Reipublicae Venetae dictorum Mandatorum procuratorium, quod observabunt, sicuti supra continetur, et quod ad majorem abundantiam approbabuntur, et notificabuntur, intra duos menses a dato hujus per Majestatem Caes. et Majestatem Regis Boëmia, nec non serenissimam Rempubl. Venetam, Actu in Oppido Madriti, Aula Majestatis Suae Caesareae et in Palatio ips. Regis 26. mensis Septembris Anno 1617.

Tractatus Viennensis.

1. Sua Serenitas promittit Suae Majestati quod mare manebit mundum, et liberum a Piratis segnensibus aliorumque locorum sub manu et Jurisdictione ipsius, et quod non veniet, segna homines ad inferendum damnum in viciniis sub poena vitae.

2. Mali absolute ejiciuntur Segna.

3. Gubernator jam mutatus est, et est vir strenuus et integer.

4. Postquam Sua Serenitas inceperit praesidium Germanicum Segnae imponere quoque continuabit id extendere, et quod modo id non faciat, quia non vult videri ad id constricta esse, sed Majestas Caesarea procurabit absolute, ut hoc fiat.

5. Et ut omnia supradicta integre executioni demandanda sint. quando Respublica captivos revelabit, et obsidionem solvet, manente navigatione commerciorum in antiquo termino, et conservata bona vicinitate.

6. Atquae hoc procurabit Illustrissimus Dominus Legatus Reipublicae quod quando citius executioni mandabitur aliter, quod Sua Serenitas ex parte sua non vult obligari.

7. Quoad liberam navigationem maris, Sua Serenitas ubi Legatus id ad aliam tractationem remiserat.

Comes Franciscus Khevenhiller Legatus Majestatis Caes.,
Dux Marchio de Lerma.
Petrus Gritti Legatus serenissimae Reipublicae Venetae.

Hausarchiv.

757. Schreiben des Kaisers an Grafen Khevenhiller vom 7. Oktober 1617.

Lieber Graff Kevenhüller, Ihr werdet euch noch wol zu erindern haben, was Ich euch den 30. July diß Jahrs, der mir durch des Künigß in Spannia L. an meinem Hoff anwechßenden Oratorn des Conde de Onnate, bey Jüngst füergangner Behamischen Crönung erwißenen Insolenz halber zuegeschriben, Wan dan dessen khein auffhören sein will, sondern ermelts Conde de Onate Sohn sich so praesumptuoso erzaigt, das er mit menikhlich zu competiern, auch in die mein hochlöbl. Hauß concernierende negocia sich zu immisciern, vnd seinen Vattern hierin zu Regiern vnderstanden. Zu dem er Jüngsthin als Ich mich bey des Churfürsten von Sachßen L. zu Dresden befunden, ainen högst ergerlichen handel, vnder der Predig in Aller Heyligen Kirchen im Schloß zu Praag allermassen Ir beyligendt mit mehrern zu vernemen, angefangen, darüber auch unangesehen sein Vatter für Ihme eingesprochen, flichtigen fueß gesetzt vnd außgerissen. Ob Wellichem meines Künigreichs Behemb Obriste Landt officierer, aufs högst exacerbiert, Ich auch anderwerts allerhandt vngelegenheiten, so mir so woll Vatter, als Sohn gemacht, vermehrke, daher Ich sein Conte Onate vorderist gern entlediget sein möchte. Wäre mir daher lieb vnd angenemb, doch in Eurer discretion stöllendt, das ihr mit meiner geliebsten Schwestern Erzhherzogin Margaretha L. darauß notturfftikhlich redet, vnd allen verlauff referieret, zu welchem Endt ihr Credentiales an dieselb hiebey zu empfahen, vnd dero Rath euch hierinen gebrauchet, wie vnd auff was weiß es anzugreiffen, damit Ich sein Conde de Onate entlediget werde, das er mier anderer Orthen nit mehr schaden als nutzen khundte, doch alles wie vorgemelt in Euer discretion gestelt. Bleib euch benebens mit allen gnd. wol gewogen.

Khevenhiller's Berichte.

---

758. Schreiben Cardinal Khlesl's an die Gräfin von Mansfeld vom 9. Oktober 1617.

Wolgeborne mein Fraw Gräfin, Ihr so Fleißiges sollicitiren, zeigt eine große affection, die ich zuuerdienen schuldig, Betreffendt die Fraw Gräfin von Thurn, bedanckhe Ich mich der Sollicitatur vnndt bewilligung, will mich der weißheit zu rechter Zeit gebrauchen Wegen Ihres herrn aber, derentwegen sie mich so offt ahngeredt, Muß Ich bekennen, daß der Graff nicht ein gemeiner sondern ein solcher Mann ist, welcher vmb die Christenheit, sonderlich aber vmb Ihr M. verdienet, Auch also qualificiret, daß in disen Ländern wenig seines glei-

chen, Auch der ein so annehmliche Manier, die Leuthe zu tractieren, vnndt contentiren hat, wir Er mich dann nicht meines wißens alßo offendiret, daß ich mich zu rechen begehrte, dann was Er zu Budweiss vnnötiger weise gethan, hat Er Kein vrsach gehabt, dan was ich gethan, ist mit Ihrer Mtt. wissen, vnndt auß sonder zu dem Graffen tragenden affection geschechen, daß Er sich Ir Mtt. wohl zu erinnern gewust, vnndt hat dergleichen processes, vnndt Triumphs, gegen mir desselben Orths nicht bedörfft, dergleichen sachen aber sein privat, vnndt vnter die res publicas nit zu mischen, vnndt alßo hab ich Keine vrsach den herrn Graffen zu haßen, da Er mich zu Rhat fragete vnndt Ich an seiner stat sein soll, wolte ich alle gelegenheit suchen, mich mit meinem herrn zu accomodirn, mit meinem Dienst vnndt beuehlich von nuhn an öffter zu Correspondirn, vnndt alles daß zu meiden, was Ich vermeinete, daß meinem herrn zu wider wehre, diese Regel gebühret Adelichen geblüetern, vnndt dergleichen herrn Könnens obseruiren, dann wer sich nur zu seines gleichen helt, kan weder mehr fauor noch gnad, mehrers alß von seines gleichen erzeigen Kan, Wer sich aber an die Herren helt, Kan allezeit beßer an Ehren, vermögen vnndt gnaden wachsen, wie solches die Geschlechter bezeugen, vnndt mehr als seines gleichen zu defendirn, wie solches die Nathur mit bringet, Man hat auch vortheil, daß man einen vil leichter Alß viel Kan contentirn, vnndt tractirn, Alß ihrer mehr, wer es nur mit seinen herrn Kan, der bestehet, Dieser Regell hat sich der Graff bißhero nit gehalten, sondern sich in ein solch Labyrinth geben, darauß nichts guts folgen Kan, seine Vocation vnndt profession ist daß Kriegswesen, von dehme Kombt Er zum] Religionswesen, vnndt superintenden, vnndt praedicanten dirigirn, was ist dieses für eine gleicheit, Kirch Rath halten, vnndt man streit in Religion oder Kirchensachen vnter den Predicanten händelen fürfallen, dieselben zu Defendirn Mein was ist das für ein vnterschiedt, Capitan sein im Feldt, vnndt ein Capitan sein der Religion, ist das nicht der vernunfft zu wider, was ist dan Capitan oder Defensor sein Anders, Als Ihrer M. Religion procession, Seelen vnndt gewißen zu wider sein, daher volget, wann Ihre Mtt. was schaffenn, der Graff daß wiederspiel bey seinen Religionsgenoßen Ordtnet, vnndt alßo in Ewiger opposition gegen seinen herrn stehet, Will der herr seinn wortt halten, Muß der Graff allezeit an der Spiz stehen, wils der Graff halten, so muss der Graff vntergehen, seine Defensores vnndt Conjungirte zu hülff nehmen, gegen wem? gegen seines herrn vnndt Königs Intention, vnndt beuehlich, Waß nun für gefahr vnndt absonderungen folgen werden, ist leicht zu erachten, dan obwohl Anfangs der Graff bey vielen Köpffen ist, doch wens brechen will, ziehen sie gemeiniglich die Köpffe auss der schlingen, vnndt laßen den Principal steckhen, entschuldigen sich Alß partes, vnndt transferiren die schuldt in daß haupt, deßen wolte ich per forza viel Exempel geben, daß man nur den Graffen an die Spiz gestelt, was bedarff es aber dieser propositions tractation, ist es nit beßer, der Graff habe seine Religion vnndt gewissen frey, bleib in seiner Vocation, vnndt

lasse die praedicanten Defension Andere verwallten, erhalte gnade vnndt affection bey seinem herrn, sonderlich weil er zu dieser Succession weder Seel noch gewißen halben obligiret ist, Aller vernunfft nach, ist Jhme diese Succession spöttlich, vnndt seiner Vocation eben gleich zu wider, daß Er eyfferig ist paßire Ich, dan ich von heuchlern in Religionssachen wenig halte, der eyffer aber muß: (wie Paulus sagt) Nach der vernunfft sein, sonsten ist es eine vnsinnigkeit, vnndt furia, Ich Könte, (da ich mich Rechen wolte,) ihme nichts beßers rathen, Alß daß er forttfahre, wie ers angefangen, will deßen, was sich im general Landtage verloffen, vnndt wer denselben zu schließen verhinderlich sein wollen, geschweigen, welches alles daher fleust, daß der Graff Jr. Mtt. vnndt ihren Intercessionen sich nit recht Coniungirt, vnndt bedenckht, solches mit der Religion, vnndt gegen dem Vaterlande tragenden eyffer, Als wan Jhre Mtt. der Nathur vnndt Pflicht nach, Jhren Königreich nit mehr schuldig, alß eine privat Persohn dergleichen Separationes objectiones, vnndt processiones Können in die lenge nit bestehen, sondern müßen brechen, Weil dann die meisten Jhren herrn vnndt König, alß von Gott fürgesetztes Haupt leichtlich mehr gehorsamen, alß solchen privat Humoristen sich corrigirn laßen, Kan man sich mit dergleichen sachen, so man wohl gefaßt, nit leicht entschuldigen, will nun der Graff folgen, so ist es Zeit, vnndt sein Ehr, wohlstandt, vnndt heil daran gelegen, Jhre Mtt. vnndt Andere werden Jhn Lieben, vnndt Ehren, vnndt seiner Tapfferkheit von werckhs erfahrung wegen, bey allen gelegenheiten sich gebrauchen, die fürgeloffene Actiones nit mehr gedenckhen, in seinen gewißen Jhm Keine Ordtnung geben, oder deßwegen haßen, darauß die Fraw Gräffin sehet, Ob ich Jhme herrn Graffen wohl oder vbell will, daß ich offen vnndt deutsch procedire, weil ich Spüre, daß Er sich nicht erkennet, sondern seine Actiones für Recht vnndt nützlich helt, die in warheit in die Länge nicht nüzen können, vnndt nit gut werden, viel weniger sich bedeckhen laßen, Jhr Mtt. will nicht viel Krumbe wortt vnndt manier, sondern die Substanz vnndt Actiones in acht haben, Ich Kan dem Graffen so gute wortt geben, vnndt mich dermaßen erzeigen, Alß einer am Hoffe, Aber Ich bin Geistlich vnndt ein Teutscher, weil mir seine Action missfallen, weiß auch daß sie Jhrer Mtt. nit gefallen, vnndt versichere Jhm nicht Anders, Alß daß sie Jhm schädlich sein, so erzeig ichs offentlich, wer die vrsach wißen will, dem sage ichs Redlich, ist man mir deßwegen Feindt, daß ich nit auch heuchle, muß ichs Gott beuelchen, daß ist also meine meinung, verdiene Ich deßwegen ein Reget, werde ich mich erfrewen, wo nicht, so Kan ich drumb nicht heuchlen, vnndt damit Gott benohlen, hab ich den Reget verdient, in dem ich Teutsch procedire geschicht daß mein, wo nicht, geschicht mir vnrecht ꝛc.

Archiv von Dresden.

Das Datum dieses Schreibens, welches in der im Archiv zu Dresden befindlichen Abschrift fehlt, befindet sich sammt dem Schreiben selbst Nr. 123. „Des Cardinaln Gleßls schreiben, so er an die Gräffin von Mansfeldt gethan“

in dem seltenen und wegen der vielen Urkunden für die böhmische Geschichte höchst wichtigem dicken Quartanten, dessen Titel:

„Die Andere Apologia der Stände des Königreichs Behaimb, so „den Leib vnnd Bluet vnsers Herrn vnd Heylands Jesu Christi vnter „beider gestalt empfahen. Auß der Behemischen Sprach in die Deutsche „versetzt, vnd erheischender Notturfft nach, vermehrt und verbessert. „Vnd allen Liebhabern der Warheit Deutscher Nation, zum besten im „Druck verfertiget, neben einem zu ende angehengten Chur Sächsischen „Testimonio von den Jesuiten vnd jhren früchten. Anno MDCXIX. „236 S.

Dann 135 Beilagen auf 225 nicht paginirten Blättern, auf deren letzten Drucker und Druckort, wie folgt:

Gedruckt in der Aldten Stadt Prag durch Jonathan Bohutsky von Hranitz, Auff gewissen befehlich Irer Gnaden der verordneten Herrn Directorn, Regenten vnd Landes Räthe, aller drey Herrn Steude deß Königreichs Behemb, so den Leib vnd Blutt vnsers Herrn vnd Heylandts Jesu Christi in beyder gestaldt empfahen. Anno MDCXIX.

In diesem Werke befindet sich außer dem Schreiben Khlesl's an die Gräfin Mansfeld noch unter Nr. 120:

Deß Glesels gutachten das Er dem Ertzbischoff zu Prag Sbinckho Berka gegeben,

vom 29. December 1605, das, wenn es dem Schreiber dieser Zeilen früher bekannt gewesen, unter die Urkunden des ersten Bandes aufgenommen worden wäre.

---

759. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller, Prag den 14. Oktober 1617.

Wolgeborner Graff, Ich sollicitier seines Weibs Raiß aller Ortten, vnd bin der mainung es sey khein Augenblickh zuversaumen, der Herr mache nur guette Ordnung.

Ir Kaysl. Mayest. Ziehen nach Wien auff den Landtag in Vngarn mueß Volkh sein oder wier vnß der Crönnung vnd Türkhischen Fridenß begeben. Fridt mit Saphoya, Venedig, Künig in Behaim, vnd die Ketzer müeßen abdankhen, dan alda ist khein schein, aber wir haben Vngarn, da khan Spannia sein Volkh sub alio praetextu halten, Wir armati bleiben ad omnem occasionem, das wirdt menikhlich in cerebello erhalten, per raggion de statu wan nichts anderst wäre. Wegen des Fridens mit Spania vnd dem Türggen will Ich aufspürer sein Mein Aigne sachen, hat Don Balthasar, so mich zum Rottem huett persuadiert, Ich aber der einkhumen halber difficultiert, deßwegen er mier Hoffnung gemacht bey dem Künnig was zuverrichten. Ich hab die Succession in Beheimb effectuiert, in der heuraths sachen wegen des Künigß vnd Ertzherzog Sohn gearbaittet, die Römisch vnd Hungarische succession stehn auß, die Raißen zu Sachßen vnd inß Reich khosten vil gelts, sonderlich denen Teutschen Cardinalibus. Ich mueste

mich retiriern mit ehren, dan auß sehn khundt ichs nit, bezeug mit meinen gewißen, das Ich von Ir Mayest. nit einem khreytzer gnaden Empfangen hab. Das mues man wol bedenkhen. Den Herzog zu graviern main Ich gar aber in zu informiern ist ein Nottursft, wan Ime Don Balthasar gelegenheit machet.

P. S. Mit eigener Hand.

Die Cammer hat alberait vor 14 Tagen, wie man mich bericht Ir Mayest. Resolution hineingeschikht. Meo judicio wär guett, wan Conde de Onate seinen Sohn in Hispanien schickhet, Behaimb ist verbittert, Ir Mayest. sein von Vatter vnd Sohn vbel informiert. Ich aber khan nit alle bühel eben machen, wie gern Ich wolt. Heunt hatt Herzog Hainrich Julius eben in diser Cappellen, wo der Herr gebeucht vnd abjuriert daselb auch beucht, abjuriert vnd communiciert. Diese Leut mues Spanien gewinen vnd Duque de Lerma Achtung geben, dann dessen Vatter ein sollicher Lutheraner wär, vmb welchen die Hollender 6 Jar buelen, dise sein pensionen wierdtig, wo man Länder vnd Geschlechter gwint. Ir Kunigl. Wrd. Eggenberg, die gehaimben, Ich, leztlich Ir M. selbst haben in zwaÿ Monatten khaumb ein Compana von 200 Pfärdten vnd mit schwären conditionen Erhalten khünnen, Von Conde de Onate, heutt khlagt mir dißer Fürst solliche sachen, wie er gestern schimpflich soll tractiert von Ihm sein worden, das Ich nit schreiben khan vnd darff, weil Ich des Conde grosser freundt bin, Er villeicht auch seine rationes dem Künnig zum bösten haben möchte, die Ich nit wais. Der Modus ist hart, aber diß ist die Nattur vnd schädtlich, auf dise Pottschafft solt Don Balthasar, er aber vor dem Balthasar khumen sein, Ich hab Mittleiden, quia non sunt homines, vnd also vermaint Ich dißе soll man corrigiern vnd instruirn, damit nit ergere khumen. Ir Mayest. der Kayßer werden was seltzamb vnd verdrossen gegen dißen process. Ich khüell ab was Ich khan.

Hiebeÿ pro Confessario Regis wegen des Friden mit dem Türggen, warumb Spanien soll eingehn, hab selbst als concipirt.

Khevenhiller's Berichte.

---

760. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller vom 14. Oktober 1617.

Wolgeborner Graff, sonders lieber Herr Sohn. Des Herrn Schreiben vom 22. Augusti, in welchem er mir auf die vom 22. 26. 27. 29. vnd 30. Julÿ antworttet, hab Ich empfangen, vnd nemb sich der Herr dessen nit wunder, weil mein lieb gegen ihm vil grösser, als die Arbeit, die Ich thue, ist.

Betreffent die vberschickhte Articul, seint dieselbe all zu erledigung nach seinem willen gebracht worden, Innassen er auß meinem negsten schreiben, vnd yetziger ihrer Kaÿsl. Mayest. Original .... resolution

wirdt vernemben, bey welchen meinen Schreiben er auch die Plenipotenz der 300 m fl. halben empfangen. der von der Reckh aber hat in Negocio der Lehen bey dißer Posst nichts geschriben.

Wegen der Ertzherzogin Margrethen grueß vnd anerbottnen gebett, Thue Ich mich gehorßamist bedanckhen, wil gwißlichen mein Leeben, vnd was Ich vermag, zu Gottes Ehr, Irer Kaysl. Mayest. vnd des gantzen Löbl. Hauß nutzen, treulich anwenden, deßen mag der Herr Ir Durchl. versichern. Bitt ihne, er wolle mich Irer Durchl. alzait recommendiern. Was aber dieselben Irer Kaysl. Mayest. yetzundt zuegeschriben, communiciere Ich dem Herrn hiebei vertreulich.

Was sonst der Herr wegen der so viller vnd vndterschidtlicher Commendationen, so Ime von hier auß geschehen, schreibet, daran haben Ir Mayest. ein sehr genedigistes gefallen getragen, das der Herr mit sollichen angezogner Vrsachen wegen, zu ruckh haltet, und derentwillen seinen verstandt gegen mir hoch gerhüemt, wie dan Ir M. sehr vngern dergleichen Commendationes geben, aber dermassen importuniert werden, das vnmüglich mans Abschlagen khan. Vnd ist da das beste mittel, das der Herr zu ruckh halte, damit wir den Künnig zu hohen vnd Nottwendigen sachen sparen, vnd Irer Mayest. Commendationes in Irem Werth erhaltten.

Graff von Fürstenberg ist nunmehr Todt, vnd bedarff des Tussons nit mehr, destoweniger khan mans difficultieren, weil Don Balthasar de Zuniga auch inclinicrt ist.

Was Ich des Fridens wegen Irer Königl. Wrd. neulich zuegeschriben hat der herr hiebey zu empfahen, vnd darauß zu sehen, das wir Teutsche auch witz haben, vnd etwas errathen khönnen.

Wie man des Herrn Vettern seeligen spolia partiert, vnd dividiert, hab Ich mit mitleiden verstanden, aber bey den Burgern zu Wien, alda Ich erzogen worden, wurdt mans für diebstal halten, desto mehr hat er vrsach in diser function zu verbleiben, damit er sovil er khan, sich erholen möcht.

Das etliche Jesuitter zu der Englischen Heurath incliniert, deren ainer bin Ich auch im fall die Conditiones, die Ich wolte, khundten versichert werden, das ist publicum exercitium Catholicae Religionis, vnd das khain Mensch der Catholischen Religion halber solle verhindert, sonder befördert vnd defendiert werden. Die Ander Condition das Engellandt vnd Spanien mit einander conjungiert verbunden vnd confoederiert wären, wider Ire Feindt für ainen Man zu stehn, dardurch wurden die Indien vor der Rauberey erhalten, vnd desto leichter die Hollender gedempft werden. An welchem Spannien mehr als an der Kayßerl. Heurath gelegen, vnd ein sollicher Jeßuitter bin Ich auch, von denen Eusserlichen Ceremonien aber allain halte Ich so wenig als der Herr.

Von Don Joann Carolo bin ich eben seiner mainung, vnd ist, gewiß das die Spannische Zucht, Ime der Zeitt, bei dem Heyl. Reich wenig beförderlich sein wurde.

Das der Herr mit deß Könnigß Beichtvatter vertrautt, ist ein

Werckh so Ich nit genuegßamb Loben, Ermahne in auch er wolle solches continuiern, weil vil daran gelegen.

In controversiis derffen Sie in Hispanien nicht practiciert sein, weil Gott die Vrsach von ihnen hinwegkh genummen, Ich aber vnd meines gleichen, so im Reich vnd in denen Königreich vnd Landen practiciern müeßen wol solches lehrnen. Begert der Herr des P. Decani buch, so will Ich Ime es zueschickhen.

Was aber meinen fürschlag des Fridens mit dem Türggen vnd Spannien belanget, hat der Herr hiebey zu sehen.

Danebens bericht Ich ihn vertreulich, das Ir Kaysl. Mayest. zu Conde de Onate khain rechte affection haben, vnd ich bey allem Meinem fleiß dieselb nit Pflantzen khan, Weil Ir M. was auf des Königß Ferdinandi Crönnung zuegetragen, khains wegß Verdeyen khönnen, darzue hat geschlagen seines Sohns insolents vnd excess, dardurch die Behamischen Landtsofficier zum eusseristen disgustirt worden. Ir M. haben schon zwaymal Currier dem Herrn schickhen wöllen, die Ich alzeit verhindert, Mag sein, das Ir Mayest. durch die Kayßerin schreiben oder selbst schreiben lassen, darvon Ich nichts waiß. Dann obwol Ich vnderschidtliche tractationes vnd defectus siche, So khome Ich doch mit Ime wol auß, khan auch seine mengel wol dissimuliern, vnd vertragen, weil Ich mich besorge, es möcht noch ein vntauglich: vnd ärgerer khomen. Wie Ich auß des Herrn schreiben abnimb, seye in Hispanien khein grosse menig von ansehenlichen leutten, vnd wäre bösser, man corrigierte dergleichen Persohnen, wo nit bössere vorhanden, schribe ihnen guette Cappittel vnd verweisungen, bevölhe ihnen die Modestiam, vnd das Sy sich accommodierten. Der guette Man glaubt zuvil, vnd wie der Herr waiß, seint bey vnß gar malitiosi, so vnder einem schein guetter affection vnd intention zu denen Leuthen kommen, vnd ihre Sachen wie ein Goldt fürbringen, durch welche dergleichen frembde gar baldt verfüehrt werden, weil Sy vermainen, das sie in officiis vnd ansehen seyen, vnd nicht wüßen, wie die passiones beschaffen, welches Don Balthasar trefflich wol verstanden, so maine aigene tractationes auf die Wag gelegt, et bene Ir Kaysl. Mayest. haben zu schaffen mit meinem Rath, do man nichts bessers waiß, soll man lieber das alte behalten vnd corrigiern, dan selten khombt was bessers. Don Balthasar khan so wenig, als Ich herab steigen, So ist auff solche extrema nit zugedenckhen, mir aber ein yeder genuegßam, so Irer Mayest. vnd dem König gefallet.

761. Auszug aus dem Schreiben Cardinal Khlesl's an König Ferdinand als Beilage zum Schreiben vom 14. Oktober 1617.

Mitt denen Venedigern bin Ich mit meiner opinion Allezeit Scartiert worden, Wäre es aber nit besser vnd ruehmlicher geweßen, die Tractation vnd Authoritet wäre bey ihrer Kaysl. Mayest. vnd die Venediger dem Hauß Oesterreich mehr, als Frankhreich obligiert geweßen, danebens vil vnschuldiges Bluettvergiessen vnd veröednung Landt vnd Leutt verhüettet worden. Was haben dan die Villeroi vnd seine Mittgesellen mehrers geschloßen, als die Kaysl. Mayest. zuvor gethan haben? Ja Wenigers. Aber hette Ich ein bessere opinion gehabt, so wurde man mein Ainfalt gewißlich passiert haben. Nolo ponere os in Coelum. Aber es verdreust mich, wan man frembden mehr attriquiert, als denen Domesticis, vnd der frembden tractation, gleich wie gehorßamen mueß, vnd das solle die authoritet erhalten sein. Hab aber schon verhaissen, das Ich Schweigen wöll. Diß nur als ein neues incident mein hoffart zu erzaigen, das der Junge Künig mehr authoritet vnd volg als Ihr Mayest. vnd Spannien haben solle. Yedoch auf die letzte ist der Seelig, so diesen fridt zu endt gebracht hat.

Khevenhiller's Berichte.

762. Schreiben Cardinal Khlesl's an Erzherzog Ferdinand vom 15. Oktober 1617.

Durchleuchtigister Erzhertzog. E. D. vnd Libd. sein mein altschuldige Dienst zuvor, eben hietzunt bekumb ich von Ir M. resolution, die sein allergnedigist zufriden, das E. D. vnd L. auf dessen wessen Sy sich in Jer vorgehabten erlaubnis gegen Ir M. erbotten, müessen nunmehr alsbald herein kummen, sonderlich weil Conte de Agnate auch seine sachen füergebracht, damit man sich einhellige Mainung versprechen khundte. Meo judicio möchten E. D. vnd Libd. die Acta in disen sachen, was man zu Linz gehandlet, vnd sonsten in Hispanien geschriben, mitnemmen.

Was ich E. D. vnd L. anerbotten mit schlechten Commitium zu khummen J. M. mit frembten negotiis nit zu disgustiren, vnd in allem Jren content zu accommodiern, hat mir nit wenig geholffen. E. D. vnd Libd. intent zu erheben, ermahne vnd bitte dieselbe Sy wollen kein stund oder augenblickh versaumen, sondern sich alsbaldt auf die Reiß begeben, vnd Ir M. derselben erindern, weill nunmehr dieselb zu Jrer hereinreis ghar woll disponirt vnd incliniert sein.

Was wierdt man von mir discuriert haben bey etlichen anders nichts als väges man nit gewußt, die Zeitten, umbständte vnd die Menschen

Conditionen machen offt undterschidliche actus, wann nur das finis guett ist. Ewer Durchl. vnd Libd. göttlichen segen bevehlent. Datum Prag, den 15. Oktober 1617.

E. h. Durchl. vnd Libd.

Altgehorsambister
Cardinalis Kleselius.

Hausarchiv.

---

763. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Grafen Khevenhiller. Prag den 23. Oktober 1617.

Wolgeborner Graff, sonders freundtlicher lieber Herr Sohn, Waß Ich dem Herrn Neulich per postam zuegeschriben, hat der Herr, mehrer versicherung wegen hiebey duplicat zu empfahen, So Ich ihme bey Graffen von Zollern Diener, desto sicherer zueschickhen wöllen, weil er fürgibt, das er den Thuson alberait bey voriger Kaysl. M. erhalten, So wöllen Ihr Mayest. Ihne nit degradiern, sonderlich das er sich erbietet, auch dieser Kaysl. Mayest. sein lebenlang wirkhlich zu dienrn, Er auch bißher nit verdient, das man Ime die zuegesagte gnadt benemben soll.

Den Herrn vertreulich zu avisieren, khan Ich nit vmbgehn, weil Herr Lihuen pensioniert, vnd widerumb ein Ehrngnadt soll bekhomben, Sähe Ich vasst gern, das sollicher, zu wirkhlichen Ir Mayest. Diensten bey dieser gelegenheit auß Spänien persuadirt vnd angemahnt wurde. Dan er auf Ir Mayest. Vndterhandlung, solliches abgeschlagen, vnd in Warheit sonsten ein ansehlicher vnd Nottwendiger Minister ist. Wie Ine dan dise confusion vnd außgestandene tentation, erst zu einem Trefflichen Man gemacht, et ad perfectiorem statum geführt hat. Das er aber deßwegen an seiner praetension soll verhindert werden, Ist mein Intention gar nit, sonder die Lieb zum Vatterlandt macht mich, Ob dise gnadt ein Mittel, den Hauß Oesterreich in wirkhliche Dienst diß subiectum zu verbinden. Ich nime ab, vnd wirdt alt, Trag sorg, Ich werde den Herrn Sohn auf dieser weltt nit mehr sehen, so wolte Ich aufs wenigist. Ir Matt. guette Ministros erhandlen vnd verlassen.

Der Landtag in Hungarn ist ad festum Luciae außgeschriben, wie der Herr hiebey zu sehen. Ir Matt. verraisen den 3. Novembris, Ich aber wird vortziehen, wegen der Türggischen tractation Herr Don Balthasar wirdt seiner Zuesagen vnd meiner grossen Nottursst vnd spesa nit vergessen, dan Ich Spanien vnd dem Hauß Oesterreich mehr, als andere zwaintzig dienen khan, vnd gedient hab, Vnd noch Ir Heyl. bißdaher die Cardinales nit publiciert hetten, Do Ir Matt. mit meiner Persohn zurückgehalten, Ich hab mich aber auf diese vertröstung fundiert.

Unßere Gesandten sein allenthalben, des Churfürstentagß wegen ins Reich verschikht, was sie mitbringen, gibt die Zeit.

Bey Jhr Mayest. hab Jch des Oratoris Sohn heint widerumb zur außsöhnung gebracht, Jr Matt. aber sein beyneben woll mit verdruß, die hoffe ich, Wan sich nur der Orator accommodiert, sollen auch mittler Zeit curiert werden, darzue aber gehört ein Spännische lection.

Meines tailß bin Jch mit ihme gar wol zu friden, dan er mich nit vbel tractirt, weil wir nit alle Don Balthasar sein khönen. Gott befolen.

P. S. Mitt eigner Handt.

Hierbey des Graffen von Zollern praetension, Jr Mayest. wöllen nit abschneiden die gnaden, so die erhalten bey Jrem Herrn Bruedern Seeligen, wöllen sie aber auch den Zeiger, so allein Jr gedient nit mer setzen, so von Rudolpho gnadt haben, vnd dienen wirkhlich auch da mueß man khein Vngnadt erzaigen. Bleibt beynebens bey seiner instruction, vnd Jr Matt. vorigen resolution, nemblich der discretion, mit denen praetensionibus.

Khevenhiller's Berichte.

764. Schreiben Cardinal Khlesl's an Gratiani vom 23. Oktober 1617.

Illustrissime Domine.

Deß Herrn Schreiben vom Achten, ist mir erst, alß die Post hinwegk gangen, zuekommen, darauß Jch sein entschuldigung verstanden, wann Er aber nicht will gelten lassen, waß Er mir durch Herrn Landthofmaister zu entbotten, bey mir verricht, und entlich von der Raiß mir zuegeschriben worden, höre Jchs gern, dann einen yedlichen Legaten gebürt, den herrn, zue dem Er geschickt würdt, zu respectieren, und auch die seinen wol zue tractieren. Do Jch alhie ettwaß ungleiches gewüsst, wollte Jchs abstellen lassen, weill Jch aber die raiß herein und hinauß hab gleich zue haltten vermaint, und mir darwider keine difficultates movirt worden, ist mir gleichhait zu haltten das das gefälligist mittel gewesen Waß aber vom Tschernin, seinen praetensionen und actionen fürbracht, werden will, ist Bey mir kain Argument oder motiv, weil der Tschernin vil Ding mechte gethan haben, so wider sein Jnstruction, Bevelch und ungebüerlich beschehen. Danebens will Jch mich zue der Billigkait gar geren bekennen, und nach Müglichkeit dieselb ins werck richten, dann der Herr dieses Fridens anfänger ist, und sich in baiden Commissionen ehrlich, Löblich und also verhalten, das Jme beede Kayser deßwegen mit gnaden gewogen sein.

Wann Jch benebenß die terminos seiner höflich: und freundlichkeit, eifer und Jntentiones, gegen dem iezigen seinem Proceß seze, kenne

Ich Jne schier nimmer, hab auch offtmalen gesagt, es müessen falsche Leuth darunter lauffen, welchen Ich und Er trauen, so zue confundieren, und das ganze Lob auf sich ziehen wöllen. Weill wiers dann beede iezundt spüren, ist es vill bösser, wir sezen selbst zuesammen, handlen vertreulich, thuen ein übriges, damit beede Kaiser deß Fridens würcklich versichert werden. Mein offension, Lass ich Jne selbst urtheilen, ist Billich, dann Ich bin nunmer altt, hab 39 Jar vil Legationes und materien tractiert, Bin nunmehr im höchsten officio Bey meinem Herrn, dem Kayser, führe Cardinaliciam dignitatem, hab dem Herrn vil guets gethan, Begere Jn zu erhalten und zu assecurieren, desto weniger will Ich schimpflich tractirt werden, und der Jm zue dem im Gehaimben Rath gerathen, alda Ich Jer Mtt. Persohn repraesentier, ist sein gröszter feundt gewesen, weil Er wol gewüsst, das mein Natur nicht will mit schnarchen tractiert, sonder nuer mit gueten Wortten convinciert werden.

Mier ist aber genueg, das Er seinen errorem erkennet, und sich erbietet, alles zu erstatten, Welches Ich Jer Mtt. auß seinem schreiben referiert, so der würckhlichen volziehung wöllen erwartten.

Das Er meiner hinauß Begert, verstehe ich derhalben zum Bössten, weil Er so grosses Vertrauen in mein Persohn stellt, und do Ich der orten wär, wollt Ich mich aufs wenigist Befleissen nach müglichkeit zu correspondieren, In bedenckung Ich das werckh de novo etwas confundiert befinde, welches man durch rechtschaffenen Verstandt, resolution, und disposition, Leuchtlich in bössere ordnung bringen möchte. Unnd trag Ich nur die Beysorg, das allerley Informationes unterlaufen, so speciem recti haben, und an Jnen selbst zue keinem guetem Endt geraichen, dardurch baide tayl verführt werden, Daß alles kondte man durch rechtes vertrauen remedieren, unnd gewißlich manglet an meinem willen und gueter affection nichts, aber Ich kan nunmehr, bey Jer Kaysl. Matt. Aufbruch da alle wöllen Beschaidt haben, mich sobaldt mit meinem ganzen Hoffstatt, wie Ich zuvor als Ich noch in minoribus gewesen, thuen können, nicht so leucht moviren, unnd so geschwindt fortkommen, das Ich also, wider meinen willen, mich entschuldigen mueß, Es hat aber Herr von Molärdt von Jer Matt. allen Bevelch, und würdt nichts undterlassen, Jer Matt. willen zu volziehen. Sonsten hette Ich auch mit dem Herrn vertreulich zu communicieren, waß mir auß Spannien zuekommen, und hoffe dieselbe sachen werde noch reussiern, und Jme grosse assecuration künfftiger unterhalttung, dardurch gemacht werden. Er effectuier allein, das gegenwärttige und schlächte wol, so würdt Jme Billich doppelt meer vertraut werden. Welches Ich Jme auf sein schreiben Antwortten, und Unnß Göttl. genaden Bevelchen wollen.

Datum Prag, den 23. Oktober 1617.

Hausarchiv.

765. Schreiben Cardinal Khlesl's an Molart, den 23. October 1617.

Wolgeborner Freyherr, sonders lieber herr. Auß undterschidlichen seinen schreiben, habe Ich verstanden, waß er, wegen des Türggischen Fridens an Ir Kaysl. Matt. und mich gelangen lassen. Bey unß aber alhie ist gewiß, das wier den Friden müessen halten oder brechen, oder das andere denselben gebrochen, verstehen und annemben. Daß erste ist bey unnß resolvirt, weil beede andere nit können angenomben und fortgesezt, weniger zu guetem Ende gebracht werden, Desto mehr wir alle unnsere Actiones und Resolutiones zu dem ersten termino dirigirn und vil Düng dissimulieren müssen, waß wir annderst, der Zeit, nit erhalten können.

Bey diesem fundament bleibt die geschlossene Commission richtig, doch mit der maß, daß man das Werkh in integrum restituire, und den Tschernin fortziehen lasse, oder aber Gratian versichere, das solcher sich bey der Commission einstellen werde. Wie der herr auß Ir Mtt. schreiben wirdt vernemben.

Wir haben gleichwol alhie die mittel, dise Commission, bis auf künfftigen Lanndtag aufzuziehen, nit undterlassen, aber wegen der undterschidlichen schreiben, so Gratian empfangen, unnd weill man bey der Portten schon imprimirt, das nichts auß den Friden werde, und man die ganze Zeit der Gratian heraußen ist, zur Commission nit griffen, Sein wier getrungen worden, in dise Zeit zu verwilligen, die müessen wier unnsers tails halten, und dardurch alle böse bey der Portten informationes curiren, wie auch den Ahmet Bassa und Gratian satisfacieren. Weil aber die Traction der Dörffer halben von denen Türggen principaliter, unnd destruirung der Balanchen angesehen. So gibt der erste Artikel alßbald ein erweiterung und langen Verzug, weil derselbe reciproce gesezt, das sie unsere Dörffer, so unndter Villegg, Novigradt, Setschin und andere gehörig, gleichesfals restituirn sollen, wölches Sie nit thuen wöllen.

Item, wann diser Artikl schon verglichen, ist doch der Articl der restitution wegen Egersee gemessen. Disem volget die Navigation und andere, so dem Caesar Gallo bewüst, durch welches wir die Zeit gewinnen. Unnd do wir dises bey der Commission erhalten, ist schon geneg geschehen. Interim kommet der Ungarische Lanndtag, der Venedische Friden wirdt publiciert, und wir erhalten das volckh, können alßdann in ainer wochen die gannze Execution fürnemmen.

Ob nun wol dieses ein starkher passus, so lang cunctiren, die Zeit versaumen, dissimuliren, und substancialiter, gleich wie pro forma tractiren. So erfordert doch solches Ir Mtt. Diennst, deß gemainen Wesens notturfft, und sein die stratagemata bey denen Kriegsleuthen nit ungebreuchig.

Wie dann der so vil aufhaltet, offtmalen mehr, alß der schlagt,

gewunnen hat. Desto weniger ist meiner Persohn gegenwart vonnöthen, weil Ich nit hinabziehen kann, biß ein Kriegssachen, und auf des Türggens seitten viell andere Personen zuegegen sein müessten. Draussen hette Ich nichts zu tractiren, weill man die Executiones nit fürnemben khundte, und doch unsere wortt haltten müsste. Der Herr hat Irer Kaysl. Matt. noch nie kainen Dienst abgeschlagen. Desto weniger versehen sich Ihre Mtt. iezundt anderst, alß das er seinen Valor dissals erzaigen werde. Dann mit hin und wiederschreiben und difficultieren wirdt die Zeitt verzehret, und vil verlohren, laufft auch grosser uncosten auf, welchen man ersparen kundte, dann es ainmal an Geltt ermanglt.

Wir haben unnß wol verglichen, dem Starzer ad partem zu schreiben, wie Er Ir Khaysl. Matt. ratione Commissionis bey der Portten entschuldigen, unnd dieselb, deß Fridens halben, unseres tailß versichern kundte. Wir müessen unß aber beede aines schreibens vergleichen, damit wir auß einem Mundt reden. Hatt nun der Caesar Gall einen andern unnd bössern modum, ain aigene Persohn, per aliam viam zu schickhen, laß Ich mir denselben vor andern gefallen. Gott bevohlen.

Datum Prag, den 23. Oktober 1617.

D. H. W. F.

Cardinal Khlesl. m. p.

Hausarchiv.

---

766. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an König Ferdinand, Prag am 28 Oktober 1617.

Durchlauchtigister Künig E. Künigl. Matt. sein mein gehorsambiste Dienst zuvor.

Was mir Speir zueschreibt, ich seine L. antwortt, haben Euer künigl. Mayest. hiebey vertreulich, und diß zu sehen, wie Gott mit Ihr ist, wie es sich alles wol ansehen lasset. Hab gestern vor und nach mitterm Tag Rath gehaltten, auch noch umb halbe achte bey Ir M. audienz gehabt, damit mier das werckh nit verzogen werde.

Heut frue hab Ich den von Dauvel und Riednig bey mir gehabt, weill solche bis Montag, zu Brandenburg und Sachsen abreisen. So wollen Wier zu Sachsen künftige wochen ein vertraute Persohn schickhen, welche Heidelberg erwartten, und alles übl bey Sachsen verhüetten, In in proposito erhaltten, und des Termins vergleichen solle. Vermeinen Ir M. und wäre im April, wolten Sy verraisen auf dem Wasser, das Sy noch vor dem Mai zu Reggenspurg angelangen khundten. Der Landtag in Hungern möchte sich so baldt nit anfahen, und gwißlichen in 6 oder 8 Wochen nit endten. E. K. Wd. bitte ich umb Gottes willen, Sy volgen mier, lassen sich kein offert einnemben oder mit argumenten persuadiern und überreden zur Henrath, dem so lang wier die interessirten Sachsen und Pfalz in Hoffnung erhalten, zwingen wir Spänien, Engeland und halten das ganze Reich. Man sehe einmal auf

die alten herrn von Oesterreich in dergleichen occasionen Proceß, wie solche Jere Häuser erhalten, und hoch gebracht haben. Omnia tempus habet. Der affect ist bey denen Weibern die Persuadiern nach der rothen kirchen hinein, weill der tiefe Verstandt Innen nit kann auffgetragen werden, wier aber müessen die vernunfft zuelassen, sonderlich wo Vater und Sohn mit einander tractiern.

Speir L. vermaint, Ich möchte E. königl. Mtt. ein Dankh zu thun, und sich in Jr M. Persohn, was Sy verstanden wieder mich referiren damit diese Leuth erhaltten werden. Jr M. wollen noch fort, bessert sich umb dieselbe täglich, und ich bin und bleib Jr gehorsambister undtertheniigister Diener im Leben und Tott. Prag Simonis und Judä 1617. (28. Oktober)

E. k. M.

Gehorsambister alter Diener
Cardinal Khlesl.

Der künigl. Würden in Behaimb zu selbst aignen Handen
Gratz.

Hausarchiv.

---

767. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an König Ferdinand. Prag den 28. Oktober 1617.

Durchlaucht. Künig E. k. M. sein meine schuldige Dienst zuvor. Auf E. k. M. aller genedigisten bevelich schickh denselben ich disen Extract zue, so Jr M. von Pariß geschriben worden, daraus man sihet, was dis für ingenia, und was man sich auf die frembde Leuth so wier unserer Natur nach, auf den kopff sezen, zu verlassen.

D. k. M. erklären sich vertreulich, ob es Jr gfellig das auch in Oesterreich auf weiß es anderer Ortten geschehen, die huldigung soll füergenommen werden, welche ich bisher derhalben allain nit sollicitiert, weil ich nit gwußt, wie es mit denen vergangnen ablauffen wurde, Principaliter aber, das nach Jr M. Tott man denen Oestereichischen in Religione nichts verobligiert wär, und E. k. M. frey sein etwas zu thun oder nicht. Wan aber entgegen bedacht wierdt was sich in der spanischen Differenz verloffen, was dise Leuth alteciren? dürfften, und man alßdann toppelt mehr beghern und in E. künigl. M. dringen turffte, allermassen es mit diser vor E. M. auch geschehen, die Läuff nit böser sondern mehr erger werden, und man sich weder des Kaiserthumb allzeit mehr accordieren und grössern respect haben mues, E. künigl. M. auch sowol in conscientia als politia zu Lebzeitten J. M. böser entschuldigt, und dann ruhighers Regiment allenthalben antretten werden, Stelle ich zu dero nachdenkhen, wohin Sy mehr inclinirt, Erzherzog Maximilian hat mich mehrmalen deßwegen angeredt, weil aber Jr M. nit disponiert gwesen, und Jr diß vorbehalten wöllen, hab Ich diese conversation und tractation allzeit geflohen. Nun Jr M.

Eur künigl. M. aufrechts gemüett practiciert, demselben auch dergleichen huldigung nichts trenieren, nebens aber E. künigl. M. grosse sicherhait geben wierdt, so wolt ich, so vil an mir das Werkh disponieren damit man eher zu endt kommen möchte. Mit herrn v. Eggenberg müessen Sy confidenter communicieren, dann ich mich selbst und alle meine sachen Jme vertrau, ist mier auch nicht zuewider, daß Erzherzog Maximilian hierüber gehört werde, allain, daß man bey Jr D. meiner Person nit gedenkhe, weill bey Jren Leuthen alles das verdächtig, was von mier khumbt. Thuen es aber Jr k. M. selbst, alß hetten sie den sachen nachgedacht, und nemen die rationes die Jr zuefallen, So lassen Sy alßdann nur mich machen, dann E. k. M. sein der Lieb und auffrechten affection Jr Mtt. gegen dieselben versichert. Mier darf man nit trauen als was ich effectuir, dann ich so imperfectus bin, das ich offtmalen dise, welche so vil wissen und thuen wollen, also anfiere, daß Sy müessen zu schanden werden.

Ich leb und stürb E. künigl. M. getrener Diener, und laß Gott allein richten, andere aber, wo Sy wöllen diskuriren der ich Göttlicher Bewahrung bevelhen thue. Prag, den 28, Oktober 1617.

E. K. M.

allerunterthenigister Caplan
Cardinal Khlesl.

Hausarchiv.

768. Schreiben Kardinal Khlesl's an Gratiani vom 30. Oktober 1617.

Illustrissime Domine.

Do dem Herrn Gratian solcher Arrest wär widerfahren, hette Er ursach zu lamentiern, weil Er dennoch in dieser Fridens tractation guete officia praestiert, und unß Jme obligiert hat. Das aber der Türggische Kaiser, des Römischen Kaisers Pottschafft in seinem Landt einziehen und Plindern lasset so vil Wochen aufgehalten, und bei allem sollicitiern beschwären und begehren, welches Jer Matt. an sein Pottschafft alhie und draussen bringen lassen, nicht wöllen erlassen, hat die gedult auf so vil der Chur: und Fürsten Schreiben, unnd des Königreichs Böheimb anhalten und protestationen, hat man nicht einen offentlichen Krieg verursachen wöllen. Jer Mtt. bewegt, das Sy ein solches fürnemben müessen. Gleichwol nicht also streng, sondern Christlich, damit das, und die Königreich und Länder contentiert wurden.

Das der Kaysl. Pottschafft ohne gemessenen Bevelch des Türggischen Kaisers, etwas solches soll widerfahren sein, Können Wir nit vermuetten, alß die wier des Türggischen Kaisers Ordnung im Regiment, Ernst und Proceß wol wissen, Jst es dann geschehen, so begehren Wir billich die execution wider solche, freundtschafft und gleiche Cor-

responderz zu erhaltten, Dann dise sein Violatores pacis publicae, und müessen gestrafft werden.

Die Commission betreffent werden wir nie aufhalten, do man nit Ursach gibt, das wir müessen darfür halten, der Türggische Kaiser wölle den Friden brechen, weil Er des Römischen Kaisers Pottschafft einziehen und also tractieren lassen, Machet das diser ledig, so wierdt die opinion fallen, und wier In der Commission greiffen können.

Wir werden gedrungen, bey dem Türggischen Kaiser und der ganzen Weltt unnß zu beklagen, das fides publica unnß sey violirt worden, Er komme für bei Zeitten, und erstatte alle imperfectiones des Ahmet Bassa, hat Tschernin gesündigt, sein Herr wirdt Jne straffen, dann also hat er dem Negroni gethan, Jch bleib herrn Gratian guetter Freindt, darauf mag Er sich verlassen. Gott bevolhen, Prag den 30. Oktober 1617.

---

769. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Grafen Khevenhiller. Prag den 30 Oktober 1617.

Wolgeborner Graff, sonders freindtlicher lieber Herr Sohn. Der Herr mueß wissen das Herr von Speyer vnd Hegenmüller zu denen Reichslendischen Churfürsten, wegen erhandlung des Churfürstentags vnd succession verraist. Da sie gehen Mainz khomen, ist gleich casu der Churfürst von Cöllen darzue khomben, vnd weil sie sich alda ainhellig verglichen, So khombt auch Pfaltzgraff Haidelberg, Also das sie sich ainhellig erkhlärt, auf den Churfürstentag zu khomen, von der succession zu handlen, vnd sich Jr Matt. zu accomodieren. Morgen schickhen wir den von Donaw vnd Reidinger zu Brandenburg vnd Sachßen, die sachen gleichsfals zu disponiern. Das mag der Herr Jr Matt. dem Künig vnd andern communiciern, wie Gott mit dem Hauß Oesterreich Augenscheinlich ist. Do Pfalz weder in Engelandt, Frankhreich, Bayrn, Lothringen, an khainem Orth, wider das Hauß, gelangen khönnen, mueß er sich, Er wöll oder nit, herzue begeben.

Der Churfürstentag aber, möchte sich, biß auf den April erstreckhen, davon wirdt der Conte de Ognate nichts schreiben, weil er davon nichts weiß.

Wegen des Venedigischen Fridens referiert sich der König in des Herrn Persohn, das ist ein confusion, darüber Gradisca in eüsseristeer gefahr stehet, weil Vom Herrn das geringist vorhanden, vnd Jr M. ausser seiner Relation nichts thuen wöllen. Jr Matt. sähen gern, das der König die Persohnen, so er auf Jhr Matt. begeren begnadet, zu beharr: vnd wirkhlichen Diensten vermahne, dan deßwegen werden sie begnadet, das sie Jr Matt. desto leuchter dienen khönnen. Zum andern auch wegen Jres Hauß, sonderlich des Königs Diensten, welches Sy bey Hauß nicht also thuen khönen, vnd von deßtwegen sezen Jr Mayest. in des Graffen schreiben, das er sich erbotten, Jr Matt. biß ans Endt wirkhlich zu dienen.

Der Tscheruin wirdt zu Offen in Arest aufgehalten, Eben also haben Ir Matt. gegen dem Gratian Türggischen Pottschaffter gethan vnd Ine zu Wien starkh verwahren vnd arrestiern lassen, dessen sich Gratian gegen mir hässtig bekhlagt. Wie es hierauff mit der Fridens tractation wirdt zuegehn gibt die Zeit.

Wir werden noch dise wochen gehn Wien. Ir Matt. heben gleich an zu gehen, damit Gott bevolhen.

P. S. Mitt eigner Handt geschriben.

Mein Herr Sohn, Wie gefalt dem Herrn die Grandeza des fridens, so in Spänien gemacht worden, hetten wirs nicht vill besser machen khünen vor 2 Jahren Land vnd Leutt erhalten, Spott vnd verkhlienerung verhüettet, vnd vill Seelen von der verdamnuß erhalten. Aber Ich bin verdächtig geweßen, hab zu schimpfliche Articul gemacht, das Hauß Oesterreich nit in Acht gehabt, Jetzundt constituirt Ir Thalern und wachen, machet neue commissarios, approbiert noch derselben Articuln, habt Spott, schaden und alles verlohren. Da lerne der Herr von mier, erforsche meine brieffel, setze die consilia gegeneinander vnd examiniers.

Gott wais, Ich khumb vngern, Arbait Tag vnd Nacht den Conde de Ognate in rechte terminos bey Ir Mayest. zu bringen, es ist aber ein so Nattürliche aversion bey Ihr Matt. von seinem Antritt, biß daher, das ichs für ein vnmüglichkhait halte. Nun schadet dieses dem Künig und seinen sachen über alle massen. Ich wollte mir kheinen andern wünschen, aber er hat das Unglickh, das das principium böß gelegt worden, mit der Küniglichen maltzeit indem er von Hoff raißen, vnd extrema wider Ir Mayest. tentiern wöllen. Jetzundt khumbt das Vnerhörte factum, so sein Sohn in der Khürchen angefangen, darzue diß wierdt aggraviert, das der Orator zuesagt und verspricht, er wölle sich bey Hauß mit seinem Sohn versichern, geschickht nit practiciert, und wider zuesagen haimlich hinweckh. Ist nit content, aggraviert noch mehr, Ich bring bey Ihr Mayest. seinem Sohn gnadt auß, doch das solliches zu Wien geschehe, vnd er sich von Behaimb enteussere. Der Vatter verhaisset es mir und Obristen Cammerer, bedankht sich. Wider dißes last er seinen Sohn gestern haimlich herkhumen, Welches Ir M. bis in Ihr Seelen empfinden. Mein Herr Sohn. Vnßer Herr wais, Ich khan nit helffen, Ich wolt dan wider Aidt Pflicht und billikhait thuen, khan dergleichen insolentias nit billichen, khan meinen Herrn nit also verachten, vnd vnder die Füeß werffen lassen. Das aber wol, weil Ich bißher alzeit das böste gethan, wills noch thuen, wirdt nichts erhalten, wie Ich zweifel, so defendier mich der Herr salva conscientia, Ich bin vnschuldig, der Künig aber schuldig. Ir Mayest. Ehr vnd authoritet zu erhalten, vnd dergleichen insolentias nit zuezusehen, Ihr Mayest. sein sehr pertubiert, habens gar imprimiert. Mier ist von Herzen laidt vmb Conte de Ognate, ist gwiß vnglickhseelig, sonsen ein sehr guetter Mann, aber alles, was er anfahet mit Ir Matt. ist pertransverso, Mein Gott, khundte Ich diesen Spaniern helffen,

wie gern wolt ichs thuen, fünde es weder Jr Mayest. noch seinerseits müglich, will dissimuliern, es geschehe wie es mag.

Khevenhiller's Berichte.

770. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Oberst-Kämmerer vom 31. Oktober 1617.

Wolgeborner Freyherr, sonders freundtlicher lieber Herr Sohn. Waß mir Esterhasi schreibt, ist hiebei originaliter, A deß Priesters verrichtung in substantia, das Sy kaines wegs König Ferdinanden zum König wöllen nemmen, Conjurationes machen, alberait zu Preßburg ankommen, die Catholischen undtereinander zertailt sein, den Kezern sich conjungiern, das etliche Consiliarii nit werden erscheinen, sonderlich der Forgätsch, das viel Geist: und weltliche wider den Erzbischove werden excipiern, daß Jr Matt. waß Sy Jnen gelibt und geschworen nit gehalten haben. Ob nit ein modus, dise so zu Preßburgkh ankommen, von Jr Matt. wegen mit einer gueten manier zu contentieren.

Caesar Gall gehet iezundt von mir hinwegk, mit meinen Augen hab Jch gesehen und gelesen, werden Wir in 8 Tagen dise Commission nit fürnemben, so wollte Jch nit einen Haller umb den Friden geben, Dann also schreibt der Ober Vezier, und bedrohet dem Hassan Bassa, Ahmet Bassa und Gratian bey dem Säbel. Die Ungarn erbieten sich, die Dörffer und Balanchen dem Türggen einzuantwortten, mit Vermelden, Jr Matt. hetten es nicht macht, ohne Landtag den Türggen also zu gewinnen, unnd Jr Mtt. desto mehr zu trucken, weil Sy den Türggen mehr respectieren und lieben, alß Jr Matt. und die Teutschen, der Türgg aber wider die Ungarn bisher gestanden, welches diser Türggische Kaiser, nit thuen möchte. Dem Herrn schreib Jch dieß zue cum protestatione, Jch hab mich des Gelts begeben, gebürt mir auch nicht, gleichwol Jch benebens suspect sein möchte, alß biß Jch mir die Türggischen sachen mehr, als von nöten angelegen sein. Jr herrn werdets erfahren, und ist der Cammer schlechte wirthschafft, das die Türggen zu Wien das Gelt verzehren, ain Dausch nach dem Andern, ain Capuzi nach dem andern dahin geschickt wird, welche schon sovil verzert, das wir die ganze Commission dardurch verrichten, und die 26 m. Taler zum Vortl haben können.

Diß alles schreib Jch dem herrn Jr M. abzulesen, damit Sy umb Jre sachen wissen, und kainen Verdruß haben, wann der herr dieselb importuniert. Jch hab wol alle sachen expediert, Jr Mtt. die Rollen noch demselben abent überantwortt, angezaigt, daß vil daran gelegen, aber do Jch umb halbe Zehne Anndern tags mein Abschidt genomben, noch auf dem Tisch ligen befunden, und geandtet.

Hiebei ein schreiben des Erzbischoves wegen der 7bürgischen sachen mit B. Waß Ich nun darauf andtwortten möchte, beger Ich beschaidt, da n ich mit der Mainung, das Er kommen soll, weil Petej ein solcher Mann, der bey dieser conjunction alles über einen hauffen werffen, und die Election auf seinen herrn richten möchte, Potens est enim in verbo et opere, mit waß manier aber solches geschehen kunndte, erwarte Ich beschaidt, dann die langsamen Raisen und Irer Matt. schwacheit remedieren die Negotia nicht, sondern man mueß auch im Feldt Negociren, will man Lanndt und Leuth erhalten.

771. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Oberstkämmerer vom 31. Oktober 1617.

Gleich disen Augenblick kombt der Currier mit hiebegelegten des Erzbischofs und der Cammer andtwortt A. B. C. D., do ich gestern einen Reittenden Diener hinab geschickt, und dise andtwortt sollicitiert, der Vice Canzler und Ich haben dise sachen abgelesen unnd heut alßbaldt berathschlagt, sein auch im ersten Punct der mainung Im fahl Jer Matt. gesundheit halben vermügen, Jer trauen, mit der Landtags proposition gefaßt, die Ungrischen Räth hören, sich mit Jnen vergleichen, dieselben praeoccupiern, mit Volckh nur so vil, wie sonst gebreuchig aufkommen, und mitt Geltt gefaßt sein werden können. Das in allweeg der Landtag zu abschneidung alles verdachts nit suspendiert, sonndern vilmehr bono modo Jnen ein 4 Wochen auß der hanndt allermassen Herr Erzbischof andeutet, entzogen werden kundten. Das weil es Jer Matt. Persohn am Meisten angehet, werden Sy zum besten wissen.

Wier tragen gleichwol grosse beisorg, weil noch kein Ungarischer Landtags Proposition, auß des von Krennbergs sachen vorhanden, der Ungarische Canzler und Secretarj, wie solche zu verfassen, nit gehört. Der Vice Canzler, alß welchen das ganze Werckh obliegen wierdt, ist der sachen noch gar nichts instruirt. So sein die Guettachten wegen der Succession, daran am maisten gelegen, weder von der Regierung noch von Hof, noch Ungarische Canzley vorhanden, Eben so wenig die Kriegs Puncta, und andere, welche die Ungarische Cammer der Hofcammer überschickt, berathschlagt, die Ungarischen Räth noch nit erfordert, und do sy kommen, die sachen erst werden erwegen, und villeicht auß derselben berathschlagung alles wirdt müessen verändert, und auf andere weiß dirigiert werden. Welches mich aber zum meisten bewegt, ist, das wier weder mit wenig noch mit viel Volks, auch mit kainem Geltt beraitet sein. Dann kann man auf gwisse der Schlesinger bewilligung mit Credit für die Türggen nit aufkommen, wie werden Wir dan zu dem Ungarischen Landtag gefaßt sein? Do Ich nun auch erweg, das kain Mensch unter den Ungarn praeoccupiert, und wir alle Ungarn of-

fendiert und zuwider haben, So sehe Ich nit, wie man so eilendts ein so großes werckh, so man zu Prag mit so grosser müehe zu dem termino gebracht, und eine lange Zeit praeoccupiern müessen, kundte verrichten.

Ist nun der Herr unserer Mainung und verstehet von Jer Matt. das bis in 4 Wochen nit könne gerichtet werden, Mueß man die prorogation fürnemmen. Nimbt man nun dieselb für, so ist gleichwol der herr Vice Cannzler ad festum Purificationis, Ich aber auf den 18. Februarii der mainung, dann wil mans prorogiern, so geschehe es recht, weill die in Ober Ungarn kaum wurden zu Hauß kommen, müesten sy widerumb zu Preßburg sein, Darüber mueß man sich Resolviern, kainen augenblickh versaumen, den Ungarischen Secretarj antreiben, die Concepta allermassen Hr. Erzbischov in seinem guetachten ansehentlich verfaßt und wir bäde approbieren, fleißig verfasst, eilendts unterschreiben, bey der Ungarischen Cammer verfüegen, das mans durch Reittende Potten ausschicket, den Ungrischen Canzler in angesicht erfordere, und kein endtschuldigung anneme, also zu den sachen recht greiffe, die Türggische Commission befördere, damit man also desto leuchter den Lanndtag schließen, und herrn hansen von Molärdt dabey haben möchte. Damit Gott bevolhen. Datum Neustatt den letzten Oktober 1617.

P. S. von aigner handt.

Wie wann wier Pauln Pälffi erlaubten, auf ein etliche tag, unnd das Ich Jn kundte abrichten, mit seinem Schwagern dem Forgätsch zu handlen, der herr kundte Jm Schreiben geben, Ich auch, dann Ich trag sorg, Er mechte sonsten nit kummen, oder vil böß thuen, Pälffi aber müeste sich alßbaldt wider einstellen, wegen der Hungarischen Räth.

Eigenhändige Rubrik Khlesl's:

An Obrist Kämmerer wegen der Ungarischen Sachen überschickh desgleichen gewalten wegen suspension des Landtags.

Der Sybenbürger Ankhunfft auf den Landtag intimier Ich.

---

772. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller Prag, den 4. November 1617.

Wolgeborner Graff, sonders lieber Herr Sohn. Die expedition wegen Conte de Ognate ist mir gar zuwider, vnd hab dieselb von allen khräfften verhindern wöllen, wie Ich dan deßwegen drey tag mein Raiß von hinen verschoben, darbey auch der Obriste Cammerer das seine treulich gethan, aber ist bey Jrer Kaysl. Mayest. zu erhalten vnmöglich gewesen. Weil aber diß ein Ehrensachen Conte de Ognate eines so alten herkhomens vnd guetten Namens ist, diß ainmal einen bößen eingang machet, wolte Ich wünschen, man funde ainen weeg. Das ist wol wahr, was Jr Mayest. sagen, Mein Herr Vötter der Künig ist schuldig, die Ehr Gottes, der Kürchen Jurisdictiones, des Künigreichs Privilegien, Mein Ehr, Mein und meiner Gemahel

Leben zu schutzen. Dan so wir in der Kürchen, so vnßer Schwester die Königin auß Frankhreich gepauet, vnßer Frau Muetter, vnd Sie Jer consolacion alda gehabt, in wehrendem Gottesdienst nicht sicher sein, Weniger im Pallatio. Was khan aber Conte de Ognate darfür, den Sohn soll man Straffen, der Vatter defendiert das factum nicht. Die Lieb aber verblendt Jne, das er so vil absurda mit dem Sohn thuett.

Der Herr conferire mit der Ertzhertzogin diß negocium fleißig, Solle es nit rathsamb vnd nutzlich, sondern vilmehr schädlich sein, so würdt die Zeit an diser grossen offension vielleicht etwas verzehren, vnd nie Unrecht geschehen, do Jrer Mayest. von dem Herrn besser rationes werden zuegeschriben, vnd noch darüber von Jrer Mayest. beschaidt begehrt, ob er nichts desto weniger fort fahren solle, er werde daran nit vnrecht thuen.

Besorglich ist aber, das dißer Conte de Ognate bey diser K. M. in des Künigs sachen wenig Audienzen haben, weniger aber verrichten werde, dan was Jr Mayest. her so Starkh imprimiern, ist nit nuzlich derselben zu nemen, vnd daher khundte die Veränderung bono modo geschehen, wäre es guett vnd nothwendig. Solle es aber Jerer Mayest. vnd gemainem Weßen mehr schädlich sein, wolte Jch Jers nit gonnen. Zwar wölle mich Gott behüetten, das ich wider meines Herrn beuelch dem Herrn was rathen solle, Schreibe Jme aber diß allain zum Nachdenkhen, mit Jrer Durchl. mein mainung zu conferiern, dan Jch nur Jrer K. Mtt. nutz und Ehr bedenckhe. Gibe auch dem Herrn zum Nachdenckhen ihm fall er bey dem Künig soliches anbringet, vnd nit rechten effect erreichet, Damit nit alsdann Jer K. Mayest. auf den Künig einen Verdruß werffen, daran mehrers gelegen, als an hundert Conte de Ognate.

Derowegen, das werkh wol zu berathschlagen vnd zu bedenkhen, wie mans angreiffen, vnd tractieren wölle, damit es vielmehr in der ställe praeoccupiert vnd effectuiert, als die Abschaffung, so bey mier in Ehrensachen offentlich begert werde. Das vermaine ich vätterlich nur zum Nachdenckhen, vnd gar nit wie oben gemeldt, meines Herrn Resolution zu verhündtern, sondern mit Nutz und Ehr vil mehr zu befördern. Gott bevolhen.

P. S. Mit Eigner Handt geschriben.

Jst villeicht ein Starkhe verweißung auß Spänien vnd Abforderung seines Sohns mit bevelch das er sich in allem Jr M. wol acommodiern vnd satisfaciern, dergleichen insolencen enthalten vonnötten, Jch wolt halt gern dem Armen Mann sein Ehr erhalten, Vnd doch nit Vrsach geben, das er sich ex offensione alhie oder darinen rächet. Weil bey Jhr Mayest. nichts mehr fangen will, was Jch fürbring, so ist bösser es khum von Euch herauß, interim werden vil absurda geschehen.

Der Ertzhertzogin schreib Jch auf Jhr Mayest. beuelch, weil sie ainmal selbst nit khünen, der Herr überantworts vnd commendier mich Jr Durchl. Jch bin dannoch auch ainer auß den Alten, so Jr M. die Kaiserin seligister gedechtnuß vill vertraut, vnd mit gnaden gewogen geweßen.

Mein Herr Sohn, er grüesse mir zu tausentmal die S. Anna von Molart, und sag Jr sie sol eines so Alten Freunds nit vergessen, da Herr Ernst niemands gehabt hab Jch mich vnd seiner Khünder angenumen, Weniger hab ich Herrn Hanßen nit gethan, so ist sie mir diesem nach schuldig.

Khevenhiller's Berichte.

---

773. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an König Ferdinand vom 4. November 1617.

Durchleuchtigister Künig E. k. M. sein meine gehorsambe Dienst zuvor. Was mir Grav von Zollern der sächsisch Raiß vnd Verrichtung halben zueschreibt ist bey A Et ita ministerium Chur Sachsen will guett künigisch und Oesterreichisch sein.

Was mier die Römische Kaiserin als E. k. M. geträue Frau Mutter über H. v. Eggenberg in bewuste sachen beschehene relation schreibt, ist hiebei mitt B so ich originaliter schickhen wollen, damit Sy sehen, wie man Sych exprimirt, vnd Irer gedenkhet, sonsten gebüeret es mir, das schreiben bey mir zu behalten, bitt also, Sy wollen mir es wider schickhen, vnd unserem von Eggenberg die Gnad thun, damit Er den bescheid von einem so lieben Sohn der Kaiserin empfahe.

Das dritte ist hierbey der effectus des Englischen und meiner Conversation Also hat Pater Villerius ghar recht, das Er dise Leuth freundlich und woll tractieret, die andern aber, welche so rigide sein, und kein rationes annemen, ghar unrecht.

Der Mann hatt in disem Actu mehr gethan, als wenn er hunder Jar ein Jesuiter geblieben, judicia dei abissus multa, wär eines Camerbriesls das E. M. seine Officia verstandten hetten, wol wierdig, ut addamus illi animum ad futura majora. E. K. M. göttlicher Gnad bevohlen. Non esset malum, ut etiam P. Villerius illis scriberet.

Novb. 4. in festo S. Barbarae 1617.

E. K. M.

Altgehorsamber Diener
Cardinalis Kleselius.

Hausarchiv.

---

774. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller. Prag vom 4. November 1617.

Wolgeborner Graff, sonders freundtlicher lieber Herr Sohn. Jch wolte mir selbst nit gern Vnrecht sein, weil ainmal meine Außgaben

in diesem hohen Standt Weitt die Einkhomen vbetreffen, auf die Mittel zu gedenckhen, so mir Herr Don Balthasar de Zuniga alhie angedeuttet. Nun wirdt mir gerathen, Ich soll von dem Künig die naturalitet begehren, damit ich in Hispanien vnd aller Orthen khundte der pensionen und Beneficien wirkhlich fähig werden, dan Ich siehe, das bei denen Ambasciatoribus die pensiones vngewiß, man solichen an die handt stehen, vnd aufwartten daher Ich im Fall es der Herr Rathsamb vnd thunlich befunde, Ihme hiebei Credentiales von Ir M. an den Künig schikhe, Ein Memorial wirdt er selbs stöllen. Es vaciern Jetzundt des Cardinalis Caietani zway Commenden im Königreich Neapolis, vnd dergleichen gelegenheitten, Lang wartten haißet mir abschlagen, der Ich schon in die Vier und Sechzigist Jahr gehe, die Jungen Herrn khönens erlöben, Ich aber nit, villeicht wär nit böß, wan der Herr mit des Künigs Beichtvatter, und Don Balthasar vertreulich davon redet. Der Künig gibts andern, so es nit verdient auch werd nit verdienen khönnen, Ichs habs, wenn Gott will, schon verdient. In dem Ich diese Kaiserl. Mtt zu der succession befördert, vnd also dem Hauß Oesterreich sein Grandeza erhalten, bin ietzundt ihm Werkh, auch den andern gradum zu ergreiffen, welches noch khainer, weder auß des Hauß Oesterreichs, noch andern Dienern gethan. Der von der Rekh ist mein grosser Freundt, bitte den Herrn, er conferier auch mein negocium mit Ime, wie Ir baide einen Weeg finden khönnet. Dan Ich betheure mit meinem Gewissen, das ainmal dise spesa mier vnmöglich, vnd mues von Hoff ziehen, oder dise dignet resigniern. Gott bevolhen.

Khevenhiller's Berichte.

---

775. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller. Prag vom 4. November 1617.

Wolgeborner Graff, sonders freundlicher lieber Herr Sohn. Wir seint derhalben in grosser confusion geweßen, das sich der Künig selbst in seinen Curier remittirt, als der Herr hiebey zu sehen, vnd derselb erst 10 Tag hernach, das ist heint frue alhie angelangt. Ist also nit allein der Spänische Curier vorkhumen, sondern auch der Conte de Ognate so importun geweßen, das wir auf sein aviso allain, die gantze execution in Friaul verschaffen müessen, haben wir anderst nicht Gradisca in Eusseristter gefahr lassen wöllen. Also das nit allain die Spänier die Fridens tractation in Hyspanien gezogen mit anderer Manier als Don Balthasar vertröstet, daselb tractiert, Jer Mayest. vor dero Pottschafft avisiert, sondern auch gar die Direction der execution durch Conte de Ognate für sich ziehen lassen. Von herzen liebe Ich sollichc Ministros, so Ires Herrn reputation in sollicher Obacht halten, Ich

khundte es zwar auch wol da wir anderer leutt hülff nit so hoch bedürfften. Wie aber Spania die grandeza in der substanz des Fridens erhalten, und der Junge Künig in Frankhreich Irer Mayest. sowol, als Spänien entzogen, sein wortt hierüber gegeben, die interessierten dergleichen conclusiones halten vnd eingehen müessen, die substantia Irer Mayest. Articul, so vil Friaul, die Articul zu Aste, so vil Saphoya, bey Ihren khräfften gebliben, außer das sie in villen Absätzen deteriores gemacht worden. Siehe in Warheit in meiner Teutschen ainfalt nicht, wie man deßwegen Triumphiren khan. Dan ob man wol mit einem fumo das Werkh will bedekhen. So ist doch die substantia Menigkhlichen dermassen bekhandt, das es sich nit bedekhen lasset. Wan Ich an meine Schreiben, guettachten, Vota, Vnd in diser Sachen Ordinationes vnd discurs gedenkhe, hab Ich darbey ein Consolation vnd content, das mir Gott den rechten Weeg eröffnet, vnd Ich khein passion oder effect niemaln in dißen negociis, sowol wider die Venediger, als Saphoya; sondern die warheit zum fundament vnd substanz gesetzt habe. Darbei Ich mich wol befunden, vnd niemaln Irren khönnen. Alle andere, so die grandeza, vble affection, offension, interesse, vnd in summa die privata zum fundament gehabt vnd darauff gepautt haben, letzlich zu einem andern termino khomen müessen, do alberait vill Millionen aufgangen, vill Christenbluett vergossen, vnd die Lender Oedt worden, will geschweigen, wie starkh die Közereyen eingerissen, wie vil Taußent verfüehrt, vnd zu was desperation, extremitet vnd Practickhen die Thail gebracht worden.

Welches Ich nicht post factum, so yedweder thuen, sondern zu vorlang prognosticiert, vnd mit fingern darauff gedeut habe, auch nit derhalben schreibe, das solliches denen Spanischen officiern solle khundt gethan werden, weil solliches vill zu Spatt, vnd Ich bey Spänien zu praetendiern habe, vnd man zu geschehnen Dingen das bößte reden mues; sondern dem Herrn Sohn pro informacione, das er in allen sachen davon er handlen will, erstlich alle passiones vnd affect gänzlich von sich ablegen mues, darauf dieselb sachen in grundt legen, die substanz darauß nemen, weil ein Jegkhliche sach ein substanz haben mueß. Wan diß geschehen, dann erst Gott seinen Herrn den Kaiser setzen, Gott, so vil die Religion vnd Christenhait, den Kaißer, so vil sein authoritet vnd Interesse, dan erst die Mittel, wie er solche appliciern, was Ime die Vmbständt zuelassen, oder nicht, vnd sonderlich, was bona conscientia geschehen khann. Wer dißes observiert, der khomet gar baldt vnd richtig ad terminum, gehet in seinen Räthen sicher vnd verfüehrt seinen Herrn nicht.

Die Substanz in der Friaulischen Sachen, ist allezeit geweßen, die Vßkhokhen, so vber 80 Jahr geraubt, geblündert, gemohrtet, vnd die Christen Tyranisiert haben, vnd ob man wol geschryen vnd khlagt, Schutz vnd hilff begehrt. Ist doch ex nostra parte khein wirkhliche execucion niemaln erfolgt, Ja hohe vnd nidere Persohnen haben vom Zenngischen Raub Verehrungen genomen, vnd also die offendierten zu gegenwerttiger desperation endtlich gebracht worden.

In Monferrata ist bey mir die substanz, das dise Materia immediate für Ir K. M. gehörig, welche auch per totam Italiam das Haubt, fridt vnd Ainigkhait zu erhalten, auch Menikhlich die Justiciam zu administrieren schuldig seint. Dißes geschehe nun durch sich selbst, oder durch andere, wie die Jura vermögen. Wo nun diese beede meine fundamenta falsch, so ist alles nichts was darauf gepautt wirdt. Seindt aber dieselben wahr, hett es dißes weßens gar nit bedurfft, sondern man vill leichter nutzlicher, mit mehrer Ordnung vnd gewissen ad finem geraichen mögen.

Grosser Herrn Beichtvatter zu seyn, ist ein grosse Ehr, hat aber grosse verantworttung vnd verdambnuß, weil großer Herrn Actiones gar zu subtil, vnd von denen weltweißen Räthen mit den allerbesten farben angestrichen werden, nolo autem ponere os in coelum. Genueg zu des Herrn information, welches er auch dem von der Rekh communiciern mag. Gott bevolhen.

Khevenhiller's Berichte.

---

776. Beglaubigungsschreiben Kaisers Mathias für Grafen Khevenhiller an den König von Spanien. Prag den 4. November 1617.

Cum apud Serenitatem Vestram Magnificus (tit.) ad negotium quoddam peculiare, a Nobis sibi injunctum, exponendum, audientiam petet, eam ipsi haud gravate dari, fidemque adhiberi, amanter cupimus, qui Serenitati Vestrae quae grata sint et accepta quibuscunque praestare occasionibus, parati sumus. Datum Pragae 4. Novemb. 1617.

Khevenhiller's Berichte.

---

777. Auszug aus dem Schreiben des römischen Staatssecretärs an den Nuntius zu Prag vom 4. November 1617.

Al Nuntio in Praga.

A. N. S. è stato dato un discorso, del quale mando copia a V. S. sopra il modo che il Card. Cleselio potria tenere nell' andare al Convento elettorale, et è in sostanza, o che non ci vadi, o andandoci si governi nella maniera che si contiene in detto discorso; il non andarvi si crede quasi impossibile, però il secondo modo pare che habbia assai del conveniente, perchè si verriano ad evitare discordie et disgusti. V. S. lo considerarà,

et potrà valersene secondo che anderà giudicando opportuno. A. S. Santità è parso altrimente di scrivere il Breve, come si dice in detto discorso, ma che V. S. gli vada suggerendo quanto in esso si contiene con quella destreza e prudenzza, ch' è sua propria, di che si tocca anco qualche cosa in cifra. li 4. di 9bre 1617.

Descriptum et recognitum ex authentico regesto XXVI. literar. Secretarii Status Summi Pontificis Nuntio Apostolico apud Imperatorem scriptarum, quod adservatur in Tabul. Vaticanis. In quorum fidem etc.

Dabam Romae III. Kal. Febr. 1844.

M. Marini
Tabularii Secretioris Vaticani Praefectus.

778. Schreiben Kaisers Mathias an König Ferdinand. Prag den 10. November 1617. aus Khlesl's Feder.

Durchleuchtigister Fürst, freundtlicher geliebter Vetter vnd Sohn, auß Eur L. den Vierten diß datierten Antworttschreiben, hab Ich zu sonderen gefallen verstanden, Welcher massen Sy sich meiner in dißer zwischen E. L. vnd der Herrschafft Venedig fürgangnen fridens handlung getragnen Sorgfeltikhait vnd angewendten mehrfaltigen bemüehung halber, Sohnlichen bedanckhen, danebens nit allein den gemachten Schluß ratificiern, sondern auch deßelben wirkhliche getreue vnd aufrechte Execution vnd handthabung aller müglikheit nach zu befürdern anerbietten.

Wie nun Eur L. dits Ortts im Werkh erfahren, das Ich nichts anderst hierunter gesuecht, alß dieselb bey Landt vnd Leuthen ruehig zu erhalten, Also mögen Sy sich zu mir versichern, das auch hinfüro was zu E. L. vnd Irigen Ehrn vermehrung vnd aufnemen nutz vnd befürderlich sein khan, meiner zu derselben tragenden sonderbaren Vätterlichen Affection nach Ich nichts zu vnderlassen bedacht bin.

Die suspensionen armorum betreffend, welche Eur L. Iro in gleichem belieben lassen, dabey Sy aber in der an den Don Balthasar de Maradas abgangenen Verordnung etliche Conditiones vnd gradus gesetzt, khan Ich hierinnen E. L. gar nit vnrecht geben, dieweiln ausser dessen, da die herrschafft von belegerung dero Vesstung Gradisca nit ablassen, sondern je lenger Je mehr dieselb zu erobern zuesetzen solten, khain suspension armorum wär E. L. auch solchem Platz zu defendiern Iro nit verwehrt werden khundte. Ich vernimb aber auß dem eingelegten P. S. das durch den Marques de Bedmar berierte suspensio amorum bey der Herrschaft nunmehr doch auf ein wilkhürliche Zeit erhalten worden seye, derselben nach werden E. L. bey den Ihrigen sich in gleichem darnach zu richten, zu verordnen wissen. Fürs an-

der, das Eur L. vermög deß Ersten Articuls yetzo alsbaldt vnd noch vorangehender Execution Commission ain fändl Teutscher Knecht in Zeng einzulegen willens, dardurch die Zenger besser in Zaum zu halten, vnd Inen Ir Rauberisches Außfahren zu verwehren, doch das die Herrschaft hergegen deroselben Gimin in Isterreich zu gleich abtretten, vnd vbergeben. Da thuen E. L. wohl vnd rechts daran, zumahln auf solche weiß der geschloßnen Fridenshandluug ain guetter Anfang gemacht, vnd wirkhliche Volziehung gelaistet wirdt, wie Ich dan auf E. L. Söhnlich andeutten, wegen restituirung Gimin, mit dem an Meinem hoff residierenden Venedigischen Pottschaffter durch beede meine gehaime Räth, den von Vlm, vnnd Barvitium tractiern lassen, welcher sich darauf nachfolgender Massen gegen derselben erkhlärt, das er es an seine Herrschaft noch bey heintiger Ordinari gelangen lassen, und hierinen guette officia praestiern wölle, wie er dan versichere, das der Herrschaft endtliche Intention sey, den Friden bestendig zu erhalten. Schließlich, die von Eur L. fürgeschlagne Commissarien belangend, laß Ich mir die Bäbstl. Heylk. vnd des Großherzogen von Florenz L. gefallen, Obwoln des Königs in Hispania L. nit zu verbessern wäre, weilln aber der Venediger theils darwider bedenckhen eingewendt werden mechten, auch ein geraume Zeit dieselb zu erindern, vnd die Irigen abzufordern, erordnet wurde, Als will Ich zu befürderung dises Heylßamen werkhs noch heint Ihr Bäbstl. Heylk. vnd des Groß Hertzogen in Toscana L. durch Schreiben, Jre subdelegierte fürderlich zu verordnen ersuechen, vnd ad partem durch den Nuntium vnd Florentinischen Pottschaffter, wer mir dißes werkhs habender guetten wissenschafft halber, zu subdelegierten beliebet andeutten lassen.

Das aber denselben noch andere zu Assistenten zugeordnet werden sollen, halte Ich khaines wegß für rathsamb, in bedenckhung der Venediger thails solches auch beschehen wurde, Aber wohl, das sich etliche dero Landts Arth, vnd dißes gantzen werkhs wolkhundige Räth von welchen die Commissarien allen Nottwendigen bericht vnd information zu besserer Mein vnd vnsers hauß recht, gerechtikhaiten vnd Interesse halber, zunehmen hetten zueselben Zeit dahin begeben mögen. Es haben auch E. L. gar nichts wider mich gethan; in dem Sy meinem zu Venedig residirenden Secretario Nicolo Rossi, der suspension armorum halber zuegeschriben sondern ist daran gar wol beschehen, das ers mit dem Spanischen Oratorn daselbst communiciert. Wolte ich in Antwortt nit Pergen vnd bleib beynebens E. L. mit vätterlichen hulden vnd Treuen Vorderist vnd bestendig wol beygethan.

Khevenhiller's Berichte.

779. Venetianische Ratifikation des unter Spaniens Vermittlung mit Kaiser Mathias und König Ferdinand in Betreff der Uskoquen abgeschlossenen Traktats vom 11. November 1617.

Joannes Bembo Dei Gratia Dux Venetiarum etc. Universis, et singulis notum esse volumus. Come essendo stata trattata, conclusa, et fermata vera, et sincera pace per tranquillità di tutta Italia nella Corte della Maestà Cattolica sotto li 26. settembre prossimo passato havendo in essa havuta relatione all' accordo fatto per inanzi sotto li 6 del medesimo mese in Parigi per interpositione di S. M. Christ. che per quello, che tocca à noi habbiamo approbato: della qual pace, li patti, conventioni, et capitoli sono li sequenti.

Per quando siendo tan notoria al Mundo la justa intention que su M. Catholica ha tenido y tiene de encaminar y conservar la pas y quietud della Christiandad y en particular en Italia desde que empecaron los presentes movimientos de guerra aveniendo para esto en primer lugar con los buenos oficios que le toca y despues con sus armas anteponiendo el servicio de dios y bien publico à otros qualesquier respectos, teniendo por lo principal el sosiego de la Christiandad y escusar los dannos que de lo contrario se pueden seguir, conosciendo tambien el desseo que los interesados en esta paz tienen de acomodar sus diferencias y conseguir el beneficio comun della y escusar los dannos que de la guerra se siguen y aviendo venido para esto el Sennor Conde Franc. Chrlstoval Queveniler Embaxador extraordinario dela Magestad Cesarea del S. Emperador Mathias con poderes suyos por lo que le toca y dela Mgd. del Rey de Bohemia, Ferdinando Archiduque de Austria es a saber et dela Magnitud del S. Emperador su fecha en Praga en su Palacio real a tres de Hebrero deste presente anno refrendado de Juan Barvicio su Secretario y de la Magd. del Rey de Bohemia su fecha en Graz à seis del mismo mes de Hebrero refrendado de Juan Christoforo Grienberg su secretario y el Senor Pedro Griti Embaxador de la Serenissima Repa. de Venecia con su Poder y del S. Duque de Saboya su fecha en Venecia à Vintiquatro de Enero deste anno refrendado de Andreas Soriano su Secr. Todos los quales dichos Poderes son bastantes para tratar y asentar los accuerdos entre todas las partes, y assi su Mgd. Catholica los hà admitido para que esta negociacion se concluya en su corte y teniendo assimismo consideracion ala instancia que le han hecho su Sanc. y el Sennor Rey Christianissimo y su interposicion y de sus Ministros en su corte, como parece por un acuerdo que en ella (schizo) à seis deste presente Mes, el qual aprueva su Magestad Catholica en lo qu ele toca conforme al tractado de

Asto y ala orden que dio al S. Marques de Villafranca su Governator de Milan y Capitan General en Italia para que lo compliese y executase, ha accordado su Magest. Catholica à satisfacion de las dichas partes que son el dicho S. Conde Franc. Christoval Queveniler por lo que toca à su Mgd. Cesarea y la del Rey de Bohemia y el S. Pedro Gritti per la Sernissima Rep. de Venecia y Sennor duque de Saboya que se pongan aqui los Capitulos que se formaron en esta Corte de diez y ocho hasta Vintiquatro de Junio deste presente anno y que en su real Nombre assista al dicho tratado el Sennor Duque de Lerma en virtud del poder que para ello le ha dado su fecha en Sant Lorenzo el Real a vintiquatro deste presente mes refrendado de Antonio de Auzteque su secretario de estado y los dichos capitulos son del tenor seguiente.

1. Que poniendo el Sennor Rey Ferdinando el Presidio de Tudescos en Senna entonzes tambien los sennores Venecianos restituyran una plaça en Istria la mas cercana a Senna, que nombrera su Mgd. Cesarea o el dicho Sennor Rey Ferdinando.

II. Que en lo que toca a Uscoques para averiguacion de los que han de ser expelidos, se nombren quatro Commissarios dos por parte de su Mgd. Cesarea y dos por la delos Sennores Venecianos personas desinteresadas y dela autoridad que conviene para tal efecto y que todos Juntos dentro de Veynte dias despues depuesto el presidio en Senna y entregada la plaça hagan la averiguacion juridica de los que han de salir entendiendose que han de ser espelidos los Uscoques advenedizos y estipendarios que atendian al Corso antes destos ultimos movimientos de guerra y los que al presente atienden por profesion el corso y Robo no entendiendose ser Cosarios ni Piratas los que durante la guerra presente haviesen hecho actos de hostilidad por Mar si antes no lo tenian por oficio ni hablando de los que vivian y viven quietamente en sus casas con sus Mugeres y hijos, y que han de salir tambien los Vandidos de la Republica y otros qualesquier estados.

III. Que espelidos de Senna y los demas lugares maritimos los Uscoques Vandidos extipendarios y advenedizos que se ajustase por los dichos quatro commissarios que deban salir conforme alo concertado arriba y quemadas las varcas del Corso dexando las del trato y comercio entonzes tambien los sennores Venecianos restituiran todas los plaças puestos y lugares que huvieren ocupado durante la guerra sin reserva ninguna de ningun genero ni calidad que sea assi en Istria como en el Friuli y otros qualesquier estados de su Mgd. Cesarea y del sennor Rey de Bohemia.

IV. Que luego que se empeçare la execucion deste tratado durante el tiempo de dos meses, quedandose las armas, come estan assi en tierra como en mar cese todo genero de fortifica-

cion y de hostilidad entre el dicho Sennor Rey Ferdinando y los Sennores Venecianos y dentro delos dichos dos meses se execute todo lo concertado y complido que sea se libra y continue por ambas partes el trato y libre comercio assi por Mar como por tierra como estava antes del rompimiento dela guerra y se retiran las armas quedando las cosas en el pristino estado que tenian antes destos ultimos movimientos entendiendose que si antes de los messes se acavare la execution deste tratado que luego se comiença el dicho tratto y libre comercio, y si en el dicho tiempo no se accordaren los commissarios puedan ellos prorogar el termino conforme vieren que conviene peroque acavado el dicho tiempo de los dos messes sennalados en el articulo el dicho trato y comercio quede libre como antes dela guerra.

V. Que se dé libertad reciproca a los prisionieros por havierne de la una y de la otra parte y perdon general a los que huvieren servido en la guerra assi al Sennor Rey Ferdinando como a los sennores Venecianos con restitucion de todos sus bienes.

VI. Que assimismo su Mgd. Cesarea y el dicho S. Rey Ferdinando den la parabla de Principes de que no admetran mas los dic. Uscoques que assi fueren expelidos ni permitiran quelos Sennores Venecianos ni sus subditos sean molestados por ello en lo Venidero como se apunta en el tratado de Viena del anno de mil y seiscientos y doze cuyo tenor yra inserto al pie desta capitulation pues la Rep. no pretende otra cosa que que se quiten de Senna y de aquellas Marinas los Uscoques advenedizos vandidos y estipendarios que salen al Corso y Robo, de manera que por ellos no se reciva danno ni travajso paralo de adelante no hablando de los que viven, quietamente con sus Mugieres y Hijos en sus cassas como atras queda dicho y que su Magd. Cath. como medianero desta paz de tambien la parabla de que assi se cumplirà pues lo quelos sennores Veneciannos pretenden en esto no es mas que librase de las Bexaciones que en tantos annos han recivido de los dichos Uscoques, y los dichos sennores Venecianos la daran tambien a su Mgd. Catholica, de que por su parte cumpliran lo que los toca.

VII. En quanto al punto dela libre navigacion de que se habla en el ultimo Capitulo del dicho trattado de Vienna se remite para adelante.

VIII. Assimismo da parabla su Mgd. Catholica que en el tiempo pue se concluyere da dicha paz y se huvviere ratificado este tratado por ambas partes mandara suspender y cessar sus Armas assi por Mar como por tierra y todo genero de hostilidad.

Todos los quales dichos articulos y cadavno dellos se obligaran los dichos Sennores embaxadores della Mgd. Cesarea y del Rey de Bohemia y dela Serenissima Republica de Venecia en

virtud de los dichos poderes que seran observados y guardados como ariba se contiene y que para mayor apundamento seran aprovados y ratificados dentro de los messes dos dela Fecha desta por la dicha Mgd. Cesarea y la del Rey de Bohemia y Serenissima Republica de Venecia Fecha en la villa de Madrid Corte de su Magd. Cattolica y en su Palacio real a Veynte y seis del mes de Septiembre del' anno del nascimiento de nuestro Sennor Jesu Christo de Mill y seis cientos y diez siete.

El tratado de Vienna.

1⁰ Su Altezza promettera a su Mad. que la mar que dara Simpia y libre de Piratas de Senna y otros lugares de Baxo de su mano y que no vendran de Senna ne de à quellos Contornos personas para hazer danno a las navegaciones en las vizindades so pena de la vida.

2⁰ Los Malos seran absolutamente hechados de Senna El Governator.

3⁰ y a esta Mudad y es persona de ivalor y desinteresado.

4⁰ Que haviendo su Altezza dado prncipio a poner in Sennia presidio de Alemanes continuara tambien em ampliarle y que agorano lo haze puntualmente por que no quiere mostrar ser conserenido o ello mas su Md. Cesarea procurarà absolutamente quanto se haga.

5⁰ Y pue todas las cossas su so dichas sean interamente executadas quando la Republica sotterà à los prisioneros y alcara el sitto que tienen questo aviendo de que dar la navegacion de los commercios, en el termino antiquo y mantenida da buona Vezindad.

6⁰ Y esto procurera el Illustrissimo Sennor Amb. della Republica que se execute quanto antes de otra manera no quiere tompo S. Altezza esser obligado por su parte.

7⁰ Quanto alla libre navegacion de la mar su Altezza como tambien el S. Amb. lo han remitido a ottra trattacion.

Franc. Christopherus Chevenhüller, Comes in Franchenberg.
Pietro Gritti, Amb. della Serenissima Republica.
El duq. marg. de denjas.

Noi intendendo, et volendo esatamente osservare, et adempire quello che al dominio nostro spetta per noi, et per li nostri successori col Senato nostro habbiamo laudiato, approbato, et ratificato, et per le presenti laudiamo, approbiamo, et ratifichiamo li sopradette Capitoli, con le condicioni, et modi in essi contenuti. Promettendo in parola di Prencipe osservali, cosi al presente come nelli tempi à venire, con buona, et sincera fede, et non contravenire mai in qual si voglia modo in tempo alcuno, ma perpetuamente haverli per rati, et fermi. Et in fede

et testimonio della volonta Nostra habbiamo commandato, che le presenti siano fatte et munite con la solita nostra bolla di Piombo.

Datae in nostro Ducali Palatio die XI. Novembris Ind. prima MDCXVII.

And. Su iano Secz.

(L. B. Plumb.)

Hausarchiv.

---

780. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an König Ferdinand. Neustatt. den 16. November 1617.

Durchleuchtigister Künig E. k. M. sein mein gehorsamiste Dienst zuvor. Derselben vom 1. Oktobris dadirtes Schreiben, darinnen Sy sich auf bäder Jr k. Mtt. andeuten erclärt, ist so kräfftig und küniglich, das ichs zur consolation und contento alßbaldt fortgeschickht. Gewiß ist dises der lebendige modus bäde Jr Mtt. wol zu tractiren und zu obligiern, Sy sein es auch würdig, und sol von einem solchen gehorsamen Sohn anderst nit gedacht noch gehandlet werden. Dem Herrn Bischoven von Gran hab Ich sein schreiben zuegeschickht, Esterhasi hat sich bey mier alberait anmelden lassen, was sonsten mier zuegeschriben wirdt, hiebey.

Das E. Künigl. Matt. was ich selben communiciert, so wol aufnamen und Jr gfallen lissen, dessen hab ich mich zu erfreuhen erwiesen hab Ich nebst andern, wer nuer ein rechtes Vertrauen in mich stellet, wie ghern ich diene und arbeite, daß will ich hinforthan nicht weniger thun, weil das Vertrauen wie ich spüre, wachset, wie ich denn E. künigl. Mtt. nie verfüert, vilmehr auf die rechte strassen gefüert hab. Für Sy wäre Ich in allen ortten stehen, und in Jren Diensten mich befinden lassen. Weil ich zugegen hoff ich E. Künigl. Mtt. und Jr Mtt. ain herz und Seelen zu erhalten, ehe wollt ich sterben, dann zu kainem andern geben Sy ursach.

Danebens beschwähren E. M. so unterschidliche accidentia das Sy abermal zu Bardewitz am Podagra erliegen, kundte ich doch Jr M. gsundheit nur auf etliche Zeit erbitten. Do es auf hundert Jar Jer zue erhalten unmüglich, wär aber sehr guet, das man in Clöstern umb Gsundheit und leben Jr k. Mtt. bittet.

Von Wienn bin ich abermaln kummen, und vil unnöthige Händl zu böserer Richtigkeit gebracht.

Des Studers bin ich fleißig eingedenkh so vil mit schreiben und ... sein khan.

Werden Wier zum Landtag nit Volkh haben, würde selber verschoben werden weil der friden sich nirgents recht schickhen will. Thue

E. Künigl. Mtt. göttlicher Bewahrung bevehlen. Datum Neustatt 16. November 1617.

E. königl. Mtt.

allergehorsambister Caplan
Cardinal Khlesl.

In causa cognita schreib Ich Hrn. Eggenberg fusius und auß ganzen Herzen.

Hausarchiv.

781. Schreiben Cardinal Khlesl's an Gratiani. Neustatt den 18. Navember 1617.

Illustrissime Domine.

Sein schreiben vom 17. hab Ich embfangen, von seiner und des Fridenswegen bin Ich herauß kommen, denselben neben andern zu befördern, Vil discuriern gebüert mier nicht, Euch Türggischer seits aufzuhalten, und zu betrüegen noch vil weniger nicht allain, weil Ich ein Christ, sondern ein solcher Geistlicher, also in der Vocation bin.

Was der Herr und Jer alle von mier für offensiones bißher genommen, sein allain daher gefolgt, das Ich aufrecht, Christlich und erbar mit Euch procediert, und nichts verhalten hab, was Ich vermaint, das Euch allen bey Gott unnd der Weltt unverandtworttlich sein, mechte.

Ich waiß kainen Augenblickh meines todtes vor mier, das aber wol, das der Augenblick darinnen Ich stürb, mich vor Gottes Angesicht berueffet, Alda Ich aller meiner actionen wür rechenschafft geben, unnd den ewigen Senten3 empfahen müessen, Wär dis nicht, wurde mier an Verstanndt, Practiken, discurs, List und Betrug villeicht auch nichts manglen, Was aber nit auß Gott ist, kombt vom Teufel, Vonn dannen alle falschaiten und betrug endtspringen, und kainen fortgang, oder bestandt haben.

Auf dises gründe Ich nachfolgende mein Resolution, das alß Ich begehr Gott zu sehen, Jer Mtt. und wier, den Friden aufrecht, ganz unverfelscht begehren zu halten, und dem Türgischen Kaiser unserer seits, unnd mit unserm willen die wenigist ungelegenhait nit zu machen.

Wir begehren auch, alle die geschlossenen Articl zu effectuiern und zu halten, so vil unnß vermög derselben zu thuen gebüert, Im fahl anderst Jer auch diß effectuiert unnd haltet, was Euch vermög derselben Articl, und Euers Kaisers Ratification nach zu halten, unnd zu effectuirn gebüerth, weil die tractation, nicht ainen tail allain, sonndern baide obligieret, und von baider wegen geschlossen worden ist.

Daher diß werchh bißher von kainen tail, derhalben verzogen und verschoben worden, das man den geschlossenen Friden brechen, oder was geschlossen, nit effectuirn wolte, sonndern eben deßwegen, damit es mit gueter manier sicherhait und rhue, oder doch mit Ernst, im fahl

das Erste nit verfanget, kundte effectuiert werden. Warumb haben Jer Matt. nach Wienn die Haiduggen und die Ungarn, so Jer anklagt, erfordern lassen, alß Euch satisfaciern? Warumb hat man Euch die Summa Geltes zu Weissenburgkh, ohn alle Prob, die wier gar wol endtschuldigen, oder aufziehen können, guetwillig erlegt, Alß euch zu satisfaciern? Warumben ist der Keglowiz und so vil Erliche Ritters leuth für Recht citiert, und an leib unnd Guett gestrafft worden, alß euch zu satisfaciern?

Warumben haben Jer M. Jeren Gränizern das straifen und rauben, bei Jerer ungnad eingestellt, Alß euch zu satisfaciern?

Warumb Jere Commissarien mit grossem uncosten, an unterschidtliche örter in Ungarn der Dörffer halben, verordnet, alß Euch zu satisfaciern?

Warumb Jer Pottschafft, mit statlichen Verehrung an die Portten geschickt, alß Euch zu satisfaciern?

Unnd unangesehen so viler Raub, Mord, feindtseligkaiten, und das Jer Eurer hanndtschrifft und Pottschafft wegen kain genüegen gethan, mit hellem hauffen nach Solnockh gezogen, wider die Compactata Lippa eingenommen, den Tschernin alß ein offentliche Pottschafft de facto aufgehalten, Ahmet Bassa den Dörffern, wider die Articl. Droeschreiben zue gethan, In Krabaten so unerhörte feindtseligkaiten, von den Euren geüebt worden, das wo Jer Mtt. intention den Friden zu halten nit aufrecht, Sy dergleichen nicht dissimuliern können noch sollen. Das aber der Aly Bassa die seinen von der Commission ohn aller unser wissen abgefordert, mit hellem hauffen nach Solnokh zogen, Lippa übernommen, auf den Todt krankh worden, und sich von der Commission allzeit entschuldiget, endtlich gar davon gezogen und gestorben, das ist Euch sowol, alß unß bewüst, Haben wier derhalben argwohnt, das Euch mit dem Friden nit ernst, Jer gehrn Unß aufziehen, und betrüegen wöllet, unnd haben Wier deßwegen unnß umb Volkh, im Reich oder denen Landen beworben, oder einen ainigen Knecht, deßwegen schreiben lassen, Darauß Jer abnemmet, wie Christlich und aufrecht, wiers mit den Friden vermainen, und wie so gar wier kaine arma bißher gesuecht, oder unnß derselben gebrauchen wöllen.

Do wiers aber mit dem Friden nit so aufrecht mainten, Euch betrüegen wolten, gäbt Jer unnß die gelegenhait iezundt an die hanndt, In dem Jer bewilliget, und mier andeuttet, das wier einen exercitum describiern sollen, durch welches mittl wier den friden zu zerraissen, mit Euerem gueten willen und andeutten, ansehliche gelegenhait hetten, welche wier aber derhalben meiden und in bedencken ziehen.

1. Das der Frid zwischen unß geschlossen, und Ratificiert, derhalben die arma nit notwendig.

2. Das auch der modus, wie man den Friden effectuirn soll, geschlossen worden, nemblich durch Commissarien und vertreuliche unnterredung, ergo nit per arma.

3. Soll das Reich und die Königreich und Länder die arma sehen, wurden dieselb vermainen, die Fridenstractation wär nur ein betrug.

Darauß exacerbiert werden, zu denen armis greiffen, und einen neuen Krieg anstellen wöllen.

4. So hat es iezundt weit ein andere gelegenhait, in dem sich Jer Matt. mit denen Churfürsten vertreulich verglichen, und nunmehr ains sein, Auf den 1. Februar in der Persohn zusamben zu komben, das es gar leicht in ein friedtbruch, soll man nicht aufrecht, und per modum amicabilis conditionis umbgehen, abgeben möchte, welches Euer iezi-ger Rath mainung und einwilligung verursachen kundte.

5. Was wär dis anders, alß ganz Ungarn in die arma bringen, und waß wier mit großer arbeit bißher erhalten und dieselben nie auf-stehen lassen, alß Jnen die Weer in die hanndt bringen, ehe Sy durch Jere Schreiben convinciert wurden. Und wie kundten Jer Matt. wol anderst thuen, alß Jer Königreich defendiern und erhalten, darauß dann endtlich ein offentlicher Khrieg notwendig endtspringen möchte, und an-derst nit sein kundte.

6. Will anderer erheblicher bedencken aller geschweigen, warumben es nit rathsamb, was der Herr vom Kriegsvolckh insinuiert, gleich im antritt oder werender Commission zugebrauchen.

Ob nun wol der Articl nächster tractation meldung thuet, wie es dißfals gehalten werden möchte, sezet doch derselb maß und ordnung, das man die Commission halten und amicabiliter tractiern soll. Wo man sich aber wider die geschlossenen Articl fürsezlich stellen, und solche nit effectuiern woltte, Dann erst soll iedwederm thail bevor stehen ꝛc. ꝛc. Das aber geschlossen worden, armis anzufahen wierdt sich in Ar-ticln nichts befinden, darnach man sich, und' nicht auf unterschidliche discurs und privat reden fundiern mueß. Deßwegen mag Ahmet Bas-sa oder ein anderer von Wazen, Pileckh, Novigrad, Raab, Commo-ren, und gar von Wienn mit etlichen Leuthen discuriert und geredt haben, das gibt kainen Schluß oder Articl, weils in die Articl nit einkommen, noch von baiden Kaisern Ratificiert worden.

Gesezt aber, es wär ein Articl verhanden, das man baiderseits Kriegsvolckh zu der Commission gebrauchen soll, und wier baide be-funden, das solches zu grossem schaden des Fridens und gwissem Fri-densbruch geraichet, Sollen wier baiderseits nicht zusammen tretten, unnd dieses verhüetten, was dem Friden schädlich ist.

Dann vil Ding haben sich vor ainem Jahr oder zway wegen aller-lay damalen umbständt, reden unnd discurirn lassen, welche iezundt zu höchstem unnd eusseristen schaden geraichen wurden.

Dises alles stelle Jch dem herrn wie in einem Spiegl für, damit Er greiffe, sehe, und Lehrne, was hierinnen zu thuen sey, Neme ra-tiones an, verrichte sein Legation mit authoritet und gustu, auch grossem nuz der Christen und Türggen.

Kein anders fundament bedarf Er, alß die Versicherung des Fri-dens, die hat Er, der Aufzug bisher ist tails an Euch, tailß an unnß gewesen, An euch die ganze Zeit, biß Jer von Constantinopol wieder kommen, An unnß, das wier gehrn den sichern weg gangen, damit ohne alles bluetvergiessen oder anzaigung ainiger feindtseeligkait, dise

Commission zu gnetem endt gelangen kundte. Darumb Jer Mtt. sich resolviert, Zween tag nach mier selbst herauß zu kommen, und die Ungarn zur billichkait zu halten, mich deßwegen vorgeschickt, mit etlichen Ungarn zu hanndlen, und Inen die augen zu eröffnen. Jer Mtt. aber sein von Gott zween tag nach meinem Verraisen angriffen worden, werden also durch Gottes gwalt aufgehalten, Herr von Molärd ist verordnet worden, den ergreiffet der gwalt Gottes ebenfals, wie der Herr mit augen sihet, Wer aber ist in der Weltt, welchen nit augenscheinliche gwalt gottes verhindtert, das wier den Aly Pascha wegen solches gwalts entschuldiget haben müessen.

Dis wär nun ein grosse Tyranney, das man einen Römischen Kaiser selbst, und die im Peth ligen, nicht soll für endtschuldigt halten? So hab Ich noch gestern in Ungarn geschriben, und alßbaldt erfordert, nur Euch den argwohn zu nemben, alß vermainten wiers mit dem Friden nit aufrecht. Im fahl man mich aber übereylen, und zu dem nöttigen wolte, was nit in meiner möglichkeit stunde, Müeste Ich gedencken, das es Euch umb den Friden nit ernst wär.

Schließlich ist dennoch zwischen herrn von Molärd und mier ein großer unterschid, so groß alß die schuldige affection gegen mier des herrn Persohn halben ist das Er mier nicht so vill Zeitt zu meiner Intention und Impresa dem Friden zum besten angesehen, Lassen wolte, alß Er sich mit herrn von Molärd zuvor verglichen, weil Er sihet und spüeret, das Ich also aufrecht und Vätterlich mit Jme handle, und Jme nichts verhalte, welches Ich billich nit thuen sollen, wo Ich In betrüegen wolte, will also hierüber seiner schrifftlichen andtwortt erwartten, und do Er mir treu sein wie Er vor Gott schuldig alle glegenhait suechen, und an die hand nemmen will, damit wier Persöhnlich zusammen kommen mögen. Do Er mier aber weniger Respect vertreulich und affection, alß herrn von Molärd erzaigen wolte, müeste Ich gedencken, das Er diß von mier nit hielte, was Ich vermain, das Jme zu halten gebüert, und Ich umb Jne verdient habe, und mich also auf andere weeg begeben, Gott bevolhen,

Neustatt, den 18. October 1617.

Hausarchiv.

782. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an Kaiser Mathias. Neustatt den 16. November 1617.

Allergnedigister Kayser und Herr. Das von aignen handten khayserliche briefl hab Ich mit grossen Freuden eröffnet, und mich contentiert, das ich Jer handt gesehen und verstandten, das es sich zur Bösserung schickht. Und wierdt schier Zeitt sein, das wier auf mehrer ruhe gedenkhen, so der Authoritet und khayserlichen Ambt nit präjudicierlich ist. Mich wundert gleichwohl, daß die Pragerische Lufft so baldt ghen

Clumburg kummen, noch mehr werden E. M. lachen, do Sy des Venghonii dißcurs so er mir zuegeschickht, vernemmen sollen. Der Hungerische Landtag wierdt schwär zu suspendiren sein, wie ghern wär ich weitters hinaus gangen, aber immer ist der Erzbischoff von seiner ersten opinion trium regum gwesen, ich aber mich nit dimovieru lassen. Wil gleichwol propter tam manifestum impedimentum nichts undterlassen, und do ich selbst in Hungern verraisen soll, ob ich kundte der billichait und E. M. intention erhalten. Interim verlassen Sy diesenfalls alle forcht und schwäre gedankhen, thun auch Jr kain ungelegenheit, dan ist es müglich zu erhalten, so soll es geschehen, und E. M. nit Ursach haben, an meiner Treu und bemühung zu zweifeln. Wo vernunfft passiert wirdt, türffte ich E. M. versichern, wo aber passion, furia und interesse ist, mueß ichs aufs wagen stellen, beinebens E. M. versichern, das Sy mit ihren Gedankhen und beschwährnissen wenig thun werden, Sy lassen mier diß orts die sorg und arbeit.

Dem Künig hab Ich geschriben, E. M. hatten mir bevohlen, mich der Venedigischen Commissarien halben vertreulich zu vergleichen, deshalben, damit ich das Venedische werkh schlüssen und das Volkh zum ungarischen Landtag bringen kundte, daher ich alle Zeit mein Aug hab.

Die Räth so E. M. bey Jr haben sein vieleicht ghar guett, wenn Sy Jr Pflicht billich macht haben, wo aber bey einem Herrn das vertrauen manglet gegen denen Räthen, ist es wol schwär. In der Lieb, devotion, affect, arbait, schuld- und sorgfeltigkheit gegen E. M. und der sachen weiche ich Niemants, so schickht man mir die meisten sachen, die Räth selbst trauen Jnnen nit, es ist auch umb kleine Zeit zu thun, et tandem müessen Sy es so woll als ich gewöhnen, weil ich aller orten nit seyn kann, ein Mensch und sterblich bin. Mier manglet an Räthen mehrer Nichts als do Sy Jrer Herrn sachen nit für Eigen halten, also tag und nacht denselben nachdenkhen und imprimiern, sondern nach dem Rath tamquam tabula rasa sein, die heißet Christus Mercenarios, Welches E. M. aus meinen undterthenigisten guetachten, so ich von hinnen gethan, abnemmen künnen, do sy umb sachen nit gwiß, dabey Sy zu Prag gesessen derentwegen die Secretarien Sy informiren können. Noch ist guet, daß Sy fragen und Jnnen selbst nit trauen. Jr mangl kumbt von dem her, das Sy mier umb alles trauen und dabey sicher schlaffen, soll gleichwol nicht sein. Ich schreib und verman Oberst Cämer fleißig, befünde großen frucht aus seinen relationen.

Das ich aber einem ingenio, mehr als es vermag und qualificirt ist, auftragen soll, wer unrechts.

Lassen E. M. nuer walten und treibens wol an, damit Sy mich und dann sich selbst lernen können, und nicht ausspreihen, ich wöll alles allein thun, Jnnen nichts vertrauen, wie E. Mtt. wissen.

Alhier fahr ich täglich auf dem Steinfeld spazieren, ist warmb schön wetter, frische Lufft, und ein Residenz wie ein Paradeiß. Das wierdt der Doctor Magnus nit sagen, aber E. M. gwißlichen erfahren, treffen Sy anderst die Zeitt noch an; kumb ich ghen Wien, so

zelle ich alle stundt und fahre biß auf 10 Uhr in der Nacht, nuer das ich alher khumb.

Im Pechlhoff bin ich diser tag gwesen, ist weit über Scurial in Spänien und allen Lust in der Weltt, ausser das das Vieh ohne hirt an der Landstrassen ligt, Nachperschafft die Clappmüel und Gottsacker ist, an Staub und Sonnen in nichts manglet, dan gegen Tag man gemeiniglich in einem sackh den Schatten nur zue frue hinbringen, oder der Nacht was aufbehalten mues. Wie khan man Im thun, do der Fasan Neugepen .... bedacht wirdt, möchten denselben an Staub Landtstrassen, und noch am Wasser mangeln liegt dennoch vil tausend Gulden darinnen.

Undter allen fürtrefflichen Gepen über und zu Linz der neu erpautte Gartten welchen der zue Prag unter E. M. fenstern daran man ain Jar paut, nichts bevor gäbt. Mündlich will ich mich endtschuldigen können. Gott wolle E. M. allen gsundt und wohlfahrt verleihen.

Der Cardinal wirdt wiederumb bettlen, thuet mans nit, disgustirt werden, ich avisire wegen des Stallmeisteramt Gnaden füer Jn reclamiren, hab schon ein Register voll von unterschidlichen Pretensionen.

O wie schwär ist treuhe Diener zu kauffen, wie ghar haben E. M. nit gwohnt. Bitt E. M. wollen mich der Kaiserin meiner gnedigsten Frau commendiern, ich scherz nur mit dem Pechlhoff, aber wärckhlich Jre Leuth bringen Sy schändlich umbs Geldt, gleichwol Jr M. iezundt die sachen selbst verstehn.

Datum Neustatt den 16. November 1617.
E. M.

gehorsambister Caplan.
M. Khlesl.

---

783. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaiser. Neustatt vom 19. November 1617.

Allergnedigister Kaiser und herr, mein schuld- und gnedigiste devotion dringt mich wider meinen willen dises schreiben daß ich von einem aus denen medicis E. M. verstandten, welich Protestiert, das E. M. das raisen zum eußeristen schädlich wer man Innen alles aus der Cammer zu verstehen gab, wenn man anderst rathen möchte und E. M. erst in ein melancoliam bringen So ich E. M. vertreulich avisiren sollen, denn wer begehrt E. M. gegenwärd mehr, als ich erforderts der hungarische Landtag, soll aber E. M. wegen acht tag mehr oder weniger in krankheit fallen, etlicher Persohnen und der Cammer affect verlangen, und also Privat Passion halben do Sy an langer Reiß verdruß und uncosten leiden, und also E. M. wider vermögen treiben und persuadieren also der Medicos zum instrument brauchen, wär es zum erbarmen und kundte es nitt guett heißen, woll aber E. M. .... die sich selbst erkhennen, was Kelten und Neppel noch in jungen

gsundten Leuthen operiren. Von Prag im Ueppl abraisen, das hette der Lufftdoctor aller vernunfft nach verbietten sollen, ist die seligkheit dran gelegen, das man die verfaßte Reiß also hallten müesse, nit ändern und nach Jr glegenheit richten khundte. Ist E. M. ein Sclav, das Sy müessen thun, was auf dem Zettl ist, oder die intressirten Leuth wöllen, Sy entpündten sich Wie Sy wollen sogleich ist mein abwesenheit schuldig, dann Niemandts tuerfft das maul aufthun. Weil aber ich dann Jr mues gehorsamb leisten, so undterwerffen Sy sich nit füersezlich mit Jrer und ganzer Christenheit schaden.

Ich bin verdächtig dann E. M. nit zu Prag sein und ich alhier bin, thue ich dieses gwissens halber und im Vertrauen E. M. thuen durch Sy sich empündten hernaß haben Sy per sententiam Gott Lob auch erhalten, versehe mich gehorsambst weil ichs für mich vnd mein freundt nit, sondern für das Bistumb so E. M. zuegehörtt, begehr E. M. werden auch mit weniger, als der von Khrenberg halten, ist etwan er 6 oder 7000 fl. Zeiger diß der Pettingen hat begehrt starkh die Bezahlung der Staudischen Knecht, wirdt nun der Camer dise insolentiam oder dem Muschinger sein geschwäz zusehen. Actum est. Ich sehe aber, es mues sein, weil ich nur allein spreche. Thue E. M. mich gehorsambist bevehlen. E. k. M. Caplan

Cardinal Khlesl. m. p.

Datum Neustatt 19. November 1617.

Hausarchiv.

---

784. Eigenhändig verbesserter Aufsatz des Schreibens Cardinal Khlesl's an den Kaiser vom 21. November 1617.

Allergnädigister Kaiser und herr, Im nächsten meinen schreiben, hab Ich mich auf ein zusambenkunfft mitt Herrn Erzbischofen zu Graan, Referiert, welche heut beschehen ist, und weil Ich auß der Medicorum Guetachten verstanden, das E. M. noch ein 14 tag In Prag aufhalten möchten, Hab Ich mich mit gemeltem Erzbischoven dahin verglichen, das E. M. den Landtag biß auf den Heil. Drei König Tag alßbaldt und im angesicht differieren und inserieren lassen sollen, das E. M. wegen des Podagra indisposition, sonnderlich aber die Venedische fridenstractation, und etliche der ganzen Christenhait angelegene sachen, wider Jer verhoffen, etwas Lenger aufgehalten, Derentwegen Sy noch alle praeparationes zue Raiß bey der hanndt hetten, und täglich aufzubrechens willens, das wär also der honor der suspension. Die constitution wegen des Palatinj finden wier nit, das sie hindert, weill dieselb allain zu ausschreibung eines Landtags innerhalb Jahrsfrist, welches alberait geschehen, und zu nichts mehrern obliegiert, wie dann auch dieselb constitution gemessen, das E. M, drey Persohnen im Landtag zu proponiern, frey gelassen wierdt, darauß

die Stänndt aine in Palatinum zu erwählen schuldig, Alß lang nun E. M. niemandts proponiern, alß lang kan kain Election stat haben, destoweniger ist alda etwas ungleiches zu besorgen. Sollen aber E. M. (davor Gott sey) gar nit kommen können, müesten wier einen andern Weg finden. — Ich hab auch nit undterlassen, wegen des Bethlem Gabors und Fargätsch schreiben mich mit dem Erzbischof zu undterreden, dem der Bethlem Gabor gleichsfahls geschriben, wie mit A zu sehen. Wie ansehlich aber der Erzbischof dem Gabor geantwortt, ist hiebey mit B, und weil es nuer an der information dem Gabor gemangelt, wierdt er nunmehr content sein, und ist seines Schreibens, zu erwartten, deßwegen Ich dann E. M. Schreiben an Forgätsch fortgehen lassen.

Danebens erfordert die höchste nottdurfft, das man alßbaldt, weil Pethej gestorben, ein andere Persohn an sein stat nemme, und die sich nit verschüeb, darzue wüer iezigen personalem praesentiam für den tauglichsten hielten, welchem man den Hofmann bey der Ober Ung. Cammer zueordnen kundte.

Ob nun Ich wol wegen des Hofmans, der ungleichen und beser Relationen halben, welche Er von Prag zu dem Veldt Obrstl. Forgätsch gebracht, allerlai bedenken gehabt: So hat doch der Erzbischof vermaint, das Er homo activus, und zu dem wol tauglich sey, was bey dem Siebenbürger zu verrichten.

Das Archiv aber zu Otshed vermög des Pethej bevelch zu ersehen, kundte dem Personalj allain bevolhen sind vertraut werden. Hetten dann E. M. noch ein vertreul. Persohn, welcher Sy das Archiv neben dem Personaly praesentiae committiern kundten, damit nicht ainer allain wör, stunde solches bey Dero gnädigisten gefallen. Haben uns also verglichen, daß der Secretarius Camerae Jacobus Sestheresdi zu diser Otshedischen Commission möchte zugeordnet, auch bei den andern in Transilvania gelassen werden. Weill man aber des Uncosten bedürftig, neues denselben von der Camer alsbaldt sine difficultate verordnet werden.

Es ist auch wohl zum ersehen, das E. M. das diploma, so die Commissaren von Turnau geschiechhbt undterschreiben, denen Commissarien zueschicken, und bevelchen, do Sy des Bethlehem gleich befinden und empfahen, Sy entgegen E. M. Ir undterschribenes dem Bethlehem zuestellen sollten. Mier zweiflet auch nit, E. M. werden den Forgätsch schreiben, das Er Iren Commissarien alle assistentiam leisten wölle.

Weiters so baldt mich Herr Erzbischof des Todtes des Pethej erinnert, hab Ich vor ankunfft Herrn Bischofen bey der Ungrischen Camer hiebey mit C gelegte Verordnung gethan, sich auch der Erzbischof erbotten, E. M. nuz und willen dissfals zu volziehen. Und weil Ich eben gelegenhait gehabt, von der Cammer zu reden, Also hab ich auch mit dem Erzbischofen consultiert, was man doch der Cammer anstatt des Pethej möchte zum haubt fürsezen, weil Ich wol wüste, das sich der Pethej seel. wider den fürnembsten auß Inen, das solcher täglich voll, und unqualificiert der ander aber unerfahren sey, also kainer darauß

tauglich, beschwärt. Darauf Er mier Moisen Ziriaki, welcher des Nadasdy Paul Schweher, ein sehr erfahrner Mann, und so in Ungrischen Rechten seines gleichens nit hat, derhalben füergeschlagen, das der Pethej seel. selbst umb Jne gestannden, und auf die Cammer zu erhandlen wöllen. Ein anderer haisset Horwath Caspar ein sehr gueter Wierth, welcher sich vil Jahr bei dem König auß Poln aufgehalten, und sein Quardi Obrister gewesen. Nun mueß man sonnderlich im Landtag, do der Fiscus die maiste action, mit ainem gefaßt sein. Ich hab auch nit unterlassen, mit offterwentem Erzbischof das Türgg. wesen zu communiciru, der ist genzlich E. M. und der gehaimben mainung, man soll hindangesezt aller anderer bedenken, die Commission mit denen Pagis fürnemmen, das Verlangen, die Unnterthanen selbst, welche mit diser Suspension durch des Türggen tägliche attentata dreytoppelt mehr gedrungen werden, Lauffen von Hauß und Hof, besorgen Sich täglich Prandt und Mord, Also das der Türgg doppelt mehr Dörffer, Jme subjugiert, alß demselben vermög der Articl zuegehörig. Es sey auch den Ungarn in gemain nit ungedient, welche kainen Krieg begehren. Wann aber diß werkh schon etlich mal im Gehaimben Rath berathschlagt, und von E. M. Resolviert worden, sich allain an dem von Molärd gestossen, unnd deßwegen gar vil Geltts vergebens spendiert worden, stelle Jch zu E. M. gnädigisten Resolution, weil bemelter von Molärd zu Peth ligt, und iezundt billich entschuldigt ist. Jm fahl ich Jne nit fortbringen kundte, was für ein Persohn Jch an sein statt von E. M. wegen fürnemmen möchte. Auß denen Deutschen waiß Jch niemandts, weil der von Althan vom Künig auß Poln bestellt ist. Der von Puechaimb bei diser handlung nit herkommen, So möchte der von Harrach auch billich difficultiern, und doch dises, ein ansehlich nothwendiges Werkh ist, daran der Christenheit sehr vil gelegen. Will aber dise tag mit dem Gratian handlen, unnd weil Er das Türggisch Kriegsvolkh will semoviern, fallen die fürnembsten rationes und argumenta, welcher sich der von Molärd in seinem Schreiben gebraucht hat. Wessen Er sich nun wierdt erklären, gibt die Zeitt.

Schließlich kann Jch E. M. nit verhalten, das der Musterplatz mit der Reutterei zu Neukürchen so grossen schaden gethan, das der Reichshofrath alda nit kan Losiert werden. So hab Jch mit Träßkürchen, alß der Landtstraß, mit Baaden aber, weil Sommer, unnd Wintter daselb sich Leuth befinden, auch sonsten ein sehr beser ungesunder Lufft ist, bedenken gehabt, Also den Quartiermeister Amts-Verwalter nach der Eisenstatt geschickt, der heut wiederkamm unnd mier die gelegenheit nit genuegsamb rhüemen kann, darauf Jch die furier, den Reichshofrath dahin zu Losieren, Morgen verschicke, verhoffentlich, Jch werde daran nit Unrechts gethan haben.

Danebens ist ein notturfft, das man die schäden denen Reittern so dasselb gelegen, vermög des Revers, wiederumb abziehs und den armen Leuthen erstate, E. K. Mtt. mich gnädigist bevelhen, Neustatt den 21. Oktober 1617.

Hausarchiv.

785. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an Kaiser Mathias vom 21. November 1617.

Allergnädigister Kai ..i mein schuld und lieb biß in Tott dringt mich dise wenig wortt zu schreiben, Gott hat mich Jr geschenckht, Jr zu nuz, was Ich bißher gethan, referire ich mich in Sy. Kein Medicus bin Ich, aber Passivus, wol sterben wil Ich, wenn E. M. krankhait nit in venis meseraicis und hetten mich die bälische doctores zu Wienn mit starkhen Purgieren wär der von S. Pöltten nit kumen, umbs leben gebracht, eben dises wär mier vor 3 Jar von denen doctoribus, hette Ich nit selbst außgesetzt, auch widerfahren. Und meine Meinung ist auch die des St. Pölten.

Das Andere geben Sy umb Gotts willen allein achtung auf den Lufftdoktor, der ist mitt seinen Passionen nach der Wienerischen Glegenheit also verblend, daß kain ratio bey ihm wil statt haben, es gehe E. M. wie es wöll, auf der Reiß, er wills letzlich ghar hinaus schnarchen. Sy geben sich in khain Gfahr weder zu lieb noch verdruß, respectiren nit, zeigen sich khaiserlich, wil E. M. versichern, diser Lufftdoktor wirdt anderst reden, dann er in hac materia kain Substanz alß das Passion hatt, Mir wird gschriben, das Ponzon und ich Jm des Hacken halber bevolhen... volzogen, das man nemblich ein falsches Testament des Petern von Rosenberg findet, darauf ich sonderlich gangen, dabey bekämen E. M. zweymal hunttert taußendt Taller.

Burggrav, Landthoffmeister und etliche Officiere voltten ghern, Schwanberg salviren. Er lasset sich kosten, ich bin nit da, Sy zwingen den Schlawata, und lassen Michna in summo secreto den Canzler mit Novio sprechen, Jn Vertraulich zwar sed secretissime dann diser ist nit befreundt, und meints E. M. aufrecht. Der Oberst. Canzler mueß notwendig gebraucht werden, laid ist mir daß E. M. abreisen, und Ich, hiezundt nit bey Jr M. Gestern hab ich E. M. Lostrung . . . . alhie do E. M. zu Wien kein . . . . hetten, sollten Sy Gesundheit und augenscheintlicher Gelegenheit halben eine guette Zeitt alda retterieren, und die Cur brauchen, hab bequemes für E. M. . . . . nichts gesehen, da ist Gartten, Feld, Prospect, Wohnung und was man will E. M. mich unterthenigist bevelhendt. Neustatt 21. November 1617.

Der Zeder ist den 17. Oktober gestorben, nichts ist es umb Pösing. —

Hausarchiv.

786. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an König Ferdinand vom 25. November 1617.

Durchlauchtigister König, Ewer Drden. sein meine gehorsambe Dienst zuvor. Derselben vom 22. aigner hand geschriben, hab ich erst den 25. empfangen. So vil nun das hungerische Werkh belangend, arbeite ich darin tag und nacht, und weill Jre Machina wider den Gesalbten des Herrn, fürchte ich mier nit, si consistant adversum me Castra, sagt David, non timebit cor meum. Alles was aus Gott ist, erzeigt sich schwär, et est in fine jucundum, weils freuden und danckſagung bringt. Non enim est consilium adversus dominum. Die ganze Welt hat sich mier wiedersezt in erhebung der Kaysl. Mayest. hab ich principaliter a domesticis nostris, wie Paulus redet, und hernach von allen Ortten der hiezigen E. K. Mtt. succession halben ausstehen müessen, weil aber Gott mein unschuld und aufrechtes Herz gesehen, hatt Er meine actiones prosperieren und alle meine Feund zu schanden machen wollen. Ich bin E. k. M. getreur aufrechter Diener, weil ich leb mit offnen und leibaignen Herzen, auch da sy mich nit haben wollten, wier ich doch von Jer niemaln weichen, dessen ich Sy versichern kann, wie ichs den im werckh erzeigt. Weil ich leb, werden wol Jr Kaysl. Mayest. und E. Königl. M. eines Herzens und Seelen verbleiwen, und gehet es nach meinem willen, diesen Winter Hungern und Oesterreich mit Jer Königl. M. Gnad willen und disposition in Gott wohl bekumen, dan was in meinem Vermögen stehet, wirdt nichts mangeln. Von künfftigen Incidenten zuefahl und impediementen wais Gott allein, was aber in einem Menschen stehet, wil mich in Treu und affection gegen E. k. M. niemants erreichen. Und ob ich wol in der Venedischen sachen nit alles approbiren künnen, nimm ich doch Gott zu Zeugen, das solches aus rechter lieb gegen E. künigl. Mtt. weil ich die succession und disen Krieg niemaln zusammen bringen, geschehen ist. Ich sehe, das Venedig, Ketzer im Reich, Engelland, Holland alle Teufl in der Hölle wider dises Haus ein Herz sein, daher Jr Heil. selbst auf so guette von Spänien fürgeschlagne Partickhen und anerbottnen hilffen nit fort wollen. Die Venediger müessen von Gott gestrafft werden, ist aber noch nit Jr Zeitt. Wann ich nun im diesen und und anderen Punkten nit allzeit einstimb, bleiwe ich nichts desto weniger mit ganzen Herzen derselben aigen, und geschieht ex Malitia nit, sondern nur aus eiffer, indem ich vermain, das mein intention E. künigl. M. nüzlich sey, die sehen, das wier zum Landtag Volckh bedüerffen, was hinderts, die election der Commissarien und die formular wie man undterschreiben soll, das kan man in einer Viertlstundt resolviern, E. künigl. Mayest. haben grossen nuz dabey, ratione Hungarn und keinen schaden, im andern, weil der Künig in Hispanien vil schwärere und schädlichere Puncten eingangen. Und dabei bleib es.

Der kaiserl. M. bäde halten Weinachten zu Wolkerstorff, sein

willens, vermittels göttlicher Gnaden künftigen Sambstag alhier zu sein und ghehet, Innen bäden woll. Wessen sich E. künigl. M. erbotten, auch im Werckh des Gebots erzeigt wil ich Jr bey Jr M. gwißlich treulig gedenkhen.

Die Stauderischen Knecht haben ein böses maul vnd fodern wie ich von E. k. M. verstehe groß̈es. gratia dei in me vacua non fuit sagt Paulus vnd ich woltts erweisen, auch kan ich die Hofkammer nicht bekeren, vil leichter den Hungerischen Landtag absolviren, als dises Verboth thun.

Man mues Hern von Eggenberg in nostris negotiis nit lang vergessen dann wär er zu Prag mit seinen bschaidenen muethigen und guetten Consiliis nit gwesen, und wär man zu Extremitet gebliewen, so hette ich daß Hl. werckh noch verschoben, auch vielleicht noch geferlich worden.... daher ich mir nit mehr zueschreiben wil, als ich gethan, denen aber die ehr beinebens lassen will so Gott in disem Hl. Werckh verwendet. Neuches hab ich Nichts, als das sich Jr Heil. vom 25. September erklärt, als es Jr gleich giltt, Jm fahl ich lieber beim Curfürstentag wolte ab sein, als hinreisen Sy mir freystellen. Muß mit meinem gwissen bezeigen, das ichs nit füer ein Million nemen wollte. Wir haben lang schriftlich disputirt, und Jr Heil. mier allerlei modos füerschlagen lassen, ich aber bin constanter in dem verbliwen, das ich mich an nichts binden lassen kunde, sondern wo ich E. k. M. nit accomodiren auch sonsten in allem meinen actionibus wurde dienen, und das gmain wesen befüerdern können, würde ich dasselb thun. Leichtfertig, unbedacht, unnuzlich werde ich meiner dignitet nichts vergeben, wo aber kein anders mittl zu helffen, als mit accomodiren lieber mein leben verlieren als dise Competenz und Ceremonien wegen des gmain wösen lassen woltte. In Sünden accomodiern sich Gottes und davon nit zu gedenckhen, sondern in dem welches sonsten in Caeremonien nit wurde pasiert werden. Do nun Jhr Hl. mein beständige Resolution verstandten, haben Sy mich Jrer Mainung durch Rudolph der unsere sachen verstehen will, erinder ich mich gegen Jhr Heil. von Herzen bedanckht, und Cathegorice resolvirt, ich wöll den sichern weg ergreiffen und verbleiwen.

Also haben sich weder Jr kaiserl. Mayest. noch E. königl. M. mit Schreiben, Curiern noch andern bemihen tüerffen, haben die Tresdische Persecution von E. k. M. wegen allein in curia ausgestanden so in warheit groß und gferlich gwesen wie wol hab ich diß alles vorgesehen, und daher meine Promotion so lang verschoben, aber alles nach Gottes willen, dem ich E. k. M. in aeternum bevelich. Neustatt den 25. November 1617.

E. k. M.

gehorsambister Diener
Cardinal Khlesl.

Hausarchiv.

787. Schreiben Khlesl's an Molart, vom 22. November 1617.

Wolgeborner Freyherr, sonders lieber Herr. Waß der Caesar Gallo heunt in seinem Namen bey mir angebracht, habe Ich gehren, auch mit Freuden verstanden. Waß Ich Jme aber auf alle Puncta geandworttet, vnnd mein mainung endtdecket, würdt Er von Jme weiters vernemmen, vnd Ich vndterlaßße nicht, bey diser Heuntigen Posst der K. M. seinen vleiß vnd dexteritet zu communiciren, damit erfillet werde, waß Er Jrer M. vnd mir mermalen geschriben, daß Er derselben kainen Dienst abschlagen kundte, darzue hat er yezuut reichlich glegenhait, weil er greifflich sihet, daß wir die Standerischen Knecht ainmal nit können erhalten, geschweigendt kriegen, vnd bey diser constellation im H. Reich vnd denen Königreich vnnd Lannden, solle der Türgg nur 12 m. gueter Mann haben, oder der Tartarn sich gebrauchen, gewißlichen derzeit vmb alle Königreich vnd Lannde kommen möchte, dahero wir kein Zeit vnd glegenhait, den Friden zuuersaumen. Ich lasse mich zwar nit mercken, bin keiner verworffnen Natur, zum Krieg mehr, als Friden genaigt, wo Ich darauß mehr Nuz, vnd darbey möglichkeit finde. Aber Gott nimbe Ich zu zeugen, daß bey vnß die eußßeriste vnmöglichkait derzeit ist, souil Ich vmb Jrer M. sachen waiß. Das habe Ich Jrer Königl. Mayest. vnd andern Interessirten alle Zeit geprediget, vnd wo mans nit, wie mit Venedig geschehen, in acht gehalten, vnwiderbringlicher schaden vnd spott darauß eruolget ist. Referire mich dissfalß Jn vndterschidlich meine, an Jne abgangne Schreiben vnd conversationen. Wo Ich nun in einer sachen nit solida fundamenta, sondern nur opiniones vnd discurs, waß sein: vnd ein so grosßer Herr, wie der Kaiser ist, haben solle, vnd nit waß ist, er hat, vnd haben kann, sihe vnd befinde, lasse Ich mich auß meinem Vortl nit leicht persuadiern. Der Passion vnd effect nach, wurde Ich lieber die Venediger wol mortificiert vnd geklopfet, alß was geschehen, gerathen haben, bey deß Türggen vnglegenhaiten auch vil ein anders wünschen vnd rathen, aber die vnmöglichkait haltet mich allenthalben zuruck. Welches Ich derhalben schreibe, damit Er, in der Intention deß Fridens, eyferig fort fahren, vnd kein glegenhait vndterlassen, auch sich auf was anders fundiren solle. Gott beuolhen. Datum Newstatt den 22. November Anno 1617.

D. H. W. F.

Cardinal Khlesl.

Archiv von Pierniz.

788. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaiser. Wien am 28. November 1617.

Allergnedigister Kaiser und herr. Nachdem ich verstanden, das E. M. sich etwas als ich verraiset, übl empfundten, und zur selben Zeit nit ghen lassen, hab ich Jne mit schreiben verschonen, hernach aber erstatten wollen, eben noch Gott lob vorderist aber der Lufft in dem Land ist was faulers (faciles) und linders als zu Prag. Doctori Magno im Bericht.

Gestern Abendts bin ich in cognito mitt zweyn Dienern alhie khumen, heut alle sachen felicissime verricht, das wier weder Volkh noch übrigs Gelt bedürfften, füer die 60 törffer nemen die Türkhen Par gelt, also geben oder lassen Sy uns auch füer unsere anforderung der Törffer Paar gelt in handten. Die Palanckhen haben Wier aufs Monat verschoben. Daß zu publicieren wierdt jedweder Theil mit 300 Mann nach ghummorn pro forma kummen, und ein 3 Tag bey einander bleiwen. Und also hab Jch gratia Dei glückselig verricht, waß E. M. beghern können. Wollen E. M. leben, Sy sein nit melancholisch Sy haben kain Ursach, Gott ist mitt Jr in omnibus negotiis. Jrren Haus haben Sy die succession mit gleicher ehre, leibs und lebens erhalten, und auch de novo eingeführt, kein tödtliche Krankheit ist vorhanden tantum negotio aliqua könuen E. M. nit essen, sein vil Leuth so 3 Tag khein appetit gehabt, wieder kummen. Sy aber sein deßwegen nie krankh gwesen. Wer nit khan ghehen, laße sich tragen, das geschiht in allen Ländern, man ist dennoch frölich und gueter ding. Sy haben das Podagra wie ich noch nit gehabt, leben denoch und habens gwehnen müessen, der arme Erzherzog Albrecht ist frölich und gueter Ding, gibt täglich Audienz, impotent, fahrt spazieren und ist kein augenblick gsundt, der folgt im Gemüeth seiner H. Vattern. der von Neuhaus ist vil Jar im Sessel sowol als Cardinal Madruzzi guetter gsell gwesen.

Es krämen sich Leuth umb ein span länger zu werden, sagt Christus so ist es vergebens, und was vergebens bedarf resolution, so ist es remediert. Was hat Kaiser Karl nit alles gehabt, aber seine resolution und fröliches gemüett hat Jn ins Feld, zu Roß, wagen, oder Senfften gebracht. Jch kenne E. M. wie mich selbst. Sy haben eine guette natur, lassen aber die Melancoliam ohne ursachen einruckhen, so großer Tott ist, und stehet doch in Jrem freyen willen zu thun oder nit zu thun. Der Curdinal hat mier nit 10 Kreuzer geben wollen, geschweiget 10 Taler leihen, hat mich in proprio verschreiben wollen. Ursachen sein evidents wie ers fürerbracht ich aber wäre erst guett neben den grossen herrn so täglich gratias begehrn und erlangen als offendiert werden.

Morgen verraise ich in die Neustatt, und erwartte E. M. das-

selb mit verlangen, und sags bey meinem gwissen daß ich hoff, E. M. werden content sein, der ich göttlichen gnaden bevehlen thue.

Datum Neustatt den 28. November 1617.

gehorsamister Caplan
M. Khlesl m. p.

Hausarchiv.

---

789. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaiser. Neustadt den 29. November 1617.

Allergnedigister Kaiser und Herr.

Was E. K. Mtt. mir den 22. diß datirt, undterschiedlicher Puncten halber, alles die Türggische Tractation und Commorische Commission betreffent zuegeschriben, habe Ich mit gehorsambister Reverenz empfangen, Bin darauf alßbaldt den 26. nach Wienn gezogen, und den 22. hernach mit denen Türggen in Herrn von Molärds Hauß unnd beysein fürgenommen. Was nun in specie verrichtet worden, berichte E. K. Mtt. in particulari Ich hernach, Diß allain pro untterthänigistes recepisse. So baldt Ich die Abschaffung des Türggischen Kriegsvolks beim Gratian, durch Schreiben vorige Wochen erhalten, habe ich die Tractation der Dörffer und Balancheu, in einen andern Model gebracht, und Gott lob erhaltten, daß wir Inen für die Sechzig Dörffer Järliches deputat an Geltt, Sie Unnß auch, wegen Unserer anforderung Gelt raichen. Dardurch fallet die böse opinion, alß hetten wir dem Türggen, Christen übergeben. Es fallen auch alle künfftige disputationes und widersezungen auf ainmal.

Die Commissarien werden zwar pro forma zu Comorren zusamen kommen, der Portten ain genüegen zu thuen, aber yedweder thail mit zweyhundert Mann, Derowegen der Cammer aufzulegen, die Notturfft wierdt erfordern, die Lehen auf 200 Mann zu verordnen. Zu denen Balanchen habe Ich noch 5 Monath erhalten, und also hat es dieser grossen Sorgfeltigkait Gottlob nit bedörfft, und Ich allain auß denen überschickten Schreiben salvum conductum, und dann die Gravamina auß Croaten dem Gratian zuegestellet. E. K. M. mich gehorsamist bevelhent. Datum Neustatt den 29. Novembris Anno 1617.

Euer Kaysl. Matt.

Gehorsambister Caplan
Cardinal Khlesl m. p.

Der Römisch. Kaysl. auch zu Hungarn und Böheimb ꝛc. ꝛc. Königl. Matt. Meinem allergnedigisten Herrn zu selbst aignen Handen.

A tergo

Herr Cardinal Khlesl berichtet, daß Er in der Türggischen Tractation die sach dahin gebracht, daß die Dörffer und Palanckhen beider-

seits durch Erlegung Geldt verglichen werden und die Commissarien nur pro forma zu Comorn iedweeder Thaill mit 200 Personen zusammen khommen sollen, damit der Porten ein genüegen beschehe.

NB. Die Conferenz mit denen Thürkhen ist in des damaligen Kriegs Praesidentens von Mollard Hauß gehalten worden.

Hausarchiv.

---

790. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller, Neustadt den 13. Dezember 1617.

Wolgeborner Graff, sonders freundlicher lieber Herr Sohn. Auß hiebeygefüegter Coppej hat der Herr mit mehrern zu sehen, was Inhalts die Kaysl. Matt. vnßer Allergnedigister Herr, bey der Königl. Wrd. in Hispanien für Herrn Grauen von Hochenzollern Johann Geörgen ꝛc. damit er zu seinem intent (mit dem guldenem Flüß gewürdiget zu werden.) desto leichter gelangen möge, Allergnedigist schreiben vnd intercediern

Wann dan gedachter Herr Graue angeregter Kaysl. Fürschrifft empfindtlich zu geniessen verhofft, vnd aber von der fürstl. Durchl. Ertzhertzogen Albrechts ꝛc. Teutschen Secretario ihme Grauen andeitung beschehen, das in berüerter Abschrifft durchstrichene Wortt Permittimus in etwas vngleichen verstandt, vnd als Oballerhöchst gedachte Kaysl. Matt. dem Künig vnd nit dem Grauen bewilligung erthailen, Also ain superioritet suechen wolten, gezogen werden möchte. Mich daher vmb schrifftliche Sincerierung dießfalls an den Herrn gebetten. Solchem nach, vnd auff das der Herr Sohn berüertes Wort Permittimus ain: oder andern Orths, da Mäßverstandt vngleuches Außdeutten oder difficultiern entstunde, rechtsinnig interpraetiern, vnd das es simpliciter vnd vnfehlbarlich auff den Herrn Grauen vnd mit nichten auf Jr Königl. Wrd. gemeint seye, runde erkhlärung thuen könne. Will ich hiermit mein Interposition vnd fürstliches Wortt eingewendt haben, mit dem versichern, da es hierumben ain andere beschaffenheit hette, Ich mich dißer sachen wenigist nichts beladen wurde.

Wolte Ich auff vorernanten Herrn Grauens bittliches ansuechen vnd zu Steyr der Warheit dem Herrn nit bergen. Gott bevohlen.

Khevenhiller's Berichte.

---

791. Schreiben Cardinal Khlesl's an Gratian, Herzog von Naros, vom 13. Dezember 1617.

Mein herr Duca Gratian. Hiebey hat der her alles, waß Er an mich begert, zu empfangen, wolte Ich kundte Jme alle guete satisfactiones geben, so thäte Ich es von Herzen gehrn.

Wegen des gefreydten Namens will Ich die notturfft ordnen.

Hiebei ein schreiben an Hassan Bassa, wegen deß Tschernin gefangen. Damit Gott bevolhen.

Datum Neustatt den 13. Dezembris anno 1617.

Hausarchiv.

792. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Grafen Kolalto. Neustatt den 16. Dezember 1617.

Wolgeborner herr Grafe, sonnders lieber herr Sohn, Was Ich dem Tschernin bey diesem Currier zueschreib, hat er hiebey zuvernemmen, welches Er mit herrn von Molärd communiciern, unnd dann erst, wann es rathsamb befunden wierdt, das Original dem Tschernin zuestellen lassen wöll. Des Buonhomo Relation schicke Ich Jme derhalben wider, damit solche bei dennen Actis verbleibe, und thue Jne Göttlichen gnaden bevelhen. Neustatt den 16. Dezembris Anno 1617.

D. h. W. V.

Cardinal Khlesl m. p.

Hausarchiv.

793. Schreiben Cardinal Khlesl's an Freiherrn vom Tschernin vom 16. Dezember 1617.

Wolgeborner Freyherr, sonnders lieber herr und freundt, die R. K. M. unser allergnedigister Herr, haben mir Jne von Ofen zu erledigen, und biß Er Jr Kaysl. Mtt. schrifft: und mündlich Relation alhie gethan, auch über dasselb Resolution empfangen, sich zu Wienn aufzuhalten, derhalben gemessen bevolhen, daß Sy gleich von Prag herauß nach der Neustatt auf der Raiß sein. Und weill sich bey diser Türggischen Legation allerlai verloffen, daran Jr M. vil gelegen, auch in seinem abwesen allerlai diese Legation betreffent wider Jne einkommen, darinnen Jr M. mehrers berichts bedörfftig: So solle Ich Commissarien von dem Kriegsrath auß verordnen, so Jne vernemben, und alßdann Jr M. sein Information überandtwortten kundten, welchem Ich gehorsamist nachkomme, Er auch, wie Jme anderst nit gebürt, auf solchen Jr M. bevelch sich alles gehorsambs erbotten.

Wann Ich aber mit sounderer befrembtung iezuudt verstehe, das Er wider Jr M. verordnung und sein erclärung, allerley difficultates des erscheinens halben moviern, und sich also villerlay auflagen schuldig und verdächtig machen wolte, kundte Ich Jme dergleichen nit rathen, weniger guet haissen; Dann Erstlich handlet Er wider Jr Mtt. bevelch, machet seine Feind in dem sterker, wan Jr M. offendiert wurden,

sich selbst verdächtig, das Er Jme nit traue, Und was Er zu Constantinopel billich gethan, thuen müessen, und sollen auf bevelch, in dem, was sein legation belannget, vor allen Passen erschinen, Red und andtwortt geben, das Er seinen herrn Kaiser, König und derselben Räth in materia sein legation betreffent weniger halten, und nit würdigen woltte, Ja das noch mehr, was Er öffentlich über Tisch zu seiner Ehrn Defension redet, solches auf Jr M. bevelch nicht vor Jren Commissarien ebenfals reden soll, Jr M. Klagen Jne alda nit an, haben noch kain ursach, sonndern ist ein solche inquisition, welche Sy zu Constantinopel, in Hungarn oder Oesterreich, ohne verlezung ainiges Lanndes oder Standts Privilegien, zu Jrer information und weitern Resolution in einer solchen materi, wie dise ist, wol füernemmen können. Will mich meines Ambts und Khanzl. gegebnen Authoritet noch nit gebrauchen, sonndern Jne privatamente, wahrnen, Jme rathen, und freundlich ersuechen, Er wolle sich bey herrn Grafen Collaldo einstellen, und das nit für ein praejuditium halten, was Jme zu ehrn gemaint ist, Allermassen Jch der R. K. M. gehaimen Rath und Kriegs Präsidenten herrn hannsen von Molärd zuegeschriben, Jne zum erscheinen zu vermahnen, und alßdann mich ferres zu berichten, So Jch Jme alter freundschafft wegen nit verhalten wöllen. Bleib Jme sonsten vord. wol gewogen.

Neustatt den 16. Dezembris Anno 1617.

Hausarchiv.

---

794. Nachschrift eines Schreibens Cardinal Khlesl's an die verwittwete Churfürstin Hedwig zu Sachsen. Neustatt den 21. Dezember 1617.

Die Frau Churfürstin ist gwiß eine treue Soldatenmutter, tauget wol in diese Landt, da sich vil Soldaten auffhalten, der Collonitsch hat aller Orten ausgeschriben, und thut dieses täglich, Jme geschehe bey Gott und der Weltt Unrecht, welches Jr M. nit zu geringem Schimpf geraichet. Daher sich Jr M. resolviert, Jme das Recht zu haltten, und Niemandts Unrechts zu sein. Jst er schuldig, wierdt Er dise intercessionen geniessen, ist Er aber unschuldig dieselben nit bedorffen. Jst er unschuldig, so hat Er die wahrheit geschriben, und sein auf solchen Fahl Jr M. übl bericht worden. Es ist auch nit für Jn, denn wird das Recht nit gehalten, so bleibt Collonitsch sein lebelang gescholten, und wierdt man von Jm vil doppelt mehr gedenckhen, als was er gethan, Außgeben als geschehen, und also für einen erbettenen Man gehalten werden. Der hungerische Landtag ist an das Handt alda etliche Hungarn so interessiert, alberait von Jr Mtt. und denen Ständen zum Rechten citirt worden, welches die Nation der Khönig selbst nit aufgeben

kan. Bey diesem standt nun bey dem Hungarischen Landtag Etwas vngleichs fürzunemmen, wurden die furien der hungarn wider den Teutschen grösser machen, Welches ich in die Canzley nit schreiben, sonders der Frau Churfürstin vertrauen communicieren wöllen, damit Sy recht informiert wär, und mündtlich die andern frauen informiren kundte.

Derselben winsch Ich ein freudenreiches neues Jar. Das Jr unser heylandt, von dem alles guets und allein kumbt, allen diesen content geben wöll, so Jr zur Seel und Leib erspriesslich und befürderlich sein mag. Und weil Jr k. M. Reiß wider vermainen sich verleget Ich allein alhie bin, hab Ich derselben der frau Churfürstin Original Schreiben, in welchem Sy sich so hoch Jr M. der Kaiserin bevilcht zuegschickht, so baldt Ich antwortt bekhumb, will Ich dieselbe der Frauen auch communicieren, und bitte Sy mir diese Vermessenheit zu verzeihen, geschieht auß guettem Vertrauen und aus wahrem teutschen gemüeth, das man der Frau Churfürstin zu nichts andern Ursach gibt. Neustatt den 21. Dezember 1617.

Dem Obristen Lucca hab Ich obiges schreiben zuegeschickht, auch von Jme recepisse empfangen.

---

795. Schreiben Cardinal Khlesl's an Grafen Khevenhiller. Prag vom 19. Dezember 1617.

Mir bleibt auf sein Schreiben den 3. Novembris dattirt bey aigenem Curier auf mein vom 16. vnd 23. 7bris beschehene Antwortt das Recepisse übrig. Nemblich was Ich ihm guets thue, ist gegen die Lieb vnnd schuldt vil zu wenig. Die besoldung hab Ich ihm richtig gemacht, den Rathstitul gleichfalß, den Termin ebenfalß, wie er auß meinem schreiben vnd der Kayserl. expedition wirdt vernummen haben. Die Kammer hat sein Gemahel auf die Fugger mit 10 m. fl. angewißen, die Wöllen yezund difficultirn, Ich aber bin auch im Werkh, dann Ich die Frau zu befürdern von allen Crefften arbeite.

Ein Löbl. Werkh hat der Herr gethan, mit dem übergebenen Memorial, Jr May. Spänischen gelts halben, Nach diesem auch der Kaiserin Testament darauff khain Mensch gedacht, vnd ist ein recht eyfferige Diener.

Was Jr Königl. Wrd. wegen Maximilians Ersten begehren, hette er zuvor, do er nicht Ordinarius geweßen, wol thuen khönen, weil er aber nunmehr Auff Jr May. allain bestellet, khan er sich mit seiner Neuren Instruction, das er ohne Vorwißen Jr May. nunmehr solches nit thuen khundte, derhalben wol entschuldigen, das Ich Jr May. des Herrn schreiben fürbracht, Dieselben aber mir khain anders wortt geantworttet, Als: Ich will mich bedenkhen, welches bei mir eine gmaine Resolution ist. Villeicht haben Sy das, weil der Herr für Jr May. vill vnd grosse geltposten zu sollicitiern, damit er bey dem König nit

die affection vnd Credit verlüer, als wolt er in geltsachen, so gemainickhlich verdruß machen, general sollicitator sein.

Herrn von Buechaimb beschaidt vnd Rath, will Ich anzaigen, in des Kollobrats praetension, waiß ihm der Herr zu thuen.

Herrn Kuehn betreff hat der Herr gemessenen beuelch, ist Ordinarius Orator vnd genuegsamb authentisiert, Krafft welches er vnder Kayßer, Königen, nnd Fürsten Fridt schliessen khan. Hatt sonderliche Credentiales dan Ir May. auf dise sachen, wie auch der Zuniga deßtwegen Empfangen, sich erbotten, vnd Herrn Khain versichert. Was darfs diser subtilitet vnd übrigen sorg, Es wirdt ja der Wratißlaw von Fürstenberg dem Herrn Khuen nit khönen gleich gehalten werden. Ein solliche mainung hats mit Graffen von Zollern, und manglet bey Herrn Khain nichts, als die verrere wirkhliche Dienst. Meines erachtens sey es schier gar zu abject, das man dem Herrn dergleichen zuemutte, vnd seiner Anthoritet, Auch Kaiserl. Vertrauen so vil benemben wollte. Ir May. sein nit allhie, es wirdt aber auch auf die letzt an dem nit manglen. In hoc Negocio hab des Graffen von Zollern Diener, den 4. Novembriß Jüngstin Ein schreiben aufgeben, gleichwol sehr ungehrn, weil ich mich beförchtet, man möchte es aufhalten oder auffbrechen, oder gar nit antwortten. Die Weltt ist Teufflisch falsch vnd unrecht. In welchem Ich mich deßwegen erkhlärt, weil er demselben wegen des Tusons hinein geschickht wie er tractiern vnd procediern soll, damit Herrn Khuen nit Vnrecht geschehe.

Was zu Lerma für ein Freudt gewesen, hat der Herr einzuschließen vergessen, oder einem Andern eingeschlossen.

Mitt der Mantuanischen Pottschafft wär spöttlich, ihn fall der Herr solche am ersten besuecht hette.

Don Balthasar de Maradas hat er gar recht aber an diesem Absurdo ist Don Balthasar de Zuniga schuldig, so dise gnadt, wie für sein aigne begehrt hat, es sein Ir May. sehr vngern daran khomen.

Mier erbarmt der Herr, das Jme so uil Pettlereyen aufgetragen werden, vnder welchen Ich der fürnembst, Trag nur sorg, er mechte bey dem König die affection verliehren, vnd der König Vnlieber Audienz geben, da wolte Ich lieber alles verliehren Don Balthasar de Zuniga hat miers zuegesagt, wan die Ezherzogin Margreth darzue khombt, wär es meines Erachtens genueg. Ich wür aber ein Jar oder Zway nit löben, dennoch sieh ich, das man meine Dienst will erkhennen.

Der Prediger zu Lerma spasso hat mich geärgert, man verderbt vil guette Leutt durch dergleichen manier an Leib und Seel. Des Halsbandts halben hab Ich Ir May. der Kayßerin zuegeschriben, die wirdt sich Allergnädigist resolvieren. Damitt Got bevolhen.

Khevenhiller's Berichte.

796. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaiser vom 21. Dezember 1617.

Durchleuchtigister Kaiser. E. M. sein meine gehorsambe Dienst zuvor, hiebey haben E. Mtt. in hohem vertrauen des Balassi Reverß, so ich undter den hungarischen mir von Türckhen zuegestellten Briefen auffsuechen lassen, deshalben zu empfahen, weil sein Weib allenthalben intercessiones suechet. Damit Sy vertreulich wissen kundten, wie seine sach beschaffen.

Danebens wünsche ich Jr fröliche Weinächten und freydenreiches neuhes Jar, damit Sy alles dieses bekummen möchten, was Jr saeculo von Gott verordnet worden, der Religion, auch gmainen wösen befüerderlich ist. Ich beinebens und als da Ich dieses Jar grosse adversitates und verfolgungen auch gfahr Ehren und Lebens ausstehen müessen, künftiges Jar erlediget und selig werden, welliches ich so hoch verlang, das will die wolfart diser Welt taedet enim animam meam, vitae meae E. Mtt. göttlichen Gnaden bevehlent.

Neustadt am 21. Decembris 1617.

Gehorsambister Diener
Cardinal Khlesl.

Hausarchiv.

797. Schreiben Khlesl's an Molard, vom 31. Dezember 1617.

Wolgeborner Freyherr. Sonnders lieber Herr.

Der Caesar Gallo, ist heunt bey mir alhie gewest, vnnd hat trewlich verrichtet, waß er vom herrn im Beuelch gehabt. Welchem Ich mein mainung hinwiderumben vertrawet, wie der Herr von Jme mehrers vernemben würdt, deme wölle er meinetwegen völlig glauben geben. Damit thue Ich vnnß samentlich Göttlicher bewahrung beuelhen. Datum Newstatt den letzten Decembris 1617.

D. H. W. F.

Cardinal Khlesl.

Archiv von Piernitz.

798. Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaiser.

Allergnedigister Kaiser, Es sag der Lustdoctor was Er will sagen, doch alle doctores das Contrarium, ich und andere empfinden

das Contrarium. Prag werden E. M. nit allenthalb haben, do Jr Schloß und Burg mit so vil heil. Leiber bewahrt wär, die E. M. bißher erhalden. So treue Undterthanen so mehr forcht und respect hetten, werden Sy nit allenthalben fündten, wol die Sy tag und nacht mitt iren Bössen fretterejen importuniren. Die löblichkheiten werden Sy nit allenthalben haben, die Böhmisch Lande wirdt nit also an.... Bey dem Reich werden Sy mit solch authoritet in dem segen nit sein können. So vil aigne herrschaften und erbliche Guetter werden Sy nirgents findten, in Summa dises alles anders gebrauchen und geniessen.

Rudolphus ist ein witziger Herr gwesen, hatt gwüst, was er thuet, Kayser Ferdinand im gleichen, das mag die Ursach sein, das E. M. unghern zu diser Reis kommen, Mich gedeucht, ich zühe dem Tott an der reinen weichen Lufft zu. Aber die Reis mues sein, ist ein Gwissenssachen, allein E. M. eröffne ich mein Herz, das Sy sehen, was ich füer fundament hab, alhie vilmehr als zu Wien zu verbleiben, und mein stabilimentum alhie zu machen, sein mir aber alle zuwider, so weiche Ich Innen, dan, wie E. M. gelegenheiten alhie böser als draußen sein, also sein drausen meine gelegenheiten und Bistumen vil gelegner, böser als hie. Das ich weder umb Gutschi herein schickhen und alles auf E. M. ankunfft sparen soll ghern, da E. M. im November zühen wollen, dann die Gutschi hat der Künig und Erzherzog, als Hegenmiller auf der Post davon mueß, und als E. M. nit ainen einigen Gutschi bekhumen kan, was aber E. M. schaffen, geschieht.

Also die .... spanische Podtschafft, Camer, Harach und was Sy schaffen, geschieht alles zu Dero gnädigisten Bevelich, aber rebus sic stantibus auf den 21. auf sein, das ist unmöglich, und wird man die Raiß auf den ersten November verschieben müessen, kann man nit vorbereiten, Hochzeit haben, so vil Negotia danebens tractiren, ist müglich und leichter zu gedenkhen alß zu thun. Da E. M. die recreation wol bekhumbt, ist es das böste remedium, und die Reis wol zu verziehen, weill E. M. gsundheit über Alles mueß gehalten werden. Der Medicus verzert alhie vil Gelt im offenen Wirthshaus ... E. M. geben unghern, die Camer aber ist falita.

Hierbey was Ich in E. M. gearbeitet und gestern an Hispanien geschieckht, weill auch der von Balthasar wie Khevenhiller schreibt, dieser mainung. Sy lesen es fleißig dann ich vil Arbeit gehabt, dise sachen E. M. was ich dem Chevenhiller geschriben hab, nit künnen abgeschriben werden.

Herrn Standes betreffendt hab ich alberait hinausgeschickht man hör den von Meggau, auch dann, wol ich müestes rathen, das Sixtus Probst zu Leitmeriz werden soll, placet ist verdient, qualificiert, doch mit vorbehaltener Person, deren Er sich erbietet. Was E. M. wegen des Hegenmüllers Person in gehaimben Rath mit Meggau geret, wais ich nit, Sy künnen auch mit dem Kuen reden, weill Crenberger den 20. Septber, gestorben. Was die Regierung wegen der Neustadt und umbliegenden Flecken schreibt, ist hierbei.

Mit dem Kuen wil ich reden, mit dem Leisser hab ich gredt,

verstehe die Kaiserin soll 30 große Wägen begern, das wirdt ein schönes Wösen nebens aber unmöglich sein.

Bitt E. M. Sy schickhen mir den einschluß müeßen wiederumb meines bey der Canzley behalten.

Hausarchiv.

---

799. Memorial Cardinal Khlesl's an den Kaiser zu dessen Anleitung.

Zu Irer k. M. selbst aignen Handen.

Allergnedigister Kaiser. Den Khuen will Ich hinaus ordnen, was Sy reden möchten, ist dieses:

Kuen ich hab gelesen wegen des Testaments, laß mir E. M. mainung gfallen, aber wo und wie vermaint Jr, daß ich mein Gemahel resîdieren lassen soll, Auch wie viel ich derselben zum Wittibstuel verordnen möchte.

Waß die farend hab betrifft, haben die böste sach meine Brüeder hinwegkh, ich auch vil verwendet, das ich lieber alles zu Gelt machen wollt, was ist Eure Meinung?

Forgätsch.

Der Forgatsch machet mier ganz Ungarn aufrührerisch rath mir was ich thun khundte Jn zu stillen und zu zwingen. Er ist euch vertraut, villeicht möchtet Jhr das böste thuen künnen, hab seine eigne schreiben.

Leisser.

Der Cardinal hat Eure Sachen füerbracht, abreisen laß Jch euch nit, müeßen noch lenger haussen, das übrige werdet Jhr verstehen. (Stehet, wenn Sy es befehlen wollen dem Ober Camerer, weil Er Verwalter sein soll, darinnen das erst ist ordentlicher, das ander stehet bey Jn und ist schwähr aber auch sicher und ordentlich.)

Wegen der Hochzeit müeßen sich E. M. vergleichen, und ich es wissen damit ich die ausserdigung und Publication der Raiß nach Wien thun kundte.

Meggan.

Jch wollet daß Jr biß zu weitterer meiner Resolution und verordnung das Obristhofmeisterambt versehet, dann weil der Hoffstatt noch nit ferttig — wil ich die sachen dießmal biß zu meinem gfallen dissimuliren.

Den hungarischen Canzler fordern Sy baldt, denn E. M. möchte vil Particularia haben und conversiern, fragen selbst, denn es gilt, eine grosse authoritet einem, E. M. verlangen Sy nichts, wann Sy instantias mit denen Sy conversiren geben, vergeben Sy auch

nichts, und machet Jr eine grosse authoritet, dan Sy sein Natura forchtsamb, das Sy sich nit verreden, doch aber, und auf soliche weiß künen Sy nit verliern und erhalten dadurch grosse authoritet und Namen, zwingen die Leuth. Gestern nur mit den Pfifferling haben Sy mehr erhalten, als hetten Sy ein ganze Predig gethan. Der Böhmische Canzler kumbt morgen mit des Kinski sachen, was Er wierdt fürbringen darinen der mainung bin ich.

Wegen der Probstei Leitmeriz nemmen E. M. zum bedacht, wan Er schon sagt er reise darumb.

E. M.

unterthänigister Caplan.

Hausarchiv.

800. Gutachten, ob Jr Kaisl. Majestät für sich bei dem Friaul'schen Wesen, auch sonst, wo es die Noth erfordert, mehr thun könnten, als von derselben geschieht. (Von Khlesl aufgesetzt.)

1. Irer Kaysl. Mayest. status ist also beschaffen, do sie zuerhalttung der Succession, vnd Kaiser Rudolphum zu vermügen, dieselb zu befördern etlich hundert tausent Gulden auf ihre Persohn allein schulden machen müessen.

2. Vorige Kaysl. Mayest. haben wegen der Krieg alle Herrschafften vnd Pfandtschilling in Oessterreich, Mähren, Schlesien, Ober vnd Vntter Lausnitz, auch etliche Behamb verkaufft, versezt, vnd vergeben, so etliche Millionen Werth.

3. Alle Ihre Zöll, Mäutt, Salzämbter, Eisenämbter, vnd dergleichen sein doppelt vberwisen, graviert, versezt, das man schwerlich mit Jr Mayest. Kuchl vnd Vntterhalttung aufkommen kan.

4. Etliche vnd dreissig Million schulden, ausgenommen des altten Vnbezalten Hoffgesindts, haben vorige K. M. diser Kaysl. Mayest. verlassen.

5. Alß Welsche Lehensfelligkhaitten sein allbereit Von Voriger K. Mtt. denen Partheyen verwisen, das Jr Mayest. keinen haller zuegewartten, wöllen sie anderst die Verschreibungen erhaltten.

6. Von voriger Kaysl. Mayest. haben sie neben ihren herrn gebrüdern gleichwol die Verlassung geerbt, die schulden aber alle Vber sich genomben, vnd hetten dieselb auch die Schulden sonderlich des hoffgesindts in die thailung einkomben lassen mügen, Sy habens aber alles Vber sich genomben, vnd müessens iezund zahlen, so auch auf etlich 100 m. fl. sich erstrekht.

7. Kein paar gelt ausser 80 m. fl. ist alda gefunden worden, welches vnmüglich zu glauben, darüber sich dann der Vngkh erhenkht hatt.

8. Die Verlassene Kleinoter, gemähl vnd dergleichen sein in die drey thail gethailt, weil aber vorige K. M. vmb viel tausent gulden

Cleinotter and gemahl gehabt, die sie nit Bezalt, noch bezahlen wöllen, Haben diese K. M. wegen ihres gwissen von ihrem thail die Cleinoter vnd gemehl zuruckh wider müessen heraußgeben, dabey Jr das wenigist theil gebliben.

9. Alle fälligkheitten, sowol im reich, alß in ihren Königreichen vnd Landten haben Jr Mayest. für das Vnbezalte hoffgesindt deputiert. also, daß sy auch zu ihren Noturfften keinen heller vor disen verwenden können, und diß gwissens halben.

10. So nun alle Jr Mayest. gefell in allen Jren Königreichen vnd Landten doppelt verwisen dieselb keinen schatz, sonder lautter schulden geerbt, auch selbst wegen der Succession machen müessen, woher ist dann ein möglikheitt auf Jr M Sekhl oder ein Raittung zu machen.

11. Bey diesem vnangesehen voriger Kaysl. Mayest. so stattlichen reichs vnd Creißtag auch andern Jr Haylikhaidt, vnd des Königen von Hispanien, vnd andern Privat Fürsten verwilligungen, wie auch der Königreich vnd Länder so stattlichen Landtägen sein doch die granizer bezalt worden, sondern Jhnen vil 100 m. fl. resstirt. Die K. Mtt. aber die ganze Zeit ihrer Regierung aller onera, des Römischen Reichs tragen vnd ausstehen müessen, sonderlich die Granic, so ohne reichshülff zu erhaltten, Vnmöglich so lang aufgehaltten, biß solche gar nuhmehr an Gepew Munition vnd proviant dermassen abgenomben, das die Kriegleut auß Hunger vnd Durst verschmachtet, das Pettlbrodt nit allein bey den Christten, sondern gar den Tyrggen gesuecht, vnd endlich gar etlich heusser verlassen müessen, welche, weil es so ein grosse gwissenssachen, Jr M. von ihren aignen Mundt, vnd täglichem Vnderhalttung abbrechen, vnd was sie nur können geben wo nur gelt aufzubringen sich in Neue schulden eingelassen, vnd verschreiben müessen, damit sie nur ein wenig etwas helffen, das andere aber was in ihrer möglikhaidt nit gestanden, Gott bevelchen kundten. Welches sy nimmermehr gethan, vnd so vil vnschuldiges bluet so hunger gestorben vnd verdorben in desperationem kommen, die Häuser stehen lassen, auf Jr Seel vnd gwissen geladen, vnd noch die sachen vnmöglikhait halben also bleiben lassen müessen, So sie vermögens weren dieselben zu erhaltten.

12. So waiß meniglich, welcher bey den Kaysl. hoff Practiciert, waß der Aufbruch vnd raisen eines Römischen Kaysers für grosse Spesa vnd vncossten Bedörffen, auf welches vorige Kaiser, do alles noch in gueten standt gewesen, gar wol achtung geben, damit sie wenig raisen dörffen, Es sein aber dise K. M. baldt nach Absterben Kaysers Rudolphi nach Praag geraisst, von Praag wider auf Wien, von Wien widerumb mit Jhren ganzen hoff nach Praag, von Praag auf den Wahltag nach Frankhfurth, von Frankhfurth widerumb nach Praag, von dannen mit dem ganzen hoff nach Wienn, von Wienn mit dem ganzen hoff nach Preßburg, von dannen widerumben auf Wien, von Wien aber nach Regensburg auf den Reichstag, vom Reichßtag auf Lintz, von Lintz auf den Landtag gen Budtweiß, von Budtweiß wider zu ruhh auf Lintz, von Lintz auf Wien, von Wien widerumb nach Praag, vnd solcheß alles allein in gar kurzer Zeit von Vier vnd fünff Jahren hero.

Welche raisen alle thails der Succession vnd gemaines hauß nuz thailß ganzer Christenheitt vnd dero Königreich vnd Länder zum besßten von Ir Mayest. seit absterben Voriger Kaysers fürgenomben worden, darüber Ir Mayest. vilmehr alß ein Milion gangen die sie nur mit grossen schulden vnd Conditionen aufnemben auch was sie an güeter ererbt, gueten thalß verkauffen, vndt versezen müessen.

13. Bey dem ist auch zu bedenkhen, was Ir auf König Ferdinandum denselben zu der Succession zu befürdern, gangen, wie sie etliche Persohnen gewinnen müessen, vil Monath die Cosstfreyhalttung des Königs vnd Ertzherzog Maximilian auf Ir gehabt, Lezlich die raiß nach Dreßden vnd wider herauf, auß Irem Sokhel fürnemben, vnd was daselb die Vmbstendt, mit allerley verehrungen erfordert, spendiren müessen, welches die Verzaichnuß einer sehr grossen Summa mit sich bringt.

14. Hatt sich vorige K. Mayest. bey allen ihren Völligkhaitten, Reichs Contributionen vnd verwilligungen, in dise schulden stekhen müßen, so kein gemahl gehabt, desto mehr ist zu bedenkhen, was Ir Mayest. so weder Völligkhaitten Reichs noch ergebige Landtäg gehabt, noch darzue auff den statum ihrer Gemahel lauffen mueß. Welches wi alles Ir Mayest. entgehet, so vorige Kaysl. Mayest. gehabt haben.

15. Ist auch wol in acht zu haben, der grosse Vncosßten auf den Venedigischen Krieg, welchen Ir Mayest. zusamen ziehen lassen, vnd sich gleichesfalß auf etlich hundert tausent gulden Verlaufft, Ob nun wol vier fähnl wenig, werden doch rebus sic stantibus Ir M. also außgesauget, das sie es in die lenge nit weitters ertragen können. Geschweigendt das Gott vor seye, Wann In Ihren aignen Königreichen vnd Landen ein auffstandt oder gefahr einbrechen, oder der Türgg vnversehens, den friden nit halten wöllen, das bey disen standt Ir Mayest. vmb Landt vnd Leutt komben müessten.

16. Es haben gleichwol Oessterreich zum andermal auß Lieb zu disen Venedischen Wesen etwas verwilliget, dasselb aber alles ist Ir Mayest. an ihrem einkomben entzogen worden, vnd so vil, das sie desstwegen mehr schulden machen müessen.

17. Man mueß auch bedenkhen, was auf die Tyrggische tractation geloffen, vnd noch lauffet, die fridens tractation, vnderhalttung der Tyrggen, abferttigung der Kaysl. Pottschafft, verehrung vnd dergleichen, was auch noch Arrestirt, zu völlig des Fridens Execution. Welches sich Ebenfalß vber die Länder verwilligung, auf ein Zweymal hundert tausent gulden erstrekhen wirdt.

18. Do man auch bedenckhet, wo die täglichen Absendungen zue denen Landtägen, Commissarien vnd gesandte, ins Reich zu Ir M. von der Succession Nottursst vnderhalttung des Valachen vnd seines gleichen, vnd in Summa der gantze hoffstatt auflauffet, Ist es vnerschwinglich vnglaublich, vnd schier vnmöglich, do man mit Anticipation vnd Credit, so täglich fallet, nicht mehr aufkommen mochte.

19. Man mechte aber gedenkhen, die Landtäg triegen waß auß, die sein zu ersehen, das in Schlesien zwey ganzer Jahr kein Fürstentag, noch ainige kontribution gewesen, In Mähren ist etwas Weniges,

aber mit solchen Conditionen verwilliget, das es Jr Mayest. wenig zu Nutz komben, daß Landt Ob der Ennß hatt nach beschaffenheit der Vmbstendt so wenig verwilligt, das wol landtleuth sich befinden, so järlich mehr Einkomben haben, das Landt vnder der Ennß hat das beste gethan, vnd mag sich dieselbe Verwilligung auf einmal hundert tausend Gulden iärlich Jr Mayest. zum bessten erstrekhen. Das Königreich Hungarn aber hatt entgegen in 6 Jahren keinen haller verwilligt vnnd Ober-Laußnitz ist so gering, das es daher gar nit zuziehen.

Bey disem allem ist das wolzubedenkhen, das dise Verwilligung der Länder ein Vergessen Brodt ist, vnd ehe solche Verwilligungen geschehen, denen Partheyen vnd ist darauf geliehen gemainiglich doppelt angewisen wirdt, Also das Jr Mayest. das wenigiste darunter zu Nutzen kombt.

20. Zu dem haben Jr Mayest. bey denen Königreich vnd Ländern dahin gehandlet, das sie den Schuldenlasst, wollten über sich nemben, wie dann das Königreich Behamb mit etlich hundert taussent Daller Jr M. von den schulden allberait bezahlt, die sie alle in Jren Peutl legen, keine schulden zahlen, einen schatz samblen, noch vill mehr schulden, sich desto besser zu erhaltten, auf die Länder machen können, wie wol andere Fürstliche Persohnen gethan haben, und noch thuen mechten, so Jre Ambter eusseristen noth halben, auf vil Jar hinauß verschreiben vndt Anticipieren, dises kundten wie gemeldet Jr Mayest. auch thuen, Vnd dergleichen geltt Jres gefallens gebrauchen. So sy ihr gwissen beschwären Jrem Successori vnertraglichen Lasst auftragen, vnd nicht die Länder aufrecht erhaltten wollen.

Do man nun vermeint, Jr Kaysl. Mayest. können mehr thuen vnd dardurch vielen Vngelegenheitten remediern, kan mans zum theil Passiren, Wann sie ihre Land vnd Leuth oppignoriren alles verschreiben vnd versezen, es geschehe mit was gewissen es wol niemandts bezahlen, die Länder ruiniren vnd den Successore nakhet vnd bloß auch ander so nichts alß Vil schulden, welche derselb vnd seine kinder nit bezahln können, verlassen wöllen.

Wer nun, wann man von Venedischen Krieg von Einnembung 7bürgen Erhalttung der Granitzen, erhalttung deß Hoffstatts, abzalung der Schulden, vnd wan gehling ein Aufstandt in Vngarn oder vom Türggen, oder auch in Lendern selbst ein Mißverstandt vnd turbae sich erreget, discurirt, das es Jr Mayest. alles wol remediern können vnd zu allem sufficiens seyn, der Pauet in den lufft, betrüget vnd verführet die Leuth, redet vnd discuriret vergebenß, hatt falsa praesupposita, Jst Jr Mayest. sachen gelegen vnd Ungelegenheitten nit erfahren, thuet es ex mera malitia böser intentionen halben, damit er vngleiche vermuetung vnd Argwon Pflanzen vnd erhaltten möchte.

Zwar sein vil discurs in hac materia fürkommen, examinirt vnd berathschlagt worden, thails so gueter intention geschehen, aber nit können derhalben practiciert werden, weil die praesupposita nit fundirt.

Andere haben gleichwol einen grossen Schein gehabt, sein aber auf der Prob gar nit Just gefunden worden.

Die Letzten sein Vnbillige Mittel, so man mit gueten gewissen nit practicieren kan.

Waß aber etliche discurrenten betriegt ist, das solche vmb Ir Mayest. Königreich vnd Länder privilegien nit wissen, sondern das zue Rohm discurrirt, wie Ir Mayest. gelt machen möchtten oder gedenkht, das Ir Mayest. vilmehr thuen kunden, vnd gwißlich einen grossen schatz haben möchtten, der Praesupponirt den Standt vnd gelegenhaitt, Allermassen es in Italia von Vnderschidlichen Fürsten in ihrem statu gehaltten wirdt.

Eben dises thuet der, so in Hispannia, Frankhreich, Engellandt discurriert, und derselben statum oder Processe zum fundamento sezet.

Nicht anderst dise, so Ir Mtt. Königreich vnd Länder nach Pfalz, Sachßen, Braunschweig, Brandenburg, dennemarkh vnd dergleichen herrn, wie dieselbe mit ihren Landt schaffen, tractiren, ihrer Landt vnd Leuth geniessen, belag aufschlag, schaffen vnd bevelchen zum fundament sezen.

Wer nun ietzundt Ir Keysl. Mayest. Königreich vnd Länder den grösse macht, einkommen vnd vermügen frembden Künigreichen vnd Ländern zum fundament sezet, Examiniret vnd halttet, sagen müssen das Ir Mayest. vilmahl mehr vermögen vnd thuen kunden.

Wer aber Ir Mayest. Königreich vnd Länder Privilegia zum fundament sezet, vnd gegen Italiam, Spannien, Frankhreich vnd teutschlandt halttet, vnd Examiniert, wirdt befänden, das alle gaben, so in Ir Mayest. Königreich vnd Länder geschehen, freywillige gaben sein, deßwegen der Landtsfürst alle Landtäg einen Reuerß geben mueß, daß der Landtsfürst ausser Landtäg die Vnderthanen nit belegen, keine Aufschleg machen, oder Newerungen anrathen kan, vnd dergleichen.

Bey disen fundament vnd gewissen Praesupposito wirdt der Florentinisch status allein, allen Ir M. Königreichen vnd Erbländern weith vorgehen, vnd etlich doppelt mehr Einkhomben haben.

Daher kombt aller frembder discurrenten Error, Wan Sy von der Kaysl. Mayest. Königreichen vnd Landen, auch anderer deren von Oesterreich, Oessterreichischen Landen, so mit ihren Verwilligungen frey sein, Reden discurriren vnd Consultiern Error vnd falso, Welche nur in Ir Mayest. tittul sich ersehen, vnd darinnen sovil Königreich vnd Länder befinden, dieselb Zahl zum fundament vnd substanz ihrer Discurs vnd Opinionen sezen, vnd nit gedenkhen, was dieselbe privilegiert, man darvon haben khan, ob sie alle aufrecht, oder vill ender den Türggen Venedigern, vnd der Resst so beschwärtt sein, daß sie nichts geben können, sondern von Ir Mayest. erhaltten müssen werden. Das auch die Vbrigen Achtzehen Jar den Krieg getragen, vil ausgestanden erarmbt vnd an Vilen ortten ruinirt sein. Wie dann Lezlich alle Einkomben meistenthailß an Wein vnd traidt sein, gerathet dises nicht, so sein die Verwilligungen in Landtagen desto schlechtter.

Wer nun dise vnd vilmehr andere Vmbständt bedenckht, wirdt nimmermehr discurriren, das Ir Mayest. mehr thuen kundten, Sondern

vilmehr sich verwundern, das Jr Mayest. was sie gethan, thuen künnen, vnd es nit für ein Menschliches, sonder Göttliches Werkh haltten.

Die nun vmb dises alles wissen, vnd dennoch die Leuth persuadiren wollen, das Jr Mayest. vilmehr thuen khundten, reden wider Jr wissen vnd gwissen, sein Vntrewe Dhiener, haben böse Intentiones, Mißverständt anzustellen, vnd darbey Jr Interesse, Opinion vnd aignes Lob zu befördern vnd schaden zu wenden.

Khevenhiller's Berichte.

801. Gutachten des Oberstkämmerers Freyherrn von Meggau über den vom Nachfolger auszustellenden Revers 1617.

Allergnedigister Kayser vnd herr ꝛc.

Auf E. M. allergenedigisten bevelch, daß ich etliche Conditiones verzeichnen solle, so der Jenige so E. Mtt. zu dero successore im Römisch. Reich vnd dero königl. vnd Landen befüerderen werden, sich verobligieren möchte, hette ich zwar gewintsch ein nachrichtung zu haben, was vor disem in dero fahlen gerathen vnd gehandleth worden, Weillen sich aber bey der Canzley nichts in diser sachen befinden will, Also hab ich den sachen nachdacht, vnd in meiner einfahlt nachvolgende Considerationes beyläuffig befunden.

1. Erstlich solle Eur Mayest. ansehlichen Hrn. Successor dise grosse kayserliche genadt vnd befüerderung von E. Mtt. erkennen, denen auch zu allen Zeiten dankbar sich erzaigen, Wie auch den gebüerlichen Respect vnd Observanz tragen.

2. Er solle sich weder im Römisch. Reich noch in E. Mtt. künigreich vnd Landen einigen Regiments vndterfahen, ohne Jr Mtt. willen vnd verordnung.

3. Sich in Gubernamenten, Legationen vnd tractationen auf Eur Mtt. begeren almahlen brauchen zu lassen.

4. Die Räthe so E. Mayest. gefällig anzunehmen.

5. Mitt Euerer Mayest. fleissig zu correspondieren.

6. Ferrer daß so sich Jr Mayest. mit Jhrem Successore zu seiner vndterhaltung vnd wegen Gubernamenten auch extraordinarii reisen nach dem herkommen bey dem löblichen hauß sich vergleichen werden. Jn E. Mtt. nit zu tringen.

7. Jm fahel üwer kurz oder lang der aller höchste E. Mtt. mit einem Jungen herren seegnett, daß der Herr Successor desselben Tutor vnd Curator sein, Jhne auch seinem Standt nach erziehen vnd tractieren wolte.

8. Die Oesterreichische auch Türkische vnd vorlander, so E. M. vnd Dero herrn Gebrüeder erblich possedieren sollen den Jungen herrn alsbaldt anerben vnd zu seiner vogtbarkeit ihme eingeandwortt werden.

9. Berüerthem Jungen herrn alsbald nach den vogtbaren Jaren zu der kron Vngern und Behem befürdern vnd krönen lassen, der dan nach deß herrn successoris ableiben würklicher künig sein solle.

10. Diesen Jungen herrn auch noch allen vermüegen zu der Röm. kron zu befürdern.

11. Do E. Mtt. aber mit mehr als einem Jungen herrn gesegnett, denen andern zu ihren gebüerlichen Deputaten zu helffen. Vnd in Ander weg bei allen Occasionen si zu befüerdern.

12. Do E. Mtt. aber Ein oder mehr Junge hernen verlüessen, daß dieselben nach des löbl. hauß compactaten vnd dispositionen mit ihrem Erbthail versehen werden sollen.

13. Vorderist Jr Mayest. die kayserin vnser allergnedigiste Frau nach ihrem heirathsbrief, vnd do weitters E. M. Jro ettwas verordnen würden orndlich abzufertigen, Jhre vndterhaltung richtig zu reichen, Vnd Jhre Mtt. almahlen in grossem bevelch zu halten.

14. E. M. treue Diener auch genedigist zu bedenken vnd dero bevolhen sein zu lassen.

15. Alle E. M. dispositiones per testamentum oder in anderweeg puntualmente zu vollzihen.

16. Und sich in allem wie einen gehorsamen Sohn vnd Vettern gezimet zu erzaigen.

Obberüertte puncten möchten villeicht kürzer in wenigem zusamen zogen werden.

E. M. Mich hiemit aller vndterthänigist gehorsamist bevelhendt.

E. k. Mtt.

Undterthänigister Diener
Leon. Helfridt v. Megkau.

(Auf dem Rücken von Khlesl's Hand.)

Des Obristkämmerers Gutachten wegen des Revers 1617.

Archiv der Hofkanzlei.

---

802. Entwurf des Reverses wegen der Thron-Nachfolge im Jahre 1617.

So ist füer das Aller Erffte woll zubedenckhen, das Jer Kaysl. Mtt vor Gott dem almechtigen, noch mit guetten gesundt, andern Leibs vnnd gemüets Dispositionen, auch also gesegnet, das sy khaines successoris noch der Zeit bedürfftig, wie Sy dan vor der Götlichen Almacht auch noch Leibs Erben zu hoffen haben. Weill aber der heyl. Catholischen Religion, gemainem wesen, ganzer Christenhait vnnd Jerem Löbl. hauß vill daran gelegen, das khain Interregnum, sondern die Succession eingefüert werde, sollichs auch bey dem Löbl. hauß Oesterreich herkhomben vnnd sehr nuzlich practiciert worden. Also ha-

den Sich Jr Khaysl. Mtt. auß lautter gnaden, Vätterlicher Lieb, affection vnd vertrauen, welliche Sy zu den durchleuchtigisten N. vor allen andern tragen vnd haben, dan auch auf Intercesszion, einwilligung vnnd ybergab, dero auch Durchleuchtigisten N vnnd N. Jerer Kaysl. Mtt. herrn Gebrüeder dahin resolviert vnnd zu Jrem Successorn zu erwöhlen, Endtgegen sich derselb alles Söhnlichen gehorsambs, Trew, danckhbarkhait, vleiß, mihe, arbaith vnd wachtsambkhait gegen Jerer Kaysl. Mtt. erbotten, vnd Reversiert, auch dieselb anderst nit alß Jren Leiblichen Vattern zu ehren, zu lieben vnd zu respectiern, allenthalben wo es die gelegenhait gibt, Jeren fromen vnd nuz befüerdern, allen schaden verhüetten, Jer Mtt. bey allen gelegenhaiten desselben warnen, dero Ehr vnd reputation füer Jer aigen halten vnnd defendiern.

Für das ander wiert sich diser Successor so woll im Regiment des Kaiserthumbs, alß auch in Jerer Matt. Erb-Königreich vnnd Lannden in Kainerlay weis vnnd weeg, wie es Namen haben mag, außer Jerer Kaysl. Mtt. Vorwißen, consens, willen, gemeßnen bevelch vnnd verordnung, nichts vnderstehen, sondern waß Jer Mtt. anbevelhen werden, dasselb alles in Jeren Namen volziehen, dahin auch Jhre Mandata, Decreta, Resolutiones, Abschidt vnd tractationes Jn vnd auf sollichen Namen stellen, auch waß hierinnen Jer Kaysl. Mtt. es sey in Reichs, Landtägen, Commissionen, Tractationen, Gubernamenten, bevelhen vnd ordnen werden, vnwaigerlich sollicher volziehen, vnd wan solicher in dero diensten oder Gubernamenten gebraucht wiert, sich mit diser Vnderhaltung contentiern lassen, wie solliches bey dem Hauß herkhommen, vnd zuvor auch bey sollichen gelegenheiten gehalten worden.

Jm fahl sich aber begäb, das wider der herrn Churfürsten vertrösstung den Neuen Römischen Kinig Newe Capitulationes, weliche Jer Mayest. Kayserlichen Gubernament, authoritet, Respect und dem, waß zuvor vnd hernach in diesen allen Puncten begrüffen, also dem alten herkhomben vnd gebrauchen auch Reichs Sazungen zuwider khünfftig machen und verfassen wurden, So soll sich durch diesen Revers der Successor derselben alles begeben, vnd dem wie vor oben begrüffen, in allem Treu vnd vngefahr ohne alle waigerung nachkhomben.

Die weill auch wie im Ersten Punct vermeldet, Jr Mtt. die Succession von Jrer Väterlichen Linie auß lautter gnaden Jn diese Erzherzogs Carls seligister gedechtnuß Linia, mit Vorwissen vnd einwilligung Jrer herrn Gebrüeder transferirt Wöllen Sy Jro in allweeg bevor behalten haben, Jm fahl Sy Gott mit Mänlichen Erben wuerde gesegnen, daß der Successor schuldig sein soll, solliche nit allein in sein tutelam nach absterben Jrer Kaysl. Mtt. zu nemen, das Jerige vleyßig biß zu Jrer Vogtbarkhait zu administrien sondern auch zu derselben Vogtbarkhait dise Kinigreich vnd das Erzherzogthumb abzutretten, vnd dem Natürlichen Jrer Mtt. Erben einzuantwortten auch schuldig sein soll, so vill an Jhme diesen zu seinen Successore im Reich danckhbarkhait halben zu befüerdern.

Jm fahl aber sollicher Jrer Kaysl. Mtt. Manns Erb damalen.

minorenis, so soll doch der negste In Jr fürstl. Durchl. Linia Successor vnd solliches alles gleichsfalls schuldig vnnd verpunden sein, damit diß alles widerumben in der Linien, in welicher soliches die Natur bißher geordnet, mechte verbleiben, vnd erhalten werden.

Dabey sonderlichen diß zu merkhen, Im fall ein sollicher Jr M. Erb verhanden, daß Jr fürstl. Durchl. ratione tutelae Jr ordenlich Deputat von der Administration der Kinigreich vnd Lännder, wie es bey dem Hauß Oesterreich herkhomen haben, mit dem andern verbleibenden Einkhomen aber die Schulden abgezalt vnnd dem Mannß Erben etwas erspart werden soll.

Auf den fahl aber Jr Kaysl. Mtt. mehrere Manßerben verlassen sollen, wiert es eben also gehalten werden, wie die Compactata mit sich bringen, vnd sich der Regierende Erb mit seinen Brüedern deß deputats halben vergleichen wiert.

Sollen aber Jr Kaysl. Mtt. Töchter verlaßen, werden Jr fürstl. Durchl. schuldig sein, dieselben Crafft Jrer Matt. Testament, oder da Sy ab intestato abgiengen vermüg Kaysers Ferdinandi Testament vnd Codicil abzuferttigen vnd zu erhaltten. Es solle auch der Successor schuldig sein, die Römische Kaiserin Crafft Jeres heyrath brüefs außer Jrer Kaysl. Matt. letzten willen vnd Disposition zu vnderhalten, abzuferttigen, zu ehren, vnd wie ain Mutter zu lieben.

Ingleichen soll auch mit andern Jrer Kaysl. Matt. legatis, letzten willen vnd dispositionibus von Jr fürstl. Durchl. exequiert werden.

Schließlich werden Jr fürstl. Durchlaucht Jer Kaysl. Mtt. hinderlaßne diener nach Jrem absterben, yedweders Stanndts vnd diensts gelegenhait nach mit g. Jr Mtt. zu Ehren bedenckhen vnd abferttigen.

Auf dem Rücken von Khlesl eigenhändig:

Jr Mtt. erclärung, wie sich Herr Successor Reversiren soll aus Herrn v. Meggau und Harrachs discurs gnumen, darauf der Revers gestelt, den Jr M. in wenigen selbst corrigirt.

Archiv der Hofkanzlei.

---

803. Ganz von Khlesl's eigener Hand geschriebener Entwurf eines Schreibens des Kaisers an den Churfürsten von Sachsen, und Anleitung zur mündlichen Erklärung über Erzherzog Ferdinand und die Jesuiten vom Jahre 1617.

E. L. hab ich verlangd, in der Person zu besuechen, so lang ich in diser kaiserlichen Regierung bin wegen der Lieb und Vertrauen, die Sy mier auf dem Wahltag zu Frankhsfurt biß daher erzaigt.

Damit auch die ganze Weltt erkennt und wisse, das ich und mein Hauß disem Hauß Sachsen mit lieb und freundtschaft zuegethan auch vor allen andern zu demselben vertrauen haben.

Lezlich will Ich die gelegenhait, indem ich zu abschneidung allerlai Practickhen und verderben, die sich bey denen interregnis zuetragen, meinen lieben Hrn Vettern und Sohn Ferdinandum zum Künig in Behaimb krönen lassen, demselben als welcher durch soliche Crönung dem Curfürstlichen Collegio mehres incorporiert, E. L. zur freundtschafft, Lieb und Vertrauen mit meinem H. Bruedern Maximilian präsentiern und bevehlen wöllen, In von meinetwegen gleichesfalls zu lieben, und zu favosiriern.

Versicher E. L. das Sy an seiner L. ein bstendtigen teuschen und aufrechten freundt alle Zeit haben werden, darfür will ich guett sein, Sein L. auch in meinem Leben (wo es noth) dahin dirigiern will, das dieselb in meine fueßstapffen tretten, denen Künigreichen woll vorstehen, und ein getreues aufrechtes teusches Mitglied des H. Römischen Reichs sein sollen, darfüer ich guett sein will.

Zum Andermall.

E. L. wissen, wie gferlich es hiezundt im H. Reich stehet. In was füer ein harte gferliche Regierung ich eingetretten, Was füer mhüe und arbeit ich bißher gehabt, das Werckh vor entlichem bruch zu erhaltten.

Wie so ghar ich zum dem Termino nit kumen mügen, die diffidenzen allerseits aufzuheben, frembtes kriegsvolkh aus dem Reich zu bringen, und aus denen Ligen ain Corpus dessen Haubt ich von got ordentlicher weiß gesezt worden bin, zu machen, und also widerumb das H. Reich zu seiner alten Krafft, grandiositet und Vertreuligkhait zu bringen. Undter dessen verlaufft die Zeit, die sachen werden erger, und gferlicher, ich älter, und wier alle disposition Gottes undterworffen. Soll nun bey dieser gfahr Gott nach seinem willen mich aus diser Weltt abfordern, haben E. L. zu gedenckhen, ob nicht dieß ein rechtes Mittl wär, den noch übrig geblibenen Theil im Heil. Reich gleich dene Interregnum zu moviren. Daher vil getreue Chur- und Fürsten, mich auf ein succession zu gedenckhen, vermahnt und embsig gebetten.

Ich selbst auch kain anders Mitl gsehen, und sonderlich aus vilen vertreulichen schreiben und guetachten E. L. vor Allem dem Hauß Sachsen die Sy meinen Vorfahrn Herrn Vattern und Herrn Oehn zuegethan und gegeben befundten, mit was grosem eiffer Sy Inen diß succession werckh als daran alle des Reichs wolfarth gelegen, angelegen sein lassen, selbst dirigiert und wierkhlich erzeugt, wie hoch Sy dise succession verlangt und sonnderlich darundter auf unser Haus Oesterreich ain aug gehabt haben, Weliches mich auch bewegt, auf einen Churfürstentag zu gedenckhen, dieß aber alles mit E. L. zuvor vertreulich zu communicieren und mein ganzes Vertrauen zu Ir zu haben. Ist es Ir nun gfellig etliche Vertraute Räth in gehaimb mit den meinen deßwegen sich vertreulich zu vergleichen hielte ich dises für das böste mitl.

In conversatione de conditione Regis.

1. Sey erbär, teusch und aufrecht, In justitia unpassioniert, fleißig arbaitsamb.

Warhäftig, was Er zuesag, halte er seinen freundt — Feindt Hab schöne und grosse Land, also das Kaiserthumb künne Er wol tragen, Sey vertreulich, nit hochtragen, hab kainer andern frembter Nationen mores gelernt, oder die Naturn an sich gnumen, sondern ganz teusch gebliwen.

Objectio de Reformatione.

1. Hab das gethan, was Er den Reichsconstitutionen gemäß befuegt.
2. Sey nichts den Landen obligiert gwesen.
3. Der Landleuth Personen verschont, und dieselb wol tractiert, wie noch Sy mit seiner L. zu friden.
4. Versicher E. L. was Er dem Reich werde zuesagen, das werde aufrecht halten, dessen Sy von seiner L. auch versichert.

Jesuiten.

Dessen machet man ein grosses geschrai, wierd kain Mensch sagen, das sein L. Jesuiter in Räthen gebrauchet, oder ausser Jres gwissens Negotia status mit Jnen tractierte. Jst auch ein grosser undterschied seit Zeit seiner L. Frau Muetter Absterben mit denen Jesuittern, weil zur selben Zeit die Jesuiter bey Jrer f. Muettern und Kinder mehrers sich befunden.

Es ist aber bey uns wie bey anderen daß disem orden oder Personen und Predigern andere mehr als andere affectionirt, wann nur yedweder in seiner Vocation gelassen wierdt.

Archiv der Hofkanzlei.

---

804. Eigenhändiges Schreiben Cardinal Khlesl's an den Kaiser Mathias ohne Datum vom Jahre 1617.

Allergnedigister Kaiser, nunmehr mues ich wissen, ob Sy wöllen den 20. oder 23. November, das ich soll den aufbruch publicieren, ich hab den 23. vermeint, damit ich die Landtgutschi von Wien bescheiden, Sy alhie nit lang wartten turfften. Es wierd auch ein Notturfft sein, das E. M. zeit haben, sich zu bereitten. So mueß ich die Furier zeitlich schickhen, und alles auf der Neustatt dirigieren. Das Zeuhaus, da E. M. im Schloß ligen, wollt ich für mich behalten, damit ich zu E. M. augenblicklich kommen möcht, dann es ist der Winter. Obrist Cammerer oder andern sein Sy nit schuldig, man wölle dan mir alhie einen bösen eingang machen. Soll ich im Bischofhof bleiwen, so ist es weit von Hoff, als zu Wien, jedoch, wil ich zu bösen umgang, da sich nuer mit mier wollte vergleichen, kein ursach geben. Wie es aber bei dem Reichstags Wahltag reisen gehalten wierdt, kann alda und mues sein, Er wölle dann sein Weib nicht bey sich haben, so bleibt die Wohnung zu Hoff. Jch richte mich aber in allem nach E. Mayest. willen, ist es

Jr so gelegen, in Bischofhoff in der Neustatt zu wohnen, als mier, kan ich kein bösere annembliche Gelegenheit haben, allein E. Mayest. müssen sich dulden, das ich Jr und Jren sachen wier also abwarten künnen, Erzherzog Maximilian laß ich auch schreiben wegen der Burgg.

E. M. Gott bevehlendt.

Zu E. k. M. selbst aignen Handen.

Hausarchiv.

---

805. Rechtfertigung der Politik Khlesl's an den kaiserlichen Botschafter zu Madrid vom Jahre 1617.

Wie die Römisch. Kaysl. Mayest. vnser allergnädigster Herr ɩc. ɩc. gleich alsbald Dero Wahl vnd Crönung auch darauff erfolgt, vnd angetrettnen schweren Kaysl. Regierung, sonderlich aber bey vnd vnter der nächst gewesener Reichs-Versammlung zu Regenspurg im Jahre 1613 mit sonderm Eyffer vnd Sorgfältigkeit jhnen angelegen seyn lassen, Jhre Succession zu befördern. Also haben sie nach Verfliessung vorgemelten Reichs-Tags von angeregter gnädigster intention ebenmäßig nicht ausgesetzet, sonderlich aber sich sehr angelegnen Fleisses bemühet, nach Mittel vnd Weeg zu trachten, wie doch ein Anfang gemacht werden könte, obbemeldt Jhre höchst angelegene Intention, bevorab in negotio successionis ins Werck zu richten, vnd das Reich in einen bessern Stand zu bringen, wiewohl nun vnterschiedliche Meynungen Jhrer Mayest. an die Handt gegeben worden, haben Sie Jhr doch, vngeachtet der darunter fürgeloffner, Variationen, vnd daß man dabey auff andere Mittel vielleicht gehen vnd schliessen mögen, das fürgeschlagene medium einer persönnlichen Zusammenkunfft mit der Herren Churfürsten auch belieben lassen, vnd sich sehr bemühet, alle Difficultaeten, die sich je länger je mehr darbey erzeigt, aus dem Weg zu räumen, vnd die darzu gehörige Requisita, Praeparationes vnd Dispositiones an heimlichen Orten machen zu lassen, wie solches die vnterschiedliche Schreiben vnd Schickungen mit mehrern zu erkennen geben, vnnoth dieselbe hierher weitläufftig vnnd vmbständlich zu wiederhohlen, ja als Jhrer Mayest. geliebtester Herr Brueder die Fürstl. Durchlaucht Ertzhertzog Maximilian vnser Gnädigster Herr in dem nächst verschienen 1616. Jahr von den dreyen geistlichen Herren Churfürsten mit Credentialen allhie angelangt, vnd vber dasjenige, was Jhr Durchl. von derselbigen wegen anzubringen vnd zu verrichten auff sich genommen, ein ausführliches Memorial eingereichet vnd vbergeben, haben Jhr Mayest. sich gegen Jhr fürstl. Durchl. so viel obverstandene intention, sonderlich aber Punctum gravaminum, vnnd das Succession Werck betrifft, freund- vnd brü-

derlich resolviert, daß obangezogenen bessern vnd zeitigen Praeparation vnd Disposition wegen (weil man ja leicht abnehmen vnd befinden mögen, daß man nur so nude vnd crude zu Ausschreiben obgemeldten Churfürsten-Tags, vnd als würcklicher Erlangung Ihrer Mayest. wohlgemeynt eyferigen Intention schwerlich kommen, sondern darbey mehr Schimpff als fruchtbaren Effect zu gewarten haben würde, mit dem Herrn Churfürsten von Sachsen an ein gewiß gelegenes Ort in eigner Persohn ehist zusammen zu kommen, sonderlich, weil Ihr Kaysl. Mayest. in vorhergehenden Praeparatoriis befunden, obwohl hochernannter Churfürst von Sachsen gegen derselben sich am dato den 17. Martii des 1615. Jahrs schrifftlich erklärt, daß seine Churfürstl. Gnaden angedeute Zusammenkunfft nicht für verdienstlich halten darzu müessen aber zuvor gute Praeparatoria gemacht, vnd der andern Mit-Churfürsten, wo nicht aller, doch etlicher Gemüether wohl disponirt, solle anderst dieselbe mit Reputation vnd gut ersprießlichen Effect verricht werden, zu welcher itzt verstandenen Disposition vnd Praeoccupation Ihr M. zwar noch zuvor mit ChurPfaltz vnd Brandenburg, durch Schreiben vnd Gesandte Vnterbawung gemacht, die haben sich aber zu jhrer Entschuldigung auff der Correspondirenden Union jederzeit beruffen, vnd vor allen versichert seyn wollen, die Hand an die Composition über die Gravamina zu legen, darauff dann noch weiter erfolgt, daß sich Ihr Mayest. des Herrn Churfürsten zu Sachsen in omnem Eventum zu persönlicher Erscheinung mehr gewiß vnd versichert machen wollen, daran dann Ihrer Kayserl. Mayest. Ermessens das gantze Wesen gelegen, vnd darauff zu Ihr Churfürstl. Gnaden Dero Reichs-Hoff-Rath den Hehenmüller, vnd folgendts bald den Grafen Hohenloe abgefertigt, daß seine Churfürstl. Gn. gedachtes Hehenmillers Commission gleichsam in etwas empfunden, auch folgende am 10. Januarii nächst verschienen 1616. Jahrs gegen ernannten Grafen von Hohenloe vorgehörte Resolution so weit geändert, weil mehr geschriebener Churfürsten-Tag fürnemlich zur Auffhebung des schädlichen Mißtrawens im H. Reich Teutscher Nation angesehen, daß zu erst gemelten Churfürsten-Tag ohne Beysitz aller Churfürsten effective nicht zu kennen, Seine Churfürstliche Gnaden seye erböthig auffm Fall, vnd wann die Churfürsten allesamt persönlich erscheinen, sich in der Person auch einzustellen, vnd alles das thun vnd befördern zu helffen, was zu Erhaltung Ihrer Mayest. Reputation vnd Hochheit immer dienlich, ersprießlich vnd fürträglich seyn möge; damit aber Ihr Kaysl. Mayest Ihres Theils ja nichts vnterlassen, was zu Faliciтir- vnnd würcklich vnverlängter Fortstellung obangezogenen hochnothwendig gemein nutzigen Wercks vnd Intention diensamb vnd Ihr Kayserl. Mayest. deßhalben mit Fug die wenigste Schuld eines Verzugs beigemessen werden könte, so haben Ihr Kayserl. Mayest. mehr hochgemeldten Herrn Churfürsten zu Sachsen an dato den 10. April Anno 1616. durch ein eigen Handt-Briefflein ersucht, weiln Ihr Kaysl. Mayest. damahlen weitläufftig vernommeen, daß alle drey weltliche Churfürsten zu Hall in Sachsen in der Person zusammen kommen solten, daß Seine Churfürstl. Gnad. Dero Mit-Churfürsten Pfaltz vnd Bran-

denburg mit allerhand diensamb vnd ersprießlichen Persuasionen disponiren, damit dieselbige sich vil angeregter gemeiner Churfürsten Zusammenkunfft ebenmäßig zur Gebühr accomodiren wollen, welches aber vermöge Seiner Churfürstl. Gn. antwort vom 17. April darum vneffectuirt verbleiben müssen, weil Chur-Pfaltz vnd Brandenburg damahls an gehöriges Ort nicht ankommen vnd gelangt seyn, als aber bald darauff Chur-Brandenburg bey Ihr Churfürstl. Gnaden zu Sachsen alleinig gewesen seyn, widerumben gute Erinnerungen geschehen, laut des Chur Sächsischen Schreibens, vnd was der Sächsische Resident am Kaysl. Hoff, Hoffmann aus empfangenem Befehl verrichtet. So ist auch überdiß nicht vnbewust, weil man sich so wohl diß Orts alda viel angedeuteter Churfürsten Convent eigentlich angestellt vnd gehalten werden solle, als auch sonsten bißher allerdings darnmb nicht vergleichen können, daß man eines Theils Ihr Mayest. Hoff, theils die Stadt Speyer für rathsamb ermessen, Ihre Mayest. aber Ihres erlebten Alters, vnd bey Ihrer Königreichen vnd Erblanden entstandenen Gefahr vnnd Vngelegenheit halben, vmb dero willen ihr so weit abzukommen vnd zu verreisen fast beschwerlich seyn wollen, entweder den Ort Eger oder Regenspurg benannt vnd fürgeschlagen, daß darmit ohne Vollziehung Ihr Mayestätt gnädigsten sorgfältigen Intention abermahl eine gute Zeit vorüber gangen, obwohlen aber so vil zumahl die Praeparirung offt gehörter Churfürstl. Versammlung betrifft, Ihr Mayest. Dero ja nichts mehrers angelegen seyn lassen, als die angedeute vnd vertröstliche Zusammenkunfft vnd Conferenz mit dem Herrn Churfürsten zu Sachsen die verwichene Zeit über, vnd sinter Ihr Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Maximilian nächsten hier seyn, aller Möglichkeit nach ins Werck zu setzen, so ist doch abermahlen kundbar, wie merchlich Ihr Kaysl. M. daran, theils wegen der in Vngarn vnd Siebenbürgen entstandenen Widerwärtigkeiten, vnd deß darauff mit dem Türcken vollkommentlich geschlossenen vnd prolongirten Fridens, daran dem heyl. Röm Reich auch Ihrer Mayestät Königreichen vnd Erbländern nicht weniger hoch vnd viel gelegen, theils durch die alhier zu Praag zwischen Ihr Mayestät Königreich Böheimb vnd denselben incorporirten Ländern, den nächstverwichenen Sommer gehaltene Convent, vnd Hinlegung der deßhalben entstandenen Differenzen, welche sich ohne Ihr Kayserl. Mayest. selbst persönliche Anwesenheit nicht wohl tractiren lassen wollen, meistentheils aber durch Ihrer Kayserl. Mayest. bald darauf gefolgt, vnd etwas lang gewährte Leibs-Schwachheit, davon Sie Sich noch nicht vollkommentlich erholt, vnd gleich eben vmb die Zeit auffgehalten vnd verhindert worden, zu welcher sich obgenennte Conferenz mit dem Herrn Churfürsten zu Sachsen nicht am füglichsten schicken mögen, wie dann auch so viel den modernum statum belangt, des Palatini in Vngarn wie auch des Ali Bassa zu Ofen, welcher zu Erlangung des abgehörten Türckischen Fridens das maiste Instrument vnd Directorium gewesen, jüngstlich erfolgten Todesfall, vnd dann des Bethlehems Gabors mit etlich tausend Mann angemaßte Vngelegenheit, Gefahr, Beschwärung vnd Vnsicherheit verursachen, vmb derer willen Ihr Mayest demnach sich wohl

fürsehen, vnd Ihro billich angelegen seyn lassen sollen, sich von dem Ort, alda die Noth vnd Gefahr nicht am schlechtesten, nicht so weit wegk zu begeben, vndterdessen aber, damit ja keine Zeit versäumbt werde, den fürgeziehlten terminum Ihrer Mayestät, Sorgfältigkeit, Trew eyfferigen Intention mit verhoffenden Nutz vnd Fruchtbarkeit zu erreichen, so haben Ihr Kaysl. Mayest. die bey diesem Werck einkommene Acta vnd Schrifften etlichen dero getrewen Räthen, den gründlichen Bericht zu haben, woran doch die eigentliche Difficultaet vnd Verhinderung stehe, in eine Summa zu bringen, vnd vmb Eröffnung gehorsamisten Gutachtens gegeben vnd zustellen lassen, hiervon der Sachen Wichtigkeit noch mit Ihrer Churfürstl. Gnad. zu Mayntz; Hertzogen in Bayern vnd Bischoffen zu Speyer durch anderwärtige Abstattungen vertrewliche Conversation pflegen zu lassen, daher nun leichtlich zu schliessen, ob Ihr Mayest. an Dero wegen Beförderung offtberührtes Churfürst-Convents, Churfürstl. Sächsischen persönlichen Conferenz oder auch andere Mittel, welche zu einmahliger Auffhebung des schädlich vnd zerrüteten Wesens im Heil. Röm. Reich vnd Versicherung Ihr Mayest. löbl. Hauses, vnd sonderlich des Successions-Wercks diensamb erachtet vnd befunden werden mögen, etwas haben ermangeln lassen.

Weiter hat gedachter Cardinal benennten Grafen Khevenhiller, Schrifften, als zu Ihr Fürstl. Gnad. Entschuldigung vnd mehrerer Justification wegen der bezignen Fehler in der Regierung, auch denen Informationen in Niederland vnd Spanien mitgeben, vnd bey Vngarn angefangen.

Erstlich ist das Königreich Ungarn super Compactata, vnd Heyrath aus Hauß Oesterreich kommen, vnd also ein Erb Königreich worden.

Zum andern hat das Hauß Oesterreich die Königliche Cron, mit welcher alle Könige gecrönt werden, von König Johannis Gemahl vmb anderthalb Hundert Tausend Gulden gekaufft, dieselbige auch allezeit der würkliche König aus dem Hauß, in seiner Cammer erhalten, vnd allenthalben mit sich geführet.

Zum dritten, vnd weil die vom Hause Oesterreich König in Ungern gewesen, auch die Römische Cron gehabt, also hat das gantze Römische Reich geholffen, das Königreich Vngarn mit Geldt vnd Kriegs-Leuthen zu erhalten, vnd zu defendiren, gantze Gränitz-Häuser zu erbawen, wie solches die Reichs-Propositiones, Reichs-Abschied, Historien, vnd der Augenschein erwaißt, vnd deßwegen in Vestungen in Vngern, Teutsche, Wälsche, Spanier, vnd allerley Nationen, so dem König gefällig gewesen, ersetzt worden.

Zum vierdten, so ist die Nation zu Rebellion, Tractationen vnd Verständlichkeiten a natura geneigt, daß die Historien ohne das voll, wie übel sie jhre Könige tractirt, deßwegen sonderlich König Matthias allezeit Teutsche Reuter, so man das schwartze Herr genennt, bey sich gehabt, auch alle freye Städte in Vngarn vnd Siebenbürgen mit Teutschen besetzt, sich desto mehr zu versichern, vnd die Tractationes oder Rebelliones dadurch abzuschneiden, welches die Herren von Oesterreich, wie oben vermeldet, mit dem cavirt, daß sie die

Gräntzhäuser vnd militiam vnterschiedlicher Nationen, sonderlich aber Teutschen vertrawet haben.

Zum fünfften. So eyfferig diese Nation anfangs, als sie den Christlichen Glauben angenommen, sich zu des Hl. Stephani Zeiten erzeigt, wie des Königreichs Insignia, Müntz, so der König mit Unser Frauen Bildnüß geschlagen, Ertz Bißthumben, Bißthumben, Collegiat, Kirchen, Klöster vnd Stifften erwiesen, so gottloß seyn sie worden, da sie vom heiligen Glauben gewichen, dann viel vnter jhnen, so keiner Religion, gar vil aber so nicht beten können, viel Arianer, Manicheer, Calvinisten, vnnd dergleichen vnzählig mehr; Daher die Laster, Vngehorsamb vnd Rebellion desto mehr überhandt genommen, weil sie weder nach dem Gewissen, noch nach G O T T fragen.

Darauff zum sechsten, ist vnter dem Kayser Rudolpho die Botsckaische Rebellion entstanden, welche der Botsckay auff zwey Fundamenta gesetzet, eines die Ketzereyen, so er das Evangelium genennet, zu befördern, das andere denen Teutschen das Regiment zu nehmen.

Zum siebenden, weil aber, wie gemeldt, allda Gott vnd das Gewissen keine statt, haben sie sich mit dem Türken vereiniget, verbunden, denselben zum Schutzherrn angenommen, vnd so vertrawt worden daß sie sich zusammen verheyrath, die Teutschen insonderheit, jhre eigne Nation dem Türcken verkaufft, verschenckt, vnnd überantwort, daß allein im Boschkaischen Aufstand 80.000 Seelen über die Brücken zu Griechischen Weissenburg nach Constantinopel geführet worden, aller andern Päsſe auß Vngern in Türchey geschweigend.

Zum achten, da nun diß Elend Jhr Mayest. gesehen, haben sie mit denen accordiren müssen, damit Sie nicht gantz Vngarn verlieren, im Accordo diß müssen eingehen, daß sie dem Botschkay Siebenbürgen gelassen, vnd zum Fürsten gemacht, alle Religionen in Vngern an allen Orten freygelassen, die Jesuiter auff ewig, daß sie keine Spanne Erdreich im Lande haben können, proclamirt, alle heilige Leges, so die alten Könige der Religion zum besten, wider die Ketzer gemacht, abrogiert, alle Teutschen aus den Gräntzhäusern (ausser Raab) abzuschaffen, vnd allenthalben mit Vngern zu ersetzen, verwilligt, die Vngerische Crone, daß dieselbe hinfortan zu Preßburg in Vngern verbleiben soll, verschreiben müssen, daß auch hinfortan ein Palatinus, vnd diser ein Weltlicher anstatt des Königs das Königreich in absentia regiert seyn soll, vnd dergleichen noch vielmehr, durch welche die Vngern, als die Ketzer meistentheils das gantze Imperium in jhre Handt gebracht.

Es ist aber auch diß wohl zu merken, daß dise Vngern, vnangesehen, daß solches die Pacta lauter Vermögen, dem Türchen den Schutz, vnter welchen sie sich mit Handtschrifft vnd Petschafft gegeben, niemahlen auffgesagt, sich dessen begeben oder auffsagen wollen, ja auch des Türchen Gegenverschreibung, da er den Vngern wider jhren König den Schutz verschreibt, vnd die (von welcher er dem Botschkay zum Zeichen der Investitur zu Vngern geschickt, niemahlen überantwortet, biß der Botschkay gestorben, vnd solche dem Hommonay überlassen. Diser Hommonay aber auch gestorben, vnd sein Wittib den Esterhasi, einen

Catholischen Mann genommen, dann erst haben die Kayserl. Mayest. so starck darauff getrungen, biß man Ihr die Cron überantwort, vnd deß Türckischen Kaysers Schutzbriefe am Landtage zu Preßburg im Beyseyn Ihr Mayestät vnd etlicher aus den Ständen verbrennt worden, der Vngern Revers aber hat der Türckische Kayser noch.

Zum neundten. So bald nun der Palatinus, welcher ein Haupt-Ketzer, erwählet, hat er sich Ihr Mayest. contraponiret, vnd weil derselbe alle Judicia in Vngern in seiner Direction, ist er popularis worden, die Commitatus an sich gehangen, in Landtagen jhre Sachen gehandelt, Conventus ohne Ihr Mayest. Vorwissen ausgeschriben, alle Königliche Jurisdiction in sich transferirt, so Ihr Mayest. zuwider favorisirt, vnd exaltirt, die Administration der Gräntzhäuser vnd Kriegswesen praetendirt, die Catholischen, wo er können, vntertruckt, vnd die Ketzer befördert, mit denen Vncatholischen im Reich Correspondentz gehabt, Ihr Mayest. Königreich vnd Länder im Nahmen des Königreichs ohne alles Ihr Mayest. Vorwissen zugeschrieben, vmb Hülffe ersucht, vnd wo Ihr Mayest. von berührten Ländern Hülffe begehret, er dieselben abgemahnet, vnd letztlich sich des Türcken, selbst assecurirt, damit er wider Ihr Mayest. Ihr Hauß vnd die Catholischen desto besser gelangen kundte, welchen aber Gott zu seinem Gericht vor wenig Wochen erfordert, vnd dieses ist die Gefahr dieses Gesatzes, daß ein Palatinus solte erwählet werden, welches zuvor mehrmalen Kayser Ferdinandt vnd Maximilian fürgesehen, vnd derentwegen remediert, auch locum tenentes gemeiniglich Geistlichen Standts gemacht haben.

Zum Zehenden, diß zu remediren ist kein ander Mittel, daß der Landtag, darauff man auch einen König oder Successorem befördern muß, der Landtag aber muß nur armata manu gehalten werden, weil bey diesem Volck keine rationes, sondern nur jhre clamores, humores, furiae, Bedrohungen mit dem Türcken, desperationes, als welche meistentheils weder GOTT noch Gewissen haben, gelegen, dahero König Mathias selbst diese Arth seiner Landts-Leuthe gewüst, vnd nur armata manu seine Landtäge gehalten.

Will nun der König seinem Hauße wohl, begehrt dasselbe zu erhalten, vnd von solcher Servit zu erledigen, auch die Succession vnd Königliche Kron dem Hauße Oesterreich zu versichern, so ist nothwendig, daß nach geschlossenem Savoyischen, Ertzhertzoglich vnd Venedigischen Frieden, dieselbe ein Regiment Teutscher Knechte von 4000 Mann, vnd 1000 Reuther Ihr Mayestät ein 10.000 vnd also in genere 15.000 Mann hätten.

Welches der Gesandte Graff Khevenhüller, weil dem König auß Spanien an dem Frieden gelegen, ehe derselbe geschlossen wird, wohl in acht nehmen, vnd fleißig sollicitiren muß.

Darauß abzunehmen, ob der von Bugoy nothwendig, vnd da was in der Succession im Reich vngleiches gäling sich zutragen sollen.

Vnd da sich in Königreichen vnd Länndern, vnd den Ketzern, so Tag vnd Nacht auf nichts anders, dann Rebellion gedencken, zutragen soll, ob der von Bugoy nothwendig?

Vnd ob es nicht nützlich, daß ein solcher, so Spanien obligiert, auff alle casus sich armata manu in denen Königreichen vnd Ländern, darzu auch Spanien Zuspruch, bey einem Römischen Kayser befinde, besserer vnd sicherer als ein Frembder.

Siebenbürgen.

Erstlichen haben allezeit die Vngarischen Könige Siebenbürgen für jhr höchstes Kleynod gehalten, weil sie durch diß Orth des Türckischen Kaysers allein mächtig seyn, vnd zum Hertzen kommen mögen.

Zum andern, durch diß Mittel ist Synam Bassa geschlagen worden, auch Radul Varda, biß gen Adrianopel mit den Kayserl. Fahnen kommen.

Zum dritten, diß ist ein Mittel alle Augenblick Wallachey vnd Moldaw zu bekommen vnd zu erhalten, wie solches alles Kayser Rudolph erfahren.

Zum vierdten, durch dieß Orth nach Jhr Mayest. Willen versehen, seyn die Vngern leicht in officio zu erhalten, wo nicht, ist ein König niemahlen der Vngaren mächtig.

Zum sechsten bekennet der Türcke durch dieses Orth könne er sicherlich das Königreich Vngarn bekommen, vnd da er dasselbige gar nicht hat, durch Siebenbürgen, Mähren, Schlesien, vnnd biß auff Dreßden ins Reich ohne Verhinderung kommen.

Zum siebenden Kayser Ferdinandt, sambt allen jhren Räthen haben wohl verstanden, was an diesem Land gelegen, derowegen sie zu König Johannis Zeiten so viel Millionen angewendet, dasselbe zu bekommen, vnd zu erhalten, wie auch so viel Blut vnd Kriegsmacht daran gewendt.

Zum achten, die auffgerichten Compactata zwischen Oesterreich vnd disem Lande erweisen, wie hoch an Siebenbürgen gelegen.

Zum neundten, Kayser Rudolph hat es erfahren, daß er mit halber Mühe vnd Vnkosten der Türckischen Kayser, weil Sigismundus Bathori mit Jhrer Kayserl. Mayestätt vniirt, bekriegen können.

Zum Zehenden, des Türckischen Kaysers Mühe, Fleiß, Vnkosten, Kriegs Macht, Practiken vnd Tractationes, so er dieses Laudts halber gehabt, noch hat, vnd davon nicht aussetzt, erweißt was daran gelegen.

Zum eilfften ist am Tage, weil Jhr Mayest. diß Land nicht erhalten, daß Sie getrungen werden, aufs wenigste die Neutralitet zu erhalten, wie die Pacta mit sich bringen.

Zum Zwölfften, Summa Siebenbürgen ist die Vormaur der gantzen Christenheit, ein rechtes Kleynod des Hauß von Oesterreich.

Zum dreyzehenden. Bey guter Zeit haben in Vngarn Jhr Mayest. der Religion, jhrem Hauß vnd Christenheit zum besten, derohalben nichts erhalten können, weil der erwürgte Gabriel Bathori mit dem Türcken colludirt, er vnd diser Bethlehem Gabor, an Jhr Mayest. trewloß worden, vnd sich von Jhr Mayest. separirt haben. Wer nun aus diesen Vngarn disgustirt worden, was vnter Vngarn Calvinisch, Arianisch oder Vncatholisch gewesen, hat sich ex Magnatibus, Nobilibus et Com-

mitatibus an Siebenbürgen gehenckt, vnd Ihrer Mayestät also die Hände gebunden worden, vnd noch ohne diser Provintz Erhaltung nichts guts zu hoffen.

Zum vierzehenden, aus welchen Vrsachen dann noch vor drey Jahren Ihr Mayest. die Hülffe vom Pabst, Spanien, Welschen Fürsten, Ihrem Königreich vnd Ländern, Hülff gesucht, dises schöne Kleynod bey Ihrem Hauß zu erhalten, welches mit 12000 Mann geschehen können, Ihr Mayest. aber von allen verlassen worden.

Zum fünffzehenden. Obgedachter Ursachen wegen seyn Ihr Mayest. in die Pacta Tyrnaviensia eingangen, welche an jhnen selbst spöttlich, vnd verkleinerlich vnd schädlich gleichwohl seynd, nur daß sie auffs wenigiste einen Schein der Neutralitet erhalten, vnd sich vor dem Türcken versichern könten.

Zum sechzehenden. Es hat aber dieser Gabor so tyrannisch gehandelt, daß seine Vnterthanen vmb Gottes willen Ihr Mayest. vmb Erledigung gebetten, die Catholischen Manns- vnd Weibs-Personen seynd außgetrieben, verjagt, ins Gefäugnüß geworffen, vnd endlich vmbs Leben gebracht worden, daß sie letztlich den Ali Bassa gleichfalls vmb Hülffe angeruffen, vnd mit dem Hommonay einem eyfferigen Catholischen Herrn in Vngarn ohne Vorwissen vnd Verwilligung Ihrer Mayest. tractiret, der jhme zu Siebenbürgen zu helffen verheissen.

Zum siebenzehenden. Da solches Gabor erinnert, hat er den Türcken Lippa vnd Gevor, also etlich vnd viertzig Meil Wegs Land vnd Christen geschenckt, abgetretten, vnd eingeantwortet, damit er sich auff ein newes conservirt, vnd erhalten, vnd den Homonay gantz vnd gar geschupffet, vnd auff den Ali Bassa einen grossen Verdacht vnd Gefahr gesetzt hat.

Zum achtzehenden. Da dieß der Gabor erhalten vnd anderst nicht vermaint, Ihr Mayestätt wären an diesem allem schuldig, hat er erstlich schimpffliche Patenta wider die Kayserl. Mayest. ausgehen lassen, gantz Ungarn auffgewiegelt, vnd von Ihr Mayest. Gehorsamb abhalten wollen, noch darüber mit 12000. Mann auff Ober Ungarn zugezogen, der Hoffnung alle Heyducken vnd Vngarn würden jhm zufallen, weil er sich aber aus Gottes sonderlicher Fürsehung betrogen befunden, hat er sich widerum retirirt, vnd schickt jetzundt sein Gesandten nach Prag sich zu entschuldigen.

Zum neunzehenden. Ihr Mayest. haben zwar solches alles an den Türckischen Kayser, durch Ihr Bothschafft gelangen lassen, solches avisirt vnd erinnert, weil daß ein Feind sey des Fridens, so wolten Ihr Mayest. denselben straffen, hoffen auch, der Türckische Kayser werde vermöge der Compactata solches gerne sehen, was nun hierauff erfolgt, giebt die Zeit. Und so viel von Siebenbürgen.

Schlesien.

Erstlich liegt Schlesien mit einem Theil an Poln, mit dem andern an Sachsen, mit dem dritten an Böheimb, mit dem vierdten an Mähren.

Zum andern, ist diß getheilt in etliche Fürstenthümer, deren die übrigen aber fünff Ihr Mayest. als Obriste Hertzogen in Schlesien mit Aydt, wie andere Land-Leuth unterworffen vnd verbunden.

Zum dritten, diß Land hat nur einen Bischoff so genennt wird der Bischoff zu Breßlaw, alda die Cathedralis Ecclesia ist, wie dann diser Bischoff gleich den andern sein Fürstenthum hat, vnd nach Billigkeit der erste ist.

Zum Vierdten, dieses Land ist dem Königreich Böhaim incorporirt, vnd ein jedweder Böheimischer König desselben Herr.

Zum Fünfften, danebens ist zu mercken, daß dis Landt ausser der Geistlichen vnd wenig der Catholischen, von der Catholischen Religion gantz vnd gar abgefallen, also daß allenthalben das Lutherthum vberhandt genommen, vnd im Schmalkaldischen Krieg wieder Kayser Carln, weil solches Land grosse Reutterey hat, sehr viel Schadens gethan.

Zum sechsten, obwohln Kayser Ferdinand solches zum Gehorsam zu bringen, sie mit grossen Privilegiis begabt, sonderlich in Religions-Sachen, welches Kayser Maximilianus continuirt vnd vermehrt, so hat doch Kayser Rudolph jhnen ein newen Mayestätt Brieff verlihen, dergleichen von keinem Herrn von Oesterreich, weil sie Christen seyn, ja von keinem Catholischen Fürsten in der Christenheit nie erhört worden.

In welchem erstlich fürgesehen wird, daß zu ewigen Zeiten kein Bischoff zu Breßlaw mehr soll dieses Landts Capitaneus seyn, wie bißhero solche gewesen.

Item, daß kein Bischoff zu Breßlaw mehr, als nur so ein gebohrner Schlesinger, soll angenommen werden.

Item die Religion soll frey seyn, vnd daß so wohl Ihr Mayest. als des Bischoff und andere Geistlichen Vnterthanen macht haben sollen, jhrer Religion Kirchen vnd Schulen zu bawen, freyes Exercitium zu haben, ohne Verhinderung ihrer Catholischen Obrigkeit.

Item das die im Königreich Böhaim vnd sie so vncatholisch mögen zusammen halten, disen Mayest. Brieff wider männiglich zu defendiren.

Zum sibenden, darauff die Vnterthanen in der Statt Neuß, allda der Bischoff residiert, Jhme auch alle Jurisdiction zugehört, ein Kirchen vnd Schul per forza bauen wöllen. Darüber sie Schützen, Fürsten vnd Stand, Ertzhertzog Carl aber als Bischoff sich widersetzt Fürsten vnd Ständ aber armata manu solches wöllen erhalten.

Zum Achten, bey diser des Bischoffs beständiger Weigerung, seyn Fürsten vnd Ständt zusammen kommen vnd geschlossen, die rebellischen Vnthertanen des Bischoffs zu defendiren, zu welchem Endt sie Ihr Mtt. Gefäll eingezogen, auff das tausendt 15 Thaler geschlagen, vnd was Ihr Mayest. zu den Ober Vngerischen Gräntzen, auch jhrer Persohn Vnterhaltung, vor einem Jahr von Fürsten vnd Ständen bewilligt worden, solches alles abgeschnitten, wider Gott vnd Billigkeit daher verwendet.

Zum Neundten einen Legem gemacht, daß mäniglich, wanns die Noth erfordert, zuziehen soll, bey welchem Handel der von Jägerndorff, so des Churfürsten von Brandenburg Bruder, das Haupt, Director vnd General Obrister ist.

Zum Zehenden, es hat gleichwohl Herr Bischoff an den König aus Pohlen, als seinem Herrn Schwagern geschriben, so jhme Hülff vnd Beystandt verheissen.

Zum eilfften, weil aber Jhr Mayest. gesehen, daß diser ein grosser Rebellions-Krieg, um welchen sich die Vncatholischen im Reich, sowohl als in Königreichen vnd Ländern annehmen würden, vnd daß diese Schlesinger die Vncatholischen in Böhaim um assistenz, vermög des Mayest. Brieffs ersucht, welche ein Zusammenkunfft auff den 15. Februar ausgeschriben, also haben sich Jhr Mayest. bemühet, auff alle Weg diesem Uebel fürzukommen das Fewer zu dämpffen, vnd rechten Verstandt zu machen, solches aber bey allen angewendten Fleiß bißher nicht erhalten können.

Ob nun mit gutem Gewissen, bey solchem Standt, der sich täglich in disen Landen zuträgt, der von Bugoy kan abgefordert, auffgehalten, vnd Jhr Mayestätt begehrter massen geschlossen werden, wolle männiglich urtheilen.

Warum der Friden mit dem Türcken gemacht.

Erstlich dieser ietziger Frieden ist kein newer, sondern ein Continuation dessen, so zu Zittuatoroc Anno 1616 auff 20 Jahr geschlossen, vnd von allen Theilen darwider gehandelt, also nur renovirt worden, wie solches die getruckten Articul mit sich bringen.

Zum andern, ist vorgemelter Zittuatorocischer Frid vom Türcken verfälscht, der Kayserl. Orator zu Constantinopel, wie auch alle Commissarien von Teutschen vnd Vngarn, zu Zittuatoroc vom Türcken verführt vnd betrogen worden, derowegen nothwendig die ander Tractation folgen müssen, in welcher man alle errores erstattet hat.

Zum dritten, dieweil die Vngarn jhren dem Türcken gegebenen Revers des Schutz halber, vom Türcken nicht wöllen abfordern, sondern noch heutiges Tags bey dem Türcken lassen, vnd mit Jme colludiren, so ist diesem nach der Frieden nothwendig mit dem Türcken gemacht worden, weil denen Vngern nicht zu trawen.

Zum vierdten haben Jhr Mayest. im Reichstag zu Regenspurg vermög der Proposition wider den Türcken Hülff begehrt, vnd mit vielen Argumenten daselbst solches außgeführt, sie habens aber rundt abgeschlagen, vnd alle jhre Sachen auff die Erledigung der Gravaminum gesetzt, welche Erledigung aber der Zeit vnmüglich, wann dann ohne des H. Reichs Hülff kein Kayser wider den Türcken genugsam, so haben sie diesem nach den Friden mit dem Türcken machen müssen.

Zum fünfften, gleich als sie am Reichstag gewesen, hat der Bathori in Siebenbürgen rebellirt, daher Jhr Mayest. nur ein Privat Hülff auff dem Reichs-Tag wider den Türcken begehrt, ist gleichfalls von meisten Theil abgeschlagen worden.

Zum sechsten, da sich nun Jhr Mayest. also verlassen befunden, Bathori erschlagen worden, Gabor durch favor des Türcken, Sibenbürgen erlangt, haben Jhr Mayest. Ertzhertzog Maximilian vnd Ferdinand in der Persohn, sammt aller dero Königreichen vnd Erbländern,

Gesandte nach Lintz erfordert, mit denselben um Hülff, auffs wenigst, wo nicht wider den Türcken, so damahlen durch Rath des Nassuff-Bassa in Vngarn ziehen wöllen, doch wider Sibenbürgen haben möchten, es haben alle Länder solches abgeschlagen, vnd das Königreich Vngern ein gantze Oration gemacht, warumben man dem Türcken gantz Sibenbürgen eher lassen, als einen Krieg wider denselben führen solle.

Zum sibenden, haben Ihr Mayest. in der Person, vnd durch Ihre Räth mit der Päbstl. Heil. als auch des Königs von Hispanien Bottschafft zu Lintz gehandel vnd handeln lassen, letztlich den Graffen von Collalto, zu Ihr Heil. geschickt, aber allenthalben hülff los gelassen worden, daß sie letztlich nicht allein mit dem Türcken, sondern auch mit dem Gabor Fried schliessen müssen.

Zum achten, dergleichen Hülff haben die gesucht bey allen Fürsten vnd Rebuspublicis in Italia, Ihr Mayest. Vasallen aber von allen in dieser jhrer Noth verlassen worden.

Zum neundten, nicht weniger ist es, da der König in Hispanien zu einem General Krieg wider den Türcken 400.000 fl. mit gewissen Conditionen zugesagt, vnd sich weiters nicht extendiren wöllen, weil dergleichen Verwilligung gar weit zu gering, haben Ihr Mayest. rebus sic stantibus Frieden schließen müssen.

Zum zehenden, so seyn die Gränitz Häußer an Gebäu, Munition, Kriegsvolck vnd dergleichen dermassen in diesem langen Krieg abkommen, daß sie frey alle offen gestanden, eingefallen, also beschaffen gewesen, daß der Türck täglich, wann er wöllen solche einnehmen können, die auch ohne Hülff des Reichs vnd der Länder nicht können reparirt werden, dahero Ihr Mayest. zum Friden getrungen worden.

Zum eilfften, so seyn die Leges so Ihr Mayest. im Potschkaischen Auffstandt mit den Vngerischen Ständen machen müssen, kein frembdes Kriegsvolck ausser Vngern zu führen, im Weg gestanden, damit nicht die Vngarn von newen rebellirten, vnd da man wieder den Türcken ziehen wolte, sie sich dem Türcken, wieder andere nationen conjungiern möchten, allermassen sie sich dann offentlich verlauten lassen.

Zum zwölfften, die Uneinigkeit im Reich der Catholischen, wider die Calvinisten, deßwegen sich die Calvinisten durch die Holländer mit dem Türcken conjungirt, vnd confoederirt, vnd solche vertreuliche Correspondenz wider das Hauß Oesterreich, vnd die Catholischen angestellt, dergleichen weil die Christenheit steht, nie gehört worden, allermassen die Portel Constantinopolitanischen Avisen mit sich bringen, wie haben sie dem Türcken zugesetzt wider die Christen in Vngarn zu ziehen, weil seit des Türkischen Imperii, jhren fürgeben nach, kein solche Gelegenheit wider das Hauß Oesterreich nie gewesen, dahero Ihr Mayest. den Friden machen müssen.

Zum dreyzehenden, so ist der Friden, so lang des Hauß Oesterreich Vngarn hat, mit solcher Grandeza Ihrer Mayestät vor nie, als ietzundt Anno 1616 geschehen, geschlossen worden.

Dann erstlich hat der Türckisch Kayser denselben zu renoviren um Bericht an die Kayserl. Mayest. begehrt.

Zum andern Ihr Mayest. vermög der Capitulation Praesent geschickt, dessen sich der Türkische Kayser nie obligiert.

Fürs dritte, diesen Frieden in der Kayserl. Burg zu Wien handlen lassen, welches bey andern Kaysern allzeit zu Constantinopel geschehen müssen.

Zum vierdten ist die Türckisch Bottschafft gar nach Prag gezogen, vnd Ihr Mayest. in der Persohn vm Ratification des Friedens ersucht.

Fürs fünffte, hat der Türckisch Kayser die Fridens Ratification Ihr Mayest. zu Prag müssen am ersten vberantwortten, nach derselben erst haben Ihr Mayest. die Ihrige gestellt, vnd dem Bottschaffter zugestellt, so niemahlen erhört worden, noch solches in Hispanien gefunden wird.

Letzlich hat sich die Bottschafft von des Türckischen Kaysers wegen, erbotten, Ihrer Mayest. Freinde Freundt, derselben Feinde, Feindt zu seyn, vnd darauff öffentlich, der Vngarn Schelmenstuck, wie sies genennt, zu eröffnen, auch Ihre aigene Schreiben zum Türckischen Kayser, wider Ihr Mayest. auffzulegen, sich erbotten, auch weiters mit den Vngarn nichts zu handlen haben wöllen, sondern alle Besatzungen mit Teutschen zu ersetzen begehrt.

Zum vierzehenden, so ist diese Tractation mit grossem Nutz geschehen. Erstlich daß den Catholischen Priestern, welche dem Pabst vnterworffen, die Freyheit, Ihr Catholisch Exercitium zu haben, bewilligt worden welches sich in keiner Tractation, die vormahlen beschehen, befinden wird.

Zum andern, daß niemands mehr aus dem Reich, weder zu Wasser noch Landt in Türckey Waffen führen soll als vnter Ihr Mayest. Fahnen.

Es sollen auch Ihr Mayest. in allen Vngarischen Stätten Ihre Consules haben, so von Wasser das ordentlich Geld vom 100. wie es geschlossen, noch einnehmen vnd abfordern soll.

Der ander ist diser Nutz, daß die Negotiation in Vngern vnd Oesterreich de novo allermassen dieselb vor Belägerung Wienn im Gang gewesen, vnd Jährlich viel tausent Thaler eingetragen, im Schwung kommen, vnd restituirt werden soll.

Fürs dritte, hat der Türck genugsamb bescheint, daß Er zu 240. Dörffer, so nie gehuldiget, den Zuspruch hab, welche Er auff 60. nachgelassen, vnd doch also, daß solche 60 vnauserwöhlt, die negsten so bey der Vestung Gran gelegen seyn sollen, weil ohne daß dieselben nicht zu defendiren gewesen.

Fürs vierdte, ist dardurch erhalten worden, daß aller Orthen wo die Christenheit in Türkey gehuldigte Dörffer haben, deren 165 seyn, dieselben hinfortan frey gebrauchen mögen, allermassen heraussen auff Ihrer Mayest. Jurisdiction beschicht.

Zum Fünfften, ist auch fürgesehen, daß alle die Dörffer, so der Türck so er nach Vileck, Setschy, Tregl, Balancha, Novigrad, Wazen, Klengenck gehabt, gebraucht, jetzundt Ihr Mayest. haben, vnd gebrauchen sollen, mit welchen 72 Dörffer, vnd also durch diese Tractation 237 Dörffer auff einmahl für diese 60 erhalten.

Zum sechsten ist auch fürgesehen, da die Türcken täglichen die gehuldigte Dörffer überfallen, daß sie hinfortan in den Dörffern sich nicht dörffen blicken lassen, oder gestrafft werden.

Zum sibenden, ist der Tribut aus denen Dörffern, auff die alte Tax gebracht worden, daß, wo die Armen zuvor 100 Thaler geben, müssen jetzunder nicht 60 geben.

Es hat aber mit disen 60 Dörffern dise Mainung, daß die Vngarischen Herrn, sie seyndt Geistlich oder Weltlich, alle Jurisdiction in Geistlich- vnd Weltlichen behalten, dieselbe ausser der pension der Huldigung in Ihre Persohn oder Religionen die geringste Jurisdiction bekommen, vnd also falsch ist, was fürgeben wird, als wäre der Religion, Jurisdiction vnd Christlichen Glauben, etwas vergeben worden, oder daß die Türcken den Kinder Zehent, wie in der Türckey gebräuchig, dardurch bekommen, sondern ist alles bey dem verbliben, wie solches bey denen gehuldigten Dörffern in Vngarn allezeit herkommen.

Daß aber wider den Türcken in hundert Jahren kein bessere Gelegenheit gewesen, als jetzundt, vnd daß der Türck seinem Gebrauch nach, wan Ihr Mayest. nur gefast wären, zum Fridbruch täglich Vrsach gehabt, die Vngarn zum Gehorsam bey dem Krieg widerumben gebracht wurden, vnd man mit 30.000 Mann dem Türckischen Kayser für Constantinopel kommen möchte, ist so offen, daß es keiner Ausführung bedürfftig, vnd also wurde man auch die vbel intentionirten in officio vnd respect erhalten, dann als lang Ihr Mayest. nicht armirt, stehen dieselbe Ihrer Königreich vnd Landt, wie auch der Catholischen Religion halben in höchsten Gefahr.

Hat nun Spanien zum Türcken Krieg ein affection, kan man sich leicht vergleichen, wird auch Ihr Mayest. sonders gefallen daran geschehen.

Buquoy Persohn.

Erstlich da Ihr Mayest. gesehen, daß sich Ihre Königreich vnd Länder, in der Religion täglich mehr confoederirn, vnd uniren, mit denen Correspondirenden im Reich colludiren, in Ihren bösen Gemüth sich stärcken, den Respect mehr vnd mehr verliehren, daß mißtrawen täglich wachset, haben Ihr Mayest. für gut angesehen, daß sie einen ansehlichen Kriegserfahrnen auff alle begebende fähl stättigs vnd augenblicklich bey Ihr hätten, solche Königreich vnd Erbländer im Respect vnd forcht desto mehr zuerhalten.

Zum andern, weil Ihr Mayest. vnd wie andere Menschen dem Todt unterworffen, damit nicht im Fall die Succession nicht befürdert werde, Gefahr entstunde, sondern ihre Herrn Gebrüder alsbaldt mit einem solchen Mann versehen wären.

Zum dritten, wann aber die Succession sich stossen, vnd dise widersetzung von denen Interessirten mit den Ständen wolte behauptet, oder hinausgetrungen werden, damit Ihr Mayest. vnd die Ihrigen mit einer solchen Person kundten alsbald gleichfals gefast seyn.

Zum vierdten, vnd weil wissentlich, daß im Reich die Catholischen

ein Union gemacht, die Correspondirenden aber wider die Catholischen ein Confoederation geschlossen, da dise Theil wieder versehen solten armata manu würcklich wieder einander ziehen, vnd einer den andern ausrotten wöllen, daß Ihr Mayest. als Römisch. Kayser gleich vnd alsbald auch mit einer ansehlichen Person gefast wären, ihr Authoritet zu erhalten.

Zum fünfften, vnd weil es mit denen Vngarn, Türcken vnd Sibenbürgen ein solche Gelegenheit, daß jhnen kein Augenblick zu trawen, die Vngelegenheit aber welche von disem Orth entspringen, allezeit den Erbländern mehr, als allen den andern Orthen gefährlich seyn, haben sich Ihr Mayest. mit einem solchen Haupt wollen versehen.

Zum Sechsten, bey welchem Standt in gemein Ihr Mayest. Person selbst in höchster Gefahr stehen, allermassen dieselb wohl von vnterschiedlichen Orthen avisirt worden, desto mehr seynd sie schuldig, mit einer solchen Person sich zu versehen vnd zu versichern.

Zum siebenden, weil aber Ihr Mayest höchste Notturfft rebus sic stantibus erfordert, eine solche Person bey ihr zu halten, welche sonderlich dem König in Hispanien vertraut, vnd obligirt, weil derselb König bißhero die Grandeza des gantzen Hauß zu erhalten, nichts vnterlassen, diesemnach das gantze Hauß desto mehr einem solchen trawen kundte, also haben Ihr Mayest. mit dem Spinola vnd Don Balthasar de Zuniga um ein solche Person handlen lassen, welche jhr stetiges wegen bemelter Intentionen beywohnen kundte, so sie Herrn Grafen von Boquoy fürgeschlagen, auch vertröstet haben, jhne bey dem König vnd Ertzhertzogen zu erhalten.

Zum achten, welches erbieten Ihr Mayest. angenommen, beede Herrn effectuirt, Ihr Mayest. auch im Werck Ihr Intention erzaigt. bemelten Boquoy zu Ihrem Felt Marschalck erklärt, deßwegen die Bestallung auffgerichtet, Er sein Pflicht gelaistet, den gebräuchigen Revers Ihr Mayest. geben, die Besoldung eingenommen, Ihr Mayest. beigewohnt, biß auff den Aprill verschienes 1616. Jahrs sein Weib vnd Sachen herauß zu bringen, auch seine Sachen darinnen richtig zu machen, Ihr Mayest. fürgebracht, vnd die Erlaubniß biß auff bestimmte Zeit bekommen, vnd noch darüber sich erbotten, wann unter der Zeit Ihr Mayest. werden jhne beruffen, alle Augenblick zu erscheinen, so ist ja zu hoffen, daß weiters seiner Persohn halber Ihr Mayest. keinen Zweifel haben können, dann sie sonsten andere Fürsten im Reich, welche dieß Feldtmarschalck Amt ambiert, nicht offendiren dörffen, noch auch er Boquoy solches angenommen, oder Ihr Mayest. Ihnen publiciert, da dieselb nicht versichert, daß solcher bey Ihr werde verbleiben können.

Zum neundten, so ist ja offen, da bey solchem Standt vnd augenblicklichen Gefahr, welche so wohl Ihr Mayest. als dem gantzen Hauß bevor stehet, keinen Augenblick können beraubt seyn, sondern wann gehling was fürfallet, sich seines Raths, vnd Beystandts gebrauchen, auch Ihrer Kaiserl. Persohn selbst interesse, halber sein Beywohnung haben müssen.

Zum zehenden da man nun die vorberührte Vmständt mit denen

Niderländischen conferirt, was an des Boquoy heraußigen Beywohnung gelegen, ist keine Vergleichung zu machen, weil die heraußige Ihr Mayest. Persohn vnd des gantzen Hauß interesse vielmehr, als was darinnen ist, angehet, vnd billich also muß geschlossen werden, daß wann Ihr Mayest. des Boquoy nicht bedürfftig, oder doch der König mehr, als Ihr Mayest. das Ihr Mayest. auff solchen Fall urbietig, denselben dem König zulassen, biß Ihr Mayest. notturfft mehrers erfordert.

Zum eilfften hat auch kein Ansehen oder Garbo der Höffligkeit, vnd ration noch das Boquoy den wenigern Dienst, als da ist die Artilleria stätigs beywohnen vnd abwarten soll, des Römisch. Kaysers Feldmarschalckamt aber, daran Ihr Mayest. Persohn, dem Römisch. Reich, Ihren Königreichen vnd Landen gelegen, vber Land handlen soll, also daß es gar mit keiner Manier einen Schein hat. Daß Ihr Mayest. verhofft, der König werde den Boquoy wegen verstandner Vrsachen, sonderlich der grossen Lieb halben, so Ihr Königl. Würden zu Ihr Mayest. vnd jhrem gantzen Hauß, auch dero Königreichen vnd Land tragen, seine Intrada lassen, vnd also beyden Ihr Mayest. vnd dem König zu dienen mehr Vrsach geben, dessen versehen sie sich zu dem König nochmahlen, wollen sich auch dessen versichern, vnd begehrens inständig Vnd dieß wird sich der Gesandte bey Ihr Durchl. Ertzhertzog Alberto, als dem König zu gebrauchen wissen.

Weil man aber vermutet der von Boquoy hab selbst keinen Lust heraus, vnd tractiere solche Sachen auf diese weiß, daß er den Titul vnd Dienst Feldtmarschalck behalten, darinnen aber stätigs vnd ordinarie wohnen, vnd nur Extraordinarie heraus gebracht werden soll, allermassen Ertz Hertzog Albrecht solches begehrt, vnd fürschlägt, so wird sich disem nach der Gesandte wohl erkundigen, dann soll derselb nicht wöllen herauß vnd mehr simpliciter also resolvirt, wurde alle tractationen, so wohl bey dem König als Ihr Durchl. umsonst seyn, darnach er sich zu richten.

Von Ihr Mayest. ist nothwendig wohl auszuführen, daß sie in puncto Successionis keinen Augenblick versaumt, sondern Tag vnd Nacht continuirt, so wohlen im Reich, als in Ihren Königreichen dieselbe zu befürdern, das Wiederspiel wird jhr fälschlich vnd mit Vnwahrheit auffgetragen, wie aus den Actis zu vernehmen, vnd Ertzhertzog Maximilian solches selbst nunmehr sehen vnd erkennen.

Am selben Hoff, wird der Gesandte beyder Ihr Mayestätt Gesundheit vnd Wohlstand, gute Constitution vnd Natur riemen, vnd ausführen, allermassen der Gesandte mit Augen gesehen.

Ertzhertzogin Margreth, würd er insonderheit eyffer in der Religion, Item, daß dieselben offt beichten vnd communiciren, rühmen, vnd sonderlich daß sie, wo sie können, zu jhrem officio Catholische befürdern, wie ietzund mit dem Fürsten von Teschen in Schlesien geschehen, ob wohl sonst der Qualiteten nach, derselb vntauglich ist, dieweil man der Ertzhertzogin eingebildet, Ich verderb alles im Regiment, verhinder die Catholischen, sey geitzig, hoffartig, schuldig am Türkischen Frieden, vnterstehe mich Ihr Mayest. zu regiren, confundir alles, das

niemand neben mir auffkommen möge, beruffe ich mich in sein Herrn Khevenhüllers Gewissen vnd Wissen. Daß Ihr Mayest. solches hohen Verstandts, vnd Alters, daß sie keines Praeceptoris bedörffen, auch solcher Condition vnd Natur seyn, daß sie sich von niemandts, als Ihrem Gewissen, vnd guter Vernunfft regieren lassen, Ihr Mayest. haben bey meinem Rath, weder Land noch Leuth, ja das geringste in der Religion verlohren, wohl aber Gott Lob erhalten, drey gantze Jahr mich vermahnt, das Cardinalat anzunehmen, darwider ich mich starck gesetzt, vnd darfür gebetten, biß sie letztlich proprio motu, mit Ihrer Heil. vbereinkommen, vnd ich solches thun müssen, das wird Don Balthasar de Zuniga, vnd Herr Khevenhüller bezeugen, meine vnterschiedliche Bericht, Supplicationes an Ihr Mayest. vnd die Schreiben nach Rom werdens ausweisen.

Dahero ich dise Dignitet nie ambiert, weniger practiciert, oder mich derselbe vbernehme, sondern vor Gott wünsche, daß ich mit meinen Ehren der Religion Nutz, von Ihr Mayest. content möchte in meinen alten Stand tretten, von Hoff kommen, vnd die übrige Zeit meines Lebens GOTT allein dienen kundte, welches der Gesandte Ihr Durchl. mehr als versichern kan.

Daneben ist ein Notturfft, daß der Gesandte auff den Grundt käme, woher sich dergleichen ungegründte Informationes nehmen, vnd ob nicht der Bischoff Requisens einen Theil darbey habe, damit Ihr Durchl. in jhrer Clösterlichen Vocation, mit dergleichen vnwarhafften Informationen verschont werden.

Er würd sich auch zu Madrid der Engelländischen Heyrath halben wohl vnd gewiß informiren, sonderlich der Conditionen vnd pacta halber, im Fall es geschlossen oder zerstossen wird.

Hammer-Purgstall, Joseph <<von>>,

Khlesl's, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinetes Kaiser Mathias, Leben mit der Sammlung von Khlesl's Briefen, Staatsschreiben, Vorträgen, Gutachten ... und anderen Urkunden, beinahe 1000 bis auf einige wenige bisher ungedruckt
Bd.: 3

Wien (1850)